Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.

6. Heft.

Trogen.

U. Kübler (vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei).

1894.

In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Inhaltsverzeichnis.

Beiträge zu einer Geschichte des Handels und der Industrie des Kantons Appenzell.

Von A. Sturzenegger, Oberrichter.

(Schluß).

12. Zwirnerei.

Das Bedürfnis von gezwirntem Garn, teilweise für die Fabrikation der broschirten Artikel, ganz besonders aber für die Stickerei, rief die Zwirnereien in's Leben. Obschon solche in der Stadt in sehr starkem Betriebe standen und auch in Gais schon im Jahre 1783 eine erste Zwirnmaschine durch Quartierhauptmann J. U. Zellweger mit Beihilfe des Mechaniker Langenegger aufgestellt wurde, waren unsere Kaufleute und Fabrikanten in guten Geschäftsjahren genötigt, von Zürich den weitern Zwirnfaden zu beziehen. Die Geschicklichkeit der appenzellischen Spinner war ziemlich groß. Im Jahre 1741 galt ein Schneller gemeines Garn 3 kr.; 1760 ein Schneller feines 4 kr. Durch die Zunahme der Grobstickerei und dann später der mechanischen Stickerei hat sich die Zwirnerei bedeutend gehoben, so daß heute in unserm Ländchen 19510 Spindeln teils für eigene Rechnung und teils im Lohn arbeiten. Ein Versuch, Nähfaden zu erstellen, blieb ohne dauernden Erfolg.

Die alten runden Holzmaschinen, die zu ihrem Betriebe eine geringe Kraft benötigten, sind heute zur Hälfte ungefähr durch neue eiserne Flügeldrosseln ersetzt worden. (Escher, Wyß & Co., Zürich, und J. J. Rieter, Winterthur.) Diese neuen Maschinen verlangen je eine Pferdekraft auf etwa 100 Spindeln, und daher Wasser- oder subsidiäre Dampfkraft.

Die Zwirnerei wird von 40 über das Land verstreuten meistens kleinen Etablissements betrieben.

Es befinden sich in den Gemeinden

Walzenhausen	1806	Spindeln
Heiden	3904	"
Trogen	1830	"
Gais	1990	"
Urnäsch	3964	"
Zusammen	13494	Spindeln

und sind im Ganzen 282 Personen mit dieser Industrie beschäftigt.

Die Preise für Stickgarne sind in den letzten Jahren ganz bedeutend gesunken und bieten heute nur noch geringen Verdienst. Die Zwirnerei wurde 1891 von der gewaltigen Abnahme im Verbrauche gewöhnlicher Stickgarne von Nr. 40 bis 50 schwer getroffen. Weitere Schädigung erwuchs ihr aus dem Sinken der Garnpreise. Bescheidenen Verdienst gewährte die Lohnzwirnerei für die großen Garne der Vorhangstickerei.

Die größeren Zwirnereien kaufen ihre Garne meistens direkt von den Spinnereien oder deren Agenten oder Angestellten, oder auch mitunter von den Garnhändlern.

Der Unsitte der Uebersetzung der Stickgarne um 10 selbst 20 Nummern hat die von dem Kaufmännischen Direktorium eröffnete Kontrolestelle so ziemlich abgeholfen.

Die Maschinenstickerei bedarf meistens der groben Nummern, Nr. 40 bis 50, in geringeren Quantitäten der Nummern 60 bis 120.

Berechnet man die durchschnittlichen Anlagekosten für eine Spindel bei neu und gut ausgerüsteten Zwirnereien zu 70 Fr., bei alten 20 Fr., so würde sich das in unserm Lande in der Zwirnerei angelegte Kapital auf

11632 Spindeln	zu Fr. 70.—	= Fr.	814,240.—
7878 "	" " 20.—	= "	157,560.—
	zusammen	Fr.	971,800.— belaufen.

Als jährlicher Durchschnittslohn eines Arbeiters können 600 Franken angenommen werden. Es ergibt dies für die 282 Personen, welche im Jahre 1890 in dieser Industrie beschäftigt waren, einen Verdienst von 169,200 Fr. Die kleinen Wasserkräfte unsers Kantons werden dadurch lohnend ausgenutzt und es tun Behörden und Private gut, denselben die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Weitern verweise ich auf folgendes Verzeichnis der Zwirnereien, sowie auf umstehende Tabelle.

A. Vorderland:

Walzenhausen: J. Lutz-Rohner.
Emil Künzler, Sägetobel.
Wilhelm Rohner, Nord.
Christian Rohner, Ledi.
Johs. Rohner, Lachen.
Jakob Rohner, Lachen.
Emil Künzler, Gaismoosmühle.

Lutzenberg: Emil Egli.

Wolfhalden: Ed. Tobler.

Heiden: J. J. Sonderegger.
Jakob Graf.
Ed. Tobler.
Konrad Sonderegger.
Mich. Tobler.
J. Kellenberger-Keller.
E. Kugler.
J. U. Gegenschatz.
J. Keller-Schoop.

Grub: Konrad Walser.
J. J. Tribelhorn.

Rehetobel: Zwirnerei Zweibrücken.

B. Mittelland:

Trogen: U. Schmid.
J. J. Straßer.
J. Sonderegger.
J. U. Göldi sel. Erben.
Jean Zellweger.

Speicher: Johs. Lutz.

Teufen: Gebr. Knöpfel.

Bühler: Alfred Waldvogel.

Gais: Johs. Höhener.
Katharina Kern.
J. C. Nagel.
J. C. Hofstetter.
Johs. Scheuß.

C. Hinterland:

Hundwil: Ferd. Frischknecht.

Herisau: Johs. Edelmann.

Urnäsch: J. U. Eugster & Co.
Friedrich Alder.

D. Innerrhoden:

Appenzell: Locher.

Zwirnerei.

	Fabriken		Spindeln		davon 1890			1890		Arbeiter 1890							
										Erwachsene			jugendl. Arb. (16—18 J.)		Kinder (14—16 J.)		
	1880	1890	1880	1890	Lang- u. Rundmaschinen	Flügeldrosseln	Ringdrosseln	Angestellte	Lehrlge.	männlich	weiblich ledig	weiblich verh.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Total
Außerrhoden:																	
Vorderland . .	18	21	5496	8442	6962	—	1480	5	2	21	50	9	12	4	0	4	107
Mittelland . .	13	13	4774	5480	4190	200	1090	3	2	14	29	14	1	.4	—	1	68
Hinterland . .	4	4	4960	4744	—	—	4744	7	1	14	26	12	—	35	1	4	100
	35	38	15230	18666	11152	200	7314	15	5	49	105	35	13	43	1	9	275
Innerrhoden	2	2	644	844	480	172	192	—	1	1	—	2	—	1	2	0	7
	37	40	15874	19510	11632	372	7506	15	6	50	105	37	13	44	3	9	282

Von den 40 Zwirnereien werden 34 ausschließlich mit Wasser, 6 subsidiär mit Dampf betrieben. 18 arbeiten ausschließlich auf eigene Rechnung; 16 teilweise und daneben im Lohn; 3 ausschließlich im Lohn, 3 standen still.

Der Kanton St. Gallen hatte 1880 16,486 Spindeln,
1890 19794, somit etwas mehr als Appenzell.

13. Handspinnerei.

Die Entwicklung der Baumwollindustrie im vorigen Jahrhundert mußte auch bei uns die Handspinnerei in's Leben rufen. Sie verbreitete sich ziemlich rasch in unserm Ländchen und bald tanzte überall die Spindel und schnurrte das Spinnrädchen. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts sollen nach Ebel noch 1000 Personen sich mit Spinnen beschäftigt haben. Das Aufkommen der viel einträglicheren Mousselinefabrikation zog aber bald die meisten verfügbaren Hände an sich, obschon sich die Appenzeller durch ihr Geschick im Spinnen auszeichneten und zuerst jene feinen Garne fertigten, welche die notwendige Vorbedingung der Erstellung der Mousseline waren. Nur an dem Spinnen der feinsten Garne, die besonders hoch bezahlt waren, beteiligten sich unsere Leute fortwährend in hohem Maße. Die Einführung der mechanischen Spinnerei gab der Handspinnerei jedoch den Todesstoß und letztere ist heute bei uns gänzlich erloschen. Es wird berichtet, daß ein Sonderegger im Jahre 1790 für J. K. Enz an der Säge in Herisau eine Baumwollspinnerei nach eigener Erfindung errichtet habe, die indessen neben der englischen Konkurrenz nicht aufkommen konnte. Die Baumwollfaser wurde meistens aus der Levante und aus Westindien bezogen, dann von Brasilien und später von Aegypten. Ob der Bezug direkt oder durch Vermittlung von auswärtigen Mittelspersonen geschah, ist uns nicht bekannt, doch wissen wir ganz sicher, daß z. B. das große Geschäftshaus Zellweger in Trogen große Quantitäten roher Baumwolle bezog und solche an appenzellische Spinner und Fabrikanten verkaufte. Und solche Häuser wird es auch in Herisau gegeben haben.

14. Sengerei, Bleicherei, Appretur und Färberei.

Als die Baumwollindustrie hier aufkam, war das Bleichen damit gegeben. Da die großen, schweren Leinwandtücher den ganzen Sommer hindurch liegen bleiben mußten, waren die

Baumwollgewebe, mit welchen die Bleichen drei bis vier Mal belegt werden konnten, sehr willkommen und bald wurden Klagen über Vernachläßigung der Leinwandbleiche laut.

Wir wissen aus historischen Quellen, daß vor 1480 ein Hauptmann Berweger und ein gewisser Birchinger im Flecken Appenzell eine Bleiche, Walke, Färberei und Appretur für Leinwandstücke errichteten. Bis in dieses Jahrhundert fehlen weitere sichere Anhaltspunkte. Wir wissen nur, daß 1756 in Herisau eine Appretur, sowie eine Färberei bestand. In jenem Jahre führte England die chemische Bleicherei ein.

Herisau war damals schon wie heute noch der Hauptsitz unsers Handels und unserer Ausrüsterei. Es besaß 1826
4 Waarensengereien mit 16 Arbeitern;
9 Bleichereien mit 106 Arb. (wovon 1 mit chem. Bleiche);
2 Färbereien;
12 Appreturen mit 64 Arbeitern; wovon eine nach dem damals neuesten System eingerichtete und unter der Leitung des Schottländers Samuel Hannah stehend. In Trogen war eine Bleiche und eine Walke.

Bei der Fabrikation wurde bis Anfangs dieses Jahrhunderts und teilweise auch noch später die Naturbleiche angewandt. Mit der stetigen Entwicklung unserer Industrie blieb auch die Verbesserung der Bleicherei nicht aus.

Wie schon erwähnt, bestanden im Jahre 1843 in Außerrhoden bereits 14 Bleichereien,
6 Appreturen und
8 Färbereien und Druckereien.
Herisau ist seitdem der Hauptsitz der Ausrüsterei für sämtliche Weißwaaren, speziell der mechanischen Stickereien und Grobstickereien geworden, da es ihm nicht an dem dazu nötigen, genügenden Quellwasser fehlt. Doch weist die Stadt St. Gallen mit ihrer näheren und weitern Umgebung noch eine erhebliche Anzahl solcher Fabriken auf.

Laut der Industriestatistik des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen beschäftigte die Sengerei, Bleicherei und Appretur 1890 in Appenzell 1271 Personen,

in Appenzell	1271	Personen,
in St. Gallen	921	„
in Thurgau	44	„
(siehe folgende Tabelle)	2236	Personen.

Appenzell beschäftigt somit mehr als die Hälfte, wovon allein auf die Gemeinde Herisau 1010 Personen entfallen. Die Leistungen der Ausrüsterei befriedigten indessen in der Mitte der 60er Jahre gar nicht, besonders für die aufblühende Maschinenstickerei. Die Franzosen waren und sind uns heute noch in Bleiche und Appret überlegen. Der entscheidende Schritt zu einer gründlichen Verbesserung der Bleiche geschah im Jahre 1868, als der Bleicher J. Signer in Herisau auf Anregung und Vermittlung der Industriekommission des Kantons Appenzell A. Rh. und besonders des Herrn Steiger-Meyer in Herisau, sich durch den englischen Fachmann Reynolds aus Nottingham in das dortige Bleicheverfahren einführen ließ und sich zwei Nottinghamer Maschinen anschaffte, die Ausgezeichnetes leisteten und bald allgemein in Aufnahme kamen. Neben J. Steiger-Meyer machte sich Oberst Heinrich Meyer von der Firma Tribelhorn & Meyer in Herisau um die Hebung der Bleicherei und Appretur verdient. Im Fernern erwarben sich unsere Bleicher die Kenntnisse zur richtigen Behandlung der nötigen Chemikalien. Verschiedene Fabriken haben sich seitdem besonders für die mechanischen Stickereien eingerichtet und erzielen damit eine haltbare und dauerhafte Bleiche, die auf Jahre hinaus weiß bleibt.

Das neue Bleicheverfahren war mit größeren Auslagen verbunden, daher sahen sich die Fabriken gezwungen, die Preise zu erhöhen. Anfänglich geschah dies in solchem Maße, daß sich die Kaufmannschaft dagegen wehrte, aber ohne Erfolg. Diese Preise wurden dann mehrfach nochmals erhöht. Die Sengerei, Bleicherei und Appretpreise für die wichtigsten Ar-

Sengerei, Bleicherei, Appretur 1890.

Bezirk	Fabriken	Angestellte	Lehrlinge	Arbeiter: Erwachsene männlich	Erwachsene weiblich ledig	Erwachsene weiblich verheir.	Jugendl. Arbeiter 16—18 Jahre männlich	Jugendl. Arbeiter 16—18 Jahre weiblich	Kinder 14—16 Jahre männlich	Kinder 14—16 Jahre weiblich	Zusammen
Vorderland . . .	3	1	2	34	14	—	2	2	—	1	56
Mittelland	8[1]	4	1	106	51	34	1	4	—	4	205
Hinterland	19[3]	29	3	549	184	167	13	52	2	11	1010
	30	34	6	689	219	201	16	58	2	16	1271
wovon:		Sengerei	Bleichereien Stück	Bleichereien Garn	Bleichereien Stück	Bleichereien Garn	Sengerei u. Bleiche		Appret.		
Vorderland . . .		—	1	—	—	—	—	1	1		
Mittelland		—	—	2	—	—	—	—[1]	6[2]		
Hinterland		2	5[3]	2	—	—	—	—[3]	10[3]		
		2	6	4	—	—	—	1	17[3]		

1) Zwei Sengereien und Bleichereien sind mit Appreturen verbunden und in diesen inbegriffen.
2) Davon 1 auch Färberei, 1 auch Sengerei, Bleicherei und Fä·berei, 1 auch Sengerei und Bleiche.
3) Eine Sengerei und Bleicherei und eine Bleicherei sind mit Appreturen verbunden und in diesen inbegriffen.

tikel waren festgesetzt wie nachstehende Tabelle ausweist, alles mit 10 % Sconto.

Die meisten Waaren werden direkt dem Appreteur übergeben, welcher dann Sengerei und Bleicherei ebenfalls besorgen läßt.

Es tauchten damals verschiedene Projekte auf für die Gründung einer neuen großen Bleicherei und Appretur als Aktienunternehmen. Da sah sich das große Appretur- und Bleichereigeschäft Tribelhorn & Meyer in Herisau im Jahre 1873 veranlaßt, sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, die jedoch schweren Stand mit dem vorher entstandenen Ausrüsterverein hatte.

Die Bleiche- und Appretpreise gingen in den letzten Jahren wieder zurück, einerseits in Folge der wesentlich vergrößerten Leistungsfähigkeit der Ausrüstereien und anderseits der Konkurrenz unter denselben, so daß von einigen Etablissements zu Verlust bringenden Ansätzen Geschäfte abgeschlossen wurden. Um den gegenseitigen Ruin zu vermeiden, wurde dann unterm 24. April 1891 unter dem Namen „Verein St. Gallisch-Appenzellischer Senger, Bleicher und Appreteure" ein Verein von beinahe sämtlichen Ausrüstereien gegründet, zum Zwecke:

a) Allgemein verbindliche Minimalpreise für die Ausrüstung der Artikel unsers Industriegebietes und Bedingungen für den Verkehr mit der Kundsame und denjenigen zwischen den Ausrüstern selbst aufzustellen;

b) Gemeinsame Bestimmungen für die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu vereinbaren, und

c) Die geschäftlichen Interessen überhaupt durch gemeinsames Auftreten zu wahren.

Die Vereinsmitglieder wurden in drei Kategorien eingeteilt, wovon die erste den Disconto von 8 %, die zweite einen solchen von 10 % und die dritte denjenigen von 15 % von dem Preiscourant in Abzug bringen dürfen.

Tarif der Senger, Bleicher und Appreteure.

	Sengerei			Bleicherei			Appretur		
	1869	1876	1891	1869	1876	1891	1869	1876	1891
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
Mousseline glatte $^7/_4$ und $^9/_4$—16 aunes	20	—	$9^1/_2$	35	—	28	70—160	80—160	85—170
Mousseline façonnirt $^7/_4$ und $^9/_4$—16 aunes	15	—	—	30	—	—	70—90	70—110	—
Jacconnats glatte $^7/_4$ und $^9/_4$—16 aunes	20	—	15	50	—	43—47	70—130	90—160	57—200
Cambric $^7/_4$—32 aunes für Druckerei	64	—	—	120	—	—	—	—	—
Mousseline-Plattstich $^7/_4$—16 aunes	20	—	10	35	—	35—40	90—120	90—150	100—130
Gestickte Mousseline-Vorhänge, $^{12}/_4$—$^{18}/_4$, $2^3/_4$—4 aunes das Paar	10—15	—	10—15	40—115	—	40—100	60—140	60—195	75—195
Gestickte Tüll- und Guipure-Vorhänge, $^{12}/_4$ bis $^{18}/_4$ das Paar	—	—	—	70—200	—	70—200	80—180	80—255	100—250
Gestickte Borduren $^9/_4$—$^{18}/_4$, $9^1/_2$ aunes	16—20	—	—	35—110	—	—	40—180	60—250	—
Maschinenstickereien 3 und $3^1/_2$ au. $^9/_4$—$^{14}/_4$	10—15	—	7	70—100	—	50	60—90	70—120	100—150

(je nach dem Appret, Breite und Länge)

Die Uebertretung der Statuten wurde mit Fr. 50—1000 Buße belegt und letztere kann im Wiederholungsfalle bis auf das Zehnfache vervielfacht werden.

Ueber die genaue Innehaltung der statutarischen Vorschriften und der vom Verein gefaßten Beschlüsse wacht ein vom Verein gewählter ständiger besoldeter Kontroleur, welcher das Recht hat, von den Vereinsmitgliedern Vorlage der Bücher und Scripturen und alle ihm notwendig scheinende Auskunft zu verlangen.

Es traten diesem Verein 38 Etablissements bei. Die Arbeit der Ausrüsterei verteilt sich sehr ungleich auf Sommer und Winter. Während im Winter bei nur normalem Geschäftsgang Ueberarbeit längere Zeit hindurch durchaus unvermeidlich ist, fällt in den Sommermonaten nicht blos ¼, sondern häufig auch ½ Tag Arbeit für ebenso lange aus, mit entsprechender Reduktion des Lohnes für die Appreturarbeiter, wogegen die kräftigen Bleicher über diese Zeit zu Feldarbeiten (Heuen u. drgl.) verwendet werden, so weit die Bleicherei ihrer nicht bedarf. Eine genaue Handhabung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes über den Normalarbeitstag ist daher bei der Ausrüsterei unmöglich. Um so erfreulicher ist es, daß die allgemeine Anwendung der von Niklaus Meßmer in St. Gallen erfundenen Tupfmaschine für Maschinenstickereien und Plattstichgewebe schon vor Erlaß dieses Gesetzes die früher beim Tupfappret verwendeten Kinder entbehrlich gemacht hat.

Der Wochenlohn des Bleichers stellt sich bei Beköstigung auf Fr. 10, der Taglohn ohne Beköstigung auf 3—4 Fr.; der Taglohn des Sengers und Appreturarbeiters auf 2—3 Fr. Die Erhöhung der Bleiche- und Appretpreise hat durchschnittlich auch eine Erhöhung der Arbeitslöhne um zirka 20 % mit sich gebracht. Die Gebäulichkeiten der Ausrüsterei sind in der kantonalen Assekuranzkasse zu ⅞ des taxirten Wertes (Grund und Boden abgerechnet) mit zirka 3 Millionen Fr. versichert, wovon allein mehr als 2 Millionen auf die Gemeinde Herisau entfallen (siehe umstehende Tabelle).

Gebäude-Versicherungssummen (zu $^{7}/_{8}$ des geschätzten Wertes) der im Kanton Appenzell A. Rh. bestehenden Appreturen, Bleichereien, Sengereien, Färbereien.

Gemeinden	Appreturen	Bleichereien	Färbereien	Sengereien	Kesselhäuser & Trockenhäuser	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lutzenberg . . .	6,700	–	--		--	6,700
Wolfhalden . . .	88,000	50,000		--	—	138,000
Heiden	.	18,000		.	.	18,000
Speicher	180,000	-			--	180,000
Gais	73,000	10,200			20,000	103,200
Bühler		8,500	37,000	3,500	9,000	58,000
Hundwil . . .		15,400			–	15,400
Herisau	1,326,700	105,500	137,000	41,000	260,800	2,171,000
	1,674,400	207,600	174,000	44,500	289,800	2,690,300

Kleinere Etablissemente, in denen noch andere Gewerbe betrieben werden, nicht inbegriffen.

Wir erwähnen, daß zwei Appenzeller Ausrüst-Häuser im Jahre 1889 nach dem neuesten Verfahren eingerichtete Bleichereien bei Staad und Horn am Bodensee gegründet haben.

Zahl der Arbeiter in der Färberei im Jahre 1890.

	Fabrik		Arbeiter									
			Angestellte	Lehrlinge	Erwachsene			Jugendl. Arbeiter (16—18-jährig)		Kinder (14–16-jährig)		Zusammen
					männlich	weiblich	verheir.	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Mittelland: (J. Eugster)	1	Stück und Garn	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4
Hinterland[1]: (G. Hauser)	1	Stück und Garn	3	1	41	5	4	3	1	2	—	60
	2		3	1	45	5	4	3	1	2	—	64

[1]) Wird ausschließlich mit Dampf betrieben und ist mit einer Appretur verbunden.

Verzeichnis der Sengereien, Bleichereien, Appreturen und Färbereien.

A. Senger (2).

Vorderland: siehe Bleicherei.

Hinterland:

Herisau: Hermann Nänny, J. J. Sonderegger.

B. Bleichereien (10):

Vorderland:

Wolfhalden: Emil Tobler (auch Sengerei).

Heiden: H. Hanselmann.

Mittelland:

Teufen: J. C. Baumann.

Trogen: C. Sturzenegger-Schläpfer.

Bühler: C. Knöpfel.

Gebäude-Versicherungssummen (zu 7/8 des geschätzten Wertes)
der im Kanton Appenzell A. Rh. bestehenden Appreturen, Bleichereien, Sengereien, Färbereien.

Gemeinden	Appreturen	Bleichereien	Färbereien	Sengereien	Kesselhäuser & Trockenhäuser	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lutzenberg . . .	6,700	—	—	—	—	6,700
Wolfhalden . . .	88,000	50,000		—	—	138,000
Heiden	—	18,000	—	—	—	18,000
Speicher	180,000	—	—	—	—	180,000
Gais	73,000	10,200	—	—	20,000	103,200
Bühler	—	8,500	37,000	3,500	9,000	58,000
Hundwil	—	15,400	—	—	—	15,400
Herisau	1,326,700	405,500	137,000	41,000	260,800	2,171,000
	1,674,400	507,600	174,000	44,500	289,800	2,690,300

Kleinere Etablissemente, in denen noch andere Gewerbe betrieben werden, nicht inbegriffen.

Wir erwähnen, daß zwei Appenzeller Ausrüst-Häuser im Jahre 1889 nach dem neuesten Verfahren eingerichtete Bleichereien bei Staad und Horn am Bodensee gegründet haben.

Zahl der Arbeiter in der Färberei im Jahre 1890.

	Fabrik		Angestellte	Lehrlinge	Arbeiter: Erwachsene männlich	Erwachsene weiblich	Erwachsene verheir.	Jugendl. Arbeiter (16—18-jährig) männlich	Jugendl. Arbeiter (16—18-jährig) weiblich	Kinder (14—16-jährig) männlich	Kinder (14—16-jährig) weiblich	Zusammen
Mittelland: (J. Eugster)	1	Stück und Garn	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4
Hinterland[1]**:** (G. Hauser)	1	Stück und Garn	3	1	41	5	4	3	1	2	—	60
	2		3	1	45	5	4	3	1	2	—	64

[1]) Wird ausschließlich mit Dampf betrieben und ist mit einer Appretur verbunden.

Verzeichnis der Sengereien, Bleichereien, Appreturen und Färbereien.

A. Senger (2).

Vorderland: siehe Bleicherei.

Hinterland:

Herisau: Hermann Männy, J. J. Sonderegger.

B. Bleichereien (10):

Vorderland:

Wolfhalden: Emil Tobler (auch Sengerei).
Heiden: H. Hanselmann.

Mittelland:

Teufen: J. E. Baumann.
Trogen: E. Sturzenegger-Schläpfer.
Bühler: E. Knöpfel.

Gebäude-Versicherungssummen (zu ⁷/₈ des geschätzten Wertes)
der im Kanton Appenzell A. Rh. bestehenden Appreturen, Bleichereien, Sengereien, Färbereien.

Gemeinden	Appreturen	Bleichereien	Färbereien	Sengereien	Kesselhäuser & Trockenhäuser	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Lutzenberg . . .	6,700	—	—	—	—	6,700
Wolfhalden . . .	88,000	50,000		—	—	138,000
Heiden	—	18,000	—	—	—	18,000
Speicher	180,000	—	—	—	—	180,000
Gais	73,000	10,200	—	—	20,000	103,200
Bühler	—	8,500	37,000	3,500	9,000	58,000
Hundwil	—	15,400	—	—	—	15,400
Herisau	1,326,700	405,500	137,000	41,000	260,800	2,171,000
	1,674,400	507,600	174,000	44,500	289,800	2,690,300

Kleinere Etablissemente, in denen noch andere Gewerbe betrieben werden, nicht inbegriffen.

Wir erwähnen, daß zwei Appenzeller Ausrüst-Häuser im Jahre 1889 nach dem neuesten Verfahren eingerichtete Bleichereien bei Staad und Horn am Bodensee gegründet haben.

Zahl der Arbeiter in der Färberei im Jahre 1890.

	Fabrik		Angestellte	Lehrlinge	Arbeiter: Erwachsene männlich	Erwachsene weiblich	Erwachsene verheir.	Jugendl. Arbeiter (16—18-jährig) männlich	Jugendl. Arbeiter (16—18-jährig) weiblich	Kinder (14—16-jährig) männlich	Kinder (14—16-jährig) weiblich	Zusammen
Mittelland:												
(J. Eugster)	1	Stück und Garn	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4
Hinterland[1]**:**												
G. Hauser)	1	Stück und Garn	3	1	41	5	4	3	1	2	—	60
	2		3	1	45	5	4	3	1	2	—	64

[1]) Wird ausschließlich mit Dampf betrieben und ist mit einer Appretur verbunden.

Verzeichnis der Sengereien, Bleichereien, Appreturen und Färbereien.

A. Senger (2).

Vorderland: siehe Bleicherei.

Hinterland:

Herisau: Hermann Nänny, J. J. Sonderegger.

B. Bleichereien (10):

Vorderland:

Wolfhalden: Emil Tobler (auch Sengerei).
Heiden: H. Hanselmann.

Mittelland:

Teufen: J. E. Baumann.
Trogen: E. Sturzenegger-Schläpfer.
Bühler: C. Knöpfel.

Hinterland:

Herisau: Johs. Frischknecht zur Teufe,
Karl Baumann,
Emil Alder,
H. Tanner,
J. J. Signer jgr.

C. Appreturen (17):

Vorderland:

Wolfhalden: Appretur Wolfhalden.

Mittelland:

Speicher: Gebrüder Altherr,
E. Zürcher.
Bühler: Preisig-Sutter, C. Knöpfel.
Gais: A. Sutter.

Hinterland:

Herisau: Meyer & Cie.,
J. C. Alder,
Zölper & Bodenmann,
J. J. Gähler Sohn,
A. Mittelholzer,
Frischknecht-Breitenmooser,
Laurenz Meyer (auch Sengerei und Bleicherei),
J. J. Locher,
Steiger & Cie. (auch Bleicherei),
Aktiengesellschaft Cylander.

Eine Sengerei und Bleicherei und eine Bleicherei sind mit Appreturen verbunden und in diesen begriffen.

D. Färbereien:

Bühler: Johs. Eugster.
Herisan: Gottfried Hauser.

Gesammtzahl der Arbeiter für den Kanton Appenzell im Jahr 1890.

	Nicht ausgeschiedene Arbeiter	Angestellte, Zeichner, Vergrößerer und Fergger	Lehrlinge	Arbeiter: Erwachsene: männliche	Erwachsene: weibliche: ledig	Erwachsene: weibliche: verheiratet	Jugendl. Arbeiter 16–18jährig: männliche	Jugendl. Arbeiter 16–18jährig: weibliche	Kinder 14–16jährig: männliche	Kinder 14–16jährig: weibliche	Zusammen
A. Zwirnerei	--	15	6	50	105	37	13	44	3	9	282
B. Weberei:											
1) Mechanische	—	9	—	65	18	47	5	3	2	8	157
2) Handweberei	5165	21	—	nicht ausgeschieden							5186
C. Stickerei:											
1) Kettenstich (Fabrik)	—	20	1	—	68	6	—	—	—	—	95
2) Kettenstich (Haus)	1494	75[1]	—	nicht ausgeschieden							1569
Plattstich:											
3) gewöhnliche Maschine	—	140	10	2474	1044	965	28	203	413	709	5986
4) Schifflimaschine	—	15	—	9	97	26	10	32	8	6	203
5) Handstickerei	2558	20	—	nicht ausgeschieden							2578
D. Färberei	—	3	1	45	5	4	8	1	2	—	64
E. Sengerei, Bleicherei und Appretur	—	34	6	689	249	201	16	58	2	16	1271
F. Fabrikations- und Exportfirmen, Ausrüsterei	1803	315	35	nicht ausgeschieden							2153
	11020	667	59	3332	1586	1286	75	341	430	748	19544

[1]) Inbegriffen die 53 Gehülfen in der Ferggerei, Stüpfler, Schmierer, Drucker

15. Ostschweizerischer Stickereiverband.

Die Sticker vereinigten sich im Dezember des Jahres 1884 unter dem Drucke des schlechten Geschäftsganges, um womöglich durch Aufstellung allgemein anerkannter Bestimmungen Abhülfe gegen die Verschlechterung der Muster und die Herabsetzung der Löhne zu schaffen.

Die Bewegung nahm ihren Anfang in dem st. gallischen Bezirke Werdenberg. Ein Initiativkomite wurde gebildet, an dessen Spitze die Herren Gemeindeammann Matthias Eggenberger und Bezirksrichter Oswald Flater standen, und welches sofort an sämtliche Maschinenbesitzer der Ostschweiz und des Vorarlbergs einen Aufruf erließ, der allseitig freudigen Anklang fand. Aus allen Bezirken trafen Zustimmungserklärungen ein und es fand bereits am 22. Februar 1885 eine Delegirtenversammlung in St. Gallen statt, welche beschloß, zur Wahrung der Interessen der Maschinenstickerei einen gemeinsamen Verband zu gründen.

Es war vom höchsten Werte, daß eine Anzahl der angesehensten Handelshäuser zuerst zu einer Sympathieerklärung und dann zum förmlichen Beitritt zu dem Verein veranlaßt werden konnten. Anfangs Juli waren bereits 10,000 Maschinen für den Beitritt gewonnen und so konnte die Kommission die endgültig konstituirende Versammlung auf den 14. Juli einberufen, welche denn auch von Delegirten aus 110 zur Zeit bestehenden Sektionen mit 5366 Mitgliedern mit 12656 Maschinen beschickt wurde. Die Kaufmannschaft der Stadt St. Gallen wurde fast vollzählig für den Verband gewonnen und bildete eine eigene Sektion, welche seitdem so ziemlich in allen Fragen das Ruder führte und den Ausschlag gab. Gleichen Tages wurden die wichtigen Beschlüsse gefaßt:

1) für $^6/_4$ Rapport seien 28 Rappen } bei $3^1/_2$ aunes
für $^4/_4$ „ „ 35 „ }
von 15 aunes als Minimallohn festzusetzen;

2) daß von diesem Datum an die Verbandsmitglieder nur noch unter sich verkehren dürften. Keinem Arbeitgeber des Verbandes war es erlaubt, einem außerhalb des Verbandes stehenden Lohnsticker Waare zur Verarbeitung zu übergeben und keinem demselben angehörenden Lohnsticker solche von außerhalb des Verbandes stehenden Arbeitgebern anzunehmen. Diese Bestimmung führte dem Verbande in verhältnismäßig kurzer Zeit beinahe alle Maschinen, Kaufleute, Fabrikanten, Fergger und die übrigen interessirten Kreise zu.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle die Vorschriften, welche teils von der Generalversammlung und teils von dem Vorstande dieses Verbandes ausgingen, erwähnen würden. Es folgten Schlag auf Schlag

1) die Einführung des Controlwesens;
2) die Feststellung einheitlicher Arbeitszeit für das gesamte Vereinsgebiet;
3) das Regulativ über das Ferggerwesen;
4) die Einführung eines Fachgerichtes;
5) ein Regulativ für die Musterklassifikation;
6) ein Regulativ zur Normirung der Stichzählung;
7) die Vorschriften betreffend den Handel mit Stickgarnen;
8) das Regulativ über Musterschutz;
9) die Beschlüsse hinsichtlich Maschinenverkehr der neuen, Ersatz- und reparirten Maschinen;
10) die Gründung eines Zentralorgans;
11) die Errichtung der Zentralverkaufsstelle für Retourwaaren;
12) ein Regulativ über Abzugswesen und Reklamationen;
13) ein Regulativ für Arbeitgeber und Sticker u. s. w. u. s. w.

Verbandsvorschriften über Verbandsvorschriften wurden beinahe jeden Monat erlassen, eine Unmasse von Papier flog den Interessenten ins Haus, dessen Studium geradezu lästig wurde. Man wurde der vielen Neuerungen und Abänderungen müde, trotz des Gefühles, daß die Aufgaben, die der Verband

und seine leitenden Organe zu lösen haben, mannigfaltig und schwierig seien und daß es sowohl im Interesse des Arbeiters, des Fabrikanten und der Kaufleute liege, durch vernünftiges Zusammenwirken dem schwankenden Gebäude der Maschinenstickerei wieder festen Halt zu geben.

Unter der kräftigen und besonnenen Leitung des ersten Präsidenten des Stickereiverbandes, des Herrn Clemens Hartmann, und dem geschäftskundigen, energischen Präsidenten der Sektion St. Gallen war der Verband in festen Fugen und sah in ungeschwächter Kraft auf seinen Bestand zurück.

Anfangs Januar 1890 betrug die Zahl der Verbandsmitglieder 13369 mit 21702 Maschinen; außerhalb des Verbandes standen 202 Maschinenbesitzer mit 260 Maschinen. Gegen Ende 1891 betrug dieselbe 13161 mit 20189 Maschinen; außerhalb Verband 1219 Besitzer mit 1330 Maschinen, meistens in Händen von Einzelnstickern des Vorarlbergs.

Die mit dem Jahre 1890 eingetretene Krisis erschütterte den Verband in seinen Fugen. Die bis in die jüngste Zeit anhaltende traurige Geschäftslage erweckte Mißtrauen und bald erschallte laut das Geschrei um Aufhebung des Verbandes, dem man jeden Nutzen absprechen wollte. Der Lärm wurde dann um so größer, als man erfuhr, daß verschiedene Kaufleute, Fabrikanten, Fergger und Sticker sich über die Vorschriften hinwegsetzten und daß der Vorstand gegenüber diesen Uebergriffen machtlos dastehe.

Versammlungen fanden überall zur Besprechung der Notlage statt. Nach und nach fanden aber die Freunde des Verbandes ein willigeres Ohr, besonders die Einzelnsticker erkannten allmälig den Sirenengesang und es beschloß dann auch die Delegirtenversammlung am 29. März d. J. unter dem Vorsitz des im Jahr 1891 wieder als leitende Person gewählten Zentralpräsidenten Hartmann mit 153 Stimmen gegen 4 Enthaltungen der Stimmabgabe, das Festhalten an dem Verbande und die Urabstimmung auf den 1. Mai d. J.

Es sprachen sich nur 4 Redner öffentlich für die Auflösung aus.

In dem 1891er Jahresberichte des Industrievereins der Stadt St. Gallen heißt es über diese Frage:

„Die Beseitigung der Lohnvorschriften ist eine unbedingt richtige Maßnahme gewesen, obschon die durch die Minimallöhne geschaffene sichere Grundlage außerordentliche Vorteile bot, so lange sie behauptet werden konnte. Als dies nicht mehr möglich war, war es unbedingt richtiger, dem Einflusse der Nachfrage für unsere Stickereien keine Schranken mehr zu setzen und die Preise freizugeben. Die übrigen Institutionen des Verbandes sollen bestehen bleiben zu Nutz und Frommen aller Beteiligten. Eine Auflösung des Verbandes würde die Produktions- und Absatzverhältnisse noch mehr verschlimmern und unberechenbare Verluste an Immobilien und Maschinen zur Folge haben; sie wäre ein Landesunglück, das diejenigen zu verantworten hätten, welche im Zusammensturz des Verbandes die Besserung und Hebung des Geschäftes erblicken.“

Bei der Urabstimmung über Auflösung oder Fortbestand des Zentralverbandes der Stickereiindustrie vom 1. Mai 1892 stimmten

	Mitgliederzahl am 1. März 1892	Stimmende	mit Ja	mit Nein	leer oder ungültig	Mitglieder für Auflösung %
1) in der Schweiz . . .	11771	9158	2699	6369	90	22,9
2) im Vorarlberg . . .	1066	639	364	242	33	34
	12837	9797	3063	6611	123	24
wovon im Kanton Appenzell die Sektionen:						
Appenzell	74	53	10	43	0	13,5
Gais	25	16	1	14	1	4
Heiden-Grub	124	104	11	90	3	8,8
Herisau	290	236	53	181	2	18
Hundwil	41	38	3	35	0	7,3
Oberegg	56	45	4	41	0	7
Rehetobel	165	113	15	98	0	9
Reute	38	30	5	25	0	13
Speicher-Trogen . . .	152	112	16	94	2	10,5
Schönengrund	31	28	0	28	0	0
Schwellbrunn	105	91	16	74	1	15
Stein	79	57	16	41	0	20
Teufen-Bühler	73	66	6	60	0	8
Urnäsch	195	142	3	137	2	1,5
Wald	79	66	18	47	1	22,7
Waldstatt	84	84	12	57	15	14
Walzenhausen	52	43	6	36	1	11
	1663	1324	195	1101	28	11,7

Durch diese Abstimmung ist der Verband wieder gesichert. Möge er zum Segen unserer Industrie und der dabei interessirten Arbeiter seine Tätigkeit frisch und fröhlich wieder an die Hand nehmen, unterstützt von allen Genossen, die es mit dem Verbande wohl meinen und bereit sind, das Errungene festzuhalten und am weitern Aufbau kräftig mitzuhelfen.

Zu unserer Genugtuung mag erwähnt werden, daß die meisten interessirten Kreise des herwärtigen Kantons treu und fest zum Verbande stehen und stets den bestehenden Vorschriften nachleben. Den ausführenden Organen des Zentralkomite wäre — nebenbei gesagt — zu empfehlen, weniger Schablone zu reiten und gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die Person, vorzugehen.

16. Kreditinstitute.

Appenzell A. Rh. Kantonalbank.

Acht Jahre nach der Gründung der Bank für Appenzell A. Rh. fühlte unser Halbkanton das Bedürfnis nach einer Kantonalbank. Der Vorstand des appenzellischen Volksvereins, im Auftrage von 43 Sektionen aus 18 Gemeinden und unterstützt vom kurzenbergischen Handwerkerverein, gelangte im Oktober 1874 an den Großen Rat mit der Petition, der Landsgemeinde die Errichtung eines solchen Staatsinstitutes zu beantragen. Die Gründe, die dafür angeführt wurden, ermangelten wenigstens zum Teil nicht der Originalität. Sie sind in Kürze folgende:

1) sei es besser, die Einnahmen aus dem appenzellischen Geldverkehr dem Landesseckel zuzuführen, als den st. gallischen Banken;
2) die als Hinterlagen auswärts nicht beliebten, unaufkündbaren appenzellischen „Zedel" können von einer appenzellischen Kantonalbank richtiger taxirt und höher belehnt werden;
3) könne ein solches Institut mit Zweiganstalten besser Darlehen gegen Bürgschaft gewähren als Privatinstitute, und dadurch dem Gewerbestand schützend an die Seite stehen und zwar ohne Gefährde, da namentlich durch die Erfahrungen bei andern Instituten am wenigsten Verluste auf dieser Art Geschäfte vorgekommen seien;
4) sei eine solche Anstalt, für welche der Kanton volle Garantie

übernehme, für Deponirung von Amtsgeldern eine wahre Wohltat und eine Sammelstätte für Depositen und Sparkassengelder, um solche zum Nutzen von Gewerbestand und Landwirtschaft wieder im eigenen Lande anzulegen.

Der Große Rat setzte eine Kommission zur Prüfung dieser Frage nieder. Die Mehrheit derselben fand die Errichtung einer Kantonalbank neben der schon bestehenden Privatbank in Herisau weder ratsam noch notwendig. Sie wollte daher nur von der Erwerbung der Bank für Appenzell A. Rh. durch den Staat oder von dessen Beteiligung an jenem Institute etwas wissen. Die Minderheit dagegen empfahl dem Großen Rate, sofort ein Bankgesetz auszuarbeiten und dasselbe so rasch wie möglich der Landsgemeinde zum Entscheide vorzulegen. Der Rat stimmte am 10. Mai 1875 dem Minderheitsantrage zu und am 30. April 1876 gab die Landsgemeinde dem ihr vorgelegten Entwurfe mit großer Mehrheit die Genehmigung. Unterhandlungen mit der Bank für Appenzell A. Rh. behufs Uebernahme derselben zerschlugen sich.

Als Zweck der Gründung wird neben der Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Kantonseinwohner auch die Beschaffung einer neuen Einnahme für den Staat aufgeführt. Weitere Bestimmungen des Gesetzes sind:

1) Haftbarkeit des Staates für alle Verbindlichkeiten der Bank;
2) die Behörden, Landes- und Gemeindeverwalter und Vormünder entledigen sich der Verantwortlichkeit für alle Gelder, welche sie in die Bank und deren Sparkasse eingelegt haben;
3) Zur Vermehrung der Betriebsmittel wird neben der Ausgabe von Banknoten im Betrage von 3 Millionen Franken und Einrichtung einer Sparkasse auch die Ausgabe von Obligationen bis zur Höhe von 2 Millionen Franken von nicht näher bezeichneten Kassenscheinen und die Annahme von Depositengeldern vorgesehen.
4) Neben Darlehen und Krediteröffnung gegen Hinterlage oder Bürgschaft beschäftigt sich die Bank mit Ankauf, Verkauf

und Inkassi solider Wertschriften, Forderungen und Wechsel, mit wenigstens 2 anerkannt guten Unterschriften;

5) Die Bank besorgt die Vermittlung des Geldverkehrs der Landeskassaverwaltung;
6) Von dem Reingewinn fallen 30 % dem Reservefonds zu, bis er die Höhe von 20 % des Gründungskapitals erreicht hat, 10 % als Tantieme den Angestellten, 60 % dem Staate;
7) Sollte der ganze Reservefond und 7/8 des Kapitals verloren gehen, so ist die Frage über die Liquidation der Landsgemeinde vorzulegen.

Das Dotationskapital war auf 2 Millionen Franken festgesetzt, aber anfänglich nur eine Million zu 4½ % verzinslich zur Zeichnung ausgeschrieben worden, immerhin mit Vollmacht im Falle von Ueberzeichnung bis auf die 2 Millionen anzunehmen. Es wurden jedoch für einmal nur Fr. 1,140,500 übernommen und durch die Bank für Appenzell A. Rh., welche gegen die hohe Provision von ½ % das Zeichnungsgeschäft besorgte, auf Fr. 1,200,000 ergänzt. Da aber die Eröffnung der appenzellischen Kantonalbank mit dem 2. Januar 1877 in eine geschäftsstille Zeit mit niedrigen Diskontosätzen fiel, war dieses Kapital für den Anfang mehr als genügend und als die 4½ % Obligationen, welche die Bank ausgab, beinahe noch mehr Anklang fanden, als das Staatsanleihen zur Beschaffung des Dotationskapitals, als dazu noch 1 Million Banknoten zur Ausgabe gelangten, da kam die Bank in Verlegenheit, ihre Mittel vorteilhaft zur Verwendung zu bringen.

Sie beeilte sich daher so viel wie möglich mit der Einrichtung von Filialen und Agenturen in den verschiedenen Gemeinden Außerrhodens und war sehr froh, als die Liquidation der Handwerkerbank in Herisau ihr Gelegenheit gab, einen Teil der Darleihen dieses Institutes zu übernehmen. Die erste Filiale wurde im Juni 1877 in Heiden eröffnet, bis Ende Dezember war auch in den meisten andern Gemeinden Fürsorge zur Aufstellung von Agenturen getroffen, die mit Beginn

des Jahres 1878 ihre Geschäftstätigkeit eröffneten. Mit Ausnahme von Lutzenberg, Wolfhalden, Grub, Wald, Bühler, Schwellbrunn und Waldstatt bestehen in allen andern Gemeinden Agenturen und in Heiden, wie schon gesagt, eine Filiale.

Auf 1. Juli 1878 überwies der Kantonsrat der Bank auch die noch verfügbaren Fr. 800,000 des Dotationskapitals in 4½ % Staatsobligationen, welche in diesem und dem folgenden ohne Schwierigkeiten zum Kurse von 100¼ Abnehmer fanden.

Die Landsgemeinde vom 27. April 1884 erweiterte die Bürgschaftsgeschäfte dahin, daß ihr Gesamtbetrag die Hälfte des Gründungskapitals, somit 1 Mill. Fr., jedoch nur mit Bewilligung des Kantonsrates überschreiten dürfe. Ob damit dem Staate und den Geldsuchenden gedient ist, wird die Zukunft lehren.

Das Darleihengeschäft gegen Hinterlage und Bürgschaft nimmt den größten Teil der Betriebsmittel der Bank in Anspruch. Weniger entwickelte sich anfänglich der Wechselverkehr. Der Reservefond betrug am 31. Dezember 1890 Fr. 218,329.02. Innert dem Zeitabschnitt der Jahre 1881—1890 wurden Fr. 408,511.29 als Reinerträgnis an die Landeskassa abgeliefert (somit durchschnittlich Fr. 40,850 per Jahr). Im gleichen Zeitraum mußten Fr. 134,680.94 an Verlusten abgeschrieben werden, wovon allein Fr. 76,647.53 auf das Jahr 1885 entfallen. Der bundesgerichtliche Entscheid über die Haftpflicht der innerrhodischen Beamten in Sachen der betrüglichen Zedelerrichtung des gewesenen Bezirksgerichtsschreiber Bänziger in Oberegg ist noch in Jedermanns Gedächtnis.

Die Darlehen gegen Hinterlagen und Bürgschaft sind seit Gründung der Anstalt von Fr. 1,864,000 auf Fr. 8,273,629.25 gestiegen.

Unter staatlicher Garantie verwaltet dieselbe Sparkassengelder im Betrage von Fr. 3,874,699.16 (1891).

Die Bank hat von ihrem Rechte, Banknoten zu emittiren, in einem Betrage von 3 Millionen Franken Gebrauch gemacht, welche der Kasse eine ordentliche Einnahme verschaffen.

Leider sollte das Jahr 1891 der Bank wieder einen herben Verlust bringen. Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen diskontirte sie der Kreditbank in Winterthur, mit welcher sie seit Jahren in regelmäßigem Geschäftsverkehr gestanden, Wechsel im Betrage von Fr. 150,000. Das Institut stellte im November seine Zahlungen ein in Folge mißglückter Aktienspekulation und es war die Kantonalbank genötigt, den rechnungsmäßigen Vorschlag von 1891 im Betrage von Fr. 94,270 als Reserve für den mutmaßlichen Verlust auf das neue Jahr überzutragen.

Gewinn- und Verlust-Conto der Appenzell A. Rh. Kantonalbank.

Jahr	Haben	Soll					
	Brutto-Gewinn	Verzinsung des Dotationskapitals	Verwaltungsspesen und Mobiliar-Abschreibung	Zinsen	Verluste	Reservefonds-Zuteilung	Zuteilung dem Staate
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1881	643,349. 46	90,000. —	54,389. 74[1]	416,353. 36	21,254. 45	20,450. 64	40,901. 27
1882	705,388. —	90,000. —	51,131. 52	475,241. 09	23,595. 39	21,806. 65	43,613. 35
1883	605,069. 69	90,000. —	50,871. 08	412,492. 96	4,862. 40	15,614. 43	31,228. 82
1884	576,520. 44	90,000. —	50,617. 09	391,981. 53	4,803. 77	13,039. 35	26,078. 70
1885	562,176. 09	90,000. —	44,372. 38	351,156. 18	76,647. 53	—. —	—. —
1886	530,043 85	90,000. —	51,032. 58	349,422. 47	107. —	23,160. 60	46,321. 20
1887	552,950. 38	85,791. 65	54,688. 40	332,309. 48	1,677. 15	26,161. 20	52,322. 50
1888	509,410. 98	78,250. —	43,983. 55	323,898. 06	—. —	18,983. 82	44,295. 55
1889	586,786. 96	78,250. —	41,943. 81	382,804. 61	1,017. 50	24,831. 34	57,939. 70
1890	645,512. 95	78,250. —	44,768. 80	427,763. 82	715. 75	28,204. 38	65,810. 20
1891	656,696. 06	78,250. —	47,725. 45	92,390. 86	773. 20	94,270. —	—. —
	6,573,904. 86	938,791. 05	535,524. 40	3,925,814. 42	135,454. 14	286,522. 41	408,511. 29

1) inclusive Fr. 11,000 für Banknotenkosten.

Uebersicht über den Bestand der Appenzell A. Rh. Kantonalbank.

Passiva. Bilanz.

Jahr	Dotationskapital nebst Reserve	Obligationen und Depositen	Sparkassa	Conto-Corrent-Creditoren Private und Banken	Tratten	Banknoten	Verschiedene und Zinsen	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1877	1,200,000. —	1,066,869. 37	260,058. 39	396,709. 70	27,437. 10	1,000,000. —	74,743. 30	4,025,817. 86
1878	2,009,900. —	1,819,079. 17	615,503. 80	764,472. 06	91,000. —	2,000,000. —	122,199. 85	7,422,154. 38
1879	2,027,280. 38	3,090,971. 70	1,000,874. 39	780,443. 58	177,574. 30	2,000,000. —	153,947. 79	9,231,092. 14
1880	2,028,889. 88	3,493,450. 27	1,242,354. 08	1,073,213. 30	134,852. 32	2,000,000. —	155,686. 25	10,128,446. 10
1881	2,049,340. 52	4,257,618. 58	1,315,236. 93	853,452. 87	102,560. 40	2,000,000. —	79,175. —	10,657,384. 80
1882	2,071,147. 17	5,120,154. 20	1,490,084. 91	921,483. 63	6,775. 75	2,900,000. —	80,828. 50	12,590,474, 16
1883	2,086,761. 60	3,669,536. 85	1,974,533. 41	1,096,773. —	83,089. 15	2,500,000. —	75,768. 59	11,486,462. 60
1884	2,099,800. 95	2,821,797. 10	2,646,898. 30	1,441,722. 14	78,835. 20	2,800,000. —	71,771. 15	11,960,824. 84
1885	2,096,987. 68	1,662,521. 62	2,941,793. 92	1,371,813. 03	131,356. 65	3,000,000. —	62,319. 65	11,266,792. 55
1886	2,120,148. 28	1,447,274. 50	3,158,987. 80	1,347,174. 82	305,166. 20	3,000,000. —	59,801. 94	11,438,553. 54
1887	2,146,309. 48	1,206,591. 80	3,104,211. 85	1,532,409. 26	434,834. 40	3,000,000. —	58,022. 67	11,482,379. 40
1888	2,165,293. 30	1,536,337. 40	3,304,917. 50	1,298,734. 49	205,740. 20	3,000,000. —	71,447. 95	11,582,470. 84
1889	2,190,124. 64	2,078,837. 25	3,425,410. 82	1,616,643. 54	221,201. 95	3,000,000. —	85,216. 45	12,617,434. 65
1890	2,218,329. 02	2,425,960. 70	3,662,765. 29	1,984,841. 82	106,307. 95	3,000,000. —	91,713. 85	13,489,918. 63
1891	2,312,599. 02[1]	2,243,385. 85	3,874,699. 16	1,925,838. 54	94,823 75	3,000,000. —	89,109. 86	13,540,456. 18

1) wovon Fr. 94,270. — Extra-Reserve.

Bilanz. Aktiva.

Jahr	Banknoten-Reservekasse	Wechsel	Darlehen	Conto-Corrent-Debitoren Privatbanken Filialen und Agenturen	Wertschriften-Conto	Verschiedenes (Mobiliar-Conto)	Cassa	Emissionsbanken[1])	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1877	—	760,131. 94	1,864,598. 40	757,133. 47	233,271. 30	31,691. 37	378,991. 38	—. —	4,025,817. 86
1878	—	856,973. 93	3,934,320. 90	894,290. 90	864,320. 60	25,391. 78	846,856. 27	—. —	7,422,154. 38
1879	—	1,636,082. 02	4,977,795. 90	904,758. 77	882,438. 25	23,122. 50	806,894. 70	—. —	9,231,092. 14
1880	—	1,750,633. 08	5,452,763. 85	1,110,100. 22	948,003. 30	19,188. 80	847,756. 85	—. —	10,128,446. 10
1881	—	1,042,365. 16	6,268,590. 50	1,102,883. —	1,361,086. 25	7,100. —	875,359. 39	—. —	10,657,384. 30
1882	1,000,000	2,189,838. 18	5,998,701. 55	1,049,692. 38	1,578,556. 27	6,000. —	315,531. 11	452,154. 67	12,590,474. 16
1883	1,000,000	1,931,900. 72	5,550,465. 95	996,353. 47	1,336,158. 30	4,800. —	459,661. 43	206,932. 73	11,486,462. 60
1884	950,000	2,075,916. 47	5,775,425. 15	1,217,916. 29	1,203,938. 15	4,000. —	388,537. 79	345,090. 99	11,960,824. 84
1885	1,200,000	1,858,719. 38	5,428,671. 20	997,212. 28	1,329,604. 25	3,000. —	270,281. 74	179,303. 70	11,266,792. 55
1886	1,200,000	2,045,802. 08	5,357,507. 95	1,210,981. 65	1,396,974. 55	2,000. —	216,931. 47	8,355. 84	11,438,553. 54
1887	1,450,000	1,599,822. 86	5,576,416. 65	1,325,985. 97	1,308,574. 15	—. —	201,402. 95	20,176. 82	11,482,379. 40
1888	1,400,000	1,144,407. 90	6,532,714. 70	1,054,306. 83	1,282,096. 85	—. —	168,944. 56	—. —	11,582,470. 84
1889	1,400,000	1,768,007. —	7,347.768. 75	728,295. 62	1,239,745. 60	—. —	133,617. 68	—. —	12,617,434. 65
1890	1,400,000	1,982,171. 80	7,747,308. 90	1,063,444. 05	1,096,946. 20	—. —	154,979. 65	1,526. 79	13,489,918. 63
1891	1,400,000	1,339,568. 77	8,273,629. 25	1,187,065. 68	1,072,912. 65	—. —	247,537. 27	2,399. 14	13,540,456. 18

[1]) Außerdem 4½ % Verzinsung des Dotationskapitals.

Bank für Appenzell A. Rh.

Nachdem verschiedene Anträge im Schooße des Großen Rates zur Gründung einer Kantonalbank fruchtlos gewesen waren, sah sich die kantonale Industriekommission veranlaßt, die Errichtung einer auf Aktien gegründeten Privatbank anzustreben. Unter Mithülfe der Bank in Winterthur, der Herren U. Zellweger, Oberstlieutenant Emanuel Meyer, Landesseckelmeister Euler und Landammann Roth wurde dann am 20. März 1866 diese Bank mit Sitz in Herisau und einem Aktienkapital von 500,000 Fr. (in 1000 Aktien zu 500 Fr.) unter der Direktion von Alt-Landammann Hohl gegründet. Die Bank in Winterthur beteiligte sich mit 200,000 Fr. und die Discontokassa in Herisau trat ihr Geschäft mit Aktiven und Passiven ab.

Die Geschäfte wurden mit dem 1. Mai 1866 in Herisau und an den Markttagen (Mittwoch und Samstag) in St. Gallen eröffnet. Dieselben nahmen, so lange keine kantonale Bank bestand, wesentlich den Charakter einer Leihkasse an gegen Hinterlage und Bürgschaften. Auch das Wechselgeschäft erreichte eine erhebliche Ausdehnung, ebenso die Darleihen in Conto-Corrent.

Das ursprüngliche Kapital von Fr. 500,000 wurde 1874 verdoppelt und im Jahre 1877 vervierfacht.

In den Jahren 1879 und 1880 baute sie sich ein eigenes Bankgebäude in Herisau. Während des Zeitraumes von 1866 bis 1880 wurden durchschnittlich 5,77 % Dividende bezahlt und es belief sich der durchschnittliche Bruttoertrag auf 9,46 %.

Die Bank besitzt ein eigenes Bankgebäude in einem Bilanzwerte von Fr. 65,000. Der jährliche Umsatz stieg von 1867 bis 1881 von annähernd 2 Millionen bis auf etwas mehr als 7 Millionen und fiel von 1882 bis 1891 langsam auf 4 Millionen. Das Darlehengeschäft gegen Hinterlage und Bürgschaft erreichte seinen höchsten Punkt im Jahre 1877 mit Fr. 3,650,000 und fiel stetig. Es betrug 1890 nur noch Fr. 711,000.

Jahr	Gewinn Kapital	Bezahlte Divid. %	Brutto-Ertrag Kapital	%	Netto-Ertrag Kapital	%
	Fr.		Fr.		Fr.	
1866/67	500,000	5_{84}	—	9_{45}	51,003. 35	—
1868	500,000	5_{44}	—	9_{5}	39,331. 10	—
1869	500,000	4_{4}	—	6_{85}	26,716. 84	—
1870	500,000	5_{86}	—	9_{7}	37,713. 91	—
1871	500,000	7_{75}	—	13_{5}	54,784. 20	—
1872	500,000	6_{2}	—	9_{08}	40,274. 96	—
1873	500,000	7_{6}	—	15_{5}	67,934. 55	—
1874	1,000,000	5_{82}	—	8_{94}	78,168. 77	—
1875	1,000,000	6_{09}	—	9_{7}	87,343. 42	—
1876	1,000,000	6_{02}	—	9_{68}	87,975. 04	—
1877	1,800,000	3_{78}	—	6	93,339. 85	—
1878	1,800,000	5_{89}	—	7_{88}	121,289. 72	—
1879	1,900,000	6_{08}	—	9_{86}	152,175. 37	—
1880	2,000,000	5_{28}	—	5_{92}	123,734. 81	7_{88}
1881	2,000,000	4	215,045. 12[1]	8_{25}	156,610. 52[3]	6_{83}
1882	2,000,000	4	399,307. 40[2]	8_{63}	245,680. 16[4]	1_{45}
1883	2,000,000	5	174,622. 59	8_{73}	140,967. 63	7
1884	2,000,000	$4^{3}/_{5}$	159,252. 55	7_{96}	119,645. 25	5_{98}
1885	2,000,000	$4^{1}/_{2}$	168,007. 71	8_{40}	141,308. 35	7_{06}
1886	2,000,000	$4^{1}/_{2}$	169,364. 05	8_{46}	109,553. —	5_{47}
1887	2,000,000	$4^{1}/_{2}$	136,064. 78	6_{80}	111,403. 03	5_{57}
1888	2,000,000	$4^{1}/_{2}$	149,837. 04	7_{49}	106,009. 21	5_{30}
1889	2,000,000	$3^{1}/_{2}$	137,849. 71	6_{89}	80,649. 54	4_{03}
1890	2,000,000	4	116,770. 01	5_{88}	91,846. 44	4_{59}
1891	2,000,000	—	—	—	—	—

[1]) Fr 50,000 dem Reservefond entnommen.
[2]) Uebertrag auf Extra-Reserve Fr. 76,610. 52.
[3]) Fr. 150,000 dem Reservefond und Fr. 76,610. 52 der Extra-Reserve entnommen.
[4]) Fr. 165,680.16 Uebertrag aus der Extra-Reserve

1882 gingen Fr. 125,971. 04 verloren an Conto-Corrent-Debitoren, Wechsel-Conto und Darlehen-Conto.

Bank für Appenzell A. Rh.

Aktiva.

Jahr	Wechsel	Darlehen gegen Hinterlage und Bürgschaft	Conto-Corrent-Debitoren: Private	Debitoren: Banken	Wertschriften	Verschiedenes Mobiliar u. Immobilien (seit 1878 Zinsen- u. Divid.-Conto)	Cassa	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1867	119,197. 28	824,833. 90	707,175. 65	—	154,218. 35	1,713. 76	32,680. 80	1,839,869. 74
1868	178,404. 12	1,114,800. 75	742,000. 55	—	297,693. 13	23,450. 46	30,227. 30	2,386,576. 31
1869	279,513. 40	1,237,996. 09	982,957. 14	—	361,661. 88	45,583. 51	69,936. 72	2,977,648. 74
1870	55,916. 35	1,220,730. 50	1,125,814 16	—	417,315. 85	21,500. —	126,988. 21	2,968,265. 07
1871	143,477. 93	1,417,050. 32	1,141,961. 41	6,874. 20	243,018. 40	15,000. —	86,487. 95	3,053,820. 21
1872	218,004, 10	1,466,617. 70	1,235,746. 99	108,899. 78	409,135. 75	15,000. —	67,542. 64	3,520,946. 96
1873	183,206. —	1,717,223. —	1,820,961. 11	10.387. 30	481,341. 80	15,000. —	65,137. 67	4,293,256. 88
1874	890,954. 30	1,723,412. 60	2,181,799. 26	70,075. 69	531,932. 15	15,000. —	38,275. 02	4,951,449. 02
1875	148,177. 05	2,202,368. 50	2,103,427. 30	19,483. 20	541,677. 50	15,000. —	93,357. 77	5,123,491. 32
1876	402,472. 50	3,039,045. 55	2,472,813. 32	65,858. 15	402,865. 19	15,000. —	108,464. 74	6,506,519. 45
1877	295,309. —	3,650,471. 40	2,487,895. 89	15,939. 23	457,887. 24	15,000. —	97,651. 51	7,020,154. 27
1878	319,047. 14	3,507,675. 55	2,503,119. 55	16,004. 45	457,424. 70	108,737. 70	85,613. 64	6,997,622. 73
1879	519,184. 40	3,182,607. 45	2,332,053. 58	51,054. 32	289,244. 34	133,280. 67	137,613. 11	6,644,437. 87
1880	762,888. 16	3,061,086. 75	2,118,145. 48	218,039. 16	353,702. 94	136,742. 70	246,034. 43	6,896,639. 62
1881	473,618. 30	2,708,172. 65	2,128,063. 45	292,555. 05	1,203,359. 94	139,810. 45	100,419. 92	7,045,999. 76
1882	610,710. 85	2,413,005. 80	1,824,790. 53	138,891. 82	1,332,032. 85	103,500. —	180,308. 15	6,603,240. —
1883	1,146,076. 15	1,767,205. 10	1,643,709. 03	161,603. 75	696,742. 60	104,110. —	63,510. 48	5,582,957. 11
1884	1,450,105. 30	1,319,874. 30	1,185,453. 21	307,745. 78	470,372. —	103,580. —	102,686. 82	4,939,817. 41
1885	1,168,610. 80	1,184,989. 20	1,856,702. 85	110,456. 17	301,261. 70	65,000. —	66,189. 71	4,753,210. 43
1886	650,327. 25	1,164,447. 65	1,868,342. 70	63,413. 41	324,037. 40	66,702. 70	85,264. 12	4,222,535. 23
1887	826,905. 06	1,037,252. 05	1,617,970. 30	72,715. 35	308,233. 85	65,000. —	93,705. 97	4,021,782. 58
1888	1,085,120. 92	816,874. 80	1,498,908. 64	155,369. 04	187,719. 80	65,000. —	122,288. 46	3,931,281. 66
1889	889,422. 34	663,688. —	1,618,748. 90	406,833. 31	229,243. 35	65,000. —	85,442. 97	8,958,378. 87
1890	696,874. 70	711,239. 80	1,779,904. 25	221,455. 93	444,646. 39	65,000. —	194,158. 06	4,113,279. 18

Jahr	Gesellschaftskapital Aktienkapital und Reservefond	Obligationen und Depositen	Conto-Corrent Privat-Creditoren	Conto-Corrent Banken-Creditoren	Tratten	Verschiedenes Gewinn- u. Verlust-Conto u. Gewinnsaldo vom Vorjahre	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1867	500,000. —	710,559. 81	578,306. 58	—	—	51,003. 35	1,839,869. 74
1868	505,667. 50	980,022. 29	859,996. 17	—	1,559. 25	39,331. 10	2,386,576. 31
1869	510,500. —	1,518,370. 33	906,405. 57	—	15,656. —	26,716. 84	2,977,648. 74
1870	511,776. 20	1,295,655. 19	1,038,687. 67	—	84,432. 10	37,713. 91	2,968,265. 07
1871	515,968. 25	1,273,883. 06	949,666. 90	208,508. 55	51,009. 25	54,784. 20	3,053,820. 21
1872	523,435. —	1,584,461. 11	724,127. 80	358,440. 59	290,207. 50	40,274. 96	3,520,946. 96
1873	527,208. 45	1,817,147. 04	983,875. 30	533,100. 48	363,991. 06	67,934. 55	4,293,256. 88
1874	1,077,594. —	1,871,307. 21	1,232,953. 64	149,920. 95	541,504. 45	78,168. 77	4,951,449. 02
1875	1,089,641. 25	2,013,169. 26	1,072,262. 93	586,355. 81	274,718. 65	87,343. 42	5,123,491. 32
1876	1,101,151. 25	2,216,523. 11	1,258,898. 56	1,141,474. 79	700,556. 70	87,975. 04	6,506,519. 45
1877	1,877,000. —	2,339,557. 01	951,962. 31	869,417. 70	888,877. 40	93,339. 85	7,020,154. 27
1878	1,890,000. —	2,510,734. 16	715,409. 20	468,859. 30	1,291,330. 35	121,289. 72	6,997,622. 73
1879	1,900,000. —	2,997,306. 70	706,081. 01	36,756. 64	852,118. 15	152,175. 37	6,644,437. 87
1880	2,200,000. —	2,139,351. 95	906,380. 97	586,826. 34	940,345. 55	123,734. 81	6,896,639. 62
1881	2,226,610. 52	2,684,504. —	808,589. 74	281,019. 17	965,080. 88	80,195. 45	7,045,999. 76
1882	2,165,680. 16	2,254.980. 70	873,446. —	166,989. 59	1,062,143. 55	80,000. —	6,603,240. —
1883	2,174,909. 26	1,643,412. 95	1,013,135. 45	5,854. 37	604,677. 45	140,967. 63	5,582,957. 11
1884	2,196,576. 71	1,462,487. 55	721,593. 80	13,817. 80	425,696. 30	119,645. 25	4,939,817. 41
1885	2,020,241. 75	942,054. 55	682,011. 41	64,054. 52	902,997. 55	141,850. 65	4,753,210. 43
1886	2,032,418. 05	821,853. 10	485,598. 80	35,779. 04	737,054. 24	109,832. —	4,222,535. 23
1887	2,043,373. 35	676,756. 15	340,466. 20	105,169. 60	744,290. 25	111,727. 03	4,021,782. 58
1888	2,054,000. —	845,402. 45	353,612. 50	10,556. 20	560,941. 30	106,769. 21	3,931,281. 66
1889	2,064,000. —	949,171. 45	315,017. 98	33,196. —	516,276. 40	80,717. 04	3,958,378. 87
1890	2,070,000. —	926,079. 45	340,765. 10	79,768. 64	604,709. 50	91,956. 44	4,113,279. 13

ahre 18

Spark
Soll
Fr.
7,297. 05
24,135. —
4,251. 15
32,939. —
28,894. 05
5,883. —
61,388. 45
28,003. 25
9,729. —
20,882. 33
23,402. 28

1 Jahre 1

Uebertr

. . . . .

. . . . .

. . . . .

. . . . .

. . . . .

[illegible]	1890	2,070,000. —	926,079. 45	340,765. 10	79,768. 64	604,709. 50	91,956. 44	4,113,279. 13

Creditanstalt in St. Gallen.

Dieses vorzüglich geleitete Institut eröffnete am 1. Mai 1873 eine Filiale im Flecken Appenzell, deren Geschäft sich gesund entwickelte, aber nicht den erwarteten Umfang gewonnen hat, weil seine Einrichtung alsbald der Gründung einer besondern appenzellischen Spar- und Leihkasse in dem Hauptorte Innerrhodens rief, über deren Verkehr mir weitere Mitteilungen fehlen.

17. Corporationen und Anstalten.

Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft.

Diese Gesellschaft warf sich jahrelang auf den Seidenbau, als auf einen neuen Industriezweig. Unter ihrer Ermutigung pflanzte man Maulbeerbäume, pflegte die Seidenraupe, verarbeitete die gewonnene Seide und setzte Prämien aus für Einzelne und ganze Familien, die sich der neuen, aufs Wärmste empfohlenen Kultur hingaben. Die Gesellschaft eröffnete eine eigene Seidenbaurechnung und stellte eine eigene Seidenbaukommission auf. Man war nicht wenig stolz auf die appenzellische Seide, welche an der Ausstellung in London durch Hugener vertreten war. Joh. Züst in Wolfhalden konnte sich rühmen, über 6000 Maulbeerbäume zu besitzen. Die Raupen wurden bei künstlicher Wärme am Leben erhalten, die davon gewonnene Seide soll von vorzüglicher Qualität gewesen sein (?), allein der Große Rat wollte keine Unterstützung gewähren. Vor Allem fehlte es bei uns an den klimatischen Bedingungen für das Gedeihen der Seidenkultur, die bald wieder ganz verschwand, als dem ersten Feuereifer die Erschlaffung folgte.

Wieder in einer industriellen Krisis machte man ähnliche Erfahrungen mit der Seidenweberei. Anfangs der Sechziger-Jahre erkannte die Gesellschaft (auf ein Referat von Salomon Zellweger in Trogen über die Baumwollfrage) die Notwendigkeit der Einführung neuer Industriezweige und setzte 1862 eine besondere Industriekommission nieder. Diese, mit Salomon

Zellweger, später mit Kaufmann Meyer in Herisau an der Spitze, legte sich mit großer Energie und noch größerer Sachkenntnis auf die Einführung der Seidenweberei, setzte sich in Verbindung mit einigen großen Zürcher Seidenfabrikanten, die Ferggereien bei uns errichteten, gründete Webschulen in 3 Gemeinden und leistete das Menschenmögliche, so daß in Zeit von etwa 6 Monaten unter der Anleitung von geübten Arbeitern aus dem Kanton Zürich mehrere hundert Seidenweber herangezogen und Ende 1863 ungefähr 250 Seidenwebstühle im Gange waren. Dieses Resultat verursachte bedeutende Kosten, welche zum Teil durch freiwillige Beiträge im Betrage von zirka 3000 Fr. gedeckt wurden. Die Industriekommission konnte im Jahre 1870 berichten, daß unsere Arbeiter sich sehr geschickt gezeigt hätten und die Seidenweberei bei uns Wurzel gefaßt haben würde, wenn es gelungen wäre, statt bloßer Fergger tüchtige Fabrikanten in's Land zu ziehen. Das Ende vom Liede war aber, daß ein Jahr nach Einführung des neuen Erwerbszweiges, wesentlich in Folge einer Geschäftsstockung im Seidenhandel, alle Arbeiter anderes Brot suchen mußten und alle Opfer an Zeit und Geld gänzlich verloren waren.

Auch die Versuche, die Wollweberei (die schon 1846 in Urnäsch ein wenig betrieben wurde), die Fabrikation von Halbwollendamast und die Corsetweberei einzuführen, schlugen fehl. Die durch den Wollwebereiversuch entstandenen Kosten nahm Herr Steiger-Meyer in Herisau in uneigennütziger Weise über sich.

Wenn auch die Versuche der Seidenweberei fehlschlugen, so wurde dadurch doch ein gutgeschultes Arbeiterpersonal gebildet, das der Seidenbeuteltuchweberei zu gute kam.

Kantonale Kommission für Handel und Gewerbe.

In richtiger Würdigung der Verhältnisse unseres Handels und unserer Industrie setzte der Kantonsrat im Jahre 1878 eine kantonale Kommission zur Hebung von Handel, Industrie und Gewerbe nieder, welche unter dem Vorsitze des umsichtigen

und tätigen Alt-Landammann Ständerat Hohl in Herisau stets das ihrige tat, nach Kräften fördernd einzugreifen. Konnte sie bei der kleinen Bedeutung unseres Kantons auch nicht Berge versetzen, so suchte sie doch mit dem auch unsere Industrie leitenden Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen beständige Fühlung. Beide Körperschaften kannten nur dieselben Interessen und unterstützten sich gegenseitig bei den maßgebenden Behörden des Bundes, sei es in gesetzgeberischen oder in handelspolitischen Fragen, soweit dieselben speziell die Ostschweiz berührten.

Wenn es ihr nicht gelang, besondere Fachschulen in unserem Ländchen einzurichten, so ist dies einerseits unsern kleinen Verhältnissen und der Nähe der Stadt St. Gallen und anderseits der Notwendigkeit äußerster Sparsamkeit in unserm kantonalen Haushalte zuzuschreiben.

Auf Veranlassung dieser Kommission wurde bereits vor Jahren mit dem Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen ein Vertrag abgeschlossen, wodurch es den Angehörigen unseres Kantons gegen einen Staatsbeitrag von Fr. 2000 ermöglicht wurde, die Zeichnungsschule des Kaufmännischen Direktoriums zu besuchen.

Im Jahre 1891 waren 13 Angehörige unseres Kantons in derselben, abgesehen von solchen Appenzellern, welche in St. Gallen selbst wohnen. Den Arbeitslehrerinnenkurs besuchten zwei Appenzellerinnen, ebenso 2 den Unterricht in den feinern Handarbeiten. Drei appenzellische Zeichnungsschüler waren von Entrichtung des Schulgeldes befreit. Den Stickfachkurs machte ein Appenzeller mit.

Wo es galt, junge tüchtige Leute zur Erlernung eines Berufes in der Textilbranche zu unterstützen, wurde bereitwilligst entsprochen, soweit der dafür vom Kantonsrate ausgesetzte Kredit reichte. Näheres darüber ist in dem vom Regierungsrate den 1. März 1889 genehmigten Regulativ über staatliche Unterstützung von Lehrlingen für Handwerk oder Industrie und Gewerbe enthalten.

Handels- und Industrie-Verein in Herisau.

Dieser Verein war seit vielen Jahren bemüht, den Interessen von Handel und Industrie vorzustehen. Wo es galt, tätig einzugreifen, war er beständig dabei, und wir verdanken manche Eroberungen für unsere Industrie seiner tatkräftigen Mithilfe.

Die meisten Kaufleute des Fleckens Herisau gehören diesem Vereine an und unterstützen denselben mit ihren reichen Erfahrungen. Immerhin gilt als maßgebender Wortführer in Bern das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen, das die Interessen der gesammten ostschweizerischen Industrie in jeder Beziehung wahrt.

Der Verein ist im letzten Jahre (1891) in die Kasinogesellschaft aufgegangen, welche laut den an der Hauptversammlung vom 22. Dezember v. J. genehmigten Statuten in erster Linie die Förderung von Handel und Industrie der Gemeinde Herisau und Umgebung zum Zwecke hat.

Aus ihrer Mitte wählt sie eine Kommission für Handel und Industrie, bestehend aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern, welche als initiatives Organ nach jeder Richtung die commerziellen und industriellen Interessen zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde Herisau und Umgebung zu fördern hat. Dieselbe veranstaltet und leitet Versammlungen commerziell-industriellen Charakters; sie berät eingegangene Vorschläge, bringt selbständige Anträge an die Hauptversammlung und vollzieht die ihr von derselben erteilten Aufträge. Zur Förderung ihrer Zwecke wird auf Vorschlag der Kommission für Handel und Industrie alljährlich ein bestimmter Betrag in das Budget aufgenommen in dem Sinne, daß derselben in der Regel ein Kredit von wenigstens 1000 Fr. gewährleistet ist.

Das Vermögen des bisherigen Handels- und Industrievereins Herisau ist als unantastbares Grundkapital an die Kasinogesellschaft übergegangen.

Der Industrie-Verein in Gais

wurde im Jahre 1877 gegründet und hat laut den an der Hauptversammlung vom 24. Mai 1884 festgestellten Statuten den Zweck, durch Behandlung von Fragen, welche das Gebiet der Textilindustrie mittelbar oder unmittelbar betreffen, zur Aufklärung und Belehrung seiner Mitglieder und zum Fortschritte der Industrie so viel als möglich beizutragen.

Er suchte von jeher zur Förderung der Hausindustrie und für Einführung neuer Industriezweige nach Kräften zu wirken; er ermangelte auch nicht, sich mit den Fabrikaten des Auslandes, die uns Konkurrenz machen oder dienlich sein konnten, vertraut zu machen und wenn nötig, sich von denselben Muster und Preisaufgaben zu verschaffen.

Im Weitern machte der Verein sich zur Aufgabe, jungen tüchtigen Leuten, die sich für das Industriefach ausbilden wollten, seine moralische und wenn notwendig auch pekuniäre Unterstützung bestmöglichst zu Teil werden zu lassen. Der Vorstand ordnet Sitzungen an, so oft es die Geschäfte erfordern, oder eine dem Vorstande gleichkommende Anzahl von Mitgliedern es wünschen. Jedes Mitglied ist zu einem monatlichen Beitrag von 25 Cts. verpflichtet.

Das Vermögen bestand am 31. Dezember 1891 aus Fr. 1700. In wichtigen Fragen hat dieser Verein beständig rege Teilnahme und Initiative bekundet.

Industrie-Zirkel des Kasino Herisau.

Auf Anregung von Herrn Statthalter J. Georg Nef wurde im Jahre 1845 dieser Verein gegründet, der laut den Statuten den Zweck verfolgte, zur Hebung der hiesigen Industrie durch regelmäßige Abendunterhaltungen, Anschaffungen von Musterzeichnungen, Büchern 2c. beizutragen. Doch der Verein hatte keinen langen Bestand.

In Walzenhausen besteht ein Industrieverein, speziell zur Wahrung der Interessen der Grobstickerei, der sich jedoch nur in Zeiten von wichtigen Vorlagen versammelt.

Handels- und Industrie-Verein in Herisau.

Dieser Verein war seit vielen Jahren bemüht, den Interessen von Handel und Industrie vorzustehen. Wo es galt, tätig einzugreifen, war er beständig dabei, und wir verdanken manche Eroberungen für unsere Industrie seiner tatkräftigen Mithülfe.

Die meisten Kaufleute des Fleckens Herisau gehören diesem Vereine an und unterstützen denselben mit ihren reichen Erfahrungen. Immerhin gilt als maßgebender Wortführer in Bern das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen, das die Interessen der gesammten ostschweizerischen Industrie in jeder Beziehung wahrt.

Der Verein ist im letzten Jahre (1891) in die Kasinogesellschaft aufgegangen, welche laut den an der Hauptversammlung vom 22. Dezember v. J. genehmigten Statuten in erster Linie die Förderung von Handel und Industrie der Gemeinde Herisau und Umgebung zum Zwecke hat.

Aus ihrer Mitte wählt sie eine Kommission für Handel und Industrie, bestehend aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern, welche als initiatives Organ nach jeder Richtung die commerziellen und industriellen Interessen zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde Herisau und Umgebung zu fördern hat. Dieselbe veranstaltet und leitet Versammlungen commerziell-industriellen Charakters; sie berät eingegangene Vorschläge, bringt selbständige Anträge an die Hauptversammlung und vollzieht die ihr von derselben erteilten Aufträge. Zur Förderung ihrer Zwecke wird auf Vorschlag der Kommission für Handel und Industrie alljährlich ein bestimmter Betrag in das Budget aufgenommen in dem Sinne, daß derselben in der Regel ein Kredit von wenigstens 1000 Fr. gewährleistet ist.

Das Vermögen des bisherigen Handels- und Industrievereins Herisau ist als unantastbares Grundkapital an die Kasinogesellschaft übergegangen.

Der Industrie-Verein in Gais

wurde im Jahre 1877 gegründet und hat laut den an der Hauptversammlung vom 24. Mai 1884 festgestellten Statuten den Zweck, durch Behandlung von Fragen, welche das Gebiet der Textilindustrie mittelbar oder unmittelbar betreffen, zur Aufklärung und Belehrung seiner Mitglieder und zum Fortschritte der Industrie so viel als möglich beizutragen.

Er suchte von jeher zur Förderung der Hausindustrie und für Einführung neuer Industriezweige nach Kräften zu wirken; er ermangelte auch nicht, sich mit den Fabrikaten des Auslandes, die uns Konkurrenz machen oder dienlich sein konnten, vertraut zu machen und wenn nötig, sich von denselben Muster und Preisaufgaben zu verschaffen.

Im Weitern machte der Verein sich zur Aufgabe, jungen tüchtigen Leuten, die sich für das Industriefach ausbilden wollten, seine moralische und wenn notwendig auch pekuniäre Unterstützung bestmöglichst zu Teil werden zu lassen. Der Vorstand ordnet Sitzungen an, so oft es die Geschäfte erfordern, oder eine dem Vorstande gleichkommende Anzahl von Mitgliedern es wünschen. Jedes Mitglied ist zu einem monatlichen Beitrag von 25 Cts. verpflichtet.

Das Vermögen bestand am 31. Dezember 1891 aus Fr. 1700. In wichtigen Fragen hat dieser Verein beständig rege Teilnahme und Initiative bekundet.

Industrie-Zirkel des Kasino Herisau.

Auf Anregung von Herrn Statthalter J. Georg Nef wurde im Jahre 1845 dieser Verein gegründet, der laut den Statuten den Zweck verfolgte, zur Hebung der hiesigen Industrie durch regelmäßige Abendunterhaltungen, Anschaffungen von Musterzeichnungen, Büchern 2c. beizutragen. Doch der Verein hatte keinen langen Bestand.

In Walzenhausen besteht ein Industrieverein, speziell zur Wahrung der Interessen der Grobstickerei, der sich jedoch nur in Zeiten von wichtigen Vorlagen versammelt.

Ein ähnlicher Verein wurde 1844 in Teufen von dem rühmlich bekannten Mechaniker Altherr gegründet für die Handweberei, der aber eingegangen sein soll.

In verschiedenen andern Gemeinden bestehen besondere Zeichnungsschulen.

Der Verein junger Kaufleute in Herisau,

gegründet 1869, hat schon manchem jungen Manne zu seiner weitern Fortbildung geholfen. Daß auch in Herisau eine Sektion des schweizerischen Zentralverbandes, der ganz bedeutende Leistungen aufweist, behufs kaufmännischer Ausbildung und beruflicher Standesbewegung u. s. w., sich bilde, wird ein Jeder wünschen und begrüßen.

Die Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe in St. Gallen

steht unter der Aufsicht und Verwaltung des Kaufmännischen Direktoriums und wurde seit einer Reihe von Jahren von Zeichnungsschülern aus unserem Kanton besucht.

Bis 1879 hatten 32 appenzellische Zöglinge längere oder kürzere Zeit daselbst den Unterricht genossen, sämtliche ohne ein eigentliches Lehrgeld bezahlen zu müssen, einzig mit der Verpflichtung zu einer Materialvergütung von zirka 30 Fr. per Jahr. Es konnte nicht befremden, daß dann das Kaufmännische Direktorium erklärte, von nun an in Anbetracht der bedeutenden Kosten der Schule, appenzellische Zöglinge nur gegen Bezahlung aufzunehmen. Das Resultat einer Besprechung der Abgeordneten unserer kantonalen Kommission für Handel und Gewerbe mit dem Kaufmännischen Direktorium war, immerhin ohne Präjudiz für beide Teile, eine Vereinbarung, daß gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 600, die Materialvergütung nicht inbegriffen, dem Kanton Appenzell A. Rh. 8 Freiplätze an fraglicher Zeichnungsschule zur Verfügung gestellt würden, vorläufig auf 2 Jahre.

Dieser Vertrag wurde dann genehmigt und damit der Beweis geliefert, daß die Behörden das richtige Verständnis für diese Zeichnungsschule haben, welche das industrielle Zeichnen für Maschinen- und Grobstickerei, sowie für Weberei vorzüglich pflegt. Sie befindet sich am Haupthandelsplatz für die Weißwaarenindustrie, wo stets Gelegenheit dargeboten ist, mit den Fortschritten der Technik und Fabrikation bekannt zu werden. Dazu bietet auch in St. Gallen das Gewerbemuseum für die Textilbranche weit mehr, als das Technikum in Winterthur und wird fortwährend mit neuesten Mustern und Dessins ausgestattet.

Mit dem Jahre 1883 wurde diese Schule neu organisirt.

Die Webanstalt von U. Zellweger sel. in Trogen

war damals das einzige Erziehungsinstitut für arme, fähige Knaben, welches der Weberei noch hie und da einzelne tüchtige Kräfte zuführte.

Dasselbe verschlang große Summen, welche in keinem Verhältnisse zu den Leistungen standen und wurde schließlich nach dem Ableben des Gründers aufgelöst.

Toggenburgische Webanstalt.

In Folge der Initiative toggenburgischer Fabrikanten wurde vor einigen Jahren in Wattwil eine Webschule auch für Plattstich gegründet und treten hie und da durch die Vermittlung der kantonalen Kommission für Handel und Gewerbe Zöglinge unter staatlicher Unterstützung in diese Anstalt.

Unter den 22—31 Zöglingen gehörten im Jahre 1891 nur zwei unserm Kanton an. Die Kommission für Handel und Gewerbe sah sich in letzter Zeit veranlaßt zu betonen, daß bei allfälligen Gesuchen um Unterstützung zum Besuche dieser Schule streng an der Forderung gehöriger Schulbildung festgehalten werde. Unser Kanton subventionirt diese Schule seit einigen Jahren mit einem Staatsbeitrag von Fr. 400.

18. Ausstellungswesen.

An der Weltausstellung in London im Jahre 1851 beteiligten sich elf appenzellische Fabrikanten. Die verschiedenen Arten von Stickereien waren vertreten und für damals in seltener Vollkommenheit ausgeführt.

Ausgezeichnete Arbeiten in Strohstickerei, welche seit wenigen Jahren in Heiden aufgekommen war, jedoch bald aufhörte, zeugten von den Fortschritten auf diesem Gebiete.

Auch zwei mit Seide auf Seide gestickte Roben waren als erste Erzeugnisse der eigenen Seidenzucht, -Weberei und -Stickerei besonders bemerkenswert (von Fabrikant Waldburger in Bühler).

Landammann Sutter und Hauptmann Tanner, beide in Bühler, sandten Stores und Rideaux, Mouchoirs, Robes, Teppiche. An dem Stores mit dem Wilhelm Tell, von Tanner, wurde allein 21 Monate von einem Arbeiter fortwährend gearbeitet.

Außer st. gallischen und appenzellischen Stickereien waren solche aus Irland, Schottland, Frankreich und Sachsen ausgestellt. Ausländische Blätter sprachen sich voll Anerkennung über unsere Industrie aus.

Der Wert der Ausstellung von st. gallischen und appenzellischen Stickereien und glatten Weißwaaren soll allein über 50,000 Fr. betragen haben.

Appenzellischen Fabrikanten fielen 9 Preismedaillen zu, somit eine ehrenvolle Zahl, wenn man bedenkt, daß St. Gallen nur mit der gleichen Zahl bedacht wurde.

Es erhielten Medaillen:

1) J. J. Nef in Herisau für glatte Mousseline;
2) Ramsauer-Aebli in Herisau für Tarlatan und glatte Mousseline;
3) J. J. Sutter in Bühler für Robes und Rideaux;
4) J. U. Tanner, Bühler, für Stores und Mouchoirs;
5) [illegible] Altherr, Speicher, für bunte Mousseline-Rideaux;

6) J. Bänziger-Euler, Lutzenberg, für Roben;
7) Gebrüder Fisch, Bühler, für Tüll-Rideaux;
8) Schoch, Schieß & Sohn, Herisau, für Mouchoirs brodés;
9) Tanner & Koller, Herisau, für Robes, Shawls, Mouchoirs.

Ehrenvolle Erwähnung geschah der Strohbonnetsstickerei von Gebrüder Depierre in Heiden.

Wir wollen aber nicht vorenthalten, was im Ergänzungsbericht über die Zeichnung der Stickerei im Allgemeinen vom Berichterstatter u. A. gesagt wurde:

„Bei der schweizerischen Mousseline-Fabrikation scheint man das Augenmerk mehr auf merkwürdige Geschicklichkeit in der Arbeit, als auf geschmackvolle Zeichnung gerichtet zu haben. Einige der kostbarsten Waaren (Schaustücke) sind von dem nur denkbar schlechtesten Geschmacke."

In dem Bericht über die Verhandlungen der eidgenössischen Expertenkommission wird bemerkt:

„Gewiß ist, daß der bis jetzt bei uns und weiterhin gel-„tende Ruf der Tarlatans von Carare sein Ende erreicht hat „durch die großen Fortschritte der Fabrikation, besonders im „Kanton Appenzell.

„Die Nadelstichausstellung (Nachahmung der Stickerei) ver-„mittelst des Webstuhls ist erfreulich.

„Von der Kettenstichstickerei kann nur ausgezeichnetes ge-„sagt werden."

An der Gewerbeausstellung in New-York im Jahre 1853 erhielten die Herren Landammann J. J. Sutter, Bühler, und Oberst Schläpfer in Speicher Preismedaillen für die ausgestellten gestickten Vorhänge.

Für die Beschickung der
Schweizerischen Industrieausstellung in Bern im Jahre 1857 setzte der Große Rat im September 1856 eine Kommission nieder und stellte er derselben einen Kredit von Fr. 300 nebst Transportkosten aus.

Die Appenzeller Industrie wurde dann mit 7 silbernen, 5 Bronze-Medaillen und 2 Ehrenmeldungen für Stickereien, Mousseline und Plattstichgewebe bedacht.

Im Jahre 1865 bestellte unsere Regierung eine Kommission für die

Pariser Weltausstellung im Jahr 1867.

Die Kommission setzte sich mit der st. gallischen in Verbindung, um ein gemeinschaftliches Arrangement im Weißwaarenfache zu erzielen, was denn auch geschah. Vor ihrem Abgange nach Paris wurden die Ausstellungsgegenstände einer Vorprüfung durch Oberst Gonzenbach in St. Gallen unterstellt. Wie früher fand auch diesmal eine Schauausstellung im Lande selbst (im Kasino in Herisau) statt.

Unsere Industrie war in Paris in Hand- und Maschinenstickerei und Weberei glänzend vertreten und nahm bei der Preisverteilung einen sehr ehrenvollen Rang ein.

Weltausstellung in Wien im Jahre 1873.

Statthalter J. U. Eugster in Herisau figurirte dabei als Aussteller von Nähfaden und erhielt das Anerkennungsdiplom.

Gebrüder Fisch in Bühler wurden mit der Fortschrittsmedaille für eine ausgezeichnet gearbeitete Seidenrobe mit Seidenstickerei in 36 Farben bedacht;

J. C. Altherr, Speicher, erhielt die gleiche Medaille für mit Seide gestickte Spitzen;

Sonderegger-Tanner in Herisau die Verdienstmedaille für Handstickerei; und

Sturzenegger & Rutz in Trogen die Verdienstmedaille für Feinstickerei.

In dem im Jahre 1877 veröffentlichten Bericht von J. Steiger-Meyer wird unter Anderm erwähnt:

„Die Ausstellung enthielt eine Kollektivausstellung der meisten Webeartikel, welche man hier fabrizirt; allein es war eigentlich mehr Schein als Wirklichkeit; die Lebenskraft der ganzen feinern Baumwollweberei von St. Gallen und Appenzell

ist gebrochen. Wir haben im ganzen Lande kein halbes Dutzend Fabrikanten, welche die Weberei gründlich verstehen und im Stande wären, für die Einführung von irgend etwas Neuem Hand zu bieten. Seit 12 Jahren ist es keinem jungen Manne mehr eingefallen, sich der Webfabrikation zu widmen. Tüchtige Anrüster sind eine große Seltenheit. Die guten Weber haben bei der mechanischen Stickerei Brot gesucht. Wer irgend etwas Anderes ergreifen kann, dem kommt es nicht in den Sinn, das Weben neu zu lernen."

Es stellten ferner aus:

Alder & Meyer in Herisau: gefärbte Baumwollstoffe.

L. Drion & Cie., Appenzell: Hand- und Maschinenstickerei.

S. Freund & Cie., Herisau: broschirte und gestreifte Vorhangstoffe.

Gebr. Locher, Speicher: Maschinenstickereien.

J. U. Schläpfer, Waldstatt: Glatte Mousseline und Nausooc.

J. von J. Sonderegger, Heiden: Gestickte Vorhänge.

Gebrüder Stauder, Schönengrund: Mechanische Stickereien.

Steiger & Cie., Herisau: Gestickte Vorhänge, Toiletten, bunte Teppiche.

Steinmann & Ziegler, Herisau: Weiße und farbige Kleiderstoffe, gestickt und broschirt.

J. G. Wetter, Schönengrund: Stickereien.

Willi, Hofstetter & Cie. in Gais: Gestickte Vorhänge.

Zähner & Schieß in Herisau: Weiß- und Plattstichstickerei auf Mousseline.

J. C. Zellweger in Trogen: Gestickte Vorhänge, weiße Plattstichstickerei auf Mousseline.

Für die Beschickung der mit der 100jährigen Feier der Gründung des Nordamerikanischen Staatenbundes verbunden gewesene

Weltausstellung in Philadelphia vom Jahre 1876

zeigte sich wenig Sympathie. Die mit der Angelegenheit betraute kantonale Industriekommission sprach sich dahin aus:

„Schon bei der Ausstellung in Wien habe sich die Beteiligung unseres Kantons in der Hauptsache auf diejenige der Mitglieder der Industriekommission selbst beschränkt. Bei der allgemein konstatirten Abneigung unserer Industriellen gegen die Beschickung so häufiger Ausstellungen und dieser außereuropäischen im Besondern, die Folge der erwähnten Fruchtlosigkeit der zwei vorher gegangenen Ausstellungen für unsere Industriebezirke und ebenso der amerikanischen Riesenzölle, entziehe der Kommission jede Veranlassung und auch jede Möglichkeit, der Standeskommission Bemerkungen und Wünsche hinsichtlich dieser Ausstellung zu unterbreiten, sie habe daher auch von einem eigenen Aufruf zur Beteiligung Umgang genommen, da eine solche jedenfalls nach der offiziellen Publikation der Standeskommission zwecklos sein würde, während sie ihre Bemühungen um persönliche Anwerbung von Teilnehmern gerne fortsetzen werde."

Nach dem Berichte des schweizerischen Preisrichters A. Göldy war die Stickerei aus andern Kantonen ziemlich gut vertreten, obschon manche der größten und leistungsfähigsten Firmen fehlten. Es waren im Allgemeinen einige hübsche Generalkollektionen vorhanden und einige Firmen excellirten in Spezialarbeit.

Es wurden von appenzellischen Ausstellern prämirt:

in Vorhängen: Steiger & Cie., Herisau;

in Maschinenstickereien: Alder & Meyer, Herisau; Gebrüder Locher, Speicher;

in Feinhandarbeit: Sutter-Dörig in Appenzell.

Landesausstellung in Zürich im Jahre 1883.

Unsere appenzellische Industrie war dabei ordentlich vertreten und zwar durch:

*) R. Sutter-Dörig in Appenzell: Handstickereien;

*Jakob Breitenmooser, Appenzell: Bettgarnituren, Taschentücher, Damenhemden, Vereinsfahnen, Namen 2c.;

*) Es erhielten Diplome die mit * bezeichneten Firmen.

Buff & Schmidheini, Herisau: Roben auf Mousseline gestickt, mit Tüllgarnitur;
*August Diem, Herisau: Mechanische Stickereien;
Joseph Anton Dörig, Appenzell: Handstickereien;
Gebrüder Fisch, Bühler: Mechanische Stickereien (Fächer &c.);
Hofstetter & Zellweger, Gais: Stores, Hand- und Maschinenstickereien;
*Locher & Müller, Herisau: Appretirte Baumwollwaaren in mechanischen Stickereien und Vorhangstoffen;
J. Neff, Appenzell: Hand- und Maschinenstickerei;
Franz Neff, Gonten: Feine Handstickereien;
*J. H. Schieß-Enz, Appenzell: Handstickerei;
*Sonderegger-Tanner, Herisau: Hand- und mechanische Stickerei;
*Steiger & Cie., Herisau: Maschinenstickereien;
*J. Stricker-Diem, Schwellbrunn: Jacconat, Mousseline, Entre-deux und Schleifen;
*J. Edelmann-Gähler, Herisau: Mechanische Stickereien;
*Tobler & Zürcher, Teufen: Mechanische Stickereien;
Hohl & Preisig, Lutzenberg: Beutelgaze in allen Nummern und Breiten, Cylinderüberzüge in allen Größen; verzichteten auf Diplom;
*Leonhard Graf, Herisau: Orientalische Gewebe, Weißwaaren, Phantasiegewebe;
*Gottfried Hauser, Herisau: Gefärbte Artikel, Färberei und Appretur;
*Zwirnerei und Nähfadenfabrik Zweibrücken bei Gais: Nähfaden, Schuhzwirn, Geschirrfaden;
*Diem & Oberhänsli, Herisau: Bunte Papiere.

Weltausstellung in Paris im Jahre 1889.

Die mechanische Stickerei in gewöhnlichen weißen Sachen war äußerst schwach vertreten. Unter den ausgestellten Arbeiten waren recht schöne Leistungen besonders in Hohlarbeit zu finden. Es waren meistens marktfähige Artikel im

Gegensatz zu früheren Ausstellungen, welche oft unpraktische Schaustücke vorführten. Neues zeigte sich nicht und dieß mit Recht (aus erklärlichen Gründen). Ein vollständiges Sortiment aller in Betracht fallenden Artikel bot bedauerlicher Weise kein Fabrikant, so daß man an der Ausstellung eine völlig irrige Meinung von der Wichtigkeit und Leistungsfähigkeit dieser Industrie erhalten mußte. Wenn die Weißstickerei an dieser Ausstellung gehörig vertreten gewesen wäre, hätte sie Leistungen aufgewiesen, welche nicht an Feinheit, so doch an neuen Effekten und in den Mustern einen entschiedenen Fortschritt gegenüber 1878 gezeigt und bewiesen hätte, daß sie auf der Höhe der Zeit steht. Unter den weitern Baumwollstickereien ragten hervor die Aetzspitzen, ein Artikel, welcher verhältnismäßig neu und an keiner frühern Weltausstellung vertreten war. Sie waren es, welche den meisten in die Augen fallenden Fortschritt der Stickerei seit 1878 bedeuteten. Die Neuheit in der Erstellung dieses Fabrikates beruht in dem im Jahre 1882 zum ersten Male in der mechanischen Stickerei zur praktischen Anwendung gebrachten Prinzipe der Verwendung zweier chemisch verschiedener Stoffe und der Zerstörung des einen derselben durch Auflösung, während der andere intakt bleibt.

In Seiden- und Metallstickereien war ein ziemlich reiches Sortiment vorhanden. Das Neueste wurde aber begreiflicherweise nicht ausgestellt.

In Taschentüchern ragte besonders ein Aussteller durch elegante, geschmackvolle Dessins und gute zweckentsprechende Farbenzusammenstellungen hervor, so daß seine Ausstellung jedem Besucher Freude bereiten mußte.

Die Schifflistickerei war nur schwach vertreten, was sich durch die schweren Zeiten erklärte, welche dieselbe durchzumachen hatte.

In Handstickerei war verhältnismäßig gut ausgestellt. Aus Gründen, die allgemein bekannt sind, hatte diese früher so blühende Industrie durch die gewaltige Ausdehnung der

Maschinenstickerei einen schweren Stoß erlitten, und manche sagten ihr den Untergang voraus. Es war erfreulich, konstatiren zu können, daß dieselbe damals befriedigend ging, natürlich gegenüber früher in beschränkteren Bahnen. Man konnte nach dem Bericht des Experten, Herrn Otto Alder von Speicher, in St. Gallen seßhaft, nicht umhin, die Erzeugnisse der kunstfertigen Appenzellerinnen zu bewundern, besonders in den Hohlpartien, die beweisen, daß ihnen in der Feinstickerei Niemand ebenbürtig ist, mit Ausnahme der Spitzenkünstlerinnen von Belgien. Derselbe empfahl indessen mehr Neuheit und Abwechslung in den verschiedenen Sorten.

In sehr bescheidenem Rahmen bewegte sich die Grobstickerei trotz des Umschwunges zum Besseren in Folge der Weiterbildung der Spachtelvorhänge, welche für Amerika ein bedeutender Absatzartikel geworden sind.

Theodor Fisch in Trogen hatte in einem kleinen Tableau die von ihm von den verschiedenen Construkteuren der Schifflimaschinen benützten Schiffchensorten in sehr sauberer Ausführung vorgeführt.

In der Kollektivausstellung der Seidenbeuteltuchfabrikation hatte Hohl & Preisig in Lutzenberg ausgestellt und wurde dieser Artikel von der Jury als Nebensache betrachtet.

19. Verkehrswesen.

Bis zum Jahre 1839 war die Beförderung der Briefe, Paquete, Geldsendungen u. s. w. Sache von Boten, die solche direkt an den Adressaten oder an das nächst gelegene Postbureau ablieferten, mit Ausnahme einer einspännigen Post, welche schon im vorigen Jahrhundert von St. Gallen über Herisau, Schwellbrunn und Uznach ins Glarnerland führte.

Am 1. Mai 1842 fuhr eine neu eingeführte Post St. Gallen-Feldkirch zum ersten Mal durch die Gemeinden Speicher und Trogen, hübsch geschmückt und von der Bevölkerung freudig empfangen. Es wurden in diesen Orten sogar Ehrenbogen

errichtet. Vermutlich ungefähr zu gleicher Zeit wurde dann auch der Postkurs St. Gallen-Teufen-Gais-Appenzell eingeführt.

Einen Aufschwung im Post- und Verkehrswesen brachte die Bundesverfassung von 1848, welche das Postwesen im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft als Bundessache erklärte. Der Große Rat ernannte unter dem Vorsitze von Landammann Tanner eine Kommission, welche vergeblich die Errichtung einer eigenen Kreispostdirektion anstrebte. In allen Gemeinden unseres Ländchens wurden nach und nach Postbureaux eröffnet und es durchkreuzen heute Posten alle Orte unseres Ländchens (mit Ausnahme von einigen Gemeinden in Appenzell Innerrhoden). Mit der sich stetig entwickelnden Industrie, besonders der Maschinenstickerei, hob sich der Verkehr ganz gewaltig.

In Herisau wurden durch die Post befördert:

1840	23,144	Briefe und 5079 Paquete,		?	
1848	28,337	„ „ 7843 „		624	Passagiere,
1867	26,719	Paquete und Briefe,		10,903	„
1868	24,534	„ „ „		10,356	„
1869	24,725	„ „ „		11,356	„
1891	473,036	„ „ „		?	

Laut den mir von der Kreispostdirektion St. Gallen gütigst übermittelten Angaben aus der Poststatistik war der Verkehr im Jahre 1891, wie umstehende Tabelle zeigt.

Die Eidgenossenschaft sucht bei aller Sparsamkeit gerechten Wünschen des Publikums nachzukommen. Die Organisation ist eine musterhafte und sind Klagen über die Verwaltung selten.

Neben diesem öffentlichen Verkehrsmittel bestehen noch besondere Privatfuhren und Boten, welche besonders an den Markttagen die Beförderung von Briefen, Paqueten, Stückgütern 2c. übernehmen.

Die vielseitigen Handelsverbindungen machten die Errichtung von Telegraphenbureaux wünschenswert und es bestehen solche in allen Gemeinden von Appenzell A. Rh., mit Ausnahme von Reute, welches eine telephonische Verbindung besitzt.

Während in den Jahren

1867	3277	Telegramme,
1868	6865	"
1869	9526	"

befördert wurden, betrug die Zahl derselben laut einer verdankenswerten Mitteilung der Telegraphen-Inspektion:

		Interne	Internat.	Total	wovon amtliche
in Herisau	1880	17,095	2449	19,544	428
	1891	16,391	1992	18,383	716
in Heiden	1880	5,992	906	6,898	—
	1891	5,325	1074	6,399	—
in Trogen	1880	2,635	155	2,790	—
	1891	2,861	251	3,112	—
in Teufen	1880	3,393	225	3,618	182
	1891	3,116	191	3,307	—

Die Abnahme in den Gemeinden Herisau, Heiden und Teufen erklärt sich wohl durch den Umstand, daß diese Gemeinden telephonische Verbindung mit St. Gallen haben.

Telephonstationen bestehen außerdem in den Gemeinden Speicher und Trogen.

Auszug aus der Poststatistik von 1891.

Postbureaux	Korrespondenzen-Aufgabe	Zeitungen-Distribution	Fahrpoststücke		Nachnahmen-Aufgabe	Geldanweisungen	
			Aufgabe	Distribution	Anzahl	Einbezahlte Stückzahl	Ausbezahlte Stückzahl
Herisau . .	473,036	254,020	59,467	63,851	13,608	16,556	13,155
Heiden . .	133,976	130,312	27,762	18,222	6,958	6,170	4,145
Teufen . .	79,038	151,281	17,074	17,404	2,803	4,908	2,996
Trogen . .	99,766	96,980	8,998	9,122	3,556	3,585	3,293
Gais . . .	169,682	122,720	16,532	13,032	7,281	3,242	2,433
St. Gallen . (Hauptpost u. Filiale)	3,660,952	1,190,683	441,052	348,673	161,621	80,909	97,392

20. Steuerkapital.

Welchen bedeutenden Einfluß die Entwicklung der Industrie auf unseren nationalen Wohlstand hatte, beweist der Umstand, daß das Steuerkapital innert den letzten 20 Jahren in den Bezirken

Vorderland	um Fr.	6,132,100	=	46 %,
Mittelland	„ „	9,830,900	=	38 %,
Hinterland	„ „	14,293,900	=	60 %,
	Total Fr.	30,256,900,	gemittelt	48 %,

zugenommen hat.

Eines ganz bedeutenden Zuwachses erfreuen sich die Gemeinden Reute, Walzenhausen, Stein, Bühler. Das steuerbare Kapital in der Gemeinde Wald ist sich beinahe gleich geblieben, Grub zeigt nur eine kleine Vermehrung, etwas mehr die Gemeinden Trogen, Speicher, Heiden und Wolfhalden.

Genauer Aufschluß erhellt aus umstehenden Tabellen.

Appenzellisches Steuerkapital (in Franken)

(Bis 1865 = $^1/_2$ Steuerkapital berechnet, von 1865 an = $^2/_2$ Steuerkapital berechnet).

Gemeinden	1798 Alte Schweizerfranken		1820 Fr.		1840 Fr.		1850 Fr.		1855 Fr.		1865 Fr.	
Reute	150,000	4,000,000	118,788	3,249,485	114,439	4,059,457	94,000	4,356,700	111,000	4,670,800	566,800	12,632,200
Walzenhausen	500,000		524,364		577,594		503,200		436,800		1,311,000	
Lutzenberg	450,000		212,121		348,515		442,400		505,303		1,319,800	
Wolfhalden	650,000		481,515		441,424		529,800		603,600		1,600,200	
Heiden	1,000,000		848,485		1,536,606		1,679,200		1,802,500		4,713,400	
Grub	200,000		346,182		382,242		264,500		321,500		806,200	
Wald	550,000		267,485		307,152		462,400		421,700		1,164,400	
Rehetobel	500,000		450,545		351,485		381,200		468,400		1,150,400	
Trogen	1,400,000	6,450,000	1,199,545	5,709,393	2,927,273	9,792,930	2,849,900	10,814,200	3,049,300	10,972,000	7,341,000	25,873,900
Speicher	1,850,000		1,088,333		1,826,399		2,403,500		2,346,600		4,676,800	
Gais	1,450,000		1,084,788		1,631,212		1,912,700		2,155,500		5,374,200	
Bühler	250,000		342,788		668,500		922,300		1,215,600		2,595,600	
Teufen	1,500,000		1,993,939		2,739,546		2,725,800		2,205,000		5,886,300	
Waldstatt	350,000	5,800,000	278,515	6,376,334	224,212	8,226,752	277,900	8,674,700	300,950	10,095,950	981,100	22,339,700
Schönengrund	150,000		115,152		117,727		183,300		207,700		507,000	
Stein	550,000		816,667		914,242		562,800		616,900		1,356,400	
Hundwil	200,000		386,061		249,609		383,000		415,300		1,079,000	
Schwellbrunn	500,000		477,273		568,970		531,000		489,200		1,235,800	
Herisau	3,800,000		3,549,636		5,533,977		6,132,600		7,063,800		15,559,500	
Urnäsch	250,000		753,030		618,015		604,100		602,100		1,620,900	
	16,250,000		15,335,212		22,079,139		23,845,600		25,338,750		60,845,800	

Innerrhoden 1798 alte Franken 3,550,000.

Appenzellisches Steuerkapital (in Franken)

(Bis 1865 = ¹/₂ Steuerkapital berechnet, von 1865 an = ²/₃ Steuerkapital berechnet).

Gemeinden	1870 Fr.	1870 (Bezirk)	1880 Fr.	1880 (Bezirk)	1890 Fr.	1890 (Bezirk)	Zunahme innert 20 Jahren %
Reute	587,800	13,936,300	1,040,000	20,035,600	1,212,000	20,068,400	106
Walzenhausen	1,620,800		2,829,000		3,110,400		92
Lutzenberg	1,464,200		1,946,200		2,205,800		50
Wolfhalden	1,895,000		2,718,800		2,481,200		31
Heiden	4,988,600		6,725,000		6,593,200		32
Grub	744,900		1,240,400		860,600		15
Wald	1,090,400		1,486,800		1,452,800		4
Rehetobel	1,544,600		2,048,400		2,152,400		40
Trogen	6,843,000	26,227,300	8,247,800	34,653,200	8,358,400	36,058,200	22
Speicher	4,750,800		5,686,000		6,045,600		27
Gais	6,090,400		8,004,400		8,616,200		41
Bühler	2,904,900		4,715,000		5,068,600		73
Teufen	5,638,200		8,000,000		7,969,400		40
Waldstatt	1,200,900	23,144,700	1,732,200	34,044,000	1,853,000	37,438,600	54
Schönengrund	559,800		906,800		812,800		45
Stein	1,344,000		2,246,000		2,379,600		77
Hundwil	1,296,200		2,071,400		2,141,400		65
Schwellbrunn	1,361,200		2,022,400		2,083,800		53
Herisau	15,497,800		21,975,200		25,092,800		62
Urnäsch	1,884,800		3,090,000		3,075,200		63
Total	63,308,300		88,732,800		93,565,200		

Am Schlusse meiner Beiträge über Handel und Industrie unseres kleinen Ländchens angelangt, kann ich nicht umhin, allen Denjenigen, welche mir dabei statistisch hülfreich zur Seite gestanden sind, meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Die kantonale Kommission für Handel und Gewerbe und besonders der vieljährige Präsident derselben möge diese Arbeit als ein kleines Anerkennungszeichen für die lehrreichen und angenehmen Tage, welche ich seiner Zeit als Mitglied derselben verlebt habe, betrachten.

Unserem Handel und unserer Industrie, dem Nervus rerum unseres blühenden Ländchens wünsche ich eine stetige Entwicklung und fröhliches Gedeihen zum Segen und zur Wohlfahrt unserer arbeitenden Klassen der Bevölkerung. Gott schütze unser kleineres und größeres Vaterland in dem Zeitalter des Materialismus.

Trogen, im Mai 1892.

A. Sturzenegger.

Berichtigung. Durch ein Versehen des Verfassers ist in Heft 5 ein kleiner Irrtum stehen geblieben: Seite 32, Zeile 3 von oben lies statt „Urnäsch und Herisau" richtig Urnäsch und Waldstatt.

Red.

Unser Gemeindehaushalt.

Von G. Nieberer, Kriminalrichter, in Herisau.

III. Teufen.

Die Gemeinderechnungen liegen hier gedruckt vor seit dem Jahre 1838. Die im Jahre 1839 zur Prüfung der Gemeinderechnungen ernannte Kommission sprach sich in ihrem einläßlichen Referate dahin aus, daß sie von der Ansicht ausgegangen sei, die Aufgabe einer Rechnungskommission könne nicht blos die sein, zu prüfen, ob die vom Gemeinderate abgelegten Rechnungen arithmetisch richtig seien, sondern sie habe zugleich zu untersuchen, ob die Rechnungen über jeden einzelnen Verwaltungszweig in gehöriger Ausscheidung, klar und genau geführt, die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Amtes unvermengt mit denjenigen anderer Aemter geordnet, keine zur Kapitalisirung bestimmte Gelder an laufende Ausgaben verwendet worden seien und ein jährlicher Abschluß sämtlicher Gemeinderechnungen in der Vollständigkeit statthabe, daß sich der jeweilige Status des Gemeindevermögens genau herausstelle. Eine Rechnungskommission habe im Weitern je nach dem Befund des Rechnungswesens zu erwägen, ob und auf welche Weise demselben eine befriedigendere Gestalt gegeben werden könne, sowie ihr auch obliege, da, wo sie es nötig finde, ihre Ansichten über die Verwaltung der Gemeindegelder und über allfällige Reformen im öffentlichen Haushalte abzugeben. Die Kommission habe demnach, wenn sie ihre Aufgabe auf solche Weise habe lösen wollen, nicht bei der Prüfung der von der Vorsteherschaft abgelegten letzten Ge-

Am Schlusse meiner Beiträge über Handel und Industrie unseres kleinen Ländchens angelangt, kann ich nicht umhin, allen Denjenigen, welche mir dabei statistisch hülfreich zur Seite gestanden sind, meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Die kantonale Kommission für Handel und Gewerbe und besonders der vieljährige Präsident derselben möge diese Arbeit als ein kleines Anerkennungszeichen für die lehrreichen und angenehmen Tage, welche ich seiner Zeit als Mitglied derselben verlebt habe, betrachten.

Unserem Handel und unserer Industrie, dem Nervus rerum unseres blühenden Ländchens wünsche ich eine stetige Entwicklung und fröhliches Gedeihen zum Segen und zur Wohlfahrt unserer arbeitenden Klassen der Bevölkerung. Gott schütze unser kleineres und grösseres Vaterland in dem Zeitalter des Materialismus.

Trogen, im Mai 1892.

A. Sturzenegger.

Berichtigung. Durch ein Versehen des Verfassers ist in Heft 5 ein kleiner Irrtum stehen geblieben: Seite 32, Zeile 3 von oben lies statt „Urnäsch und Herisau" richtig Urnäsch und Waldstatt.

Red.

Unser Gemeindehaushalt.

Von G. Niederer, Kriminalrichter, in Herisau.

III. Teufen.

Die Gemeinderechnungen liegen hier gedruckt vor seit dem Jahre 1838. Die im Jahre 1839 zur Prüfung der Gemeinderechnungen ernannte Kommission sprach sich in ihrem einläßlichen Referate dahin aus, daß sie von der Ansicht ausgegangen sei, die Aufgabe einer Rechnungskommission könne nicht blos die sein, zu prüfen, ob die vom Gemeinderate abgelegten Rechnungen arithmetisch richtig seien, sondern sie habe zugleich zu untersuchen, ob die Rechnungen über jeden einzelnen Verwaltungszweig in gehöriger Ausscheidung, klar und genau geführt, die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Amtes unvermengt mit denjenigen anderer Aemter geordnet, keine zur Kapitalisirung bestimmte Gelder an laufende Ausgaben verwendet worden seien und ein jährlicher Abschluß sämtlicher Gemeinderechnungen in der Vollständigkeit statthabe, daß sich der jeweilige Status des Gemeindevermögens genau herausstelle. Eine Rechnungskommission habe im Weitern je nach dem Befund des Rechnungswesens zu erwägen, ob und auf welche Weise demselben eine befriedigendere Gestalt gegeben werden könne, sowie ihr auch obliege, da, wo sie es nötig finde, ihre Ansichten über die Verwaltung der Gemeindegelder und über allfällige Reformen im öffentlichen Haushalte abzugeben. Die Kommission habe demnach, wenn sie ihre Aufgabe auf solche Weise habe lösen wollen, nicht bei der Prüfung der von der Vorsteherschaft abgelegten letzten Ge-

meinderechnung stehen bleiben können, sondern sie habe, um zu einem befriedigenden Abschluß über den Kapitalbestand der Gemeindeämter zu gelangen, auf mehrere Jahre zurückgehen müssen und ebenso seien bei dem Untersuch der Pflegschafts-kassen die Rechnungen darüber, je nach dem Befund derselben, auf kürzere oder längere Zeit zurückgeführt worden. So bis auf das Jahr 1828 zurückrechnend, fand die Kommission, daß in den verschiedenen Gütern fl. 4643. 52 für die laufenden Ausgaben verwendet worden seien, welche hätten kapitalisirt werden sollen. Die Kommission hat ferner aus den in den verschiedenen Rechnungen enthaltenen Materialien folgende Kosten zusammengestellt, welche die Gemeinde in den vorhergehenden Jahren für öffentliche Bauten gehabt hat:

Bau des Armenhauses im Löwenbächle, 1825 und 1826	fl.	13505. 46
Waisen- und Arbeitsschule im Schönenbühl, 1832 u. 1833; die Kosten des Baues und der inneren Einrichtung, fl. 11161. 26, wurden von Hrn. Joh. Ulrich Gschwend übernommen.		
Schulhaus an der Wette im Tobel, 1833 u. 1834	fl.	2541. 32
Schulhaus zur Ebene beim Samenböhel, 1833 und 1834	„	3254. 34
Versetzung des Schützenhauses und der Scheibenstöcke, 1837	„	847. 37
Gemeindehaus nebst Pfarrwohnung, 1837 und 1838	„	18598. 05
Schulhaus im Dorf, 1837—1840	„	11041. —
Abgrabungen auf dem Kirchenplatz und Korrektion der Straße über denselben, 1837 und 1838	„	712. 18
Spritzenhaus bei der Kirche, 1838 und 1839 .	„	2761. 54
Schulhaus in Niederteufen, 1837 und 1838	„	4279. 21
Straßenbau in Watt, 1836—1838 . . .	„	8271. 46
Korrektion der Straße an der Berneck auf St. Gallischem Territorium, 1836 u. 1837	„	1143. 26

Bau der zwei Straßenstrecken vom Unterrähn bis zum Stofel und vom Zoll bis zum Stoßwald, 1838 . . . . fl. 7167. 42

Korrektion der Straße vom Bären bis zum Unterrähn, 1837 . . . . „ 200. —

Die übrigen Kosten dieser letztern Korrektion, sowie derjenigen vom Dorf bis zum Samenböhel und vom Stofel bis zum Holz hat Hr. Präsident Roth getragen.

Von den seitherigen größeren Ausgaben erwähnen wir:

1839.	An Kirche und Turm	fl.	597. 54
	„ den neuen Kirchhof	„	1258. 49
	„ das Gemeindehaus	„	584. 35
	„ „ Schulhaus im Dorf . . .	„	730. 19
1840.	„ Kirche und Turm	„	382. 24
	„ den neuen Kirchhof	„	233. 49
	„ „ Kirchenplatz für Abgraben, Mauern ꝛc.	„	474. 20
1841.	„ das Schulhaus im Dorf . . .	„	697. 52
1843.	Kosten der Straße nach Speicher .	„	749. 24
1844.	Kosten wegen des Pfarrwechsels .	„	280. 11
	Mauer hinter d. Gemeindehaus, Ausfüllung neben der Kirche und Hagen	„	691. 55
1844/45.	Defizit der Zollstraße	„	365. 08
1845/46.	„ „ „	„	376. 47
1846.	An das Gemeindehaus	„	502. 34
1844/46.	Unterhaltskosten der Straße nach Speicher	„	975. 46
1847.	Verlust bei den Getreide-, Mehl- und Mais-An- und Verkäufen	„	484. 58
	Beitrag an die Hülfsgesellschaft . .	„	120. —
	Straße nach Speicher	„	200. —
1848.	„ „ „	„	221. —
	Schulhaus im Dorf	„	501. 17

1850.	Straße nach Speicher	fl.	162. —
1851.	" " "	"	200. —
1850/51.	Schulhausbau auf der Egg . . .	"	2390. —
1852.	Schlußzahlung für den Schulhausbau auf der Egg	Fr.	3771. 75
	Straße nach Speicher	"	420. —
	An den Kassier der Straßenkommission in verschiedenen Terminen	"	61821. 35
	Abtragung des 1. Termins für die angekaufte Zeughauswiese	"	2100. —
	Für Abgrabung der Zeughauswiese	"	3570. —
1853.	An das Gemeindehaus	"	888. 10
	Dem Kassier der Straßenkommission in verschiedenen Terminen	"	22465. 33
	Straße nach Speicher	"	865. —
	Abtragung des 2. Termins für die Zeughauswiese	"	2121. 21
	Abgrabung der Zeughauswiese . .	"	470. —
1854.	Reparaturen des Weihers beim Weiher	"	277. 64
	An den Kassier der Straßenkommission in verschiedenen Terminen	"	29596. 50
	Straße nach Speicher	"	422. 68
	3. Termin Zeughauswiese	"	2121. 21
	Abgrabung der Zeughauswiese . .	"	200. —
1855.	An die Kirche, Turm und Glocken .	"	511. 61
	Kassier der Straßenkommission . .	"	9900. —
	Straße nach Speicher	"	740. —
	Abtragung des letzten Termins für die Zeughauswiese	"	2121. 21
	Für Planirung der Zeughauswiese u. teilweise Ausebnung des Gutes Nr. 160	"	2559. 18
1856.	An die Straßenbaukommission zur Wegräumung des Gebäude-Komplexes beim alten Bären	"	10000. —

1856.	Straße nach Speicher	Fr.	650. —
1857.	An den Friedhof	„	1222. 22
	„ das Schulhaus im Dorf . . .	„	758. 09
	Zahlungen an die Straßenkommission	„	15491. 39
1858.	Neubau eines Stadels für das Waisenhaus	„	3062. 68
	An den Friedhof	„	1072. 63
	„ die Straßenkasse abgegeben . .	„	21919. 51
1859.	„ „ „ „ . . .	„	39011. 66
1860.	„ „ „ „ . . .	„	76108. 59
1861.	„ das neue Schulhaus auf d. Bleiche	„	13284. 02
	„ die Straßenkasse	„	71665. 71
1862.	„ das neue Schulhaus auf d. Bleiche	„	1281. 65
	Neubau der roten Brücke	„	5767. 63
	Zinse der Straßenschuld	„	8368. 20
	Abzahlung auf Rechnung der Straßenschuld	„	19000. —
1863.	Ausbau der roten Brücke	„	3552. 35
	Auf Rechnung an die Akkordsumme zum Wiederaufbau des Waisenhauses	„	2211. —
	Zinse der Straßenschuld	„	9015. 61
	An d. Straßenunternehmer Baderacco	„	9000. —
1863/64.	Erstellung der Kirchenfenster . . .	„	3700. —
1864.	An das Schulhaus auf der Blatten (Neubau)	„	8848. 25
	Wiederaufbau des Armenhauses .	„	14621. 13
	Zinse der Straßenschuld	„	8703. 88
1865.	Schulhaus zur Blatten (Neubau) .	„	7283. 30
	Zinse der Straßenschuld	„	9142. 45
	Abzahlung an die Straßenschuld .	„	46142. 10
1866.	„ „ „ „ .	„	23580. 76
	Zinse der Straßenschuld	„	7426. 61
1867.	„ „ „	„	6354. 56
	Abzahlung an die Straßenschuld .	„	29502. 43

1867.	Reparatur des Spritzenhauses . .	Fr.	3719. 18
1868.	Hauptreparatur der Kirche	„	21657. 32
	Zinse der Straßenschuld	„	5418. 20
	Abzahlung an die Straßenschuld .	„	37927. 42
1869.	„ „ „ „ . .	„	12160. 70
	Zinse der Straßenschuld	„	4739. 43
1870.	„ „ „	„	3531. 15
	Abzahlung an die Straßenschuld .	„	27547. 84
	Gerätschaften für das Turnerrettungskorps	„	2737. 05
1871.	Zinse der Straßenschuld	„	2326. 10
	Abzahlung an die Straßenschuld .	„	11783. 37
1872.	„ „ „ „ . .	„	12054. 35
	Zinse der Straßenschuld	„	1273. 20
	Auslagen an die Erstellung eines harmonischen Geläutes	„	4722. 80
1873.	Schulhaus Dorf	„	16467. 90
	Schützenhaus und Scheibenstöcke .	„	6500. 55
	Zinse der Straßenschuld	„	922. 66
	Abzahlung an die Straßenschuld .	„	6055. —
	Beitrag an die Schützengesellschaft zur Erstellung eines neuen Scheibenstandes	„	2000. —
1874.	Gemeindehaus, Reparatur ꝛc. . . .	„	2450. 65
	Friedhof und Anlagen	„	1812. 68
	Schulhaus Dorf	„	11314. 37
	„ Blatten	„	702. 73
	„ Rüte	„	2792. 64
	„ Egg	„	874. 25
	„ Bleiche	„	219. 17
	Schützenhaus und Scheibenstöcke . .	„	4004. 10
	Weiher am Schützenberg	„	972. 85
	Zinse der Straßenschuld	„	440. —
	Abzahlung an die Straßenschuld .	„	1519. 67

1874.	Kostenanteil für die Pläne der Eisenbahn Mittelland-St. Gallen . . .	Fr.	1228. 20
1875.	Gemeindehaus	„	2130. 38
	Schulhaus Reute	„	1580. 93
	„ Tobel	„	3764. 31
	Zinse der Straßenschuld	„	379. 20
1876.	Schulhaus Egg	„	844. 80
	„ Tobel	„	2155. 33
	Brücke zur Neumühle	„	2213. 59
	Erstellung eines Steigerhauses . .	„	1150. 75
	Brücke bei der Nordmühle . . .	„	1350. —
	Straße zur Nordmühle	„	3534. 94
	Neuer Friedhof	„	11807. 64
1875/77.	Acht eiserne Glockenläden	„	3489. 15
1877.	Weiher am Schützenberg	„	5296. 68
	„ beim Weiher	„	3821. 75
	Neuer Friedhof	„	10650. 13
1878.	Brücke zur obern Lochmühle	„	1040. 98
	„ bei der Fabrik	„	1237. 39
1879.	Schulhaus Bleiche	„	1054. 31
	Schützenhaus und Scheibenstand .	„	847. 16
	Brücke zur untern Lochmühle . . .	„	1065. 34
1880.	Gemeindehaus	„	5782. 27
	Schulhaus Reute	„	629. 30
	„ Bleiche	„	637. 62
	Schützenhaus, Scheibenstöcke u. Turnlokal	„	1079. 69
1881.	Neue Bedachung des Kirchturms .	„	12762. 41
	Weitere Reparaturen an Kirche und Turm	„	2420. 93
	Friedhof und Leichenhaus	„	1051. 09
	Schützenhaus und Scheibenstöcke .	„	1748. 07
1882.	Kirchenplatz und Umgebung	„	4045. 97
1883.	Schulhaus Bleiche	„	2419. 50

1883.	Schützenhaus u. Turnplatz mit Kanalbaute	Fr. 10765. 15
1884.	Schützenhaus, Turnplatz u. Scheibenstöcke	„ 720. 05
	Eisenbahnkommission	„ 1000. —
1885.	Schulhaus Blatten	„ 1930. 43
	„ Rüte	„ 811. 21
	„ Tobel	„ 597. 71
	Straße Schönenbühl	„ 820. 02
	Pläne und Baubeschrieb für Straße Mülltobel-Lustmühle	„ 930. —
	Eisenbahnkommission	„ 1033. 33
1886.	Straße Schönenbühl	„ 1690. 09
	Straße Mülltobel-Lustmühle . . .	„ 45087. 94
	Auslagen für Pockenkranke . . .	„ 2774. 13
	Eisenbahnkommission	„ 828. 16
	Liegenschaft zu den Alpen . . .	„ 938. 95
1887.	„ „ „ „	„ 11823. 10
	Bekleidung für d. Turnerrettungskorps	„ 935. 88
	Eisenbahnkommission	„ 2251. 64
1888.	Absonderungshaus Nr. 526 . . .	„ 2692. 72
	Post- und Stationsgebäude . . .	„ 22101. 40
1889.	„ „ „	„ 16982. 93
	Hechtremise	„ 2827. 70
	Teilweise Verzinsung der Straßenbahnschuld	„ 4256. 10
1890.	Nordmühlestraße	„ 4743. 15
	Bahnhofgebäude	„ 503. 40
	Verzinsung der Eisenbahnschuld . .	„ 7057. 92
1891.	Bahnhofgebäude	„ 835. 73
1892.	Schützenhaus, Scheibenstöcke u. Turnplatz	„ 2319. 16

Wir gelangen zu dem für jeden Gemeindehaushalt sehr wichtigen Kapitel über das Steuern. In der ersten Rubrik führen wir die Gemeindesteuern, in der zweiten die Nachsteuern und in der dritten die Landessteuer auf:

1839	fl.	14500. 06	fl.	180. 15	fl.	2287. 30
1840	„	9874. 14	„	172. 36	„	2541. 40
1841	„	11242. 18	„	216. 12	„	2541. 40
1842	„	4474. —	„	57. 18	„	— —
1843	„	10287. 31	„	471. 57	„	2541. 40
1844	„	11917. 39	„	607. 27	„	2541. 40
1845	„	7066. 33	„	593. 54	„	3050. —
1846	„	9077. 25	„	214. 06	„	2541. 40
1847	„	9236. 57	„	236. —	„	5812. 30
1848	„	12141. 51	„	28. 42	„	3083. 20
1849	„	8520. 44	„	6785. 21	„	5083. 20
1850	„	5326. 30	„	1791. 42	„	2375. —
1851	„	9303. 52	„	175. 54	„	2968. 45
1852	Fr.	26079. 13	Fr.	4458. 16	Fr.	7481. 25
1853	„	31600. —	„	2263. 98	„	7128. —
1854	„	25652. 55	„	297. 78	„	10692. —
1855	„	23778. 46	„	788. 52	„	8100. —
1856	„	24265. 91	„	3424. 65	„	7200. —
1857	„	29217. 01	„	1286. 85	„	10800. —
1858	„	31189. 82	„	999. 16	„	8100. —
1859	„	31108. 94	„	3280. 85	„	14400. —
1860	„	25418. 60	„	9403. 38	„	17600. —
1861	„	35578. 50	„	4637. 39	„	13200. —
1862	„	34881. 35	„	2064. 40	„	17600. —
1863	„	33046. 30	„	324. 02	„	15400. —
1864	„	36271. 50	„	4068. 57	„	11045. —
1865	„	42225. 35	„	9310. 73	„	13270. —
1866	„	39423. 10	„	253. 84	„	17600. —
1867	„	34073. 30	„	8197. 09	„	13200. —
1868	„	36092. 20	„	11296. 32	„	15400. —

1869	Fr. 35021. 34	Fr. 2160. 70	Fr. 15400. —
1870	„ 34660. —	„ 14973. 03	„ 12240. —
1871	„ 37655. —	„ 4180. 42	„ 14280. —
1872	„ 31920. —	„ 7844. 29	„ 14280. —
1873	„ 53140. —	„ 6838. 95	„ 18360. —
1874	„ 48239. 80	„ 6519. 67	„ 18363. 85
1875	„ 48158. 80	„ 44540. 10	„ 18360. —
1876	„ 54770. —	„ 3898. —	„ 20400. —
1877	„ 49878. 10	„ 20987. 32	„ 25500. —
1878	„ 46820. —	„ 2948. 17	„ — —
1879	„ 39571. 95	„ 15702. 38	„ — —
1880	„ 47371. 45	„ 13285. 45	„ 13925. 45
1881	„ 48207. 70	„ 27283. 04	„ 16084. 25
1882	„ 46614. 80	„ 7387. 10	„ 13900. 60
1883	„ 46436. 50	„ 11269. 05	„ 13647. 55
1884	„ 45521. 85	„ 15514. 25	„ 13323. 10
1885	„ 46107. —	„ 8385. 20	„ 11672. 40
1886	„ 54880. 20	„ 15115. 82	„ 13829. 20
1887	„ 55860. 75	„ 5895. 71	„ 13973. 05
1888	„ 55138. 45	„ 12812. 40	„ 16292. 40
1889	„ 62241. 25	„ 18438. 10	„ 19660. 50
1890	„ 62853. 70	„ 4338. 25	„ 20441. 35
1891	„ 70072. 70	„ 7316. —	„ 7942. 80
1892	„ 73928. 30	„ 3417. 50	„ 12359. 70

Diese Zusammenstellung zeigt mit aller wünschbaren Deutlichkeit, daß auch die Gemeinde Teufen sich dem Zuge der Zeit nicht hat entziehen können, d. h. daß dieselbe ihre Steuerkraft ebenfalls progressiv hat anspannen müssen, um den Anforderungen der Zeit gerecht werden zu können. In den Fünfziger- und Sechsziger-Jahren waren es namentlich die Straßenausgaben, welche die Gemeinde in hohem Maße in Anspruch nahmen. Die Straßenschuld ist nun schon lange abbezahlt und es ist in den letzten Jahren die Eisenbahnschuld an deren Stelle getreten, welche nicht weniger große Ansprüche an die

Leistungsfähigkeit der Gemeindeeinwohner stellt. Diese Schuld hat sich von Fr. 154,886. 87 im Jahre 1888 auf Fr. 150,527. 06 im Jahre 1892 vermindert. Es wird manche Jahre gehen, bis diese große Summe abbezahlt ist.

Daß die Anforderungen an die Gemeinde gewachsen, ersieht man nicht blos aus den größeren Posten, sondern auch aus den kleineren Ausgaben, welche gegen früher enorm gewachsen sind und eine bedeutende Mehrleistung vorstellen. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Gehalt des Pfarrers, welcher im Jahre 1839 sich auf 824 fl. und im Jahre 1846 auf 1000 fl. belaufen, in den Jahren 1866 und 1873 auf 3000 und 3500 Fr. erhöht worden ist. Während ferner für die damaligen 5 Primarlehrer in der Rechnung des Jahres 1839 ein Gehalt von 1429 fl. oder nach heutigem Gelde von rund 3000 Fr. verzeichnet ist, sind heute 7 Primarlehrer angestellt, welche seit 1883 einen Gehalt von je 1550 Fr. beziehen. Für den Gemeindeschreiber ist im Jahre 1848 zum ersten Male ein Gehalt von 25 fl. ausgesetzt, in der Rechnung des Jahres 1892 ist dieser Gehalt mit 1800 Fr. berechnet. Die Sekundarschule, im Jahre 1851 mit einem Lehrergehalte von 2415 Fr. figurirend, ist im Jahre 1873 als Realschule von der Gemeinde übernommen worden und es beziehen die zwei Reallehrer von da an einen Gehalt von je 2700 Fr. Auch ganz neue Ausgaben sind entstanden, von denen man früher nichts gewußt hat. In der neuesten Rechnung stoßen wir diesfalls auf folgende Ansätze: Gehalt von zwei Arbeitslehrerinnen 1600 Fr., Entschädigung an den Turnlehrer 400 Fr., Beitrag an die gewerbliche Fortbildungsschule 150 Fr., Remisierung, Führung und Reparatur der Leichenwagen netto 462 Fr., Beitrag an den Verein gegen Haus- und Gassenbettel 100 Fr., Belohnung der Diakonissin Fr. 637. 80, Gehalt des Zivilstandsbeamten 1000 Fr., des Gemeindegerichtsaktuars 250 Fr., des Gemeindeförsters 200 Fr., des Verwaltungs-

1869	Fr. 35021. 34	Fr. 2160. 70	Fr. 15400. —
1870	„ 34660. —	„ 14973. 03	„ 12240. —
1871	„ 37655. —	„ 4180. 42	„ 14280. —
1872	„ 31920. —	„ 7844. 29	„ 14280. —
1873	„ 53140. —	„ 6838. 95	„ 18360. —
1874	„ 48239. 80	„ 6519. 67	„ 18363. 85
1875	„ 48158. 80	„ 44540. 10	„ 18360. —
1876	„ 54770. —	„ 3898. —	„ 20400. —
1877	„ 49878. 10	„ 20987. 32	„ 25500. —
1878	„ 46820. —	„ 2948. 17	„ — —
1879	„ 39571. 95	„ 15702. 38	„ — —
1880	„ 47371. 45	„ 13285. 45	„ 13925. 45
1881	„ 48207. 70	„ 27283. 04	„ 16084. 25
1882	„ 46614. 80	„ 7387. 10	„ 13900. 60
1883	„ 46436. 50	„ 11269. 05	„ 13647. 55
1884	„ 45521. 85	„ 15514. 25	„ 13323. 10
1885	„ 46107. —	„ 8385. 20	„ 11672. 40
1886	„ 54880. 20	„ 15115. 82	„ 13829. 20
1887	„ 55860. 75	„ 5895. 71	„ 13973. 05
1888	„ 55138. 45	„ 12812. 40	„ 16292. 40
1889	„ 62241. 25	„ 18438. 10	„ 19660. 50
1890	„ 62853. 70	„ 4338. 25	„ 20441. 35
1891	„ 70072. 70	„ 7316. —	„ 7942. 80
1892	„ 73928. 30	„ 3417. 50	„ 12359. 70

Diese Zusammenstellung zeigt mit aller wünschbaren Deutlichkeit, daß auch die Gemeinde Teufen sich dem Zuge der Zeit nicht hat entziehen können, d. h. daß dieselbe ihre Steuerkraft ebenfalls progressiv hat anspannen müssen, um den Anforderungen der Zeit gerecht werden zu können. In den Fünfziger- und Sechsziger-Jahren waren es namentlich die Straßenausgaben, welche die Gemeinde in hohem Maße in Anspruch nahmen. Die Straßenschuld ist nun schon lange abbezahlt und es ist in den letzten Jahren die Eisenbahnschuld an deren Stelle getreten, welche nicht weniger große Ansprüche an die

Leistungsfähigkeit der Gemeindeeinwohner stellt. Diese Schuld hat sich von Fr. 154,886. 87 im Jahre 1888 auf Fr. 150,527. 06 im Jahre 1892 vermindert. Es wird manche Jahre gehen, bis diese große Summe abbezahlt ist.

Daß die Anforderungen an die Gemeinde gewachsen, ersieht man nicht blos aus den größeren Posten, sondern auch aus den kleineren Ausgaben, welche gegen früher enorm gewachsen sind und eine bedeutende Mehrleistung vorstellen. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Gehalt des Pfarrers, welcher im Jahre 1839 sich auf 824 fl. und im Jahre 1846 auf 1000 fl. belaufen, in den Jahren 1866 und 1873 auf 3000 und 3500 Fr. erhöht worden ist. Während ferner für die damaligen 5 Primarlehrer in der Rechnung des Jahres 1839 ein Gehalt von 1429 fl. oder nach heutigem Gelde von rund 3000 Fr. verzeichnet ist, sind heute 7 Primarlehrer angestellt, welche seit 1883 einen Gehalt von je 1550 Fr. beziehen. Für den Gemeindeschreiber ist im Jahre 1848 zum ersten Male ein Gehalt von 25 fl. ausgesetzt, in der Rechnung des Jahres 1892 ist dieser Gehalt mit 1800 Fr. berechnet. Die Sekundarschule, im Jahre 1851 mit einem Lehrergehalte von 2415 Fr. figurirend, ist im Jahre 1873 als Realschule von der Gemeinde übernommen worden und es beziehen die zwei Reallehrer von da an einen Gehalt von je 2700 Fr. Auch ganz neue Ausgaben sind entstanden, von denen man früher nichts gewußt hat. In der neuesten Rechnung stoßen wir diesfalls auf folgende Ansätze: Gehalt von zwei Arbeitslehrerinnen 1600 Fr., Entschädigung an den Turnlehrer 400 Fr., Beitrag an die gewerbliche Fortbildungsschule 150 Fr., Remisierung, Führung und Reparatur der Leichenwagen netto 462 Fr., Beitrag an den Verein gegen Haus- und Gassenbettel 100 Fr., Belohnung der Diakonissin Fr. 637. 80, Gehalt des Zivilstandsbeamten 1000 Fr., des Gemeindegerichtsaktuars 250 Fr., des Gemeindeförsters 200 Fr., des Verwaltungs-

kassiers und des Gemeindekassiers je 50 Fr., des Bauamtsverwalters 200 Fr.

Auf der andern Seite sind mit der Zeit einzelne Ausgaben weggefallen, welche früher den Gemeinden noch obgelegen sind. So hatte speziell die Gemeinde Teufen während vielen Jahren größere Kosten für die Einquartierung von Truppen, welche sich laut den Gemeinderechnungen auf folgende Summen belaufen haben:

1852	Fr.	864. 97	1859	Fr.	2755. 60
1853	„	1834. 50	1860	„	2058. 97
1854	„	2231. 60	1861	„	491. —
1855	„	1901. 50	1862	„	2255. 90
1856	„	5215. 98	1863	„	244. 90
1857	„	1801. 40	1864	„	1305. 47
1858	„	1316. 31			

Nachstehend führen wir noch den Betrag des jeweiligen Vermögens der hauptsächlichsten Fonds auf:

		Armengut.		Armenhaus.		Waisenanstalt.
1838	fl.	30729. 46	fl.	12938. 56	fl.	10142. 49
1839	„	30779. 46	„	14438. 56	„	10142. 49
1840	„	30887. 52	„	14671. 20	„	9354. 13
1841	„	31139. 36	„	15453. 20	„	9991. 13
1842	„	31216. 54	„	15453. 20	„	9981. 13
1843	„	34129. 06	„	17574. 56	„	11981. 13
1844	„	34195. 43	„	18207. 44	„	12016. 13
1845	„	34368. 31	„	18258. 32	„	12236. 13
1846	„	34727. 39	„	19133. 32	„	12286. 13
1847	„	35292. 09	„	19313. 32	„	12286. 13
1848	„	35507. 31	„	21440. 30	„	11986. 13
1849	„	36573. 05	„	22845. 08	„	16652. 53
1850	„	37853. 13	„	27038. 50	„	19421. 47
1851	„	38737. 55	„	27007. 48	„	21121. 46
1852	Fr.	89394. 23	Fr.	49237. 25	Fr.	55400. 23
1853	„	91012. 91	„	57630. 46	„	66006. 29

1854	Fr.	91867. 71	Fr.	57579. 63	Fr.	76617. 98
1855	„	92250. 71	„	59570. 50	„	86549. 80
1856	„	92750. 71	„	59660. 21	„	97155. 45
1857	„	93901. 84	„	60284. 30	„	97246. 45
1858	„	94600. 90	„	59883. —	„	107852. 51
1859	„	94647. 90	„	62320. 62	„	107852. 51
1860	„	94659. 90	„	58940. 62	„	125342. 09
1861	„	95688. 10	„	57930. 62	„	125011. 09
1862	„	96548. 45	„	59196. 06	„	125011. 09
1863	„	96498. 18	„	56974. 36	„	125053. 09
1864	„	96722. 58	„	57079. 36	„	127825. 81
1865	„	97301. 43	„	58664. 36	„	127825. 81
1866	„	97390. 63	„	56405. 36	„	127825. 81
1867	„	97990. 63	„	57305. 36	„	127825. 81
1868	„	98190. 63	„	61392. 98	„	131325. 81
1869	„	98463. 83	„	67392. 98	„	131325. 81
1870	„	107006. 33	„	70002. 98	„	131325. 81
1871	„	108261. 33	„	67670. 98	„	131375. 81
1872	„	109606. 33	„	68323. 68	„	131375. 81
1873	„	109906. 33	„	68673. 68	„	131375. 81
1874	„	111571. 33	„	67623. 68	„	135525. 81
1875	„	111721. 33	„	73523. 68	„	133599. 81
1876	„	112201. 33	„	70123. 68	„	133599. 81
1877	„	112201. 33	„	78521. 93	„	132359. 81
1878	„	112222. 33	„	79534. 43	„	132541. 81
1879	„	112222. 33	„	80244. 43	„	132541. 81
1880	„	112222. 33	„	81300. —	„	130713. 06
1881	„	112507. 33	„	83650. 67	„	130718. 06
1882	„	112716. 13	„	84733. 02	„	130713. 06
1883	„	123921. 13	„	86013. 02	„	128313. 06
1884	„	124376. 63	„	87338. 02	„	128175. 87
1885	„	124476. 63	„	89538. 02	„	128187. 87
1886	„	125526. 63	„	89938. 02	„	127412. 87
1887	„	126251. 63	„	90538. 02	„	127582. 87

1888	Fr.	126530. 63	Fr.	94038. 02	Fr.	127882. 87
1889	„	127830. 63	„	91038. 02	„	128882. 87
1890	„	128876. 63	„	93081. 02	„	130082. 87
1891	„	129076. 63	„	93331. 02	„	130082. 87
1892	„	129326. 63	„	83428. 92	„	131212. 87

Im Bestande des Kirchengutes sind in der gleichen Periode folgende Veränderungen eingetreten:

1838	fl.	30255. 42	1865	Fr.	107802. 93
1839	„	30899. 57	1866	„	131152. 01
1840	„	31889. 35	1867	„	141344. 91
1841	„	31952. 37	1868	„	156204. 43
1842	„	32786. 18	1869	„	143350. 23
1843	„	31147. 13	1870	„	144336. 53
1844	„	31007. 12	1871	„	144406. 53
1845	„	31214. 29	1872	„	122891. 43
1846	„	31359. 19	1873	„	124037. 43
1847	„	31969. 44	1874	„	124447. 77
1848	„	32166. 50	1875	„	125332. 72
1849	„	32339. 37	1876	„	118985. 49
1850	„	34501. 31	1877	„	110261. 85
1851	„	34646. 45	1878	„	110924. 85
1852	Fr.	74102. 24	1879	„	110071. 85
1853	„	75690. 44	1880	„	110390. —
1854	„	76732. 49	1882	„	111742. 30
1855	„	77411. 06	1883	„	111256. 77
1856	„	79121. 55	1884	„	114716. 77
1857	„	80944. 81	1885	„	116448. 57
1858	„	83316. 57	1886	„	118417. 57
1859	„	89301. 79	1887	„	119117. 57
1860	„	98985. 20	1888	„	117117. 57
1861	„	101714. 08	1889	„	122017. 57
1862	„	102481. 88	1890	„	122144. 57
1863	„	105243. 53	1891	„	124587. 57
1864	„	107186. 93	1892	„	125761. 57

Die Sekundarschule figurirt in den Rechnungen der Jahre 1850 bis und mit 1873. Während dieser Zeit war sie aber noch Privatanstalt, d. h. es wurde dieselbe unterhalten durch eine Anzahl von Garanten, welche sich zu einem gewissen jährlichen Beiträge verpflichtet hatten, sowie durch Geschenke und Vermächtnisse. Im Jahre 1873 wurde dann die Anstalt von der Gemeinde übernommen und das Vermögen derselben mit dem allgemeinen Schulgute verschmolzen. Dieses Vermögen erzeigte folgenden Bestand:

1850	fl.	2800. 50	1862	Fr.	28374. 14
1851	„	4577. 36	1863	„	31009. 14
1852	Fr.	24825. 62	1864	.	31481. 14
1853	„	26418. 58	1865	„	32881. 14
1854	„	26511. 02	1866	„	34991. 14
1855	„	28185. 17	1867	„	36220. 34
1856	„	28238. 50	1868	„	38370. 34
1857	„	28706. 11	1869	„	52470. 34
1858	„	31285. 65	1870	„	65470. 34
1859	„	32792. 38	1871	„	67190. 34
1860	„	32792. 38	1872	„	67290. 34
1861	„	24115. 14	1873	„	67440. 34

Bestand des Schulgutes:

1838	fl.	30142. 03	1852	Fr.	76651. 70
1839	„	30207. 13	1853	„	76962. 18
1840	„	30788. 03	1854	„	76964. 54
1841	„	30938. 03	1855	„	77064. 54
1842	„	30915. 03	1856	„	77314. 16
1843	„	33947. 54	1857	„	76882. 66
1844	„	33552. 54	1858	„	77382. 66
1846	„	33500. 54	1859	„	77809. 66
1847	„	33657. 42	1860	„	77691. 26
1850	„	33822. 54	1862	„	77741. 26
1851	„	34292. 54	1863	„	77841. 26

1864	Fr.	78016. 26	1879	Fr.	196192. 87
1865	"	78716. 26	1880	"	196662. 87
1866	"	78766. 26	1881	"	198209. 37
1867	"	79911. 76	1882	"	198429. 37
1868	"	81111. 76	1883	"	199539. 37
1869	"	85011. 76	1884	"	200053. 47
1870	"	89111. 76	1885	"	200061. 87
1871	"	89311. 76	1886	"	201461. 87
1872	"	91673. 76	1887	"	202087. 87
1873	"	92023. 26	1888	"	203687. 87
1874	"	191462. 87	1889	"	204665. 87
1875	"	194462. 87	1890	"	205394. 48
1877	"	194562. 87	1891	"	205895. 48
1878	"	195562. 87	1892	"	205947. 48

Das Gesammtvermögen der Gemeinde findet sich von 1867 an in den Rechnungen aufgezeichnet; es hat betragen:

1867	Fr.	564475. 60	1880	Fr.	681951. 47
1868	"	561902. 41	1881	"	714553. 63
1869	"	585395. 60	1882	"	723337. 11
1870	"	617922. 75	1883	"	742668. 26
1871	"	634419. 34	1884	"	768699. 58
1872	"	619175. 47	1885	"	784824. 34
1873	"	617196. 63	1886	"	766373. 23
1874	"	637745. 83	1887	"	749481. 65
1875	"	642807. 46	1888	"	747092. 13
1876	"	636600. 82	1889	"	755201. 49
1877	"	636226. 99	1890	"	766118. 79
1878	"	646745. 89	1891	"	769970. 66
1879	"	665771. 17	1892	"	766211. 27

An Schulden (zuerst Straßen- und später Eisenbahnschulden) finden sich verzeichnet:

1854	Fr.	70155. —	1866	Fr.	164138. 39
1855	„	83334. 05	1867	„	134635. 96
1856	„	92020. 77	1868	„	99708. 54
1857	„	80000. —	1869	„	87547. 84
1858	„	68000. —	1870	„	60000. —
1859	„	92000. —	1871	„	44000. —
1860	„	150096. 65	1888	„	154886. 87
1861	„	206000. —	1889	„	176448. 77
1862	„	205000. —	1890	„	196810. 52
1863	„	211000. —	1891	„	169202. 02
1864	„	222263. —	1892	„	150527. 66
1865	„	187719. 15			

Die Aeufnung des Gemeindevermögens ist namentlich den zahlreichen Vermächtnissen und Geschenken zu verdanken, welche sich laut den uns vorliegenden Aufzeichnungen seit dem Jahre 1848 auf folgende Summen belaufen haben:

1848	fl.	2827. —	1863	Fr.	761. 68
1849	„	58090. 10	1864	„	905. —
1850	„	4186. 58	1865	„	4885. —
1851	„	1608. 30	1866	„	3735. —
1852	Fr.	23465. —	1867	„	4118. —
1853	„	3780. —	1868	„	8177. 62
1854	„	866. 66	1869	„	24495. —
1855	„	3693. 16	1870	„	34365. —
1856	„	972. 43	1871	„	20525. —
1857	„	2278. 18	1872	„	5595. —
1858	„	3504. 26	1873	„	1050. —
1859	„	5707. 13	1874	„	4695. —
1860	„	8241. 52	1875	„	5850. —
1861	„	2380. —	1876	„	1850. —
1862	„	2188. 79	1877	„	750. —

1878	Fr.	2900. —	1886	Fr.	5035. —
1879	„	2850. —	1887	„	2950. —
1880	„	2400. —	1888	„	4030. —
1881	„	5200. 67	1889	„	6750. —
1882	„	1620. —	1890	„	11893. 88
1883	„	16680. —	1891	„	2700. —
1884	„	4350. —	1892	„	4125. —
1885	„	2300. —			

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Testatoren und Donatoren mit dem Betrage ihrer Vergabung aufführen wollten, und beschränken wir uns daher darauf, diejenigen namhaft zu machen, welche der Gemeinde einen Betrag von 500 fl., beziehungsweise 1000 Fr. oder mehr zugewendet haben. Es sind dies:

		fl.
1848	Johs. Schefer von Teufen, in Bühler .	500. —
	Dr. J. J. Walser von und in Teufen .	2000. —
1849	Frau Alt-Hauptmann Oertle-Bruderer, Gremm	600. —
	Hauptmann Dr. J. Kd. Walser, Bündt .	800. —
	Frau Anna Oertle-Würzer, Unterrähn .	1200. —
	Hs. Ulrich Gschwend, Kfm., Gremm . .	54946. 40
1850	Rekrutenhauptmann Johs. Oertle, Bündt .	1200. —
	Wittwe Walser und Kinder, Hörle . . .	2500. —
1851	Johs. Bruderer von Teufen, in Bühler .	500. —
	Frau A. Kath. Waldburger von Bühler, in Herisau	500. —
		Fr.
1852	Gemeindehauptmann Johs. Oertle, Ebne .	1000. —
	Alt-Ratsherr Daniel Roth, Dorf . . .	21420. —
1853	Barth. Locher von Trogen, im Dorf . .	3500. —
1855	Jakob Waldburger, Vorderhaus	3006. 04
1858	Hs. Ulrich Roth von Bühler, im Wehrden	1975. —
	Wittwe A. Kath. Walser-Biser, Hörle . .	2000. —

		Fr.
1860	Anna Barb. Nagel-Kolbener, Wittwe des Herrn Alt-Landammann Nagel . . .	6356. 52
1865	Maria Magd. Zellweger, unterer Gremm	1280. —
1866	Alt-Pfarrer J. U. Walser in Basel . .	1000. —
1867	Alt-Richter Johs. Hörler zur Rose . .	1000. —
1868	Alt-Ratsherr J. Kd. Haas, Dorf . . .	5000. —
	Matthias Oertle, Steinegg	2487. 62
1869	Alt-Hauptmann Jb. Holderegger von und in Gais	1000. —
	Frau Landammann Roth-Schieß . . .	21000. —
1870	Jakob Hörler z. Weinburg	4000. —
	Landammann Dr. Roth	21000. —
	J. Kd. Binder von Herisau und Paris, in Paris	7000. —
1871	Elsbeth Walser von Teufen, in Basel .	1500. —
	Alt-Landshptm. J. J. Oertle, St. Georgen	2000. —
	Frau Nina Fierz-Locher in Zürich . . .	10000. —
	A. Kath. Locher-Waldburger v. Trogen, Dorf	5000. —
1872	Alt-Ratsherr Grubenmann von Teufen, in Bühler	3800. —
1874	J. U. Hörler von Teufen, in Bühler . .	1400. —
	Kammerer J. J. Iller in Teufen, zum Andenken an seine Gattin	1000. —
1875	Alt-Ratsherr J. U. Fäßler von Bühler, Ebne	3000. —
	Alt-Landrat Martin Tobler, Eggle . . .	2000. —
1878	Alt-Ratsherr J. J. Meier, Bleiche . .	1000. —
1879	Sebastian Zuberbühler, Grünau . . .	1000. —
1880	Dr. Daniel Grubenmann, Blatten . . .	1000. —
1881	Kath. Barb. Kürsteiner, Lütiswies . . .	1850. 67
	Vermittler J. U. Walser, Lortanne . . .	1000. —
1883	Elsbeth Roth-Zuberbühler, Dorf . . .	12000. —
	Alt-Pfarrer J. J. Iller, Heiden . . .	2000. —
1884	Frau A. M. Weiß-Zürcher, Ebne . . .	1700. —
1886	J. Kd. Kern, Niederteufen	1700. —

		Fr.
1887	Kfm. J. J. Tobler in St. Gallen . . .	1000. —
1888	Alt-Landammann Dr. Zürcher, Herisau .	1000. —
1889	Alt-Kantonsrat Weiß, Ebne	4400. —
1890	J. J. Tanner, Gais	3000. —
	Alt-Großrat Bruderer, Wald	1807. 13
	J. J. Willi, Bühler	2000. —
1891	Geschenk von einer unbekannten Person .	1000. —
1892	Alt-Oberrichter Schläpfer, beim Hinschiede seiner Gattin	2000. —

Außerdem machte Herr Minister Dr. Roth in Berlin seit dem Jahre 1878 der Gemeinde alljährlich eine Schenkung von 1000 Fr. zur Speisung eines Fonds für Hochdruckwasserleitung.

Zur Deckung der Defizite mußten aus der Gemeindekasse jeweilen an mehrere Pflegschaften bedeutende Zuschüsse gemacht werden, welche namentlich beim Schulwesen in steigender Progression zugenommen haben. Dieselben belaufen sich auf folgende Summen:

		Bauamt.		Armenpflege.		Schulkasse.
1838	fl.	5758. 38	fl.	928. 58	fl.	— —
1839	„	4033. 52	„	2350. 03	„	250. 06
1840	„	2116. 42	„	2186. 29	„	114. —
1841	„	2022. 03	„	1970. 14	„	192. —
1842	„	500. —	„	1300. 13	„	200. —
1843	„	1424. 09	„	2450. —	„	503. —
1844	„	2040. 36	„	3030. 06	„	350. —
1845	„	1189. 20	„	3576. 53	„	200. —
1846	„	2193. 29	„	5400. —	„	433. —
1847	„	1075. 14	„	5450. 41	„	100. —
1848	„	1329. 36	„	6186. 34	„	335. 15
1849	„	929. 50	„	3869. 04	„	595. 10
1850	„	1155. 21	„	2557. 42	„	100. —
1851	„	1842. 15	„	2851. 40	„	400. —
1852	Fr.	7234. 33	Fr.	6154 15	Fr.	778. 58
[illegible]3	„	3743. 25	„	5469. 07	„	650. —

1854	Fr.	3204. 75	Fr.	4401. 30	Fr.	550. —
1855	„	1397. 80	„	6592. 94	„	1536. 88
1856	„	3381. 83	„	6662. 13	„	1218. 01
1857	„	3992. 76	„	4539. 95	„	1400. —
1858	„	3508. 73	„	2237. 51	„	1450. —
1859	„	3649. 37	„	1691. 89	„	1348. 64
1860	„	5145. 31	„	2422. 30	„	1800. —
1861	„	3393. 93	„	3627. 10	„	3200. —
1862	„	11408. 96	„	5007. 44	„	2700. —
1863	„	14300. —	„	5833. 63	„	3507. 13
1864	„	19400. —	„	6184. 37	„	2000. —
1865	„	7600. —	„	8022. 12	„	4000. 11
1866	„	4704. 98	„	4101. —	„	4960. —
1867	„	8718. 09	„	5396. 37	„	5304. 55
1868	„	12744. 57	„	3100. —	„	5000. —
1869	„	6118. 59	„	3100. —	„	5910. —
1870	„	3853. 65	„	2700. —	„	4800. —
1871	„	5200. —	„	3000. —	„	7400. —
1872	„	5400. —	„	1600. —	„	5000. —
1873	„	26400. —	„	3600. —	„	11000. —
1874	„	26900. —	„	3000. —	„	10300. —
1875	„	12629. 55	„	3900. —	„	13200. —
1876	„	31300. —	„	4600. —	„	13800. —
1877	„	29000. —	„	3900. —	„	11817. 36
1878	„	7700. —	„	5100. —	„	14000. —
1879	„	14300. —	„	6600. —	„	14700. —
1880	„	12676. 50	„	6000. —	„	14700. —
1881	„	11000. —	„	7300. —	„	15100. —
1882	„	8500. —	„	7500. —	„	14500. —
1883	„	17500. —	„	6100. —	„	14800. —
1884	„	5000. —	„	8100. —	„	15350. —
1885	„	11151. 10	„	7200. —	„	16000. —
1886	„	14817. 48	„	5600. —	„	15150. —
1887	„	17619. 49	„	7000. —	„	15900. —

1888	Fr. 17678. 78	Fr. 7850. —	Fr. 16050. —
1889	„ 27910. 27	„ 6050. —	„ 15850. —
1890	„ 17316. 88	„ 5100. —	„ 15400. —
1891	„ 11922. 79	„ 9500. —	„ 16750. —
1892	„ 11204. 15	„ 9400. —	„ 16500. —

An die Armenhausverwaltung haben folgende Zuschüsse verabreicht werden müssen:

1838	fl. 1514.56	1854	Fr. 3400. —	1877	Fr. 3200. —
1839	„ 3584.27	1855	„ 5650. —	1878	„ 2000. —
1840	„ 1981.12	1856	„ 5233.01	1879	„ 4000. —
1841	„ 1600. —	1857	„ 1900. —	1880	„ 6100. —
1842	„ 600. —	1858	„ 800. —	1881	„ 1800. —
1843	„ 2000. —	1859	„ 2000. —	1882	„ 4800. —
1844	„ 2600. —	1860	„ 2500. —	1883	„ 3000. —
1845	„ 2400. —	1861	„ 2200. —	1884	„ 200. —
1846	„ 1800. —	1862	„ 2600. —	1885	„ 4600. —
1847	„ 4053.42	1863	„ 1000. —	1886	„ 3600. —
1848	„ 4050. —	1864	„ 1500. —	1887	„ 3000. —
1849	„ 500. —	1867	„ 300. —	1890	„ 2000. —
1850	„ 100. —	1874	„ 3000. —	1891	„ 6000. —
1851	„ 500. —	1875	„ 7800. —	1892	„ 4000. —
1853	Fr. 6763.26	1876	„ 2700. —		

Die Waisenhausverwaltung hat ihre Ausgaben früher immer aus eigenen Mitteln bestritten und es hat dieselbe erst seit 1884 mit Defiziten zu rechnen, welche aus der Gemeindekasse haben gedeckt werden müssen. Diese Defizite belaufen sich auf folgende Summen:

1884	Fr. 3934.68	1887	Fr. 2600. —	1890	Fr. 3500. —
1885	„ 5600. —	1888	„ 2200. —	1891	„ 4300. —
1886	„ 2950. —	1889	„ 3860. —	1892	„ 3330. —

Das Armenbüchle mit der Personalangabe der Unterstützten ist den Gemeinderechnungen seit 1847 beigegeben. Aus den frühern und den seitherigen Rechnungen ergibt es sich, daß von der Armenpflegschaft folgende Summen für Unterstützung von Armen verwendet worden sind:

1838	fl.	2996. 41	1866	Fr.	11448. 54
1839	"	3755. 27	1867	"	11068. 16
1840	"	3092. —	1868	"	9722. 17
1841	"	3184. 50	1869	"	9579. 91
1842	"	1602. 54	1870	"	10101. 82
1843	"	3915. 54	1871	"	10202. 04
1844	"	4503. 11	1872	"	6802. 40
1845	"	5151. 28	1873	"	10023. 62
1846	"	6563. 53	1874	"	12422. 34
1847	"	7064. 07	1875	"	9357. 99
1848	"	6260. 09	1876	"	10862. 35
1849	"	5118. —	1877	"	10111. 37
1850	"	4034. 56	1878	"	9734. 86
1851	"	4085. 17	1879	"	11652. —
1852	Fr.	9248. 08	1880	"	10952. 70
1853	"	9370. 42	1881	"	14285. 80
1854	"	11738. 14	1882	"	12998. 14
1855	"	12207. 39	1883	"	13324. 80
1856	"	11663. 60	1884	"	14072. 27
1857	"	10942. 90	1885	"	14207. 23
1858	"	8403. 13	1886	"	12956. 45
1859	"	8090. 99	1887	"	13375. 68
1860	"	8820. 89	1888	"	13637. 89
1861	"	10336. 34	1889	"	11793. 07
1862	"	10754. 14	1890	"	12175. 44
1863	"	11841. 52	1891	"	15253. 34
1864	"	11504. 73	1892	"	15807. 64
1865	"	13339. 71			

Die Schwankungen in den Gemeinderechnungen erzeigen sich am deutlichsten bei einer Zusammenstellung der gesammten **Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekassa.** Wenn die Einnahmen, wie dies bei Teufen der Fall gewesen, längere Zeit kleiner sind, als die Ausgaben, so entsteht nach und nach eine Schuld, welche nur durch erhöhte Steuern aus

der Welt geschafft werden kann. Bei Abrechnung der jeweiligen Saldi haben die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekasse folgende Beträge ausgemacht:

	Einnahmen	Ausgaben
1839	fl. 28188. 21 1/2	fl. 28059. 58 3/4
1840	„ 14561. 26 3/4	„ 14746. 22 3/4
1841	„ 16028. 24	„ 15459. 12
1842	„ 5756. 08	„ 5971. 59
1843	„ 14973. 29	„ 15269. 46
1844	„ 17585. 45	„ 17066. —
1845	„ 12200. 58 3/4	„ 12502. 39
1846	„ 13198. 57 1/4	„ 13695. 40
1847	„ 16234. 40	„ 18471. 49
1848	„ 16284. 19 1/2	„ 16748. 09
1849	„ 22208. 37 1/2	„ 18212. 03 3/4
1850	„ 11469. 28	„ 11108. 55
1851	„ 13963. 08	„ 9989. 42
1852	Fr. 30021. 64	Fr. 44562. 41
1853	„ 34491. 49	„ 35546. 11
1854	„ 40482. 56	„ 39509. 12
1855	„ 32261. 67	„ 32356. 23
1856	„ 33849. 04	„ 28224. 14
1857	„ 40202. 59	„ 41138. 98
1858	„ 39688. 85	„ 41611. 32
1859	„ 45955. 72	„ 65575. 18
1860	„ 53219. 15	„ 111895. 06
1861	„ 48992. 36	„ 111432. 24
1862	„ 59475. 03	„ 74071. 01
1863	„ 50992. 01	„ 64620. 72
1864	„ 47930. 67	„ 67890. 86
1865	„ 89935. 77	„ 92116. 71
1866	„ 57706. 64	„ 67271. 41
1867	„ 56096. 86	„ 72738. 27
1868	„ 63094. 52	„ 80779. 13

		Einnahmen		Ausgaben
1869	Fr.	52693. 54	Fr.	51627. 40
1870	„	62584. 02	„	63305. 70
1871	„	51964. —	„	49097. 84
1872	„	46200. —	„	48154. 18
1873	„	71645. 75	„	75346. 96
1874	„	73123. 32	„	70655. 54
1875	„	64150. —	„	64318. 33
1876	„	75310. —	„	81924. 03
1877	„	73565. —	„	89502. 23
1878	„	46833. 90	„	38620. 49
1879	„	40176. 48	„	53651. 91
1880	„	48610. 72	„	51292. 80
1881	„	50066. 98	„	47542. 28
1882	„	49059. 40	„	48856. 29
1883	„	56509. 56	„	53856. 19
1884	„	48870. 08	„	48254. 62
1885	„	49867. 23	„	57746. 07
1886	„	58511. 99	„	59520. 54
1887	„	67541. 29	„	67055. 41
1888	„	57969. 71	„	60919. 38
1889	„	64205. 50	„	72943. 59
1890	„	67319. 60	„	64657. 79
1891	„	74750. —	„	78249. 94
1892	„	77824. 76	„	76446. 60

Zeitweise ist ein Reserve- oder Nachsteuerfond angesammelt worden, um dann bei Bedarf jeweilen wieder für größere Ausgaben verwendet zu werden. Dieser Fond hatte laut den Rechnungen folgenden Bestand:

1850	fl.	7944. 57	1855	Fr.	8271. 40
1851	„	8166. 20	1856	„	2813. 94
1852	Fr.	4217. 42	1857	„	3648. 88
1853	„	6647. 73	1858	„	4814. 63
1854	„	7201. 30	1859	„	8357. 40

1860	Fr.	14785. 88	1882	Fr.	63468. 40
1861	„	8012. 26	1883	„	67237. 85
1862	„	9734. 15	1884	„	76628. 89
1863	„	10421. 71	1885	„	85014. 09
1864	„	14447. 18	1886	„	57395. 97
1877	„	13619. 63	1887	„	33256. 55
1878	„	4578. 75	1888	„	22452. 54
1879	„	20464. —	1889	„	11817. 25
1880	„	34579. 45	1890	„	8264. 54
1881	„	59781. 41	1891	„	3278. 84

Die Nachsteuern der Jahre 1865 bis 1876 sind zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwendet worden. In der übrigen Zeit diente der Nachsteuerfond als Reservoir und es wurden demselben, wenn Not an Mann ging, immer wieder kleinere oder größere Beträge entnommen. Im Jahre 1892 hat derselbe sich nur noch auf Fr. 21. 90 belaufen.

Dekan Samuel Weishaupt in Gais als Schulmann*).

Ein Baustein zur Geschichte des appenzellischen Schulwesens
von Dr. G. Zürcher.

Nur ein ganz bescheidener Baustein wollen diese Blätter sein. Sie enthalten keine eigenen gründlichen Studien über die Entwicklung unseres Schulwesens, sie sind eigentlich blos Reproduktionen aus alten Schulprotokollen, die der Herausgeber durchstöbert hat. Erst geschah dies anfangs aus Neugier, mählig aber wuchs das Interesse an der Sache und schließlich mußte er sich sagen, daß das Bild von dem alten Pfarrer in Gais als Schulmann, das sich da vor ihm entrollte, es wahrlich wert sei, auch weitern Kreisen bekannt gemacht zu werden.

Wohl hat schon Herr Dekan Heim in dem Nekrologe, den er seinem Vorgänger im Amte, Herrn Dekan Samuel Weishaupt, gewidmet hat (Appenzeller Jahrbücher II. Folge Heft 9) auch auf die geradezu schöpferische und das Schulwesen regenerirende Art und Weise seines pädagogischen Wirkens hingewiesen, aber es hätte den Rahmen eines Nekrologes weit überschreiten müssen, wenn er das hätte ausführen wollen, was Weishaupt im Einzelnen für die Reorganisation des Schulwesens in Gais getan hat. Mit diesen Blättern soll ein Versuch gemacht werden, das nachzuholen.

---

*) Wir geben dieser willkommenen Arbeit um so lieber in den Jahrbüchern Raum, als wir damit zugleich den hundertsten Geburtstag eines Mannes feiern, dessen Name in unserm Lande in bestem Andenken steht. Red.

Vorerst mögen einige biographische Notizen gestattet sein.

Pfarrer Weishaupt wurde 1794 in seiner Heimatgemeinde Gais geboren. Nachdem er die dortige Volksschule durchlaufen, kam er mit 15 Jahren zu einem verwandten Lehrer Sonderegger in Altstätten und bezog mit 18 Jahren die Universität Basel. Nur 3 Semester konnte er sich den Universitätsstudien widmen, nützte sie aber mit eisernem Fleiße aus, kam dann 1813 nach Mayenfeld als Gehülfe des oben erwähnten Lehrer Sonderegger, der daselbst ein Privatseminar gegründet hatte, in dem ihm Weishaupt zur Seite stand. Schon 1814 finden wir ihn als Pfarrer in Wald, von welcher Gemeinde er 1828 in seine Heimatgemeinde Gais kam, in der er dann 25 Jahre lang eine reiche pastorale Tätigkeit entfaltete. Wie er hier energisch dafür eintrat, daß das Schulwesen gehoben wurde, das soll in den folgenden Blättern beleuchtet werden; hier sei nur noch erwähnt, daß er auch eine Reihe von Jahren Aktuar und Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule, Mitglied der Landesschulkommission und Generalschulinspektor war. Sein Pfarrhaus wurde ein vielbesuchtes Knabenpensionat, und im Krüse'schen Seminar gab er Unterricht in Religion, Physik und mathematischer Geographie. Einen Ruf weit über die Grenzen seines engern Heimatlandes hinaus gründete er sich durch die Förderung des Gesangs. Er rief den appenzellischen Männerchor in's Leben, der ihm „als seinem Vater und Erzieher" 1848 bei der Feier des 25jährigen Jubiläums eine goldene Uhr überreichte. So lange an der Landsgemeinde das Lied „Alles Leben strömt aus dir" noch gesungen wird, soll auch dankbar Weishaupt's gedacht werden, der bei der Gründung des appenzellischen Sängervereins es namentlich betonte, daß ein Hauptzweck desselben sei, die verschiedenen kleinen Singgesellschaften zu einem großen Chor um den Landsgemeindestuhl herum zu vereinigen. Und das erste Lied der ersten Sam[illegible] n Verein war eben jene erhebende „Ode an [illegible] Appenzellerherz höher schlagen läßt.

Dem rastlos tätigen Manne war noch ein recht unruhiger Lebensabend beschieden. Im 59. Altersjahre wanderte er noch nach Amerika aus. Sonst klaren Auges und praktisch wie Wenige, ja fast in allen Sätteln gerecht, stand er in dieser Auswanderungsfrage schier unter dem Einflusse einer fixen Idee, nach der ihm die neue Welt im rosigsten und die alte im trübsten Lichte erschien. Und es sollte leider gerade drüben am trübsten gehen. Die bittersten Enttäuschungen, ja selbst die Schrecken des Bürgerkrieges blieben ihm nicht erspart. Am 13. Januar 1874 starb er auf seiner Farm in Knoxville im hohen Alter von fast 80 Jahren.

„Ein Mensch sein, heißt ein Kämpfer sein. Das traf buchstäblich bei Dekan Weishaupt zu, und er hat tapfer gekämpft. Die ihn gekannt haben, werden seiner stets mit Achtung und Liebe gedenken." So schließt sein Nachfolger im Amt den Nekrolog über den Mann, den uns die folgenden Blätter als einen warmen und energischen Schulfreund zeigen sollen.*)

Weishaupt fand das Schulwesen noch in einem sehr mangelhaften Zustande. Wohl bestand die obrigkeitliche Schulordnung vom 7. Mai 1805 in Kraft, aber ihrer Durchführung standen die mannigfachsten Schwierigkeiten im Wege.

Gais hatte damals vier Schulen, zwei im Dorfe, eine in Steinleuten und eine im Schachen, jedoch ohne Bezirkseinteilung, jeder Vater konnte seine Kinder schicken, in welche Schule er wollte. Nur im Schachen war ein eigentliches Schulhaus, im Dorf waren den Lehrern zwei übereinander liegende Zimmer im Gemeindehause angewiesen und in Steinleuten war die Sorge für die Schulstube dem Schulmeister überlassen. Die Besorgung aller Schulangelegenheiten, und die Wahl aller Lehrer stand bei den Vorstehern der Gemeinde.

---

*) Vergl. zur Biographie Weishaupts: Appenz. Jahrbücher 1854, S. 123, 1879, S. 237 ff.; ferner Hunziker, Dr. O., Geschichte der schweizerischen Volksschule, Bd. II, S. 339 ff.

Für alle Schulen war ein gemeinschaftliches Freischulkapital von 10000 fl. vorhanden, aus dessen Zinsen die Schulmeister in den sechs Sommermonaten bezahlt wurden, und zwar nach der Zahl der bei jedem eingeschriebenen Kinder. Die zwei Lehrer im Dorf erhielten so ca. 6 fl. wöchentlich, die andern zwei ca. 4 fl. In Steinleuten wurde im Winter gar keine Schule gehalten, und auch die übrige Zeit war dieselbe sehr schlecht besucht. Die Schulzimmer waren ganz schlicht ausgestattet. Der Katechismus und das Lesebuch von Schieß in drei ungleichen Ausgaben waren alles, was die Kinder zu Gesicht bekamen, Schiefertafeln besaßen die wenigsten. Die Schriften waren nur einzelne Bogen. Die Schulzeit war auf 4½ Stunden im Tage beschränkt, und am Samstag wurde gar kein Unterricht gegeben. Für die Aufnahme der Schulkinder war weder Alter noch Zeit festgesetzt, das eine kam jetzt, das andere später. Ein geregeltes Fortrücken aus einer Klasse in die andere fehlte, da eben auch keine bestimmte Klasseneinteilung da war. Examen gab es gar keine, und wie der Eintritt in die Schule, so war auch der Austritt aus derselben fast willkürlich, erfolgte oft schon im zehnten Jahre. Die Leistungen der Schüler beschränkten sich auf Katechismuslernen, Lesen, Schönschreiben, ein wenig Orthographie und etwas weniges Rechnen. Nur für's Schönschreiben wurde genug getan, für alles Andere viel zu wenig, und am wenigsten für den Verstand und das Herz. „Es ist dies“, so schreibt Weishaupt, „teils die Folge der mangelhaften Einrichtung, teils auch der ungenügenden Vorbildung der Lehrer, sowie der bisherigen Vernachlässigung einer recht unparteiischen und kräftigen Aufsicht. Zum Teil scheinen auch die Lehrer selbst ihren Beruf zu verkennen und des nötigen warmen Eifers für das Gedeihen der Jugend zu ermangeln. Von vielen Kindern ist auch der Schulbesuch so schlecht, daß selbst bei der besten Einrichtung keine Fortschritte möglich wären.“

So schildert Weishaupt die Schulzustände bei seinem Amtsantritt. Auf den 24. Oktober 1828 versammelte er sämtliche Herren „Vorsteher und Räth" bei sich im Pfarrhause und las ihnen den nachfolgenden Aufsatz vor, der es verdient, dem alten Protokolle entrissen und der Lehrerwelt erhalten zu bleiben. Er zeugt nicht nur von einem klaren Einblick in das Unvollkommene der vorhandenen Zustände, er führt auch energisch aus, wie ihnen abzuhelfen sei, und — ich möchte fast sagen mit prophetischem Blick weist er hin auf die sozialen, unsere Zeit bewegenden Fragen. Er lautet wie folgt:

„Wir haben uns heute in einer Angelegenheit versammelt, die an Wichtigkeit allen andern Gemeindsangelegenheiten gewiß weit vorgeht, und es ist mir daher sehr erfreulich, Sie so zahlreich versammelt zu sehen und bei Ihnen Allen eigene, warme, lebendige Theilnahme an diesem Gegenstande voraussetzen zu dürfen. Damit aber in diesen unsern Verhandlungen

über das Schulwesen

in unserer Gemeinde ein geregelter, fester Gang sei, so hielt ich es für nothwendig, das Resultat meiner Untersuchungen und meines Nachdenkens niederzuschreiben, Ihnen dann diesen Aufsatz vorzulesen, und endlich über die darin enthaltenen Vorschläge noch besonders mit Ihnen einzutreten und jeden solchen Vorschlag nach gegebener mündlicher Erläuterung einzeln bei Ihnen in Umfrage zu setzen und an Ihr Mehr zu stellen.

Unsere heutige Aufgabe ist also:

Nachdenken über das, was unsern Schulen fehlt und was zu ihrer gründlichen Verbesserung gethan werden muß. Ehe ich aber näher in die Sache eintrete, möchte ich Ihnen noch einige Gedanken über das Volksschulwesen überhaupt mittheilen.

Im Erziehungs- und Schulwesen arbeitet man immer für die Zukunft. Wir sehen in den heranwachsenden Kindern die künftigen Väter und Mütter, die künftigen Bürger unsers

Vaterlandes, die Erben unserer Freiheit; wir müssen wünschen, daß sie rechtschaffene Hausväter, treue Hausmütter, geschickte Bürger werden, und daß sie zu der Zeit passen, in der sie leben sollen; wir können es daher nicht dem Zufalle überlassen, nicht den oft so mangelhaften Leistungen der häuslichen Erziehung anheimstellen, was aus diesen unsern Nachkommen werde; wir müssen eingreifen, ordnend, leitend, wir müssen diese Zukunft in allem dem vor Augen behalten, was immer an der Jugend gethan wird; vorzüglich müssen wir die öffentlichen Bildungsanstalten, die Schulen, dafür in Anspruch nehmen und sie so einrichten, daß sie jenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Die Schulen dürfen zu diesem Zwecke nicht bloß als Lehranstalten betrachtet werden, sie müssen eben so sehr auch Erziehungsanstalten sein und können und sollen gewiß auch auf die Thätigkeit, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Dienstfertigkeit, Verträglichkeit, Bescheidenheit, Lenksamkeit, auf den Anstand und die Sittlichkeit eines jungen Menschen ebenso viel Einfluß haben, als auf die Entwicklung seiner Verstandeskräfte und die Erlernung gewisser Kenntnisse. Erziehung und Unterricht dürfen nie getrennt werden, und so, wie sie sich gegenseitig unterstützen, so soll die Schule den Eltern an die Hand gehen und wo es nöthig ist sogar den Mangel ihrer Erziehung bestmöglichst ersetzen. Von dieser Seite betrachtet hat jede Schule eine außerordentlich umfassende und unaussprechlich wichtige Aufgabe; die Beruhigung und Hoffnung der Eltern und der Trost des Vaterlandsfreundes, das Glück der Familien und der Segen der Nachwelt ruht größtentheils in ihrem Schooße. Welch eine heilige Pflicht, sich ihrer anzunehmen und mit jeder Anstrengung und jedem Opfer ihr Gedeihen zu sichern!

Wie viel aber dazu gehöre, daß eine Schule ganz das leiste, was sie soll, das fühlen Sie mit mir; es hängt viel von der Aufsicht und Leitung ab, viel von den Lehrern, ihrer ökonomischen Lage, ihren Anlagen, ihrer Bildung, ihrer Treue,

ihrem guten Verhältniß zu einander; viel von der innern Einrichtung, den Lehrmitteln und der Lehrart; viel auch vom guten Willen der Eltern, von der häuslichen Erziehung und manchen andern Umständen. Alle diese Verhältnisse so zu berücksichtigen, zu benutzen, einzurichten, zu ändern, oder zu leiten, wie es für das Wohl der Jugend am besten ist, kann freilich keine leichte Aufgabe sein, doch ist sie schön und wichtig und die Zeit und Kraft, die darauf verwendet wird, bringt reichen Gewinn.

Wir wollen nun unsere Schulen in's Auge fassen, wie sie jetzt sind. Sie werden natürlich nichts anderes von mir erwarten, als daß ich Ihnen meine Ansichten über dieselben ganz freimüthig eröffne, wenn ich schon des Guten und Rühmlichen wenig an denselben gefunden habe, so daß ich leider meistens nur tadeln muß.

Unsere Schulen leiden an mehreren Übeln zugleich.

1. Das erste und allergrößte dieser Übel ist der Mangel einer durch's ganze Jahr währenden vollkommenen Freischule*). Wir beklagen uns mit Recht über den so äußerst unfleißigen Schulbesuch während des Winterhalbjahres; daran ist nun großentheils die Lohnschule Schuld; sie haltet auch diejenigen Kinder, die wegen Wetter und Weg noch gehen könnten, zurück, und wird es immer mehr thun, je weniger Verdienst die ärmere Volksklasse hat, so daß in dieser Hinsicht die Aussicht auf die Zukunft höchst traurig ist, wenn nicht geholfen werden sollte. Sie bedauern mit mir, daß unter den vier Lehrern kein recht freundschaftliches Verhältniß, kein rechtes Zusammenhalten und Zusammenwirken ist, und daß man bei denselben öfters Spuren von Partheilichkeit, von allzu großer

---

*) Es bestanden damals Freischulen, in denen die Kinder kein Schulgeld zu zahlen hatten, und Lohnschulen, in denen sie wöchentlich oder monatlich dem Lehrer ein bestimmtes Schulgeld bringen mußten. Die Schulen in Gais waren im Sommer Freischulen, im Winter Lohnschulen.

Gelindigkeit gegen gewisse Kinder, von Eigennutz und andern solchen Fehlern findet — die Lohnschulen tragen ziemlichen Theils die Schuld; sie sind eine starke Versuchung, nicht für das Amt, sondern für sein Auskommen zu sorgen, sich bei den Eltern auf jede Weise in Gunst zu setzen, die Kinder an sich zu ziehen und allenfalls auch die Nebenlehrer zu verkleinern, um sich zu erheben, und es braucht wahrlich eine größere Stärke und Treue, als man gewöhnlich findet, um sich unter solchen Umständen von allen diesen Fehlern rein zu erhalten.

Sie werden ferner mit mir schon oft gefunden haben, daß die Lehrer nicht ganz ihrem Fache leben, daß sie sich nicht so eifrig zu vervollkommnen suchen, als sie sollten, daß sie nicht mit der nöthigen Lebendigkeit und Thätigkeit arbeiten; auch hier tragen die Lohnschulen größtentheils die Schuld; das Lehr- und Erziehungswesen fordert seinen Mann ganz; wer es recht besorgen will, muß gar nichts anderes daneben betreiben und denken müssen, es sei denn etwas zur Erholung; sobald Nahrungssorgen den Lehrer drücken, sobald er im Sommer schon denken muß, wie wird es mir im Winter gehen, so weicht die Lust zum Amte, die Kraft zum Würken und vor allem der Eifer, sich immer mehr für seinen Beruf auszubilden.

Zu diesen angeführten Nachtheilen der Lohnschulen kommen aber auch noch andere. So rauben sie zum Beispiel dem Lehrer einen Theil seines Einflusses auf die Kinder und stören ihr Verhältniß zu ihm; seine Ermahnungen zu fleißigem Schulbesuch, seine Bemühungen, ihnen die Schule lieb und wichtig zu machen, verlieren einen großen Theil seines Gewichtes, wenn er immer Lohn fordern muß und ihnen also als ein Mann erscheint, der von ihrem Gelde lebt, statt daß die Kinder in ihm ihren größten Wohlthäter erblicken sollten, der ihnen täglich Gutes thue, und dem sie also Liebe, Gehorsam und Dankbarkeit schuldig seien. Diese Störung und

Verkehrung des wahren Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler ist gewiß weit wichtiger für die Erziehung des Kindes, als man obenhin glauben möchte.

Endlich müssen die Lohnschüler auch gerade auf den Theil der Bevölkerung einer Gemeinde schädlich wirken, der eine bessere Erziehung und gründlicheren Unterricht gerade am allernöthigsten hätte, ich meine auf die ärmere Klasse. Das wahre Wohl einer jeden Gemeinde und des ganzen Vaterlandes fördert aus gewichtigen, wahrlich nicht bloß ökonomischen Gründen, daß man sich der Erziehung und Bildung der Armen am sorgfältigsten annehme. Ihr gänzliches Zurückbleiben hinter den Vermöglicheren entfremdet sie den öffentlichen Geschäften und Angelegenheiten, löschet allmählig auch die wahre Vaterlandsliebe aus, macht sie unlenksam und wegen ihrer Unwissenheit allem Guten hinderlich, und gibt sie der Rohheit und dem Laster Preis. Wo die geistige und gemüthliche Bildung der Armen gering geschätzt und versäumt wird, kann kein Gemeinwohl recht gedeihen, und wo diese ihre Bildung mit täglichen Unkosten verbunden wird, wie in der Lohnschule, daselbst ist es unmöglich, sie recht zu bilden.

Sollte ich nach allem diesem, dem noch Mehreres beizufügen wäre, wohl Unrecht haben, wenn ich das Lohnschulwesen das Grund- und Hauptübel unserer Schulen nenne?"

Es ist hauptsächlich dieser erste Teil der Weishaupt'schen Rede, der für weitere Kreise Interesse hat.

Er rügt im Fernern die mangelhaften Lehrmittel, die ungenügenden Schulzimmer, — im Schachen müssen im Winter Frau und Kinder des Schulmeisters sich in der Schulstube aufhalten, — die unregelmäßige Aufnahme und Entlassung, den schlechten Schulbesuch, und kommt nun mit 8 Postulaten zur Abhülfe für alle diese Uebelstände, deren wichtigste folgende sind:

„Da endlich die Seele aller Schulverbesserung in der Freischule liegt, so möchte ich mit den h. Vorstehern ernstlich

und gründlich überlegen, ob nicht von dem Gemeinsinn und dem für eine bessere Erziehung und Bildung der Jugend erwachten Eifer eines guten Theiles unserer Gemeindebürger die zur Fondation der Freischule nöthigen Opfer zu erhalten wären, und ob man nicht ohne Zeitverlust Hand an dies wohlthätigste aller Gemeindewerke legen sollte, damit auf diese Weise das Vertrauen und der gute Wille der ganzen Gemeine gewonnen und das Gelingen aller übrigen Unternehmungen im Schulwesen gesichert werde."

„Was die Schullehrer und ihre zum Theil noch mangelhafte Bildung anbetrifft, so anerbiete ich denselben einen anhaltend fortzusetzenden unentgeltlichen Unterricht in den Fächern, worin sie noch am schwächsten sind. Da sie dazu aber auch Hülfsmittel, Bücher, brauchen, so wünsche ich sehr, daß ihnen dieselben, was sie nämlich während meines Unterrichtes von Zeit zu Zeit bedürfen, von der Vorsteherschaft aus als ein aufmunterndes Zeichen der Zufriedenheit geschenkt werden möchten."

Herr Pfarrer Weishaupt hatte die Genugtuung, daß seine Worte auf fruchtbares Erdreich fielen. Seine sämtlichen Postulate wurden angenommen und es wurde beschlossen, einen Umgang zu halten bei Bürgern und Beisässen, um die Freischule zu ermöglichen. Die gesammelten Gelder erwiesen sich als hinreichend, um für 5 Jahre Freischule für das ganze Jahr zu halten, und zwar allgemein, ohne Unterschied für Bürger und Beisässen. Der Schullohn wurde für die zwei Dorfschulmeister auf fl. 300, für die beiden andern auf fl. 210 festgesetzt. Der Schulmeister im Schachen hatte obendrein noch freie Wohnung.

Freitag den 27. Februar 1829 wurden alle 4 Schulmeister vor die Schulkommission zitirt, „wo ihnen dann die neue Einrichtung mitgeteilt und dieselben nach Eröffnung der in Zukunft an sie zu machenden Forderungen und des ihnen bestimmten Lohnes sich zu erklären hatten, ob sie unter solchen

Bedingungen gestimmt seien, ihre Stellen zu behalten, um unsern Bedingungen zu entsprechen."

Die Schulmeister scheinen ihr Einverständnis mit Lohn und Arbeitsleistung ausgesprochen zu haben und am nachfolgenden Sonntag wurde folgendes Edikt von der Kanzel verlesen:

„Der bisher alljährlich wiederkehrenden Uebung gemäß habe ich heute den Anfang der Freischulen bekannt zu machen, kann es aber auf eine Weise thun, welche Eltern, Lehrer, Kinder und Alle, denen das Gedeihen der Schulen am Herzen liegt, wahrhaft erfreuen muß. Ich bin nämlich im Falle, anzeigen zu können, daß vom 1. März an eine vollkommene Freischule fürs ganze Jahr gehalten wird, und zwar nicht bloß für die Gemeindsangehörigen, sondern auch für Beisäße in allen 4 Schulen der hiesigen Gemeinde ohne Unterschied.

Möge dieser wichtige Schritt in der Verbesserung unseres Schulwesens von recht gesegnetem Erfolg für das Heil der Jugend werden, und möge der fleißige Schulbesuch, besonders auch von ärmern Kindern, die Anerkennung dieser Wohlthat beweisen.

Zugleich wird beigefügt, daß von jetzt an auch für die Repetirschulen gar kein Lohn mehr bezahlt werden muß.

Gegeben von der Schulkommission
zu Folge der Erkenntniß von
Hauptleut und Räth."

Von den fünf Jahren sollte laut Beschluß von der Kanzel herab nichts gesagt werden. Als sie nun aber vorbei waren, mit viel Sitzungen der Schulkommission, namentlich mit Klagen wegen mangelhaftem Schulbesuch, Renitenz von Eltern und Kindern, da wurde die Schulkommission am 31. Januar 1834 mit folgendem „Vortrag" bei Hauptleut und Räth „vorstellig":

„Tit.! In Ihrer Sitzung vom 25. Dezember a. p. gaben Sie der Schulkommission den Auftrag, sich über unsere

Schulangelegenheiten, besonders über die Fortsetzung oder Nicht-Fortsetzung der Freischule zu berathen und Ihnen dann Anträge zu bringen. Den 20. Januar war die Schulkommission versammelt, und bringt Ihnen hiemit das Ergebniß ihrer Berathung.

In dem Sinne Ihres Auftrages lag es, zu untersuchen, ob sich die seit 5 Jahren hier eingeführten Schuleinrichtungen so weit bewährt haben, daß ihre Fortsetzung wünschbar erscheine; ob zur Aufrechthaltung dieser Schulordnung eine durch's ganze Jahr dauernde Freischule durchaus nothwendig sei, oder ob die nämlichen Vortheile auch mit einer theilweisen Freischule erreicht werden können; auf welchem Wege die nöthigen Geldmittel für eine Freischule aufzubringen wären und endlich, ob man zur Erleichterung den Schulmeistern am Lohn abbrechen solle oder nicht.

Bei der ganzen Berathung mußte uns der Gedanke leiten, wir hätten nicht nur jeden Rückschritt im Schulwesen zu vermeiden, sondern vielmehr auf fortgesetzte Verbesserung Bedacht zu nehmen.' Ueberall hören wir Stimmen sich erheben für Verbesserung des Volksschulwesens, immer mehr erkennt man aller Orten, daß wohleingerichtete Schulen der größte Segen einer Gemeine seien und daß alle Opfer, die man diesem Zweige des Gemeinwesens bringt, nur als Vorschüsse an's künftige Geschlecht zu betrachten sind, die der Gemeine mit reichem Gewinn zurückerstattet werden.

Das ist auch unsere Ansicht, in diesem Sinne haben wir den von Ihnen erhaltenen Auftrag behandelt und bringen Ihnen nun ganz einmüthig folgende Anträge:

Erstens: Es soll auch in Zukunft F r e i s c h u l e sein und zwar ohne Unterbrechung durch's ganze Jahr.

Unsere Gründe dafür sind folgende:

1. Nur wenn Freischule ist, können wir die bisherige Schulordnung, die sich als zweckmäßig bewährt hat, aufrecht erhalten und immer weiter vervollkommnen.

Aufhebung der Freischule wäre Aufhebung der Ordnung. Sobald auch nur ein einziges Vierteljahr Lohnschule wäre,

so würden manche Eltern in dieser Zeit ihre Kinder schicken, zu wem es ihnen gefiele,

so wäre die Klasseneintheilung aufgehoben, und zwar nicht bloß für's erste Vierteljahr, sondern für immer,

so käme in die Absenzentabelle eine vollkommene Unordnung,

so wären die halbjährlichen Schulprüfungen und die damit verbundenen Klassenversetzungen nur noch von geringem Werth und Einfluß,

so wäre es auch um die unpartheiische Schulzucht geschehen, denn die Lehrer wären fast genöthigt, wieder, wie vordem so oft geschah, um die Gunst der Eltern und Kinder zu buhlen,

so würden wieder eine Menge Einreden über Lehrgegenstände, Lehrart u. dgl. zum Vorschein kommen, mit Einem Worte: wir würden in gar vielen Beziehungen merkliche Rückschritte machen, und vieles von den bisherigen Opfern und Anstrengungen wäre verloren.

2. Nur bei einer ununterbrochenen Freischule wird gehörig für die ärmeren Eltern gesorgt. Wollte man die Freischule unterbrechen, so würde es ohne anders in den Wintermonaten geschehen; dies ist aber gerade die Zeit, wo die Armen am wenigsten im Stande sind, den Schullohn aufzubringen, und wenn schon nicht zu leugnen ist, daß manche Kinder in dieser Zeit der schlechten Witterung und Entfernung halber die Schule nicht besuchen können, so ist es hingegen für manche andere wieder die gelegenste Zeit, wo kein Viehhüten, kein Heuen, kein Beerensammeln, keine Feldarbeit u. dgl. sie von der Schule abhält. Auch zeigt die Erfahrung, daß in den Monaten Dezember, Jänner und Hornung manchmal wochenlang so gute Witterung ist, daß auch die entfernteren Kinder die Schule ungehindert besuchen können. Jedenfalls ist das gewiß, daß

in der Zeit der Lohnschule der Schulbesuch noch viel schlechter würde, und daß dann diese so versäumten Kinder beim Wiederanfang der Freischule ein noch größeres Hinderniß für die übrigen, fleißigern Kinder werden müßten.

3. Es soll Freischule sein auch um der Schulmeister willen. Es wird Ihnen allen auch bekannt sein, wie schlecht zu jener Zeit, als während des Winters noch Lohnschulen waren, das Einkommen der Schulmeister bisweilen gewesen ist. Bei denen außer dem Dorfe gab es sehr häufig Wochen, wo sie nur 6—12 Batzen verdienten.

Nun ist der Lohn unserer Lehrer, besonders in Rietle und Steinleuten, gewiß nicht so groß, daß ein Familienvater von dem, was er im Sommer verdienen kann, etwas auf den Winter zurücklegen könnte. Durch Unterbrechung der Freischule würden sie also aufs Neue den Nahrungssorgen Preis gegeben, sie würden auf Nebenerwerb denken, mithin ihre Kräfte der Schule entziehen müssen; hätten wir gute Lehrer, so würden sie sich nach einer besseren, sicherern Anstellung umsehen; hätten wir schlechte, so würden sie immer nachlässiger werden und wir müßten es gehen lassen, weil wir die Schuld bei uns und nicht bei ihnen zu suchen hätten.

Also Freischule durch's ganze Jahr um der Schulordnung, um der ärmeren Eltern und um der Lehrer willen.

Zweitens schlagen wir Ihnen vor, die Freischule soll eine allgemeine Freischule sein für alle Einwohner der Gemeine ohne Ausnahme.

Unsere Gründe dafür sind folgende:

1. Es muß mit der Zeit im ganzen Lande dahin kommen, daß die Schulen als gemeinvaterländische Bildungsanstalten allen Bewohnern jeder Gemeine zu gleicher Benutzung unbeschränkt offen stehen.

Schon sind mehrere Gemeinen darin mit gutem Beispiel vorangegangen; ich nenne Ihnen nur das neueste, die Gemeine Herisau, die durch Kirchhöribeschluß vom 8. Dez. a. p. die

Freischulen nicht bloß für alle Landleute, sondern ausdrücklich für alle Einwohner der Gemeine eröffnet hat.

Hinter solchen Beispielen werden wir nicht zurückbleiben wollen, wir werden nicht begehren, die alte Scheidewand zwischen Gemeindsbürgern und Nicht-Gemeindsbürgern, die wir selbst vor 5 Jahren niedergerissen haben, wieder neu aufzubauen.

2. Die Aufhebung aller solcher Beschränkungen hat aber ihren guten Grund. Sie wirken nachtheilig auf die Einrichtung, die Ordnung und den Geist der Schule; sie wären mithin den Gemeindsangehörigen selbst zum Schaden, engherzige Einrichtungen helfen engherzige Menschen bilden. Unsere Freischule sei also eine allgemeine, für alle Bewohner der Gemeine.

Drittens. Unser dritter Antrag betrifft den Gehalt der Lehrer.

Dann und wann haben wir hören müssen, wie Einzelne, nach einem bekannten Ersparnißsystem, von Herabsetzung des Lohnes sprechen, und vielleicht gerne die Schule an den Mindestbietenden versteigern möchten, damit die Zinsen des Schulgutes weiter reichen und man keine neuen Opfer bringen müsse.

Wir können dieser Ansicht nicht im Geringsten beipflichten, sondern tragen einmüthig darauf an: Es soll den Schulmeistern an ihrem Einkommen nicht das Mindeste abgebrochen werden.

Unsere Gründe dafür sind folgende:

1. Die Ehre unserer Gemeine erlaubt nicht, daß den Schulmeistern abgebrochen werde.

Unsere Schullehrergehalte gehören nicht zu den allerbesten im Lande; etliche Schulmeister haben ein besseres Einkommen, als selbst unsere hier im Dorfe, und manche haben wenigstens eben so viel; wie beschämend wäre es nun für uns, wenn wir von Abbrechen reden wollten, während man in andern Gemeinen, wo nur immer die Kräfte dazu vorhanden sind, auf Verbesserungen denkt, wie solches wirklich im Laufe des letzten Jahres in mehreren Gemeinen, namentlich in Teufen, Trogen, Wald und Wolfhalden geschehen ist.

2. Die Billigkeit gegen die Lehrer erlaubt kein Abbrechen.

Es ist ganz unbegreiflich, wie Jemand finden kann, ein Schulmeister, der wöchentlich fl. 6 hat, habe zu viel. Man betrachte die Last ihres Berufes; Jahr aus und Jahr ein alle Tage 6—7 Stunden lang unter einer Stube voll Kinder zubringen, und an ihnen allen arbeiten, ist gewiß keine Kleinigkeit; erwägt man auch noch, daß sie keinen andern Beruf daneben treiben können und auch von der Nebenzeit manche Stunde theils zu ihrer Weiterbildung, theils zur Vorbereitung auf die Schule bedürfen, so hat man sich nur zu verwundern, wie irgend Jemand denken kann, ein solcher Mann verdiene nicht mehr als ein Zimmermann oder ein Maurer, dem man doch völlig eben so viel bezahlt.

3. Das Gedeihen der Schule erlaubt kein Abbrechen.

Der Schulmeister soll ohne Nahrungssorgen, mit leichtem Herzen und frohem Muthe unter seinen Kindern stehen können. Je ungesorgter Brot, je besser Dienst. Am Lohn abbrechen heißt die Schule verschlechtern.

4. Die Konkurrenz mit andern Gemeinen verbietet jeden Abbruch.

Die Zeit ist vorüber, wo man meinte, die lieben Kinder seien nur unter der Obhut eines Gemeindsgenossen wohl versorgt; man hat angefangen, bei Schulmeisterwahlen nicht nach dem Heimatschein, sondern nach der Tüchtigkeit zu fragen; je besseres Auskommen nun eine Gemeine ihren Lehrern verschafft, desto freiere Auswahl hat sie, und der Vortheil ist einleuchtend.

Aus diesen Gründen tragen wir darauf an, daß unsern Schullehrern das bisherige Einkommen auch fortan gegeben werde. Bei denen außer dem Dorf würden wir lieber auf Erhöhung antragen, wenn unsere Kräfte es gestatteten.

So viel über Freischule und Besoldung. Da die Zinse des Freischulgutes wenig mehr als für ein Halbjahr hinreichen, so fragt es sich nun, woher das Mangelnde zu nehmen

sei. Eine nochmalige Subscription, wie die nun abgelaufene, finden wir nicht zweckmäßig.

Das Beste wäre allerdings unverweilte vollständige Kapitalisirung. Es wäre eine ehrenvolle Anstrengung, über die man sich von Jahr zu Jahr immer mehr freuen würde.

Manche Gemeine hat schon für weniger wichtige Zwecke, z. B. für Straßen und Bauten sich ähnliche Opfer gefallen lassen.

Da wir indessen zweifeln, ob ein solcher Antrag die Zustimmung der Gemeine erhielte, so geht unser einstimmiger Antrag dahin:

Viertens: Es soll das jährliche Defizit, was nämlich die Freischulen mehr kosten, als die Zinsen des Schulguts betragen, auf dem Wege der Vermögenssteuer nach dem gewöhnlichen Steuerfuß bezogen werden.

Wir begleiten diesen Antrag mit folgenden näheren Erörterungen:

1. Es ist dieses der natürlichste Weg, denn die Schule muß ebenso gut als eine Gemeindssache angesehen und behandelt werden, als z. B. das Armen- und Kirchenwesen. Es wäre eine ganz verkehrte und für Staat und Kirche sehr gefährliche Ansicht, wenn man die Schule bloß als Privatsache derjenigen, die soeben schulfähige Kinder haben, betrachten, und sie in Folge dessen lediglich dem freien Willen anheim stellen wollte. Wo das Schulwesen vernachlässigt wird, da leidet in der Folge die ganze Gemeine und umgekehrt haben es auch Alle zu genießen, wo es in einem blühenden Zustande erhalten wird. So wie nun im Armen-, Kirchen-, Straßen- und Bauwesen die Lasten von denen getragen worden, welche das Vermögen besitzen, so sei es auch hier.

Dies ist der natürlichste Weg und zugleich 2. der billigste. Allgemeine Lasten soll man so gleichförmig als möglich vertheilen. Ob es gleichförmig verteilt heißen könne, wenn ein armer Hausvater für seine 5 Kinder in einem halben Jahre

12 Gulden Schulgeld bezahlen soll, während die Reichen, die keine schulpflichtigen Kinder mehr haben, die aber Weh und Wohl der Gemeinde nicht weniger angeht, nichts bezahlen, springt in die Augen, und daß auch die Subscriptionen keine billige Verteilung herbeiführen, das haben wir nun selbst erfahren. Der einzig billige Weg ist und bleibt die Vermögenssteuer.

3. Zudem ist es auch, wenn man nämlich nicht das Kapital zusammenlegen will, der sicherste und leichteste Weg.

Die Freischule muß durchaus gesichert sein. Ein ungewisser Zustand hemmt jedes kräftige Einschreiten zu Verbesserungen und wirkt immer beängstigend auf die Lehrer. Übernimmt aber eine ganze Gemeine die Sorge, so darf man ruhig sein.

Den Einwurf, als werde dadurch eine neue Last auf die Vermöglichen gewälzt, glauben wir nach dem bisher Gesagten nicht weiter besorgen zu müssen.

Die größten Lasten für die Reichen entspringen aus der Verarmung und der Entsittlichung der untern Volksklassen. Nun ist es aber Jedem klar, daß gute Schulen eines der besten Mittel sind, der Armuth und Unsittlichkeit durch Erziehung und Unterricht vorzubeugen. Je mehr eine Gemeine daran wendet, desto mehr erleichtert sie sich in Hinsicht der Armenversorgung. Vermeintliche Ersparnisse in diesem Fache sind Vergeudung, und gehörige Opfer zur rechten Zeit sind die rechte Ersparniß.

Sollten die Herren Vorsteher unsern Anträgen beipflichten, so würden wir dann im Weitern noch vorschlagen:

1. Der Vorschlag wegen Erhebung des Defizits durch eine Vermögenssteuer gelangt an die Kirchhöri.

2. Die Gemeine soll aber schon vorher mit den Ansichten und Vorschlägen der Vorsteher bekannt gemacht werden.

3. Es sollen daher unsere Anträge schon nächsten Sonntag mit den nöthigen Gründen begleitet, verlesen, und dann über 4 Wochen, am 1. Sonntag Merz die Kirchhöri gehalten werden.

4. Bei dieser Kirchhöri wird dieses Schulgeschäft zuerst behandelt, ob man hernach auch noch die Jahresrechnung mittheilen könne, hängt von der Dauer des ersten Geschäftes ab. (!)

Auch diesmal, wie vor 5 Jahren, fielen die Weishaupt'schen Anträge auf guten Boden und die Proklamation von der Kanzel — die dann auch den Erfolg hatte, daß die Freischule für das ganze Jahr festgesetzt wurde, wenn auch die Frage der Steuererhebung noch einige Jahre nicht definitiv geregelt wurde, — diese Proklamation soll den Schluß dieser Arbeit über die Schulverhältnisse in Gais in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bilden:

Sonntags den 9. Hornung 1834 ab der Kanzel verlesen:

Wir Hauptleut und Räth
an die sämmtlichen Einwohner dieser Gemeine.

Es ist Euch allen bekannt, daß in Folge freiwilliger Beiträge seit 5 Jahren eine allgemeine Freischule durch's ganze Jahr hier bestanden hat. Mit dem jetzt laufenden Monat geht dieser Zeitraum zu Ende, und es handelt sich also um die Frage, wie es in Zukunft solle gehalten werden.

Wir haben diesen höchst wichtigen Gegenstand in reifliche Überlegung genommen, und in unserer Räthenversammlung den 31. Januar die uns zweckmäßig scheinenden Beschlüsse gefaßt. Von diesen Beschlüssen und den Gründen, die uns zu denselben haben bewegen müssen, wollen wir Euch hiemit in Kenntniß setzen.

Wir glauben voraussetzen zu dürfen, es sei der größte Theil der Bewohner unserer Gemeinde mit uns darüber einverstanden, daß das Schulwesen eine Sache von größter Wichtigkeit sei, die unter allen Gemeindsangelegenheiten eine der ersten Stellen einnimmt.

Ebenso werdet Ihr, so gut als wir, fühlen, es sei in unseren Tagen je länger je nothwendiger, auf diesen Gegenstand alle Aufmerksamkeit und allen Fleiß zu verwenden. Die

12 Gulden Schulgeld bezahlen soll, während die Reichen, die keine schulpflichtigen Kinder mehr haben, die aber Weh und Wohl der Gemeinde nicht weniger angeht, nichts bezahlen, springt in die Augen, und daß auch die Subscriptionen keine billige Verteilung herbeiführen, das haben wir nun selbst erfahren. Der einzig billige Weg ist und bleibt die Vermögenssteuer.

3. Zudem ist es auch, wenn man nämlich nicht das Kapital zusammenlegen will, der sicherste und leichteste Weg.

Die Freischule muß durchaus gesichert sein. Ein ungewisser Zustand hemmt jedes kräftige Einschreiten zu Verbesserungen und wirkt immer beängstigend auf die Lehrer. Übernimmt aber eine ganze Gemeine die Sorge, so darf man ruhig sein.

Den Einwurf, als werde dadurch eine neue Last auf die Vermöglichen gewälzt, glauben wir nach dem bisher Gesagten nicht weiter besorgen zu müssen.

Die größten Lasten für die Reichen entspringen aus der Verarmung und der Entsittlichung der untern Volksklassen. Nun ist es aber Jedem klar, daß gute Schulen eines der besten Mittel sind, der Armuth und Unsittlichkeit durch Erziehung und Unterricht vorzubeugen. Je mehr eine Gemeine daran wendet, desto mehr erleichtert sie sich in Hinsicht der Armenversorgung. Vermeintliche Ersparnisse in diesem Fache sind Vergeudung, und gehörige Opfer zur rechten Zeit sind die rechte Ersparniß.

Sollten die Herren Vorsteher unsern Anträgen beipflichten, so würden wir dann im Weitern noch vorschlagen:

1. Der Vorschlag wegen Erhebung des Defizits durch eine Vermögenssteuer gelangt an die Kirchhöri.

2. Die Gemeine soll aber schon vorher mit den Ansichten und Vorschlägen der Vorsteher bekannt gemacht werden.

3. Es sollen daher unsere Anträge schon nächsten Sonntag mit den nöthigen Gründen begleitet, verlesen, und dann über 4 Wochen, am 1. Sonntag Merz die Kirchhöri gehalten werden.

4. Bei dieser Kirchhöri wird dieses Schulgeschäft zuerst behandelt, ob man hernach auch noch die Jahresrechnung mittheilen könne, hängt von der Dauer des ersten Geschäftes ab. (!)

Auch diesmal, wie vor 5 Jahren, fielen die Weishaupt'schen Anträge auf guten Boden und die Proklamation von der Kanzel — die dann auch den Erfolg hatte, daß die Freischule für das ganze Jahr festgesetzt wurde, wenn auch die Frage der Steuererhebung noch einige Jahre nicht definitiv geregelt wurde, — diese Proklamation soll den Schluß dieser Arbeit über die Schulverhältnisse in Gais in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bilden:

Sonntags den 9. Hornung 1834 ab der Kanzel verlesen:

Wir Hauptleut und Räth
an die sämmtlichen Einwohner dieser Gemeine.

Es ist Euch allen bekannt, daß in Folge freiwilliger Beiträge seit 5 Jahren eine allgemeine Freischule durch's ganze Jahr hier bestanden hat. Mit dem jetzt laufenden Monat geht dieser Zeitraum zu Ende, und es handelt sich also um die Frage, wie es in Zukunft solle gehalten werden.

Wir haben diesen höchst wichtigen Gegenstand in reifliche Überlegung genommen, und in unserer Räthenversammlung den 31. Januar die uns zweckmäßig scheinenden Beschlüsse gefaßt. Von diesen Beschlüssen und den Gründen, die uns zu denselben haben bewegen müssen, wollen wir Euch hiemit in Kenntniß setzen.

Wir glauben voraussetzen zu dürfen, es sei der größte Theil der Bewohner unserer Gemeinde mit uns darüber einverstanden, daß das Schulwesen eine Sache von größter Wichtigkeit sei, die unter allen Gemeindsangelegenheiten eine der ersten Stellen einnimmt.

Ebenso werdet Ihr, so gut als wir, fühlen, es sei in unseren Tagen je länger je nothwendiger, auf diesen Gegenstand alle Aufmerksamkeit und allen Fleiß zu verwenden. Die

jetzige Zeit fordert mit lauter Stimme eine bessere Bildung und Erziehung der Jugend, besonders auch der ärmeren Klassen, und in und außer unserem Vaterlande erblickt man eine immer allgemeinere, größere Thätigkeit dafür.

Die Ansicht wird immer allgemeiner, daß wohl eingerichtete Schulen der größte Segen einer Gemeine seien, und daß alle hiefür gebrachte Opfer nur als Vorschüsse an das künftige Geschlecht zu betrachten sind, die der Gemeine mit reichem Gewinne erstattet werden.

Von diesen Ansichten ausgehend, fanden wir, daß unsere erste Sorge die sein mußte, jeden Rückschritt zu vermeiden, die jetzt bestehende und durch Erfahrung bewährt erfundene Schulordnung aufrecht zu erhalten, und nach Möglichkeit immer weiter zu vervollkommnen und zu verbessern.

Nun ist aber die Freischule als das Fundament aller wahren Schulordnung und aller gründlichen Schulverbesserung anzusehen und daher haben wir

erstens beschlossen: Es solle dafür gesorgt werden, daß auch in Zukunft durchs ganze Jahr könne Freischule gehalten werden.

Der erste Grund dafür liegt in dem Gedeihen der Schule selbst. Ohne Freischule ist keine regelmäßige, gleichförmige, durchs ganze Jahr ungestört fortgehende Einrichtung und Ordnung möglich. Jede Unterbrechung der Freischule, wäre es auch nur für einen Monat, würde den regelmäßigen Gang im Lehren und Lernen stören und brächte eine höchst nachtheilige Unordnung ins ganze Schulwesen hinein, wie es alle Diejenigen, die näher mit der Schule bekannt sind, gar wohl einsehen können.

Ein zweiter Grund für ununterbrochene Freischule sind die ärmeren Kinder. Es anerkennt Jeder, daß der Schulunterricht für diese ebenso nöthig ist als für die Vermöglicheren, so daß man für die ärmeren Kinder besonders sorgen muß, indem ein guter Unterricht für sie in mehrerer Hinsicht von vorzüglicher Wichtigkeit ist. Für alle diese Ärmeren ist nun

aber die Freischule Bedürfniß, und wer sich überhaupt, als Mensch und Christ, der Armen annimmt, wird es vorzüglich auch hierin thun wollen.

Einen dritten Grund endlich sehen wir in der Lage der Schulmeister.

Ein Schulmeister soll von seinem Beruf das ganze Jahr leben können, damit er Zeit und Kraft ganz darauf verwenden kann, und nicht nöthig hat, einen andern Beruf daneben zu treiben. Die Schulmeister einen Theil des Jahres den Nahrungssorgen Preis geben, wäre das Unbilligste, was man gegen sie thun könnte, und müßte jedenfalls zum Schaden der Schule gereichen.

Das sind die Hauptgründe, warum die Freischule durch's ganze Jahr währen soll.

Es ist dann zweitens beschlossen worden, die Freischule nicht bloß den Gemeindsbürgern, sondern allen Einwohnern der Gemeine zu öffnen.

Die Schule muß ebenso wohl allen offen stehen, die sie nöthig haben, als die Kirche allen offen steht.

Mehrere Gemeinen sind uns hierin schon vorangegangen und es ist vorauszusehen, daß diese Bestimmung im ganzen Lande allgemein werden wird.

Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß wir durch diese Maßregel auch für diejenigen unserer Gemeindsangehörigen sorgen, die in andern Gemeinen wohnen, und daß es ebenfalls dazu mithilft, eine gleichmäßige Ordnung im Schulwesen zu erhalten.

Für's Dritte ist von uns beschlossen worden, den Schulmeistern an ihrem bisherigen jährlichen Einkommen nicht abzubrechen.

Die eingezogenen Erkundigungen haben uns belehrt, daß die Gehalte unserer hiesigen Lehrer gar nicht zu den ausgezeichnetsten gehören; mehrere Schulmeister im Lande haben ein besseres Einkommen, und manche wenigstens ebenso viel;

auch haben gerade im Laufe des letztverflossenen Jahres in etlichen Gemeinen Lohnverbesserungen stattgefunden, so daß wir uns neben solchen Beispielen wohl schämen müßten, abbrechen zu wollen.

Es ist aber nicht bloß das, wer es kennt, was für eine Arbeit das Schulhalten ist, der wird es doch gewiß nicht zu viel finden, wenn Einer, der durchs ganze Jahr täglich an einer Schaar von Kindern arbeiten muß, allenfalls auch so viel dabei verdient, als man einem Handwerksmann gibt; auch mag wohl ein Jeder bei sich selbst abnehmen, wer freudiger, besser und eifriger in der Schule arbeiten werde, derjenige, der dabei sein gehöriges Auskommen findet, oder der, welcher dabei darben muß.

Der vierte Gegenstand, den wir in Berathung nahmen, betraf die Frage, auf welchem Wege das zur Unterhaltung der Freischule nöthige Geld aufzubringen sei. Nach möglichst gründlicher Beleuchtung dieses Gegenstandes und reiflichster Überlegung haben wir folgenden Beschluß gefaßt:

Zur Unterhaltung der Freischule sollen alljährlich die Zinsen des Kapitals verwendet werden, und, was diese nicht zureichen, soll jährlich durch Vermögenssteuer nach dem gewöhnlichen Steuerfuße bezogen werden.

Vernehmet unsere Gründe dafür:

Wir sehen das Schulwesen nicht als eine Privatsache an, die bloß diejenigen Eltern angeht, die gerade schulfähige Kinder haben, sondern wir sind der Ansicht, die öffentlichen Gemeindschulen müssen völlig in die Klasse des Kirchenwesens und des Armenwesens gesetzt werden, und so wie überall die ganze Gemeine die Last des Kirchen- und Armenwesens (und manchmal auch noch anderer öffentlicher Anstalten und Unternehmungen) gemeinsam trägt, so müßte es auch mit den Schulen gehalten werden.

Die Erfahrung zeigt genugsam, daß der Nutzen von gut eingerichteten, und der Schaden von schlecht eingerichteten

Schulen sich nicht bloß auf einzelne Personen oder Haushaltungen, sondern allemal auf die ganze Gemeine erstreckt, wie man solches im schweizerischen Vaterlande an vielen Orten, sogar an ganzen Kantonen nachweisen könne. Es liegt auch, wie Jeder weiß, ebensowohl im Geiste und in den Forderungen des Christenthums, daß man die heranwachsende Jugend unterrichte und christlich erziehe, als daß man die Armen unterstütze.

Wir sagen daher: die Schule ist eine Gemeindsangelegenheit und vollkommen von der nämlichen Wichtigkeit, als das Kirchen- und Armenwesen; es muß sich also auch die ganze Gemeine ihrer annehmen. Hat die ganze Gemeine, Reich und Arm, jetzt lebendes und künftiges Geschlecht, den Nutzen und Segen davon, so muß auch die ganze Gemeine die Lasten tragen.

Geht man von dieser Ansicht aus, so muß einem der vorgeschlagene Weg, das Mangelnde an die Freischule durch die Vermögenssteuer zu ergänzen, als vollkommen rechtlich und zugleich als der sicherste und billigste Weg erscheinen. Auch ist die Abgabe, die es verursachen muß, an und für sich schon gar nicht groß, indem eine jährliche Steuer von 6 Kreuzer vom Hundert gegenwärtig vollkommen hinreicht, und bei zu erwartender Vermehrung des Freischulkapitals durch Vermächtnisse immer weniger Zuschuß nöthig sein wird.

Das ist es nun, was wir in dieser wichtigen Angelegenheit beschlossen haben. Es wird aber dieser Gegenstand im Laufe des Monats März an die Kirchhöri gebracht und dieselbe 8 Tage vorher angezeigt werden.

Überleget nun das, was wir Euch vorgetragen haben; prüfet reiflich, setzet alle Nebenrücksichten bei Seite, betrachtet einzig die Ehre und den Nutzen des Vaterlandes!

Wer noch jung ist, der unterstütze das Gute, damit er sich noch lange seines Segens freuen möge; wer alt ist, der helfe noch wirken, ehe seine Sonne sinkt; wer Nachkommen hat, gedenke seiner Enkel, und sei ihnen ein treuer Vater;

wer Vermögen hat, gedenke der Armen als ein Christ! So werdet Ihr seiner Zeit, wir wollen es hoffen, einen Schluß fassen, der Euch zur Ehre und der Gemeine zu bleibendem Segen gereichen wird.

Im Namen und aus Auftrag von Hauptleut und Räth
Der Präsident der Schulkommission:
Pfr. Weishpt.

Wie die Anregung zu dieser Schulverbesserung überhaupt das Werk Weishaupts war, so sind ohne Zweifel auch sämtliche vorstehende Aktenstücke aus seinem Geiste und aus seiner Feder geflossen. Jede Zeile in denselben verrät den einsichtigen Volkswirt, den warmen Menschenfreund, den guten Patrioten. Ehre seinem Andenken!

Appenzellische Analekten.

1. Beziehungen zwischen dem Lande Appenzell und dem hl. Stuhle am Anfange des XVI. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von K. Ritter.

Vorbemerkung.

Nachstehende 3 Urkunden sind den Registerbänden des vatikanischen Archives in Rom entnommen. Wenn sie auch nicht gerade wichtige Neuigkeiten für die Geschichte unseres Landes enthalten, so sind sie immerhin nicht ohne Interesse. Besonders die zwei ersten Schriftstücke bieten in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse in unserem Lande vor der Reformation mancherlei Bemerkenswertes.

Das erste der nachfolgend abgedruckten Aktenstücke, datirt aus Rom vom 19. Dezember 1512, überträgt dem Pfarrer von Appenzell (damals Theobald Huoter) die Ausübung geistlicher Funktionen, die über die Kompetenz eines gewöhnlichen Pfarrers hinausgehen. Es handelt sich hier insbesondere um Erteilung von Ablaß und Absolution in Fällen, und Graden, die sonst dem Bischof vorbehalten waren. Als Grund hiefür führt der Brief an, daß infolge der durch Schnee und Regen besonders in der Fastenzeit, doch auch zu andern Zeiten verursachten Ungangbarkeit der Wege, der Hochwasser und Schlipfe, es oft den Bedürftigen nicht möglich sei, außer Landes beim Bischof oder bei den Johannitern in Tobel Absolution zu suchen und zu erlangen. An Schlipfen und vom Wasser zerstörten Wegen scheint es demnach schon damals im Appenzellerlande nicht gefehlt zu haben.

In mehrfacher Beziehung interessant ist die zweite Urkunde, datirt vom gleichen Orte und Tage. Ein Bürger Johannes Zellweger von Herisau erscheint als Gesandter der genannten Gemeinde am päpstlichen Hofe und erbittet Vergünstigungen für die Kapelle der hl. Anna in Herisau. Er erhält dieselben, und zwar in der Form, daß Jeder, der die genannte Kapelle innert der nächsten 3 Jahre besucht und an die Wiederherstellung und den Ausbau derselben etwas beisteuert, Ablaß erhalten soll, wie des Näheren weiter unten in der Urkunde ausführlich zu lesen ist. Während dreier Jahre, also etwa bis zum Neujahr 1516 soll diese Vergünstigung in Kraft bestehen.

Halten wir nun mit dieser Urkunde die Tatsache zusammen, daß im gleichen Jahre 1516 in Herisau die neue (in ihren Grundmauern die jetzige) Kirche gebaut wurde, so kommen wir zu folgenden Schlüssen:

An der Stelle der heutigen Kirche in Herisau stand bis zum Jahre 1516 eine der hl. Anna geweihte kleinere Kirche oder Kapelle. Dieselbe genügte der größer gewordenen Gemeinde nicht mehr, war zudem vielleicht auch baufällig. Um nun zu einem Baufond für eine neue Kirche zu kommen, erbat und erhielt die Gemeinde Herisau durch ihren Mitbürger Joh. Zellweger — der entweder in päpstlichen militärischen Diensten in Italien war oder zu dem Zwecke eigens dahin reiste — vom Papste Julius II. für ihre Kapelle die erwähnten Vergünstigungen. Dieselben waren allerdings wohl geeignet, Gläubige aus weiter Umgegend anzuziehen und zur Steuer für die Kirche zu bewegen. Nach Ablauf der vorgesehenen 3 Jahre war denn auch der Baufond auf diese Weise so angewachsen, daß die Kirchhöri im Frühling des Jahres 1516 dem „Meister Lorenz, Steinmetz und Werkmeister zu Konstanz“ um den Preis von 740 Gulden den Bau der neuen Kirche übertragen konnte. Andere appenzellische Gemeinden (Appenzell, Trogen, Speicher und Gais werden

genannt), sowie Privatleute steuerten bei; bekanntlich ließ beim Bau der in päpstlichen Diensten stehende Hauptmann Berweger aus Herisau das den Appenzellern vom Kardinal Schinner für ihre geleisteten Kriegsdienste verliehene neue Wappen*), den Appenzeller Bären mit den Schlüsseln Petri in den Vordertatzen, auf seine Kosten über dem Westportale der Kirche anbringen. Dort ist es heute noch zu sehen, jedenfalls das einzige dieser Art im Kanton. Die neue Kirche wurde im September 1520 eingeweiht.

Der Name St. Anna für die Hauptkirche scheint, nach mir vorliegenden schriftlichen Mitteilungen zu schließen, in Herisau nicht mehr bekannt zu sein. Daß indessen unter der in der Urkunde genannten St. Annakapelle nur die Hauptkirche gemeint sein kann, geht mir aus Folgendem unzweifelhaft hervor. Es bestand zur Zeit des Kirchenbaues in Herisau eine St. Anna-Bruderschaft; geistliche Bruderschaften aber bildeten sich in der Regel an den Hauptkirchen eines Ortes. Ferner werden unter den Einnahmen zum Kirchenbau folgende Vergabungen aufgeführt: „Rudi Nesen Frau auf Grub hat gegeben 1 Pfd. 2 Schilling an Sant Anna-Bruderschaft, und wenn sie gestorben sei, solle man Gott für sie bitten. Gritta an der Kräzern hat gegeben 2 Dick Blaphart an Sant Anna-Bau**). Dem Baumeister Meister Lorenz von Konstanz aber wird im Bauvertrag aufgegeben:

„Item zum sechsten ein Schwibbogen von gehauenen Steinen, und den Chor gewölbt mit einer gute Dicke, und mit 3 gehauen Schlußsteinen, an dem ersten Sankt Anna, und an dem andern unsrer lieben Frauen, und an dem dritten Sankt Laurenzen, alles Brustbild."†). Von diesen drei Brust-

---

*) Die betr. Urkunde siehe bei Zellweger, Urkunden, 2. Bd., 2. Abteilung, S. 472.

**) Vergl. Eugster, die Gemeinde Herisau, S. 181.

†) Der Bauvertrag ist abgedruckt im Appenzellischen Monatsblatt 1827, S. 181 ff.

bildern ist nun allerdings heute nichts mehr zu sehen; das Innere der Kirche wurde 1782 gänzlich renovirt und dick aufgetragene Stuckverzierungen im Rokokogeschmack verdecken heute die drei alten Schwibbogen vollständig, und mit denselben jedenfalls auch die genannten drei Brustbilder. Es wäre aber schwer verständlich, warum gerade das Brustbild der heiligen Anna an erster Stelle sollte angebracht worden sein, wenn nicht die Kirche ihr geweiht war. Es ist also wohl kaum an der Tatsache zu zweifeln, daß die Hauptkirche in Herisau wirklich einst St. Anna geweiht war.

Daß endlich die bis zum Jahre 1516 in Herisau vorhandene Kirche als capella und nicht als ecclesia bezeichnet wird, darf uns nicht stoßen, es gab eben im Lande vor allem eine Kirche, die mit ecclesia bezeichnet wurde, die Parochialkirche zu St. Mauritius in Appenzell.

Das dritte Schriftstück endlich ist ein Gratulationsbrief, den der im Jahre 1513 erwählte Nachfolger Julius II, der Medicäer Leo X. an die Appenzeller richtet anläßlich ihres Eintrittes in den Bund der Eidgenossen.

Urkunden.

a) Papst Julius II. erteilt dem Pfarrer von Appenzell auf 10 Jahre bischöfliche Vollmacht in Bezug auf Absolutionen*).

Julius 2c. seinen geliebten Söhnen, allen Bewohnern des Ortes und Landes Appenzell in der Diözese Konstanz Heil und apostolischen Segen! Die huldvolle Güte des apostolischen Stuhles, beständig auf das Heil der Gläubigen bedacht, gestattet zuweilen aus besonderer Gnade Einiges, was sie nach

*) Vat. Archiv, Regesten 981, Fol. 124.

strengem Recht versagen würde, je nachdem sie nach Erwägung der Art der Personen und Orte im Herrn erkannt hat, daß solches zum Heile geschehen könne.

Da nun, wie in dem von euch uns neulich vorgelegten Gesuche angegeben ist, die Landschaft des Ortes Appenzell in der Diözese Konstanz, Provinz Mainz, auf rauhen Bergen gelegen ist, und in derselben zirka 5000 Menschen aus der schweizerischen Eidgenossenschaft wohnen, von denen 500 gegenwärtig mit den übrigen Schweizern in unserem und der römischen Kirche Solde*) stehen, und da die Bewohner öfter und besonders zur Fastenzeit und in andern Zeiten des Jahres wegen der durch Schnee und Regen verursachten Ueberschwemmungen und Schlipfe**) und anderer Schwierigkeiten aus den Bergen ihres Landes zur Erlangung der Absolution für ihre Sünden in den den Bischöfen vorbehaltenen und in anderen Fällen, in denen ihre Pfarrer sie nicht absolviren können, nicht heraus und über die Wasser zu kommen im Stande sind, und daher den Ordinarius des Ortes nicht erreichen, auch nach einem gewissen Kloster des Johanniterordens, Tobel†) genannt, zu welchem sie sonst gewöhnlich für solche Absolutionen gehen, nicht gelangen können, sondern oft inzwischen ohne Absolution von Fällen dieser Art sterben, — so erteilen wir, in der Absicht, für das Heil genannter Bewohner zu sorgen, und euerem Gesuche in diesem Stücke entsprechend, euerem dermaligen

*) Am 25. Februar 1510 hatten die Eidgenossen auf Betreiben des Kardinals Schinner mit dem Papste ein Bündnis geschlossen, welches sie verpflichtete, für 5 Jahre gegen 12,000 Gulden Jahrgelder 6000 Mann dem Papste und der römischen Kirche in Sold zu geben. Darunter waren also 500 Appenzeller.

**) sc. „decursus“.

†) Gemeint ist die 1278 aus Vergabungen der Grafen von Toggenburg gestiftete Johanniter-Comthurei Tobel im hintern Thurgau, jetzt Strafanstalt.

Pfarrer der Parochialkirche St. Mauritius genannter Landschaft mit Gegenwärtigem für die nächsten zehn Jahre Vollmacht, jedoch nur zur Fasten- und zur Osterzeit, unbeschränkt und rechtsgültig mit apostolischer Gewalt alle Bewohner beiderlei Geschlechts aus der Landschaft Appenzell nach sorgfältig abgenommener Beichte von allen und einzelnen ihrer Uebertretungen und Vergehen in allen sonst dem Bischofe zustehenden Fällen zu absolviren und ihnen heilsame Bußen dafür aufzuerlegen. Ungeachtet aller und jeder von apostolischen und provinzialen, sowohl als synodalen Versammlungen erlassenen allgemeinen und besonderen Beschlüsse und Verordnungen und aller übrigen Verhinderungen 2c.

Gegeben in Rom im Jahre der Geburt unseres Herrn 1512 am 19. Dezember, im 10. Jahre unseres Pontifikats.

b) Papst Julius II. verleiht der Kapelle St. Anna in Herisau Vergünstigungen *).

Julius 2c. Allen Gläubigen, welche von diesem Schreiben Kenntnis nehmen, Heil und apostolischen Segen! Indem wir auf das Heil der nach göttlicher Verordnung unserer Sorge anvertrauten Herde des Herrn eifrig bedacht sind, wie wir gemäß der Schuldigkeit unseres Hirtenamtes dazu getrieben werden, laden wir gerne die einzelnen Gläubigen dieser Herde zur Ausübung frommer und verdienstlicher Werke durch gewisse geistliche Gaben, als Indulgenzen und Ablasse ein, damit sie durch Ausübung eben dieser Werke sich in den Stand setzen, das ewige, von Allen ersehnte Heil leichter zu erwerben. In der Absicht nun, daß die Kapelle St. Anna in der Gemeinde Herisau, einer appenzellischen Ortschaft der Diözese Konstanz und Provinz Mainz gelegen, in welcher, wie wir vernehmen, der Allerhöchste durch die Verdienste und Fürsprache der hl. Anna für die Ihrigen viele Wunder wirkt,

*) Vat. Archiv, Regesten 981, Fol. 127.

und für welche unser geliebter Sohn Johannes Zellweger, ein Laie genannter Diözese, von den geliebten Söhnen genannter Gemeinde als Gesandter oder Vertreter an uns und den hl. Stuhl abgeordnet, eine besonders ergebene Gesinnung an den Tag legt, (damit diese genannte Kapelle) von den Gläubigen mit passenden Ehrenbezeugungen besucht und in schuldiger Verehrung gehalten werde, auch in ihrem Bau gehörig reparirt, bewahrt und unterhalten, und mit Büchern, Kelchen, Paramenten und kirchlichen Zierden, wie sie für den Gottesdienst erforderlich sind, geziemend versehen werde, und daß die Gläubigen eher der Anbetung wegen zu genannter Kapelle wallen und daselbst für vorgenannte Dinge hilfreiche Hand bieten, damit sie daselbst durch diese göttliche Gnadengabe sich reichlicher erquickt sehen, — gestatten wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Allmächtigen und mit der Autorität seiner seligen Apostel Petrus und Paulus, durch gegenwärtiges Schreiben allen und jeden Gläubigen beiderlei Geschlechts, den wahrhaft Bußfertigen und Bekennenden, welche 3 Jahre lang vom heutigen Datum an gerechnet, alljährlich genannte Kapelle am Feste der hl. Anna*) von der ersten bis zur zweiten Vesper inclusive andächtig besucht, und zur Wiederherstellung, Erhaltung, Bewahrung und Ausrüstung hilfreiche Hand geleistet haben, vollständigen, denen aber, welche je am Dienstag einer Woche der Messe und andern gottesdienstlichen Handlungen in derselben Kapelle beigewohnt haben, für den dritten Teil aller ihrer Sünden Ablaß in apostolischer Vollmacht. Wenn aber denen, welche zu einer andern Zeit genannte Kapelle besuchen, oder zu obgenannten Zwecken hilfreiche Hand leisten, oder darin fromme Almosen spenden, irgendwelche andere Indulgenzen für immer oder auf eine bestimmte, noch nicht ab-

*) Am 26. Juli.

gelaufene Zeit von uns zugesagt wurden, so ist es unser Wille, daß gegenwärtiges Schreiben von keiner Wirkung und Bedeutung (für dieselben) sein soll. Gegenwärtiges Schreiben soll bis zum nächstkünftigen*) Jubeljahr und nach Ablauf desselben auf weitere 5 Jahre Gültigkeit haben. Gegeben in Rom bei St. Peter im Jahre der Geburt unseres Herrn 1512 am 19. Dezember, im 10. Jahre unseres Pontifikats.

c) Papst Leo X. an die Appenzeller anläßlich ihres Eintrittes in den Bund der Eidgenossen**).

An Appenzell den Schweizerkanton.

Ich erhielt die Nachricht, daß ihr einen Kanton unter den Schweizern bildet und den zwölf früheren und alten Kantonen den eurigen beigefügt habt. Es gereichte mir das zu nicht geringer Freude und Wohlgefallen, zu vernehmen, daß meiner mir so lieben und nahestehenden Bundesgenossen Kräfte und Name sich gemehrt habe. Ich wünsche daher euch und ihnen zu diesem Schritte Glück. Des Weiteren wollet ihr alles in guten Treuen aufnehmen, was euch Ennius, der Bischof von Veruli, und Goro Gherius, meine Vertreter†), berichten. Gegeben zu Rom am 31. Januar 1514, im ersten Jahre meines Pontifikats.

---

*) sc. „proxime futurum".

**) Vat. Archiv, Register Leonis X. Bd. 7, Fol. 52. Bibl. Vat. cod. 3364, Fol. 134. Abgedruckt bei Bembo epistolarum etc., pag. 253.

†) Ennio Filonardi, Bischof von Veroli, war lange Zeit der Gesandte des Papstes in der Schweiz zur Zeit der Reformation. Seine Wirksamkeit in der Schweiz ist ausführlich dargelegt in dem Buche von C. Wirz, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich. Zürich 1894. Siehe daselbst auch Näheres über seinen Begleiter Goro Gherio.

2. Aus dem appenzellischen Militärwesen im vorigen Jahrhundert.

Mitgeteilt von Pfarrer H. Engster in Hundwil.

Wegen Jakob Müller dankt seiner Fry-Compagnie als der 1. ab und wird an sein stath gesetzt Hanß Knöpfel an der Halden. — 12. Juli 1747.

Wegen der Ersten Compagnie sol ein Haubtmann gesetzt werden ist Hanß Knöpfel des Roths an der Halden an sein stath. — 7. October. ?

Wegen der Musterung ist Erkent daß Mann mit dennen in der unter Rood die außschüß erneüiweri ist die Haubtleüth Landts fähndrich Quartier Ho.: und schreiber*), auch solle Eine gehorsame beobachtet werden welcher nicht geht 1 fl. buße. Ein Mandath Erkent zum auffmannen. — 15. Mai 1750.

Wegen der Musterung**) ist Erkennt, daß mann Ein außschuß aborbne die außschüß und Compagnie zu Ernuiwern, sind beide Haubtleuth Herr Landtsfähndrich, Quartierho: schreiber und beide Compagnieho.†) der Rentmeister muß auch kommen. Herr Ulr. Fitzi deß Rohts ist zum Reutmeister gesetzt. — 9. September 1750.

Wegen der Musterung ist Erkent daß mann mit unter und über gewehr Kerut und loth und Bayoneth versehen und dann soll man die Compagney mustern und die außschuß in seiner Refier dazu. — 23. Herbstm. 1750.

Künfftigen Montag über Eine wochen um 9 uhr alhier auff dem Platz bj der buß 1 fl. 30 kr.

---

*) Sc. abgeordnet.

**) Die Musterungen fanden gewöhnlich im Herbst nach der Heuernte statt.

†) Folgt ein unleserliches Wort.

9. Weinm. 1751. Ist von vollkommen Röhten Erkent worden wie volget:

Wegen der Musterung ist Erkennt daß Mann wolle die außschüß und Compagneyen wolle mustern.

solle von heut über 8 Tag und wann die Witterung nicht gut am Donstag und wenn dann nicht gut so solle mann alßdann Montag, Dienstag Mitwochen über 8 Tag so Es die Witterung zulaß und solle man umb 10 Uhren auff dem Plaz erscheinen.

welche ohne Erhebliche ursache nicht erscheint solle umb . . . . 1 fl. in armen Sekel verbüßt sein.

daß überflüßige schießen neben den Commando umb 30 kr. wegen den Commando soll man den officirs gehorsammen.

31. Juli 1756. ist erkent von Wegen dem Mosteren daß die Ofenzire u. auß schüz sollen vorlüfig mosteren. daß Mantätlj ist auch erkennt.

3. Weinm. 1756. Wegen dem Mosteren ist erkennt daß der quatier Ho.: solle musteren. daß Man solle ein Waffenschauhe Halt Und daß der zu dieße solle Komen und die rüter.

29. Weinm. 1756. Es ist auch er Kent worden im Mantäthle welcher wille Hochtzit halten der solle Under und über gewehr Kruth und loht versehen sein Und solle auch alle ins gesamts mit gewehr und wasn Krut und loth jhnert zuwey monath Zit solle es Zuhen thun wo ver daß er ungehorsam währe so sol er für Kleinen raht gestelt werden und abgestrafft werden.

Und wan Einer dem anderen ein rohr lihen worde der solle umb daß rohr gestrafft werden der andere für Kleinen roth gestelt werden.

19. Merz 1757. Es haben die Herren er Kent daß man ein Manthätly solle machen wegen mosteren.

9. Juli 1757. Es ist erkennth daß Mann ein Haubt Mosterig wolle

Haben man es geerntet seye so Könne sich ein jeder versehen.

Joß Signer ihn Schlatt Copini Haubtman ob des Fitzis Bach. 18 März 1759.

Wegem Mosteren ist er kenth daß die auß Schüß und Rüther sollen Mosteren. 12. Juli 1759.

Wegen dem Mosteren ist er kennth sie sollen ohne Spillüth Mosteren und sollen verbotten sein. 27. Juni 1760.

Jakob Müller bj der Kirchen ist Copagni Ho. 4. Juni 1762.

Das Mustern ist eingestellt. 3. Sept. 1763.

Ist wegen Mosteren er kenth daß die Rodel sollen am sontag ver Leßen werden und solle Man ein antheuten Machen daß Man sie sich versichern mit Kruth und Loth versehen.

Komt vor wegen Mußteren Ist eingestellt. 14. Sept. 1765.

Wegen Ruodolf Wetters Sohn Compagnie in Frankreich nämlich dißε Bestand in Fridenszeiten in 62 man in Kriegszeiten 90 Mann. 28. Nov. 1766.

Ingestelt und außgeschlagen*).

(Ein Mandat für die Musterung**).

Das unanständige Tabac rauchen an der Landsgemeind auf den RahtHäußern und gefährlichen Orthen soll bey 2 ℔ ₰ Buß in Armen Seckel verbotten seyn.

Von der Waaffen Schau.

Weilen Nohtwendig ist sich auf den Nohtfall mit Waaffen zu versehen, und mit denselben umzugehen und sich unterrichten laßen Als haben Wir erkennt, daß die Haubtleuth in allen Gemeinden Unseres Lands Waaffen Schauen halten,

---

*) Offenbar handelte es sich um ein Gesuch, Soldaten nach Frankreich werben zu dürfen; siehe Prot. vom 16. Sept. 1796.

**) Am Schlusse des Bandes Nr. 8 auf einem Blatt, ohne Datum; dem Anscheine nach ein Stück von einem „Mantäthle".

das Volk zu Compagneien ein Theilen oder Roten weiß den Sommer durch, so wohl auch die Junge Mannschafft so die Handgriff erlehrnen wollen seih wohl Exercieren zu laßen. Jedoch nicht am Sonntag sonder in der Wochen wie es seih in einer Rood am komlichsten Schickt, deßwegen alle Schar, u. Quatier Haubtleuth, Ihre unterhabende Mannschafft darzu anhalten, auch Haubtleuth u. Räht Ihnen die Hand bieten sollen daß ein jeder Reuther, und Gemeiner sich mit denen dißer Zeit Üblichen Waaffen und Sauberen Bajoneten an die Rohr Kraut und Loth wohl versehen, wer sich aber ungehorsam erzeiget und von dem Exercitio wan es an Jhn komt außbleibt soll 3 ℔ ₰ Buß in den Armen Seckel da er Seßhafft ist verfahlen haben Und Im fahl Haubtleuth und Räht in ein und anderen Rooden hierin Saumselig erfunden wurden, die sollen gleicher maßen zu gebührender Straff gezogen werden.

Nach allen disen Jetzt verlesenen, und anderen im Landbuch verfaßten Articlen wollen Wir die Obrigkeit Uns Rechten und darbey Männiglich gewahrnet haben denselben zu gehorsamen oder im fahl der Übertrettung sich denen Melten Straffen zu Unterwerffen.

Sonderheitlich wollen Wir allerseyts Ambt Haubtleüth und Raht bey 5 ℔ ₰ Buß alles ernsts ermahnet haben alle Ungebühren die sie selbsten sehen, oder Klags weiß von anderen Vernehmen, und Grundliche Wüßenschafft haben, anzuzeigen, und den Übertretteren nicht nach zu sehen, sonder das gute beforderen, und das böse hinter treiben helffen, Alles zu ver meidung Göttlicher Ungnad, und Unser Oberkeitlicher Straff im fahl der Übertrettung.

Gott Bitende daß Er Uns allen den Geist des Eysers Gehorsame und forcht des Herren verleihen wolle, und Uns für das hin, in Unserem werthen Vatterland bey unseren Edlen Freiheiten Frieden und Wohlstand gnädig erhalten

und endlich die Ewige Ruhe und Freüd im Himmel versetzen wolle. Amen.

Komt vor wegem Mustern Ist Erkenth daß Mann Sie zum Mustern anhalte. Ist Ein Mandath Erkenth, welcher Ungehorsam Sich erzeiget gegen denen Haubtleüthen und Offizier. Und die Ungehorsamen 30 kr. — v. 17. Juli 1770.

Cam vor wegen exezieren ist Erkendt ist ein waffenschauw Eerkendt. — 10. Sept. 1773.

Cam vor wegen Mostren und xerzieren ist Erkendt mit allem Ernst zu Mostren. Affezier und ausschütz ohne an Stand zu Erneueren. — 1. Juli 1774.

ist Erkendt nur Ein kombtpaney Hobtman und ist Erkendt Johannes Möller deß Raths ist bestäht

ist Erkendt Morgens Hobtlüth Rüth Meister und schreiber zusammen alle ober und under offiziehr zusetzten die ausschütz zuerwellen Jos waldburger ist bestät zum Rütmäster.

Cam vor wegen ist Erkendt der Herr Qattier Hobt. Meyer solle mit siner Kompaney ein auß Zug machen Johannes Möller solle auch mit siner Companey außzühen Die Rüter sollen auch Mosteren und wan einer ungehorsam ist und wan Ihme geruffen wird und nicht erschindt der solle Krafft grosen Mandaths um 3 fl. Buß sin — Die Herren Hobtl. und Rüth Meistern sollen Krafft Hobtlüthen und Räthen allen Gewalt haben zu lerren lut gesetzter Buß. — 18. Aug. 1774.

Sind an klagt — 8. Sept. 1774.

1. Christian Thäller ist an klagt daß er ein Sontag etwas feil gehabt oder Krämmeret von Speissen, ist ab nichts bekannt.

Ist er kent es sol auf heüt in gestelt man woll besser nach frag halten.

2. Hs Ulrich Schmed ist nicht gehorsamm gewessen daß er nicht auf dem Exizierblatz Kommen ist: er sagt er hab nicht Blatz gehabt.

Ist erkennt er sol ein 1 fl. gebeüßt sein in armen Seckel.

3. Jacob Beißer ist nicht auf den Exizier Blatz kommen. er sagt er hab nicht Platz.

Ist erkent er sol ein 1 fl. in armmen Seckel gebüßt sein.

4. Hs. Ulrich Holderegger ist nicht auf den Exezier Platz kommen: er sagt er habe ein böse Zehen gehabt.

Ist er kent auf bessern nachfragen nach Hauß gelassen und nicht gestrafft.

5. Joh. Schlumpfen Frau ist an klagt wegen ein Sontag feil Haben: Ist bekant

Ist er kent sie sollen 1 fl. in armmen Seckel gestrafft.

6. Quartier Hauptm. Zähner soll ein Sontag feil gehabt haben, ist es nach bekant

Ist er kent er sol In armmen Seckel 1 fl. — Zalt.

— — — —

10. Joh. Starck ist nicht auf den Exizier Blatz kommen. er sagt er könn es so gut als ein anderen: Ist erkennt er sol in armmen Seckel 1 fl. gestrafft sein.

11. Joh. Heinrich Starck ist nicht auf den Exizier Blatz kommen. und sagt er sie nicht wohl auf gewesen.

Ist erkent auf besser nachfragen ungestrafft nacher Hauß gelassen.

12. Jacob Weiß Im Befang ist nicht auf den Exizier-Platz kommen: er sagt er hat nicht Platz

Ist erkent daß er sol 1 fl. in armmen Seckel gestrafft sei.

13. Joh. Zähner Beck Ist nicht auf den Exizier Blatz kommen: er sagt: er hab nicht Blatz gehabt.

Ist erkent er sol in armmen Seckel 1 fl. gestrafft sei er gibt in antwort er wolle vor kleinen Rath stehen;

14. Joh. Oberteüffer ist nicht auf den Exizier Blatz kommen: er sagt er sie auf der Hohe alp gewessen und hab wegen Schnee nicht können kommen.

Ist erkent wann ihn einen Offiszier berüffe sol er erschinen und weitters auch und ist ungestrafft nach Hauß gelassen.

15. Hs. Cunrath Bruderer ist nicht auf den Exizierblatz kommen: er sagt er habs nicht gehört über die Kanzlen lessen

Ist er kent er sol in armen Seckel 1 fl. gestrafft sein.

*) Cam vor wegen Company Hobtman. 10. Juli 1777.

H. Johannes Meyer des Rahts In Auen ist zum Compani Hobtmann gesetz

**) Auch ist Erkendt daß die Schar und quttier Hobtlüth kriegs Haubtlüth haben alle abgeganem ofezieren und auß schüß wider zu Ernüeren.'

Josua wald Burger alß Rüth Meister sie diesere Stelle bedanket und Kombt an sine Statt Hobt. Cunrad Möller.

Daß der Herr Quat. Hbtm. mit seiner Compagney solle Musteren ist Erkent. 29. Mai 1779.

Daß Musteren ist für dißmahl Ingestelt. 7. Heumonat 1780

Hs. Conrad Frischknecht ist wegen Ungehorsam des Exerzierens am 3 fl. in Armensekel gestrafft. wan er aber 2 fl. ohne anstand Erlege, und Hinkünfftig Erscheine so offt ihme geruffen wird, so ist Ihme 1 fl. Nachgelaßen. 10. Sept. 1781.

David Schmed ist auch wegen nicht Erscheinen Zum Exerzieren, am 3 fl. gstrafft, weil er aber vormahls Erscheinen, so ist Ihme auf Beßer verhalten Hin 2 fl. Nachgelaßen.

Hs. Jacob Meyer ist Ebenfahls 3 fl. gstrafft. Kön er aber Beweißen daß er Zum Exerzieren eine unbrauchbare Hand gehabt, so ist die buß Ihme Nachgelaßen:

---

*) Von 1774—1777 fehlen Notizen in dem Protokoll.

**) Ohne Datum auf den letzten Blättern des Bandes Nr. 3 1765—1778.

9. Nov. 1781. Die Waffenschau Zu Halten ist Erkent, Zuvor aber sol ein Edict Verleßen werden, daß man die Waffen Zu Sauberen und Brauchbaren Stand Stellen sol und ein Jeder sonderbar die Ausschütz sich mit Behörigem Kraut und loth versehen sollen.

10. Okt. 1783. Herr Johannes Meyer ist der Scharhaubtm. Stelle Entlaßen worden, Komt an seine Statt Hr. Hs. Conrad Müller.

Herr Hbtm. Müller ist der Rittmeister Stelle Entlaßen worden: Komt an seine Statt Ulrich Waldburger Schreiber:

9. April 1790. Jacob Engler ist Copulation auch verwilliget, wo fehr Er ein tüchtiges Feußy zeigen köne, und keine Hinternußen von seiner Braut sich Eüßeren ...

9. Juli 1791. Denn alten Quattier-Fahnen zu flicken, ist Erkenth:

15. Okt. 1791. Wegen von der Frey-Compagnie auf dem Gapf, für ein Tag Empfangenen Musterplaz um 2 federthaller, ist Erkenth Ein Ferderenthaller, von der Kirchhörj auß zu bezallen.

4. Mai 1792. Herr Hs. Conrad Müller, Compagnie Hptm. ist seiner Hauptm. Stelle nicht Entlaßen, ungeachtet Er der Compagnie, ein Neüen Fahnen zu geben versprochen, dennoch nicht Entlaßen, Sonder ist Eingestelt, Bis auf Nächstkünfftige Räth.

Zu der Hoch Oberkeitlich verordneten General-Waffenschau, im Gantzen land, auf den 6. May Sind in Hundweil verordnet, unter Fitzes Bach Hr. Hs. Conrad Müller auf der Reüthj und Hr. Hs. Ulrich Weiß, auf dem Gapf; Ulrich Knöpfel, im Dorf, und Ulrich Waldburger Schreiber: Ob Fitzesbach: Hr. Hptm. Ulrich Knöpfel, und Bartholome Weiß, in Brenneren, Hr. Quart: Hptm. Johannes Signer, und Johannes Meyer des Raths, in Auen: und ist einem Jeden für dißmahl 18 bazen für Speiß und lohn geben [...]rden, will alles in einem Tag hat müßen Beendigt werden.

Wegen einer Zielstatt für die außschüß, so von freyer Hand Schießen sollen, ist Hr. Hptm. Conrad Müller aufgetragen, nach einen des Raths zu sich zu ziehen, und mit Johannes Entz dißfahls zu Reden, ob Er nicht für ein Jahr gegen Billichen abtrag auf seinem Guth denn Platz hierzu geben Thäte: — 13. Juli 1792.

— — —

Wegen Wehr und Waffen ist ein Edict zu verleßen Erkenth, daß ein Jeder ohne anstand sich mit allem Erforderlichen versehe, worzu Hr. Quart. Hptm. Signer Jedem anweißung geben werden.

— — —

Herr Hs. Conrad Müller ist als Compagnie Hptm. Bestättet worden, anbey Jhme ein Fähnrich samt fahnen zu verordnen versprochen,

Von Hr. Hs. Conrad Müller, ist der Schon Etliche mahl anerbottene Neüe Fahnen für die zweyte Companie angenohmen, und Er Müller der Companie Hauptm.-Stelle Entlaßen worden, anbey die Bestellung eines Companie-Hauptmanns für dießmahl Eingestehlt, und dem Hans Weiß als Capitäin aufgetragen worden, die Companie zu Exercieren, auch hernach dem Schreiber Waldburger als Rittmeister, die Reüter zu fuß, samt der 2tem Comp. zusamen zu Comandieren aufgetragen worden, nur für Einmahl: — 8. Sept. 1792.

Wegen an Jetzo vorhandenen Musterungsanläßen, ist wegen dem Lichtfertigen Tantzen, Ein Edict zu verleßen Erkenth worden:

Hans Beißer ist Copulat. verwilliget, so fehr Er unter und obergwehr anschaffen könne:

Hiervon gehet ab wegen unter und obergwehr 14 fl.*) — 9. Sept. 1792.

*) Bei einem Konkurs.

3. Okt. 1792. Folgende Persohnen So an der Musterung nicht Erschunen, sind der Buß Entlaßen:

Herr Martin Weiß, weil einem seinigen Kind Plötzlichen Zufahls halben, Beförchtet worden ein Bein gebrochen zu haben:

Hs. Conrad Frischknecht, hat am morgen fragen laßen am Comidant: welcher gesagt, daß man Heüt nicht Mostere, auf daß hin sey er auf Gonten gefahren:

Hs. Ulrich Thäller, wegen am selben Tag Nothwendig in daß Thurgeü zu gehen, Seiner verkaufften Kuh halben:

Josua Frenner, wegen Rukenschmerzen am selben Tag:

Hs. Jacob Neff, in der Naßi: Behauptet Er sey Erschunen:

Hs. Jacob Neff auf Hägenhalten, wegem Bößen fuß, ist Eingestelt,

(17 Personen wurden gebüßt:
„wegen 2 mahl nicht Erscheinen" 2 fl. und
„wegen Einmahl nicht Erscheinen" 1 fl.
ein Soldat hatte sein Gewehr verkauft und wurde dafür mit 1 fl. gebüßt.)

Anthonj Berweger ist Copulation verwilliget, anbey aber auch sich mit unter und obergwehr versehen, wann er Schon alt sey:

6. Juli 1793. Ulrich Koller in Auen ist Copulation mit dem anhang verwilliget, dem Quat. Hptm. Johannes Signer vorher ein Tüchtiges Rohr zu zeigen:

16. Aug. 1793. Ho. Hs. Ulrich Weiß auf dem Gapf, ist seiner Neülich auferlegten Captain-stelle, auf sein Tringendes ansuchen wieder um Entlaßen worden.

Ulrich Waldburger Hptm. Bedankt sich der Rittmeisterstelle, ist aber wegen allzuwenig Räthen, für Heüt Eingestelt:

9. Sept. 1793. Freytags auf den Bättag Nachmitags um 3 Uhr sind Bey Rathspflicht geruffene, außerordentlich Räth gehalten

worden, wegen in allen Theillen Complätt und auf Ersten Ruff Marschfertung Haltung, des Ersten Außschußes:

Erstlich sind die aufgezeichneten außschüß im Ersten außschuß Nacheinander vorgelesen, und alle zum Ersten außschuß Convormiert und Beſtättet worden, auch soll es Ihnen durch Quat. Hptm. Signer angesagt werden, um sich auf den Ersten Ruff, in allen Theillen Marschfertig zu halten:

Den Sold für außziehende Mannschafft in unßerer gemeind zu verlegen, Sind samtliche Herren vorgesetzte verordnet, Solchen laut dem Zusammenschuß-Rodel, Haupsächlich aber nach Befinden, eines Jeden seiner dißmahligen laag und umständen, zu verlegen und Einzurichten.

— — —

Um im Exercieren eine gleichheit im gantzen land-zu Errichten, sind auß allen gemeinden Hinter der Sitter, auf Künfftigen Montag, Officier zum Hrn. Landmayor Tanner auff Herisau Beruffen worden, worzu von dieser gemeind aus verordnet worden sind, Ho. Captäin Johannes Signer im Schlatt, und Martin Müller im Rachtertobel Corporal.

Ulrich Waldburger Regierender Hauptm. ist auf Bitliches ansuchen Endlich der Rittmeisterstelle Entlaßen worden, will mann Dato nicht wiße wie viel Rütter an der Waaffenschau nach angetrofen werden, zumahlen laut Großen Raths Erkantnuß ein Jeder Rütter mit Wehr und Waaffen versehen sein soll wie ein Füssilier, und auch zu fuß Exercieren lernen sollen: so ist es den Rütteren als einer frey-Compagnie selbst überlaßen Rittmeister und Officier aus Ihnen selbst zu Erwehlen wie es Ihnen Beliebt, und wann Sie nicht gern allein zu Fuß Exercieren oder gar zu wenig waren, sollen sie zur außschuß Companie gestoßen werden, um zu fuß Exercieren zu lernen.

Die General Waaffenschau auf Donerstags d. 8. Sept. zu halten, sind die vormahligen wiederum verordnet, namlich unter Fitzes Bach, Ho. Hs. Conrad Müller auf der Reüthy und Ho. Hs. Ulrich Weiß auf dem Gapf. Ho. Ulrich Knöpfel im Dorff und Ulrich Waldburger Hptm. Ob Fitzes Bach Ho.: Quat. Hptm. Johannes Signer und Ho. Johannes Meyer in Auen, Ho. Alt Hptm. Ulrich Knöpfel, und Ho. Bartholome Weiß in Brenneren.

28. Sept. 1793. Johannes Berweger am Läbel, ist auf sein ansuchen, des Exercierens Hinkünfftig Entlassen, will er Etliche Jahr Officier geweßen, anbey aber soll er sich Bis im frühling mit Erforderlichen Wehr und Waaffen versehen.

11. Jenner 1794. Folgende Persohnen sind vorgekommen welche an Lezter Waaffenschaue nicht mit erforderlichem Unter und Ober Gewehr versehen waren und Bis dato nichts gezeiget haten.

Johannes Staub, hat kein Gewehr,

Hs. Jacob Heyerly kein Bajonet,

Hs. Jacob und Hs. Ulrich die Meyer haten gar kein Gewehr,

Ulrich Oberteuffer, kein Füsin,

Hs. Jacob Signer nichts,

Johannes Waldburger, kein Feusin,

Marty Zähner, Hs. Jacob Holzer, Ulrich Zähner in Schächinen, Hs. Conrad Holderegger, Hs. Ulrich Signer, H. Eb. David Weiß, im Stadel, Johannes Engler, Englers Martis, Hans Ulrich Frischknecht, Johs. Alder, Hs. Jacob Stein Gruber, Hs. Conrad Alder, Hs. Ulrich Holderegger, allen diesen ist ernstlich angekünt worden, daß Sie bis nächsten Meyen 1794 das erforderliche Unter und Ober Gewehr anschaffen und dem Hrn. Quatier Hptm. Johannes Signer Zeigen sollen, widrigenfals Sie Straf und Buß zu gewarten häten.

Dem Johannes Klahrer, auf dem Böhel ist solches sonderbahr alles Ernsts an befohlen, angesehen er nicht wegen Armuth wie Viele andere sonder aus Bloßer Gleichgültigkeit nicht versehen ist deswegen ihme doppelte Straff und Buß angedrohet wurde.

Dem Johannes Zähner ist das Unt und ober Gewehr samt Patrontäschen, welches in Basel gebrucht zu kauffen beweiliget worden, und ist der Preiß 13 fl. 45 kr. 11. Juli 1794.

Die Jenigen welche Unter Hr. Quat. Hptm. bim Exerciren nicht erscheinen sind, sollen für die nächsten Räth Citirt werden.

Dem Johannes Knöpfel ist angekünt, daß er das Exercitium Bis übers Jahr solle Lernnen, widrigensfals Doppelte Buß zu gewarten haben.

Hs. Conrad Thäller soll ohne verzug das schon mer bemelte Gewehr zeigen, widrigen fals für die nächsten Räth Citiert werden. 31. Okt. 1794.

Folgende Persohnen, sind unter Hr. Quat. Hptm. Bim Exerciren nicht erscheinen, als nemlich, Ulrich Nef, Martin Knöpfel, Hs. Jakob Zuberbühler, Jakob Klahrer, u. Johannes Müller, und ist ein jeglicher gebüßt worden 1 fl.

Wegen denen die in der 2ten Compagnie bim Exercieren nicht erschinen sind, ist erkent selbige für die nächsten Räth zu citieren, ausgenommen den Gottlieb Zellweger, wolle man für dießmal gehen laßen, weil er ein alter Dambour und desnahen nicht mit Gewehr versehen ist.

Hans Konrad Steingruber auf dem Aeschen weill er Bim Exerzieren nicht erscheinen und nur die Ausred macht er habe nicht der Zeit gehabt weill ihn gedürstet, so habe er trinken müßen ist 2 fl. gbüßt und hat 1 fl. 48 kr. bezahlt, welches angenommen worden.

Hs. Jakob Stark, im Befang, und Johannes Signer in der Bern weil sie Bim Exercieren nicht erscheinen, ist Jeglicher gebüßt worden 1 fl.

Hs. Jacob Alder, in Stechlenegg der auch nicht erscheinen, und zu gleich um das Wirten sich melden laßt, ist beides eingestellt, Bis er selbst erscheine.

Dem Johannes Zuberbühler welcher auch nicht erscheinen, ist es übersehen weil ers nicht gewüßt daß ihm geruffen worden.

Johannes Knöpfel ist auf Beßere nachfrag eingestellt.

Holderegger ist wegen einem gebrechlichen Arm ganz entlaßen.

Hs. Conrad Holderegger ist wegen Krankheit frey gesprochen.

Hs. Jacob Mößle auf Hägenhalten ist wegen Armuth, und will er nicht mit Gewehr versehen entlaßen.

Hs. Conrad Thäller weil er den Haber sak, Bajonet und Copee (?) nach bis Dato nicht gehöriger maßen gezeiget hat, sol die bemelten Stuk ohne anstand Bei Hr. Hptm. Waldburger Ablegen, das Gewehr aber bis an der Vogtrechnung, gleich den Anderen Zu kauffen trachten.

10. Jan. 1795. Hs. Jacob Alder, weill Er nicht erscheinen beim Exercieren, ist Bis auf Bessere Nachfrag eingestelt. wegen Wirten ist ihm verweiliget für kleinen Rath zu stehen.

20. Febr. 1795. Da der Alte Quartier Fahnen etwas Flikens nötig häte, so ist erkent daß Hr. Quat. Hptm. Johannes Müller ihn Besehen sol, und überschlagen wie hoch die Kösten sich belaufen wurden, so wolle man alsdan nach Befindenden Umständen handlen.

24. Sept. 1795. Folgende Persohnen sind bim Exercieren nicht erscheinen, und welche ohne entschuldigung ausgeblieben würden gebüßt wie folget: Hs. Ulrich Thäller und Christian Thäller der Bruder Jeder 1 fl. Der Christian ist aber wegen schlechtem Gehör von der Comp. loosgelaßen. Johannes Weiller, Jacob Küng, und Martin Koller, ebenfals jeglicher 1 fl.

und soll Koller Ober und Untergewehr anschaffen. An Jacob Fitzis Stadt, ist sein Meister, Hr. Johannes Knöpfel 1 fl. gebüßt worden.

Hs. Conrad und Bartholome die Knöpfel sind wegen Ihrer damals gefährlich Kranken Schwöster loos gelaßen.

Johannes Amen*) entschuldiget sich, daß ihm unbewußt gewesen daß man Mustere, ist also auch ungebüßt geblieben.

Wegen Hs. Ulrich Frischknecht ist erkent, daß er das nächste mal solle für die Räth kommen weil er dießmal nicht erscheinen ist.

— — Dem Hs. Ulrich Müller, ist Copulation verwilliget, mit dem Beding, daß er sein Obergewehr dem Hr. Quat. Hptm. Zur verwahrung übergeben soll.

31. Okt. 1795.

Hs. Jacob Nef im Stun, und Peter Signer im Pfand sind beide nicht erscheinen bim Exerciren, sind aber beide wegen erheblichen Ursachen der Buß entlassen.

27. Nov. 1795.

— — Auch sol der Vogt, deßen**) Ober und UnterGwehr nachforschen, und wann solches wider verhoffen versezt wäre, so sol ers nach Landrecht aus fordern.

16. Sept. 1796.

Wegen dem Hs. Ulrich Knöpfel, Schloßers säl. Sohn, der sich abermal in Kriegsdienst begeben, und durch einen Brief bitlich anhalt daß man ihm Gelt schiken möchte, ist erkent man wolle das Gelt schicken bleiben laßen.

Folgende Persohnen welche mit Gewehr nicht versehen sind:

Johannes Berweger auf dem Läbel.

Johannes Schweizer, ist nicht versehen mit Pulver und Bley.

---

*) Ammann.

**) Einem Akkordanten.

Johannes Gäller wegen seinem Sohn der auch mit Gewehr nicht versehen.

Johannes Räsler, mit Gewehr nicht versehen.

Hs. Ulrich Zellweger kein Pulver. Sebastian Alder Auen kein Gewehr.

Michael Meyer, in der Mitlebi kein Gewehr.

Hs. Ulrich Alder im Hagtobel kein Bley und Pulver, auch David Zuberbühler kein B. P.

Gottlieb Zellweger, im Hagtobel, kein Gewehr.

Diese alle sollen sich bis am nächsten kleinen Rath versehen oder ungebotten*) für Rath stehen.

Wegen den jenigen die in unserer Gemeind sich aufhalten und aber nicht Gemeinds Genoßen sind, und auch nicht versehen sind ist erkent daß mann Sie denen Vorgesezten Ihrer Gemeinden anzeigen wolle, und seind folgende:

Johannes Alder von der Waldstatt, kein Gewehr.

Johannes Engler vom Stein, Handbub, kein Gewehr.

Hs. Jacob Ruz von Schwelbrunnen, kein Gewehr.

Johannes Zuberbühler, von Urnäsch, kein Gewehr.

Jacob Frenner von Urnäsch, wohnhaft im Stun, kein Gewehr.

Jacob Weiß von Urnäsch, kein Gewehr.

Hs. Ulrich Zuberbühler von Urnäsch, kein Gewehr.

Bassille Räffler vom Stein, kein Gewehr.

Hs. Jacob Meyer, von Urnäsch kein Gewehr.

Hs. Martin Frischknecht, von Schwelbrunen, kein Bley und Pulver.

Wegen Jacob Zuberbühler ist erkennt, weil er mit Pulver und Bley nicht versehen ist, Ihme aber bei dieser jezigen Zeit unmöglich dasselbe anzuschaffen, wolle man ihm, wann es die Noth erforderte auf des Armenseckels Conten anschaffen.

---

*) Ohne Aufgebot.

Wegen Hs. Jakob Berweger ist erkent, weil er nichts hat als Pulver und Bley, Er solle sich bis im Frühling versehen, oder er müßte als dan für Kleinen Rat stehen das Rohr welches ihm Hr. Jacob Zähner zu brauchen geben, solle er auf seine eigne Kösten wider rüsten lassen, und zu Handen stellen wie er's empfangen.

Wegen Hs. Jacob Stein gruber in Auen ist erkent, weil er seine Tromet verkaufft, sol er bis am kleinen Rat eine Trommel anschaffen oder ungebotten fürstehen.

Wegen Martin Klarer ist erkent, weil Er das Obergewehr verkaufft an Hs. Conrad Steingruber sol dasselbe durch den Regierenden Hauptman ausgefordert werden, was übrigens manglet soll er anschaffen.

Wegen Ulrich Räffler der auch mit Gewehr nicht versehen, ist erkent ein Zustellen bis zur Vogtrechnung.

Wegen Hs. Ulrich Steingruber, Beren Wirt, ist erkent, daß Er bis am kleinen Rath auch solle Gewehr anschaffen, oder für Rath stehen und dann auch seines ungebührlichen Betragens halben gegen denen Herren Waaffen schaueren Zu Red gestellt werden.

Wegen Jacob Zuberbühler, in Auen ist erkent daß er sein Gewehr, welches etwas zu einen engen Lauff hat solle seinem Vater geben, und Er für Jhne solle ein tüchtiges anschaffen.

Wegen Abraham Holderegger ist erkennt daß Er wo Immer möglich auch ein Gewehr anschaffen solle.

Wegen Hs. Conrad Köng ist erkent, daß Er wegen seinen Leibsgebrechen solle loos gelassen seyn.

Wegen Hs. Jacob Heyerle ist erkent, daß er auch Gewehr Anschaffe, doch solle ihm wegen Zimlichen Alter mit dem für Rathe stehen in der Stille verschont werden.

Folgende Persohnen sind beim Exerciren ausgeblieben: Ulrich Knöpfel, auf der Egg. Bartholome Mößle in der Schoß. Martin Knöpfel, in der Scheiben. Hans Weiß, im

Haüßle. Ulrich Aman, in Lähnen. Johannes Knöpfel, in der Naße. Bartholome Knöpfel, im Rothen Haus. Diese alle sind 1 fl. in Armensekel gebüßt worden, und welcher die Buß bis am nächsten kleinen Rath nicht ablegt, sol ungebotten für Rat stehen.

Ulrich Fäßler, weil er das Gewehr, auf der Schultern tragend loosgetrückt, ist auch ein Gulden gebüßt worden und sol bis am kleinen Rath die Buß ablegen oder fürstehen.

Ulrich Lauchenauer wegen ausbleiben bim Exerciren, und wegen ungebürlichen Widerspruchs gegen den Hrn. Quart. Hptm. ist auch 1 fl. gebüßt worden, und soll die Buß gleich den anderen bis am Rathstag ablegen, oder fürstehen, und wann er sich mehr mal auf solche Weiß sich betrüge, so sol als dan Altes und Neües zusamen genommen, und für Rath gestellt werden.

— — —

Wegen denjenigen welche mit Gewehr nicht versehen und Heüte nicht erscheinen sind, ist erkent daß Ihnen der Laüffer solle ansagen, daß sie selbiges vor dem kleinen Rath anschaffen und dan den Waaffenschaueren zeigen sollen, im Fahl dieses nicht geschähe sollen sie für kleinen Rath stehen.

7. Okt. 1796. Dem Ersten Ausschuß ist ein ½ Maß Wein eine Wurst und ein Brötlein für jede Persohn zu geben erkent. und wolle man die 15 kr. so an denen Vogteyen Räthen für jeden Raths Freünd nach altem gebrauch ausgetheilt werden, nebst den Bussen welche jeder Raths Freünd wegen Ausbleiben erlegen mus dazu anwenden.

Wegen Hans Thäler ist erkent weil er Wehr und Waaffen an Ulrich Knöpfel verkaufft, daß selbiges wider zurük gegeben und der Aus stand halb bezahlt werden soll.

Appenzellische Chronik vom Jahre 1892.

Januar.

7. Eine Anzahl Innerrhoder Alpenfreunde bestiegen bei prächtigem Wetter in 7 Stunden vom Weißbad aus den Säntis.

12. In Wängi, Kt. Thurgau, starb bei seinem Sohne Dekan Heim von Gais, der langjährige Redaktor dieser Jahrbücher, ein hochverdienter Geistlicher und Schulmann. (Nekrologe in der Appenzeller Zeitung 1892, Nr. 17 bis 19, in den Appenz. Jahrbüchern 3. Folge, 5. Heft.)

12. An der außerordentl. Generalversammlung des Stickereiverbandes in St. Gallen ward die Aufhebung des Minimallohnes verworfen; die durch den Austritt der Vorarlberger aus dem Verbande geschaffene Krisis wuchs aber immer mehr, sodaß eine weitere Generalversammlung am 26. Januar, um den Bestand des Verbandes zu retten, den Minimallohn aufhob.

26. Im Krankenhause in Herisau starb Hauptmann J. K. Diem, Stickfabrikant, von Schwellbrunn.

— Das Wetter im Monat Januar war nicht gerade sehr kalt, doch fast immer trübe; an den meisten Tagen fiel Schnee oder Regen.

Februar.

5. In Hundwil starb im 84. Altersjahre Jakob Steingruber, der älteste Schützenveteran des Kantons.

— Eine neue Schulwandkarte des Kantons Appenzell wurde in den Schulen des Landes eingeführt.

— Bühler wählte zum Armen- und Waisenvater Herrn Gemeinderat Konrad Nagel in Gais.

6. In Heiden brach bei heftigem Föhn früh 5 Uhr Feuer aus; es konnte zum Glück im Entstehen gelöscht werden. Es war dies der zweite Fall von böswilliger Brandstiftung in kurzer Zeit.

— Die Fastenzeit brachte wie immer viele Abendunterhaltungen, daneben aber auch Not und Elend. Wegen des schlechten Verdienstes und der daraus folgenden mangelhaften Ernährung in vielen Familien errichtete der Konsumverein in Herisau in der Kaserne eine Suppenanstalt.

14. In Bühler beging der dortige Turnverein das Jubiläum seines vierzigjährigen Bestandes.

— In Hundwil brach die Maul- und Klauenseuche, die seit Dezember vorigen Jahres im Kanton erloschen war, wieder aus.

15. In Appenzell wurde Dr. Bischofberger, ein allgemein geachteter Mann, bestattet; er wurde 91 Jahre alt.

17. In Trogen fiel ein Einwohner, J. J. Sonderegger, als er abends aus St. Gallen heimkehrte, nahe bei seinem Hause so unglücklich über einen kleinen Abhang in den tiefen Schnee, daß er darin liegen blieb und am Morgen todt gefunden wurde.

19. In Herisau starb Alt-Redaktor Müller, langjähriger Redaktor der Appenzeller Zeitung. (Nekrolog siehe Appenz. Zeitung 1882, Nr. 42; App. Jahrb. 3. Folge, 5. Heft.)

— In Appenzell starb Frl. Josephine Fäßler, eine bekannte Wohlthäterin der Armen.

— Es tobte um diese Zeit mehrere Nächte hindurch ein gewaltiger Föhn, der an Gebäuden, besonders an Dächern und Kaminen vielen Schaden anrichtete. Sonst war das Wetter meist warm und sonnig; Schneeglöckchen, Schlüsselblumen, Veilchen und Maßliebchen blühten schon in Menge und erweckten Hoffnungen auf einen frühzeitigen Frühling.

März.

5. Zu **Appenzell** starb **Alt-Hauptmann Franz Inauen, Besitzer des Weißbades**, ein hochgeachteter und weitbekannter Mann.

— Die **Kantonalbank** hat im abgelaufenen Jahre einen Reingewinn von 95924 Fr. erzielt. Derselbe kann aber nicht zum Besten des Landes verwendet werden, weil der Bank durch Fallimente große Verluste zu erwachsen drohen.

— **Alte Leute.** In Herisau starb, 93½ Jahre alt, **Konrad Meier** von Schwellbrunn. Man meinte schon, der älteste Kantonsbürger sei mit ihm gestorben, da wurde aber aus Wolfhalden ein Johann Rohner von Reute gemeldet, der noch ein paar Monate älter war und noch lebte.

— Frau Hirter-Neff von Gonten, Inhaberin eines Handstickerei-Verkaufsladens in Vivis, schenkte ihrer Heimatgemeinde 10000 Franken zur Verwendung der Zinsen für arme, augenleidende Handstickerinnen in Gonten.

15. Der Schneefall war in diesen Tagen im ganzen Lande enorm. Auf dem Landsgemeindeplatze in Trogen trafen auf einmal 4 mit je 8—12 Pferden bespannte Schneepflüge zusammen.

23. In Speicher starb Alt-Lehrer Tanner, ein guter Kenner der vaterländischen Geschichte. (Nekrolog siehe Appenz. Jahrbücher 3. Folge, 5. Heft.)

27. An diesem Tage bekamen unsere Berge Besuch: Zwei Berliner Touristen bestiegen den Säntis, und Herr Weishaupt-Inauen von Schwende bestieg allein den Altmann.

— Die Influenza suchte in diesem Monate auch den Kanton Appenzell stark heim. Das Wetter war im Anfange meist trübe und regnerisch; aber nach dem großen Schneefalle in der Mitte des Monats wurde es sonniges, prächtiges Frühlingswetter, das Jung und Alt hinauslockte.

April.

3. In Heiden fand die kantonale Lehrlingsprüfung statt. Es beteiligten sich an derselben 38 Jünglinge aus allen Teilen des Kantons. Die Resultate waren recht befriedigend.

18. Am Ostermontag, den 18. April, trat nach dem vorausgegangenen schönen Frühlingswetter ein gewaltiger Schneefall ein, der mehrere Tage anhielt und das Land in eine tiefe Schneedecke hüllte. Ueberall mußte der Schneepflug wieder in Tätigkeit treten. In Trogen arbeiteten Hunderte von Leuten mit vielen Wagen, um die Straßen und den Landsgemeindeplatz zu säubern. Ein kurzer Regen am 22. d. M. half nach, daß wenigstens die Straßen schneefrei waren, als am 24. bei herrlichem Wetter die Landsgemeinde in Trogen abgehalten wurde.

24. Die Landsgemeinde wählte an Stelle des abtretenden J. Zuberbühler von Gais J. J. Sonderegger in Herisau zum Landammann; als neuen Regierungsrat Oberrichter Hofstetter-Meier von Gais; als neuen Oberrichter Alt-Regierungsrat Conrad Eisenhut von Herisau. Angenommen wurden die Gesetze über staatliche Unterstützung an die Irrenversorgung, sowie über die staatliche Unterstützung finanziell ungünstig situirter Gemeinden; verworfen wurde der vom Kantonsrat vorgelegte Entwurf zu einem neuen Assekuranzgesetz.

— Die Landsgemeinde von Innerrhoden wählte zum Landammann Albert Rusch, bisher Kantonsgerichtspräsident.

Mai.

1. Vom allgemeinen Weltfeiertage der Arbeiter war im Appenzellerlande im Allgemeinen nicht viel zu spüren; in Herisau veranstaltete der Arbeiterbund eine würdige Feier mit Vortrag und Gesang. — Von vielen Kirchhören wurde die Einführung des neuen Gesangbuches

beschlossen; Reute und Rehetobel beschlossen die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, Gais die Erstellung eines neuen Friedhofes, Teufen die Renovation der Kirche und den Bau einer Orgel, Schönengrund die Gratisabgabe sämtlicher Schulmaterialien an die Primarschüler, Heiden endlich den Bau einer neuen Straße Werd-Bad. — Am 1. Mai waren es 50 Jahre, daß Trogen und Speicher Postverbindung mit St. Gallen haben. — In der Urabstimmung wurde der Antrag auf Aufhebung des Stickereiverbandes abgewiesen.

6\. Der 6. Mai brachte erneuten Schneefall auf Berg und Tal.

15\. In Trogen wurde ein armer Mann, Tagelöhner Lendenmann von Rehetobel, todt im Säglibach gefunden, er war über die steilen Uferfelsen gestürzt.

16\. In Herisau starb Kfm. Zähner-Bond, ein tüchtiger Geschäftsmann und großer Wohltäter der Armen; in Stein starb Alt-Hauptmann J. U. Reifler z. Krone.

— Zur Hebung der Fischzucht in unsern Gewässern wird mancherlei getan: in Gais wurden 6000 junge Forellen im Rothbach ausgesetzt.

22\. Die Kirchgemeinde St. Elisabethen in Basel wählte zu ihrem Seelsorger Hrn. Pfarrer A. Steiger in Herisau.

23\. In Gais tagten die appenzellischen Ärzte, in Heiden hatten die appenzellischen Turner ihre Generalversammlung.

24\. In Wolfhalden wurde Alt-Ratsherr J. Züst beerdigt; er testirte gemeinnützigen Anstalten der Gemeinde 500 Franken.

26\. In Bühler ertrank ein 14jähriger Knabe.

— Der Mai war ein richtiger Wonnemonat, er brachte mäßige Niederschläge und viele trockene, sonnenreiche Tage.

Juni.

— Vergabungen: Die Erben der Frau Graf-Hohl in Trogen vermachen dem mittelländischen Bezirkskranken-

hause 1000 Fr.; Jgfr. Engeli vermacht 200 Fr.; Herr Alt-Oberrichter Schläpfer in Teufen zum Andenken an seine verstorbene Gattin 2000 Fr. an gemeinnützige Anstalten in seiner Gemeinde; J. H. Höhener, gestorben in Bruggen, früher in Herisau wohnhaft, testirte zu gemeinnützigen Zwecken 4000 Fr.

6. Vom 6.—9. fand in Gais das Kantonalschützenfest statt.

— Am Säntis wurden von St. Galler Thierfreunden Murmeltiere ausgesetzt.

13. In Waldstatt tagte die kantonale Lehrerkonferenz. Herr Chr Bruderer in Speicher hielt einen Vortrag: Bausteine zum Ausbau der appenzellischen Volksschule.

19. Walzenhausen will eine Drahtseilbahn nach Rheineck; eine Versammlung beschließt, die Sache soll an Hand genommen werden.

28. In der Nacht vom 28. auf den 29. brach im Gasthaus zum Hirschen in Appenzell Feuer aus; es konnte auf das Haus beschränkt werden.

— Der Juni brachte viel Regen, am 11. und 12. d. M. schwere Gewitter, die indessen ohne Schaden vorübergingen. Die Bauern warteten vergebens auf Heuwetter.

Juli.

1. In Herisau und Teufen wurde früh gegen 5 Uhr ein ziemlich starker Erdstoß verspürt.

3. Brände. In Trogen verbrannte am hellen Mittag das Heimwesen des Wegmeisters Schläpfer im Ratholz, in Gonten am gleichen Abend das Heimwesen des G. Jnauen, der mit Familie und Viehhabe auf den Alpen war.

— Kfm. Jac. Zähner † von Herisau hinterließ Vermächtnisse zu gemeinnützigen Zwecken im Betrage von 87400 Fr.

— Die Telegraphenleitung auf den Säntis wurde von Meglisalp an unterirdisch gelegt.

13. Die Appenzellerschützen, 5 Gesellschaften mit circa 100 Mann, rückten zum eidgenössischen Schützenfeste in Glarus ein; ihr Sprecher war Vermittler Kehl von Urnäsch. Sie hielten sich wacker beim Schießen, brachten auch mancherlei wertvolle Gaben und viel Geld mit heim.

25. In Herisau versammelte sich die Landessynode.

— In Rehetobel kamen die von Rüetschi in Aarau gegossenen neuen Glocken an und wurden mit großer Freude empfangen.

31. Am Alpstein verunglückte der junge Inauen, Sohn des Aescherwirtes.

— Anfang und Ende des Juli waren schön, das Ende sogar recht heiß; nur über die Tage des eidgen. Schützenfestes, vom 12. bis 21. d. Mts., regnete es fast immer.

August.

1. In vielen Gemeinden des Appenzellerlandes wurde ein starker Erdstoß verspürt.

6. In Heiden fand am 6. und 7. d. Mts. das Kantonalturnfest statt.

7. Herisau wählte an Stelle des nach Basel berufenen Hrn. Pfarrer Steiger Herrn Pfr. Juchler von Lenzburg zum Seelsorger.

11. In der Kirche zu Hundwil wurde das Appenzellische Missionsfest gefeiert.

— Mit der vom hohen Bundesrate wegen der Maul- und Klauenseuche gegen Oesterreich verhängten Viehsperre war man im Appenzellerlande recht unzufrieden.

14. In Waldstatt ertrank ein zweijähriges Kind in einem Brunnentroge.

21. In Heiden wurde das vorderländische Bezirks-Sängerfest abgehalten. — In Herisau hielt Hr. Pfarrer Steiger seine Abschiedspredigt.

— Brände: Am 18. Aug. verbrannten Haus und Scheune des Schreinermeisters Kleiner in Gais; am 21. August

entzündete der Blitz ein Haus in Wolfhalden; am 27. brannte ein Haus ab in Engelschwil bei Herisau, und am 29. ein Haus auf Bühl bei Gais.

— Der August war ein heißer Monat, nur an 7 Tagen fiel ein wenig Regen. Am 16. d. Mts. zeigte das Thermometer in Heiden 44° Celsius in der Sonne, 27° im Schatten; am 18. maß man in Herisau sogar 33° Celsius im Schatten. Da wurde viel eintägiges „Klingeldürres" Emd gemacht, und in Wolfhalden gabs schon reife Appenzellertrauben.

September.

— Die Ortsgesundheitskommissionen des Landes waren eifrig tätig, den Vorschriften der h. Bundesregierung und des Regierungsrates nachzukommen und Vorbeugungsmaßregeln gegen die Cholera zu treffen, die in einzelnen Städten der Nachbarstaaten, besonders in Hamburg, zahlreiche Opfer forderte. Sie kam indessen gottlob nicht.

2. Wegen der Maul- u. Klauenseuche verhängte der Bundesrat über Appenzell Innerrhoden die Viehsperre.

3. Am 3. und 4. d. Mts. trat plötzlich großer Schneefall in den Alpen ein; viel Vieh, besonders Schafe gingen dabei zu Grunde.

5. In Appenzell tagte die kantonale gemeinnützige Gesellschaft; Hr. Ing. Sonderegger von Heiden sprach dabei über Auswanderung.

11. In Walzenhausen beschloß die Gemeindeversammlung, für 60000 Fr. Aktien einer Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen zu übernehmen.

— In den Gemeinden des Kantons wurde der Landsturm mit Kaput, Tornister und Gewehr kriegerisch ausgerüstet.

18. In Unterrain (Innerrhoden) brannten Haus und Scheune des Drechslers Keller ab.

23. In Heiden erschoß ein Schreinergeselle Würth Morgens 5 Uhr in einer Wirthschaft den Polizeidiener Etter, den Gärtner Bosch und dann sich selbst.

— Der September brachte erst etwas Regen und dann viele sonnenhelle, warme Tage. Obst und Wein wurden prächtig reif und man begann vielerorts früh mit der Weinlese.

Oktober.

2. Der Männerchor Trogen feierte das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes.

— In Herisau erkrankten 31 Personen an verdorbenen Würsten.

— Vom 2. bis 4. d. Mts. fand in Walzenhausen eine Gemeinde-Produkten-Ausstellung statt, die von mehr als 1000 Personen besucht wurde.

9. In Wald hielten die Veteranen von 1847 und die Teilnehmer an den Grenzbesetzungen von 1856, 1859 und 1870/71 eine fröhliche Revue.

16. In Walzenhausen versammelte sich die kantonale Offiziersgesellschaft.

27. Die Viehsperre wurde in Appenzell Innerrhoden für Schweine aufgehoben. An diesem einzigen Tage wurden in Appenzell 14 Eisenbahnwagen mit Schweinen im Werte von 35—40,000 Franken zur Ausfuhr verladen.

23. In Herisau wurde der neugewählte Hr. Pfr. Juchler in sein Amt eingeführt.

30. In Rehetobel fand die Einweihung der neuen Kirche statt.

— Hr. Pfr. Gimmi in Schönengrund wurde als Pfarrer nach Lenzburg gewählt.

— Der Monat Oktober brachte in seiner ersten Hälfte viel Regen und unfreundliches Wetter, das die Wein- und Obsternte verzögerte und den Weidgang unmöglich machte; die zweite Hälfte war besser, das Ende schön.

November.

— Die am 5. Nov. gestorbene Frau Anna Zellweger-Tobler in Trogen vermachte der dortigen Kirchgemeinde 8000 Franken zum Bau einer Orgel.

— Die Maul- und Klauenseuche grassirte immer noch im Kanton; Anfang November waren noch 18 Ställe mit über 200 Tieren verseucht.

— Ein Bürger von Wolfhalden, Hr. Heinrich Lutz, wurde schweizerischer Oberpostdirektor.

— In Trogen bemühte man sich um die Abschaffung der „Kirchenörtli“.

13. In Heiden faßte die Gemeindeversammlung den Beschluß, den Hinterlassenen des erschossenen Polizisten Etter jährlich 300 Fr. auszuzahlen.

— Im „Schiff“ in St. Gallen konstituirte sich ein „Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer“.

16. In Grub brach ein Dieb in die Gemeindekanzlei ein — erwischte aber nichts.

— Der November brachte ein recht nettes „Martinisömmerli“, war überhaupt reich an sonnenhellen, warmen Tagen.

Dezember.

— In Appenzell herrschte eine gefährliche Diphteritis-Epidemie, die zahlreiche Opfer unter der Kinderwelt forderte.

— In Appenzell wurde ein Gewerbeverein gegründet.

11. Herisau führte in starkbesuchter Gemeindeversammlung die unentgeldliche Beerdigung ein.

17. In Haslen ertrank ein Mann im Dorfbache.

18. Schönengrund wählte an Stelle des nach Lenzburg ziehenden Hrn. Pfarrer Gimmi Hrn. Heinr. Wellauer von Affeltrangen zum Pfarrer.

19. In Appenzell (Haslen) erfror ein Mann Namens Stark.

— Die Witterung im Dezember war meist schön und sonnig.

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale pro 1892.

An die Tit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Speicher.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Unter den humanitären Instituten, über welche die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft das Patronat übernommen hat, figurirt auch die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und ich habe die hohe Ehre, Ihr Abgeordneter im Verwaltungsrate der genannten Kasse zu sein. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen mit kurzen Worten über das Leben und Wirken der Anstalt Bericht erstatte.

Der Verwaltungsrat versammelte sich in ordentlicher Weise am 21. Mai in Zürich. Er genehmigte den Jahresbericht des Vorstandes, sowie die Rechnung und die Bilanz des Jahres 1891 nach dem Antrage der Rechnungsrevisoren und setzte den Zins an die Garanten der Anstalt auf 3 % fest. Von den übrigen Verhandlungen erwähne ich die Bestimmung des Kantons Genf als Gebiet der dortigen Filiale und den Beschluß, die Gemeinnützige Gesellschaft von Genf um einen Abgeordneten in den Verwaltungsrat zu ersuchen, ferner den Auftrag an den Vorstand, sich mit der bernischen kantonalen Alters- und Sterbekasse in Verbindung zu setzen, um eine Vereinigung derselben mit unserer Anstalt anzubahnen.

Der Mitgliederbestand des Verwaltungsrates blieb unverändert. — Der Vorstand zu Basel trat zu 53 Sitzungen

— Die Maul- und Klauenseuche grassirte immer noch im Kanton; Anfang November waren noch 18 Ställe mit über 200 Tieren verseucht.

— Ein Bürger von Wolfhalden, Hr. Heinrich Lutz, wurde schweizerischer Oberpostdirektor.

— In Trogen bemühte man sich um die Abschaffung der „Kirchenörtli".

13. In Heiden faßte die Gemeindeversammlung den Beschluß, den Hinterlassenen des erschossenen Polizisten Etter jährlich 300 Fr. auszuzahlen.

— Im „Schiff" in St. Gallen konstituirte sich ein „Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer".

16. In Grub brach ein Dieb in die Gemeindekanzlei ein — erwischte aber nichts.

— Der November brachte ein recht nettes „Martinisömmerli", war überhaupt reich an sonnenhellen, warmen Tagen.

Dezember.

— In Appenzell herrschte eine gefährliche Diphteritis-Epidemie, die zahlreiche Opfer unter der Kinderwelt forderte.

— In Appenzell wurde ein Gewerbeverein gegründet.

11. Herisau führte in starkbesuchter Gemeindeversammlung die unentgeldliche Beerdigung ein.

17. In Haslen ertrank ein Mann im Dorfbache.

18. Schönengrund wählte an Stelle des nach Lenzburg ziehenden Hrn. Pfarrer Gimmi Hrn. Heinr. Wellauer von Affeltrangen zum Pfarrer.

19. In Appenzell (Haslen) erfror ein Mann Namens Stark.

— Die Witterung im Dezember war meist schön und sonnig.

Jahresbericht über die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale pro 1892.

An die Tit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Speicher.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Unter den humanitären Instituten, über welche die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft das Patronat übernommen hat, figurirt auch die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse und ich habe die hohe Ehre, Ihr Abgeordneter im Verwaltungsrate der genannten Kasse zu sein. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen mit kurzen Worten über das Leben und Wirken der Anstalt Bericht erstatte.

Der Verwaltungsrat versammelte sich in ordentlicher Weise am 21. Mai in Zürich. Er genehmigte den Jahresbericht des Vorstandes, sowie die Rechnung und die Bilanz des Jahres 1891 nach dem Antrage der Rechnungsrevisoren und setzte den Zins an die Garanten der Anstalt auf 3 % fest. Von den übrigen Verhandlungen erwähne ich die Bestimmung des Kantons Genf als Gebiet der dortigen Filiale und den Beschluß, die Gemeinnützige Gesellschaft von Genf um einen Abgeordneten in den Verwaltungsrat zu ersuchen, ferner den Auftrag an den Vorstand, sich mit der bernischen kantonalen Alters- und Sterbekasse in Verbindung zu setzen, um eine Vereinigung derselben mit unserer Anstalt anzubahnen.

Der Mitgliederbestand des Verwaltungsrates blieb unverändert. — Der Vorstand zu Basel trat zu 53 Sitzungen

zusammen, in denen er die laufenden Geschäfte und die Aufträge des Verwaltungsrates erledigte.

Wer irgendwie (sei es als Vertrauensmann oder als Mitglied des Filialvorstandes oder Verwaltungsrates) Gelegenheit hat, in die Tätigkeit der Anstalt und ihrer Organe einen Einblick zu tun, der muß zur erfreulichen Ueberzeugung gelangen, daß von unten bis oben, namentlich aber seitens des Tit. Vorstandes in Basel in höchst uneigennütziger, aber auch umsichtiger, prompter und gerader Weise für die Volksversicherung gearbeitet wird und es ist überaus erfreulich wahrzunehmen, wie insbesondere die Filialen Basel, Zürich, St. Gallen und Appenzell sich kräftig entwickeln.

Die Kosten der Verwaltung sind auf das geringste Maß reduzirt. Die kleinen Versicherungen, die in unserer Anstalt die überwiegende Mehrzahl bilden, verursachen ebensoviel Arbeit und daher verhältnißmäßig bedeutend mehr Unkosten, als die größern Versicherungen anderer Anstalten. Während bei letztern die durchschnittliche Höhe einer Polize 5000 Fr. und mehr beträgt, ist sie bei uns nur 1100 Fr. Dennoch halten sich die Unkosten, dank der sparsamen Verwaltung, auf dem niedrigen Stande von 8,2 % der Prämien und Zinsen und von 3,6 ‰ der versicherten Summen, was wir wohl hervorheben dürfen.

Die Mitglieder der Filialvorstände und des Vorstandes in Basel beziehen für ihre Dienste keinerlei Entschädigung.

Bezüglich Anlage der Gelder wird vom Zentralvorstand in Basel große Vorsicht beobachtet. Die Filialvorstände haben sich damit nicht oder nur in berathender Weise zu befassen.

Die Appenzell A. Rh. Filiale arbeitet fortwährend mit gutem Erfolge. Die Tätigkeit des Filialeinnehmers wird regelmäßig kontrolirt und verdient nur dankbare Anerkennung. Die Mitglieder befleißen sich der pünktlichsten Prämienzahlungen, so daß man in Wahrheit sagen kann, der ganze Organismus

funktionirt gut und verdient das vollste Zutrauen unseres Volkes und in unverkürztem Maße auch die Sympathien Ihrer verehrl. Gesellschaft.

Möge die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse weiterhin zum Segen unseres Volkes blühen und gedeihen!

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herisau, 3. September 1893.

Tobler, Ratsschreiber.

Nekrologe.

I. J. J. Sturzenegger von Reute,

Nationalrat und Alt-Landammann.

Sonntag den 19. Februar 1893 wurde in Reute unter dem Geleite von Abgeordneten der eidgenössischen und kantonalen Behörden und unter der Teilnahme der gesamten Gemeinde Alt-Landammann und Nationalrat J. J. Sturzenegger zu Grabe getragen. Mitten im rüstigsten Mannesalter hatte ihn der Tod weggerafft aus den Kreisen seiner Familie, seines Geschäftes, aus seinen kantonalen und eidgenössischen Beamtungen, aus einem Wirkungskreise und einem Freundeskreise, der noch auf viele Jahre hinaus ein Anrecht auf den so plötzlich Verstorbenen zu haben hoffte und hoffen durfte.

Joh. Jakob Sturzenegger wurde geboren am 30. Dez. 1836 in seiner Heimatgemeinde Reute als der jüngste Sohn des nachmaligen Gemeindehauptmannes Johannes Sturzenegger. Mit seinen beiden ältern Geschwistern erhielt er im Elternhause eine einfache, aber gute Erziehung; auf die Arbeit, auf das Praktische im Leben, wurde früh des Knaben Sinn gerichtet. Er besuchte die einfache Primarschule im Schachen bei Reute und dann noch drei Jahre die Kantonsschule in Trogen. Nach Absolvirung der Kantonsschule kam er für sechs Monate in ein Institut nach Grandson, um sich einige Fertigkeit im Gebrauche der französischen Sprache anzueignen. Damit war die Schulzeit für ihn aus — nach seiner Rückkehr in's Elternhaus trat der allezeit fröhliche und aufgeweckte

Jüngling in das Geschäft seines Vaters ein, der die Fabrikation von Vorhangstoffen betrieb. Er übernahm später das väterliche Geschäft und ist demselben treu geblieben bis an sein Ende, bis ihn mitten in der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit der Tod überraschte. Im Jahr 1861, nachdem er selbst Geschäftsinhaber geworden war, verheiratete er sich mit Johanna Barbara Sturzenegger von Reute.

Wie es in unsern republikanischen Institutionen in Gemeinde und Staat nicht wohl anders sein konnte, wurde der Jüngling frühzeitig schon angeregt und darauf hingewiesen, neben seinen eigenen Interessen und den Interessen seiner Familie auch den öffentlichen Interessen seine Teilnahme zuzuwenden. Im Alter von 25 Jahren, am Vorabend seiner Hochzeit, wählten ihn seine Mitbürger in den Gemeinderat, vier Jahre später, im Frühling 1865, trat er als Gemeindehauptmann an die Spitze seiner Gemeinde. In diesen Beamtungen fand sein Talent für Organisation und Verwaltung ein dankbares Feld der Tätigkeit; weniger wohl fühlte er sich in der Stellung eines Oberrichters, zu der er von der Landsgemeinde des Jahres 1876 berufen wurde. Nur zwei Jahre verblieb er im Obergericht, 1878 schon wurde er in den Regierungsrat gewählt. In dieser Stellung, in der er im Ganzen 11 Jahre verblieb, hat nun Sturzenegger dem Lande seine besten Dienste geleistet. In den mancherlei Zweigen der Verwaltung, als Präsident verschiedener Kommissionen, besonders der kantonalen Straßenkommission, hat er jede Spanne Zeit, die er seinem Geschäfte entziehen konnte, im Dienste des Landes verwendet, ein pflichtgetreuer Mann im Großen wie im Kleinen. Sein Streben ging nie dahin, durch Neuerungen aller Art die Blicke auf sich zu lenken, er hielt sich mehr an das Hergebrachte, an das Bewährte, vorsichtiges Erwägen war mehr seine Art als rasches Zugreifen. Die letzten drei Jahre seiner Mitgliedschaft im Regierungsrate bekleidete er das höchste Amt in unserem Kanton, das Amt eines Land-

Nekrologe.

I. J. J. Sturzenegger von Reute,
Nationalrat und Alt-Landammann.

Sonntag den 19. Februar 1893 wurde in Reute unter dem Geleite von Abgeordneten der eidgenössischen und kantonalen Behörden und unter der Teilnahme der gesamten Gemeinde Alt-Landammann und Nationalrat J. J. Sturzenegger zu Grabe getragen. Mitten im rüstigsten Mannesalter hatte ihn der Tod weggerafft aus den Kreisen seiner Familie, seines Geschäftes, aus seinen kantonalen und eidgenössischen Beamtungen, aus einem Wirkungskreise und einem Freundeskreise, der noch auf viele Jahre hinaus ein Anrecht auf den so plötzlich Verstorbenen zu haben hoffte und hoffen durfte.

Joh. Jakob Sturzenegger wurde geboren am 30. Dez. 1836 in seiner Heimatgemeinde Reute als der jüngste Sohn des nachmaligen Gemeindehauptmannes Johannes Sturzenegger. Mit seinen beiden ältern Geschwistern erhielt er im Elternhause eine einfache, aber gute Erziehung; auf die Arbeit, auf das Praktische im Leben, wurde früh des Knaben Sinn gerichtet. Er besuchte die einfache Primarschule im Schachen bei Reute und dann noch drei Jahre die Kantonsschule in Trogen. Nach Absolvirung der Kantonsschule kam er für sechs Monate in ein Institut nach Grandson, um sich einige Fertigkeit im Gebrauche der französischen Sprache anzueignen. Damit war die Schulzeit für ihn aus — nach seiner Rückkehr in's Elternhaus trat der allezeit fröhliche und aufgeweckte

Jüngling in das Geschäft seines Vaters ein, der die Fabrikation von Vorhangstoffen betrieb. Er übernahm später das väterliche Geschäft und ist demselben treu geblieben bis an sein Ende, bis ihn mitten in der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit der Tod überraschte. Im Jahr 1861, nachdem er selbst Geschäftsinhaber geworden war, verheiratete er sich mit Johanna Barbara Sturzenegger von Reute.

Wie es in unsern republikanischen Institutionen in Gemeinde und Staat nicht wohl anders sein konnte, wurde der Jüngling frühzeitig schon angeregt und darauf hingewiesen, neben seinen eigenen Interessen und den Interessen seiner Familie auch den öffentlichen Interessen seine Teilnahme zuzuwenden. Im Alter von 25 Jahren, am Vorabend seiner Hochzeit, wählten ihn seine Mitbürger in den Gemeinderat, vier Jahre später, im Frühling 1865, trat er als Gemeindehauptmann an die Spitze seiner Gemeinde. In diesen Beamtungen fand sein Talent für Organisation und Verwaltung ein dankbares Feld der Tätigkeit; weniger wohl fühlte er sich in der Stellung eines Oberrichters, zu der er von der Landsgemeinde des Jahres 1876 berufen wurde. Nur zwei Jahre verblieb er im Obergericht, 1878 schon wurde er in den Regierungsrat gewählt. In dieser Stellung, in der er im Ganzen 11 Jahre verblieb, hat nun Sturzenegger dem Lande seine besten Dienste geleistet. In den mancherlei Zweigen der Verwaltung, als Präsident verschiedener Kommissionen, besonders der kantonalen Straßenkommission, hat er jede Spanne Zeit, die er seinem Geschäfte entziehen konnte, im Dienste des Landes verwendet, ein pflichtgetreuer Mann im Großen wie im Kleinen. Sein Streben ging nie dahin, durch Neuerungen aller Art die Blicke auf sich zu lenken, er hielt sich mehr an das Hergebrachte, an das Bewährte, vorsichtiges Erwägen war mehr seine Art als rasches Zugreifen. Die letzten drei Jahre seiner Mitgliedschaft im Regierungsrate bekleidete er das höchste Amt in unserem Kanton, das Amt eines Land-

ammannes. Im Jahre 1889 legte er diese Würde nieder und trat zugleich aus dem Regierungsrate aus. Neben dieser Beamtung, die seine freie Tätigkeit am meisten in Anspruch nahm, war Sturzenegger auch von 1868 bis 1889 Mitglied des Kantonsrates, von 1875 bis 1881 überdies auch Mitglied des Revisionsrates und dessen engerer Kommission. Auch seiner Gemeinde diente er in den Jahren seiner kantonalen Beamtungen unverdrossen weiter in den verschiedensten Stellungen: als Sparkassaverwalter, als Präsident der Kirchenvorsteherschaft, Mitglied der Schulkommission 2c. Seit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Gesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs versah er auch die Stelle eines Konkursbeamten für das Vorderland. Als solcher hat er redlich dazu beigetragen, durch öffentliche Vorträge wie im Gespräche weitern Kreisen des Volkes das neue Gesetz bekannter und verständlicher zu machen.

Im Jahre 1883 wurde Sturzenegger zum Mitgliede des schweizerischen Nationalrates gewählt und verblieb in dieser Behörde bis an seinen Tod. Von Haus aus etwas konservativ veranlagt, schloß er sich in Bern im Großen und Ganzen der sogen. Zentrumspartei an, ohne sich indessen im einzelnen Falle die freie, persönliche Entscheidung beeinträchtigen zu lassen. Was er seinen Kollegen im eidgenössischen Rate war, erfahren wir aus den Worten des Hrn. Nationalrat Tobler in Thal, der am Grabe den Verstorbenen als treuen Freund, als überzeugten Protestanten und Christen, als wackeren Eidgenossen feierte und von ihm sprach: „Mild und friedliebend in seinen Anschauungen, dem Parteileben abhold, hielt er stets nur das Wohl des Gesamtvaterlandes im Auge, als ächter Sohn seines geliebten Appenzellerlandes der Devise: Jedem das Seine, folgend. Sturzenegger hinterläßt eine empfindliche Lücke in Bern, und wenn der hohe Nationalrat sich im nächsten März zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen erheben wird, so wird mehr als Einer auf's Neue von schmerzlicher

Empfindung um den Verlust dieses geschätzten Kollegen berührt werden."

In seinen vielen Beamtungen erwarb sich Sturzenegger in der engern Heimat wie im weitern schweizerischen Vaterlande einen großen Freundeskreis, und die köstliche Gabe, die er besaß, nach des Tages Last und Mühen im kleinern oder größern Kreise als anregender, fröhlicher Gesellschafter sich seines Lebens so recht von Herzen zu freuen, machte ihn rasch beliebt. Infolge seiner Geradheit und Biederkeit war er selbst auch stets bestrebt, in herzlichem kollegialem Verhältnis zu seinen jeweiligen Amtsgenossen zu stehen, die dem Abgeschiedenen nun ein freundliches Andenken bewahren.

Sturzenegger besaß im Allgemeinen eine ziemlich feste Gesundheit; erst mit dem zunehmenden Alter begann sich ein Herzleiden bei ihm zu entwickeln. Dasselbe störte hie und da sein Wohlbefinden durch Schwindelanfälle und Kongestionen, die der noch rüstige Mann indessen nicht weiter achtete. Da traf ihn plötzlich am Mittwoch den 15. Februar Nachmittags in St. Gallen, wo er in Geschäften sich befand, ein Schlagfluß, der eine Lähmung der rechten Seite zur Folge hatte. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, starb er am folgenden Tage, Donnerstag den 16. Februar, im Alter von nur 56 Jahren. Mit ihm schied ein pflichtgetreuer Beamter, ein treuer Freund und wackerer Bürger aus diesem Leben.

Ehre seinem Andenken!

B.

II. Altstatthalter Joh. Martin Meyer in Herisau.

Wenn wir über Altstatthalter J. M. Meyer einen Nekrolog verfassen, so geht uns Material über sein Leben und seine Wirksamkeit aus seiner eigenen Hand gänzlich ab, und wir haben uns, soweit wir den Mann nicht selbst kannten, an die Mitteilungen seiner Angehörigen und seiner Freunde zu halten.

Das Geburtshaus des Verstorbenen ist das im Jahr 1778 erbaute, altersschwarze, große Fabrik- und Wohngebäude in der Fabrik in Herisau, das schon — allerdings ohne die neuern zugehörigen Fabrikgebäude — fast hundert Jahre im Besitze der Familie Meyer steht. Das darin betriebene Geschäft war früher die Indiennedruckerei, heute ist es Bleicherei und Appretur. Von dem im Jahr 1828 verstorbenen Hauptmann Laurenz Meyer stammten die drei Söhne Laurenz, Joh. Martin und Emanuel Meyer, welche alle drei in verschiedenen Perioden die Würde eines Landesstatthalters bekleideten. Joh. Martin wie auch Emanuel Meyer hatten die militärische Charge eines Obersten, und es ist besonders der erstere als Sonderbundsoberst bekannt geworden. Statthalter Laurenz Meyer starb 1868 (m. s. Jahrbuch v. 1868, S. 176), Oberst J. Martin Meyer 1854 (m. s. Jahrbuch v. 1854, S. 189); Emanuel Meyer einzig lebt noch.

Joh. Martin Meyer, dem diese Lebensbeschreibung gilt, ist der älteste Sohn von Statthalter Laurenz Meyer und wurde geboren den 7. März 1825. Sein Vater, ein tüchtiger und gebildeter Mann, hielt viel auf gute Erziehung. Nachdem der geweckte Knabe die Primarschule durchlaufen, wurde er einige Zeit in die damals blühende, von Pensionären aus

guten Häusern besuchte Schurtanne in Trogen versetzt, eine Anstalt, die der bildungsfreundliche Caspar Zellweger in Trogen, ein Freund zu Laurenz Meyer, errichtete und die unter seinem Einflusse die Fellenbergischen Erziehungsgrundsätze zu verwirklichen suchte. Sodann besuchte er die Realschule in Herisau und kam dann zur sprachlichen und geschäftlichen Ausbildung in ein Geschäftshaus in Triest, wo er gegen zwei Jahre verblieb.

Zurückgekehrt und tätig im Geschäfte seines Vaters, verehelichte er sich mit der nun verwittweten A. Elisab. Signer, aus welcher Ehe sechs Kinder am Leben sind. Ein Sohn wirkt als Professor (Maschineningenieur) in Stuttgart, zwei Söhne sind Anteilhaber am Appreturgeschäft Meyer & Cie. geworden und führen dasselbe, nachdem der Vater gestorben, weiter fort.

In seinem Familienkreise lebte er glücklich. Des Vaters Wille war für die Kinder maßgeblich; er hielt auch fest an einfacher, aber gewissenhafter Erziehung, die von gegenseitiger Achtung und Liebe getragen war.

In seinem Geschäfte hielt er strenge auf Pünktlichkeit und Ordnung. Trotzdem oder gerade deswegen liebten ihn die Arbeiter, und er gedachte derselben in seinem Testamente, indem er jedem je nach der Zeit seiner Anstellung und seiner Leistung ein Geschenk in Baar zuwendete.

Folgen wir ihm in den Kreis seiner Freunde und Bekannten, so treffen wir den Mann, den man sonst fast einsilbig und eckig hätte nennen können, heiter und frohmütig, öfters sogar Humor entwickelnd. In Gesellschaft war er gerne gesehen, da er vermöge guter Bildung, klarer Denkkraft und rechtlichen Sinnes zu beleben wußte. Seine Ausdrucksweise war kurz und schlagfertig, klar und bestimmt. Er war nicht aufdringlich mit seinen Ansichten, scheute überhaupt alle Schwulitäten und breiten Auseinandersetzungen und war nicht gut zu sprechen auf unklare Schwätzer. Sein einfaches, schlichtes Auftreten, das in Wort und Handlungen immer den

wohlbewußten Mann zeigte, machte ihn auch in weitern Kreisen, besonders beim Landvolke, mit dem er gerne verkehrte und dem er oft Ratgeber war, beliebt. Volle Achtung konnte ihm Niemand versagen und er behielt dieses Vertrauen, das gewissermeise schon ein Erbstück von seinem Vater war, bis an sein Lebensende.

Wenn schon ein gewisser Unterschied sich zeigt, wenn wir den Mann an seiner täglichen Beschäftigung treffen oder im Kreise der Bekannten, so zeigt sich eine erhöhte Belebung seiner idealen Lebensauffassung, wenn er den Wanderstock zur Hand nimmt und mit guten Freunden nicht bloß unsere Appenzelleralpen durchstreift, die heimischen Höhen und Berge besteigt, sondern die Bündner- und Walliser-Berge absucht und aus der Innerschweiz und den Berneralpen sich neues, frisch pulsirendes Leben holt. Seine Liebe zur Natur zeigt sich auch dadurch, daß er ein reiches Herbarium sich angelegt und mit selbstgesuchten Pflanzen bereichert hatte. Er war wohl vertraut mit den botanischen Namen und freute sich, wenn er seine Sammlung mit einer neuen Spezies aus den Alpen und Vorbergen bereichern konnte. Wie er als Botaniker die Pflanzen kannte, so war er als Geograph auf jedem Hügel oder Berge leicht orientirt und wußte ringsherum die nähern und fernern, höheren Bergesspitzen, an die sich für ihn viele Erinnerungen knüpften, mit Namen zu bezeichnen.

Joh. Martin Meyer stellte auch als Beamter seinen Mann. Schon im Jahr 1853 wurde er als Mitglied des Gemeinderates und im Jahr 1859 als Mitglied des Großen Rates gewählt. Die Wahl zum Landeshauptmann im Jahre 1867 entzog seine amtliche Tätigkeit der Gemeinde. Im Jahre 1871 avancirte er zum Landesstatthalter, von welcher Stelle er 1872 Entlassung begehrte und erhielt. Die Gemeinde Herisau wählte ihn 1873 wieder in den Großen Rat und er blieb Mitglied dieser Behörde, beziehungsweise des Kantonsrates, bis zum Mai 1893.

Im Gemeinderat wurde seine administrative Fähigkeit sofort erkannt und er wurde in die wichtigsten Kommissionen gewählt; vorab war er tätig für das Straßenwesen, das Schulwesen und das Vormundschaftswesen. Für den Kanton betätigte er sich 20 Jahre lang (1873—93) als Mitglied, zeitweise als Kassier der Gebäudeassekuranzverwaltung. Eigentlich an's Herz gewachsen war ihm die Kantonalbank. Deren Errichtung stieß bekanntlich von gewiegter Seite auf Widerstand, der erst bekämpft werden mußte. Das Gesetz wurde 1876 von der Landsgemeinde angenommen. Schon im Mai des gleichen Jahres wurde er vom Kantonsrat als Mitglied der Bankverwaltung gewählt, der er treu blieb bis zu seinem Tode. Er war deren Vizepräsident und seit der Gründung Mitglied des engern Ausschusses von drei Mitgliedern, der Bankkommission. Wie er in seinem eigenen Geschäfte an gesunden Geschäftsprinzipien festhielt, so vertrat er solche stetsfort auch in der Bankverwaltung, nicht vergessend, daß einer Kantonalbank eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, der man einerseits gerecht werden soll, während anderseits die solide Grundlage des Geschäftes nicht aus dem Auge verloren werden darf. Als erfahrener Geschäftsmann, bekannt mit Land und Leuten und von unbedingter Rechtlichkeit, eignete er sich für diese Verwaltung ausgezeichnet.

In politischer Hinsicht neigte er zu konservativen Prinzipien. Wir sehen ihn in politischen Fragen wenig initiativ hervortreten. Die Anregungen mußten von Außen kommen. Er legte sich dieselben sodann zurecht und machte mit, wenn ihm das Neue nicht zu problematisch erschien. Er war gewagten Experimenten feind und folgte Schritt für Schritt, wo Andere mit Meilenstiefeln vorangehen wollten. Liberal war er in speziell appenzellischen Fragen; bei Verfassungs- und Gesetzesrevisionen war er immer dabei, wo eine Aenderung sich notwendig erwies. In Glaubenssachen beanspruchte er als Mann mehr des Verstandes als des Gemütes Freiheit des Denkens und ehrte stets mehr die Tat als das Bekenn[...]

Altstatthalter J. M. Meyer erfreute sich stetsfort einer guten Gesundheit und einer für sein Alter großen Rüstigkeit. Es stellten sich dann aber katarrhalische Darmleiden ein, welche ihn allmälig schwächten, bis am 18. September 1893 der Tod eintrat. Er erreichte ein Alter von 68½ Jahren. An verschiedene Anstalten und an seine Arbeiter testirte er zusammen die schöne Summe von Fr. 20,000. — in folgender Verteilung: Je Fr. 4000. — an das Armenhaus und Waisenhaus der Gemeinde Herisau, je Fr. 2000. — an das hinterländische Krankenhaus und den Fond für eine kantonale Irrenanstalt, je Fr. 1000. — an die Rettungsanstalt Wiesen, den freiwilligen Armenverein und die appenzellische Lehrerpensionskasse, je 500 Fr. dem Hülfsverein für arme Lehrlinge und dem Verein für Krankenpflege, je Fr. 250. — dem Mäßigkeitsverein und der Kleinkinderschule Steig und schließlich Fr. 3500. — seinen Arbeitern, bezw. den Arbeitern der Firma Meyer & Cie.

Die Verteilung der Testate zeigt am besten den humanitären Sinn des Verblichenen. — Das Andenken dieses Mannes von unbedingter Rechtlichkeit und Geradheit, von strenger Konsequenz, festem Charakter, klarem Verstande und bravem Gemüt bleibe im Segen!

J. H. H.

Litteratur.

Jahresbericht der Appenzellischen Lehrerkonferenzen. Mai 1892 bis April 1893. Oktav, 129 S. Herisau, Druck v. Schläpfer & Komp.

Zum fünften Mal hat das typographisch hübsch ausgestattete Bändchen seinen Einzug bei Lehrern, Behörden und Schulfreunden unseres Kantons gehalten und ist sicherlich überall als willkommener Gast begrüßt worden. In übersichtlicher Darstellung entrollt es ein interessantes Bild der Tätigkeit unserer Lehrerschaft in ihren Kantonal-, Bezirks- und Ortsversammlungen, der Landesschulkommission und der nennenswerten Vorfälle unseres Erziehungswesens.

Die zahlreich besuchte Kantonalkonferenz in Bühler nahm ein Referat von Herrn Steiger in Herisau und ein Korreferat von Herrn Kellenberger in Walzenhausen entgegen, die sich über die Frage verbreiteten: „Was ist für die schwachbegabten und schwachsinnigen Kinder in der appenzellischen Schule anzustreben?“ Mit großer Wärme traten die Referenten für eine bessere Fürsorge gegenüber den geistig Armen ein und empfahlen eine staatliche Unterstützung zur Errichtung besonderer Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder und die Unterbringung Schwachsinniger in besonderen Anstalten. Auf Antrag der Referenten wurde beschlossen, an die appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft das Gesuch zu stellen, sie möchte sich nach Möglichkeit auch mit der Unterkunft schwachbegabter, jedoch bildungsfähiger Leute aus armen Familien befassen, damit das Gute, das ihnen Unterricht und Erziehung gebracht, nicht verloren gehe. (Siehe auch Protokoll der Gemeinnütz. Gesellschaft.) Die kantonale Reallehrerkonferenz beschäftigte sich mit dem Thema: „Die praktische Geometrie.“

Aus der großen Zahl der in den Bezirks- und Ortskonferenzen behandelten, teils wissenschaftlichen, teils praktischen Thematen heben wir hervor: Zur Lehrerbildungsfrage; Praxis der Mädchenfortbildungsschule; Die Disziplinarmittel; Das Spiel der Jugend; Einführung des Zeichenunterrichtes in den appenzellischen Schulen; Ueber Berufswahl; Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

Im Berichtsjahr hat sich den bisherigen Lehrervereinigungen noch eine neue zugesellt, nämlich diejenige appenzellischer Gewerbeschullehrer. Mit Rücksicht auf die neun im Kanton vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen mit ihren speziellen Lehrzielen für die berufliche Ausbildung junger Leute kann eine jährliche Zusammenkunft mit gegenseitigem Austausch gemachter Erfahrungen und Belehrungen auch auf diesem Gebiet nur fördernd wirken.

Der Bericht schließt mit einem kurzen Nekrolog über Johannes Bänziger († 18. Jan. 1893 in Rehetobel), einem Lehrer-Etat und den sehr interessanten Mitteilungen über „Schulgeschichtliches" (aus dem Rechenschaftsbericht der Landesschulkommission). Lobend ist noch zu erwähnen, daß die früher zusammengefalteten und daher unhandlichen Tabellen mit ihrem reichhaltigen statistischen Material dem Format des Büchleins angepaßt wurden.

Der Bericht verdient in allen sich um unser Schulwesen interessirenden Kreisen die weiteste Verbreitung. A. W.

Jubiläumsbericht über die zwanzigjährige Wirksamkeit des Appenzell A.-Rh. Volksvereins, sowie Jahresbericht des Vorstandes über seine Geschäftsführung im Jahre 1892/93. Von G. Niederer.

Die kleine, 1½ Bogen starke Schrift ist sehr lesenswert und Jedem, der sich für den appenzellischen Volksverein und für seine Tätigkeit interessirt, sehr zu empfehlen. In gedrängter Kürze und doch alles Wichtigere umfassend, schildert der Verfasser die Gründung des appenzellischen Volksvereins als eine Sektion des großen schweizerischen Volksvereins, der damals, Anno 1873, nach der Verwerfung des Entwurfes zu einer neuen Bundesverfassung in's Leben gerufen wurde, zunächst um einer neuen Verfassung zum Siege zu verhelfen, ferner seine Teilnahme an der Arbeit für Annahme der Bundesverfassung vom 24. April 1874, seinen Austritt aus dem eidgenössischen Verein 1876, noch bevor jener ganz zusammenfiel, und seine Tätigkeit auf dem Gebiete kantonaler Fragen bis auf den heutigen Tag. Einen Auszug aus der kurzen und gedrängten Darstellung zu geben, ist schier nicht wohl möglich, drum sei die Schrift selbst nochmals auf's Beste empfohlen. R.

Protokoll der Hauptversammlung den 4. Sept. 1893 im Löwen, Speicher.

1. Nicht sehr zahlreich, nur etwa 60 an der Zahl, fanden sich dies Jahr trotz des herrlichen Herbsttages, der zum Wandern einlud, die Mitglieder der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft im freundlichen Speicher zu ihrer Jahresversammlung ein. Der Präsident eröffnete dieselbe, indem er die Gäste im Geiste in seiner Gemeinde herumführte und ihnen die mancherlei Zeugnisse gemeinnützigen Sinnes, die auf dem Boden derselben erwuchsen, vorstellte; auch gedachte er ehrend derjenigen Männer der Gemeinde, die schon vor Jahren durch gemeinnütziges Wirken sich auszeichneten und der jetzigen Generation als Vorbilder hingestellt werden dürfen. Als verborgene Wurzeln, aus denen in Gemeinde und Kanton diese Früchte hervorwachsen, bezeichnete er einerseits die Bruderliebe, die in unserm Volke lebt und die es bewirkt, daß wir, trotz mancherlei verschiedener Anschauungen, politischer und religiöser Schattirungen, doch kein verderbliches Parteigetriebe kennen und nicht von sozialen Notständen reden können, weil bei uns der Arbeiter neben dem Arbeitgeber in der Behörde sitzt und sofort helfende Hände sich willig finden, wo Not sich zeigt, — sowie den religiösen Sinn und christlichen Geist, der in unserm Lande noch immer eine Stätte hat, der auch an unserer Landsgemeinde in gemeinsamem Gebet seinen Ausdruck findet, und der sich selbst durch unsere patriotischen Lieder hindurchzieht, so daß es auch als unseres Volkes Brauch bezeichnet werden darf: Mit Gott für Volk und Vaterland!

2. Von Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung wird Umgang genommen.

3. In ausführlicher Weise erstattet der Präsident sodann Bericht über die Tätigkeit der Kommission des Vereins im abgelaufenen Jahre. Dieselbe bestand zum guten Teil in der Vorberatung und Stellungnahme zu Verhandlungsgegenständen, die der heutigen Versammlung zum Entscheid oder zur weitern Behandlung unterstellt werden, wie Anschluß an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, Erstellung eines Wanderbildes, Gesuch der Kantonallehrerkonferenz betr. Fürsorge für schwachsinnige Kinder, die Frage des Anschlusses an Bestrebungen für Erstellung von sogen. Arbeiterkolonien ꝛc. Der Bericht wird genehmigt und verdankt.

4. Auf Antrag des Komites hin, der durch den Präsidenten begründet wird, wird ohne Diskussion beschlossen: Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft schließt sich als Kollektivmitglied (gemäß §§ 4, 12 und 17 der bezüglichen neuen Statuten) der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft an und setzt den Jahresbeitrag an dieselbe auf Fr. 50 fest. Die in Folge dieses Beschlusses nötig gewordene Wahl von zwei Abgeordneten in die weitere Kommission derselben wird dem Komite überlassen. Dasselbe bezeichnete dann hiefür die Herren J. J. Locher-Alder und Pfr. Giger.

5. Herr Dr. Ritter von Trogen referirt sodann über die Frage der „Gründung einer appenzellischen Kantonsbibliothek.“

Die Gründung einer solchen liegt schon im Interesse unserer kantonalen Geschichte. Der Kanton hat seine eigene historische und kulturelle Entwickelung, deren Urkunden und Zeugnisse um so mehr der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdienen, als unter der Strömung der Gegenwart die kleinen Staatengebilde der Kantone mehr und mehr ihre Selbstständigkeit und Eigenart verlieren. So sollte eine Sammelstelle geschaffen werden, die alles das, was in Vergangenheit

und Gegenwart über das Land und seine Bewohner Aufschluß gibt, sammelt, sichtet und bewahrt und es dann auch allen Denen zur Benutzung öffnet, die daran ein Interesse haben und sich über diesen oder jenen Zweig unserer Geschichte unterrichten wollen. Es besteht nun hiefür schon ein schöner Anfang in der Gemeindebibliothek in Trogen, die, gegründet durch Schenkung der reichhaltigen Privatbibliotheken von Oberst Honerlag († 1838), Dekan Frey († 1852) und J. C. Zellweger († 1855), zirka 16000 Bände zählt und nach der approximativen Schätzung eines Fachmannes einen Werth von 70—75,000 Fr. repräsentirt. Wenn die Gemeinde Trogen sich entschließen würde, ihre Bibliothek dem Kanton schenkungsweise abzutreten und dieser durch Aussetzung eines jährlichen Beitrages von zirka 800—1000 Fr. die Ergänzung der Bibliothek, die bis in die Mitte der Fünfzigerjahre unseres Jahrhunderts hinein das einschlägige Material ziemlich vollständig besitzt, ermöglichte, so könnte mit bescheidenen Mitteln der Zweck erreicht werden. Referent weist endlich noch darauf hin, in welcher Weise andere Kantone ähnliche Bestrebungen fördern: Aargau besitzt eine Kantonsbibliothek von zirka 80,000 Bänden und gibt dafür bei einem Gesamtbudget von zirka 2,870,000 Fr. 7800 Fr. aus, Baselland mit 16,500 Bänden jährlich 2000 Fr., Glarus mit etwa 10,000 Bänden opfert bei einem Budget von 870,000 Fr. für seine Bibliothek zirka 1000 Fr. jährlich.

Der Referent schließt mit folgenden zwei Anträgen:

1. **Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den hohen Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. behufs besserer Sammlung und Erhaltung der vaterländischen Litteratur, sowie zur Förderung der allgemeinen Bildung und des geistigen Lebens in unserem Lande die Frage der Errichtung einer Landesbibliothek in den Kreis seiner Beratungen zu ziehen.**

2. **Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft ersucht den Gemeinderat von Trogen, die Gemeindebibliothek von Trogen, die von ihren Stiftern zur Förderung allgemeiner Bildung bestimmt wurde, dem Kanton zur Gründung einer Landesbibliothek schenkungsweise zu überlassen. —**

Die Anregung des Referenten wurde in der Diskussion beifällig aufgenommen; sämtliche Redner äußerten sich dahin, daß die gemeinnützige Gesellschaft dieser Bestrebung ihre Unterstützung angedeihen lassen solle; nur über die Wege zum Ziele gingen die Ansichten zum Teil etwas auseinander.

Während die Einen im Sinne des Referenten sowohl den Regierungsrat als den Gemeinderat von Trogen in dieser Sache begrüßen wollten, hielten Andere dafür, es wäre geeigneter, zunächst nur den letzteren, resp. die Gemeinde Trogen um Abtretung der dortigen Gemeindebibliothek an das Land zu ersuchen, da dies die Kardinalfrage sei, mit der die ganze Angelegenheit stehe oder falle; durch eine bezügliche Offerte der Gemeinde würde die Sache einen realen Boden erhalten und würde dann der Regierungsrat von selbst genötigt, sich mit ihr zu beschäftigen. Schließlich wurde beantragt und beschlossen: Es sei, nachdem die Versammlung nun ihre Sympathie mit der Anregung ausgesprochen, das Komite beauftragt, weitere geeignete Schritte zu deren Realisirung zu thun.

6. Im Auftrag der Kommission zur Erstellung eines Wanderbildes für den Kanton Appenzell referirt deren Aktuar, Hr. Pfr. Keller in Waldstadt.

Die Kommission konnte leider ihre Tätigkeit erst im vergangenen Juni beginnen, da der seinerzeit als Präsident bezeichnete Herr Dr. Altherr in Heiden nachträglich die Wahl ablehnte und das Gesellschaftskomite erst für Ersatz zu sorgen hatte. — Schon in der ersten Beratung fand die Ansicht allgemein Ausdruck, daß die „Europäischen Wanderbilder“ ihre Zugkraft verloren und sich überlebt hätten. Zudem stellte die

Kunstanstalt Orell-Füßli in Zürich, als Herausgeber derselben, Anforderungen, die der Kommission zu hoch erschienen: zuerst einen Betrag von zirka 9000 Fr. nebst Honorar für den Autor, und später bei beinahe viermal geringerer Ausdehnung des projektirten Büchleins Fr. 5000 und Autorhonorar. Aus diesen Gründen erwog die Kommission die Erstellung eines Werkleins mit farbigen Photographien, zugkräftig und elegant ausgestattet. Allein Verleger und im Buchhandel erfahrene Männer wiesen sie auf die großen Schwierigkeiten hin, ein solches Büchlein in den Handel zu bringen und ihm den nötigen Absatz zu verschaffen, der nur erreichbar wäre, wenn dasselbe in eine Kollektion bereits bestehender Werke eingereiht werden könnte. Aber die oben genannte Verlagsfirma wollte von einer besondern Ausrüstung eines appenzellischen Wanderbildes, die einer Zurücksetzung der bereits behandelten Gegenden gleichsehen würde, nichts wissen. Da ferner eine Einheit unter den interessirten appenzellischen Kreisen gar nicht herrscht und einzelne Landesteile eher allein in Sachen des Fremdenverkehrs vorzugehen Miene machen, schlägt die Kommission vor:

1) von der Erstellung eines „Wanderbildes" vorderhand abzusehen, — indessen hält sie dafür, daß deswegen das Ziel, einen vermehrten Fremdenzufluß in unser Land herbeizuführen, doch nicht aufgegeben, sondern auf diesem Gebiete weiter gearbeitet werden sollte. — Man könnte Mittel und Kräfte sammeln, Wegleitung erteilen, die Gemeinden und Verkehrsanstalten, sowie bestehende Verkehrsvereine zu gemeinsamem Vorgehen veranlassen, und in diesem Sinne stellt sie zwei weitere Anträge:

2) In Würdigung der Bedeutung des Fremdenverkehrs sei eine bezügliche Kommission zu beauftragen, Mittel und Wege zu schaffen, um denselben zu heben.

3) Die Gesellschaft befürwortet die Errichtung von Verkehrsvereinen und gibt genannter Kommission den

Auftrag, hierin initiativ vorzugehen und dieselben womöglich zu gemeinsamem Vorgehen aufzumuntern.

Die Anträge der Kommission werden, nachdem sie auch in der Diskussion Unterstützung gefunden, wobei namentlich die Gründung eines kantonalen Verkehrsvereins betont worden war, zu Beschlüssen erhoben.

7. Hierauf folgt Bericht und Antrag der Kommission des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge betreffs Gründung von sogen. Arbeiterkolonien. In ihrem Auftrage referirt hierüber deren Präsident, Hr. Graf von Schwellbrunn. Er gibt zunächst einen Ueberblick über den bisherigen Gang dieser Bestrebungen. Es sei eine oft gemachte Erfahrung, daß es nicht immer gelinge, für entlassene Sträflinge geeignete Stellen und Arbeitsplätze zu finden, und daß gerade in Folge dessen manche wieder auf ihre früheren Abwege und damit oft wieder in's Zuchthaus zurückkommen. Aus dieser Erfahrung ging der Gedanke hervor, sogen. Arbeiterkolonien zu gründen, Anstalten, in denen entlassene Sträflinge unter guter Aufsicht und christlicher Hausordnung passende Arbeit finden, wobei ihnen Eintritt und Austritt frei bleiben. Bereits bestehen in Deutschland eine Reihe solcher Anstalten mit gegen 5000 Plätzen, und in jüngster Zeit hat der Schutzaufsichtsverein in Bern eine solche eröffnet (Tannenhof bei Gampelen), die 50 Plätze enthält und ihrem Zwecke vorzüglich entspricht.

Seit einiger Zeit ist man auch bemüht, für die Ostschweiz eine solche anzustreben, und es fand in dieser Sache im Oktober vorigen Jahres in Zürich eine Konferenz von Abgeordneten aus verschiedenen Kantonen statt, an der indessen Appenzell A.-Rh. nicht vertreten war. Es wurden sodann die Regierungen, gemeinnützige Gesellschaften, Schutzaufsichtsvereine und Naturalverpflegungsverbände in dieser Angelegenheit begrüßt und angefragt, ob sie eventuell an dem Werke mitwirken würden, worauf meist zustimmende Antworten eingingen.

Da dasselbe auch für unsern Kanton zweckdienlich wäre, hält die Kommission dafür, es dürfte sich auch die gemeinnützige Gesellschaft desselben annehmen, soweit es ihr möglich sei; auch wäre vielleicht von der Regierung ein Beitrag zu diesem Zwecke aus dem Alkoholzehntel erhältlich, da der Zweck dieser Anstalten unter anderen auch der sei: „Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Folgen."

Die Kommission beantragt deswegen:

1) Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft erklärt, der Gründung und Erhaltung von Arbeiterkolonien für Nordost- und Zentralschweiz ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen.
2) Sie erklärt sich zu diesem Zwecke bereit, einen ihren Kräften und ihren sonstigen Verpflichtungen entsprechenden Jahresbeitrag zu leisten.
3) Sie gibt der Kommission des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge Vollmacht, ein Gleiches aus der Kasse ihres Vereines zu tun.
4) Sie richtet an den h. Regierungsrat das Gesuch, einen Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel für genannten Zweck auszusetzen.
5) Die gemeinnützige Gesellschaft läßt sich bei ferneren Abgeordneten-Versammlungen in dieser Angelegenheit durch ein Mitglied vertreten.

In der Diskussion wird betr. Antrag 2 bemerkt, es wäre in Rücksicht auf den Kassabestand und das Defizit der Gesellschaftskassa geboten, von Festsetzung eines Jahresbeitrages Umgang zu nehmen, und könnte statt dessen etwa eine Kollekte durch das Schutzaufsichtskomite veranstaltet werden. — Da aber der Referent darauf hinweist, daß das Opfer, welches der Gesellschaftskasse zugemutet werde, nur ein bescheidenes sei, indem es heiße: „einen ihren Kräften und sonstigen Verpflichtungen entsprechenden Beitrag" — wurden schließlich alle fünf Anträge gutgeheißen.

8. Die Kantonalkonferenz der appenzellischen Lehrer gelangt in motivirter Eingabe an die gemeinnützige Gesellschaft mit dem Wunsche, es möchte sich dieselbe nach Möglichkeit mit der Unterkunft schwachbegabter, jedoch bildungsfähiger junger Leute aus armen Familien befassen, damit das Gute, das Unterricht und Erziehung ihnen gebracht, nicht verloren gehe.

Im Namen des Gesellschaftskomite motivirt das Präsidium, Hr. Pfr. Lutz, den Antrag desselben, es möchte die Gesellschaft das gestellte Gesuch ablehnen, weil die betreffende Fürsorge besser durch Leute in den Gemeinden, die mit den Verhältnissen näher vertraut seien, geschehe, als durch ein kantonales Komite, und weil die Mittel der Gesellschaft eine wesentlich materielle Hülfe schwerlich zulassen würden.

Da in der Diskussion indessen von Vertretern der Lehrerschaft darauf hingewiesen wird, es könnte die Gesellschaft wenigstens eine Art moralischer Unterstützung diesen Bestrebungen leihen und staatliche Unterstützung derselben erwirken, wird mit Mehrheit beschlossen, dem eingereichten Wunsche zu entsprechen.

9. Wegen vorgerückter Zeit konnte auf Anhörung des Referates von Hrn. Oberförster Tödtli über unsere Waldkultur nicht mehr eingetreten werden. Es wird dasselbe im Einverständnis mit dem Referenten auf die nächstjährige Hauptversammlung zurückgelegt.

10. Vorlage der Jahresrechnung: Dieselbe erzeigt an Einnahmen 1537 Fr. 90 Cts. und an Ausgaben 2322 Fr. 48 Cts. und schließt somit mit einem Rückschlag von 784 Fr. 58 Cts. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt per 31. Dez. 1892 1862 Fr. 87 Cts.

Die Rechnung wird, nach Bericht über die Prüfung derselben durch die Herren Hauptmann Zürcher in Teufen und Vermittler Dietrich in Heiden, genehmigt und verdankt.

11. Jahresberichte der verschiedenen Subkommissionen:

a) Für das Wiesenkomite referirt Hr. Erzieher Hirt. Die Anstalt zählte zu Beginn des Jahres 19 Zöglinge, von denen 4 nach erfolgter Konfirmation entlassen und zum Teil bei tüchtigen Lehrmeistern untergebracht wurden. Die Zahl der Neueingetretenen betrug 3.

Die Anstalt hat ein ruhiges, normales Jahr hinter sich, der Gesundheitszustand war vortrefflich. — Von den gegenwärtigen Zöglingen gehören 10 dem Kanton Appenzell, die übrigen 8 den Kantonen Zürich, St. Gallen, Bern, Luzern und Thurgau an. Die Jahresrechnung wurde den Mitgliedern gedruckt zugestellt. Herr Appreteur Locher in Herisau nimmt Anlaß, dem Herrn Vorsteher der Anstalt sowohl für seine musterhafte Gutsverwaltung wie für die Hingebung, mit der er sich der ihm anvertrauten Kinder annimmt, öffentliche Anerkennung zu zollen. Bericht und Rechnung werden genehmigt.

b) Ueber die Tätigkeit des Schutzaufsichtsvereins liegt ein gedruckter Bericht vor, der die Jahre 1889—1893 umfaßt und der nur kurz durch den Aktuar des Komite, Hrn. Pfr. Diem, ergänzt wird.

Bericht und Rechnung werden ebenfalls genehmigt.

c) Auch die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker legt Jahresbericht und Rechnung pro 1892/93 gedruckt vor. Unter herzlicher Verdankung erwähnt sie besonders ein hochherziges Legat des Hrn. Arthur Schieß von Herisau, in St. Gallen, der seinem Heimatkanton und dessen Irrenversorgungsfond ein Vermächtnis von Fr. 100,000 testirte. Der Fond für Irrenunterstützung beträgt zur Zeit 8619 Fr. 33 Cts. und hat im Berichtsjahr keinen Zuwachs erhalten.

Der Baufond betrug auf 31. Juli 1892 91,251 Fr. 70 Cts., auf Ende 1893 95,425 Fr. 05 Cts.; er ist somit um 4173 Fr. 35 Cts. gewachsen.

Die Zahl der Patienten, die durch den Verein unterstützt, beziehungsweise durch dessen Vermittelung versorgt wurden, betrug inclusive der 27 bereits früher Versorgten, 52. Davon konnten im Berichtsjahre 17 entlassen werden, so daß zur Zeit noch 35 unter seinem Patronate stehen.

Bericht und Rechnung werden genehmigt.

d) Für das Volksschriftenkomite berichtet dessen neuernannter Präsident: Herr Pfr. Keller in Waldstatt.

Durch Liquidation des Büchervorrates und eingegangene Geschenke, sowie durch Abstrahiruug von Neuanschaffungen konnte der ziemlich bedeutende Schuldposten, den das Komite antrat, wesentlich reduzirt werden, so daß seine baldige gänzliche Tilgung in Aussicht steht.

Im Berichtsjahre wurden hauptsächlich die kleinen Berner-, Basler-, Zürcher- und St. Galler-Volksschriften à 10 und 20 Rpn. vertrieben. Der Versuch, einen Verein zur Verbreitung guter Volksschriften mit Fr. 1 Jahresbeitrag in's Leben zu rufen, hatte nur bescheidenen Erfolg.

Die Jahresrechnung des Depots erzeigt an Einnahmen 1460 Fr. 49 Cts. (darunter 446 Fr. von verschiedenen Lesegesellschaften des Kantons), an Ausgaben 1412 Fr. 85 Cts. Das Vermögen per 30. Juni 1893 beträgt 647 Fr. 64 Cts. Die Rechnung wird genehmigt.

e) Der Bericht des Abgeordneten in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse (Hr. Ratsschreiber Tobler) soll dem Jahrbuch einverleibt werden, weshalb von Vorlesung desselben Umgang genommen wird. Der bisherige Abgeordnete wird in dieser Eigenschaft und zwar für den Rest der laufenden Amtsdauer des Verwaltungsrates bestätigt.

12. Für das Jahr 1893/94 werden folgende Subventionen beschlossen:

Der Rettungsanstalt Wiesen	Fr.	300. —
Dem Volksschriftenkomite	„	200. —
Der Taubstummenanstalt St. Gallen	„	150. —
Der Schweiz. Gem. Gesellschaft	„	50. —
An die Gesellschaft zur Gründung einer Arbeiterkolonie für die Ostschweiz	„	50. —
	Fr.	750. —

13. Wahlen. Das Gesellschaftskomite wird in globo bestätigt; als Präsident Herr Pfarrer Lutz, als Vizepräsident Herr Landammann Sonderegger von Appenzell und als Kassier, an Stelle des Herrn Obergerichtsschreiber Hohl, der Entlassung von diesem Posten wünscht, Herr Dr. Wiesmann in Herisau gewählt.

Die Wahl der verschiedenen Subkommissionen wird dem Gesellschaftskomite übertragen.

14. Wünsche und Anträge aus der Mitte der Versammlung werden nicht gestellt. — Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Heiden bezeichnet.

Damit war, nach vierstündiger Sitzung, die reichhaltige Traktandenliste erschöpft. Noch einige Stunden wurden der fröhlichen Geselligkeit gewidmet, gewürzt durch Toaste, Vorträge des Männerchors und eines Streichquartetts, sowie vorzüglicher Soli's in Gesang und Violine — bis der Abend die auswärtigen Mitglieder zur Heimkehr mahnte.

Kassa-Rechnung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.

A. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge.

			Fr.	Rp.
Urnäsch	6	Mitglieder .	24	—
Herisau	119	" .	476	—
Schwellbrunn	7	" .	28	—
Hundwil	5	" .	20	—
Stein	4	" .	16	—
Schönengrund	7	" .	28	—
Waldstatt	9	" .	36	—
Teufen	16	" .	64	—
Bühler	23	" .	92	—
Gais	16	" .	64	—
Speicher	13	" .	52	—
Trogen	21	" .	84	—
Rehetobel	6	" .	24	—
Wald	7	" .	28	—
Grub	—	" .	—	—
Heiden	22	" .	88	—
Wolfhalden	15	" .	60	—
Lutzenberg	2	" .	8	—
Walzenhausen	5	" .	20	—
Uebertrag	303	Mitglieder .	1212	—

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	303	Mitglieder .	1212	—		
Reute	4	" .	16	—		
Oberegg	2	" .	8	—		
Appenzell	15	" .	60	—		
Auswärtige	11	" .	44	—		
	335	Mitglieder			1340	—
2. Erlös von Jahrbüchern					24	—
3. Rückerstattung von Druckkosten . .					12	50
4. Geschenk von Hrn. Lithograph Marti, Herisau					161	40
Gesamt-Einnahmen					1537	90

B. Ausgaben.

			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Subventionen:						
Rettungsanstalt Wiesen .	300	—				
Volksschriftenkommission	200	—				
Kindergarten Schönengrund	50	—				
Taubstummen-Anstalt in St. Gallen . . .	200	—				
			750	—		
2. Honorare (für Arbeiten ins Jahrbuch)			80	—		
3. Druckkosten (2 Jahrbücher 2c.)			1420	65		
4. Porti			57	18		
5. Diverse Ausgaben . . .			14	65		
Gesamt-Ausgaben					2322	48
Gesamt-Einnahmen					1537	90
Rückschlag					784	58

C. Vermögensbestand.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen am 1. Januar 1892 . .	2570	37		
Zins (3 %)	77	10		
	2647	47		
Rückschlag von 1892	784	58		
Vermögen am 31. Dezember 1892			1862	89

Der Kassier: J. Hohl.

Verzeichnis der Mitglieder

der

Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Anfang Januar 1894.

Urnäsch, 6.

		Eintritt.
Hr.	Frischknecht, a. Hauptmann	1870
„	Nef, Hauptmann	1878
„	Kehl, Vermittler	1878
„	Niederer, Gemeindeschreiber	1878
„	Nef, Oberrichter	1878
„	Dammann, Pfarrer	1883

Herisau, 114.

		Eintritt.
Hr.	Krüsi, Dr. med.	1863
„	Engwiller, Ratsschreiber	1865
„	Stünzi, Postpferdehalter	1865
„	Meyer-Nägeli, Emil, Oberlt.	1871
„	Tobler, Kreiskommandant	1876
„	Koller, Dr. med.	1872
„	Lobek, Apotheker	1872
„	Schieß, Th., a. Krim.-Richter	1872
„	Schieß, A., z. Rose, Ktsrat	1872
„	Meier, R., alt Gmdrichter	1872
„	Sonderegger, A., a. Oberricht.	1872
„	Alder, Jacq., Oberstlieut.	1872
„	Schieß, Gemeindeschreiber	1872
„	Willer, alt Kantonsrat	1872
„	Hohl, Ständerat	1872
„	Eisenhut, Oberrichter	1872
„	Tanner, alt Nationalrat	1872
„	Signer, Oberstlieutenant	1872
Hr.	Tobler, Dr. med.	1872
„	Tobler, J., Ratsschreiber	1877
„	Fisch, Dr. med.	1878
„	Frischknecht, alt Gmdhptm.	1878
„	Gähler, Oberrichter	1878
„	Lutz, Armenvater	1878
„	Hohl, alt Oberrichter	1878
„	Hoffmann, R., a. Gmdrat	1879
„	Alder, J. K., Bezirksrichter	1879
„	Frischknecht, J. J., Gmdricht.	1879
„	Lattmann, Heinr., Gmdricht.	1879
„	Koller, J. U., Gmdrichter	1879
„	Schmid, Nikl., alt Gmdrat	1879
„	Alder, Otto, Kaufmann	1879
„	Nef, Georg, Oberstlieutenant	1879
„	Hirt, Erzieher	1879
„	Alder, Johs., alt Ktsrat	1879
„	Waldburger, Dessinateur	1879
„	Maurer, Reallehrer	1879
„	Roschach, Lehrer	1879
„	Sonderegger, Landammann	1879
„	Locher, Appreteur	1879
„	Frischknecht, Rud., Schlosser	1879
„	Reichle, Christian, Schreiner	1879
„	Merz, Albert, Bäcker	1879
„	Schieß, Jean, Spengler	1879
„	Keller, Jakob, Schneiderm.	187[illegible]

		Eintritt.
Hr.	Baumann, Jean, Gmdrat	1881
„	Zoller, Dr., Fürsprech	1884
„	Tanner, W., Gmdrt., Helvetia	1885
„	Bächtiger, Jb., Bleicher	1885
„	Diem, A., Gemeinderat	1885
„	Zellweger-Mösli, Gemeinde-Hauptmann	1885
„	Zuberbühler, J., Spengler	1885
„	Lutz-Nänny, Ernst, Kaufm.	1885
„	Meyer, Aktuar	1885
„	Eisenhut, R., Landweibel	1885
„	Steiger, J. J., Hauptm.	1886
„	Hauser, G., Gemeinderat	1886
„	Eisenhut-Hörler, Gmdrichter	1886
„	Frischknecht, J., Oberrichter	1886
„	Zuberbühler, Karl, z. Schleife	1886
„	Walser, Johs., Bez.-Richter	1886
„	Alder, Friedrich, Landwirt, Moosberg	1886
„	Tobler, Albert, z. Schäfle	1886
„	Diem-Alder, Konr., neue Steig	1886
„	Buxtorf, Pfarrer	1889
„	Wiesmann, Dr. med.	1889
„	Graf, Major	1889
„	Preisig, Schlossermeister	1889
„	Hörler, Apotheker, Gmdrat	1889
„	Steiger, Lehrer	1889
„	Müller, zum Löwen	1889
„	Künzler, Bankdirektor	1889
„	Forster-Knechtli	1889
„	Schmid-Schläpfer, Johs., Buchdruckerei	1890
„	Diem, Heinr., z. Hörnli	1890
„	Leumann, z. Tanne	1890
„	Bischofberger, J., Kanzlist	1890
„	Preisig-Höhn, Heinr., Stickf.	1890
„	Schläpfer-Egger, J., Gmdrat	1890
„	Oberhänsli, J. H., Gmdrat	1890
„	Haltiner, W., Lehrer	1890
„	Meyer-Beutler, Konrad, Gemeinderat	1890
„	Volkart, Heinr., Reallehrer	1890
„	Wiget, A., Reallehrer	1890
„	Lauffer, J. Bankkassier	1890
„	Ref, J. B., Handlung	1890
„	Baumann, Ed., Hptm., Platz	1890
„	Wachter, Postverwalter	1890
„	Hugentobler, J., Parquetier	1890
„	Bundt, H., Metzgermeister	1890
Hr.	Kübler, G., Hauptmann	1890
„	Schmid, Friedr., Erzieher	1890
„	Frischknecht-Breitenmoser, J.	1890
„	Schieß-Keller, U., Buchbinder	1890
„	Marti, Walter, Lithograph	1890
„	Keller, Ulr., alt Gemeinderat	1890
„	Engler-Zuberbühler	1890
„	Rotach, Robert, Papierhdlg.	1890
„	Trachsler, J., Eisenhdlg.	1890
„	Wuest, Johs., Lehrer	1890
„	Müller, Lehrer, Einfang	1890
„	Tanner-Winterhalter, Emil, Kaufmann	1890
„	Klauser, A., Lehrer	1890
„	Schoch, Heinrich, Drechsler	1890
„	Longoni, Josef, zum eidgenössischen Kreuz	1890
„	Steinegger-Fehr, W., Hdlg.	1890
„	Müller, Albert, Bazar	1890
„	Bundt, J. U., Hauptmann	1890
„	Preisig-Sonderegger, Karl	1890
„	Keller, Fürsprech	1890
„	Niederer, Kriminalrichter	1869
„	Baumgartner, Reallehrer	1892
„	Juchler, Pfarrer	1892
„	Schläpfer, Emil, Redaktor	1893

Schwellbrunn, 6.

Hr.	Stricker-Diem, Kriminalrcht.	1873
„	Diem, alt Hauptmann	1876
„	Lienhard, Lehrer	1876
„	Büchler, Regierungsrat	1876
„	Büchler, Gemeinderat	1876
„	Graf, Pfarrer	1879

Hundwil, 4.

Hr.	Signer, Kantsrat, z. Flora	1870
„	Nägeli, Kantonsrat	1886
„	Signer, Johs., Bezirksrichter	1886
„	Eugster, Pfarrer	1887

Stein, 4.

Hr.	Meyer, Pfarrer	1872
„	Hugener, Papierfabrikant	1878
„	Müller, Bezirksrichter	1878
„	J. Müller, Gemderat, Grub	1881

Schönengrund, 6.

Hr.	Lutz, J., Gemeindeschreiber	1885
„	Schieß, H., Gemeinderat	1885

	Eintritt.
Hr. Rohner, J. J., altGmdrichter	1885
„ Rohner, Jos., Gemeinderat	1885
„ Müller, Kantonsrat, Dorf	1885
„ Wellauer, Pfarrer	1893

Waldstatt, 8.

Hr. Schläpfer, alt Kantonsrat	1870
„ Baumann, B., Ger.-Präs.	1878
„ Keller, Pfarrer	1883
„ Näf, Gemeindeschreiber	1890
„ Alder, U., Gemeindehptm.	1891
„ Keßler, K., Gemeinderat	1891
„ Mettler, J., Bezirksrichter	1891
„ Guyer-Schläpfer, G.	1891

Teufen, 19.

Hr. Grob, G., Handlung	1872
„ Zürcher, Hauptmann	1874
„ Egger-Preisig, Kaufmann	1874
„ Alder, alt Gemeinderat	1874
„ Zürcher, Kaufmann	1876
„ Brägger, Lehrer	1880
„ Schläpfer, Johs., Schlatt	1882
„ Waldburger, Gmdeschrbr.	1882
„ Rohner, Zahnarzt	1882
„ Grubenmann, Glaser	1882
„ Wetter, J. J., Schlosser	1882
„ Kostezer, Zeughausverw.	1882
„ Theurer-Kellenberger, G.W.	1885
„ Diem, Pfarrer	1890
„ Sand, C., Betriebsdirektor	1891
„ Pfister, Dr. med.	1892
„ Weiß-Oertle, A., Kntsrat	1892
„ Zürcher, K., Gemeinderat	1892
„ Weiß-Zürcher, Theophil	1892

Bühler, 33.

	Eintritt.
Hr. Grubenmann, Gerichtspräs.	1869
„ Sutter-Fisch, J. U.	1872
„ Fisch-Fisch, J. J., Gmdrat	1872
„ Fisch-Sutter, alt Kantonsrat	1872
„ Meyer, Reallehrer	1872
„ Waldburger, Buchbinder	1872
„ Sutter-Tobler, Arnold	1873
„ Walser, Lehrer	1873
„ Signer, Fabrikant	1873
„ Tobler, alt Ratsherr	1873
„ Bruderer, alt Hauptmann	1873
„ Sutter, F., alt Kantonsrat	1873
„ Fisch, Karl, Hauptmann	1874
„ Müller, Lehrer	1878
Hr. Bruderer, C., Lehrer	1884
„ Preisig, Bez.-Ger.-Präs.	1884
„ Zürcher, Konsul	1884
„ Wutz, Dr. med.	1884
„ Freund, Johs., Förster	1884
„ Bucher, Pfarrer	1885
„ Eugster, Färber	1889
„ Rorschach, Buchhalter	1892
„ Enderlin, St., Gmdhptm.	1892
„ Fisch-Bruderer, C., Fabrkt.	1892
„ Engler, E., Gmdrat, Grüt	1892
„ Engler, E., Sohn, Grüt	1892
„ Heierle, Gemeinderat, Dorf	1892
„ Schäfer, E., z. Rößle	1892
„ Schläpfer-Fisch, O., Grüt	1892
„ Stark-Engler, J., Grüt	1892
„ Sutter-Fäßler, A., Dorf	1892
„ Walser, E., z. Ochsen	1892
„ Wirth-Preisig, G., Grüt	1892

Gais, 20.

Hr. Hofstetter, alt Nationalrat	1869
„ Willi-Eisenhut, Fabrikant	1869
„ Zuberbühler, Reg.-Rat	1869
„ Höhener, alt Kantonsrat	1869
„ Walser, Bezirksrichter	1869
„ Heierle, alt Ratsherr	1869
„ Hofstetter-Meier, Reg.-Rat	1872
„ Holderegger-Preisig, Fabrkt.	1872
„ Willi, Oberrichter	1872
„ Mösli, alt Vermittler	1874
„ Zürcher, Dr. med.	1878
„ Kürsteiner, Dr. med.	1881
„ Giger, Pfarrer	1890
„ Koller, Chr., alt Gemeinderat	1890
„ Kern, B., alt Hauptmann	1890
„ Eisenhut-Schäfer, J., Ktsrat.	1892
„ Kürsteiner-Fisch, C., Gmdrat.	1892
„ Hofstetter-Willi, Dan., Gemeindehauptmann	1892
„ Bleßner, Otto, Riesern	1893
„ Altherr, J., Lehrer, Rietle	1893

Speicher, 27.

Hr. Lutz, Pfarrer	1872
„ Schläpfer, Ulr., Gmdrat	1872
„ Graf, S., a. Gmdrchtr., Fabr.	1874
„ Tobler, Ed., alt Ratsherr	1875
„ Rechsteiner, Dan., Ktsrat	1875
„ Altherr, J., Regierungsrat	1875

	Eintritt.
Hr. Altherr-Diener, Gmdrat	1875
„ Hohl, Johs., Gemeinderat	1875
„ Zähner, prakt. Arzt	1875
„ Zürcher, Emil, Kantonsrat	1880
„ Bruderer, J., Lehrer	1882
„ Keppler, Dr. med.	1885
„ Schläpfer, Emil, Chemiker	1892
„ Bruderer, Chr., Lehrer	1893
„ Hörler, Gemeindehauptm.	1893
„ Kellenberger, J. U., Gmdrat	1893
„ Rehsteiner, Veterinär	1893
„ Heeb, Gemeinderichter	1893
„ Oertle, Gemeinderichter	1893
„ Scherrer, Reallehrer	1893
„ Züst, Lehrer	1893
„ Inhelder, Lehrer	1893
„ Schieß, Vermittler	1893
„ Kuhn, Landwirt	1893
„ Knöpfel, Joh., Gemeinderat	1893
„ Zellweger, O., Gemeinderat	1893
„ Fisch, J., Lehrer	1893

Trogen, 30.

Hr. Rutz, alt Hauptmann	1863
„ Rotach, Gerichtsweibel	1869
„ Sturzenegger, Oberrichter	1872
„ Sturzenegger, alt Reg.-Rat	1872
„ Hohl, Obergerichtsschreiber	1872
„ Sturzenegger-Graf	1872
„ Meier, Kantonsschuldirektor	1877
„ Kobelt, Verhörrichter	1882
„ Kübler, Buchdrucker	1883
„ Lutz-Zollikofer, H., Gem.-Ger.-Präs.	1883
„ Zellweger, Dr. med.	1884
„ Walder, Kantonsschullehrer	1884
„ Loppacher, Georg, Gmdrat	1885
„ Zellweger, Eugen, Kaufm.	1885
„ Fisch, Theodor, Gmdrat	1886
„ Sturzenegger-Kuster, Weinhandlung	1886
„ Ritter, Dr., Ktsschullehrer	1886
„ Würzer, Verhöramtsaktuar	1886
„ Bruderer, H., Krim.-Richter	1886
„ Sturzenegger-Züst, Weinhandlung	1886
„ Tobler, Albert	1886
„ Eugster, Arthur, Pfarrer	1887
„ Zellweger, Hans, Kaufm.	1892
„ Zähner, Gemeinderat	1892

	Eintritt.
Hr. Heyer, A., Ktsschullehrer	1892
„ Pfenninger, H., Ktsschullehr.	1892
„ Gysel, A., Mittelschullehrer	1892
„ Koch, G. J., Prof. em.	1893
„ Bruderer, Konr., Buchhalter	1893
„ Marti, Dr., A., Ktsschull.	1893

Rehetobel, 8.

Hr. Bischofberger, Emil, Hptm.	1887
„ Hohl, Oberstlieutenant	1887
„ Tobler, Lehrer	1887
„ Schenk, Gemeinderat	1887
„ Willi, Gemeindeschreiber	1887
„ Rohner, alt Kantonsrat	1887
„ Egli, Gottl., Gmdehptm.	1893
„ Schläpfer, K., Gemeinderat	1893

Wald, 7.

Hr. Buff, M., alt Gmdrat	1872
„ Hofstetter, Oberrichter	1872
„ Frischknecht, W., Gmdrat	1873
„ Frischknecht, alt Kantonsrat	1873
„ Weinmann, Gmdschreiber	1880
„ Geiser, Pfarrer	1885
„ Buff, alt Hauptmann	1887

Heiden, 32.

Hr. Leuch, Dr. med.	1863
„ Sonderegger-Hohl, Gmdr.	1872
„ Dietrich, Vermittler	1872
„ Altherr, Dr. med., Ktsrat	1876
„ Sonderegger, Nationalrat	1877
„ Gsell, Erzieher	1881
„ Blarer, Reallehrer	1883
„ Schönenberger, Reallehrer	1883
„ Weber, Buchdrucker	1883
„ Haltmeier, Betriebschef	1883
„ Bärlocher, Organist	1883
„ Widmer, Lehrer	1883
„ Moser, Sonnenhügel	1883
„ Zellweger, Pfarrer	1883
„ Bänziger-Walser	1887
„ Sturzenegger, Pfarrer	1887
„ Sonderegger, Ing.	1884
„ Sonderegger, W., Lehrer	1890
„ Bänziger-Zahner, z. Neubad	1892
„ Züst, Dr. med.	1892
„ Bänziger jun., Station Schwende	1892
„ Endtner, R.	1892

Eintritt.

Hr. Eugster, J., Verwalter der Bankfiliale 1892
„ Fenk-Haselbach, U. 1892
„ Graf, Casp., Gmdschreiber 1892
„ Halter, W., Mittellehrer 1892
„ Kellenberger, Arnold 1892
„ Küng-Mösli, Joh. 1892
„ Schmid-Küng, E. 1892
„ Tobler, J. J., Ger.-Präs. 1892
„ Sonderegger, Paul 1892
„ Thomann, C., Apotheker 1892

Wolfhalden, 15.

Hr. Sonderegger, alt Hauptm. 1873
„ Schlosser, K., Gemeinderat 1873
„ Tobler, Gustav, a. Kntsrat 1873
„ Lutz, Gemeindeschreiber 1873
„ Herzog, Pfarrer 1883
„ Tobler, Leo, alt Hauptm. 1885
„ Graf, Hauptmann 1888
„ Bischof, Arzt 1888
„ Tobler, Alfred 1890
„ Rechsteiner, Dr., Kantonsrat 1891
„ Graf, Kantonsrat 1891
„ Niederer, alt Kantonsrat 1891
„ Lutz, Gemeinderat, Hasle 1891
„ Bruderer, J., Lehrer 1891
„ Tobler, Adolf, Luchten 1891

Grub, 1.

Hr. Hugentobler, Pfarrer 1892

Lutzenberg, 5.

Hr. Euler, alt Landsseckelmeister 1872
„ Diem-Rittmeyer, J., Ktsrat 1890
„ Hohl, Reinh., alt Reg.-Rat 1893
„ Keller, Joh., Lehrer 1893
„ Hohl, Ernst, Lehrer 1883

Eintritt.

Walzenhausen, 5.

Hr. Höchner, Dr. med. 1872
„ Kellenberger, Gmdschreiber 1872
„ Kellenberger, a. Ratsh., Dorf 1872
„ Keller, Gerichtspräsident 1872
„ Sutermeister, Pfarrer 1889

Reute, 7.

Hr. Keller, Krim.-Ger.-Präs. 1872
„ Sturzenegger, Oberrichter 1872
„ Sturzenegger, E., Gmdschrbr. 1888
„ Burckhardt, Pfarrer 1892
„ Sturzenegger, J. J., Gmdr. 1892
„ Sturzenegger, J. Adolf, Gem.-Ger.-Präsident 1892
„ Bänziger, Posthalter 1892

Appenzell, 16.

Hr. Rechsteiner, alt Landamm. 1869
„ Sonderegger, alt Nat.-Rat 1869
„ Sutter, Dr. med. 1872
„ Broger, alt Bezirkshptmann 1872
„ Koller, Pfarrer 1874
„ Rohner, Lehrer 1874
„ Broger, Dr. med. 1874
„ Locher, Bierbrauer 1874
„ Fuchs, Kantonsrichter 1874
„ Rusch, J. A., Kts.-Ger.-Präs. 1883
„ Eppler, Pfarrer 1890
„ Beyel, A., Uhrmacher 1890
„ Fäßler, Karl 1892
„ Bischof, Jos., Adjunkt 1892
„ Geiger, Oskar, Ratsherr 1892
„ Gysler, Dr. med. 1893

Oberegg, 2.

Hr. Geiger, Fabrikant 1872
„ Locher, Kantonsrat 1878

Auswärtige Mitglieder.

St. Gallen.

Hr. Walser, Bäckermeister 1869
„ Eugster-Kürsteiner, a. Statth. 1872
„ Kürsteiner, Ingenieur 1884
„ Beyring, Pfarrer 1876
„ Kuhn-Keller, Dessinateur 1884
„ Locher-Mittner, Kaufmann 1892

Thal.

Hr. Keller-Knell, Gerichtsschreiber, zum Schäfle 1872

Basel.

Hr. Steiger, Pfarrer 1878

Zürich.

Hr. deSoto, Manuel, y Morillas, Centralhof 22 1885
„ Roth, O., Dr. med., Oberstraß 1885

Berlin.

Hr. Roth, Dr. jur., Minister 1871

Nizza.

Hr. Zürcher, Dr., alt Konsul 1888

Ehrenmitglieder.

Hr. Bion, Pfarrer, in Zürich.
„ Usteri, Pfarrer, in Fluntern.

Mitgliederzahl 1892	375
Ausgetreten und gestorben 1893	14
	361
Eingetreten 1893	28
Gegenwärtig Mitglieder	389

Mitglieder nach Gemeinden.

Urnäsch	6
Herisau	114
Schwellbrunn	6
Hundwil	4
Stein	4
Schönengrund	6
Waldstatt	8
Teufen	19
Bühler	33
Gais	20
Speicher	27
Trogen	30
Rehetobel	8
Uebertrag	285
Wald	7
Heiden	32
Wolfhalden	15
Grub	1
Lutzenberg	5
Walzenhausen	5
Reute	7
Appenzell	16
Oberegg	2
Auswärtige	12
Ehrenmitglieder	2
Zusammen	389

Mehr als 30 Jahre in der Gesellschaft sind:

	Eintritt.
Hr. Krüsi, Dr. med., Herisau	1863
Hr. Alt-Hauptmann Rutz, Trogen	1863
Hr. Leuch, Dr. med., Heiden	1863

Vorstands-Mitglieder.

a. Gesellschaftskomite.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau, Kassier.
„ Sonderegger, Nationalrat, in Appenzell, Vizepräsident.
„ Hohl, Obergerichtsschreiber, in Trogen.
„ Locher-Alder, Appreteur, in Herisau.
„ Giger, Pfarrer, in Gais.
„ Sturzenegger, B., Pfarrer, in Heiden.

b. Wiesenkomite.

Hr. Alder, Oberstlieutenant, in Herisau, Präsident.
„ Buxtorf, Pfarrer, in Herisau, Vizepräsident.
„ Nef, Oberstlieutenant, in Herisau.
„ Schieß, Kantonsrat. in Herisau, Kassier.
„ Meyer, Emanuel, Oberst, in Herisau.
„ Lattmann, Gemeinderichter, in Herisau.
„ Frischknecht, Oberrichter, in Herisau.
„ Locher, Appreteur, in Herisau.
„ Graf, Kriminalrichter, in Herisau.
„ Juchler, Pfarrer, in Herisau.

c. Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Hr. Graf, Pfarrer, in Schwellbrunn, Präsident.
„ Meyer, Emanuel, Gemeinderat, in Herisau, Kassier.
„ Kobelt, Verhörrichter, in Trogen.
„ Graf, Gemeinderat, in Heiden.
„ Diem, J., Pfarrer, in Teufen.

d. Kommission des Vereins für Unterstützung armer Geisteskranker.

Hr. Lutz, Pfarrer, in Speicher, Präsident.
„ Locher, Appreteur, in Herisau, Kassier.
„ Zürcher, Dr., in Gais, Aktuar.
„ Kürsteiner, Dr., in Gais.
„ Wiesmann, Dr., in Herisau.
„ Eugster, Pfarrer, in Trogen.
„ Höchner, Dr., Walzenhausen.

e. Volksschriftenkommission.

Hr. Keller, Pfarrer, in Waldstatt, Präsident.
„ Höchner, Dr., in Walzenhausen.
„ Steiger, Lehrer, in Herisau.
„ Schmid, Erzieher, in Herisau.
„ Wiget, A., Reallehrer, in Herisau.

f. Rechnungsrevisoren.

a) Für das Gesellschaftskomite:
Hr. Dietrich, Vermittler, in Heiden.
„ O. Sand, Direktor, in Teufen.

b) Für das Wiesenkomite:
Hr. Hauptmann Zellweger-Mösle, in Herisau.

c) Für die Schutzaufsichtskommission:
Hr. Hofstetter-Meier, Regierungsrat, in Gais.

d) Für die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker:
Hr. Sonderegger-Tanner, Oberrichter, in Herisau.

e) Für die Volksschriftenkommission:
Hr. Kantonsrat Karl Alder in Herisau.

e. Volksschriftenkommission.

Hr. Keller, Pfarrer, in Waldstatt, Präsident.
„ Höchner, Dr., in Walzenhausen.
„ Steiger, Lehrer, in Herisau.
„ Schmid, Erzieher, in Herisau.
„ Wiget, A., Reallehrer, in Herisau.

f. Rechnungsrevisoren.

a) Für das Gesellschaftskomite:
Hr. Dietrich, Vermittler, in Heiden.
„ O. Sand, Direktor, in Teufen.

b) Für das Wiesenkomite:
Hr. Hauptmann Zellweger-Mösle, in Herisau.

c) Für die Schutzaufsichtskommission:
Hr. Hoffstetter-Meier, Regierungsrat, in Gais.

d) Für die Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker:
Hr. Sonderegger-Tanner, Oberrichter, in Herisau.

e) Für die Volksschriftenkommission:
Hr. Kantonsrat Karl Alder in Herisau.

Appenzellische
Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.

7. Heft.

Trogen.
U. Kübler (vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei).
1895.

In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.

7. Heft.

Trogen.
U. Kübler (vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei).
1895.

In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Betrachtungen über das Forstwesen im Kanton Appenzell A. Rh.

Von W. Tödtli, Kantonsförster.

Geschichtliches und Gesetze. Bis zum Erlaß des eidgenössischen Forstgesetzes existirten im Kanton Appenzell A. Rh. weder eigentliche Forstgesetze, noch diesbezügliche Verordnungen. Im Liegenschaftsgesetz vom 30. April 1837 finden sich dagegen folgende Bestimmungen:

1) Wo Straßen an gähen Hängen vorbeiführen, darf bei einer Buße von Fr. 20 und Verpflichtung zum Schadenersatz weder Holz noch Gesträuch ausgereutet werden, wenn durch das Ausreuten Erdschlipfe entstehen könnten (ebenfalls Bestimmung des Polizei-Ges. v. 16. Okt. 1859, Art. 33);

2) Das Trattrecht beschränkt sich auf das Weiden mit Vieh; Geißen und Schafe darf der Berechtigte nicht auftreiben. Das Mähen und Düngersammeln ist nicht gestattet. Die Besitzer dieses Rechtes dürfen den Wald, jedoch ohne Schaden für den Eigentümer, einhagen;

3) Trattrechte sind ablösbar. Die Entschädigung wird in Geld geleistet; wenn eine gütliche Verständigung nicht möglich ist, so entscheidet der Richter;

4) Ohne Ablösung des Trattrechts darf ein Wald nicht in Feld, Weide oder Wiese umgewandelt werden; dagegen kann der Trattberechtigte die Wiederanpflanzung da, wo Wald war, nicht hindern;

5) Sennen dürfen auf Alpweiden auf 20—30 Stück Vieh nicht mehr als 4 Ziegen oder Schafe frei laufen lassen, wer Ziegen oder Schafe auf Wiesen oder Weiden halten will, muß sie hüten oder anbinden;

6) Das Abbrechen von Zweigen und Gesträuch, sowie das Holzsammeln ist verboten;

7) Holz auf den Grenzlinien gehört den beiden Anstößern gemeinschaftlich;

8) Der Wald muß von Hauptstraßen 20 Fuß, von Nebenstraßen 10 Fuß entfernt bleiben. Gräben längs den Waldungen müssen 2 Fuß von der Grenze entfernt sein. — Straßen und Wege in Waldungen, in denen dem einen das Trattrecht, dem andern der Wald zusteht, sind gemeinschaftlich zu unterhalten.

In ihrem wesentlichen Inhalt finden wir diese gesetzlichen Bestimmungen wiederum im revidirten Gesetz über die Liegenschaften vom 28. Okt. 1860, resp. Polizeigesetz vom 16. Okt. 1859.

Von eigentlichen forstlichen Bestimmungen kann somit nicht wohl gesprochen werden. Doch fehlte es nie an warnenden und ratenden Stimmen, welche dem Forstwesen im Kanton eine gedeihlichere Pflege wünschten. Als eine der schönsten Erscheinnngen zur Hebung des Forstwesens durch Privattätigkeit kann die Gründung und Entwicklung des Waldbauvereins von Herisau betrachtet werden. Wir verweisen an dieser Stelle zur Orientirung über die Gründung nnd Tätigkeit dieses Vereins auf dessen Spezialbericht „Geschichtliche Entwicklung des Waldbauvereins Herisau vom Jahre 1881". Aus dessen Flächenverzeichnis entnehmen wir, daß der Waldbesitz dieses Vereins mit 10 Parzellen 250 Jucharten oder 90 Hektaren umfaßt; hievon sind am Stäggelenberg gegen Neuenegg hinunter 151 Jucharten oder 54,36 Hektaren arrondirt an einem Komplex. Der Verein selbst konstituirte sich im Jahre 1836 als Aktiengesellschaft.

Aehnliche Vereine, wenn auch in geringerem Umfang, bildeten sich in den Gemeinden Stein, Bühler, Speicher und Lutzenberg.

1858 unterbreitete die kantonale gemeinnützige Gesellschaft, in Uebereinstimmung mit einem ähnlichen Vorgehen des Waldbauvereins Herisau, dem großen Rat eine Eingabe, in

welcher auf das Mißverhältnis zwischen Holzbestand und Holzverbrauch, sowie die Gefahren einer schlechten Waldwirtschaft hingewiesen wird und der Wunsch geäußert wurde, es möchten von Seite des Staates vorsorgliche Verfügungen zur Hebung der bestehenden Uebelstände getroffen werden. Die Petition blieb nicht ohne Erfolg, denn die Standeskommission ordnete hierauf eine einläßliche Expertise über die forstlichen Verhältnisse des Kantons Appenzell A. Rh. an. Diese wurde von Herrn Kehl, Forstinspektor des Kantons St. Gallen, im Jahre 1859 vorgenommen. Dessen Bericht entnehmen wir folgende Schlußanträge:

1) Erlassung eines Forstgesetzes mit möglichst schonlichen Bestimmungen;

2) Anstellung eines den Bedürfnissen angemessenen Forstpersonals;

3) Unterstellung der Gemeinde- und Korporationswaldungen unter besondere Staatsaufsicht;

4) Allgemeine Beaufsichtigung von Privatwaldungen, wobei das kleinste Maß des Staatsaufsichtsrechts darin bestehen dürfte, daß die Waldfläche nicht ohne Wissen und Erlaubnis der Staatsbehörde ausgerottet und einer landwirtschaftlichen Benutzung gewidmet werden darf;

5) Käufliche Aneignung größerer Flächen verödeten Wald- und Weidlandes durch den Staat, durch Gemeinden und Korporationen, Aktienvereine, auf dem Wege der Expropriation, gestützt auf ein bezügliches Gesetz;

6) Belehrung, Beispiel, Musterwirtschaften, Lesung forstwirtschaftlicher Schriften;

7) Unterstützung und Mithülfe des Staates mittelst Beischaffung von Samen und selbstgezogenen Pflänzlingen entweder unentgeltlich oder doch zu sehr geringen Preisen;

8) Aussetzung von Prämien für Waldkulturen und verbesserte Feuer- und Heizeinrichtungen;

9) Ersetzung der Dürrhäge durch Lebzäune, Gräben, Dämme, Mauern 2c.;

10) Möglichste und kunstgerechtere Ausbeutung der Brennholz-Ersatzmittel, Torf 2c.;

11) Beförderung und Aufmunterung zu Steinbauten, Pisébau*) u. drgl.;

12) Nötigenfalls Verabreichung von Unterstützungen an Solche, welche sich dem Studium der Forstwissenschaft widmen wollen.

Mit diesen 12 Vorschlägen wären die Grundzüge zu einem kantonalen Forstgesetz markirt gewesen, doch wie wir erfahren müssen, hat erst das Jahr 1874 bezw. 1876 ein solches mit gesetzlicher Nachhaltigkeit ins Leben gerufen.

Im Jahre 1861 erteilte der Kantonsrat der Standeskommission einen Kredit von Fr. 50,000 für Bodenankauf zu Aufforstungszwecken. Der Standeskommission wurde gleichzeitig auch der Auftrag zu Teil, dafür zu sorgen, daß bei eintretendem Bedürfnisse ein tüchtiger Forstmann angestellt werde. Von dem erteilten Kredite wurde im Laufe der Jahre in würdigster und sorgfältigster Weise voller Gebrauch gemacht. Der Besitz von gegenwärtig 66,76 Hektaren Staatswaldungen ist ausschließlich diesem Beschlusse zu verdanken. Deßgleichen erstellte der Staat ungesäumt eine Pflanzschule von zirka 60 Aren Fläche.

Der von Herrn Oberst Em. Meyer 1869 verfaßte Entwurf zu einem möglichst schonlichen Forstgesetze fand wohl die Zustimmung verschiedener Fachmänner, als auch der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, welche den Entwurf drucken und den Lesegesellschaften des Kantons zur Prüfung zustellen ließ. Der Entwurf blieb jedoch Entwurf und erlangte nie gesetzliche Kraft.

Im Jahre 1873 richteten Abgeordnete der landwirtschaftlichen Vereine von Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn,

---

*) Bauten mit gestampfter Erde.

Teufen, Wolfhalden und Reute an den großen Rat eine Petition, dahingehend: „in Sachen eines kantonalen Forstgesetzes unverzüglich die geeigneten Schritte zu tun, um der Holzarmut wirksam entgegen zu treten, der Aeufnung der Waldkultur Vorschub zu leisten und unsern Kanton in dieser Beziehung jedem andern ebenbürtig zur Seite zu stellen." — Der große Rat überwies diese Angelegenheit an eine Fünferkommission, welche einen Entwurf zu einem Forstgesetz ausarbeitete und dem großen Rat in dessen Märzsitzung von 1874 zur Beratung vorlegte. Die Beratung scheiterte jedoch bei dem Artikel betreffs Behandlung der Privatwaldungen und beschloß der große Rat Zurückweisung des Entwurfes an dieselbe Spezialkommission mit dem Auftrag, denselben in dem Sinne umzuarbeiten, daß auch die Privatwaldungen mehr als es im vorliegenden Entwurf der Fall sei, in den Bereich des Gesetzes gezogen werden. In der Novembersitzung 1874 wurde der Entwurf zur zweiten Beratung dem großen Rate wiederum vorgelegt; inzwischen war jedoch die Bundesverfassung von 1874 in Kraft getreten und so beschloß der große Rat, mit Rücksicht auf den Umstand, daß noch nicht vorliege, wie weit die Bundesversammlung den Vollzug des Art. 24 der Bundesverfassung ausdehnen werde, und in Betracht, daß ohnehin eine Revision der kantonalen Gesetze und der kantonalen Verfassung bevorstehe und es tunlicher erscheine, derselben jetzt nicht vorzugreifen, sondern die Gesetzgebung über das Forstwesen mit der allgemeinen Revision zu verbinden: „es sei zur Zeit auf den Gesetzesentwurf über das Forstwesen nicht einzutreten."

Das Jahr 1876 brachte uns sodann das „Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge und speziell unserem Kanton zu erwähntem Gesetze die kantonale Vollziehungsverordnung. Mit diesem Gesetze verschaffte sich der Bund das Recht, das Gesamtgebiet der Kantone Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Graubünden, Tessin und Wallis nebst dem gebirgigen Teile der Kantone

Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Freiburg, St. Gallen und Waadt seiner Oberaufsicht zu unterstellen.

In diesem Gebiet hat der Bund sodann seine Waldungen geschieden in Schutzwaldungen und Nichtschutzwaldungen; es wurden gemäß Art. 4 des betreffenden Gesetzes unter Schutzwaldungen alle diejenigen Waldungen verstanden, welche vermöge ihrer bedeutenden Höhenlage oder durch ihre Lage an steilen Gebirgshängen, auf Anhöhen, Graten, Rücken, Vorsprüngen oder in Quellgebieten, Engpässen, an Rüsen, Bach- und Flußufern, oder wegen zu geringer Waldfläche eine Gegend zum Schutze gegen schädliche klimatische Einflüsse, Weidschaden, Lawinen, Stein- und Eisschläge, Erdabrutschungen, Unterwaschungen, Verrüfungen oder Ueberschwemmungen dienen.

Dann hat das eidgenössische Forstgesetz zu dessen Durchführung und Handhabung den betreffenden Kantonen u. A. zur Verpflichtung gemacht, die erforderliche Anzahl hinreichend gebildeter Forstmänner anzustellen und zu besolden.

Forstliche Einteilung des Kantons und Forstpersonal. Entsprechend den Artikeln 7, 8 und 9 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über Forstpolizei im Hochgebirge wurde nach Erlaß dieses Gesetzes nachstehende Organisation und Bestellung des Forstpersonals getroffen:

Gemeinsam mit dem Kanton Appenzell J. Rh. wurde ein Forsttechniker als Oberförster gewählt. An die Besoldung desselben (Fr. 3500) zahlte Außerrhoden zwei Drittel und Innerrhoden ein Drittel. Die Rechnung für Taggelder und Reiseentschädigung hatte der Oberförster vollständig separat zu führen. Dem Oberförster wurden für das Gebiet des Kantons Appenzell A. Rh. drei ebenfalls vom Staate besoldete Bezirksförster mit je Fr. 1500 Jahresgehalt beigegeben. Jedem dieser Bezirksförster wurde ein Forstgebiet zugeteilt, welches mit den 3 Bezirksteilen des Landes vollständig zusammenfällt. — Die Bezirksförster erhielten ihre Ausbildung in einem zweimonatlichen

Forstkurs. Nebst diesem staatlichen Forstpersonal hatte jede Gemeinde wenigstens einen Bannwart anzustellen. Die Bannwarte wurden in Bannwartkursen in ihrem Berufe ausgebildet.

Der Bezirksförster des Mittellandes reichte auf Ende Dezember 1879 seine Entlassung ein. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt, sondern die Gemeinden Speicher, Trogen, Gais, wurden vorläufig dem Bezirk Vorderland und die Gemeinden Teufen und Bühler dem Bezirk Hinterland zugeteilt, jeweils mit entsprechender Gehaltszulage und Reiseentschädigung für die Bezirksförster.

Von Anfang an fand jedoch die Anstellung der vom Staate besoldeten Bezirksförster beim Volke und bei den Behörden intensive Opposition und es erhöhte gerade dieser Umstand die Schwierigkeit, dem Forstwesen neue Freunde zu gewinnen. Die Stellung der Bezirksförster war auch ohnehin nie eine angenehme. Mit dem Oberförster standen sie in direktem Verkehr, unter ihrer Aufsicht standen die Bannwarte, welche jedoch von den Gemeinden angestellt und besoldet wurden. Bei diesem System war es unvermeidlich, daß die Funktionen der Bezirksförster und Gemeindebehörden wiederholt ineinander übergriffen. Letztere fühlten sich in ihren Befugnissen beschränkt, ihr Interesse an der Hebung des Forstwesens wurde geschwächt und doch war jeweils die Zustimmung der Gemeindebehörden erforderlich, wenn es sich darum handelte, wirtschaftliche Besserungen in den Gemeindewaldungen einzuführen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß nach wiederholten Anregungen und Anträgen der Kantonsrat unterm 30. Nov. 1882 folgenden Beschluß faßte:

Der Kantonsrat von Appenzell A. Rh., auf Grund von Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die durch den Kantonsratsbeschluß vom 21. Nov. 1881 punkto Nichtwiederbesetzung der Bezirksförsterstelle im Mittellande notwendig gewordene Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Forstgesetz, in der Absicht, die Interessen der Wald-

wirtschaft im Kanton im Sinne des Bundesgesetzes vom 24. März 1876 betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge möglichst zu wahren und zu fördern und in Würdigung der seit Aufstellung der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 13. Nov. 1877 und 12. Mai 1878 gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen beschließt grundsätzlich:

1) Das bisherige Vertragsverhältnis mit dem Stande Appenzell J. Rh. betr. gemeinsame Anstellung des Oberförsters wird auf den 1. Jan. 1884 aufgekündet in dem Sinne, daß der Kanton Appenzell A. Rh. ausschließlich für sein Gebiet einen Oberförster anstellt;

2) Für die Oberförsterstelle wird eine fixe Jahresbesoldung und außerdem ein entsprechender Betrag für die nötige Aushülfe festgesetzt;

3) Die in Art. 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung vorgesehenen drei Bezirksförsterstellen werden fallen gelassen in der Meinung, daß das Oberforstamt in direktem Verkehr mit den Gemeindeforst-Kommissionen zu stehen und daß die Aufhebung der Bezirksförsterstellen ebenfalls mit 1. Jan. 1884 einzutreten habe;

4) Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieser Schlußnahme beauftragt, so zwar, daß dem Kantonsrat beförderlichst der Entwurf zur bezüglichen Revision der kantonalen Vollziehungs-Verordnung im Sinne von Ziff. 2 und 3 vorgelegt werden soll.

Mit dieser regierungsrätlichen Beschlußfassung waren somit die Bezirksförsterstellen aufgehoben; ob mit Recht oder nicht, wurde damals verschieden aufgefaßt und auch auseinandergehend beantwortet.

So einfach und im Verkehr direkt das System der Gemeindeförster jedenfalls ist, hat dasselbe doch einen höchst wunden Punkt und zwar den, daß den Gemeindeförstern selbst keine hinreichende Existenz bei der Ausübung ihres Berufes

als Förster geboten ist. Daß die Honorirung dieses Personals nicht eine gleichartige sein kann, bringen schon die verschiedenen forstlichen Verhältnisse unserer 20 Gemeinden mit sich, doch ziehen wir diese lokale Verschiedenartigkeit bei unserem Urteil auch in Betracht, so müssen wir dennoch zugestehen, daß mit wenigen Ausnahmen die Gemeinden an die Besoldung ihrer Gemeindeförster ein Mehreres leisten dürften. Bei einem Taggeld von 4—5 Fr. wird z. B. in der Gemeinde Herisau außerdem ein fixes Wartgeld von Fr. 400, in der Gemeinde Teufen ein solches von Fr. 200, in Schwellbrunn von 120 Fr., in Bühler von 100 Fr., in Waldstatt von 80 Fr. und in Rehetobel, Wald und Walzenhausen von je 50 Fr. dem Gemeindeförster verabfolgt. Die übrigen Gemeinden entschlagen sich jeder derartigen fixen Leistung. — Aber auch in der Uebertragung und Besorgung der forstlichen Arbeiten in den Gemeindewaldungen, bezw. Korporationswaldungen der Gemeinden, herrschen Verschiedenheiten, denn nicht überall, wie zu erwarten stünde, werden Durchforstungen, Säuberungen, Holzhauereiarbeiten unter Aufsicht und Mithülfe des betreffenden Gemeindeförsters vollführt, sondern aus Sparsamkeitsrücksichten werden auf Kosten rationeller Wirtschaft hier die Insaßen des Armenhauses, dort diejenigen des Waisenhauses, bald mit, bald ohne Aufsicht eines Vorgesetzten zum Vollzuge dieser wirtschaftlichen Arbeiten angewiesen. — Durch ein derartiges Verfahren wird vor Allem der Gemeindeförster von einem großen nutzbringenden Arbeitsfelde ausgeschlossen und anderseits wird dann, wie Beispiele beweisen, namentlich bei Durchforstungen fehlerhaft gewirtschaftet. Dann wird auf solche Weise der Gemeindeförster in seinem Berufe gelähmt und zu Nebenarbeiten mannigfacher Art gezwungen, die ihn von seiner eigentlichen Aufgabe immer mehr entfremden und ihn zum Berufswechsel veranlassen können. — Daß diejenigen Gemeinden, welche in der Besoldungsfrage zurückhaltend sind, auch gewöhnlich diejenigen sind, welche die Ratschläge eines durch Fachkurs im Berufe ausgebildeten Försters

nicht einholen, steht zu erwarten, ob aus Sparsamkeitsrücksichten oder Unkenntnis oder Sympathielosigkeit zum Forstwesen, das hier zu untersuchen soll dahin gestellt bleiben; für uns mag es genügen, daß seit dem Jahre 1881 diesem Gemeindeförstersystem gehuldigt wurde, allerdings mit der Modifikation, daß z. B. in 2 Fällen 2 Gemeinden und in einem Fall 3 Gemeinden ein und den nämlichen Förster besitzen, so daß also in den 20 Gemeinden 16 Gemeindeförster ihrem Berufe vorstehen. Der Grundsatz derartiger nachbarschaftlicher Vereinigung gewährt gerade den nicht zu unterschätzenden und zu begrüßenden Vorteil der Besserstellung des Gemeindeforstpersonals bei dennoch separater gemeindeweiser Administration.

Die Besoldung der Gemeindeförster sodann ist alleinige Sache der Gemeinden, währenddem der Oberförster durch den Kanton salarirt wird; dem Kanton werden jedoch, gemäß Bundesratsbeschluß vom 5. Dez. 1892, an die Besoldung und die Taggelder des Oberförsters wiederum 25 % dieser Auslagen rückvergütet.

Die Dienstverrichtungen des kantonalen Forstpersonals sind geregelt durch die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz betr. die eidgen. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876, durch die Instruktion für den Oberförster vom 12. Febr. 1884 und durch die Instruktion für die Gemeindeförster und Gemeindeforst-Kommissionen vom 26. Febr. 1884, welch' letztere Behörden dem Forstwesen in den Gemeinden unmittelbar vorstehen und zu diesem Behuf direkt über den Gemeindeförster disponiren, so daß die Gemeindeförster nur indirekt dem Oberförster unterstellt sind.

Schutzwald-Ausscheidung. Die durch Art. 5 des eidgenössischen Forstgesetzes geforderte Schutzwaldausscheidung wurde als erste Arbeit von dem neubestellten Forstpersonal aufgenommen, stieß jedoch, wie vorauszusehen war, bei der Be-

völkerung hier wie anderorts auf großen Widerstand, so daß die nötigen Aufklärungen über das Schreckensgespenst „Schutzwaldung" dem Volke durch öffentliche Vorträge und durch die Presse beizubringen höchst geboten war. Von 205 eingegangenen Reklamationen gegen die Schutzwaldzuteilung konnten dann schließlich 181 auf dem Wege der Verständigung geschlichtet werden, 24 unerledigte Proteste gelangten zur Entscheidung an den Regierungsrat, wurden jedoch von dieser Behörde abgewiesen. Diese erstmalige Schutzwaldausscheidung wurde sodann vom Bundesrate, auf Gutachten des eidgenössischen Oberforstinspektorats, im Jahre 1879 unbeanstandet genehmigt.

Gestützt auf § 16 der Vollziehungs-Verordnung zum eidgenössischen Forstgesetz, welche jederzeit eine Revision der Schutzwaldverzeichnisse gestattet, erfolgte im Jahre 1892 eine Revision und partielle Neuausscheidung der Schutzwaldungen in den Gemeinden Gais, Stein und Reute und nimmt gegenwärtig ihren Fortgang in den Gemeinden Lutzenberg, Walzenhausen und Hundwil. Vielfache, seit erstmaliger Ausscheidung stattgefundene Besitzesänderungen, sowie die Tendenz zur Schaffung übersichtlicher und zusammenhängender Schutzwaldgebiete, welche sich mit ihren Grenzen mehr an gegebene natürliche Linien, wie Gräte, Bäche, Straßen u. drgl. anzuschließen haben, haben zur Anhandnahme dieser Revision gedrungen.

Die gesetzlich vorgesehene, dem Waldbesitzer zu gewährende Reklamationsfrist von mindestens 14 Tagen verlief auch diesmal nicht unbenützt. Die aus 2 Gemeinden eingelaufenen Reklamationen wurden jedoch von den Waldbesitzern ohne großen Widerstand durch den Weg der Belehrung zurückgezogen, währenddem in der dritten Gemeinde eine Belehrung über das Wesen der Schutzwaldung den Waldbesitzern beizubringen zum Unmöglichen gerechnet werden mußte, und erst die regierungsrätliche Entscheidung vermochte die erregten Gemüter zu bestimmen, ins Unabwendbare sich zu fügen.

Waldbestand des Kantons. Die Bewaldungsverhältnisse des Kantons machen folgende Zahlen ersichtlich:

Gesamtflächeninhalt des Kantons 242,1 km². Davon sind unproduktiv 2,7 % = 6,54 km². Die Gesamtwaldfläche beträgt 4777 ha oder 19,7 % der Gesamtfläche oder 20,3 % der produktiven Fläche des Kantons. Hievon sind den Schutzwaldungen zugeteilt:

Sämtliche öffentliche Waldungen als Staatswaldungen mit	66,76 ha
die Gemeinde- und Korporationswaldungen mit	1030 ha
und von den Privatwaldungen	1951 ha
	3047,76 ha

Stellen wir den Kanton Appenzell A. Rh. in Vergleich mit den andern Kantonen, so finden wir, daß der Kanton Schaffhausen der stärkstbewaldete Kanton ist, indem von dessen Gesamtfläche 38,2 % bewaldet sind; ihm folgt Solothurn mit 36,3 % Waldfläche der Gesamtfläche, dann Baselland mit 34,6 %, Aargau 31,1 %, Zürich 28,6 %, Obwalden 27,7 %, Nidwalden 23,9 %, Waadt 22,7 %, Bern 20,9 %, Luzern 19,9 %, Tessin 19,8 %, den 12. Rang nimmt Appenzell A. Rh. ein mit 19,7 %, dann folgt Neuenburg mit 19,3 %, Schwyz mit 18,8 %, Thurgau 18,3 %, Glarus 17,9 %, St. Gallen 17,4 %, Freiburg 17,0 %, Appenzell J. Rh, 17,0 %, Zug 13,6 %, Wallis 12,0 %, Baselstadt 10,9 %, Uri 9,7 %, Genf 7,7 %.

Die Schweiz selbst hat ein Flächenmaß von 41,346,5 km². Davon sind bewaldet 19,6 % oder 8090,12 km² = 809,012 ha. Von der Gesamtfläche der Schweiz sind unproduktiv 28,4 %, von der produktiven Fläche sind bewaldet 27,3 %.

Vergleichen wir die Schweiz mit andern europäischen Staaten, so finden wir die stärkste Bewaldung in Bosnien und der Herzegowina mit 45 % der Gesamtfläche, dann folgt Rußland mit 35 %, Oesterreich-Ungarn mit 29,8 %, Deutschland mit 25,7 % 2c. Am schwächsten bewaldet sind die Niederlande

mit 8,3 %, Dänemark mit 4,6 % und Großbrittannien mit 3,2 %. — Europa hat 27,1 %.

Nach dieser kurzen Abschweifung, die vielleicht für den einen oder andern Leser von Interesse ist, kehren wir wieder zur Abwicklung unserer Aufgabe zurück und werfen unser Augenmerk auf die Vermarkung.

Vermarkung. In Vollziehung von Art. 10 des eidgen. Forstgesetzes bestimmt Art. 37 der kantonalen Vollziehungs-Verordnung, daß sämtliche Waldungen des Kantons ohne Ausnahme möglichst gut abgegrenzt und vermarkt werden müssen. Diese Vermarkung wurde an Hand des besondern Regulativs über die Vermarkung der Waldungen, vom Regierungsrat genehmigt unterm 12. Aug. 1880, ausgeführt.

Für die Staatswaldungen und die Mehrzahl der Gemeindewaldungen ist dieselbe mit behauenen Steinen durchgeführt. In den Korporationswaldungen finden wir teils behauene Steine, teils Bachsteine. Seltener ist die Vermarkung mit behauenen Steinen in den Privatwaldungen, wo Ackersteine und Pfähle die Grenzpunkte markiren. Die sogenannten lebenden Marken, „die Lerchtannen“, mit Kreuz- und Weidenringen gekennzeichnet, sind glücklicher Weise hinter uns.

Die Vorteile, die Grenzlinien 1 m offen zu halten, werden nicht mehr verkannt und findet das Offenhalten der Grenzlinien immer mehr Anwendung.

Erhaltung des Wald-Areals. Zur Erhaltung des Waldareals und zur Controle der vorhandenen Waldblößen werden durch die Gemeindeförster Waldblößenverzeichnisse geführt. Jeder Besitzer einer kahlen Waldfläche, welcher der gesetzlichen Aufforstung innert 2 Jahren vom Schlage an nicht nachkommt, wird durch schriftliche Aufforderung zur Aufforstung gehalten. Nach fruchtloser Aufforderung werden Renitente gemäß Art. 27 des Bundesgesetzes den Gerichten überwiesen. Auch jener Fall kann konstatirt werden, wo trotz gerichtlicher mehrfacher Bestrafung die Aufforstung dennoch

unterblieb, und die betreffende Gemeindeforst-Kommission die ausstehende mehrjährig rückständige Fläche von sich aus, auf Rechnung des Säumigen, aufforsten ließ.

Von Seite des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins wurde 1882 bekannt gemacht, daß die nötigen Pflänzlinge zur Aufforstung kahler Flächen an unbemittelte Waldbesitzer zu ermäßigten Preisen, eventuell unentgeltlich abgegeben werden. Von Zeit zu Zeit wurde die Vereinskasse im Sinne dieses generösen Legates begrüßt, so daß nur ein kleines Sümmchen heute dem Verein noch zur Verfügung steht.

Triangulation und Vermessungen. Während der Jahre 1879—82 wurde vom eidgen. topographischen Bureau über den Kanton Appenzell A. Rh. die Triangulation bis zu den Dreiecken III. Ordnung ausgeführt und ist dieselbe IV. Ordnung behufs spezieller Waldvermessung, mit Hülfe eidgen. Subventionen bereits über das Vorder- und Mittelland durchgeführt, und über die Gemeinden des Hinterlandes, mit Ausnahme der Gemeinde Herisau, welche bereits früher in Sachen selbständig vorgegangen ist und diese Arbeit nach bestehenden eidgenössischen und kantonalen Instruktionen zur Ausführung einem Geometer übergeben hatte, in Arbeit.

Als Wegleitung zur Vermessung der öffentlichen Waldungen dient die Instruktion vom 29. Sept. 1881, welche bei diesen Arbeiten den Anschluß an die Triangulation IV. Ordnung verlangt. Vor dem Inkrafttreten dieser Instruktion waren von den öffentlichen Waldungen bereits 641,30 ha vermessen, wobei meist das Meßtischverfahren zur Anwendung kam. Seit dieser Zeit sind wiederum über 209,19 ha Pläne erstellt worden, so daß die Vermessung der öffentlichen Waldungen im Ganzen sich auf 850,49 ha beziffert und sind hiebei beteiligt die Gemeinden Reute, Hundwil, Trogen, Teufen, Speicher, Grub, Lutzenberg, Wald, Rehetobel, Wolfhalden, Walzenhausen, Heiden, Urnäsch, Herisau, Gais, Bühler, der Kanton mit den Staatswaldungen und die Korporationen Mohren, Hackbühl und Buchberg. —

Außer den genannten existiren noch Waldvermessungen älteren Datums, denen jedoch kein großer Wert beizumessen ist.

Erstellung von Wirtschaftsplänen. Zum Zwecke der Regelung der nachhaltigen Nutzung sind gemäß Art. 17 des eidgen. Forstgesetzes definitive Wirtschaftspläne erstellt worden über die Waldungen der

Korporation	Hackbühl	Gais	Areal:	79,54	ha
"	Mohren	Reute	"	15,17	"
"	Buchberg	Hundwil	"	16,10	"
Gemeinde		Teufen	"	57,26*)	"
"		Urnäsch	"	309,26	"

Weil die Staatswaldungen nur Bestände jüngeren Datums aufweisen, zeigt sich kein Bedürfnis, für dieselben jetzt schon Wirtschaftspläne zu erstellen. Mit der Erstellung von Wirtschaftsplänen hoffen wir, insofern wir noch im Rückstande und dieselben jedoch Bedürfnis sind, in den nächsten Jahren fertig zu werden, warten zu diesem Zweck nur noch die gründliche, zuverlässige und instruktionsgemäße Vermessung der betreffenden Waldbesitzer ab, wozu wir auf ein opferwilliges Entgegenkommen der letzteren bauen müssen, was wir leider nicht in allen Fällen konstatiren können. — Provisorische Wirtschaftspläne werden keine erstellt.

Ueber Nutzungs- und Forstverbesserungsarbeiten jeder einzelnen Parzelle der öffentlichen Waldungen wird besondere Kontrole geführt. Die Resultate dieser Kontrole werden zusammengestellt und alljährlich in die Nutzungs-Kontrole einer ganzen Gemeinde oder Korporation gebucht.

Ablösung von Servituten. Als Dienstbarkeiten, welche in unserem Kanton auf Waldungen hafteten, sind nur Trattrechte und Wegrechte zu nennen. Beholzungsrechte waren uns keine bekannt. Die in Art. 19 und 20 des Bundesgesetzes geforderte Trattrechtausloosung wurde mit dem Jahre 1887 vollendet und sind gemäß ergangener Publikation mit dem

*) Exclusive der zugekauften Parzellen neueren Datums.

31. Dezember 1887 sämtliche Trattrechte in den öffentlichen und Schutzwaldungen des Kantons, soweit dieselben noch nicht ausgeloost wurden, als erloschen erklärt worden und war damit ein entschiedener wirtschaftlicher Fortschritt erreicht.

Der Ausloosung der noch bestehenden Trattrechte auf Privat-Nichtschutzwaldungen verhilft § 45 des Liegenschafts-Gesetzes vom 28. April 1889 glücklich zur Ausführung, indem derselbe gebietet, daß sämtliche Trattrechte innert 15 Jahren nach Inkrafttretung dieses Gesetzes auszulösen sind.

Bundessubventionen. An Bundessubventionen zu forstlichen Zwecken wurden dem Kantone zu Teil Fr. 300 an die Kosten eines Bannwart-Kurses; — an die Ausführungskosten von Neuaufforstungen wurden dem Kanton, Gemeinden und Privaten vom Bunde rückvergütet Fr. 4517. — und repartirt sich diese Summe auf Neuaufforstungen im Sitz und Ghör (Schwellbrunn), Bubenrain (Trogen), Unterrechstein (Grub), Rosenberg (Herisau), Sturmtanne (Wald), Langenegg (Rehetobel).

Der Kanton lieferte an derartige Aufforstungen von Gemeinden und Privaten jeweilen die verlangten Pflänzlinge zu ²/₃ des Ankaufspreises. — Neue Aufforstungsprojekte von bedeutender Ausdehnung stehen bei der starken Zerstückelung des Wald- und Grundbesitzes keine in Aussicht und auf der anderen Seite sind die Bundessubsidien für die Neuaufforstung von nur kleinen Parzellen, wie uns die Erfahrung bitter belehrte, unerreichbar.

Pflanzgärten und Bedarf an Kulturmaterial. Zur Erziehung von Setzlingen und Abgabe derselben an Private sind im Kanton in 19 Gemeinden Pflanzgärten angelegt, welche vom Gemeindeforstpersonal besorgt werden. Der Stand der Pflanzgärten im Kanton war während der letzten Jahre folgender:

Es wurden unterhalten:

	im Jahre 1888	1889	1890	1891	1892	1893
	a	a	a	a	a	a
durch den Staat . .	60	60	40	188	173	30
durch Gemeinden und Korporationen	189	190	209	30	25	183
durch Private . . .	146	145	128	120	93	74
Total	395	395	377	338	291	287
Verwendeter Samen in kg	61	85	57	65	72	66

Zur Aufforstung wurden folgende Pflanzen verwendet:

	Nadelholz Stück	Laubholz Stück	Summe Stück
im Jahre 1888	230,416	14,850	245,266
„ „ 1889	206,535	13,050	219,585
„ „ 1890	221,550	14,150	235,700
„ „ 1891	265,350	22,500	287,850
„ „ 1892	263,250	18,500	281,750
„ „ 1893	220,350	15,400	235,750
durchschnittlich von 1888—93	234,575	16,408	250,983

Obwohl das Forstpersonal es als seine volle Aufgabe erachtet, den jährlichen Bedarf an Kulturmaterial aus den eigenen Pflanzgärten decken zu können, müssen doch jährlich zirka 40 % der erforderlichen Setzlinge durch Zukauf von auswärts beschafft werden. Das Areal der Pflanzsämlinge ist somit gegenüber dem jährlichen Pflanzenkonsum zu klein. Es hat dies seine Ursache hauptsächlich darin, daß das finanzielle Geschäft der Pflanzenerziehung ein schlechtes ist und daß der Ankauf von Pflanzen nebst der Billigkeit auch Bequemlichkeit gewährt. Tatsächlich sind die Gemeinden bei eigener Pflanzenerziehung zur Bringung von Opfern gezwungen, schrecken auch leider vor denselben zurück und das Resultat hievon ist, daß die Vorteile eigener Pflanzenzucht verloren gehen. Ich meine damit in erster Linie das gute Gelingen der Kulturen, welche unter normalen Verhältnissen, bei Verwendung eigener Setz-

[illegible] erheischen, [illegible]

[illegible] des Mißratens [illegible] und das [illegible] schildern [illegible] freiwillig [illegible] infolge [illegible] Erträge [illegible] [illegible]

[illegible]

Formen der Molasse, der Kalkstein sowohl als die Nagelfluh, sind nach ihrer Verwitterung als Bodenbildner für die forstlichen Verhältnisse von Wichtigkeit. So gibt der Sandstein meist den kalkigen, sandigen Lehmboden; die nur schwer verwitterbare Nagelfluh liefert einen seichten steinigen Kalkboden. Sehr fruchtbar und äußerst kräftig ist der Mergelboden, welcher bis 50 % Thon, bis 20 % Kalk, bis 5 % Humus und das übrige Sand enthält. Das Pflanzenwachstum auf dem Mergel ist bisweilen geradezu üppig und abwechslungsreich, entsprechend der vielseitigen Zusammensetzung dieser Bodenart und des gegenseitigen Einflusses der verschiedenen Bodenbestandteile unter sich. Entsprechend den verschiedenen Gesteinen und Bodenarten und ihrer wechselseitigen Mengung ist auch die Vegetation bald schlecht, mittelmäßig, gut bis sehr gut. Gewöhnlich ist der Nagelfluhuntergrund der Kuppeln nur mit einer spärlichen Erdschicht, dem Obergrund, belegt und daher wegen der geringen Tiefgründigkeit des letztern für den Holzwuchs schlecht; und zudem sind Bestände auf solchen Lagen klimatisch sehr exponirt, bleiben also in ihrer Entwicklung hinter den Beständen der tiefgründigen, geschützten Mulden der Mergellagen bedeutend zurück.

Das Gebiet, welches für uns in Betracht fällt, liegt in einer Höhe von 450—1530 m ü. M., oder mit andern Worten erstreckt sich von der untern Grenze der Gemeinde Lutzenberg bis zur Hochalp als höchst bewaldeten Punkt hinauf. Der Gipfel des Säntis erhebt sich allerdings bis zu 2504 m, doch sind diese unwirtlichen, für den Geologen Interesse bietenden, nackten Steinpartien für unsere forstlichen Betrachtungen bedeutungslos, währenddem die Region bis 1500 m unsern bekannten, einheimischen Waldbäumen, vorab den Nadelhölzern, ein gutes Wachstum angedeihen läßt.

Klima und Boden. Wie aus der hügeligen und teils gebirgigen Configuration des Landes, seiner Erhebung über Meer, der Nachbarschaft des immerwährenden Schnee's, sowie

linge, ein Minimum von 6—8 % Nachbesserungen erheischen, was wir vor Allem gerade bezwecken wollen.

Der Waldbesitzer wird anderseits infolge des Mißratens seiner Pflanzung vor weitern Opfern zurückschrecken und das Pflanzen von Waldungen als kostspielig und erfolglos schildern und nur das „gesetzliche Muß“ erfüllen, nicht aber freiwillig der guten Sache ein Stück Erde widmen. Es bleibt infolge dessen manche Fläche, welche aufgeforstet noch schöne Erträge abzuwerfen im Stande wäre, der Weide zugänglich, mancher Grat und manche Tobelpartie bleibt unbepflanzt oder in besten Fällen als Wildnis sich selbst und der Natur überlassen. An verschiedenen Orten und zu wiederholten Malen wurde die Gelegenheit erfaßt und auf diese Uebelstände aufmerksam gemacht und nicht versäumt, die Gemeinden zu ermuntern, diese unerheblichen erforderlichen Opfer sich nicht reuen zu lassen und ihr Scherflein zur Hebung des Forstwesens in ihrer Gemeinde und somit auch im Kanton mit beizutragen, allein es bleibt nur zu oft beim Zwange; der freie Selbstantrieb und die Opferwilligkeit gereicht noch nicht jeder Gemeinde zur Ehre.

Bodenbeschaffenheit. Das ganze Gebiet zwischen der Kalksteinkette der Alpen und dem Jura gehört der Molasse an und zeigt also auch der Kanton Appenzell A. Rh. die Molasseformationen. Der Molasse gehören in ihren Nuancen der Sandstein und die Nagelfluh als die beiden Hauptgesteine an. An ihr selbst unterscheiden wir, an den Versteinerungen erkennbar, die Süßwasser- und die Meeresmolasse, welch' letztere nur noch mit einem kleinen Streifen den nordwestlichen Teil unseres Kantons berührt. Dann durchziehen die Molasse bald mächtige, bald nicht ausbeutungswürdige Adern der Braunkohle. An diesem Orte sei auch des sogenannten Degersheimer-Granit, auch Appenzeller-Granit genannt, noch Erwähnung getan, welcher im Schachen bei Herisau als ein feinkörniger Kalknagelfluh gebrochen wird und behauen als Marksteine, Sockel u. drgl. uns bekannt und geschätzt ist. Beide

Formen der Molasse, der Kalkstein sowohl als die Nagelfluh, sind nach ihrer Verwitterung als Bodenbildner für die forstlichen Verhältnisse von Wichtigkeit. So gibt der Sandstein meist den kalkigen, sandigen Lehmboden; die nur schwer verwitterbare Nagelfluh liefert einen seichten steinigen Kalkboden. Sehr fruchtbar und äußerst kräftig ist der Mergelboden, welcher bis 50 % Thon, bis 20 % Kalk, bis 5 % Humus und das übrige Sand enthält. Das Pflanzenwachstum auf dem Mergel ist bisweilen geradezu üppig und abwechslungsreich, entsprechend der vielseitigen Zusammensetzung dieser Bodenart und des gegenseitigen Einflusses der verschiedenen Bodenbestandteile unter sich. Entsprechend den verschiedenen Gesteinen und Bodenarten und ihrer wechselseitigen Mengung ist auch die Vegetation bald schlecht, mittelmäßig, gut bis sehr gut. Gewöhnlich ist der Nagelfluhuntergrund der Kuppeln nur mit einer spärlichen Erdschicht, dem Obergrund, belegt und daher wegen der geringen Tiefgründigkeit des letztern für den Holzwuchs schlecht; und zudem sind Bestände auf solchen Lagen klimatisch sehr exponirt, bleiben also in ihrer Entwicklung hinter den Beständen der tiefgründigen, geschützten Mulden der Mergellagen bedeutend zurück.

Das Gebiet, welches für uns in Betracht fällt, liegt in einer Höhe von 450—1530 m ü. M., oder mit andern Worten erstreckt sich von der untern Grenze der Gemeinde Lutzenberg bis zur Hochalp als höchst bewaldeten Punkt hinauf. Der Gipfel des Säntis erhebt sich allerdings bis zu 2504 m, doch sind diese unwirtlichen, für den Geologen Interesse bietenden, nackten Steinpartien für unsere forstlichen Betrachtungen bedeutungslos, währenddem die Region bis 1500 m unsern bekannten, einheimischen Waldbäumen, vorab den Nadelhölzern, ein gutes Wachstum angedeihen läßt.

Klima und Boden. Wie aus der hügeligen und teils gebirgigen Configuration des Landes, seiner Erhebung über Meer, der Nachbarschaft des immerwährenden Schnee's, sowie

seiner gegen Norden schon ziemlich weit vorgreifenden Lage zu erwarten steht, ist sein veränderliches Klima schon ziemlich herb; so haben wir beispielsweise in Trogen (907 m ü. M.) gemäß zwölfjährigen Beobachtungen eine mittlere Jahrestemperatur von nur 6,8 ° C., St. Gallen (673 m ü. M.) ist annähernd 1 ° und Altstätten (450 m ü. M.) 2 ° wärmer, Gäbris (1250 m ü. M.), nur 1 1/2 ° kühler. Trotzdem sind die Winter mit im Mittel — 1 ° C. und im Maximum mit selten unter — 20 ° C. nicht streng, sondern gegenteils sind bei dem schönsten Blau des Himmels, im Gegensatz zu den mit Nebel bedeckten Tallandschaften, unsere Wintertage bisweilen während Wochen von Sonne und Föhn mild erwärmt. Auffällige Temperaturdifferenzen weisen dann die Lokalitäten an der Grenze der Nebelzone auf. So beobachtete Steph. Wanner (Kleine geographisch-naturhistorische Beschreibung des Appenzellerlandes) auf der Station in Trogen am 25. Dez. 1870 ein Schwanken von 23,6 ° in wenigen Stunden, ein solches von 13,4 ° in einer einzigen Stunde und von 8,9 ° in 5 Minuten. Umgekehrt ist im Sommer auf unsern luftigen Höhen die Temperatur nie eine so hohe (Mittel 14 ° C.), wie sie unser Nachbarkanton aufweist. Lokale kältere Winde, wie Ost- und Nordwinde, kühlen die mittägliche Hitze.

Unerfreulicher sind die Witterungsverhältnisse im Frühling (Mittel 6,2 °), wenn Kälte und Wärme, Sonnenschein, Regen oder Schnee bisweilen unmittelbar einander folgen, oder in wildem Spiele bald stündlich, bald täglich abwechseln, währenddem wiederum der Herbst (Mittel 7,1 ° C.) die meiste Beständigkeit zeigt.

Der starke Wechsel von warmen und kalten Winden, hat zahlreiche Niederschläge im Gefolge. Nach 20jährigen Beobachtungen (1864—83) wurden auf der Station Trogen folgende Niederschlagsmengen im Mittel, in mm gemessen:
im Winter (Dez., Jan. u. Febr.) 192 mm, im Frühling 326 mm,
im Sommer 564 mm, im Herbst 332 mm.

Die mittlere Jahressumme berechnet sich auf 1414 mm. Es fallen somit im Jahr 14 dm Wasser (Regen und geschmolzener Schnee) auf das Land, d. h. 1,414 m hoch würde das Wasser nach 1 Jahr den Boden decken, wenn Alles liegen bliebe, während es in Zürich bloß 11 dm oder 1,10 m ausmacht. Heiden hatte 1470 mm, und auf den Bergstationen würden im Verlaufe der 10 Jahre 1883—93 gemessen auf den Gäbris 1335 mm, auf den Säntis 2000 mm entfallen.

Herrschende Holzarten. Daß unsere Waldungen in feuchtem, niederschlagsreichem Klima ein üppiges und erfreuliches Wachstum zeigen, dürfte bekannt sein aus den Beobachtungen des Wachstums der Wälder in nassen oder trockenen Jahren, und so finden wir auch bald rein, bald in Mischung unsere Nadelholz- und Laubholzarten wie Fichte, Weißtanne, Lärche, Föhre und Eibe, auch akklimatisirt Weymoutskiefer und Schwarzföhre, dann die Rotbuche, die Hagebuche, Ahorn, Esche, Ulme, Eiche, Birke, Erle, Aspe, Vogelbeere u. A. in unsern Landesgegenden, bald häufiger, bald seltener, je nach Höhenlage und Standortsverhältnissen vertreten, daneben Busch- und Strauchwerk in großer Mannigfaltigkeit und Fülle.

Die Fichte oder Rottanne, häufig in Gesellschaft mit der Weißtanne, behauptet bis auf 1500 m die obersten Kuppen, wird je höher wir ansteigen, je mehr zur vorherrschenden Holzart, und dominirt schließlich in reinen, schwarzgrünen Beständen, mit voller Berechtigung, in unsern höhern Vorbergen. — Selten sind reine Laubholzbestände, in den mildern Distrikten häufiger die von Nadel- und Laubholz gemischten, dem Auge im Frühling und Herbst reiche und bunte Abwechslung bietenden Bestände. — Die Legföhre und Alpenerle, welche wir sonst immer an der obern Baumgrenze, oft große Flächen besetzend, zu finden gewohnt sind, fehlen uns sozusagen ganz, währenddem dieselben doch auf innerrhodischem Territorium sowohl Nord- wie Südhänge der Säntisausläufer bis weit hinauf noch begrünen.

Betriebsarten. Die gewöhnliche Betriebsart ist der Hochwaldbetrieb, d. h. jene Betriebsart, bei welcher wir den Wald aus Samen erziehen, wir säen, bezw. wir lassen die Natur säen oder setzen. Der Niederwald, d. h. das Erziehen des Waldes aus Stockausschlägen, und der Mittelwald, beide vorhin genannten Betriebsarten nebeneinander gemischt, fehlen ganz.

Bei der Schlagführung ist der Kahlschlag Regel; neben ihm finden wir den Plänterbetrieb; der allmälige Abtrieb mit natürlicher Verjüngung ist leider wenig bekannt, beliebt auch nicht und wo man demselben Eingang zu verschaffen bestrebt ist, führt er nicht selten aus Nachlässigkeit der Holzhauer mehr zu einer Mißwirtschaft, als zu Vorteilen.

Das Bild, welches das Bewaldungsverhältnis bietet, ist für unsern Kanton ein zerrissenes und zerstückeltes. Entsprechend dem Kleingrundbesitz finden wir auch kleine Waldparzellen demselben zugeteilt. Von zusammenhängenden Waldungen von Belang werden die steilen Tobelhänge unserer größeren Flüsse Sitter, Urnäsch, Goldach, Bruderbach, Mattenbach, Gstaldenbach und ihren Quellbächen bestockt. Im Uebrigen erschaut das Auge noch große zusammenhängende Waldareale von 70—100 und mehr ha in den Gemeinden Urnäsch, Gais, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Teufen, Trogen, Wolfhalden, Walzenhausen, wobei immerhin die größten derselben im Hinterland und in der Gemeinde Gais zu suchen sind.

Die Umtriebszeit im Hochwald, unter welcher man den Zeitraum versteht, welchen man für jede Holzart vom Setzen an bis zum Fällen verstreichen läßt, wird für die Fichte und Weißtanne auf 80—100 Jahre, für die Buche auf 120—150 Jahre und für die Eiche auf 150—200 Jahre angesetzt. Die Erziehung von ausnahmsstarkem Bau- und Werkholz erfordert noch höhere Umtriebszeiten. Die Umtriebszeit beim Niederwaldbetrieb ist 30—40 Jahre.

Wie es in dieser Beziehung schlechterdings in unserem Kanton, insbesondere mit der Privatwaldwirtschaft steht, mag

Ihnen vielleicht nur zu bekannt sein. Bestände im Alter von nur 60 Jahren, also im schönsten Wachstum, da nach forstlichen Berechnungen und Versuchen die Nadelhölzer unter normalen Verhältnissen den größten Massenzuwachs vom 60.—90. Altersjahr erreichen, fallen unter den stetigen Axtstreichen spekulativer Holzhändler. Der Landwirt bietet in gedrückten Jahren der klingenden Münze eben zu gern Gehör und oft veräußert er seinen stillen, segenbringenden Nachbar zu früh und zu seinem eigenen und seiner Mitmenschen Nachteil. Hier finden wir jedenfalls die Ursache unserer nackten, kahlen, windbläsigen Gräte, Hügel und Kuppen, wie selbige leider zu oft vor und hinter der Golbach und Sitter zu finden sind. Die Lärche, die, um dauerhaftes Holz zu liefern, nicht vor dem 70. und 80. Altersjahre genutzt werden sollte, kommt oft schon mit 40 Jahren zum Hiebe.

Die großen Nachteile, welche aus diesem frühzeitigen Schlagen dem Kanton im Allgemeinen erwachsen müssen, indem der Massenzuwachs geschwächt wird, die Güte des Holzes an Wert verliert und der Mangel an Bau- und Werkhölzern mit jedem Jahre fühlbarer werden muß, mag für Jedermann einleuchtend und frappant sein und unverkennbar ist die segensreiche Wirkung der eidgenössischen Forstgesetzgebung, da mit ihr wenigstens die Erhaltung der Schutzwaldungen und die Wiederbepflanzung der kahl geschlagenen Flächen und somit auch die Erhaltung des noch vorhandenen Gesamt-Waldareals gesetzlich gesichert ist, und mithin auch nicht nur der direkte, sondern der mannigfaltige, nicht weniger schätzbare indirekte Nutzen, welchen die Waldungen im Haushalt der Natur zu erfüllen haben, zum Heil und zum Segen aller lebenden Wesen erhalten bleibt.

Schlußanträge. Mit meinen Betrachtungen am Ende, würde ich eine Verbesserung des kantonalen Forstwesens in der Durchführung folgender Schlußanträge erblicken:

1) Zum Zwecke der Regelung des Betriebes und Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Vermessung sämtlicher öffentlicher Waldungen, bezw. Revision älterer vorhandener Pläne mit Anschluß der Vermessungen an die Triangulation IV. Ordnung;

2) Bodenankauf durch den Staat oder Private zum Zwecke der Neuaufforstung;

3) Unterstützung von Neuanlagen von Waldungen durch den Kanton, namentlich dort, wo es sich um die Aufforstung kleinerer, vom Bunde nicht mehr subventionirter Anpflanzungen handelt;

4) Vergrößerung der Gemeindepflanzgärten;

5) Die Besserstellung der Gemeindeförster durch die Gemeinden ist anzustreben, eventuell sind zu diesem Zweck 2—3 Gemeinden zu einem Forstkreis zu vereinigen und der Aufsicht eines Försters zu unterstellen;

6) Zu den Arbeiten in den Gemeindewaldungen und in Korporationswaldungen sind die Gemeindeförster beizuziehen; es sei denn, daß diese Arbeiten von berufstüchtigen Bannwarten beaufsichtigt werden.

Die alte Bauernrechnung.

Von O. Meyer.

Nachdem dieses originelle alte Rechenverfahren seit fast 2 Jahrzehnten aus seiner letzten und stärksten Position, der Heumessung, verdrängt worden ist und im geschäftlichen Verkehr der Gegenwart nicht mehr praktizirt wird, dürften, bevor es ganz der Vergessenheit anheimfällt, einige Mitteilungen darüber in den „Appenzellischen Jahrbüchern“ wohl am Platze sein.

Vergebens würde man sich nach Lehrbüchern umsehen, welche diese Rechenart lehren. Wie ihr Name andeutet, war sie Eigentum des einfachen Volkes, in ihrer Ursprünglichkeit im Volke selbst entstanden, ohne Zutun der Gelehrten oder der Schule, unter Anpassung an die einfachen Verkehrsverhältnisse früherer Zeit, auch ohne Mitwirkung der Schule von einem Geschlecht auf das andere sich vererbend.

Es stehen mir denn auch für meine Arbeit keine andern Quellen zu Gebote, als mündliche Mitteilungen nebst den kurzen Ausführungen über „die Purarechnig“ von Dr. Titus Tobler in dessen „Appenzellischem Sprachschatz“.

Nach Tobler ist die „Purarechnig“ „die einfache, eigentümliche Rechenart ungeschulter oder wenig geschulter Leute mit Römerzahlen“. Bei diesen Zahlen ist bekanntlich das Zeichen für die Einheit der senkrechte Strich, und als Kollektivbezeichnung für eine größere Anzahl von Einheiten dienen die Ziffern V, X, L, C 2c.

Sämtliche Rechnungsarten mit diesen Zahlzeichen blieben auf die Addition und Subtraktion beschränkt. „Bei der Multiplikation und Division wurde, nach gegenseitiger Vergleichung und Ausgleichung der Größen, einfach hinzugetan und weggenommen, angeschrieben und durchgewischt.“

Da das Subtrahiren und Dividiren durch Auslöschen eines Teiles der angeschriebenen Zahlen geschah, konnte das Schreibmaterial bei diesem Rechenverfahren weder der Bleistift noch die Feder sein, sondern die Kreide, und die Rechnungen wurden in der Regel auf dem Scheunentor oder an den Wänden der Wohnung oder des Stalles ausgeführt. Nach Tobler „sah man oft ganze Wände der Wohnungen von Landleuten überkreidet.“

Wegen ihrer Verwendung in der „Purarechnig“ wurden die römischen Ziffern vom Volke kurzweg „Purazahla“ genannt. Der Ausdruck „Puraföfi“, „Purafüfi“ für V wird heute noch im Appenzellerdialekt gebraucht, und auch in andern Schweizermundarten ist derselbe stehen geblieben, wenigstens in seiner uneigentlichen Bedeutung: vierschrötige Weibsperson (im Zürcherdialekt „Purafeufi“). Aus diesem Umstande darf wohl der Schluß gezogen werden, daß in andern Gegenden die Bauernrechnung in früherer Zeit ebenfalls praktizirt wurde.

Zu den römischen Ziffern als Zeichen für die ganzen Einheiten kamen dann noch eigentümliche Zahlzeichen hinzu zur Bezeichnung der Bruchgrößen, beziehungsweise der niedern Sorten. Das gebräuchliche Bruchsystem war das binäre, d. h. das Ganze wurde eingeteilt in Halbe, Viertel, Achtel ꝛc. Auf dieser Einteilung beruhte größtenteils das ganze Maß-, Gewichts- und Münzsystem.

Die Längeneinheit war das K l a f t e r, für gewisse Zwecke in Fuß und Zoll eingeteilt. Für die Heumessung jedoch war dasselbe, wie nebenstehende Zeichnung angibt, durch fortgesetzte Zweiteilung in Halbe, Viertel, Achtel, Sechszehntel, Zweiunddreißigstel und Vierundsechzigstel zerlegt. Die Unterabteilungen des Leinwandmaßes, der E l l e, waren: die halbe Elle, die Quart und die halbe Quart.

Die Einheit der Hohlmaße für trockene Gegenstände war das V i e r t e l, zerfallend in Halbviertel, Viertelsviertel und Mäßlein, für Flüssigkeiten die M a ß, eingeteilt in Halbmaß, Schoppen, Halbschoppen, „Budeli“.

Das **Pfund** zerfiel in Halbpfund, Vierling, Halbvierling, Unzen (Apothekergewicht) und Loth.

Größere Münzeinheit war der **Gulden**, kleinere der **Batzen** mit seiner Einteilung in Halbbatzen, Kreuzer, Halbkreuzer und Pfennig.

Das Zeichen für den Gulden wie für den Batzen war der senkrechte Strich, für den Halbbatzen der wagrechte Strich, für den Kreuzer ein kleiner Kreis, für den Halbkreuzer wieder der wagrechte und für den Pfennig ein schräger Strich.

| = 1 Gulden
| = 1 Batzen
— = ½ Batzen
○ = 1 Kreuzer
— = ½ Kreuzer
/ = 1 Pfennig

Um Gulden und Batzen von einander zu unterscheiden, wurden die Guldenzeichen entweder mit einem kleinen Kreise versehen (♀) oder durch einen wagrechten Strich von den Batzen getrennt. Beim Anschreiben wurden nämlich diese Wertzeichen nicht neben, sondern unter einander gesetzt. Die Summe 3 Gulden 11 Kreuzer 3 Pfennig wurde bezeichnet:

♀♀♀		~~|||~~
||		||
—	oder	—
○		○
///		—
		/

Man sieht, daß die bäuerliche Rechenkunst bei der Wahl der Bruchzeichen sich nicht übermäßig erfinderisch bewies. Nicht bloß die Einheiten Gulden und Batzen, sondern auch Halbbatzen und Halbkreuzer hatten das gleiche Zeichen und unterschieden sich nur durch ihre Stellung.

Eine schärfere Bezeichnung fand sich bei den Unterabteilungen des Längenmaßes. Für das halbe Klafter und das Viertelsklafter galten die gleichen Zeichen wie für den Halbbatzen und den Kreuzer, das Achtelsklafter wurde mit einem Halbkreise bezeichnet, und für die kleinern Unterabteilungen des Klafters ($^1/_{16}$, $^1/_{32}$, $^1/_{64}$, $^1/_{128}$) kamen die Ziffern 6, 2, 4 und 8 in Anwendung.

| = 1 Klafter
— = $^1/_2$ „
○ = $^1/_4$ „
☾ = $^1/_8$ „
6 = $^1/_{16}$ „
2 = $^1/_{32}$ „
4 = $^1/_{64}$ „
8 = $^1/_{128}$ „

Die Strecke oa in der vorstehenden Zeichnung $= {}^{63}/_{64} = {}^1/_2 + {}^1/_4 + {}^1/_8 + {}^1/_{16} + {}^1/_{32} + {}^1/_{64}$ Klafter wäre folgendermaßen anzuschreiben:

— ○ ☾ 6 2 4
die Strecke ob = — ☾ 6 4
„ „ oc = ☾ 6 8

Zum Unterschied von der Art des Anschreibens der Geldsummen wurden die Unterabteilungen des Klafters gewöhnlich neben einander gesetzt. Waren aber 2 Zahlen zu multipliziren, so gab man dem Multiplikanden wagrechte, dem Multiplikator senkrechte Stellung.

Um einen Begriff von der Art und Weise des Operirens mit Bauernzahlen zu geben, möge hier eine sogenannte Heurechnung ausgeführt werden. Die schriftliche Darstellung macht sich freilich gegenüber einer mündlichen Vorführung gar weitschweifig und schwerfällig, und es werden eine größere Anzahl von Tabellen nötig zur Erläuterung des Multiplikationsverfahrens und der Reduktion des Multiplikationsergebnisses.

Es sei ein Heustock zu berechnen nach folgenden Angaben:

Die Länge „über das Vieh hin“ betrage 3 Klafter und das Stück o a in vorstehender Zeichnung, also

$$3 + 1/2 + 1/4 + 1/8 + 1/16 + 1/32 + 1/64 \text{ Klafter,}$$

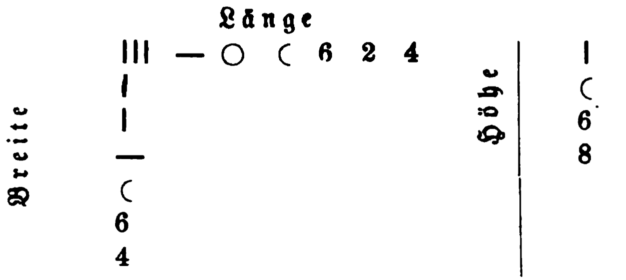
die Breite „dem Tenn nach“ 3 Klafter und das Stück o b

$$= 3 + 1/2 + 1/8 + 1/16 + 1/64 \text{ Klafter,}$$

die Höhe (diese allein ist auf $1/128$ genau zu messen) 1 Klafter

$$+ \text{ o c} = 1 + 1/8 + 1/16 + 1/128 \text{ Klafter.}$$

Zum Zwecke der Multiplikation wurden diese Dimensionen folgenderweise zusammengestellt:



Unter die Höhe kamen allfällige „Abzüge“ für Tragbäume, Firstsäulen 2c. zu stehen. Für die Berechnung der Bodenfläche bildet die Länge den Multiplikanden, aus 9 in horizontaler Reihe befindlichen Summanden bestehend. Multiplikator ist die Breite, aus 7 Gliedern zusammengesetzt, die senkrecht unter einander stehen. Mit jedem der 7 Teile ist nun die Länge zu multipliziren. Der Multiplikand bildet gleichzeitig das erste Teilprodukt. Das zweite und dritte Teilprodukt sind dem ersten gleich, nämlich jedes ebenfalls das 1fache des Multiplikanden. Das vierte Partialprodukt ist halb so groß, als jedes der 3 vorangehenden, und besteht also aus 9 Teilen, von denen jeder die Hälfte der über ihm stehenden Zahl bildet. Der letzte dieser 9 Teile, nur $1/128$ betragend, kommt nicht mehr in Betracht, da „die Bodenfläche nur bis auf den 64stel berechnet wird.“ Die 4 ersten Partialprodukte wären also:

||| — ○ (6 2 4
||| — ○ (.6 2 4
||| — ○ (6 2 4
— — — ○ (6 2 4

Nun folgt die Multiplikation mit $^1/_8$. Dieses Produkt ist der 4. Teil des vorherigen oder der 8. Teil des obenanstehenden Multiplikanden, bekommt aber nur noch 6 Glieder, da schon das siebente unter die Grenze von $^1/_{64}$ sinken würde. In gleicher Weise erfolgt auch noch die Multiplikation mit den 2 letzten Bestandteilen des Multiplikators, wobei immer wieder wegfällt, was weniger als $^1/_{64}$ beträgt.

Das vollständige Ergebnis der Multiplikation ist

||| — ○ (6 2 4
||| — ○ (6 2 4
||| — ○ (6 2 4
— — — ○ (6 2 4
(((6 2 4
6 6 6 2 4
4 4 4

Nun handelt es sich um das Zusammenfassen oder Reduziren des Ergebnisses. Beginnend mit den kleinsten Bruchteilen, den 64steln, deren im Ganzen 9 vorhanden sind, werden 8 dieser Bruchteile ausgelöscht und dafür $^1/_8$ nebenan geschrieben. Dann sieht das tabellenförmige Produkt noch so aus (zu besserer Verdeutlichung sind an Stelle der ausgelöschten Zahlzeichen Punkte gesetzt):

||| — ○ (6 2 4
||| — ○ (6 2 .
||| — ○ (6 2 .
— — — ○ (6 2 .
(((6 2 .
6 6 6 2 .
. . . (

Es folgt die Zusammenfassung der 32stel; es sind deren 6, von denen also keiner stehen bleibt, da sie zusammen $^1/_8 + ^1/_{16}$ ausmachen. Damit verkürzt sich die Tabelle in folgender Weise:

||| — ○ ☾ 6 . 4
||| — ○ ☾ 6 . .
||| — ○ ☾ 6 . .
— — — ○ ☾ 6 . .
☾ ☾ ☾ 6 . .
6 6 6 . .
. . . ☾ ☾ 6

Von den $^9/_{16}$ bleibt ein ungerader stehen, für die übrigen ausgewischten $^8/_{16}$ wird $^1/_2$ gesetzt:

||| — ○ ☾ . . 4
||| — ○ ☾ . . .
||| — ○ ☾ . . .
— — — ○ ☾ . . .
☾ ☾ ☾ . . .
. . . . . .
. . . ☾ ☾ 6 —

Achtel gibt es im Ganzen 9, macht 1 Ganzes und $^1/_8$.

||| — ○ . . . 4
||| — ○ . . . .
||| — ○ . . . .
— — — ○ . . . .
. . . . . .
. . . . .
. . . . ☾ 6 — |

Für die vorhandenen $^4/_4$ 1 Ganzes gesetzt:

||| — 4
||| — . . . . . .
||| — . . . . . .
— — — . . . . .
. . . . . .
. . . . .
. . . . ☾ 6 — ||

Nachdem noch für die $7/2$ 3 Ganze und $1/2$ angeschrieben worden sind, hat sich das Ergebnis folgendermaßen reduzirt:

||| 4
||| . . . .
||| . . . .
. . . .
. . . . . .
. . . . .
. . .   . (6 — |||||

Oder zusammengezogen und geordnet:

XIV — (6 4

Die berechnete Grundfläche ist nun noch mit der Höhe zu multipliziren. Das Verfahren ist dem vorigen analog; nur steht der Multiplikator, dem ersten Ansatze entsprechend, auf der rechten Seite:

Grundfläche	Höhe
XIV — (6 4	|
	(
	6
	8

Da der erste Bestandteil des Multiplikators 1 Ganzes ist, bildet der Multiplikand wieder das erste Teilprodukt. Das zweite Partialprodukt ist der achte Teil des ersten.

Der 8. Teil von XIV = | — ○
" " " " — = 6
" " " " (= 4
" " " " 6 und 4 fällt weg. Also ist
das zweite Teilprodukt: | — ○ 6 4
das dritte ist — ○ (2
das vierte 6 2 4

und das Totalprodukt:

X I V — (6 4	|
| — ○ 6 4	(
— ○ (2	6
6 2 4	8

Zusammengezogen:
XVII — 2 4
Oder „weil bei einem ausgerechneten Stocke Heu das, was weniger als $^1/_{32}$ abwirft, wegfällt":
XVII — 2

Eine unbefangene Beurteilung der vorgeführten Rechenweise wird zugeben müssen, daß das Verfahren ein ganz rationelles und praktisches ist. Es schließt sich auf das engste dem alten Maßsystem an und hat sich eigentlich aus diesem heraus entwickelt. Wenn auch etwas breitspurig, besitzt es gegenüber dem gewöhnlichen den nicht zu unterschätzenden Vorteil, „daß man dabei im Durchschnitte mehr richtige Resultate erhält, eben weil der Verstand die Zahlenverhältnisse genau durchblickt". Nicht nur zweckmäßig, sondern auch gerecht und billig ist das näherungsweise Abkürzungsverfahren, welches alle kleinern Bruchteile im Werte von $^1/_{128}$ und darunter fallen läßt und damit lebhaft an das abgekürzte Multiplizieren der Dezimalbrüche erinnert. Man wollte auf diese Weise dem Käufer gegenüber nicht allzu „spitzig" rechnen, damit er „gehörig zu seiner Sache komme." In der Tat ist der vorhin berechnete Inhalt etwas zu klein, und eine genaue Berechnung der gestellten Aufgabe würde zirka $^1/_{10}$ Klafter mehr ergeben.

Daß der Käufer ungeschmälert zu seinem Recht gelange, dafür sorgte im weitern eine Vorschrift betreffend Bestimmung der Höhe des Heustockes: „Soll das zum Messen erforderliche Brett 6 Schuhe lang, ein Schuh breit und zirka $1^1/_2$ Zoll dick sein, und ein Schuh vorschießen, und (nur) soviel gegen dem Sennen sich neigen, daß das Wasser gegen ihn fließen möchte, weil auch der Senn beim Molken das Gewicht geben muß" (Instruktion für die Heumesser vom 14. März 1817).

Aber nicht die Interessen des Käufers allein sollten gewahrt bleiben, sondern ebenso gut diejenigen des Verkäufers, getreu dem alten appenzellischen Wahlspruche: „Jedem das Seine". Das war denn der Sinn des in obigem Passus

eingeklammerten Wörtchens „nur", sowie der weitern Forderung der Instruktion: „Auf diesem Brett darf nie gestanden werden, sondern der Heumesser soll von Martini bis Lichtmeß mit beiden Knieen, von Lichtmeß bis Mitte März mit einem Kniee darauf hinknieen, und von Mitte März nur mit beiden Händen darauf hindrücken mögen."

Ueber das Alter der Bauernrechnung läßt sich schwerlich ganz Genaues ausfindig machen. Was speziell die Heurechnung anbetrifft, scheint die schon zitirte Instruktion von 1817 die ersten zusammenhängenden amtlichen Vorschriften zu enthalten. Durch sie wurde aber das Messungs- und Rechnungsverfahren nicht erst geschaffen, sondern nur längst bestehender Usus offiziell und bis in die Details hinein geregelt. „Jeder Heumesser soll künftighin nie anders als im Beisein und Gegenwart des Käufers und Verkäufers, oder wenn einer von diesen nicht zugegen wäre, im Beisein eines unparteiischen Mannes Heu messen." „Jeder Heumesser soll in Zukunft ein ordentliches Register über alle von ihm aufgenommenen Heumaße führen, um nachher in nöthigen Fällen in demselben Raths erholen zu können." Das Fachtwesen hat im Kanton auch für das Heumessen schon früher bestanden. Der in meinem Besitz befindliche, auf Seite 27 abgebildete „Klafterstecken" trägt als ältestes Fachtzeichen die Jahreszahl 1805 mit dem Stempel V R, ein zweites mir gütigst zugestelltes Klaftermaß die Jahreszahl 1784. Ohne Zweifel geht die Heumessung aber noch bedeutend weiter zurück, in der beschriebenen Ausbildung jedoch keineswegs bis ins 16. Jahrhundert hinein, indem in unserem Lande vor dem 17. Jahrhundert die Kenntnis der arabischen Ziffern schwerlich allgemein verbreitet war. Die übrigen Zahlzeichen der Bauernrechnung mögen weit älter sein*).

---

*) Nachdem Obiges bereits geschrieben war, habe ich im Archiv des Rathauses in Trogen das Probemaß des alten Klafters aufgefunden. Es ist ein grob gearbeiteter vierkantiger flacher Stab aus Schmiedeisen, mit hakenförmigen Enden, zum Einlegen der zu fichtenden Klafterstäbe

Seit 1817 haben die Bestimmungen über Heumessung während mehr als 50 Jahren keine wesentlichen Aenderungen erfahren. Verschiedene Vorschriften der ersten Instruktion haben sich fast wörtlich fortgepflanzt bis in die gegenwärtig zu Recht bestehende Fachtverordnung.

Im Jahr 1845 wurde eine Bestimmung aufgenommen welche die Prüfung und Patentirung der Heumesser regelte. „Jeder, der als Heumesser anerkannt werden will, hat sich zu diesem Behufe einer vom großen Rat angeordneten Prüfung zu unterziehen. Ueber das Resultat dieser Prüfung hat die Kommission an den großen Rat Bericht zu erstatten, welcher sodann über die Patentirung zu entscheiden und entsprechenden Falls für die Inpflichtnahme des Aspiranten zu sorgen hat."

1852 mußten infolge Einführung des neuen Münzsystems die Heumessersporteln in die Frankenwährung umgesetzt werden. Die Sportelnbestimmungen lauteten: „Für jeden Spruch beim Heumessen, sowohl in als außer der Gemeinde, muß 12 kr. bezahlt werden" (1817). „Für jeden Spruch, den der Heumesser thut, hat er sowohl in als außer der Gemeinde, in der er wohnt, 12 kr. zu beziehen, zudem mag er für den Gang in der Gemeinde 12 kr. und außer der Gemeinde nach Verhältnis der Weite 24 und bis höchstens 48 kr. beziehen" (1837). Im Jahr 1852 wurden 50 Cts. für den Spruch, ebenso viel für den Gang in der Gemeinde, und für den Gang außer die

---

bestimmt. Die Einteilung geht bis auf den 64stel. In der Mitte des Stabes ist in großen eckigen, arabischen Ziffern die Jahreszahl 1637 eingravirt, während die beiden Enden die Jahrzahlen 1830 und 1841 tragen. Das Maß ist also unzweifelhaft bis zur Einführung des neuen Klafters im Gebrauch gewesen.

Im benachbarten Innerrhoden waren Vorschriften und Uebung bei der Heumessung und Heurechnung so ziemlich die gleichen wie in Außerrhoden. Von älteren Maßen habe ich aber in Appenzell nichts ausfindig machen können, als einen in der antiquarischen Sammlung aufbewahrten Klafterstab vom Jahr 1795.

Gemeinde 1—2 Fr. festgesetzt. Der Sporteltarif vom 27. Juni 1865 brachte nur eine kleine Erhöhung der Entschädigung für den Gang außerhalb der Wohngemeinde (1 Fr. bis 2 Fr. 50 Rp.). Seit 1880 bezieht der Heumesser für das Ausmessen eines Heustockes 3 Fr. und für das Ausmessen jedes weitern Stockes auf der gleichen Liegenschaft und am gleichen Tage 2 Fr.

Im Jahr 1852 wurde auch an Stelle des alten Klafters, das ziemlich genau 184 cm maß, das neue mit 180 cm Länge eingeführt. Die Einteilung des neuen Klafters wurde nicht geändert, und damit blieb auch das alte Rechenverfahren bestehen, bis ihm das Bundesgesetz über Maß und Gewicht vom 3. Juli 1875 ein Ende bereitete. Nach diesem sollten in Zukunft keine andern Maßstäbe mehr als solche von 1 oder 2 m Länge mit Einteilung in cm gebraucht werden dürfen. Damit war das letzte Stündlein gekommen für die alte Bauernrechnung, diese primitive Rechenkunst, die Jahrhunderte lang dem Volke ihre treuen Dienste geleistet hatte, aber dem sich vollziehenden gewaltigen Umschwung der Verkehrsverhältnisse nicht mehr zu folgen vermochte und daher für den Untergang reif geworden war. Auch an ihr sollte das Dichterwort in Erfüllung gehen:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Zur appenzellischen Schulgeschichte*).

2. Johann Konrad Zuberbühler von Gais, der erste Direktor der appenzellischen Kantonsschule.

Das Pestalozzianum in Zürich bewahrt unter seinen Manuscripten zur Geschichte der Pädagogik auch eine handschriftliche Selbstbiographie von Johann Konrad Zuberbühler von Gais auf**), die in mehrfacher Hinsicht für die Leser der Jahrbücher von Interesse sein dürfte. Die Biographie, die mit der ersten Jugendzeit des 1787 in Gais geborenen Verfassers beginnt und bis zum Jahre 1822 reicht, wirft interessante Streiflichter auf die Schulzustände jener Zeit in unserm Lande, berührt die Verhältnisse in den Instituten Pestalozzi's und Fellenbergs, den damaligen weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannten und berühmten pädagogischen Wallfahrtsorten, und schließt mit einer Darlegung der Gründung und der ursprünglichen Verhältnisse der Kantonsschule in Trogen, deren erster Direktor Zuberbühler war. Wir geben auf den folgenden Seiten zunächst Zuberbühlers interessante, frisch und anziehend geschriebene Selbstbiographie und schließen daran einige Mittheilungen aus der Geschichte der Kantons-

*) Vergl. Appenz. Jahrbücher III., Heft 6: Dekan Samuel Weishaupt als Schulmann, von Dr. E. Zürcher. Die Redaktion gedenkt in den folgenden Jahrbüchern eine Reihe Skizzen aus der appenzellischen Schulgeschichte zu veröffentlichen und rechnet dabei auf freundliche Mitarbeit aus den Kreisen von Lehrern und Schulfreunden. Red.

**) Es ist eine Abschrift des im Besitze der Frau Pfarrer Altherr-Zuberbühler in St. Gallen noch vorhandenen Originals von Zuberbühlers Hand.

schule bis zu Zuberbühlers zweitem Direktorat und einige Daten aus seinem spätern Leben bis zu seinem 1858 in St. Gallen erfolgten Tode.

* * *

Zuberbühlers Selbstbiographie.

Wenn das Providentielle in der bisherigen Geschichte unserer Kantonsschule hervorgehoben werden soll, so können allerdings die Umstände nicht unberücksichtigt bleiben, die mich aus dem ländlichen Kreise der Meinigen in Lebensverhältnisse versetzt haben, welche sowohl geeignet waren, mich dem Erzieher-Berufe zuzuführen und den Trieb, dem Vaterlande dadurch nützlich zu werden, in mir zu erregen, als auch mich in den Stand zu setzen, diesem Triebe folgen, und den Versuch, eine Lehr- und Erziehungsanstalt in demselben zu gründen, wagen zu dürfen. Da nun öfters Ereignisse, die, an und für sich betrachtet, sehr unwichtig erscheinen, auf das Schicksal eines Individuums und auf dessen Bedeutsamkeit als Glied der menschlichen Gesellschaft, der es angehört, einen entscheidenden Einfluß haben, so sehe ich mich genötiget, so ungern ich es in mancher Beziehung tue, die zu erteilende Auskunft etwas weit herzuholen, und gleichsam den ganzen Abschnitt meines Lebens, von den ersten Schuljahren an bis zu jener Krisis, in welcher es auslöschen zu wollen schien, und wodurch ich der Wirksamkeit als Vorsteher der Anstalt, die ich als meine Schöpfung betrachten konnte, entrissen wurde, durchzugehen. — Ich beginne daher mit meinem ersten Schulbesuche.

Den ersten Schulunterricht erhielt ich in einer Alltagsschule auf Gais. Mein Nachfolger in der nun bestehenden Kantonsschule war mein erster Lehrer, der mich als einen seiner fähigern und fleißigern Schüler lieb hatte, und dem ich ebenfalls von Herzen zugetan war. — Entweder weil mich meine sel. Mutter, die als Wittwe mit fünf Kindern, die sie genötigt war, zum Verdienst anzuhalten, mich des Schulbesuchs zu ent-

ziehen wünschte, oder weil ich sonst als „ausgeschulet“ betrachtet werden konnte, wurde ich schon zwischen meinem 10. und 11. Altersjahre aus derselben entlassen. Als zweckmäßige Repetierschule fand damals bei meinem Lehrer, während eines Teils des Jahres, an den Sonntagen, Morgens in der Frühe, Unterricht statt, den ich auch besuchte. Als Beweis, daß sich eine gewisse Neigung zu dem Berufe, dem ich mich gewidmet habe, schon frühe in mir rege wurde, habe ich anzuführen, daß ich schon zu jener Zeit eine Art Lehrer-Rolle gespielt habe. Als nämlich bei Unterbrechung jener Sonntagsschule unter meiner Kameradschaft der Wunsch bemerkbar wurde, den Unterricht an den Sonntagen fortzusetzen, so warf ich mich zum Lehrer auf. Ich versammelte sie bei mir, ließ mir auch von Jedem einen Kreuzer bezahlen, und übte sie, meiner und ihrer Meinung nach, wie mir es einige von ihnen erst kürzlich noch bezeugt haben, recht tüchtig im Lesen, Schreiben und Auswendiglernen. Da ich der Geschickteste unter ihnen war, so fiel mir dies nicht schwer. Doch erinnere ich mich, daß mir das Federschneiden, welches ich nie gelernt hatte, sehr viel zu schaffen machte.

Soweit kam ich in meiner Schulbildung bis zum Abschlusse des vorigen Jahrhunderts, womit ich mein zwölftes Jahr zurücklegte. Mit dem Anfang des gegenwärtigen begann für mich eine neue Periode, worin dieselbe einen neuen Schwung bekam.

Bekanntlich herrschte damals eine große Teurung, die besonders in den Urkantonen und im Glarnerlande, welche Gegenden durch die Revolutionskriege viel gelitten hatten, großes Elend erzeugte. Es wurden daher Auswanderungen bedeutender Schaaren von Kindern von dort aus nach Zürich, Bern, Basel und andern Orten hin veranstaltet, welche von dortigen Privaten auf- und angenommen wurden. Da es bei uns auch nicht gut stand, so schrieb der menschenfreundliche Herr Professor Fischer von Bern, der damals in Burgdorf war, an Herrn

Pfarrer Steinmüller auf Gais, daß im Fall man Kinder dahin befördern wolle, er für ihre Versorgung sich bemühen werde. Man zauderte nicht lange, dieses Anerbieten anzunehmen, Herr Krüsi war bestimmt, eine Schaar dahin zu führen, und daselbst als Lehrer der aus verschiedenen Orten her eingewanderten Kinder zu bleiben. Sowie diese Kunde zu meinen Ohren kam, erwachte auch die Lust in mir, von der Partie zu sein, und ich hatte weder Ruh' noch Rast, bis die Meinigen, die Anfangs nichts davon haben hören wollen, ihre Zustimmung dazu gaben, und ich auf der Liste dieser Rekrutenschaft verzeichnet war. Mit ganz eigenen Gefühlen schickte ich mich zur Abreise an.

In Burgdorf angekommen, war in Zeit von 24 Stunden das Loos der Meisten von uns für ihre ganze Lebenszeit entschieden, denn je nachdem ein Kind untergebracht wurde, so gestaltete sich auch seine Laufbahn.

So wie ich in den spätern Jahren mehrmals im Fall war, wichtige Schritte auf meinen eigenen Entscheid hin zu tun, so unterstand ich mich auch hier schon, etwas eigenmächtig zu handeln. Ein angesehener Landpfarrer hatte den Auftrag erteilt, ihm aus unserer Schaar einen fähigen Knaben zuzuschicken. Dieses Unterkommen wurde als eines der besten angesehen und ward für mich bestimmt. Den folgenden Tag sollte ich meiner Bestimmung entgegen gehen. Unterdessen wurde ich mit einem meiner Gefährten bei sehr guten und angesehenen Leuten logirt. Dieser mein Mitgefährte ist der nun in Aarburg als Handelsmann etablirte Herr Haas. Mit diesem hatte ich schon am ersten Tag unserer Reise ein enges Freundschaftsband geschlossen, welches noch auf den heutigen Tag zwischen uns besteht. Diese Verbindung ist Ursache, warum ich in Burgdorf blieb, wo meine Neigung zu dem Berufe, dem ich mich ergeben habe, hauptsächlich Gelegenheit fand, sich zu entwickeln. Er sollte ebenfalls aufs Land kommen, auf eine andere Seite, so daß wir ziemlich weit von einander getrennt gewesen wären.

Vor unserer Ankunft in Burgdorf schmeichelten wir uns mit der Hoffnung, daß wir beide daselbst würden bleiben und mit einander die Schule besuchen können. Die bevorstehende Trennung tat uns sehr weh, und wir berieten uns mit den guten Leuten, bei denen wir waren: ob es nicht möglich wäre, im Städtchen unser Unterkommen zu finden. Unsere Liebe zu einander und unser Schmerz rührten sie, und sie versprachen, für uns sich umzusehen. Den folgenden Morgen kam der damalige Gerichtspräsident, der dem Hause, in dem wir waren, gegenüber wohnte, mit dem Anerbieten: einen von uns zu sich zu nehmen. Er examinirte uns, und seine Wahl fiel auf mich; worauf sich dann jene guten Leute entschlossen, meinen Freund bei ihnen zu behalten, obgleich sie schon ein Kind angenommen hatten.

Nun ging das Lernen wieder an. Gleich Anfangs besuchte ich die Schule, die Hr. Krüsi unter der Anleitung des Herrn Professor Fischer hielt und die aus lauter fremden Kindern bestand. Zu gleicher Zeit war auch Pestalozzi in Burgdorf und hatte auch eine Art von Schule. Bald darauf eröffnete er dann sein Institut im dortigen Schlosse, zog Herrn Krüsi mit seinen Schülern an sich, und ich genoß nun eine geraume Zeit den Unterricht, der damals so großes Aufsehen erregte. Dieser regte mein geistiges Leben und die Lust zum Lehrstande gewaltig an. Sämtliche Lehrer des Instituts hatten mich lieb gewonnen, und da jene Lust sichtbar wurde, und sie gern einige junge Leute zum Lehrstande angezogen hätten, so wurde mein Patron, ich glaube durch Herrn Pestalozzi selbst, angefragt, ob er mich dem Institute nicht abtreten würde. Allein da dieser mich in der Nebenzeit für seine amtlichen Schreibereien und seine Handelsangelegenheiten schon damals wohl gebrauchen konnte, und überdies noch in einem Unternehmen begriffen war, worin er mich späterhin zu gebrauchen gedachte, so wollte er mich nicht ziehen lassen. Das Pestalozzische Institut kam hierauf bald von Burgdorf weg, und ich besuchte dann noch,

bis ich in der Religion unterrichtet war, die dortigen Stadtschulen, wo ich noch manche Fertigkeit erlangt habe.

Hierauf erfolgte wieder eine Unterbrechung in meiner Ausbildung. Die Beschäftigungen, denen ich meine Zeit widmen mußte, wollten mir nicht zusagen, besonders weil sie mich keinem bestimmten Ziele entgegenführten. — Als selbständiger Jüngling, der, wie ich wohl sah, bestimmt war, sich seinen Weg selbst zu bahnen, verließ ich meine damaligen Verhältnisse, kam nach Hause, verweilte auch einige Zeit in St. Gallen, wo ich Verwandte hatte, und suchte, ohne zu finden, was ich zu finden gewünscht hätte.

Während dieser Zeit reifte in mir der Entschluß, mich nach Iferten zu begeben, wohin das Pestalozzische Institut verlegt worden ist, um in demselben womöglich mich zum Lehrer auszubilden. Ein Freund aus Burgdorf, der Unterlehrer darin war, munterte mich durch Briefe dazu auf. Es war mir gelungen, meine ökonomischen Verhältnisse auf dieses Vorhaben hin so zu stellen, daß ich wenigstens auf einige Jahre hinaus so weit gesichert war, daß ich mit einer Anstellung, die mir nur freie Kost gewährte, zufrieden sein konnte.

Unter dieser Bedingung nahm mich denn auch wirklich Herr Pestalozzi, teils weil er mich selbst noch kannte, teils aber auch durch die Vermittlung meiner dortigen Landsleute, auf. Herr Krüsi hatte sich besonders um meine Aufnahme sehr interessirt. Mein Freund Grieb gab sich alle Mühe, mich mit dem geistigen Leben der Anstalt recht bald bekannt zu machen. Lernend und bald auch lehrend, vom frühesten Morgen an bis in die späte Nacht, bildete ich mich nun zu meinem Berufe, der mich von Tag zu Tag immer mehr ansprach. Die Zeit, die ich das Glück hatte, auf diese Weise in diesem Institute zuzubringen, gehörte zu den schönsten meiner Existenz. Es war in den Jahren 1806 und 1807. Ich kam in den verschiedenen Fächern, welche als die vorzüglichsten Bildungsmittel angesehen waren (bis Ende 1807), dahin, daß ich als

tüchtig befunden wurde, eine Hauslehrerstelle bei Herrn Statthalter Sterchi in Morges, wo fünf Kinder im Alter von 6—13 Jahren zu unterrichten waren, annehmen zu dürfen. Herr Niederer hatte diese Stelle zu vergeben. — Hier vervollkommnete ich mich besonders in der französischen Sprache. Auch fand ich die Gelegenheit, mich in den mathematischen Fächern, die ich in Iferten mit großer Vorliebe getrieben hatte, weiter zu bringen. Denn Herr Sterchi, der eidgenössischer Obrist war, und seine Jünglinsjahre als Offizier in Frankreich zugebracht hatte, war selbst ein großer Liebhaber dieser Wissenschaft. Er hatte vortreffliche Werke, die er mich zu benutzen antrieb, besonders weil ihn die Elementar-Mathematik, womit ich mich in Iferten allein beschäftiget hatte, für seine Söhne nicht befriedigte. Hiedurch wurde ich veranlaßt, mich auch in die angewandte Mathematik hinein zu arbeiten.

Im Latein habe ich ebenfalls hier den ersten Anfang gemacht. Mein ältester Zögling mußte dasselbe lernen, und da ich darin noch gar nichts getan hatte, so machte der Vater mit ihm und mir die ersten Anfangsgründe durch. Ueberdies war mir der Umgang mit diesem gebildeten Manne sehr nützlich. Es wurde durch denselben in meinem Kopfe täglich heller, indem besonders meine beschränkten Ansichten über Welt und Weltbegebenheiten dadurch erweitert und immer mehr geläutert wurden. Zugleich war mit dieser Stelle auch d e r Vorteil verbunden, daß ich oft nach Iferten gehen konnte, und mit dem dortigen Streben vertraut blieb.

Nachdem ich gegen zwei Jahre in Morges verweilt hatte, kam ein Ruf an mich in die Lehranstalt, die unser Herr Tobler in Mühlhausen errichtet hatte. Kaum hatte ich aber daselbst meine Fächer, die mathematischen und das der französischen Sprache, übernommen, so war auch schon die Aufhebung jener Anstalt beschlossen, die dann, nachdem ich kaum neun Monate darin gearbeitet hatte, auch erfolgte. Aber auch diese Zeit war für meine Ausbildung nicht verloren. Herrn Toblers

pädagogisches Forschen zu beobachten, hatte auch seinen Wert. Auch trieben wir Latein mit einander, unter der Anleitung des Herrn Dr. Bauer. Herr Tobler hatte nämlich damals im Sinne, seine theologischen Studien in Basel zu vollenden, und machte mir auf eine Weile Lust, mich nach Aufhebung der Anstalt denselben auch zu ergeben. Allein ich kam hierin zu keinem festen Entschluß.

Als die Anstalt der Auflösung nahe war, verabredeten einige Väter unserer Schüler, eine Art Hauslehranstalt für etwa zwölf Knaben zu bilden. Diese Stelle wurde mir angeboten. Ich wollte anfänglich nichts davon hören, teils weil ich mich wie mit Gewalt wieder nach Iferten oder dessen Nähe hingezogen fühlte, teils weil zu erwarten stand, Herr Tobler möchte sich wohl noch entschließen, unter andern Verhältnissen in Mülhausen zu bleiben, und ich seine Pläne um Alles in der Welt nicht hätte durchkreuzen mögen. Mein Koffer war schon gepackt, als die Väter noch einmal einen Versuch machten, mich zum Bleiben zu bewegen. Dies geschah auf eine solche Art und Weise, daß ich zu wanken anfing, und mir einen Monat Bedenkzeit, während welcher ich eine Reise nach Iferten machen würde, vorbehielt. Sie trauten meinem Vorhaben nicht; und damit ich wenigstens genötigt sei, noch einmal dahin zurückzukehren, wurde den sechs ältesten der Knaben, die für mich bestimmt waren, die Erlaubnis erteilt, mich auf meiner Reise begleiten zu dürfen, wenn ich sie mitnehmen wolle; diesem Kniff entging ich nicht. Ich vermochte nicht über mich, die Freude dieser Knaben zu vereiteln. Ich machte also eine große Reise mit ihnen, über Iferten, und gewöhnte mich auf derselben so sehr an diese Knaben, daß nach meiner Zurückkunft der Vertrag, besonders auch weil die berührten Rücksichten nicht mehr nötig waren, bald geschlossen war. Also gegen meinen Willen, sozusagen, wurde ich in Mülhausen festgehalten.

Nun war ich einziger Lehrer von zwölf hoffnungsvollen, acht- bis zwölfjährigen Knaben. Dieses Verhältnis war sehr

geeignet, mich zum Erzieherberufe zu befähigen. Der Unterricht, den ich zu erteilen hatte, war sehr mannigfaltig, so daß ich mich gedrungen sah, mich in verschiedenen Fächern, worin ich noch sehr schwach war, zu vervollkommnen. So wurde ich auch angetrieben, unter Anderm, im Latein vorzurücken, weil einer meiner Zöglinge darin unterrichtet werden mußte. Ein dortiger Geistlicher, Herr Pfarrer Joseph, übte mich im Verstehen desselben. Ein Anderer mußte italienisch lernen, welches mich veranlaßte, mir auch in dieser Sprache einen Lehrer zu halten. Die Pestalozzi'sche Ansicht, „daß der Lehrer, der den Unterricht nach der Methode zu erteilen verstehe, nur eines kleinen Vorsprungs bedürfe", klebte mir damals noch fest an. So wie der eigentliche Unterricht dieser jungen Leute eine treffliche Vorschule für meine nachherigen Wirkungskreise war, so war es nicht weniger der Umstand, daß ich mich auch außer den Lehrstunden sehr viel mit ihnen abzugeben hatte. Die Beaufsichtigung, und dann auch die kleinern und größern Reisen, die ich mit ihnen machte, gaben mir Gewandtheit und Zuversicht in der Behandlung der Jugend. Zudem darf ich nicht außer Acht lassen, daß ich bei dieser Anstellung, deren Dauer sechs Jahre war, Gelegenheit fand, meine ökonomischen Verhältnisse zu verbessern, ohne welches ich späterhin nicht hätte unternehmen dürfen, was ich ausgeführt habe.

Von Mülhausen kam ich nach Hofwyl. Die erste Veranlassung dazu war: daß ich wegen einem meiner Zöglinge, den ich beauftragt war zu seiner Ausbildung dahin zu befördern, mit Herrn von Fellenberg in Briefwechsel geriet. Dieser glaubte aus dem ersten Briefe, den ich an ihn schrieb, wahrzunehmen, daß ich nicht abgeneigt sein möchte, eine Anstellung bei ihm anzunehmen. Ehe er mir darauf antwortete, ließ er daher durch seine Bekannten in Basel Erkundigungen über mich einziehen, und eröffnete mir dann schon in seiner Antwort den Wunsch, mich in seine Anstalt zu ziehen. Es verstrich indessen von da an noch ein Jahr, bis ich ihm zusagte.

In dieser Zeit kamen noch mehrere meiner Jünglinge dahin; als ich dahin ging, brachte ich den sechsten mit.

Kaum war ich einige Wochen daselbst, so wurde Herr Lippe krank, und ich mußte einen Teil seiner Erzieher-Beschäftigung übernehmen. Herr von Fellenberg war mit meiner diesfallsigen Leistung, sowie auch mit dem Unterricht, den ich erteilte, und den Schlußfolgen, die sich aus dem, was meine Mülhauser Zöglinge leisteten und waren, so wohl zufrieden, daß er mich zu einem Zwecke bestimmte, zu dessen Ausführung er schon lange vergebens Jemanden gesucht hatte.

Aus Mangel an Platz sah er sich nämlich wegen seinen großen Bauten genötigt, einen Zweig seiner Anstalt in das benachbarte Schloß Diemerswyl zu verlegen. Mir vertraute er nun die spezielle Aufsicht und Leitung derselben an. Diese Trennung dauerte beinahe drei Jahre. Daß ich in dieser Stellung, in welcher die Verantwortlichkeit so groß war, noch an Selbständigkeit gewinnen mußte, ist klar. Sowohl dort, als auch früher und wiederum später in Hofwyl, ging mein Hauptbestreben dahin, mir die erforderlichen Eigenschaften des Erziehers anzueignen. Als Lehrer erteilte ich Unterricht im Französischen, in der Erdbeschreibung, Arithmetik und Geometrie. Die allgemeinen und besondern Lehrerversammlungen und besonders auch die Verhandlungen des Erziehungsrates, wovon ich Mitglied war, hatten sehr viel Belehrendes für mich. Ich gewann dabei, sowie durch den Verkehr mit Lehrern der verschiedensten Fächer, eine gewisse Einsicht selbst in diejenigen Fächer, die mir sonst fremd waren, und in denen ich persönlich nichts leisten konnte. Ich fand mich zu dieser Nachspürung durch die Ueberzeugung bewogen, daß selbst die geringsten Einsichten in irgend einem Fache dem Pädagogen von Wichtigkeit sein können.

So gut es mir auch in meinem Berufe in der Ferne erging, und so schön auch meine Ansichten für die Zukunft von verschiedenen Seiten her für mich waren, so fühlte ich

mich doch beständig nach meinem engern Vaterländchen hingezogen. Ich sah daselbst, wenn ich, was öfters geschah, auf Besuch dahin kam, wie nötig es wäre, daß durch Errichtung einer Anstalt das Unterrichts- und Erziehungswesen gehoben würde. Es schien mir höchst widersprechend, daß dieses große Feld daselbst brach liegen solle, während so manche Appenzeller anderswo mit gutem Erfolge als Pädagogen wirkten. So oft ich nach Iferten kam, sprach ich mit Herrn Niederer und Krüsi darüber. Nach und nach kam ich zur Ansicht, daß es wohl an mir sein möchte, Hand ans Werk zu legen. — Herr Joh. Caspar Zellweger, der öfters nach Hofwyl kam, bestärkte mich darin, freute sich über mein Vorhaben und versprach mir kräftigen Beistand.

Im Laufe des Sommers 1820 kam mein Entschluß zur Reife. Im September desselben Jahres wand ich mich von Hofwyl los, und kehrte, nachdem ich zuvor noch meine Freunde in Iferten besucht hatte, bald begeistert für mein Vorhaben, bald die getanen Schritte bereuend, in mein Vaterländchen zurück.

Kurz vor meiner Abreise von Hofwyl hatte ich noch Gelegenheit, die Bekanntschaft des Herrn Statthalter Wetter zu machen. Dieser wollte mich stimmen, mich an die Herisauer zu halten, und mich daselbst niederzulassen. Bei meiner Ankunft im Lande wandte ich mich vorerst nach Trogen, und dann nach Herisau, nahm mich aber wohl in Acht, keinen voreiligen Entschluß über die Art und Weise, wie und wo ich meinen Vorsatz ausführen wollte, zu fassen, sondern spürte bloß den Aussichten und Handbietungen nach, die mir hie und da eröffnet und angeboten werden möchten. Hierauf suchte ich meine Freunde in den verschiedenen Gemeinden auf, und erforschte ihre Ansichten über die Pläne, die ich zu entwerfen begann. Ich hatte mir immer mit der Hoffnung geschmeichelt, ein vaterländisches, nicht nur ein örtliches Zusammenwirken zu Einem Zwecke zu Stande zu bringen; allein gar

bald brachte man mich zu der fatalen Ueberzeugung, daß vor der Hand nicht daran zu denken sei. Die Vaterlandsliebe, die ich in Anspruch nehmen wollte, zeigte sich mir nirgends so ganz rein, auch bei den edelsten Männern, mit denen ich in Berührung kam, nicht, sondern immer mehr oder weniger bedingt durch den vorherrschenden Ortsgeist. Ich war daher mehrmals auf dem Punkt, das Unternehmen ganz auf eigene Faust zu wagen, und dabei unabhängig nach meinen eigenen Ansichten zu verfahren. Zu diesem Behufe sah ich mich auch schon nach einer passenden Lokalität um. Es war mir nicht um eine Schule zu tun, sondern um eine Erziehungsanstalt. Wohl sah ich ein, daß ich anfänglich auf keine große Zahl von Landeskindern würde zählen können. Es waren mir aber auswärtige Zöglinge so viel als zugesagt, so daß ich wohl hätte abwarten können, bis es meinen Landsleuten würde gefallen haben, mich auch mit ihren Söhnen zu erfreuen. — Doch es sollte anders gehen; und da es gut ging, da das Wesentlichste meiner Absichten erreicht worden ist, so sage ich Gott Lob und Dank, daß sich Alles so fügte.

Am meisten verkehrte ich immerhin mit Herrn J. C. Zellweger, dessen eifriges Bemühen, mich zu einer Niederlassung in Trogen, als an dem nach seiner Ueberzeugung geeignetsten Orte für mein Unternehmen, zu stimmen, durch Anerbietungen unterstützt war, die deutlich genug bewiesen, wie viel von seinem edeln Sinne zum Nutzen des Landes zu erwarten sei, wenn dieser in Uebereinstimmung mit seinen Ansichten gesucht werde. Die Bekanntschaften, die ich in Trogen durch ihn machte, besonders die des Herrn Obrist Honnerlag, flößten in demselben Sinne ebenfalls Hoffnungen ein. Nachdem ich mehrere Plänchen, die entworfen wurden, verworfen hatte, weil sie mir zu geringfügig vorkamen, indem sie nur darauf berechnet waren, mich in den Fall zu setzen, ohne besondere Gefährdung eine kleine Probe machen zu können, um dann erst mit dem Ge-

lingen derselben die Sache zu erweitern, sprach ich dann endlich gegen Herrn J. C. Zellweger die Bedingungen aus, unter welchen ich mich anheischig machen wolle, in Trogen eine Anstalt zu errichten.

Da die Zusicherungen, die ich verlangte, die Anerbietungen, die mir früher gemacht wurden, weit übertrafen, so war ich auf das Angenehmste überrascht, dieselben sogleich von ihm gebilligt, und nachdem ich den Plan auf seine Einladung hin schriftlich entworfen hatte, ihn auch die andern Herren annehmen zu sehen. Denn unter diesen Bedingungen war auch die Verpflichtung, welche die Herren über sich nahmen: „Mit der Zeit ein Schulgut zu gründen, welches mit seinen Zinsen die Besoldungen der drei Lehrer decke und sie auf ewige Zeiten verbürge.“ Ein Punkt, dem ich, wie die Folge lehrte, anfänglich wohl etwas zu viel gerechnet habe.

Nachdem die Stiftungs-Akte unterzeichnet war, wurden sogleich die Lehrer aufgesucht, das Institutsgebäude ausgebessert, Schulgeräthschaften verfertigt, die häuslichen Einrichtungen zur Aufnahme der Pensionärs durch mich getroffen, und die Eröffnung der Anstalt angekündet. Dieses alles veranlaßte häufige Beratungen, die von Herrn Landammann Zellweger sel. geleitet wurden. Ich fing nun an, mich meistens in Trogen aufzuhalten, wo ich bei Herrn J. C. Zellweger immer aufs Beste aufgenommen ward. Es bekam mir wohl, daß ich mich seines ganzen Zutrauens, welches ich wohl demjenigen, das Herr von Fellenberg, sein Freund, mir geschenkt hatte, zu verdanken haben mochte, zu freuen hatte. Denn sein Herr Bruder sel. schien mich mehr blos als ein Werkzeug betrachten und seine Ansichten in meinem Fache geltend machen zu wollen. Doch sobald die Sache im Gange war, war auch er mit meinen Anordnungen und Leistungen zufrieden, und die Leitung der innern Angelegenheiten der Anstalt wurde mir gänzlich überlassen.

Am 1. Februar 1821 wurde das Institut von mir und meinen beiden Mitarbeitern, Herrn Pfarrer Bänziger und Herrn Egli, eröffnet. Siebenzehn Schüler, im Alter von 6 bis 16 Jahren, stellten sich ein. Die Vorkenntnisse derselben zeigten sich bei der Prüfung, die sogleich vorgenommen wurde, so verschieden, daß das erste Stundenverzeichnis 7 Abteilungen aufwies, die in den Lehrstunden immer in 2 oder 3 zusammen fließen mußten. Wir bekamen also alle drei sogleich vollauf zu tun. Ein konsequentes Verfahren in Betreff der Handhabung des aufgestellten Lehrplanes sowohl, als auch hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schüler in den Freistunden, war nun von der höchsten Wichtigkeit. Damit dieses durch widerstrebende Ansichten in der Behandlungsart der Schüler nicht gefährdet werde, fand ich für notwendig, dieses Geschäft fast gänzlich mir selbst aufzubürden. Anfangs glaubten die Schüler, und auch ihre Eltern, vorschreiben zu können, was ein Jeder lernen solle, und die diesfallsige Nichtgestattung ihres beschränkten Begehrens erregte einigen Unwillen. Bald jedoch hörte diese Unannehmlichkeit auf. Das Zutrauen nahm immer mehr zu, und mit ihm die Zahl der Schüler. Da es den Eltern aus den entfernten Gemeinden gestattet war, ihre Knaben in Privathäusern unterzubringen, so glich die Anstalt in den ersten Monaten mehr einer Schule als einem Erziehungshause. Dieses konnte mir, der gern als Erzieher gewirkt hätte, nicht gefallen. Denn so sehr ich auch bemüht war, in und außer den Lehrstunden erziehend auf die Schüler einzuwirken, und dieselben besonders hinsichtlich ihres sittlichen Gehaltes kennen zu lernen, so konnte es mir nicht genügend gelingen, weil ich in ihr häusliches Leben nicht blicken konnte. Und da unter dem Gemisch von Schülern mehrere waren, die mir in benannter Hinsicht sehr verdächtig schienen, so war ich in beständiger Unruhe. Ich war sehr besorgt für die Gefährdung der Unschuld. Wenn ich ganz selbstständig gewesen wäre, hätte ich mehrere der ältern Schüler gar nicht aufgenommen, oder bald wieder weggeschickt,

allein die Art und Weise, wie die Unkosten der Anstalt bestritten wurden, ließ ein solches Verfahren nicht zu. Auch stimmte die Ansicht der Stifter in Bezug auf die Wirkung, die ein solches Verfahren haben würde, mit der meinigen nicht überein.

Der erste, und dann die zwei folgenden Pensionäre waren von Herisau. Nachdem diese 3 bei mir waren, so kamen dann auch bald mehrere aus andern Gegenden, so daß auch das Haus von Monat zu Monat bevölkerter ward. Mit großer Sehnsucht sah ich dem Augenblick entgegen, wo die Zahl der eigentlichen Zöglinge die der Schüler übertreffen würde. So lange der Geist der Anstalt nicht durch das innere Zusammenleben bestimmt werden konnte, sondern von den äußern Einwirkungen abhängig blieb, wollte sie mich, des Zutrauens, das sie genoß, und des Gedeihens, das so viele Erwartungen übertraf, ungeachtet, nicht recht befriedigen. Es schmerzte mich sehr, daß ich wegen Lokalitäts- und andern zurückschreckenden Verhältnissen auf die Aussichten, die ich früher hatte, Zöglinge aus der Ferne zu erhalten, Verzicht tun mußte. Nicht daß ich nicht lieber auf unsere Landjugend als auf auswärtige gewirkt hätte, sondern weil ich einsah, daß sich viele der vornehmern Landleute nicht würden entschließen können, ihre Söhne herzugeben, so lange die Anstalt in mancher Beziehung mehr einer gemeinen Schule, als einem wohlgeordneten Erziehungshause gliche. Um auch diese anzuziehen, dachte ich lange an die Errichtung eines Nebenzweiges der Anstalt. Ich ließ zu diesem Behufe anfragen, ob das Wolf'sche Haus, welches damals unbewohnt war, nicht zu kaufen wäre.

Kurz es gestaltete sich manches anders, als ich es wünschte. Manchmal würde ich gewünscht haben, ganz frei und unabhängig auf meinen eigenen Nutzen und Schaden hin da zu stehen, wenn mich nicht die Hoffnung, dem Kanton auf diese Weise um so sicherer zu einer, mit einem ansehnlichen Schulgute versehenen Anstalt zu verhelfen, beschwichtiget

hätte. Daher unterließ ich auch nicht, den hierauf Bezug habenden Artikel nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Ich hatte denn auch schon vor Abschluß des ersten Schuljahres das Vergnügen, von den edeln Stiftern Herr J. C. Zellweger und Herr Obrist Honnerlag einen schönen Anfang zur Begründung desselben gemacht zu sehen. So konnte ich am 1. Jahrestage der Eröffnung schon mit einiger Zuversicht der Verwirklichung jener Hoffnung entgegensehen. Auch waren an diesem Tage schon 15 Zöglinge im Hause, und noch mehrere angesagt. Zudem sollte dem nächsten großen Rate der Antrag gemacht werden, die Anstalt zu einer Kantonsschule zu erheben. Aber noch ehe dieses geschah, wurde ich von meinen Geschäften weg, auf's Krankenlager gelegt. Ein heftiges Fieber, das einen rheumatischen und gallichten Charakter zeigte, bemächtigte sich meiner schon in der ersten Hälfte des Februar. Je mehr ich mich gegen den ersten Anfall der Krankheit wehrte, um desto ernsthafter wurde ich von ihr ergriffen. Also gerade in jenem Zeitpunkte, wo so manches, wonach ich strebte, in Erfüllung zu gehen begann, und wodurch ich für meine Bemühungen und Aufopferungen verschiedener Arten hätte belohnt werden sollen, mußte ich meinem Wirkungskreise entrissen werden. Entsagen konnte ich indessen meinen Geschäften nie ganz; ich vermochte es nicht über mich. Die ganze Krankheit über ließ ich täglich einige Knaben zu mir kommen, um mich mit ihnen zu besprechen. Auch mit meinen treuen Mitarbeitern besprach ich mich häufig über alles, was vorging, und über die Art und Weise, wie dies und jenes anzuordnen sei. Meine Hauptsorge aber, die mich schon frühe befiel, war die: wie ich wohl ersetzt werden könnte. Denn, sagte ich zu mir selbst während der immer mehr überhandnehmenden Entkräftigung: wenn du auch, gegen so große Wahrscheinlichkeit, nicht unterliegen solltest, so wirst du doch auf lange Zeit untüchtig, deine Geschäfte gehörig zu besorgen, wodurch notwendig der Fortbestand der Anstalt gefährdet werden müßte. Daß dieses nicht geschehe,

daran war mir alles gelegen. Die Gründung der Anstalt erschien mir während meiner Krankheit als Endzweck meines ganzen Lebens; und der Gedanke, daß sie mit demselben der Auflösung entgegen gehen könnte, lastete sehr schwer auf mir.

Keineswegs, wie viele Leute glauben, und vorwurfsweise behaupten, hat Herr Zellweger sich zu sehr beeilt, mir einen Nachfolger zu suchen. Von mir ging diesfalls die erste Aeußerung aus. Ich drang schon in der ersten Periode meiner Krankheit, als ich noch im Institutsgebäude lag, in ihn, er möchte es tun; aber er wollte damals noch nichts davon hören, obgleich ich bereits schon 2 Monate krank war. Erst lange nachher, als ich schon geraume Zeit die zärtlichste Pflege in seinem eigenen Wohnhause genossen hatte, gab er meinen wiederholten Bitten nach, und besprach sich mit mir über die zu treffende Wahl. Schon als ich hörte, Herr Krüsi komme her, um sich wegen der Uebernahme meiner Stelle mit den Herren Stiftern zu besprechen, fing es mir an leichter zu werden; und als die Sache wirklich abgetan war, kam es mir vor, als wälze man eine schwere Last ab meinem Herzen. Fast möchte ich das Beginnen meiner Genesung auf jenen Tag ansetzen. Diese ging nun so rasch vor sich, daß 2 Monate darauf, als Herr Krüsi zum Bleiben im Institute ankam, ich einen Spaziergang dahin gemacht hatte, und ihn selbst empfangen konnte.

Voll Freude über die wiederkehrende Gesundheit wünschte ich meinem aus natürlichen Gefühlen etwas betroffenen Stellvertreter von ganzem Herzen Glück zu seiner Aufgabe.

* * *

Hier bricht Zuberbühlers Selbstbiographie ab. Ehe wir seinen weitern Lebensschicksalen nachgehen, möge es gestattet sein, im Anschluß an die Selbstbiographie die Darstellung eines der Stifter, des appenzellischen Geschichtsschreibers, Joh. Caspar Zellweger in Trogen, und einige Briefe von Krüsi, Zuberbühlers Nachfolger, hier einzuschalten. Johann Caspar

Zellweger schreibt in seiner im hohen Alter niedergeschriebenen Selbstbiographie Folgendes über die Gründung der Kantonsschule und über Zuberbühler:

„Im letzten Briefe meines Freundes*) von diesem Jahre berichtet er, daß ich die Bildung der Sekundarschule errichtet habe, welche später zur Kantonalschule umgeändert wurde. Ich hatte vor mehreren Jahren schon den Herrn Zuberbühler in Hofwyl kennen gelernt. Dieser Mann war anno 1800 als ein armer Knabe von Herrn Pfarrer Steinmüller in Gais aufgenommen worden, und ein ganzer Zug solcher armen Knaben und Mädchen wanderten von Gais aus unter dem Vorstand des Schullehrers Hermann Krüsi . . . Wie schon gesagt, war Herr Zuberbühler auch einer dieser Knabeu, und nachdem er mit großem Eifer lernte und sich bildete, so wurde er als Lehrer bei Pestalozzi angestellt, und später fand er eine Anstellung in Mülhausen, wo er sich vielen Beifall und Liebe erwarb, so daß Herr Fellenberg suchte, diesen Mann an sich zu fesseln, und ihm die jungen Knaben von 6 bis 12 Jahren zur Vorbereitung zu übergeben im Schlosse Diemerschwyl. Hierher kam mein Enkel Konrad Graf, und als ich dadurch Anlaß hatte, Herrn Zuberbühler näher kennen zu lernen, so glaubte ich, er würde als mein Landsmann sich wohl dazu schicken, einer Sekundarschule als Lehrer und Erzieher vorzustehen. Er wollte mir weder zusagen, noch durchaus abschlagen; indessen harrte ich immer auf eine Gelegenheit, wenn dieser

*) Gemeint ist Dr. Johannes Niederer (1779—1843) von Lutzenberg, Pestalozzi's bedeutendster Mitarbeiter. Niederer schrieb in dem erwähnten Briefe am 15. Dez. 1820 von Iferten aus an Zellweger: „Keine Nachricht konnte mir überraschender, aber auch keine erfreulicher sein, als die Ihrer Begründung einer Kantonsschule. Außer der wirksamen Weisheit, womit Sie Alles einleiteten und die auch die vorzüglichste Stütze der Ausführung sein wird, vertraue ich besonders Ihrer Auswahl der Erzieher und Lehrer. Zuberbühlern kenne ich und habe die Meinung von ihm, er werde der Aufgabe so tüchtig entsprechen, als es in einer unvollkommenen Welt möglich ist . . .“

Plan aufgenommen werden könnte. Endlich kam den 1. Heumonat (1820) ein Brief von Herrn Zuberbühler, worin er mir meldete, daß er dem Herrn Fellenberg aufgekündet habe, weil die **Anstalt** aus Diemenschwyl weggezogen werde, er jedoch nicht **sicher** sei, ob Herr Fellenberg die Aufkündung annehme oder nicht. Indessen aber kam urplötzlich Herr Zuberbühler zu mir und sagte: „Herr Zellweger, wenn Sie jetzt wollen, werde ich jetzt Vorsteher sein." Natürlich war ich über diese schnelle **Erklärung**, zu welcher ich gar nicht vorbereitet war, ganz **betroffen**. Ich unterhandelte nun mit meinem Bruder, dem sel. **Landammann**, und mit dem damals noch lebenden Joh. **Conr.** Honnerlag, welche beide sehr willig waren, zu helfen. Ich besaß damals ein Haus, das bestimmt gewesen war, Spinnmaschinen darin zu bauen und mehreren Mechanikern Wohnung zu geben. Es eignete sich schon dazu, große Kammern zu Schulstuben zu benutzen, und ich war willig, dieses Lokal zinsfrei herzugeben. Kaum war Herr Zuberbühler hier einige Tage angelangt, so traf es sich, daß Herr Pfarrer Bänziger, der in Bergamo dem reformirten Gottesdienst vorstand, hierher auf Besuch kam. Diesen Mann, der nun die lateinische Sprache, das Französische und Italienische wohl verstand, und den Religionsunterricht lehren konnte, suchten wir nun zu bereden, daß er sich als Lehrer anstellen lasse; und er war auch so bald geneigt dazu, daß es uns wie eine Leitung Gottes vorkam, und es fand sich bald noch ein dritter Lehrer*), der im Lesen, Schreiben, Rechnen, in den Anfangsgründen vom Französischen und der Geographie ebenfalls Unterricht geben konnte, und dessen Charakter ebenso vorzüglich war, wie der der beiden übrigen Lehrer ..... Wir suchten einstweilen Schüler zu finden, damit wir auch wissen könnten, wie wir die Lehrer besolden konnten, und erst allmälig gelang es uns, den Lehrern

---

*) Es war ein Herr J. C. Egli von Hittnau, gewesener Lehrer in Elgg.

Zellweger schreibt in seiner im hohen Alter niedergeschriebenen Selbstbiographie Folgendes über die Gründung der Kantonsschule und über Zuberbühler:

„Im letzten Briefe meines Freundes*) von diesem Jahre berichtet er, daß ich die Bildung der Sekundarschule errichtet habe, welche später zur Kantonalschule umgeändert wurde. Ich hatte vor mehreren Jahren schon den Herrn Zuberbühler in Hofwyl kennen gelernt. Dieser Mann war anno 1800 als ein armer Knabe von Herrn Pfarrer Steinmüller in Gais aufgenommen worden, und ein ganzer Zug solcher armen Knaben und Mädchen wanderten von Gais aus unter dem Vorstand des Schullehrers Hermann Krüsi . . . Wie schon gesagt, war Herr Zuberbühler auch einer dieser Knabeu, und nachdem er mit großem Eifer lernte und sich bildete, so wurde er als Lehrer bei Pestalozzi angestellt, und später fand er eine Anstellung in Mülhausen, wo er sich vielen Beifall und Liebe erwarb, so daß Herr Fellenberg suchte, diesen Mann an sich zu fesseln, und ihm die jungen Knaben von 6 bis 12 Jahren zur Vorbereitung zu übergeben im Schlosse Diemerschwyl. Hierher kam mein Enkel Konrad Graf, und als ich dadurch Anlaß hatte, Herrn Zuberbühler näher kennen zu lernen, so glaubte ich, er würde als mein Landsmann sich wohl dazu schicken, einer Sekundarschule als Lehrer und Erzieher vorzustehen. Er wollte mir weder zusagen, noch durchaus abschlagen; indessen harrte ich immer auf eine Gelegenheit, wenn dieser

*) Gemeint ist Dr. Johannes Niederer (1779—1843) von Lutzenberg, Pestalozzi's bedeutendster Mitarbeiter. Niederer schrieb in dem erwähnten Briefe am 15. Dez. 1820 von Iferten aus an Zellweger: „Keine Nachricht konnte mir überraschender, aber auch keine erfreulicher sein, als die Ihrer Begründung einer Kantonsschule. Außer der wirksamen Weisheit, womit Sie Alles einleiteten und die auch die vorzüglichste Stütze der Ausführung sein wird, vertraue ich besonders Ihrer Auswahl der Erzieher und Lehrer. Zuberbühlern kenne ich und habe die Meinung von ihm, er werde der Aufgabe so tüchtig entsprechen, als es in einer unvollkommenen Welt möglich ist . . .“

Plan aufgenommen werden könnte. Endlich kam den 1. Heumonat (1820) ein Brief von Herrn Zuberbühler, worin er mir meldete, daß er dem Herrn Fellenberg aufgekündet habe, weil die Anstalt aus Diemenschwyl weggezogen werde, er jedoch nicht sicher sei, ob Herr Fellenberg die Aufkündung annehme oder nicht. Indessen aber kam urplötzlich Herr Zuberbühler zu mir und sagte: „Herr Zellweger, wenn Sie jetzt wollen, werde ich jetzt Vorsteher sein." Natürlich war ich über diese schnelle Erklärung, zu welcher ich gar nicht vorbereitet war, ganz betroffen. Ich unterhandelte nun mit meinem Bruder, dem sel. Landammann, und mit dem damals noch lebenden Joh. Conr. Honnerlag, welche beide sehr willig waren, zu helfen. Ich besaß damals ein Haus, das bestimmt gewesen war, Spinnmaschinen darin zu bauen und mehreren Mechanikern Wohnung zu geben. Es eignete sich schon dazu, große Kammern zu Schulstuben zu benutzen, und ich war willig, dieses Lokal zinsfrei herzugeben. Kaum war Herr Zuberbühler hier einige Tage angelangt, so traf es sich, daß Herr Pfarrer Bänziger, der in Bergamo dem reformirten Gottesdienst vorstand, hierher auf Besuch kam. Diesen Mann, der nun die lateinische Sprache, das Französische und Italienische wohl verstand, und den Religionsunterricht lehren konnte, suchten wir nun zu bereden, daß er sich als Lehrer anstellen lasse; und er war auch so bald geneigt dazu, daß es uns wie eine Leitung Gottes vorkam, und es fand sich bald noch ein dritter Lehrer*), der im Lesen, Schreiben, Rechnen, in den Anfangsgründen vom Französischen und der Geographie ebenfalls Unterricht geben konnte, und dessen Charakter ebenso vorzüglich war, wie der der beiden übrigen Lehrer ..... Wir suchten einstweilen Schüler zu finden, damit wir auch wissen könnten, wie wir die Lehrer besolden konnten, und erst allmälig gelang es uns, den Lehrern

---

*) Es war ein Herr J. C. Egli von Hittnau, gewesener Lehrer in Elgg.

zu versprechen, daß wir ihnen eine fixe Besoldung geben werden. Wir unternahmen es, den Rest, was die Schüler nicht bezahlen würden, unter uns drei zu vertheilen."

Als in den ersten Monaten des Jahres 1822 die Hoffnung auf eine baldige Genesung Zuberbühlers immer mehr schwand, suchte Zellweger im Einverständnisse mit Zuberbühler Hermann Krüsi von Gais zu gewinnen. Krüsi war bis zum Frühling des Jahres 1816 einer der bedeutendsten Mitarbeiter von Pestalozzi gewesen, war mit ihm von Burgdorf nach Iferten übergesiedelt, hatte sich aber 1816 von Pestalozzi zurückgezogen und eine eigene Erziehungsanstalt in Iferten begründet. Am 20. März 1822 schrieb ihm Zellweger und trug ihm die Stelle eines Vorstehers der Kantonsschule in Trogen an. Wir geben in den folgenden Zeilen die interessanten Briefe Krüsi's in dieser Angelegenheit, die ein beredtes Zeugnis des hohen, idealen Sinnes sind, von dem die Männer jener Zeit durchdrungen waren. Die Gegenbriefe Zellwegers sind nicht erhalten geblieben.

1. Krüsi an Zellweger.

Iferten, den 27. März 1822.

Verehrtester Herr Zellweger!

Ihr Schreiben vom 20ten dieß hat mich innig gerührt und auf eine Weise überrascht, daß ich kaum mit mir einig werden kann, wie ich es beantworten soll. Warme Teilnahme erfüllt mein Herz für den edlen, leidenden Freund, den das Vaterland und die demselben aufblühende Erziehungsanstalt zu verlieren gefahret. Möge die Vorsehung es anders wenden und er dem so segensvoll begonnenen Unternehmen wiedergeschenkt werden. Sollte das Traurige geschehen und er der Sache entrissen werden, so würde ich in Rücksicht auf Ihren wichtigen Antrag, die Stelle eines Vorstehers der Anstalt in Trogen zu übernehmen, mit mir selbst und meiner gegenwärtigen Lage einen schweren Kampf zu bestehen haben. Einerseits würde es meinem Herzen hohe Befriedigung gewähren, meinem engeren Vaterlande in dem zu dienen, was ich von Jugend auf als Lebensberuf gewählt und geübt habe.

Auch trägt der Gedanke, an die Stelle eines scheidenden Freundes zu treten und das weiter zu pflegen und zu entwickeln, was derselbe ins Dasein rief, etwas Erhebendes in sich. Hierin stimmen Pflicht und Neigung vollkommen überein. Aber die Verhältnisse und Verbindungen, in denen ich hier lebe, machen mir eine Aenderung meiner Lage äußerst schwierig. Wie Sie wissen, trat ich im Jahre 1816 aus der Pestalozzischen Anstalt. Durch persönliches Vertrauen erhielt ich bald einige Zöglinge von außen her und Schüler aus der hiesigen Stadt. Unter sehr hemmenden Umständen fing ich meine Anstalt an, kaufte ein Haus und richtete es mit bedeutenden Kosten für meine Zwecke ein. Die Zahl der Zöglinge und Schüler wuchs allmälig ohne irgend eine öffentliche Bekanntmachung auf dreißig an und so gewann ich einen für die Gegenwart befriedigenden und für die Zukunft hoffnungsvollen Wirkungskreis. Wie ein Kind, das wir mit Liebe und Sorge pflegen und erziehen, gewinnen wir auch die Unternehmung lieb, die wir als unsere Schöpfung betrachten können. Mit Niederer und Näf*) lebe ich seit vielen Jahren in einem wahrhaft brüderlichen Verhältnis, und unsere drei Anstalten stehen miteinander in einem äußerst wohltätigen und die wesentlichen Zwecke unserer Aufgabe fördernden Zusammenhange .... Mein Wirkungskreis ist völlig frei, ich kann nach eigener Ueberzeugung schalten und walten, Niemand macht Forderungen an mich; man kennt mein Leben und Wirken und spannt die Erwartungen nicht höher, als meine Lage mir Mittel zu ihrer Befriedigung an die Hand gibt. Dieses Alles macht mir meinen hiesigen Aufenthalt angenehm und genußvoll. Mehreres hievon, namentlich unser Verein für die gemeinschaftliche Aufgabe der Menschenbildung nach verschiedenen Richtungen, wird mir unersetzlich bleiben .... Was mir aber weit mehr am Herzen liegt, ist die Frage, ob ich der neuen Aufgabe gewachsen wäre und das Gute wirklich stiften und fördern könnte, das ich so gerne stiften und fördern möchte. Es lag in der Eigenheit meines Bildungsganges, daß ich mich mehr auf die Anfänge der menschlichen Erkenntnis, — die richtige Begründung des kindlichen Unter-

---

*) J. K. Näf, ein Zürcher, hatte damals in Iferten eine Taubstummenanstalt gegründet, die nach seinem Tode (1832) Staatsanstalt wurde.

richts — als auf die vorgerückteren Stufen und Fächer des vielseitigen Wissens und Könnens legte. So glaubte ich unter Anderem das Kopfrechnen als Denklehre fruchtbar und folgenreich bearbeitet zu haben; in der höheren Mathematik hingegen, in ihren kaufmännischen und wissenschaftlichen Formen, bin ich unbewandert. Auf Geometrie habe ich mich nie gelegt, mehr hingegen auf die Sprache als Mittel der Entwicklung des kindlichen Geistes. Vor Allem lag es mir am Herzen, die geistige und sittliche Entwickelung der Kinder, die Art und das Maaß ihrer Fähigkeiten und Kräfte zu beobachten, ihrer Erkenntnis und ihrem Willen die möglichst gute Richtung zu geben. In dieser Rücksicht hätte ich gewünscht, daß Sie die Stellung und Pflichten des Vorstehers der Anstalt näher bezeichnet hätten. Die Sache ist mir nicht blos im Allgemeinen als aufgekeimte Saat der Menschenbildung, sondern im Besondern um des Vaterlandes willen, das einer solchen Saat dringend bedarf, von äußerster Wichtigkeit. So wie ich durch nähere Kenntnis dessen, was ich an der Anstalt zu übernehmen hätte, wenn ich an sie berufen werden sollte, zu der Ueberzeugung gelange, durch mein Mitwirken ihr Aufblühen fördern und sichern zu können, so ist mein Entschluß bald gefaßt. Auf jeden Fall bezeichnet Ihr Brief einen wichtigen Augenblick im Gange meines Lebens, und ich betrachte die ganze Sache als Schickung der Vorsehung, deren Fügung ich mich gerne anvertraue. In Ihnen nicht nur den Gründer der Anstalt, sondern auch einen väterlichen Freund zu finden, und zur Erreichung Ihrer edeln Zwecke für das Wohl des Volkes mein Scherflein beitragen zu können, ist ein Gedanke, der mich in meinem Innersten erhebt, und den Schritt, den ich zu wagen habe, mir sehr erleichtern wird. Zum Voraus bitte ich Sie, nicht zu viel von meiner Kraft zu erwarten, an gutem Willen fehlt es mir nicht, aber mein Thun bleibt immer hinter meinem Streben weit zurück.

Das, verehrtester Herr Zellweger, ist die treue Darstellung dessen, was in meiner Seele vorgeht. Ich glaube Ihnen die unbedingteste Offenheit schuldig zu sein.

Die Stellung des Vorstehers zum engeren Ausschuß scheint mir ganz natürlich und der Sache angemessen, aber seine Aufgabe als Lehrer und Leiter der Anstalt möchte ich gerne näher kennen.

Ein Uebelstand würde aus meiner Unkenntnis der Mathematik erwachsen, die Herrn Zuberbühlers besonderes Fach war. Wie wäre da zu helfen? Wird auch Naturgeschichte gelehrt und wem ist dieselbe zugeteilt? Von wem hängt die Festsetzung der Lehrfächer, der Lehrart, der Tagesordnung u. s. w. ab? Sind auch Zöglinge aus andern Kantonen, überhaupt fremde Zöglinge in der Anstalt, und unter welchen Bedingungen werden sie aufgenommen? Wohnen die beiden andern Lehrer in der Anstalt oder außer derselben? Trägt die Anstalt in ihren wesentlichen Zügen mehr das Gepräge einer Familie oder das einer öffentlichen Schule?

Um dieses und anderes, überhaupt den ganzen Inhalt der Aufgabe und die Art, wie sie gelöst werden kann und soll, näher kennen zu lernen, wäre es nicht ratsam, daß ich vorerst hinkäme, um mit Ihnen oder mit dem engern Ausschuß die Sache zu besehen und zu besprechen, ehe wir einen förmlichen Entschluß fassen? Mir scheint es beinahe dringend zu sein. Indessen gebe ich die Hoffnung nicht auf, das Alles sei überflüssig. Auf den Fall der Not aber ist es gut, daß wir gegenseitig im Klaren seien. Grüßen Sie Freund Zuberbühler herzlich und genehmigen Sie die Versicherung meiner innigen Hochachtung und Dankbarkeit.

Hermann Krüsi.

2. Krüsi an Zellweger.

Iferten, den 5. April 1822.

Teurer väterlicher Freund!

So ist denn wirklich keine Hoffnung mehr, daß Freund Zuberbühler dem Vaterlande, der Unternehmung und seinen Freunden wiedergeschenkt werde! Die Wege der Vorsehung sind unergründlich! Ihr ganz und unbedingt vertrauen ist das Einzige, was dem Sterblichen gebührt. Auch Ihr Vertrauen und der ganze fromme Sinn, mit dem Sie an der Gründung und Sicherung der begonnenen Erziehungsanstalt arbeiten, ist für mich eine äußerst wohltätige Erscheinung und belebt in mir die Hoffnung, daß sie zum Heile unseres Volkes, wenn auch langsam, doch kräftig wachsen und gedeihen werde. Gott erhalte Sie noch lange in jugendlicher Kraft und männlicher Wirksamkeit für die gute Sache! Daß alles Gute

im menschlichen Leben nur langsam und mühsam wachse und reife, ist auch meine vielseitige Erfahrung. Aber weit entfernt, über Schwierigkeiten und Hemmungen zu klagen, halte ich dieselben vielmehr für notwendig und wohltätig zur Uebung menschlicher Kräfte und zur Bewährung menschlicher Tugend.

Für die näheren Aufschlüsse Ihres freundlichen Schreibens vom 31. März über die Stellung und Pflichten des Vorstehers der Anstalt danke ich Ihnen herzlich. Vor Allem aus gefällt mir, was Sie als Ziel der Erziehung festsetzen, und die liebevolle Art, mit der die Einrichtungen getroffen werden, jenem Ziele immer näher zu kommen. Auch die Abstufung der Verwaltung in diesem liebevollen Geiste hat meinen ganzen Beifall. Hier ist es mir gelungen, häuslichen Sinn in meine Anstalt zu bringen, und ich gestehe Ihnen, daß mir dieser Sinn unentbehrlich geworden ist, indem ich ihn als das nächste und einfachste Mittel ansehe, allen Unterricht gesegnet und fruchtbar zu machen. Für das, was mir an Kenntnissen und Kräften mangelte, fand ich Freunde, die mir mit Treue und Hingebung an die Hand gingen. Niederer war mir besonders wichtig für den Konfirmationsunterricht meiner älteren Zöglinge, den ich nirgends mit so viel Geist und Kraft erteilen sah. Näf, Crouson, Rank, Jordan und andere gingen mir auf andere Weise mit herzlicher Freundschaft an die Hand. In diesem Augenblicke sind vier Jünglinge bei mir, die sich zu Erziehern bilden. Daß auch in der Anstalt zu Trogen Jünglinge sich auf diesen Beruf vorbereiten, ist mir sehr erwünscht. Nach meiner Ueberzeugung kann die beste und treueste Hilfe im Hause selbst erzogen werden.

Ihr gütiges Anerbieten, mir mit Ihren Lebenserfahrungen zur Seite zu stehen, ist mir ein großer Trost für die Zukunft. Ich werde Ihrer vielfach bedürfen, und freue mich, bald näher mit Ihnen bekannt und vertraut zu werden. Gott sei ferner mit Ihnen und den Ihrigen. Krüsi.

3. Krüsi an Zellweger.

Iferten, den 20. April 1822.

Die Krankheit unseres Freundes Zuberbühler verschaffte mir das Glück, mit Ihrem edlen Herzen und Ihren menschenfreundlichen Zwecken näher vertraut zu werden. Für seine Wieder-

genesung danke ich Gott und hoffe, sie werde völlig zu Stande kommen. Durch ihn ist die vaterländische Unternehmung auf's Glücklichste beraten und gesichert, und mir wird es ferner vom Schicksal vergönnt, mit meinen hiesigen Freunden am Werke der Menschenbildung arbeiten zu können. Die Beweise von Zutrauen, die ich bei diesem Anlaß von Ihnen und durch Sie von dem Vorstande der Anstalt erhielt, werden mir zeitlebens teuer und unvergeßlich bleiben. Auch hier kann ich für mein Vaterland wirken. Schon wurden mir Zöglinge aus demselben anvertraut. Mehrere von ihnen sind Söhne von Eltern, die vor bald dreißig Jahren zu mir in die Schule kamen. Wie mich dieser Beweis alter, von den Kinderjahren sich herschreibender Liebe und Freundschaft freute, kann ich Ihnen nicht aussprechen. Freilich setzen sie den Hauptzweck ihres Hierseins in die Erlernung der französischen Sprache, das hinderte aber nicht, im Allgemeinen für die Entwicklung ihres Geistes und die Erhebung ihres Herzens wohltätig zu wirken . . . . So ist freilich mein Wirken für unser Land vereinzelt, aber ich hoffe, die durch Zuberbühlers Krankheit veranlaßte Verbindung werde bei seiner gänzlichen Herstellung und durch dieselbe bleibend und fruchtbar werden. Nach meiner Ueberzeugung muß die möglichste Sorgfalt auf die Heranbildung tüchtiger Gehilfen und Lehrer im Lande verwendet werden. Hiedurch vorzüglich kann die begonnene Anstalt eine wichtige Stelle in der Kulturgeschichte unseres Landes einnehmen. Sie ist meines Wissens der erste Versuch, die Erziehung der Jugend zur Landesangelegenheit, nicht blos förmlich, sondern wesentlich zu machen, d. h. den Geist wahrer Menschenbildung nicht durch todte Schulordnungen, sondern durch eine lebendige Tatsache zu beurkunden. Nicht nur unter den Männern, die dieses wollen, sondern auch unter den Anstalten, die sich solchen Zwecken weihen, wäre ein engerer Zusammenhang äußerst wünschbar. Vereinte Bemühungen bilden, wie vereinte Sonnenstrahlen, Brennpunkte, die vereinzelte ewig nie bilden können.

Mein Wunsch, Sie, verehrtester Herr Zellweger, Zuberbühler, die Anstalt und sonst so viel Liebes und Gutes in dem teuern Vaterlande teils wieder zu sehen, teils von Neuem kennen zu

lernen, ist durch das Vergangene zur Sehnsucht gesteigert worden. Ob es mir möglich wird, sie im Laufe dieses Sommers zu befriedigen, hängt von Umständen ab, die ich nicht vorher zu bestimmen vermag.

Auf jeden Fall zählen Sie auf meinen wärmsten Anteil zum Gelingen der Sache, und auf die hochachtungsvolle Dankbarkeit, mit der ich Sie um die Fortsetzung Ihrer väterlichen Freundschaft bitte. Hermann Krüsi.

Die Hoffnung auf Zuberbühlers Wiedergenesung und auf sein Verharren in der Stellung eines Vorstehers der Kantonsschule, die sich in dem vorstehenden Briefe Krüsi's vom 20. April ausspricht, erwies sich als trügerisch. Zuberbühler war zum Rücktritt entschlossen. Bereits am 27. April berichtete Zellweger diesen Entschluß an Krüsi, der den Brief am 1. Mai in Iferten erhielt und sich sofort entschloß, nach Trogen zu gehen.

4. Krüsi an Zellweger.

Iferten, den 1. Mai 1822.

Verehrtester Herr Zellweger!

Seit vielen Jahren ist mir der erste Mai wichtig. Vor einem Jahre starb mir ein hoffnungsvolles Kind. Heute erhielt ich Ihre Einladung. Ich folge derselben. Am 3. oder 4. verreise ich, so Gott will, von hier, wie, weiß ich selbst noch nicht. Im Laufe künftiger Woche hoffe ich Sie selbst, den leidenden Freund Zuberbühler und die vaterländische Anstalt zu sehen, wonach sich innig sehnt Ihr Krüsi.

Krüsi traf am 7. Mai in Trogen ein, nach kurzem Besinnen erklärte er sich zur Annahme des Amtes als Vorsteher der Kantonsschule bereit und wurde vom Institutsrate gewählt. Im August des Jahres trat er seine Stelle an und wirkte an derselben fast 11 Jahre, bis zum Frühling des Jahres 1833. Zweierlei ist in dieser Zeit seiner Leitung in Bezug auf die Kantonsschule bemerkenswert: Einmal die wachsende Zahl der

Schüler, besonders der Zöglinge im Institut, die 1829 zu einem teilweisen Umbau des Gebäudes nötigte, und zweitens der Umstand, daß unter Krüsi's Leitung die Kantonsschule zugleich kantonales Lehrerseminar war. Schon unter Zuberbühlers Leitung war 1821 ein Zögling für den Lehrerberuf in die Schule eingetreten, in den 10 Jahren unter Krüsi's Leitung von 1822—1832 haben zusammen 24 Jünglinge und Männer die Kantonsschule zu dem Zwecke besucht, sich auf den appenzellischen Schuldienst vorzubereiten. Zudem nahmen hier in der Kantonsschule die appenzellischen Lehrerkonferenzen ihren Anfang. Seit 1824 versammelten sich im Sommer alle Monate einmal oft 20—30 appenzellische Lehrer zu Anhörung von Vorträgen (J. C. Zellweger und Krüsi hielten meist die Vorträge) und Lehrübungen. Daraus erwuchsen die allgemeinen Lehrerkonferenzen, deren erste 1826 in Teufen stattfand. 1832 genehmigte dann der Große Rat die von Herrn Dekan Frei in Trogen eingereichten Vorschläge zur Errichtung eines außerrhodischen Lehrerseminars. Die Direktion desselben wurde Krüsi übertragen, und dieser verlegte den Sitz desselben nach Gais, wo er an Dekan Weishaupt einen vorzüglichen Helfer hatte, und wo ihm ein passendes Gebäude auf der Riesern zu Gebote stand. 1833 verließ Krüsi die Kantonsschule und siedelte nach Gais über.

Als sein Nachfolger wurde unter 33 Bewerbern Dr. Ad. Gutbier aus Halberstadt zum Vorsteher gewählt. Er kam und begann sein Amt mit einer Reorganisation der Schule. Außer dem Direktor wurden noch 4 andere Lehrer angestellt. Allein nur kurze Zeit ging die Sache gut; Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse unter den Lehrern und mit dem Direktor brachen aus, zwei Lehrer traten aus und wurden nicht wieder ersetzt, und 1837 trat Gutbier selbst zurück. Nun wählte der Institutsrat wieder den ersten Vorsteher, Herrn Joh. Conrad Zuberbühler von Gais, zum Direktor.

* * *

Zuberbühler hatte, als er im Frühling 1822 von seiner Vorsteherstelle in Trogen zurücktrat, damit den pädagogischen Beruf nicht aufgegeben; er fand noch im gleichen Jahre einen Wirkungskreis in Heiden. Die Gemeinde Heiden hatte damals eine Realschule (das sogen. „Provisorat") errichtet, und Zuberbühler wurde deren erster Lehrer. Hier wirkte er bis zum Jahre 1828. Aber der Wunsch, seinen Lieblingsplan, eine Erziehungsanstalt zu gründen, doch noch auszuführen, bewog ihn, die Stelle in Heiden aufzugeben, sich in seine Heimatgemeinde Gais zurückzuziehen und hier ein Privatinstitut zu errichten. Zu diesem Zwecke baute er die Riesern in Gais, welches Haus später das Seminargebäude Krüsi's und Konrad Zellwegers wurde. Der Amtszwang hinderte ihn damals, sein Vorhaben auszuführen: seine Mitbürger wollten ihn mit allerlei Gemeindeämtlein beladen und das vertrieb ihn schon im folgenden Jahre (1829) von Gais und bewog ihn, die ihm angetragene Vorsteherstelle der Töchterrealschule in St. Gallen anzunehmen. Acht Jahre, von 1829 bis 1837 hat er diese Stelle bekleidet und sich in derselben reiche Anerkennung erworben. Da berief ihn 1837 der Institutsrat in Trogen wiederum zur Uebernahme der Leitung der Kantonsschule.

Die Gutbier'sche Reorganisation der Kantonsschule war mißlungen, und als am 1. Sept. 1837 Zuberbühler seine Stellung antrat, lagen die Verhältnisse an derselben sehr mißlich. Infolge stets abnehmender Schülerzahl und daraus resultirender starker Defizite waren die Finanzen der Anstalt so zerrüttet, daß die Institutskommission beschloß, die Anstalt so lange unter nur einem Lehrer fortbestehen zu lassen, bis das Vermögen derselben auf 60,000 Gulden angewachsen sei, dann sollte die Schule als eigentliche Kantonsschule wieder wenigstens 3 Lehrer erhalten. Der Große Rat nahm am 24. April 1838 diese Uebereinkunft an. Das Vermögen aber wuchs langsam, und unterdessen drohte die Schule aus Mangel an Schülern ganz einzugehen. Da traten wiederum im Jahre 1846 elf Private

Trogens, hauptsächlich die Familien Zellweger und Tobler zusammen und legten für die von ihnen schon so reich subventionirte Anstalt wiederum die Summe von 10,300 Gulden zusammen, um Trogen die Kantonsschule zu erhalten. Nun waren mehr als die verlangten 60,000 Gulden beieinander und die Landesschulkommission zögerte nicht, einen neuen Organisationsplan der Schule dem Großen Rate einzureichen, der von dieser Behörde denn auch den 9. Februar 1847 genehmigt wurde. Damit begann für die Kantonsschule eine neue Periode unter den denkbar günstigsten Verhältnissen.

Zuberbühler war längst nicht mehr an der Anstalt, als dieser günstige Umschwung der Verhältnisse eintrat. 1842 legte er seine Stelle nieder und zog sich in seine Heimatgemeinde Gais ins Privatleben zurück. In einflußreicher Stellung im Gemeinderate, seit 1844 als Gemeindehauptmann, später auch als Mitglied der Landesschulkommission und des zweifachen Landrates, wirkte er viel Gutes für die Schulen und Waisenanstalten seiner Heimatgemeinde und seines engern Vaterlandes. In den Jahren 1849—1851 inspizirte er im Auftrage der Regierung die Schulen des Kantons. Nach zehnjährigem Aufenthalte in Gais siedelte er 1852 nach St. Gallen über. Er wurde dazu bewogen einmal durch den Wunsch, seinen jüngern Sohn, der die höhern Schulen besuchen sollte, so lange als möglich in der Familie behalten zu können, sodann aber auch noch aus einem andern Grunde. Konrad Zellweger, der 1852 als Seminardirektor nach Gais kam, wünschte die „Riesern" zur Gründung einer Erziehungsanstalt zu erhalten, und Zuberbühler entschloß sich, ihm Platz zu machen. In St. Gallen verbrachte der Greis einen friedlichen Lebensabend, der nur durch den Kummer über die Krankheit seines ältesten Sohnes getrübt wurde. Am 21. Dez. 1857 feierte er noch in ziemlicher Rüstigkeit sein zurückgelegtes 70. Lebensjahr; von da aber nahmen seine Kräfte rasch ab, und schon am 12. Mai 1858 erlöste ihn der Tod.

Sein Lebensabend und sein Sterben in St. Gallen mögen vielleicht der Grund sein, warum Zuberbühler in seinem Heimatkanton Appenzell nicht mehr bekannt ist. Sein Name hat in der Geschichte der Pestalozzi'schen Bestrebungen einen guten Klang, und was er für die Hebung unseres appenzellischen Schulwesens getan hat, sollte nicht vergessen werden. Mögen diese Blätter ein kleines Denkmal sein, sein Andenken unter der Nachwelt zu erhalten. R.

Die Einkünfte der Abtei St. Gallen in Appenzell und ihre Ablösung.*)

Vortrag, gehalten im historisch-antiquarischen Verein Appenzell von **Oskar Geiger**.

Land auf und Land ab begegnet man häufig der falschen Meinung im Volke: Die Appenzeller wären, nachdem sie in ihren Freiheitskämpfen die äbtischen Amtsleute vertrieben, deren Burgen gebrochen und der Feinde bewaffnete Macht bei Vögelinsegg und am Stoß siegreich abgeschlagen, nachher völlig frei und aller Lasten an die Abtei enthoben gewesen. Diese vielverbreitete, landesübliche Ansicht ist ganz unrichtig; ich möchte in meiner ganz bescheidenen Arbeit vielmehr zeigen, daß unsere Väter und Altvordern nicht nur wußten, das Schwert im blutigen Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes mannhaft zu führen, nein auch bewiesen, daß sie sich nicht gereuen ließen, ihre schuldigen Zinse, Zehnten und andere Verpflichtungen an die Abtei St. Gallen abzulösen; mit einem Wort, ich möchte ein ehrenvolles Geschichtsblatt aus unserer Landesgeschichte entrollen über die Opferwilligkeit unserer Väter, deren sich fürwahr die Enkel nicht zu schämen brauchen.

Es kann selbstverständlich nicht in unserer Aufgabe liegen, zu schildern, wie in der Zeit vom 7. bis 13. Jahrhundert

---

*) Als Quellen wurden zu diesem Vortrage benutzt:
J. C. Zellwegers Appenzellergeschichte samt Urkunden;
Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1584 (Copie von 1757);
Bischofberger, Appenzeller-Chronik;
Walser, Appenzeller-Chronik;
Chronik von Archangel Brüllisauer von 1697;
Ruesch, Dr. Gabr., der Kanton Appenzell;
Dändliker, Dr. K., Schweizergeschichte, u. A. m.

unser Land teils durch Schenkungen, teils durch Kauf oder Tausch an die Abtei St. Gallen gelangte; dagegen glaubten wir mit vollstem Rechte darauf hinweisen zu dürfen, wie Abt Kuno von Stoffeln gleich nach seiner Wahl 1379 sämtliche Rechte der Abtei im Lande Appenzell niederschreiben ließ, und gerade dieser Censusaufnahme verdanken wir ein höchst wertvolles Geschichtsmaterial, aus welchem wir bestimmt erfahren, in wie weit unser Land und dessen Bewohner der Abtei pflichtig waren. Sodann wissen wir ferner aus der Geschichte der Appenzellerkriege oder vielmehr der Friedensverhandlungen, daß diese Censusaufnahme vielfach von den Appenzellern als unrichtig bestritten wurde. Wenn wir aber dagegen die Friedensverträge von 1421 und 1428 lesen, so müssen wir geradezu zur Ueberzeugung kommen, daß sich diese Vermittlungssprüche auf diese Censusaufnahmen stützen und darnach auch die Ablösungen festgestellt wurden.

Die Einkünfte der Abtei St. Gallen im Lande Appenzell lassen sich in vier Abteilungen zerlegen und zwar:

a) in kaiserliche Rechte, welche Abt Hermann von Bonstetten am 17. Juni 1345 samt der Reichsvogtei St. Gallen von Kaiser Ludwig dem Bayer um 600 Mark Silber (in heutigem Werte von zirka 91,800 Fr.) für die Abtei erwarb;

b) in Steuern und Abgaben, welche dem Abte als Landesherrn entrichtet werden mußten;

c) andere Arten von Verpflichtungen der Appenzeller an den Abt leiteten sich ab von dem der Abtei zustehenden Collaturrecht über verschiedene Pfarreien und Pfründen;

d) hatte die Abtei verschiedene Abgaben (Reallasten) von Liegenschaften im Lande zugut.

I. An kaiserlichen Rechten bezog die Abtei jährlich:

a) Die Reichssteuer. Es betrug dieselbe für Appenzell 81 Mark 6½ Pfd. 17 Schilling 8 Pfennig = 12,895 Fr. 4 Rp., für Hundwil 40½ Mark 3 Pfd. 8 Schilling

4 Pfg. = 6428 Fr. 82 Rp.*). Teufen bezahlte hieran später 17 Pfd. und 2 Pfennig = 1156 Fr. 56 Rp.

b) Der Vogtschatz. Daran bezahlte Appenzell 12 Pfd. = 816 Fr., Hundwil 4 Pfd. 4 Schilling = 305 Fr. 60 Rp.

c) Das Vogtrecht. Diese Abgabe war auf die Rhoden verteilt und bezahlten hieran: Schwende 1 Pfd. 6 Schilling = 88 Fr. 40 Rp., Rüte 1 Pfd. 6 Schilling = 88 Fr. 40 Rp., Lehn 1 Pfd. 7 Schilling = 91 Fr. 80 Rp., Schlatt 1 Pfd. = 68 Fr., Wies (hiebei sind die beiden Halbrhoden Gais und Rinkenbach verstanden) 1 Pfd. 1 Schilling 9 Pfennig = 73 Fr. 92 Rp. und Gonten 1 Pfd. 7 Schilling = 91 Fr. 80 Rp.

e) Die Vogtlämmer. Hieran hatten zu leisten: Schwende 11, Rüte 9, Lehn 12, Schlatt 9, Wies 10 und Gonten 8.

f) Die Vogtsteuer. Dieselbe wurde in zwei Raten erhoben und zwar im Herbst mit 7 Pfd. = 476 Fr. und im Mai mit 4 Pfd. 10 Schilling = 306 Fr.

g) Der Zoll an den Jahrmärkten zu Appenzell. Kaiser Karl IV. bewilligte am 23. Sept. 1353 den Appenzellern zwei Jahrmärkte: „ze appenzell in dem Land by der Kilchenn .... Und derselben mairk wird und sol sin, ainer am maientag zu uf-gainter pfingst wuchen und der ander marke sol und wirt sin an sant morizis tag jaierlich und ewig in künftigen Zitten." Diese kaiserliche Urkunde verleiht sodann dem Abte von St. Gallen den Zoll an diesen Jahrmärkten, indem sie wörtlich fortsetzt: „Ouch habend wir von sonderlicher künklicher Gnad dem obgenampten apte und allen sinen nach-

---

*) Nach Dr. Dändlikers Schweizergeschichte hatte 1 Pfennig einen Wert von 28 Rp. heutigen Geldwertes; 1 Schilling einen solchen von 3 Fr. 40 Rp.; 1 Pfund Pfennig einen solchen von 68 Fr. 1 Pfund Pfennig hatte 20 Schillinge oder 240 Pfennig. — Nach Zellwegers Appenzellergeschichte galt 1 Mark Silber 1517 Fr., 2 Pfd. Pfennig 5 Schilling Konstanzerwährung, und es fußen sich unsere Berechnungen des Geldwertes jener Münzen auf zitirte Angaben.

komen und ouch dem Gottshuß zu sannt gallen geben und verlichenn die Zöll uff die genampten zwen mairk mit allen jren nutzen rechten und zugehörten in aller wiſ und maß, als ſin vorfaren, und ouch er und ſine nachkommen die Zöll habend nießend und hatten jn der ſtatt ſannt Gallen ....“ *).

h) Das Jagdrecht und die Fiſchenz (Jagd- und Fiſchrecht).

i) Das Tafernenrecht, wobei jährlich jeder Wirt 1 Pfd. Pfennig (= 68 Fr.) bezahlen mußte.

k) Der Ehrſchatz, eine Steuer, welche beim Verkauf von Liegenſchaften bezahlt werden mußte und zwar von der Juchart 1 Schillingpfennig Konſtanzermünz = 3 Fr. 40 Rp. Waren keine Leibeserben vorhanden, mußte 1 Pfd. Pfennig = 68 Fr. per Juchart bezahlt werden. Auch der Probſt empfing 1 Schillingpfennig = 3 Fr. 40 Rp. Ehrſchatz. Der Ehrſchatz war alſo nichts anderes, als eine Handänderungsſteuer, die zweifelsohne der Unfreie zu entrichten hatte.

II. Als eine zweite Art von Steuern und Abgaben, welche das Land Appenzell zu entrichten hatte, haben wir ſolche bezeichnet, welche dem Abt als Landesherrn bezahlt werden mußten, und es gehören hieher:

1) Das Lehen. Verkaufte man ein Gut, ſo mußte der Käufer von jedem Pfund des Verkaufspreiſes 3 Schilling (= 10 Fr. 20 Rp.) bezahlen. Wurden Güter vertauſcht ohne Aufwechſel, bezahlten beide Tauſchende dem Abte acht Maß Landwein.

2) Die Erbſchaft. Wenn ein Ehemann ohne Leibeserben ſtarb, erbten die nächſten Anverwandten das „liegende Gut“, alſo deſſen Liegenſchaften. Das bewegliche Gut, die „Fährniſſe“, wurden folgend verteilt: vor Allem nahm der Abt zum Voraus, wie wir ſpäter hören werden, den „Fall“, das iſt das „beſte Stück“ aus dem beweglichen Gute. Die

---

* Zellweger, Urk. I. 159.

Wittwe des Verstorbenen erhielt sodann $^1/_3$ der Fährnisse, während die übrigen $^2/_3$ des beweglichen Gutes dem Abte zufielen. (Fürwahr eine Erbschaftssteuer im strengsten Sinne des Wortes — Alles ist schon dagewesen, nichts Neues unter der Sonne!) Hinterließ der Verstorbene weder Frau noch Kinder, verfiel das gesamte „fahrende Gut“ dem Abt. Hatte ein Mann eine Frau geheiratet, die nicht gleichen Standes wie er war, „Ungenossen“ genannt, so verfielen ebenfalls $^2/_3$ der Fährnisse dem Abt, und beim Tode des Mannes bezog die Abtei überdies noch den Leibfall. Leibeigene, also solche, die unfreien Standes waren, durften sich nur mit dem Willen ihres Herrn verehelichen und deren Kinder wurden ebenfalls wieder Leibeigene.

3) Der Leibfall, ebenfalls eine Art Erbschaftssteuer berechtigte den Abt zum Bezug des besten Stückes der Fährnisse aus dem Nachlasse eines Verstorbenen. Starb also ein Mann, der Kinder hinterließ, nahm der Abt das beste Stück Vieh für den Fall. Lebten indeß die Kinder des Verstorbenen nach dessen Tode beisammen, so konnte der „Fall“ erst bezogen werden, wenn der älteste Sohn starb. Hatte ein verstorbener Hausvater kein Vieh, so hatten die Erben des liegenden Gutes den Fall mit 1 Pfund Pfennig Konstanzermünz (= 68 Fr.) abzuführen. Ursprünglich wurde der Fall nur von „Leibeigenen“, also Unfreien bezogen, später aber mußte, wie Dändliker in seiner „Schweizergeschichte“ (Band I, Seite 213), nachweist, auch jeder persönlich freie Hofgenosse den Fall entrichten.

4) Das Geläß. Eine ähnliche Erbschaftssteuer wie der Leibfall war das „Geläß“. Starb ein Hausvater, der blos weibliche Nachkommen hinterließ, bezog der Abt das schönste Kleid des Verstorbenen, womit er zur Kirche und zur „Spine“ ging. Starb aber eine Frau, die blos eheliche Söhne hinterließ, so nahm der Abt ebenfalls das schönste Kleid der Verstorbenen, hinterließ sie aber blos Töchter, so hatte der Abt nichts zu fordern.

5) Das Gericht und die Bußen. War Jemand durch den vom Abt in's Land gesetzten Ammann in eine Buße von 1 Pfund 4 Schilling (= 81 Fr. 60 Rp.) verfällt, so trat eine extra Gerichtsbuße ein, welche an den Abt als Landesherrn bezahlt werden mußte. Wenn aber Einer den Andern blutig schlug, so trat die sogenannte große Buße ein, welche 10 Pfund (= 680 Fr.) betrug, oder wie der bereits zitirte Census wörtlich sagt: „wa ouch ainer den andren blutrünstig machot, kompt das mit Clag für den Aman So Ist der denn so den schaden hant gethan Dem abt vervallen zehn pfund pfenig Costenzer Münz. Hant auch ain den andern nachts Blutrünstig gemacht ald In in andren weg geschadget By nacht da ist denn der so das hant gethan dem apt vervallen zehn pfund pfennig Costenzermünz, ob es dem aman oder dem apt niemer klagt hand.“ Alle übrigen vom Ammann ausgesprochenen Bußen gehörten dem Abte zu, denn der Census vom Jahre 1379 sagt wörtlich: „It, was ouch ander fräflinen und buosten vor dem Aman In gericht vallend von was sach denn das Ist, die gehörent alle dem apt zu von des Gottzhus wegen.“

6) Zu ferneren Rechten des Abtes als Landesherrn gehörten noch:

a) Die Verleihung des Schildlehen sowie des Spitalgutes Bruderwald im Ahorn und der Klosen in Appenzell (Klausuren in der Nähe des heutigen Frauenklosters), sowie

b) des Bades in Appenzell, worüber sich der bereits zitierte Census folgend ausspricht: „It das Swebelbad Ist des Gottzhus und Ulrich Beßlers selgen Kinden.“ (Ist in späteren Urkunden als des Abtes alleiniges erkauftes Eigentum aufgeführt.)

c) Die Güter der Burg Clanx (Burgstock). „It die güter So zu der vesti gehörent sind des gotzhus.“

d) Sodann besaß der Abt auch das Meieramt Appenzell, welches die Aufsicht über Facht, Maß und Gewicht in sich schloß.

III. **Die dritte Art Abgaben an den Abt stützte sich auf dem dem Abte zustehenden Collaturrecht des Abtes über verschiedene Kirchen und Pfründen im Lande.**

Als Collator der Pfarrei Appenzell bezog der Abt:

a) **für den Meßdienst jährlich 8 Pfd. Pfennig** = 544 Fr. und 14 Ziegen;

b) für den Propst (Geistlichen), den er der Pfarrei vorgesetzt, alljährlich 48 Käse, 2 Ziegen, 1 Pfd. Pfennig = 68 Fr. und 200 Eier;

c) den Kirchenzehnten; derselbe wurde in Naturalien und zwar durch Hafer entrichtet. Er warf der Abtei alljährlich 288 Malter ab und war auf die Rhoden folgend verteilt: Schwende entrichtete 42 Malter, Rüte 46 Malter, Lehn 54 Malter, Schlatt 42 Malter, Gonten 57 Malter, Wies (Gais und Rinkenbach) 31 Malter und die Güter am Schönenbühl (Hirschberg) 12 Malter*). Der Getreidebau im Lande muß also um diese Zeit sehr beträchtlich gewesen sein. Aus einer Urkunde vom Jahr 1282 wissen wir, daß in diesem Jahre der Haferzehnten mit 63 Pfund 14 Schilling = 4331 Fr. 60 Rp. ausgelöst wurde;

d) dem Kirchenmeier zu Appenzell (Pfleger), welchen der Abt beliebig setzte, mußten jährlich als Lohn 207 Käse entrichtet werden. (Fürwahr der Kirchensteuern genug!)

---

*) Die Güter am Schönenbühl dürften einen großen Teil des heutigen Hirschberges umfaßt haben und kamen bekanntlich unter Abt Rumo 1277 an die Abtei, als benannter Abt den ersten vom Volke gewählten Landammann von Appenzell, Hermann, am Schönenbühl gefangen nahm und gegen 70 Mark Silber Kaution freigab. Der Landammann starb indeß schon 5 Wochen nach seiner Freilassung und da war der Betrag noch nicht bezahlt. Die Landleute wurden sodann vom Abte gezwungen, die Güter des Landammanns dem Abte abzukaufen und löste er 500 Pfund dafür, gab aber den Erben bloß 40 Mark, das übrige behielt der Abt für sich. Sehr wahrscheinlich wurden beim Verkauf dieser Güter den Käufern auch besondere Verpflichtungen überbunden.

IV. Endlich, als die vierte Art der Steuern und Abgaben an den Abt haben wir den Zins und die Abgaben von Liegenschaften (Reallasten) angegeben, welche die Abtei, — gleichwie heutzutage ein Kapitalist von Liegenschaften Zinse bezieht, — an verschiedenen Orten im Lande von den Gütern und Liegenschaften bezog, da viel, dort weniger. Ein Vergleich der verschiedenen Censusrodel beweist uns nur zu sehr, daß das Land an die Abtei immer mehr und mehr verschuldete, so daß der Abt je länger je mehr solcher Zinse zu beziehen hatte. Es kann hier selbstverständlich nicht der Ort sein, um ins Detail dieser Zinsschulden der einzelnen Güter einzutreten, es würde dies auch viel zu weitschichtig werden, dagegen dürfte es von Interesse sein, die Namen der Gegenden im Lande anzuführen, wo der Abt Zinse zu fordern hatte: Ober- und Niederschwende, Schwarzenegg, Uebribrugg (Haggenbrücke), Au, Haggen, Haslen, Lehn, Lank, Eggerstanden, Berg, Brenden, Meistersrüte, Soll, Gehrenberg, Schlatt, Remsen, Engenhütten, Rapisau, Grasau, Rinkenbach, zur Schmitten (wahrscheinlich im heutigen Schmittenbach), Gonten und Hirschberg.

Auch die Alpen waren sehr belastet. Die Alp Hundslanden zahlte jährlich 1 Pfund = 68 Fr. und drei Zieger. Kamor, was in einem Tage gemacht wurde, also sowohl Schmalz, als auch Käs und Zieger. Potersalp hatte 33 Käse zu leisten.

Die bereits erwähnten Güter am Schönenbühl (Hirschberg) hatten sogar Weinzehnten, indem sie jährlich 52 Maß Wein zu leisten hatten. Herisau bezahlte 20 Schilling = 68 Fr. auf St. Johannistag und 30 Schilling = 102 Fr. zur Verbesserung des Weines*), 3 Schilling = 10 Fr. 20 Rp. für Weinfuhr und daneben 480 Alpenkäse. Hundwil hatte 1072 Käse, 12 Zieger, 6 Kühe, 6 Pfund 3 Schilling Geld = 418 Fr. 20 Rp. jährlich zu entrichten, während Trogen mit 82 Käs und 92 Alpenkäse wegkam.

---

*) Der Herisauer muß also „richtiger Rachenputzer" gewesen sein, das Kloster aber damals schon verstanden haben, denselben zu verbessern und „süffig" zu machen.

Eine Landeschronik erzählt uns ferner, daß bei Einlösung der versetzten Reichssteuer, die Abt Hermann dem Grafen von Werdenberg am 17. Juni 1345 mit 600 Mark Silber auslöste, die Bergleute am Säntis dem Abte die Verpflichtung eingegangen seien, dem Abte über die gewöhnlichen Steuern und Abgaben hinaus jährlich 125 Mark Silber extra zu bezahlen, wenn die Auslösung gelinge und die Reichssteuer nicht mehr versetzt werde, denn während der Zeit, da die Reichssteuer versetzt war, hatten die Landleute von fremden Herren viel zu leiden. An diese 125 Mark Silber bezahlten Appenzell 53, Hundwil und Teufen 33½ Mark Silber und die Güter am Schönenbühl 11 Staufen Wein = 572 Maß Wein.

Wir wissen sodann aus der Geschichte unseres Landes, daß die Appenzeller 1401 die Angestellten des Abtes vertrieben haben und keine Zinsen und Gefälle mehr entrichten wollten, es unterblieb jeglicher Steuerbezug während der Zeit der Appenzellerkriege. Die Appenzeller sollten daher später diese rückständigen Zinse nachbezahlen, was gerade den ärgsten Stein für den Abschluß eines Friedensvertrages bildete und die Friedensunterhandlungen auch arg verschleppte. Im Jahre 1421 nun vermittelten die Eidgenossen als Schiedsrichter einen Frieden zwischen dem Abt und den Appenzellern, dessen Bestimmungen aber von letzteren erst 1428 anerkannt wurden.

Aus den Bestimmungen dieses Friedensvertrages vom 6. Mai 1421 entnehmen wir hinsichtlich der Steuern und Abgaben des Landes Appenzell an die Abtei folgendes:

Punkt IV. „Die Burghalde (Güter der Clanx) sowie das Bad zu Appenzell und andere Güter, welche des Klosters erkaufte Güter sind, sollen demselben verbleiben."

Punkt V. „Die Kirchenzehnten soll man dem Kloster fernerhin bezahlen, dagegen soll das Kloster die Kosten des Einzuges selbst bestreiten."

Punkt VI. „In Bezug auf die Reichssteuer sollen die von Appenzell und Trogen schuldig sein, dieselbe dem Abt mit

650 Mark abzulösen und zwar in Jahresraten von 55 Mark Silber; die Mark zu 2 Pfund 5 Schilling Konstanzerpfennig berechnet. Dagegen solle der Abt die Pfandbriefe herausgeben." (Nach unserem heutigen Geldwerte hätte also die festgesetzte Gesamtablösungssumme 98,150 Fr., die festgesetzten Jahresraten aber 8305 Fr. betragen.)

Punkt VII bestimmt, daß die Gerichte fortan Appenzellersache seien.

Punkt IX. „Für alle Nutzungen und Schulden, die der Abt unter dem Namen Zins, Dienst, Ehrschatz, Geläß, die Steuer zu Gais, Lämmer, Ziegen, Käsegeld, Butter, Staufengeld (Weinzehnten), Alpengeld, Alpenrechte im Appenzellerland anspricht, sollen die Appenzeller ihm jährlich am St. Andreastag 100 Pfund = 6800 Fr. zahlen und können diese Last mit dem 20fachen Werte ablösen."

Punkt X. „Rückständige Steuern an die Abtei dürfe man bezahlen oder nicht, wie man wolle. Es dürfe weder der Abt die Leute zum Zahlen zwingen noch die Regierung von Appenzell die Leute vom Zahlen abhalten." (Wird ihr wohl wenig Arbeit gegeben haben!)

Punkt XI bestimmte hinsichtlich des Leibfalles: „Den Fall sollen die Appenzeller fernershin bezahlen und zwar beim Tode eines Hausvaters das beste Stück Vieh oder 1 Pfund Pfennig = 68 Fr. Wer keine Viehhabe hat, muß keinen Fall bezahlen. Wo die Geschwister zusammen haushalten, ist der Fall erst beim Tode des ältesten Bruders (wie früher schon üblich) zu bezahlen. Frauen und Töchter bezahlen keinen Fall. Kauf und Tausch sind verboten, während ein Mann auf dem Todbette liegt."

Punkt XII erwähnt, daß der Abt keine Lehen im Lande mehr zu verleihen hat.

Punkt XIV bestimmt hinsichtlich der Herisauer Steuer: „Herisau hat dem Abt für Zins, Steuer von der freien Vogtei wegen, für Eier, Geläß, Ehrschatz, Hühner und andere Rechte

alljährlich an Martini 20 Pfund Pfennig = 1360 Fr. zu leisten und kann diese Last um den 20fachen Wert ebenfalls ablösen."

Punkt XV stellte endlich Herisau bezüglich des Falles Appenzell gleich, es sollte also auch für Herisau Punkt XI gelten.

Endlich setzte Punkt XVI sogenannte Uebergangsbestimmungen für den Fall der Auslosungen fest, indem er bestimmte: „Geschehen Auslosungen vor St. Johannistag, so ist die Jahresrate nicht zu entrichten; geschehen indes die Auslosungen später, ist das Einkommen an die Abtei gleichwohl zu entrichten!"

Soviel über den Friedenspakt der Appenzeller mit dem Kloster St. Gallen!

Wenn wir nun diese Steuerabgaben in der Geschichte weiter verfolgen, so finden wir, wie diese Steuern oft nicht abgeführt wurden und bot dies sehr oft Stoff zu neuen Streitigkeiten, die beide Teile beunruhigten; diese Verhältnisse wurden auf eine weitere Dauer nahezu unhaltbar. Schon im Jahre 1466 machte der listige Abt Ulrich Rösch den Appenzellern Vorschläge zur Ablösung seiner Steuern und Gefälle im Lande Appenzell. Offenbar hätten die ihm zukommenden Gelder den Grundstock zum beabsichtigten Klosterbau in Rorschach bilden sollen. Schon früher hätte der gleiche Abt seine Ansprüche im Lande an ihre neuerworbene Vogtei Rheinthal vertauscht. Er berechnete seine Ansprüche im Lande Appenzell auf 15,000 Gulden. Er ließ diesen Vorschlag am 1. August 1460 den Appenzellern durch die Zürcher machen und als diese zum Vorschlag keinen Willen zeigten, ließ er sie vor's Gericht nach Konstanz laden. An der Tagsatzung aber erklärten die Appenzeller, daß sie das Rheinthal durchaus nicht abtreten und wußten es so einzurichten, daß kurz nachher ihre Erwerbung der Vogtei Rheinthal kaiserliche Bestätigung fand. So unterblieb der Handel zum Schaden der Appenzeller, wie nachfolgende Ereignisse lehren.

Nachdem aber Appenzell am 13. Dezember 1513 von allen Orten einhellig als 13. Ort unter die eidgenössischen Stände aufgenommen worden, mußte gewiß das Gebot der Ehre und der völligen Selbstständigkeit von den Appenzellern erfordern, daß sie mit aller Macht darnach trachteten, sich der äbtischen Ansprüche ledig und los zu machen. Der eidgen. Tagsatzungsabschied vom 16. April 1515 erzählt uns, daß an diesem eidgen. Tage zu St. Gallen vom Abte ein Schreiben des Kaisers vorgewiesen worden sei des Inhalts: Der Kaiser wünsche zu wissen, was den Abt berechtige, von den Appenzellern die Reichssteuer zu fordern, und es war dem Schreiben die Drohung beigefügt, wenn der Abt keine genügende Auskunft erteile, werde den Appenzellern jede weitere Steuerbezahlung verboten werden. Abt Franz legte zugleich seine Urkunden vor und erbat sich der Eidgenossen Rat, wie er sich diesfalls zu stellen hätte. Gleichzeitig ließ er mitteilen, daß am Erlaß des Kaisers gewiß Niemand anders Schuld trage, als der Appenzeller Landammann Hans am Eggli. Die Eidgenossen haben vermutlich dem Abte den Ratschlag erteilt, sich mit den Appenzellern zu verständigen, denn schon unter'm 27. März 1517 wurde die Reichssteuer zu dem billigen Preise von 1946 Gulden oder 650 Mark Silber durch die Abordnung der Appenzeller, Alt-Landammann Laurenz Suter, Säckelmeister Hans Gartenhauser und Landschreiber Mathias Zidler, abgelöst. Gewiß eine billige Ablösung, wenn man bedenkt, daß die jährliche Abgabe 125 Pfund 15 Schillingpfennig betrug.

Am 19. Juli desselben Jahres erschienen die drei vorbenannten appenzellischen Amtsleute in Begleitung des Konrad Zellweger wiederum vor dem Abt und zahlten 400 Pfund Pfennig Constanzermünz um die Herisauersteuer, welche jährlich 20 Pfund betrug. Hiemit waren also die auf Herisau lastenden Abgaben genau nach dem Schiedsspruche vom Jahre 1421/1428 mit dem 20fachen Werte abgelöst, welchen Herisau für Vogtsteuer, Geläß, Ehrschatz, Hühner, Weinzehnten, Käse- [illegible] leisten hatte.

1518 beschloß am 30. April ein in Gais abgehaltener Großer Rat die Ablösung für Zins, Hausdienst, Ehrschatz, Geläß, Steuer, Zehnten, Lämmer, Käs, Zieger, Schmalz, Staufenwein, Geld und Alprecht, die Gais schuldig war, was noch am gleichen Tage den eidgen. Schiedssprüchen gemäß mit 2000 Pfund Constanzermünz durch die Landesdeputation durch Alt-Landammann Eisenhut, Hans Gartenhauser, Säckelmeister, und Landschreiber Zidler geschah.

Noch im gleichen Jahre wollten die Appenzeller auch den Haberzehnten ablösen, aber die vier Schirmorte bewilligten die Ablösung nicht und lehnten am 9. Februar 1519 die gemachten Vorschläge ab, mit der Begründung, der Haberzehnten wäre Kirchenzehnten und daher als Vidium unablösbar. Als aber die Reformation in fast eben demselben Momente ausbrach, da wurde die Ablösung des Haberzehntens auch für die Abtei nicht nur genehm, sondern auch sehr wünschbar. Indeß erforderten die Unterhandlungen noch eine ziemlich lange Zeit, wohl weniger mit der Abtei, als vielmehr wegen einer Spannung betreffs des Haberzehnten zwischen Appenzell und Gais, welch' Letzteres nunmehr eine eigene Pfarrei bildete und sich von der Pfarr- und Mutterkirche des hl. Mauritius zu Appenzell losgetrennt hatte*).

Schließlich konnte der Haberzehnten in zwei Raten und zwar am 11. Mai 1537 und 15. Februar 1538 durch Alt-Landammann Ulrich Broger, Landschreiber Jakob Lehner, Joachim Meggeli, Alt-Landschreiber, und Ulrich Heinz, Landweibel, mit 1000 Pfund Pfennig und 500 Gulden abgelöst werden. — Gleichzeitig wurde auch die Knecht- und Mägdesteuer an den Abt um 1000 Pfund Pfennig abgelöst.

Die wichtigste Steuer, der Fall (Leibfall), war immer noch nicht abgelöst. Nach jahrzehntelangen Unterhandlungen

*) Bei diesem Streit beziehungsweise bei der Vermittlung zwischen Appenzell und Gais wurden auch die gegenseitigen Verhältnisse bezüglich der Benutzung der Gemeinalpen und der Mendle seitens der Gaiser geregelt.

gelang es dem gewandten Landammann Joachim Meggeli, den Abt dahin zu bewegen, daß er mit dem Lande Appenzell in Konferenz trat, welche sich am 19. Januar 1566 in Rorschach besammelte. Abt Otmar setzte der Abordnung der Appenzeller, bestehend in Landammann Joachim Meggeli, Alt-Landammann Sebastian Dörig und Moriz Heß, Landschreiber, die Ablösungssumme für den Leibfall auf 6000 Gulden an. Es wurde dem Abt aber von der Appenzeller Abordnung mit Recht entgegengehalten, daß Appenzell namentlich in den letzten Jahren schwer durch die großen Dorfbrände von Appenzell und Herisau gelitten habe und deßhalb wohl schwerlich eine so hohe Abfindungssumme zu leisten im Stande sei; der Abt ging dann in Würdigung dieser Tatsachen auf 5000 Gulden herunter, worauf die Abordnung sich eine Bedenkzeit für die Dauer eines Monats erbat, welche auch bereitwilligst erteilt wurde. Schon Montag nach Lichtmeß trafen die bereits erwähnten Abgeordneten der Appenzeller beim Abte ein, ihm die Annahme seiner Offerte erklärend; sie begehrten aber gleichzeitig vom Abte, er möchte mit der Zahlung noch eine kurze Zeit warten, womit dieser auch einig ging und wurde sodann der Loskaufsakt verschrieben. Am 18. Juni 1566 aber überbrachten die bereits erwähnten Abgeordneten der Appenzeller die vereinbarte Loskaufssumme für den Leibfall in 5000 Gulden. — Die Einleitung züm Appenzeller Landbuch von 1585 schildert den Wert dieser Ablösung des Leibfalles für das Land Appenzell in einer Lobrede auf den gewandten Landammann Meggeli folgend:

„.... nichts desto minder alß er weißt daß daß Land noch den Leibfall (wie vorgemelt) schuldig war, und man zu einiger Ablösung niemahl Kommen mögen, hat er mit seiner Dexteritet dem Vaterlandt solche hoche Freyheit auch Zu wegen Gebracht, daß also dies loblich landt Appenzell von allen Fürste und Herren (darumb dem Herr in ewigkeit zu dankhen) Frey loß und ledig worden um 5000 guter gulden, welche hernach

dem Abt und Gottzhaus St. gallen aus dem gemeinen Landtsseckhel gleich erlegt und bezalt worden. Nachdem aber gemeine Landtlüth diesen Wohlstandt erkennt, haben sich aus ein Ratung Vill gedachtes Herrn Landtammann Meggeli für sich und ihre ewige nachKommen einhellig auf und angenommen, daß nun fürohin Keiner, er seye gleich von Wannen od was standts er wolle, aus teüsch od wälschen Landten, der mit leibeigenschaft od einem nachjagenden Herren behafft, solle Zu einem Landtmann od Hintersaßen (Niedergelassenen) angenommen werden, damit etwan nach langen Zeiten solcher Großen Freyheit ausvergessung ein abbruch geschehen möchte."

Im Jahre 1645 hat sodann noch Abt Pius Appenzell J. Rh. die Collatur (Pfarrbesetzungsrecht) übergeben, mit der Bedingung, daß es katholisch verbleiben müsse.

Was Privatbesitz der Abtei im Lande gewesen, d. h. die Zinse auf Liegenschaften und Gütern, scheinen bald nach dem Friedensvertrage von 1428 nach und nach abgelöst worden zu sein, oder sind von der Abtei verkauft worden, da es ja in beidseitigem Interesse liegen mußte, auseinander zu kommen. Auch mit den der Abtei zugehörigen Liegenschaften im Lande Appenzell fuhr dieselbe ab. So finden wir, wie im Jahre 1463 Abt Ulrich das Bad zu Appenzell, das die Abtei im Friedensschlusse extra vorbehielt, an Hänsli Gerwig von Appenzell verkaufte, samt dem Brunnen (Quelle), dem Hofe, der Hofstatt und der Hofraite (eingezäunter Platz), allem Geschirr im Hause um 25 Pfund Pfennig = 1700 Fr. Die Burghalde (Güter der Clanx, wohl bereits das ganze heutige obere Lehn) wurde im Jahre 1491 von der Abtei an Hans Lehner von Appenzell um 200 Pfund Pfennig = 13,600 Fr. verkauft.

So wurde das Land Appenzell nach und nach frei und aller Steuern nach Außen ledig, umsomehr, als nebst diesen Steuern und Gefällen des Abtes auch noch diejenigen anderer

Personen, die Zins und Steuern im Lande zu fordern hatten, abgelöst wurden.

Die Appenzeller haben also nicht nur durch ihren Heldenmut in ihren Siegen um Vögelinsegg und am Stoß die Freiheit erkämpft, sie haben durch schwere Geldopfer die auf dem Lande haftenden Steuern und Lasten abgelöst und damit ihre völlige Freiheit, Unabhängigkeit und politische Selbstständigkeit erworben, zwei Tatsachen, auf die jeder Appenzeller stolz zurückblicken darf. Schließen wir daher, dankbar unserer Vätertaten, unser Geschichtsblatt mit den Worten eines ländlichen Chronikschreibers: „Der höchste Gott wolle uns und unsere Nachkommen vor solchem Zins, Zehnten gnädig väterlich behüten und bewahren!"

Appenzellische Analekten.

I. Vier Briefe des appenzellischen Geschichtsschreibers Gabr. Walser über den Landhandel 1732.

Mitgeteilt von R. Ritter.

Vorbemerkung.

Gabriel Walser, zur Zeit des Landhandels Pfarrer in Speicher, stand mitten in der politischen Bewegung jener Tage, er nahm an derselben selbst Teil und wurde nach dem Siege der harten Partei mehrfach gebüßt. Er war somit in der Sache selbst Parteimann, er stand auf Seite der linden Partei. Nichts destoweniger zeigt er in seiner nachherigen Darstellung des Landhandels durchaus das Bestreben, unparteiisch und gerecht die Sachen darzustellen. Seine Appenzeller Chronik, die er in jenen Jahren der Aufregung schrieb und im Jahre 1740 herausgab, nachdem er sie vorher den gestrengen Herren Oberen des Landes vorgelegt hatte, mußte er zwar mit dem Jahre 1731 abschließen; es ward ihm nicht gestattet, dieselbe vollständig dem Drucke zu übergeben. Aber nicht deßhalb, weil die Darstellung eine parteiische gewesen wäre, sondern, wie der spätere Herausgeber der Fortsetzungen von Walser im Vorwort richtig sagt: „Die Beschreibung des unheilvollen Landhandels und der schlimmen Nachwehen desselben, im Laufe des vierten Jahrzehnts des verflossenen Jahrhunderts, mußte wegbleiben. Die Eindrücke waren noch zu neu, die Wunden noch zu schmerzhaft, und daher die Gefahr, selbst durch die leisesten Berührungen gefährliche Zuckungen hervorzurufen, zu groß, als daß auch die unpartheisamste Darstellung jener Ereignisse damals durch den Druck bekannt zu machen, hätte gewagt werden können. Walser ließ sich's daher, dem Ansinnen der Landesobrigkeit entsprechend, gefallen, die Geschichte des Landhandels aus seiner Chronik wegzulassen

und jener die Handschrift gegen eine Entschädigung zu übergeben." So schreibt Dr. Gabriel Rüsch, der im Jahre 1837 in einem besondern Bande die Fortsetzungen Walsers, die dieser bis kurz vor seinem Tode, nämlich bis zum Jahre 1772 gemacht hatte, als dritten Band der Walser'schen Chronik herausgab, dem er dann noch einen vierten Band, die Jahre 1772—1798 umfassend, folgen ließ. Walser hatte im Jahre 1745 das Pfarramt der Gemeinde Speicher mit demjenigen in der Gemeinde Berneck vertauscht, aber auch hier fuhr er fort, die Ereignisse in seinem Heimatlande Appenzell sorgfältig zu verfolgen und aufzuzeichnen. Er trat seine Manuscripte über die Landesgeschichte der appenzellischen Regierung ab. Für die Chronik hatte er aus dem Landesseckel 200 Gulden erhalten; für die spätern Manuscripte erhielt er im Jahre 1764 300 Gulden, und im Jahre 1775 für den Rest noch einmal 40 Gulden. Er starb in Berneck im Jahre 1778. Eine ziemlich ausführliche Biographie Gabriel Walsers findet sich im Appenzellischen Monatsblatt von 1826, Seite 121—131 und 137—146. Auch Barthol. Tanner bringt in seiner Geschichte der Gemeinde Speicher mancherlei Interessantes aus seinem Leben.

Die nachfolgenden Briefe Walsers sind in jenen erregten Tagen unter dem Eindrucke der Nachrichten über das in Herisau Geschehene niedergeschrieben. Das erste Stück ist eine Nachschrift zu einem Briefe an den Abt Joseph von Rudolfi (Abt von 1717—1740) in St. Gallen, das zweite ein Brief an den Pater Bibliothekarius des Stiftes (damals P. Aemilian Zeller von Innsbruck), das dritte und vierte sind wieder Briefe an den Abt. Interessant ist das Bemühen des damaligen Pfarrers von Speicher, den benachbarten katholischen Kirchenfürsten eingehend und genau von den Vorfällen im Appenzellerlande zu unterrichten; interessant auch sind die Briefe als Beispiele des deutschen Stiles, wie er damals unter Gelehrten üblich war.

1. Gabriel Walser an den Abt Joseph von St. Gallen.

Nachschrift zu einem Briefe vom 15. Nov. 1732.

P. S. Eben bey Beschluß dieses Schreibens langen 3 expressen nach einander von Herisau an, mit bringend daß bey dem daselbst besammelten Land-Rath gegen die 1500 Bauern erschienen und unsern Herrn Landammann und Statthalter Zellweger (die dem Rath ex officio beiwohnen müssen) par force zwingen wollen zu bekennen, daß sie gefählet und dem Land durch den Roschacher Frieden etwas vergeben: Und da sie sich gester Nachmittag vom Rath absentieren wollen, sind sie von dem rasenden Pöbel mit Gewalt unter dem Zuruf vieler Schmähworten auf das Rat Haus geführt und bis dato noch nicht hinunder gelassen worden: Welches dann bey denen Gemeinden vor der Sitteren eine solche Hitz erreget, daß sie kaum mögen hinterhalten werden daß nicht etlich 1000 auf Herisau laufen umb die notleidenden Hherren zu secundieren. Inzwischen hat man 4 Botten auf Herisau spediert zu sehen wie es gehen möchte, da man auf alle Fall hier parat ist. Herr Land-Ammann Wetter hat hinter der Sitteren das Antwortschreiben von Zürich und Bern denen Gemeinden vorzulesen beym Eyd verbotten. Deus meliora!

2. Gabriel Walser an den Pater Bibliothekar des Stiftes St. Gallen.

Hochwürdig, in Gott Geistlich und Hochgelehrt,
Mein insonders Hochgeehrtest
Herr Pater Bibliothecarius!

Dieser Tagen hatte in einem Post Scripto Jhro hochfürstlich Gnaden*) von denen gefahrlichen troubles parte gegeben: Weilen aber dazumahl alles in der confusion, so waren eben auch diejenige nachrichten, die in Eyl per express dahero gebracht, theils mangelhafft, theils unbegründet: Danahen

*) Dem Abte Joseph von St. Gallen.

nun eine grundliche und wahrhaffte Relation anfüge, dessen was in Herisau diese Wochen passiert und solche auch Ihro Hochfürstlich Gnaden und Andienung meines unterthänigsten Respects zu communicieren bitte.

Dieser Wochen kamen die Hherren vor und hinter der Sitter in Herisau den 13. Nov. st. v.*) zusammen ihre gewohnliche Jahrrechnung zu halten, obschon Herr Land-Ammann und Statthalter Zellweger wolmeinend gewahrnet wurden, sich nicht dahin zu verfügen, so konnte man sich doch nit einbilden, das die Boßheit und Wicht des Pöbels so excessiv ware und dasjenige unternehmen sollten, was würklichen geschehen: Imaßen vergangenen Dienstag sich über 3000 Bauern von den Gemeinden hinter der Sitter wie auch von Tüffen und Bühler vor der Sitter in Herisau besammelt, und nachdeme sie zuvor sich in der Kirchen gemeinsamlich beratschlaget, so besatzten und umringten sie das Rathaus, führeten den Statthalter Zellweger aus seinem logis, allwo sie die Hausthür mit Gewalt aufgesprengt, samt dem Seckelmeister Tobler par force auf das Rathaus, und ließen durch eine Deputatschaft den großen Rath umb eine Lands-Gemeind ersuchen.

Da man hierüber Bedenken gemacht und wegen andern Geschäfften nicht alsobald antwortete: So sprengten sie die Rathstuben-Thür mit solchem Gewalt ein, daß die Angel auß den Pfosten gesprungen und die Thür in die Stuben einfiel, Trungen mit Gewalt ein und mußte der große Rath in ihrer Gegenwarth eine Lands-Gemeind in Tüffen zu halten erkennen: Kaum war solches geschehen, so mutheten sie mit großer Furi denen Hherren Amtlüthen, so vor den Badischen Frieden portiert waren, zu, zu sagen, daß man durch den Roschacher und Badischen Frieden dem Land viel vergeben haben; allein die Hherren widersatzten sich und blieb endlich bei dem, das sie

*) alten Stiles, nach dem julianischen Kalender. Der neue gregorianische Kalender wurde erst am Ende des vorigen Jahrhunderts überall im Lande eingeführt.

von dem Volk gezwungen wurden zu sagen: Wir haben einen Fehler gethan daß wir es 1714 der Lands-Gemeind nit geoffenbaret, und wäre auch das nicht geschehen, wann diese Wüthrich nicht die Lichter auslöschen wollen und geruffen, man soll die Läden aufziehen, und man einer massacre gewärtig seyn mußte.

Den folgenden Tag ware die Anzahl der Bauern noch stärker, die in einer außer dem Dorf gehaltenen Gemein sich umb die Punkten verglichen, so an der Lands-Gemeind künftigen Montag sollten ermehret werden, und brachten solche der Oberkeit, umb sie morgen ab allen Cantzlen zu verkünden. Hernach fielen sie wie rasende Leüth in die Heüser, wo sie vermeint daß man es mit der Trogner Partie halte, schleppten sie auf das Rath Haus und mußten den Badischen Frieden verwerfen: Den 83jährigen Landshaubtmann Scheuß, der nit sagen wollen was ihnen gefiehle, mißhandelten sie so übel, daß Er sich alsobald ins Bett legen und 3 Bänder brauchen müssen.

Der Landschreiber sollte sagen, er habe viele Lugenbrief geschrieben, und der Landweibel er habe sie herumgetragen, enfin die Gottlosigkeit und Furi dieser Leüthen ist nicht zu beschreiben.

Am Montag wird nun die Lands-Gemeind in Tüffen gehalten und der Badische Frieden ohne anderes abgemehret, man ist hier gantz verlegen was zu thun, gehen unser Leüth dahin so gibts ein erschröcklich Blutbad, wo nit remedur verschaffet wird, bleibt man hier so können diese thun was sie wöllen: danahen kommen die Gemeinden vor der Sitter künfftigen Montag hora VIII. in Trogen zusammen zu berathen ob sie mit gesammter Macht auf Tüffen wollen oder nicht.

Vale etc.

Walser.

D. 29. Nov. 1732.

3. Gabriel Walser an den Abt Joseph von St. Gallen.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Gnaden avisiert unterthänigst, daß abermahlen ein Expresser zu Pferdt von Zürich auß dahier ankommen, und sowohl denen Hherren in Herisau als denen zu Trogen ein fründ-ernst Eidgenössisches Dehortatorium*) von allen Thätlichkeiten, wie beyliegende copia so auß dem original eilfertig doch fideliter copiert, mitgebracht. Auf dieses hin hat man von Seiten Trogen nicht ermanglet, sogleich per expressum denen Hherren von Herisau de novo den Frieden zu anerbieten, es ist aber von Hr. Landammann Wetter kein andere Antwort einkommen, als diese mundliche: Ich hab jetzt nicht der Zeit zu schreiben, die Hherren in Trogen watten je länger je tieffer hinein. Gleich nach denen Feyrtagen wird dieses Geschäfts halber eine Conferenz von den Reformierten Cantons in Arau gehalten, da man vorleüffig von Trogen aus eine speciem facti**) an die Reformierten Cantons absenden wird. Der neue Lands Haubtmann Gruber ab Gais ist am Samstag mit Hr. Obertüffer von Herisau auß, auf Zürich als Deputierte von der Herisauer Parthie, verreist. Indessen ist hinter der Sitter der Eyfer und Hitz daß man Eydgenössisches Recht imploriert so groß, daß sie immer trohen, mit Macht auf Trogen zu fallen und sich der Person des Herr Landammanns und Statthalters zu bemächtigen: Ob man nun solches als fulmina ex pelvi***) achtet, so unterlasset man doch nicht, sich dahier in gute Positur zu setzen, um allen frefenen Gewalt abzutreiben und halt man Tag und Nacht fleißige Aufsicht: Enfin die Sachen stehen in einer gefahrlichen crisi (die unser Friedens-Fürst Jesus

---

*) sc. Abmahnung.

**) sc. Darstellung des Geschehenen.

***) sc. „Blitze aus der Schüssel", Pulverblitze, leere Drohungen.

in Gnaden abwende!). Verschiedene auf der Trogener Parthie fallen auf die Gedanken Ew. Hochfürstl. Gnaden als Mediator zu erbitten, andere aber können leicht ermessen Ew. Hochfürstl. Gnaden werde sich eines solch verdrießlichen Geschäfts nichts annehmen. Besonders da die einte Parthie auf ihrem concluso abstinat beharret*). Ich empfehle mich im übrigen in tiefster Reference Ew. Hochfürstl. Gnaden depreciere unterthänigst die genohmene Freyheit, unter steten grundlicher Apprecierung daß Jhro Hochfürstl. Gnaden die umstehende Feyrtage in erwünscht hohem Wohlseyn passieren mögen, und beharre

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!
Ew. Hochfürstl. Gnaden unterthänigster Diener

Speicher, den 15. Xbr. 1732.

Gabriel Walser.

4. Gabriel Walser an den Abt Joseph von St. Gallen.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Hierbey hat Ew. Hochfürstl. Gnaden diejenige speciem facti, so an alle Reform. Cantones von Trognerischer Seite versendet worden, zu erheben. Die darzu gehörige Beylagen haben Ew. Hochfürstl. Gnaden theils schon belesen, theils aber sind sie von keiner sonderlichen Wichtigkeit, außer das 1715 deßhalben verlesene Mandat, welches hiermit folget. Verlangen aber Ew. Hochfürstl. Gnaden noch einige von selben zu lesen, so geruhen Sie zu befehlen, will unterthänigst mit aufwarthen.

Die von Herisau aus an beyde lobl. Stände abgeordnete Deputierte sind vor einer Commission in Zürich und Bern abgehört und sogleich wieder dimittiert worden: Gleich nach dem Neuen Jahr wird dieser Sach halber in Frauenfeld eine

*) sc. auf ihrem Beschlusse hartnäckig beharrt.

Tagsatzung von den Reform. Cantons und zugewandten Orten gehalten. In der Gemeind Gaiß haben vergangenen Montag Abends, da über die 800 Bauern von dasiger Gemeind von beiden Partheyen zusammen gestoßen, die Thätlichkeiten ihren Anfang genohmen, und sind die Linden weit Meister worden, also daß die Harten nachdeme sie derbe Stöß und Schläg empfangen, sich mit der Flucht behelfen müssen: Die von der Harten Parthie neü erwehlte Hherren Räthe so besammlet gewesen, sind von der Linden Parthie vor dem Hauß umbringet (sc. umringt) worden: Als sie aber umb Gottes willen gebeten, daß man keinen Gewalt an ihnen außübe, sind sie auch in pace dimittiert*) worden, ohne ihnen was leids zu thun. Man besorgt aber es möchte dieses nur ein Zunder zu böseren Consequenzen geleget seyn, die Gott in Gnaden verhüte! Wann Ew. Hochfürstl. Gnaden Innlag mit Dero guthen Gelegenheit gelesen, bitte mir unterthänigst die Erlaubnuß aus, solche wider abholen zu lassen. Als der in tiefster Submission beharrt,

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!
Ew. Hochfürstl. Gnaden Unterthänigster

Speicher, d. 26. Decembr. 1732.

Gabriel Walser.

---

*) sc. in Frieden entlassen.

II. Chronikalische Beiträge zu den Appenzeller-kriegen.

Mitgeteilt von **Alfred Tobler.**

Wir nähern uns dem Abschlusse des Jahrhunderts und damit sind wir der Erinnerungsfeier unserer Appenzeller-Freiheitskriege näher gebracht. Sachverständige werden sich dann wohl auch damit beschäftigen, jene bewegten Zeiten in uns aufleben zu lassen und unsere Kenntnisse der Appenzeller-kriege durch Verwendung der neuesten Forschungen zu erweitern.

Zu dem Behufe teile ich aus einigen Büchern, welche im Appenzellerlande nicht vielen Leuten bekannt sein dürften, einige Stellen mit, die für die Geschichte jener Zeiten aus einigen Chroniken benutzt werden können.

Die erste befindet sich in den Chroniken der deutschen Städte, Band 22, Seite 53, enthaltend die Chronik des Hektor Mülich von Augsburg. Dieser war nach den Appen-zellerkriegen geboren, ist demnach weder Teilnehmer, noch Augen-zeuge dessen, was er über dieselben schreibt. Immerhin glaube ich seine Angaben über den Kampf bei Bregenz aufnehmen zu dürfen.

Die zweite Stelle ist enthalten in den von Ph. Ruppert veröffentlichten Chroniken der Stadt Konstanz, 1891, Seite 114 ff. Der Konstanzer Chronist Dacher, der ebenfalls in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, schreibt Einiges über die Appenzellerkriege. Um aber den Wert seiner Angaben vollständig zu erkennen, ist es nötig, die von Theodor Ludwig herrührende Dissertation: Die Konstanzer Geschicht-schreibung bis zum 18. Jahrhundert, Straßburg 1894, speziell die Seiten 24—37 zu Rate zu ziehen.

Ferner legte der Konstanzer Claus Schulthais, der im Jahr 1500 starb, einen eigentümlichen Bericht in seiner

ebenfalls von Ruppert veröffentlichten Chronik, ebendaselbst Seite 273, über die Schlacht am Stoß nieder, die ich ebenfalls unten mitteile.

Die dritte Stelle findet sich in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, Band IX, Heft 1, Karlsruhe 1894, Seite 93, die Fortsetzung der Flores temporum von Reinbold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Straßburg, 1366—1444, mitgeteilt von Richard Fester.

Reinbold Slecht sagt in der Vorrede seiner Chronik, daß er dieselbe am 10. Februar 1413 angefangen habe. Wenn er nun auch die Abschnitte über die Appenzellerhändel von 1400 bis 1401 gekürzt hat, so sind doch diese zeitgenössischen Berichte besonders dadurch von Wert, daß Reinbold Slecht die von Ch. F. Stälin wiederhergestellten Annalen der Stuttgarter Stiftsherren von 1265 bis 1452 benützt hat.

1. Aus Hektor Mülichs Chroniken (Chroniken der deutschen Städte).

Des jars (1407) schlugen sich die Appenzeller von dem Haus von Oesterreich, denn sie mußten in groß stuir geben und mer, dann sie in schuldig waren. Die Appenzeller zersprachen vil schloß und noten vil leut, zu in zu schweren, als man noch im Reintal sicht. Zu sant Michels tag namen sie Pregnitz*) ein, das stettlin; aber das sloß kunden sie nit gewinnen. Da samlet sich aller adel in Schwaben und in Pairen und kunden den Appenzellern nichts abgewinnen und triben täglichen krieg, der adel mit den pauren. Symonis und Jude da macht hertzog von Deck ain flucht under sie und wurden sibentzig man bei dem paner erstochen. Der Appenzeller Hauptmann hieß der kupferschmid und hett ritters harnasch und

*) Bregenz.

klaider an, die hett er darvor in ainer niderleg gewunnen und was ains Schlanderspergers gewesen, den hetten sie erschlagen und 26 edellent mit im.*)

2. Aus den Konstanzer Chroniken, herausgegeben von Ph. Ruppert.

a) Dacher. Anno 1393 verband sich der Abt zu sant Gallen mit Costenz und den Seestätten wider die Appenzeller.

Anno 1403 zoch Costanz mit den andern stetten dem abt von S. Gallen zu hülf an die Appenzeller, aber sy verlorent übel. Anno 1403 an dem ainlisten tag des Maigen uff ainen zinstag zugent die siben stett von S. Gallen uß über das Breitfeld hin gegen ainer letzi und schickten wol üff 600 Schützen für in die letzi und daruff die Zimmerlüt uff zwaihundert mit Holzaxten. Und als sy also ain tail gehuwent in die letzi und die schützen vorschussent, do liefent die Appenzeller besits in mit ir hellenbarten und lanzen und schlugent an das Volk. Und ee sy do gewar wurdent, ob es fründ oder vigend wären, do hattent sy vil Volk erschlagen. Also drang nun etlich roßvolk zu in hin in, der wurdent nun och viel erschlagen und wurdent ihr Hengst also wild, das ir vil nit gwalt mochtent haben und wüstent sich selber und vil lüt mit in. Nun hattent sich die siben paner der stett mit allem volk gestelt heruß uff die wisi vor der letzi und piffotent die mit ir pfiffer herlichen und schön. Und do das getön umb hilf und och niemanden anderen bekant und och nieman wisset, wer fründ oder vigend was, oder wie dis ain ding

*) Siehe über diese Ereignisse Stälin, wirttembergische Geschichte III, 388 ff.; Bergmann. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissensch. (Hist.-phil. Cl.) IX, 4 ff.; Brugger, Chronik von Feldkirch, Seite 38; Werdinger I, 131 ff.; Zellweger, Geschichte des Appenzeller Volkes I, 374 ff.; Huber, Geschichte von Oesterreich II, 485 ff.

was, do stundent ir etlich ab von dem andern roßvolk, das hie ußnan beliben was, da och denocht der recht huff was, der nun och vil erschlagen ward, Blankenstain und andere. Do nun die verwüstnus sogar unter das volk kam und nieman mer den andern bekennen wolt do ward ein flucht under allem volk, und luff ain tail hin uß und ain tail dört uß und sunderlich die zu roß verrittent sich gar vast und ward och menger von in nidergeritten. Und also wo sy denn kament in die enginen und holen weg, do wüstent sy ain ander gar ser und vielent uff ainander und sumtent sich ainander. So warent denn die vigend hin und schlugent ir gar vil da zu tot. Das jachen und jochen tribent sy unz gen S. Gallen in die statt und vor der statt brantent sy die müli ab und was ir kom bi hunderten ze schätzen. Do es in also wol gieng, do luffent sy allenthalben von den höfen und alben, das ir villicht uff drü oder vierhundert wurdent. Also ward den von Costenz nünzig man, die man von den geschlecht und zünften rechnot, und von Ueberlingen sibenzig man (erschlagen). Do wurdent och etlich herren von edlen lüten erschlagen und von S. Gallen wurdent och vil erschlagen und von den andern drien stetten wurdent och vil erschlagen, der selen all ruwent in gots friden. Do wurdent och vil panner verloren von zünften, gesellschaften und och den stett, aber der von Costenz paner kam darvon, das es den vigend nicht ward, und was doch das silbrin panner da.

b) Claus Schulthaiß. Im jar 1401 uff s. Antonitag (17. Jan.) verbundent sich zusammen die statt S. Gallen und das land Apenzell. Doch ward diser pundt des nechsten jars darnach durch der stätt spruch aberkennt.

Im jar 1405, als Hertzog Friederich sampt anderen pundtsverwandten belegert hatten die statt S. Gallen, darumb daß sy vom pund abgfallen und widerumb zun Appenzeller geschworen hattent, do schickt er 1200 man, mertails der stett volk uff Appenzell. Den warent nun zugezogen Schwitz und

Glaris. Dieselbigen machtent unter den stetten ain flucht durch diß mittel. Erstlich zaichnetent sy sich mit Costanz zaichen, namlich mit aim schwarzen crütz in wisem veld. Damit schlugent sy sich zuvorderst unter die stett mit sölchem geschroy: „fliehent lieben fründ, fliehent, mir sind all erschlagen". Also fluhents und kament in der flucht umb by 250 man.

Im jar 1429 uff pfingsten ward Appenzellerkrieg gar verricht und zu frid gebracht, nachdem sy jetzt by 26 jar vil schadens gethon und auch erlitten hatten.*)

3. Aus der Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbold Slecht.

Item anno domini 1401 et 1402 orta est discordia inter quosdam rusticos, habitantes in valle retro sanctum Gallum et in montibus juxta castrum, quod vocatur Cella Abbatis, ex una et inter abbatem sancti Galli ratione jurium et consuetudinum parte ex altera. Ab illis rusticis forte se multum senserunt fore gravatos. Unde quodam tempore vyolenta manu ascenderunt montem et castrum abbatis et ipsum funditus everterunt, super quo abbas consuluit cives Constancienses quia civis ibi fuit. Rustici non curaverunt. Deventum fuit, quod dominius de Lupfen, advocatus et gubernator generalis terarum Suevie pertinentes ad duces Austrie, racione confederationis simul cum Constancientibus idem fecit congregari exercitum magnum cum baronibus et militibus etc., qui steterunt juxta fluvium Tur in Türguowa juxta Phyn et jam voluerunt introisse vallem rusticorum, qui adheserant abbati. Sic tamen fuit discordia sedata in arbitros, sed concordia non tenta ab rusticia. Item ex utraque parte congregati

*) Vergleiche hierüber G. Tobler: die Wappenvertauschung in den Schweizerschlachten des 15. Jahrhunderts. (Schweizerische Rundschau, 1894, Bd. I, S. 604—607.)

et isti rustici cum clamore et astucia nobiles et civitatenses de Constancia 300 necaverunt et sic rustici victoriam contra abbatem obtinuerunt.

Uebersetzung.

Im Jahre des Herrn 1401 und 1402 entstand Zwietracht einerseits zwischen einigen Bauern, die im Tale hinter St. Gallen und auf den Bergen neben dem Schloß, genannt Appenzell, wohnten und andererseits zwischen dem Abt von St. Gallen wegen Rechten und Gewohnheiten. Von jenen Bauern fühlten sie sich sehr bedrängt (?). Deswegen erstiegen sie zu einer gewissen Zeit mit Gewalt den Berg und zerstörten das Schloß des Abtes von Grund aus, worauf der Abt die Bürger von Konstanz um Hilfe anrief, weil er dort Bürger war. Die Bauern bekümmerten sich nicht darum. Da kam es, daß der Herr von Lupfen, Vogt und Hauptmann der den Herzogen von Oesterreich gehörenden Landschaften von Schwaben auf Grund eines Bundes mit den Konstanzern ein großes Heer von Adeligen und Soldaten u. s. w. sammelte, welches bei der Thur im Thurgau neben Pfyn stand und schon in das Tal der Bauern einbrechen wollte, welche dem Abte anhiengen (?). So wurde der Streit durch Schiedsrichter geschlichtet, aber der Friedensspruch wurde von den Bauern nicht gehalten. So trafen sie beiderseits wieder zusammen und jene Bauern tödteten mit Geschrei und Hinterlist 300 Edle und Bürger von Konstanz und so behaupteten die Bauern den Sieg gegenüber dem Abte.

Die verschiedenen Arten des appenzell. Zedels nach ihrer rechtlichen u. wirtschaftlichen Bedeutung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der juristischen Doktorwürde der hohen staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, vorgelegt von Dr. jur. Alfred Hoffstetter von Gais.

Es ist überaus wohltuend für einen jungen Schweizerjuristen, weit weg vom häuslichen Herde, aus dem Munde eines der hervorragendsten deutschen Professoren*) sagen zu hören: Das Recht, welches uns heute frommt, ist das erneuerte, das wiedergeborene, das aus todesähnlichem Schlummer erweckte deutsche Recht in seinem unsterblichen Gedankengehalte, wie es noch vorab in den deutschen Schweizerkantonen seine alte Heimat hat; überhaupt finden wir für eine volkstümlich-moderne, echt soziale Gesetzesgestaltung in den Schweizerrechten eine enorme Fundgrube. — Dank dem glücklichen Erfolg der Schwabenkriege, der uns vor den Einflüssen des römischen Rechtes beschützte und Dank dem erhaltenden und fortbauenden Geiste unserer Väter besitzen wir Appenzeller Rechtsinstitute, die das moderne Recht und die moderne Sozialpolitik als erste Postulate auf ihrem Programme haben.

„Die soziale Aufgabe des Privatrechts — sagt Gierke — beginnt eben schon da, wo es sich um die einfachen Verhältnisse des Individualvermögens handelt.“ Daher beginnt sie mit dem Eigentum und vor allem auch mit der Art und Weise, wie immobile Werte wirtschaftlich am besten mobil zu

---

*) Prof. Dr. Otto Gierke, Berlin. Privatrechtliche Vorlesungen. Ferner ein Vortrag desselben über die soziale Aufgabe des Privatrechtes.

machen seien, mit dem Hypothekarrechte. Dabei aber muß und wird sie ihr Weg am übertriebenen Individualismus des römischen Rechtes vorbei auf die breit und tief angelegte Basis der deutschen Grundversicherung zurückführen. Deutschland hat es eine große Schädigung an Wirtschaft und Kredit gekostet, als es im 16. Jahrhundert sein deutsches Pfandrecht durch das römische ersetzt und auch die Partikularrechte dadurch getrübt sah. Nun sind es aber gerade teils die Prinzipien des alten deutschen Pfandrechtes, teils die modernen Reformpläne, die in unserem appenzellischen Zedelrechte verkörpert sind, weßhalb es ein nicht kleines Verdienst des Herrn Dr. jur. Hofstetter ist, dasselbe in rechtlicher, geschichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht dargestellt zu haben. Es braucht ein energisches Wollen, um aus der Fülle der einschlägigen Materien in Archiven, Protokollen u. s. w., die noch dazu bei uns nicht leicht zu finden sind, das Wesentliche herauszusuchen und das Ganze in knapper, allgemein verständlicher Form in so eng umgrenzten Rahmen zu bringen. Den Hauptwert beansprucht die vorliegende Arbeit jedoch unbedingt für den Heimatkanton des Verfassers. Denn das ganze Gepräge derselben, von praktischen Grundideen getragen und frei von allem unnötig-gelehrten Prunke, enthüllt jedem Leser den Zweck, den der Autor im Auge gehabt, nämlich seinen Landsleuten es klar darzulegen, wie das jetzige appenzellische Zedelrecht geworden, wie und wo es Lücken offen gelassen und Inkonsequenzen begangen, wie diese wieder auszubessern, wie dasselbe in seiner allseitigen Gedankenverkettung aufzufassen und auszulegen und was für Reformen für die rechtliche und praktische Fortentwicklung desselben wünschenswert seien. Wie die Erforschung des Ursprungs, der weitern Entwicklung und verschiedenen Beziehungen stets das hellste Licht über das Wesen einer Sache verbreitet, so auch hier. Wenn es daher für Jeden, der das appenzell-außerrhodische Zedelrecht anzuwenden hat und zu dessen Fort-
mitzuwirken berufen ist, großen Nutzen hat, sich diese

Broschüre anzuschaffen, so sollte sie doch wenigstens in keinem außerrhodischen Gerichtssaale und Amtsbureau fehlen.

Den ersten, geschichtlichen Teil behandle ich ausführlicher, weil darin ein schönes Stück appenzellischer Kulturgeschichte liegt.

Einleitend zeigt uns der Verfasser, wie in der Urbarisirungsperiode vorab die Klöster unbebaute Gebiete an hörige und freie Bauern zur Kultivirung in Besitz übergaben gegen Entrichtung von Bodenzinsen rein dinglichen Charakters, wie aus den hofrechtlichen Erbzinsen bei aufkommender Geldwirtschaft die Gült entstand, wie damals die Zinsen gesichert wurden, und bei einfacher und mehrfacher Belastung des Grundstücks die Exekution vor sich ging. „Die Gült paßte sich immer mehr den Anforderungen und Bedürfnissen des modernen Geldverkehres an; dem geldbedürftigen Bauer wurde dadurch Gelegenheit geboten, die günstigeren Geldverhältnisse zu benutzen, seine Gülten zu künden, wenn das Geld „billig" war." — „Konnte der Zinspflichtige die persönliche Haftung in weitem Umfange dadurch herbeiführen, daß er das Kapital kündete und mit dieser Kündigung ein persönliches Schuldverhältnis mit fortbestehender, dinglicher Sicherheit schuf, so lag der Gedanke nahe, auch auf gesetzlichem Wege für die verfallenen Zinse die persönliche Haftung einzuführen. Dies geschah denn auch, aber auf sehr verschiedene Weise" (pag. 7). Die vorliegende Abhandlung will nun „den Weg zeigen, den das appenzellische Recht gegangen ist, dessen Geltungsgebiet zu klein war, als daß es grundsätzlich neue eigene Formen hätte schaffen können; aber es ist auch anderseits nie blindlings den Vorbildern anderer Rechte gefolgt, sondern hat sich je und je den besondern Bedürfnissen seines Volkes anzupassen gesucht" (pag. 8).

I. Entwicklung des appenzellischen Gültrechts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts zeigen Dokumente, „daß einzelne Bürger und Anstalten zu St. Gallen Besitz im Lande Appenzell hatten und denselben zu Erblehen und Walderblehen

an Landleute von Appenzell liehen" und zwar „zu einem rechten, stäten, redlichen Erblehen gegen einen stäten Zins." Herr Dr. Hoffstetter hält dafür, daß diese Erblehenverträge „in gewissem Sinne den Grund zum appenzellischen Gültrechte gelegt haben, zwar nicht die juristischen Vorbilder waren, aber materiell den Boden geschaffen haben, auf dem es möglich war, Geld aufzunehmen" (pag. 13), da die Erblehenzinse durch einfachen Kauf erworben werden konnten.

Wenn ein Lehensmann den Wald ausgereutet oder sein Gut anderweitig verbessert hatte, so wurde er vielfach durch den höhern Ertrag desselben in den Stand gesetzt, aus eigenen Mitteln sich vom Lehenszins loszukaufen. „Brauchte er aber den höhern Ertrag zur weitern Verbesserung des Gutes oder bedurfte er einer größeren Summe, um Vieh, Gerätschaften oder andere Dinge zu kaufen, so ermöglichte ihm die bestehende Verbesserung (melioratio) ein Anleihen aufzunehmen und auf das Gut zu versichern. Wir haben hiefür Beispiele und ich betrachte sie als die ersten Anfänge der appenzellischen Grundversicherung" (pag. 13 und 14).

„Bald nach den Befreiungskriegen zu Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir Verkäufe von ewigem Geld." Anfänglich tritt der Lehensherr allein, später Dritte mit und noch später selbst ohne dessen Zustimmung als Käufer solch' ewiger Zinsen von Gütern auf. Merkwürdiger Weise aber wurde in dieser Wiegenzeit des appenzellischen Zedelrechts — im 15. Jahrhundert — ganz entgegen der Natur des Gültsystems, die Haftung selbst auf das ganze übrige Vermögen des Schuldners erstreckt. Verschiedene Konflikte und Bedürfnisse „scheinen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einer Art gesetzlicher Regelung des Zedelrechtes geführt zu haben" im Sinne einer „Umkehr zu den Prinzipien der alten Gült" (pag. 17). Anstatt des eigenmächtigen Ansichziehens mußte der Gläubiger „die Hülfe des Gerichts, des Landweibels in Appenzell in Anspruch nehmen, den säumigen Schuldner pfänden" u. s. w. (pag. 19). Diese

schon früher geltenden Grundsätze fanden damit erst „bestimmten Ausdruck und allgemeine Gültigkeit“ (pag. 20). — „Man wollte überhaupt möglichst verhindern, daß der bedrängte Schuldner von seinem reichen Landmann in kurzer Zeit von seinem Gute vertrieben werden konnte“ (pag. 23). Den durch enorme Bodenverschuldung und allgemeinere Belastung der Grundstücke hervorgerufenen, vermehrten Exekutionen und wirtschaftlicher Krisis wußte die denkwürdige Landsgemeinde vom 1. Mai 1531 entgegen zu wirken durch Abschaffung der alten Gant und Einführung der Pfändung. Um aber auch dem Weiden- und Alp-Gültinhaber ein Pfand zu verschaffen, ward für ihn der Zinsfall schon auf Johanni festgesetzt.

II. Der Schillinggeldhandel und das Zedelwesen bis zum Landbuch von 1747.

Die Einleitung zu diesem Titel führt sehr schön den Gedanken durch, wie nun der appenzellische Bauer die Befreiung aus harten wirtschaftlichen Fesseln nicht mehr am Krummstabe zu erbetteln und zu erkämpfen brauche, sondern sie an freier Landsgemeinde selbst sprengen können, sobald man ihren Druck nur allgemein verspürte und wie er dann mit dem wackern Landammann Jost Hänzenberger an der Spitze 1629 die unselige Herrschaft des Schillinggeldes auch zu Falle brachte. „Dieses Schillingsgeld ist nichts anderes, als die appenzellische Gült, die diesen Namen erhielt, weil sie auf Pfund lautete, die mit Schillingen verzinst werden mußten. Die Schillingspfandbriefe, die früher je 100 Pfund mit fl. 114,10 kr. bezahlt worden waren, fielen zu Anfang des 17. Jahrhunderts bedenklich im Preise, nach Angabe des Landbuches sogar auf 70, 60, ja 40 Gulden“ (pag. 28 und 29). Die Schuld erblickt Herr Dr. Hofstetter, abgesehen von wucherischer Ausbeutung, „in den Verhältnissen des Geldmarktes jener Periode.“ Die Unbilligkeit lag nun eigentlich darin, daß der Debitor, wenn er einmal im Stande war, diese Schillinggeldbriefe wieder ab-

an Landleute von Appenzell liehen" und zwar „zu einem rechten, stäten, redlichen Erblehen gegen einen stäten Zins." Herr Dr. Hoffstetter hält dafür, daß diese Erblehenverträge „in gewissem Sinne den Grund zum appenzellischen Gültrechte gelegt haben, zwar nicht die juristischen Vorbilder waren, aber materiell den Boden geschaffen haben, auf dem es möglich war, Geld aufzunehmen" (pag. 13), da die Erblehenzinse durch einfachen Kauf erworben werden konnten.

Wenn ein Lehensmann den Wald ausgereutet oder sein Gut anderweitig verbessert hatte, so wurde er vielfach durch den höhern Ertrag desselben in den Stand gesetzt, aus eigenen Mitteln sich vom Lehenszins loszukaufen. „Brauchte er aber den höhern Ertrag zur weitern Verbesserung des Gutes oder bedurfte er einer größeren Summe, um Vieh, Gerätschaften oder andere Dinge zu kaufen, so ermöglichte ihm die bestehende Verbesserung (melioratio) ein Anleihen aufzunehmen und auf das Gut zu versichern. Wir haben hiefür Beispiele und ich betrachte sie als die ersten Anfänge der appenzellischen Grundversicherung" (pag. 13 und 14).

„Bald nach den Befreiungskriegen zu Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir Verkäufe von ewigem Geld." Anfänglich tritt der Lehensherr allein, später Dritte mit und noch später selbst ohne dessen Zustimmung als Käufer solch' ewiger Zinsen von Gütern auf. Merkwürdiger Weise aber wurde in dieser Wiegenzeit des appenzellischen Zedelrechts — im 15. Jahrhundert — ganz entgegen der Natur des Gültsystems, die Haftung selbst auf das ganze übrige Vermögen des Schuldners erstreckt. Verschiedene Konflikte und Bedürfnisse „scheinen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einer Art gesetzlicher Regelung des Zedelrechtes geführt zu haben" im Sinne einer „Umkehr zu den Prinzipien der alten Gült" (pag. 17). Anstatt des eigenmächtigen Ansichziehens mußte der Gläubiger „die Hülfe des Gerichts, des Landweibels in Appenzell in Anspruch nehmen, den säumigen Schuldner pfänden" u. s. w. (pag. 19). Diese

schon früher geltenden Grundsätze fanden damit erst „bestimmten Ausdruck und allgemeine Gültigkeit" (pag. 20). — „Man wollte überhaupt möglichst verhindern, daß der bedrängte Schuldner von seinem reichen Landmann in kurzer Zeit von seinem Gute vertrieben werden konnte" (pag. 23). Den durch enorme Bodenverschuldung und allgemeinere Belastung der Grundstücke hervorgerufenen, vermehrten Exekutionen und wirtschaftlicher Krisis wußte die denkwürdige Landgemeinde vom 1. Mai 1531 entgegen zu wirken durch Abschaffung der alten Gant und Einführung der Pfändung. Um aber auch dem Weiden- und Alp-Gültinhaber ein Pfand zu verschaffen, ward für ihn der Zinsfall schon auf Johanni festgesetzt.

II. Der Schillinggeldhandel und das Zedelwesen bis zum Landbuch von 1747.

Die Einleitung zu diesem Titel führt sehr schön den Gedanken durch, wie nun der appenzellische Bauer die Befreiung aus harten wirtschaftlichen Fesseln nicht mehr am Krummstabe zu erbetteln und zu erkämpfen brauche, sondern sie an freier Landsgemeinde selbst sprengen können, sobald man ihren Druck nur allgemein verspürte und wie er dann mit dem wackern Landammann Jost Hänzenberger an der Spitze 1629 die unselige Herrschaft des Schillinggeldes auch zu Falle brachte. „Dieses Schillingsgeld ist nichts anderes, als die appenzellische Gült, die diesen Namen erhielt, weil sie auf Pfund lautete, die mit Schillingen verzinst werden mußten. Die Schillingspfandbriefe, die früher je 100 Pfund mit fl. 114,10 kr. bezahlt worden waren, fielen zu Anfang des 17. Jahrhunderts bedenklich im Preise, nach Angabe des Landbuches sogar auf 70, 60, ja 40 Gulden" (pag. 28 und 29). Die Schuld erblickt Herr Dr. Hofstetter, abgesehen von wucherischer Ausbeutung, „in den Verhältnissen des Geldmarktes jener Periode." Die Unbilligkeit lag nun eigentlich darin, daß der Debitor, wenn er einmal im Stande war, diese Schillinggeldbriefe wieder ab-

zulösen, für die seiner Zeit empfangenen 40, 50 und 60% das volle 100 erstatten mußte" (pag. 29 und 30). Die daraus hervorgehende Reaktion schaffte dann aber auch eine entsprechende für die ganze Folgezeit grundlegende Aenderung des appenzellischen Hypothekarrechtes:

1. So viel der Schuldner erhalten, mußte er bei künftiger Abzahlung zurückgeben.

2. Es wird ein Zinsmaximum fixirt.

3. „Es mögen diejenigen, die Schillinggeld auf ihren Gütern haben, es sei gleich Brief oder Zedel und in einem oder zweien, je 100 Pfund mit 60 Gulden ablösen samt Zins" (pag. 30). — Das gesetzliche Maximum des Zinsfußes ward bald dadurch modifizirt, daß man den guten Zinsern einen Trägerlohn (1 Fr. vom 1000 Kapital und im 18. Jahrhundert ½ % des Kapitals) gab, was 1835 zur Reduktion des Zinsfußes auf 4½ % und Abschaffung des erstern führte. — Als guten Beobachter und praktischen Kenner von sogen. „Schläg und Läuf" zeigt sich Herr Dr. Hoffstetter da, wo er von den Schwankungen des Geldmarktes und deren Einfluß auf das Zedelwesen spricht.

III. Die Entstehung und Unterscheidung der verschiedenen Zedelarten.

„Damit komme ich", fährt Herr Dr. Hoffstetter fort, „auf eine Eigentümlichkeit des appenzellischen Hypothekarwesens zu sprechen, die ihren Anfang schon im 17. Jahrhundert genommen und später eine mehrfache Ausbildung und Erweiterung erfahren hat. Die Zedel werden nach der Sicherheit, die sie bieten, in verschiedene Klassen eingeteilt. Hiezu kommt später noch eine Klassifizirung nach der Art der Ablösung.

Ich werde im folgenden Abschnitt versuchen, die Erscheinung nach ihren verschiedenen Seiten hin zu erklären; sie kommt meines Wissens in keinem andern schweizerischen Hypothekarrechte in diesem Umfange vor, sie ist auch nicht nach dem Vor-

bilde anderer entstanden, sondern hat sich im Laufe von mehr als 200 Jahren aus den Bedürfnissen des Verkehrs und des Volkes entwickelt, anfänglich mehr in Form eines Gewohnheitsrechtes. Erst verhältnismäßig spät ist eine gesetzliche Regelung eingetreten und mehr in Form einer Notirung der bestehenden Uebung, als in der Schöpfung neuer Gedanken und neuer Arten" (pag. 38). „Und wirklich ging die erste Vorlage eines Zedelgesetzes an der außerordentlichen Landsgemeinde vom 30. August 1835 „durch", eine Erscheinung, die in der appenzellischen Gesetzgebung sonst nicht allzu oft eintrat" (pag. 39). An Handen dieses Gesetzes werden nun die Eigentümlichkeiten des appenzellischen Zedels in historischer und rechtlicher Hinsicht besprochen.

A. Unterscheidung des appenzellischen Zedels nach dem Objekt der Pfändung.

Nach Einführung der Spezialität läßt jedoch erst das Gesetz von 1882 ein Unterpfand an Teilen, Zubehörden und selbst an mehreren Grundstücken zu. Die Güter-, Weide- und Hauszedel sind durch bestimmte Unterscheidungsmerkmale charakterisirt, was der Verfasser auf die Eigentümlichkeit der Schätzung durch den Gemeindehauptmann und Ratsherren, sowie die eigentümliche, außerrhodische Klassifizirung der Zedel in „zweifache", „einfache" und „selbstgenügliche" führt.

B. Unterscheidung des Zedels nach Gestalt der Forderung.

Der appenzellische Zedel folgt immer noch vorwiegend den Grundsätzen der Gült. Der Schuldner bekennt, ein bestimmtes Kapital zu schulden und setzt dafür „zu einem sicheren Unterpfand sein Haus, Heimbet, Acker und Weid" ein (pag. 54). — Die rigorosen Vorschriften über Konstituirung einer Zedelschuld wurden durch das Gesetz von 1882 durchbrochen. „Ueber die Liquidation des Rechtsverhältnisses beim Untergang des Pfandobjektes enthält merkwürdiger Weise das appenzellische

Zedelgesetz keine Bestimmungen" (pag. 56). Herr Dr. Hofstetter untersucht nun die Art. 29 und 30 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung und § 12 des Zedelgesetzes und kommt zum Schlusse, daß die herrschende Meinung allerdings persönliche Haftung des Schuldners annehme, daß sich aber dies nur rechtfertige, wenn man neben der Gült noch eine andere Hypothek mit persönlicher Haftung annehme. In der Tat beweisen die Landbücher, daß dem „Briefe" persönlicher Charakter zuzuschreiben sei. „Aber das neue Gesetz kannte diesen Unterschied nicht mehr und so kam das appenzellische Recht zu seiner eigentümlichen Stellung; die Grundsätze des Zedels wurden allein maßgebend, die Konsequenzen aber im Sinne des Briefes gezogen" (pag. 63).

1. Ablösbarkeit und Ablösungsbetrag. Herr Dr. Hofstetter hält gegenüber Zellweger die Behauptung aufrecht, daß der Schuldner jederzeit, welchen Zedel er wolle mit der im Zedel bestimmten Summe ablösen konnte und könne.

2. Zinsleistung und Zinssicherung. Damit bespricht er die Anzahl der gesetzlich gesicherten Zinsen, für die das Unterpfand haftet und die Art der Haftung bei den verschiedenen Zedeln.

3. Liegende und landrechtliche Zedel. Den Ursprung der liegenden Zinsen will der Verfasser nicht wie Zellweger in einer großen Teurung oder einer Erleichterung der Verzinsung oder einer Erschwerung der Ablösung finden, sondern mit Herrn Prof. Dr. Eugen Huber in Bern ist er der Ansicht, es handle sich „um die Deckung einiger rückständiger Zinse durch das Grundstück, also um Verleihung von Reallasten-Charakter für dieselben."

IV. Die Zedelarten des geltenden Rechtes.

Die drei appenzellischen Zedelarten*) unterscheiden sich von einander in Bezug auf die Ablösung und die Errichtung (pag. 83). Dazu kommt noch der Widerlegbrief.

*) Der liegende Zedel, Handwechsel und Terminzedel.

Als Anhang sind 11 Abschriften von verschiedenen Zedeln des frühern und des geltenden Rechtes beigegeben.

Zum Schlusse bemerkt der Verfasser: „Wenn ich über die wünschbaren Ziele eines zukünftigen Gesetzes über die Grundversicherung meine Meinung abzugeben hätte, so würde dieselbe dahin lauten: für landwirtschaftliche Grundstücke das bisherige System, an Stelle der Hauszedel aber die moderne Hypothek" (pag. 88).

Wenn es dem Rezensenten zum Schlusse noch gestattet ist, einen Wunsch zu äußern, so ist es der: Herr Dr. Hofstetter möchte in einer neuen Auflage auch die unwesentlichen geschichtlichen und geltenden Abweichungen des innerrhodischen Zedels vom außerrhodischen in diese Arbeit einflechten oder von dem Zeitpunkt der Landestrennung an die Parallele dazu behandeln.

Albert Zantle, cand. jur., Bern.

Anmerkung der Redaktion. Vorstehende Besprechung der Hofstetter'schen Schrift, wie auch die besprochene Schrift selbst, sind Arbeiten, die unter der Anregung und Leitung von Herrn Professor Dr. Huber an der juristischen Fakultät der Universität Bern entstanden sind. Wir können es uns nicht versagen, hier unserer Anerkennung und Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß an der juristischen Fakultät der Universität in Bern die kantonalen Privatrechte, insbesondere auch das appenzellische in seinen eigenartigen Instituten eine aufmerksame Beachtung und Pflege erfahren. R.

Die 71. Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Altorf

den 10., 11. und 12. September 1894.

Wohin sollten wir unsere Schritte lieber lenken, wenn der Ruf zur Versammlung gemeinnütziger Schweizer ergeht, als dahin, wo die Wiege unserer Freiheit liegt, an den ewig schönen See, der das Allerheiligste unseres Landes sagenglänzend umrauscht? Auch ohne den besonderen Festschmuck, in den sich Altorf in Anerkennung der hochedlen Bestrebungen unserer Gesellschaft geworfen hatte, wäre es uns im herrlichen Kranze gewaltiger Berge festlich im Gemüte geworden. Alles atmet um uns herum nichts anderes als allein: Vaterland! Das verkünden uns auch die zahlreichen Inschriften, die von Brunnen, Häusern, Bogen grüßen. Nur zwei davon wollen wir als Muster erwähnen. Ueber einem Urnerwappen angebracht hieß es:

„Der Uristier
Ist ebenfalls hier!
Meint Ihr, nur Leuen und Mutzen
Fördern den allgemeinen Nutzen?!"

Das Schwyzer-Wappen an demselben Hause trug folgende treffende Ueberschrift:

„Von mir benannte sich die Schweiz
Und nahm von mir das Wappenkreuz.
O daß des Kreuzes Opferliebe
In allen Gauen glühend bliebe!"

Auch der Himmel schien seine helle Freude an all' dem herrlichen Schmuck, den Gästen und Gastfreunden zu empfinden, sein Licht strahlte wohlwollend und gewiß gemeinnützig hernieder.

Im Saale des Gasthofes zum „Schlüssel“ fanden sich die Vertreter der meisten Kantone zusammen, wo sie von Landammann Muheim in überaus herzlicher Weise bewillkommt worden. Der ganze Abend schien es auf die Hebung trauten Wohlseins und gemütlichen Empfindens abgesehen zu haben. Musik und Gesang erfreuten rasch aller Ohr und Herz, sie setzten selbst müde Beine in leichte Bewegung.

Der gelungenen Einleitung entsprachen die beiden Haupttage der Jahresversammlung. Unter den Bannern, die die bei Morgarten und Sempach, in alten Zeitläufen, in den Burgunderfeldzügen und auf italienischen Schlachtfeldern geweht, im ehrwürdigen Ratssaale tagten die schweizerischen Gemeinnützigen.

Die Eröffnungsrede des Festpräsidenten bot in kurzen, plastischen Zügen ein interessantes Bild von der urnerischen Gemeinnützigkeit im weitesten Sinne und bewies, daß der Kanton Uri denn doch nicht so weit zurückgeblieben sei, wie man ihn manchenorts dafür ansehe. Seine kantonale gemeinnützige Gesellschaft zählt gegenwärtig 280 Mitglieder (auf eine Bevölkerung von 18000 eine ganz respektable Zahl!), die in Gemeindesektionen verteilt sind. Obwohl schon 68 Jahre alt, ist diese Gesellschaft erst seit 1½ Jahrzehnten so recht tätig gewesen. Sie hat besonders auch für die Landwirtschaft und zur Hebung des Gewerbefleißes namhaftes geleistet.

Mit den Worten: Einigkeit in der Gesinnung und im vaterländischen Handeln macht die Kraft des Volkes aus! schloß die treffliche Eröffnungsrede.

„Einige Winke zur Beurteilung des kommenden Kranken-, und Unfallversicherungsgesetzes“, so lautete das Haupttraktandum des ersten Tages. Der Referent, Herr Kanonikus Dr. Eberle in Flums, faßte die Sache mehr von der grundsätzlichen, theoretischen Seite an und beantwortete zunächst die Frage: Welchen Anforderungen muß ein Gesetz im Allgemeinen entsprechen? Es muß sittlich gut, durchführbar, notwendig und

Die 71. Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Altorf

den 10., 11. und 12. September 1894.

Wohin sollten wir unsere Schritte lieber lenken, wenn der Ruf zur Versammlung gemeinnütziger Schweizer ergeht, als dahin, wo die Wiege unserer Freiheit liegt, an den ewig schönen See, der das Allerheiligste unseres Landes sagenglänzend umrauscht? Auch ohne den besonderen Festschmuck, in den sich Altorf in Anerkennung der hochedlen Bestrebungen unserer Gesellschaft geworfen hatte, wäre es uns im herrlichen Kranze gewaltiger Berge festlich im Gemüte geworden. Alles atmet um uns herum nichts anderes als allein: Vaterland! Das verkünden uns auch die zahlreichen Inschriften, die von Brunnen, Häusern, Bogen grüßen. Nur zwei davon wollen wir als Muster erwähnen. Ueber einem Urnerwappen angebracht hieß es:

„Der Uristier
Ist ebenfalls hier!
Meint Ihr, nur Leuen und Mutzen
Fördern den allgemeinen Nutzen?!"

Das Schwyzer-Wappen an demselben Hause trug folgende treffende Ueberschrift:

„Von mir benannte sich die Schweiz
Und nahm von mir das Wappenkreuz.
O daß des Kreuzes Opferliebe
In allen Gauen glühend bliebe!"

Auch der Himmel schien seine helle Freude an all' dem herrlichen Schmuck, den Gästen und Gastfreunden zu empfinden, sein Licht strahlte wohlwollend und gewiß gemeinnützig hernieder.

Im Saale des Gasthofes zum „Schlüssel" fanden sich die Vertreter der meisten Kantone zusammen, wo sie von Landammann Muheim in überaus herzlicher Weise bewillkommt wurden. Der ganze Abend schien es auf die Hebung unseres Wohlseins und gemütlichen Empfindens abgesehen zu haben. Musik und Gesang erfreuten nicht bloß unser Ohr und Herz, sie setzten selbst unsere Beine in lebhafte Bewegung.

Der gelungenen Einleitung entsprachen die beiden Haupttage der Jahresversammlung. Unter den Bannern, die da bei Morgarten und Sempach, im alten Zürichkrieg, in den Burgunderfeldzügen und auf italienischen Schlachtfeldern geweht, im ehrwürdigen Ratssaale tagten die schweizerischen Gemeinnützigen.

Die Eröffnungsrede des Festpräsidenten bot in kurzen, plastischen Zügen ein interessantes Bild von der urnerischen Gemeinnützigkeit im weitesten Sinne und bewies, daß der Kanton Uri denn doch nicht so weit zurückgeblieben sei, wie man ihn manchenorts dafür ansehe. Seine kantonale gemeinnützige Gesellschaft zählt gegenwärtig 280 Mitglieder (auf eine Bevölkerung von 18,000 eine ganz respektable Zahl!), die in Gemeindesektionen verteilt sind. Obwohl schon 68 Jahre alt, ist diese Gesellschaft erst seit 1½ Jahrzehnten so recht tätig gewesen. Sie hat besonders auch für die Landwirtschaft und zur Hebung des Gewerbefleißes namhaftes geleistet.

Mit den Worten: Einigkeit in der Gesinnung und im vaterländischen Handeln macht die Kraft des Volkes aus! schloß die treffliche Eröffnungsrede.

„Einige Winke zur Beurteilung des kommenden Kranken-, und Unfallversicherungsgesetzes", so lautete das Haupttraktandum des ersten Tages. Der Referent, Herr Kanonikus Dr. Eberle in Flums, faßte die Sache mehr von der grundsätzlichen, theoretischen Seite an und beantwortete zunächst die Frage: Welchen Anforderungen muß ein Gesetz im Allgemeinen entsprechen? Es muß sittlich gut, durchführbar, notwendig und

nützlich sein; es darf die Gewissensfreiheit nicht beeinträchtigen, z. B. die katholischen Krankenkassen nicht antasten; es muß die Lasten gleichmäßig verteilen und alle nicht selbständig Arbeitenden umschließen. Die schon bestehenden Versicherungen muß der Bund schützen und die Verwaltung aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehen. Wo die Beiträge der Versicherten nicht hinreichen, hat Bundesunterstützung einzutreten.

Der Korreferent, Herr Nationalrat Dr. Schmid von Altorf, hebt zunächst den Unterschied der sozialistischen Forderungen und der Forrer'schen Grundsätze hervor und spricht sich dann entschieden gegen jedes Monopol aus. Er ist ein Gegner der Staatsärzte und regt schließlich, um die Sache nicht einschlafen zu lassen, eine bezügliche Resolution an die eidgen. Räte an.

Eine äußerst lebhafte Diskussion beweist, daß die Sache ein ungemein schwieriges und umfangreiches Werk darstellt und hebt hervor, wie die Versicherung in der Tat allen Bedürftigen zukommen soll. Auch wird betont, daß doch vielerseits, so auch im Referate, allzu ängstlich an der Unantastbarkeit der gegenwärtig bestehenden Kassen stehen geblieben und damit jedes eigene Opfer umgangen werde.

Unter der gewandten Leitung des Zentralpräsidenten Herrn Professor Hunziker wurden die Jahresgeschäfte schnell erledigt. Den 9 Spezialkommissionen wurden Kredite von 3000 Fr. gewährt, so der Bildungskommission 1000 Fr. zu einer Preisausschreibung über: Einbeziehung des Handfertigkeitsunterrichtes in die Volksschule. Hier hofft die Gemeinnützige Gesellschaft der schweizerischen Volksschule einen großen und wichtigen Dienst zu leisten. Aus dem Rütlifonds wurden zu einer früheren Gabe an das Telldenkmal 200 Fr. zugefügt (zusammen 500 Fr.). Als Festort für 1895 wurde Schaffhausen und zum Jahrespräsidenten Herr Dr. Spahn, Präsident der dortigen kantonalen Gesellschaft, gewählt.

Nach dieser wackern Arbeitsleistung, die an Jeden viele Anforderungen stellte, mundete die gemeinsame Tafel vortrefflich.

Zur leiblichen Labe boten eine Reihe gediegener Toaste manch' geistigen Genuß. Landammann Muheim ließ das Vaterland hochleben; der blinde Pfarrer Grubenmann von Chur pries die interne Gemeinnützigkeit; Herr Appenzeller regte eine neue Anstalt an, für die ein Mitglied sogleich 1000 Fr. zeichnete. Pfarrer Rochat von Genf schilderte in schwungvollem Französisch die Gefühle eines Grenzschweizers an den Stätten im Herzen der Schweiz.

Der Besuch der gemeinnützigen Anstalten Altorfs setzte dem schönen Tag die Krone auf. Der Festpräsident Muheim machte den liebenswürdigsten Führer und gab über die Gründung, Einrichtung und den Betrieb an der Schwelle jeder Anstalt die ansprechendste Auskunft. So besahen wir: die Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder, in der 55 Kleine untergebracht sind; das Fremdenspital, dann das Kantonsspital, dessen 50 Betten in modernem, zweckmäßigem Bau untergebracht sind und dessen Vermögensbestand aus geschenkten 160,000 Fr. besteht. Noch wurde ein lieblicher Abendspaziergang nach dem Schlößchen a Pro am See gemacht, und reich gelabt von den Genüssen der großartigen Natur, zuvorkommender Gastlichkeit und neuer Freundschaftsbande kehrte die frohe Schaar in gehobener Stimmung nach dem Festorte zurück, wo Vaterlands- und Studentenlieder noch lange in die stille Nacht hinausschallten.

Der folgende glanzhelle Morgen hätte es kaum vermuten lassen, daß es in diesen hellbestrahlten Alpengegenden so viele „wirtschaftliche und sittliche Mißstände" gibt, wie sie das treffliche Referat des erfahrenen Pfarrers Furrer in Silenen aufzählte. Nicht bloß die zerstörenden Elemente rufen sie hervor, sondern noch viel mehr die Besitzer und Nutznießer des Bodens. Die geld- und gewinngierige Selbstsucht frevelt hier auf tausenderlei Weise in Wald, Alpen und Wiese; ein irrationelles Wesen setzt dem Fortschritt und ökonomischer Besserung einen hohen Damm entgegen: Genuß- und Modesucht zehren mancherorts am

Marke des Volkswohlstandes. Zur Bekämpfung der mancherlei Uebelstände ist nicht blos eine weise Gesetzgebung, sondern auch viel Geld in der Form von Subventionen und Prämien, sowie auch fleißige Belehrung des Volkes notwendig.

Der Korreferent, Herr Pfarrer Straßer von Grindelwald, war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Die lebhafte Diskussion, benutzt von den Herren Professor Hunziker, Pfarrer Hofmann, Nationalrath Schmid, Pfarrer Grubenmann, Christinger, Egg, Rochat und Professor Vogt, beschäftigte sich eingehend mit den Mitteln zur Bekämpfung der aufgezählten Mißstände. Sämtliche Anregungen werden an die drei Spezialkommissionen für Bildungswesen, Volkswirtschaft und Hygieine zur praktischen Ausgestaltung überwiesen. Sodann trat der im Schweizerlande bei Protestanten und Katholiken wohlbekannte Menschenfreund Herr Pfarrer von Ah auf und behandelte in seiner geistreichen Art „die Bedeutung und Organisation des schweizerischen roten Kreuzes." Ein Appell an die Geldbeutel zur Unterstützung des roten Kreuzes prallte nicht ab; sondern brachte reichliche Früchte.

Die schönen Tage in Altorf fanden ihren Abschluß durch einen Ausflug auf die Tellsplatte. Mahnend standen die eisigen Häupter unserer Alpen um den See, mahnend erleuchtete das Abendrot die urwüchsigen Gestalten, wie sie Stückelbergers Pinsel auf die Wände der Kapelle hingezaubert hatte. Dieser eindringlichen, stummen und doch so beredten Predigt gab sich Jeder hin und ließ in ihr den Gesamteindruck der Jahresversammlung ausklingen.

Jahresbericht über die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale.

(28. August 1894).

Der Unterzeichnete hat, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter Ihrer verehrlichen Gesellschaft im Verwaltungsrate der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse, wiederum die angenehme Pflicht, Ihnen über das Leben und Wirken der unter Ihrem Patronat stehenden Anstalt einen kurzen Bericht zu geben. Er tut es mit Freuden, weil er im Allgemeinen in der Versicherung überhaupt und in der Lebensversicherung im besondern ein vorzügliches Mittel erblickt, den Wohlstand eines Volkes zu fördern, und weil er insbesondere in der demokratischen resp. demokratisch organisirten schweizerischen Sterbe- und Alterskasse eine Anstalt kennen gelernt hat, die sich mit gutem Recht rühmen darf, zu denjenigen Anstalten zu gehören, welche die Wohltat der Lebensversicherung in alle Kreise des Volkes zu bringen bemüht und bei alledem ängstlich darauf bedacht ist, die Verwaltungskosten so niedrig als möglich zu halten.

Die Organisation der Anstalt ist Ihnen bekannt. Wir rechnen es den hochherzigen Gründern derselben dankbar an, daß sie den Gesellschaften schweizerischer Kantone und Städte, welche sich die Besprechung und Förderung gemeinnütziger Ideen zum Zweck gesetzt haben, Vertretung in ihrem Verwaltungsrathe, dem die oberste Leitung der Anstalt zusteht, gewährt haben. Möge diese Begünstigung recht befruchtend auf die weitere Entwicklung der Anstalt einwirken und möge es den Vertretern der gemeinnützigen Gesellschaften (der Kantone Basel, Zürich, St. Gallen, Graubünden, Genf und Appenzell)

gestattet sein, an der Popularisirung der Versicherungsidee mit Erfolg mitzuarbeiten. Es ist das eine schöne und erhabene Aufgabe.

Zur Sache. — Die Kasse arbeitet trotz der ziemlich allgemein vorhandenen gedrückten Geschäftslage fortwährend mit gutem Erfolg. Der reine Zuwachs an neuen Polizen betrug im letzten Jahre 726. Die bestehenden Polizen haben nunmehr das erste Zehntausend überschritten und es ist dadurch ein Kapital von über 11½ Millionen Franken versichert. Hieran partizipirt unsere appenzellische Filiale mit 1682 Polizen und 988,744 Franken Versicherungskapital.

Diese Zahlen sind ein sprechendes Zeugnis dafür, daß die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse im Appenzellervolke Wurzel gefaßt hat und hohes Vertrauen genießt. Es ist das sowohl für den Filialvorstand, dessen Mitglieder so manche Mußestunde in uneigennützigster Weise für die Sache opfern, als auch für die unermüdlich tätigen Vertrauensmänner ein Sporn, der sie antreibt, der guten Sache weiter zu dienen und das der Kasse geschenkte Zutrauen durch eine allezeit prompte Geschäftsführung zu rechtfertigen.

Die Unkosten der Verwaltung sind sich im Verhältnis zu den Einnahmen gleich geblieben wie im Vorjahre. Sie betragen 8,2 % der Prämien und Zinsen, und 3,6 % der versicherten Summen. Trotz der Kleinheit der versicherten Beträge und des verhältnismäßig großen Zuganges verwaltet unter den Jedermann zugänglichen, allgemein schweizerischen Anstalten die Schweizerische Sterbe- und Alterskasse am billigsten.

Der Unterfertigte hatte verwichenes Frühjahr die Ehre, als Rechnungsrevisor der Kasse zu amten und bei der Gelegenheit sich von der Art der Geschäftsführung zu überzeugen. Es war für sämtliche Revisoren eine Freude wahrzunehmen, wie der Wertschriftenbestand mit der Wertschriftenkontrolle und Bilanz übereinstimmte, wie genau und doch möglichst einfach und verständlich alle Geschäftsvorfälle gebucht werden, wie alle

Kontrollen wie ein Räderwerk ineinandergreifen, sauber geführt und **vollständig nachgetragen** sind.

Ueber die Geschäftsergebnisse werden die Mitglieder der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse durch Jahresberichte und Rechnungen auf dem Laufenden gehalten. Kleine, abgekürzte Berichte, die indes alles Notwendige enthalten und nur der statistischen Zutaten entbehren, werden von heuer ab jedem Mitglied zugestellt, die größern Berichte in der gewohnten Form werden nun in kleinerer Auflage gedruckt, allen Interessenten aber auf Wunsch durch Filialeinnehmer und Vertrauensmänner abgegeben.

Wir können den Bericht nicht schließen, ohne noch der sogen. „**Volksversicherung**" zu gedenken, welche unsere Kasse **im Januar 1894 eingeführt** hat. Diese Versicherungsart, mit ihrer bedeutenden Erleichterung des Abschlusses (ohne ärztliche Untersuchung) und der Prämienzahlung (Monatsprämien) ist besonders für die Arbeiterkreise unserer Bevölkerung bestimmt. In einigen Kantonen wird ihr schon jetzt großes Interesse entgegengebracht, welches dadurch zweifelsohne noch erhöht wird, daß auch die „Rentenanstalt in Zürich" in den letzten Tagen deren Einführung beschlossen hat.

Möge unser Volk, welchem ein vorsorglicher Sinn nicht fehlt, dem Versicherungswesen nach allen Richtungen die verdiente Beachtung zu Teil werden lassen, mögen in Ihrem Kreise recht viele Männer sein, welche mit ihrem ganzen Einfluß an einer gesunden Entwicklung des Versicherungswesens mitarbeiten, und mögen die Organe der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse nach wie vor eine rührige Tätigkeit entwickeln und den zahlreich Versicherten helfen, den lebenskräftigen Baum zu voller Blüte, zu reichlicher Frucht- und Kraftentwicklung zu bringen.

Ich benutze diesen Anlaß, Tit., Sie meiner vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

J. Tobler, Ratsschreiber.

Appenzellische Chronik aus den Jahren 1893 und 1894.

Vorbemerkung.

Die Chronik hat einen etwas anderen Charakter angenommen.

Die Redaktion des Jahrbuches ist der Meinung, daß die Darstellung der Zeitgeschichte in einer andern Form als der einer blos chronologischen Aufzeichnung weit mehr Interesse finden und Nutzen bieten dürfte. Es hat sich auch die Frage aufgedrängt, ob denn eine Chronik in unserer Zeit überhaupt noch eine Berechtigung habe. Als noch kein Rechenschaftsbericht der Regierung an den Kantonsrat, noch kein gedruckter Amtsbericht des Kirchenrates an die Synode erschien, als die Landesschulkommission noch keine jährlichen Berichte der Gemeindeschulkommissionen entgegennahm, als überhaupt der ganze Mechanismus von Berichterstattungen durch alle Stufen unseres Gemeinwesens noch nicht existirte, geschweige in Funktion getreten war — da konnte, wer sich über den Gang der wichtigsten Ereignisse interessirte, nach dem Jahrbuche greifen und da seinen Wissensdurst befriedigen. Nun aber sind ja die erwähnten Berichte, welche unbestritten eine ebenso ausgiebige als maßgebende Quelle für die Darstellung einer Landesgeschichte in späteren Zeiten bilden, Jedermann zugänglich, und die Tagesblätter, deren Zahl gewachsen ist, sowie das Amtsblatt sorgen hinreichend dafür, daß jeder Bürger sich über den Gang der Dinge alle wünschenswerte Kenntnis selbst verschaffen kann. Gleichwohl ist die Darstellung der wichtigsten Begebenheiten in einer „Chronik" kein müßiges Unterfangen. Denn abgesehen [illegible]n, daß Vielen die Lust und Muße fehlt, sich in die zu- umfangreichen Berichte zu vertiefen, dienen diese, ein

jeder nach seiner Art, einem bestimmten Zwecke, der die Form wie den Inhalt bedingt, und so bieten diese Berichte wie auch die Tagesblätter wohl eine Menge von Einzelheiten dar, diese aber gehen, ohne sich in ein Gesamtbild zu vereinigen, oft spurlos an dem Leser vorüber.

Damit ist die Aufgabe gezeichnet, welche der Chronik im Jahrbuche zufallen soll: Die einzelnen Bilder so zu gruppiren und zu ergänzen, daß der Leser einen Ueberblick über die Zeitgeschichte eines miterlebten Jahres erhält und eine Gelegenheit, sich ohne große Mühe in dem Erlebten zu orientiren. Diese Aufgabe wirkt bestimmend ein auf die Gestalt der Chronik: Der Charakter eines Jahresberichtes kann ihr nicht abgestreift werden, die wichtigsten Daten dürfen allein zur Geltung kommen, und soll ein Bild und kein trockenes Schema entstehen, so muß es dem Verfasser unbenommen bleiben, in den gebotenen Grenzen Licht und Schatten einzuzeichnen, wie sie ihm auf seiner Wanderung durch Zeitgeschichte und Jahresberichte ins Auge gefallen sind.

Daß auch Innerrhoden eine eingehende Würdigung gefunden hat, wird man uns nicht verargen. Unsere Gesellschaft und unser Jahrbuch sollen das ganze Appenzellerland umfassen und etwas von unseren Bergen gehört auch ins Jahrbuch, sonst geht es uns, wie so oft den Einheimischen, das Nächstliegende bleibt uns fremd, und den Fremden besser bekannt als den Bewohnern des Landes.

Berichtigungen und guten Ratschlägen sind wir stets zugänglich, und im übrigen appelliren wir — nicht nur weil es Mode ist in unserer arbeitsreichen Zeit — an die milde Nachsicht des Lesers.

A. Appenzell A. Rh.

Beziehungen des Kantons zum Bunde

Die Beziehungen, welche unser Kanton zum Bunde unterhält, entsprechen äußerlich betrachtet seiner Stellung, die er unter den Kantonen einnimmt. Daß die Appenzeller aber gute Eidgenossen sind, beweist die Abstimmung vom 4. Nov. 1894.

Fünf Mal wurde das Appenzellervolk in eidgenössischen Angelegenheiten zur Urne gerufen: zu den Nationalratswahlen vom 29. Okt. 1893, die sämtlich im Sinne der Bestätigung ausfielen und nicht so hohe Wellen geworfen haben, wie in andern Kantonen, und zu den 4 Abstimmungen, deren Resultate sich in folgender Zusammenstellung finden:

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gült. Stimmen	Verwerfende in % der gült. Stimmen	Stimmbeteiligung in %
1893, Aug. 20.	Initiativbegehren betreffend das Verbot des Schlachtens ohne vorherige Betäubung (Schächtverbot)	12330	8365	7982	3091	4891	38,7	61,3	67,8
1894, März 4.	Revision der Bundesverfassung betreffend die Gewerbegesetzgebung	12134	8379	7783	3798	3985	48,9	51,1	69,1
1894, Juni 3.	Initiativbegehren betreffend Gewährleistung des Rechtes auf Arbeit	12155	9359	9171	1387	7784	15,1	84,9	77,0
1894, Nov. 4.	Abgabe eines Teiles der Zolleinnahmen an die Kantone (Zollinitiative, Beutezug) . .	12230	10093	9978	364	9614	3,6	96,4	82,5

Mit freudiger Genugtuung wurde das Ergebnis der letzten Abstimmung aufgenommen. Im Durchschnitt haben 96,4 % der gültig Stimmenden (95,5 % der Stimmenden überhaupt), in einer Gemeinde (Schönengrund) sogar 100 % der gültig Stimmenden (98 % der Stimmenden) ein Nein in die Urne gelegt.

Dieses Resultat ist nun aber nicht etwa den Subventionen, welche Appenzell vom Bunde bezogen hat, zu verdanken. Bis Ende 1893 erhielt unser Kanton an eidgenössischen Subventionen Fr. 1.23 auf den Kopf der Bevölkerung, d. h. am wenigsten von allen Kantonen (Uri Fr. 154.50).

Im Jahre 1893 wurden Appenzell A. Rh. vom Bunde zugeteilt:

Für Jagd und Fischerei	Fr.	439.05
„ gewerbliche Berufsbildung	„	3080.—
„ das Sanitätswesen	„	315.50
„ die Hebung der Landwirtschaft . . .	„	4094.98
Total	Fr.	7929.53

Beziehungen zu andern Kantonen

Die **Beziehungen von Appenzell A. Rh. zu andern Kantonen** beschränkten sich auf solche zu dem einzigen Nachbarkanton St. Gallen.

Die Unterhandlungen bezüglich des **Ankaufs der Schwägalpquellen** und der Ableitung des Wassers nach St. Gallen wurden zu Ende geführt. Die Stadt St. Gallen erhielt die Bewilligung zur Ableitung der Schwägalpquellen unter einigen nicht zu vermeidenden Bedingungen. Die politische Bürgerversammlung aber beschloß am 30. Juli 1893, es sei die bestehende Quellwasserversorgung durch Wasser aus dem Bodensee zu ergänzen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Wassermengen der Schwägalp in wasserarmen Zeiten und mit Rücksicht auf die Vergrößerung der Stadt zu einer reichlichen, für alle Zwecke dienenden Wasserversorgung nicht ausreichen. So kam die Angelegenheit, welche viele Bewohner längs der

Urnäsch nicht wenig erregt und der Regierung bedeutende **Arbeit** verursacht hatte, zum Abschluß.

Noch nicht erledigt ist die Grenzbereinigung am Säntis. Zwar liegt die von dem Anwalte des Kantons Appenzell A. Rh., Herrn Nationalrat Forrer in Winterthur, verfaßte Klageschrift beim h. Bundesgerichte. „Das materielle Interesse von St. Gallen und Wildhaus — an der streitigen Grenze — ist genau so groß wie das unsrige und das Hundwils. Der Wert der Hoheitsrechte ist so ziemlich gleich Null. Und an Privateigentum vergreifen wir uns nicht. Wäre es uns nicht um den Säntis zu tun, so könnten uns diese Karrenfelder gestohlen werden." Noch wird der Streit im Frieden langsam weitergeführt. Einen weiten Weg hat er zurückgelegt. Ein Bischen Streit aber zwischen St. Gallen und Appenzell beruht auf sehr alten Traditionen.

Schneller und — wie sich übrigens von selbst versteht — sehr anständig wurde der „Anstand" bezüglich der Kantonsgrenze am Hochfläschli gehoben, indem die Regierung des Kantons St. Gallen den Beschwerden unserer Regierung sofort entsprechen konnte*).

[G]esetzgebung, [V]erordnungen

Die um einen Band vermehrte Gesetzessammlung wurde im Amtsjahr 1893/94 um ein Gesetz und elf Verordnungen, darunter eine revidirte Jagdverordnung und eine Verordnung über das Bau- und Straßenwesen**) bereichert.

Die Landsgemeinde von 1893 nahm das Gesetz über die Gebäudeversicherung, das die im abgelehnten Ent-

---

*) Die Einzeichnung der Grenzen in der „Siegfried-Karte" weist überhaupt verschiedene Ungenauigkeiten auf, welche eine genaue Revision nötig machen werden. Zur Erleichterung der Kontrole über die Grenzsteine und der Revision der topographischen Karten wurden den Gemeindekanzleien im Juni 1893 Abschriften aus den Grenz- und Marchenverschreibungen zugestellt.

**) Das genaue Verzeichnis siehe Rechenschaftsbericht 1893/94, pag. 12.

wurf von 1892 beanstandeten Punkte nicht mehr enthielt, mit großer Mehrheit an. Sie erteilte auch, veranlaßt durch eine von 637 Kantonseinwohnern unterzeichnete Petition, dem Kantonsrate den Auftrag, § 153 des Strafgesetzes im Sinne der Wiedereinführung einer Polizeistunde auf 12 Uhr und einer Beschränkung des Tanzverbotes abzuändern. Diese Abänderungen wurden in dem vom Kantonsrate vorgeschlagenen Wortlaut von der 1894er Landsgemeinde, welche auch dem Entwurf zu einem Gesetz über Ausübung der Volksinitiative die Genehmigung erteilte, gutgeheißen.

Der Landsgemeindetag von 1894 war ein düsterer Tag. Schnee- und Regen haben dem Landsgemeindemann die „Verhandlungen" in der Hand und in der Tasche zu weichen Fetzen gestaltet, und Mancher hat sie mit zerstörten Hoffnungen unbefriedigt nach Hause getragen.

Revisionen

Die Landsgemeinde von 1894 hat eine umfangreiche Revisionsarbeit zurückgewiesen. Sie lehnte den Entwurf zu einem Schulgesetze, der in der sorgfältigsten Weise durch die Landesschulkommission, durch Delegirte der Gemeindeschulkommissionen und durch den Kantonsrat ausgearbeitet worden war, ab. Kein besseres Loos traf das revidirte Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, das wesentliche Verbesserungen enthielt. Ebenso verwarf die Landsgemeinde den Entwurf zu einem Anhang zum Gesetz über das Pfandrecht an Liegenschaften, trat auf die vom appenzellischen Arbeiterbunde angeregten Gesetzesänderungen, den obligatorischen Besuch der Gemeindeversammlungen und geheime Stimmabgabe betreffend, nicht ein und lehnte die von der Gemeinde Herisau angebotene Abtretung des Gemeindehauses Herisau an den Staat Appenzell A. Rh. ab.

Die Entwürfe zum Schulgesetz und zum Vollziehungsgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wurden im Laufe des Jahres 1894 einer nochmaligen Durchsicht unter-

zogen und am 29. und 30. November vom Kantonsrate mit einigen kleineren Abänderungen genehmigt. Beide werden nun zu erneuter Vorlage an die Landsgemeinde bereit. In nicht allzuferner Zeit wird diese auch an die Frage einer Verfassungsrevision herantreten müssen. An revisionsbedürftigen Artikeln ist so wenig Mangel, daß von Vielen eine Totalrevision befürwortet wird, während Andere eine Partialrevision für genügend erachten. Als besonders drückend wird Art. 24 der kantonalen Verfassung empfunden, welcher Artikel jeden Kantonseinwohner verpflichtet, „diejenigen kantonalen oder Gemeinde-Beamtungen zu übernehmen, welche ihm durch unmittelbare Volkswahl" übertragen werden. Im März 1893 gab zwar der Kantonsrat dem Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission: „Es sei aus der Mitte des Kantonsrates eine Kommission zu bestellen, mit der Aufgabe, zu prüfen und zu begutachten, ob und in welcher Weise Verfassung und Gesetz zu revidiren seien", keine Folge; aber schon im Oktober desselben Jahres erklärte er die Motion des Herrn Regierungsrat Hofstetter betreffend Abänderung von Art. 24 der Kantonsverfassung erheblich. Es wurde eine Kommission beauftragt:

1. Den Art. 24 der Verfassung zu revidiren im Sinne der Einführung einer ständigen und besoldeten Regierung und daheriger Aufhebung des Amtszwanges für die Mitglieder derselben;

2. den Art. 27 und eventuell auch andere mit dem revidirten in Einklang zu bringen.

Diese Kommission von 5 Mitgliedern erhielt ausdrücklich keine Weisung, ob sie die Frage einer partiellen oder totalen Revision zu prüfen habe.

Sie gelangte zu folgenden Anträgen:

1. Der Kantonsrat wolle beschließen: es sei der Landsgemeinde die Frage vorzulegen, ob sie in eine Revision der Verfassung eintreten wolle oder nicht?

2. **Für den Fall, daß Eintreten beschlossen wird, beantragt die Kommission: Die Revision sei von einer besondern Behörde, einem Revisionsrate, durchzuführen. (Punkt 3 und 4 beziehen sich auf die Zusammensetzung dieses Revisionsrates).**

In der Kantonsratssitzung vom 16. Mai 1894 erfolgte auf Antrag der Regierung die Wahl einer Spezialkommission von 5 Mitgliedern zur Beratung der Motion Hoffstetter. Diese kam zu folgenden Resultaten:

1. Es sei die Landsgemeinde über die Totalrevision der Verfassung anzufragen, für den Fall der Bejahung der Frage sei die Bestellung eines Revisionsrates in Vorschlag zu bringen.
2. Sollte die Totalrevision abgelehnt werden, so sei die Landsgemeinde anzufragen, ob sie auf eine Revision des Gesetzes betreffend Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates eintreten wolle oder nicht.

Der erste Antrag wurde vom Kantonsrate genehmigt, gegenüber dem zweiten dagegen festgesetzt: Die Landsgemeinde solle angefragt werden, ob sie dem Kantonsrate zur Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates einen Kredit von Fr. 10,000 gewähren wolle oder nicht.

Noch liegt die ganze Sache im Stadium der Beratung.

Nicht weniger Schwierigkeiten bietet die Unterstützung der finanziell ungünstig situirten Gemeinden. Art. 16bis ist zwar glücklich unter Dach gebracht, die Sache selbst, wie die Bezeichnung derselben sehr volkstümlich und verständlich, aber die Ausführung bewegte sich bis vor Kurzem so ziemlich im Zickzack. Der Kantonsrat genehmigte am 20. März 1893 den budgetirten Betrag von Fr. 25,000 und erklärte am 16. Mai in zweiter Lesung, trotzdem eine Mahnstimme laut geworden war, einen Gesetzesentwurf als Vollzugsverordnung in Kraft.

1893 erhielten dann Staatsbeiträge die „ungünstig situirten" Gemeinden:

Schwellbrunn . .	Fr.	2517. 50
Teufen	„	3613. 30
Trogen	„	1164. 65
Wald	„	1571. —
Grub	„	1217. 65
Heiden	„	426. 50
Wolfhalden . . .	„	3554. 65
Walzenhausen . .	„	7853. 75
Reute	„	1012. 80
Total	Fr.	22,931. 80

Die Anwendung der Vollzugsverordnung hatte für Manchen ein recht unerwartetes Resultat ergeben, das eine Revision als unbedingt notwendig erscheinen ließ. Auf diese wurde indessen im Mai 1894 noch nicht eingetreten. Der Regierungsrat erhielt vielmehr den Auftrag, ohne an die Verordnung gebunden zu sein, pro 1894 einen Verteilungsplan von sich aus aufzustellen und denselben dem Kantonsrate zur Genehmigung vorzulegen. Eine besondere Kommission von 7 Mitgliedern sollte die Angelegenheit weiter erdauern. — Diese Kommission arbeitete nun eine neue Vorlage aus, welche vom Kantonsrate am 29. Nov. 1894 genehmigt und in Kraft erklärt wurde. Als unterstützungsberechtigt sind diejenigen Gemeinden bezeichnet, deren Steuerbezüge über dem Durchschnitt der Bezüge aller Gemeinden stehen, und der Berechnung werden die letzten sechs Jahresrechnungen zu Grunde gelegt.

Es erfolgte nun schon für das Jahr 1894 die Verteilung der Staatsbeiträge nach dieser Verordnung und zwar ohne proportionale Reduktion auf die budgetirten Fr. 25,000. Darnach erhielten:

Urnäsch	Fr.	717. —
Herisau	„	2682. —
Uebertrag	Fr.	3399. —

Uebertrag	Fr.	3399. —
Schwellbrunn . . .	„	5631. —
Hundwil	„	937. —
Waldstatt	„	710. —
Teufen	„	79. —
Rehetobel	„	1122. —
Grub	„	2470. —
Wolfhalden . . .	„	6273. —
Walzenhausen . .	„	7444. —
Reute	„	4061. —
Summa	Fr.	32,126. —

Die Grundsätze einer richtigen Verteilung aufzustellen, erfordert einen ebenso hohen Gerechtigkeitssinn als eine gründliche Kenntnis aller Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden. Eine Hauptbedingung ist jedenfalls ein einheitliches Schema für die Gemeindrechnungen, das die Berechnung der Staatsbeiträge wesentlich erleichtern wird.

Für die Revision des kantonalen Vollziehungsgesetzes enthielt der Bericht über den am 23. Mai, 15. und 16. Juni 1893 in Herisau unter der Leitung des Herrn Oberstlieutenant Schieß erteilten, allgemein belehrenden Instruktionskurs für die Betreibungsbeamten einige wichtige Vorschläge und zutreffende Anregungen. Das eidgenössische Betreibungs- und Konkursgesetz hat sich noch nicht recht eingelebt. Den Beamten wurde zwar von den Inspektoren ein gutes Lob zu Teil, aber das alte Gesetz war eben den appenzellischen Verhältnissen auf den Leib geschnitten. In der eidgenössischen Montur macht aber auch sonst etwa einer — und das kann uns trösten — eine etwas schlotterige Figur.

Große Veränderungen auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens brachte das am 1. Juli 1892 in Kraft getretene Bundesgesetz betreffend die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter. Am 1. Juli 1893 war die Vermögensübergabe der Vormundschaftsbehörden

der Bürgergemeinden an diejenigen des Wohnsitzes in unserem Kanton vollzogen.

Rechtspflege

Bezüglich der gerichtlichen Strafen verdient Erwähnung, daß die Entziehung des Stimmrechts vom Richter sehr selten ausgesprochen wird. „Die in fast allen Fällen von Bankerott und Ausschätzung angewendete Strafart ist die „Herabsetzung in den bürgerlichen Ehren und Rechten", welche lediglich in dem Verluste der besonderen Ehrenrechte, nämlich in der Unfähigkeit zur Bekleidung einer Staats- oder Gemeindestelle oder Bedienstung, sowie darin, daß der Betroffene als Zeuge bei Zivilstreitigkeiten, als richterlicher Beistand und Vormund ausgeschlossen werden kann, besteht." Häufiger erfolgt in letzter Zeit die Bestrafung von Ausschätzung mit Wirtschaftsverbot. Es soll sich dieses Strafmittel ebenso wirksam erweisen, als geeignet sein, den Bestraften und seine Familie „finanziell günstiger zu situiren."

Staatshaushalt und Finanzen

Die Ausgaben des Staates pro 1893*) betrugen Fr. 582,054. 87
Die Einnahmen . . . . „ 484,350. 84
Der Passivsaldo von . . . . Fr. 97,704. 03
wurde aus dem Salzfonds entnommen.

Der budgetirte Passivsaldo von . . Fr. 37,657. 20
wurde um . . . . Fr. 60,046. 83
überstiegen. Es sind diese Mehrausgaben, welche durch einen Nachtragskredit für die Straßenbeschädigungen vom 15. Juli 1893 im Betrage von . . . . Fr. 45,400. —
sich auf . . . . Fr. 14,646. 83
vermindern, die Folge der eben erwähnten unvorhergesehenen Naturereignisse.

Der Salzfond, der sich am 31. Dez. 1892 auf Fr. 98,780.87
und am 31. Dez. 1893 auf . . . . . „ 31,821.74
belief, hat dadurch eine Einbuße von . . . Fr. 66,959.13
erlitten.

*) Die Jahresrechnung pro 1894 liegt noch nicht vor.

Das Staatsvermögen, das am 31. Dez. 1893
Fr. 1,115,948. 76
und am 31. Dez. 1892 . . . . „ 1,112,348. 76
betrug, erzeigte einen Zuwachs an 8 Landrechtsgebühren von . . . . Fr. 3600. —

Das Alkoholmonopol hat 1893 Fr. 88,619. 78 eingetragen, von welcher Summe die obligatorischen 10 % (Fr. 9000), teils dem kantonalen Verein zur Versorgung armer Irren (Fr. 6500), teils verschiedenen Anstalten und Vereinen (Fr. 1600. —), teils dem Irrenversorgungsfonds (Fr. 2700), zugeteilt wurden.

Der Reingewinn der Kantonalbank betrug 1894 Fr. 75,851. 22 (1893: Fr. 74,521. 65), wovon dem Staate 70 %: Fr. 53,095. 85 bezw. Fr. 52,165. 15 zufielen.

An Landessteuern wurden 1893 3 ‰, 1894 4½ ‰ erhoben.

Steuerwesen.

Eine approximative Zusammenstellung der Steuerregister ergab nachstehende Summen:

9951	selbständige Steuerpflichtige mit einem Steuerkapital von	Fr. 40,208,400. —
1181	bevormundete Steuerpflichtige mit einem Steuerkapital von . .	„ 5,050,200. —
312	auswärtige Steuerpflichtige mit einem Steuerkapital von . .	„ 1,702,350. —
11,444	Steuerpflicht. m. e. Steuerkapital v.	Fr. 46,960,950. —

oder in voller Summe (weil gesetzlich nur die Hälfte berechnet wird) . . . Fr. 93,921,900. —

Die Gebäude repräsentiren pro 1. Januar 1894 einen Versicherungswert von . . . . . . Fr. 86,196,100. —
Die versicherten Mobilien einen solchen von „ 53,415,990. —

Interessant ist die Frage, ob Grundstücke, welche Gemeindevermögen sind, aber in andern Gemeinden des Kantons liegen, von diesen besteuert werden dürfen. Eine

gesetzliche Basis hiefür scheint nach dem in Kraft bestehenden und weder mit der Kantonsverfassung noch mit der Vollziehungsverordnung über das Steuerwesen im Widerspruch stehenden § 1 des Gesetzes über das Steuerwesen von 1835 und 1836 nicht vorhanden zu sein*). Immerhin werden von verschiedenen Gemeinden (Urnäsch, Schönengrund, Gais u. a. m.) für Grundstücke, welche Gemeindeeigentum sind, in andern Gemeinden Steuern bezahlt. Es ist auch kaum daran zu zweifeln, daß im allgemeinen es als richtig anerkannt wird, daß das Gemeindevermögen nicht vom Staate und das Staatseigentum nicht von den Gemeinden, wohl aber das Vermögen der Gemeinden von andern Gemeinden, sofern es in diesen liegt und nicht an sich steuerfrei ist (Stiftungen 2c.) besteuert werden *soll*.

Kirchliche Angelegenheiten

Eine vom Kirchenrate als gerechtfertigt anerkannte und begrüßte Petition des Konventes der appenzellischen Geistlichkeit: es möchte der Kirchenrat dahin wirken, daß bei der zweiten Beratung des Kantonsrates über die Beschränkung des Tanzverbotes der Ostermontag und der Pfingstmontag fallen gelassen würden — der Ostermontag mit Rücksicht auf die unmittelbar vorangehende Konfirmation, der Pfingstmontag wegen seiner Bedeutung als Kommunionstag — blieb im Kantonsrate ohne jeden Erfolg. Es fragt sich nun, ob die Kommunion vom Pfingstmontag auf einen andern Sonntag verlegt werden wird.

Rehetobel erhielt in Herrn A. Zingg von Opfertshofen, Kt. Thurgau, einen neuen Geistlichen. Die Wahlangelegenheit regte über die Grenzen der Gemeinde hinaus die Gemüter in hohem Grade auf und fand in der Synode von 1894 noch ein Nachspiel, so daß diese Angelegenheit als sattsam bekannt vorausgesetzt werden darf. (Vergl. Gemeindechronik.)

---

*) § 1 des Gesetzes über das Steuerwesen („Vermögen, welches dem Lande oder den Gemeinden gehört, ist steuerfrei") ist u. W. der einzige Gesetzesparagraph, der das Staatsvermögen in den Gemeinden steuerfrei erklärt, und ohne in § 5 dieses Gesetzes ist u. W. die Berechtigung zum Bezuge von Nachsteuern nirgends ausgesprochen.

Schulwesen

Der Eifer, der im Ganzen der Förderung des Schulwesens in den Gemeinden entgegengebracht wird, scheint ein recht löblicher zu sein; wurden doch im Schuljahre 1893/94 von den Gemeinden Fr. 328,348. 17, vom Staate Fr. 40,000. 13 für das Schulwesen verausgabt*).

Unser Kanton steht aber bezüglich seiner schulfreundlichen Gesinnung, wenn diese an den Ausgaben und an den Resultaten der Rekrutenprüfungen gemessen wird, unter den Kantonen der Schweiz keineswegs obenan.

Nach dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz (von Dr. A. Huber) kamen in der Schweiz auf einen Einwohner im Jahre 1891 Fr. 11,7 Auslagen für das Unterrichtswesen. Appenzell A. Rh. steht nun mit Fr. 7,1 unter diesem Durchschnitt**).

Die Durchschnittsnoten bei der Rekrutenprüfung von 1893 waren im Lesen 1,98, im Aufsatz 2,44†), im Rechnen 2,21, Vaterlandskunde 2,54, die Durchschnittsnote in allen Fächern 9,17.

Von je 100 Rekruten erhielten

a) im Kanton Appenzell A. Rh.:

	1889	1890	1891	1892	1893
Note 1 in mehr als 2 Fächern (sehr gute Leistungen):	14	16	22	20	21

*) Die eigentlichen Schulfonds (ohne die Fonds für andere Bildungszwecke) belaufen sich auf Fr. 2,941,880. 15.

**) Zur Vergleichung führen wir die Auslagen der übrigen Kantone, welche ebenfalls unter dem Durchschnitt stehen, an:

Wallis . .	Fr. 3,6 p. Einw.		Luzern . .	Fr. 6,4 p. Einw.
Uri . . .	" 3,7 " "		Baselland .	" 7,1 " "
Schwyz . .	" 3,9 " "		Zug . . .	" 7,6 " "
Unterwalden	" 4,5 " "		Solothurn .	" 8,8 " "
Tessin . .	" 4,9 " "		Waadt . .	" 10,1 " "
Freiburg .	" 5,1 " "		Aargau . .	" 10,4 " "
Appenzell J. Rh.	5,5 " "		Schaffhausen	" 11,3 " "
Graubünden	" 5,8 " "			

†) Mit Sicherheit darf aus dieser Note so ziemlich für alle Schulen des Kantons der Schluß gezogen werden, daß dem Sprachunterricht zu wenig Sympathie oder Zeit gewidmet wird.

gesetzliche Basis hiefür scheint nach dem in Kraft bestehenden und weder mit der Kantonsverfassung noch mit der Vollziehungs-verordnung über das Steuerwesen im Widerspruch stehenden § 1 des Gesetzes über das Steuerwesen von 1835 und 1836 nicht vorhanden zu sein*). Immerhin werden von verschiedenen Gemeinden (Urnäsch, Schönengrund, Gais u. a. m.) für Grund-stücke, welche Gemeindeeigentum sind, in andern Gemeinden Steuern bezahlt. Es ist auch kaum daran zu zweifeln, daß im allgemeinen es als richtig anerkannt wird, daß das Gemeindevermögen nicht vom Staate und das Staatseigentum nicht von den Gemeinden, wohl aber das Vermögen der Gemeinden von andern Gemeinden, sofern es in diesen liegt und nicht an sich steuerfrei ist (Stiftungen 2c.) besteuert werden soll.

Kirchliche Angelegenheiten

Eine vom Kirchenrate als gerechtfertigt anerkannte und begrüßte Petition des Konventes der appenzellischen Geistlichkeit: es möchte der Kirchenrat dahin wirken, daß bei der zweiten Beratung des Kantonsrates über die Beschränkung des Tanzverbotes der Ostermontag und der Pfingstmontag fallen gelassen würden — der Ostermontag mit Rücksicht auf die unmittelbar vorangehende Konfirmation, der Pfingstmontag wegen seiner Bedeutung als Kommunionstag — blieb im Kantonsrate ohne jeden Erfolg. Es fragt sich nun, ob die Kommunion vom Pfingstmontag auf einen andern Sonntag verlegt werden wird.

Rehetobel erhielt in Herrn A. Zingg von Opfertshofen, Kt. Thurgau, einen neuen Geistlichen. Die Wahlangelegenheit regte über die Grenzen der Gemeinde hinaus die Gemüter in hohem Grade auf und fand in der Synode von 1894 noch ein Nachspiel, so daß diese Angelegenheit als sattsam bekannt vorausgesetzt werden darf. (Vergl. Gemeindechronik.)

---

*) § 1 des Gesetzes über das Steuerwesen („Vermögen, welches dem Lande oder den Gemeinden gehört, ist steuerfrei") ist u. W. der einzige Gesetzesparagraph, der das Staatsvermögen in den Gemeinden steuerfrei erklärt, und ohne in § 5 dieses Gesetzes ist u. W. die Berechtigung zum Bezuge von Nachsteuern nirgends ausgesprochen.

Schulwesen

Der Eifer, der im Ganzen der Förderung des Schulwesens in den Gemeinden entgegengebracht wird, scheint ein recht löblicher zu sein; wurden doch im Schuljahre 1893/94 von den Gemeinden Fr. 328,348. 17, vom Staate Fr. 40,000. 13 für das Schulwesen verausgabt*).

Unser Kanton steht aber bezüglich seiner schulfreundlichen Gesinnung, wenn diese an den Ausgaben und an den Resultaten der Rekrutenprüfungen gemessen wird, unter den Kantonen der Schweiz keineswegs obenan.

Nach dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz (von Dr. A. Huber) kamen in der Schweiz auf einen Einwohner im Jahre 1891 Fr. 11,7 Auslagen für das Unterrichtswesen. Appenzell A. Rh. steht nun mit Fr. 7,1 unter diesem Durchschnitt**).

Die Durchschnittsnoten bei der Rekrutenprüfung von 1893 waren im Lesen 1,98, im Aufsatz 2,44†), im Rechnen 2,21, Vaterlandskunde 2,54, die Durchschnittsnote in allen Fächern 9,17.

Von je 100 Rekruten erhielten

a) im Kanton Appenzell A. Rh.:

	1889	1890	1891	1892	1893
Note 1 in mehr als 2 Fächern (sehr gute Leistungen):	14	16	22	20	21

*) Die eigentlichen Schulfonds (ohne die Fonds für andere Bildungszwecke) belaufen sich auf Fr. 2,941,880. 15.

**) Zur Vergleichung führen wir die Auslagen der übrigen Kantone, welche ebenfalls unter dem Durchschnitt stehen, an:

Wallis . .	Fr. 3,6	p. Einw.	Luzern . .	Fr. 6,4	p. Einw.
Uri . . .	„ 3,7	„ „	Baselland .	„ 7,1	„ „
Schwyz . .	„ 3,9	„ „	Zug . . .	„ 7,6	„ „
Unterwalden	„ 4,5	„ „	Solothurn .	„ 8,8	„ „
Tessin . .	„ 4,9	„ „	Waadt . .	„ 10,1	„ „
Freiburg .	„ 5,1	„ „	Aargau . .	„ 10,4	„ „
Appenzell J. Rh.	5,5	„ „	Schaffhausen	„ 11,3	„ „
Graubünden	„ 5,8	„ „			

†) Mit Sicherheit darf aus dieser Note so ziemlich für alle Schulen des Kantons der Schluß gezogen werden, daß dem Sprachunterricht zu wenig Sympathie oder Zeit gewidmet wird.

	1889	1890	1891	1892	1893
Note 4 oder 5 in mehr als 2 Fächern (sehr schlechte Leistungen):	12	14	12	13	11
b) in der ganzen Schweiz:					
Note 1 in mehr als 2 Fächern:	18	19	22	22	24
Note 4 oder 5 in mehr als 2 Fächern:	15	14	12	11	10

Ferner hatte ein appenzellischer Lehrer
1891 durchschnittlich 90 Schüler,
1892 " 87 "
zu unterrichten, die höchste Zahl in allen Kantonen.

Es hängt dieser Umstand jedenfalls mit dem System der Gesamtschulen zusammen und dieses wieder mit den örtlichen Verhältnissen. Immerhin haben wir wenig Ursache, uns auf dem Gebiete des Schulwesens unserer Leistungen zu rühmen. An sehr anerkennenswerten Bestrebungen aber, diese zu heben, hat es — darauf darf mit Nachdruck hingewiesen werden — nie gefehlt.

Dem Berichte der Landesschulkommission an den Regierungsrat entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Im Seminar Kreuzlingen befanden sich im Laufe des Jahres 1893/94 10 appenzellische Zöglinge. 9 Primarlehramtszöglinge erhielten Stipendien im Betrage von Fr. 2900. Im Frühjahr 1894 wurden 5 Bewerber mit Stipendien bedacht.

Die Kantonsschule in Trogen (59 Schüler, davon 45 Appenzeller), bildet sich in Merkantilabteilung, Gymnasium und Realabteilung aus, was eine Veränderung des Lehrplanes bedingen wird. Das Kadettenwesen entwickelt sich zu allseitiger Befriedigung und Freude (siehe Militärwesen).

Der Besuch der Fortbildungsschulen für Jünglinge ist nun in allen Gemeinden obligatorisch. Die Zahl der Schüler betrug 1893/94 984. Die Zahl der Fortbildungsschulen für Töchter hat sich um 3 vermehrt: Speicher 1 (im ganzen 2), Lutzenberg 2. Zahl der Schülerinnen 253.

Eine gewerbliche Fortbildungsschule für Jünglinge und Töchter besteht in Herisau. Zeichnungsschulen, die auch von Jünglingen aus Nachbargemeinden besucht werden, weisen auf: Urnäsch, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Heiden und Walzenhausen. 1893 wurden sie

vom Bunde .	. mit	Fr. 2230. —
„ Kanton .	„	„ 1850. —
	zusammen mit	Fr. 4080. —

subventionirt. Bundesbeitrag pro 1894: Fr. 2804. —. Der Unterricht ist in letzter Zeit mehrfach vom Sonntag auf die Werktage verlegt worden.

Eine neue Privatschule ist im Schwäbrig entstanden, wo während der Sommermonate eine zürcherische Lehrerin im Sanatorium für erholungsbedürftige Kinder Unterricht erteilt.

Die Inspektion der Schulen und des Turnunterrichtes wurde zu Ende geführt.

Die alljährlich dem Rechenschaftsberichte beigefügten Tabellen bieten, nun auch in handlicher Form, ein reiches Material zur Vergleichung, bei der man aber sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, wenn man Trugschlüsse vermeiden will*).

Armenwesen

Der Erziehung der von den Gemeinden unterstützten Waisenkinder wird in jüngster Zeit wohl im Zusammenhange mit den von Herrn Dr. Sonderegger in St. Gallen veröffentlichten Erhebungen im Kt. St. Gallen erhöhte Auf-

*) Die Notwendigkeit der vielen Tabellen und Register ist manchem nicht recht erklärlich. Was kommt dabei heraus? Wie viele Tabellen werden geschrieben, wie viele gedruckt — ganze Bücher — wie wenige gelesen, wie wenige verstanden, wie wenige angewendet und wie wenige richtig angewendet! Es wird freilich Keiner auch nur um einen roten Rappen reicher, wenn er seine Aktiven und Passiven ermittelt — es kommt allerdings zuweilen wenig genug dabei heraus, an Aktiven nämlich — dagegen wird Niemand behaupten, diese zu ermitteln sei höchst überflüssig.

Die Tabellen über Zahl und Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen dürften — wenn ein Wunsch erlaubt ist — etwas klarer und übersicht-

merksamkeit geschenkt. Es ist auch schon wiederholt ausgesprochen worden, daß die Unterbringung von Waisenkindern in Armenanstalten als ein bedauerlicher Uebelstand bezeichnet werden muß. Nicht jede Gemeinde, die noch kein Waisenhaus besitzt, sieht sich jedoch in der günstigen Lage, ein solches zu bauen. Auch wären die hohen Auslagen, welche der Betrieb einer solchen Anstalt erfordert, bei einer geringen Anzahl von Waisenkindern nicht einmal immer gerechtfertigt. Eine Anstalt bietet überdies für eine tüchtige Erziehung nicht die beste Gewähr. Das Kind, auch das Waisenkind, gehört in die Familie, und dem Anstaltsleben weit vorzuziehen ist die Unterbringung der Waisenkinder in passenden Familien. In anerkennenswerter Weise hat die Sanitätskommission in den Gemeinden des Kantons bezüglich der Waisenversorgung eine Enquete aufgenommen, welcher die Tatsache entnommen werden muß, daß die Zahl der in Familien untergebrachten Waisenkinder eine verhältnismäßig sehr geringe ist. Es läßt sich freilich nicht leugnen: diese Art der Versorgung verursacht den Armenbehörden bedeutend mehr Mühe und den Gemeinden größere Kosten, und oft ist es schwer, solche „wackere und rechtschaffene" Familien, welche Waisenkinder aufnehmen, zu finden. Es ist indessen zu hoffen, daß man sich diese Opfer nicht reuen läßt, und daß die mannigfachen Anregungen für eine bessere Erziehung der Waisenkinder auf einen fruchtbaren Boden fallen.

Militärwesen

Vom schweizerischen Bundesrate sind zwei neue Verordnungen erlassen worden: unter dem 15. Februar 1893 eine Verordnung über die Förderung des *Schießwesens* und unter dem 13. Februar 1894 eine Verordnung über Organisation 2c. des *unbewaffneten Landsturms*.

---

licher sein. Die Rubrik „Besoldung" ist für diese durchaus nicht maßgebend, und die „Bemerkungen" enthalten zu viele Angaben, die, zu einer richtigen Kenntnis der Verhältnisse geradezu erforderlich, nicht *genau* erf[illegible]

Das Schießprogramm kann nun — und diese Bestimmung bietet einen entschiedenen Vorteil — jedes Jahr vom eidgen. Militärdepartemente abgeändert werden. An Staatsbeiträgen erhielten die appenzellischen Schießvereine zusammen Fr. 4465. 50 und an besonderen Prämien: der Unteroffiziersverein Herisau Fr. 100.—, das Kadettenkorps Trogen Fr. 50.

Mit Befriedigung kann konstatirt werden, daß die jährlich stattfindenden eidgenössischen Inspektionen über die Aufbewahrungsweise und Instandhaltung der gesamten militärischen Bekleidung und Ausrüstung günstig ausgefallen ist und Appenzell A. Rh. die volle Entschädigung von 10 % des Wertes einer Jahresrekrutenausrüstung (10 % von Fr. 33,708), welche bei einer Reihe von Kantonen reduzirt worden ist, erhalten hat. Besonderer Wert wird von den Militärbehörden auch darauf gelegt, daß Bekleidung und Ausrüstung bei Anlaß der Waffeninspektion, nicht erst beim Einrücken in den Dienst ergänzt werden.

Zu beklagen ist das Fehlen genügender Lokalitäten zur Unterbringung des Kriegsmaterials.

Die Neubewaffnung mit dem neuen Gewehre (Kaliber 7,5 mm), wurde durchgeführt und die Notmunition (30 Patronen per Mann) der gewehrtragenden Mannschaft (den Infanteriebataillonen des Auszuges, der Landwehr und des bewaffneten Landsturms) zugeteilt.

Als landsturmpflichtige Mannschaft zählte unser Kanton am 1. Januar 1894: 5326 Mann.

Die Rechnung der Militärverwaltung schloß pro 1893 — gewiß ein Unikum im Militärwesen der Neuzeit — bei

Fr. 83,351. 63 Einnahmen (Fr. 39,535. 05 Nettoertrag der Militärsteuer) und

Fr. 77,116. 28 Ausgaben, mit einer Mehreinnahme von

Fr. 6,235. 35.

Unter den 48 Mann, welche im Amtsjahre 1893/94 zur Verbüßung von Arreststrafen einberufen werden mußten,

befand sich einer, der wegen Insubordination bestraft worden war. Auch in unserem Kanton wurde die Frage betreffend die Disziplin in der schweizerischen Armee eifrig besprochen.

In sehr zutreffender Weise, besonders auch für unseren appenzellischen Volkscharakter, hat u. E. Herr Oberst Sprecher von Berneck die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen das Militärwesen in einer Demokratie wie die Schweiz zu kämpfen hat. Dem was im bürgerlichen Leben uns als das höchste erscheint, muß der Schweizerbürger Valet sagen, sobald er die Uniform angezogen hat. Dafür muß er sich erfüllen lassen von jener Idee des Gehorsams, die der Lebensodem alles wahren Militärwesens ist und die Kardinaltugend des Soldaten wie des Offiziers ausmacht. Wie ist nun aus dem Dilemma zwischen diesem Gehorsam, der gefordert werden muß, und dem Volksgeiste und den demokratischen Einrichtungen herauszukommen? Oberst Sprecher beantwortet diese Frage dahin: Dem Milizsoldaten soll der Gehorsam dadurch erleichtert werden, daß man die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit und geistige Spannkraft herabsetzt, resp. in vernünftigen Grenzen hält. Man darf unsere Milizarmee nicht mit dem Maßstabe eines stehenden Heeres messen, denn unmöglich ist, in der Schweiz in 6—12 Wochen das zu leisten, was anderwärts in 2—4 Jahren. „Man glaube nicht, daß in unserer kurzen Instruktionszeit die Leute sich an die körperlichen Strapazen gewöhnen lassen, die man ihnen im Krieg wird zumuten müssen, selbst wenn man sich noch so sehr damit abmühte. Eine Infanterietruppe z. B., die während ihrer Wiederholungskurse innert 8—12 Jahren 3, 4 oder 5 Gewaltmärsche von je 40 bis 50 Kilometer ausgeführt hat, bietet nicht die geringste Garantie dafür, daß sie im Kriege den Anforderungen eines solchen Marsches nun besser gewachsen wäre, als eine andere, deren Uebungen den normalen Rahmen nie überschritten haben. Wohl aber kann man überzeugt sein, daß eine Truppe, die im Friedensdienste bei ungewöhnlichen Anstrengungen ein paar

Mal aus der Hand ihrer Führer gekommen ist, auf alle Zeit eine schwere Schädigung der Disziplin davontragen wird. Andererseits ist es gewiß, daß diejenige Truppe, welche vom ersten Marsch in Rottenkolonne an bis zum letzten Tage ihres Dienstes daran gewöhnt wurde, aufgeschlossen zu marschiren, jede andere an Wert übertreffen wird. Das Notwendige verlange man unbedingt und unnachsichtlich; das Nebensächliche oder bei unsern Verhältnissen doch nicht Erreichbare lasse man ganz bei Seite." — „Wer längere Zeit bei der Truppe, vornehmlich bei der Infanterie, gedient hat, wird wohl auch Gelegenheit gehabt haben, zu beobachten, wie sehr häufig das Versagen der Truppe auf fehlerhafte oder tadelnswerte Anordnungen der Offiziere zurückzuführen war. Außerordentlich selten wird es vorkommen, daß die Truppe einem verständigen Offizier oder Unteroffizier sich widersetzt, von dem sie das Gefühl hat, daß er erstens für seine Truppe sorgt und zweitens seine Sache versteht."

Für rücksichtslose Behandlung und Mangel an den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen bei Höhergestellten hat der Appenzeller ein besonders stark entwickeltes Gefühl.

Sanitätswesen, Gesundheitsverhältnisse

Für Aufklärung in hygieinischer Hinsicht wird viel getan. Häufig wird aber von der Mixtur nur genippt. Es stehen schon viele Flaschen noch ganz gefüllt im staubigen Winkel.

In der ersten Hälfte März des Jahres 1893 fanden in St. Gallen unter der kundigen Leitung des st. gallischen Kantonschemikers, Herrn Dr. Ambühl, zwei Instruktionskurse von je 3 Tagen statt, an die jede Gesundheitskommission 1—2 Mitglieder abordnete. Es waren im ganzen 28 Teilnehmer. Die Kosten trug der Staat. Dieser Instruktionskurs hat „sehr gute Früchte gezeitigt und in ebenso nachhaltiger als nützlicher Weise gewirkt." Die Ortsgesundheitskommissionen entwickeln eine fortwährend sich steigernde Tätigkeit. 15 Gemeinden erhielten den Staatsbeitrag von Fr. 120 für erstmalige An-

schaffung von Chemikalien und Apparaten. Die Kosten der allernotdürftigsten Anschaffungen zur Vornahme chemischer Untersuchungen beziffern sich laut fachmännischer Berechnung auf 240 Fr. — Die Ortsgesundheitskommissionen wurden auch angewiesen, jeweilen die Resultate ihrer Lebensmittel-Untersuchungen zu veröffentlichen mit Bezeichnung sowohl der Verkäufer als auch ihrer Lieferanten. Die Verkäufer und Lieferanten haben aber auch schon die Richtigkeit der Untersuchungen angefochten und in einem Falle die Geschmacksnerven der Behörden nicht als das richtige Prüfungsmittel für Sesam-Oel gelten lassen. Es wird in beinahe allen Gemeinden, wenn auch nicht überall mit derselben Energie und rückhaltlosen Kritik, tapfer untersucht: Milch, Butter, Fleisch- und Wurstwaaren, Obst, Schlacht-, Arbeits- und Verkaufslokale, geistige Getränke und Trinkwasser. Trotzdem sind ohne Zweifel selbst etliche unbekannte Bazillen in größeren Quantitäten heimlich verschluckt worden.

Die Sanitätskommission regte die Einführung der Gesundheitslehre als Unterrichtsfach in die Fortbildungsschulen an.

Der Gesundheitszustand kann in beiden Jahren, 1893 und 1894, als ein günstiger bezeichnet werden. Eine „kantonale Entbindungstabelle" (!) fehlt aber noch.

Die auch 1893 drohende Choleragefahr hatte die Anschaffung von stationären Dampfdesinfektionsanlagen und zwar je einer für das Vorder-, Mittel- und Hinterland zur Folge. Von dem „fahrbaren System" wurde abgesehen, vornehmlich aus dem Grunde, weil die Bedienung des Apparates ein geschultes Personal erfordert.

Verkehrswesen

Bezüglich der Eisenbahn-Fahrpläne wird eine festere Lage einiger Hauptzüge, die im Sommer und Winter in gleicher Weise kursiren würden, und an denen nur geändert werden dürfte, wenn die internationalen Verhältnisse es notwendig machen, gewünscht.

Gute Straßen sind der Stolz des Landes. Es erwies sich als ratsam, in der neuen Verordnung jedem der 7 Mitglieder der Landesstraßenkommission einen bestimmten Bezirk zur speziellen Beaufsichtigung zuzuweisen. Die Regengüsse vom 15. Juli 1893 verursachten in den Gemeinden Trogen, Rehetobel, Speicher, Bühler und Gais starke Beschädigungen der Staatsstraßen. Die Wiederherstellungskosten beliefen sich auf rund 58,000 Fr. Die Anlage von Hydranten und der damit in Verbindung stehenden Hauswasserversorgung veranlaßte eine Regelung der Wasserabfuhr aus Küchen, Brunnen 2c. Das Abwasser wurde nämlich häufig in den nächsten Straßengraben geleitet, was sich als sanitarisch und ästhetisch unstatthaft und für die Straßenschalen resp. den Staat sehr nachteilig erwies. Nach Protesten und Verhandlungen kam vorläufig in Herisau ein gütliches Abkommen zu Stande: Die Hausbesitzer besorgten die Lieferung der Zementröhren und der Staat erstellte die Abzugskanäle. Die richtige Beschotterung der Straßen bietet ebenfalls ihre Schwierigkeiten. Der erhebliche Nutzen hat eben im Frühjahr oder im Spätherbst holperige Unannehmlichkeiten als unvermeidliche Vorläufer.

Auch der Unterhalt der Brücken erfordert beträchtliche Geldmittel. Gänzlich umgebaut wurde die Brücke in der „Senke" Wilen-Herisau, und die eiserne Brücke im Gmündertobel wird ein Sorgenkind der Landesstraßenkommission genannt. Die Brücke im Gmündertobel bedarf einer kostspieligen Verstärkung des eisernen Oberbaues sowie der steinernen Pfeilerbauten, so daß bereits die Frage eines Neubaues erörtert werden mußte.

Auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft haben sich in verschiedenen Gemeinden Verkehrsvereine gebildet.

Industrie, Handel u. Gewerbe

Die Maschinenstickerei lag im Jahre 1893 infolge der Krisis in den Vereinigten Staaten schwer darnieder; Ende 1894 gewährte sie bei ziemlich gleich bleibenden Löhnen wenigstens genügende Beschäftigung. Die Weberei dagegen vermag immer noch der Nachfrage kaum zu genügen. Die Arbeits-

ohne sind getragen, wenn man nun in demselben Maße wie die [illegible]. Die [illegible] nahm noch andauernder Baisse im Oktober 1894 einen möglichen Aufschwung. Es zeigt sich eine untere Grenzlinie von Bestellungen über die gesuchten [illegible].

Sehr beachtenswert sind die Vorschläge der Kommission für Handel und Gewerbe: „Ein Großteil unserer Jungmannschaft würde zweckmäßiger besser nur, sich der Weberei statt der Stickereiindustrie zuzuwenden. Es kann nicht genug betont werden, daß durch eine intensivere Ausnützung der Weberei die herrschende Krisis in der Stickereiindustrie weniger hart empfunden würde. Da erfahrungsgemäß unsere beiden Hauptindustrien nicht immer zugleich von Krisen heimgesucht werden, so wäre durch eine größere Pflege der Weberei jederzeit noch manche Verdienstmöglichkeit für den steten lohnenden Gang wenigstens einer Industrie vorhanden. Die Weberei, besonders wenn sie sich mit der Produktion gewisser einheimischer Konsumartikel abgeben wollte, wäre entschieden ein Gebiet, das noch hundert und hundert Hände lohnend beschäftigen könnte."

Ueber die Webschule in Wattwil läßt sich der Bericht derselben Kommission vernehmen wie folgt: „Die Webschule in Wattwil, welche von Appenzell A. Rh. subventionirt wird, entspricht den Anforderungen der Zeit. Theorie und Praxis gehen Hand in Hand, und die Fortschritte der Technik werden berücksichtigt, sodaß die talentvollen Zöglinge der Anstalt sehr gesucht sind. Nicht selten kommt es vor, daß alle fähigen Elemente schon vor Schluß des Kurses Anstellung gefunden haben. Auch die Plattstichweberei kann gründlich erlernt werden. Die Anstalt verlegt aber ihre Haupttätigkeit auf die Verleihung einer allgemeinen technischen Bildung, welche die Zöglinge befähigt, sich in allen den mannigfaltigen Branchen der Weberei zurecht zu finden. Ein Kurs dauert ein Jahr und kommt auf Fr. 900—1000 zu stehen. Aus Appenzell A. Rh. war die Anstalt [illegible] 2 Zöglingen besucht. Es ist dies zu bedauern.

Eintretende haben freilich nicht unbedeutenden Anforderungen (Realschulbildung, Schulung im Zeichnenfach und Talent für die Mechanik) zu genügen.

Im Jahre 1894 wurde vom Verein für Handweberei in der Schwanen bei Gmünden (Teufen) eine Weblehranstalt errichtet, in welcher Lehrkurse für Weber, Anrüster und Fabrikanten erteilt werden. Man beabsichtigt auf diesem Wege wieder junge tüchtige Arbeitskräfte für die Plattstichweberei heran zu ziehen. Anmeldungen zur Beteiligung an den Weblehrkursen sind in großer Zahl eingegangen.

Der Sinn für gewerbliche Fortbildung erwacht immer mehr und die kantonale Lehrlingsprüfung findet wachsende Anerkennung.

Die Handels- und Gewerbefreiheit schafft sich ihre notwendigen Schranken auf natürlichem Wege nach und nach selbst.

Größere Bedeutung für appenzellische Industrie und Handel als der Weltausstellung in Antwerpen wird der schweizerischen Landesausstellung in Genf (1896) beigemessen. Diese ist vom Kanton mit Fr. 1000 subventionirt.

Landwirtschaft

Von einer Futternot im Jahre 1893 war in Appenzell A. Rh. wenig zu spüren; staatliche Hülfeleistung mußte nicht in Anspruch genommen werden. Es gab Landwirte, welche von nördlich gelegenen Wiesen einen größeren Heuertrag ernteten, denn sonst je in einem Sommer.

Eine Inspektion Appenzell außerrhodischer Alpen, verbunden mit einer Prämirung, gelangte, nachdem dieselbe mehrere Jahre hindurch hatte verschoben werden müssen, unter dem 16., 17. und 18. August 1893, mit fakultativem Charakter für den Alpbesitzer, zur Ausführung. Von 7 Viehbesitzern wurden 9 Alpen der Inspektion unterstellt. Die Beurteilung erfolgte nach 12 Punkten: Wege, Einfriedigung, Düngung, Räumung, Entwässerung, Wasserversorgung, Weidbetrieb, Heu- und Streuegewinnung, Wald, Sennerei, Stallung, Zu-

stand des Viehes. Am meisten Punkte (68) erlangte die vorzüglich verwaltete Alp Langfluh des Herrn Dr. Fisch in Herisau. Die Prämien betrugen im ganzen Fr. 478. 90.

Mit den Vorarbeiten für die kostenfreie Aufnahme einer Alpstatistik wurde Herr Oberförster Tödtli betraut.

Ein die Viehzucht und den Viehhandel überaus beeinträchtigender Faktor ist das häufige Auftreten von Viehseuchen. 1893/94 sind in unserem Kanton die Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand, der Rotlauf bei Schweinen und der Roz bei Pferden konstatirt worden, und zwar die Maul- und Klauenseuche in 8 Alpen und Weiden und 64 Ställen. 1766 Tiere wurden unter seuchenpolizeiliche Aufsicht gestellt. 7 Tiere in der Schwägalp mußten wegen bösartigen Auftretens der Krankheit abgetan werden. Von größerer Ausdehnung waren die Fälle in der kleinen und großen Schwägalp im Juli und diejenigen in Herisau und Schwellbrunn im Januar. — Mit dem 1. Mai 1894 gelangte in allen Gemeinden eine neue Viehverkehrskontrole nach eidgenössischem Muster in Anwendung. Dieselbe gewährt eine viel klarere Uebersicht über den Viehverkehr und den Viehbestand und ermöglicht ein viel wirksameres Einschreiten gegen die Verbreitung von Seuchen.

Im Rechenschaftsbericht pro 1892/93 gibt Herr Landammann Sonderegger in Herisau einen sehr interessanten und lehrreichen Ueberblick über seine Beobachtungen, die er bezüglich der Bedeutung der Maul- und Klauenseuche, der Ursachen und der Bekämpfungsmittel dieser Krankheit in seiner sechsjährigen Tätigkeit als Vorstand der Viehseuchenpolizei gemacht hat. Im folgenden Jahre nahm Herr Landammann Sonderegger in Herisau „frohen Herzens“ Abschied von diesem während 7 Jahren bekleideten dornenvollen Amte.

In welch' hohem Grade die Tuberkulose beim Rindvieh sich findet, geht aus den Fleischschautabellen hervor. Von 17831 geschlachteten Tieren wurde bei 180 diese verbreitete

Krankheit festgestellt. Am häufigsten tritt sie bei den Kühen auf, wo sich auf 3947 Tiere 174 Fälle (= 4,4 %) ergeben.

Die heftig auftretende Seuche hatte eine Viehsperre gegen Oesterreich zur Folge, deren Aufhebung im Sommer 1894 auf das Gesuch des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von der Regierung bei dem landwirtschaftlichen Departemente in Bern angestrebt und Ende 1894 auch erreicht wurde.

Viehschauen wurden 1894 abgehalten in Wald, Trogen und Schwellbrunn. „Die Viehschauen", so lautet der Bericht, „leisten neuerdings den Beweis, daß unser Bauernstand ein allgemeines Interesse an diesen Ausstellungen nimmt. Es sind noch nie so viele Tiere aufgeführt worden wie dies Jahr; die Qualität der aufgeführten Tiere verdient durchschnittlich das Prädikat gut. Dabei ist noch die erfreuliche Tatsache zu konstatiren, daß das selbsterzogene Vieh dem angekauften durchschnittlich jedenfalls nicht mehr zurücksteht, wie das früher der Fall war, dagegen aber quantitativ bedeutend besser vertreten ist, als das angekaufte. Dieser Umstand beweist, daß unsere Bauersame sich nicht nur mehr und mehr auf Viehzucht verlegt, sondern daß sie auch mit mehr Sachverständnis vorgeht. Daraus zieht sie nicht nur ihren direkten Vorteil, sondern sie trägt auch dazu bei, den allgemeinen Wohlstand zu fördern." Neben den Viehschauen fanden noch Zuchtbeständeschauen und eine Zuchteberschau statt.

Die Abhaltung eines Instruktionskurses für angehende Preisrichter an Viehschauen wurde auf Mai 1894 angeordnet. Die Anregung ging von dem kantonalen landwirtschaftlichen Vereine aus und hatte ihren Grund darin, daß der neue Beurteilungsmodus, das Punktiren und Messen der Tiere, an einzelnen Viehschauen unabwendbar ist.

Die Kurse an der schweizerischen Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil erfreuen sich von Appenzell A. Rh. keiner großen Beteiligung.

Forstwesen *)
Jagd u. Fischerei

Im Jahre 1893 wurden 65 Jagdpatente gelöst, 13 von außerkantonalen Jägern. Der Wildhüter führte 137 Streiftouren aus und erlegte 34 Stück Raubwild. Die Zahl der Fischereipatente ist von 16 auf 19 gestiegen.

Polizeiwesen

Ein staatliches Polizeidienerkorps würde voraussichtlich den polizeilichen Vorschriften viel eher Geltung verschaffen als die von den Gemeinden angestellten, mit den Bewohnern derselben oft auf allzu vertraulichem Fuße stehenden Polizeidiener.

Eine Petition des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins, welche die Verstaatlichung des Polizeidienerkorps anstrebte, wurde jedoch abgewiesen, weil eine solche für den Kanton eine jährliche Mehrausgabe von 25—30,000 Fr. zur Folge hätte, und weil bei der verlangten Zentralisation die Gemeinden nicht entlastet würden; es müßten diese für die Botendienste, welche heute durch die Polizeidiener besorgt werden, besondere Ausläufer besolden.

Die Gemeinderäte des Vorderlandes stellten das Gesuch an die Regierung, es möchten sämtliche Polizeidiener auf Staatskosten gegen Unfall versichert werden. Da indessen die Polizeidiener Angestellte der Gemeinden sind, konnte dem Gesuch nicht entsprochen werden.

Die Gefängnisse in Trogen boten nicht mehr die erforderliche Sicherheit: ein Verhafteter hatte einem Gefährten im nebenanliegenden Arrest ein Brieflein zu gefl. Weiterbeförderung zuschieben können, und einem Sträfling war es gelungen, mit Hülfe des Blitzableiters — allerdings nur für kurze Zeit — die goldene Freiheit zu erobern. Um eine Wiederholung solcher Exkursionen in Zukunft zu vermeiden, wurden im Rathaus in Trogen zwei ausbruchssichere Gefängniszellen erstellt.

---

*) Siehe das Referat von Herrn Oberförster Töbtli, pag. 1 des Jahrbuches.

Ein (freiwilliger) Besuch in der Zwangsarbeitsanstalt in Gmünden gibt einen sehr günstigen Eindruck von der tüchtigen Leitung und Verwaltung.

An die neugeschaffene Stelle eines Feuerpolizei-Inspektors wurde Herr Albert Stricker von Schwellbrunn (vormals Feuerkommandant von Wattwil und Vorstand vom technischen Bureau des schweizerischen Feuerwehrvereins) gewählt.

Appenzell A. Rh. zählte Ende 1893: 622 Wirtschaften gegen 611 im Vorjahre, d. h. auf rund 90 Einwohner eine Wirtschaft. Der Kampf gegen den Alkohol ist in den letzten Jahren auch in verschiedenen größeren Gemeinden unseres Kantons aufgenommen worden.

Verschiedene innere kantonale Angelegenheiten

Die Kantonskanzlei hat 1893 einen starken Personalwechsel durchgemacht. Als Ratsschreiber wurde vom Kantonsrate im März 1893 Herr Gerichtsschreiber J. J. Tobler in Trogen, und als Gerichtsschreiber Herr Alt-Regierungsrat Schefer in Teufen gewählt.

Die Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter und der Gemeindekanzleien bewiesen, daß trotz der anerkannten Pflichttreue der meisten Beamten eine fachgemäße Inspektion durchaus notwendig ist. Die Gemeinden Trogen, Heiden und Gais haben Erfahrungen gemacht, welche den Erlaß strengerer Vorschriften bezüglich der Aufsicht über die Gemeindekanzleien nahelegten, namentlich die Einführung des Zedeltransfixes — die überhaupt zu begrüßen wäre — und eine Aenderung der Vorschriften über die Kontrole der amtlichen Gelder (Ausscheidung zwischen Kasse und übriger Buchführung). Der Schwerpunkt der Kontrole liegt gegenwärtig bei den Kanzleikommissionen, was sich bei der Autonomie der Gemeinden schwer ändern ließe, auch keiner Aenderung bedarf, wenn die Kontrole als etwas Selbstverständliches und nicht als Ausfluß des Mißtrauens betrachtet wird.

Während des Jahres 1893 blieben die Arbeiten im Kantonsarchiv gänzlich sistirt. Das Archiv sucht gegen-

wärtig Unterkunft in passenden Räumlichkeiten, die den wertvollen Materialien nicht verweigert werden wird*).

Totenschau

Ende 1893 hatte das Land den in St. Gallen erfolgten plötzlichen Hinschied des durch vieljährige Amtstätigkeit verdienten Herrn Nationalrat Sturzenegger in Reute zu beklagen, und im Januar des folgenden Jahres wurde die sterbliche Hülle des im Staatsdienste ergrauten Herrn Ratsschreiber Engwiller von der dankbaren Liebe seiner Angehörigen und der aufrichtigen Hochschätzung seiner Mitbürger zu Grabe geleitet**).

Naturereignisse

Als hervorragende Naturereignisse sind zu verzeichnen die mehrfach erwähnten (s. Finanzen, Verkehrswesen) verheerenden Regengüsse vom 15. Juli 1893 und das furchtbare Gewitter vom 1. und 2. September 1894, das sich über den ganzen Kanton hinzog. Es waren Stunden von überwältigendem Ernste.

B. Appenzell I. Rh.

Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse

1. Der Halbkanton am Fuße des Säntis ist kein Land, das häufige Neuerungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu verzeichnen hätte. Doch ist nicht Alles im Alten geblieben.

Der Anfang des Jahres 1893 brachte ein Reglement über Prüfung der Anwälte und eine Sanitätsverordnung, welche den „selbststudirten Aerzten" zwar das Handwerk nicht legt, aber die Ausübung ihrer „Praxis" von einem kantonalen Patent abhängig macht. Neben den Anwälten und Kurpfuschern bekamen auch allerlei Kollektanten die ordnende Hand der Regierung zu spüren, indem die Standeskommission auf mehrfache Klagen der Polizeidirektion verfügte:

*) Die Tätigkeit der verschiedenen Vereine und Gesellschaften müssen wir für dieses Jahr des Raumes wegen übergehen, sonst könnte, mit entsprechenden Modifikationen, auf die Chronik das Wort vom Fluch der bösen Tat angewendet werden!

**) Siehe Nekrologe.

Jede Schützengesellschaft dürfe nur in ihrem Kreise Gaben zu sogenannten Grümpelschießen sammeln, Geistliche und Ordenspersonen nur mit Bewilligung der Standeskommission Hauskollekten aufnehmen, und Studenten, welche Unterstützungsgelder sammeln wollen, haben hiezu die Bewilligung bei der Polizeidirektion einzuholen. Weiteres Kollektiren sei als Haus- und Gassenbettel zu betrachten und als solcher verboten.

Der Große Rat beschloß ferner die Kreirung einer Ratsschreiberstelle, mit der später Herr Lehrer Koller in Steinegg betraut wurde, erteilte der Standeskommission die Kompetenz zur Anstellung eines kantonalen Tierarztes, und die Landsgemeinde schaffte das Anhalten und Danken des Landschreibers und des Landweibels ab.

Bekanntlich hat Appenzell J. Rh. 1880 die Todesstrafe für Mord und Brandstiftung, bei der ein Menschenleben zu Grunde geht, wieder eingeführt. Um nicht wie Schwyz in Verlegenheit zu kommen, bestimmte (Juli 1894) der Große Rat, daß Hinrichtungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit mit der Guillotine in geschlossenem Raume vorzunehmen seien.

2. Wiederholt schon kehrte die Frage wieder, ob entstehende Lücken in Rat und Gericht an der Landsgemeinde wieder in bisheriger Weise ersetzt und ob „ausgemeindet" werden solle. Es will Vielen nicht recht behagen, daß neu gewählte Mitglieder, statt wie sonst üblich, sich am Schlusse anzureihen, in den Rang der abtretenden eingereiht werden, und überdies wird vielfach das „Ausgemeinden", d. h. eine jährliche Bestätigungswahl auch der in den Behörden verbleibenden Mitglieder, wie in Appenzell A. Rh., dem herrschenden Wahlmodus vorgezogen. Dieser aber zählt noch gute Freunde und an der Landsgemeinde von 1893 wurde eine Aenderung mit 1023 gegen 953 Stimmen verworfen. Es wird daher auch weiterhin bei jeder Landsgemeinde angefragt werden, ob bei der Wahl der Mitglieder in die Standeskommission „ausgemeindet" oder ob diese in globo bestätigt werden wollen.

Es mußte dabei abgezählt werden, was nach alter Sitte in der Kirche geschieht und viel Zeit in Anspruch nimmt, weil eine große Zahl der „Landsgemeindemannen“, um dem langen Warten in der Kirche zu entgehen, sich vor dem Eintritt in die Kirche im Wirtshause stärkt oder gar bis nach dem Abzählen der vollständigen Ruhe pflegt. Die Landsgemeinde von 1894 wollte auch in Zukunft das Abzählen an der Landsgemeinde nicht abgeschafft wissen; doch hat der Große Rat versprochen, dafür zu sorgen, daß die Abzählung auf dem Landsgemeindeplatz vorgenommen werden kann.

Art. 63 der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wurde dahin revidirt, daß auch ohne Begehren des Gläubigers der Richter auf Wirtshausverbot erkennen kann, und Art. 72 der Zivilprozeßordnung, lit. c, erlitt eine Abänderung in dem Sinne, daß Personen, die mit dem Beweisführer bis und mit dem 4. Grade verschwägert sind, zur Berichterstattung zugelassen werden dürfen.

Nicht ohne Kampf wurden die zwei Viehinspektoratskreise Schlatt und Haslen in einen einzigen verschmolzen.

Das Gesuch um Zinsentlastung der „hinteren Zedelinhaber“ (!) erweckte beim Großen Rate kein Mitleiden.

In Innerrhoden fehlt es immer noch an bestimmten Normen für die Strafrechtspflege. Das Bezirksgericht Appenzell betraute daher ein Komite mit den nötigen Vorarbeiten. Auch die kantonale Fischereiverordnung ist revisionsbedürftig und teilt damit das Schicksal der neuen Polizeiverordnung.

atshaushalt

3. Die Staatsrechnung von Appenzell J. Rh. legt jeweilen Zeugnis ab von einem sehr haushälterischen Sinne. In den Jahren 1887—1892 hat sich die Staatsschuld um Fr. 100,000 vermindert. Im Jahre 1893 betrugen die Mehrausgaben zirka Fr. 26,000; es sind diese aber sehr gering, wenn man

erwägt, daß sich die außergewöhnlichen Auslagen auf zirka Fr. 60,000 beliefen, nämlich

für das neue Zeughaus*)	zirka Fr.	39,000. —
für den Bauplatz und Hofraum des Zeughauses	„ „	11,249. —
für das vom Staate angekaufte Haus zum „Kreuz"**)	„ „	10,000. —
Total	Fr.	60,249. —

Die übrigen Verwaltungen schlossen bei einem Vermögensbestande von Fr. 569,195. 15 mit einem Vorschlage von Fr. 6967. 90 ab.

An den Staatssteuern partizipirte der innere Landesteil (1893) mit Fr. 73,226. 68, Oberegg mit Fr. 10,988. 39. Den höchsten Zuschuß aus der Staatskasse erhielt 1892: die Schulverwaltung mit Fr. 22,500. — (1893: Fr. 22,600. —).

Die Staatssteuer betrug

1893/94	5 ‰,	die Armensteuer	1½ ‰,
1894/95	3½ ‰,	„ „	1½ ‰.

Parteiwesen

4. Der kantonale Volksverein entwickelte eine rege Tätigkeit. Er war es, der eine demokratische Umgestaltung der üblichen Bestätigungswahlen anstrebte. Ferner suchte er das Interesse an der Gründung einer Kantonalbank, an der Entlastung von Grund und Boden durch Einführung eines gerechten Steuersystems zu erhalten und zu beleben. Die ziemlich starke liberale Partei hat in der Regierung von 1893 an wieder eine Vertretung, indem die Landsgemeinde Herrn Landammann S o n d e r e g g e r als stillstehenden Landammann wählte. Einen sehr heftig geführten Parteikampf brachte im Oktober und November 1893 die Wahl des Nationalrates, mit der zum ersten Male auch die Wahl des Ständerates — es erfolgte diese früher durch die Landsgemeinde — verbunden war. Herr

*) Das neue Zeughaus wird auf zirka 54,000 Fr. zu stehen kommen.
**) in welchem sich nun die Gerichtskanzlei befindet.

Landammann Dähler wurde mit großem Mehr zum Ständerat gewählt. Die Wahl des Nationalrates verlief resultatlos, indem Herrn Landammann Sonderegger 3 Stimmen zum absoluten Mehre fehlten. Doch wurde der langjährige Führer der Liberalen am 12. November mit 1600 Stimmen (227 über dem absoluten Mehr von 1373) gegenüber Herrn Statthalter Steuble zum Nationalrate gewählt.

Militärwesen

5. Am 16. Februar 1893 bewilligte der Große Rat einen Kredit von Fr. 40,000 für Erstellung eines neuen Zeughauses, da die Meinung vorherrschte, das Militärwesen werde in nächster Zeit noch nicht zentralisirt werden. Das Gebäude ist im Jahre 1894 an der Landstraße nach Gais fertig erstellt worden (siehe Staatshaushalt).

Kirchliche Angelegenheiten

6. Das 50-jährige Bischofsjubiläum Pabst Leos XIII. wurde in allen Kirchen feierlich begangen. — Haslen will seine Kirche „Mariahilf" zu einer Kreuzkirche umbauen und Eggerstanden beschloß, am alten Kirchlein keine Reparatur mehr vorzunehmen, dagegen einen Neubau ins Auge zu fassen und inzwischen den Fonds zu äuffnen. Die Kirchgemeinde Appenzell gedenkt eine neue Orgel im Voranschlage von Fr. 30,000. — anzuschaffen.

An Pfarrwechsel fehlte es Innerrhoden nicht: Herr Kaplan Bischofberger schied nach 17-jähriger Tätigkeit von Appenzell als Pfarrer von Gähwil, und die Kirchhöri von Appenzell wählte entgegen dem Vorschlage des Kirchenrates zum 2. Kaplan: Herrn Joseph Ebneter von Appenzell in Bütschwil. Schlatt erhielt in Herrn Anton Hitz und Eggerstanden in Herrn Beda Schläpfer einen neuen Kuraten. Auch die junge reformirte Gemeinde verlor in Herrn Paul Eppler, der nach Heiden als Pfarrer der kirchlichen Minderheit gewählt wurde, ihren Geistlichen, den ersten seit ihrer Konstituirung. Am 28. Oktober 1894 wurde der neugewählte Pfarrer, Herr Abraham Näf, durch den Präsidenten des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins von Appenzell A. Rh., Herrn Pfarrer Lutz in Speicher, feierlich

eingeführt. Das Verhältnis zwischen Reformirten und Katholiken ist ein sehr friedliches.

Schulwesen

7. Auf dem Gebiete der Schule zeigen sich erfreuliche Regungen. Die Subvention der Staatskasse an die Schulverwaltung fand bereits Erwähnung (siehe Staatshaushalt). In der Sitzung des Großen Rates vom 27. März 1893 erstattete Herr Landammann Dähler einen eingehenden Bericht über das Schulwesen, in dem allerlei Uebelstände ohne Umschweife gebrandmarkt wurden: Das richtige Anzeichen einer ernstgemeinten Wendung zum Bessern. Dem Lehrerstande wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt, das Schulwesen in den Gemeinden Oberegg, Haslen, Schwendi anerkennend hervorgehoben. — Auf den Bericht hin faßte der Große Rat den Beschluß, daß die Schulverwaltungen, an die der Staat in den letzten Jahren mehr als den vierten Teil der Landessteuer abgibt, angehalten werden sollen, alljährlich einer im Mai zu wählenden Kommission Rechnung abzulegen, damit man sehe, was die Bezirke im Schulwesen leisten.

Die gewerbliche Fortbildungsschule, „Gewerbeschule“ genannt, die der neu entstandene Gewerbeverein ins Leben rief, schloß ihren ersten Kurs mit 30 Schülern. Im August 1893 feierte Herr Lehrer Rohner, Vater, unter allgemeiner freudiger Teilnahme sein 50-jähriges Jubiläum als Lehrer.

Die Resultate bei den Rekrutenprüfungen sind noch keineswegs glänzend. In den Jahren 1888—1891 haben in Appenzell, wo doch „höhere“ Schulen bestehen, nur 4 die Note 1 in allen Fächern erhalten. Die schwachen Leistungen führten zu eingehenden Erörterungen in der Presse. Es wird aber in Innerrhoden noch manche Kuh verkauft werden, bis die Bevölkerung den Wert einer guten Schulbildung erkennt. Der Schrecken vor den schlechten Noten der Rekrutenprüfungen fährt jedenfalls nicht so schnell in die Beine wie die Tanzmusik*).

*) Ob die Innerrhoder Schönen ihren Liebhabern je das Militärbüchlein abfordern, um nach deren Bildungsstufe ihre Zuneigung zu

rmenwesen

8. Auch die Armen sind noch nicht die Schätze Innerrhodens. Man hört klagen, die Armenhäuser seien überfüllt, und Staats- und Bezirkskassen hätten bedeutende Opfer zu bringen.

Die Not der Zeit führt namentlich nach dem Hauptorte eine Unmasse von Arbeitsuchenden. Der Verein gegen Haus- und Gassenbettel konnte den an ihn gestellten Anforderungen ohne Unterstützung von Seiten des Staates nicht mehr genügen und wäre ohne diese genötigt gewesen, die Naturalverpflegung aufzugeben. Der Staat hat diese vom 1. Januar 1893 an unter seine Leitung genommen; die Kosten werden nun von dem Staate und den Bezirken gemeinsam getragen, wobei die Bezirke berechtigt sind, ihre Auslagen „auf die Häuser zu verlegen". Im Zeitraum von 9 Jahren waren 13,926 Durchreisende mit einem Kostenaufwande von Fr. 7950.70 verpflegt worden*).

Der Krankenhauskommission wurde es 1893 ermöglicht, den letzten Schuldposten zu tilgen, sodaß das Krankenhaus schuldenfrei dasteht.

rkehrswesen, Straßen

9. Bessere Geschäfte als der Verein gegen Haus- und Gassenbettel machten im Sommer 1893 die Bergwirte. Der Touristenverkehr, der in steter Zunahme begriffen ist, steigerte sich zu ungeahnter Höhe. Der Sommer 1894 war weniger gut. Der Fremdenstrom droht an dem Hauptort parallel der Sitter nur in umgekehrter Richtung sanft vorbei zu fließen. Da aber Appenzell auch diese Art von fruchtbarer Bewässerung ungern verlieren würde, sucht es sich in kluger Weise auch dieses Wässerlein zu erhalten und sich durch die Kanäle geeigneter Neuerungen vor Trockenlegung zu bewahren. So wurde am 1. Juni 1894 das Telephon in Appenzell dem

---

reguliren, ist so lange fraglich, als das muntere Völklein Jodeln und Tanzen, Witz und Körperkraft noch außer der Schule übt, zwar auch „nach Noten", aber nach innerrhodischen, nicht nach eidgenössischen.

*) 1893 betrug die Zahl der Verpflegten in Appenzell 2010, 1894: 2033.

öffentlichen Verkehr übergeben. Die Abonnentenzahl beträgt 16. Die Wege nach den besuchtesten Punkten werden fortwährend verbessert, besonders von den Bergwirten, denen der Nutzen guter Verkehrsverbindungen sofort erkennbar wird.

Weniger schnell ist dies der Fall bezüglich der Straßenverbindung nach dem Rheintal, welche schon in den 40er Jahren beschlossen worden war, und der Straße Landmark-Haggen, welche fast in jeder Großratssitzung wieder auftauchte, in Projekten nämlich, die oft schwerer zu überwinden sind, als ein ungünstiges Terrain.

Diese Straßenprojekte sind wahre Streitobjekte und haben ihre ganz besondere, wenig erquickliche Geschichte. Das Jahr 1894 brachte der Straße nach dem Rheintal wieder günstigere Aussichten. An der Großratssitzung vom Februar 1893 drang ein Antrag, die Straßenkommission solle beauftragt werden, Plan und Kostenberechnungen für eine Straßenverbindung nach dem Rheintale erstellen zu lassen, nicht durch. Es wurde jedoch beschlossen, „die Standeskommission sei verpflichtet (!), mit den Behörden im Rheintal und zugleich mit denjenigen von Oberegg über diese Straßenprojekte Unterhandlungen zu pflegen und darüber dem Großen Rate spätestens in der Sitzung vom Mai Bericht und Antrag zu stellen. Im August wurde dann von der Regierung zur Prüfung der Straßenstrecke Appenzell-Oberriet Herr Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen, von dem Kanton St. Gallen Herr Kantonsingenieur Versinger in Aussicht genommen.

Oberegg*), das allein für die Kosten von 12 km Straßenlänge aufzukommen hat, erhielt (Juli 1894) die Zusicherung,

*) Als im Jahre 1873 nach der neuen Verfassung die beiden Bezirke Oberegg und Hirschberg verschmolzen wurden, erhielt die finanziell besser gestellte obere Rhode das Versprechen, daß eine Straße von Oberegg nach Landmark gebaut werden solle. Von dieser sind nun zwei Teilstücke: Oberegg-Oberbäumen und Oberbäumen-Haggen erstellt, das dritte, zirka 2,1 km lange Schlußstück Haggen-Landmark harrt noch der Ausführung, hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Die Anwohner dieses

daß sich der Staat, falls eine Einigung mit den Anstößern getroffen werden könne, an der Auslosung mit 1/3 der Kosten, d. h. bis auf 5000 Fr. beteiligen werde. Kann keine Einigung erzielt, und muß die Straße im Voranschlage von Fr. 37,000 gebaut werden, so solle der Staat Fr. 12,000 Subvention leisten. Oberegg hatte eine Subvention von Fr. 16,000 und dann von Fr. 14,000 verlangt.

Der projektirten Straßenbahn Appenzell-Gais wurde die 1887 erteilte Konzession wieder auf 3 Jahre (wie schon 1890) erneuert.

Ueber die Ausführung des Säntisbahnprojektes wirbelten im Oktober 1894 verschiedene Gerüchte durch die Luft. Seither ist es wieder stille geworden.

Industrie

10. Ueber die Stickereiindustrie vergl. Appenzell A. Rh. „Die Hausindustrie Innerrhodens, die Handstickerei", so führt Herr Landammann Dähler in seinem Einleitungsworte an der 1894er Landsgemeinde aus, „leidet unter dem Zollkriege

Stückes verweigerten längere Zeit die Steuern und petitionirten schließlich an die Standeskommission, resp. an den Großen Rat, daß der Bezirk Oberegg zur Erfüllung seines Versprechens angehalten werde. Es wurden nun zwei Projekte aufgestellt: Das erste über das Hochfeld, das bei einer Maximalsteigung von 13—14 % zirka 18,000 Fr. kosten soll, und das zweite in fast ebenem Trace auf der Südseite über den Steinbruch mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 32,000—35,000. Oberegg hielt das zweite Projekt für zu teuer und wünschte, daß die Fr. 7200 Staatssubvention Oberegg zugesichert werden und dem Bezirke überlassen bleiben solle, das ihr geeignet scheinende Projekt auszuführen. — Der Große Rat beschloß jedoch, Oberegg solle sich vorerst noch Pläne und Kostenberechnungen für das zweite Projekt verschaffen. Die Höhe der an das erste Projekt zu leistenden Subvention behielt sich der Rat noch vor. Oberegg beauftragte dann einen Fachmann mit einer nochmaligen Untersuchung. Dieser riet aber von der Ausführung des zweiten Projektes wegen rutschigem Terrain ab und empfahl ein schon früher aufgestelltes Projekt über den Brand. Darauf beschloß der Bezirk Oberegg den Bau einer 12 Fuß breiten Straße nach dem neuesten Projekte, jedoch unter verschiedenen Vorbehalten.

mit Frankreich und kann sich daher nicht recht entwickeln, immerhin verdienen die Arbeiterinnen ordentlich und haben genügend Beschäftigung in Folge größeren Absatzes nach Deutschland". Auch in Appenzell ist die Sektion des ostschweizerischen Stickereiverbandes im Rückgange begriffen. Dem Verbande gehörten hauptsächlich Einzelsticker an (1893: 67 Mitglieder mit 102 Maschinen). An arbeitslose Sticker wurden 1893 Fr. 2800 Hilfsgelder verteilt. Die Leitung ging von Herrn J. U. Eugster an Herrn Sticker Hersche in Rickenbach über.

Landwirtsch

11. Zu Anfang des Jahres 1893 hieß es: „Der Zollkrieg mit Frankreich, welcher auch der schweizerischen Landwirtschaft einen empfindlichen Stoß versetzte, wird Innerrhoden nötigen, die Käseproduktion einzuschränken und sich mehr der Pflege von Mast- und Zuchtvieh zuzuwenden." Stärker als die Zollverhältnisse erwies sich aber der Einfluß der Witterung. In Innerrhoden war die Futternot infolge des trockenen Sommers 1893 keine drückende geworden. Seit Menschengedenken hatten zwar die steilen, nach Süden gelegenen Wiesen kein so trostloses Bild dargeboten wie im Frühjahr 1893. Der Rasen war buchstäblich abgestorben. Die gegen Norden gelegenen Wiesen und Weiden aber und die Alpweiden lieferten einen so reichlichen Ertrag, daß die Regierung dem eidgen. landwirtschaftlichen Departement mitteilen konnte, sie habe glücklicher Weise keinen Anlaß, ein Heuausfuhrverbot oder eine Beschränkung der Ausfuhr für nötig zu erachten. Die unbeschränkte Heuausfuhr erregte zwar im Lande selbst Bedenken; doch trat die Regierung auf ein Gesuch, gegen eine solche einzuschreiten, nicht ein. Während die Futternot im Flachlande zu einer starken Verminderung des Viehstandes führte und dadurch eine bedeutende Nachfrage im Jahre 1894 bewirkte, konnte Innerrhoden diese Nachfrage in hohem Maße befriedigen, sodaß die Jahre 1893 und 1894 zu den sehr guten gezählt werden dürfen. Der Viehhandel nahm nach den flauen Geschäften des Jahres 1893 einen neuen Aufschwung und

brachte viel Geld ins Land, da die Preise das ganze Jahr hindurch auch für das Zuchtvieh sehr hohe blieben. Diese Zeit ist daher den Bestrebungen für die Veredlung des Schlages — wenn dieser Ausdruck gebraucht werden darf — günstig. Gerade Innerrhoden mit seinen prächtigen Wiesen und Alpwiesen ist für die Aufzucht besonders geeignet. Mitten im kalten Januar des Jahres 1893 wurde die Anregung zur Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft gemacht und gegen Ende des Jahres 1894 entstand in Appenzell die Genossenschaft als erste im Lande. — Der Alpwirtschaft wird ebenfalls erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Regierung beauftragte eine Kommission, zu untersuchen, in welcher Weise die Seealp rationeller bewirtschaftet werden könnte. Für Verbesserungen auf diesem Gebiete ist freilich noch Gelegenheit genug geboten. — Trotz der oben erwähnten Prophezeihung fanden in beiden Jahren auch die Produkte der Landwirtschaft sehr guten Absatz. Eine Korrespondenz im „Freien Appenzeller" zeichnet den Umschwung in treffender Weise: „Wie allgemein bekannt, schließen die Käser jeweilen im Frühjahr die Milchkäufe vertraglich ab. Das geschah auch im letzten Frühjahre (1893), als die schlimmen Aussichten hinsichtlich der Futternot noch nicht zu Tage getreten waren. Als nun in den folgenden Monaten mehr und mehr der Futtermangel sich fühlbar machte und viele Viehbesitzer sich genötigt sahen, verschiedene Ersatzfuttermittel zu verwenden, erhoben die Käser hierüber Klage, da sie befürchteten, durch eine solche Fütterungsweise würde die Qualität der Milch und also auch des Käses verschlechtert. Die gute Laune der Käser kehrte aber bald wieder zurück, als im Juni die auswärtigen Händler, die infolge des Futtermangels eine Preissteigerung erwarteten, viel zahlreicher als gewöhnlich sich einstellten und sich ein außerordentlich lebhaftes Exportgeschäft entwickelte, das zur Folge hatte, daß die vorhandenen Lager bald geräumt waren und durch neue ersetzt werden mußten. So begann dann im Juli eine sehr lebhafte

Käsejagd, wobei die Produzenten die Preise so viel wie möglich in die Höhe zu treiben suchten. Wie vordem die Händler, so waren jetzt auch die Produzenten mit dem ertragreichen Absatz ihrer Käse wohl zufrieden. Die Qualität scheint durch den Futtermangel und durch die Ersatzfuttermittel nicht gelitten zu haben."

Eine ganz bedeutende Ausdehnung hat der Schweinehandel in Innerrhoden gewonnen. Da es in der Natur des Schweines liegt, sehr rasch zur Reinzucht überzugehen, versucht man durch Einführung von Zuchtebern der Yorkshire-Rasse einer Entartung der bewährten einheimischen Rasse zeitlich vorzubeugen. Es hält aber schwer, gegen das: „Me hets scho abe-n-e so gmacht" anzukämpfen.

Das haben auch die Bundesgesetze in Innerrhoden schon mehrfach erfahren. Zu Ende des Jahres 1892 wurde die Viehsperre, welche den Viehhandel stark geschädigt hatte, aufgehoben. Am 31. März 1893 war die Maul- und Klauenseuche im innern Landesteil ganz erloschen. In der Folgezeit aber tauchte sie immer wieder auf, 1894 jedoch nur vereinzelt*).

Eine staatliche kantonale Viehversicherung kam nicht zu Stande, dagegen steht die freiwillige Viehversicherung unter staatlicher Leitung und wird vom Staate unterstützt.

---

*) In einem schweizerischen landwirtschaftlichen Blatte stand der Satz zu lesen: „So lange man noch so viel schmutziges Rindvieh auf der Straße herum laufen sieht und in den Ställen findet, ist man noch nicht auf der Höhe der Zeit angekommen." Daß die Kulturstufe, die ein Mensch erklommen, darnach bemessen werden kann, ob das Schicksal ihm den Anblick eines schmutzigen Rindviehes ersparte oder nicht, ist eine ganz neue Entdeckung. Man kann aber aus dem erwähnten Satze den guten Sinn herausfinden, daß die Unreinlichkeit in der Viehbehandlung einen Makel für den ganzen Bauernstand bedeutet. Es gibt zwar in der Landwirtschaft wie anderwärts Dinge, die in anständiger Entfernung sehr nützlich sind. Eine saubere, sorgfältige und pünktliche Behandlung des Viehes und — der Bundesgesetze von Seiten des Landwirtes aber dürften entschieden die besten Vorbeugungsmittel gegen Maul- und Klauenseuche sein.

Die erste Anregung zur Gründung von Viehversicherungsgesellschaften und von Viehzuchtgenossenschaften ging von dem rührigen landwirtschaftlichen Vereine aus*). Dieser Verein sucht in der Bevölkerung den Sinn für Hebung der Landwirtschaft in der mannigfaltigsten Weise zu wecken. Er ließ Wandervorträge halten (1894: 12) und veranstaltete Kurse für Baumzucht, Bienenzucht, Gemüsebau, Ausstellungen von landwirtschaftlichen Produkten (Heu, Gemüse, Obst) und von „Sennengeschirr", und machte sich verdient durch genossenschaftlichen Bezug von Kraftfutter, Kartoffeln, Stroh und Kunstdünger. Sehr populär ist die Verteilung von Obstbäumchen an austretende Schüler geworden (Zahl der Schüler 1893: 105, 1894: 112; Auslagen 1893: Fr. 220). Seit 1887 wurden 918 Obstbäumchen auf diese Weise verteilt, und sie sollen gut gedeihen**). An der Produktenausstellung vom September 1893 prangten bereits Früchte solcher Bäume. Dieselbe Ausstellung wies sogar Innerrhoder-Trauben auf — ob sie süß waren, wird nicht berichtet — und reife Feigen, die der warme Sommer von 1893 im Lande gezeitigt hatte.

Gartenbau wird etwas mehr getrieben als früher. Einen gut bestellten Gemüsegarten konnte man im Weißbad sehen.

Fischerei

12. Die Bedeutung der Fischerei in volkswirtschaftlicher Beziehung†) ergibt sich daraus, daß laut eingezogenen Erkundigungen bei Besitzern von Hôtel- und Kuranstalten vom

*) 1893: 130 Mitglieder, Präsident Herr Ratsherr Oskar Geiger zum Hoferbad. Die Frühjahrs-Delegirtenversammlung des schweizer. landwirtschaftlichen Vereins tagte am 10. und 11. Juni 1893 in Appenzell.

**) Die Verteilung der Obstbäumchen, welche auch an anderen Orten Nachahmung verdiente, wird mit einer praktischen Uebung im Bäumesetzen verbunden und schließt mit einem Mahle, einer Ansprache des Präsidenten und einem Umzug durch's Dorf. Diese schöne Sitte erfordert aber vom landwirtschaftlichen Vereine keine geringen Opfer, sodaß bereits der Ruf nach Staatshilfe ertönte.

†) Vergl. Bericht über das Fischereiwesen in Appenzell J. Rh. vom 24. Juli 1891 bis 1. Januar 1893.

1. April bis 31. August 1892 1200 Kilo Forellen im Werte von Fr. 6000 bezogen wurden, wovon nur 600 Fr. auf außerkantonale Lieferanten fallen. Die Forellenfischerei ist sehr lohnend: ein einziger innerrhodischer Fischer erbeutete innerhalb der kurzen Zeit von 5 Monaten für 1000 Fr. Forellen, an einzelnen glücklichen Tagen für 30—40 Fr. Die Forelle bildet in Innerrhoden für fremde Feinschmecker geradezu eine Anziehungskraft. Dem entspricht nun aber, daß namentlich in Oberegg die Forellengewässer durch Frevler in bedauerlicher Weise entvölkert werden. Auch der Kaubach, die rechtsufrigen Zuflüsse der Sitter, der Sämtisersee, der Seealpsee, weisen nur noch einen sehr geringen Fischbestand auf. Ergiebig sind einzig Sitter und Schwendibach. Mit Nachdruck wird der Frevel geahndet und darauf geachtet, daß die vorgeschriebene Maschenweite der Netze (2½ cm.) innegehalten wird und keine untermäßigen Individuen gefangen werden*). Im Jahre 1892 wurde zum ersten Male von den beiden Halbkantonen ein gemeinschaftlicher Versuch gemacht, durch Aussetzung von 10,000 Bachforellen im Einzugsgebiete des Rotbaches die Forelle von gänzlicher Ausrottung in den innerrhodischen Gewässern zu schützen. Die Verpachtung der Fischerei dürfte sich später als die rationellste Methode der Nutzbarmachung erweisen.

Die Behörden haben sich in tatkräftiger Weise der Fischerei angenommen. So erhielt die Regierung vom Großen Rate die Kompetenz zu weiterer Aussetzung von Forellen, zur Revision der kantonalen Fischereiordnung, Begünstigung der Laichplätze in den Alpenseen, Beschaffung von Bruttrögen, ferner für 3—4 Jahre einen jährlichen Kredit von zirka Fr. 150 zur Wiederbevölkerung der Gewässer und die Befugnis, solche Gewässer, in denen junge Fische ausgesetzt werden, für längere Zeit in Bann zu erklären.

*) Die höchste Zahl der von einem Fischer auszusetzenden Netze darf 25 nicht übersteigen.

Dem Gesuche der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Gallen, zu wissenschaftlichen Zwecken mittelst Farbmitteln untersuchen zu dürfen, wohin der Fählensee und namentlich der Semtisersee ausfließe, wurde unter der ausdrücklichen Bedingung entsprochen, daß die Fische in jeder Hinsicht geschont und keine Sprengung vorgenommen werde.

Jagd

13. Wie die Fischereiverordnung, so wird auch die Jagdverordnung häufig übertreten, am Werktag und Sonntag. Einen ächten Innerrhoder, der seine Unschuld umsonst durch Zeugen beweisen wollte, kostete eine heimlich erlegte Gemse etwas über 200 Fr. Selbst einige verirrte Stockenten und Wasserschnepfen brachten einige Unberechtigte zum edlen „Zwecke der Ausstopfung" ums Leben.

Die Gemsen vermehren sich so stark, daß Sennen und Hüttenbesitzer in Potersalp bei der Standeskommission Beschwerde einlegten wegen Wildschaden, den ihnen die Ueberzahl der Gemsen im Banngebiete verursachten.

Forstwesen

14. Dem Jahresbericht über das Forstwesen*) entnehmen wir Folgendes: „Mit der Servitutenbereinigung wurde begonnen. Während in einzelnen Waldkorporationen sich die Tendenz leicht erkennen läßt, die Nutzungen möglichst zu steigern und damit der Gegenwart auf Kosten der Zukunft ein Benefiz zu verschaffen, brachten es andere durch uneigennützige Bewirtschaftung zu ansehnlichen Fondationen und zu einem befriedigenden Zustand der Waldungen. Im Frühjahr 1892 wurde durch den Niedergang der Bergstein-Bommeli-Lawine zirka 1 Hektare Waldbestand rein weggefegt. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch dem Umstande zugewendet werden, daß unter dem Einfluß der niederen Einfuhrzölle die Nord- und Nordostschweiz von deutschem und österreichischem Nutzholz überflutet wird, sodaß Innerrhoden mit seinen hohen Arbeitslöhnen und ungünstigen

*) Vom 1. Juni 1891 bis 31. Mai 1892, dem Großen Rate vorgelegt im Februar 1893.

Tarifansätzen nur mit ganz vorzüglicher Waare eine erfolgreiche Konkurrenz zu bestehen vermag. Diese Verhältnisse sollten auch bei zukünftigen Zollverhandlungen geziemende Berücksichtigung finden.

15. Die Tätigkeit des Volksvereins, des landwirtschaftlichen Vereins und des Gewerbevereins haben wir gelegentlich berührt. Der im Dezember 1892 gegründete Alpsteinklub (1893: Mitgliederzahl in Appenzell 14, in Bühler 27, in Teufen 23) machte verschiedene Ausflüge in sein Klubgebiet, und im Sommer 1893 stattete der schweizerische Alpenklub nach der Jahresversammlung in St. Gallen dem idyllischen Seealpsee einen Besuch ab. Am Neujahrstage 1893 begrüßte der tüchtige Bergführer Schlosser Nänni in Appenzell mit seinem Bruder in Herisau das neue Jahr wieder vom Gipfel des Altmannes. Der Aufstieg begann um 4 Uhr von Appenzell und die Spitze wurde unter großer Anstrengung bei intensiver Kälte und nebligem Wetter gegen Mittag erreicht. Vereine

16. Aus der Unglückschronik sind zwei besonders tragische Fälle zu verzeichnen. Im Sommer 1893 verunglückte am Hundstein der 15jährige Kantonsschüler Walter Grob von St. Gallen beim Edelweißsuchen, und im Februar 1894 wurden zwei Proviantträger vom Säntis auf dem Lochtemwege von einer Lawine verschüttet, und erst am 4. März konnten nach vieler Mühe und großer Lebensgefahr der Hülfsmannschaft die Leichname geborgen werden. Unglücksfälle

17. Das furchtbare Gewitter vom 1. September 1894, das 26 volle Stunden dauerte, richtete keinen nennenswerten Schaden an. Im Juni 1893 dagegen hatte der Blitz in die Telegraphenleitung auf dem Säntis geschlagen und die Leitung unterbrochen. Schon im Winter war das Observatorium mehrere Wochen von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten. Naturereignisse

18. Das hatte der alte Säntiswirt Andreas Anton Dörig, schwerkrank, wie es hieß, noch erlebt. Am 9. August 1893 Todtenschau

Dem Gesuche der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Gallen, zu wissenschaftlichen Zwecken mittelst Farbmitteln untersuchen zu dürfen, wohin der Fählensee und namentlich der Semtisersee ausfließe, wurde unter der ausdrücklichen Bedingung entsprochen, daß die Fische in jeder Hinsicht geschont und keine Sprengung vorgenommen werde.

Jagd

13. Wie die Fischereiverordnung, so wird auch die Jagdverordnung häufig übertreten, am Werktag und Sonntag. Einen ächten Innerrhoder, der seine Unschuld umsonst durch Zeugen beweisen wollte, kostete eine heimlich erlegte Gemse etwas über 200 Fr. Selbst einige verirrte Stockenten und Wasserschnepfen brachten einige Unberechtigte zum edlen „Zwecke der Ausstopfung" ums Leben.

Die Gemsen vermehren sich so stark, daß Sennen und Hüttenbesitzer in Potersalp bei der Standeskommission Beschwerde einlegten wegen Wildschaden, den ihnen die Ueberzahl der Gemsen im Banngebiete verursachten.

Forstwesen

14. Dem Jahresbericht über das Forstwesen*) entnehmen wir Folgendes: „Mit der Servitutenbereinigung wurde begonnen. Während in einzelnen Waldkorporationen sich die Tendenz leicht erkennen läßt, die Nutzungen möglichst zu steigern und damit der Gegenwart auf Kosten der Zukunft ein Benefiz zu verschaffen, brachten es andere durch uneigennützige Bewirtschaftung zu ansehnlichen Fondationen und zu einem befriedigenden Zustand der Waldungen. Im Frühjahr 1892 wurde durch den Niedergang der Bergstein-Bommeli-Lawine zirka 1 Hektare Waldbestand rein weggefegt. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch dem Umstande zugewendet werden, daß unter dem Einfluß der niederen Einfuhrzölle die Nord- und Nordostschweiz von deutschem und österreichischem Nutzholz überflutet wird, sodaß Innerrhoden mit seinen hohen Arbeitslöhnen und ungünstigen

*) Vom 1. Juni 1891 bis 31. Mai 1892, dem Großen Rate vorgelegt im Februar 1893.

Tarifansätzen nur mit ganz vorzüglicher Waare eine erfolgreiche Konkurrenz zu bestehen vermag. Diese Verhältnisse sollten auch bei zukünftigen Zollverhandlungen geziemende Berücksichtigung finden.

Vereine

15. Die Tätigkeit des Volksvereins, des landwirtschaftlichen Vereins und des Gewerbevereins haben wir gelegentlich berührt. Der im Dezember 1892 gegründete Alpsteinklub (1893: Mitgliederzahl in Appenzell 14, in Bühler 27, in Teufen 23) machte verschiedene Ausflüge in sein Klubgebiet, und im Sommer 1893 stattete der schweizerische Alpenklub nach der Jahresversammlung in St. Gallen dem idyllischen Seealpsee einen Besuch ab. Am Neujahrstage 1893 begrüßte der tüchtige Bergführer Schlosser Nänni in Appenzell mit seinem Bruder in Herisau das neue Jahr wieder vom Gipfel des Altmannes. Der Aufstieg begann um 4 Uhr von Appenzell und die Spitze wurde unter großer Anstrengung bei intensiver Kälte uud nebligem Wetter gegen Mittag erreicht.

Unglücksfälle

16. Aus der Unglückschronik sind zwei besonders tragische Fälle zu verzeichnen. Im Sommer 1893 verunglückte am Hundstein der 15jährige Kantonsschüler Walter Grob von St. Gallen beim Edelweißsuchen, und im Februar 1894 wurden zwei Proviantträger vom Säntis auf dem Lochtemwege von einer Lawine verschüttet, und erst am 4. März konnten nach vieler Mühe und großer Lebensgefahr der Hülfsmannschaft die Leichname geborgen werden.

Naturereignisse

17. Das furchtbare Gewitter vom 1. September 1894, das 26 volle Stunden dauerte, richtete keinen nennenswerten Schaden an. Im Juni 1893 dagegen hatte der Blitz in die Telegraphenleitung auf dem Säntis geschlagen und die Leitung unterbrochen. Schon im Winter war das Observatorium mehrere Wochen von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten.

Todtenschau

18. Das hatte der alte Säntiswirt Andreas Anton Dörig, schwerkrank, wie es hieß, noch erlebt. Am 9. August 1893

starb der ehemals so rüstige, tätige Mann, der im Jahre 1868 das kleine Gasthäuschen auf dem Säntis sich erworben und sodann das jetzige stattliche Berggasthaus gebaut hatte.

Am 22. Januar 1893 starb auf seiner Besitzung in Schwendi nach längerer Krankheit, aber doch unerwartet schnell, der regierende Landammann von Appenzell J. Rh., Herr Albert Ruesch, Bruder des über die Grenzen seines Heimatkantons hinaus bekannten Ständerat und Landammann Ruesch: „Unser Albert" hieß er im Volksmunde. Sein freundliches, stilles Wesen, seine Verdienste in mannigfachen amtlichen Stellungen, sein Wohltätigkeitssinn und seine Bestrebungen für Hebung der Landwirtschaft und des Touristenverkehrs brachten ihm auch die Anerkennung seiner politischen Gegner ein. Nach Geburt und Erziehung, wie aus eigener Ueberzeugung der konservativen Richtung zugewandt, war er weniger ein Parteimann als ein Volksmann, der es verstand, mit einem Witze die Stimmung der Landsgemeinde einem gefährdeten Gesetze geneigt zu machen. Unter hohen Ehren — auch die Regierungen von Appenzell A. Rh. und St. Gallen waren vertreten — und zahlreicher Beteiligung wurde der von Vielen Tiefbetrauerte am 25. Januar in Appenzell beerdigt.

Gesundheitsverhältnisse

19. Von Epidemien blieb Innerrhoden in den beiden Berichtsjahren verschont, und der Gesundheitszustand der Bevölkerung scheint im allgemeinen ein vortrefflicher zu sein. Daß die Kultur den Bergen zuwandert, ergibt sich nicht nur aus diesen Chronikblättern. Es läßt sich auch aus dem Umstande erkennen, daß die Gesundheitspolizei Milchuntersuchungen anordnete. Dabei zeigte sich, daß einige von den Gescheiteren selbst Wasser zur Milchproduktion verwenden konnten. Es wurden verschiedene Lieferanten bestraft.

Wenn die St. Galler darüber spotten, so trifft jedenfalls das Berndliwasser keine Schuld. —

C. Gemeinde-Chronik.

Vorbemerkung.

Der Versuch, eine Chronik der appenzellischen Gemeinden in den Jahrbüchern als ständige Rubrik einzuführen, ist schon wiederholt gemacht worden; bisher stets mit negativem Erfolge. In dem 1860 erschienenen 2. Heft der II. Folge kam zuerst als Ergänzung zu den üblichen Berichten über „Kirchliches und Schulwesen" und zu der „Statistik der Geburten, Ehen und Leichen" eine Chronik einzelner Gemeinden; im 4. Heft (1864) wurde dieselbe dann fortgesetzt mit der Klage, daß das Material nur unvollständig eingehe. 1866 erschien im 5. Heft neben einer ausführlichen Landeschronik eine vollständige Chronik aller 20 außerrhodischen Gemeinden über die Jahre 1864 und 1865, ebenso im 7. Heft eine vollständige Chronik der Jahre 1866—69. Aber die in Heft 5 ausgesprochene Hoffnung, das Begonnene in dieser Vollständigkeit fortsetzen zu können, erfüllte sich nicht; über die folgenden 10 Jahre erschien gar nichts mehr. Die Redaktion setzte erst im Jahre 1882 im 10. Hefte die Chronik der Gemeinden fort, auf ausdrücklichen Wunsch des Gesellschaftskomite, sie klagt aber wiederum, daß die Chronik eine unvollständige sei, da die Berichte aus einer Anzahl Gemeinden entweder ganz ausblieben oder sonst zu wünschen übrig ließen. Die Mahnung, die die Redaktion zugleich an die Herren Korrespondenten richtet, scheint wenig gefruchtet zu haben, denn nachdem in dem im Jahre 1884 erschienenen 12. Hefte der II. Folge noch einmal eine unvollständige Chronik von 13 Gemeinden erschienen war, schlief die Berichterstattung und damit die Gemeinde-Chronik ein.

Auf dringenden Wunsch des Gesellschaftskomite hat die gegenwärtige Redaktion die Angelegenheit wieder aufgenommen. Wir haben in allen Gemeinden Korrespondenten gesucht, ihnen durch ein Zirkular auseinandergesetzt, was wir möchten, und senden nun, um es bequemer zu machen, den betreffenden

Herren Korrespondenten rückfrankirte Fragebogen zu, die sie nur auszufüllen brauchen mit dem, was ihnen interessant und wichtig genug erscheint. Wer es aber vorzieht, anstatt Fragen zu beantworten, lieber eine zusammenhängende Darstellung zu geben, der ist der Redaktion damit ebenfalls hochwillkommen und findet zu diesem Zwecke einen Ergänzungsbogen im Formular. Honorar können wir unsern verehrten Herren Korrespondenten nicht versprechen, wir bekommen selber keins, aber wir denken doch, daß sich noch in allen Gemeinden Männer finden, die diese kleine Arbeit, die eben auch ein Stück Gemeinnützigkeit ist, gerne übernehmen. Drum lassen wir den Mut nicht sinken, wenn auch wiederum die Chronik zum Teil lückenhaft geblieben ist, und wenden uns noch einmal mit der herzlichen **Bitte an unsere Korrespondenten**, und an Alle, die es werden wollen, doch ja die kleine Mühe nicht zu scheuen und der Redaktion die gewünschten Jahresberichte pünktlich einzusenden. Eine jede Gemeindekanzlei ist ja gewiß gerne bereit, mit eventuellen Kirchhörebeschlüssen und ähnlichem Material auszuhelfen.

Eine Gemeinde-Chronik von Innerrhoden, wenigstens von Appenzell und Oberegg, fehlt noch; wir hoffen indessen, daß wir künftig eine solche ebenfalls bringen können und möchten besonders unsere 2 Mitglieder von Oberegg ersuchen, der Sache unserer Gesellschaft und unseres Jahrbuches in ihrer Gemeinde neue Freunde zuzuführen.

* * *

Chronik.

Urnäsch

Urnäsch weihte am 8. Jan. 1893 einen neuen Friedhof ein. Derselbe liegt etwa eine Viertelstunde vom Dorf entfernt in nordöstlicher Richtung, im sogenannten „Kronbach". Ferner baute die Gemeinde in den Jahren 1893/94 mit einem Kostenaufwand von über 60,000 Franken eine neue Straße „Dorf-Thal", die im August 1894 dem Verkehr übergeben wurde. Die Frühlingskirchhöri 1894 beschloß die Einrichtung

eines Hydrantenwerkes im Dorfe mit Fr. 15,000 zu subventioniren. Dies und die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule bezeugen, daß troß der wenig günstigen Erwerbsverhältnisse, die besonders das Jahr 1893 mit der Viehseuche auf den Alpen und dem Darniederliegen der Stickerei den Bewohnern brachte, ein fortschrittlicher Sinn in der Gemeinde lebt. Der infolge der hochgestiegenen Viehpreise ausnahmsweise große Erlös aus verkauftem Vieh bewirkte in Urnäsch, daß die Waisenanstalt ihre Jahresrechnung ohne Defizit abschloß — zum ersten Male seit ihrem Bestehen.

Herisau. Der Korrespondent der Jahrbücher, Herr Lehrer Steiger in Herisau, entwirft in höchst verdankenswerter Weise ein ausführliches Bild des öffentlichen Lebens in der Gemeinde in den Jahren 1893 und 1894. Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

Herisau

Am 1. Mai 1893 trat die im Dezember 1892 beschlossene unentgeltliche Beerdigung in Herisau in Kraft. Die Einwohnergemeinde vom 7. Mai 1893 beschloß beinahe einstimmig, das Gemeindehaus dem Kanton als kantonales Verwaltungsgebäude unter bestimmten Bedingungen schenkungsweise abzutreten. Ferner wurde die Frage, ob die Gemeinde prinzipiell den Bau eines Schlachthauses beschließen wolle, mit wenigen Stimmen Mehrheit bejaht und der Gemeinderat mit den nötigen Vorarbeiten betraut; infolgedessen wurde dann in außerordentlich stark besuchter Gemeindeversammlung vom 10. Dez. 1893 der Bau eines Schlachthauses im Mühlebühl beschlossen; eine Minderheit war für den Bau eines solchen in der Mühle. In der Einwohnergemeinde vom 16. Dez. 1894 wurden in Bezug auf das Schulwesen zwei wichtige und Herisau ehrende Beschlüsse gefaßt, indem beschlossen wurde:

a) der Realschulbesuch wird in dem Sinne freigegeben, daß das bisher bezogene Schulgeld von Fr. 30 per Jahr vom 1. Mai 1895 an nicht mehr bezogen wird;

b) die Verabfolgung von Schulutensilien an sämtliche Primarschüler hat unentgeltlich stattzufinden.

Auf kirchlichem Gebiete ist zu berichten, daß die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 1894 die Jahresbesoldung der beiden Geistlichen von je Fr. 3500 auf Fr. 4000 erhöhte. Am 24. Sept. versammelte sich auch in Herisau der protest.-kirchl. Hilfsverein von Appenzell A. Rh. zur Feier seines fünfzigjährigen Bestandes.

Die durch das Darniederliegen der Hauptindustrie verursachte allgemeine Notlage spiegelte sich wieder in den Rechnungen der behördlichen und freiwilligen Armenpflege. So hatte z. B. die Gemeindearmenpflege im Jahre 1892/93 (1. Nov. 1892 bis 31. Okt. 1893) bei Fr. 14,997. 48 Einnahmen und Fr. 32,995. 60 Ausgaben ein Defizit von Fr. 17,998. 13; in gleicher Zeit gab der freiwillige Armenverein für monatliche Unterstützungen an Geld, Nahrungsmitteln, Heizmaterial &c. aus Fr. 10,087. 02. Im Jahre 1894 gestaltete sich bei bessern Erwerbsverhältnissen die Lage besser; immerhin ist die freiwillige Armenpflege fortwährend segensreich tätig, besonders auch in der möglichsten Verhütung künftiger Armut; so gab die Hülfsgesellschaft zur Unterstützung armer Lehrlinge im Rechnungsjahre 1893/94 aus Fr. 2790. 91 für 22 Lehrlinge, und Private und Gesellschaften organisirten in Verbindung mit der Volksküche des Konsumvereins eine Kochschule für einfachere Verhältnisse.

Von der Delegirtenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins, die am 7. und 8. Juli 1894 in Herisau stattfand, wollen wir nicht weiter berichten. Wir verweisen auf die ausführlichen Berichte der Appenzeller-Zeitung vom 9. und 10. Juli 1894. Hingegen sei hier mit einigen Worten des landwirtschaftlichen Vereins in Herisau gedacht, der am 29. Januar 1894 den 25jährigen Bestand feierte.

Am 21. Februar 1869 wurde bei Anlaß der Jahresversammlung der damaligen Viehassekuranz die Wünschbarkeit

und Notwendigkeit, für hiesige Gegend einen landwirtschaftlichen Verein zum Zwecke gegenseitiger Belehrungen und Mitteilungen zu gründen, von den Herren Direktor Lutz, damals in Wiesen, und Oberrichter Rohner warm befürwortet. Die Idee fiel, so schreibt Herr Erzieher Hirt im Jubiläumsbericht, auf fruchtbares Erdreich. Der zunächst 23 Mitglieder zählende Verein erachtete zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft die Anwendung folgender Mittel als geeignet: Belehrungen und Mitteilungen durch regelmäßig abzuhaltende Versammlungen, Verbreitung geeigneter Schriften, rationelle Alpsömmerung durch den Verein als solchen, Veranstaltung oder Unterstützung von praktischen Versuchen, Lehrkursen und Ausstellungen.

Die Hauptthemate, die jeweilen an den Versammlungen gehalten wurden, und die verschiedenen Bände Protokoll geben Zeugnis, daß tüchtig gearbeitet worden ist.

Mehrere kantonale Viehausstellungen wurden, durch den landwirtschaftlichen Verein angestrebt, in Herisau abgehalten und zwar zu einer Zeit, wo dieselben noch Privatsache waren und für dieselben 1800—2000 Fr. zusammen gebettelt werden mußten.

Die Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Herisau fällt in das Jahr 1875 und dieselbe bestand bis 1879.

Auch der Waldkultur schenkte der Verein seine volle Aufmerksamkeit, wurden von demselben ja viele Jahre hindurch 2, sogar 3 Saatschulen gehalten.

Spezialkurse für Obstbaumpflege wurden vier angeordnet und durchgeführt (1873, 1875, 1878, 1888).

Gemüsebaukurse zwei (1881, 1886).

Viehbehandlungskurse zwei (1885 und 1891).

Mauserkurs einer.

Die Anregung einer obligatorischen Viehversicherung blieb bis heute erfolglos. Da dem Unternehmen jeder gesetzliche Boden fehlte und die Sonderinteressen stets den Kopf in

die Höhe hoben, wird die Realisirung dieser Angelegenheit ohne Zweifel auf sich warten lassen, bis die Sache von Staatswegen an die Hand genommen wird.

Die im Jahre 1893 gegründete Viehzuchtgenossenschaft der Gemeinde Herisau ist ebenfalls der Initiative des landwirtschaftlichen Vereins Herisau zu verdanken.

1873 wurde die Alp „Groß-Eugst" Vereinseigentum. Die Kaufsumme betrug Fr. 20,500. An einem liegenden Zedel war zu übernehmen Fr. 5250. Summa Fr. 25,750. Das Jahr 1889 brachte durch den Neubau der Scheune eine Vermehrung der Schuld von rund 6000 Fr. Heute sind noch zu verzinsen 204 Obligationen à 100 Fr. = Fr. 20,400. —
An einem liegenden Zedel . . . . Fr. 5,250. —
Summa Fr. 25,650. —

Möge der Verein auch im zweiten Vierteljahrhundert zum Segen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gedeihen und von der Bauernsame und von Behörden in seiner Arbeit freudig unterstützt werden!

Von in weitern appenzellischen Kreisen bekannten Persönlichkeiten starben in Herisau am 18. Sept. 1893 Herr Alt-Statthalter J. M. Meyer (siehe Nekrolog im vorjährigen Heft der Jahrbücher), am 22. Okt. 1893 Herr Paul Steinmann, gebürtig von St. Gallen, Präsident des Bezirksgerichts Hinterland, vieljähriges Mitglied des Kantonsrates und der Kirchenvorsteherschaft. Er hat besonders im Richteramt mit Erfolg und Segen gewirkt und war seiner Anlagen und Erfahrung, ganz besonders aber auch seiner unangreifbaren Ehrenhaftigkeit wegen hochgeschätzt. Am 3. Jan. 1894 starb Herr Alt-Ratsschreiber Engwiller, dessen Nekrolog im nächsten Hefte der Jahrbücher erscheinen wird.

Von den starken Gewittern, die besonders in den Tagen des 1. und 2. September 1894 über das Appenzellerland, wie überhaupt über die ganze Ostschweiz verheerend dahinbrausten,

bekam auch Herisau seinen Anteil; hier richtete schon 8 Tage vorher, am 25. August, ein starkes Gewitter beträchtlichen Schaden an.

Schwellbrunn, das hochgelegene, ist gewöhnt an lange, strenge Winter. Desto angenehmer war es, daß anno 1893 der Frühling schon im März seinen Einzug hielt. Aber er brachte die Influenza mit: an einem Märzsonntage wurden drei Leichen auf einmal aus dem Armenhause der Gemeinde getragen; wäre es so fortgegangen, wäre es bald leergestorben. Auch dem Meßmer, der Viele zur letzten Ruhe gebettet, grub man im Juli das Grab; wie er einst seinem Vater, folgte nun ihm sein Sohn im Amte. Außer der Influenza brachte der frühzeitige Frühling noch ein trockenes Jahr mit wenig Heu und Emd.

Schwellbrunn

Im politischen Leben der Gemeinde war es ruhig. Das Schulwesen erforderte außerordentliche Ausgaben für größere Reparaturen an den Schulhäusern im Dorfe und in der Risi. Der Lehrer in der Risi, Herr Heinrich Hörler, feierte am 22. Okt. 1893 das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit an dieser Schule. Schulbehörden, Lehrer, Einwohner und die Schüler des Bezirkes beteiligten sich an der Feier, und schöne Geschenke wurden dem verdienten Lehrer dargebracht. Möge er noch lange in Kraft und Lebensfrische an der ihm liebgewordenen Schule wirken!

Schwellbrunn hat viele auswärts wohnende arme Bürger und die Armenlasten wachsen. Doch das tut der Fröhlichkeit keinen Abbruch, die in einer ganzen Anzahl von Vereinen, besonders Musik- und Gesangvereinen, gepflegt wird, die im Sommer und im Winter Anlaß zu mancherlei Festen geben. Wacker arbeitet auch der landwirtschaftliche Verein, der verschiedene landwirtschaftliche Kurse abhielt (1893 zwei Dengelkurse, 1894 Mauserkurs), und dann auch die Freude hatte, daß an der am 12. Okt. 1894 in Schwellbrunn abgehaltenen hinterländischen Bezirksviehschau 12 Preise in die

eigene Gemeinde kamen. Auch des Verkehrswesens nimmt man sich in Schwellbrunn mit Erfolg an, besonders tätig war der Leseverein. Die Zahl der Kurgäste war im verflossenen Jahre 1894 größer als jemals, Säntisblick und Harmonie, Ochsen und Landscheide beherbergten eine stattliche Anzahl von Kurgästen.

Noch sei eines eigenartigen Unglücksfalles erwähnt, der ein Menschenleben forderte. Im Februar 1893 war der 21jährige Knecht Jakob Gartenhauser in der Brisigmühle hinter der Scheune mit Düngerausladen beschäftigt. Da rutschten Schneemassen vom Dache und begruben ihn völlig; Niemand bemerkte es. Als er nicht zum Essen kam, vermutete man, er sei heimlich entlaufen. Der Schnee schmolz und nach einer Woche kam der Leichnam zum Vorschein.

Hundwil

Für **Hundwil** waren die Jahre 1893 und 1894 ereignisreiche Jahre. Am 8. Oktober 1893 war in außerordentlicher Kirchhöri die Erbauung eines neuen Kirchturmes und die Anschaffung eines neuen Geläutes beschlossen worden; später, an der Frühlingskirchhöri 1894 kam noch der Beschluß hinzu, auch eine neue Turmuhr anzuschaffen. Eine von der Kirchhöri früher schon bestellte sogen. „Geläutekommission" hatte den Auftrag erhalten, zu prüfen, auf welche Art und Weise es möglich sei, ohne drückende Kosten ein neues Geläute zu erstellen. Die Gemeinde, die in den vorhergegangenen drei Jahrzehnten unter Leistung großer Opfer eine Reihe verschiedener Werke ins Leben gerufen hatte (Straßen, 3 Schulhäuser, Armenanstalt, Hydranten, Friedhof), wollte nun auch die längst schwebende Geläutefrage einer Lösung entgegenführen und der Kette der bereits geschaffenen Werke ein neues Glied anfügen.

So bildete im Jahre 1894 das Hauptereignis für die Gemeinde der Turmbau und das neue Geläute. Im März 1894 wurde mit dem Abbruch des alten Turmes begonnen; die Arbeiten schritten dann so rasch voran, daß am

4. August der Helm des neuen Turmes schon vollständig aufgerichtet war. Die Maurerarbeit wurde ausgeführt von den Herren Gebr. Oertly in St. Gallen, die Steinhauerarbeiten (in Gotthardgranit) durch Herrn Michael Antonini in Wassen, Kt. Uri, und die Zimmerarbeiten durch Herrn K. Waldburger in Teufen. Am 18. August ereignete sich ein bedauerlicher Unglücksfall. Zwei Maurer, Italiener, fielen an der nordöstlichen Ecke des Turmes 26 m tief herunter. Der eine war sofort tot, der andere erlitt zwar keinen Bruch und keine innere Verletzungen, dagegen eine schwere Verletzung am Knie, welche ein steifes Bein zurückließ.

Von den alten Glocken blieb die kleinste aus dem 14. Jahrhundert in der Gemeinde, die übrigen wurden eingeschmolzen. Die vier neuen Glocken im Gewichte von 132½ Zentnern, ein gelungenes Werk der Firma Rüetschi & Cie. in Aarau, über das sich die Expertise in sehr anerkennenswerter Weise aussprach, hielten am 9. Oktober ihren feierlichen Einzug. Der stattliche Zug von 11 Gespannen mit 27 Pferden wurde in Goßau, Herisau, Waldstatt und Urnäsch festlich mit Glockengeläute begrüßt und in Hundwil mit Gesang, Musik und einer Ansprache des Ortsgeistlichen empfangen. Acht Tage später wurden die Glocken von der gesamten Schuljugend mit Jubel in die Glockenstube hinaufgezogen. Die Einweihung erfolgte am 28. Oktober unter sehr großer Beteiligung (ein Bericht hierüber erschien in der „Appenz.-Ztg." vom 30. Okt. 1894). — Das milde Herbstwetter kam dem vollständigen Ausbau des Turmes sehr wohl zu statten, namentlich der Helmbedachung, die von Herrn Spring in Flawil in Kupferschindeln ausgeführt wurde. An das Geläute wurden auf freiwilligem Wege zirka Fr. 10,000 beigesteuert. — Die meisterhaft ausgeführte Uhr verfertigte Herr Turmuhrenfabrikant Mäder in Andelfingen.

Trotz der großen Opfer, die Turm und Geläute verlangten, erhöhte die Gemeinde in der Martinikirchhöri am 26. Nov. 1893 den Gehalt des Herrn Pfarrers von Fr. 2500

auf Fr. 3000 und verbesserte gleichzeitig die Gehalte ihrer Lehrer. Nach einem von der Vorsteherschaft genehmigten Zulagesystem erhalten nun die Lehrer je nach ihrer Dienstzeit Personalzulagen bis auf Fr. 200. Deßgleichen wurde den Arbeitslehrerinnen infolge Ausdehnung und Erweiterung der Schulzeit eine Gehaltserhöhung von Fr. 100 zugesprochen. Ehre diesem schulfreundlichen Sinne!

Noch eine andere Frage, die Hundwil stark berührte, ist im Jahre 1893 zum Abschlusse gekommen, die Frage der Stadt-St. Gallischen Wasserversorgung aus den Schwägalpquellen. Bekanntlich hat der Gemeinderat der Stadt St. Gallen anno 1885 und in der Folge am Buchberg und Schlatt, am nördlichen Fuß der Hundwiler-Höhe, Quellen angekauft und nach der zirka 2 Stunden entfernten Stadt abgeleitet. Schon damals machte das Projekt viel von sich reden, rief einer Zeitungsfehde und selbst die hiesige Behörde stand diesem Unterfangen sorgenvoll und keineswegs sympathisch gegenüber, zumal voraus verkündet wurde, man werde bald die schlimmen Folgen zu fühlen bekommen und das leider Geschehene schwer bereuen. Bis dato haben sich jene in Aussicht gestellten und befürchteten Folgen nicht im Mindesten eingestellt, sondern gegenteils ist man hierorts mit dem Ausgeführten und dem loyalen Vorgehen St. Gallens in dieser Sache vollkommen zufrieden und hat geradezu gute und günstige Folgen in mehrfacher Beziehung aufzuweisen. Die städtische Behörde reflektirte dann behufs Ergänzung der dortigen Wasserversorgung auf Quellenableitung aus unserer Schwägalp und hatte diesfallsige Käufe mit den Quelleneigentümern vertraglich abgeschlossen, wonach der Kaufvertrag die zum Schutze der Alp notwendigen Bestimmungen in einer Fassung enthielt, welche den landwirtschaftlichen Wert der Alp bedeutend erhöht haben würde. Es erhob sich dann aber bei den nachherigen Anstrebungen auf Vertragsexekution ein wahrer Sturm gegen die planirte Wasserabfuhr, dessen Ende war, daß St. Gallen-Stadt vom Schwäg-

alpprojekt absehen mußte. Durch die Annahme des Projektes für Ergänzung der städtischen Wasserversorgung aus dem Bodensee von Seite der Stadtgemeinde ist die Frage der Wasserbeschaffung aus der Schwägalp hinfällig geworden. (Vergl. hiezu pag. 117).

Da gerade von der Schwägalp die Rede ist, sei nicht vergessen, daß verwichenen Sommer im ganzen Gebiet der Schwägalp, welche in viehverkehrs- und seuchenpolizeilicher Hinsicht dem Inspektionskreis Urnäsch zugeteilt ist, die zur beständigen Landplage gewordene Maul- und Klauenseuche unter dem Alpvieh aufgetreten ist und leider eminenten Schaden verursacht hat. Es mußten mehrere erkrankte Viehstücke abgetan werden und traten sehr hemmende Verkehrsstörungen ein. Durch seuchenpolizeiliche Verfügungen mußte gerade zur Touristensaison der bekannte sonst frequentirte Säntisweg durch die Schwägalp abgesperrt werden und es wurde das Betreten der Alp und deren Umgebung zum Zwecke des Beerenpflückens untersagt; so übte die leidige Viehkrankheit demzufolge auf die armen „Beirer" ihren schädigenden Einfluß aus; die Beerenernte wäre in diesem Jahre sonst reichlich und ergiebig ausgefallen. Auch im Sommer 1894 brach die Maul- und Klauenseuche „im kleinen Aelpli" wieder aus, doch blieb sie auf dieses beschränkt. Man hörte von der Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft reden, welche bei gutem Willen in Verbindung mit Stein ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen könnte. Der Viehversicherung sind die Landwirte bis jetzt noch abgeneigt. Vieh und Milchprodukte stehen hoch im Preise; Heu und Emd wurden in Fülle gewonnen, doch klagen die Bauern, es sei nicht „milchbar".

Unter tätiger Mitwirkung der Lesegesellschaft hat sich in der Gemeinde ein Verkehrsverein gebildet. Seit Dez. 1894 hat nun Hundwil auch eine Telephonstation, und der Beitrag an die Telegraphenverwaltung infolge von Depeschen-Manco mußte nicht mehr bezahlt werden. Angestrebt wurde auch eine öftere Vertragung der Postsendungen in einzelnen Bezirken.

— Die Bestrebungen, an der Mooshalde eine Haltestelle der Appenzellerbahn zu erwirken, scheiterten.

Die Gemeinde ist in letzter Zeit mit höchst erfreulichen Geschenken und Vermächtnissen bedacht worden. Ihr ehemaliger Heimatbürger Kaufmann Zähner in Herisau wendete ihr ein Vermächtnis von Fr. 20,000 zu; an diese reihen sich verschiedene kleinere Geschenke und Vermächtnisse, gestiftet von Wohltätern oder deren Nachlaßerben, würdigst an.

Stein In Stein gab ein neuer Straßenbau der Einwohnergemeinde mancherlei zu tun. Die östlich und südöstlich des Dorfes gegen die Sitter liegenden Bezirke Grunholz, Boden, Würzen, Egg, Au, Blidenau und Hargarten, die schon in frühern Gemeindeversammlungen eine bessere Straßenverbindung angestrebt hatten, erneuerten ihr Gesuch in der Kirchhöri vom 7. Mai 1893. Nun wurde eine Kommission ernannt, die in Gemeinschaft mit dem Herrn Kantonsingenieur die Sache prüfte und an der Martinikirchhöri am 3. Dez. folgenden Antrag stellte:

Es ist vom Dorf Stein aus übers Grunholz nach dem Hargarten eine Gemeindestraße zu erstellen unter den Bedingungen, daß:

a) der Bezirk, durch den die Straße führt, einen einmaligen Beitrag von Fr. 20,000 unter genügender Garantie leiste, und
b) die Bodenausloosung auf eigene Kosten besorge.

Die Kosten des Baues waren auf Fr. 42,000 veranschlagt. Im Winter 1893/94 tauchte dann aber der Gedanke in der Gemeinde auf, daß es doch besser sei, die Straße statt 3,6 m in der Breite von 4,2 m zu bauen, da dann auch eine allfällige Uebernahme des Unterhaltes derselben durch den Kanton nicht unmöglich sei. In diesem Sinne beschloß die Kirchhöri vom 6. Mai 1894 und genehmigte die Mehrkosten im Betrage von 5—6000 Fr.

Auch anderes gab's zu bauen. Ueber das Rachentobel führte eine Brücke, die 1892 zusammengestürzt war. Die Gemeinde

Stein sollte sie neu erstellen, da die Anstößer das verbriefte Recht haben, Vieh darüber zu treiben. Die Gemeinde wollte ihnen das Recht abkaufen und nur einen Fußsteg über's Tobel legen. Doch die Besitzer forderten so viel, daß die Gemeinde billiger eine 1½ m breite eiserne Brücke baute, die an der 1893er Landsgemeinde schon passirt werden konnte.

Die Kirche von Stein erhielt im Jahre 1893 eine neue Orgel. Aus Vermächtnissen und aus freiwilligen Gaben war eine Summe von 5300 Fr. gesammelt worden; die Gemeinde beschloß am 4. Dez. 1892 das Fehlende aus der Steuerkasse daraufzulegen, und nun wurde Herrn Orgelbauer Kuhn in Männedorf die Sache um den Preis von 9500 Fr. übertragen, der dann auch das Werk von 16 klingenden Registern zu Jedermanns Zufriedenheit aufstellte, so daß am 3. Dez. 1893 die feierliche Orgelweihe und daran anschließend am Nachmittage ein prächtiges Kirchenkonzert stattfinden konnte.

Im Kubel, in der Nähe des Einlaufes der Urnäsch in die Sitter, auf dem Gebiete der Gemeinde Stein, wurde im Frühling 1893 von den Herren E. Hohl von Wolfhalden und Lucian Brunner in St. Gallen eine Elektrizitätsanlage erstellt. Die ersten Abnehmer der gewonnenen elektrischen Kraft waren die Herren Diem & Oberhänsli in Herisau. Nach einjähriger Probezeit kündeten sie indessen wieder, so daß das Wasser der Urnäsch gegenwärtig ohne Elektrizität zu erzeugen weiter läuft und auf bessere Zeiten wartet.

Auf die Initiative des Gemeinderates hin erhielt 1893 die Gemeinde eine Eichstätte zugesichert, auch erhielt dieselbe nun statt der früheren Postablage ein Postbureau. Ferner ist zu notiren, daß auf die Anregung der Lesegesellschaft der Gemeinderat die Einführung eines Jahrmarktes, verbunden mit Viehprämirung, beschlossen hat, welcher Beschluß zur Zeit noch regierungsrätlicher Bestätigung harrt. Für die Landwirtschaft ist reges Interesse vorhanden. 1885 wurde von Viehzüchtern der Gemeinde ein Sömmerungsverein gegründet,

der jeweilen eine Alp in Innerrhoden pachtete. Einige Mitglieder dieser Genossenschaft haben nun im Jahre 1893 die Alp Steinbetten im innerrhodischen Bezirk Gonten angekauft um den Preis von Fr. 10,350; dieselbe bietet Sömmerung für 18 Kühe.

Schönengrund

Von **Schönengrund** sind einige bemerkenswerte Kirchhöribeschlüsse zu berichten. Die Kirchhöri vom 7. Mai 1893 beschloß, die Fortbildungsschulzeit von wöchentlich 2 auf 3 Stunden zu erhöhen, und zwar soll der Unterricht auf die Zeit vor 8 Uhr Abends fallen, und die Kirchhöri vom 6. Mai 1894 verfügte die Zuleitung und Einrichtung eines guten Brunnens beim Dorfschulhause. Der Brunnen wurde dann auch im Laufe des Sommers erstellt; die etwas über 3000 Fr. betragenden Kosten wurden dem Nachsteuerfonds entnommen. Seit dem 5. Januar 1893 hat die Gemeinde an Stelle des nach Lenzburg gewählten Herrn Pfarrer W. Gimmi in Herrn H. Wellauer von Affeltrangen (Thurgau) einen neuen Ortspfarrer.

Unangenehm empfunden wurde seit längerer Zeit die mangelhafte Brief- und Paquetpostverbindung der Gemeinde mit St. Gallen. Den Bemühungen der Lesegesellschaft und einiger Geschäftsleute im Verein mit Interessenten von Waldstatt gelang es endlich, seit Frühling 1894 eine bessere Postverbindung mit der Stadt St. Gallen zu erzielen. Darüber, sowie auch über die Wiedergewinnung des beliebten Gemeindearztes, Herrn Dr. Zoller, der nach Herisau gezogen war, herrschte in der Gemeinde große Freude.

Waldstatt

Waldstatt. Am 10. April 1894 beschloß die Dorferkorporation Waldstatt, eine Hydrantenanlage mit Wasserversorgung für die Häuser des Dorfes einzurichten im Kostenvoranschlage von 60,000 Fr.; es solle die Gemeinde um einen Beitrag von 14,000 Fr. ersucht werden. Die Kirchhöri vom 6. Mai entsprach dann auch diesem Begehren und es konnte ... Einrichtung dieses Werkes begonnen werden. Die

gleiche Maikirchhöre beschloß auch die Erstellung einer Kirchenheizung, deren Kosten durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Diese neue Kirchenheizung (Wasseralfinger-Ofen) funktionirt bereits vortrefflich.

In Teufen nahm im Jahre 1893 die Kirchenrenovation das Hauptinteresse in Anspruch. Am 10. Dez. 1893 wurden die mit einem Kostenaufwand von 40,000 Franken renovirte Kirche und die neue, von Orgelbauer Goll in Luzern erbaute Orgel durch einen feierlichen Vormittagsgottesdienst und ein Nachmittagskonzert eingeweiht. Die Orgel zählt 28 klingende Register. Die ebenfalls neu eingerichtete Kirchenheizung funktionirt vortrefflich und hat auch ihre anfänglichen Gegner versöhnt.

Teufen

Im Schwanen, Niederteufen, errichtete 1894 der Verband für Handweberei eine Webschule. Bei der ständigen Abnahme tüchtiger Weber soll sie fachkundige Arbeiter am Webstuhle, sowie Anrüster heranbilden. Bis Ende des Jahres 1894 waren die baulichen Vorbereitungen vollendet, so daß mit Anfang des Jahres 1895 die Schule, die 10—12 Webstühle vorsieht, eröffnet werden kann. Die Dauer der Lehrzeit ist ein halbes Jahr; die Schüler erhalten gegen billige Entschädigung am Orte selbst Wohnung und Verpflegung.

Am 15. Juni 1893 feierte der landwirtschaftliche Verein in Teufen das 25jährige Jubiläum seines Bestandes mit einem Ausfluge nach Zürich zur Besichtigung der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof. Ueber die Tätigkeit des genannten Vereins sei bemerkt: Anschließend an ein Referat von Herrn Tierarzt Bühler über ein Währschaftsgesetz bei Viehhauptmängeln faßte der Verein 1893 den Beschluß, dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein den Antrag zu unterbreiten, es möge eine einheitliche schweizerische gesetzliche Regelung über Währschaft bei Viehhauptmängeln angestrebt werden. Im Jahre 1894 gründete der Verein eine Viehversicherungsgesellschaft, deren Statuten am 25. Nov. festgesetzt und vom Regierungsrate genehmigt wurden. Bis Anfang des Jahres 1895 hatten

bereits 48 Mitglieder 250 Stück Vieh versichert. Auch die Frage der Reduktion des Zinsfußes appenzellischer Zedel wurde im Schoße des Vereins besprochen; eine diesbezügliche Anregung fand jedoch in den meisten Sektionen des Kantonalvereins keine Zustimmung.

In Teufen fand auch am 16. Juli 1894 das kantonale appenzellische Sängerfest statt. Wir verweisen im Bezug auf dasselbe auf den ausführlichen Bericht darüber in Nr. 165 der „Appenzeller-Zeitung".

Am 27. April 1894 starb in Teufen Reallehrer Mich. Niederer. Niederer war geboren am 7. Januar 1833 in seiner Heimatgemeinde Wolfhalden, trat 20 Jahre alt ins Seminar in Gais ein und wurde nach dreijährigem Kursus Lehrer an demselben. Später, nach weiteren Studien an der Akademie in Lausanne, wurde er Mittelschullehrer in Trogen, übernahm dann noch einmal eine Lehrstelle am Seminar in Gais und zog Ende 1865 nach Teufen, wo er, ein Studienjahr in Lausanne und Paris ausgenommen, bis Ende 1893 unausgesetzt an der Realschule tätig war. Niederer war, kurz gesagt, ein vorzüglicher Lehrer und ein ausgezeichneter Mensch, dem die Schule bis ans Ende seiner Wirksamkeit der Mittelpunkt seines Lebens war. Ein Augenleiden nötigte ihn Ende 1893 zum Rücktritt; nur kurze Zeit konnte er die wohlverdiente Ruhe genießen. Ein ausführlicher Nekrolog findet sich in Nr. 36 Jahrgang 1894 des „Säntis".

Bühler

Für **Bühler** lassen wir unserm geehrten Herrn Korrespondenten gerne selbst das Wort. Er schreibt:

1893. Zu Anfang des Jahres beschloß die Gemeindeversammlung den weitern Ausbau des Hydrantennetzes und die Einführung der Hauswasserversorgung. Obschon die meisten Häuser des Dorfes mit gutem Quellwasser bereits versehen waren, ergab eine vorläufige Aufnahme zirka 40 Abonnenten, welche Zahl sich nachträglich noch erhöhte. Im Frühling wurden die Arbeiten an Hand genommen und

im Laufe des Sommers vollendet. Die Kosten der Anlage beliefen sich, Wassernachkauf inbegriffen, auf nahezu 23,000 Fr., wovon rund 13,500 Fr. zu Lasten der Gemeinde. Der jährliche Wasserzins beträgt bei maximalem Tagesverbrauch von 200 Litern 20 Fr.

Im Schulhause gab es einige nicht ganz unerhebliche bauliche Veränderungen. Infolge der auch in der Realschule eingeführten unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel hatte sich die Schülerzahl dieser Schule derart vermehrt, daß auf eine Erweiterung des kleinen Schulzimmers Bedacht genommen werden mußte. Das hatte den Abgang einer Lehrerwohnung zur Folge, womit auch ein größeres Lokal gewonnen werden konnte zur Aufnahme der Sammlungen der Realschule, und ein kleineres für die Utensilien der gewerblichen Zeichnungsschule.

Die Lesegesellschaft zum „Rößli" spielt in dem öffentlichen Leben der Gemeinde eine nicht unwichtige Rolle. Wie bei den meisten andern Vereinen dieser Art bilden Belehrung, Unterhaltung und Gemeinnützigkeit die Hauptziele ihrer Bestrebungen. Manche Errungenschaften in der Gemeinde sind auf Anregungen der Lesegesellschaft zurückzuführen, und kaum eine das Gemeindewesen oder den Kanton berührende wichtigere Frage ist in diesem Kreise unbesprochen geblieben. Als spezielle Schöpfung des Vereins verdient namentlich hervorgehoben zu werden die Bibliothek, gegründet vor etwas mehr als 30 Jahren, gegenwärtig 1855 Bände zählend. Eine besondere Abteilung derselben mit 531 Bänden steht der gesamten Jugend der Gemeinde zu unentgeltlicher Benutzung offen. In den monatlichen Hauptversammlungen des letzten Jahres kamen zur Besprechung die Hauswasserversorgung, die Einführung der mitteleuropäischen Zeit, die Landsgemeindetraktanden, die Einführung des Telephons, die Kranken- und Unfallversicherung, der Schulgesetzentwurf, die sächsische Stickereiindustrie. Daneben gab es auch einige Vorlesungen landesgeschichtlichen Inhalts. Mit Beiträgen

wurden bedacht: die Bibliothek, die Irrenversorgung, die Taubstummenanstalt in St. Gallen, die Vereine vom roten und blauen Kreuz, der Verein für Verbreitung guter Volksschriften.

In Bühler hielten im abgelaufenen Jahre drei kantonale Vereine ihre Jahresversammlungen ab. Den 29. Mai tagte im Gasthof zum „Rößli“ die appenzellische Lehrerschaft, den 13. Aug. feierte der kantonale Volksverein das Jubiläum seines 20jährigen Bestandes, und am 23. Sept. fanden sich die Reallehrer des Kantons zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung ein.

1894. Ein längst gefühlter Uebelstand in unserem Gemeindewesen besteht darin, daß Arme und Waisen unter dem gleichen Dache wohnen. Die Armenanstalten beherbergen bekanntlich immer einzelne unmoralische Elemente, die nicht wohl anders unterzubringen sind und die auf die übrigen Insaßen sehr schädlichen Einfluß haben können. Unberechenbares Unheil aber können solche Leute anrichten unter der Jugend. Eine beständige sittliche Gefahr schwebt daher gleich einem Damoklesschwerte über einer Waisenversorgungsanstalt, die ihre Zöglinge von der Einwirkung verdorbener Erwachsener nicht abzuschließen vermag, und letzteres ist mit Sicherheit auch bei der besten Anstaltsordnung ohne räumliche Scheidung kaum zu erreichen. Auf diesen wunden Punkt unserer Waisenversorgung haben einsichtige Männer schon längst hingewiesen. Das größere Verdienst jedoch, den gerügten Uebelstand beförderlichst zu heben, gebührt einigen hochherzigen Testatoren, durch deren Opferwilligkeit im Laufe dieses Jahres ein Grundstock von 13,000 Fr. zusammengebracht wurde zur sofortigen Errichtung einer besondern Waisenanstalt. Innert Jahresfrist sollte nach dem Willen der Geber mit dem Bau begonnen werden. Einer auf den 16. Dez. einberufenen Bürgergemeinde wurde von dem Gemeinderate beantragt, ein Waisenhaus für zirka 40 Insaßen im Kostenvoranschlage von 38,000 Fr. (inclusive Mobiliar 46,000 Fr.) zu erstellen. Ohne Gegenmehr gelangte der Vorschlag der Behörde zur Annahme.

Die seit 1848 bestehende Lesegesellschaft zum „Rößli" hat im Laufe dieses Jahres ihre zwei letzten Gründer verloren, nämlich Gemeindegerichtspräsident Joh. Grubenmann und Alt-Gemeindehauptmann Joh. Bruderer. Beide haben sich nicht nur in dem engern Kreise der Gesellschaft, sondern auch um die Gemeinde namhafte Verdienste erworben, so daß einige biographische Notizen an dieser Stelle wohl gerechtfertigt sind.

Das Leben der beiden Freunde zeigte trotz mannigfacher Charakterunterschiede viel Uebereinstimmendes. Beide gingen aus den einfachsten Verhältnissen hervor. Während aber Grubenmann das Glück einer sehr guten Schulbildung zu Teil wurde (er besuchte 4 Jahre lang die von Landsfähndrich Sutter sel. unterhaltene Privatrealschule), genoß der 12 Jahre ältere Bruderer kaum ein halbes Jahr Schulunterricht. Seiner Lebtage fühlte Bruderer diesen Mangel, besonders als er ein eigenes Geschäft hatte (Fabrikation, später Garnhandel) und verschiedene Beamtungen bekleidete. Er hat denn auch, als er bereits selbstständig geworden, die Lücke, die er in seinem Wissen und Können empfand, durch Privatunterricht auszufüllen gesucht, und stets ist er für die Förderung der Jugendbildung warm und kräftig eingestanden. Das zuletzt Gesagte gilt auch voll und ganz von dem besser begünstigten Grubenmann. Mit einer tüchtigen Schulbildung ausgerüstet und von einem regen Fortbildungstriebe erfüllt, erwarb er sich durch Lektüre und Studium eine über das durchschnittliche Maß hinausgehende Summe von Kenntnissen, besonders in Litteratur und Kunst, welche Gebiete seiner ideal angelegten Natur besonders zusagten. Für Bücher und Kunstwerke sparte er kein Geld und erwarb sich im Laufe der Jahre eine reichhaltige und sehr wertvolle Bibliothek. Er hatte das Stickereizeichnen zu seinem Berufe erwählt und hat sich bis in die spätern Jahre hinein in demselben auf der Höhe erhalten. Das Bedürfnis nach geselliger Unterhaltung und besonders die Lust am Gesange verschafften ihm einen weiten Freundeskreis und führten ihn vielfach mit seinem gleichgestimmten Freunde Bruderer zusammen.

Beide haben auch lange Jahre dem öffentlichen Leben ihre Dienste geleistet. Grubenmann, geboren den 9. Mai 1826, wurde 1855 in den Gemeinderat gewählt und blieb in dieser Behörde bis 1877, in welchem Jahre ihm das Gemeindegerichtspräsidium übertragen wurde, das er bis an sein Lebensende bekleidete. Er war auch mehrere Jahre Mitglied des Großen Rates. Im Militärdienst brachte er es bis zum Schützenhauptmann. 1847 machte er den Sonderbundsfeldzug mit, 1857 die Grenzbesetzung am Rhein und 1859 diejenige im Tessin. Einige Jahre war er auch Vorstand des appenzellischen Schützenvereins. Ein Schlaganfall setzte am 5. Jan. seinem Leben ein plötzliches Ende.

Bruderer, geboren den 20. Febr. 1814, machte 1847 den Sonderbundsfeldzug als Lieutenant mit. 1848 wurde er in den Landrat gewählt, 1 Jahr darauf in den Gemeinderat. 1867 wurde er zum Gemeindehauptmann befördert, nachdem er kurz vorher Mitglied des Kleinen Rates geworden war. Gesundheits- und Geschäftsrücksichten veranlaßten ihn aber bald zum Rücktritte von allen öffentlichen Stellungen. Die letzten Jahre brachten ihm mannigfache Beschwerden, die ihn allmälig ans Haus und an das Krankenlager fesselten. Am 23. Juli erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Die beiden wackern Männer ruhen im Frieden!

Gais

Gais baute im verflossenen Jahre 1894 ein neues Schulhaus. Am 19. Nov. 1893 beschloß die Gemeindeversammlung den Bau eines neuen Schulhauses für den Dorfkreis, mit 8 Lehrzimmern und Turnlokal, im Kostenvoranschlag von zirka 130,000 Fr. inclusive Bauplatz, nach einem Plane von Architekt A. Müller in St. Gallen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das bisherige Dorfschulhaus zu einem Gemeindehause umzubauen. In einer außerordentlichen Bürgerversammlung vom 21. Februar 1894 wurde sodann als Bauplatz für das neue Dorfschulhaus die Wiese im Zung gegenüber dem bis-

herigen Schulhause bestimmt. Der Bau schritt in der guten Jahreszeit rüstig vorwärts und war vor Eintritt des Winters vollständig unter Dach.

Im August 1893 wurde der neue Friedhof, in der Gaiserau gelegen, eröffnet. Zur Einweihung fand am Sonntag den 27. August ein feierlicher Gottesdienst auf demselben statt unter Mitwirkung der Sängervereine und der Blechmusikgesellschaft. Der alte Friedhof war 1868 bezogen worden und diente somit nur ein Vierteljahrhundert.

Von den Vereinen in Gais verdient zunächst der 1880 gegründete landwirtschaftliche Verein Erwähnung. Er veranstaltete im April 1893 einen Dengelkurs, der von 42 Teilnehmern besucht war, und gab aus seiner Baumschule zirka 150 junge Obstbäume ab. In der 1892 erworbenen Alp Känner (Gemeinde Urnäsch) nahm er verschiedene Um- und Neubauten und Bodenverbesserungen vor, so daß er für dieselbe von der staatlichen Expertenkommission mit dem zweiten Preise bedacht wurde.

In Gais herrscht die nachahmenswerte Sitte, am Kirchweihsonntag in der Kirche ein Konzert zu veranstalten. Auf das Kirchenkonzert vom 30. Sept. 1894 veranstalteten die konzertirenden Sängervereine eine bescheidene Feier zur Erinnerung an den 100jährigen Geburtstag von Dekan Sam. Weishaupt (geb. 24. März 1794), an der unter Mitwirkung einer großen Zahl älterer Sängerfreunde, die zum Teil noch unter Weishaupts Leitung gesungen hatten, einige ältere Lieder aus dessen Sammlung vorgetragen wurden. Herr Pfarrer Giger zeichnete in einer kurzen Gedächtnisrede die Bedeutung Weishaupts als Sängervater und seine Verdienste um das kantonale Gesangwesen.

Speicher

Von Speicher weiß unser Herr Korrespondent über wichtige Unternehmungen der Gemeinde nicht gerade viel zu berichten. Immerhin sei bemerkt, daß im Herbst 1894 eine bedeutende Verbesserung der Hydrantenanlage durch gründ-

lichere Quellenfassung beschlossen wurde. Auf freiwilligem Wege gründete die Gemeinde eine Ganztag- resp. eine Mittelschule für Schüler der 5. und 6. Schulklasse. Dieselbe wurde dem Lehrer im Schulbezirke Stoß zugeteilt und war gleich vom Beginn an sehr stark besucht.

Im Bezug auf die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe ist für Speicher etwas Neues zu verzeichnen. Die im Jahre 1893 gegründete Seiden-Jaquardweberei, ein für Appenzell wie jedenfalls für die Ostschweiz überhaupt ganz neuer Industriezweig, fängt in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 gut zu gehen an. Herr Tobler, der Unternehmer, läßt die Räumlichkeiten der frühern Bärlocher'schen Fabrik nacheinander mit Seidenwebstühlen füllen. Ein guter Anrüster ist mit 2 Gehülfen fortwährend tätig. Ein fleißiger Weber kann in der Woche 20—25 Fr. netto verdienen. Man ist Herrn Tobler für die Einführung dieses neuen Erwerbszweiges sehr dankbar.

Das weitbekannte Hôtel Vögelinsegg ist nach mehrfachem Besitzwechsel in den letzten Jahren endlich im Herbst 1893 eingegangen. Herr Erzieher Eugster (anfänglich Lehrer in Teufen, dann an der Erziehungsanstalt Schiers in Graubünden) will in dessen Räumen eine Erziehungsanstalt gründen.

An Vereinen hat Speicher wie andere Orte auch keinen Mangel. Wir erwähnen besonders die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins, der zur Belehrung seiner Mitglieder Vorträge und Kurse abhält und jedes Jahr eine Gemeinde-Viehausstellung veranstaltet, auch eine Viehzuchtgenossenschaft zur Verbesserung des Viehstandes ins Leben gerufen hat. Daneben besteht noch ein Waldbauverein als Aktiengesellschaft, die in jeder Weise die Waldkultur zu heben sucht. Die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde konnte am 27. August 1894 unter reger Beteiligung der Kameraden aus den Nachbargemeinden das Jubiläum ihres 25jährigen Bestandes feiern. Von den Gesang- und Schützenvereinen kann der Herr Korrespondent

neben vielem Guten auch die Klage berichten, daß die Gesangvereine an Festen etwas zu viel, die Schützenvereine zu wenig Punkte machen.

Der wolkenbruchartige Regen vom 15. Juli 1893, der Trogen und Rehetobel besonders stark mitnahm, hatte auch in Speicher eine Reihe von Erdschlipfen zur Folge, durch die besonders die Bezirke Sägli, unteres Bendlehn, Gern und Halden stark geschädigt wurden.

Trogen

Trogen war eine von den wenigen Gemeinden im Lande, in denen bis 1893 die Fortbildungsschule, einst die erste im Appenzellerlande, noch freiwillig war. Dem hat die Maikirchhöri von 1893 abgeholfen. Sie beschloß die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und bestimmte zugleich, daß die Unterrichtszeit zweimal in der Woche in die Stunden von 5—7 Uhr Abends zu verlegen sei. Die gleiche Gemeindeversammlung beschloß die Uebernahme der Kleinkinderschulen durch die Gemeinde. Es wurden zwei Kinderschulen von der Gemeinde errichtet: die eine im Dorfe, die andere in dem von Ulrich Zellwegers Erben zu diesem Zwecke geschenkten Hause im Bezirke Hüttschwende. Trogen ist somit die erste Gemeinde im Appenzellerlande, die auch die Kleinkinderschulen von der Gemeinde aus einrichtet und unterhält.

Seit 1872 bestand in Trogen ein Orgelfond, zu dem der damals verstorbene Herr Buchdrucker Schläpfer sel. in seinem Testamente den Grund gelegt hatte. Durch ein Legat von Fr. 8000, das die im Nov. 1892 verstorbene Frau Anna Zellweger-Tobler sel. dem Orgelfond vermachte, sah sich die Gemeinde in den Stand gesetzt, eine Orgel zu errichten. Die Kirchhöri vom 7. Mai 1893 beauftragte den Gemeinderat mit der Wahl einer Orgelbaukommission, die die Ausführung des Planes an die Hand nehmen sollte. An der Maikirchhöri 1894 wurde die Platzfrage zu Gunsten der Aufstellung im Chor der Kirche entschieden und im Laufe des Sommers und Herbstes 1894 das Werk aufgestellt. Die Orgel wurde erbaut

von Orgelbauer Goll in Luzern; es ist ein prächtig klingendes, ausgezeichnet gelungenes Werk von 24 Registern. Die Einweihung fand durch Konzert und Weiherede des Herrn Pfarrers statt am Nachmittag des 23. Dezember.

Trogen besitzt seit den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts eine Gemeindebibliothek, die von der litterarischen Gesellschaft gegründet, durch die Bibliotheken der Herren Honnerlag, Dekan Frei und Joh. Caspar Zellweger sel. bedeutend vermehrt wurde und an Inhalt mancher Landesbibliothek gleichkommt. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft hatte an ihrer Jahresversammlung in Speicher 1893 die Anregung gemacht, Trogen möge seine Bibliothek zur Gründung einer Landesbibliothek dem Kanton abtreten. Dieser Anregung entsprach die Gemeinde Trogen, indem sie an der Maikirchhöri 1894 einstimmig die schenkweise Abtretung der Bibliothek an das Land beschloß, behufs Gründung einer Kantonsbibliothek.

Zu den verschiedenen Vereinen in der Gemeinde kam im Sommer 1893 noch ein Verkehrsverein. Derselbe faßte seine Aufgabe, die Hebung der Fremdenindustrie in Trogen, sofort kräftig an, seine Mitglieder verpflichteten sich zu Beiträgen im Gesamtbetrage von Fr. 1100 pro Jahr für 5 Jahre fest. Noch im gleichen Sommer wurde ein kleineres Reklameblatt verbreitet und durch Annoncen in einheimischen und auswärtigen Blättern viel getan. Im Frühling 1894 wurde unter dem Titel „Luftkurort Trogen" ein Büchlein, das nach Inhalt und Form den Wanderbildern ähnlich ist, in Tausenden von Exemplaren gratis verbreitet (siehe appenzellische Litteratur). Zugleich suchte der Verkehrsverein den anwesenden Fremden durch Konzerte 2c. Unterhaltung zn bieten. Trogen kann mit dem Erfolge dieser Bestrebungen recht wohl zufrieden sein. Das freilich könnte vielleicht dem Werke Eintrag tun, daß die prächtig unter schattigen Bäumen gelegene Pension Lindenbühl vorläufig aufgehört hat, Fremdenpension zu sein.

Zweimal wurde in den Jahren 1893 und 1894 der Versuch unternommen, die elektrische Beleuchtung einzuführen; beide Versuche scheiterten an der Unzulänglichkeit der in Aussicht genommenen Wasserkraft.

Die Folgen des Niederganges der Industrie in den Jahren 1892 und 1893 machten sich durch bedeutende Erhöhung der Armenausgaben merklich fühlbar; trotz der reichen Privatwohltätigkeit von Einzelnen und Vereinen gab die bürgerliche Armenpflege aus: 1892 = 17,777 Fr., 1893 = 18,128 Fr., 1894 = 16,935 Fr.

Sehr stark hatte Trogen zu leiden durch den wolkenbruchartigen Regen am 15. Juli 1893. Ueberall wurden die Abhänge lebendig, Schlipf um Schlipf rutschte in die tiefen Tobel hinab, aus bedrohten Häusern flüchteten die gefährdeten Bewohner, die Sturmglocke ertönte, die Feuerwehr wurde aufgeboten und konnte nur mit Mühe die überraschten Bewohner eines Hauses vor den eindringenden Schlamm- und Wassermassen retten. Die Straßen nach Wald, nach Bühler, nach Speicher und nach Altstätten waren stellenweise zerstört und nicht passirbar; an der letztgenannten Straße verursachte ein gewaltiger Schlipf, der auf eine lange Strecke die Straße mit ins Tobel gerissen hatte, dem Lande bedeutenden Schaden. Die Gesamtsumme des Schadens, den die Schlipfe an Liegenschaften angerichtet hatten, wurde auf zirka 36,000 Fr. geschätzt.

Auch der Tod hielt in den letzten Jahren eine ziemlich reiche Ernte. Im Nov. 1892 starb Frau Anna Zellweger-Tobler, eine durch ihre große Wohltätigkeit hoch angesehene und geschätzte Frau, und am 24. März 1894 verschied Herr Kommandant J. J. Hohl. Herr Hohl, geboren am 15. Sept. 1826, hat der Gemeinde und dem Kanton in einer Reihe von Beamtungen treffliche Dienste erwiesen. Er war ein schlichter, biederer Mann, gern am Althergebrachten festhaltend, allen unnötigen Neuerungen und Ausgaben ein Feind. (Nekrolog siehe „Appenzeller-Zeitung" vom 27. März 1894).

Rehetobel

Rehetobel hatte in den verflossenen Jahren 1893 und 1894 viel mit der Angelegenheit der Pfarrwahl zu tun. Den 21. Juli 1893 starb nach längerer Krankheit Pfarrer J. Oertle (Nekrolog siehe unten). Die Kirchgemeindeversammlung betraute am 27. August eine Kommission mit der Angelegenheit der Neuwahl eines Pfarrers. Diese Kommission unterbreitete der Kirchgemeinde am 5. Nov. einen Doppelvorschlag: die Mehrheit empfahl die Wahl eines freisinnigen Kandidaten, des Herrn Häberlin von Keßweil, die Minderheit vertrat die Wahl eines strenggläubigen Kandidaten in der Person des bisherigen Vikars, Herrn Gsell von Heiden. Mit 185 gegen 173 Stimmen wurde der Letztere gewählt. Nachträglich stellte sich heraus, daß 4 nicht stimmberechtigte Personen an der Wahl teilgenommen hatten, daher sprach auf Antrag einer Abordnung der freisinnigen Partei der Kirchenrat die Kassation der Wahl aus. Nun wurde die Angelegenheit verwickelter und die schon erhitzten Gemüter noch erregter. Da Herr Häberlin definitiv seine Bewerbung zurückzog, beschloß eine wieder einberufene Kirchgemeinde am 17. Dez. mit 237 gegen 185 Stimmen, nun auch von Herrn Gsell abzusehen und einen freisinnigen Kandidaten zu suchen. So war die Sache prinzipiell entschieden und die Pfarrwahlkommission fand einen Kandidaten in Herrn A. Zingg von Opfertshofen (Kt. Thurgau), der dann auch am 28. Jan. 1894 einstimmig von der Kirchgemeinde zum Pfarrer gewählt wurde und am 11. Febr. seine Antrittspredigt hielt. Herr A. Zingg ist geboren im Jahre 1867 und hat an den Universitäten Basel, Zürich und Berlin Theologie studirt. 1891 wurde er ordinirt und hat seitdem als Vikar an mehreren thurgauischen Gemeinden und als kantonaler Pfarrhelfer in Thurgau gewirkt. Möge es ihm gelingen, die Gegensätze in der Gemeinde dauernd zu versöhnen.

In der Martinikirchhöri am 25. Nov. 1894 beschloß die Gemeinde den Ankauf einer Liegenschaft am obern Kaien zum Preise von 20,100 Fr. Die Gemeinde hatte dabei

den Zweck, sich die guten Quellen des betreffenden Grundstückes zum Behufe einer allfällig später einzurichtenden Hydrantenanlage und Wasserversorgung zu sichern.

Die Telephonverbindung mit St. Gallen wurde in der Gemeinde mit dem Monat November 1894 eröffnet; es haben sich an die Station in Rehetobel auch einige Abonnenten in Wald und Eggersriet angeschlossen, so daß auch mit diesen Gemeinden Verbindung hergestellt ist.

Eine Viehzuchtgenossenschaft wurde im Herbste des Jahres 1893 von Viehbesitzern der beiden Gemeinden Wald und Rehetobel gegründet. Eine Anzahl Landwirte von Rehetobel wurden am 15. Juni 1893 durch die infolge der Regengüsse eintretenden Schlipfe schwer geschädigt. Aus der Sammlung der Liebesgaben erhielten die Beschädigten in Rehetobel die Summe von 2379 Fr. ausbezahlt.

Nekrologe. a) Pfarrer J. Jakob Oertle wurde den 12. März 1824 in Gais geboren. In dem heranwachsenden Knaben regte sich die Neigung zum geistlichen Stande; er sah im Pfarramt den schönsten Beruf des Lebens und entschloß sich zuletzt, sich demselben zu widmen. Wohl stellten sich ihm Hindernisse entgegen, aber er kämpfte sich durch und erreichte sein Ziel. Vom Gymnasium in Biel, in das er Anfangs der 40er Jahre eintrat, kam er an die Hochschule in Bern; später zog es ihn auch noch nach Tübingen, wo er seine Studien vollendete. Im Jahre 1849 wurde er nach bestandenem Examen in Teufen ordinirt. Bald darauf wählte ihn die Gemeinde Reute zum Seelsorger. Freudig folgte er diesem Rufe und fühlte sich wohl an dieser ersten Stätte seiner Wirksamkeit. Dort auch gründete er im Herbst 1852 einen eigenen Hausstand, indem er sich mit Babette Zwiky von Mollis verehelichte. 1856 rief ihn die Gemeinde Rehetobel an die durch den Wegzug von Herrn Pfarrer Bion erledigte Pfarrstelle und sah ihn den 4. Sept. sein Amt antreten. Bald hatte er auch hier die Herzen seiner neuen Gemeindeglieder durch sein treues Wirken

gewonnen, setzte er doch mit aller Freudigkeit seine ganze Kraft dafür ein und strengte sich, als die letzten Jahre Abnahme der Kräfte brachten, mit der ihm eigenen Energie an, den Pflichten seines Amtes dennoch zu genügen, wie es ihm seine Gewissenhaftigkeit stets vorgeschrieben.

In seinen jüngern Jahren fehlte er auch nicht im Kreise seiner appenzellischen Amtsbrüder und bekleidete eine Zeit lang das Amt eines Kammerers des Convents, ein Zeichen des Vertrauens, das man ihm entgegenbrachte, wie der Liebe, die er auch hier genoß. Mit dem zunehmenden Alter zog er sich freilich mehr und mehr zurück, nur noch seiner Gemeinde und seiner Familie lebend.

In diese Stille brach mit zerstörender Gewalt herein die große Feuersbrunst vom 21. Juni 1890. Er sah die Stätte seines Glückes zusammensinken, das alte liebe Pfarrhaus mit der ihm teuren Kirche. Diesen Schlag konnte sein Herz nicht mehr ganz überwinden und seine Gesundheit zeigte sich von dieser Zeit an bedeutend geschwächt. Im Frühling 1891 und 1892 erlitt er denn auch solche Störungen, daß er für kurze Zeit im Amte Aushülfe brauchte, die er, ein beneidenswerter Fall, in den vielen frühern Jahren nicht nötig gehabt hatte. Beide Mal erholte er sich ziemlich schnell, freilich nicht ohne daß eine Herzschwäche zurückblieb. So konnte der Verstorbene mit neuer Hoffnung im August 1892 das neue Pfarrhaus beziehen, aber der Frühling 1893 brachte wieder eine schlimme Wendung und diesmal zum Tode. Zum letzten Male predigte er am Auffahrtstage nnd von nun an mußte er einen Stellvertreter halten. Von Woche zu Woche nahmen seine Kräfte ab, zum Herzleiden kam noch eine Erkrankung der Lunge, es traten Fieber ein, und nachdem er in den letzten 14 Tagen das Bett nicht mehr hatte verlassen können, war keine Hoffnung mehr auf Genesung. Der 21. Juli brachte die Stunde der Erlösung aus den Leiden dieser Zeit. Sanft und ruhig entschlief er im Alter von 69 Jahren, 4 Monaten und 9 Tagen.

b) Am 21. März 1894 starb in Rehetobel Herr Oberrichter August Bischofberger. Er war geboren in Rehetobel am 8. Sept. 1841. Nach erfolgter Ausbildung an den Schulen der Heimatgemeinde und in Neuenburg trat er in das väterliche Webereigeschäft, das er später selbständig fortführte und zur Blüte brachte. Daneben trieb er gerne Landwirtschaft. Seiner Heimatgemeinde und dem Kanton hat er in einer Reihe von Beamtungen nützliche Dienste geleistet und sich dabei überall die Liebe und Achtung seiner Mitbürger erworben. Er starb an den Folgen der Influenza im 53. Lebensjahre. (Nekrolog siehe „Appenzeller-Zeitung" Nr. 70, Jahrgang 1894).

Wald

Von **Wald** weiß unser Herr Korrespondent weder für 1893 noch für 1894 auch nur das Geringste zu berichten. Zeitungsnotizen entnehmen wir, daß die Schützengesellschaft im Sommer 1894 einen neuen Schießstand einrichtete und am 19. August mit einem Freischießen einweihte, daß im August und September des gleichen Jahres wiederholt ein von Herrn Pfarrer Geyser gedichtetes Jugendschauspiel, die Trennung der Gemeinde Wald von Trogen behandelnd, aufgeführt wurde und daß am 26. Aug. 1894 das kantonale Schauturnen abgehalten worden ist.

Grub

Grub hat in den letzten Jahren seine Kirche renovirt und außen und innen neu geschmückt, so daß sie jetzt als einfache, aber hübsche Landkirche der ganzen Gegend zur Zierde gereicht. Zugleich wurde die erneuerte Kirche 1893 mit einem amerikanischen Orgelharmonium versehen, das den Verhältnissen vollständig genügt. Die Mittel dazu wurden auf dem Wege freiwilliger Beiträge und durch zwei vom Ortspfarrer arrangirte Konzerte beigebracht, welche in den Kirchen von Grub und Heiden stattfanden und an denen in freundlicher Weise Künstler aus den Nachbargemeinden und Nachbarlanden mitwirkten.

Zu den Vereinen in der Gemeinde ist im Herbste 1894 ein Verkehrsverein gekommen, der bereits 30 Mitglieder zählt und eifrig bestrebt ist, dem idyllisch gelegenen Dörfchen

gute Freunde als Sommergäste zuzuführen. Die seit einigen Jahren eingeführte Christbaumfeier hat sich immer mehr zu einem eigentlichen Jugendfeste erweitert und gibt außerdem Vereinen und mildtätigen Leuten Anlaß, Wohltätigkeit zu üben.

Heiden

Aus **Heiden** liegen vom Jahre 1893 keine, vom Jahre 1894 nur wenige Nachrichten vor. Herr Pfarrer O. Zellweger, Seelsorger der kirchlichen Minderheit, resignirte und nahm einen Ruf an als Chefredaktor der „Allgem. Schweizer-Zeitung" in Basel. Am 5. August 1894 hielt er in der Kirche von Heiden seine geistvolle, von hohem Ernst getragene Abschiedspredigt über das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner. An seine Stelle wurde am 20. Mai gewählt Herr Eppler, bisher protestantischer Pfarrer in Appenzell.

Eine rege Tätigkeit entfaltete der Kurverein. Er veranstaltete im vergangenen Sommer einen Bazar mit Konzerten und der höchst gelungenen Aufführung eines reizenden Innerrhoder Volksstückes, „de Rotsherr", verfaßt von Herrn Pfarrer Z. Der Ertrag dieser Veranstaltungen wurde für Kurzwecke bestimmt.

Noch soll an dieser Stelle hingewiesen werden auf eine Sehenswürdigkeit, um die Heiden im verflossenen Jahre reicher geworden ist. Herr W. Sonderegger, Lehrer, hat mit vieler Mühe und bedeutenden Kosten ein großes Landesrelief der beiden Appenzell angefertigt und in einem besonders dazu erbauten Pavillon dem Publikum zur bequemen Besichtigung zugänglich gemacht. Das bis ins kleinste Detail genau und sorgfältig ausgearbeitete Relief gibt dem Beschauer ein prächtiges Bild unseres gesamten Appenzellerländchens mit seinen Bergen und aussichtsreichen grünen Höhen, mit seinen tiefen Tobeln, seinen stattlichen Dörfern und den zahllosen, auf saftiggrünen Matten verstreuten schmucken Häusern. Das freundliche Heiden hat dadurch einen Anziehungspunkt mehr erhalten, dessen Besichtigung Jedermann nur zu empfehlen ist.

Wolfhalden

Auch von **Wolfhalden** liegt der Redaktion nur für das Jahr 1893 ein Bericht vor. Einen wichtigen Beschluß faßte

eine außerordentliche Gemeindebürgerversammlung am 17. Dez. 1893. Veranlaßt durch eine Petition von zirka 30 Gemeindebürgern beschloß die Versammlung, zum Zwecke der Steuerentlastung der Einwohnergemeinde, daß der Zins des Gemeindeteilgutes (Kapital am 31. Dez 1893 Fr. 129,672.05) nach Abzug der Verwaltungskosten während der nächsten 5 Jahre in die Steuerkasse der Einwohnergemeinde zu fallen habe. Seit den 40er Jahren waren die Zinsen dieses Gemeindeteilgutes kapitalisirt und nur ausnahmsweise einmal für bürgerliche Armenzwecke verwendet worden. Der Niedergang der Industrie und des Verdienstes, die dadurch wachsenden Ausgaben für Armenzwecke mögen auch zu diesem Entschlusse mitgewirkt haben. Denn der Hauptindustriezweig des Vorderlandes, die Seidenweberei, ging vom Herbst 1893 an flau. Der Seidenweberkrankenverein (Mitgliederzahl 1893: 412, Vermögensbestand: Fr. 6210) mußte 133 seiner Mitglieder unterstützen. Noch in das vorhergehende Jahr 1892 fällt der „Verband der schweizerischen Seidenbeuteltuch-Weberei". Er hat den Zweck, die einzelnen Weber zu unterstützen, die Lohnverhältnisse zu regeln und auf Erhaltung und Förderung der Industrie hinzuwirken. Seine Mitgliederzahl betrug im Jahre 1893 in Wolfhalden 460, in Heiden 330, in Walzenhausen 256, in Lutzenberg 107, in Reute-Oberegg 190, in Rehetobel, Wald und Trogen 25, zusammen 1368.

Im Winter von 1892 auf 1893 wurde die neue Straße von Hub über den Eichenbach nach Walzenhausen dem Verkehr übergeben. Die Baukosten (inclusive der Kosten für die Korrektion der ältern Straße Bruggenmühle-Hub) betrugen für Wolfhalden Fr. 44,491, für Walzenhausen zirka Fr. 65,000.

Noch sei erwähnt der reiche Obstsegen, den das trockene Jahr 1893 der Gemeinde Wolfhalden wie dem ganzen Vorderlande brachte. Die Preise waren infolge des Reichtums gering: Strickbirnen wurden per Zentner für Fr. 1, Weinbirnen für Fr. 2 verkauft. Zwei Lesegesellschaften schafften Dörröfen an

um das Obst besser verwerten zu können, allein die Versuche fielen nicht befriedigend aus, da die Betriebskosten zu hoch gingen.

Der älteste damals lebende Kantonsbürger starb am 22. Februar 1893 in Wolfhalden: Johannes Rohner von Reute, von Beruf Landwirt. Er war geboren am 11. Juli 1798 in Wolfhalden, erreichte somit das seltene Alter von 94 Jahren, 7 Monaten und 11 Tagen.

Lutzenberg

Lutzenberg hat an der Maikirchhöri von 1893 die Lehrerbesoldung von 1400 Fr. auf 1500 Fr. erhöht. Sodann hat die Gemeinde eine zeitgemäße Neuerung im Bezug auf die Trennung der Waisenkinder von den Insaßen des Armenhauses vorgenommen. Durch bauliche Erweiterungen in der Waisen- und Armenanstalt konnte wenigstens eine teilweise, schon längst gewünschte Trennung der Waisenkinder von den Erwachsenen bewerkstelligt werden. Ferner dachte die Gemeindeversammlung im Hinblick auf die Vorfälle in Trogen, Gais und Heiden an das Sprichwort „Der kluge Mann baut vor", und bestimmte am 6. Mai 1894, daß der Gemeindeschreiber, der bisher ohne Kaution angestellt war, künftig 6000 Fr. Kaution zu leisten habe. Lutzenberg ist in der glücklichen Lage, seinen st. gallischen Nachbargemeinden Thal und Rheineck Wasser abtreten zu können. Thal erhielt für seine Hydrantenanlage 1893 das Abwasser aus der Rhode Hausen, und von Brenden wurde an einige Private von Rheineck Quellwasser abgetreten.

Die Pfarrkirche von Thal-Lutzenberg hat im Jahre 1894 eine Renovation erfahren, welche sie zu einer der schönsten Dorfkirchen macht. Die Kosten der Renovation betrugen 6000 Fr., ohne die Deckenbilder, deren Kosten im Betrage von zirka 2300 Fr. von wohltätigen Privaten gedeckt wurden.

Auch hier sei nochmals des reichen Obstsegens vom Jahre 1893 gedacht. Nach amtlichen Erhebungen waren in der Gemeinde Lutzenberg an Spätobst zum Verkauf gelangt 6000 Zentner Birnen und 8000 Zentner Aepfel; das Frühobst und das dem Amte nicht angegebene hinzugerechnet, mag der 20,000 Zentner gewesen sein.

Nekrologe. Am 17. Mai 1894 starb in Lutzenberg Herr Alt-Vermittler Jakob Bänziger zum Hirschen. Er bekleidete neben dem genannten Amte auch die Stellen eines Gemeindeschreibers und Hauptmanns und war auch einige Jahre Mitglied des Kantonsrates. Ein biederer, in weiteren Kreisen bekannter Mann von altem Schrot und Korn, ist er Vielen gern mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Am 6. Dez. 1894 starb Herr Alt-Landesseckelmeister J. G. Euler. (Nekrolog siehe Seite 201).

Walzenhau

Walzenhausen renovirte im Sommer 1893 das Kirchturmdach. Das alte Dach war schadhaft, die Helmsäule morsch. Die neue Bedachung aus Zinkblech kam Alles in Allem auf etwas über 10,000 Fr. zu stehen; die Arbeit wurde ohne den geringsten Unfall vollendet. Der Herbst 1893 brachte auch in Walzenhausen reichen Segen an Gras und Obst; das Jahr wurde als eines der fruchtbarsten Jahre des Jahrhunderts angesehen.

An der Maikirchhöri 1894 beschloß die Gemeinde einstimmig, die im Jahre 1891 gegründete, gutgeleitete, aus Privatmitteln und Beiträgen der Gemeinde unterstützte gewerbliche Fortbildungsschule vom 1. Mai 1895 an als Gemeindeschule vollständig selbst zu übernehmen.

Walzenhausen ist bestrebt, sich mit den Nachbarn in möglichst gute Verbindung zu setzen. Von der neuen Straße nach Wolfhalden, die wegen ihrer herrlichen Aussicht eine der schönsten des Kantons geworden ist, haben wir schon unter Wolfhalden geredet. Am 16. Dez. 1894 fand sodann eine Versammlung zur Besprechung der Einführung des Telephons statt, wobei eine schöne Anzahl Teilnehmer sich als Abonnenten in die aufliegenden Listen eintrugen, so daß das Telephon ohne Zweifel zu Stande kommt. Und ein noch wichtigeres Werk, die Drahtseilbahn nach Rheineck, geht nun seiner Ausführung entgegen. Nachdem in den letzten Jahren viel davon geredet worden, die Konzession erteilt und die Vorarbeiten gemacht waren, fand am 18. Dez. 1894 die erste konstituirende Aktionär-

versammlung in Rheineck statt. Von den bisherigen Konzessionären wurde in geheimer Abstimmung die Konzession um den Preis von Fr. 20,000 erworben. Von dem gezeichneten Aktienkapital im Betrage von Fr. 250,000 sind bereits 20 % einbezogen worden und der Bau wird voraussichtlich im Frühling 1895 beginnen.

Ende Januar 1894 starb in Walzenhausen Fabrikant Joh. Hohl, ein Mann, der ohne weitere Schulbildung als die Elementarschule sich vom einfachen Bäcker zum angesehenen Stickfabrikanten emporarbeitete, als solcher fast alle Länder Europas bereiste und auch Amerika besucht hat. Mit ihm ging ein unternehmender und für das Wohl seiner Arbeiter besorgter Mann zu Grabe.

Am 7. Febr. 1894 starb im Alter von noch nicht 43 Jahren Oberlehrer Ed. Graf nach kurzer Krankheit. In den Jahren 1870 bis 1893 bekleidete er die Stelle an der Oberschule im Dorf. Er war das Muster eines treuen, gewissenhaften Lehrers. Unter großer Beteiligung der Gemeinde wurde er am 11. Febr. beerdigt.

Reute

In **Reute** beschloß am 28. Mai 1893 die Kirchgemeinde, ein neues Pfarrhaus zu bauen. Das alte Pfarrhaus war im Jahre 1688 mit der Kirche erbaut worden und hat in diesen mehr als zweihundert Jahren zusammen 25 Pfarrerfamilien beherbergt. Es wurde abgetragen, um einem Neubau Platz zu machen, der dann Anfang Juli 1894 von der Pfarrersfamilie bezogen werden konnte. Weniger freigebig zeigte sich in der Kirchhöri vom 6. Mai 1894 die Gemeinde gegen ihre Lehrer. Der Antrag, die Lehrergehalte von 1200 Fr., dem Minimum im ganzen Kanton, auf 1400 Fr. zu erhöhen, wurde verworfen, die Lehrer müssen sich auch fürderhin mit 1200 Fr. begnügen*).

Am 16. Febr. 1893 starb in St. Gallen Herr Alt-Landammann Sturzenegger von Reute im Alter von 56 Jahren. Ein Nekrolog erschien bereits in Nr. 6 der Appenzell. Jahrbücher.

*) Inzwischen hat die Februarkirchhöri 1895 den Gehalt der Lehrer auf 1400 Fr. erhöht.

Nekrologe*).

I. Apotheker Jakob Neff von Appenzell.

Der unerbittliche Tod hat im letzten Halbjahrzehnt auch in Appenzell J. Rh. seine reiche Ernte gemacht, Männer der alten Garde, verdient in öffentlichen Stellungen, nicht minder aber auch Männer in voller Manneskraft, auf die wir unsere Hoffnungen setzten und denen wir nach menschlichen Berechnungen noch einen Lebenslauf von mehreren Jahrzehnten vorausgesagt hätten, wurden vom Schauplatze dieses Lebens abberufen.

Unter diesen Kerngestalten ist es unter Anderen namentlich Herr Jakob Neff von Appenzell, der in der Vollkraft seines Lebens jäh aus diesem Leben abberufen worden ist. Der früh Dahingeschiedene verdient es als früheres Vorstandsmitglied der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft wohl, wenn wir gerade mit ihm die Reihe rückständiger Nekrologe verdienter Innerrhoder in diesem Jahrbuche eröffnen.

Jakob Neff erblickte in Appenzell am 16. August 1845 das Licht der Welt, als erster Sohn von Ratsherr Jakob Neff und Karoline Eugster, Tochter des 1840 verstorbenen Landammann Eugster. Im heimischen Familienkreise verlebte Jakob Neff seine Jugendjahre und besuchte mit Eifer die Schulen Appenzells. Nachher kam der kräftig entwickelte junge Mann ans Gymnasium nach Schwyz und von dort später nach Luzern. Alldort entschloß er sich, Apotheker zu werden und wanderte nach Absolvirung des Gymnasiums in die Apotheke nach Lenzburg, um dort seine Lehre als Apothekergehülfe durchzumachen; der frühe Tod seines Prinzipals nötigte ihn aber, die Lehre in Weinfelden abzuschließen. Nach Absolvirung der

*) Ein Nekrolog des Herrn Ratsschreiber Engwiller sel. wurde uns für das nächste Heft der Jahrbücher zugesichert. Red.

strengen Lehrzeit trieb es den unermüdlichen jungen Apotheker-gehülfen in die Westschweiz und später noch nach Rorschach. Von hier aus bezog er die Universität Tübingen, allwo er sich mit großem Eifer auf das Staatsexamen vorbereitete, das er 1867 mit bestem Erfolge bestand. Im Sommer 1867 kehrte Jakob Neff in seine Heimat zurück, begleitet von seiner Braut Marie Motzer, die er in der Nähe der Musenstadt kennen gelernt hatte und mit der er einen eigenen Hausstand gründete, nachdem er die eben verwaiste Apotheke in Appenzell erworben. Er fand in ihr bis zu seinem Tode eine besorgte Hausmutter und treue Gehülfin für sein großes blühendes Geschäft.

Als der junge Apotheker in seine Heimatgemeinde zurückkehrte, fand er die gehobenste Stimmung auf politischem Gebiete. Zahlreich waren die Mitbürger, die eine Abänderung der alten 1828er Verfassung erstrebten, und mit jugendlicher Begeisterung trat der junge Apotheker in die Reihe derjenigen, die durch Revision der Landesverfassung diese in Einklang mit der Bundesverfassung bringen wollten. Groß aber war auch die Zahl Derjenigen, die am Alten und Unpraktischen hangend, jeglicher Neuerung gegenüber sich entschieden ablehnend verhielten. An der 1869er Landsgemeinde siegten die Alten und der volkstümliche Verfassungsentwurf ging wohl zum größten Schaden des Landes bachab. Freilich ließen sich die Neuen darob nicht entmutigen, wohl verschärften sich die Gegensätze zwischen den Neuen und den Alten; der Stein blieb im Rollen, die Verfassungsrevision mußte kommen. Sie kam, und der Kompromiß schlug seine Brücke über die beiden feindlichen Lager und an der außerordentlichen Landsgemeinde vom 24. November 1872 erblickte die neue Verfassung das Licht der Welt, und trat an der 1873er Landsgemeinde in Kraft, neue Bezirke, neue Behörden, Trennung der verwaltenden und richterlichen Behörden schaffend. In der am ersten Maisonntag stattfindenden ersten Gemeindeversammlung des neuen Bezirkes Appenzell siegten die Neuen, und die Führer der Verfassungs-

freunde nahmen zum Großteil Sitz in Rat und Gericht. Apotheker Neff aber, bekannt als energischer, konsequenter Fortschrittsmann, wurde von seinen Mitbürgern in den Großen Rat berufen. Nach der innerrhodischen Verfassung aber sind die von den Bezirksgemeinden gewählten Großratsmitglieder auch gleichzeitig die Mitglieder des Bezirksrates (Gemeinderates), und unser Jakob Neff wurde der erste Aktuar des neuen Bezirksrates von Appenzell.

Bei den damals erregten politischen Kämpfen, die diese Verfassungsneuerung geboren, stellte Apotheker Neff seinen entschiedenen Mann, und er, der „Radikalinski", mußte es auch erfahren, daß er mit andern Kollegen, wohl nicht seines Charakters als vielmehr seiner Entschiedenheit und politischen Ueberzeugungstreue halber als Ratsherr weggewählt und entlassen wurde, wenn sich zeitweise die Stimmung im Bezirk nach rückwärts umschlug. Doch nur für kurze Zeit; als die Stimmung im Hauptbezirk umgeschlagen, rückte Apotheker Neff wiederum auf seinen alten Ratsherrnsessel und behielt ihn so lange, bis er selbst, ermüdet von den politischen Befehdungen, zum Leidwesen seiner Gesinnungsgenossen auf eine Wiederwahl mit aller Entschiedenheit verzichtete.

Großen Eifer bekundete Apotheker Neff auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit, groß sind seine Verdienste ums Krankenhaus, um die Realschule und die Kleinkinderschule. Wo etwas auf gemeinnützigem Wege für Appenzell erstrebt werden konnte, da stand gewiß Apotheker Neff in erster Reihe. Er brachte nicht nur selbst finanzielle Opfer, er scheute auch die Mühe nicht, wenn es galt auf dem Wege der Kollekte die Mittel für ein gemeinnütziges Werk zusammenzubringen, wie er dies namentlich bei der Aufnahme der Obligationenzeichnung für den Ausbau der Appenzellerbahn 1884 im Verein mit seinem Freunde Kantonsrichter Julius Dörig sel. getan. — Dem Volke war Apotheker Neff ein treuer Ratgeber, manches Bäuerlein, das sonst mit des Apothekers politischen Ansichten nicht

strengen Lehrzeit trieb es den unermüdlichen jungen Apotheker-gehülfen in die Westschweiz und später noch nach Rorschach. Von hier aus bezog er die Universität Tübingen, allwo er sich mit großem Eifer auf das Staatsexamen vorbereitete, das er 1867 mit bestem Erfolge bestand. Im Sommer 1867 kehrte Jakob Neff in seine Heimat zurück, begleitet von seiner Braut Marie Motzer, die er in der Nähe der Musenstadt kennen gelernt hatte und mit der er einen eigenen Hausstand gründete, nachdem er die eben verwaiste Apotheke in Appenzell erworben. Er fand in ihr bis zu seinem Tode eine besorgte Hausmutter und treue Gehülfin für sein großes blühendes Geschäft.

Als der junge Apotheker in seine Heimatgemeinde zurückkehrte, fand er die gehobenste Stimmung auf politischem Gebiete. Zahlreich waren die Mitbürger, die eine Abänderung der alten 1828er Verfassung erstrebten, und mit jugendlicher Begeisterung trat der junge Apotheker in die Reihe derjenigen, die durch Revision der Landesverfassung diese in Einklang mit der Bundesverfassung bringen wollten. Groß aber war auch die Zahl Derjenigen, die am Alten und Unpraktischen hangend, jeglicher Neuerung gegenüber sich entschieden ablehnend verhielten. An der 1869er Landsgemeinde siegten die Alten und der volkstümliche Verfassungsentwurf ging wohl zum größten Schaden des Landes bachab. Freilich ließen sich die Neuen darob nicht entmutigen, wohl verschärften sich die Gegensätze zwischen den Neuen und den Alten; der Stein blieb im Rollen, die Verfassungsrevision mußte kommen. Sie kam, und der Kompromiß schlug seine Brücke über die beiden feindlichen Lager und an der außerordentlichen Landsgemeinde vom 24. November 1872 erblickte die neue Verfassung das Licht der Welt, und trat an der 1873er Landsgemeinde in Kraft, neue Bezirke, neue Behörden, Trennung der verwaltenden und richterlichen Behörden schaffend. In der am ersten Maisonntag stattfindenden ersten Gemeindeversammlung des neuen Bezirkes Appenzell siegten die Neuen, und die Führer der Verfassungs-

freunde nahmen zum Großteil Sitz in Rat und Gericht. Apotheker Neff aber, bekannt als energischer, konsequenter Fortschrittsmann, wurde von seinen Mitbürgern in den Großen Rat berufen. Nach der innerrhodischen Verfassung aber sind die von den Bezirksgemeinden gewählten Großratsmitglieder auch gleichzeitig die Mitglieder des Bezirksrates (Gemeinderates), und unser Jakob Neff wurde der erste Aktuar des neuen Bezirksrates von Appenzell.

Bei den damals erregten politischen Kämpfen, die diese Verfassungsneuerung geboren, stellte Apotheker Neff seinen entschiedenen Mann, und er, der „Radikalinski“, mußte es auch erfahren, daß er mit andern Kollegen, wohl nicht seines Charakters als vielmehr seiner Entschiedenheit und politischen Ueberzeugungstreue halber als Ratsherr weggewählt und entlassen wurde, wenn sich zeitweise die Stimmung im Bezirk nach rückwärts umschlug. Doch nur für kurze Zeit; als die Stimmung im Hauptbezirk umgeschlagen, rückte Apotheker Neff wiederum auf seinen alten Ratsherrnsessel und behielt ihn so lange, bis er selbst, ermüdet von den politischen Befehdungen, zum Leidwesen seiner Gesinnungsgenossen auf eine Wiederwahl mit aller Entschiedenheit verzichtete.

Großen Eifer bekundete Apotheker Neff auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit, groß sind seine Verdienste ums Krankenhaus, um die Realschule und die Kleinkinderschule. Wo etwas auf gemeinnützigem Wege für Appenzell erstrebt werden konnte, da stand gewiß Apotheker Neff in erster Reihe. Er brachte nicht nur selbst finanzielle Opfer, er scheute auch die Mühe nicht, wenn es galt auf dem Wege der Kollekte die Mittel für ein gemeinnütziges Werk zusammenzubringen, wie er dies namentlich bei der Aufnahme der Obligationenzeichnung für den Ausbau der Appenzellerbahn 1884 im Verein mit seinem Freunde Kantonsrichter Julius Dörig sel. getan. — Dem Volke war Apotheker Neff ein treuer Ratgeber, manches Bäuerlein, das sonst mit des Apothekers politischen Ansichten nicht

einverstanden war, suchte Rat bei ihm, wenn's im Haus, im Stall oder an der Viehhabe fehlte, und erhielt bereitwilligst Rat und Tat. — Den Armen war er ein wohlbekannter Guttäter, denn er war nicht nur ein gemeinnütziger Mann in Worten, er war's vielmehr auch in der Tat.

Als Freund des Volksgesanges war Apotheker Neff als guter Tenorist wohl gelitten und stand der „Harmonie Appenzell" eine Reihe von Jahren als Präsident vor.

Im Sommer 1888 fing der korpulente Mann zu kränkeln an, ein schleichendes Herzleiden schwächte die Hünengestalt allmälich, doch hoffte man auf Wiedergenesung. So war man allgemein überrascht, als Sonntag den 24. November 1889 in später Abendstunde die Trauerkunde durch das Dorf gieng, daß der allbeliebte Apotheker Neff das Zeitliche gesegnet habe. Noch 8 Tage zuvor hatte er, obwohl kränkelnd, seinen letzten Gang ins Dorf zur Stimmurne gemacht, um als Freund der Rechtseinheit sein „Ja" für das Eidgen. Konkurs- und Betreibungsgesetz in die Stimmurne zu legen. Damals allerdings hätte man nicht geahnt, daß seine Auflösung so rasch vor sich gehen werde.

Ein gewaltiger Leichenzug aber, wie ihn sonst Appenzell selten sieht, der den Verstorbenen zur stillen Ruhestätte geleitete, war wol der beste Zeuge davon, wie der Verstorbene in allen Kreisen geachtet und geliebt worden war.

R. I. P.

O. G.

II. Landesfähndrich Franz Geiger von Appenzell.

Gegen Ende Oktober 1892 schien es der unerbittliche Sensenmann namentlich auf die alten Regierungsmitglieder abgesehen zu haben; kaum hatte sich der Grabeshügel über die irdische Hülle des Herrn Alt-Landeshauptmann Fäßler geschlossen, so wurde auch am Sonntag den 23. Oktober 1892 Abends nach nur zweitägigem Krankenlager Herr Alt-Landsfähndrich Franz Geiger in die Ewigkeit abgefordert.

Franz Joseph Niklaus Geiger von Appenzell war geboren zu Hohenfurch in Oberbayern am 28. Juli 1818 als Sohn von Dr. Franz Joseph Niklaus Geiger und Maria Magdalena Huber und erhielt von Hause aus eine sorgfältige Erziehung. Nachdem er die einfache Dorfschule passirt, kam der junge Franz als Liebling seines Vaters nach Landshut und später nach München ans Gymnasium. Er sollte nach dem Willen seines Vaters dessen Nachfolger in seinem ärztlichen Berufe werden, aber der Sohn verspürte wenig Neigung dazu und trat aus der V. Gymnasialklasse aus. Im Jahre 1839 trieb das Heimweh den alten Vater mit seiner Familie heim ins Vaterland, alldort seine letzten Jahre zu verleben, wo der Sohn bald in den Militärdienst gerufen wurde, seiner Bürgerpflicht zu genügen. In Anbetracht seiner Tüchtigkeit und seiner guten Schulbildung avancirte Franz Geiger schon am 24. November 1840 zum Unterlieutenant und war als solcher der Liebling seiner Vorgesetzten und nicht minder seiner Soldaten, welche den jungen schneidigen Offizier liebten und ihm willig durch's Feuer gegangen wären. Dem Beispiele seiner Vorfahren folgend, trieb es ihn in fremde Dienste, dort sein Glück zu machen. Mit Empfehlung seines Freundes, des Herrn Hauptmann Rechsteiner in Neapel (des nachmaligen Landammann J. B.

Rechsteiner) versehen, verwendete sich Lieutenant Franz Geiger um eine Offiziersstelle im königlich neapolitanischen Schweizerheere und zu seiner Freude traf im Oktober 1846 seine Ernennung als Unterlieutenant ein. Schon am 2. Dezember 1846 sagte er seiner Heimat Lebewohl, um am 17. Dezember gleichen Jahres seine Offiziersstelle anzutreten. Dreizehn volle Jahre leistete er getreuen Dienst und avancirte zum ersten Lieutenant. Im August 1859, bei Ablauf der Kapitulation, wurden zufolge Beschlusses der Bundesversammlung die Schweizerregimenter aufgelöst und damit auch Lieutenant Geiger zurückberufen. „Es waren", so erzählte uns der Verstorbene oft, „die schönsten Jahre meines Lebens, und würde ich nochmals jung, ich wollte wieder diesen Offiziersdienst machen." Freilich muß man nicht etwa glauben, daß in diesen Jahren den Schweizerregimentern bloß Paradedienst zugefallen sei; überall entzündete sich die Revolution und es schien gerade den Schweizerregimentern die Aufgabe zugefallen zu sein, den schwankenden Königstron gegen Verrat und Revolution zu schützen und zu schirmen. Am 15. Mai 1848 hatten die Revolutionäre den Toledo, die Hauptstraße Neapels, mit 32 Barrikaden abgesperrt, und König Franz, Dank der Verräterei seines Kriegsministers in seinem Palaste eingeschlossen. Den Schweizerregimentern fiel nun die keineswegs beneidenswerte Aufgabe zu, den eingeschlossenen König frei zu machen, die Barrikaden zu räumen und Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt wieder herzustellen. Von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr dauerten die Kämpfe und sausten die mörderischen Kugeln. „Zehnmal lieber eine offene Schlacht", so pflegte der Verstorbene zu sagen, „als einen solchen Straßenkampf, in welchem man nicht weiß, mit wem man es zu tun hat." Der heiße Tag forderte von den vier Schweizerregimentern laut offiziellem Bericht 28 Todte und 194 Verwundete. Im Jahre 1849 machte Oberlieutenant Geiger den römischen Feldzug mit, einen Zug gegen Garibaldi zur Hülfe des hartbedrängten Pius IX. Dieser Feldzug dauerte

vom 25. Mai bis 15. August 1849 und gewiß nicht umsonst wurde diese Zeit für zwei Dienstjahre angerechnet. Die Schweizerregimenter hatten nicht blos gegen Garibaldi zu kämpfen, das italienische Sumpffieber, die Malaria, war noch der gefürchtetere Gegner; in Frosinone erlagen diesem garstigen Fieber nicht weniger wie 100 Mann. Im Jahre 1855 grassirte die Cholera unter den Schweizertruppen, und bei diesem Anlasse zeichnete sich Oberlieutenant Geiger als kaltblütiger, pflichtgetreuer Lazarethoffizier aus.

Nach Auflösung der Schweizerregimenter kehrte Oberlieutenant Geiger mehrfach dekorirt in seine Heimat zurück. Im Jahre 1869 verehelichte er sich mit Wittwe Emilie Brülisauer, geb. Müller, mit welcher er bis zu seinem Tode in glücklicher Ehe gelebt hat.

Im Jahre 1862 übernahm Lieutenant Geiger die Agentur Appenzell der neugegründeten Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen, der er bis an sein Lebensende mit musterhafter Korrektheit vorgestanden ist.

In der ersten Bezirksgemeinde in Appenzell 1873 wurde der beliebte Lieutenant Geiger im Vereine mit dem nachmaligen Statthalter Streuli als zweiter Bezirkshauptmann an die Spitze des neuen Gemeindehaushaltes gestellt; doch das Bleiben der ersten Hauptleute von Appenzell an ihren Stellen war von kurzer Dauer, denn schon 1874 berief sie die Landsgemeinde in die Regierung. Franz Geiger ward zum Landsfähndrich erwählt, welche Stelle er bis 1881 bekleidete. Als Landsfähndrich fiel ihm das Polizeidepartement zu, und als Polizeidirektor handelte er mit militärischem Schneid, ohne Ansehen der Person; daneben war er Präsident der kantonalen Militärkommission und Mitglied der Landesschulkommission.

Wegen eines zunehmenden Augenleidens erbat er sich schon 1879 die Entlassung, welche ihm aber erst durch die Landsgemeinde 1881 erteilt wurde; seither lebte er sehr zurückgezogen,

das Augenleiden führte zur vollständigen Erblindung und eine im Jahre 1884 in Zürich vorgenommene Operation vermochte keine Linderung zu verschaffen. Sein herbes Leid ertrug er nahezu 10 Jahre mit bewundernswerter Geduld und bewahrte ein frohes Gemüt, bis ihn der Todesengel nach nur zweitägigem Krankenlager zur alten Garde abrief.

Mit Landsfähndrich Geiger ist ein Kernmann zu Grabe gestiegen, ein Ehrenmann vom Fuß bis zum Scheitel.

Die Erde sei ihm leicht!

O. G.

III. Johann Georg Euler.

Johann Georg Euler, geboren 1815 in seiner Vaterstadt Basel, erhielt dort seine erste Jugendbildung und erweiterte dieselbe später in der französischen Schweiz. Schon in den 30er Jahren nahm er an der Dorfhalde, Gemeinde Lutzenberg, seinen Wohnsitz und verblieb auch dort bis an sein Lebensende. Nach dem Ableben seines Prinzipals, Herrn J. Bänziger, im Jahre 1840, übernahm er auf eigene Rechnung dessen Feinstickerei-Geschäft. Er erzielte darin glänzende Erfolge. Einen feinen Geschmacksinn als Fabrikant und talentvolle Anlagen als Kaufmann, verbunden mit unermüdlichem Fleiße und Energie an den Tag legend, war es ihm gegönnt, der Firma in wenig Jahren einen Weltruf zu begründen und derselben eine Ausdehnung zu geben, welche nach damaligem Begriffe als die größte in der betreffenden Branche galt.

Das florirende Geschäft brachte Hunderten von Arbeitern lohnenden Verdienst und machte den tatkräftigen Unternehmer zum reichen Manne.

Die Intelligenz des Verstorbenen und seine ihm angeborene Biederkeit wurde von seinen Mitbürgern alsbald erkannt, und es übertrug ihm die Gemeinde das Mandat als Mitglied in den zweifachen Landrat. In den 50er Jahren, in der Periode des Straßenbaues, war er Mitglied der hiesigen Straßenkommission und leistete vermöge seiner reichen Erfahrungen im Baufache der Gemeinde große Dienste in der uneigennützigsten Weise. 1864 berief ihn die Landsgemeinde in die Standeskommission, wo er zuerst als Landsfähndrich und nachher als Landsseckelmeister dem Kantone seine vorzüglichen Dienste leistete.

Als vieljähriges Mitglied der Landesbau- und Straßenkommission, in welcher Behörde er sich ganz besonders in seinem Elemente fühlte, hat er sich ebenfalls große Verdienste erwor-

Seiner Tüchtigkeit im Amte und der Beliebtheit im Volke ist es, wie seine Personalien besonders dartun, zuzuschreiben, daß er als Nichtkantonsbürger dennoch in die höchsten Behörden des Landes berufen wurde.

Als Politiker gehörte er nicht zu den Stürmern; ruhig überlegend prüfte er die jeweiligen Tagesfragen gründlich, bevor er seine Stimme abgab; doch war er jederzeit ein Freund eines besonnenen Fortschrittes. So legte er noch an seinem Lebensabend in Sachen der Zollinitiative (Beniezug) ein entschiedenes Nein in die Urne und war besonders erfreut über das schöne Resultat der Abstimmung in unserm Kanton.

In frühern Jahren ein Meisterschütze, hielt er sich später vom Vereinsleben fast ganz fern, und bis zum letzten Tage seines körperlichen Wohlseins bildete die Jagd sein Hauptvergnügen.

Selbst sehr bescheiden in seinen Ansprüchen, war er um so freigebiger gegen Andere, gegen Arme und Notleidende, getreu dem Grundsatze: Wenn du gibst, so soll die Rechte nicht wissen, was die Linke tut.

Der Verstorbene war körperlich eine kerngesunde Natur und eine imponirende Erscheinung. Eine anscheinend leichte Erkältung aber, die er sich im Vorwinter zuzog, sollte für den beinahe 80jährigen Greis verhängnisvoll werden. Ruhig dem Tode entgegensehend und schmerzlos beschloß er am 6. Dez. Abends 9 Uhr sein irdisches Dasein.

In der Pfarrkirche zu Thal erinnert bezeichnend ein an seinem Lebensabende auf seine Kosten ausgearbeitetes Gemälde, die Himmelfahrt Christi darstellend, noch in spätern Zeiten an den heimgegangenen Wohltäter. J. K.

Appenzellische Litteratur.

Hans Ulrich Fisch. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des Aargaus von Dr. jur. Walther Merz. 8°, 40 S. mit Plänen und Illustrationen. (Mittheilungen der mittel-schweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft in Aarau. 1894.)

Nachdem der Verfasser dieser Abhandlung einleitend die zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Aarau bedeutenden Glasmaler Heinrich Löw von Zürich, Hans Jost von unbekannter Herkunft und Durs Hunziker von Aarau aufgeführt hat, erwähnt er als die hervorragendsten Vertreter dieser Kunst in Aarau einige Mitglieder der Familie Fisch. Diese Familie stammt nach einem Mannrechtsbriefe vom 24. August 1528 aus Stein im Kanton Appenzell Außerrhoden. Darnach wird der ehrbare Ulrich Fisch, Ulrich Fischs von Stein ehelicher Sohn, der eine Zeit lang außer Landes sich aufgehalten und sich in Berns Gebiet verehelicht, auch in Zukunft daselbst zu bleiben gedenke, auf sein Gesuch hin von Landammann und Rath von Appenzell als ihr getreuwer Landmann, von frommen Vater und Mutter ehelich geboren bestens empfohlen. Er machte sich daraufhin in Brugg ansässig und starb daselbst vor dem Jahre 1594.

Sein Sohn aus erster Ehe, Hans Ulrich Fisch I, (1583 —?) am 2. Weinmonat 1583 in Aarau getauft, wuchs daselbst auf, erhielt frühzeitig schon Aufträge als Maler und diente dieser Stadt in verschiedenen Ehrenämtern.

Von seinen bedeutenden Werken, die sich erhalten haben, sind zu nennen eine Ansicht der Stadt Aarau vom Jahre 1612, jetzt noch im Stadtratssale daselbst, besonders aber seine Wappenbücher und Glasschilde in Wettingen und Gundiswil.

Hans Ulrich Fisch I gleichnamiger jüngerer Sohn Hans Ulrich Fisch II (1613—1686), tut sich wie sein Vater als Maler und Glasmaler hervor, ohne ihn indessen zu erreichen. Dem Beispiele seines Vaters folgend zeichnete er seine nunmehrige Vaterstadt Aarau und deren nächste Umgebung 3 mal: 1665, 1671 und 1676. Diese Zeichnungen sind zusammen mit der Zeichnung seines Vaters vom Jahre 1612 für die Topographie des alten Aarau von größter Bedeutung. Sie allein schon würden ihren Urhebern einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Stadt Aarau sichern. Hans Ulrich Fisch II starb in dürftigen Verhältnissen.

Sein Sohn, Hans Ulrich Fisch III (1648 — ?) folgte seinem Vater im Malerberufe, wird indessen in den Akten nur wenig genannt. Er arbeitete wiederholt für die bernischen Obervögte auf Schloß Biberstein, nicht weniger aber auch für seine Vaterstadt. Allein die Glasmalerkunst war stark im Niedergang begriffen; nicht nur ließ man ältere Werke zerfallen, es fehlte namentlich auch an Aufträgen für neue Arbeiten. Denn die Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, die mit der Zeit eine lästige Bettelei auf der einen und eine vielfach ungern erfüllte Pflicht auf der andern Seite geworden, kam in Abgang. Es erlosch allmälig auch der Sinn für diese Kunstwerke und damit verlor die Glasmalerei ihren Boden. Da Ulrich Fisch III in dürftigen Verhältnissen lebte, wie sein Vater, so mußte er sich schließlich aus Mangel an Arbeit sogar um den Schuldienst bewerben. Von seinen Glasmalereien haben sich zwei Arbeiten in der Kirche zu Gränichen erhalten.

Hans Ulrich Fisch II älterer Bruder, Hans Balthasar Fisch (1608 bis 1656) war ein nicht unbedeutender Maler, wenn gleich seine erhaltenen Werke, mehr als die seines Bruders, den Stempel des Niederganges dieser Kunst an sich tragen. Hans Balthasar und sein Bruder und Neffe Hans Ulrich Fisch waren die letzten Glasmaler in Aarau.

Das 18. Jahrhundert hatte keinen Sinn mehr für diese Kunst. So mußte schließlich auch der letzte Meister seine Werkstätte schließen. Die Meister gerieten in Vergessenheit, und ihre Werke fielen vielfach der Zerstörung anheim. Jetzt aber, wo deren bestrickender Zauber seine Wirkung wieder ungehemmt entfaltet, wo man sie voller Eifer überall aufsucht und sammelt, ist es Pflicht, auch der Meister nicht zu vergessen, und ihr Leben und Streben in der Erinnerung der Nachwelt aufzufrischen. Möge dies für die Meister der Stadt Aarau gelungen sein und, füge ich diesen Schlußworten des Verfassers hinzu, zugleich auch für die Meister, die dem kunstarmen Appenzellerlande entstammen. Natur und Beschaffenheit unseres Appenzeller-Landes und Volkes schließen eine fruchtbare Entfaltung der Kunst nach ihren verschiedenen Verzweigungen aus. Ein kunstbeanlagter Appenzeller ist mithin genötigt seine Talente in der Fremde zu entwickeln und sein Glück in der Fremde zu suchen. Es ist deshalb begreiflich und ein Glück für die Kunst zu nennen, daß die Familie Fisch zur rechten Zeit ihren Heimatkanton Appenzell verlassen hat. Dennoch aber dürfen und wollen wir Appenzeller stolz sein auf unsere Fisch von Stein in Aarau, und wir wissen es dem gelehrten Herrn Verfasser Dank, daß er in einer so sachverständigen und fein geschriebenen Arbeit unsere gewesenen Landsleute einer unverdienten F[illegible]ssen hat.

Alfred Tobler.

Les assemblées plénières en Suisse, par M. Lefèvre-Pontalis, membre de l'Institut. Extrait du Figaro du 28 mai 1894. Paris, E. Dentu, éditeur, 3 Place de Valois, Palais-royal. 1894. (15 pages).

Seit alter Zeit bis auf die Gegenwart bildeten die Landsgemeinden einen Anziehungspunkt für Fremde, welche sich für diese ursprünglichste Form demokratischer Regierung interessierten. Auch der Verfasser der kleinen Broschüre, Schriftsteller und Mitarbeiter des „Figaro", wohnte der letzten Landsgemeinde in Trogen bei, und die Schilderung der empfangenen Eindrücke erscheint uns als ein Beweis ebenso vortrefflicher Beobachtungsgabe als korrekter Auffassung unserer politischen Einrichtungen, denen er sehr sympathisch gegenübersteht.

Nachdem der Verfasser das Uebereinstimmende und die Verschiedenheiten der Landsgemeinden in Appenzell, Glarus, Uri und Unterwalden gezeichnet hat, schildert er ausführlich die letzte Landsgemeinde in Trogen, da die Bürger mit umgegürtetem Degen in endloser Prozession dem Bestimmungsorte zuwandern, allmälig den weiten Platz vor der Kirche, in deren Nähe der Landsgemeindestuhl aufgestellt ist, anfüllen und eine so dicht geschlossene Menge bilden, daß der Blick darin sich verliert, wie in einem dunkeln Tannenwald. Nun erklingt das Landsgemeindelied: „De toi, Seigneur, découle toute vie. Nous sommes les œuvres de tes mains. Quelle consolation et quel bonheur est-ce pour moi, que ton œil de père brille sur moi! Puisse le sentiment de ta présence être mon bon ange et me conduire, afin que ma faiblesse ne m' égare pas dans le chemin." Alle Fenster der umliegenden Gebäude sind mit Damen besetzt, die erschienen sind, um zu sehen, nicht um sich sehen zu lassen.

Darnach schildert der Verfasser den offiziellen Zug vom Rathause zum Landsgemeindestuhl, wobei er weder die Behörden, noch den Ratschreiber, die Amtsweibel in den Landesfarben und den silbernen Brustschildern, noch die Hellebardiere, Tambouren und Pfeifer in der Tracht des 16. Jahrhunderts zu erwähnen unterläßt. Dem aufmerksamen Beobachter imponirt die außerordentliche Ruhe der großen Volksmenge, die entblößten Hauptes im Sonnenschein (wie in Glarus), oder im Regen und Schnee (wie in Trogen), stundenlang ausharrt, die bewunderungswürdige Geduld während der Wahlen (in Trogen für 5 Regierungsräte 28 Kandidaten, resp. Nominationen!), der Scharfblick, die Unparteilichkeit und Ruhe des Landammanns, die weit und wohlklingende Stimme des Landweibels, ganz besonders aber der feierliche Akt des Eides, da sich der berühmte Rütlischwur zu erneuern scheint und die Stimme der Be-

gründer der helvetischen Unabhängigkeit durch die Jahrhunderte fortklingt, um diese aufs Neue zu bekräftigen. Wir begreifen, daß auf den Franzosen auch die demokratische Gleichheit aller Bürger, die vollständige Ausgleichung aller Stände einen tiefen Eindruck gemacht hat und daß es ihm in der Tat auffallen mußte, daß der Gemeindevorstand von Trogen mitten unter seinen Untergebenen, die Regierungs- und Obergerichtskandidaten unter ihren Wählern sich befanden, selbst der Bundespräsident und die Bundesräte als einfache Zuschauer behandelt wurden, denen das Volk keine besonderen Ehrenbezeugungen entgegenbrachte. Unseren republikanischen Nachbarn liegen die Jahrhunderte lang nachwirkenden monarchischen Prinzipien noch so sehr im Geblüte, daß Beamte und hochgestellte Persönlichkeiten Anspruch erheben auf förmliche öffentliche Auszeichnungen. Die Broschüre schließt mit den Worten:

„Indem ich meinen Gastwirten einen aufrichtigen Beweis herzlicher Zuneigung geben wollte, erlaubte ich mir zu sagen, daß, wenn die Schweiz ihre Schönheit der Natur verdankt, sie sich in gleichem Maße der politischen Gebräuche ihrer Einwohner rühmen kann, wie dies die Landsgemeinden so vorteilhaft erkennen lassen und zeigen, was andere Republiken gewinnen würden, wenn sie sich dieselben ebenfalls aneigneten.“ A. W.

Das Appenzellerland. Kleine geographisch-naturhistorische Beschreibung von Stephan Wanner, früher Professor an der Kantonsschule in Trogen. St. Gallen, Verlag von L. Kirschner-Engler, 1894. Oktav, 88 Seiten.

Das hübsche Büchlein, das der Verfasser „dem appenzellischen Lande und Volke aus Bewunderung für seine Natur und Hochachtung für seine Institutionen in Liebe und treuer Anhänglichkeit“ widmet, verdient die allgemeinste Verbreitung nicht nur im Appenzellerlande, sondern auch im Nachbarkanton St. Gallen, dessen Grenzgebiete in den Rahmen der Beschreibung eingeschlossen sind. Es wäre dem Verfasser, wie er selbst sagt, nicht schwer gefallen, ein dickes Buch zu schreiben, aber er begnügte sich mit einer naturhistorischen Beschreibung in möglichst konzentrirter Form, die doch über alle diesbezüglichen Verhältnisse, über alles Wissenswerte Aufschluß gibt. Was der Verfasser damit im Vorwort verspricht, das hält er auch, und wir glauben, daß das Büchlein seinen Zweck besser erreicht und seinen Weg eher findet, als ein umfangreicheres Werk. Es gibt uns mannigfaltige Belehrung über die äußere Gestaltung und den geologischen Aufbau des Landes, über dessen Mineralien, Flora und [illegible]und behandelt im Anschluß an die Beschreibung der klimatischen [illegible]e die Bedeutung des Landes als Kurgegend.

Man wird es begreiflich finden, daß der Verfasser das Mittel- und Vorderland in erster Linie berücksichtigt hat; doch ist es uns aufgefallen, daß in dem am Schlusse des Büchleins angeführten Namensverzeichnis keine Persönlichkeit aus dem Hinterlande genannt wird, die über spezielle Erscheinungen dieses Landesteiles hätte Mitteilungen machen können. Folgende Berichtigungen und Notizen dürften vielleicht in einer neuen Auflage an entsprechender Stelle verwendet werden.

Das Bad Wilen (pag. 38), enthält vorzugsweise schwefelhaltiges, nicht eisenhaltiges Wasser. Der zahme Kastanienbaum (pag. 44) kommt auch im Vereinsacker (Herisau) vor, wo er z. B. 1893 reife Früchte zeitigte. Beim Schulhaus Kreuzweg steht ein Maulbeerbaum, dessen Früchte fast alle Jahre reif werden. Der Fieberklee (pag. 52) findet sich auch im Saum und Schwänberg und der Sonnentau beim Bade Waldstatt. Erwähnung verdient auch das Vorkommen der weißblühenden Varietät der Viola odorata, am 2. April 1894 blühend gefunden bei Scheitlins Mühle. Ebenso wurde das Bilsenkraut 1890 blühend angetroffen in aufgefülltem Schuttboden bei der Kaserne in Herisau. Im Jahre 1888 erhielt das Naturalienkabinet in Herisau einen Bärenschädel, der in einem Walde beim Roßfall gefunden worden war. Alljährlich werden im Hinterlande von unsern Nimroden Dachse geschossen, und die Bewohner an der Bachstraße in Herisau würden sich sicherlich freuen, wenn die Ratten in ihrem Revier so selten wären, als es andernorts der Fall zu sein scheint. Das Naturalienkabinet in Herisau enthält auch folgende Vögel, welche als vereinzelte Gäste unsere Gegend besucht hatten: Die Sturmmöve (1890 beim Saum); das Bläßhuhn (1892 Mooshalde) und das grünfüßige Wasserhuhn (1888 Glatt). Der Flußkrebs (pag. 74) findet sich in mehreren Bächen der Gemeinde Herisau.

Wahrscheinlich könnten solche Lokalnotizen auch von anderer Seite beigesteuert werden; die verdienstvolle Arbeit des Verfassers wird jedoch dadurch nicht wesentlich beeinflußt und darf daher in ihrer heutigen Ausgabe bestens empfohlen werden. A. W.

Das Appenzellerland, von Dr. Otto Henne am Rhyn, erscheint in dritter Auflage als Nr. 43 des Sammelwerkes: „Städtebilder und Landschaften aus aller Welt". (Bei E. Mareis, Linz a. d. Donau. Preis 50 Pfennig).

Das mit 25 zum Teil recht hübschen Ansichten ausgestattete Heftchen ist eigentlich ein Fremdenführer oder Reisebegleiter durch das Appenzellerland.

Auf Seite 1 werden unter dem Titel „Verkehr nach dem Appenzellerland" unsere drei Bahnen als Haupteintrittspforten hervorgehoben.

Nachdem dann vier Seiten der Geschichte und dem Charakter von Land und Leuten überhaupt gewidmet sind, führt uns der Verfasser via Heinrichsbad und Herisau in dieses schöne Ländchen ein, läßt uns die Reise über Waldstatt, Urnäsch, Jakobsbad, Gontenbad nach Appenzell machen, indem er von diesen Orten aus als Ausflüge die anderen Gemeinden des Hinterlandes mit ihren Aussichtspunkten und Sehenswürdigkeiten erwähnt.

Von Appenzell aus geht es ungezwungen nach Weißbad und Schwende und von dort in all' die herrlichen Gebirgstouren unseres Alpsteins.

Im Geiste schon per Bahn reisen wir dann weiter nach Gais zurück, und über Bühler, Teufen und Speicher nach Trogen.

Die Beschreibung des Vorderlandes beginnt mit Recht mit Heiden, von dem aus alle übrigen Gemeinden des Vorderlandes als Ausflüge behandelt werden.

Es ist eine rasche Wanderung, die wir durch das Appenzellerland machen, bei der auch kein Kurort, kein Bad und kein Aussichtspunkt vergessen wird.

Das Büchlein, 47 Seiten stark und äußerlich und innerlich hübsch ausgestattet, wäre, en gros gekauft und versandt, ein richtiges Reklamemittel für einen appenzellischen Verkehrsverein; erwähnt es doch mit ziemlicher Genauigkeit nebst Bahnen und Kurorten auch alle besseren Hôtels und Wirtshäuser. Z.

Jahresbericht der appenzellischen Lehrer-Konferenzen. Mai 1893 bis April 1894. Oktav, 164 Seiten. Herisau, Buchdruckerei Schläpfer & Cie.

Würdig reiht sich das neue VI. Bändchen seinen Vorgängern an. Der reiche Inhalt zerfällt in folgende Hauptabschnitte: I. Protokoll der Kantonalkonferenz. II. Kantonale Reallehrerkonferenz. III. Bezirkskonferenzen. IV. Ortskonferenzen. V. Verband appenzellischer Gewerbeschullehrer. VI. Appenzellisch-rheintalische Konferenz. VII. Nekrologe. VIII. Schulgeschichtliches (mit 12 statistischen Tabellen). IX. Lehrer-Etat. X. Schlußbemerkungen.

Die Kantonalkonferenz hörte ein Referat von Lehrer Landolf in Heiden an, über: „Die Revision des Lehrplanes für die appenzellische Primarschule", welches sich in ausführlicher Weise über den Unterrichtsstoff und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen, sowie über die Verteilung der Unterrichtsstunden verbreitete. Der Korreferent, Herr Lehrer Crestas in Trogen, stellte nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen einen besonderen Lehrplan auf. Die beiden, auf verschiedenen Prinzipien beruhenden Vorlagen wurden zur eingehenden Behandlung den Bezirks-

konferenzen überwiesen. Wie ein Redner betonte, „drückte das Schicksal des Schulgesetzes (es war von der Landsgemeinde am 29. April 1894 verworfen worden) dem Tage seine Signatur auf."

Die Reallehrerkonferenz hatte sich mit einem Referate über „Schultheater" und mit dem neuen Schulgesetzentwurfe beschäftigt. An den Bezirks- und Ortskonferenzen kamen verschiedene Arbeiten pädagogischer und wissenschaftlicher Natur zur Behandlung. Die Gewerbeschullehrer nahmen in zwei Konferenzen Mitteilungen über den Instruktionskurs am Technikum in Winterthur, sowie über die kantonale Lehrlingsprüfung entgegen und besichtigten das Lehrmitteldepot des Gewerbemuseums in St. Gallen. Die appenzellisch-rheintalische Konferenz endlich diskutirte über „die Schulprüfungen".

Drei durch den Tod aus ihrer Wirksamkeit abberufenen Kollegen: Lehrer Abraham Klauser in Herisau, Lehrer Eduard Graf in Walzenhausen und Reallehrer Michael Niederer in Teufen wurden von Freundeshand liebevolle Nekrologe gewidmet.

Der schulgeschichtliche Teil (Rechenschaftsbericht der Landesschulkommission) gibt über die verschiedensten Gebiete des Schulwesens, über Primar-, Real- und Kantonsschule, Seminar, Fortbildungs- und Mädchenarbeitsschulen, über Staatsbeiträge, Stipendien, Patentirungen, Lehrmittel, Lehrerpensionskasse, Besoldungsverhältnisse, Kantons- und Gemeindeauslagen, Schulfonds u. s. w. jeden wünschenswerten Aufschluß. Wer sich daher für unser kantonales Schulwesen interessirt oder sich über dasselbe orientiren will, wird in diesem Bändchen alles Wissenswerte vereinigt finden. Es darf daher nicht nur Lehrern, sondern ganz besonders auch den Mitgliedern der Schulbehörden und allen Schulfreunden bestens empfohlen werden. A. W.

Luftkurort Trogen (Kanton Appenzell). Oktav, 48 Seiten. Herausgegeben vom Verkehrsverein Trogen.

Die Bewunderung der Schönheiten der Natur, der Sinn für landschaftliche Reize, aber auch das Bedürfnis, sich in Gottes freier Welt zu ergehen und zu erquicken, ist in den letzten Dezennien allgemeiner geworden. Wem es die Verhältnisse gestatten, schnürt das Bündel und tritt die Ferienreise an, sei es, um vielgerühmte romantische Gegenden kennen zu lernen, oder um in ländlicher Abgeschiedenheit Ruhe und Stärkung für die abgespannten Nerven zu suchen. Orte, die früher kaum dem Namen nach bekannt waren, sind heute vielbesuchte Kurorte, denen alljährlich ein immer wachsender Fremdenstrom zufließt und den Bewohnern nicht zu verachtende Einnahmequellen erschließt. Die Molken-

kuren sind zwar aus der Mode gekommen und mancher Ort im Appenzellerlande, der seinerzeit sich eines bedeutenden Zuspruchs erfreute, ist heutzutage ziemlich vereinsamt. „Es lebt ein anders denkendes Geschlecht.“ Wir sind aber überzeugt, daß dafür die Schönheiten unseres Ländchens viele Fremden ansprechen und zu einem längeren oder kürzeren Aufenthalt veranlassen werden, wenn wir unsererseits nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen. Wohl weist namentlich Heiden einen regen Fremdenverkehr auf, und auch andere Orte erfreuen sich einiger Frequenz. Aber mit etwas gutem Willen und größerem Interesse und Eifer für die Sache könnte noch viel mehr erreicht werden. Man sollte glauben, daß man sich bei der gedrückten Lage der Landesindustrie etwas mehr für die Hebung des Fremdenverkehrs erwärmen könnte. Wir begrüßen daher freudig jede Erscheinung auf diesem Gebiete, insbesondere auch das Schriftchen der rührigen Verkehrskommission in Trogen. Mit warmer Hingebung erörtert der kundige Verfasser nach einem geschichtlichen Ueberblick die günstigen klimatischen Verhältnisse Trogens, schildert dessen idyllische Umgebung und versteht es vortrefflich, den Wanderer auf zahlreichen Spaziergängen und Ausflügen die landschaftlichen Schönheiten vor Augen zu führen oder von aussichtsreicher Warte die entzückendsten Ausblicke auf Tal und Gebirge zu eröffnen. Angenehm und praktisch für jeden Besucher des freundlichen Appenzeller-Dorfes werden sich die mit großem Fleiß und in übersichtlicher Weise zusammengestellten Distanzen- und Tourenzeiger erweisen.

Das von der Buchdruckerei U. Kübler in Trogen typographisch sehr schön ausgestattete Schriftchen ist mit vielen guten Illustrationen geschmückt, welche in anschaulicher Weise den Text und die Worte des Dichters (W. F. Bion) ergänzen:

„Luegid au die Dörfer a,
Chönntits schöner see!
Alls so suber dromm ond dra,
G'wäsche wie de Schnee.
D' Feester glitzrid i de Sonne,
Vor em Hus en chüele Bronne,
Nebe dra e Gartebett,
S' ischt gad tonders nett!“

Wir zweifeln nicht daran, daß das Büchlein wesentlich dazu beitragen werde, manchen Städter zu veranlassen, „die engen Gassen und das Tal zu verlassen und hinaufzusteigen auf die freien Höhen, die frische Luft zu atmen, das Auge zu weiden an den hübschen Wiesen, den anmutigen Dörfern, die Glieder zu stärken, und körperlich und geistig erfrischt wieder zurückzukehren zu den Penaten.“ A. W.

Typen aus Appenzell Inner-Rhoden. 24 Studienblätter von E. Hansen, mit begleitendem Text von J. B. Grütter. Verlag: Art. Institut Orell Füßli in Zürich. Neujahr 1895. Preis 8 Fr.

Isch mer as no emol äm:

Hie Allers, hie Bismark!

Hie Hansen, hie Sonderegger!

Landamme! Du muest der weleweg no e Tirasli aschaffe, ond wemme gad fin Schwanz no onder der Gadethür gsäch. Herr Hansen! I wor fast globe, Sie kennid d'Appezeller, ond stohts Ene guet a, wenn i Eu du säge. Du bist weleweg (chod halt en Chraftusdrock), du bist weleweg en Mordskerli.

Oh! Geliebti Brüeder vo Innerrhode, ase leiig hät Eu de Hansen in Euerer selbstbewußte ond selbstgnüglige Art getypt!

De Landamme Thäler? „L'état c'est moi!"

D' Frau Fäßler? „I bis gad!"

D' Emilie? „I bin i!"

Ond de Schwytzerer säd weleweg: „I wäß mis ond du wäscht Euers!"

Oh er liebe Zischgeli all bisamme! Seu sägid all, er hebid alli dere Muetergottesgsichtli do z' Appezell inne ond das chöm vom vile Bichte ond vom Aluega vo dene Heiligebilder. D' Müettere theued si dra verluega. Isch mogli, aber bin Buebe chönt i jetzt ebe ken enzigs Jesus- oder St. Petrus- oder St. Johanni-Gsichtli fönde. Ond an sebe chönted si d' Müttere doch au verluega. Oßer me wor die beide Lehrer, de Rohner ond de Fäßler für St. Petrüsser aluega ond ette de Dicktli ond de Haas für anderi Apostel. Mer isch glich, woher Er Eueri Gsichtli heiid, gad wäß i, daß i emol au en Oßer-Rhoderi i der Inner-Rhoder Tracht gsehe ha, wo mer au grad vor cho isch wie e Mariamuetter-göttesli. I wett gad bi allesamme de heilig Joseph si: gad d' Franziske wori e chli förche; Si häd e chli näbis vo der Judith! Z'nöch wettere nöd cho. Ardli isch au, wie si die Muettergottesgsichtli mit der Zit ändere chöned, wemme so e Chappeli-Annamareili ond e Viktoria Ruß alueget. Jeß, jeß, sönd das zwo ase freii Wibli, wentene gad da säst, wot wottst, aß all Lüt wessid. De Joh. Anton Schäfer kennts bodsamme guet; er stoht ette binene dei im Chlosteregg obe. S'wessed bod all näbis Interessants wo me defrili cha säge, es sei ehrber wichtig. Jo gäll, wa du nüd säst; so, ase?

Von ähne Manne isch de Schuemacher Neff (Bottshambadist) en Bsonderige. Me wor fascht globe, er wär vom Nürnberg ond im Johr 1494 gebore ond het: „Warum betrübst du dich, mein Herz", dichtet.

Vermögensbestand.

	Fr	Rp.
Vermögen am 31. Dez. 1893	2341	67
Zinsen	81	20
Vorschlag pro 1894	120	93
Vermögen am 31. Dez. 1894	2543	80

Der Kassier:
Dr. Wiesmann.

Inhaltsverzeichnis.

Vermögensbestand.

	Fr	Rp.
Vermögen am 31. Dez. 1893	2341	67
Zinsen	81	20
Vorschlag pro 1894	120	93
Vermögen am 31. Dez. 1894	2543	80

Der Kassier:
Dr. Wiesmann.

Inhaltsverzeichnis.

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.

8. Heft.

Trogen.

U. Kübler (vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei).

1896.

In Kommission bei Huber & Comp. (E. Fehr) in St. Gallen.

Inhaltsverzeichnis.

Musikalisches aus Appenzell.

Mitgeteilt von **Alfred Tobler.**

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Mitteilungen wollen keine Gesamtübersicht geben über das musikalische Leben und Schaffen in unserem Appenzellerlande, dem Vororte des Gesanges, wie es bei Anlaß des Sängerfestes in Speicher im Jahre 1825 von einem Gaste aus dem liederreichen Schwabenlande mit Recht genannt wurde. Sie haben in erster Linie den kulturellen Zweck, das Bild eines Volkslebens vervollständigen zu helfen. Dann aber soll durch sie Sammlern, Herausgebern, Componisten und Anderen, die sich für dieses Gebiet interessiren, Gelegenheit geboten sein, sich über die musikalische Literatur unseres Kantons ohne Mühe orientiren zu können. Hiemit aber soll zugleich der Sporn gegeben sein, den musikalischen Werken schweizerischen Ursprunges durch Sammlung und Fachkatalogisirung eine den Sammlungen wissenschaftlicher Werke ebenbürtige Stellung in unsern Bibliotheken überhaupt anzubahnen und zu sichern.

Unter Nr. I*) soll das Lebensbild eines für unser musikalisches Leben bedeutenden Mannes wiedergegeben werden, das sonst für das Volk im Ganzen und Großen wohl begraben geblieben wäre.

Professor Albert Schott sprach nach dem Berichte des appenzellischen Monatsblattes vom Jahre 1844, S. 86 ff., am Schillerfeste vom Jahre 1844 zu Stuttgart unter Anderem: „Klein beginnt Alles, was einst in Kraft und Fülle sich entfalten, was über Zeiten und Länder segnend sich aus-

*) Siehe „Appenz. Ztg.", Jahrgang 1838, Nr. 18, 19, 20, 23.

breiten soll. So auch ist vor wenigen Jahrzehnten von den grünen, sonnigen Bergen des Appenzeller Hirtenlandes, über den Bodensee her, und über den jugendlich brausenden Rhein, der Männergesang nach Schwaben gekommen, hat hier, in anderen Boden übergetragen, seine zweite, gesegnetere Heimat gefunden, hat sich von hier aus über alles deutsche Land verbreitet. Stadt und Dorf, Gebirg und Thal, Bürger und Bauern, Studenten, Gesellen und Kriegsleute haben ihre Gesangvereine; die schöne Kunst wird ein weitverbreitetes Gut u. s. f." Das Monatsblatt schließt diese Rede unseres stammverwandten und sangesbegeisterten Schwaben mit den Worten: „Wir haben aus guten Gründen die schönen Stellen aufgenommen, denn wir dürfen dem begeisterten Lobe der so bedeutenden Kulturerscheinung mit Freuden beifügen:

Der erste Schöpfer derselben war ein Appenzeller, war unser Weishaupt."

So folgt denn unter Nr. II eine kurze Geschichte des vom energischen Sammler und Herausgeber von über 500 Liedern, dem Gründer von Gesangschulen und Organisator von Sängerfesten, von Pfarrer S. Weishaupt, und dem Componisten und Herausgeber von etwa 184 Liedern, Landsfähnrich J. H. Tobler anno 1824 eingeführten, bekannten appenzellischen Landsgemeindegesanges.

Er macht dem sangesfrohen Bergvolke der Appenzeller alle Ehre und ermahnt sie treu und fest weiter die schöne Sitte des Landsgemeindegesanges nicht untergehen zu lassen, dafür zu sorgen, daß der Gesang von ursprünglich Wenigen, der zur Zeit von einem kleinen Bruchteile erst ertönt, in absehbarer Zeit zum Gesange der gesamten Landsgemeinde werde. Der Anfang dazu ist ja schon gemacht, indem dieses Lied endlich einmal in unseren Schulen Eingang gefunden hat. Und wenn unsere Jugend jeweilen am Ostermontag unser herrliches Landsgemeindelied auswendig singen muß, so erblicken wir

hierin eine Gewähr, daß nach Jahr und Tag am Appenzeller Ehrentage kein Stimmbegabter oder Sangeslustiger mehr erscheint, der nicht mit Ernst und Freude dieses Volkslied mitsingt.

Unter Nr. III endlich soll ein Verzeichnis unserer musikalischen Literatur gegeben sein, so weit sie mir zu Gesicht gekommen ist. Für allfällige Vervollständigung desselben bitte ich um gefällige Mitteilungen.

Die Darstellung der Geschichte unseres appenzellischen Sängervereins, die man hier suchen könnte, durfte weggelassen werden. Sie ist kurz, aber gründlich zu finden in der von Regierungsrat Fäßler verfaßten Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereines im Jahre 1874.

Was unsern Kirchengesang und die Geschichte unseres appenzellischen Kirchengesangbuches vor der Einführung unseres jetzigen mehr allgemeinen schweizerischen Kirchengesangbuches vom Jahre 1891 betrifft, so verweise ich auf eine Reihe Notizen zur Geschichte des Kirchengesanges in Appenzell. Dieselben finden sich:

Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1828, S. 157 ff. und 161 ff.; 1833, S. 26, 131—136; Geschichte der Einführung des christlichen Gesangbuches. Dann Jahrgang 1834, das neue Gesangbuch. Ein Bericht, begleitet mit geschichtlichen Rückblicken auf den Kirchengesang überhaupt; S. 164—168, 169—181, 195—202.
— Jahrgang 1838. Hundweil. Die Annahme des neuen Gesangbuches.
— Jahrgang 1839. Urnäsch tut den ersten Schritt zur Einführung des neuen Gesangbuches.
— Jahrgang 1840. Einführung des neuen Gesangbuches in Urnäsch. Die ersten Schritte hiefür in Stein.
— Jahrgang 1843. Einführung unseres Kirchengesangbuches in Livorno und zur Geschichte des Kirchengesanges. S. 15, S. 116.

Appenzellische Jahrbücher. Zweite Folge, 9. Heft. Trogen 1879 Dekan Samuel Weishaupt von Gais.

H. Weber, Geschichte des Kirchengesanges in der deutschen reform. Schweiz seit der Reformation. (Zürich. F. Schultheß. 1876.)

I. Joh. Heinrich Tobler von Wolfhalden.

Im ersten Bande der appenzellischen Monatsblätter vom Jahre 1825 wird die Aufnahme von Nekrologen folgendermaßen begründet: „Es ist nicht nur Pflicht, daß die Nachkommen mit Dank sich an die Männer erinnern, welche durch Tugend und Geschicklichkeit das Vaterland ehrten, sondern das Andenken an sie kann oft auch noch späte Nachkommen zur Nacheiferung anfeuern. Besonders anregend und belehrend sind aber Lebensbeschreibungen von solchen Männern, die durch innere Kraft sich aus der Not retteten, nicht anderen Menschen lästig sein wollten, sondern, auf Gott und ihre Kräfte trauend, die Beschwerlichkeiten des Lebens in Freude zu verwandeln wußten." Obwohl nun gerade Landsfähnrich Joh. Heinrich Tobler diese Bedingungen eines Nekrologes voll und ganz ausfüllte, so erwähnen auffallender Weise die Monatsblätter den verstorbenen und um sein Vaterland verdienten Mann dennoch mit keiner Silbe. Erst die Appenzellischen Jahrbücher vom Jahre 1886 bringen bei Anlaß der Aufzählung von Beamten früherer Zeitabschnitte biographische Notizen über ihn. Um so anerkennungswerter aber ist es, daß die Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1841 Tobler einen „kurzgefaßten" Nekrolog widmen mit der Bemerkung, daß bereits ein Auszug von Toblers „Autographie" nebst seinem Nekrolog, mit Angabe seiner literarischen Arbeiten und seiner Leistungen in verschiedenen Zweigen menschlicher Tätigkeit in Nr. 18—25 der Appenzeller Zeitung 1838 niedergelegt worden sei. Da nun aber diese interessante und schlicht abgefaßte Autobiographie Toblers in der Appenzeller Zeitung nur Wenigen bekannt sein dürfte, so wird es angezeigt sein, unserem Landsfähnrich das Wort zu geben und ihm zuzuhören, was er uns über sein wechselvolles Leben zu erzählen weiß.

Seine Autobiographie — er selbst nennt sie „Autographie" — lautet:

„Von christlichen Eltern ehelich erzeugt, wurde ich im Jahre 1777, den 14. Jänner alten Styls, in Trogen an die Welt geboren, jedoch nach dem Gange der Natur 10 Wochen zu früh, weßwegen man die beste Hoffnung zu nähren berechtigt war, ich werde dieselbe auch bald wieder verlassen. Einige Monate wollte es mit mir nicht vorwärts, dann aber auf einmal blühte ich auf, wurde rund und stark und lief schon in der 40. Woche die Stube hin und her. Mein Vater war der damalige Landweibel Jakob Tobler von Wolfhalden, ein Mann, wie mir Viele sagten, von rechtschaffener Denkungsart, groß und schön von Figur und hatte ein gar gutes „Redhaus" (Sprachorgan). Er starb den 3. März 1779 an einem Lungengeschwür, betrauert von Vielen. Ich kannte ihn nicht, doch erinnerte ich mich immer, daß er in der Reichskammer, wie ein Kind eingewunden, dem Ofen nach auf einem Stuhle lag und meiner Meinung nach schlief.

Meine Mutter, Ursula Tanner, ebenfalls von Wolfhalden, kaufte das Häuschen meines Vaters, der eine Metzge darin angebracht hatte; sie trieb den nämlichen Beruf mit gutem Erfolg fort; aber dennoch ließ sie nicht volle zwei Jahre vorübergehen, so verheiratete sie sich wieder und zwar mit dem damaligen Taubenwirt Matthias Eugster in Speicher, auf Vögelinsegg. Anfangs dieser Veränderung hing der Himmel für mich voller Geigen; nach 3—4 Jahren aber wollte es kein Gutes mehr thun, und man verakkordirte mich meinem Schwager auf ganze 6 Jahre, damit ich bei ihm auch etwas Rechtes lerne, nämlich spulen und weben.

Wie mir bei diesem Handel zu Mute war, das könnte ich Niemandem beschreiben. Zu allem in der Welt hätte ich mich eher geneigt als zu diesem in meinen Augen elenden Berufe. Ein Pfarrer zu werden, lag früh in meinem Sinn und Wunsch; oft predigte ich in unserer großen Wirtsstube den Tischen und Stühlen, bisweilen hinten zum Fenster hinaus.

Von meinem vierten Jahre an zeigte ich auch einen bedeutenden Hang zum Zeichnen.

Meine ganze Erziehung, bis ungefähr im 15. Jahre, war von solcher Art, daß, hätte man einen Auswürfling bilden wollen, man eben diesen und keinen andern Weg einzuschlagen gehabt hätte; denn was ich im Wirtshause zur Taube Aergerliches reden und oft auch singen hörte, das realisirte sich unter meinen Augen in meines Schwagers Hause, wo des Winters an den Sonntagabenden eine Lichtstubete ohne Licht statt hatte. Was ein solcher Same in einem jungen, allen Eindrücken offenen Herzen für giftige Wurzeln schlagen mußte, mag ein Jeder sich selbst denken. Die Behandlung von Seite der Hausgenossen (meine Schwester mit Recht ausgenommen) war eben so verkehrt. Statt den fähigen Knaben mit Liebe zu leiten, nahm man zu Streichen, Lug und Trug Zuflucht; ich litt das bitterste Unrecht. Dieses alles machte mich zum widerwärtigsten Menschen, ich haßte die Arbeit und Diejenigen, die mich dazu anhalten wollten, geriet oft in Lügen und Ausreden, fing an, mich selbst für einen verlorenen Menschen zu halten. Bei dem abergläubischen Sinn, der im Hause waltete, glaubte ich mich von Teufeln und Hexen umstrickt, sehnte mich fort und oft heulte ich auf einsamen Wegen laut über mein trauriges Schicksal.

Endlich fiel es meiner Mutter ein, bei meines Vaters Bruder, Herrn Pfarrer Tobler in Rebstein, anzufragen, ob er mich aufnehmen, und etwa ein Mittel werden könnte, mich dem geistlichen Stande zu widmen. Er sagte zu, nahm mich mit Liebe auf und ich war voll Freude über dieses Ereignis. Meine Beschäftigung bestand nun darin, besser lesen, schreiben, rechnen und etwas Latein zu lernen. Es war mir, als ob ich neu auflebte; ich faßte Mut und war Anfangs recht fleißig; aber — als ob mich ein unheilschwangeres Gestirn verfolgte — ich fand hier das leibhaftige böse Beispiel in dem Sohne vom Hause. Mein Vogt kam zufällig zu meiner Mutter und fragte,

„wo i sei, was i o mach; er hei khört, i sei z' Rebste uß, ond wel en Pfarrer geh; das wär wol a so a Sach, aber i vermögs nöd ond wär doch besser, i wuor lerna weba u. s. w.“ Meine Mutter überzeugte sich von der Richtigkeit dieser Ansicht und beschloß, zum zweiten Mal, mich weben zu lehren.

Zu diesem Ende suchte man mir einen Platz, 1788 im Sommer, und fand denselben bei B. Schirmer in Trogen. Man dung mich auf ein Jahr und 6 Wochen auf und schickte mich an Ort und Stelle. Weinend kam ich an; ich hoffte auf bessere Tage, aber umsonst; denn noch immer regierte mein Unstern. Mein Meister war im Grund ein guter Mann, aber als Jäger wenig zu Hause, sein Weib ein gutes Weib, aber eine Siebenschläferin und verwahrloste mich im Essen, Trinken und anderem, so daß ich in dem schrecklichen Winter von 1788—1789 die rote Ruhr bekam, die meine Gesundheit auf Jahre hinaus zerstörte. Das Weben lernte ich schnell und gut, jedoch nach Verlauf eines Jahres hielt ich's nicht mehr aus und lief zu meiner Mutter. Diese und mein Stiefvater grollten jämmerlich mit mir, der Meister kam und wollte mich zurückholen, ich war aber nicht mehr fortzubringen. Man schickte mich abermals zu meinem Schwager. O ich wäre lieber gelaufen, so weit der Himmel blau war. Man empfing mich kalt und behandelte mich auch so, doch zum Glück dauerte es nicht lange; der Stiefvater erkrankte und starb und meine Mutter nahm nun ihr Söhnchen zu sich.

Die gute Mutter! sie übernahm eine schwere Bürde; denn, dem Himmel sei es geklagt, der Knabe war nun wirklich ein recht verdorbener, unsittlicher Knabe geworden. Unter vielem Kummer und Unzufriedenheit von Seite meiner Mutter, unter wahrer Furcht und Grauen vor der Zukunft meinerseits, gingen uns, anfangs in Speicher und nachher in Trogen wohnend, ein paar traurige Jahre vorüber. Endlich schlug denn doch auch meine bessere Stunde; denn als ich eines Abends in das Haus unseres Nachbars kam und er eben einen schönen, neuen

Stickmodel von St. Gallen brachte, den ich nicht genug bewundern konnte, und bei mir selbst zu denken wagte: Du könntest vielleicht auch so etwas lernen, so schnellte der rauhe Mann mich an und sagte: „Bub! g'fallt's der? Bim Donder, du gäbist grad au so en Modelstecher!" Das Blut stieg mir in's Gesicht, gefaßt war mein Entschluß. Spornstreichs lief ich zu meiner Mutter und sagte: „Mutter, jetzt wäß i, was i lerna will!" Je was? „Modelstecher!" Zu meiner wahren Verwunderung leuchtete dieser Vorschlag meiner Mutter ein. Sie wendete sich deßhalb unverweilt an Vogt und Vorgesetzte in Wolfhalden, in deren Händen noch etwas Vermögen lag, das mir gehörte, allein die Antwort war: „Man hat den Buben schon ein Handwerk gelehrt; treibe er dasselbe, in Wolfhalden brauchen wir keine Modelstecher, für das hat man kein Geld."

Diese Antwort ärgerte meine Mutter, sie sagte: „wenn d' Herre auf Wolfhalden kä Geld händ, so han i." Sie ging zu ihrem Vogt in Speicher, eröffnete ihm die Sache und sie gefiel ihm und er versprach Hülfe.

Modelstecher Hofmann in Herisau, ein eigentlich gelehrter, gutmütiger, fröhlicher Mann, wurde mein Lehrherr, bei dem ich auf ein Jahr und für 150 fl. Lehrgeld aufgedungen wurde. Im Umgang mit diesem Mann fing sich ein ganz anderes Gefühl in meinem Herzen zu regen an. Er durchblickte mein Innerstes, er erkannte es nnd führte mich zu Mut und Selbstvertrauen; er gab mir gute Bücher und Lehren, redete mit mir mit Liebe, wie ein Vater, und prophezeite mir, im Gegensatz meines Stiefvaters, für die Zukunft Gutes; kurz, er machte einen ganz anderen Menschen aus mir. Ohngeachtet ich da neben der Modelstecherei Magdsdienste tun mußte, mit Kochen, Waschen, Auskehren, Fegen u. s. w., so verlebte ich hier doch die seligsten Tage des Knabenalters.

Nun kehrte ich gegen das Ende des Jahres 1792 nach Speicher zurück, wo meine Mutter ein kleines Haus bauen ließ,

und fing da meinen Beruf zu treiben an, tat dabei auch Manches zu meiner Erholung. Gesang und Musik wurden meine Hauptvergnügungen, auch versuchte ich mich in poetischen und prosaischen Aufsätzen. Im Jahre 1797 kam die Revolution. Als entschiedener Vaterlandsfreund wollte ich immer mit den Franzosen mich schlagen. Sie sollten, so glaubte ich, nur über unsere Leichen in unser Vaterland eindringen. Mit noch zwölf anderen Jünglingen aus hiesiger Gemeinde stellte ich mich als Freiwilliger zum Ausmarsch. Allein es kam nie zu einem Auszug. Die Konstitution wurde angenommen, der Sturm legte sich; Alles kehrte wie von einem Brandunglück heim, zu seinen Geschäften, und so auch ich. Monate lang hatte ich nicht mehr gearbeitet, der Militärdienst nahm mir alle Zeit weg; bald war ich Gemeiner, bald Offizier, bald Deputirter da oder dort hin, trotz Jugend und Unerfahrenheit.

Als ich wieder fleißiger als je meinen Beruf betrieb und mit demselben etwas Fabrikation verband, kam eines Tages (Juli 1798) plötzlich ein Bote von Gais mit dem Auftrag, hin zu kommen. Hier trug man mir die Stelle eines Sekretärs des Distriktgerichts Teufen an. Ich stutzte, denn nie hatte ich mich für so etwas gemeldet, wohl im Gegenteil mich entschlossen gehabt, mit der neuen Regierung nichts zu thun zu haben, also schlug ich den Antrag aus. Aber auf Zureden erklärte ich mich endlich dahin, eine Probe zu machen. Meine Mutter weinte darüber wie ein Kind, es gereute sie, mir so viele Vorwürfe über mein Lesen und Schreiben gemacht zu haben; sie wurde ganz umgekehrt, lebte von da an noch 17 Monate und starb, 64 Jahre alt, mich segnend in meinen Armen.

Während der Anwesenheit der Oesterreicher 1799 wurde ich der Gegenstand des bittersten Volkshasses; man drohte mir auf verschiedene Weise; man warf mir zweimal die Fenster ein und einmal fiel ein schwerer Stein zu meiner Mutter in's Bette und hart bei ihrem Kopfe nieder. Ich verfiel diesfalls in einen verdrießlichen Prozeß, der aber ohne Folgen erstarb.

Im Jahr 1802, als der Krieg gegen die helvetische Regierung ausbrach, ernannte mich der Landeskriegsrat zu einem Bataillons-Adjutanten. In dieser Eigenschaft zog ich bis nach Bern. Es kam die französische Vermittelung und nach 4 Wochen Abwesenheit zog das Bataillon wieder nach Hause.

Bei meiner Zurückkunft erfuhr ich amtlich, daß mit dem 10. März 1803 die helvetische Verfassung aufhöre. Ich machte mich auf diese Veränderung in aller Hinsicht gefaßt. Als 25jähriger Jüngling, der in einer Umgebung von etlichen 20 Freunden und Freundinnen einige Jahre voll Freude und Heiterkeit, unter Musik, Gesang und andern unschuldigen Vergnügungen durchgelebt hatte, dem es anfing, um Kopf und Herz ernster zu werden, fing ich an, mit Heiratsgedanken umzugehen. Ich hatte kaum bei meiner damaligen Hausfrau merken lassen, nach was ich trachte, so wußte sie mir einen passenden Gegenstand zu nennen. Ich hatte auch früher denselben fixirt: es war Ursula Lerchenmeyer von Arbon. Just am Fastnachtdienstag war unsere Hochzeit. Kaum war die Kommission für die Einführung unserer alten Verfassung in Tätigkeit, so kamen mehrere Männer zu mir, die mir zuredeten, mich um die Landschreiberstelle zu bewerben. Anfänglich hatte ich eine Art Abneigung dafür. Endlich entschloß ich mich doch, mich zu melden. Ich war der einzige Aspirant und wurde, jedoch mit einem geringen Mehr, erwählt. So ergibt sich aus dem Gesagten klar, daß ich den öffentlichen Geschäften mich zu widmen nie Willens war; daß es aber die Vorsehung dennoch so wollte. Mit schwerem Herzen betrat ich meinen Weg. Das Zutrauen der neu gewählten Oberen war sehr gering, vielmehr schien es, als glaubten sie, eine Schlange im Busen zu nähren, was mir im Anfang meine Geschäfte sehr erschwerte; doch ehe ein Jahr verging, kam's besser und immer besser, endlich so weit, daß man mir nur allzuviel für meine Kräfte zutraute und auftrug.

Als ich etwa 6 Monate in die Geschäfte mich einstudirt hatte, sah ich sehr deutlich ein, daß eine ganz neue, den Zeitforderungen angemessene Kanzlei-Ordnung müsse eingeführt werden. Zu diesem Ende legte ich der Regierung einen Plan vor, der ihren vollen Beifall erhielt. Sie trug mir auf, dieses Geschäft zu besorgen und auch das Landesarchiv in Trogen, welches durch die Zeitumstände in die völligste Unordnung geraten war, wieder herzustellen.

Ich blieb bis zur Landsgemeinde 1816 als Landschreiber in öffentlicher Wirksamkeit. Daß man am Ende meiner Laufbahn zufrieden mit mir schien, das mag die Erhebung zum Regierungsglied beweisen. Es tat mir nur leid, dem großen Zutrauen des Volkes nicht entsprechen und mich fortan den Landesgeschäften widmen zu können. Anno 1817 begehrte ich meine Entlassung als Landsfähnrich und erhielt sie*), und seitdem lebe ich, gottlob, wieder im einfachen und ruhigen Privatstande. Zwar gibt es immer noch Nachwehen; Manche hoffen in Bedrängnissen Rat und Trost bei mir zu finden. Man sollte bisweilen meinen, daß ich noch im Amte stände.

Innert den Jahren 1803—1816 wurden mir 7 Kinder geboren, wovon noch vier, 2 Söhne und 2 Töchter, am Leben sind. (Ein Sohn ist seit der Abfassung dieser Biographie gestorben). Im Herbst 1817 veränderte ich meinen Wohnort und zog von Trogen nach Speicher. In Speicher versuchte ich, eine Mousseline- und Baumwollen-Appretur zu errichten, aber mit dem schlechtesten Erfolg. Ende besagten Jahres erkrankten meine Frau und drei Kinder und Anfangs des Jahres 1818 auch ich. Die Aerzte gaben mir wenig Hoffnung auf Genesung;

*) Die Ursache seines Entlassungsbegehrens lag, nach einer Beilage, in dem Falle des Zellweger'schen Hauses, an welches er alle seine Fabrikate in Mousseline abzusetzen pflegte, und in dem starken Waarenabschlag nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba. Dieses veranlaßte eine Zerrüttung seines Vermögens-Zustandes, aus welcher er sich aber später, vorzüglich durch seine zweite Heirat, wieder zu einigem Wohlstande zu erheben vermochte.

ein schleichendes, zehrendes Fieber hatte sich meiner bemächtigt; ich bestellte mein Haus, im eigentlichsten Sinne des Wortes. Meine Frau fürchtete, Wittwe; ich, Wittwer zu werden. Es geschah das letztere, denn einsmal befiel sie eine Brustentzündung uud in einigen Tagen war sie, erst 40 Jahre alt, eine Leiche. An ihrem Begräbnistage kam ich nach 3 Monaten zum ersten Mal aus dem Hause; ein paar Mal verging mir auf dem Weg zu ihrem Grabe Hören und Sehen; doch mich stärkte die frische Luft und nach und nach erholte ich mich wieder. Unbeschreiblich waren die mancherlei Prüfungen, die ich durchzumachen hatte, aber auch unbeschreiblich auffallend die Hülfe des Herrn.

Gegen Ende des Jahres 1818 kehrte ich wieder zu meinem ursprünglichen Berufe zurück und habe mich seitdem nicht wieder von demselben getrennt. Im Jahr 1820 wurde ich mit meiner jetzigen Frau A. E. Lindenmann bekannt und gerade wieder am Fastnachtdienstag mit ihr kopulirt; so in der Stille, daß selbst die nächsten Nachbarn wie vom Himmel fielen über diese Neuigkeit. Wir leben gottlob zufrieden mit einander; ein Kind, das wir erzeugten, starb, nachdem es etwas über ein Jahr alt war, und seitdem sind wir ohne Nachkommen in unserer Ehe.

Dieses sind die Hauptmomente meines Lebens. Gott hat mich von den traurigen Folgen einer fehlerhaften Erziehung schon früh wie einen Brand aus dem Feuer errettet. Ein Gleiches geschah später, als ich, durch meinen Bücherhunger verleitet, an den Rand religiösen Verderbens geriet. Ich wurde Zweifler, Naturalist, und war eben im Begriff, noch weiter zu gehen, als eine schwere Heimsuchung mir die Binde von den Augen riß, und mir zeigte, daß ich am Abgrunde stehe. Ich kehrte zurück, zu meiner Retterin, der christlichen Religion. Ich klammerte mich fest an sie an, sie hob mich; ich fand an ihr meine Stütze, wahren Trost und feste Zuversicht. Sie führte mich, den verlorenen Sohn, wieder zum Vater. Der nahm mich liebreich auf; er vergaß alles Geschehene und tut mir

seither und immer so viel Gutes, daß ich wohl in Ewigkeit nie werde aufhören können, seine Gnade und Barmherzigkeit zu preisen. Ihm sei Ehre und Dank!"

So weit die Autobiographie. Der Herausgeber in der „Appenz. Ztg." fährt dann folgendermaßen fort: „Derselben sind vier erläuternde Beilagen beigegeben. Sie beschlagen: 1) die Teilung des Kirchengutes der Gemeinde Thal 1807, die Tobler aus Auftrag der Gemeinde Lutzenberg besorgte; 2) einen Brief über die Landsgemeinde im Jahr 1816 im „Wegweiser in die Eidgenossenschaft"; 3) eine Probe der Vatergüte Gottes; 4) eine harte Prüfung, die ihm von Gott zugeschickt wurde.

Die Aufzeichnungen reichten bis zum 50. Geburtstag des Verfassers, an welchem er dieselben der im Jahr 1820 von ihm gestifteten Gesellschaft in Speicher vorlas. In dem seither verflossenen Zeitraum von 11 Jahren hat sich bis zu seinem Tode keine wichtige Veränderung mit ihm zugetragen. Er verblieb im Besitze seines Wohnhauses zu Erlen, in welchem er auf einige Zeit eine kleine Badeanstalt angebracht hatte*). Er betrieb fortwährend seinen Beruf, besorgte nebenbei die Buchhaltung der durch seine tätige Mitwirkung 1823 errichteten appenzellischen Brandversicherungsanstalt und beschäftigte sich auch mit musikalischen Kompositionen und literarischen Arbeiten. Zu ersteren gehören seine „Sammlung von Gesellschaftsliedern", welche 1810 herauskam und 1828 eine vermehrte Auflage erlebte, und seine „zwölf vierstimmigen Lieder", welche er voriges Jahr mit Vorteil herausgab, indem sie im hiesigen und in anderen Kantonen sehr gesucht wurden. Der Text zu diesen Liedern ist meistens fremdes Produkt. Von seinen eigentümlichen Volks- und Gelegenheitsgedichten fanden mehrere eine Aufnahme in die „Sammlung appenzellischer Lieder und Gedichte 1829". Seinen allgemein beliebten Liedern verdankt

*) Siehe Gabriel Rüesch, Anleitung zu dem richtigen Gebrauche der Bade- und Trinkkuren, zweiter Teil, Seite 146.

man vorzüglich die Erhebung des Volksgesangs und die Verdrängung von Gassenhauern, welche gesellschaftliche Zirkel entehrten. Mehr als die neueren Kunstgesänge, die ein besonderes Stimmenverhältnis erfordern, waren sie dazu geeignet, in jedem Kreise Frohsinn zu verbreiten. Als literarische Arbeiten bezeichnen wir seinen „Heinrich von Fichtenhorst", ein Phantasiegemälde aus seiner Jugendzeit; die „Regenten- und Landesgeschichte des Kantons Appenzell A. Rh. mit 30 Bildnissen, 1813"; eine „Panegyrik auf die Landammänner", mehrere im appenzellischen Monatsblatte enthaltene Originalaufsätze, als: Berichte über die Privatbrandversicherungsanstalt im Kanton Appenzell A. Rh. in den Jahrgängen 1825, 1828, 1829 und 1830 (später wurden diese Berichte in die „Appenz. Ztg." aufgenommen); „zwei Tage aus dem öffentlichen Geschäftsleben eines Kanzleibeamten, oder unparteiische Beschreibung der politischen Vorfallenheiten den 7., 8. und 9. Oktober 1814 in Sargans, S. 161, Jahrg. 1829; „zwei Kriminalfälle aus Appenzell V. R.", S. 182, Jahrg. 1829 u. S. 3, Jahrg. 1831"; manche Artikel in der „Appenz. Ztg.", namentlich die Verhandlungen des Großen Rates wegen der 1814er Verfassung; 1834, Beilage zu Nr. 51; über die Errichtung eines Weggeldes auf der Ruppenerstraße, 1837, S. 117; über die Verteilung des Gemeinwerks in Wolfhalden, S. 282; über die Regenten- und Landesgeschichte, S. 277. Auch finden sich über ihn manche zerstreute Notizen, 1834, S. 9, 288 und 326; 1836, S. 353 und 1837, S. 273 und 275.

Viele handschriftliche Aufsätze hinterließ er noch der Gesellschaftsbibliothek in Speicher. Die vorzüglichsten sind folgende: „Ueber den Geist und Zweck des Vereins"; „Reisen nach Zürich und Pfäfers, humoristische Gedichte im appenzellischen Dialekt"; „Eine Schüssel voll Nüss' und Dürrbirren"; „Flüchtig hingeworfene Gedanken über Freiheit, Vaterland, Verfassung und Gesetze"; „Ueber Landsgemeinden" (in Folge dieser letztern Vorträge gab er 1828 und 1829 wöchentlich Unterricht über

Verfassung und Geschichte, die Beiträge der Schüler kamen an einen Unterrichtsfond, dessen Zinse zu den periodischen Arbeitsschulen für Mädchen verwendet werden); „Töne aus dem Geisterreiche". Sie beschlagen die dem Verfasser in einer gewissen Periode eigentümliche Vorempfindung bei zündenden Blitzschlägen und die bekannte Klopfgeschichte in Gais, die mystisch gedeutet wurde. Ein Bericht über den Vorstand vor Großem Rat 25. Jänner 1832, Namens 186 Gemeindsbewohnern, behufs der Abänderung der Art. 5 und 15 des Verfassungs-Entwurfes. „Beiträge zur Geschichte des Kirchenbaues in Speicher". Der Verfasser hatte zum Bau den Plan entworfen, und die darnach erbaute Kirche gefiel so wohl, daß sie auch in Altenau, Fahrwangen und Siengen (?) zum Muster genommen wurde. Als weitere Proben seines Kunstsinnes sind die von ihm veranlaßten Lithographien der Schlachtfeier auf Vögelinsegg 1825 und am Stoß 1826 zu betrachten.

Als Abschluß dieser Bemerkungen folgt ein Nekrolog, der offenbar von einem Bekannten unseres Landsfähnrich verfaßt ist, und deßhalb um so größeres Interesse hat. Er lautet:

„Es liefern jene Angaben einen Beweis von der wissenschaftlichen Tätigkeit unseres verstorbenen Freundes, von welchem wir endlich noch folgendes Charakterbild zu entwerfen wagen: Er besaß ein lebhaftes, sanguinisches Temperament und demzufolge viel Hang zur Fröhlichkeit, gemütlichem Leben und geselliger Freude. Er war, zumal in jüngeren Jahren, voll süßer Hoffnungen und reizenden Aussichten für die Zukunft. Von jeder schönen Idee lebhaft ergriffen, verfolgte er sie oft ohne die nötige Umsicht. Voll Begierde überall zu raten, zu helfen und zu wirken, vergaß er manchmal das Maß seiner Kräfte. Unerwartete Hindernisse benahmen ihm dann den Mut zu beharrlicher Ausdauer. Daher und wegen fehlerhafter Schulbildung mag es wohl kommen, daß seinen Arbeiten auf der Kanzlei, in dem Archive (das sich jetzt wieder in chaotischer Verwirrung befindet) und in der vaterländischen Geschichte Mangel

an Gründlichkeit vorgeworfen wird. An redlicher Absicht und gutem Willen fehlte es ihm nie dabei. Am beharrlichsten zeigte er sich im Fache der schönen Künste. Von seinem Jünglings- bis zu seinem Greisenalter leitete er immer die Vereine für Musik und Gesang. Wie ein Vater saß er im Kreise der munteren Jugend und unterhielt sie bei unschuldiger Freude über die gesetzliche Abendstunde. Lange Zeit war er an seinem Wohnorte die Seele der Unterhaltung. Durch gesellschaftliche Lieder und Spiele, lustige Erzählungen, Gelegenheitsgedichte, Satyren, gemütliche Vorträge und Toaste, sinnreiche Inschriften und Verzierungen, selbst durch theatralische Vorstellungen (z. B. die travestirte Revisionskommission, das Wachsfiguren-Kabinet, der literarische Frauenverein, der Klausner vom Wildkirchlein) würzte er die Freuden des geselligen Lebens. Auch in anderen Gemeinden des Landes geschahen größere Festanordnungen selten ohne seine tätige Beihülfe. Natürlich wurde er dadurch, sowie durch seine Teilnahme an ästhetischen, philantropischen und gemeinnützigen Vereinen, seine Privataudienzen, Vermittlungsgeschäfte u. drgl., von seinem Berufe vielfältig abgezogen und erlitt dadurch manche Einbuße. Für das Wohl der Menschheit war ihm aber auch kein Opfer zu schwer. Besonders glühte er auch von Liebe für das Vaterland und glaubte für dasselbe nie genug tun zu können. Er nahm warmen Anteil an dem Antrag, welcher am 17. März 1829 von Speicher aus an den Großen Rat gebracht wurde, wegen Abänderung einiger Artikel des Landbuches, sowie an der 1830 entstandenen Bewegung für eine totale Revision (s. Memorial an den Großen Rat, Monatsblatt 1830, S. 191); an einer am 7. Juli 1832 entworfenen Adresse an den appenzellischen Gesandten zur Beförderung einer neuen Bundesakte und der Adresse an die Tagsatzung vom Monat August 1836 (s. seine Rede an eine Versammlung, „Appenz. Ztg." 1836, S. 353), an der Protestation gegen die Beschlüsse der Landsgemeinde v. 3. März 1833 und der Wiederanbahnung der Revision des Landbuches im

Jahre 1834 (s. „App. Ztg.“ 1834, S. 9). Zwei Jahrgänge, 1832 und 1835, war er Mitglied der hiezu verordneten Kommission; Anfangs voll Lust und Eifer, später mißmutig über die nicht immer glücklichen Resultate und den mitunter herrschenden rücksichtslosen, absprechenden Ton, der ihn, welcher Widerspruch ohnehin nicht leicht ertrug, manchmal beleidigte. In religiösen Dingen war sein Glaube orthodox und geneigt, die Tröstungen desselben Andern mitzuteilen. Dabei hatte er das Glück, Manche, die wie Herkules am Scheidewege standen, auf den richtigen Pfad hinzuweisen. Er war ein treuer Ehegatte, ein nachsichtsvoller Vater, ein warmer Menschenfreund, ein redlicher Geschäftsmann, ein freisinniger Bürger und frommer Christ. In Bezug auf seine körperliche Beschaffenheit genoß er keiner dauerhaften Gesundheit. Als Folge von Erkältung und mangelhafter Diät und Lebensweise litt er vielfältig an Katarrhen, Anginen, Podagra und anderen arthoitischen Zufällen, welche der ärztlichen Kunst und des alljährlichen Gebrauches von Bade- und Trinkkuren ungeachtet seinem Leben ein frühes Ziel setzten. Gegen Ende des vorigen Jahres wurde er nämlich von einem Brustleiden befallen, welches in Lungenschwindsucht überging, an welcher er trotz seines korpulenten Baues am 16. Februar d. J. starb. Das am 20. Februar stattgefundene, ungemein große Leichenbegängnis liefert den schönsten Beweis von der allgemeinen Anerkennung seiner Verdienste. Sein auf Nägelis Totenfeier komponirtes Grablied*), das ihn beim Sängerfest in Hundwil sehr ergriffen hatte, war sein Schwanengesang, der, wie er es vermutet hatte, auch an seinem Grabe feierlich gesungen und mit Rührung vernommen wurde.....“

*) Siehe: „Drei Gesänge zum Andenken an Hans Georg Nägeli von Zürich, dessen irdische Hülle am letzten Tage des Jahres 1836 im Glanze der Abendsonne und in Begleitung von Tausenden, die seinem Sarge folgten, in die stille Erde gesenkt wurde“. Auf Separatblättern gedruckt; ferner im Tobler-Album Nr. 52: „Wo, Brüder, ist der Freund“; Nr. 53: „Sterben ist des Menschen Loos“; Nr. 54: „Laßt die Trauerharfe“.

Es bleibt mir nun nur noch übrig, zur Vervollständigung des Bildes eines unserer hervorragenden Männer denselben nach seiner Hauptbeanlagung und nachwirkenden Tätigkeit, nämlich als Liederkomponist, zu würdigen.

Das darf gesagt werden, daß Tobler ein geborener Musiker war, der aber durch die Ungunst der Verhältnisse und durch den Mangel jeglicher unumgänglich notwendigen musikalischen Schulung nicht dasjenige werden konnte, wozu seine Talente ihn bestimmt hätten. Er war Autodidakt; was er konnte, hat er durch eigenes Studium und eisernen Fleiß neben seinem Berufe, seinen Aemtern und gemeinnützigen Arbeiten sich angeeignet. Vor Allem aber besaß er dasjenige, was einer mit dem besten Willen nicht lernen kann, nämlich die Erfindungsgabe schöner, edler Melodien. Dem hochbegabten Melodiker aber machte die richtige Bearbeitung des von der Phantasie Gebotenen unüberwindliche Schwierigkeiten und ganz gewiß auch viele und drückende Sorgen. Denn vom Standpunkte des Fachmannes ließe sich gar oft ein Fragezeichen machen. Aber trotz dieses bedauerlichen, unverschuldeten Mangels gehört er zu denjenigen, deren Namen mit den Gründern des schweizerischen Volksgesanges aufs engste verbunden bleiben, und wenn man von einem Hans Georg Nägeli spricht, so wird man auch anerkennend der Leistungen des appenzellischen Modelstechers und Landsfähnrichs gedenken.

Das schönste Bild aber seines gesunden Humors, der ihn bis zum Grabe nicht verließ, gibt uns eine Stelle aus dem Protokolle der Sonnengesellschaft in Speicher über die am St. Niklausfeste 1837, acht Wochen vor Toblers Tode, abgehaltene Kläuslerfeier. Dort heißt es: „Bald nach genossener Einleitung zur Mahlzeit — der Suppe — regalirte Herr Landsfähnrich Tobler die Gesellschaft mit einer Biographie und Charakteristik ihrer Führer. Ein Toast auf das Wohl und die fernere Tätigkeit der Führer beschloß dann diesen Vortrag. Zur Abwechslung wurden dann auch einige Lieder gesungen,

als Herr Landsfähnrich Tobler in der Kleidung eines Waldbruders mit einigen innerrhodischen Schülern in den Saal trat und an einem Tische sich Platz verschaffte. Er begrüßte die ganze Gesellschaft, belobte besonders die Schönheit und Traulichkeit der anwesenden Frauen in passenden Reimen. Die gut eingeübten Zöglinge des Bruders erfreuten die Gesellschaft sowohl mit ihren ländlichen Melodien und Kuhreigen, als mit einigen naiv-witzigen Antworten und Einfällen. Ein Toast für das Wohl und Gedeihen der Gesellschaft beschloß ihren Cours und sie verabschiedeten sich jauchzend. Herr Landsfähnrich Tobler unterbrach sodann das Mahl mit Vorlesung eines ebenfalls von ihm in Reimen gefaßten Gespräches zweier Hauptleute im Kurzenberg. Diesem ließ er dann zum Schlusse noch eine in sechs Kapitel geteilte schriftliche Lobrede der Frauen folgen, worin er derselben Mühe und Aufopferung für das Wohl und die Bequemlichkeit des teuren Ehegatten überschwänglich erhob und in einem schönen Toast zu Ehren der Frauen singend endigen ließ."

Dies Frauenlob sollte sein Schwanengesang sein; denn schon das Protokoll vom 18. Hornung 1838 beklagt seinen Hinschied mit den Worten: „Mit ihm verliert der Sonnen-Verein einen der unterhaltendsten und angenehmsten Gesellschafter; der Verein verdankt ihm hauptsächlich sein Dasein und seinen erfreulichen Anwuchs. Er war es auch, der in ernsten Augenblicken für das Wohl des Landes und der Gemeinde seinen wohlgeprüften Rat und allem gemeinnützigen, edlen Streben sein einflußreiches Wort erteilte und nicht minder war man es gewohnt, ihn wieder zu suchen, wenn der Anlaß es erforderte, Fröhlichkeit und joviale Unterhaltung in die Gesellschaft zu bringen. Wo Musik und ehrbarer Gesang ertönte, da lebte er in seinem Elemente, und wo der Witz und die muntere Laune regierte, da freute man sich gewiß seines Erscheinens. Sein freundliches Entgegenkommen entsprach Jedem, und Jedem war sein aufrichtiges Herz zugänglich. Als sehr

brauchbarer Bürger war er ebenfalls geachtet und gesucht; dafür zeugen seine verschiedenen Stellungen als Landschreiber, Landsfähnrich, als Revisionsrat; als Komponist vieler schöner, gemütlicher und begeisternder Lieder betrauert die ganze deutsche Schweiz ihren Dichter. Als einen der Stifter des appenzellischen Sängervereins beehrte ihn derselbe mit der Vizepräsidenten-Stelle. Sein ungemein zahlreiches Leichengeleite von Nah und Fern zeugte von dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um seine Mitbürger. Er wurde den 20. dieß in seinem 61. Altersjahre beerdiget.

Strenge Moralität und ächten Christenglauben zeigte und beförderte er während seines ganzen Lebens. Friede und Ruhe seiner Asche!"

II. Der Landsgemeindegesang.

Nach der Festschrift auf das fünfzigjährige Jubiläum des appenzellischen Sängervereins in Trogen 1874 wurde unser Landsgemeindegesang durch unseren energischen Sängervater Pfarrer Samuel Weishaupt von Gais (1794—1874), damals Pfarrer in Wald, eingeführt.

Am 8. April 1824 fand in Wald die erste Gesangsprobe des am 29. Januar gleichen Jahres gegründeten appenzellischen Sängervereins statt und „an der Landsgemeinde in Trogen sangen 179 Mitglieder des Vereines vor dem Landsgemeindestuhl ihren gemeinsamen Choral."

Nach den Berichten der appenzellischen Monatsblätter und der Appenzeller Zeitung zogen die Appenzeller in den Jahren 1825—1834 wohl etwa mit Gesang und Jauchzen gemeindeweise zur Landsgemeinde, aber von einem regelmäßig weiter gepflegten offiziellen Landsgemeindegesang vor dem Stuhle wird in diesem Zeitraume nichts erwähnt. Erst mit dem Jahre 1835 wird er wieder ins Leben gerufen und zwar durch Weishaupt,

Hermann Krüsi von Gais (1775—1844) und Landsfähnrich Joh. Heinrich Tobler (1777—1838) von Wolfhalden, welch' letztere im Februar 1835 auf Separatbogen drei Lieder zum Singen an der Landsgemeinde mit folgendem Aufrufe verbreiteten:

„Appenzellische Sänger! Freie Männer!

Seitdem ihr an den Landsgemeinden singend, in größern oder kleineren Chören, auf die der Freiheit geheiligte Stätte einzieht, hat sich die Feier dieser Tage ungemein erhoben. Heilige Gefühle erstehen durch euern Gesang und tausend Herzen schlagen wärmer für Freiheit und Vaterland. Doch, in noch weit höherem Grade müßte dieses der Fall sein, wenn ihr, gleich nach euerm Einzug, Alle zusammen trätet und gemeinschaftlich, unter Gottes freiem Himmel, im Angesichte des ganzen Volkes eure Stimmen in rauschenden Liedern für Gott und Vaterland ertönen ließet! Auf! appenzellische Sänger! auf und versuchet es, diesen erhebenden Gedanken ins Leben zu bringen! Zu solchem schönen Zwecke verfertigten zwei eurer Landesbrüder vereint nachstehende Gesänge mit Melodien. Hermann Krüsi in Gais und Joh. Heinrich Tobler in Speicher.

Es sind die 3 Lieder: 1) Einladung zur Landsgemeinde: „Wallet zum fröhlichen Feste"*); 2) Das jährliche Freiheitsfest des Appenzellervolkes: „Seht um euch her!"**); 3) Der freie Mann am Freiheitsfeste: „Sag' an, mein Lied, sag' an!"†) Nach den Berichten unserer Quellen habe denn auch an der

*) Nach der Melodie: „Feiert beim festlichen Mahle", s. Zwölf Lieder für 4 Männerstimmen, von schweizerischen Dichtern. In Musik gesetzt von Joh. Heinrich Tobler. Druck von Johannes Schläpfer in Trogen. Nr. 1, unter dem Titel „Trinklied für Schweizer".

**) Tobler-Album. Nr. 51, „Landsgemeindelied".

†) Siehe Zwölf Lieder für 4 Männerstimmen, von schweizerischen Dichtern. In Musik gesetzt von Joh. Heinrich Tobler. Druck von Johannes Schläpfer in Trogen. Nr. 11. Tobler-Album, Nr. 49.

Landsgemeinde vom Jahre 1835 „nach 10 Uhr ein Chor von etwa 200 Männern vaterländische Lieder erschallen lassen", mithin seit 1824 der erste offizielle Landsgemeindegesang vor dem Stuhle. Aber schon bei Erwähnung der außerordentlichen Landsgemeinde desselben Jahres in Hundwil wird von keinem Gesange mehr daselbst gesprochen. Auch an der Landsgemeinde des Jahres 1836 scheint es mit dem Gesange nicht glänzend gestanden zu haben, schreiben doch die appenzellischen Monatsblätter darüber: „Der Gesang, der sonst so wesentlich zur Verschönerung des Festes beitrug, war beinahe ganz verstummt und wir bemerkten eine einzige singende Gesellschaft, die sich nur kurz hören ließ!" An der außerordentlichen Landsgemeinde desselben Jahres in Trogen wurde auch nicht offiziell gesungen. Der Bericht des appenzellischen Monatsblattes über die Landsgemeinde vom Jahre 1837 schließt mit den Worten: „Die Freunde des Gesanges werden zugleich das immer auffallendere Verschwinden dieser früher festlichen Verschönerung unserer Landsgemeinden bedauern." Endlich tritt die Appenz. Ztg. dieser drohenden Erlahmung des offiziellen Landsgemeindegesanges mit einer Zuschrift an die Sänger des Landes entgegen, indem sie in Nr. 32 des Jahrganges 1838 schreibt: „Werte Sänger! Der Tag der Landsgemeinde naht. Großer Männergesang erhöht die Feier desselben. Man gab sich schon manchmal Mühe, einen Nationalgesang, einen allgemeinen Gesang herzustellen, ohne daß ein solcher besonders geglückt hätte. Man schleppt halt nicht gerne Hefte mit, begibt sich auch nicht gerne so frühe an Ort und Stelle, dies möchten wir also vermeiden. Seit 14 Jahren hat man manches Lied gelernt, einige sind in allen drei Landesteilen zu Lieblingsliedern geworden. Diese könnte man auswendig, diese sollte man einander singen helfen, gleichviel, von wem sie angefangen würden.

Solche allgemeine Lieder sind: „Wo Kraft und Mut u. s. f." — „Alles Leben u. s. f." — „Wir kommen uns u. s. f." —

„Was ziehen so freudig u. s. f." — „Rufe mein Vaterland u. s. f." (unser Baumann'sches).

Ein Viertel vor 11 Uhr begibt man sich auf den Platz und stimmt eines dieser Lieder in gemäßigtem Tempo an. Sollte etwa das nicht möglich sein? Ich gebe das nur als Vorschlag und möchte vernehmen, ob das überall Beifall finde und ausführbar betrachtet werde. Eine Antwort durch die Zeitung wäre mir sehr willkommen.

Ein Freund des Gesanges."

Ein Einsender von Trogen begrüßt zwar lebhaft diesen Vorschlag, doch wünscht er statt des im Tempo wechselnden Liedes „Wo Kraft und Mut"*) das früher viel gesungene „Schönstes aller Zauberbande"**).

Die Frage um Aufstellung eines Obergerichtes hatte jedoch offenbar die Gemüter dermaßen aufgeregt, daß trotz dieses Aufrufes nach dem Berichte des Monatsblattes über diese unerfreuliche Landsgemeinde nicht gesungen wurde. „Von Gesang kein Laut!" Wieder drohte der Landsgemeindegesang unterzugehen, so daß das Monatsblatt vom Jahre 1841 zur Rettung des Landsgemeindegesanges auffördert mit den Worten: „Daß aus einzelnen Gemeinden des Hinterlandes die Freunde des Gesanges wieder singend heranzogen, war uns ein lieblicher Nachhall früherer Jahre. Wie bald wird sich der Eifer, den herrlichen Tag der Landsgemeinde auf diese allersinnigste Weise zu beleben und zu verschönern, wieder nach allen Gemeinden verbreiten? Die Appenzeller sind in neueren Zeiten wiederholt ein singendes Volk genannt worden, und es ist in mehreren Gemeinden wahrhaft Rühmliches für erhöhte Gesangsbildung geschehen; wohin aber gehören die Lieder für Gott, Freiheit und Vaterland mehr, als auf den Landsgemeindeplatz? Soll man glauben, wir seien ein singendes Volk, wenn wir an der

*) Siehe Lieder für den appenzellischen Sängerverein, Sammlung I, 1825. Nr. 23.

**) Siehe Gesellschaftslieder von J. H. Tobler.

Landsgemeinde keine Lieder haben; wenn wir zu diesem Ehren- und Freudentage uns so kalt und stumm zusammenschaaren, wie hungrige Söldlinge zu ihrem Appell? Wie freute sich männiglich, wie glänzte die Lust in den Augen der Fremden: wenn man früher vor der Landsgemeinde von allen Seiten her die dichtgeschlossenen Züge blühender, festlich geschmückter Jünglinge und jugendlich froher Männer heranziehen sah und aus ihren Reihen die hellen, kräftigen Stimmen hörte mit ihren erhebenden Liedern zur Ehre der Väter und zum Preise unseres Glückes. Wir werden doch die Landsgemeinde nicht zum bloßen frostigen, prosaischen Geschäftstage verstümmeln wollen? Sie soll uns auch ein Fest bleiben, und das wird sie namentlich durch den Gesang." Nun galt es endlich mit aller Energie, dem allmäligen Verstummen des Landsgemeindegesanges entgegenzutreten. Dies tat mit Erfolg die Appenz. Ztg. von 1842 mit folgendem

Aufruf an alle appenzellischen Sänger:

„Eine alte Sitte verschönert den Tag der Landsgemeinde durch Gesang. Wessen Herz füllt sich nicht mit Festgedanken, wenn von allen Seiten her die Schaaren singend heranziehen und in Liedern die Taten der Väter und die Freiheit preisen! Eine schöne Sitte: „die Schweiz ist ein singend Land", sprach ein Nägeli. Könnten wir an den Festen mannigfacher Art ohne Scham den Mund zum Gesange öffnen, wenn er an diesem wichtigen Tage schwiege? Nein, nicht schweigen soll der Gesang an diesem Tage, vielmehr aus tausend Kehlen erschallen zum Lob und Preis dessen, der unsern Vätern den Mut gab, die Freiheit, dieses Kleinod, diese Quelle unseres Glückes, zu erringen. Mit Bedauern hat man daher seit mehreren Jahren wahrgenommen, daß diese rühmliche Sitte in der Abnahme begriffen ist. Wohl wird nicht etwa e i n e Ursache allein an diesem allmäligen Verstummen des Gesanges am Landsgemeindetag Schuld sein, ebensowenig sollen diese wenigen Zeilen die Quellen desselben aufzählen. Ueberzeugt,

daß die Zeit manches Hindernis gehoben hat, wagen es mehrere Sänger und Gesangsfreunde, ihre Mitbrüder einzuladen, am nächsten Landsgemeindetage sich zu einem gemeinschaftlichen Gesange zu vereinen. Wahr ist's, dieser Plan war auch früher schon angeregt worden und hat den Erwartungen nicht entsprochen. Ein Grund davon war, daß die ausgewählten Lieder nicht volkstümlich genug waren; man wollte etwas Neues, auf diesen Tag Gemachtes aufführen*). Will man aber an einem solchen Tage eine möglichst große Masse vereinigen, so dürfen die Lieder nicht erst gelernt werden, sie sollten schon beim Volke eingebürgert sein. Solcher überall eingebürgerter Lieder haben wir eine hinlängliche Anzahl. Jeder singende Appenzeller kann Toblers: „Alles Leben strömt aus dir"; „Was ziehen so freudig"; „Wie hab' ich doch ein schönes Land", und Baumanns: „Rufe, mein Vaterland", wie auch die Lieder: „Freunde, durchziehet das Freie" und „Wir kommen uns in dir zu baden", auswendig. Würden alle Appenzeller, welche im Stande sind, diese Lieder mitzusingen, ihre Kräfte vereinen, so müßte der Gesang tausendstimmig werden. Wohlan denn, ihr appenzellischen Brüder, so laßt uns an diesem schönen Tage zusammentreten und gemeinschaftlich besingen unsere Freiheit und den, der sie uns bis auf diesen Tag erhalten hat; laßt uns schon vor dem Beginn der Geschäfte zeigen, daß Alle nach einem Zwecke trachten, nämlich nach jenem, den Tag der Freiheit zu verschönern. Wir laden demnach alle Diejenigen, welche an dem Gesange teilzunehmen wünschen, ein, bald nach beendigtem Gottesdienste, also ungefähr um halb 11 Uhr, sich bei der Buchdruckerei auf der Halde zu versammeln, um singend auf den Gemeindeplatz ziehen zu können. Die Witterung hat bei Männern auf den Besuch der Landsgemeinde keinen Einfluß; sie soll auch diesen Gesang nicht hindern. Haben einzelne Sänger schon die Anstalt getroffen, singend einzuziehen, so können diese zweien Zwecken zugleich entsprechen, wenn sie nach

*) Siehe den Aufruf von 1835.

Beendigung ihres Gesanges an den größern Chor sich anschließen. Daß die Teilnahme allgemein werde, wünscht eine Sängergesellschaft, welche allein sich zu schwach fühlt, etwas der Würde des Tages Entsprechendes zu leisten.

J. U. Grunholzer."

Den durchschlagenden Erfolg dieses Aufrufes mag man aus dem Berichte des Monatsblattes über die Landsgemeinde von 1842 entnehmen. Er lautet: „Von hohem Werte war dann ferner die Verschönerung des Tages durch einen zahlreichen Sängerchor. Herr Schullehrer Grunholzer von Trogen, den Sängern ein erprobter Führer, hatte kurz vor der Landsgemeinde in der Appenz. Ztg. die Freunde des Gesanges zu einem neuen Versuche eingeladen, und ihnen den Sammelplatz beim Eintritte in das Dorf Trogen, sowie mehrere Lieder bezeichnet, die so allgemeine Verbreitung gewonnen haben, daß man sie überall auswendig singt. Diese Weise fand Eingang. Es sammelte sich eine Schaar von ungefähr dreihundert Sängern. Alles rief sich freudig zu: „'s große Gsang kommt", als dieser feierliche Zug mit vollem Chor auf den Landsgemeindeplatz heranrückte, und hier war nur Eine Stimme lauter Zufriedenheit über die kräftigen und erhebenden Weisen, die derselbe dann aus seinem schönen Kreise erschallen ließ."

Das Monatsblatt und die Appenz. Ztg. vom Jahre 1843 erwähnen mit warmen Worten der „frohen Sängerschaaren", die sich wie voriges Jahr an einem bestimmten Orte sammelten und Aug' und Ohr und Herz und Sinn ergötzten, als sie Arm in Arm in hellem Sang daherwallten, die brüderlich vereinten Sänger.

Im folgenden Jahre erläßt J. U. Grunholzer in der Appenz. Ztg. vom 27. März folgenden „Aufruf an alle appenzellischen Sänger":

„Die Kommission, welche der Ausschuß unseres Sängervereins zur Bezeichnung der Singstoffe für die nächste Landsgemeinde ernannte (s. Nr. 87 v. J. d. Bl.), bestimmte für diesen Anlaß folgende Lieder:

1. Aus der „Mozart-Stiftung" von Sprüngli:
   Nr. 18, „Wacht auf, ihr Lieder", von Bäbler;
2. Aus der II. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 18, „Lobt den Herrn mit Freudenliedern", von Tobler;
3. Aus der III. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 6, „Ruse, mein Vaterland", von Baumann;
4. Aus der I. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 1, „Alles Leben strömt aus dir", von Tobler.

Um singend auf den Gemeindeplatz ziehen zu können, schlagen wir aus dem bekannten Liederschatze vor:

a) Aus der II. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 19, „Was ziehen so freudig durch's hehre Land", von Tobler;
b) Aus der II. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 21, „Wir kommen uns in dir zu baden", von Kocher;
c) Aus dem I. Heft schweizerischer Männergesänge:
   Nr. 2, „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt" (H. G. Nägeli).

Wir erlaubten uns, auch dieses Mal in den Liedern eine kleine Abwechslung eintreten zu lassen, indem wir die Nr. 1 und 2 wählten. Von der Bäbler'schen Komposition Nr. 1 wissen wir, daß sie, wie fast in allen deutschen Kantonen, auch bei mehreren bedeutenden Gesellschaften unseres Landes bekannt ist, und Nr. 2 war durch seine Volltönigkeit lange ein Lieblingslied unseres Sängervereins.

Werte Sänger! Der ächte Appenzeller freut sich jedes Mal auf die Wiederkehr des Landsgemeindetages; demselben Würde und Weihe zu verleihen, ist eines Jeden Aufgabe. Daß der Gesang hiezu auch sein Scherflein beitragen kann, ist unzweifelhaft; darum säumet nicht, durch Eure Mitwirkung diesen Ehren- und Freudentag zu verschönern. Keiner bleibe schüchtern zurück, wenn er etwa nicht alle Lieder auswendig weiß; kann er nur ein einziges, so bringe er dieses eine zum Lob und Preis dessen dar, der uns diesen Tag schenken wird.

Wir laden daher diejenigen Sänger, welche an dem Landsgemeindegesang teilzunehmen gedenken, ein, genau um halb

11 Uhr bei der Buchdruckerei des Herrn Schläpfer an der Halde sich einzufinden, von wo der Zug singend nach dem Landsgemeindeplatz sich bewegen soll. Trogen, den 4. März 1844."

Dieser Aufruf hat jedoch nicht den gewünschten Erfolg gehabt, denn die Appenz. Ztg. schreibt vom Landsgemeindegesang des Jahres 1844: „Gerade nichts weniger, als mit einer Gesangs-Manie behaftet, vermißten wir doch höchst ungerne den Gesang, der früher diesen schönen Tag verherrlichte. Einen unangenehmen Eindruck macht es, an den Sänger-Anlässen immer von Eintracht, brüderlicher Liebe und der göttlichen Sangeslust singen zu hören, während die vielen hundert Sänger in unserem Lande sich nicht dahin vereinigen mögen, am Tage der Landsgemeinde ein paar Lieder miteinander zu singen. Ein früherer gelungener Versuch bürgt ja doch dafür, daß ein großer allgemeiner Chor mit dem größten Beifall aufgenommen würde. Laßt, Sänger, die Hoffnung nicht zu Schanden werden, daß ihr euch einmal insgesamt zu einem vielmal größeren Chore, als es heute der Fall war, vereinigen, und daß ihr zugleich den frühern, so schönen Brauch, aus jeder Gemeinde des Landes singend nach dem Landsgemeindeorte zu ziehen, wieder in Aufnahme bringen werdet, sobald der Tag sich wieder einer freundlichen Witterung erfreut."

Im Jahre 1845 erschien wieder ein „Aufruf an alle appenzellischen Sänger", wonach sich eine Kommission gebildet hatte zur Auswahl für die an der Landsgemeinde zu singenden Lieder. Als solche recht allgemein bekannte Lieder empfahl und bezeichnete die Kommission: 1) „Dir, der eh'mals uns're Väter" *); 2) „Brüder, dem Vaterland" **); 3) Wer Schweizer,

*) Siehe: 1) Schweizerlieder von verschiedenen Verfassern als ein zweiter Teil zu Hrn. Lavaters Schweizerliedern. In Musik gesetzt von Joh. Heinrich Egli, Zürich 1787. Nr. 19: „Loblied auf die Einfalt unserer Väter".
2) Vierzig der beliebtesten Volks- u. Gesellschaftslieder. Bei Joh. Rohner in Altstätten. Nr. 1: „Unsere Vorväter".

**) Siehe: Sammlung von Liedern verschiedenen Inhalts. Von Pfarrer S. Weishaupt. Bei Wegelin u. Rätzer in St. Gallen, 1823. Nr. 24. Ferner: Lieder f. d. appenz. Sängerverein. Zweite Sammlung. 1831. Nr. 10.

wer hat Schweizerblut" *); 4) „Alles Leben strömt aus Dir"; und begleitete diesen Vorschlag mit folgender Anrede: „Werte Sänger! Durch diese Lieder möchten wir unsern Freiheitstag verschönern und die Herzen in eine des Tages würdige Gemütsstimmung versetzen. Schaaret Euch recht zahlreich zusammen und lasset Euch nicht durch kleinliche Rücksichten abhalten, den würdigsten Gebrauch von der schönen Gabe des Gesanges zu machen. Damit die kleinern Gesellschaften nicht gestört werden, wurde beschlossen, dieses Mal nicht singend einzuziehen. Wir laden daher alle Diejenigen, welche an dem allgemeinen Gesange teilnehmen, ein, genau um halb 11 Uhr ungefähr in der Mitte des Landsgemeindeplatzes sich einzufinden, wo man die verschiedenen Gesellschaften und die einzelnen Sänger zu einem großen Ganzen vereinen möchte.

J. U. Grunholzer."

In dem „Aufruf an die appenzellischen Sänger" vom Jahre 1846 werden von der Kommission als Landsgemeindelieder bestimmt:

1) „Rufe, mein Vaterland", von Baumann; 2) „Wer Schweizer, wer hat Schweizerblut"; 3) „Schönstes aller Zauberbande" (1. und 2. Strophe); 4) „Alles Leben strömt aus dir"; und beim Einzuge: 1) „Was ziehen so freudig"; 2) „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt"; 3) „Wir kommen uns in dir zu baden."

In den Jahren 1847, 1848 und 1849 wird an den Landsgemeinden gesungen und auf das Jahr 1849 werden folgende Lieder bestimmt:

1) Auf, freies Volk, versammle dich" **); 2) „Bundeslied", von Reinhard (?) (mit Begleitung der Blechmusik von Heiden).

---

*) Siehe: Schweizerlieder mit Melodien. Bern, 1770. (In Musik gesetzt von Joh. Schmidlin, Wetzikon). Nr. 16.

**) Siehe: Lieder für den appenzellischen Sängerverein. Erste Sammlung. 1825. Nr. 7.

Zu dem nunmehr üblich gewordenen Aufruf an alle appenzellischen Sänger wird am Schlusse gesagt: „Für eine gute Vorbedeutung halten wir es, daß dieses Mal aus dem vom Landsgemeindeort entfernteren Landesteile, dem Kurzenberge, Musikfreunde die Aufgabe sich gestellt haben, durch ihre Mithülfe die Wirkung des Gesanges zu erhöhen".

Nach dem Berichte der Appenz. Ztg. jedoch habe diesem Aufrufe nicht die erwartete Zahl der Sänger entsprochen. „Nichtsdestoweniger haben die am Gesang Teilnehmenden allgemeines Lob geerntet, namentlich hat das „Bundeslied" von Reinhardt, das so ganz zur heutigen Feier paßte, großen Beifall gefunden."

Der Aufruf vom Jahre 1850 bestimmt folgende Lieder zur Landsgemeinde: 1) „Rufe, mein Vaterland", von Baumann; 2) „Freier Sinn und freier Mut"; 3) „Alles Leben strömt aus dir". Die Appenz. Ztg. berichtet, daß dieser Einladung im Verhältnis zu der Masse, welche diesen Tag durch einen imposanten Sängerchor verschönern könnte, nur eine kleine Zahl entsprochen habe. Diesem Bedauern fügt sie den Wunsch bei: „Möchte doch wenigstens die frühere so schöne Sitte, gemeindeweise singend auf die Wahlstätte zu ziehen, eher im Zu- als im Abnehmen sein!"

Unter dem Aufrufe: „Anzeige und Einladung" zeigt die Appenz. Ztg. vom Jahre 1851 an, daß der seit einigen Jahren eingeführte allgemeine Chorgesang weiter geführt werde. Die Lieder, die auf dem Platze gesungen werden, seien folgende: 1) „Sei gegrüßet, Land der Wonne"; 2) „Ihr Mannen auf im Schweizerlande" (Marseillaise*); 3) „Alles Leben strömt aus dir". Darüber berichtet unsere Zeitung: „Einen erhebenden Eindruck machten die von einem wohlbesetzten Männerchor gesungenen vaterländischen Lieder, von denen die „Marseillaise" ganz besonders angesprochen hat."

---

*) Vaterländische Lieder, den appenzellischen Wehrmännern gewidmet. Nr. 1: Marseillaise. Rouget de Lisle. Gedicht von Scherr.

Wir führen der Kuriosität halber diese Marseillaise von Thomas Scherr hier an.

Marseillaise*).

Ihr Mannen auf, im Schweizerlande,
Des Kampfes Tag bricht für euch an!
Uns zu bieten schmähliche Bande,
Naht den Grenzen frech ein Tyrann.
Soll in der Schweiz blühenden Auen
Wild toben der fremde Soldat?
Zertreten uns're frische Saat,
Und bedrohen Kinder und Frauen?
Zur Wehr, ihr Schweizer all!
Schließt fest die Kriegerreih'n!
Voran, voran mit Feindesblut
Getränkt das Land soll sein!

Was will die Horde jener Sklaven?
Der Freiheit Feind ruft sie hieher.
Und wem drohen sie blutige Strafen,
Wem mit kalten Ketten so schwer?
Ja, Schweizer, euch! — Ha, welche Aechtung!
Tief trifft sie das männliche Herz.
O, kennt ihr einen herbern Schmerz,
Als das Wort von schnöder Beknechtung?
Zur Wehr, ihr Schweizer all! u. s. w.

Tyrannen, zittert, und Verräter!
Seid ihr die Schmach doch aller Welt.
Um zu rächen blutende Väter,
Dann der Söhne Schwert auf euch fällt.
Ja, Jeder kämpft, euch zu besiegen,
Stirbt freudig für Freiheit und Recht,
Und jedes kommende Geschlecht
Wird der Freiheit Feinde bekriegen.
Zur Wehr, u. s. w.

---

*) Auch unter dem Titel „Kriegslied der Schweizer" in „Liederbuch für die schweizerischen Wehrmänner". Langnau im Emmenthal. Druck und Verlag von Friedrich Wyß. 1859, Nr. 45.

O heil'ge Vaterlandesliebe!
Glüh' stets in uns, leucht' in der Schlacht!
Und der Freiheit himmlische Triebe
Geben uns zum Siege die Macht.
Die Banner hoch! Seht ihr das Zeichen?
Schwört: Freiheit nur oder den Tod!
O weißes Kreuz im Felde rot,
Nie von dir ein Schweizer wird weichen.
Zur Wehr, u. s. w.

Th. Scherr.

Marseillaise, ein spezifisch appenzellisch-vaterländisches Lied! Wer lacht nicht, wenn unsere Landsgemeindemannen bei der nur friedlichen Geschäften gewidmeten Tagung das blutdürstigste und feurigste aller Revolutionslieder mit Begeisterung singen? Es dürfte dies unserer Ansicht nach sowohl was Text, wie Melodie, anbelangt, ein komischer Mißgriff gewesen sein, der aber immerhin seine Entschuldigung in den vorausgehenden Revolutionsjahren findet.

Vom Landsgemeindegesang des Jahres 1852 berichtet die Appenz. Ztg.: „Haben auch die Bestrebungen, an diesem Tage einen allgemeinen Volksgesang einzuführen, noch nie recht glücken wollen, so boten sie uns doch schon manch' herrliche Genüsse, so dieses Mal die starken Männerchöre vom Kurzenberg und von Teufen. Ueber die Jahre 1853, 1854, 1855 liegen keine diesbezüglichen Berichte vor. Anno 1856 wird gesagt: „Anerkennende Erwähnung verdient auch der appenzellische Sängerverein, welcher den Tag mit patriotischen Liedern verschönerte." Bei der „Einladung zur Teilnahme am Landsgemeindegesang" anno 1858 werden als Festlieder bestimmt: 1) „Alles Leben strömt aus dir"; 2) „Rufe, mein Vaterland" (Baumann). Die beiden obbezeichneten Festlieder, in Partitur gedruckt, mit einem Anhang, der den Text zu den Liedern: „Freier Sinn und freier Mut", „Zieh'n wir aus in's Feld", „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt", „Laßt hören aus alter Zeit", enthält, sind beim Gemeindeschreiber Grunholzer in Herisau oder am Tage der Landsgemeinde am Ver-

sammlungsorte zu haben. Die Einladung zum Landsgemeindegesang von 1860 enthält den Zusatz: „Möchte Keiner fehlen, der auch in den Tagen drohender Gefahr den Mut hat zu singen: „Rufst du, mein Vaterland". Die bekannten Festlieder werden am Versammlungsorte käuflich zu haben sein."

Daß man es liebte, singend auf den Landsgemeindeplatz zu ziehen, geht aus einigen Berichten hervor. So auch aus der Einladung zum Landsgemeindegesang vom Jahre 1861: „Diejenigen Sänger, welche an dem Landsgemeindegesang mitzuwirken gedenken, werden hiemit freundlich eingeladen, um halb 11 Uhr am gewohnten Sammelplatze beim Spritzenhause oder oberhalb des Dorfes Hundweil sich einzufinden, um von dort aus singend auf den Landsgemeindeplatz zu ziehen. Möchten ihrer recht viele sich dazu bewogen fühlen. Die Gesangdirektion."

Diese Einladung erscheint so ziemlich regelmäßig von den Jahren 1862—1871, so daß mithin in diesem Zeitraum singend von einem Sammelpunkte aus auf den Landsgemeindeplatz gezogen wurde und mehrere Lieder an der Landsgemeinde gesungen wurden.

Mit dem Jahre 1872 endlich schien es, als ob von der Direktion des Kantonalgesangvereins aus unser „Alles Leben strömt aus dir" zum ausschließlichen und offiziellen Landsgemeindegesang erhoben werden sollte. Es wurde auch nach dem Berichte der Appenz. Ztg. von einer Instrumental-Musik begleitet. So wurde denn von dieser Zeit an nicht mehr singend auf den Landsgemeindeplatz gezogen. Die Sänger stellten sich jeweilen ¼ vor 11 Uhr vor dem Landsgemeindestuhl auf und sangen das Lied unter Musikbegleitung, wie es heutzutage noch geschieht.

Allein immer noch konnte sich unser Landsgemeindelied nicht ausschließlich als solches behaupten, indem in der Einladung zum Landsgemeindegesang das Komite des appenzellischen Sängervereins beschloß, es seien für den Beginn der Landsgemeinde 1876 folgende Lieder zu singen: 1) „Alles Leben

strömt aus dir"; 2) „Sei gegrüßet, Land der Wonne". Erst mit dem Jahre 1877 ist nachweislich unser nunmehriges Landsgemeindelied ausschließlich und offiziell als solches bestimmt und anerkannt worden.

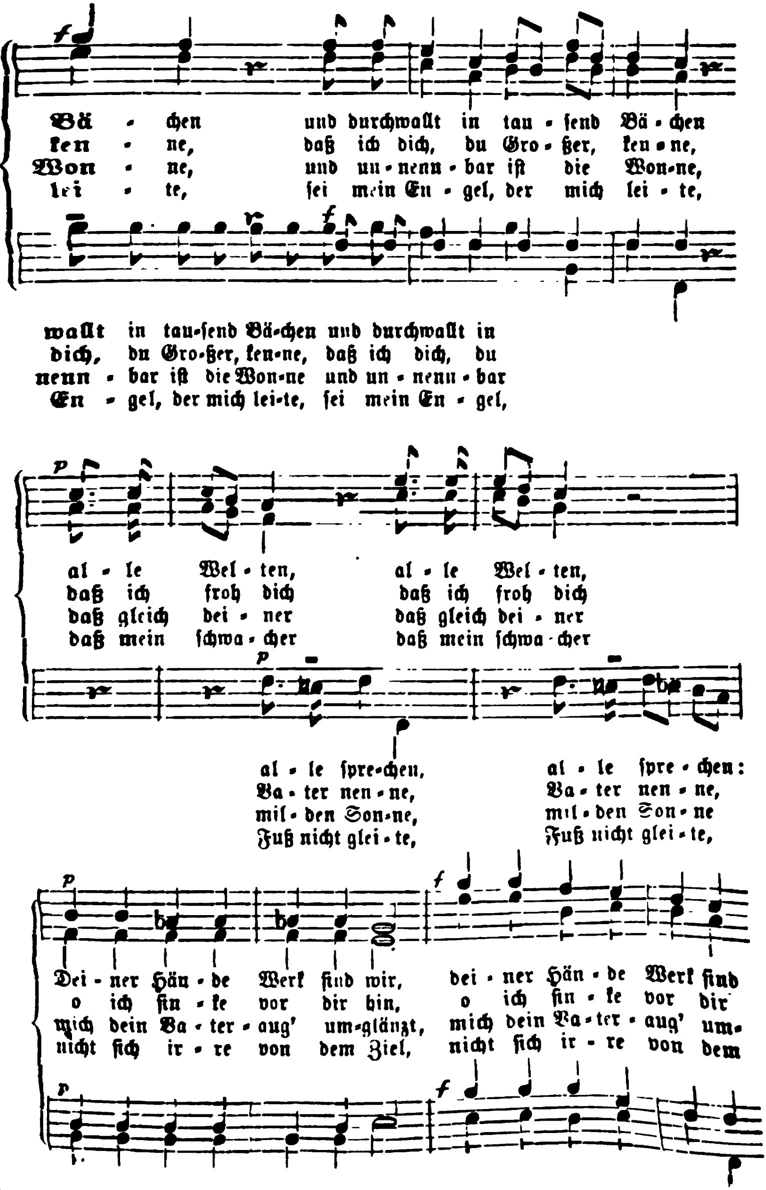
Wir können es uns nicht versagen, dieses Lied hier so abzudrucken, wie es in der ersten Sammlung der „Lieder für den appenzellischen Sängerverein" vom Jahre 1825 als Nr. 1 zu finden ist. Wir halten diesen Sonderabdruck ganz besonders darum nicht für überflüssig, weil das Lied inner- und außerhalb des Kantons vielfach nicht in der den Intentionen des Komponisten entsprechenden Einfachheit gesungen wird*).

Ode an Gott.

(Appenzellisches Landsgemeindelied).



*) Siehe Appenz. Ztg., Jahrgang 1893, Nr. 88; „Volksgesang", Organ des schweiz. Gesang- u. Musiklehrer-Vereins, erster Jahrg., Nr. 11.


f
Bä - chen und durchwallt in tau - send Bä - chen
ken - ne, daß ich dich, du Gro - ßer, ken - ne,
Won - ne, und un - nenn - bar ist die Won-ne,
lei - te, sei mein En - gel, der mich lei - te,
wallt in tau-send Bä-chen und durchwallt in
dich, du Gro-ßer, ken-ne, daß ich dich, du
nenn - bar ist die Won-ne und un - nenn - bar
En - gel, der mich lei-te, sei mein En - gel,
p
al - le Wel - ten, al - le Wel - ten,
daß ich froh dich daß ich froh dich
daß gleich dei - ner daß gleich dei - ner
daß mein schwa - cher daß mein schwa - cher
al - le spre-chen, al - le spre - chen:
Va - ter nen - ne, Va - ter nen - ne,
mil - den Son-ne, mil - den Son - ne
Fuß nicht glei - te, Fuß nicht glei - te,
Dei - ner Hän - de Werk sind wir, dei - ner Hän - de Werk sind
o ich sin - ke vor dir hin, o ich sin - ke vor dir
mich dein Va - ter - aug' um-glänzt, mich dein Va - ter - aug' um-
nicht sich ir - re von dem Ziel, nicht sich ir - re von dem


wir, dei - ner Hän - - - - de Werk sind wir,
hin, o ich sin - - - - ke vor dir hin,
glänzt, mich dein Va - - - - ter - aug' um - glänzt,
Ziel, nicht sich ir - - - - re von dem Ziel,
wir, dei - ner Hän - de, Hän - de Werk sind wir,
hin, o ich sin - ke, sin - ke vor dir hin,
glänzt, mich dein Va - ter -, Va - ter - aug' um - glänzt,
Ziel, nicht sich ir - re, ir - re von dem Ziel,
dei - ner Hän - de Werk sind wir.
o ich sin - ke vor dir hin!
mich dein Va - - ter - aug' um - glänzt.
nicht sich ir - - re von dem Ziel.

III. Verzeichnis appenzellischer Musikliteratur.

(Sämtliches Material in der Bibliothek Trogen).

A. Allgemeines.

1) **Schlacht am Stoß**: „Mit wildem Blick im Angesicht". Nr. 5;
2) **Ein Stück aus dem Appenzellerkrieg**: Herr Herzog Friedrich. Nr. 6;
3) **An das gute Volk des Kantons Appenzell**: „Beglücktes Volk". Nr. 17; in der Sammlung:

Schweizerlieder von verschiedenen Verfassern, als ein zweyter Theil zu Herrn Lavaters Schweizerliedern. In Musik gesetzt von Joh. Heinrich Egli. Zürich, gedruckt und verlegt bei David Bürkli, 1787.

Hochzeit-Lied. Wünsche auf den Tag der ehelichen Verbindung meiner lieben Geschwister, Herrn Jakob Zürcher von Teuffen mit Jungfrau Anna Elisabetha Hirzel von Zürich; von H. C. H. M. D. 1783. Chor und Duett. (In: Gesammelte Schriften gereimten Inhalts 207). (Melodie?)

Drey neue Lieder. Das erste: Bewillkommnungslied der Bürgerschaft zu Basel u. s. w.

Das zweite: Aufmunterungslied für die Truppen des hochlöblichen Stands Appenzell der äußern Rhoden bei ihrem Auszug nach Basel den 7. Brachmonat 1792.

„Auf Brüder, laßt die Fahne weh'n" u. s. w. Melodie: „Auf, auf, ihr Brüder, und seyd stark", 1792.

Das dritte: Mitgetheilte Empfindungen eines Baslers an seine Mitbürger u. s. w., 1792.

(In: Gesammelte Schriften gereimten Inhalts 207).

Lieder im gesellschaftlichen Kreise zu singen, 1807. 20 Gedichte ohne Melodien.

Lieder im gesellschaftlichen Kreise zu singen. Jahrgang 1808 und 1809. Neue vermehrte Auflage. Gedruckt in Trogen 1810. 24 Gedichte ohne Melodien. Auf der Rückseite steht: „Der Jahrgang 1810 erscheint mit dreistimmigen Melodien in monatlichen Blättern."

Landschreiber Tobler in Trogen.

Probe-Lied samt der Melodie. Anzeige: „Dem geäußerten Wunsche vieler Liebhaber des Gesanges gemäß, welche die, von mir herausgegebenen „20 Lieder im gesellschaftlichen Kreise zu singen", aber ohne Melodien besitzen; erscheint gegenwärtig zur Probe ein Lied, samt der Melodie, zu drei Stimmen, wovon die Stimme, deren man nur eine, zwei oder alle drei nach Belieben nehmen kann, bei mir 6 kr. kostet. Finden sich genug Abnehmer, so werden zu ihrer

Unterhaltung, ohngefähr von Monat zu Monat, und im gleichen Preise, mehrere folgen. (I. Trinklied: „Ihr Brüder, trinkt").
Trogen, im Monat März 1809. Landschreiber Tobler.

Lieder im gesellschaftlichen Kreise zu singen. Herausgegeben mit leichten dreistimmigen Melodien, von Landschreiber J. H. Tobler in Trogen, den 10. Dezember 1810. 12 Lieder. Nach Nr. 1 „Trinklied" die Anmerkung: „Ich glaube pflichtig zu sein, anzuzeigen: daß die Herausgabe dieser Lieder mit Vorwissen und Beifall höherer Behörden statt habe. Landschreiber Tobler in Trogen."

Lieder, dem braven Schweizer-Militär gewidmet. Inhalt:

1. Das Vaterland an die Eydsgenössischen Zuzüger bey allfälliger Gränzbewachung: „Auf ihr Söhne! Zieht zusammen!"
2. Bei den Waffenübungen: „Ihr Brüder auf, der Trommelton."
3. Nach den Waffenübungen: „Füllt die Gläser, Brüder alle."
4. Für tapfere junge Schweizer: „Mit Eichenlaub den Hut bekränzt."

Bey Endsunterzeichnetem sind à 12 kr. zu haben: Vier neue Lieder, dem braven Schweizer-Militär gewidmet, mit ausgesuchten dreistimmigen Melodien. Landschreiber Tobler in Trogen."

Vier Gesellschaftslieder als eine beliebige Beylage zu dem vorausgegangenen Militär-Liederheft:

1. Die Freundschafts-Erneuerung: „Füllt das Glas". (In der Melodie: „Auf ihr Söhne" u. s. f.).
2. Friede und Freundschaft: „Es lebe, wer den Frieden ehrt". (In der Melodie: „Ihr Brüder auf" u. s. f.).
3. Freude in Ehren: „Weg mit Grillen und Sorgen". (In der Melodie: „Füllt die Gläser").
4. Das Lachen: „Wohl dem, der nicht in Trauer schwimmt". (In der Melodie: „Mit Eichenlaub" u. s. f.).

(Aus: Gesammelte Schriften gereimten Inhalts 207).

Zwölf Lieder in gesellschaftlichem Kreise zu singen. 1812. Anzeige: „Dem Herausgeber dieser Lieder ist es leid, daß wegen überhäuften Berufsgeschäften die Nummern 11 und 12 so sehr verspätet wurden und da wirklich für dieses Jahr eine andere Art literarische Arbeit seine Mußestunden ausfüllen wird, so bleibt die Liederausgabe bis zum Januar 1813 eingestellt, soll aber dann — wenn Zeit und Umstände es erlauben — mit erneuertem Fleiße und guter Auswahl wieder fortgesetzt werden. Die Jahrgänge 1810 und 1811 sind inzwischen vollständig an bisher gewohnten Orten zu haben.
Trogen, im Febr. 1812. Landschreiber Tobler."

Lieder im gesellschaftlichen Kreise zu singen (dreistimmig, I., II. Tant. und Baß). Herausgegeben von Joh. Heinrich Tobler, 1818. **Bregenz**, gedruckt bei Joseph **Brentano** u. Cie.

1. Die Geliebte: „Endlich hab ich sie gefunden";
2. Tobak-Lied: „Wenn mein Pfeifchen dampft und glüht";
3. Kartoffel-Lied: „Franz Drache hieß der brave Mann, der vor zweihundert Jahren";
4. Doktor Eisenbart: „Ich bin der Doktor Eisenbart".

Die Schlacht am Stoß (für Männerchor, Quer 4°. [Herr Herzog Friedrich wollte auch die Appenzeller]. Gesungen an der Feier der Schlacht am Stoß 1825).

Lied am Stoß (für Männerchor): „Singt ihr Schweizerbrüder"; Text und Melodie von ? (Manuscript).

Gesellschaftslieder, dreistimmig, in Musik gesetzt und herausgegeben von J. H. Tobler in Speicher, Ct. Appenzell V. R. Erste Auflage 3 Hefte (36 Lieder).

Neue vermehrte Ausgabe. Ebnat, im Toggenburg. Gedruckt bei Abr. Keller, Buchdrucker, 1828. 8°, 184 S. (50 Lieder).

Zwölf Lieder für vier Männerstimmen, von schweizerischen Dichtern. In Musik gesetzt von J. H. Tobler. Zweites Heft, mit einer Zugabe: „Appenzeller Sennenlied". Druck und Verlag von Johs. Schläpfer in Trogen. Quer 8°, 4 Heftchen à 16 S.

Zuberbühlers theoretisch-praktische Anleitung. St. Gallen, gedruckt bei Zollikofer & Züblin, 1816. S. 228 ff.

Fünfzig heilige Lieder, mit leichten drei- und vierstimmigen Melodien (das sogen. Fünfziglieberbuch). Mit besonderer Rücksicht auf das Landvolk gesammelt und herausgegeben von J. H. Tobler, 1821. Gedruckt bei Julius August Hild, Buchdrucker und Buchhändler in Bregenz. 76 S. 4°.

Geistliche Lieder. Zum Gebrauch für das gewöhnliche Neujahrs-Gesang in der Gemeinde Speicher. 1823. 14 Texte mit Angabe der Melodien.

Zur Bewillkommnung der Mitglieder der St. Gallischen Singgesellschaft aus dem Stande Appenzell auf dem Freudenberg. Gesungen am 22. Mai 1823. St. Gallen, gedruckt bei Zollikofer & Züblin. Text, mit Angabe der Melodie.

Sammlung von Liedern verschiedenen Inhalts, mit leichten drei- und vierstimmigen Weisen. Erster Jahrgang. Gedruckt und in Kommission bei Wegelin & Rätzer in St. Gallen, 1823. Quer 8°. 28 S., 28 Lieder (Der Herausgeber nennt sich erst im 4. Jahrgang).

Sammlung von Liedern verschiedenen Inhalts, mit leichten drei- und vierstimmigen Weisen. Zweiter Jahrgang. Gedruckt und in Kommission bei Wegelin & Rätzer in St. Gallen. Quer 8°. 32 S., 31 Lieder.

Sammlung von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer. Dritter Jahrgang. Lieder mit leichten, vierstimmigen Weisen für vermischte Stimmen. Gedruckt und in Kommission bei Wegelin & Rätzer in St. Gallen, 1825. 33 Lieder. Quer 8°. 31 S.

Sammlung von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer. Herausgegeben von S. Weishaupt, Pfarrer zu Wald, Ct. Appenzell. Vierter Jahrgang. (Lieder mit leichten, vierstimmigen Weisen für vermischte Stimmen). Gedruckt und in Kommission bei Wegelin & Rätzer in St. Gallen. Quer 8°. 32 S. 31 Lieder. Jedem Jahrgange ist beigegeben Toast I und II „dem Sängerbund", komp. von Ferd. Huber, und ein Register.

Gegenseitiges Willkomm der Mitglieder der Singgesellschaft von St. Gallen und Appenzell, auf der Höhe Vögelinsegg im Speicher. Mai 1824. Text, mit Angabe der Melodie.

Auswahl geistlicher Lieder und Gesänge, mit vierstimmigen, größtenteils leichten Melodien (für Gemischten Chor). Gesammelt und herausgegeben von S. Weishaupt, Pfarrer zu Wald, Ct. Appenzell. St. Gallen, 1825. Gedruckt und in Kommission bei Wegelin & Rätzer, 40 Lieder. -

Dem Sempacher-Verein am Stoß im Ct. Appenzell. 1826.

Melodie von Schillers Reiterlied: „Frisch auf, Kameraden" u. s. f.; „Was zieht uns so mächtig in's hehre Land der appenzellischen Söhne?" (Vergl. „Was ziehen so freudig durch's hehre Land die appenzellischen Söhne", komponirt von J. H. Tobler). In „Gesammelte Schriften gereimten Inhaltes" 207.

Einige Appenzeller-Volkslieder im Appenzeller-Dialekt, nebst der Melodie derselben. (Nach mitgeteilten Originalen, z. B. auch „Min Vater ischt ann Appazeller") als Anhang in: „Beschreibung des Kantons Appenzell" u. s. w., von Chr. U. Hahn, nebst einem Vorwort von Reinbeck. Heilbronn, bei J. D. Claß, 1827.

Sammlung dreistimmiger Lieder, für ungebrochene Stimmen. Herausgegeben von Pfr. Weishaupt. Gedruckt und in Kommission bei Wegelin & Rätzer in St. Gallen. 24 Lieder.

Der Gäbris. Allen Kurgästen von Gais gewidmet im Sommer 1830, von J. C. A. Quer 8°. Für Sopran, Alt, Tenor und Baß. („Von deines Gipfels Höhe!").

Zwölf Lieder von schweizerischen Dichtern, in Musik gesetzt zu vier Männerstimmen, von J. H. Tobler. Quer 8°, 56 S. (Unter den Gedichten sind mehrere von H. Krüsi). 1835.

Zwölf Lieder für drei ungebrochene Stimmen, komponirt von J. H. Tobler in Speicher. Quer 4°, 20 S. (Lith. von E. Tobler, 1835).

Landsgemeindelieder Nr. 1—3. Quer 4°, 4 S. Lith. von E. Tobler, 1835.
1. „Wallet zum fröhlichen Feste"; 2. „Seht um euch her"; 3. „Sag' an, mein Lied".

Dabei auf einem besonderen Blatte ein Aufruf an die appenzellischen Sänger, von Hermann Krüsi in Gais und J. H. Tobler in Speicher.

Neue Sammlung von Liedern für den Gemischten Chor. Herausgegeben von Pfr. Weishaupt. Enthaltend 100 Lieder. Quer 4°, 7 Hefte. (1835—1845).

Lieder für den appenzellischen Schützenverein. Trogen, gedruckt bei Johs. Schläpfer, 1836.

Elf Texte, mit Angabe bekannter Melodien. Trogen, gedruckt bei Johs. Schläpfer, 1836. — Dieselben 1840 und 1856.

Gesänge zum Andenken an Hans Georg Nägeli von Zürich, dessen irdische Hülle am letzten Tage des Jahres 1836 im Glanze der Abendsonne und in Begleitung von Tausenden, die seinem Sarge folgten, in die stille Erde gesenkt wurde. Komponirt für Männerchor von J. H. Tobler. Im Tobler-Album Nr. 52, 53, 54.
1. Des Menschen Loos: „Sterben ist des Menschen Loos";
2. Der Hinschied: „Wo, wo, wo, Brüder ist der Freund";
3. Der Hoffnungsstern: „Laßt die Trauerharfe schweigen" (H. Krüsi).

Die nämlichen Lieder auch herausgegeben unter dem Titel: „Gesänge am Grabe edler Männer".

Lieder für die Jugend, herausgegeben von Pfr. Weishaupt in Gais. Mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Baß. Gedruckt bei Johs. Schläpfer in Trogen. Quer 8°, 10 Hefte, zusammen 192 Lieder. (Bis 1845 erschienen).

Liederkranz für den Männerchor. Gesammelt und herausgegeben von S. Weishaupt, Pfarrer in Gais. Druck von Johs. Schläpfer in Trogen. Quer 4°, 22 Lieder. Die Sammlung enthält 11 Gedichte von H. Krüsi. — 1839 eine neue Auflage.

Lieder zur Schlachtenfeier auf Vögelinseck den 15. Mai 1839. Quer 4°. Gedichtet von Pfr. Scheuß in Herisau und Bion in Rehetobel, komponirt von Lehrer Schoch in Schwellbrunn für 4 Männerstimmen.

1. „Zur ernsten Feier sammelt euch"; 2. „Auf dieser heiligen Höhe"; 3. „Schlachtfeld, wo der Todesengel"; 4. „Wir ziehen so freudigen Sinnes hinan".

Gruß an Tit. Herrn Pfarrer Früh, den 2. Nov. 1841 in Herisau. Komponirt von Lehrer Baumann und gedichtet von Lehrer Schieß, gesungen vom Gemischten Chor.

Ain nüw Liet, uffgesetzt ze Ehren unserer Fründ und Nachbaren, des heil. Richs Stetten, do sy sich mit uns Appentzellern in Liebe vereinbaret hand. 8°.

So beschechen am Sant Jörgen-Tag, do man zelt von Gottes Geburt vierzehen hundert Jar, darnach in dem vierten Jare. In der Wyß: „Wie hab ich doch ein schönes Land" u. s. f., von J. H. Tobler; „Woluff, daß Eintracht, Lieb und Trüw" u. s. f. — 1841.

Zwölf ganz leichte, dreistimmige Kinderlieder, von J. J. Schoch. I.—V. Heft. St. Gallen, 1833—1840.

Gruß des Appenzeller-Sängervereins am Thurgauer-Sängerfeste in Arbon den 4. Juli 1842 (2 S., 8°) nebst der Komposition desselben auf vier Stimmblättern.

Das Lied hat Herr Schullehrer Schieß in Herisau verfaßt, und die Komposition rührt von Herrn Waisenvater Baumann daselbst her. (Nach dem „Liedertexte zum Feste von Arbon" aber von Ferd. Huber!!). („Was trieb wohl hinunter").

Sammlung von Liedern verschiedener Dichter und Tonsetzer. Dritter Jahrgang, enthaltend vierstimmige Lieder für Diskant, Alt, Tenor und Baß. Gesammelt und herausgegeben von S. Weishaupt, Pfarrer in Gais. Neue umgearbeitete Auflage. Gedruckt bei Johs. Schläpfer in Trogen. Quer 8°. Jede Stimme besonders. 1842. Teilweise mit Texten von H. Krüsi.

Der Sänger am Säntis. Lieder zu vier Männerstimmen. Von J. J. Schoch, Herausgeber der Kinderlieder. St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. 1842. Quer 8°. (Acht Texte davon von den Appenzellern Pfr. Scheuß, sieben von Schullehrer Tanner in Schwellbrunn).

Bewillkommnungslied des Gemischten Chors bei der Ankunft des Tit. Herrn Pfr. Casp. Melchior Wirth in Herisau. Hornung 1843. Komponirt von J. Baumann. Gedicht von Graf.

Liedertext zur dreiundzwanzigsten Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins, den 19. Juni 1843 in der Kirche in Teufen. Teufen 1843. 16 S. 8°.

(„Das erste Mal begegnen uns hier Gedichte von Herrn Hauptmann Roth und zwar Gedichte, die diesen Namen verdienen, was leider oft der Fall nicht ist, wenn sich Appenzeller in Reimen ver-

suchen. Unter den übrigen Liedern erwähnen wir Bornhauser's „Heimweh", das H. Baumann von Herisau sehr glücklich komponirt hat").

Schweizerisches Vaterlandslied. Dem appenzellischen Sängerverein gewidmet von Fr. Kücken. Nr. 2 in „Lieder für die 25. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins". Trogen. 1845.

Vier Gesänge für vierstimmigen Männerchor, dem Sängerverein des Kantons Appenzell gewidmet von Fr. Kücken. Op. 36. 3. 4. — Berlin, Schlesinger. 8°. (Partitur 8°. 12 S.).

„Wir dürfen diese Gesänge hier (Monatsblatt 1843) nennen, nicht nur weil der Tondichter sie dem appenzellischen Sängerverein gewidmet, sondern weil er dieselben während seines Aufenthaltes bei seinem Freunde, Herrn Präsident Roth in Teufen, komponirt hat. Bei dem glänzenden Rufe des Herrn Kücken können wir nicht zweifeln, sie werden sich als das entschieden Höchste bewähren, was im Fache der Tondichtung je in unserem Lande geschaffen worden ist, und so verdienen sie denn auch darum eine freudige Begrüßung. Die Lieder heißen: „An die Sterne", von Fr. Rückert; „Schweizer. Vaterlandslied"; „Hans und Vrene", von Hebel; „Das ist der Tag des Herrn", von L. Uhland".

Lieder aus der Schweiz, für Männerstimmen (Quartett und Chor) im Volkstone, komponirt und der Sängergesellschaft in Teufen (Kt. Appenzell) zugeeignet von Fr. Kücken. 1844. Partitur und Stimmen Op. 44. Leipzig. C. F. Peters. 4°.

„Herr Kücken hat wieder ein liebliches Denkzeichen seines Aufenthaltes in Außerrhoden ins Publikum gebracht. Wir meinen obige Lieder". „Diese Lieder", bemerkt Kücken, „ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, entstanden bei meinem Aufenthalt in der Schweiz, wo ich sie für die Sängergesellschaft in Teufen, mit Berücksichtigung der diesen Sängern eigentümlichen hohen Stimmlage, komponirte, und erscheinen jetzt auf Ansuchen des Herrn Verlegers". Das appenzellische Monatsblatt von 1844 bemerkt: „Diese Lieder werden der Sängergesellschaft in Teufen ein desto werteres Andenken bleiben, da sie Anlaß hatte, die Lieder unter der Leitung des Tondichters selber einzuüben".

1. „Gretelein", Gedicht von L. Hecker; 2. „Bienenlied", Gedicht von L. Hecker; 3. Reigentanz: „Heida, Heida", Gedicht von Hoffmann v. Fallersleben; 4. „Herzallerliebstes Schatzerl du".

Festgruß, komponirt von Fr. Kücken und gedichtet von H. Roth in Teufen 1843.

Festgruß an die appenzellischen Sänger von den St. Gallischen. „Seht, Brüder! die Banner — sie winken und wallen“ u. s. f.).

Gruß der Sänger Appenzells am Gesangfeste in St. Gallen den 10. und 11. Juli 1843. 4 S. 8°.

Gruß der Sänger Appenzells am Gesangfeste in St. Gallen den 10. und 11. Juli 1843. Komponirt von Fr. Kücken. Vier Blätter, Quer 4°. (Für Männerchor).

„Die Komposition von Kücken verdient es, aufbewahrt und gelegentlich für einen anderen metrisch angemessenen Text, z. B. Bürgers Feldjägerlied, benützt zu werden“.

„Was wogt so froh von Berg und Thal“, Gedicht von Frei.

Liedersammlung für den Gemischten Chor in Herisau. Erstes Heft. Vier Stimmen: Diskant, Alt, Tenor und Baß. Quer 4°. 1844. (Von den 10 Liedern dieses Heftes rührt keines von einem Appenzeller her).

Jugendchöre. Ganz neue Lieder für Diskant, Alt und Baß. Der reiferen Jugend geweiht von J. M. Tanner. (Jede Stimme in einem besonderen Heft). St. Gallen, Scheitlin & Zollikofer. Jedes Heft 14 paginirte Seiten, Quer 8°. 1844.

„Wir wissen nicht, wie viele dieser Texte und Weisen von dem Herausgeber selbst, Herr Gemeindeschreiber Tanner in Schwellbrunn, herrühren. Ohne Zweifel ist dieses bei mehreren der Fall. Wir wünschen dem lieben Manne von Herzen Glück, daß er noch immer singen kann. Wer es in Kanzleien nicht verlernt, der hat eine kräftige Probe bestanden“.

Gesänge für den vierstimmigen Männerchor. In Musik gesetzt von Gottlieb Krüsi. Verlag von J. K. Büchler in Heiden. Vier Stimmhefte zu 16 S. Quer 8°. 1845.

Zwölf vierstimmige Lieder für Männerchor. Komponirt von J. H. Tobler, herausgegeben von seinem Sohne B. Tobler in St. Fiden bei St. Gallen. 1 Heft. Erster Tenor, zweiter Tenor, erster Baß, zweiter Baß. Quer 8°. Verlag von Huber & Cie. in St. Gallen und Bern. (Jedes Stimmheft 16 S.). 1847.

Der Appenzeller Sängerverein seinem Stifter, dem Herrn Pfarrer Weishaupt, bei der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier 1848. („Feiern wir die frohe Stunde“ u. s. f.).

Lied zur zweiten Säkularfeier der Gemeinde Schwellbrunn, 22. Okt. 1848. Für Sopran, Alt, Tenor und Baß. („Vater, siehe diese Schaaren“).

Gesänge auf das Jahrhundert-Fest der Gemeinde Stein im Jahre 1849. 4 Nummern für Gemischten Chor.

Die frohls Chogeta z' Züri. Nach der Melodie: „Jez wemmer vo der Schlacht am Stoß" u. s. f. („Was sanget's a am Zürisee?"). 1849.

Festlieder zur Feier der Schlacht am Stoß, den 30. Brachmonat 1850. Buchdruckerei von Rudolf Unteregger in Altstätten.

1. Anbetung und Dank: „Anbetung und Dank";
2. Die Schlacht am Stoß, ein Appenzellerlied: „Mit wildem Blick";
3. Ein Stück aus dem Appenzellerkrieg: „Herr Herzog Friedrich wollte einst";
4. Gemeineidgenössisches Lied: „Treue, liebe Eidgenossen" (für I. und II. Cant. und Baß).

Vaterländische Lieder, den appenzellischen Wehrmännern gewidmet. 7 Lieder für 4 Männerstimmen in 4 Stimmheften.

Zwölf Räsonnir-Lieder. Gesammelt und herausgegeben von J. J. Hohl, prakt. Arzt in Rehetobel, Kt. Appenzell A. Rh. Mit einer Vorbemerkung. Drei Heftchen: Erste Oberstimme, zweite Oberstimme, Baß- oder Räsonnirstimme.

Männerchöre mit Alpenliedern, der Teufener Liedertafel. Komponirt von Joh. Konrad Tobler. 4 Stimmhefte. St. Gallen (in den 50er-Jahren).

Lieder für den Gemischten Chor. Herausgegeben von Konrad Grunholzer. Quer 4°. Erstes Heft 14 Lieder. Zweites Heft 13 Lieder.

Alpenfreuden. „Wenn i Morgens früh auf d' Alme geh", Lied für Männerchor, komponirt von Joh. Konrad Tobler. (Enthalten im „Alphorn", Liederbuch für Männerchöre. Herausgegeben von F. Schneeberger. Bern. 1887. Nr. 22, als „Appenzeller Volkslied").

Liedersammlung für die Jugend. I., II., III. Heft, dreistimmig. Ohne weitere Angaben.

Gesellschaftslieder für den Gemischten Chor. Herausgegeben und im Verlage von F. K. Büchler, Lehrer in Heiden. Erstes Heft, 11 Lieder. Quer 4°.

Liederkranz für den vierstimmigen Männerchor. Komponirt von Gottlieb Krüsi. 1855. Erstes Heft. Partitur. Im Verlag von Meisel's Buchhandlung. Schnellpressendruck von M. Schläpfers Buchdruckerei. 9 Lieder.

Liederkranz für den Gemischten Chor, von Gottlieb Krüsi. Erstes Heft. Vierstimmig. Verlag von C. J. Meisel's Buchhandlung. Druck von M. Schläpfers Buchdruckerei. Herisau. 1855. 12 Lieder. (Originalmanuscript im Besitze von A. Tobler).

Festliche Gesänge für die reifere Jugend. Eine Auswahl drei- und vierstimmiger Lieder, gesammelt von J. M. Müller (Alt-Redaktor), Lehrer in Stein, Kt. Appenzell A. Rh. Verlag von E. J. Meisel's Sortimentsbuchhandlung in Herisau. Quer 8°. 23 Lieder.

1. **Appenzeller-Rundschau** für Männerchor, ein humoristisches Lied, von Alt-Redaktor Müller in Herisau. Als Manuscript gedruckt in „Sang und Klang" von Alfred Tobler, S. 209.

2. **Der Freiheit Geist**, vierstimmiges Lied für Männerchor, von Alt-Redaktor Müller in Herisau.

In einer Sammlung von 10 Männerchören ohne Titelblatt. Quer 4°.

Tobler-Album, eine Sammlung drei- und vierstimmiger Männergesänge, komponirt von J. H. Tobler. 1866.

Das Tobler-Album ist eine „möglichst vollständige Sammlung aller gedruckten und im Manuscript vorhandenen J. H. Tobler'schen Lieder für vierstimmigen Männerchor", veranstaltet von der „Sonnengesellschaft" in Speicher und in deren Besitze. Sie enthält 69 Lieder, wovon etwa 51 in den Sammlungen Toblers, seines Sohnes Bartholome und auf Separatblättern im Drucke vorliegen.

Zur nachträglichen Berichtigung der von mir im „Neuen Appenzeller-Kalender" auf das Jahr 1896 angeführten Angaben über Toblers Kompositionen bemerke ich, daß wir von Tobler etwa 184 drei- und vierstimmige Lieder besitzen, wovon 114 komponirte und 54 gesammelte gedruckt sind. Unter den letztern die 50 hl. Melodien, das sogenannte „Föfzgliederbuech".

Lieder des appenzellischen Sängervereins beim eidgenössischen Gesangfeste in St. Gallen 1856. Quer 8°. 3 Lieder.

Schriften appenzellischer musikalischer Vereine (Statuten, Festberichte, Programme, Texte). 1 Band.

Gesammelte Schriften gereimten Inhalts 207.

Liedersammlung für vierstimmigen Männerchor. Der schweizerischen Predigergesellschaft bei ihrer Versammlung im Jahr 1878 gewidmet von der Sektion Appenzell A. Rh. Trogen, Druck von Bächinger & Kübler. 12 Lieder.

Ernesto Alder, Guzman Blanco, Presidente de la Republica de Venezuela. *Vuelta a la Patria, himno triunfal,* para canto y piano. (Ein Vaterlandshymnus für eine Singstimme mit Klavierbegleitung), nebst anderen Kompositionen, besonders für Klavier.

Kirmes-Lied, für eine Baßstimme, Herrn Germann gewidmet, komponirt von Albert Meyer. Gebrüder Hug & Cie. in Leipzig und Zürich.

Drei Lieder für eine Singstimme, mit Begleitung des Pianoforte, komponirt von Albert Meyer, Fräulein Virginia Großmann gewidmet. Nr. 1: „Zigeunerlied"; Nr. 2: „Abendlied"; Nr. 3: „Morgenlied". Verlag von Gebrüder Hug & Cie. in Leipzig und Zürich.

Neue Lieder, für vierstimmigen Männerchor komponirt von Roman Sutter. 15 Lieder. Verlag von Gebrüder Ruckstuhl, Winterthur.

„Heil dir, Helvetia!" Festmarsch zur Bundesfeier, komponirt von Roman Sutter. Op. 40.

„Ich grüße dich, mein Heimatland". Marsch. Komponirt von Roman Sutter. Selbstverlag des Komponisten. Für Piano. Op. 54.

Kühreihen oder Kühreigen, Jodel und Jodellied in Appenzell. Von Alfred Tobler. Mit 7 Musikbeilagen. (Documenta). Leipzig und Zürich, Gebrüder Hug.

Sang und Klang aus Appenzell. Eine Sammlung älterer Lieder für vierstimmigen Männerchor, nebst einem Anhange. Herausgegeben von Alfred Tobler, Wolfhalden, 1892. Druck von R. Weber's Buchdruckerei in Heiden.

Aus der Heimat. Zwei- und dreistimmige ältere Lieder für Schule, Haus und Verein. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von Alfred Tobler und August Glück. Wolfhalden. 1895.
Im Verlag von Otto Kirchhoff, Musikalienhandlung in Bern. Druck von Lack, Scheim & Cie. in Bern.

Manuscripte instrumentaler und vokaler Musik. Appenzellertänze, Lieder.

B. Literatur des appenzellischen Sängervereins.

Von dessen Gründung im Jahre 1824 an.

(Sämtliches Material in der Bibliothek Trogen).

Lieder für den appenzellischen Sängerverein. Erste Sammlung. Gedruckt bei Wegelin & Rätzer in St. Gallen. 1825. Quer 4°. Enthält in 4 einzelnen Stimmheften 24 Lieder, wovon 3 von Landsfähnrich Tobler komponirt sind.

Lieder für den appenzellischen Sängerverein. Zweite Sammlung. Gedruckt bei Wegelin & Wartmann in St. Gallen. 1831. Quer 4°. Enthält in 4 einzelnen Stimmheften 24 Lieder, wovon 4 von Landsfähnrich Tobler komponirt sind und eines gedichtet.

Lieder für den appenzellischen Sängerverein. Dritte Sammlung. Gedruckt in der Bürkli'schen Offizin in Zürich. Quer 4°. Enthält 23 Lieder, wovon 2 von Lehrer Baumann, 2 von Landsfähnrich Tobler, je eines gedichtet von H. Krüsi und A. Schieß.

Lieder für den appenzellischen Sängerverein. Vierte Sammlung. Vier Stimmhefte. Druck von J. Schläpfer in Trogen. 1842. Quer 4°. 17 Lieder, wovon 6 Texte von appenzellischen Verfassern und zehn von appenzellischen Tonsetzern komponirt sind. Die Verfasser sind: Vater Krusi (2), Pfarrer Scheuß (3), Lehrer Signer (1), Lehrer Tanner (2); die Tonsetzer: Lehrer Baumann (6), Landsfähnrich Tobler (2), und Schoch (2).

Vom Jahre 1824 an bis 1846 wurden nach vorhandenen „Programmen und Texten" die Festlieder der appenzellischen Sängerfeste aus diesen und anderen Sammlungen zusammengestellt. Erst vom Jahre 1846 an erscheinen die jeweiligen Festlieder in besonderen Stimmheften für die einzelnen 4 Stimmen, zunächst unter dem gleichen Titel der alten 4 Sammlungen.

Lieder für die 25. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. Quer 8°. Trogen. 1845. 10 Lieder, wovon Nr. 2 Schweizer. Vaterlandslied von Fr. Kücken, „dem appenzellischen Sängerverein gewidmet." Von G. Krüsi 2.

Dann fortan unter dem Titel:

Liederheft für die 26. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1847. Quer 8°. 15 Lieder (4 von K. Tobler, 1 von Baumann, gedichtet von M. Tanner). Ein Gedicht von Krüsi.

Liederheft für die 27. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 13 Lieder.

Liederheft für die 29. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. Trogen. Druck von J. Schläpfer. 1850. 13 Lieder. Nr. 3 „Marseillaise" von Rouget de Lisle, das anno 1852 als L a n d s g e m e i n d e l i e d gesungen wurde!! Gedicht von Th. Scherr. Baumann (1), Grunholzer Gedichte (2).

Liederheft für die 30. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 7 Lieder. Ein Gedicht von G. Krüsi.

Lieder für die 31. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 11 Lieder. (Nr. 5 von J. K. Tobler, Nr. 8 von G. Krüsi).

Liederheft für die 33. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 12 Lieder.

Liederheft für die 34. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1855. 12 Lieder. (Nr. 1 von S. Tobler, Nr. 4 und 7 von J. K. Tobler). 2 Stimmen.

Vom Jahre 1858 an erscheint das Festheft in Partitur. Quer 8°.

Liederheft für die 37. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins, in Speicher. 1858. 13 Nummern. (Nr. 9: „Der Gesang", von Alt-Redaktor J. M. Müller).

Liederheft für die 38. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1859. 11 Nummern.

Liederheft für die 39. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1861. 10 Nummern (Nr. 5 von K. Grunholzer, Nr. 7 von Alt-Redaktor J. M. Müller).

Liederheft für die 40. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1863. 12 Nummern (Nr. 1 „Schweizersang", von Gottlieb Krüsi, gewidmet dem appenzellischen Sängerverein; Gedicht von Joh. Hermann Krüsi. Nr. 4 „Schneeglöcklein", von G. Krüsi. Nr. 12 „Schweizer-Reichtum", von Alt-Redaktor J. M. Müller).

Liederheft für die 41. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1865. 12 Nummern (Nr. 5 von K. Grunholzer).

Liederheft für die 42. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1867. 12 Nummern (Nr. 6 „Motette", komponirt für den appenzellischen Sängerbund von G. Weber).

Liederheft für die 43. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1869. 12 Nummern.

Liederheft für die 44. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1871. 11 Nummern.

Liederheft für das 50jährige Jubiläum des appenzellischen Sängervereins. Trogen. 1874.

10 Nummern und 2 als Anhang und zur Jubiläumsfeier weiter bestimmt: „Stehe fest", von Nägeli; „Rufe, mein Vaterland", von Baumann; „Feiert beim festlichen Mahle", von J. H. Tobler.

Festschrift auf das 50jährige Jubiläum des appenzellischen Sängervereins in Trogen. 1874. Trogen, Druck von Bächinger & Kübler, 1874. Verfaßt von Landschreiber Fäßler in Trogen.

Liederheft für die 46. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1876. 9 Nummern.

Liederheft für die 47. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins. 1878. 9 Nummern.

Liederheft [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Liederheft für die [illegible]. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins [illegible]. [illegible] Nummern.

Liederheft für die [illegible] Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins [illegible]

[illegible] Nummern. Nr. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schnell-[illegible]

Liederheft für die [illegible]. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins in [illegible]. [illegible]. [illegible] Nummern.

Liederheft für die [illegible]. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins in Appenzell. [illegible]. [illegible] Nummern. Nr. [illegible] von [illegible].

Liederheft für die 52. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins [illegible] Quart 4°.

[illegible] Nummern, mit [illegible] „[illegible] geben so freudig“, in fehlerhafter Form.

Liederheft für die 53. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins

8 Nummern und 2 als Anhang, wobei das „Sempacherlied“ mit anderem Text als „Stoßlied“ gesungen wurde!!

Festlieder für das vorderländische Bezirksgesangfest in Heiden. 1880. Klein 8°. 4 Lieder.

Dasselbe, in Heiden 1892. 4 Lieder.

Liederheft für die 54. Gesangaufführung des appenzellischen Sängervereins in Teufen. 1894.

9 Nummern, wovon eine als Anhang.

C. Soldaten- und Schützenlieder.

Lied zu Ehren dem Appenzell-Außerrhodischen Militär, veranlaßt durch die eidgenössische Inspektion im September 1822.

„Auf, ihr muntern Appenzeller“.

Gruß der Appenzellerschützen an ihre werthen Schützenfreunde und getreuen lieben Eidgenossen in Basel, bei Anlaß des eidgenössischen Freischießens daselbst im Mai 1827.

„Gott zum Gruß, Euch Schweizerbrüder“ (Melodie: Auf, ihr Söhne, zieht zusammen).

Gruß der Appenzellerschützen an ihre werthen Schützenfreunde und getreue liebe Miteidgenossen in Bern bei Anlaß des eidgenössischen Freischießens daselbst im Juli 1830.
„Es tönt uns der Ruf zum Bruderbunde" (Melodie: Wo Kraft und Mut in Schweizerseelen flammen).

Lieder für den appenzellischen Schützenverein. Trogen, gedruckt bei Johs. Schläpfer. 1836. Elf Gedichte, nach angegebenen Melodien.

Lieder für den appenzellischen Schützenverein. Trogen, gedruckt bei Johs. Schläpfer. 1840. Elf Gedichte, nach angegebenen Melodien.

Gruß der Appenzellerschützen an ihre werthen Schützenfreunde und Miteidgenossen in Solothurn bei Anlaß des eidgenössischen Freischießens daselbst im Juli 1840.
Für I. und II. Tenor, I. und II. Baß. „Von den Alpen hergezogen".

Der eidgenössischen Fahne. Auf dem höchsten Punkte ihrer Reise, bei der Schule in Hüttschwende, Gemeinde Trogen. 8. Heumonat 1842.
„Von jungen Alpensöhnen".

Schützengruß der Appenzeller, dargebracht den Eidgenossen in Chur den 14. Heumonat 1842. (Für Männerchor). 8°.
„Zu der Eidgenossen Schaaren" u. s. f.
Nach Monatsblatt 1842: „Zwei Lieder des Referenten nach bekannten ältern Tonweisen, welche das diesjährige eidgenössische Schützenfest in Chur veranlaßt hat."

Schützengruß der Appenzeller, dargebracht den Eidgenossen in Basel im Heumonat 1844. (Für Männerchor).
„Mächtig zog's von Bergeshöhen, von dem Säntis" u. s. f.

Schützengruß der Appenzeller, dargebracht den Eidgenossen im Heumonat 1847. (Für Männerchor).
„Seht ihr der Eidgenossen Banner wehen".

Schützengruß der Appenzeller, dargebracht den Eidgenossen in Aarau im Heumonat 1849. (Für Männerchor).
„Laßt rauschen den vollen Schützengesang".

D. Religiöse Lieder.

1. Bei dem im Kanton Appenzell A. Rh. im Jahre 1618 eingeführten Kirchengesange kamen vorwiegend folgende Gesangbücher in Verwendung:

Hundertfünfzig Psalmen Davids, durch A. Lobwasser in deutsche Reimen gebracht. Zu vier Stimmen ausgesetzt, samt allen Alten Psalmen, Fäst- und Kirchengesängen. (1585).
Bis in die Dreißiger-Jahre in unseren Kirchen gebraucht.

Geistliche Lieder mit Choralmelodien zum allgemeinen Gebrauche, von J. Schmidlin. Vierte Auflage. Zürich, Bürkli. 1785.

Gellerts geistliche Oden und Lieder mit Choralmelodien, von J. H. Egli. Zürich, Bürkli. 1807.

Christliches Gesangbuch, oder Sammlung auserlesener Psalmen oder geistlicher Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre; mit den beliebtesten Psalm- und vielen neuen, sehr leichten, vierstimmigen Choralmelodien. Herausgegeben mit Rücksicht auf vaterländisches Bedürfnis. Zürich. 1787.

Neues Gesangbuch für die Kirchen und Gemeinen der Stadt St. Gallen u. s. w. 1797.

Christliches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer, Buchdrucker. 1834. 12.

Gesangbuch für die evangelisch-reformirte Kirche der deutschen Schweiz. Zürich, Druck von Zürcher & Furrer. 1890.

2. Nicht in der Kirche, aber in Singgesellschaften wurden gebraucht:

Musikalisches Halleluja, oder schöne und geistreiche Gesänge, mit neuen und anmuthigen Melodeyen begleitet, und zur Aufmunterung zum Lob Gottes in Truck übergeben, von J. C. Bachofen. Fünfte und privilegirte Auflage. Zürich, Bürkli 1750. 8°.

Singendes und spielendes Vergnügen reiner Andacht, oder geistreiche Gesänge, nach der Wahl der Besten gesammelt, zur Erweckung des innern Christenthums eingerichtet, und mit musikalischen Kompositionen begleitet von Johs. Schmidlin. Zweyte, vermehrte und privilegirte Auflage. Zürich. 1768. 8°.

Fünfzig heilige Lieder, mit leichten drei- und vierstimmigen Melodien u. s. w., von J. H. Tobler. 1821. Siehe Verzeichnis Seite 39.

Anmerkung. Auf Seite 18, Zeile 15 von oben lies statt Bearbeitung „Harmonisirung".

Der Verfasser.

Die appenzellische Handweberei und deren volkswirtschaftliche Bedeutung.

Von **K. Fisch-Bruderer**, Bühler.

Heute, wo Fachleute und Behörden sich damit beschäftigen, eine möglichst rationelle Arbeitslosen-Versicherung zu schaffen, dürfte es wohl angezeigt sein, die allgemeine Aufmerksamkeit auf unsere vorherrschenden Industriezweige zu lenken.

Die sorgsame Pflege dieser unerschöpflichen Arbeitsfelder wäre doch gewiß das beste Mittel, um der Arbeitslosigkeit vorzubeugen.

Schon vor 400 Jahren klapperte der Webstuhl im Appenzellerlande. Unsere Vorfahren erstellten eine tadellose Leinwand. Die Weber brachten die auf ihrem eigenen Stuhl gewobene Waare nach St. Gallen auf den Markt. Später, 1537, entstanden im Lande selbst sogenannte „Leinwandhandlungen"; zuerst in Appenzell, dann in Wald und Trogen. Letzterer Ort wurde nach der Landesteilung zum Hauptmarkt für viele Jahrzehnte. Die Arbeit war sehr lohnend und brachte zeitweise so guten Verdienst, daß die Weber übermütig wurden, und die Behörden mit besondern Mandaten der Verschwendungssucht entgegentraten. Nach und nach verdrängte die billigere, geschmeidige Baumwolle das Leinengewebe. Glatte Mousseline, gestreifte, façonnirte Stoffe, Tücher rc. fanden zu Anfang dieses Jahrhunderts, besonders nach der Revolutionszeit, großen Absatz. Chronikschreiber Gabriel Rüsch berichtet, daß in den Zwanzigerjahren 10,200 Personen in Außerrhoden sich mit der Baumwollweberei beschäftigten.

Zu den vielen Artikeln, welche der Handstuhl um jene Zeit produzirte und welche von großem Geschick und Fleiß

der Fabrikanten und Weber zeugten, kamen noch die damassirten Vorhangstoffe, welche mit Hülfe der aus Lyon importirten Jacquard-Maschine in geschmackvollen Mustern erstellt wurden. — Da kam ein böser Feind; der mechanische Webstuhl bemächtigte sich mit Ungestüm zuerst der glatten, bald aber auch der komplizirteren Gewebe. Im harten Kampf nahm der Handstuhl seine Zuflucht zur feinern Waare, oft umsonst, verschiedene Artikel gingen ihm für immer verloren. Es ist begreiflich, daß damals neu importirte Apparate für den Handstuhl, wie Spickplatten, Jacquardmaschinen &c. schnelle Verbreitung fanden. In diese Zeit (1830—40) fällt auch die Erfindung der Blattstichplatte. Herr Joh. Konr. Altherr in Teufen, ein bescheidener Mann, geb. 1798, gest. 1877, konstruirte einen Broschirapparat, womit er, durch Umschaltung der gehobenen Zettelfäden, äußerst solide Figuren in den Stoff hineinwob. Diese Erfindung wird heute noch, also nach über 60 Jahren, ohne daß sie wesentliche technische Verbesserungen erfahren hat, in großem Maßstabe benutzt. Anfänglich nur zur Fabrikation von Rollen verwendet, diente die Blattstichplatte nachher allen in ihr Gebiet einschlagenden Anforderungen der Mode. Roben, Bouquets, ramages, später Bänder, Einsätze und Festons wurden erstellt und oft mit Erfolg der Stickerei und Bandweberei Konkurrenz gemacht.

An bösen Krisen fehlte es allerdings nicht, mehrmals fürchtete man den völligen Ruin dieser Industrie. Heute, nach einem frischen Wiederaufleben derselben, zählen wir im Kanton zirka 4400 Blattstichweber, ferner ausschließlich im Vorderland 1250 Seidenbeuteltuchweber. Letzterer Artikel, eine ganz feine Seidengaze, ist für technische Zwecke der Mühlenindustrie bestimmt. Der Absatz im Quantum ist gegebene Sache, die Mode übt keinen Einfluß darauf aus. Hoffentlich wird derselbe noch lange Zeit eine lohnende Hausindustrie für die betreffende Gegend bleiben. Ueberproduktion ist sein größter Feind. Weiteres kann ich in der Folge hierüber wenig berichten.

Die Gesamtzahl der im Lande laufenden Webstühle beträgt zirka 5650, Fabrikanten gibt es zirka 80. Ein ganz kleiner Bruchteil ist in Fabriken untergebracht, die übrigen gehören zur Hausindustrie.

Der Wochenlohn der Blattstichweber varirt zwischen	Fr.	5—18,
derjenige der Seidenweber	„	15—20,
Die Spuhler der Blattstichweberei verdienen wöchentlich	„	3— 4,
diejenigen der Seidenweberei	„	4— 6,

Die Arbeitslöhne an die Blattstichweber betragen per Jahr	Fr.	1,710,000,
diejenigen an die Zettel- und Eintragspuhler	„	150,000,
„ der Seidenweber	„	750,000,
„ der Seidenspuhler	„	100,000.
Total	Fr.	2,710,000.

Rechnet man die Einnahmen der Hülfs- und Nebenarbeiter, wie Anrüster, Zettler, Garnsieder, Blattenmacher, Schreiner 2c. hinzu, so ergibt sich ein Gesamtjahreslohn von nahezu 3 Millionen Franken.

Woraus rekrutiren sich unsere Weberbataillone? Da sind in erster Linie die Berufsweber. Sie wohnen meist etwas dahinten oder in der Höhe, in billig gemietheten Häusern, oft auch im eigenen Heim. Der Keller ist gut besetzt. Der Vater treibt einen Doppelstuhl, demselben reihen sich noch einige 7/4 an für Mutter und ältere Kinder. In der Stube schnurrt das Spuhlrad, getrieben von kleinern Kindern, Großeltern oder einer alten Base, die nebenbei als Kindsmagd Dienste leistet.

Zweitens kommen die Gelegenheitsweber mit sehr ungleicher Produktionsfähigkeit: Bauern und deren Familien, Feldarbeiter 2c. Sie treiben ihre Stühle im Winter, im Sommer oft nur bei schlechtem Wetter und machen den Fabrikanten, ihrer Unbeständigkeit wegen, oft große Sorgen.

Es folgen noch die Anstaltsweber. Die meisten Gemeinden beschäftigen ihre Armen- und Waisenhäusler am Webstuhl. Der betreffende Einnahmeposten nimmt oft den ersten Rang ein.

Eine sehr nützliche, wenn auch schlecht bezahlte Beschäftigung bildet die Spuhlerei. Die Jugend kann damit frühe schon zu einer leichten, regelmäßigen Arbeit angehalten werden. Zu unserem berühmten Halbtagschulsystem paßt eine solche Arbeit sehr gut. Ferner finden Hunderte von alten Leuten, die sonst arbeitsunfähig sind, bei der Spuhlerei noch ein kleines Einkommen, einen nützlichen Zeitvertreib. Die Summe der Spuhllöhne bildet zum großen Theil gleichsam eine Ersparnis in dem Armenbudget.

Die oben erwähnten Zahlen beweisen, daß die Handweberei für unser engeres Vaterland eine sehr bedeutende Verdienstquelle bildet. Zur Jugenderziehung bietet sie ein gutes Werkzeug: passende Hausarbeit, welche zugleich ein Hauptfaktor ist zu einem geordneten Familienleben. Des Vaters Bürde wird erleichtert, wenn seine Halbtagschüler einige Franken, wenn die vielbeschäftigte Mutter gar noch einen Fünffränkler seinem Wochenverdienst beifügen können. Zudem lernen die Mädchen nebenbei noch die nötigsten Hausarbeiten.

Von dem Wunsche beseelt, diesen Industriezweig dem Lande zu erhalten, suchen wir unwillkürlich nach hiezu geeigneten Mitteln. Private und Vereine haben schon diesbezüglich einen guten Willen an den Tag gelegt. Allein es ist klar, daß eine Industrie in erster Linie sich selbst helfen muß, indem sie durch stetige Fortentwicklung sich befähigt, günstige Zeitverhältnisse, oft auch Zufälle zu verwerthen. Die launige Mode zu befriedigen, ihr auf allen Fahrten zu folgen und sie nach Möglichkeit zu hätscheln, das ist oder wäre vielmehr die Kunst, gute Zeiten zu schaffen, Industrien zu erhalten!

Indessen gibt es Faktoren, welche indirekt einen sehr günstigen Einfluß ausüben können. Halten wir ein wenig Umschau. Um Oben anzufangen, ist es sehr wichtig, daß der Vertrieb der Artikel in guten Händen liege. Die Kaufleute sollen den Fabrikanten auf Neuigkeiten aufmerksam machen.

Seit dem Niedergang der Stickereibranche haben verschiedene Kaufleute in dieser Beziehung große Tätigkeit an den Tag gelegt und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Möge in dieser Hinsicht ein Mehreres geschehen!

Von den Fabrikanten schreibt Gabriel Rüsch anno 1835: „Sie sind erfinderisch, tätig, unternehmend, dabei aber sparsam, oft eigennützig, mißgünstig und verschlagen in ihrem Beruf. Sie lesen Zeitungen, kannegießern über Politik, möbliren ihre Häuser mit Luxus, aber ohne Geschmack." Wir wollen gerne hoffen, daß die heutigen Nachfolger nur die Tugenden der Alten behalten haben; möglich ist schon, daß einzelne besser getan hätten, Jus zu studiren. Mit der Verschlossenheit in ihrem Beruf hat es wesentlich gebessert. Der Verein für Handweberei, dem sie beinahe alle angehören, hat in wenig Jahren schöne Resultate erzielt, welche Zeugen sind von uneigennützigen Bestrebungen und traulichem Verkehr.

Es ist sehr notwendig, daß nur fähige junge Leute sich diesem Beruf zuwenden, und daß diese eine möglichst allseitige Fachbildung sich aneignen. Jeder sollte zuerst das Weben praktisch lernen, dann eine Fachschule besuchen und im Ausland sich weiter ausbilden. Der Umstand, daß die Blattstichweberei unser Monopol ist, soll Anfänger nicht abhalten, sich fleißig auch mit der gesamten Weberei zu befassen. Das Studium der Leinen-, Seiden- und Wollenbranche ist jungen Fabrikanten sehr zu empfehlen.

Die Leistungsfähigkeit der Weber läßt entschieden viel zu wünschen übrig. Die bessern Elemente haben sich seinerzeit der Stickerei zugewendet. Heute kommt es sehr oft vor, daß Weber sich als Lehrmeister geriren, die nicht im Stande sind, eine ordentliche Waare zu erstellen. Die Ansicht, daß einem Appenzeller das Weben angeboren sei, scheint noch allgemein zu herrschen. Es bezieht sich dies namentlich auch auf die Lehrmethode in den Anstalten. Da gilt es in erster Linie,

der löblichen Waisenkommission ein möglichst großes Monatsergebnis vorzuweisen, es hängt ja allerlei davon ab! Wenn man in Anstalten die jungen Leute nichts Anderes lehren will, als das Weben, sollte man sie dieses Eine wenigstens recht lehren. Es dürfen nur ganz tüchtige, erprobte Weblehrer angestellt werden.

Der Verein für Handweberei hat angesichts dieses Uebelstandes in Teufen eine Weblehranstalt gegründet mit Halbjahr-Lehrkursen und möglichst billigen Conditionen für die Lehrlinge. Es ist zu hoffen, daß diese unter anerkannt tüchtiger Leitung stehende Schule fleißig benützt werde. Kleinere Gemeinde-Anstalten, denen die Anstellung eines tüchtigen Lehrmeisters verhältnismäßig große Kosten verursachen würde, hätten Gelegenheit, ihre Lehrlinge dort billig und gut zu plaziren.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß nicht nur heute, sondern auch später, bei jeder Krisis der mechanischen Stickerei viele Arbeitskräfte sich der Weberei zuwenden. Die Absatzverhältnisse dieser unserer beiden Haupterwerbsquellen laufen nicht immer parallel, so daß die eine der andern mit Fug aushelfen kann. Viele gute Sticker haben, weil sie auch gute Weber waren, in den letzten Jahren umgesattelt und beim Webstuhl mehr verdient als an der Maschine. Für Fädlerinnen, wenn sie einmal verheiratet sind, wäre die Kenntnis des Webens oft von großem Wert.

Wir stehen vor der Frage, was können **wir**, was kann man überhaupt tun, um diese Hausindustrie, welche unser Monopol geblieben, welche an die drei Millionen Franken Arbeitslöhne einbringt, zu erhalten. Für Ausbildung Einzelner, der Fabrikanten, Zeichner oder Anrüster, ist eventuell der Staat gerne bereit, beizutragen. Die Heranbildung besserer **Arbeitskräfte** kann der Staat nicht übernehmen. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit muß im Volke erwachen. Es handelt sich nicht um überschwängliche Opfer, es gilt nicht Schaaren von jungen

Leuten für die Weberei anzulocken, aber es ist durchaus notwendig, daß Diejenigen, welche im Falle sind, diesem Berufe zu leben, resp. hier ihr Brod zu suchen, gehörig ausgebildet werden.

In dieser Hinsicht, werte Mitglieder, können wir Alle mitwirken, wenn wir bezügliche Bestrebungen unterstützen. Bis heute kennen wir diesfalls die Webschule des Vereins für Handweberei; sie wird irrtümlich als ein Interesseprodukt betrachtet. Möge diese Ansicht schwinden, möge ihre wahre Bestimmung möglichst bald allgemein bekannt werden und ihr Wirken dem Lande zum Segen gereichen.

Politische Einteilung und Behörden des alten gemeinen Landes Appenzell*).

Nach einem Vortrage, gehalten im historisch-antiquarischen Verein Appenzell, von **Oscar Geiger.**

Unser altehrwürdiges Landbuch von 1585, auch das silberne Buch genannt, erwähnt in seinem Eingang:

„allß mann zelt von vnsers lieben Herren und Seeligmachers Jesu Christi gebuhrt: Tausent vier Hundert Neun Jahr. Wurden wir Landtaman vnd gemeine Landtleuth von den zwölff Rooden des gantzen Landts Appenzell durch vnser aller Ehr, Lob auch Nutz Fried und Ruehe Willen einhelliglich zu Rath und zu halten . . ."

Dieser Spruch legt uns nahe, ein Bild darüber zu entwerfen, wie die Appenzeller ihren eigenen Staatshaushalt in jenen Tagen geregelt, zu sehen, wie sich der Appenzeller vor Altem im eigenen Lande regiert, nach altem Brauch und eigenem Gesetz.

Schon Jahrhunderte vor den Befreiungskriegen der Appenzeller waren die heutigen Gegenden nach „Rhoden" geteilt, ja man kannte schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts „innere und äußere" Rhoden. Markenstreitigkeiten zwischen den inneren und äußeren Rhoden förderten am 15. Nov. 1323 einen

---

*) Für die folgende Darstellung wurden folgende Quellen benutzt:
J. C. Zellweger, Appenzellergeschichte.
J. B. Rusch, das Appenzeller Landbuch vom Jahre 1409.
J. A. Broger, Geschriebenes Landbuch vom Jahre 1585.
Dr. J. A. Suter, das heutige Landrecht. 1790. Mscr.
Walsers Appenzeller-Chronik, 1772.
Bischofberger, Appenzeller-Chronik, 1682.
Dr. G. Rüsch, der Kanton Appenzell, 1835.

Schiedsspruch des damaligen Abts Hiltibold von St. Gallen über die gegenseitigen Grenzen zu Tage*), welcher zur Hauptsache noch den heutigen Grenzlinien zwischen Inner- und Außerrhoden entspricht, indem er den Weißbach in Gonten, den Himmelberg, den Buchenbach bis zur Einmündung in die Sitter, sowie den ganzen Rotbach als Grenzen setzte.

Die nach Appenzell pfarrgenössigen Rhoden: Schwende, Rüti, Lehn, Schlatt, Wies und Gonten waren die inneren Rhoden; Hundwil (eine Doppelrhode), Urnäsch, Herisau, Teufen, und Trogen bildeten die äußeren Rhoden. Man ist nun versucht zu fragen: woher leiten sich diese Rhoden ab und wer hat sie wohl eingeführt? Diese beiden Fragen sind wohl leicht gestellt, aber schwer zu beantworten. Die Gelehrten streiten sich einmal über die Ableitung des Wortes „Rhode". Während bisher der Großteil Rhode von Rotte ableitete und folgerichtig diese als ursprüngliche Einteilung zu kriegerischen Zwecken errichtet betrachtete, behaupten hinwiederum Andere, die Rhoden seien nichts Anderes als Geschlechtergenossenschaften (Sippen), welche gemeinsam nach allemannischen Rechten und Gebräuchen das Land erst bevölkert und dann gemeinsam urbar gemacht hätten, indem sie die Wälder a u s r o d e t e n und urbar machten. Welche Anschauung nun die richtige sei: ob Rhode von Rotte oder aber von „Roden" ableite, wollen wir unserseits offen halten**).

---

*) Zellweger, Urkunden I, pag. 121.

**) A n m e r k u n g d e r R e d a k t i o n: Ueber die Bedeutung des Wortes Rhode und auch über seine Herkunft dürfte ein gegründeter Zweifel heute wohl nicht mehr bestehen. Was im Prättigau und anderwärts die „Gerichte", im Oberwallis die „Zehnten", das waren im Appenzellerlande die „Rhoden". Eine „Rhod" war eine Genossenschaft, eine Gemeinde. Eine Ableitung von „Rotte" mit dem Gedanken an kriegerische Einteilung wird wohl heutzutage kein Unterrichteter mehr versuchen; Rhode hängt zusammen mit roden, reuten oder „rüten" und mit Rüthi. Es ist einfach die Gegend, der Bezirk, in dem behufs der Siedelung der Wald gerodet wurde. Zu den „inneren" Rhoden zählte vor der Trennung auch Gais.

[illegible] Verteilung des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Geschlechter[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gegenden [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Geschlechter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ge- [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht aus der Geschichte des Klosters St. Gallen ge- [illegible], wie im 11. Jahrhundert Abt Ulrich III. mit Hilfe der für den Krieg organisierten Bergleute am Stoß über alle seine zahlreichen Feinde siegte*, und am Ende aller seiner Feinde Meister ward und konnte also hieraus ebensowohl geschlossen werden, daß von hierab die appenzellische Rhodenteilung stamme.

In den inneren Rhoden lehnte sich die Einteilung in die Rhoden mehr an den Geschlechtsnamen der Bürger an, so gehören heute noch z. B. alle Broger der Gontnerrhode, alle Inauen der Lehner, alle Hautle der Rütenerrhode an. Diese Geschlechtereinteilung mag auch ursprünglich für die äußeren Rhoden maßgebend gewesen sein, aber der allmälige Bevölkerungszuwachs durch Neueinwanderung und sodann das Hin- und Herziehen der Bürger mußte diese Geschlechtereinteilung illusorisch machen, während es bei der weniger zahlreichen Bevölkerung der einander naheliegenden und in eine Pfarrkirche zugehörigen Bürger der innern Rhoden gleichgültig schien, welches Rhodsgebiet sie bewohnten. Und doch ist auch schon frühzeitig das Gebiet der innern Rhoden in Rhodengebiete genau ausgeschieden, blos hatte diese Ausscheidung keinen Bezug auf die Rhodszugehörigkeit der dort wohnenden Bürger. So wohnte in Brülisau, das auf dem Gebiete der Rütinerrhode lag, die zahlreiche Familie der Inauen, welche der Lehnerrhode zugehörten und bei dieser allein auch sowohl stimmberechtigt als auch armengenössig war.

*) Das Ereignis ist historisch nicht nachweisbar. Red.

Bezüglich der Gebietseinteilung der inneren Rhoden kann gesagt werden, daß, wenige Ausnahmen abgerechnet, die Rhoden Schwende, Rüti, Lehn und Schlatt so ziemlich dasjenige Gebiet umfaßten, was sie noch unter der Herrschaft der 1828er Verfassung bis zum Jahr 1873 in sich schlossen. Gonten umfaßte die Halbrhode Stechlenegg bis zur Landesteilung 1597 noch nicht, da der Weißbach die Grenze bildete. Es hätten also damals die Gegend des heutigen Jakobsbades, Leiden Christi u. s. w. zur Hundwilerrhode gehört. Die Rhode Wies umfaßte einen Teil der heutigen außerrhodischen Gemeinde Gais und die ehemalige Rinkenbacherrhode, welche neben dem Rinkenbach auch Rapisau, Enggenhütten und Kau in sich schloß.

Von den äußeren Rhoden war wohl Trogen die umfangreichste, denn sie umfaßte nicht nur das Gebiet der heutigen Gemeinde Trogen, sondern auch dasjenige von größtenteils Speicher, von Rehetobel, Wald, Grub, Lutzenberg, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen, Reute und Oberegg. Freilich lagen die Landesgrenzen gegen die Abtei St. Gallen und das Rheinthal sehr im Streite. Trogen selbst teilte sich im 15. Jahrhundert in 6 Rhoden, in Schwendiner, Roten, Spicher, Rotenwieser, Tablater und Trogenerrhode. Walzenhausen, Wolfhalden und Heiden bildeten später die untere Hirschbergerrhode, während Reute und Oberegg die obere Hirschbergerrhode bildeten. Speicher trennte sich 1614, Rehetobel 1669, Grub 1751, Wald 1686 von Trogen und bildeten eigene Gemeinden. Oberegg trennte sich bekanntlich durch den Landteilungsakt 1597 von der Rhode Trogen, indem die Katholiken von Oberegg und Oberhirschberg den inneren Rhoden zugeteilt wurden, und führte von da ab als selbständige Doppelrhode ihren eigenen Gemeindehaushalt. Die Rhode Teufen (das alte Sonderamt) umfaßte neben dem Gebiete der heutigen Gemeinde Teufen auch Bühler und bis 1614 auch einen kleinen Teil der heutigen Gemeinde Speicher; Bühler baute erst 1723 eine eigene Kirche und gründete damit eine eigene Gemeinde.

Von den hinterländischen Gemeinden erscheint Hundwil als Doppelrhode, die obere und untere Rhode, die heutige Gemeinde Hundwil mit Einschluß von Stechlenegg bildete die obere, die Gemeinde Stein aber die untere Rhode Hundwil. Erst 1749 erbaute die untere Rhode in Stein eine eigene Kirche und bildete fortan eine eigene Gemeinde. Stechlenegg wurde 1597 bei der Landteilung zum Teil von Hundwil abgelöst und Innerrhoden zugeschieden.

Die Rhode Herisau umfaßte neben dem Gebiete der heutigen Gemeinde Herisau auch dasjenige der heutigen selbständigen Gemeinden Schwellbrunn und Waldstatt. Im Jahre 1648 trennte sich Schwellbrunn und 1720 Waldstatt von der Herisauer-rhode und gründeten einen eigenen Gemeindehaushalt.

Die Rhode Urnäsch aber umfaßte neben der heutigen Gemeinde Urnäsch auch die jetzige Gemeinde Schönengrund, welche sich erst 1720 von ihr trennte.

Größtenteils bildeten die Rhoden anfänglich auch die Kirchgemeinden der äußern Rhoden, während die inneren Rhoden lange nach Appenzell allein pfarrgenössig waren. Schon vor der Reformation bilden Gonten, Gais und Brüllisau Filialen der Pfarr- und Mutterkirche des hl. Mauritius zu Appenzell, welche Abt Norbert 1061 stiftete. Die Kirche in Gais bestand schon 1353, die Kapelle in Brüllisau 1478. Von der Erbauung einer Kapelle in Gonten und Gründung einer Filiale dortselbst verlautet nichts Bestimmtes, doch muß ihre Gründung auch in das 15. Jahrhundert zurückgehen, da 1524 die Gontener, erbittert über den Durchmarsch der Urnäscher, welche zum neuen Gottesdienst nach Appenzell ziehen, die Messe in ihrer Kapelle lesen lassen.

Hundwil hatte schon 1297 eine Kapelle, welche 1315 zur Pfarrei erhoben wurde; die Gründung der Pfarrei Urnäsch vollzog sich 1417. In der Rhode Herisau bestanden zwei Pfarreien, Herisau und Teufenau, und wird erstere schon 1225, letztere aber 1302 als Pfarrei urkundlich erwähnt. Trogen

hatte schon 1422 eine Kapelle, welche 1467 zur Pfarrei erhoben wurde. In genannter Rhode wurde 1477 in Grub eine eigene Pfarrei gegründet. Die andern Rhodsangehörigen von Trogen waren teils nach Altstätten, Marbach, Berneck, St. Margrethen, Thal und nach St. Gallen (St. Laurenzen) kirchgenössig. Teufen war bis 1479 nach St. Gallen (St. Laurenzen) pfarrgenössig und gründete in diesem Jahre eine eigene Pfarrei. Ums Jahr 1518 machten auch die Hirschberger Miene, eine eigene Pfarrei in Oberegg zu bilden, aber die Unterhandlungen schlugen fehl, so daß ihr Wunsch erst 150 Jahre später in Erfüllung ging.

Jede dieser Kirchgemeinden hatte ihre eigene Kirchhöre und wählte ihren Kirchenpfleger oder Steuereinnehmer; bezüglich der Wahl der Geistlichen stand den Gemeinden blos das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Pfründen zu; die Collatur übte der Abt von St. Gallen aus. Erst 1645 trat Abt Pius das Collaturrecht über die Pfründen der inneren Rhoden dem Lande ab, mit dem ausdrücklichen Bedingnis, daß sie katholisch bleiben müssen. Selbstverständlich stand den Kirchhörinen blos Stimmrecht in kirchlichen, nicht weltlichen Sachen zu, wie dies Artikel 122 des alten Landbuches von 1409 deutlich beweist.

Die Spuren einer eigentlichen Landesbehörde datiren zurück bis zum Bündnis der Appenzeller mit den schwäbischen Städten, geschlossen den 26. September 1377, durch deren Richtungsbrief vom 22. Mai 1378 die Appenzeller veranlaßt wurden, sich selbst eine Obrigkeit zu setzen, oder wie der Richtungsbrief besagt: „daß die Ländlein von ungefähr 13 Männer erwählen sollten, mehr denn oder weniger nach ihren Gefallen und diesen Vollmacht geben und Gewalt, Jeden nach seinem Vermögen zu besteuern, die Interessen des Bundes zu besorgen und unparteiisch auf die Einwohner zu verteilen, damit Niemandem Unrecht geschehe. Bei ihrem Eide hätten diese Männer dafür zu sorgen, daß ihre Verhandlungen geheim bleiben, bis sie zur Veröffentlichung reif sind. Alljährlich sollen diese Männer neu

gewählt werden, wobei es jedoch dem Volke freistehen soll, die Alten wiederzuwählen. Wer sich dieser Wahl entzieht oder den Verordnungen dieser Landesregierung widersetzt, soll an Land und Gut gestraft werden u. s. w." Zum ersten Male führen infolge dessen 1379 die vereinigten Rhoden den Namen „Appenzell das Land".

Der Bund der schwäbischen Städte wurde 1389 aufgelöst, damit auch ihre Verbindung mit den Appenzellern; vielleicht fiel damit auch die vom Volke gewählte Landesregierung. Gleichwohl wurden diese Bestimmungen dankbar im Herzen des Volkes aufbewahrt und höchst wahrscheinlich lebte diese Einrichtung vollinhaltlich wieder auf, als sich die 12 Rhoden des gemeinen Landes Appenzell 1400 aufs Neue zur Befreiung des Landes von dem äbtischen Druck verbündeten.

Die Appenzeller als waschächte Demokraten setzten die Landsgemeinde als oberste Behörde, als wahre Hüterin, als freien Volkstag des Landes ein. Ihr Wille war Landesgesetz und daher finden wir auch im Landbuch als obersten uralten Rechtsgrundsatz: „was ein Landtgemeindt ordnet und machet, das soll kein Rath abthun." Die Landsgemeinde versammelte sich zweimal ordentlicherweise im Jahre und zwar in der Regel am Sonntag vor Maienabend und am Sonntag vor St. Gallustag. Sie war die Versammlung aller waffenfähigen Männer, vom 16. Altersjahre an bis ins höchste Greisenalter. Damit jeder Stimmberechtigte frei und ungehindert seine Stimme abgeben könne, bestimmte schon Artikel 84 des Landbuches von 1409: „Es hatt ain grosse vollkumne Landtzgmannd, die gsin ist am Sontag vorm mayen tag, das non füro hin, wenn ain lanntz gmaind ist vnd daz land besetzt, daz niemand den anderen uff denn Selbenn tag gellt an äschenn sall vnd welcher das vbersaich der sol vnd muss sinem schuldner ain Jar über den selben tag baittenn (zuwarten)." Jeder Landmann durfte nach Belieben der Landsgemeinde Anträge stellen, das Landbuch von 1409 kennt diesfalls keine Be-

schränkungen. Das freie Recht der unumwundenen Meinungsäußerung und Antragstellung scheint aber, das beweist uns die Geschichte unseres Landes, in stürmisch bewegten Zeiten etwas zu weit gegangen zu sein, daher meldet uns das Landbuch von 1585: „Es soll auch kein Landtmann gewalt haben, etwas für ein Landtsgmeindt zu tragen, es habe dan es zu vor ein zweifacher Landt Rath auf und angenommen, bey der straff leib Ehr und gut" und fügt das Landbuch diesfalls noch bei: „Dißer Articul nichts vor erlangter Erlaubnuß für ein Kirchhory od Landtsgmeindt zu bringen, ist den 21. Juni 1667 und den 8. Nov. 1667 gantz ernsthaft von einem zweifachen Landtrath bestätiget worden."

Die Landsgemeinde entschied über Krieg, Frieden und Bündnis, sie erteilte das Landrecht und übte das Begnadigungsrecht aus. Sie wählte vor allem auch die verschiedenen Landesbeamten, mit einem Worte sie dokumentirte den Willen des gesamten Volkes.

Hinsichtlich der Erteilung des Landrechtes durch die Landsgemeinde erwähnt das Landbuch von 1585 folgende interessante Stelle: „Im 1563 jahr ist auf und angenomen worden, daß man keine Hintersäßßen (Niedergelassene) zu eine Landtmann annemmen soll, er seye dann zu vor 10 jahrlang im Landt haushäblich gesesßen und welche umb das landt Recht werben und bitten wollen, die sollen Es dem Zweifachen landt Rath vor der landts-Gemeindt fürbringen, der mag ihnen, so dem handel Recht ist, für die landtsgemeindt um das landt Recht zu bitten weisen. — Es sollen aber auf ein jahr nit mehr als Zwey mann einer in innere Rotte und einer in ausere Rotte für die gemeindt gewisen und von selber angenommen werden, es soll auch Kein Rath gewalt haben jährlich mehr als einen für die gemeindt zu weißen. Item und Welcher zu einem landtman angenommen wird, der soll darumb geben und bezahlen 50 fl. an baarem gelt, darvon soll der dritte Theil gehören St. Moritzen (Kirchensäkel) und die zwey andern Theil gemeinen

landtleuthen in Seckel. — Und so einer nit im nächste Monath nach der landtsgemeindt das gelt erlegt hat, soll ihme das landt Recht entzogen sein. — Item und so einer angenommen wäre, so soll er darnach 10 Jahre lang weder in gricht noch Rath gehören und obitzon einer von der Rott, darin er ist, dazu erwählt würde, soll es doch nit gelten."

Aehnlich lautet übrigens auch Artikel 100 des alten Landbuches von 1409: „Zum anderenn das Man non fürhin eines Jars nütt me dan ainen Landtman an Nemen soll vnd diwyl und der so angenomen werd von der gemaind, der soll 30 guldy geben um das Lantzrecht — 20 fl. In der landlütten seckel vnd zehen guldy in die kilchen, dahin er gehörtt. Item ain vollkumne Landtzgmaind jm 1557 jar hatt uf vndan gnomen wer non für hin Landt Recht well kosen sölle 50 fl. vergebenen."

Vor Allem war die Landsgemeinde auch gesetzgebende Behörde, denn Gesetze, gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen unterlagen der Genehmigung der Landsgemeinde. Eine alte in unseren Händen liegende Abhandlung über das appenzellische Landrecht sagt hierüber sehr bezeichnend: „Die Landsgemeind ist also nach unserer demokratischen Landsverfassung der Souverain oder Höchste allein Herr. Sie kan alß auß eigener vollmacht alein gesetze geben, dieselben vollstrecken, Frieden und Bündniß schließen, ja alle Mayestätsrechte Eintweder st unmitelbahr Selbsten außüben, oder Mitelbahr durch ihre Minister außüben. Da also die Höchste gewalt Bey der Landsgemeind steht, so hat Sie allein den gewalt, den gebrauch der obergewalt, welches Man politische Grundgesetze nennt, anzuordnen und Zubestimmen, Sie allein kann den gewalt Ihrer Minister außdähnen oder Einschränken, Sie allein kann über wichtige gegenständ und über sachen, die sie Ihre unmitelbahr vorbehalten den ausschlag geben oder den richter machen u. s. w."

Die Geschichte unseres Landes lehrt uns aber auch, daß die Landsgemeinde zuweilen auch als oberste Instanz das Richteramt ausübte, was in den damaligen sturmbewegten

Zeiten zur Folge hatte, daß sie oft außerordentlich zusammentrat. Oft erscheint es uns bei genauer Verfolgung geschichtlicher Vorgänge, daß die Landsgemeinde außerordentlich wegen ganz geringfügiger Sachen versammelt wurde, sei es, daß die interessirten unruhigen Köpfe deren Entscheid verlangten, sei es, daß man denselben mehr Bedeutung und Wert beilegte, sei es, daß die Regierung sich nicht getraute, von sich aus den Entscheid abzugeben.

Wir haben vorhin schon angedeutet, daß der Landsgemeinde auch die Wahl der Regierung zugefallen sei, indeß wissen wir nicht genau, aus wie viel Mitgliedern dieselbe anfänglich bestanden hat. Wohl wissen wir, daß die Landsgemeinde den Landammann, den Landschreiber und den Landweibel erwählte, ob diese anfänglich allein in Verbindung mit den Rhodshauptleuten, oder allein die Landesregierung ausgemacht haben, wissen wir nicht. Dagegen wissen wir aus der Geschichte, daß von 1429—1439 unsere Altvordern unter Vormundschaft der Eidgenossen standen, welche ihnen einen „Hauptmann" vorgesetzt haben, und es benennt sich während dieser Zeit unsere Landesregierung: „Hauptmann, Ammann und Rat". Ob bei der Zurücknahme dieser Vormundschaft die Stelle des Hauptmanns (Landeshauptmanns) beibehalten und alsdann durch einen Landmann besetzt worden ist, vermögen wir nicht zu behaupten.

„Wie wurde denn die oberste Landesregierung gebildet?" ist man versucht zu fragen, „gibt denn das Landbuch hierüber keine Notiz?" Freilich gibt das Landbuch von 1409 in seinem Artikel 91 uns hierüber eine kurze Notiz, an Hand deren wir Vermutungen aufstellen können. Die zitirte Stelle erwähnt:

„Ittem am sonntag vorm mayentag hatt ain vollkumne Lantzgmaindt uff unnd angnomen daz non füro hin welcher Landtaman wirt vnnd gsin ist der selb sol sin lebenn lang bin ainem vnnd Rat sizenn vnnd Inn helfenn arm, wittwa vnnd waisenn schützenn vnnd schirmen vnnd das scholdig Sin zu thun, ob er schon nütt von der Rod darin gsetzt wurde.

Es wair dann sach daz er siner eren entsetzt wurd vnnd derglichenn um den pannermaister vnnd Seckelmaister och also, di wil si am ampt sinnd."

Nach dieser Notiz zu schließen, bestand die Regierung also aus dem Landammann, dem Pannerherrn und dem Säckelmeister, sowie auch aus allen Alt-Landammännern. Dann wäre also die Zahl eine schwankende gewesen, anderseits aber wäre die oberste Landesbehörde aus erfahrenen Männern bestellt gewesen. (Diese Erscheinung, daß das ehemalige Standesoberhaupt zeitlebens Mitglied des Rates ist, beobachtet man auch andernorts, so gings z. B. auch in Luzern mit dem Schultheißen). Diese oberste Landesbehörde konnte aber auch noch durch zwei Zuzüger ergänzt werden, zumal das Landbuch von 1585 sagt: „Vnd wann ein Landtamman zwey Man an sein Rath begehrt, mag er dieselben nennen." Der Statthalter erscheint erst später als Mitglied der Regierung und es bestimmte erst die Landsgemeinde 1647, daß seine Amtsdauer eine zweijährige sein solle. Zuerst erscheint derselbe während der Reformationswirren. Damals bezeichnete der Landammann, wenn er außer Appenzell wohnte, aus den übrigen Regierungsmitgliedern selbst seinen Stellvertreter, „Statthalter" genannt, bei welchem sodann auch das Landessygill liegen blieb, da es nicht außer den Hauptort gebracht werden sollte.

Der Landammann galt als das Haupt des Landes und wurde alljährlich an der Frühlingslandsgemeinde erwählt, er blieb in der Regel zwei Jahre im Amte. Er war nicht nur der Vorsitzende der Landsgemeinde, sondern aller Räte und größtenteils auch aller Gerichte, mit wenigen Ausnahmen. Alle Rechtshandlungen gingen durch seine Hand, daher kam auch der eminente Einfluß des Landammanns auf die Geschicke des Landes, wie der einzelnen Bürger.

Der Landschreiber wurde ebenfalls von der Landsgemeinde gewählt und diese Stelle wurde gewöhnlich mit jungen Leuten aus guten Familien besetzt, also mit gutgeschulten Leuten, was

um so notwendiger war, da er ja nicht nur Schreiber der Regierung und der Räte, sondern auch wie jetzt noch in Innerrhoden, Hypothekarschreiber war.

Eine große Rolle spielte der Landweibel. Diese Stelle galt nicht wie heute als ein Dienst, sondern als ein Amt. Der Landweibel war nicht nur der Bote der Regierung, er führte den Vorsitz vor dem Gassengericht, war öffentlicher Ankläger und konnte auch zweifelsohne von sich aus sogenannte Gewalten erteilen, die er heute blos auf Anordnung des Landammanns hin ausrichtet. Im Weiteren hatte er den Dienst der Schuldbetreibung, sowie des Bußeneinzuges auf sich. Wie wichtig sein Amt aufgefaßt wurde, geht daraus hervor, daß das Volk dem Landweibel bis 1580 einen besonderen Eid wie dem Landammann an der Landsgemeinde zu leisten hatte. Das Landbuch von 1409 sagt hierüber: „Also sonnd gmain landtlüt hiewiderum schweren ainem ammann deß lantz nutz vnd eer zefürderen, vnd sinen schaden zewenden vnd ain aman vnd ain waibel vnd sinne botten gehorsam zesind, vnd worzu Jedermann gnommen wirtt dz er daz halt vnnd dem gnug thüyn als ver er mag ungevarlich . . .“ *)

Jeder Bürger war pflichtig, alles Strafbare dem Landweibel anzuzeigen (z' laiden) und hierüber sagt Artikel 92 des Landbuches von 1409 folgendes:

„Ittem die ob genantt gmaind hatt vff vnnd angnommenn, daz non fürohin wellcher Landtaman Jnn unsserm Lannd sieht, hört vnnd waist daz für gadt vnd übersechenn wirt, daz von aman, Raidten vnd gemainden verbotenn ist, der sol es Laidenn bin sinem aid, den er gschworen hatt vnnd wer der ist der söllichs thutt vnnd thunn will vnnd also gehorsam erfunden wirt, der sol daz thun, nachdem die sach beschechenn ist, Jn dry denn nächsten monnennd daruff vnd nütt Lennger lassen

*) Wir vermögen aus diesen Worten einen dem Landweibel geleisteten Eid nicht heraus zu lesen. Red.

[illegible]

[illegible]

[illegible] ... die Geschichte [illegible] ... wie wir später [illegible]

Der Große Rat war ebenfalls teils Verwaltungs- und teils Gerichtsbehörde; er wählte die verschiedenen Verwalter, die Tagsatzungsabgeordneten und setzte deren Instruktionen fest. Verordnungen und Bestimmungen, welche die Rhoden erließen, unterlagen seiner Genehmigung. Zuweilen erkannte er auch über Polizeivergehen offenbar als zweite Instanz. Vor Allem aber war der Große Rat von Bedeutung politischer Natur, da er den diplomatischen Verkehr mit den Eidgenossen und fremden Herren regelte.

Der Große Rat bestand, wenn er vollzählig, aus 149 Mitgliedern, und zwar aus Landammann, Landschreiber, Weibel

und dann noch aus je 12 Mitgliedern aus jeder Rhode, welche kleine Räte genannt wurden. Der Große Rat scheint aber selten vollzählig versammelt gewesen zu sein, außer wenn er durch den Landweibel, bei sehr wichtigen Fällen „beim Eid“ aufgeboten war. Dann hieß die Behörde aber Ammann und gebotener Rat.

Die oberste Behörde aber, wenn wir von der Landsgemeinde absehen, war der zweifache Landrat, er bestand aus dem Ammann, Landschreiber, Landweibel, den Regierungsmitgliedern und den von den Rhoden gewählten 288 Ratsmitgliedern, also eine Landsgemeinde en miniature, d. h. jede Rhode erwählte 24 Mitglieder des zweifachen Landrates, je 12 Mitglieder davon (Kleinräte) gehörten, wie wir bereits früher gehört, dem Großen Rate an. Dieser zweifache Landrat besammelte sich jährlich zweimal, zum erstenmal in der ersten Hälfte Mai und wählte dann den Siechenpfleger, Bauherrn, Spitalmeister und die Heimlichen. Die zweite Sitzung wurde nach St. Gallentag abgehalten. Diese Behörde erließ gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, übte dagegen in sehr wenigen Fällen richterliche Verhandlungen aus. Sie erteilte Niederlassungsbewilligungen, prüfte und begutachtete die Geschäfte der Landsgemeinde vorgängig. Verordnungen, welche der zweifache Landrat erlassen hatte, blieben sechs Monate in Kraft, bis sich die Behörde wieder versammelte, wie uns das Landmandat vom 15. Mai 1581 beweist. Kein Bürger durfte weder an einer Kirchhöre oder Landsgemeinde einen Antrag stellen, ehe ers beim Landrat angezeigt hatte, mit einem Worte: der Landrat hatte die weitgehendsten Kompetenzen, die der Landsgemeinde sehr nahestanden.

Bei dieser Mannigfaltigkeit der Behörden war jeder Behörde genau die Schranke gezogen, denn, so meldet uns das Landbuch von 1585:

„Item Was ein Landtgemeindt ordnet und machet, daß soll Kein Rath abthuen, waß ein Zweyfacher Landt-Rath Kein Pottener Rath, waß ein Pottener Rath, Kein Kleiner Rath

solle Kein gewalt nit haben weder abzuthuen noch zu Enderen, sondern je der mindere muß dem Höcheren gewalt gehorchen. Es soll auch Kein Landaman gewalt haben, etwas für ein Landtsgemeindt zu tragen, es habe dan es Zu vor ein Zwenfacher landt Rath auf und angenommen, bey der strafs leib Ehr und gut ...."

Eine weitere Behörde waren Landammann und Heimliche. Heimliche nannte man diejenigen Rhodsvorsteher, welche auf die Gesetzesverletzungen zu achten und dann dem Landweibel die Verletzungen zur Anzeige zu bringen hatten, der dann bei diesem Gerichte als öffentlicher Ankläger, wie heutzutage die Polizeidirektion, aufzutreten hatte. Ueber die Art, wie dieser Rat zusammengesetzt war und welcher genaue Kompetenzenkreis ihm zugefallen, wissen wir nichts Genaues. Thatsache ist, daß diese Behörde erst vielleicht um die Zeit der Reformation herum auftaucht, das alte Landbuch von 1409 erwähnt noch nichts von ihr. Das Landbuch von 1585 erwähnt diesfalls: „Heimblicher Rath, und welcher des heimblich Raths wird, der soll bleiben so lang er sich wohl halt, wan er sonst Tauglich darzu ist."

Zuerst findet sich der heimliche Rat im Bücheler'schen Landhandel (1535—1539), und es wurden die Heimlichen zweifelsohne vom Landrate gewählt. Ueber die Reformation bestellte der heimliche Rat die Abordnung an die Tagsatzungen, sofern es sich um religiöse Sachen handelte, und setzte deren Instruktionen fest.

Diese Behörde riß aber immer mehr Gewalt an sich, ja sie artete ganz aus in ein aristokratisches Regiment, welches nach und nach sich volle Regierungsgewalt beimaß. So sehen wir nach der Landesteilung in Innerrhoden vielfach den diplomatischen Verkehr auch durch den heimlichen Rat regeln u. s. w.

Nach Walsers Appenzellergeschichte gab es im Jahre 1716 wegen Austeilung der französischen Pensionen einen allgemeinen Aufstand, der nur mit Mühe gestillt werden konnte. Zu dieser

Volkserregung scheint der geheime Rat eine Hauptursache gewesen zu sein, wenigstens wurde er in der Folge abgeschafft. Nach einer alten Volkssage besammelte sich der heimliche Rat auf dem Rütirain ob Appenzell.

Auch die richterlichen Instanzen waren sehr geregelt. Unter dem Präsidium des Landweibels als Betreibungsbeamten bestand ein Schuldengericht, das über Schulden absprach, doch ist die Zusammensetzung desselben unbekannt, zweifelsohne gehörte auch der jeweilige Rhodshauptmann dazu.

Eine weitere Behörde nannte sich das Bußengericht. Es versammelte sich regelmäßig jeden Donnerstag auf dem Rathause. Ueber die Zusammensetzung desselben haben wir keine bestimmten Anhaltspunkte und wissen ebenfalls nicht bestimmt, wer dasselbe präsidirt hat, vermutlich aber der Landweibel. Aus dem Mandatbuch von 1578 geht hervor, daß die Richter nach dem Rang der Rhoden im Gerichte saßen, es müssen mithin sämtliche Rhoden im Bußengericht ihre Vertreter gehabt haben. Von diesem Gerichte wurden vorzugsweise Frevler abgeurteilt, doch erscheint es auch nicht ausgeschlossen, daß dieses Gericht die zweite Instanz des Schuldengerichts gewesen sein mag, beziehungsweise daß schwere Fälle vom Bußengericht abgeurteilt wurden.

Ueber Polizeisachen, Polizeivergehen, Vergehen überhaupt, welche nach dem bereits zitirten Artikel 92 des alten Landbuches von 1409 dem Weibel verzeigt (gelaidet) wurden, urteilte das Gassengericht, welches den Landweibel als seinen Vorsitzenden hatte, daher es auch vielfach das Weibelsgericht genannt wird. Es versammelte sich auf Einladung des Landweibels hin unter dem Rathause und war die Sitzung öffentlich. Die Richter nahmen an den Mittelpfeilerbänken Platz, während die Vorgeladenen und die Zeugen auf der Rathauslaube (Treppe) warteten, bis sie vorgerufen wurden. Natürlich wurde die Rathaustüre unten an der Treppe geschlossen. Der Landweibel war berechtigt, seine Richter beim Eide aufzubieten und sagt

hierüber das Landbuch von 1585: „Item es hat auch ein jeder waibel gewalt das Gericht zu setzen nach dem es ihme vonnöthen und er Zu schaffen hat, das er dan denen Richtern beym Eyd biethen mag, das sie das gericht halten, die sollen dann gehorsam seyn, umb welche stundt sie erscheinen sollen. Vormittag mag ihnen auch der waibel biethen, je dem an der Zeit des Jahr ist.“

Die nächste Instanz des Gassengerichtes scheint Ammann und gebotener Rat, also der bereits schon erwähnte beim Eid aufgebotene Große Rat gewesen zu sein, wenigstens sagt schon Artikel 25 des alten Landbuches von 1409:

„Ess ist ain gmaind zu ratt wordenn, das alle die ain anderen gutt gen ald machen wellind die söllind das bringen für ein amann vnnd Radt wie es die Selbenn machennd sol es darby blyben, vnnd wan der waibel gricht hat, sol er lütt darzu nemme, ders Ratz onbartyig, die mogennd dann urtal gen older witter wisene, für ain aman vnd potenn Radt.“

„Welcher für daß gaßengericht zitirt wird, und erscheinet nit, soll der waibel so er Zu ihme Kombt anzeigen, daß er um die buß gefelt seye, er bringe dan in den nächsten Tagen Vor einem Aman und Rath aus, das ihn Ehehafft gesaumt habe, und welcher sich hat lassen bannen und nit erscheinet, der sol umb die buß gefelt seyn.“

Bei Flurstreitigkeiten war ein besonderes Gericht, bestehend aus dem Rhodshauptmann, in dessen Gebiet der Streit gelegen, und 2 unparteiischen Biedermännern, zuständig, wie dies Artikel 35 des alten Landbuches von 1405 deutlich ausweist.

Eine weitere Gerichtsbehörde nannte sich Landammann und geschworene Richter, welche vom Großen Rat erwählt wurde. Es bildete diese Gerichtsbehörde die erste Instanz, ähnlich dem heutigen Bezirksgericht, für Eigentumsstreitigkeiten. Die Sitzungen waren öffentlich und wurden vom Landammann präsidirt und besammelte sich diese Behörde jeden Dienstag.

Bei diesem Anlasse darf noch mit vollem Rechte darauf hingewiesen werden, wie Streitigkeiten sehr oft durch Schiedsrichter unter Zuzug des Landammanns als Obmann geschlichtet wurden. Vor diesem Gericht hatten die Parteien entsprechend dem deutschen Rechte ihre Fürsprecher zu stellen.

Wurden die Parteien nicht einig, fand ein Weiterzug von den geschwornen Richtern an den Großen Rat, in äußerst seltenen Fällen von dort an den zweifachen Landrat statt.

Ueber die Zeit der Appenzellerkriege hatten sich die Appenzeller des Blutbannes bemächtigt, eines Rechtes, das erst am 28. Sept. 1466 ihnen Kaiser Friedrich auf unbestimmte Zeiten gegen eine Urkundengebühr von 600 rheinischen Gulden erteilte. Der Große Rat bildete das Kriminalgericht und der Landweibel versah dabei wie überhaupt die Stelle des öffentlichen Anklägers. Der Landweibel erbat sich aber gleichwie der Beklagte einen Fürsprecher.

Bereits eingangs haben wir betont, wie die Rhoden ihren eigenen Haushalt führten, ihre eigene Gemeindeversammlung und Behörde hatten; wir müssen, am Schlusse unserer Darlegung stehend, noch auf die Organisation der Rhoden und deren Behörden zurückkommen.

Gleich wie die Landsgemeinde die oberste Behörde des Kantons bildete, war es auch die Rhodsversammlung (Kirchhöri) in Bezug auf den Gemeindehaushalt. Was der Landammann dem Lande, war der Hauptmann der Rhode, was der Große Rat fürs ganze Appenzellerland, das waren Hauptmann und Räte der Rhode. Jede Rhode wählte 24 Räte, 12 davon bildeten den kleinen, und alle 24 zusammen den großen Rhodsrat. Die Kirchhörinen als Gemeindeversammlungen, an welchen jeder stimmfähig war, der an der Landsgemeinde Stimmrecht hatte, erwählte nicht nur Hauptleute und Räte, sie diktirte Steuern und Verordnungen und bestimmte überhaupt über jede wichtige Frage, die den Gemeindehaushalt betraf. Der Rhodshauptmann blieb ein Jahr im Amte und hatte im zweiten

Jahre einem andern Platz zu machen; blieb aber zweifelsohne wie der Landammann lebenslänglich Mitglied der Rhodsbehörde. Es ist für den innern Landesteil speziell noch zu erwähnen, daß die inneren Rhoden, weil alle zusammen nach Appenzell pfarrgenössig, dortselbst einen gesönderten Kirchenrat bildeten, dem auch die Mitglieder der Regierung angehörten, was diesem Kirchenrat ziemliche Kompetenz verlieh, was ihn gerade zu einer Regierung Nr. 2 erhob, und was namentlich in der sehr bewegten Reformationszeit manchem Sturme rief.

In längerer Auseinandersetzung haben wir versucht, ein Bild über Einteilung und Regiment des gemeinen Landes Appenzell zu entrollen. Unsere Väter haben einen wohlgeordneten Haushalt geführt, auf den die Enkel mit Stolz zurückblicken dürfen. Zeugnis vom geordneten Staatswesen unserer Altvordern und deren Gerechtigkeitssinn bietet uns vor Allem auch das geschriebene altehrwürdige Landrecht, wie es uns in den beiden Landbüchern von 1409 und 1585 so schlicht und klar, treu und bieder vor Augen tritt.

Einfach, schlicht und klar lauten auch die im Landbuch niedergelegten Rechtsgrundsätze; sie sind hervorgegangen aus dem Volke, das Resultat hundertjähriger Erfahrungen, darum vermochten sie sich auch Jahrhunderte lang zu erhalten, darum bilden diese Rechtsgrundsätze noch heute die Hauptgrundlage unserer ländlichen Gesetzgebung, sie sind so recht ins Fleisch und Blut des Appenzellervolkes übergegangen.

Zur appenzellischen Schulgeschichte.

3. Das Schulwesen in Schwellbrunn.

Von J. Lienhard.

Die Geschichte einer kleinen appenzellischen Gemeinde verschwindet im größeren Kreise der Schweizergeschichte oder gar im weitläufigen Buche der Weltgeschichte, und doch geschieht auch in einer solchen Gemeinde im Laufe von Jahrzehnten und Jahrhunderten so mancherlei und vieles, was zu wissen nicht nur für die betreffenden Bürger oder Einwohner recht interessant und lehrreich ist. Ja, wenn man aus einem Gemeindehaushalt auch nur ein einzelnes Gebiet, wie z. B. das Schulwesen herausgreift und dessen Geschichte etwas genauer durchgeht, so erhält man oft im Kleinen ein Abbild der gesamten Kulturentwicklung eines Volkes und recht deutlich tritt vor Augen, wie alles dem Wechsel unterworfen ist, alles der Vervollkommnung entgegenreift. Und wenn wir etwa mit Stolz und Achselzucken auf frühere Generationen herabschauen wollen, so lehrt uns die Geschichte, daß auf allen Gebieten und nicht zum mindesten im Schulwesen, auch in früheren Zeiten schon gearbeitet und gekämpft wurde, und wir durchaus nicht Grund haben, hochmütig zu sein und geringschätzig auf die Leistungen unserer Vorfahren herab zu sehen.

In dieser Absicht möge es gestattet sein, die Entwicklung des Schulwesens in einer kleineren appenzellischen Gemeinde den Lesern der Jahrbücher vorzuführen.

Das Material dazu boten zum Teil einschlägige Notizen aus appenzellischen Monatsblättern und Jahrbüchern, die Gemeindegeschichte von Schwellbrunn, Protokolle und mündliche Mitteilungen.

Betrachten wir

I. Das Schulwesen in Schwellbrunn vor 1841,

d. h. vor dem Bau des ersten Schulhauses, etwas genauer.

Vor Jahrhunderten war Schwellbrunn der Gemeinde Herisau zugeteilt. Immer mehr wurden die Beschwerden des weiten Kirchweges fühlbar. Endlich konnte zum Kirchenbau geschritten werden und gleichzeitig löste sich Schwellbrunn ab von Herisau, eine eigene Gemeinde bildend (1648). Schulen gab es in Schwellbrunn schon damals, aber es stand, wie allerorts, schlimm genug mit denselben. Vor der Reformation bestanden wahrscheinlich noch keine Schulen. Die Reformation gab einen mächtigen Anstoß dazu, daß sich die Schulen aus den Städten auch auf's Land wagten, wenn auch mit höchst geringen Anforderungen.

Der erste Schulmeister seit der Gründung der Gemeinde Schwellbrunn war wahrscheinlich Galle Bruggmeister. Er wohnte im Aedelswil, hielt aber im Dorf Schule. Im Archiv in Herisau liegen noch Schriften von ihm; sie sind geschichtlichen Inhalts und sehr sorgfältig geschrieben. Nach ihm führte der Gemeindehauptmann Hans Mock im Niederfeld das Schulszepter. Ums Jahr 1696 schulmeisterte Hans Alder, Käshans genannt, in Wiesen und gleichzeitig in Rötschwil der Vorsinger Hans Baumann. Ersterer war ein fanatischer Sektirer, verfaßte bezügliche Abhandlungen, so daß er gerichtlich bestraft wurde und den Lehrerberuf aufgeben mußte.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde Schule gehalten im Dorf, im Tobel, in Wiesen, Rötschwil, Auhölzle, Niedergaden, Risi, Landscheide, in der Obermühle und an anderen Orten. Das Lehrpersonal bestand meist aus Persönlichkeiten, die neben dem Lehrerberufe noch anderem Verdienst nachgehen mußten. Da war einer Bauer, ein anderer Gemeindeschreiber, ein dritter Fabrikant, ein vierter Wirt, ein fünfter Weber. Auch Liederkomponisten und Geschichtschreiber weist die Lehrer-

liste Schwellbrunns im 18. Jahrhundert auf. Im Dorf, im Wiesen und an anderen Orten wirkten auch Lehrerinnen, z. B. Frau Zuberbühler, Anna Mock und Anna Büchler. Letztere hinterließ mehrere geschichtliche Schriften.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts fing es endlich an, langsam zu tagen im Schulwesen in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich. Der Reformator des Schulwesens, Pestalozzi, gab den Anstoß zu einer neuen, bessern Aera. Doch verstrichen noch Jahrzehnte, bis auch die entlegeneren Dorf- und Landschulen von den Neuerungen mitgerissen wurden. Vor 100 Jahren war in Schwellbrunns Schulen die Fächerzahl noch gar niedrig. Lesen in Bibel, Kalender, Katechismus, Gebetbuch war fast alles. Wer einige Vorschriften nachmalen, d. h. etwas schreiben konnte, galt schon für „guot g'schuolet." Das Rechnen war noch fast ganz fremd. Keine Schulkommission kümmerte sich um den Stand und Gang der Schulen. Es sollten zwar alle Kinder in gewissen Jahren eine Schule besuchen, aber es wurden keine Tabellen geführt. Man nahm es nicht genau mit dem Schulbesuch, besonders im Winter. Gar oft blieben Schüler den ganzen Winter von der Schule weg, weil sie keine Schuhe hatten. Es gab Winter, an denen in der ganzen Gemeinde nicht 30 Schüler eine Schule besuchten und doch war die Einwohnerzahl so groß wie heute. Noch im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hatte Schwellbrunn drei Schulen, zwei im Dorf und eine dritte außer dem Dorfe. Diese letztere wurde abwechselnd das eine Jahr in der obern, das andere Jahr in der untern Schaar gehalten, aber nur etwa 6 Monate lang. Auch die zweite Dorfschule mußte den Winter über mehrere Wochen unfreiwillige Ferien machen wegen Schülermangel. In dieser schullosen Zeit halfen sich die Schulmeister meist mit Weben durch. Hielten sie Schule, so bekamen sie wöchentlich 1 Batzen von jedem Kinde, später 5 oder 6 Kreuzer von einzelnen Kindern gut situirter Eltern. Im Sommer stieg die Zahl der Schüler in allen 3 Schulen zusammen auf 130

bis 140; im Winter sank sie, wie schon gesagt, auf 30 herunter. Von Schulgütern, Schulhäusern oder Freischulen war keine Rede.

In Bezug auf Lesebücher stand es in unserer Gemeinde durchaus nicht am schlimmsten. Pfarrer J. U. Schieß in Schwellbrunn, später Dekan, ein eifriger Vorkämpfer des Schulwesens, gab schon 1789 ein gutes Lesebuch heraus, das in Schwellbrunn und Trogen viele Jahre mit gutem Erfolge benutzt wurde.

Lag zu Anfang unseres Jahrhunderts das Schulwesen noch sehr im Argen, so nahte doch die Zeit, wo wacker daran gerüttelt und geschüttelt wurde. Das helvetische Direktorium erklärte im Jahre 1800 den Schulbesuch obligatorisch, die Kantonsregierungen erwachten. In unserem Kanton wurde 1803 eine Landesschulkommission ernannt, die von den Gemeinden Schulberichte einzog. Nach einem Berichte vom Jahr 1826 besaß Schwellbrunn 4 Lohnschulen (Dorf, Einsiegeli, Obermühle, Rötschwil) mit 167 Tagschülern und einer schönen Zahl Repetirschülern bei einer Einwohnerzahl von 2045. Die erste Schulverordnung, aufgestellt und in Kraft gesetzt 1805, brachte Regel und Plan ins appenzellische Schulwesen. Als Lehrfächer figurirten: Lesen von Druck- und Schreibschrift, Schreiben nach Vorlagen, Memoriren, Singen von Chorälen und Rechnen im Umfang der 4 Spezies. Ueber die Schulführung enthielt diese erste Schulverordnung sehr viele und spezielle Winke. Dekan Schieß in Herisau gab eine treffliche Anleitung für methodische Behandlung obiger Fächer nach pestalozzischen Grundsätzen heraus. Der gleiche edle Förderer des Schulwesens richtete schon vorher als Ortspfarrer in Schwellbrunn dort eine Art Gymnasium oder Pensionsanstalt ein. Viele Jünglinge aus den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus wurden da auf die Hochschule vorbereitet. Ueberdies nahm er Zöglinge an für den Unterricht in der französischen und italienischen Sprache und in den Realien. Nicht blos aus dem Appenzellerlande und seiner Umgebung hatte er Zulauf, auch Deutsch-

land, namentlich Württemberg, schickte Zöglinge. Viele Schwellbrunner benutzten die vortreffliche, nahe und billige Gelegenheit. Dekan Schieß hielt auch oft noch die Repetirschule in der Gemeinde.

In den Jahren 1807, 1810, 1813, 1818, 1824 ordnete die Obrigkeit Schulinspektionen an, die zu manchen Fortschritten führten. Ein neuer großer Ruck wurde 1831 getan. Der Mangel an gebildeten Lehrern wurde immer fühlbarer. Da schritt man zu einer Prüfung aller Lehrer des Kantons. Das gab zwar viel böses Blut, hatte aber das Gute, daß viele Lehrer mit lobenswertem Eifer für ihre Weiterbildung sorgten. Eine Frucht dieses Bildungseifers war die Gründung eines Seminars in Gais 1833. Hermann Krüse war der erste Direktor desselben.

Ungefähr in dem Zeitraume von 1800—1830, in den drei Dezennien des ersten Aufblühens unseres Schulwesens wirkten in Schwellbrunn folgende Lehrer: Barth. Rutz im Einsiegele um's Jahr 1810, Hans Jakob Hug vor der Kirche 1819. Dieser hielt jedoch im Auhölzle Schule und wurde nachher Fabrikant. Ums Jahr 1820 trat J. J. Schoch als Lehrer auf, erst im Niedergaden, dann im Dorf. Lange Zeit hielt er in der Harmonie Schule und baute den großen Saal, was ihn aber in Armut brachte. Schoch war auch Liederkomponist. In den letzten Jahren seines Hierseins kam er ökonomisch und sittlich herunter. Er war Lehrer bis 1835. Um die gleiche Zeit wohnte hinter der Kirche J. Ulrich Frischknecht. Dieser wanderte täglich nach der obern Mühle, später nach Rötschwil und noch später nach dem Auhölzle im Einsiegeli, um Schule zu halten. Das Essen nahm er in einem Häfelein stets mit sich. Ungefähr um die gleiche Zeit wirkten als Lehrer meist in den Nebenbezirken Barth. Diem, der später Revisionsrat und Mitglied des Kleinen Rates hinter der Sitter wurde, Johs. Lindenmann von Grub, nachher Landjäger in der gleichen Gemeinde, J. Konr. Büchler und Lienhard im Nord.

Nicht vergessen dürfen wir das Jahr 1834. Im Dezember dieses Jahres wurde, veranlaßt durch ein Vermächtnis von 400 fl. an die Schulanstalten von Meister Johs. Alder, Schmiedgasse, Herisau, und auf Vorschlag der Schulkommission von den Räten der wichtige Beschluß gefaßt, einen Umgang zu veranstalten, d. h. eine Kollekte von Haus zu Haus vorzunehmen, um einen Schulfond gründen zu können. Eine warme, begeisterte Proklamation sollte die Einwohnerschaft für die Sache einnehmen. Jedem Ratsherrn wurde noch ein Privatmann beigegeben. Alle Geber und Nichtgeber wurden genau protokollirt. Schöne Gaben flossen. 50 fl., 100 fl., 200 fl., ja 1000 fl. und 1200 fl. wurden von einzelnen Schulfreunden gespendet. Die Kollekte ergab 4165 fl. 11 kr. Hierauf wurde der Umgang noch ausgedehnt auf vermögliche Bevogtete und auswärts wohnende Bürger, so daß schließlich die schöne Summe von 5458 fl. 25 kr. beisammen war. Vermächtnisse äuffneten zusehends den Schulfond. Sodann floß der Ertrag einer indirekten Steuer ebenfalls in diesen Fond. Jeder Hochzeiter hatte 1 Taler zu zahlen. Diese Hochzeitertaler warfen jährlich wieder etwa 100 fl. ab für die Schulkasse. Wohl dachte man an Errichtung von Freischulen, aber das Geld reichte noch nicht hin dazu. Von 1835 an hielt J. Martin Tanner, später Gemeindeschreiber und Gemeindehauptmann, im Dorf Schule, meist in der Harmonie. Mit Eifer und trefflichem Lehrgeschick leitete der junge Lehrer seine Schule und brachte sie, namentlich auch in den neueren Fächern, auf eine erfreuliche Stufe; denn er war ausgerüstet mit guter Bildung, begeistert für Pestalozzis Grundsätze und voll Fortbildungstrieb.

Neben den Gemeindeschulen existirten im Dorfe um diese Zeit auch noch Privatschulen. Ein Franzose Gillot von Nancy erteilte von 1835—38 Privatunterricht im Französischen. Er hatte eine ordentliche Schülerzahl, aber sein leichtfertiges, unsolides Leben verunmöglichte eine lange Wirksamkeit. Mit sehr gutem Erfolge wirkte von 1836—41 der Lehrer und

Dichter Hans Jakob Stutz von Hittnau (Kt. Zürich). Er war mehrere Jahre Lehrer am Blinden- und Taubstummeninstitut in Zürich gewesen und besuchte wegen Gesundheitsstärkung seinen Freund Altlehrer Schoch in Schwellbrunn. Der Aufenthalt gefiel ihm wohl, seine Gesundheit kräftigte sich und er gedachte zu bleiben. Es hatte im Dorfe gerade zwei taubstumme Kinder. Um billiges Schulgeld übernahm Stutz den Unterricht dieser 2 Schüler. Die Erfolge waren erfreulich. Nach einem Vierteljahre konnte eines dieser taubstummen Kinder, dem die Sprache fast ganz gefehlt hatte, ein Lied in der Kirche aufsagen. Bald stieg die Zahl der Schüler bis auf 9. Es kamen Kinder aus andern, auch st. gallischen Gemeinden. Manchem armen Kinde wurde die Sprache teilweise oder ganz zurückerobert. Da Stutz noch übrige Zeit hatte, eröffnete er auch noch eine Privatschule für vollsinnige Kinder. Primarschüler, die am Vormittag die Gemeindeschule Tanners besuchten, gingen am Nachmittag in die Privatschule von Stutz. Die Schülerzahl wurde so groß, daß Stutz nicht alle aufnehmen konnte. Also hatte man schon vor mehr als 50 Jahren im Dorf Schwellbrunn eine Art Ganztagschule, die sehr gut besucht wurde. Diese Tatsache könnte Schwellbrunn einen Wink geben. Wäre nicht auch heute, wo Kenntnisse und Bildung noch viel mehr Bedürfnis sind als vor 50 Jahren, eine Ganztagschule ein Segen für die Jugend, für die Gemeinde? Stutz, der Dichter, richtete mit seinen Schülern auch ein Liebhabertheater ein. So wurde z. B. auf der Kreuzwiese die „Schlacht am Stoß" aufgeführt. Mit Laub gefüllte Säcke, vom Risiwald heruntergelassen, stellten die vom Sommersberge herabgewälzten Steine und Hölzer vor, Schülerinnen die Gaiser Frauen. Die Schlacht endete mit einem fröhlichen Trunk im nahen Lindensaal, dem jetzigen Oberschulzimmer. Leider mußte Stutz wegen Sittlichkeitsvergehen gestraft und aus dem Kanton verwiesen werden. Er starb arm und vergessen 1877 am Bachtel im Kanton Zürich.

In den Dreißiger-Jahren hatten die Fabrikanten goldene Zeiten. Mehrere Fabrikantenfamilien in Schwellbrunn achteten die Schulbildung so hoch, daß sie für ihre Kinder eigene Hauslehrer anstellten.

Ein Fest für Schwellbrunns Jugend war der Eßtag. Alle Jahre an einem bestimmten Tage durfte jeder Schüler etwas zu essen mit in die Schule bringen. Da gab's dann eine fröhliche Schmauserei in der Schule. Das Lernen wurde an diesem Tage in den Hinter-, das Essen und Plaudern in den Vordergrund gestellt; also ein Schlaraffenschultag. Eine wichtige Sache für die Schüler waren die „Osternschriften". Sie wurden numerirt, wie später die Auffahrtschriften. Die Schüler wanderten dann mit ihren Blättern zu Verwandten, ja oft von Haus zu Haus; besonders wenn die Schrift schön war. Dann gab's fast überall Batzen und Kreuzer. Man hielt auf diese Schriften, resp. auf die Schrift, oft so große Dinge, daß manche Schüler extra deßwegen zu dem Lehrer in die Schule gingen, der als Schreiblehrer guten Ruf hatte. Das Jugendfest wurde an Ostern abgehalten, seit 1840 jedoch am Auffahrtstage. Schon damals erhielt jeder Schüler am Jugendfesttage einen Beitrag (später 50 Rp.) aus der Gemeindekasse.

Noch immer hatte Schwellbrunn kein Schulhaus. Es mußten Zimmer, meistens große Kammern, gemietet werden. Jedes Jahr mußte die Gemeindekasse einen Posten von etwa 100 fl. für Schulzimmerzinse bestreiten. Die Lehrer waren auf's Wandern angewiesen. Im Winter gingen die Landschulen ein und auch bei der Dorfschule wurde keine Tabelle geführt; sie wäre von Absenzenstrichen ganz schwarz geworden. Jeder Tagschüler hatte per Woche 5—6 Kreuzer, und der Repetirschüler 1 Kreuzer zu bezahlen.

II. Das Schulwesen von 1841 bis 1866, d. h. vom Bau des ersten Schulhauses bis zur Gründung der Oberschule.

Die kantonale Origkeit zog durch Inspektion fleißig Erkundigungen ein über den Stand der Schulen. Zurückstehende Gemeinden wurden zu Schulverbesserungen gemahnt und gedrängt. Auch in Schwellbrunn blieb man durchaus nicht zurück. Der 1834 gegründete Schulfond war bis 1841 auf 10,509 fl. 44 kr. angewachsen und nun wagte man es, das erste Mal die Freischule zu eröffnen, aber nur vom Juli bis Oktober. Für diese Zeit erhielten dann zwei Lehrer je 5 fl. Wochenlohn, der dritte 4½ fl. und Wohnung. Nach und nach konnte die Freischulzeit mehr und mehr ausgedehnt werden.

Schon im Jahr vorher, also 1840, geschahen die ersten Schritte zu einem Schulhausbau in der untern Schaar. Ein Umgang wurde wieder in Szene gesetzt. Die freiwilligen Beiträge kamen auf 740 fl. nebst einigem Holz und unentgeltlichen Fuhrleistungen. Eine Kirchhöre am 6. September beschloß einstimmig den Schulhausbau. Im August 1841 konnte dieses erste Schulhaus, im Sägenbach gelegen, bezogen werden. Zu dieser Zeit war Pfarrer Altherr in Schwellbrunn ein sehr eifriger Förderer des Schulwesens. Er tat das Möglichste, um auch der obern Schaar zu einem eigenen Schulhause zu verhelfen. Die Gemeinde erhöhte um diese Zeit den Pfarrgehalt, nämlich wöchentlich um 1 fl. Diese ganz ungesuchte Gehaltszulage versprach Pfarrer Altherr für ein Jahr abzutreten, wenn im nächsten Jahr das Risischulhaus gebaut werde. Das geschah denn auch, also 1842. Seit dem Jahr 1837 bewilligte der Große Rat Prämien an Schulhausbauten und so erhielt denn auch Schwellbrunn im März 1842 400 fl. für sein Sägenbachschulhaus und im Oktober gleichen Jahres wieder 400 fl. für das Risischulhaus.

Inzwischen war der Schulbesuch von der Regierung obligatorisch erklärt worden. Mehrere Männer, wie die Land-

ammänner Oertle und Nagel, Dekan Frei in Trogen, Pfarrer Weishaupt in Gais, Pfarrer Büchler in Wald, Seminardirektor Krüsi in Gais machten es sich zur Aufgabe, das Schulwesen aus dem alten Schlendrian immer mehr heraus zu heben. Pfarrer Weishaupt leistete Großartiges für Hebung des Gesanges. Er gab Liedersammlungen heraus für die Jugend und gemischte Chöre. Diese Sammlungen wurden viele Jahre lang in vielen Gemeinden, so auch in Schwellbrunn mit Vorliebe und wahrer Begeisterung benutzt. In den Vierziger-Jahren gab es Zeiten, wo im Dorf der gemischte Chor 50, 80, ja über 100 Mitglieder zählte.

Der gleiche Pfarrer Weishaupt verfaßte im Vereine mit Krüsi und Frei ein erstes, zweites und drittes Lesebüchlein für die appenzell-außerrhodischen Schulen, die eine Reihe von Jahren mit bestem Erfolge auch in Schwellbrunn gebraucht wurden. Schwellbrunn war eine von den ersten Gemeinden, die das gute Lesebuch für Oberklassen von Tschudi anschafften, etwa 1852.

Immer mehr stellte sich im Laufe der Jahre Ueberfüllung der Schulen heraus. Dieser Umstand brachte die Gemeinde unter vielen und scharfen Meinungsverschiedenheiten und Kämpfen dazu, das Wirtshaus zur Linde am westlichen Dorfende anzukaufen im Jahr 1849, und in ein Schulhaus umzuwandeln. Nun hatten alle Lehrer freie Wohnung mit Garten. Im Juli 1854 wurde der wöchentliche Gehalt aller 3 Lehrer von 9 Fr. 54 Cts. auf 11 Fr. erhöht. Die Jahresrechnung von 1854 erzeigte ein Schulkapital von 32,362 Fr. 38 Rp. Groß wurden die Umbauten beim Dorfschulhaus vorläufig nicht. Das jetzige Arbeitsschulzimmer war mehrere Jahre das eigentliche Schulzimmer. Neben demselben war ein dunkler Schopf, außerordentlich günstig gelegen und wie geschaffen für ein Arrestlokal. Es fehlte denn auch nicht an fleißiger Benützung dieses Zimmerchens. Später wurde der Tanzsaal im Anbau rechts in ein Schulzimmer umgewandelt. So wurde denn im Winter das erstere, niedere, gut zu heizende Zimmer benutzt; im Sommer

das hohe und luftige. Im Jahr 1862 fiel endlich der letzte Rest der Lohnschule dahin, die Freischule galt für's ganze Jahr. Der Wochenlohn für die Lehrer wurde abgeschafft und an seine Stelle kam ein Jahresgehalt von 750 Fr. Ebenfalls von diesem Jahre erwähnt ein Bericht den Bestand eines Jungfrauenvereins, dessen Mitglieder manche Abende zubrachten mit Lesen der heiligen Schrift und anderer religiöser Bücher. Zwei Jahre später, 1864, mußte die Gemeinde wegen überfüllten Schulen ernstlich an Gründung einer vierten Schule denken. Der Staat anerbot einen Beitrag von 3000 Fr. Freiwillige Zeichnungen in Herisau und St. Gallen erhöhten diese Summe wesentlich und so kam es denn dazu, daß die Kirchhöre am 26. Februar 1865 mit 79 gegen 78 Stimmen die Errichtung einer Oberschule im Dorf beschloß. Mit dem Wintersemester 1866 konnte die neue Schule eröffnet werden; auch stiegen die Lehrergehalte auf 800 Fr.

Am Schlusse des zweiten Teiles dieser Arbeit führen wir noch die Namen der Lehrer an, die innert der Jahre 1841 bis 1866 in der Gemeinde angestellt waren. Im Dorf trat 1843 J. Martin Tanner, weil Gemeindeschreiber geworden, zurück. 3 Jahre war ein J. Konrad Alder und weitere 7 Jahre J. Barth. Alder, Lehrer, welch' letzterer in der Gemeinde starb. Von 1853—57 amtete mit gutem Erfolge Konrad Schieß, nun Gemeindeschreiber in Herisau, sodann Leonhard Graf ein halbdutzend Jahre und endlich von 1863—1867 Ulr. Zellweger.

Auf Risi funktionirte im neuen Schulhaus J. Lutz bis 1849, Sonderegger bis 1861, Ulr. Zellweger 2 Jahre bevor er in's Dorf berufen wurde, J. Meier, jetzt Aktuar in Herisau.

Sägenbach hatte noch mehr Wechsel. Der erste Lehrer im Schulhaus selber war Tobler 1837—49. Dann folgten Kellenberger bis 1852, Waldburger bis 1857, Leonhard Graf ganz kurze Zeit, der dann ins Dorf kam,

Gmünder, der kleine, sonst gute Lehrer bis 1859, Schläpfer 2 Jahre, Jakob Rotach, jetzt Lehrer in Herisau, bis 1865; ihm folgte Konr. Preisig, nun Lehrer in Urnäsch.

Schon in den 50er- und 60er-Jahren wurde im Dorfe fast jeden Winter freiwillige Fortbildungsschule gehalten, Nachtschule geheißen. Zeichnen und Rechnen, auch Geographie waren die Fächer. Diese Nachtschulen wurden meist gut besucht.

Die Gründung der Mädchenarbeitsschulen fällt etwa in's Jahr 1864. Banquier Zellweger in Trogen, der edle Wohltäter, leistete namhafte Opfer, um das Institut ins Leben zu rufen. Bis 1867 wurde im Dorf und Sägenbach Arbeitsschule gehalten und meist in der Wohnung der betreffenden Arbeitslehrerin. Im Dorf hielten Arbeitsschule zuerst Frau Tanner, Frohsinn, zum Risiwald, Jungfrau Bertha Zellweger, Dorf, Jungfrau Buxler, Dorf, und im Sägenbach Frau Lehrer Preisig und Frau Sturzenegger. Der Unterricht war damals noch ganz privater Natur. Jede Schülerin brachte eine beliebige Arbeit mit; also von eigentlichem Klassenunterricht war noch nicht die Rede und der Schulbesuch war freigestellt.

III. Das Schulwesen von 1866 bis zur Gegenwart (1895).

Es kamen die Jahre, in denen man auch in unserem Kanton eifrig bemüht war, die Schulen mit guten Lehr- und Anschauungsmitteln zu versehen. Die Eberhard'schen Lesebücher hielten ihren Einzug in den Schulen mehrerer Kantone. Schwellbrunn schaffte sie an 1868. Der Staat gab eine schöne Anzahl gratis. Das waren nun die ersten Lesebücher mit Bildern, zur großen Freude der Jugend. Auch die ersten Zählrahmen rückten im Jahr 1867 ein.

Die Obligatorisirung der Arbeitsschulen, angeregt durch die Standeskommission, kam um diese Zeit in Schwellbrunn auch zur Sprache, blieb dann aber noch ein Jahrzehnt ruhig im Winkel liegen. Im Jahr 1870 kam auf Anregung der

Lesegesellschaft die Gründung einer Mittelschule zur Besprechung im Schooße der Schulkommission. Da aber die Ober- und Unterschule erst recht ins Leben gerufen worden waren, wagte man es nicht, schon wieder in eine Aenderung einzutreten. Ein günstigerer Wind wehte für die Gehaltserhöhungen. Im Jahr 1870 stieg der Lehrergehalt von 800 auf 900 Fr.; ein Jahr später auf 1000 Fr. und wieder nach 4 Jahren wurden 1200 Fr. gesprochen. Von 1876 an kamen noch 50 Fr. Holzgeld hinzu und schon 1877 beschloß die Kirchhöre 1500 Fr. Lehrergehalt. Seither hat sich nie mehr eine so rasche und angenehme Steigerung der Gehalte eingestellt.

Von 1867 an ließ der Staat unserer Gemeinde regelmäßig einen jährlichen Staatsbeitrag zukommen, bis 1876 zwischen 500 und 800 Fr. per Jahr, später mehr und mehr, in letzter Zeit bis auf 3500 Fr.

Die Landsgemeinde von 1873 beschloß nach ziemlich bewegten Vorgängen Erweiterung der Tagschulzeit auf 7 Schuljahre und Verdoppelung der Uebungsschulzeit. Zur Ausführung des wichtigen Beschlusses wurden 4 Jahre Frist eingeräumt. Schwellbrunn ließ diese Zeit ziemlich vorbeigehen, ehe es sich einrichtete. Eine bedeutende Renovation am Dorfschulhause wurde notwendig. Die Roßställe und Schöpfe unter dem Oberschulzimmer wurden in ein gar freundliches, hohes und helles Unterschulzimmer umgebaut und mit neuen praktischen Schultischen (System Schlaginhausen) versehen. Der Staat spendete an dieselben 100 Fr. Nun hatte man zugleich auch ein Arbeitsschulzimmer für die Dorfschülerinnen gewonnen, nämlich das alte Unterschulzimmer. Ziemlich um die gleiche Zeit bekam Sägenbach ein Arbeitsschulzimmer. So wurde es möglich, mit 1877 die vermehrte Schulzeit durchzuführen und zugleich auch den obligatorischen Besuch der Arbeitsschulen. Ein schöner Schritt vorwärts!

Von 1876 an nahmen auch die Fortbildungsschulen festere Gestalt an und wurden staatlich unterstützt, das erste Mal 1876 mit 150 Fr. Seither wurde jeden Winter Fortbildungsschule gehalten in allen 3 Bezirken. Der Besuch war bis zum Jahre 1891 freiwillig, von da ab durch Gemeindebeschluß obligatorisch. Seit 1888 besteht im Dorf auch eine gut frequentirte Mädchenfortbildungsschule.

Basirend auf die nun allerorts durchgeführte erweiterte Schulzeit beschenkte die h. Landesschulkommission im Jahre 1878 alle Schulen mit einem neuen, höher geschraubten Lehrplane. Als nagelneues Fach in diesem Lehrplane figurirte das Turnen. Da es aber finanzielle Opfer erforderte und man sich vielorts bei diesem Fach lauter hals- und beinbrechende Uebungen vorstellte, brachte man auch in Schwellbrunn diesem neuen Fache gar wenig Sympathie entgegen. Aber es mußte sein, und die Schulkommission ging frisch an's Werk. Etwa im Jahre 1882 wurde der Anfang gemacht. Stäbe, Springeinrichtungen wurden angeschafft, 1885 schon ein Stemmbalken. Das Dorfschulhaus hatte einen Turnplatz. Risi und Sägenbach erhielten solche 1885. Seither wird stets fleißig geturnt im Sommerhalbjahre, 1½ Stunden per Woche, und am Ende des Kurses findet jeweilen ein Turnexamen statt.

Im letzten Jahrzehnt bedachte man die Schulen ganz besonders reichlich mit Anschauungsmitteln aller Art. Auch in Schwellbrunn wurden Anschaffungen gemacht. Vögelbilder und andere schöne große Bilder von Leutmann und Speckter wurden angekauft und schmücken die kahlen Schulzimmerwände. Auch Gemeindereliefs haben wir, hergestellt von einem Lehrer in der Gemeinde, Herrn Hörler. Das prächtige „Schweizerische geographische Bilderwerk" ist auch in einer Schule vorhanden. Im Sägenbach mußten 1886 auf 1887 die alten, wackeligen Schultische einer neuen, praktischen Bestuhlung weichen.

Seit 1883 wird je von zwei zu zwei Jahren eine gemeinsame Schulreise aller Schulen ausgeführt, wobei die Auffahrtfünfzigrappen verwendet werden; von 1889 an erhielten den gleichen Betrag auch die Anfänger und Uebungsschüler: Die geringen Kosten ermöglichen das Mitreisen auch den armen Kindern.

Von 1885 an haben wir an den Heu- und Emdferien die erste Woche ununterbrochen frei, was für Lehrer und Schüler angenehm ist.

Ein Blatt in Schwellbrunns Schulgeschichte ist bis jetzt noch gar nicht berührt worden, die Kleinkinderschule, der Benjamin unserer Schulen. Die Gründung derselben ist auf das Jahr 1875 zurückzuführen. Das Verdienst der Gründung gebührt dem Frauenverein. Bald stellten sich finanzielle Schwierigkeiten dem jungen Institut entgegen. Da nahm sich in sehr verdankenswerter Weise Herr Kantonsrat Stricker, Dorf, der jungen, gefährdeten Schule an, indem er fortan jedes Risiko auf sich nahm. Anfänglich hatte diese Schule eine Unterkunft im Pfarrhause, dann im Dorfschulhause. Später kaufte Herr Kantonsrat Stricker ein Haus am östlichen Dorfende und seither hat die Kleinkinderschule einen günstigen Platz. Die Lehrerinnen wurden stets von Nonnenweier hergenommen. Die erste war Fräulein Mina Fisch von Aarau, dann Fräulein Lydia Brühlmann von Elgg, Anna Sonderegger von Balgach und seit manchen Jahren nun Fräulein Albertine Kägi von Bauma. Diese Schule ist eine Wohltat für unser Dorf und auch in der Sonntagsschule, die ebenfalls von der Kinderlehrerin und einer Hülfslehrerin gehalten wird und sich guten Besuches erfreut, ist schon in manches Kinderherz guter Same gestreut worden.

Nun bleibt uns noch übrig, das Lehrpersonal der letzten Periode, von 1866 an, mitzuteilen.

Sägenbach: Nach Konrad Preisig wirkte Friedrich Rotach, von 1869 bis 1877, an dieser Schule, dann kurze

Zeit Kuhn, weiter J. Züstrich von 1878—81, und nun Albert Baumgärtner von Niederwil, Aargau.

Risi: Nach Meier (1867) versah Arnold Frei von Degersheim für ein Jahr den Schulposten und dann von 1868 an bis dato Heinrich Hörler von Speicher. Diesem Lehrer war es vergönnt, am 22. Oktober 1893 sein 25jähriges Amtsjubiläum zu feiern. Schulbehörden, Lehrer, Einwohner und die Schüler des Bezirkes Risi beteiligten sich an der Feier und schöne Geschenke wurden dem Jubilar übergeben.

Dorf, Unterschule: Der erste Unterlehrer war Arn. Rohner von Wald, 1867—70. Ihm folgten Jakob Züst von Lutzenberg, 1870—73, Wilhelm Schmidheini von Balgach bis 1876, Christ. Schmid von Langwies bis 1884, dann Gottlieb Bösch von Neßlau 1884—87, Jakob Lienhard von Schwellbrunn 1 Jahr, Ulrich Heierle von Gais 1888 bis 1894 und seither Johannes Frischknecht von Schwellbrunn.

Dorf, Oberschule: Der erste Oberlehrer war Gottlieb Gähler von Herisau, 1867—69, dann folgte Rechsteiner, ein 80-jähriger Greis, Schüler Fellenbergs, als Vikar, hierauf Jakob Lienhard von 1870—77, J. Winkler bis 1888 und seither wieder Jakob Lienhard.

An den Arbeitsschulen wirkten seit 1867 Frau Lehrer Rotach, Sägenbach, Fräulein Karolina Buxler, Frau Lienhard, Fräulein Elisa Meier, Frau Babette Diener und Fräulein Barbara Tanner. Bis 1877 waren die Arbeitsschulen Privatsache, also freiwillig unterhalten vom freiwilligen Armenverein. Die Schülerinnen hatten ein kleines Schulgeld zu entrichten. Nachher traten auch die Arbeitsschulen in das Stadium des Obligatoriums. Die erste öffentlich angestellte Arbeitslehrerin mit Fr. 800 Gehalt war Fräulein Mathilde Bruderer von Trogen, dann Frau Schmid, hernach Fräulein Bertha Müller, Aargau, von 1888 bis

1895 Witwe Zweifel von Bilten und seit dem Sommer 1895 Fräulein Klara Frei. Schulfreunde in der Gemeinde Schwellbrunn dachten schon längst an Errichtung einer Mittelschule oder freiwilligen Ganztagschule. Kinder, die eine Real- oder auch nur eine Ganztagschule besuchen wollten, mußten täglich den weiten Weg nach Herisau oder Waldstatt unter die Füße nehmen. An eine Realschule darf Schwellbrunn nicht denken; aber die Gründung einer freiwilligen Ganztagschule hielt man für durchführbar und vorläufig für Schwellbrunn das beste. Damit wären zugleich auch die schon bestehenden Schulen entlastet worden. Man hätte überdies die Uebungsschule zentralisiren können. Auf die Frühlingskirchhöre 1895 arbeitete die Gemeindeschulkommission einen günstigen und billigen Plan aus. Herr Pfarrer Graf, Präsident der Schulkommission, trat warm für das Projekt ein und erläuterte den ganzen Plan und dessen Ausführung an der Kirchhöre aufs beste. Auch andere Schulfreunde taten das Möglichste, um die Leute für eine Ganztagschule günstig zu stimmen; aber Feinde der Schule agitirten heftig, hetzten das Volk auf und so kam es denn, daß die Ganztagschule an der Einwohnerversammlung vom 5. Mai 1895 bachab geschickt wurde.

Allerdings ist dieser Beschluß ein erkältender Reif für das Schulwesen der Gemeinde, aber den Mut dürfen wir nicht sinken lassen. Die Zeiten ändern sich und mit ihnen auch die Leute und Verhältnisse. Wir wollen hoffen, daß in Zukunft das Schulwesen in unserer Gemeinde Schwellbrunn fröhlich gedeihe, daß die Einwohnerschaft für einen gesunden Fortschritt einstehe zum Wohle unserer lieben Jugend.

---

4. Das Appenzeller Schulwesen am Schlusse des 18. Jahrhunderts.

Von A. Wiget.

Unter obigem Titel enthält das „Appenzellische Monatsblatt" Jahrgang XV (1839) und XVI (1840) eine sehr bemerkenswerte, ausführliche Darstellung des Schulwesens von Appenzell Außerrhoden. Im Nachstehenden erlauben wir uns, noch einige Ergänzungen beizufügen und in ähnlicher Weise, wie es dort geschehen, auch die Zustände des Schulwesens in Innerrhoden zu beleuchten. Das Material hiefür lieferten uns die Antworten, welche von jeder Schule auf das Fragenschema dem Minister Stapfer zu Anfang des Jahres 1799 eingereicht wurden und die als Resultat des Kantons Säntis in einem stattlichen Manuskriptenbande im Bundesarchiv in Bern aufbewahrt werden.

Im „Appenzellischen Monatsblatt" vom Januar 1840 (Seite 10) werden für die Gemeinde Teufen nur zwei Schulen namhaft gemacht, die im Dorf und im Hag in Niederteufen gehalten wurden. Die letztere wurde im Winter eingestellt. Es bestand aber damals noch eine dritte Schule in Bubenrüti. Der Schulmeister, Konrad Altherr, 30 Jahre alt, seines Berufes ein Maler und seit 2½ Jahren im Schuldienst, reichte folgenden Bericht ein, der uns einen Begriff gibt sowohl von dem kläglichen Zustand des damaligen Schulwesens, als auch von der mangelhaften Bildung des „Schuldieners."

„Ein Republikanischer Gruß.

Es hat mich innigst gefreut, das ich als Schullehrer die Ehre habe, von euch gefragt zu werden, wie die Schull bestehen werde; so muß ich also grad heraus sagen, es könte besser sein, aber ich glaube es werde besser und bin aus dem Volksblat getröstet . . . . . .

Wenn einer oder ich hab wollen Schulmeister werden, hab ich müssen vor Hauptleuth und Räth gehen, in der Gemeind, wo ich wohnhaft. um Erlaubnuß fragen. Es ist mir auch verheißen, und bin zum Pfarrer gewiesen, allda die Prob abzulegen, zum Exempel: Buchstabieren, dann etwas Schreiben nach Willkühr. Der Pfarrer hats übersehen! Und hab die Prob erhalten, und war Schullehrer. Da ist sie Sontags nach der Predigt vor der gantzen Gemeind verkündigt worden.

Ich bin 2½ Jahr Schnllehrer. Vorher meines Berufs ein Mahler, neben dem Lehren ist auch dies meine verrichtung, weil ich mich von dem Lehren nicht könte ernehren. Diese Schul besuchen 20.—35. Kinder, aber sehr Unbeständig. Es könten über 50 Kinder in die Schul gehen, es werden also gar zu viele Gründe von Unverständigen Eltern vorgeschützt, um ihre Kinder nicht in die Schull zu schiken. Wie es im Volksblat Nr. 17 Seite 260 Zeile 17 heißt. Knaben und Töchtern sind Ohngefahre gleich viel. Meine Einkünfte Wöchentlich von einem Kind 6. Kreuzer. Etliche gehen nur die halbe Woche. oder Tags 3 Stund. Dann ist es 3 Kreuzer. Welch schlechtes Einkomen. Den Schullohn geben des Kindes seine Eltern, mit dem Armengut bin ich damit vereinigt, wann Eltern den Schullohn nicht vermögen zu geben, so hab ich es von den Verwaltern, des Armenguts, vom Kind wöchentlich 5 kr. Damit ists aus.

Schulhauß ist kein eigentliches, sondern es ist mein Privat-Eigenthum, welches zwar dörfte Renofiert sein, wenn es mir die Nahrungs-Sorge zuließ. Die Schulstube ist also auch meine Wohnstube, dieweil das Hauß nur 3 Gemächt! und der Raum klein.

Dieses ist, als meine gewissenhafte Beantwortung, die mir in gedruckter Fragen ist vorgelegt worden, dieses ist zwar Einfältig aber Wahrhaft geschrieben. Ich bin also in guter Zuversicht, das die Anstalten der Schulen werden sonderlich von Gott gesegnet sein. Und wenn das Einkommen mir solte

beßer werden, so soll sich mein Fleiß als schwacher Schullehrer von neuem beleben. Gott gebe seinen Segen dazu. Ich verbleibe zu sein ein Freund der guten Ordnung und ihr bereitwilliger Schuldiener

sig. Konrad Altherr."

Ueber die zweite Dorfschule in Gais berichtet das „Appenzellische Monatsblatt" (Jänner 1840, Seite 12): „Die andere Schule im Dorfe Gais scheint zu den besten des Landes gehört zu haben. Sie hatte eben einen neuen Lehrer erhalten, der aber noch nicht eingetreten war; irren wir nicht, so war ihm der damalige Schulmeister Krüsi, unser gegenwärtiger Seminardirektor, vorangegangen."

In der Tat wirkte im Jahre 1799 Hermann Krüsi mit großem Eifer an dieser Schule. In seinem Berichte an den Minister Stapfer haben wir einen klaren Beweis, daß er allen Schulmeistern unseres Kantons nicht nur in der Orthographie und Stilistik, sondern auch hinsichtlich des Verständnisses, das er den Fragen entgegenbrachte, überlegen war. Er fühlte die Mängel des damaligen Schulwesens und besaß auch Einsicht genug, um zu erkennen, daß eine Reform des Unterrichtes nötig wäre, um bessere Erfolge zu erzielen. Offenbar fanden die Anregungen seines väterlichen Freundes, des Pfarrer Steinmüller in Gais, in seinem Herzen vollen Anklang, und es war ein außerordentliches Glück, daß das Schicksal gerade diesen jungen, strebsamen und begeisterten Schulmeister dem Vater Pestalozzi (im Januar 1800) in die Arme führte.

Wie sehr kontrastirt der folgende Bericht Krüsis von dem oben mitgeteilten!

Freiheit. Gleichheit.

Bürger Minister!

Lebhaft fühle ich die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Schuleinrichtungen, mußte mich aber, da mir tätige Unterstützung der Vorgesetzten fehlte, bequemen, den gewohnten Gang zu gehen und den alten Schlendrian als Regel anzunehmen.

Sie können daher leicht denken, Bürger Minister, wie erwünscht es mir habe sein müssen, aus dem helvetischen Volksblatte, dem schweizerischen Republikaner und dem Schweizerbotten zu vernehmen, daß die helvetische Regierung das Schul- und Erziehungswesen, so wie die Wichtigkeit der Sache es verlangt, ihrer Aufmerksamkeit würdige und bereits an verschiedenen Orten Anstalten zur Verbesserung desselben getroffen habe.

Mein beinahe gesunkener Mut erhebt sich nun wieder, indem Ihre Nachforschungen über den Zustand der Schulen mich hoffen lassen, Sie werden mit Ihrer gewohnten rastlosen Tätigkeit die bessere Einrichtung derselben so viel möglich auch bei uns beschleunigen. Ich eile also, Ihre vorgelegten Fragen so weit sie mich und meine Schule betreffen, mit offener Freimütigkeit zu beantworten.

1. Lokalverhältnisse der Schule, die hier beschrieben wird. Sie ist in der Gemeinde Gais im Dorfe daselbst, zum Distrikt Teufen, Kanton Säntis gehörig.

Im Dorf und innerhalb einer Viertelstunde um dasselbe herum befinden sich ungefähr 160 Häuser, innerhalb der zweiten Viertelstunde 60. (Für diesen Bezirk sind im Dorf zwei Schulen, wo jeder Hausvater seine Kinder schicken kann, in welche er will.)

Die zu diesem Schulbezirk gehörigen Gegenden sind das Dorf 42, um dasselbe herum 25, Obergais 24, Zellweg und Mühlepaß 36, Gaiserau 20, Zwieslen und Schachen 33, Rotenwies 30 Häuser. In dem Umfang dieser Gemeinde sind außer den bemeldten 2 Dorfschulen noch 2 Schulen, die einte eine halbe Stunde vom Dorf in Riedli genannt, die andere ³/₄ Stunden davon in Steinläuten gegen den Bühler.

2. Unterricht.

Die Schule wird Sommer und Winter gehalten; durchs ganze Jahr dauert sie am Vormittag von 9—11 Uhr und am Nachmittag nimmt sie um 1 Uhr ihren Anfang und

[illegible]

[illegible] ... bringen die Kinder in drei [illegible] ... [illegible] ... und Lesen [illegible] ... wovon [illegible]. Zum Auswendiglernen [illegible] ... und die sogenannte [illegible] (Perleb..., bei Konrad Buller) gebraucht.

[illegible], was bisher in der Schule gelehrt wurde, bestand der alten Gewohnheit zufolge, hauptsächlich im buchstabieren, lesen, schönschreiben und auswendiglernen. Indessen bemühe ich mich, sie auch zum Rechtschreiben zu gewöhnen, besonders aber ihren Verstand und ihr Herz zu bilden. Zu dem Ende diktiere ich ihnen zuweilen etwas in die Feder und mache sie mit den nötigsten orthographischen Regeln bekannt,

erkläre ihnen dasjenige, was sie lesen, katechisiere sie darüber, mache Anmerkungen dazu, erzähle ihnen biblische und andere Geschichten u. s. w.

Daß die Kinder rechnen und allerlei schriftliche Aufsätze verfertigen lernen, dafür war bisher sehr wenig gesorgt; nur an den Winterabenden hatte ich 4, 6 bis 10 in der Nähe wohnende Kinder im rechnen zu unterrichten, die weitern aber blieben auch in dieser Absicht zurück.

Wenn die Kinder das zehnte Jahr erreicht haben, gemeiniglich noch früher, werden sie der Schule entzogen und bleiben bis ins 15. Jahr, wo sie sich zur Vorbereitung auf den Genuß des Abendmahls einschreiben lassen, ohne allen Unterricht, vergessen also natürlich noch dasjenige, was sie in der Schule gelernt haben. Unbeschreiblich ist der Schaden, der daraus entsteht, daß in diesem Zwischenraum, wo sie am fähigsten wären, nützliche Kenntnisse zu erlernen, ihr Verstand und Herz unbearbeitet bleibt!

3. Personalverhältnisse.

Bisher wurden die hiesigen Schullehrer von den Gemeindsvorgesetzten im Beisein des Pfarrers gewählt. Das Examen ist nicht der Rede wert. Ein Kapitel lesen und einige Zeilen schreiben war alles.

Mein Name ist Hermann Krüsi, gebürtig von Hier, 24 Jahre alt, unverheiratet (dessen ungeachtet habe ich nicht für mich allein zu sorgen, denn mein sel. Vater, welcher schon vor 10 Jahren starb, hinterließ eine arme Witwe mit 6 größtenteils unerzogenen Kindern; mir also, als dem ältesten Sohn, lag es ob, bei zunehmendem Alter Vaterstelle bei meinen jüngern Geschwistern zu vertreten).

Anfangs mußte ich, um meiner Mutter und Geschwistern unsern Lebensunterhalt verdienen zu helfen, wöchentlich 5 Tage weben und alle Samstag als Bott auf St. Gallen gehen. In meinem 18. Jahre nun wurde mir der Schuldienst anvertraut. Ohne alle Vorbereitung erhielt ich da einen Beruf,

wo Einsicht, Erfahrung und Menschenkenntnis so unentbehrlich notwendig sind, und wo beim Mangel dieser Eigenschaften unzählige Hindernisse und Schwierigkeiten den neu angehenden Lehrer bestürmen. Dies erfuhr ich auch. Nur meine natürliche Neigung zu diesem Geschäfte war vermögend, jene zu beseitigen.

Gerne würde ich meine ganze Zeit den Schulgeschäften widmen, allein meine ökonomischen Umstände und die geringe Besoldung nötigen mich, die Nebenstunden zum weben, copieren u. s. w. zu benutzen. (Hoffentlich wird die Erwartung eines bessern Schicksals für die Schullehrer nicht lange mehr unerfüllt bleiben. Ohne dies sähe mich gezwungen, wider meine Neigung eine andere Berufsart zu wählen).

Die Anzahl der Schulkinder ist sehr ungleich, überhaupt im Sommer groß, im Winter klein. Sie mag zur Sommerszeit bei gutem Wetter bis 90 und darüber sein, im Winter hingegen gewöhnlich 20 bis 40, bei schlechter Witterung noch weniger, mehrenteils mehr Knaben als Mädchen, besonders im Winter.

Das Schulkapital beträgt 4800 fl. Aus dessen Zinsen werden die Schullehrer während der Freischul, d. h. im Sommer, 20 bis 24 Wochen, besoldet. (Durch Vermächtnis erhält es zuweilen einen Zuwachs).

Während dieser Zeit zahlen die Gemeindsgenossen und diejenigen aus solchen Gemeinden, wo auch Freischulen sind, keinen Schullohn, im Winter hingegen für jedes Kind wöchentlich 6 kr. Dies mag nebst der Witterung eine der vornehmsten Ursachen sein, warum im Sommer so viel, im Winter aber so wenig Kinder die Schule besuchen.

Das Einkommen für mich als Schullehrer ist also folgendes: Während der Freischul für jede Woche 2 fl. 30 kr. In der Lohnschule, wöchentlich für jedes Kind 6 kr. Ferner an der Jahrrechnung am Ende des Jahres 10 fl. Trinkgeld. Schulhaus ist keines vorhanden. Für Hauszins und Holzgeld

wird hier auch nichts bezahlt. Folglich müssen alle dergleichen Ausgaben aus obigem Einkommen bestritten werden.

Dies ist, Bürger Minister, der Zustand meiner Schule. Ihrer Klugheit überlasse ich es ganz, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche Ihnen zur zweckmäßigeren Einrichtung derselben nötig scheinen.

Gruß und Hochachtung

Gais, den 28. Februar 1799.

sig. Hermann Krüsi, Schullehrer.

Schulzustände in Innerrhoden im Jahre 1799.

1. Appenzell.

Appenzell hatte drei Schulen, welche im Sommer von zirka 100, im Winter von 30 Kindern besucht wurden. Diese Schulen wurden von zwei Lehrern, Jos. Anton Manser und Ignaz Anton Kölbener 2 Stunden des Tages in einem gemeinschaftlichen Schulhaus, welches vom Pfrundenpfleger unterhalten werden mußte, gehalten. Der erstere hieß „Schulmeister" und war ehedem Krämer, der andere ein „Bürgerssohn". Neben der Schule hatten sie keine anderen „Verrichtungen". Vom Schulfond, welcher von zwei Kapellen herkam, bezogen die Lehrer 10 fl. Die übrigen Einkünfte flossen von den Rhoden. Diejenigen Kinder, welche nicht in die Rhode gehörten, bezahlten 3 Batzen im Quartal, so daß also jeder Schulmeister im Jahr per Kind 6 Batzen erhielt.

Die Lehrer mußten sich beim Großen Rat bittweise um ihren Dienst verwenden.

2. Schwende.

Die Zahl der Schüler betrug 60, „wenn sie fleißig geschickt wurden." Die Schule wurde nur im Winter und nur vormittags gehalten. Den Lehrer bestimmte die Gemeinde Appenzell, weil jeder Benefiziat die Schule übernehmen mußte.

Jedes Kind bezahlte für das Quartal 3 Batzen. Die Wohnstube des jeweiligen Benefiziaten diente als Schulstube. Der derzeitige Pfarrer und Lehrer Hörstler sagt: „Warum die Schulen in so schlechten Umständen sich befinden, scheint mir, weil man den Eltern bis anhin nicht genug wahre Kenntnisse von der Nutzbarkeit der Schule beigebracht hat."

3. Haslen.

Die Schule in Haslen war im Meßmerhaus. Sie wurde das ganze Jahr gehalten und zwar im Sommer von 8—10 Uhr und von 1—3 Uhr, im Winter von 9—11 und 1—3 Uhr. Die Morgenschule im Sommer von 5—7 Uhr war schon seit einigen Jahren außer Uebung gekommen. Der Schulmeister Anton Joseph Fuchs, der früher das Schuhmacherhandwerk betrieben hatte, war seit 5 Jahren Schulmeister, Meßmer und Organist. Aus dem Schulgut bezog er 25 fl. Die auswärtigen Kinder (von Enggenhütten) bezahlten wöchentlich 3 kr. Als Meßmer und Organist erhielt er einen Lohn von 72 fl. und hatte freie Wohnung. Der Unterhalt des Meßmerhauses wurde aus dem Kirchengut bestritten.

4. Steinegg.

Diese Schule wurde von Jos. Ignaz Koster in seiner eigenen Stube gehalten. Sie dauerte das ganze Jahr und zählte etwa 50 Kinder. Der Schulmeister, „der eigentlich von niemand bestellt wurde," war schon seit 24 Jahren an dieser Schule tätig, beschäftigte sich daneben mit „häuslichen und bäurischen Verrichtungen" und erhielt von jedem Kind 3 Batzen pro Quartal.

5. Gonten.

In Gonten wurden im Sommer zwei Schulen gehalten, von denen jede zwei Stunden dauerte. Diese Schulen wurden von 60 Kindern besucht. Die Winterschule hatte 30 Kinder. Seit 15 Jahren unterrichtete der von der Gemeinde gewählte Schulmeister Joh. Jakob Georg Signer, der zugleich den

Meßmerdienst besorgte und sich außerdem mit „Handarbeit" beschäftigte. Der Schullohn wurde teils von den Rhoden, teils von den Kindern (mit 3 Batzen pro Quartal) bezahlt. Das Schulhaus war „mittelmäßig" und enthielt eine Stube, welche vom Pfleger unterhalten werden mußte.

6. Eggerstanden.

Diese Schule hielt jeder Geistliche im Pfrundhause in seiner Wohnstube, „weil keine andere Gelegenheit vorhanden war." Die Zahl der Kinder betrug 50. Während in den übrigen Schulen nur lesen, schreiben und Katechismus gelehrt wurden, wird hier auch „Bildung in Kenntnis vom Vaterland" erwähnt. Seit 13 Jahren unterrichtete der Geistliche Joh. Baptist Schmid aus Uri, vormittags von 8—11, oft bis 12 Uhr, Sommer und Winter. Schullohn 3 Batzen per Kind und Quartal.

7. Oberegg.

Die Schulen wurden meistenteils im Sommer täglich 6 Stunden gehalten, „weil es im Winter an diesem Orte viel Schnee gibt." Der Lehrer wurde von der Gemeinde bestellt, wenn er öffentlich darum bat. Der Schulfond betrug 530 fl., wovon dem Lehrer als Zins per Woche Schule 1 fl. 32 kr. bezahlt wurden. Der Lehrer Joh. Nepomuk Georg Schmid von Oberegg berichtet: „Ich bin 30 Jahre alt, ledig. Habe meine Schwester zur Magd. Bin 4 Jahre Schulmeister. Vorher hielt ich Schule im Sulzbach (Pfarrei Bernegg). Vor diesem lernte ich etwas Musik. Neben dem Lehren schlage ich auch die Orgel in der Kirche. Weil meine Einkünfte sehr klein, ernannte mich die Munizipalität zum Sekretär, in der Hoffnung, daß dort auch etwas zum bessern Gehalte fließen möchte. Im Winter sind 20—30, im Sommer 40 Kinder. Es wird auch aus dem Armengut Schule gehalten. Wird aber für jede Woche nicht mehr als einen halben Fedenthaler bezahlt; aus etwas zusammengebetteltem Geld wird jährlich 3 Wochen Schule gehalten. Ich bekomme in der

Woche nicht mehr als 1 fl. 15 kr. Wenn ich auf der Eck Schule halten muß, habe ich auch in der Woche nur 1 fl. 15 kr. und muß dabei noch täglich zweimal allbereit 3 Viertelstunden laufen.

In dem Kirchendorf ist ein Schulhaus. Es ist aber baufällig und schlecht eingerichtet. Für dasselbe sollten die verordneten Verwalter über die Kirche und Pfrundhäuser sorgen und selbes im besten Stand erhalten. Ich muß sogar, die Schulstube einzuheizen, das Holz selber kaufen."

Weitere Berichte über die Schulen in Innerrhoden, z. B. von Brüllisau, Schlatt und am Lehn fehlen.

In den folgenden Tabellen haben wir das Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt und glauben, daß es damit möglich sei, sich sofort über die wesentlichen Zustände zu orientiren.

Wir glaubten, diese wenigen Mitteilungen über das Schulwesen am Ende des vorigen Jahrhunderts um so eher in unser Jahrbuch aufnehmen zu sollen, als der Zeitpunkt, da man in und außer den Grenzen unseres Vaterlandes die 150. Wiederkehr des Geburtstages des großen Pädagogen Heinrich Pestalozzi feierte, geeignet sein dürfte, einen Rückblick zu werfen auf die traurigen Zustände, aus welchen der geniale, begeisterte und opferfreudige Mann die Schule befreite. Erst durch die richtige Erkenntnis der damaligen Schulverhältnisse kann das hohe Verdienst Pestalozzis um die Erziehung der Menschheit vollkommen gewürdigt werden.

Die Volksschulen in Appenzell A. Rh. im Jahre 1799.

Nr.	Gemeinde	Ort der Schule	Schulfond	Name des Lehrers	Alter (l = ledig) (v = verheir.)	Dienstjahre	Ehemaliger Beruf	Nebenberuf
1.	Urnäsch	Dorf	? fl.	Joh. Jakob Neff	25 l.	4	Bauer u. Weber	Weber
		Thal	Zins hievon, 100 fl. für die Freischule	Johs. Tanner	39 l.	?	Weber	"
		Schönau		? Altherr	48 v.	?	Weber	"
2.	Herisau	Spittel	—	Seb. Zellweger	32 v.	?	?	Keiner
		Oberdorf	—	Johs. Tanner	49 v	32	?	"
		Gries	—	Johs. Nänny	47 v.	18 (6)	?	"
		Spittel	—	Joh. Jakob Weiß	26 v.	?	?	"
		Bachstraße	—	Jakob Neff	56 v.	14 (9)	?	"
		"	—	Johs. Schläpfer	35½ l.	11	?	"
		Waisenhaus (Sangen)	Waisengut	Johs. Zuberbühler	47 l.	?	Feldprediger	Pfarrhelfer
3.	Schwellbrunn	Dorf	—	Joh. Barth. Scheffer	33 v.	2	?	Krämer
		"	—	Hans Ulrich Züst	43 v.	3	Weber	Weber
		Außer d. Dorf	—	Johs. Schläpfer	33 v.	10	"	"
4.	Hundwil	Dorf	—	Johs. Enz	44 v.	8	Mahler u. Beck	Keiner
5.	Stein	"	—	Johs. Knöpfel	38 l.	20)	?	"
		Horgenbühl	—	Joh. Hrch. Knöpfel	26 v.	3	Schneider	Schneider und Quartiermeister
		Rüti	—	Johs. Iller	45 v.	11	Weber	Weber
6.	Schönengrund	Dorf	—	J. J. Sturzenegger	33 v.	6	Bäcker	Bäcker (i. Winter)

Die Volksschulen in Appenzell A. Rh. im Jahre 1799.

Nr.	Gemeinde	Ort der Schule	Schulfond	Name des Lehrers	Alter (l = ledig) (v = verheir.)	Dienstjahre	Ehemaliger Beruf	Nebenberuf
7.	Waldstatt	Dorf	1602 fl.	Joha. Schläpfer	24 v.	2	Weber	Weber
8	Teufen	Dorf		Adam Zöller	38 v.	12	Half d. Vater Schule halten	Nebenstdn. i. Rechnen
		Lustmühl		Konrad Altherr	30 v.	$2^1/_2$	Maler	Maler
		Am Hag (Niederteufen)		?				
9	Bühler	Dorf		J. M. Walzburger?	41 v.	6 (2)	Feldweibel u. Werbeoffizier	Keiner
10	Gais	Dorf	4000 fl.	Joha. Pfisig?	54 v.	23	Leinwandweber	"
		Dorf		Hermann Kiesli?	24 l.	6	Weber u. Bote	Weber, Kopist u. s. w.
		Steinleuten		Ulrich [illegible]	?	?	?	?
		[illegible]		(am Zelt vacant)				
11	Speicher	Dorf	10000 [illegible] fl.	Joh. Ul. Rusch?	30 v.	5	Seidenfabrikant	Mousselinfabrikant
		Schwendi		Joh. Ulr. Kast?	38 v.	10 ($4^1/_2$)	?	ein bischen Zeichnen
12	Trogen	Dorf	Kirchengut	Joh. Meßmer?	23 v.	$1^1/_2$	Weber	Weber
		[illegible]		Hans Jak. Niederer	$51^1/_2$ v.	25	Küfer	Küfer
13	Wald	Dorf	2000 fl.	Michael Engler?	58 v.	30	?	Keiner
		Fahrenschwendi	2000 fl.	Ulrich Schläpfer	54 v.	19	Weber	Weber
14	Rehetobel	Dorf	?	Joha. Kast?	33 v.	7	?	?
		[illegible]	300 fl.	Joha. Lendenmann?	54 v.	8	?	Versch. Verrichtungen
		Heid	?	Joha. Enget?	34 l.	1	Weber	Keiner

Die Volksschulen in Appenzell A. Rh. im Jahre 1799.

Nr.	Gemeinde	Ort der Schule	Schulfond	Name des Lehrers	Alter (l = ledig) (v = verheir).	Dienstjahre	Ehemaliger Beruf	Nebenberuf
15.	Grub	Dorf	2000 fl.	Jakob Hohl	25 l.	—	Weber	Weber
		Unterrechstein	2000 fl.	Hans Ulrich Weser	?	2	„	„
16.	Heiden	Dorf	2400 fl.	Barth. Graf	37 v.	5 (?)	?	„Unbedeutend“
		Zelg	2500 fl.	Jakob Tobler	51 l.	16	Weber	Weber
17.	Wolfhalden	Dorf	—	Joh. Hohl	57	37 (?)	?	?
		Hasli	700 fl.	Jakob Lutz	46 v.	14	Bauer	Rechenunterricht
		Huob	—	Hs. K. Sturzenegger	45 v.	6	Sergeant in holländ. Diensten	Weber
		Büehli	200 fl.	Jakob Hohl	42 l.	10	Weber	„
18.	Lutzenberg	Tobel	4150 fl.	Johs. Tobler	60 v.	32	Bauer u. Weber	Landwirt
		Brenden	2600 fl.	Hs. U. Kellenberger	43 v.	17	Landwirt	„
		Hausen	3400 fl.	Joh. Jak. Lutz	24 l.	2	Schreiner	Rechenunterricht
		Wienacht	2100 fl.	Barth. Züst	68 v.	17 (?)	?	?
19.	Walzenhausen	Dorf	Kirchen- u.	Barth. Sonderegger	32 v.	5	Landwirt	Landwirt
		Lachen	Armengut	Barth. Küenzler	25 v.	6	„	„
		Unterwihlen	vereinigt.	Hans Kaspar Lutz	38 v.	7	„	„
20.	Reute	Dorf	762 fl.	J. J. Sturzenegger	52 v.	28	„	Bauer u. Meßmer
		Schachen	377 fl.	Joh. Konr. Rohner	23 l.	3	„	Landwirt
		Mohren	700 fl.	?	?	—	?	?

Die Volksschulen in Appenzell A. Rh. im Jahre 1799.

Nr.	Gemeinde	Ort der Schule	Zahl der Schulkinder im Sommer	Zahl der Schulkinder im Winter	Dauer der Schule während des Jahres	Tägl. Stunden	Unterrichtsgegenstände L. = Lesen S. = Schreiben R. = Rechnen Sg. = Singen	Schullokal S = Schulhaus Pf = Pfarrhaus P = Privathaus	Schulgeld w. = wöchentlich	Lehrerbesoldung w. = wöchentlich
1	Urnäsch	Dorf	80		Im Sommer 20 [illegible] Wchn.	4	L. S.	Pf.	6 kr. w. per Kind	
		Thal	60 40		„	4	L. S.	P.	6 „ „ „ „	
		[illegible]	—		„	4	L. S.	P.	4 „ „ „ „	
		[illegible]	50 80		v. Ostern an 10 Wchn.	4	L. S.		—	w. 3½—3 fl.
		in allen 4 [illegible]								
2	Herisau	[illegible]	40	40	das ganze Jahr	7	L. S.	P.	w. 6 kr. per Kind	
		[illegible]	41	41	„		L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		[illegible]	63	63	„		L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		[illegible]	34	34	„		L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		Dorf ([illegible])	45	45	„		L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		„	27	27	„		L. S. R.	P.	„ „ „ „ „	
		[illegible] ([illegible])	7	7	„	5	L. S. Sg. *)			jährlich 7 Louisd'ors (neben Tisch u. Wäsche)
3	Schwellbrunn	Dorf	40 50	30	„		L. S.	P.	w. 4 6 kr. p. Kind.	
		„	40 60	10	„ (anfangen Mitte November bis Ende Dezember)		L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		[illegible] Dorf	30 40		im Sommer ½ Jahr		L. S.	P.	„ „ „ „ „	

*) Auf Verlangen Lateinisch und Französisch.

Die Volksschulen in Appenzell A. Rh. im Jahre 1799.

Nr.	Gemeinde	Ort der Schule	Zahl der Schulkinder im Sommer	Zahl der Schulkinder im Winter	Dauer der Schule während des Jahres	Tägl. Stunden	Unterrichtsgegenstände L = Lesen S = Schreiben R = Rechnen Sg = Singen	Schullokal S = Schulhaus Pf = Pfarrhaus P = Privathaus	Schulgeld w = wöchentlich	Lehrerbesoldung w. = wöchentlich
4.	Hundwil	Dorf	60—70	10—18	das ganze Jahr	4—6	L. S. (Sg.)	Pf.	w. 6 kr. per Kind	
5.	Stein	Dorf	20—30	—	nur im Sommer	5	L. S. (R.)	Pf.	„ „ „ „ „	
		Horgenbühl	24—30	—	März bis Oktober	5	L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		Rüti	20—30	—	„	5	L. S.	P.	„ „ „ „ „	
6.	Schönengrund	Dorf	40	—	nur im Sommer	5	L. S.	Pf.	„ „ „ „ „	
7.	Waldstatt	Dorf	—	10—18	das ganze Jahr	4½	L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		Freischule	30—40	—	im Sommer	4½	L. S	—	—	w. 3 fl.
8.	Teufen	Dorf	50—60	20—30	das ganze Jahr	6	L. S.	P.	„ „ „ „ „	
		Bubenrüti	20—35	—	März bis Oktober	6	L. S. (Sg.)	P.	„ „ „ „ „	
		Im Hag (Niederteufen)	?	—	nur im Sommer	?	?	P.	„ „ „ „ „	
9.	Bühler	Dorf	50	?	das ganze Jahr	6	L. S. (R.)	S.	w. 6 kr. p. Kind (im Winter)	
10.	Gais	Dorf	60—80	20—40	„	4—5	L. S.	P.	„ „ „ „ „ (im Winter)	w. 2 fl 30 kr. (im Sommer 20—24 Wchn.)
		Dorf	60—90	20—40	„	4—5	L. S. R. und Orth.)	P.	„ „ „ „ „ (im Winter)	. . . . . u. 10. fl. Trinkg. (im Sommer 20—24 Wchn.)
		Steinleuten	?	?	„	4—5	L. S.	P.	„ „ „ „ „	w. 2 fl. (im Sommer 20—24 Wchn.)
		Riedli	—	—	—	—	—	—	—	—

... im Jahre 1799

Lehrerbesoldung ... wöchentlich	Schulgeld wöchentlich
[illegible] jährlich und [illegible] Trinkgeld	[illegible]

Die Volksschulen in Appenzell A. Rh. im Jahre 1799.

Nr.	Gemeinde	Ort der Schule	Zahl der Schulkinder im Sommer	Zahl der Schulkinder im Winter	Dauer der Schule während des Jahres	Tägl. Stunden	Unterrichtsgegenstände L = Lesen S = Schreiben R = Rechnen Sg = Singen	Schullokal S = Schulhaus Pf = Pfarrhaus P = Privathaus	Schulgeld w = wöchentlich	Lehrerbesoldung w = wöchentlich
17.	Wolfhalden	Dorf	80	50	38 Wochen	6	L. S. Sg.	S.	—	w. 1 fl. 30 kr.
		Hasli	40	40	35 „	6	L. S.	P.	—	dito
		Huob	40	40	36—40 Wochen	6	L. S.	S.	—	w. 1 fl. 12 kr.
		Büehli	37	—	32 Wochen	6	L. S.	P.	—	„ 1 „ 20 „
18.	Lutzenberg	Tobel	36	30	32 „	6	L. S. R.	P.	—	w. 2 fl.
		Brenden	25	25	32 „	6	L. S.	P.	—	w. 1 fl. 45 kr.
		Hausen	36	—	40 „	6	L. S. Sg.	P.	v. fremden Kindern w. 8 kr.	jährlich 60 fl.
		Wienacht	—	20	26 „	6	L. S.	S.	—	w. 1 fl. 36 kr.
19.	Walzenhausen	Dorf	14	—	ein halbes Jahr	6	L. S. Sg.	P.	—	per Halbjahr 30 fl.
		Lachen	36	12	„	6	L. S. Sg.	P.	—	„ „ 30 „
		Unterwihlen	50	30	„	6	L. S.	P.	—	„ „ 30 „
20.	Reute	Dorf	60	—	22 Wochen	6	L. S. Sg.	Pf.	—	w. 1 fl. 30 kr.
		Schachen	—	23	3 Monate im Winter	6	L. S.	P.	—	dito
		Mohren	—	?	4 „ „ „	6	L. S.	P.	—	w. 1 fl. 45 kr.

Die Volksschulen in Appenzell I. Rh. im Jahre 1799.

Nr.	Ort der Schule	Zahl der Schulkinder im Sommer	Zahl der Schulkinder im Winter	Dauer der Schule während des Jahres	Tägl. Stunden	Unterrichtsgegenstände L = Lesen S = Schreiben R = Rechnen Sg = Singen	Schullokal S = Schulhaus Pf = Pfarrhaus P = Privathaus M = Meßmerhaus	Schulgeld	Lehrerbesoldung
1.	Appenzell	100	80	das ganze Jahr	2	L. S. R.	S.	6 Batzen jährlich von jedem fremden Kind	10 fl. jährlich
	"				2				10 " "
	"				2				10 " "
2.	Schwende		60	nur im Winter (Vormittags)	--	L. S. R.	Pf.	3 Batzen p. Quart.	
3.	Haslen	40		das ganze Jahr	4	?	M.	von Auswärtigen wöchentlich 3 kr.	25 fl.
4.	Steinegg		-	"	—	?	P.	3 Batzen p. Quart.	
5.	Gonten	30	30	"	2		S.	3 " " "	
	"	30	--		2			3 " " "	
6.	Eggerstanden	50	50	"	3—4	L. S. (Kenntnis v. Vaterland)	Pf.	3 " " "	
7.	Oberegg	40	20—30		6	L. S.	S.		wöchentl. 1 fl. 15 kr.

Die Volksschulen in Appenzell J. Rh. im Jahre 1799.

N	Ort der Schule	Schulfond	Name des Lehrers	Alter (l = ledig) (v = verheir.)	Dienstjahre	Ehemaliger Beruf	Nebenberuf
1.	Appenzell	? fl.	Jos. Anton Manser	35 v.	4½	Krämer	Keiner
	"	—	Ignaz Anton Kölbener	33 v.	?	—	—
2.	Schwende	—	Hörstler	?	?	Geistlicher	Geistlicher
3.	Haslen	?	Anton Jos. Fuchs	30 v.	5	Schuhmacher	Meßmer u. Organist
4.	Steinegg	—	Jos. Ignaz Koster	43 v.	24	Landwirt	Landwirt
5.	Gonten	—	Joh. Jak. Georg Signer	45	?	—	Meßmer
6.	Eggerstanden	—	Joh. Baptist Schmid	60	13	Geistlicher	Geistlicher
7.	Oberegg	530 fl.	J. Nep. Georg Schmid	30	4	—	Organist u. Sekretär

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Er [illegible] am 17. [illegible] 18[illegible], [illegible] uns [illegible] Briefen melden. [illegible] des [illegible], die uns in einer 1827 [illegible] Abschrift [illegible] Kopie vorliegt und noch nicht zum Abdruck gelangt, läßt uns einen Blick tun in die Gedankengänge eines Anhängers der Wetter[illegible]schen Partei, der, wie es etwa zu gehen pflegt, als Nach=

geborner diese Anhängerschaft nur mehr von seinen Vorfahren ererbt hat und sich das Verdienst erwarb, ihren Standpunkt der Nachwelt schriftlich zu überliefern.

Wir haben es also nicht mit dem Bericht eines Augenzeugen zu tun. Er ist deswegen nicht wertlos, leistet vielmehr den Beweis, wie noch ein halbes Jahrhundert nach dem Streit — bestanden doch auch in der Revolutionszeit noch die Parteinamen der Harten und der Linden — das Interesse für diesen wach blieb. Es kann dieser Bericht als eine Stimme aus dem Teile des Volkes aufgefaßt werden, der zu den Harten, zu der nach Frankreich neigenden, demokratischen Partei hielt, und mag als solche eine willkommene Ergänzung bilden zu der Bodmerschen Darstellung, deren Sympathien für die selbständig appenzellische aber aristokratische Partei des Landes vor der Sitter unerkennbar sind.

Ein Vergleich der beiden Berichte zeigt auf den ersten Blick, daß die Partei der Linden in dem zürcherischen Geschichtsprofessor, welcher der pragmatischen Geschichtsschreibung die Bahn eröffnete, einen ungleich gewandteren Darsteller gefunden hat, als die Partei der Harten in dem noch ganz auf dem Boden der alten Chronisten stehenden appenzellischen Landsfähndrich.

Das Manuskript, dem die nachfolgende Beschreibung entnommen ist*), enthält noch eine weitere Darstellung desselben Gegenstandes, verfaßt von Herrn Landesseckelmeister Ulrich Bodenmann von Urnäsch. Es ist ein Gespräch: ein Herisauer, ein Trogner, ein Innerrhoder und ein St. Galler verhandeln — allerdings in etwas weitläufiger und ermüdender Weise — die Ereignisse jener Zeit. Für die Anschauungen der Wetter'schen Partei eine beachtenswerte Quelle, steht jedoch dieses Gespräch bezüglich Klarheit der Darstellung und des Ausdrucks hinter

*) Anmerkung. Es befindet sich im Besitze der Jungfer Anna Elisabeth Würzer, im Dorf Hundwil, und wurde uns durch die gütige Vermittlung des Hrn. Lehrer Küng in Waldstatt zur Verfügung gestellt.

der Beschreibung des Landsfähndrich Müller zurück. Und da jenes ohne genaue Kenntnis der Vorgänge kaum Interesse finden dürfte, beide Beschreibungen aber von Anhängern der Wetter'schen Partei herrühren, erweist sich die vorliegende als ein um so erwünschterer Beitrag zur näheren Kenntnis des Landhandels, als darin nun auch die wenig gehörte Wetter'sche Partei in dem besseren Vertreter zum Worte kommt — ob zu ihrem Vorteil, mag der geneigte Leser selbst entscheiden. —

Einleitung.

Der Abt Leodegarius hat durch Aufflegung eines Zolls zu Lanquat im dem Rorschacher Amt gelegen, u. m. andern Beschwärden, so Er auf die Besitzungen der Appenzell V. R. in seinem Gebiet gelegen gesezt hat, dahero die Landleüthe sehr erbittert; und noch mehr das Versprechen, welches der Prälat sich im Anfang dieses Jahrhunderts von dem Kaiser geben ließ, das Er ihm zu seinen abgewiesenen Ländern verhelfen wolle. Bey dieser Unzufriedenheit waren die Landleüte bereit in dem einheimischen Krieg von A. 1712. Parthey gegen ihn zu nehmen, sobald sie einen Wink von den reformirten Ständen bekämen.

Da nun in dem Friedensschluß des Rorschacher und hernach Badischen Friedens-Vertrags ein Artikul eingeschloßen; betreffend das Land und den Abt von St. Gallen; das keiner von beyden Theilen gegen den andern Thätlichkeiten verüben sollen, sondern das ihre Streitsachen vor die dazumahlen zu erwehlenden Schiedrichter aus den 12 Cantons zu gleichen Sätzen sollen abgethan werden; welcher Artikul ohne Vorwüßen des Landvolks vor dem Großen Rath genähmiget worden ist.

Da solcher Artikul im Landvolke Unzufriedenheit erwecket hatte, wurde an der von 1715. in Hundweil abgehaltenen Landsgemeinde von vielen Landleüthen begehrt, daß der ab-

geschlossene Artikel abgelesen, und der Mehrheit unterworfen werde; indem sie diesen Artikel der Freyheit und Landrechten zu nachtheilig halten, darburch daß Land gegen den Abt verkürzt; Auf dieses Andringen hin wurde ein Mehr aufgenohmen, ob man in allen Theilen beym Alten verbleiben wolle, welches mit der größten Mehrheit Confirmirt wurde, welches diese Unruhe wieder gestillet, nachher aber wegen derselben einige arretirt und eingesteft, und an Ehr und Blut gestraft, denen aber während dem Landhandel wie nachhero zu lesen, Ehre und Guth wieder erstattet worden.

Damahls war der Friede mit dem Abt nur noch entworfen; Erst nach Leodegars Tod verstand Joseph, sein Nachfolger, sich zu demselben im Jahr A. 1718 und kam der Artikel, der der 83. war, zur Kraft, wo auch die Stadt St. Gallen in demselben mit inbegriffen war.

Im Jahr Anno 1720 faßte Appenzell V. R. wirklich den Prälat wegen des Zolls in Lanquat ins Recht, dahero die Kantone Zürich und Bern für Appenzell V. R. und Luzern und Schwyz für den Abt erbetten worden. Der Zoll war dem Abt als Jnpendant des Zolls zu Rorschach zu erkennt, jedoch von 5 kr. zu 2½ kr. herabgesetzt; Die Säze*) waren der Eyde zu ihren Orten entlaßen, und zu diesem Geschäft beeydigt worden.

Nach dieser Zeit bis A. 1732. war von diesem Artikul nicht mehr so viel geredt worden, und allso in gedachtem Jahre wider in Bewegung kommen, wie die Geschichte davon Meldung thut.

Historische Beschreibung und Innhalt des Landhandels, so sich in den Jahren von A. 1732. bis A. 1735. im Land Appenzell V. R. zugetragen hat.

Demnach im Jahre A. 1732. im Brachmonath, wegen dem sogenanten Rorschacher- und Badischen Friedensschluß, allerhand Unruhe, Streit und Zank, Hader und Disputen,

*) Schiedsrichter.

entstanden, als hiervon eine kurze und einfache Beschreibung zu lesen ist, und verhalt sich ohngefähr, wie folget.

Als Hr. Landammann Wetter, von Herisau, in oben gemeldtem Jahr, sich an der St. Johann Rechnung, mit andern löbl. Ständen, und zugewandten Orten, gwöhnlicher Weise zu Baden einfand; hat Er im Namen des löbl: Standes Appenzell V. R. mit der Stadt St. Gallen eine Streitsache; wegen einem neuen Transit-Zoll sage Leinwattzoll, dem bemeldte St. St. Gallen dem Stand V. R. aufbürden wollte.

Da nun Hr. Land. Wetter, nach alten Gebräuchen, und in Kraft alten Rechten und Freyheiten, und Gerechtigkeiten, so wie Er auch instruirt war, die Sache hat wollen vor die 12. Orte der Hochlöbl. Eydsgenoßenschaft, anbringen, und appelliren, so hat das, Kraft des Badischen- und Rorschacher 83ten Artikels, nicht können noch mögen geschehen; und hat sich die Stadt St. Gallen auf bemeldten Artikel berufen, und durch ihr Schreiben ja recht deütlich geahndet und gemeldet, das man ihrem Begehren entspreche, und man von demselben nicht abweiche.

Da nun dieses unter gemeine Landleute gekommen, und darüber informirt, und berichtet worden, haben sich der meisten Theil Vorgesetzte vor- und auch etliche hinter der Sittern, wie auch einige HH. Geistliche darwider gelegt, und gesucht, selbiges wieder zu verdrehen, und zu verdunkeln, auch den gemeinen Landmann zu bereden, das durch bemeldten Frieden dem Land nicht blos nichts vergeben, sondern gegen dem Fürsten um ein merkliches verbeßert seye.

Um die Sache noch eher zu verdecken, haben Tit. Herr Landammann Konrad Zellweger, und Tit. Herr Lands-Statthalter Hans Konrad Zellweger, beyde von Trogen, ja alle insgesammt die Herren vor der Sittern, Mandate voller Lügen und Betrug, durch das ganze Land ab allen Kanzeln verlesen lassen, dergestalt, das der meiste Theil (nemlich vor der Sittern) deßen geglaubt, das es reine Wahrheit seye, und keine solche

Betrügerey, und dem Lande schädliche Sachen dahinter steken, wie es nun am Tage ist.

Also hat Tit. Hr. Landammann Wetter sich genöthiget befunden, anstatt der Lügen die reine Wahrheit an den Tag zu geben, und darum dieses werkstellig und effectuirt worden, hat es hinter der Sittern, und zum Theil auch vor der Sittern, ehrliche Gemüther die der Wahrheit deßen überzeugt, auch darzu angetrieben, das Sie wider alle die mehr erwähnten Lügen, tapfer und hertzhaft gestritten haben, und ist endlich die Sache durch die Kraft, Wirkung und Wahrheit dergestalt an den Tag gekommen, und also ausgebreitet worden, daß als die ordinäre Herbstrechnung zu Herisau den 13ten und 15ten 9ber gehalten worden, und darbey alle Amts- und Hauptleüthe der Lands versammelt waren, haben sich am Dienstag als dem 14ten eine große Anzahl Landleüthe auf Herisau begeben, und haben sich alldorten auf dem Platz versammelt sich hernach in die Kirchen begeben, 2. Deputirte aus ihrer Mitte erwählt; als: Hs. Konrad Scheüß, und Bartholome Meyer, von Herisau, dieselben an die große Rathsversammlung abgeschickt; mit dem bestimmten und eifrigen Auftrag; daß Sie sich einhellig entschloßen haben, auf künftigen Montag als den 20ten dieß eine außerordentliche und allgemeine Landsgemeinde anzustellen, und abzuhalten; und alsdann den Rorschacher und Badischer Frieden, in ein Mehr kommen laßen; ob man denselben genehmigen oder verwerfen wolle; auch daß die Hrn. Protestanten sagen sollen ob ein Fehler vorgegangen seye oder nicht; zu welchem Begehren der Ehrs. Große Rath eingewilligt, und in der Rathstube eingestanden, und bekennt, daß ein Fehler geschehen seye.

Ueber das leztere hat sich das versamelte Landvolk nicht begnügen wollen, sondern drangen darauf, daß alle diejenigen, so diesen Fehler zu verdrehen gesucht, und verdekt haben, von dem Rathhaus herab, zum Fenster hinaus haben bekennen müssen, daß Sie gefehlt haben, und zwar folgende 18 mit Namen: als

Tit. Hr. Conrad Zellweger, von Trogen, Land- u. Pannerherr.
" " Hs. Conr. Zellweger, dito, Lands-Stathalter.
" " Hs. Conrad Scheüß, von Herisau, Landshptm.
" " Joh. Tobler, von Rehetobel, Landshptm. (Kalendermacher).
" " Johannes Tobler, von Tobel, Lands-Sekelmstr.
" " Joh. Jakob Tanner, von Herisau, Landsfähndrich*).
" " Mathias Oertly, von Teüfen, Landsfähndrich.
" " Ulrich Müller, Landsbauherr, von Hundweil.
" " Nikolaus Berweger, von Hundweil.
" " Conrad Holderegger, von Trogen, Landschrbr.
" " Jost Jacob, von Trogen, Landwaibel.

Zu diesen folgen noch einige andere; als

Bartholome Merz und Joh. Scheüß, beyde des Raths; Jacob Schoch, Leinwathändler; Joh. Scheüß, Rothgärber; Joh. Frik, Hutmacher; Bartholome Tanner, Schloßer; Josua Niederer, Rothgärber; diese waren alle von Herisau, und haben letzter 11. Gott, eine ehrs. Hohe Landesobrigkeit, und gemeine Landleüthe, um Verziehung bitten müssen.

Am folgenden Tag als d. 15ten haben sich wieder viele Landleüthe in Herisau, auf der Ämtwiese versammelt, und vermittelst ihrer 2. Deputirten nachstehende Artikel erwählt; selbige dem Gr. Rath vorgeschlagen, mit dem Begehren, Solche an der Landsgemeinde vorzubringen und in freie Wahl und Handmehr kommen zu lassen.

1. Ob wir bey unsern alten Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, seyn, und verbleiben, oder etwas Neües anfangen wollen.
2. Ob man den Rorschacher, hernach Badischer Friede, wolle annehmen oder verwerfen.
3. Ob inns künftig der Große Rath denen HH. Ehrengesandten die Instruktion machen müße.

*) Sohn von Hrn. Landammann Tanners sel. in Herisau.

4. Was ein Abgesandter heimschreibt, oder nach seiner Rükkunft Relatirt, und das Land angeht, soll man in den Kirchen dem gemeinen Landmann offenbaren.
5. In Ansehung neüer Bündnisse, soll keine Instruktion gemacht werden, ohne Einwilligung der Landsgemeinde.
6. Ein Landmann soll mögen von einer Gemeind in die andere ziehen, ohne Einzug, jedoch ohne Beschwärde des Armensekels.
7. Daß ein ehrlicher Landmann eine rechtmäßige Sache an einer Landsgemeinde möge anziehen.
8. Die Zölle in Trogen und Herisau in ein Mehr komen laßen, ob man dieselben haben wolle oder nicht.
9. Sollen alle Landrechte und Satzungen des Landes, in ein Landbuch zusammen getragen werden, und bey Errichtung deßelben, an Neü- und Alt-Räthen, aus jeder Gemeind 2. von den Baursamen beywohnen mögen.
10. Was von der Lands-Kanzley zu Trogen auf Herisau gehört, soll wieder dahin gebracht werden.
11. Das alles geschehene Schänden und Schmähen, während diesem Streit auch Unbeliebigkeiten, gegen wenn Sie geschehen seyen, unter dem gemeinen Mann, durch eine Amnestie soll gänzlich todt und ab seyn.
12. So einer eine fremde Obrigkeit, durch Schreiben oder andere Weise anrufen würde; Ehr, Leib und Guth soll verfallen haben.
13. Das diejenigen Personen, welche A. 1715 so unschuldigerweis, an Ehr und guten Namen, mit Gefangenschaft, auch Geld und Guth sind gestraft worden; ihnen wieder Schuz und Schirm, Ehre und guten Namen so gut als vor diesem, auch Wiedererstattung der Buße, samt dem bis dato tragenden Zins verschafft werden.

Als nun von oben bemeldten Artikeln die 10. ersten dem Großen Rath vorgelegt worden, haben Sie selbige ratiziert, und gut geheißen; zu diesem haben Sie erwähnte Artikel in

das ordinaire Landsgmeind-Mandat einrüken laßen, um es ab allen Kanzeln im Lande zu publizieren.

Als nun die Herren vor der Sittern nach Haus gekommen, haben Sie am Freytag als d. 17ten dies eine neüe Rathsversammlung von Seite Trogen angestellt und gehalten, und ihren anhangenden Gemeinden andere Mandate zugesandt und also eine Zerrüttung in daß vorhabende Werk einzuführen gesucht, in maßen Sie 1. ihre Anhänger, d. 20ten als Landsgmeindstag zu Trogen berufen; um daselbst eine separate Landsgemeinde zu halten, und haben sich am bemeldten Tag allda eine ziemliche Anzahl Landvolk eingefunden.

Da Sie aber demnach nichts ausrichten konnten, so haben Sie sich zu der allgemeinen Landsgemeinde nach Teüfen begeben, wobey Sie durch ein großes Getümmel die vorhabenden Geschäfte zu verhindern gesucht.

Da sich nun die außerordentliche Landsgemeinde auf den bestimmten Tag als d. 20ten 9ber in Teüfen versammelt, so sind die oben erwähnten Artikel einer nach dem andern (ohngeachtet denen von Seite Trogen verursachten Unruhe) ins Mehr genommen worden, und also der —

1. Art. betreffend: Bey den alten Rechten, Freyheiten, und Gerechtigkeiten zu verbleiben, und nicht neües anzunehmen.
2. Ist der Rorschacher und Badischer Friede verworfen.
3. Ins künftige soll ein Gr. Rath den Herren Gesandten Instruktion machen.

Der 4., 5., 6. und 7. Artikel wurde gutgeheißen.

8. Die Zöll in Trogen und Herisau wurden abgemehrt.

Der 9., 10. und 11. Artikel bestätigt.

Der 12. Mantenirt und der 13. soll in Exekution gestellt werden.

Nach diesem wurde das Regiment neü besetzt; und erwählt, wie folgt:

Tit. Hr. Laurenz Wetter, von Herisau, wurde reg. Landammann.
„ Jeremias Meyer, Statthalter, von dito.

Tit. Hr. Augustin Mock, von Schwellbrunn, Sekelmeister für den verstorbenen Joh. Ulrich Scheuß, von Urnäschen.
" " Hs. Ulr. Bodenmann, von Urnäsch, Ldshptm., anstatt Konr. Scheuß, von Herisau.
" " Joh. Entz, Hptm., von Hundweil, Landsfähndrich, für J. J. Tanner, alt Landammann Tanners sel. Sohn von Herisau.

Vor der Sittern sind erwählt worden:

Tit. Hr. Mich. Altherr, von Trogen, Landsbauherr, zum Landammann und Pannerherrn, für Conr. Zellweger.
" " Landsfähndrich Mathias Oertly, von Teüfen, Statthalter, anstatt Hs. K. Zellweger, von Trogen.
" " Hptm. Mathias Bruderer, von Wald, Sekelmeister, für Joh. Tobler, von Tobel.
" " Jakob Gruber von Gais, Landshptm., anstatt Joh. Tobler, von Rehetobel.
" " Johs. Hoffstetter, von Bühler, Landsfähndrich, anstatt M. Oertly.
" " Ulr. Enz von Teufen, Landschreiber, anstatt Konr. Holderegger von Trogen.

Es ist demnach auch in ein Mehr gekommen, ob man einwilligen wolle, daß das französische Bündtniß, und Erbvereinigung mit dem Kaiser auf eine dem Vaterlande nüzliche und anständige Weise, nebst den übrigen Evangelischen Orten und sämmtlicher Eidsgenoßenschaft, auf Gutheißung des gemeinen Landmanns erneuert werde.

Endlich ist noch der Hochheilige Eyd geleistet worden.

Ehe und bevor die obbemeldten Herren sind erwählt worden, haben die Trogner samt ihrem Anhang von zirka 2—3000 Mann sich von der Versammlung geschieden, und ungefähr ein Steinwurf weit vom Gemeindeplatz weg begeben, und wo Sie alldorten sich miteinander berathschlagten, aber nur den Entschluß gefaßt haben, sich nach Trogen zu begeben,

wo Sie alldort ihre nun abgesezten Herren wieder ermehrt, und angenohmen, nach diesem aber sich nach Haus begeben.

Der übrige als weitaus der größere Theil hat nach Vollendung der Geschäften mit Zufriedenheit den Gemeindeplatz verlassen; und wie jedermann geglaubt, den erwünschten Zwek erreicht zu haben; in Ruhe und Friede wieder nach Haus gekehrt.

Aber es haben sich die von Seite Trogen mit dieser Landsgemeinde gar nicht beleben wollen, wie es unsere Rechte vermochten, das sich der kleinere Theil dem größeren unterziehe, sondern haben diese Sache den beyden Ständen Zürich und Bern anhängig gemacht.

Anno 1732 als den 26. 9ber wurde zu Herisau eine Kirchhöry abgehalten, und sind aus dem Rath gekommen, Bartholome Merz, Joh. Scheüß, jünger, Metzger, Hs. Ulr. Scheüß zu Weilen, und Hs. Konrad Nänny.

Obgedachte 2. löbl. Stände, haben auch andere Evangelische Stände, und Orte, als Glarus, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Mühlhausen und Biel, nach Frauenfeld berufen, um Mittel und Wege zu suchen, das Land wieder in Friede und Ruhe zu bringen; zu dem Ende haben Sie beyde Theile streytende Partheyen im Land nach Frauenfeld zusammen berufen, und citirt, auf den 15. Jänner anno 1733 daselbst zu erscheinen.

Auf dieses hin hatte man ein großer Rath nach Teüfen veranstaltet, es hat aber der Landwaibel denen hinter der Sittern nicht gebotten, obschon es ihm befohlen war.

Zu dieser Rathsversammlung als den 28. 9ber hat sich wiederum eine große Anzahl Landleute versammelt, welche begehrten, daß das kleine Land-Siggillum von Trogen abgefordert werde, und zwar durch Hrn. Landsstathalter Oertly von Teüfen, weil sich Trogen solle geäußert haben, wenn Hr. Statthalter Oertly es abhole, wollen Sie es abgeben.

Weiters wurde an diesem Tage nicht viel ausgericht, und mußte sich das gegenwärtige Volk wegen einbrechender Nacht, in Teüfen beherbergen laßen. Nun in Mitte der Nacht wurde

von einer gewißen Person von Teüfen, ein Brief auf Trogen gesandt; daß ohngefähr 1800 Mann hier in Bereitschaft stehen, und Morgen das kleine Land-Sigillum in Trogen abholen werde, deßwegen leicht zu erachten ist, wie daß die Trogner, nach Speicher, u. a. O. mehr, werden Lärm gemacht haben, um nach Trogen zu kommen, und im Nothfall Wiederstand zu leisten; da sich aber keine große Anzahl eingefunden, so haben sie das kleine Land-Sigillum auf Teufen abgeschikt, mit dem Vorbehalt, daß ihnen soll Eidsgenössisches Recht vorgeschlagen seyn.

Da hat sich der gemeine Landmann wieder ein wenig zur Ruhe begeben, obwohl es vielen nicht ihr Wille war, das man auf Frauenfeld gehe; endlich aber auf mehrmaliges Anhalten dahin zu kommen, sich fest entschloßen, mit gehöriger Instruktion vom Ehrs. Gr. Rath dahin zu begeben:

Und sind von Seite hie der neüerwählten Obrigkeit verordnet:

Tit. Hr. Lorenz Wetter, von Herisau, Landamann.
" " Jeremias Meyer, dito, Stathalter.
" " Augustin Mok, von Schwellbrunn, Sekelmeister.
" " Mathias Bruderer, von Wald, dito.
" " Jakob Gruber, von Gais, Landshauptmann.
" " Adrian Wetter, Lands-Mayor, von Herisau.

Von der Trogner Parthey wurden abgeordnet:

Tit. Hr. Conr. Zellweger, von Trogen, alt Stathalter.
" " Joh. Tobler, vom Tobel, alt Sekelmeister.
" " Joh. Tobler, alt Landshauptmann, von Rehetobel.
" " Jost Jacob, Landwaibel, von Trogen.
" " Lorenz Zellweger, Lands-Mayor, M. D., von Trogen.
" " Jakob Baumgartner, von Speicher, und
" " Hauptmann K. Schläpfer von Rehetobel.

Nachdem beyde Theile vor den obbemeldten Ständen, und zugewandten Orten zu Frauenfeld in ihrer Streitsache sind angehört worden, dieselbige in Betrachtung gezogen, auch Reflektionen darüber gemacht; haben Sie darauf gedrungen, den Rorschacher-Frieden, allgemein anzunehmen, und daß um so

vielmehr, weil selbiges mit vielen Kosten, und unermüdeter Arbeit allein zur Feststellung des löbl. Kantons Appenzell V. R., und künftiger Sicherheit willen, seye errichtet worden.

Diesem gemachten Vortrag wollten die Deputirten der Neü erwählten Obrigkeit durchaus kein Gehör mittheilen; protestirten daß Sie nichts weniger als den Rorschacher und Badischen Frieden annehmen, ehender wo es nicht anderst seyn könnte, Guth und Blut dargegen setzen würden.

Am Freytag als den 19. Jänner 1733 kamen die Herren Deputirten wieder nach Haus, da wurde am folgenden Tag zu Herisau ein großer Rath versammelt; und verordnet, das man allen Kirchhörinnen unseres Lands vorzulegen habe, ob man beym letzten Landsgemeinde-Mehr verbleiben wolle; welches die Confirmation erhalten.

Worauf wider auf Frauenfeld verordnet worden:

Tit. Hr. Landshauptmann Jakob Gruber von Gais.
" " Landsmayor Adrian Wetter von Herisau.
" " Gottlieb Grob, des Raths, und M. D. von Herisau.

Und von Seite Trogen sind verordnet:

Tit. Hr. Conrad Zellweger, von Trogen, alt Landamman.
" " Hs. Conr. Zellweger, dito, alt Statthalter.
" " Joh. Tobler, von Tobel, alt Sekelmeister.
" " Conrad Schläpfer, von Rehetobel, Hauptmann, und
" " Jacob Baumgartner, vom Speicher.

Die Herren Deputirten, von Seiten Herisau, überbrachten nun die Nachricht, auf Frauenfeld, daß Sie und ihre Landleüthe keinswegs vom Schluß der Landsgemeinde abweichen; und also verlangen, daß die von Seite vor der Sittern zum Gehorsam angehalten werden.

Die Deputirten von Seite Trogen hingegen erklären die Teüfer Landsgemeinde für gesetzwidrig; und klagen über Gewaltthätigkeit, und verlangen Erlaüterung, über den streitenden Artikel, auch das bis künftiger Landsgemeind alles unverändert bleibe.

Die Sizung zu Frauenfeld suchte den Stand Appenzell durch ein zweites Schreiben zu einer allgemeinen Amnestie zu vermögen, und schlug vor, daß die Streitsache der nächsten gewöhnlichen Landsgemeinde zum Entschied überlassen werde.

Bey der Zurükkunft der Deputirten von Frauenfeld, haben die von Seite Trogen eine Schrift ausgehen laßen, die die Landleüthe bereden sollte, daß Sie den Streit gewonnen und ihnen zum Besten ausgeschlagen habe.

Dies verursachte nun, daß am Montag als d. 22. von vor der Sittern her viele Leüte auf Herisau gekommen sind, um sich zu informiren, ob dem also seye, wie die von Seite Trogen lautende Schrift laute; es ist Ihnen aber ein Auszug von Seite Herisau, aus der von der löbl. Sizung mitgetheilten Declaration mitgetheilt worden, sage gegeben worden.

Am Mitwochs als den 24. wurde in Herisau Gr. Rath abgehalten, und von da aus ein Schreiben an die im Frauenfeld noch versamelten Herren Deputirten der löbl. Ständen Zürich, Bern, Basel und Biel, mit der Erklährung, das der Streitende Artikel dem Land nicht aufzudringen seye. Darauf d. 29. Jan. zu Hundweil wieder ein großer Rath versamelt worden, allwo sich eine große Anzahl der Landleüthe einfanden, und begehrten, daß man straks auf Trogen ziehe, um denen Streitigkeiten und Unordnungen ein Ende zü machen; weßentwegen der Große Rath 4 Herren auf Trogen abgeordnet hat, als:

Tit. Hr. Landam. und Pannerherr Michael Altherr v. Trogen.
" " Lands-Sekelmeister Mathias Bruderer vom Wald.
" " dito dito Augustin Mok von Schwellbrunn.
" " Quartier-Hauptmann Joh. Georg Oberteüfer von Herisau.

Diese genannten Herren erhielten den Auftrag, das wenn die Trognerische Parthey sich der lezt abgehaltenen Landsgemeinde nicht unterwerfe, und den Gebotten des regierenden Herrn Landammanns nicht gehorche, man Sie nächste Woche

mit Gewalt zu diesem zwingen werde; auch das etwelche abgesetzte Haüpter sollen beym Eyd ins Land gebotten seyn.

Es wurde von Seite Trogen aber keine andere Antwort ertheilt, als weil die meisten Herren ihrerseits nicht versamelt seyen, wollen Sie ehensten über diese Sache Deliberieren und ein nöthiges Consilia abfaßen. Aber unterdeßen kamen wider alles Erwarten den 2. Febr. die löbl. Deputatschaft, so lezt zu Frauenfeld versammelt war, auf St. Gallen, und sogar den 16. auf Herisau, wo Sie mit geziemender Ehrerbietung und Respekt empfangen worden sind; Morgens darauf sprach man wieder von guten Zeitungen; Am 3. Tag Ihrer Ankunft, als den 8. wurde der Große Rath versammelt, wo auch eine große Anzahl der Landleüthe erschien; aber schnell hat die Sache wieder eine andere Wendung genohmen; maßen die Legaten eine Proposition vorgelegt, gleichergestalt, wie das oben bemerkte Schreiben von Frauenfeld aus gelautet hat, welches aber das gegenwärtige Volk neuerdings in Unwillen gebracht, und sich nicht hat darmit begnügen wollen, sondern sich entschloßen, bis auf den folgenden Tag zu verharren, um beßere, und dem Vaterland gedeihlichere Berichte abzuwarten, welches auch geschehen, indem die löbl. Herren Ehren-Gesandten, an deren Spitze der weise Herr Statthalter Escher von Zürich, durch eine Schrift erklärt haben, das die Landsgemeind und dero mehrere Hand, in unserem Land, sowie in allen andern demokratischen Ständen die höchste Gewalt seye, und deßnahen die Trognerische Parthey (als die Linden) sich darzu bequemen, und unterwerfen müße, damit im Land wieder Friede, Ruhe, und Eintracht wieder hergestellt werden könnte.

Mit dieser Erklärung war das versamelte Volk zufrieden, und kehrten also wieder nach Hause.

Am Samstag als den 21. dito ist die Hochlöbl. Deputatschaft, ganz unerwartet wieder nach St. Gallen abgereist, und wenige Tage nachher auf Aarau; drey Legaten aber blieben noch in Herisau, wo diese auch von der Trognerischen Parthey,

sind angerufen worden, nach Trogen zu kommen, und Sie beym 83. Artikel vom Rorschacher-Friedensschlußes zu schützen, welche aber zum Nachgeben angehalten worden sind, aus dem Grunde, weil der regierende Landammann hinter der Sitter seye, und im Fall noch eine Amnestie konnte zuwegen gebracht, werden sie sich alsdann der neüerwählten Regierung unterziehen.

Den 5. Tag März entstand in der Gemeinde Gais eine heftige Unruhe, wegen der nun abzuhaltenden Kirchenrechnung, wo die abgesetzten mit den neüerwählten Vorstehern darum gestritten, daher Sich auf bemeldtem Tag viele Leüte daselbst versammelt, und diese nach vielem Gezänk und Wortwechsel, in harte Gefechte mit einander zerfallen, so daß die Parthey der neuerwählten Vorsteher-Seiten, als die redlich denkende, zu erst Noth gelitten, bald aber mit Hülfe aus benachbarten Gemeinden den Sieg wieder erhalten; sind aber beyderseits Partheyen viele übel tractirt worden; und unter andern auch der dortige Herr Landshauptmann Jakob Gruber so mißhandelt, daß er in eine gänzliche Ohnmacht gefallen war.

Zu Trogen, Speicher, und anderen Gemeinden mehr, wurde von der Troguerischen (die Linden) Parthey wegen dieser Unruhe Sturm geschlagen, das Volk mußte zu den Waffen greifen, um sich auf den nöthigen Fall in Bereitschaft zu stellen. Als nun solcher Aktus in Herisau kündbar wurde, so mußte laut Hochobrigkeitlichem Befehl auch zu den Waffen gegriffen, und das Volk mit allem Nöthigen versehen und exerzirt werden, indessen aber 2 Deputirte aus den Räthen, als mit Namen: Hr. Sebastian Schieß, Bleicher, und Hr. Bartholome Meyer, nach Gais verordnet, um zu erfahren, wie es dorten stehe, und ob's sich laut eingegangenem Berichte also verhalte; als diese 2 Herren auf Gais anlangten, war des Streits schon ein Ende; da wurden diese 2 Deputirten in die Räthen-Versammlung gebetten, und als Sie denselben beygewohnt; wurden Sie gebetten, das Ihnen im Nothfall von Seite Herisau, die nöthige Hülfe geleistet werde.

Nachdem diese 2 Deputirten Abends um 9 Uhr wieder nach Herisau zurük kamen, wurden einige andere als Kundschafter oder Spione in die außern Gemeinden geschikt, um auszuspähen, was die zu Trogen versammelte Anzahl Volk im Anschlag und Vorhaben haben. — Unterdeßen aber kam von den annoch in St. Gallen versammelten 3 Herren Deputirten löbl. Ständen, ein Schreiben nach Herisau, mit dem ernsthaften Auftrage, aufs aller nachdruksamste, von allen bösen, feindseeligen Auftritten abzugeben, und den Landes-Frieden anzulegen; Sie werden auch die von Seite vor der Sittern auf alle mögliche Art zum Gehorsam anhalten und vermahnen.

Am folgenden Tag als den 6. März versammelten sich zu Herisau einige Kompagnien Militairs, unter dem Vorhaben, auf Teüfen zu ziehen; welche aber von Obrigkeitlichen Personen abgemahnt, von solchem Vorhaben abzustehen, und ihnen hingegen obbemerktes Exhortations-Schreiben vorgelesen; deßwegen ein großer Theil nach Haus gekehrt; die übrigen aber noch unter den Waffen gestanden, um ohngeachtet alles Abmahnens ihr Vorhaben zu vollziehen.

Mithin aber kam von Teüfen her, ein Eilbote nach dem andern, daß man doch Ihnen wegen von Seite Trogen her, befürchteter Gefahr zur Hilfe komme, in dem Sie von dem zu Trogen versammelten Volk ein Einfall befürchten. Auf diese Eilbotten hin, wurden auch die andern Gemeinden hinter der Sittern aufgemuntert, so daß schon Abends um 4 Uhr in Herisau alle waffenfähige Mannschaft ausgerükt; eine halbe Stunde nachher auch die von Schwellbrunn und Waldstatt; und die andern Gemeinden haben ihre Durchzüge nach der Bequemlichkeit eingericht, als das alles dieses militairische Volk in Teüfen ankam, so wurden Sie gut aufgenohmen, und meist trefflich bewirthet.

Den 7. Merz sind von einem in Teüfen abgehaltenen Kriegsrath 3 Depudirte abgeordnet worden, nach Trogen zu gehen, Nemlich: Tit. Hr. Statthalter Mathias Oertly, von

Teüfen; Tit. Hr. Landshauptmann Ulrich Bodenmann, von Urnäschen; und Wohlehrw. Hr. Pfarrer Zuberbühler, von Teüfen; und zwar mit der Instruktion: ob Sie sich der in Teüfen abgehaltenen Landsgemeinde unterziehen wolle oder nicht; und der neüen Obrigkeit den Gehorsam leisten. Da haben sich die von Seite Trogen anerboten, den Gehorsam zu leisten, man solle nur die Waffen ablegen, gleichergestalten sie reciprocieren wollen. — Bey der Zurükkunft nach Teüfen der 3 Deputirten wurde dem Volke die Antwort bekannt gemacht, auch deßnahen daßelbe zur Heimkehr vermahnt, da war der einte zufrieden, der andere nicht; der einte jezt, und der andere bald nach Haus gegangen, mithin die Sache in Statuquo verblieben, und da nun die gewöhnliche Landsgemeinde stark herannahte, haben einige löbl. Stände beyde Parthe̤yen nach Aarau berufen, aber die Herren hinter der Sitter haben sich aus beweglichen Gründen nicht wollen dahin verfügen; die Trognerische Parthey, die sich dahin begab, kehrte bald darauf wieder nach Hause.

Als nun die Frühlings-Jahrrechnung in Hundweil gehalten wurde, so ist an derselben großen Rathsversammlung erkennt und für gut befunden worden, das an der Landsgemeind von jedweder Parthey 3 Männer auf den Stuhl müßen, und bey dem Eyd die Mehr aussprechen sollen.

Die Landsgemeinde zu Hundweil den 29. Aprill.

Bey zahlreichem Besuch der Landsgemeinde, und nach abgehaltenem Vortrag derselben, und der gewöhnlichen Umfrag wegen der Jahrrechnung, hat sich Tit. Hr. Landammann Wetter seines Amts wegen seines hohen 80jährigen Alters bedankt. Es ist aber, ehe zur Wahl geschritten worden, ein Mehr aufgenohmen worden, ob der Vorschlag oder die Verordnung vom Ehrs. Gr. Rath, daß 6 Männer auf dem Stuhl die Mehr aussprechen sollen, gefällig seye? welches vom Landvolk Confirmirt

worden, und sind die dazu schon bestimmten Männer auf denselben erschinnen. Da es nun um die Wahl eines neuen Herrn Landammanns zu thun war, so fiel selbige auf Hrn. Lands-Mayor Wetter; sein Hr. Vater wartete ihm auf dem Stuhl, und übergiebt Ihm daßelbe Land-Sigill, und tritt ab. Durch Entsetzung des Landwaibels Jost Jakob wurde an seine Statt erwehlt: Jakob Signer von Schwellbrunn. Ferner wurde der zu Teüfen erwählte Landschreiber Ulrich Entz wieder bestätigt.

Ferner wurde ins Mehr genohmen: ob man die Obrigkeit zuerst setzen wolle, oder aber die von der Landsgemeinde zu entscheidenden Punkten vornehmen? welch letzters die Mehrhand bekomen:

1. Der Badische 83. Artikel ist mit wohl $^3/_4$ Stimmen verworfen worden.
2. Deren an der Landsgemeinde zu Teüfen angenommenen Punkten sind alle nacheinander beynahe einhellig Conformirt worden.
3. Mit wohl $^3/_4$ Stimmen wurde der Obrigkeit überlaßen zu strafen, was während diesem Handel strafbares vorgegangen, jedoch bestätigt die Amnestie — nur unter die Baursamen, und zwar von A. Joh. 1732 bis zur Teüfer Landsgemeinde, wie es dermahlen gut befunden worden.
   Die General Amnistia aber hat die Mehrheit bey weitem nicht mögen erhalten.
4. Sind die Aemter vor der Sittern besezt worden wie folgt: Tit. Hr. Michael Altherr von Trogen wurde als Pannerherr wieder bestätigt.

Durch Absetzung des Herrn Statthalter M. Oertly von Teüfen wurde dazu erwählt: Hr. Landshauptmann Jakob Gruber von Gais; als Sekelmeister wurde Hr. Mathias Bruderer von Wald wieder bestätiget; ferner wurde Hr. Landsfähnrich Hofstetter vom Bühler zum Landshauptmann und Hr. Hauptmann Heinrich Lutz von Teüfen zum Landschreiber erwählt.

Die Beamteten hinter der Sitter wurden alle einhellig wieder bestätigt; worauf nach dem geleisteten Eyde alles mit Friede wieder nach Haus gekehrt.

Den 21. May wurde an Neü- und Alt-Räth zu Trogen 5 Neüerwählten Rathsgliedern von Trogen und Rehetobel das Einschwören gänzlich verweigert.

Den 30. Juny wurde in Herisau großer Rath gehalten, und sind vor demselben 6 Männer von Rehetobel, weilen Sie des Hrn. Pannerherr Altherr'n Tochtermann mit Ruthen unchristlich mißhandelt und tractirt, samt Gefangenschaft zusammen gestraft worden . . . . fl. 705.

Ein Konrad Schelß, von Herisau, gewesener Landshauptmann, für etliche Punkten zusammen 10 Louisd'or

Hr. Alt-Landsfähndrich Hs. Jakob Tanner, von Herisau . . . . 31 Louisd'or und des Gerichts, und Raths lebenslänglich für unfähig erklärt, und ausgeschlossen;

Und nachher den 25. July wurde er wieder 10 Louisd'or gestraft; wovon 6 den Beleidigten und 4 dem Landsekel zugefallen.

Den 19. Oktober sind vor dem zu Trogen abgehaltenen Ehrs. Großen Rath abgestraft worden, folgende Personen, als mit Namen:

Hr. Alt-Landammann K. Zellweger von Trogen,	30 Dublonen
„ Alt-Statthalter Hs. Conr. Zellweger von Trogen	200 Louisd'or
„ Alt-Sekelmeister Joh. Tobler von Tobel	18 „
„ Alt-Landshauptmann Joh. Tobler von Rehetobel	27 „

Den 29. November ist zu Herisau die Herbst-Jahrrechnung abgehalten worden, und haben sich wieder eine große Anzahl Bauern daselbst eingefunden, wegen Unzufriedenheit der

Abstrafung vorgemeldter Personen, indem sie ihnen zu gelinde vorkommen; ist aber ihrem Willen kein Genüge geleistet worden.

Auch sind von diesem Rath abgestraft worden:

Hr. Lorenz Zellweger, M. D., von Trogen, 100 Louisd'or zudem solle er in Zeit von 4 Wochen das Zeughaus zu Trogen in vorherigen Stand stellen; den alten Hrn. Landammann Wetter um Verzeihung bitten; 10 Jahre lang weder Gericht noch Rath besitzen mögen; und war ihm das Urtheil bey off'ner Thüre vorgelesen worden.

Johannes Zellweger, von Trogen, Bruder des leztern . . . . 12 Louisd'or

Hr. Gabriel Walser*), Pfarrer in Speicher, in Landsekel . . . . 30 fl.

Dem alten Hrn. Landammann Wetter . 10 „

Dem Hrn. Pfarrer Schieß in Schwellbrunnen 5 „
mit dem Beding, wieder beyde als Ehrenpersonen zu erklären.

Hr. Konrad Schläpfer aus dem Rehetobel, Hauptmann . . . . . . 18 Louisd'or

„ Sebastian Oertly, von Teüfen . . 18 „
das er gesagt: Die abgesezten Herren von Seite Trogen seyen wieder in allen Ehren geschüzt und geschirmt.

Den 22.—23. Januar, Anno 1734, war in Trogen Großer Rath gehalten worden, und wurden gestraft:

Hr. Jakob Baumgartner, vom Speicher . 20 Louisd'or
u. Alt-Landschreiber Holderegger . . 10 „
nebst Verantwortung mehrerer Artikeln.

---

*) Weil er 1) denen Herren Ehrengesandten nachgeritten; 2) Korrespondenz außer Landes geführt; 3) sich mit seinen Zuhörern in Wehr und Waffen gestellt; und 4) ein todter Leichnahm mit Unter- und Obergewehr bestatten ließ.

Anno 1735.

Anfangs dieses Jahres zeigte sich unter der sogenannten harten Parthey einige Unzufriedenheit mit der Obrigkeit, betr. die Französ. Werbung oder Comp., wodurch die Linden die Hoffnung genährt, die Harten werden mit ersterm Anlaß auch zu Ihnen halten, und zwar bey Anlas des hitzigen Prozesses, zwischen Hr. Pfarrer Zuberbühler in Teufen, Linder Parthey; und Jakob Tanner gleichen Orts, Harter Parthey, der unter'm 17. Februar vor dem zu Trogen abgehaltenen Großen Rath geschwebt; wo besagter Pfarrer Zuberbühler eine Anzahl Bauren seiner Parthey mit sich gezogen, wozu noch mehrere, aus andern Gemeinden Linder Parthey gestoßen, so das sich die Anzahl derselben auf 4—500 belaufen.

Besagten 17. Februar, als die Hohe Landesobrigkeit, Abends um 6 Uhr, ab dem Rathhaus gehen wollte, wurde der Reg. Landammann von den Bauren angegriffen, und dem Tit. Hrn. Pannerherr Wetter wurde die Peruque vom Kopf weggerißen, die Er nicht mehr bekommen, und die ganze Hohe Obrigkeit (außert 5—6 die entronnen) mit Gewalt wieder auf das Rathhaus gestoßen, und dieselbe unter allerhand Lästerungen, und Begehren ungereimter Sachen, bis Nachts nach 1 Uhr aufgehalten; und endlich behauptet, unter Drohung, Sie nicht ab dem Rathhaus zu laßen; und daß Sie Ihnen auf nächsten Donnerstag die Jahrrechnung, und auf Montag darauf die außerordentliche Landsgemeinde auf Teüfen erkennen, und stellen müßen. Als am folgenden Morgen, den 18. dieses, hinter der Sitter dieses Auftritts wegen Lärmen entstund, war man bald schlüßig, unbewaffnet auf Trogen zu ziehen, um der Obrigkeit in Kraft des Land-Eyds, ihr Gericht und Rath zu schützen, und zu schirmen, da aber kein recht deutlicher Bericht von dem Verlauf der Sache vorhanden war, so sind die Leüthe bis auf den Mittag aufgehalten worden, da dann die Herren ab dem Rath von Trogen erwünscht nach Hause kamen, ohne daß an diesem Tag mehreren Gewalt an der Obrigkeit in Trogen ist

verübt worden. — Deßelben Nachmittags haben die in Herisau versammelten Landleüthe an die Herren Vorgesetzten, deren aus andern Gemeinden mit versammelt waren, verlangt, daß auf Morgen dießseits der Sitter Kirchhörinnen angestellt werden, welches verwilliget wurde; wo dann die zu Trogen erzwungene Jahrrechnung und Landsgemeind abgemehrt worden; außert Schönengrund, die nur die Jahrrechnung für unnöthig, und aber die Landsgemeinde für gut befunden. Auf dieses hin wurde in Herisau eine Versammlung von Beamteten, Hauptleüthen und Räthen angestellt, von hinter der Sittern, um sich gemeinschaftlich zu berathen, was weiters in dieser Sache zu thun seye; der Schluß ging dahin, zur Zusammenberufung eines Ehrs. Großen Raths, auf nächsten Montag, um es als eine Landssache zu betrachtend, gemeinschaftlich ins Werk zu nehmen.

Dieser Schluß wurde dem Tit. Hrn. Michael Altherr, Landammann in Trogen, Cummunizirt, welcher ihme auch nicht übel gefiel, aber die Gemeinden Bühler, Gais und Wald vermochten bey ihme, daß er in Herisau anzeigen ließ, daß der Große Rath auf den 24. in Trogen abgehalten werden müße; und da dieses bekannt worden, wurde wieder eine Versammlung veranstaltet, die aber abgefaßt, man könne nicht anderst, als des Reg. Hrn. Landammanns Befehl nachkommen, indeßen aber für gut erachtet wurde, auf den 23. Kirchhörinnen anzustellen, von denselben Ausschüsse begehren, welche die Obrigkeit begleiten und schützen sollen; Hundweil, Urnäschen und Waldstatt schlug es ab, zwar nur in so weit, daß wenn die Obrigkeit ihres Schutzes nöthig habe, wollen Sie auf Begehren, Kraft Eydes, alle miteinander kommen. Herisau und Schwellbrunn aber verordneten den Begehrten Ausschuß, auch daß Sie den Offizieren in allen Theilen gehorsam seyn, und nichts verüben wollen, als was die Obrigkeit ihnen befehle. Auf solche Weise rükten nun Morgens als den 24. Februar, alle obrigkeitlichen Personen von Herisau weg in Begleit 4—500

Mann mit Seiten-Gewehr nebst 10 Reütern als Avantgarde. In **Teüfen** machten Sie ein Stillstand, allwo die Beamteten von **Bühler** und Gais auch eintraffen.

Anfangs glaubten Sie, den Großen Rath nach Teüfen zu **ziehen**, deßnahen 2 Herren abgeordnet wurden, solches dem **Tit. Hrn.** Landammann, Amt- und Hauptleüthen so in Trogen versammelt waren, zu wüßen thun; da aber diese 2 Abgeordneten zu lange ausblieben, wurden sich die übrigen Beamteten, als auch das anwesende Volk, wozu noch mehrere von Gais und **Bühler**, sich darzu versammelt, dahin zu Rathe, alles ohne weiteren Verzug miteinander auf Trogen zu gehen, und durch den **Hrn.** Landammann Wetter, hinter der Sittern ein allgemeines Aufgebott machen laßen, daß das übrige Volk Morgens um 8 Uhr sich in Teüfen auch noch einfinde.

Als die Obrigkeit samt dem Volk in Trogen ankame, wurde alles gut aufgenommen, und das Volk einquartirt, man stellte Wachten aus, und wurde die beste Ordnung und Disziplin beobachtet.

Als diesen Abend das Aufgebott nach Herisau kam, so sind an eben demselben noch 100 Mann Grenadiers auf Teüfen gezogen, wo Sie dorten einige Stunden aufgehalten, und folgenden Morgen als den 25. um 5 Uhr in Trogen anlangten, und an eben diesem Morgen langte auch das andere Volk von 8—9 Uhr in Teüfen an, von den Gemeinden Herisau und Schwellbrunn, und ein Theil von Hundweil, ließ man in die Gemeind Speicher anrüken, das übrige Volk war in Teüfen verlegt worden.

Da an diesem Tag der Große Rath in Trogen abgehalten worden, so sind folgende Personen, die vorher beym Eyd ins Land gebotten worden, vor Rath gestellt worden, und folgende Urtheil ergangen:

. Der Meßmer in Teüfen wegen vielen Verbrechen wurde auf den Prangen gestellt; und einem andern das Urtheil ab dem Rathhaus; und einem dritten vor der offenen Thüre ertheilt;

Dem Hrn. Joh. Zuberbühler, Pfarrer in Teüfen, wurde das Predigen in und außert Lands verbotten, bis zum nächsten Capitul, und Austrag der Sache; seinem Gegentheil, deren Klage er ausgeläugnet, wurde für gut befunden, eine Comission zu näherer Untersuchung anzuordnen, und dann nächste Woche wieder ein Großer Rath zu versammeln; mit diesem Schluße wurde das Volk beurlaubt, nach Hause zu gehen; und eben zugleich war der Große Rath beendiget, und kehrten gleichfalls nach Hause, dem Volk wurde für ihren erzeigten Willen und Schutz gedankt.

Während dem Aufenthalt in Trogen wurde das Volk besser aufgenohmen und logirt, als man erwartet hatte; auch sind 2 Compagnien erbetten worden, zur Sicherheit zu Trogen zu bleiben, und zu übernachten; davon eine ganze Compagnie bey den Söhnen des Hrn. Alt-Statthalter Zellwegers einquartirt worden.

Am folgenden Morgen lies man Sie in größter Zufriedenheit abziehen, bevor ihrer Abreise, wurde ihnen noch mit Flaschen- und Markgräfler-Wein aufgewartet; dahero man gehoft, das Land könnte bald wieder in Ruhe und Ordnung kommen.

Auf den bevorstehenden Großen Rath, ließ die Gemeinde Trogen den Landwaibel nach Herisau abgehen, um der Obrigkeit gut Schutz und Schirm zu versprechen; und Sie zu bitten, daß Sie ohne Mannschaft begleitet, auf Trogen kommen, welches dann geschehen, und dieselbe wegen Ruhe und Ordnung keinen Schutz nöthig gehabt habt.

Nachdem vom 27. März bis den 31. als vom Montag bis Freytag in Trogen der Große Rath abgehalten worden, so sind über fehlbare Personen folgende Urtheil ergangen, als:

Conrad Niederer von Walzenhausen, wurde wegen Lästeren, und Scheltung beyder Herren Landammännern; auch daß er gesagt: die 3 Schwörfinger sollen ihm erschwarzen, wenn der 83. Artikel des Badischen Friedensschlußes weg sey oder komme;

auf den Pranger gestellt; ein Prügel im Mund haltend, mit Ruthen geschwungen, und 9 Jahr des Landes verwiesen.

Die 2 Oertly, die den Hrn. Landammann bei passirter Rebellion in Trogen angegriffen; auch vorhero schon sich gegen die Origkeit aufrührerisch gezeigt; sind ½ Stund auf den Pranger gestellt; Wein und Most in- und außert des Landes zu trinken verbotten worden.

Zwey andern, die weniger fehlbar, ist das Urtheil ab dem Rathhaus, neben dem Geleitsbotten gestellt, 90 fl. gestraft, und Wein und Most zu trinken verbotten.

22 Personen, die wider obrigkeitliches Verbott bey fl. 10 Buß, der Commission des Pfarrer Zuberbühlers nachgelaufen; und bemeldten Pfarrer gewaltthätig wieder auf die Kanzel gemehret; zu Trogen der Obrigkeit Gewalt angethan, und aufrührerisch eine Landsgemeind gerufen, ist ihnen das Urtheil bey off'ner Thüre gegeben worden, nebst 30 bis 60 fl. per Person gestrafft worden.

12 bis 15 Personen, die weniger fehlbar, haben bey Empfang des Urtheils bey beschloßner Thür, die Straffe von 10—50 fl. erhalten.

9 der vornehmsten Rädelsführer von Teüfen, sind um die Unköstên (so der Auszug der Landleüthen zum Schutze der Obrigkeit verursacht hat) gestraft worden.

Ferner wurde erkennt: daß alle die, so das Urtheil bei off'ner Thüre erhalten; sich des Weinschenkens und Wirthens entmüßigen müssen, bis Sie es den ordentlichen Weg wieder erhalten mögen.

Beynahe 100 Personen, die bey der Versammlung in Teüfen, wo Sebastian Oertly auch zugegen war, eine Schrift aufgesezt; worin Sie 12 ehrliche Männer, die dem Tanner wider den Pfarrer Zuberbühler sollten Kundschaft sagen, als meineydig gescholten; sind mit 10 fl. per Person gebüßt worden, als 5 in den Landsekel, und 5 dem Bescholtenen.

Drey [illegible] [illegible] auf [illegible] fl. 1000 [illegible]: [illegible] [illegible] durch eine Commission dahin vermittelt worden; daß der [illegible] Seckelmeister Oertle [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] 12 [illegible], oder 45 fl. zu geben übernehmen, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 300 fl. Buß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Oertle [illegible] [illegible] der [illegible] auf [illegible] [illegible]: [illegible] gegeben, daß er wohl zufrieden war.

Landsgemeinde in Hundweil den 2[illegible]. April.

Da der Reg. Hr. Landammann [illegible] [illegible] das Zeichen mit dem Degen [illegible], so hat Hr. Landammann [illegible] die Landsgemeinde angefangen; wo er in der Anrede, laut gehabtem Auftrag, das obrigkeitliche Mißfallen gegen alle unruhigen, und streitbarige Gemüther geäußert, wie daß Sie die Obrigkeit in ihren Amtsgeschäften haben hindern wollen: ihre Verordnungen tadeln, sonderlich in der Bewilligung zwo Compagnien in K. Oestreich: und K. Franz. Diensten, wo doch das keine andere Uebung, als wie es schon vor- und seit der Landtheilung geschehen, und hat das Landvolk kräftig zur Ruhe, Friede und Eintracht ermahnet, welches mit größter Stille und Aufmerksamkeit angehört worden ist.

Da es nun um den Reg. Hrn. Landammann zu thun war, so wurde in der Umfrag, von Hauptmann Zuberbühler, Scherrer von Schönengrund, auf den Alt-Statthalter Oertly von Teüfen (der wegen begangenem Fehler, bey der Rebellion in Trogen, nebst 50 fl. Buß, zur off'nen Thüre, das Urtheil, und des Regiments unfähig erkent) angerathen, wo das Anrathen unter dem Volk ein großer Tumult erweckt, indem Er von den einten Landleüthen herumgeschupft worden; andere Unruhestifter haben behauptet, man möge wohl auf den Statthalter Oertly anrathen, da man nun sahe, das Factionen obwalteten, um in der Sache nicht ruhig fortfahren zu können,

so wurde ein Mehr gemacht, ob die von der Obrigkeit, sowohl als die an lezter Landsgemeind in Trogen, des Regiments unfähig erkenten Personen zu Lands-Beamten mögen angerathen werden oder nicht? Die Negations (Verneinungen) kam bey 5 Theile gegen 1 heraus. Demnach konnten einige unruhige Köpfe sich nicht zufrieden stellen, machten da und dorten Geräusche, welches die Umfragen unterbrachen; diesem Spiel wollten die ländlich Gesinnten Gemüther nicht länger zusehen, da es so bereits eine Stunde gewährt; drangen deßwegen auf die Empörer hinein, nehmen 5 und 6 da und dorten bey den Köpfen, versezten ihnen Degenstreiche, einige wurden sogar auf das Rathhaus geführt, andere auf den Stuhl, um Sie aufzuzeichnen; auf solche Art wurde also diese Unruhe gedämmt, so daß die Umfrag wieder ruhig vor sich gehen konnte. Die Wahl zu einem Reg. Landammann fiel nun mit beynahe einhelligem Mehr, auf Hrn. Statthalter Gruber von Gais; Landschreiber und Landwaibel hatten neue Competenten neben sich, erhielten aber gleich den Sieg. Die Herren Beamteten hinter der Sitter wurden einhellig bestätigt. Tit. Hr. Sekelmeister Bruderer vom Wald wurde Statthalter, und an deßen Stelle kam Hr. Landshauptmann Hofstetter, im Bühler; Hr. Landsfähndrich Luz von Teüfen, wurde Landshauptmann, und Hr. Hauptmann und Bauherr Zürcher von Teüfen Landsfähndrich.

Nach der Besetzung des Regiments wird zu wißen verlangt, wie es mit der Einrichtung des Landbuchs für eine Bewandtnuß habe; deßwegen Hr. Landammann Wetter auf den Stuhl ermehrt worden, um darüber Bericht abzustatten, deßnahen wieder erkennt worden, daß die Verbeßerung des Landbuchs nach dem Schluß der Teüfer Landsgemeinde, in völligen Stand gebracht werde. Endlich wird noch begehrt, daß ins Mehr genommen werde, ob solche von der Linden Parthey sollen mögen des Kleinen oder Großen Raths seyn, oder ob in den Linden Gemeinden nur die von der Harten Parthey sollen zu Gemeindsräthen tüchtig seyn.

Darwieder aber protestirte Tit. Hr. Landammann Wetter im höchsten Grade, und zeigte, wie daß nicht zum Frieden diene, ermahnte mit vieler Mühe, von diesem Begehren abzustehen, sondern tragte darauf an, daß man nur mehre, ob man jezt über diesen Gegenstand ein Schluß machen wolle, oder es bis übers Jahr, auf Wohlverhalten hin, solcher vermeldten Personen, solle eingestellt seyn? worüber das leztere die Mehrheit erhalten; und also die Axt am Baume stehen laßen, um zu sehen, ob die Unfriedlichen sich bis übers Jahr zum Ziele legen wollen; oder nicht.

Endlich wurde noch der hohe Eyd geleistet, und sind so viele Landleüthe auf dem Platz geblieben, die den Eyd geschworen, daß man sich nicht so bald zu erinnern gewußt, wie es diesmal geschahe.

Abcopirt des Tit. Hrn. Landsfähndrich M. Müllers sel. Beschreibung, gleichlautend: durch Bartholome Thaeler, Mahler in Hundweil. Anno 1827.

Appenzellischer Kirchengesang.

Mitgeteilt von **Alfred Tobler.**

(Als Ergänzung zu „Musikalisches aus Appenzell").

Nach den Berichten der „Appenzellischen Monatsblätter" wurde der Kirchengesang in den meisten Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh. im Jahre 1618 nicht ohne Schwierigkeiten eingeführt, wobei das „Züricher Gesangbuch" vom Jahre 1608 mit einzelnen Psalmen Lobwassers (1515 geb. zu Schneeberg, Preußen, gest. 1585) und später dasjenige vom Jahre 1636 mit sämtlichen 150 Psalmen Lobwassers in Gebrauch kam*).

Beschwerden und Klagen über mangelhaften Kirchengesang sollen im siebzehnten Jahrhundert „ziemlich lang beinahe ein stehender Artikel der Geistlichen" gewesen sein.

So beschweren sie sich an der Synode 1636: „Deßgleichen das Kirchengesang, das an etlichen Orten gar fast abnimmt, obwohl der Prediger das seinige gern thät, einen Psalmen anfacht, muß er ihn schier allein singen und hat gar schlechte Hülf. Es ist zwar von unseren Herren und Obern erkennt worden, es söllind Hauptlüth und Räthe in einer jeden Kirchhöre unsers Landes Anordnung thun, damit das Gesang wohl bestellt würde, aber an etlichen Orten ist von ihnen keine Ordnung nit gemacht worden." Und 1637: „daß diejenigen, so dem Kircheng'sang beiwohnen wollen, von andern unverständigen verlacht werden", so daß der „Kirchengesang bald ein Gegenstand obrigkeitlicher Obsorge wurde". So verordnet ein Mandat von 1646**): „Psalmen und geistliche Lieder, sollen von Manns-

---

*) Siehe „Appenzellisches Monatsblatt", Jahrg. 1828, S. 156 ff. und Jahrg. 1834, S. 178 u. 179 ff.

**) Siehe „Appenzellisches Monatsblatt", Jahrg. 1828, S. 157.

und Bethspersonen, in der Kirche mit lauter Stimme gesungen werden. — Die so zu Wirthshäuse und anderswo singen, und in der Kirche schweigen, sollen vom Pfarrer und Vorgesetzten ermahnet werden, es auch in der Kirche zu thun, widrigenfalls sie um 5 Pfund bestraft werden sollen. — Das Gesang solle alle Wochen in den Schulen mit der Jugend vorgenommen werden, und die Pfarrer haben es alle Sonntage ab den Kanzeln zu verkünden, was über 8 Tag gesungen wird." Anno 1648 heißt es*): „Ueber das kommt auch große Klag von etlichen Kirchen unseres Landes, wie das christliche Gesang bei ihnen so abnemme, und von denen, so vor diesem gesungen, lassind dasselbe iezunder gar unterwegen, und könne man sy dahin nit bringen, daß sy in der Kirche singen, aber in den Wirthshäusern können sy sich wohl hören lassen; ist also übel zu besorgen, es werde an etlichen Orten unseres Landes gar in Abgang kommen, weil dem Prediger allein zu singen nit wohl möglich. Es soltend zwaren Hauptlüth und Räth vermöge des großen Mandats Anordnung thun, daß das Gesang in ihren Kirchhören wohl bestellt werde, aber dem kommen sy nicht nach." In der merkwürdigen Kirchenordnung**), die eine so stürmische Landsgemeinde im Jahre 1660 zur Folge hatte†), findet sich folgender Abschnitt von dem Kirchengesang:

„Das Gesang der Psalmen und geistlichen Liedern, nachdem es in den Schulen und Pfarrhäusern zu gewissen Zeiten geübt, wird alle Sonntag, Fest-, Feyr- und Fasttag morgen und abend vor und nach der Predigt verrichtet, und von dem Kirchendiener oder einem anderen, der dessen berichtet, ange-

---

*) Siehe „Appenzellisches Monatsblatt", Jahrg. 1834, S. 179.

**) Kirchenordnung und Gebräuch der Usser-Rhoden deß Landes Appenzell. In dero Kirchen bei dem außern Gottesdienst von den Predigern und Zuhörern zu gebrauchen. Cum Auctoritate superiorum. Schaffhausen, bei Joh. Kaspar Suter. 1659. 4°.

†) Gabriel Walser, Neue Appenzeller-Chronik u. s. f. St. Gallen, 1740, S. 634 ff.

fangen, was der Kirchendiener entweders acht Tage zuvor verkündt, oder in einem Täffellein deß Tags an der Kirchenthür aufstellen lassen. Es stehen auch Mann und Weib zum Gesang, vor und nach der Predigt, ausser schwangern und schwachen Personen."

In der späteren Kirchenordnung*) desselben Jahrhunderts wird vom Kirchengesange nichts weiter gesagt, wohl aber den Geistlichen empfohlen, sonderbar dahin zu arbeiten, daß der Kirchengesang nicht in Abgang komme, sondern alle Sonn-, Fest-, Feier- und Bett-Tag, Morgen und Abend, vor und nach den Predigten verrichtet, auch zu solchem End in den Schulen und anderwerts geübt und erlernet werde".

Besonderes Interesse verdient an dieser Stelle der oft handgreiflich geführte Kirchengesangstreit vom Jahre 1698 in der Gemeinde Schwellbrunn**). Es versuchte nämlich im Frühjahre dieses Jahres die Obrigkeit mit dem Gesang eine allgemeine Reform vorzunehmen, und befahl unter anderm auch in den Kirchen den besten Sängern je die schönsten und geeignetsten Plätze einzuräumen. So angenehm diese Bevorrechtung manchem Sänger von Schwellbrunn war, so heftige Gegner fand dieselbe auch wieder. Die Obrigkeit, meinten diese, hätte keine Befugniß, wegen der Kirchensitze Einzelne zu bevorrechten, denn beim Kirchenbau vor 40 Jahren hätten Alle daran gesteuert, um ein Bethaus zu haben, ohne Rücksicht, ob einer singen konnte oder nicht." Diese Ansicht scheine auch der damalige Landsfähndrich Jakob Schläpfer geteilt zu haben. Ihm gegenüber hielten zur Obrigkeit der Bruder Schläpfers, Hans Schläpfer, Hauptmann Hans Enz und als Anführer Pfarrer Schlang, die durch „stürmisches und unbesonnenes Verfahren" der Sache hinderlich waren." „Dazu gesellte sich

*) Kirchen-Ordnung der christlichen Gemeinden deß Lands Appenzell der Usseren Rhoden; zweiter Theil, S. 89.

**) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrg. 1828. S. 157 ff.

noch ein alter Haß, den Rangsucht, Familienstolz und ungleiche Denkungsart der zwei angesehensten Männer und ersten Vorsteher geboren hatte. Es war dies: Jakob Schläpfer, Gastgeber zum Rösli und Landsfähndrich, und Hans Enz, Schenkwirth, Obigem gegenüber wohnend, Hauptmann der Gemeinde und Quartierhauptmann des Landes u. s. w." Es herrschte ein „gespanntes, doch äußerlich freundschaftliches Verhältnis" zwischen ihnen, das mit der obrigkeitlich veranstalteten Gesangsverbesserung vom Jahre 1698 zum „Unglück der Gemeinde zu einem öffentlichen Ausbruch" kam. Eine außerordentliche Kirchhöri wurde wegen diesem Gesangstreit zusammenberufen. Unter großem Gedränge, bei heftigem Wortwechsel und höchster Aufregung, hervorgerufen durch den unbesonnenen Eifer und die heftigen Ausdrücke des Pfarrers Schlang siegte doch zuletzt noch die Singpartei. Dagegen erhob sich lärmender Protest und die Gegensingpartei schrie, durch die „Predigt seien sie erst recht „hergentlos" geworden, so ein Pfarrer müsse ihnen weg, er sey ohnedies kein Landmann, u. drgl." Die Singpartei berief sich auf die Obrigkeit. Auch habe die Minderheit in der Kirche mit Drängen, Stoßen, Fluchen und Schwören die Ehre Gottes vermindert, denn Jesus habe gesagt: Mein Haus ist ein Bethaus, nicht aber ein Druck- und Stoßhaus. Ferner hätte die Minderheit gelogen, weil sie ausgegeben hätten, es halten es nur noch 6 Männer mit dem Gesange. Endlich habe sich die Gegenpartei beigehen lassen zu sagen, man habe die Kirche nicht zum Singen und für Kälbli gebaut und ob solches die Ehre Gottes nicht übel geschmähet sey?

Die Obrigkeit ließ strenge Untersuchung anstellen, wobei Landsfähndrich Schläpfer in keinem günstigen Lichte erschien und darob an der Landsgemeinde seines Amtes enthoben wurde. Die Schwellbrunner aber setzten an der acht Tage darauf folgenden Hauptmannsgemeinde nach der Melodie „wie du mir, so ich dir", den Hauptmann Enz und zwei gleichgesinnte Ratsherren ab.

Nun wandte sich die Minderheit an Landammann und Rat „uneingedenk ihrer kurz zuvor mit Recht gemachten Forderung, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterziehen müsse", und es geschah, daß Tags darauf, den 2. Mai, in der Neu- und Alt-Räthen-Versammlung, dem Hauptmann Schläpfer nicht nur der Sitz im Rat verweigert, sondern ihm und seinen Anhängern „folgendes Urtheil vorgelesen wurde" u. s. f. Enz und seine Anhänger wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt, Schläpfer „aus sonderbaren Gnaden" mit 25 fl. gestraft, ferner, weil er hinter den Schranken auf seine Seel gezeuget, mit 5 fl., ferner an Enz und Mithaften an Unkosten 25 fl., Satzgeld erlegen 41 Reichstaler, und „ferner solle er sich des Wirthens entmüßigen."

So endigte sich dieser Gesangstreit, der für beide Parteien in Schwellbrunn, sowie für die damalige Obrigkeit in unsern Augen gleich unehrenhaft ist.

Der Hauptgesangstoff unseres Kirchengesanges im 17. und 18. Jahrhundert lag in den „150 in deutsche Reime gebrachte Psalmen" des anfangs erwähnten Königsberger Professors Dr. Ambrosius Lobwasser. Eine hölzerne oder lederne, zahnbrecherische Gewaltreimerei mit oft selbstfabrizirten und zum Teil-sinnlosen Formen und Worten des Reimes halber.

Eigentümlich, daß eine solche Poesie über 200 Jahre lang unsere Vorfahren andächtig stimmen konnte! Heutzutage bewirkte sie das Gegenteil. Es mögen dafür folgende Beispiele dienen:

Ps. 4: „Ihr liebe Herren, meine ehr . . .
Und lügen lan gelieben sehr?"

Ps. 16: „Der schönste ort, das köstlichst erb in summen,
Mir durch die schnur zur theilung ist zukummen."

Ps. 17: „Vor fettigkeit ihr hals gar dobnet . . .
Zur erd zu stürzen unverschobnet."

Ps. 17: „Dazu die füll für ihren bauch,
Und dann für ihre kinder auch . . ."

Ps. 31: „Die vest ist und wohl verpastehet."

Ps. 39: „bilgeram — [illegible]“
Ps. 48: „berg Sion — [illegible]“
Ps. 49: „Dann die ranzen der [illegible]“

Ps. 69: „Nation — visitation.“ Ps. 92: „[illegible] und manicordio-Psalterio, Habttakel, Orlegen, [illegible], [illegible] [illegible]-dommel, ausrechen“.

Und endlich das Köstlichste:

Ps. 40, 7: „Und die zu spott und hohn
Mein lachen, und sind fro,
Und schreyen, ho! ho! ho!
Den tod kriegen zu lohn.“

Das Verdienst, auf die Mängel des Lobwasser'schen Gesangbuches und seiner Anhänge zuerst aufmerksam gemacht und Verbesserungen angeregt zu haben, kommt den Pietisten zu. Den entschiedensten Fortschritt zur Verbesserung des Kirchengesanges hat man aber Zürich zu danken. Im Jahre 1787 erschien dort eine geistliche Liedersammlung unter dem Titel: „Christliches Gesangbuch oder Sammlung auserlesener Psalmen oder geistlicher Lieder über alle wichtigen Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre, mit den beliebtesten Psalm- und vielen neuen, sehr leichten, vierstimmigen Choralmelodien. Herausgegeben mit Rücksicht auf vaterländisches Bedürfnis *).“ Sodann erschien anno 1797 das neue Kirchengesangbuch in St. Gallen unter dem Titel: „Neues Gesangbuch für die Kirchen und Gemeinen der Stadt St. Gallen“ u. s. f. Wenn nun nach unserem Berichterstatter in Außerrhoden schon frühere geistliche Liedersammlungen, die nur für Singgesellschaften und nicht für die Kirche berechnet waren, große Verbreitung hatten, so namentlich diejenigen von Bachofen **) und Schmidlin †), so mußten die

*) Herausgeber waren Diakon Nüscheler und Prof. Däniker.

**) Musikalisches Halleluja, oder schöne und geistreiche Gesänge, mit neuen und anmuthigen Melodeyen begleitet, und zur Aufmunterung zum Lob Gottes in Druck übergeben, von J. C. Bachofen. Fünfte und privilegirte Auflag. Zürich, Bürkli. 1750. 8°. Daraus das jetzt noch bekannte Neujahrslied: „Das alte Jahr geht nun zum ende.“

†) Singendes und Spielendes Vergnügen Reiner Andacht Oder Geistreiche Gesänge, nach der Wahl des Besten gesammelt, zur Erweckung

neuen kirchlichen Gesangbücher die Aufmerksamkeit in noch höherem Maße ansprechen, denn die Armuth und Geschmacklosigkeit der Lobwasser'schen Arbeit war auch hier schon lange gefühlt worden. Die neuen Gesangbücher gewannen Fortschritt. In Trogen soll das Züricher Gesangbuch schon in den 90er Jahren bei der Communion gebraucht worden sein. In Schönengrund, Wolfhalden, Gais hatte das St. Galler Gesangbuch Eingang gefunden. Im Jahre 1809 aber entschied sich die Geistlichkeit an der Prosynode für das Züricher Gesangbuch. Im Jahre 1816 tat auch die Obrigkeit einen Schritt in ähnlichem Sinne, indem sie eine Anzahl Exemplare des Züricher Gesangbuches in den Schulen des Landes verbreitete, um durch die Jugend seine Einführung zu befördern. Schönengrund, Schwellbrunn und Waldstatt benutzten dieses Gesangbuch bei der Confirmation, am Ostermontag u. s. w., mithin noch nicht regelmäßig an allen Sonntagen. Waldstatt führte es 1819 definitiv für die Kinderlehre ein, Schwellbrunn schon im Jahre 1818 für die Kinderlehren und Hochzeitspredigten, nachdem von 1812 an nur solche Melodien aus Lobwasser gesungen wurden, welchen andere Texte aus dem Züricher Gesangbuche unterlegt waren.

J. H. Toblers 50 heilige Lieder scheinen in Speicher und anderwärts nicht in den Kirchen, sondern mehr in Singgesellschaften gebraucht worden zu sein, wie auch zunächst das oft erwähnte christliche oder Züricher Gesangbuch bis zum bereits erwähnten Beschluß der Prosynode vom Jahre 1809. Trogen hatte es für den Gebrauch bei der Communion eingeführt. In Speicher versuchte Herr Pfarrer Zuberbühler im Jahre 1819 die ersten Schritte, indem er die Einführung in der Kinderlehre beabsichtigte und dieselbe beim Gemeinderate zur Sprache brachte. Noch war es aber nicht an der Zeit; seine Vorschläge wurden

---

des innern Christenthums eingerichtet, und mit musikalischen Kompositionen begleitet von Johannes Schmidlin, V. D. M., und p. t. Pfarr-Vicario in Dietlikon. Zürich, getruckt in Bürklischer Truckerey, 1752.

nicht genehmigt, und als er kurz darauf einige Lobwasser'sche Psalmen „im Takte" absingen ließ, bezeugten ihm zwei Vorsteher schon deßhalb Unzufriedenheit. Armer Pfarrer Zuberbühler! was muß das für eine taktlose Zeit gewesen sein! Wie mag sich wohl der Componist unseres „Alles Leben strömt aus Dir" in solcher Gesellschaft als Musiker gefühlt haben, in der Ratsherren dem Pfarrer das Taktschlagen übel nehmen und ihm einen Verweis deßhalb erteilen!

Im Jahre 1820 erwirkte Pfarrer Zuberbühler mit Hülfe der Sonnengesellschaft den gemeinderätlichen Beschluß, „daß der Gebrauch des neuen Gesangbuches am Sonntag Nachmittag möge fortgesetzt werden." Da jedoch anno 1821 viele Bauern verlangten, daß die Annahme des Gesangbuches vor die Kirchhöri gebracht werde und man es auf einen solchen Entscheid nicht gern wollte ankommen lassen, so zog man es vor, den Gebrauch des neuen Gesangbuches einstweilen wieder einzustellen. Im Jahre 1822 jedoch wurde an der zahlreich besuchten Kirchhöri vom 16. Christmonat nach dreimaliger Abstimmung die gänzliche Beibehaltung des alten Gesangbuches beschlossen. Volle zehn Jahre mußte sich nun die betrübte und richtig blickende Minderheit wieder mit dem alten Lobwasser in der Kirche abquälen. Endlich aber rief am Weihnachtsfeste 1832 der neue Vorsänger während des Abendmahls aus Auftrag des Pfarrers: „es solle aus dem Züricher Gesangbuche das Lied „Dies ist der Tag, den Gott gemacht" gesungen werden." Freudig wurde dieser Ruf aufgenommen, wie ein Zauberschlag wirkte der harmonische Gesang auf die Gemüter und regte wieder mächtig das Verlangen nach dem neuen Gesangbuche auf.

An der Kirchhöri vom 10. Februar wurde nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten und entgegen dem Wunsche der Geistlichkeit um Aufschiebung eines Entscheides bis zum Erscheinen der von Pfarrer Weishaupt, Zürcher und Büchler im Namen ihrer Amtsbrüder unternommenen Sammlung, unser nachheriges Christliches Gesangbuch, beschlossen, das Züricher Gesangbuch beim öffentlichen Gottesdienste einzuführen.

Dort auf jener Bank an der Kirche von Walzenhausen, wo eine der herrlichsten Fernsichten unseres Landes sich ausbreitet, entstand bei der Pastoralgesellschaft vor der Sitter der erste Gedanke eines eigenen Appenzeller Gesangbuches, um dem immer lauter werdenden Sinne für einen verbesserten Kirchengesang zu entsprechen; auch von der Pastoralgesellschaft hinter der Sitter wurde dieser Gedanke sofort mit Wärme aufgenommen. Zunächst sollte diese Sammlung die hundert von Nägeli herausgegebenen, aber im Appenzellerlande nie populär gewesenen Choräle*) enthalten, mit einem Anhange von ungefähr 50 der volkstümlichsten Melodien und Texte, besonders aus den beiden Gesangbüchern von Zürich und St. Gallen, redigirt von Nägeli. Pfarrer Weishaupt und Zürcher unterhandelten mit Nägeli und bildeten mit Pfarrer Büchler die im Herbste 1832 von den Geistlichen zu Teufen niedergesetzte Commission zur Sammlung der Lieder des Anhanges. Allein verschiedene ökonomische Schwierigkeiten reiften bei der Commission den Entschluß zu einer eigenen Sammlung ohne Nägeli's Mitwirkung. Hatte man jetzt ja doch im Gegensatze zu den Schwierigkeiten von 1809 in Pfarrer Weishaupt einen außergewöhnlich eifrigen und mit gutem Geschmacke ausgerüsteten Sammler. Auffallend ist es, daß unser Landsfähndrich J. H. Tobler bei Herstellung und Einführung des Kirchengesangbuches so gar keine Rolle spielt.

„Eine eigene Sammlung muß in eigenem Verlag veranstaltet und in Jahresfrist, so viel an den Herausgebern liegt, fertig werden." Die Pfarrer Weishaupt, Scheuß, Zürcher und Büchler erhielten von der Geistlichkeit die Zustimmung zu diesem Plane und den erforderlichen Credit aus dem Kammerersäckel erhielten sie ebenfalls. Dem eben am 24. Januar in Trogen versammelten Großen Rate wurde durch Herrn Dekan Frei dieses Vorhaben in empfehlendem Sinne mitgeteilt**) und un-

*) Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Zürich, von und bey Hans Georg Nägeli. 1828.

**) „Appenzellisches Monatsblatt" 1833, 12.

unverzüglich zur Ausführung geschritten. Die Prosynode 1833 beschloß, die Arbeit der Commission ohne weitere Einsichtnahme von Seiten der Geistlichkeit sogleich zu drucken.

Fast wöchentlich und beinahe jedesmal für mehrere Tage versammelte sich die Commission meistens im Pfarrhause zu Trogen unter dem Vorsitze von Pfarrer Weishaupt. Aufgenommen wurden nur Lieder, welche die Billigung aller Mitglieder hatten nach Text und Melodie. „Bei den Melodien wurde streng darauf gehalten, daß sie alle ohne Instrumentalbegleitung vollkommen singbar seien; hiefür sowohl, als für die Gefälligkeit der Melodien, war die Anordnung getroffen, daß sie alle von Singgesellschaften, die meisten in Gais, durchgesungen und sodann die Stimmen über den Wert derselben aufgenommen wurden. Auf diesem Wege sollte das Werk eine musikalische Ausstattung erhalten, für die man darauf hoffen dürfe, daß sie seiner Zeit recht volkstümlich werde.“ Hiezu fügt der Berichterstatter die treffende Anmerkung, daß dieser Modus der Grund zu sein scheine, warum beinahe lauter Dur-Melodien Aufnahme fanden. Ganz richtig! Ich kenne keinen appenzellischen Volksgesang, Jodel oder Textlied in Moll. Auch die sogenannte Appenzeller-Tanzmusik mit Geige, Hackbrett und Baßgeige bewegt sich stets in Dur. Dafür spricht auch eine andere interessante Stelle in der Abhandlung unseres Berichterstatters*), wo er die Melodien des s. Z. berühmten französischen Componisten Cl. Goudimel (1520 geb. in Besançon) erwähnt. Ueber eine Stelle aus der Schrift: „Prüfung unseres Kirchengesangbuches“ u. s. w. von J. C. Vetter, Pfarrer und Schulinspektor zu Neukirch, sagt unser Berichterstatter bezeichnend: „Der Verfasser ist von tiefer Bewunderung für Goudimel durchdrungen; doch finden wir auch bei ihm eine Stelle, die wir hier aufnehmen, weil sie so sehr mit unsern Erfahrungen in Außerrhoden übereinstimmt. Nicht nur

*) „Appenzellisches Monatsblatt“, Jahrg. 1834, S. 174 ff.

schwierig, so sagt er, und kaum ausführbar sind viele von unsern allzu zahlreichen Moll-Gesängen" u. s. f.

Die von der Commission genehmigten Lieder wurden alle von unserem genialen Alpenlieder-Componisten Ferdinand Huber von und in St. Gallen auf ihre harmonische Richtigkeit hin geprüft. Schon im Jahre 1833 wurde in Teufen am Weihnachtsfeste aus den ersten gedruckten Bogen gesungen. Etwas später auch in Herisau, Bühler, Trogen, Wald, Heiden, Wolfhalden, Reute, Gais, zum Teil in Singgesellschaften, zum Teil in den Kirchen. Im Weinmonat 1834 wurde die erste Auflage vollendet, und es konnte den 22. dieses Monats das erste fertig gewordene Exemplar dem eben in Trogen versammelten Großen Rate vorgelegt werden. Es ist betitelt: „Christliches Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer, Buchdrucker. 1834. 12°." Es fand bei der Herausgabe dieses Gesangbuches besonders das neue Berliner Gesangbuch Berücksichtigung.

So hatten nach langen, zähen Kämpfen und Aufregungen die Appenzeller endlich ihr eigenes Kirchengesangbuch, das im Jahre 1891 durch das mehr allgemein schweizerische „Gesangbuch für die evangelisch-reformirte Kirche der deutschen Schweiz" (Zürich, Zürcher & Furrer 1890) in größter Ruhe ersetzt wurde. Dabei ist namentlich statt der unübersichtlichen stimmenweisen Darstellung das Erscheinen der Lieder in Partitur zu begrüßen.

Bericht über die 72. Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Schaffhausen 1895.

Schaffhausen! Wer im Laufe des ruhig dahin wandelnden Jahres im Gespräche den Namen dieser Rheinwacht nennen hört, der denkt wohl nur an den donnernden Rheinfall als des Einzigen, was sie etwa an bekannten Dingen aufweisen könne. Wer ihr einmal einen Besuch gemacht hat, weiß weiter noch von einem mächtigen, festungsartigen Turm, dem Unoth, zu erzählen und so einer vollends in neuerer Zeit etwas von Kulturgeschichte gehört hat, so nennt er noch etwa das „Schweizerbild" als im Rahmen von Schaffhausen liegend.

Wir können die Teilnehmer an der Jahresversammlung in Schaffhausen nicht hochnotpeinlich untersuchen, ob sie von dieser Stadt noch ein mehreres wußten, außer den genannten Dingen; aber dessen sind wir seit den Tagen des 2., 3. und 4. September felsenfest überzeugt, daß sie nun Alle in einem Examen über besagten Ort glänzend bestehen und nichts als Rühmliches erzählen würden.

Schon bei der ersten geselligen Vereinigung im Imthurneum, einem prächtigen Bau mit Konzert- und Theatersaal, Galerien u. s. w., der s. Z. von einem wohlwollenden Schaffhauser-Bürger Imthurn in London der Stadt war geschenkt worden, zeigte es sich sogleich, daß die Schaffhauser ihren Gästen das Beste zeigen und geben wollten. Sie fingen als kluge Leute mit ihrem herrlichen Landesprodukte und der aus ihm quellenden Herzlichkeit an und öffneten damit die Zu-

gänge zu einem traulichen, fröhlichen Verkehr aller Festteilnehmer. Wie sonst nur unsere nationalen Feste in neueren Jahren mit eigenen Festspielen geschmückt werden, die Feststadt ließ es sich angelegen sein, auch die „Gemeinnützigen" mit einem solchen zu erfreuen. „Eberhard von Nellenburg", gedichtet von dem Redaktor der Schweizerischen Rundschau, Ferd. Vetter, hieß es und behandelte das Thema der allgemeinen Menschenliebe und Hülfe. Der langanhaltende Beifall zeugte, wie tief das Spiel sich in die andächtigen Zuhörer einzugraben verstand.

Die erste allgemeine Sitzung am 3. September wurde mit glänzendem Wort vom Festpräsidenten Dr. Spahn unter Hinweis auf alles dasjenige eröffnet, was Schaffhausen in den letzten 20 Jahren auf den Gebieten der Volksbildung, des Armenwesens und der Volkswirtschaft geleistet hat. Fürwahr ein anerkennenswertes, stolzes Bild.

Der erste Vortrag behandelte die „Förderung der Talente". Der Referent, Herr Professor Dr. Pernet von Zürich, weist der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft die Aufgabe zu, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß bei der Durchführung der nationalen Forderung, Talente zu fördern, die kantonalen Schranken zu fallen hätten; er tritt nicht bloß für die Förderung der angehenden Künstler und Künstlerinnen ein, sondern auch für das Kunstgewerbe.

Die Diskussion förderte nur Zustimmung zu dem begeisternden Vortrage zu Tage; aber in Anbetracht der mancherlei Schwierigkeiten, besonders bei den zu unterstützenden Handwerkerschulen, wird die Angelegenheit zu näherer Erdauerung an die Zentralkommission gewiesen.

Die Behandlung der Jahresgeschäfte zeigte, in welch' weitverzweigter Weise die Zentralkommission arbeitet und welch' eine Fülle von Dingen stets zu bewältigen sind, um den wohlwollenden und edlen Bestrebungen der Gesellschaft gerecht zu werden und nachzukommen. Der Nachmittag sollte für die

Festteilnehmer geradezu unübertroffen werden. Auf den blauen Wogen des Rheins, vorbei an den im heißen Sonnenglanz liegenden Hügeln, vorbei an den wie aus altersgrauer Vorzeit grüßenden Burgen von Hohentwiel, Hohenklingen und Hohenkirchen, gehts nach dem altertümlichen Städtchen Stein. Seinen historischen Schätzen, noch mehr aber der im benachbarten Kloster St. Georgen durch die unermüdliche Tätigkeit des Herrn Dr. Vetter veranstalteten mittelalterlichen Ausstellung galt der Besuch der 170 gemeinnützigen Schweizermannen. Die äußerst reiche und interessante Sammlung, mit enormer Anstrengung vom In- und Ausland zusammengekauft, geliehen und geordnet, trägt uns völlig in jene Zeiten zurück, in denen statt der Hast und Jagd die Beschaulichkeit dem Menschengeschlecht den Stempel aufdrückte. Aber — der Tag war schwül und neben der Belehrung, die einzog, rannen die austretenden Schweißtröpflein in immer rascherem Tempo nieder zum heißen Klosterstaub. Was Wunder, wenn die weiten Räume des „Rheinfels" bald lauter durstige Kehlen und Seelen beherbergten und des köstlichen Weines Purpurfeuer Herzen und Zungen zu lösen begann. Dem herrlichen Nachmittag, an dem die hehre Natur mit der Liebenswürdigkeit der Menschen gewetteifert hatte, folgte ein wo möglich noch glänzenderer Abend. Von den fackeltragenden Kantonsschülern garnirt, vom fröhlichen Schaffhauservolk umgeben, unter rauschender Musik und rollendem Kanonendonner zieht die entzückte Schaar zum Unoth hinauf, wo in feenhafter Pracht ein glänzendes Feuerwerk Himmel und Erde verzaubert, wo in lieblichem Reigen auf kriegsgeschichtlichem Boden das junge Geschlecht sich zeigt, wo Turner und Sänger unermüdlich Kraft und Wohllaut sprühen. Und so schloß denn dieser Tag mit dem Gefühl entzückender Befriedigung. Schöner wieder schien die Erde, schöner wieder die Menschen, schöner wieder das Leben zu sein.

Der zweite Tag bot nach der Arbeitsseite hin ein ganz anderes Bild; sein Referat gehörte mehr oder weniger in den

Rahmen der Juristen, der Staatsmänner und Nationalökonomen. Herr Staatsanwalt G. Walter in Schaffhausen sprach über „Erbrechtsreform und Erbschaftssteuern". Er kam dabei zu der Ansicht, daß Erbschaftssteuern und Beschränkung des Erbrechtes ebenso richtige als erfolgreiche Mittel seien, die Lage der ärmeren Volksklassen zu bessern, daß weiter die Erträgnisse der erstern ausschließlich der Verbesserung dieser Klassen zuzuwenden und daß sie in erster Linie den Gemeinden und nur untergeordneter Weise dem Staate zuzuwenden seien. Auf entgegengesetztem Boden befand sich der Korreferent, Herr Nationalrat Speiser. Er betonte vor Allem den privatrechtlichen Charakter des Erbes. Eine eingehende Diskussion vermochte selbstverständlich keine Einigung zu erzielen, nichtsdestoweniger spendete die ganze Verhandlung reiche Belehrung.

Und nun ging es rasch dem Schlusse zu; es war, als ob schon die Wehmut des Abschiedes, die Wehmut, daß die schönen, köstlichen Stunden schon zur Vergangenheit gehören sollten, über der Festtafel im Imthurneum sich lagere. Zu der gemütlich in mittelhochdeutsch abgefaßten Speisekarte gesellten sich zahlreiche und geistreiche Toaste. Was der Zentralpräsident den Gastgebern zurief: „Von Eurer Liebe, Ihr Schaffhauser, trinkt man nie zu viel", das sprach jeder Mund, blitzte jedes Auge, drückte jede Hand.

Noch einmal sammelte sich die fröhlich gewordene Gesellschaft auf der Terrasse des Schlößleins Wörth, plaudernd, scherzend, toastirend. Und in alles herzliche Verkehren der gemeinnützigen Männer brauste der nahe Rhein eine gewaltige Sprache: Ihr geht, ich schäume nnd donnere weiter und warte auf ein Wiedersehen!

Jahresbericht über die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale.

(9. September 1895).

An die Tit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Urnäsch.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Das jüngste Pflegekind Ihrer geschätzten Gesellschaft ist die Appenzell A. Rh. Filiale der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse. 's ist ein munteres, fröhliches, jugendfrisches und jugendkräftiges Kind, das uns durch sein sichtliches Gedeihen Freude macht und Freude machen muß. Wenn wir für dasselbe auch im verwichenen Jahre fast sämtliche Aerzte des Landes zu konsultiren Veranlassung hatten (wir halten uns dabei immerhin nur an die patentirten), so geschah es nicht, weil das Pflegekind krankte, noch weniger, weil uns das Vertrauen in den jeweilen konsultirten Arzt verließ, sondern aus dem einfachen Grunde, weil wir nach Vorschrift bemüht sein müssen, daß das Befinden des Pflegekindes auch inskünftig fortwährend und ununterbrochen ein gutes sei und daß ernstliche Störungen nie an dasselbe herantreten. Es ist mir deßhalb eine angenehme Pflicht, Ihnen als Ihr Abgeordneter im Verwaltungsrate der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse über das Befinden dieses Pflegekindes kurzen Bericht zu geben. Es geschieht das an der Hand des (XIII.) Berichtes des Zentralvorstandes in Basel und auf Grund meiner persönlichen Wahrnehmungen.

Der Verwaltungsrat hielt seine ordentliche Sitzung am 26. Mai in Zürich ab und genehmigte den Bericht des Vor-

standes, sowie die Rechnung über das Jahr 1893. Er setzte auf den Antrag des Vorstandes den Zins des Garantiekapitals für 1893 auf 3 % fest und beließ die bisherigen Ansätze der steigenden Gewinnsrente für die nächsten drei Jahre, nämlich 2 % der Prämien für die Versicherungen A und F, 2 ½ % für die Versicherungen C und 3 % für die abgekürzten und weitaus empfehlenswertesten Versicherungen D. Ferner umschrieb er das Gebiet der neuen Filiale Lausanne und wählte endlich die Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten für 1894.

Die steigende Gewinnsrente bietet bedeutende Erleichterungen für die Versicherten. Ein Mitglied, das sich beispielsweise im Jahre 1885 für 1000 Fr. auf das 60. Altersjahr versichert und während der ersten fünf Jahre eine jährliche Prämie von je 34 Fr. 90 Rp. zu bezahlen hatte, erhielt pro 1895 eine Dividende von 8 Fr. 35 Rp. und hat in diesem Jahre also nur noch 26 Fr. 55 Rp. zu bezahlen. So reduzirt sich die Prämie auch weiter von Jahr zu Jahr. Mit der Abnahme der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit vermindert sich in begrüßenswerter Weise auch die Höhe der Prämie, bis nach zurückgelegtem 60. Altersjahre, wenn das Ableben des Betreffenden nicht früher erfolgte, die Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt.

Die schweizerische Sterbe- und Alterskasse war, so bemerkt Herr Nationalrat Prof. Dr. Kinkelin in Basel, der hochverdiente Vorsteher des Instituts, die erste Anstalt, welche im Jahre 1881 die allgemeine schweizerische Volksversicherung ins Leben rief und sich zur besondern Aufgabe machte. Durch billige Prämien und entgegenkommende Bedingungen hat sie eine ehrenvolle Stellung errungen, und die in jeder Beziehung gemeinnützige und mit bescheidenen Mitteln und Ansprüchen arbeitende Verwaltung hat ihr das Vertrauen des Volkes gesichert. Wir dürfen auch wohl bekennen, daß wir unablässig bemüht sind, ihre Einrichtungen zu vervollkommnen. Gegründet 1881 durch das Zusammenwirken gemeinnütziger Männer und

Jahresbericht über die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale.

(9. September 1895).

An die Tit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Urnäsch.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Das jüngste Pflegekind Ihrer geschätzten Gesellschaft ist die Appenzell A. Rh. Filiale der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse. 's ist ein munteres, fröhliches, jugendfrisches und jugendkräftiges Kind, das uns durch sein sichtliches Gedeihen Freude macht und Freude machen muß. Wenn wir für dasselbe auch im verwichenen Jahre fast sämtliche Aerzte des Landes zu konsultiren Veranlassung hatten (wir halten uns dabei immerhin nur an die patentirten), so geschah es nicht, weil das Pflegekind krankte, noch weniger, weil uns das Vertrauen in den jeweilen konsultirten Arzt verließ, sondern aus dem einfachen Grunde, weil wir nach Vorschrift bemüht sein müssen, daß das Befinden des Pflegekindes auch inskünftig fortwährend und ununterbrochen ein gutes sei und daß ernstliche Störungen nie an dasselbe herantreten. Es ist mir deßhalb eine angenehme Pflicht, Ihnen als Ihr Abgeordneter im Verwaltungsrate der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse über das Befinden dieses Pflegekindes kurzen Bericht zu geben. Es geschieht das an der Hand des (XIII.) Berichtes des Zentralvorstandes in Basel und auf Grund meiner persönlichen Wahrnehmungen.

Der Verwaltungsrat hielt seine ordentliche Sitzung am 26. Mai in Zürich ab und genehmigte den Bericht des Vor-

standes, sowie die Rechnung über das Jahr 1893. Er setzte auf den Antrag des Vorstandes den Zins des Garantiekapitals für 1893 auf 3 % fest und beließ die bisherigen Ansätze der steigenden Gewinnsrente für die nächsten drei Jahre, nämlich 2 % der Prämien für die Versicherungen A und F, 2 ½ % für die Versicherungen C und 3 % für die abgekürzten und weitaus empfehlenswertesten Versicherungen D. Ferner umschrieb er das Gebiet der neuen Filiale Lausanne und wählte endlich die Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten für 1894.

Die steigende Gewinnsrente bietet bedeutende Erleichterungen für die Versicherten. Ein Mitglied, das sich beispielsweise im Jahre 1885 für 1000 Fr. auf das 60. Altersjahr versichert und während der ersten fünf Jahre eine jährliche Prämie von je 34 Fr. 90 Rp. zu bezahlen hatte, erhielt pro 1895 eine Dividende von 8 Fr. 35 Rp. und hat in diesem Jahre also nur noch 26 Fr. 55 Rp. zu bezahlen. So reduzirt sich die Prämie auch weiter von Jahr zu Jahr. Mit der Abnahme der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit vermindert sich in begrüßenswerter Weise auch die Höhe der Prämie, bis nach zurückgelegtem 60. Altersjahre, wenn das Ableben des Betreffenden nicht früher erfolgte, die Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt.

Die schweizerische Sterbe- und Alterskasse war, so bemerkt Herr Nationalrat Prof. Dr. Kinkelin in Basel, der hochverdiente Vorsteher des Instituts, die erste Anstalt, welche im Jahre 1881 die allgemeine schweizerische Volksversicherung ins Leben rief und sich zur besondern Aufgabe machte. Durch billige Prämien und entgegenkommende Bedingungen hat sie eine ehrenvolle Stellung errungen, und die in jeder Beziehung gemeinnützige und mit bescheidenen Mitteln und Ansprüchen arbeitende Verwaltung hat ihr das Vertrauen des Volkes gesichert. Wir dürfen auch wohl bekennen, daß wir unablässig bemüht sind, ihre Einrichtungen zu vervollkommnen. Gegründet 1881 durch das Zusammenwirken gemeinnütziger Männer und

Jahresbericht über die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale.

(9. September 1895).

An die Tit. Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Urnäsch.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Das jüngste Pflegekind Ihrer geschätzten Gesellschaft ist die Appenzell A. Rh. Filiale der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse. 's ist ein munteres, fröhliches, jugendfrisches und jugendkräftiges Kind, das uns durch sein sichtliches Gedeihen Freude macht und Freude machen muß. Wenn wir für dasselbe auch im verwichenen Jahre fast sämtliche Aerzte des Landes zu konsultiren Veranlassung hatten (wir halten uns dabei immerhin nur an die patentirten), so geschah es nicht, weil das Pflegekind krankte, noch weniger, weil uns das Vertrauen in den jeweilen konsultirten Arzt verließ, sondern aus dem einfachen Grunde, weil wir nach Vorschrift bemüht sein müssen, daß das Befinden des Pflegekindes auch inskünftig fortwährend und ununterbrochen ein gutes sei und daß ernstliche Störungen nie an dasselbe herantreten. Es ist mir deßhalb eine angenehme Pflicht, Ihnen als Ihr Abgeordneter im Verwaltungsrate der Schweizer. Sterbe- und Alterskasse über das Befinden dieses Pflegekindes kurzen Bericht zu geben. Es geschieht das an der Hand des (XIII.) Berichtes des Zentralvorstandes in Basel und auf Grund meiner persönlichen Wahrnehmungen.

Der Verwaltungsrat hielt seine ordentliche Sitzung am 26. Mai in Zürich ab und genehmigte den Bericht des Vor-

standes, sowie die Rechnung über das Jahr 1893. Er setzte auf den Antrag des Vorstandes den Zins des Garantiekapitals für 1893 auf 3 % fest und beließ die bisherigen Ansätze der steigenden Gewinnsrente für die nächsten drei Jahre, nämlich 2 % der Prämien für die Versicherungen A und F, 2 ½ % für die Versicherungen C und 3 % für die abgekürzten und weitaus empfehlenswertesten Versicherungen D. Ferner umschrieb er das Gebiet der neuen Filiale Lausanne und wählte endlich die Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten für 1894.

Die steigende Gewinnsrente bietet bedeutende Erleichterungen für die Versicherten. Ein Mitglied, das sich beispielsweise im Jahre 1885 für 1000 Fr. auf das 60. Altersjahr versichert und während der ersten fünf Jahre eine jährliche Prämie von je 34 Fr. 90 Rp. zu bezahlen hatte, erhielt pro 1895 eine Dividende von 8 Fr. 35 Rp. und hat in diesem Jahre also nur noch 26 Fr. 55 Rp. zu bezahlen. So reduzirt sich die Prämie auch weiter von Jahr zu Jahr. Mit der Abnahme der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit vermindert sich in begrüßenswerter Weise auch die Höhe der Prämie, bis nach zurückgelegtem 60. Altersjahre, wenn das Ableben des Betreffenden nicht früher erfolgte, die Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt.

Die schweizerische Sterbe- und Alterskasse war, so bemerkt Herr Nationalrat Prof. Dr. Kinkelin in Basel, der hochverdiente Vorsteher des Instituts, die erste Anstalt, welche im Jahre 1881 die allgemeine schweizerische Volksversicherung ins Leben rief und sich zur besondern Aufgabe machte. Durch billige Prämien und entgegenkommende Bedingungen hat sie eine ehrenvolle Stellung errungen, und die in jeder Beziehung gemeinnützige und mit bescheidenen Mitteln und Ansprüchen arbeitende Verwaltung hat ihr das Vertrauen des Volkes gesichert. Wir dürfen auch wohl bekennen, daß wir unablässig bemüht sind, ihre Einrichtungen zu vervollkommnen. Gegründet 1881 durch das Zusammenwirken gemeinnütziger Männer und

Korporationen war sie schon 1886 dank einem hochherzigen Geschenk der Garanten in der Lage, ihre Mitglieder gegen die Kriegsgefahr ohne Zusatzprämie sicher stellen zu können, 1890 erklärte sie das Ableben in irgend einer Form nach fünfjährigem Bestande einer Police als voll entschädigungsberechtigt (sogen. Unanfechtbarkeit der Police), in demselben Jahre konnte sie ihre Rechnungsgrundlagen für alle bestehenden Lebensversicherungen den eingetretenen Veränderungen im landesüblichen Zinsfuß entsprechend ändern, ohne Prämienerhöhung und ohne Störung des Gleichgewichts, während fast alle andern Lebensversicherungsanstalten die bisherigen Rechnungsgrundlagen für die bestehenden Polizen beibehielten und nur für die neuen Versicherungen änderten. Auf den Anfang des Berichtsjahres endlich hat sie die besonders so genannte „Volksversicherung“ ohne ärztliche Untersuchung der zu Versichernden bis auf den Betrag von 1000 Fr. eingeführt. Mit Genugtuung durften wir wahrnehmen, daß diese letzte Neuerung sich bald weiterer Anerkennung zu erfreuen hatte. Denn bereits ein halbes Jahr später folgte die „Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt“ unserm Beispiele mit einer ihren eigenen Verhältnissen angepaßten Organisation der Volksversicherung. Zu Anfang dieses Jahres 1895 hat auch die „Basler-Lebensversicherungsgesellschaft“ die Volksversicherung in ihren Geschäftskreis gezogen. So erfreulich diese Erscheinung an sich ist, so setzt sie unsere Anstalt, die bisher auf dem Gebiete der Volksversicherung allein stund, in eine ganz andere Lage und stellt an sie gesteigerte Forderungen.

Ganz günstig ist der Stand und Gang unserer appenzell-außerrhodischen Filiale. Dieselbe trat im Jahre 1883 ins Leben und entwickelte sich so erfreulich, daß sie heute über 1700 Mitglieder (Polizen) zählt, die sich für über

eine Million Franken

versichert haben. Jahreszuwachs und gegenwärtiger Stand der Filiale sind am besten aus folgender Tabelle ersichtlich:

Policenbestand in Appenzell J. Rh.:

Jahr	Policen	Versicherungs-Summen in Fr.
1883	74	57,000
1884	319	236,000
1885	100	82,610
1886	88	57,393
1887	45	41,223
1888	19	22,697
1889	33	38,554
1890	68	57,839
1891	605	199,214
1892	68	79,077
1893	49	39,233
1894	203	85,768
	1671	996,608
1895 (Jan. bis Juni)	62	91,994
Summa	1733	1,088,602

Sie sehen also, meine Herren, daß Ihr Pflegekind, wie ich Eingangs bemerkt habe, lebensfrisch und lebenskräftig ist. Wir führen diese erfreuliche Tatsache nicht zum geringsten Teil auf die wirksame Unterstützung zurück, welche die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse in Ihren Kreisen gefunden hat und fortwährend findet. Wir verdanken insbesondere den Herren Geistlichen, Aerzten und Lehrern, welche oft ihr gewichtiges Wort zu Gunsten unseres vaterländischen und gemeinnützigen Instituts einlegen, ihr Bemühen, und anerkennen dankbarst und die volkswirtschaftliche Wichtigkeit ihres Handelns einsehend, auch die eifrige Arbeit des Filialvorstandes und seines regen Präsidenten, sowie diejenige der rührigen Vertrauensmänner in den Gemeinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herisau, den 8. September 1895.

Tobler, Ratschreiber.

Korporationen war sie schon 1886 dank einem hochherzigen Geschenk der Garanten in der Lage, ihre Mitglieder gegen die Kriegsgefahr ohne Zusatzprämie sicher stellen zu können, 1890 erklärte sie das Ableben in irgend einer Form nach fünfjährigem Bestande einer Police als voll entschädigungsberechtigt (sogen. Unanfechtbarkeit der Police), in demselben Jahre konnte sie ihre Rechnungsgrundlagen für alle bestehenden Lebensversicherungen den eingetretenen Veränderungen im landesüblichen Zinsfuß entsprechend ändern, ohne Prämienerhöhung und ohne Störung des Gleichgewichts, während fast alle andern Lebensversicherungsanstalten die bisherigen Rechnungsgrundlagen für die bestehenden Policen beibehielten und nur für die neuen Versicherungen änderten. Auf den Anfang des Berichtsjahres endlich hat sie die besonders so genannte „Volksversicherung" ohne ärztliche Untersuchung der zu Versichernden bis auf den Betrag von 1000 Fr. eingeführt. Mit Genugtuung durften wir wahrnehmen, daß diese letzte Neuerung sich bald weiterer Anerkennung zu erfreuen hatte. Denn bereits ein halbes Jahr später folgte die „Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt" unserm Beispiele mit einer ihren eigenen Verhältnissen angepaßten Organisation der Volksversicherung. Zu Anfang dieses Jahres 1895 hat auch die „Basler-Lebensversicherungsgesellschaft" die Volksversicherung in ihren Geschäftskreis gezogen. So erfreulich diese Erscheinung an sich ist, so setzt sie unsere Anstalt, die bisher auf dem Gebiete der Volksversicherung allein stund, in eine ganz andere Lage und stellt an sie gesteigerte Forderungen.

Ganz günstig ist der Stand und Gang unserer appenzell-außerrhodischen Filiale. Dieselbe trat im Jahre 1883 ins Leben und entwickelte sich so erfreulich, daß sie heute über 1700 Mitglieder (Policen) zählt, die sich für über

eine Million Franken

versichert haben. Jahreszuwachs und gegenwärtiger Stand der Filiale sind am besten aus folgender Tabelle ersichtlich:

Polizenbestand im Appenzell A. Rh.:

Jahr	Polizen	Versicherungs-Summen in Fr.
1883	74	57,000
1884	319	236,000
1885	100	82,610
1886	88	57,393
1887	45	41,223
1888	19	22,697
1889	33	38,554
1890	68	57,839
1891	605	199,214
1892	68	79,077
1893	49	39,233
1894	203	85,768
	1671	996,608
1895 (Jan. bis Juni)	62	91,994
Summa	1733	1,088,602

Sie sehen also, meine Herren, daß Ihr Pflegekind, wie ich Eingangs bemerkt habe, lebensfrisch und lebenskräftig ist. Wir führen diese erfreuliche Tatsache nicht zum geringsten Teil auf die wirksame Unterstützung zurück, welche die Schweizer. Sterbe- und Alterskasse in Ihren Kreisen gefunden hat und fortwährend findet. Wir verdanken insbesondere den Herren Geistlichen, Aerzten und Lehrern, welche oft ihr gewichtiges Wort zu Gunsten unseres vaterländischen und gemeinnützigen Instituts einlegen, ihr Bemühen, und anerkennen dankbarst und die volkswirtschaftliche Wichtigkeit ihres Handelns einsehend, auch die eifrige Arbeit des Filialvorstandes und seines regen Präsidenten, sowie diejenige der rührigen Vertrauensmänner in den Gemeinden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herisau, den 8. September 1895.

Tobler, Ratschreiber.

Appenzellische Chronik 1895.

A. Appenzell A. Rh.

I. Landeschronik.

Von Pfr. H. Eugster in Hundwil.

Vorbemerkung.

Vorerst einige kurze Bemerkungen als Einleitung, wie sie ein anständiger Anfang fordert.

Ein bedeutender schweizerischer Politiker hat kürzlich in einem sehr lesenswerten Buche zeitgemäße Betrachtungen angestellt über die Gemütsruhe in der Politik. Die lieben Mitlandleute und Bundesgenossen treiben wenig Politik, haben sich aber jedes Jahr mit den öffentlichen Angelegenheiten eingehender zu beschäftigen als in manchen andern Kantonen. Da läuft immer etwas Politik mit, aber keine, bei der ein Wunsch nach mehr Gemütsruhe entstehen könnte. Denn manche fanden sie schon zum Verzweifeln und haben ein unglimpfliches Wort über die Landsgemeinde fallen lassen. Die Landsgemeinde aber krankt nicht an Nervosität, sie wird auch nicht so leicht überdrüssig, am wenigsten ihrer selbst. Mit unerschütterlichem Gleichmut verwirft sie Gesetze*). Es war nicht immer ein Unglück. Es hat schon Entwürfe gegeben, die durch eine mehrmalige Beratung und Durchsicht gewonnen haben. Denn sie

*) Ein Spuler saß an seiner Spulmaschine. Der Fabrikant hatte ihn mit schlechtem Garn bedacht und mitleidig sahen ihm die Angehörigen zu, wie er einmal ums andere seine Arbeit unterbrechen mußte. Eine Weile beobachtete sie stille der Stoiker im Bauernkittel, schaute dann lächelnd unter seiner Brille hervor und sagte: „Ich kann nicht begreifen, wie die Leute so über das schlechte Garn schimpfen und sich ärgern können. Mir kommts auf eins hinaus: „Triebe oder troble“.

waren unter dem Zeichen der Opportunität durchberaten worden, einer Opportunität freilich, in der man sich verrechnet, obwohl man ihr das Beste zum Opfer gebracht hatte. Es war — und wohl in den meisten Fällen — die Ablehnung aber auch nicht immer ein Glück: Mißtrauen und Unverstand siegten, notwendige Aenderungen unterblieben, und ein wohlgefügtes Gebäude ward zur Ruine. Das Verständnis entwickelt sich langsam und noch langsamer das Vertrauen zu einer Neuerung. Was man hat, das weiß man, aber was wird, ist ungewiß. Der Landmann denkt, aber er denkt gleich in politischen Dingen wie bei seinem „Schick". Er sieht, oft kurzsichtig, nur sein eigenes Interesse und will seines Gewinnes sicher sein. Zu dieser Gewißheit bringts aber nicht jeder bis zur Landsgemeinde oder bis zur Abstimmung. Und so sagt er vorläufig „Nein".

Wer aber mit Feuer ins Zeug geht? wer mit weiterem Blick und Einblick den Gang des Staatswesens verfolgt, wer nicht nur seine eigenen Interessen kennt, wer sich „der Kunst, Andere glücklich zu machen, oft gegen ihren Willen" hingibt? — dem werden Stunden des Ueberdrusses schwerlich erspart. Ein Glück für ein Land, wenn solche Männer ihn wieder überwinden. Es gab Zeiten, da sie sich müde zurückzogen, es waren Zeiten des Niederganges des öffentlichen Lebens, vielleicht auch ihrer eigenen Persönlichkeit. Es gab Zeiten, da sie ihr Feuer sparten auf bessere Zeiten, und sie haben es nicht bereut zum Nutzen des Landes.

Chronik.

Beziehungen des Kantons zum Bunde.

Von drei eidgenössischen Vorlagen, die alle vor dem Schweizervolke keine Gnade fanden, hat der Kanton Appenzell eine angenommen und zwei verworfen*). Angenommen wurde das Zündhölzchenmonopol. Das Appenzellervolk erwies sich dem humanitären Zwecke, dem es dienen sollte, zugänglich, wohl nicht zum wenigsten deßhalb, weil die Ausführung des

*) Die Resultate siehe umstehend.

Gesetzes nichts kostete. Bei schwacher Beteiligung fand im Februar das Gesandtschaftsgesetz ein kaltes Grab. Niemand war von dem Resultat überrascht. Allgemein erwartet dagegen war die Annahme der Militärvorlage, und es hieß, als das Ergebnis der Abstimmung von Appenzell A. Rh. in andern Kantonen bekannt geworden sei, da sei auch die

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gült. Stimmen	Verwerfende in % der gült. Stimmen	Stimmbeteiligung in %
Febr. 8.	Gesetz betr. die Vertretung der Schweiz im Auslande (Gesandtschaftsgesetz)	12191	7526	7071	3159	3912	44,7	55,3	62
Sept. 29.	Gesetz betr. Einführung des Zündhölzchenmonopols . . .	12180	8509	8277	5102	3175	61,6	38,4	66
Nov. 3.	Gesetz betr. Revision der Militärartikel der Bundes-Verfassung	12180	9563	9397	4268	5129	45,4	54,6	76

Hoffnung auf Annahme des Gesetzes in der ganzen Schweiz geschwunden. An Aufklärung und warmer Empfehlung hatte es nicht gefehlt. Beinahe in allen Gemeinden fanden Volksversammlungen statt, in denen sich eine der Vorlage günstige Stimmung fast ausnahmslos kundgab. Ueber den Grund der Verwerfung wurde viel hin und her geredet. Die Ansicht weiterer Kreise dürfte in dem Worte wiedergegeben sein: „Wir haben schon manchmal ein Gesetz angenommen, und es hat der „kalte Dost“ nachgeschlagen.“ Namentlich scheint das Alkoholmonopol, das bessern und billigeren Schnaps versprach und schlechtern und teurern lieferte, viele Verbitterung hervorgerufen zu haben. Bei uns ist der Grund jedenfalls nicht in tiefen politischen Erwägungen zu suchen; ein unbestimmtes Mißtrauen und Bedenken über die nicht erfaßte Tragweite des Gesetzes mögen es zu Fall gebracht haben. Der Entscheid ist zu bedauern, denn er ist das Resultat einer Stimmung und nicht einer ruhigen sachlichen Ueberlegung, aber die Stimmung war keine bösartige, am wenigsten eine unpatriotische*).

Beziehungen andern Kant

Der Säntisstreit war mehr dem Namen nach ein Streit. In Wirklichkeit begleiteten am 24. Juli Abgeordnete beider Kantone die Vertreter des Bundesgerichtes in aller Minne auf den Säntis, wo die streitige Grenze in Augenschein genommen wurde**). Nach geduldigem Harren durchlief am

*) Vergl. die Rede von Herrn Landammann Zuberbühler bei Eröffnung der Kantonsratssitzung vom 28. November 1895.

Dem Kanton Appenzell muß das Zeugnis gegeben werden, daß er in der Ausführung der eidgen. Gesetzesvorschriften nicht lässig sei. Eine Ausnahme macht die Verwendung des alten Maßes im Handel mit Brennholz, welche dem Kanton eine Rüge des Direktors der eidgen. Eichstätte eintrug. Es handelt sich eben um einen schweren Anfang, was den Uebelstand begreifen, aber nicht entschuldigen läßt. S. Amtsblatt Nr. 32.

**) Vom Bundesgericht nahmen an der Expedition Teil die Herren Stamm (als Instruktionsrichter), Broye (Präsident des Bundesgerichtes), Bezzola und Gerichtsschreiber Ganzoni; als Delegirte von St. Gallen:

Abend des 11. Dezember die Freudenkunde das Land, daß das Bundesgericht den Anspruch von Appenzell A. Rh. auf die Säntisspitze gutgeheißen habe. Der Säntis bleibt ein Dreiländerstein und die Parodie:

> „Hoch vom Säntis an, den ihr uns gemaust
> In dem Lande, wo die Rhone braust",

ein lustiger Einfall des appenzellischen Anwaltes, wird das Original nicht verdrängen. In St. Gallen hinterläßt, nach Aeußerungen der Presse, der Richterspruch absolut keine Verbitterung.

Dem „Hosenlupf" konnte Appenzell J. Rh. mit verschränkten Armen zusehen. Dagegen liefert es, nach einem zwischen Außerrhoden und Innerrhoden abgeschlossenen Vertrage, Strafgefangene und Zwangsarbeiter nach Gmünden und nicht etwa nach St. Gallen. Vielleicht hoffen die Innerrhoder, in Außerrhoden werden sie schneller gebessert. Die Appenzeller sind im Laufe der Jahrhunderte friedliebender geworden und den St. Gallern bleibt immerhin der Trost, daß sie in Innerrhoden z. B. nichts gewonnen und an Außerrhoden nichts verloren haben.

[...]setzgebung, [...]rordnungen, [...]ere Beschlüsse

Das appenzellische „Nütz Neus" oder besser „Nütz Nüs" ist zum geflügelten Worte geworden. Auch soll in einem Schüleraufsatze das Wort gestanden haben: „Die Landsgemeinde wählt den Landweibel und verwirft die Gesetze". Dieses Jahr fand das Wort nicht in vollem Umfange Anwendung. Das revidirte Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, das die 1894er Landsgemeinde in Trogen verworfen hatte, wurde angenommen, die Gesamtrevision der Kantonalverfassung jedoch mit starkem Gegenmehr in erster Abstimmung abgelehnt und die Anfrage des Kantons-

---

Landammann Scherrer und Regierungsrat Zollikofer; von Appenzell A. Rh.: Landammann J. J. Sonderegger, Herisau; Alt-Regierungsrat Hofstetter-Meyer und Regierungsrat Dr. Züst. — Es ist zu hoffen, daß der Markenstreit am Säntis eine besondere Darstellung im Jahrbuche finde.

rates betr. die Entschädigung des Regierungsrates*) („10,000 Fr. Kredit") mit großem Mehr bejaht.

Die Vorgänge vor der Landsgemeinde dürfen nicht unerwähnt bleiben. Fünf Mitglieder der Regierung erklärten ihren Rücktritt; und schließlich, was noch nie erhört worden war, alle sieben. Der Grund dieser Erklärungen lag darin, daß nach dem Rücktritt des Herrn Landammann Sonderegger in Herisau kein Mitglied das Landammannamt übernehmen wollte. Um diesem auszuweichen, trat je das älteste Mitglied zurück, bis am Ende keines mehr übrig blieb. Außerkantonale Blätter knüpften an diesen Vorgang allerlei Betrachtungen, die „Ostschweiz" in wenig liebenswürdiger Weise. Daß aber keiner von den 6 Regierungsräten, von denen einer zwei, die übrigen fünf je ein Jahr im Amte gestanden, sich zum Landammann wählen lassen wollte, ist leicht erklärlich. Die Situation hellte sich indessen auf, indem Herr Alt-Landammann Zuberbühler in Gais erklärte, sofern die Mehrzahl der Regierungsräte ihre Demission zurückziehe und sofern er auf einige Schonung rechnen dürfe, so wolle er, wenn es nicht anders gehe, auch betreffend seiner Person, „der Sache freien Lauf lassen" und gegen eine allfällige Wahl in den Regierungsrat von dem ihm zustehenden verfassungsmäßigen Rechte der Wahlablehnung keinen Gebrauch machen. Auf diese Erklärung hin zogen 6 Mitglieder des Regierungsrates ihre Demission zurück**)."

*) „Wollt Ihr Art. 1 des Gesetzes betr. die Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates vom 27. April 1873 aufheben und bis zur Annahme eines neuen diesbezüglichen Artikels den Kantonsrat bevollmächtigen, den Regierungsrat mit jährlich Fr. 10,000 zu entschädigen?"

**) Den ganzen Verlauf stellte Herr Landammann Sonderegger in seiner Eröffnungsrede zur Landsgemeinde in einer Weise dar, die jedem Zweifelnden — und es gab solche, welche in der Demission ein Scheinmanöver zu Gunsten des 10,000 Fr.-Kredites erblickten — alle Aufklärung verschaffte. Herrn Landammann Sonderegger kommt bezüglich der glücklichen Lösung der Schwierigkeiten ein besonderes Verdienst zu.

Die Landsgemeinde bestätigte 6 Regierungsräte in ihrem Amte und wählte als siebentes Mitglied für den auf seiner Demission beharrenden Herrn Regierungsrat Oertle Herrn Nationalrat Zuberbühler und diesen auch mit Einmut zum Landammann.

Vom Kantonsrate wurde eine Verordnung betr. Förderung der Viehzucht im Kanton Appenzell aufgestellt, die, aus der Verordnung betr. die Viehausstellungen herausgewachsen, alle auf die Viehzucht bezüglichen Verordnungen in sich schließt*).

Von wichtigeren Beschlüssen des Kantonsrates verdienen Erwähnung:

1. Die Verteilung der Entschädigung an die Mitglieder der Regierung**). Der Antrag der Regierung, daß der Landammann mit Fr. 1600, die übrigen Mitglieder mit je Fr. 1400 entschädigt werden sollen, fand Genehmigung in dem Sinne, daß diese Zuteilung provisorischen Charakter — „bis auf weiteres" — tragen solle†).

2. Bei der Verteilung der Staatsbeiträge an das Schulwesen der Gemeinden ist wie bisher auf die pekuniären Leistungen der Gemeinden für das Schulwesen und auf deren Vermögens- und Steuerverhältnisse Rücksicht zu nehmen††).

3. Die Gründung einer Kantonsbibliothek. Der Kantonsrat genehmigte am 21. Okt. einen Vertrag mit

---

*) Erste Lesung am 21. Okt., Annahme am 29. Nov.

**) Sitzung vom 21. Okt.

†) Die Anträge, dem Landammann Fr. 2000, dem Landeskassier und dem Justizvorstand je Fr. 1600, und den übrigen Mitgliedern je Fr. 1200 zuzuweisen und die Verteilung nur für ein Jahr gelten zu lassen, beliebten nicht.

††) Sitzung vom 29. Nov. Der Regierungsrat wollte mit Hinweis auf Art. 16bis diese Bestimmung aufheben und nur die Möglichkeit offen halten, die Beiträge an die Erfüllung bestimmter Zwecke zu knüpfen.

der Gemeinde Trogen, nach dem dieselbe ihre zirka 16,000 Bände zählende Bibliothek dem Kanton als Grundstock für eine Kantonsbibliothek schenkungsweise abtritt, samt einem Fonds von Fr. 1329.45. Die bisherige Gemeindebibliothek von Trogen enthält die wertvollen Sammlungen der Herren Oberst Honnerlag, Joh. Casp. Zellweger, Dekan Frey und die Bibliothek der ehemaligen litterarischen Gesellschaft von Trogen*).

4. Der Vertrag der Regierung mit Herrn Lucian Brunner betr. die Wasserrechtskonzession am Kubel, an der Urnäsch und Sitter, soll nicht vor die Landsgemeinde gebracht werden**). Die staatswirtschaftliche Kommission hatte dem Regierungsrate die Kompetenz zum Abschlusse eines solchen Vertrages bestritten. Die gründliche Motivirung, der eine ebenso gründliche Replik der Regierung folgte, führte zur Wahl einer Kommission, welche die Angelegenheit zu prüfen hatte. Diese beantragte, dem Begehren der staatswirtschaftlichen Kommission keine Folge zu geben, und der Rat pflichtete diesem Antrage bei.

---

*) Die Gründung einer Kantonsbibliothek muß vom Jahrbuch warm begrüßt werden. Es ist ein Ereignis für unser Land auf litterarischem Gebiete. Der Appenzeller ist nicht beschaulicher Natur, er schafft lieber und „verdient", als daß er registrirt und lebt lieber der Gegenwart als der Vergangenheit. Darum ist für Geschichte wenig Interesse vorhanden und wenig Interesse für Bibliotheken, sofern sie nicht etwa der Unterhaltung Stoff bieten. Um so erfreulicher ist der Beschluß des Kantonsrates. — Der Gedanke, eine Kantonsbibliothek zu gründen, zuerst in der Presse bescheiden geäußert, fand die Unterstützung der gemeinnützigen Gesellschaft, ein verständnisvolles Entgegenkommen bei der Bevölkerung und dem Gemeinderat von Trogen, die Sympathie der Regierung, wie der Geschichts- und Litteraturfreunde im Kanton und außerhalb desselben, und last not least die Zustimmung des Kantonsrates. Ein Hauptverdienst um die Sache hat sich der verehrte Redaktor unseres Jahrbuches, Herr Dr. Ritter, erworben, dessen Bemühungen durch allerlei Hindernisse hindurch endlich zum glücklichen Ziele führten. Möge eine seither erfolgte Schenkung von Herrn Georg Zellweger in Lissabon bald Nachahmung finden.

**) Sitzung vom 18. März und 13. Mai 1895.

5. Vermarkung, Vermessung, Katastrirung und Kilometrirung der Landstraßen durch den ganzen Kanton, von der Kirche zu Herisau aus*).

6. Staatsbeitrag für die Aussteller der Stickerei- und Webereiindustrie an der Landesausstellung in Genf**).

7. Versicherung des weiblichen Personals der Zwangsarbeitsanstalt gegen Unfall†).

Revision

In der Revisionsfrage kam nur der Landsgemeinde, die, wie bereits erwähnt, eine Totalrevision ablehnte, wenigstens eine sehr erwünschte Klarheit. Für die Totalrevision waren Volksverein und der politisch regsame Arbeiterbund mit Nachdruck in die Schranken getreten, und die Presse, sowie eine Reihe von Geistlichen hatten sich in sehr intensiver Weise an der Besprechung der wichtigen Frage betätigt††). Der Kantons-

*) Sitzung vom 18. März 1895. — An diesen Wortbildungen erklären wir uns unschuldig.

**) Sitzung vom 21. Okt. 1895.

†) Sitzung vom 18. März 1895. — Reglement für die staatliche Unterstützung der Versorgung armer Geisteskranker siehe Sanitätswesen.

††) Wir können nicht umhin, einer Darstellung, wie sie in einem öffentlichen Blatte (Appenz. Anzeiger Nr. 20, vom 9. März 1895) erschienen ist, in extenso Raum zu gewähren, um so mehr, als ein Teil der Materie, die sie beschlägt, in den früheren Heften des Jahrbuches keine Erwähnung gefunden hat:

Warum soll eine Revision vorgenommen werden? Die Verfassung von 1876 machte die Ausarbeitung neuer Gesetze notwendig. Der Revisionsrat arbeitete bis 1883 und 8 Gesetze waren das Resultat (Strafgesetz 1878, Gesetz betr. Strafprozeßordnung 1880, Gesetz betr. Zivilprozeßordnung 1880, Straßengesetz 1881, Zedelgesetz 1882, Assekuranzgesetz 1883, Gesetz über das Vormundschaftswesen 1883, Gesetz über das Familienrecht 1883). Nach Annahme dieser Gesetze machte sich eine Ermüdung des Volkes und vielleicht auch des Revisionsrates für gesetzgeberische Vorlagen geltend, der Ausbau der Verfassung blieb auf halbem Wege stehen und das Revisionswerk wurde eingestellt. Allein diese neuen Gesetze brachten dem Volke viele und ganz ungewohnte Neuerungen (Abschaffung der Todesstrafe, Einführung der Vermittlerämter, Gemeinde- und Bezirksgerichte, Abnahme der Straßen III. Klasse durch den Staat).

Vieles Neue war gut, manches bewährte sich nicht. An Stelle des eingegangenen Revisionsrates trat der Kantonsrat dann als Gesetzgeber oder vielmehr als Verordnungsmacher auf, und es ist geradezu erstaunlich, was für eine Fruchtbarkeit derselbe von 1883 bis heute hierin entwickelte.

Durch die Annahme der Bundesverfassung von 1874 wuchs die Geschäftslast des Regierungsrates in ungeahnter Weise (Standeskommission 12—15 Sitzungen, Regierungsrat 45—60 Sitzungstage), daher die Flucht aus dem Regierungsrat, dem der Kantonsrat mit der Bestimmung, daß die Wegnahme der Schriften für die Nichtwahlfähigkeit an der Landsgemeinde nicht mehr genüge und ein außerkantonales Domizil erworben werden müsse (28. März 1893) keinen Damm entgegen zu setzen vermochte. Dann erfolgten die Verhandlungen über die Motion Hofstetter (siehe letztjährige Chronik) im Kantonsrate und die Verwerfung der Offerte Herisau (eines Regierungsgebäudes für die geplante ständige Regierung) von Seiten der Landsgemeinde, welche damit erklärte, daß sie die Wahl der Regierung nicht aus der Hand geben wolle. Unter diesen Umständen ist der Antrag, 10—15,000 Fr. ins Budget aufzunehmen und damit die Regierungsmitglieder einigermaßen für ihre Mühwalt zu entschädigen, der Situation am angemessensten.

Die Gemeindegerichte bewähren sich allerdings nicht. Dafür haben wir die Vermittlungsämter und wir haben die Bezirksgerichte, um gar zu große Böcke der Gemeindegerichte auszumerzen. (Der Appenzeller Usus, daß die Richter zu Gemeinderäten, die Oberrichter zu Regierungsräten aufrücken, ist ein unrichtiger. Besser umgekehrt). Zu dem Institut der Einzelrichter ist Appenzell noch nicht reif.

Mit diesen zwei Punkten, der Besoldungsfrage der Regierung einerseits und der Aenderung in der Handhabe der Rechtspflege anderseits sind die wichtigern Revisionsbegehren erschöpft, es sei denn, daß der Art. 24 betr. Amtszwang eine zeitgemäße Aenderung erführe. (Die geheime Stimmabgabe läßt ja heute schon der Art. 42 der Verfassung zu und könnte leicht durch einen besondern Landsgemeindebeschluß noch genauer festgesetzt werden). Und das leise Säuseln in einzelnen Gemeinden über Art. 16bis betr. die „Unterstützung ärmerer Gemeinden" wird sich kaum zum Revisionssturme erheben und diese neue große Errungenschaft, wenn immer ehrlich und redlich durchgeführt, über den Haufen werfen.

Dagegen haben wir an Stelle des Steuergesetzes von 1835 noch kein neues Steuergesetz, das wirklich Kapital und Einkommen mehr zur Leistung herbeizieht und worin der Private und nicht mehr der Staat den Beweis des „Sovielhabens" oder „Nichtsovielhabens" antreten müßte. Das wäre eine Tat.

rat selbst nahm zur Vorlage keine bestimmte reine Stellung und begnügte sich, die Gründe für die Totalrevision und die Gründe gegen dieselbe klar und deutlich nebeneinander aufzustellen *).

Vor der Landsgemeinde standen in Beratung ein Schulgesetz und die Motion Hofstetter; angeregt waren die Schaffung eines Steuergesetzes und die Frage, ob nicht der Ueberhandnahme neu erstehender Wirtschaften durch gesetzliche Bestimmungen Halt geboten und die Erhebung einer Patenttaxe in Erwägung gezogen werden sollte **).

Die Motion Hofstetter fand mit dem Entscheid der Landsgemeinde ihre Erledigung †). Das Ende entsprach dem Anfang nicht, doch darf man eigentlich noch nicht von einem Ende reden. Die Motion hat weiter ausgeschaut: Einführung einer ständigen und besoldeten Regierung und Aufhebung des Amtszwanges für die Mitglieder derselben. Um diese Frucht zu zeitigen, erwies sich das Klima zu rauh; was aber die Motion erlangte, war das zur Zeit Erreichbare: eine Ueber-

---

Auch ein Schulgesetz wäre wichtig und unerläßlich. Daher nicht den schwerfälligen Apparat der totalen Verfassungs- und Gesetzesrevision in Scene setzen; wohl aber empfiehlt es sich, auf dem seit 1883 eingeschlagenen Wege fortzufahren, jeweilen das Nötige zu verbessern und dem Volke zur Genehmigung vorzulegen.

Damit kommen wir rascher vorwärts und konzentriren uns viel mehr auf das jeweilen Dringliche.

*) Sitzung vom 18. März 1895, Amtsblatt Nr. 9.

**) Der mit der Angelegenheit (18. März 1895) beauftragte Regierungsrat kam zu einem negativen Resultat (siehe Kantonsratssitzung vom 29. Nov.). Der Kantonsrat betraute aber in derselben Sitzung eine fünfgliedrige Kommission mit der Aufgabe, auf eine der nächsten Kantonsratssitzungen Vorschläge auszuarbeiten.

†) Sie stand nach dem letztjährigen Bericht im Stadium der Beratung. Die Ansichten gingen bald weit aus einander. Die Freunde der Totalrevision wollten mehr als der Beschluß des Kantonsrates vom Nov. 1894 bot; die Mehrheit blieb bei dem gefaßten Beschlusse (die Mitglieder der Regierung mit Fr. 10,000 zu entschädigen. Sitzung vom 19. März, Amtsblatt Nr. 9).

gangsstufe. Die Zeiten sind vorüber, da man sagen konnte: „Wie ehrwürdig muß nicht ein Mann seyn, der von einem Jahr zu dem andern nicht etwan bloß von einer Zunft oder von einem Senat, wie in den städtischen Kantonen, sondern von einem ganzen Volke, von mehr als 10,000 freyen Männern mit einhelliger Stimme an die Spitze gestellt wird! Nicht über 100 Gulden beläuft sich seine jährliche Besoldung: allein sein Lohn ist glänzender als keines Fürstenrats; sein Lohn ist das Zutrauen und der Beyfall des Vaterlandes*).“

Das Schulgesetz war einer nochmaligen Beratung unterstellt und für eine spätere Landsgemeinde aufgespart worden**). Der Kantonsrat tat wohl daran, die glimmende Glut für ein Schulgesetz nicht durch Anhäufung von allzu vielem Brennstoff zu ersticken.

Das Hauptinteresse nahm gegen Ende des Jahres das Steuergesetz in Anspruch. Bekanntlich sollte†) ein Gesetz das Nähere über das Steuerwesen bestimmen. Aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts stammt ein in Kraft stehendes Miniatur-Gesetz, an das man aber nur im Notfall denkt. Eine Verordnung vertritt die Stelle eines Gesetzes. 1891 war ein Gesetzes-Entwurf von der Landsgemeinde abgelehnt worden, da ging im März 1895††) die Anregung zu einem weiteren Schritt von der staatswirtschaftlichen Prüfungs-Kommission aus und am 28. und 29. November legte der Regierungsrat den von einer besondern Kommission ausgearbeiteten Entwurf dem Kantonsrate vor. Nach dem Begleitwort, das Herr Landammann Zuberbühler demselben in seiner Eröffnungsrede auf

*) Aus „Fragment einer Reise durch St. Gallen und Appenzell“ (Helvet. Kalender für das Jahr 1784, abgedruckt im Feuilleton der „Appenz. Ztg.“, Nr. 195).

**) Es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf die Aenderungsanträge zurückzukommen, siehe Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 81.

†) Nach Art. 16 der Kantons-Verfassung.

††) Kantonsratssitzung vom 18. März 1895.

rat selbst nahm zur Vorlage keine bestimmte reine Stellung und begnügte sich, die Gründe für die Totalrevision und die Gründe gegen dieselbe klar und deutlich nebeneinander aufzustellen*).

Vor der Landsgemeinde standen in Beratung ein Schulgesetz und die Motion Hoffstetter; angeregt waren die Schaffung eines Steuergesetzes und die Frage, ob nicht der Ueberhandnahme neu erstehender Wirtschaften durch gesetzliche Bestimmungen Halt geboten und die Erhebung einer Patenttaxe in Erwägung gezogen werden sollte**).

Die Motion Hoffstetter fand mit dem Entscheid der Landsgemeinde ihre Erledigung†). Das Ende entsprach dem Anfang nicht, doch darf man eigentlich noch nicht von einem Ende reden. Die Motion hat weiter ausgeschaut: Einführung einer ständigen und besoldeten Regierung und Aufhebung des Amtszwanges für die Mitglieder derselben. Um diese Frucht zu zeitigen, erwies sich das Klima zu rauh; was aber die Motion erlangte, war das zur Zeit Erreichbare: eine Ueber-

---

Auch ein Schulgesetz wäre wichtig und unerläßlich. Daher nicht den schwerfälligen Apparat der totalen Verfassungs- und Gesetzesrevision in Scene setzen; wohl aber empfiehlt es sich, auf dem seit 1883 eingeschlagenen Wege fortzufahren, jeweilen das Nötige zu verbessern und dem Volke zur Genehmigung vorzulegen.

Damit kommen wir rascher vorwärts und konzentriren uns viel mehr auf das jeweilen Dringliche.

*) Sitzung vom 18. März 1895, Amtsblatt Nr. 9.

**) Der mit der Angelegenheit (18. März 1895) beauftragte Regierungsrat kam zu einem negativen Resultat (siehe Kantonsratssitzung vom 29. Nov.). Der Kantonsrat betraute aber in derselben Sitzung eine fünfgliedrige Kommission mit der Aufgabe, auf eine der nächsten Kantonsratssitzungen Vorschläge auszuarbeiten.

†) Sie stand nach dem letztjährigen Bericht im Stadium der Beratung. Die Ansichten gingen bald weit aus einander. Die Freunde der Totalrevision wollten mehr als der Beschluß des Kantonsrates vom Nov. 1894 bot; die Mehrheit blieb bei dem gefaßten Beschlusse (die Mitglieder der Regierung mit Fr. 10,000 zu entschädigen. Sitzung vom 19. März, Amtsblatt Nr. 9).

gangsstufe. Die Zeiten sind vorüber, da man sagen konnte: „Wie ehrwürdig muß nicht ein Mann seyn, der von einem Jahr zu dem andern nicht etwan bloß von einer Zunft oder von einem Senat, wie in den städtischen Kantonen, sondern von einem ganzen Volke, von mehr als 10,000 freyen Männern mit einhelliger Stimme an die Spitze gestellt wird! Nicht über 100 Gulden beläuft sich seine jährliche Besoldung: allein sein Lohn ist glänzender als keines Fürstenrats; sein Lohn ist das Zutrauen und der Beyfall des Vaterlandes*)."

Das Schulgesetz war einer nochmaligen Beratung unterstellt und für eine spätere Landsgemeinde aufgespart worden**). Der Kantonsrat tat wohl daran, die glimmende Glut für ein Schulgesetz nicht durch Anhäufung von allzu vielem Brennstoff zu ersticken.

Das Hauptinteresse nahm gegen Ende des Jahres das Steuergesetz in Anspruch. Bekanntlich sollte†) ein Gesetz das Nähere über das Steuerwesen bestimmen. Aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts stammt ein in Kraft stehendes Miniatur-Gesetz, an das man aber nur im Notfall denkt. Eine Verordnung vertritt die Stelle eines Gesetzes. 1891 war ein Gesetzes-Entwurf von der Landsgemeinde abgelehnt worden, da ging im März 1895††) die Anregung zu einem weiteren Schritt von der staatswirtschaftlichen Prüfungs-Kommission aus und am 28. und 29. November legte der Regierungsrat den von einer besondern Kommission ausgearbeiteten Entwurf dem Kantonsrate vor. Nach dem Begleitwort, das Herr Landammann Zuberbühler demselben in seiner Eröffnungsrede auf

---

*) Aus „Fragment einer Reise durch St. Gallen und Appenzell" (Helvet. Kalender für das Jahr 1784, abgedruckt im Feuilleton der „Appenz. Ztg.", Nr. 195).

**) Es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf die Aenderungsanträge zurückzukommen, siehe Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 81.

†) Nach Art. 16 der Kantons-Verfassung.

††) Kantonsratssitzung vom 18. März 1895.

den Weg gab, herrschte bei den Vorberatungen das redliche Bestreben, dem in der Verfassung niedergelegten Grundsatze der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, und nicht einseitig und nicht ungestüm, vielmehr den Verhältnissen Rechnung tragend, vorzugehen *).

Als Hauptpunkte des Gesetzes, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen ist **), dürfen bezeichnet werden:

1. Die Selbsttaxation und die Bestrafung der Steuerdefraudation;
2. Die Einführung einer Einkommenssteuer mit Progression, einer Personal- oder Aktivbürger- und einer Erbschaftssteuer.

Die Selbsteinschätzung mit ihrer Ergänzung durch die Bestrafung des Steuerentzuges findet viele Gegner, obwohl man sich hüten sollte, ein Feind der Bestrafung zu heißen. Tatsache ist, daß das Steuerkapital überall gewonnen hat, wo die Selbsttaxation eingeführt wurde. Vielfach wird auf die amtliche Inventarisation als durchaus genügend hingewiesen und die Befürchtung ausgesprochen, daß die Bestrafung die geheime Entziehung von Steuerkapital fördern werde. Die amtliche Inventarisation ist eine große Errungenschaft und hochzuschätzen; aber eine Reihe von Kantonen haben neben der amtlichen Inventarisation doch Selbsteinschätzung mit Bestrafung des Entzuges für notwendig erachtet. Wittwen und Waisen sollten nicht am meisten belastet sein. Dann möge es gestattet sein, auf die Ausführung von Art. 16bis der Verfassung aufmerksam zu machen. So lange einzelne Gemeinden, wie es

*) „Weises Maßhalten kann nicht nur politisch klug, sondern geradezu Pflicht sein . . . Nie darf die Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten der Landesbedürfnisse und auf die Tradition ganz unbeachtet gelassen werden. Es sind widerstrebende Interessen da. Die Hauptsache bleibt, daß das Gesetz richtig und gewissenhaft ausgeübt werde". Solche Worte sollten bei der Besprechung des Gesetzes nicht vergessen werden.

**) Kantonsratssitzung den 28. und 29. November.

heißt, den Maßstab der Besteuerung nach Gutdünken bestimmen, so lange ist trotz der besten Verordnung eine gerechte Aussetzung der Staatsbeiträge ein Ding der Unmöglichkeit. Die Fama sagt, das steuerbare Vermögen werde nicht in allen Gemeinden von „baarem Auge" gesehen, sondern durch Brillen hindurch betrachtet und zuweilen durch recht dunkle, die nur den vierten Teil des Vermögens erkennen lassen. Im Schul- und Armenwesen werden oft Vergleiche zwischen den Gemeinden aufgestellt. Richtige Vergleiche aber müssen auch die Steuerverhältnisse berücksichtigen und um diese klarzulegen, genügt die amtliche Inventarisation nicht. Ob der Entzug von Steuerkapital durch Bestrafung gefördert werde, ist fraglich; die Einbuße aber, die Staat und Gemeinden durch denselben erleiden könnten, wird gegenüber dem Zuwachs nicht in Betracht fallen. Den Betrug wird kein Gesetz zu verhindern im Stande sein, ihn aber als solchen zu qualifiziren, ist Sache des Staates. Jedenfalls sollte sich endlich einmal der Steuerentzug nicht mehr auf eine Art von gesetzlicher Sanktion berufen können und die Steuerbehörde nicht verurteilt sein, einen Beweis ohne Beweismittel antreten zu müssen. Man lese nur, was die Landessteuerkommission im Rechenschaftsberichte schreibt*).

Die Revision von Abschnitt III der Verfassung**) wurde vom Regierungsrat motivirt wie folgt: „Der Regierungsrat ist der Ansicht, aus dem verneinenden Entscheid der Landsgemeinde über die Frage der Totalrevision dürfe keineswegs gefolgert werden, dem Volke widerstrebe jede Revision. Er glaubt vielmehr kaum fehl zu gehen mit der Annahme, die Mehrheit der Landsgemeinde habe die Totalrevision wesentlich deßhalb abgelehnt, weil es die teilweise oder partielle Revision als ausreichend und zum Ziele führend be-

*) pag. 184 (siehe auch unter Steuerwesen).

**) Beschlossen in der Kantonsratssitzung vom 21. Oktober.

trachtete" *). In einem öffentlichen Aufruf ladet die vom Kantonsrate erwählte Kommission zu positiven Vorschlägen ein. — Man sieht, das Revisionswerk bleibt nicht stehen **).

Rechtspflege

Das Obergericht hat einige Entscheide von prinzipieller Bedeutung gefällt. Zur öffentlichen Kenntnis gelangten folgende:

Der als Kläger auftretende Staat ist ebenso wie ein Privatmann schadenersatzpflichtig in den Fällen, wo die Schuld des Angeklagten nicht konstatirt wird und diesen selbst weder verdächtiges Benehmen, vor oder bei der Strafeinleitung, noch lügenhafte Verantwortung bei der Untersuchung zur Last gelegt werden kann †).

Die von Gemeindebehörden in den Schranken der Verfassung aufgestellten, von der Gemeindeversammlung genehmigten und vom Regierungsrate sanktionirten Gemeindereglemente haben

— —

*) Da und dort taucht immer wieder die Meinung auf, als ob an der Landsgemeinde die Frage der Total- oder Partialrevision hätte zur Abstimmung gebracht werden sollen. Es wollen oder können viele nicht einsehen, daß eine Partialrevision nach Art. 27 der Verfassung jederzeit ins Werk gesetzt werden kann, und daß hierüber eine Anfrage nicht mehr nötig ist, es wäre denn, daß das Volk jede Gesetzesrevision auf unbestimmte Zeit einstellen und sich selbst damit ein sehr bedenkliches Zeugnis ausstellen wollte.

**) Vor geraumer Zeit war in einem kantonalen Blatte ein Inserat zu lesen, ungefähr des Inhalts: „20 Fr. Belohnung demjenigen, der mir angeben kann, wer an einem Hagpfahl am Wege ein Täfelein angemacht hat, worauf zu lesen war: „Flüch oder i nemm di".

Wenn nicht alles Hinderliche aus dem Wege geschafft werden kann, so gilt das Wort: „Auch das Nichtwiderstehen und nicht gleich zum Schwerte greifen ist oft gut, wenn es in wirklicher Liebe und Geduld geschieht und nicht blos Feigheit oder Indifferenz ist; es entsteht dadurch manchmal mehr Frucht, als durch den sofortigen Kampf. Leiden für eine gute Sache hat in der Weltgeschichte im Ganzen mehr gewirkt als das Handeln für eine solche, mit dem sich leicht Falsches und Ungerechtes verbindet." Hilty, Politisches Jahrbuch 1894—1895, pag. 9.

†) Amtsblatt Nr. 1.

gleiche Rechtskraft, wie kantonale Verordnungen und Gesetze, und ein Zuwiderhandeln zieht ohne weiteres Bestrafung nach Art. 60 des kantonalen Strafgesetzes (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) nach sich*).

Die Entschädigungsansprüche einer Anzahl Metzger gegen die Gemeinde Herisau, welche sich auf die durch den Schlachthauszwang entstandene Entwertung der Privat-Schlachtlokalitäten gründen, werden im Prinzip gutgeheißen**).

Den Gemeindegerichten wird bezüglich ihrer Befähigung kein günstiges Zeugnis ausgestellt †), und in welcher Weise Voruntersuchungen geführt werden sollen, ist man trotz Anweisungen im Amtsblatt an verschiedenen Orten noch nicht im Klaren. Sie sind entweder zu breitspurig und kostspielig oder allzu sehr vereinfacht ††).

Die Betreibungs- und Konkursämter machen sich mehr und mehr mit den gesetzlichen Vorschriften vertraut und bemühen sich, denselben nach allen Richtungen gerecht zu werden *†).

---

*) Appenzeller Anzeiger vom 6. März 1895.

**) Appenzeller Zeitung vom 26. Nov. Dieser Entscheid wird auch in Heiden, wo ebenfalls ein Schlachthaus erstellt wird, seine Wirkung ausüben.

†) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 214.

††) Bezüglich der Stellung des Richters zum geschriebenen Recht spricht sich Prof. Andreas Heusler in Basel dahin aus, der Richter dürfe sich nicht zum Sklaven des geschriebenen Rechtes machen, sondern müsse Freiheit walten lassen in dem Sinne, wie die Römer die Rechtsprechung auffaßten, nämlich vom Standpunkt der Aequitas aus, des billigen, gerechten Ermessens. Auf diesem Wege wird der Richter auch die höhere Aufgabe erfüllen, das geschriebene Recht weiter zu bilden und umzugestalten. Nicht darin, daß sich der Richter in direkten Widerspruch zur Rechtsordnung setzt, betätigt er seine Freiheit, sondern darin, daß er anstatt aus dem Gesetz aprioristisch Schlüsse zu ziehen, in erster Linie den Tatbestand genau kennt und aus ihm heraus das Recht findet. Dabei bedarf der Richter aber eines feinen Rechtsgefühls.

*†) Amtsblatt Nr. 18.

Der Personalbestand blieb ein konstanter*), was um so mehr zu begrüßen ist, als die richtige Anwendung des Gesetzes durch eine längere Praxis und größere Amtserfahrungen wesentlich erleichtert wird.

Staatshaushalt und Finanzen

Den Einnahmen des Staates pro 1894 von Fr. 535,836. 24
standen Ausgaben in der Höhe von . . . „ 507,157. 87
gegenüber. Es ergab sich also ein Aktivsaldo von Fr. 28,678. 37

Infolge dieses günstigen Ergebnisses mußte der Salzfond, der das Gleichgewicht herzustellen bestimmt ist, nicht angegriffen werden und weist daher einen Vorschlag von Fr. 28,054. 18 auf. Von dem gesamten Vermögen sind Fr. 51,579. 92 disponibel.

Das Staatsvermögen betrug bei einem Zuwachs von Fr. 1000 für Landrechtsgebühren pro 31. Dezember 1894 Fr. 1,116,948. 76.

Das Alkoholmonopol brachte der Staatskasse einen Zuschuß von Fr. 82,296. 30 (1893: Fr. 88,619. 78), die Kantonalbank pro 1895 Fr. 50,444. 76 (1894: Fr. 75,851. 22), wovon dem Staate Fr. 35,311. 35 zufallen.

Die Assekuranzkasse wies gegenüber einem Zuwachs von Fr. 190,174. 57 pro 1893 einen solchen von nur Fr. 32,507. 61 pro 1894 auf.

An Staatsbeiträgen erhielten die ungünstig gestellten Gemeinden Fr. 30,022. — (1893: Fr. 35,000), und von dieser Summe Walzenhausen das Maximum mit Fr. 7158. — und Hundwil das Minimum mit Fr. 134.

Steuerwesen

Die Landessteuer betrug pro 1895: 4 ‰ (1893: 3 ‰, 1894: 4½ ‰).

So weit die ökonomische Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen Kantonen aus den Erträgnissen der halben Militärpflichtersatzsteuer beurteilt werden kann,

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 206 ff.

steht Appenzell A. Rh. mit Fr. 5.14 per Kopf der Taxirten an zehnter Stelle*).

Der Bericht der Landessteuerkommission**) wirft auf unsere Steuerverhältnisse kein rosiges Licht. Steuerrekurse, die mit aller Wahrscheinlichkeit der Begründung entbehrten, mußten doch als begründet erklärt werden, da der Behörde im Falle eines Prozesses jede gesetzliche Handhabe gefehlt hätte†).

Kirchliche Angelegenheiten

Die Synode der evangelisch-reformirten Landeskirche fand am 22. Juli in Trogen statt. Das Haupttraktandum bildete die Frage der Einführung einer neuen Liturgie, welche indessen mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt wurde. Der Präsident des Kirchenrates machte interessante Mitteilungen über die Einführung einer appenzellischen Liturgie im Jahre 1689, welche bis 1806 im Gebrauch war, um dann 1859 durch die jetzige Liturgie, deren Revision der Kirchenrat beantragte, abgelöst zu werden††). Die Synode nahm nach den statutarischen Wahlen die üblichen Berichterstattungen entgegen und überwies die Verlegung der Reformationsfeier auf den ersten Sonntag im November, das erste Mal 1896, den Kirchgemeinden zum Entscheid.

Am 5. Mai erhielten Stein in Herrn Ernst Wipf, und Wald in Herrn Hans Meili neue Geistliche; am

---

*) Gutachten des eidgenössischen statistischen Bureaus zu Handen des Departements des Innern. Die Statistik erstreckt sich auf die Jahre 1886—1890. Am höchsten steht Baselstadt mit Fr. 10.32, am niedrigsten Tessin mit Fr. 2.24. Diese Beurteilung hat indessen doch nur mehr problematischen Wert und hängt sowohl von den Steuergesetzen selber als auch ihrer Anwendung ab.

**) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 184.

†) Wer von Gerechtigkeit redet, wird oft mitleidig belächelt. Das ist ein schlimmes Zeichen. Es bleibt doch dabei: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk; aber das Unrecht ist der Leute Verderben" — und wenn es lauter Millionäre wären.

††) Vergl. Jahrbuch von 1854.

22. September wurde Herr Pfarrer Heinrich Wellauer in Schönengrund zum Pfarrer von Amrisweil und am 3. Nov. an dessen Stelle Herr Abraham Näf, Pfarrer an der reformirten Gemeinde Appenzell, nach Schönengrund gewählt. Am 22. Dezember erfolgte die Wahl eines neuen Pfarrers in Appenzell in der Person des Herrn Ulrich Wickle von Ennetbühl.

Sonntags den 23. Juni fand die Grundsteinlegung zur katholischen Kirche beim Gasthof zur „Linde" in Teufen statt*).

Schulwesen

Ueber die Ergebnisse der abgeschlossenen Schulinspektion gibt der von Herrn Pfarrer Giger in Gais verfaßte, auch für Laien im Schulfache sehr interessant geschriebene Generalbericht einläßlichen Aufschluß. — Die Kantonsschule hat in Herrn Dr. Th. Wiget einen neuen Direktor erhalten. Die Erwartungen, welche auf seine Wirksamkeit gesetzt werden, sind nicht gering. Das Kantonsschulpensionat soll sich vorwiegend als ein gut appenzellisch-schweizerisches gestalten. Der frühere Direktor, Herr Meier, der sich um die Kantonsschule viele Verdienste erworben, behielt seine Stelle als Fachlehrer bei. — Der militärische Vorunterricht genießt sehr wenig Sympathie im Volke und wird von diesem stetsfort als Aschenbrödel unter den Schulfächern behandelt**). — Die gewerblichen Fortbildungsschulen†) entwickeln sich in gesunder Weise. Es wird freilich vermehrte und verbesserte Schulzeit

---

*) Die Weihe vollzog Dr. theol. Rüegg in St. Gallen im Namen des Bischofs unter großer Beteiligung. Plan von Architekt Hardegger in St. Gallen, Bauleitung Dürtscher u. Scheier, St. Gallen.

**) Eine Schule ist noch ohne Turnunterricht und ohne Turngeräte. Das vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden wird erst in 21 Schulen (von 89) erreicht (siehe statistisches Jahrbuch von 1895 pag. 353).

†) Amtsblatt Nr. 19. Sie werden von Schulbehörden und den zunächst beteiligten Handwerkern gefördert und die Jünglinge bekunden große Arbeitsfreudigkeit und rühmlichen Eifer.

gewünscht. In mehreren Gemeinden wurde die Unterrichtszeit vom Sonntag auf den Werktag verlegt. Die 4 Schulen erhielten als Bundessubvention Fr. 3375. Die allgemeinen Fortbildungsschulen für Jünglinge erreichen mit Ausnahme von 4—5 Gemeinden die im Schulgesetzentwurf vorgesehene Zahl von 4 wöchentlichen Stunden bei einer Unterrichtszeit von 4 Monaten*). Dagegen will es mit der Töchterfortbildungsschule nicht recht vorwärts gehen. Nach den Rekrutenprüfungen soll in den beiden Kantonen Appenzell und St. Gallen der geringste Fortschritt zu verzeichnen sein**). (Und doch heißt es, manche Gemeinden seien am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, Vermehrung der Schulzeit bedinge Vermehrung und Vergrößerung der Räumlichkeiten und bringe vielen Familien Einbuße an Arbeitskraft. Aehnliche Klagen sind freilich schon vor Jahrzehnten laut geworden). Unser Kanton nimmt den 14. Rang ein, die sehr schlechten Gesamtleistungen haben sich von 1886/87 (16%) bis 1891/92 (13%) um 3% gebessert.

Alljährlich erneuern sich die Klagen, daß so wenig appenzellische Kantonsbürger als Lehrer angestellt seien†). Von 114 Primarlehrern sind 64 Appenzeller††). In den Kantonen Thurgau, Zürich, St. Gallen, Glarus, Aargau, fällt allerdings die Kantonsangehörigkeit schwerer ins Gewicht als im Appenzellerland, wo bis jetzt das Schweizerbürgerrecht genügte. Ueberdies ist die Autonomie der Gemeinden eine sehr starke. Die Lehrer und Aerzte teilen dasselbe Schicksal: „Je weiter einer weg ist, desto größer das Zutrauen." Doch kann sich auch bezüglich der Lehrer die öffentliche Meinung nach und

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 85.

**) Vortrag von Dr. Schmidt in Zürich.

†) Vergl. hierüber eine Controverse in der Landeszeitung Nr. 5, 6 und 8, wo die Ausbildung der Lehrer in der Kantonsschule angeregt wird, und Appenzeller Zeitung Nr. 30 und 31.

††) Staatskalender 1894/95.

nach ändern und es wird vielleicht doch gegenwärtig mehr Rücksicht genommen als früher.

Sehr zu begrüßen ist der Beschluß des Regierungsrates: „Die Landesschulkommission wird auf Wunsch ermächtigt, den derzeitigen Stand und die derzeitige versicherungstechnische Grundlage der Lehrerpensionskasse fachmännisch prüfen und feststellen zu lassen, ob die Leistungen in die Kasse und die Gegenleistungen derselben im richtigen Verhältnis zu einander stehen."

Für die Ausfertigung der Zählkarten über eine Schulstatistik pro 1894/95 zu Handen der Landesausstellung erntete die Landesschulkommission gutes Lob.

Armenwesen

Eine von Herisau ausgegangene Anregung, im Hinterland die Naturalverpflegung einzuführen, scheiterte an der ablehnenden Haltung verschiedener Gemeinden. Es herrschte die Befürchtung, durch die Naturalverpflegung könnte der Bettelei Vorschub geleistet und eher das Vagabundentum großgezogen werden, während eine strenge polizeiliche Kontrole als das wirksamste Mittel gegen den Bettel angesehen wurde. Im Badischen machte man freilich andere Erfahrungen. Eine Zusammenstellung der gerichtlichen Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei in den letzten 10 Jahren in den Kreisen des badischen Landes führte zu dem höchst interessanten und für die Naturalverpflegung äußerst günstigen Ergebnis, daß in den Bezirken, in welchen diese nicht eingeführt ist, die Zahl der Bestrafungen wegen Landstreicherei bedeutend gestiegen, in den andern Kreisen aber, welche die Naturalverpflegung seit 1888 besitzen, bedeutend gesunken ist*).

Die Kosten für Armenunterstützung im Kanton sind seit 1870 von Fr. 414,564 auf Fr. 572,804 gewachsen. Am

*) Bericht des interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung, erstattet am 1. Dezember 1895 an der Generalversammlung.

stärksten ist der Unterschied in der Anstaltsarmenpflege (1870: Fr. 191,202, 1890: Fr. 433,405*).

Militärwesen

Die öffentlichen Besprechungen über die Militärvorlage brachten allerlei — aber nicht alle — Schäden der kantonalen Militäradministrationen an's Tageslicht**). Die Verwerfung der eidgenössischen Vorlage hat an der Sache nichts gebessert. Für die Unterbringung der Kriegsfuhrwerke und die Aufbewahrung der Munition werden nun geeignete Lokalitäten gekauft oder erstellt. Zwei Anbauten am Zeughause in Herisau hätten Kosten verursacht, die zu hoch erschienen†). Für die Vorbildung zum Militär wächst das Interesse. Von den 38 Kadettenkorps der Schweiz nimmt das von Trogen den 21., das von Herisau den 22. Rang ein.

Parteiwesen

Mit Ausnahme des Arbeiterbundes kannte unser Land bisher keine organisirte Partei. Im Januar 1895 erließ der Volksvereinsvorstand ein Kreisschreiben, in welchem seine Stellung zur freisinnig-demokratischen Parteiorganisation genau gekennzeichnet ist††). Am 10. Februar 1895 fanden sich im „Hecht" in Teufen zirka 40 Abgeordnete verschiedener Vereine zusammen, um die Frage der Organisation einer schweizerisch-freisinnig-demokratischen Partei in Appenzell A. Rh. zu besprechen*†). Auf Vorschlag von Herrn Nationalrat Sonderegger in Heiden wurde beschlossen, „sich prinzipiell mit dem Anschlusse an die schweizerisch-freisinnig-demokratische Partei einverstanden zu

*) Statistisches Jahrbuch 1895.

**) Ein Beispiel: Der Bund lieferte einem Kanton Schuhleisten und Schusterwerkzeug. Die kantonalen Kisten waren aber zu klein. Reklamationen in Bern um neue Kisten verfingen nicht. Es hieß: „Wenn der Kanton keine Kiste vermag, soll er die Dinger in einen Sack tun". Ob dann ein Kreditbegehren zur Anschaffung alter Schlafsäcke gestellt worden, wird nicht weiter berichtet.

†) Kantonsratssitzung vom 14. Mai.

††) Appenzeller Zeitung Nr. 25.

*†) Appenzeller Zeitung Nr. 35 vom 11. Februar.

erklären und das Komite des Volksvereins zu ersuchen, die weitere Organisation an Hand zu nehmen." — Ein Vertreter des Arbeiterbundes beschwerte sich, daß nicht, wie wiederholt in den Zeitungen gestanden habe, alle politischen Vereine unseres Halbkantons zu der Versammlung eingeladen worden seien, „denn weder Grütli- noch die Arbeitervereine oder der appenzellische Arbeiterbund, als kantonaler politischer Verband, haben eine Einladung erhalten." — Alsdann beschloß die Delegirtenversammlung des appenzellischen Volksvereins am 14. Juli in Schwellbrunn: „Der Volksvereinsvorstand übernimmt die Leitung und Besorgung der Geschäfte der freisinnig-demokratischen Partei. Nicht schon dem Volksverein angehörende Gruppen der genannten Partei mit wenigstens 10 Mitgliedern haben sich beim Volksvereinsvorstand anzumelden, von welch' letzterem sie bei allen eidgenössischen Tagesfragen und den Parteiangelegenheiten 2c. begrüßt werden. In diesem Sinne einzelnen Angehörigen der freisinnig-demokratischen Partei den Anschluß zu gestatten, steht auch jeder Volksvereinssektion frei. Der Volksverein läßt sich an den Parteitagen der freisinnig-demokratischen Partei durch eine Anzahl von seiner Delegirtenversammlung zu wählenden Abgeordneten vertreten. Durch diesen Beschluß, welcher sofort in Kraft tritt, übernimmt der Volksverein keine bindende Verpflichtung für irgend welche politische oder wirtschaftliche Frage, sondern behält sich die freie Stellungnahme zu jeder auftauchenden eidgenössischen Tagesfrage ausdrücklich vor." Der letzte Passus rief eine rege Diskussion hervor und wurde von Herrn Alt-Landammann Sonderegger in Herisau energisch bekämpft.

[Sanitätswesen und Gesundheitsverhältnisse]

Im Februar nahm das Krankenhaus Herisau den 10,000sten Patienten seit seinem Bestehen auf; die erste Aufnahme fand am 3. März 1866 statt*). Die Versorgung

*) Es wurden aufgenommen im Jahre 1894 (laut statistischem Jahrbuch 1895): Im Krankenhaus Herisau 600 Personen; im Krankenhaus Heiden 217 Personen; im Krankenhaus Trogen 118 Personen.

armer Irren wird mit 50 Rp. eventuell 70 Rp. per Verpflegungstag staatlich unterstützt*). Eine durch Vermittlung der Tit. Pfarrämter aufgenommene Blindenstatistik ergab 25 männliche und 26 weibliche Blinde. Ohne Blinde sind die Gemeinden Bühler, Lutzenberg, Wald und Reute**). Die Ortsgesundheitskommissionen entfalten eine immer regere Tätigkeit†) und die Polizeistunde erweist sich auch in sanitarischer Beziehung als sehr nützlich. Urnäsch und Waldstatt erhielten eine Hauswasserversorgung.

Verkehrswesen. Straßen, Eisenbahnen.

Von den Eisenbahnen ist nicht viel zu melden. Die Aktien sind immer noch nicht sehr gesucht, selbst von solchen nicht, die zu Kapitalanlagen stark beanlagt sind††). Die Zugsverbindungen der Appenzeller Bahn haben im Wintersemester einige Besserung erfahren. Es ist möglich, in einem Tage von Herisau nach Bern zu reisen, 3 Stunden dort zu verweilen und Abends wieder in Herisau zu sein. Auch die finanzielle Lage der Bahn hat sich nach und nach gebessert*†) und die Aussichten für die Konversion der beiden Anleihen erster und zweiter Hypothek sind günstig. — In Speicher, Trogen, sowie in Wald ist das Interesse für eine Bahnverbindung mit St. Gallen immer noch lebendig. Am 22. Dez. fand in Speicher eine von zirka 300 Mann besuchte Versammlung statt, in der die Eventualität einer elektrischen Straßenbahn mit Benutzung der am Kubel zu gewinnenden elektrischen Kraft, über die Herr Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen referirte, erwogen wurde.

Durchschnittlicher Gesamtbestand per Woche: im Krankenhaus Herisau 42 Personen; im Krankenhaus Heiden 22 Personen; im Krankenhaus Trogen 10 Personen.

*) Reglement, am 28. November vom Kantonsrat genehmigt.

**) Amtsblatt Nr. 30.

†) Rechenschaftsbericht 1894/95.

††) Zum Beispiel Webfabrikanten.

*†) Siehe 22. Jahresbericht.

Eine Straßenstrecke wurde zwischen Stein und der Straße Hundwil-Appenzell bis zum innerrhodischen Territorium erstellt. Die Innerrhoder zeigen aber keine große Lust, das Schlußstück zu übernehmen. Die Staatsstraßen, deren Länge einer Linie von Herisau bis Genf gleichkommt, erfordern beträchtliche Opfer*). Die Offenhaltung von Schnee und Eis pro 1894/95 verursachte allein eine Ausgabe von Fr. 39,000, doch kann, da Rutschungen nicht vorkamen — nur einige Schädigungen durch Hochgewitter — das Jahr nicht als ein ungünstiges bezeichnet werden. Die Sicherheitsbauten im Hundwiler-Tobel sollten nun auf der rechten, der Hundwiler-Seite, ihr Ende erreicht haben; auf der linken, der Waldstatter-Seite, sind noch solche zu erstellen. Die unterirdischen Ableitungen durch Zementröhren in Herisau, Urnäsch, Gais und Heiden verhindern Uebereisungen und Blähungen der Straßenfläche und ersparen viel Arbeit und Verdruß. — Eine Stützmauer an der Straße Rehetobel-Zweibrücken stürzte ein und mußte im Laufe des Sommers durch den Unternehmer auf seine Kosten wieder erstellt werden. Da sich die Beschotterung der Straßen mit Rheinkies statt mit Schroppenkies bewährte, wird der Versuch im Mittelland fortgesetzt. Die Gmündertobelbrücke erhält einen neuen hölzernen Oberbau. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 10,000.

Am 30. Sept. feierte Stein seinen ersten Jahrmarkt. — In Herisau wurde ein Ortsverschönerungsverein gegründet.

Der Fremdenverkehr hat in unserem Lande nach vielfachen Beobachtungen zugenommen. Von Heiden konnte man Mitte August vernehmen**): „Die diesjährige Fremdensaison steht schon seit mehreren Wochen auf ihrem Höhepunkte. Unsere Hotels sind reichlich besetzt, ja manche waren schon mehrmals im Falle, Gäste abweisen zu müssen.“ Namentlich

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 125 ff.

**) Appenzeller Anzeiger vom 21. August.

im Mittelstande wächst das Bedürfnis nach Erholung. Eine Reihe von Gemeinden bekommen nach und nach ihre Fremden: Von Heiden dringen die Kurgäste wie billig und der Billigkeit wegen nach Wolfhalden und Grub; Gais, Walzenhausen und Teufen sind längst bekannte Kurorte, Waldstatt und Schwellbrunn solche neueren Datums, noch etwas neuer Trogen; Speicher, Rehetobel, Wald und in diesem Jahre auch Hundwil haben ihre Ferienkolonien und werden durch diese bekannt. An der Fremdenindustrie ist der Name häßlich; die Sache selbst einträglich aber zweischneidig und von dem neuen Plakat wird ein neuer Aufschwung erhofft.

Handel, Industrie und Gewer[be]

Die Maschinenstickerei hat mit dem Jahre 1894 die schlimmste Zeit hinter sich, welche sie seit ihrem Bestande erlebte*). Bis im Herbste des Jahres 1895 hielt die vor Neujahr eingetretene Besserung immer noch an. An Arbeit fehlte es nicht, und wo trotzdem viele Maschinen noch leer standen, fehlte es eben an tüchtigen Arbeitern**). Im Herbste fiel es sogar schwer, die Arbeit zu plaziren, so weit es sich um Aufträge handelte, die bis Ende November ausgeführt und vor Neujahr abgeliefert werden mußten†). Man hoffte auf andauernde Besserung der Geschäftslage in Amerika und auf ein gutes Frühjahrsgeschäft (siehe unter Handel). Spezialitäten waren stark gesucht und prima Arbeiter gut bezahlt. Die Deponirung von Mustern ist durch Ermäßigung der Gebühren ††) bedeutend erleichtert worden. Hand in Hand mit den vermehrten Aufträgen ging ein Steigen der Sticklöhne. Dennoch wurde allgemein über die niedrigen Arbeitslöhne geklagt. Es hieß, daß Muster, von denen die Sticker s. Z. im Verbande erklärten,

---

*) Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahre 1894.

**) Appenzeller Anzeiger Nr. 12. Ueber die zu Ende Januar von Herrn Oberrichter Sturzenegger in Trogen aufgenommene Statistik siehe Amtsblatt pag. 31 und Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 161.

†) Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 238.

††) Durch Bundesratsbeschluß.

daß sie solche zum Minimallohn von 35 Rp. per 100 Stich nicht übernehmen könnten und deßhalb 1—2 Fr. Zuschlag verlangten (der dann auch festgesetzt wurde) willig Abnehmer zu 30 Rp. und darunter gefunden haben. Den Lohnausfall sucht man durch eine verlängerte Arbeitszeit zu decken.

Der Stickereiverband laborirt daran, den Geist endlich ganz aufzugeben*). Die einst so vielversprechende Genossenschaft geht allmälig zu Grunde, dank der vielen Sünden, die bei der Führung des Verbandes begangen wurden**). Am 30. Juni ist die Zahl der Mitglieder unter 3000 gesunken. Sticker, Fergger und Fabrikanten bedauern den Verfall lebhaft, hauptsächlich deßhalb, weil bei einem festen Bestehen des Verbandes die Löhne hätten in der Höhe gehalten werden können. Jetzt steht der Stickereiverband den Lohnverhältnissen machtlos gegenüber, da die Zahl der Mitglieder zu gering ist. „Die goldene Freiheit", schreibt einer, „nach der sich viele Sticker so sehr sehnten, ist nun da; keine Verbandsvorschrift hemmt sie mehr in ihrem Tun und Lassen. Trotzdem sehen sie je länger je mehr ein, daß sie bei ihrer Fahnenflucht schlecht beraten waren. Allein wie überall kommt auch hier die Reue zu spät, und an ein Wiederaufleben des Stickereiverbandes ist zur Zeit gar nicht zu denken." — Sein Fortbestehen ist indessen nicht nutzlos geblieben. Unter dem Patronate des Verbandes steht die Stickfachschule in Grabs, die gegen Ende 1894 unter Mitwirkung der ostschweizerischen Kantonsregierungen (Appenzell leistete einen Beitrag von Fr. 500) gegründet wurde und nun das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich hat. An mittelmäßigen Arbeitern und Pfuschern in der Stickereibranche war von jeher kein Mangel. Diese sind heute noch übel daran und je eher sie ihr Handwerk aufgeben und

*) Redaktor Baumberger hat s. Z. eine lehrreiche Schrift über den Verband geschrieben.

**) Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 238.

ihre Maschinen verkaufen, desto besser werden sie sich aus ihrer unglücklichen Lage ziehen. Gute Arbeiter dagegen, die im Stande sind, sich auf besser lohnende Genres einzuüben und sich den wechselnden Anforderungen des Marktes anzupassen, haben immer Arbeit. Und diesen bietet die Stickfachschule eine bequeme und wohlfeile Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Die Anstalt, die unter tüchtiger Leitung steht, wird stark besucht, so daß die Zahl der zur Verfügung stehenden Maschinen verdoppelt werden mußte*) und in der Errichtung einer Nachstickerinnenschule eine notwendige Ergänzung fand**).

Nach dem Vorarlberg wird immer noch viel Waare abgegeben, dagegen sehr wenig nach Sachsen. Die Konkurrenz in der Nähe ist gefährlicher als die in der Ferne; denn wenn die Spitzen- oder Gardinenindustrie blüht, beschäftigt sich Sachsen mit diesen Zweigen und hat bei flauem Geschäftsgang Mühe, die konstanten Verbindungen in unserem Artikel wieder zu finden. Im Jahre 1895 aber war die Marktlage in Sachsen für Gardinen sehr günstig.

Die Schifflistickmaschine hat sich, so vernimmt man aus Fachkreisen, in neuerer Zeit gewaltig vermehrt und verbessert. Sie liefert jetzt schon die durchbrochenen und Lochartikel in vollständig absatzfähiger Waare. Dabei wird ihre Leistungsfähigkeit fort und fort derart gesteigert, daß die gewöhnliche Handmaschine nicht mehr neben ihr wird existiren können. Nur zwei Gebiete werden dem Handsticker noch bleiben: Die feinere Weißstickerei und die sogen. Spezialitäten†).

Der in den letzten Jahren sehr begünstigten Weberei drohen etwas stillere Zeiten, doch findet sie noch vollauf Beschäftigung. Sehr schwer fällt dem Fabrikanten, die Lieferungszeit genau innezuhalten, da er seinerseits wieder von den Arbeitern

---

*) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 157 ff.

**) Im August erschien der erste Jahresbericht.

†) Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 196 II.

abhängig ist, die sich, wenn landwirtschaftliche Arbeiten zu besorgen sind, oft auch aus Bequemlichkeit und Trägheit um das Fristengagement des Fabrikanten und Kaufmanns wenig kümmern. Der Vorteil einer Hausindustrie kehrt hier seine Schattenseite hervor. Den Webern ist zwar wie den Stickern vom hygieinischen Standpunkte aus die Abwechslung in der Beschäftigungsweise sehr zu gönnen, „denn sie hat für die Arbeiter eine bessere Wirkung als für manchen Reisenden die Sommerfrische*).“ — Die erhöhte Produktion führte zu Klagen über mangelhafte Waare mit Webnestern und Ausschneidlöchern. Die Kaufleute wollten den Fabrikanten zwingen, sogar gebleichte und appretirte Stücke zurück zu nehmen, wogegen sich aber die Fabrikanten energisch verwahrten**). Weiter wurde beklagt, daß die Webstühle oft sehr mangelhaft eingerichtet seien, daß mit Anschaffung von Webgeschirr allzusehr gespart werde, und billigere, aber weniger gute und solide Garne allzuhäufig Verwendung finden. Wie in der Stickerei, so erschallte auch in der Weberei der Ruf nach Neuheiten. — Die Weblehranstalt in Teufen, ein kantonales Pendant zur Stickfachschule in Grabs, hat nicht nur den Zweck, „den Arbeitern das so sehr vermißte Anpassungsvermögen an Neuheiten“ beizubringen, sondern auch tüchtiges Arbeitspersonal heranzuziehen, richtet also ihr Augenmerk ebenso sehr auf die Ausbildung von Lehrlingen. Die Anstalt scheint sich gut zu entwickeln.

Der Handel stand seit 1889 am tiefsten in den Jahren 1893 und 1894. An dem Rückgang partizipirte die Stickerei mit $6^1/_2$, die Baumwollweberei mit $5^1/_4$, die Seidenweberei mit $3^5/_6$ Millionen. Das Jahr 1895 hat wieder eine Hebung zu konstatiren. Amerika zog an, doch drückte ein rasches Steigen der Preise in St. Gallen auf das Geschäft, gerade in Amerika, so daß dort nur mehr derjenige gute Geschäfte machen konnte,

*) Vergl. das Referat über Weberei, von Herrn Fisch, in diesem Heft.

**) Unter Berufung auf das Obligationenrecht (siehe Bericht des Vereins für Handweberei, Appenzeller Zeitung Nr. 121).

der zu billigem Preise eingekauft und gute Muster hatte. Den Taschentüchern machen in Amerika die Irländer mit unlauteren Mitteln Konkurrenz. Mundus vult decipi, das Publikum will betrogen sein, auch mit Hülfe der Ausrüsterei. — Das Hauptabsatzgebiet für Handstickereien ist keineswegs, wie häufig angenommen wird, Paris, sondern Madrid, wo der hohe Adel die Vorliebe für Prunkstücke der Weißstickerei noch nicht verloren hat*).

Auf dem Gebiete des gewerblichen Fortschritts kommt den Lehrlingsprüfungen, die immer mehr Freunde gewinnen, eine große Bedeutung zu. Die diesjährige fand in Heiden statt. Die Organisation ist noch etwas schwerfällig, was aber kein Vorwurf sein soll. Es ist der Vorschlag gemacht worden**), die ganze Nordschweiz zu einem Prüfungsgebiet zu vereinigen, um Zeit und Geld zu gewinnen und eine größere Stabilität und Gleichförmigkeit in der Beurteilung zu erreichen. Was bisher geschah, verdient warme Anerkennung.

Die Durchführung des Fabrikgesetzes läßt immer noch zu wünschen übrig†). Die Konsumgesellschaften, vielen Handelsleuten ein Dorn im Auge, machen gute Geschäfte und sollen auch Steuern bezahlen. Die Arbeitslosenversicherung, eine Folge der Menschenanhäufungen in den Städten, ist eine Forderung der Billigkeit, aber unfaßlich für eine ländliche Bevölkerung, so weit sie Hausindustrie treibt und an Arbeitskräften für die Landwirtschaft Mangel hat††). — Eine Ehrenmeldung hat Herr J. Bänziger, Zeichner in Heiden, für seine 100 Blätter Originalcompositionen erhalten*†).

---

*) Appenzeller Zeitung Nr. 243.

**) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 161.

†) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 171.

††) Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 163.

*†) Zeitschrift für Musterzeichner, Leipzig. Die Compositionen bieten Material für die Stickerei- und Gardinenbranche, Weberei und Druckerei.

Fortgesetzte Bemühungen, die Viehzucht zu heben, sind trotzdem nicht ohne Erfolg geblieben. Jeder Landwirt muß gestehen, daß sich unser Viehstand in den letzten 20 Jahren hinsichtlich seiner Qualität bedeutend gehoben hat. Wenn bei der Zucht noch mehr auf größere Körperschwere und unbedingt reine Zucht gesehen wird, so vermag das Braunvieh die Konkurrenz mit dem Fleckvieh auch im Auslande voll und ganz auszuhalten*). Und in der Schweiz nimmt Appenzell A. Rh. unter den Viehzucht treibenden Kantonen — dank der unermüdlichen Bestrebungen der Behörden, der landwirtschaftlichen Vereine und einzelner Privaten, dank der zweckmäßigen Organisation unserer Viehausstellungen — eine der ersten Stellen ein**). — Bezirksviehschauen fanden statt in Urnäsch, Speicher und Walzenhausen.

Der Staat bezahlte an 286 Prämien	Fr.	6360. —
Der Bund an Beiprämien zur Verdoppelung der kantonalen	„	5760. —
	Total Fr.	12120. —

Die Kontrolmarken in den Ohren der Kälber werden mit den Jahren bedeutungsvoll und ohne Rücksicht bewirken, daß eine Reihe von sogen. schönen Tieren zur Prämirung nicht mehr zugelassen werden †). Der Hauptzweck: Verbesserung der großen Masse des Viehstandes kann nur durch energisches Handeln erreicht werden. Unzufriedene Aeußerungen wie: „Die bisherige Prämirungsweise an den Viehausstellungen begünstige nur die sogen. Herrenbauern" haben den Schein für sich. In Wirklichkeit fällt es nicht schwer, nachzuweisen, welch' großes Interesse auch der kleinere Viehzüchter daran hat, die Nachzucht bei entsprechendem weiblichem Zuchtmaterial verbessern zu

*) Nach einem ausgezeichneten Vortrage des Herrn Oberrichter Frischknecht in Herisau, Appenzeller Zeitung Nr. 270.

**) Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift 1894, S. 855 ff.

†) Vortrag des Herrn Oberrichter Frischknecht a. a. O.

[illegible]

[illegible] 21. Oktober [illegible] der über den Stand der [illegible] unter- [illegible]*). [illegible] Unterstützung aus der [illegible] sich gestaltet**). [illegible] Viehversicherung [illegible] werden. Dieses fehlt heute noch im ganzen. „Soll nun der Mann, der gelernt hat, sich möglichst vor Schaden zu bewahren, gezwungen werden, Hand zu bieten zur Hülfe für denjenigen, der durch Schaden klug werden soll?" tönt es aus dem Munde eines Landwirts, der damit eine weitverbreitete Stimmung zum Ausdruck bringt. Durch Fehler in der Behandlung des Viehes, schlechtes Futter, ungesundes Wasser, unrichtige Pflege, durch Unkenntnis, Beschränktheit, Leichtsinn und Eigensinn, auch Rohheit und Un-

*) Abgedruckt Appenzeller Zeitung Nr. 253.

**) 20–30 % statt wie bisher 20 %, so daß der Besitzer nur 15 % des Schadens zu tragen hat. Die Unterstützungsfälle sind ausgedehnt auf Schaden durch Unfälle (incl. Blitzschlag) oder Krankheit der Tiere, wenn der Tod erfolgt oder Tödtung notwendig wird, sowie für den durch Umstehen der Tiere erlittenen Schaden.

vorsichtigkeit kann der Viehbesitzer selbst in das Vieh den Keim einer Krankheit legen. Und weiter: „Wir haben jetzt schon genug den Scheinen nachzulaufen und damit Zeitversäumnis und Auslagen. Wer will die Aufsicht führen und wer wird sie unparteiisch üben?“ Die Viehversicherung bringt zu viele Eingriffe in die persönliche Freiheit mit sich, bezüglich der Behandlung der gesunden und kranken Tiere wie der freien Bewegung in Handel und Verkehr.“ Das sind oft gehörte Einwände gegen eine Viehversicherung. — Es wird der freiwilligen privaten Versicherung das Wort geredet und diese*) damit begründet, daß der Staat weniger praktisch und das Volk der Reglementirerei abhold sei und daß für ein Gesetz noch zu wenig Erfahrungen zu Gebote stehen, Kanton und Bund sollten freiwillige Gesellschaften mehr unterstützen. Von anderer Seite wird gewünscht**), es sei den Viehassekuranzen ein bestimmter jährlicher Beitrag per Stück Vieh zuzuerkennen. Es könnten sich diese dann freier bewegen und ihre Statuten nach den örtlichen Verhältnissen und nach Belieben der Mitglieder aufstellen. Der Staat sollte seinen Einwohnern auch Zutrauen schenken, welche die Wägsten und Besten an die Spitze stellen. — Die 6 freiwilligen Gesellschaften im Kanton haben Mühe, weiter zu existiren und neue Mitglieder zu erhalten. Die Prämien sind eben verhältnismäßig hoch und Landwirte, die längere Zeit von Unfällen verschont bleiben, treten wieder zurück, und die Versicherungsgebiete sind von allzu geringer Ausdehnung, ganz abgesehen davon, daß gerade die größern Viehbesitzer als Selbstversicherer aus der Versicherung wegbleiben. Ueberdies entgehen die freiwilligen Gesellschaften der Bundesunterstützung. Es wird daher die obligatorische Versicherung warm empfohlen†)

*) Siehe Vortrag von Dr. Hofstetter in Gais, Appenz. Ztg. Nr. 86.

**) Appenz. Ztg. Nr. 25 (Eingesandt aus Lutzenberg).

†) So von Herrn Oberrichter Frischknecht in Herisau in einem am 27. Januar 1895 in Herisau gehaltenen Vortrage (Appenz. Ztg. Nr. 24), der aus reicher Erfahrung und Einsicht hervorgegangene Bestimmungen für ein kantonales Gesetz enthält (statt Selbsteinsch‥ Viehzählungen und Einteilung in Klassen).

können. Wenn er diesen Nutzen nicht erkennt, so beweist dies nur, daß er unbewußt und ohne Dank genießt, was andere mit Mühe und Opfer errungen.

Ueber Viehversicherung ist sehr viel geredet und geschrieben worden. Es trat eine eidgenössische Vollziehungsverordnung zu dem neuen Bundesgesetz, die Förderung der Landwirtschaft betreffend, in Kraft. Ein Hauptpunkt in diesem Gesetz ist die Unterstützung der Viehversicherung, welche nach und nach in den meisten Kantonen obligatorisch werden sollte. Eine Anleitung zur Einführung der obligatorischen Viehversicherung in den Kantonen wurde an die Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen gewiesen mit der Einladung, sich mit dem landwirtschaftlichen Verein in Beziehung zu setzen. Dies geschah und an der Kantonsratssitzung vom 21. Oktober lag ein Bericht dieser Kommission vor, der über den Stand der Viehversicherung in unserem Kanton vortrefflich unterrichtet*). Das Resultat war, daß die Unterstützung aus der freiwilligen Viehversicherung etwas ausgiebiger sich gestaltet**). Offenbar sollen der Bauersame die Vorteile einer Viehversicherung allmälig zum Bewußtsein gebracht werden. Dieses fehlt heute noch im ganzen. „Soll nun der Mann, der gelernt hat, sich womöglich vor Schaden zu bewahren, gezwungen werden, Hand zu bieten zur Hülfe für denjenigen, der durch Schaden klug werden soll?“ tönt es aus dem Munde eines Landwirts, der damit eine weitverbreitete Stimmung zum Ausdruck bringt. Durch Fehler in der Behandlung des Viehes, schlechtes Futter, ungesundes Wasser, unrichtige Pflege, durch Unkenntnis, Beschränktheit, Leichtsinn und Eigensinn, auch Rohheit und Un-

*) Abgedruckt Appenzeller Zeitung Nr. 253.

**) 20—30 % statt wie bisher 20 %, so daß der Besitzer nur 15 % des Schadens zu tragen hat. Die Unterstützungsfälle sind ausgedehnt auf Schaden durch Unfälle (incl. Blitzschlag) oder Krankheit der Tiere, wenn der Tod erfolgt oder Tödtung notwendig wird, sowie für den durch Umstehen der Tiere erlittenen Schaden.

vorsichtigkeit kann der Viehbesitzer selbst in das Vieh den Keim einer Krankheit legen. Und weiter: „Wir haben jetzt schon genug den Scheinen nachzulaufen und damit Zeitversäumnis und Auslagen. Wer will die Aufsicht führen und wer wird sie unparteiisch üben?" Die Viehversicherung bringt zu viele Eingriffe in die persönliche Freiheit mit sich, bezüglich der Behandlung der gesunden und kranken Tiere wie der freien Bewegung in Handel und Verkehr." Das sind oft gehörte Einwände gegen eine Viehversicherung. — Es wird der freiwilligen privaten Versicherung das Wort geredet und diese*) damit begründet, daß der Staat weniger praktisch und das Volk der Reglementirerei abhold sei und daß für ein Gesetz noch zu wenig Erfahrungen zu Gebote stehen, Kanton und Bund sollten freiwillige Gesellschaften mehr unterstützen. Von anderer Seite wird gewünscht**), es sei den Viehassekuranzen ein bestimmter jährlicher Beitrag per Stück Vieh zuzuerkennen. Es könnten sich diese dann freier bewegen und ihre Statuten nach den örtlichen Verhältnissen und nach Belieben der Mitglieder aufstellen. Der Staat sollte seinen Einwohnern auch Zutrauen schenken, welche die Wägsten und Besten an die Spitze stellen. — Die 6 freiwilligen Gesellschaften im Kanton haben Mühe, weiter zu existiren und neue Mitglieder zu erhalten. Die Prämien sind eben verhältnismäßig hoch und Landwirte, die längere Zeit von Unfällen verschont bleiben, treten wieder zurück, und die Versicherungsgebiete sind von allzu geringer Ausdehnung, ganz abgesehen davon, daß gerade die größern Viehbesitzer als Selbstversicherer aus der Versicherung wegbleiben. Ueberdies entgehen die freiwilligen Gesellschaften der Bundesunterstützung. Es wird daher die obligatorische Versicherung warm empfohlen†)

*) Siehe Vortrag von Dr. Hoffstetter in Gais, Appenz. Ztg. Nr. 86.

**) Appenz. Ztg. Nr. 25 (Eingesandt aus Lutzenberg).

†) So von Herrn Oberrichter Frischknecht in Herisau in einem am 27. Januar 1895 in Herisau gehaltenen Vortrage (Appenz. Ztg. Nr. 24), der aus reicher Erfahrung und Einsicht hervorgegangene Bestimmungen für ein kantonales Gesetz enthält (statt Selbsteinschätzung Viehzählungen und Einteilung in Klassen).

[illegible] Vermehrung zum Teile der Bien- [illegible] Anomalien des Bienenvolkes; [illegible] — [illegible] und [illegible]. — [illegible] Mais und [illegible] — [illegible] in Großherzogtum Baden. [illegible] Als [illegible] der [illegible] Bewegung der [illegible] und [illegible] „[illegible]

[illegible] aus dem Auslande in die Schweiz [illegible] in [illegible] in der [illegible] Bienenrasse [illegible] Magazin wurde [illegible] zu decken. [illegible] die Bienen [illegible] die Zellen bald [illegible] Fülle von Kupferstichen [illegible].

Der [illegible] des schweizerischen [illegible] Vereins [illegible] August [illegible] den [illegible] Vermischung der [illegible] des Herrn Dr. [illegible] von Planta [illegible], große Schwäg- [illegible] Der Ertrag ließe sich [illegible] die schärfste Kritik die [illegible] zu [illegible] ! Professor [illegible] in Solothurn glaubt [illegible] Daten entnehmen zu

*) 13. März 1886 durch Verfügung des Bundesrates.

können, daß die Alpen der Schweiz für eine Million Kühe genügend Nahrung böten.

Am 26. Juli 1894*) bereiste die kantonale Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen die Staatswaldungen. Die Folge war ein Verkauf von 40 Aren Holz für Fr. 2480.

Forstwesen, Jagd und Fischerei

Seltenes Jägerglück ward den Herren Raschle, Schönengrund, und Mettler, Moosberg Herisau, zu Teil, indem sie Anfangs Oktober im Hundwiler-Tobel binnen zwei Stunden drei Füchse erlegten.

Der Wildhüter schätzte die Zahl der Gemsen in unserem Banngebiet auf 50 bis 100 Stück, diejenige der Rehe auf 15 bis 20 Stück. Die Gemsen haben sich im Jahre 1895 merklich vermehrt, während der Rehbestand leider zurückgegangen ist. Der letzte Winter war sehr hart und schneereich, und Frevel an Rehgaißen auf offenem Gebiet ist konstatirt. Vermehrt haben sich die Füchse. — An Stelle von Wildhüter Rechsteiner wählte der Regierungsrat im Herbste aus 5 Bewerbern Jakob Gähler in Urnäsch. Die Leistungen unseres Kantons an die Wildhut sind verhältnismäßig sehr hoch, Fr. 91 per km.^{2}, die höchste in der Schweiz**), was wohl mit der geringen Größe des Bannbezirkes (9 km.^{2}, der kleinste in der Schweiz) zusammenhängt.

Jagdpatente wurden 1894/95 57 gelöst, Fischereipatente 17.

Dem Vogel- und Fischstande sind auch die italienischen Arbeiter äußerst gefährlich geworden, so daß die Polizeiorgane zu vermehrter Wachsamkeit aufgefordert werden mußten.

Polizeiwesen

Die Einführung der Polizeistunde vollzieht sich nach amtlichen Berichten mit wenig Ausnahmen leicht und ordnungsgemäß. Der Nettozuwachs der Wirtschaften beträgt 3 gegenüber 11 im Vorjahre (auf rund 90 Einwohner eine Wirt-

*) Nachtrag zum letztjährigen Bericht.

**) Schweizerisches statistisches Jahrbuch 1895. Die zweithöchste Leistung weist Innerrhoden auf, 50 Fr. per km.^{2} (Größe des Bannbezirkes 17 km.^{2}).

mit ihren Vorteilen: 1. große Beteiligung von Seite der Viehbesitzer; 2. daheriges schnelles Anwachsen des Reservefonds; 3. Erleichterung der Beitragspflichten; 4. geringere Verwaltungskosten; und 5. Unterstützung durch Bund und Kanton. — Das Obligatorium ist eingeführt in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Zürich — hier durch das Uebergewicht der städtischen Bevölkerung — und an der Landesgrenze, im Großherzogtum Baden. St. Gallen steht vor dem Entscheid. Als Hauptsache bei der obligatorischen Versicherung wird die Beseitigung der Tuberkulose betrachtet und Fachleute behaupten: „Dem Kleinbauern hilft nur die obligatorische Viehversicherung".

Daß die Viehseuchen aus dem Auslande in die Schweiz herein kommen, beweist wieder die im Februar 1895 in der ganzen Ostschweiz explosionsartig aufgetretene Blasenseuche, welche das Verbot jeder Einfuhr österreichisch-ungarischen Schlachtviehes*) veranlaßte. Den Herisauer Metzgern wurde gestattet, ihren Bedarf mit italienischem Schlachtvieh zu decken. Von Maul-, Klauen- und Schweineseuche blieben die Alpen dieses Jahr glücklich verschont; sonst tauchten die Seuchen bald da, bald dort wieder auf. Auch einige Fälle von Rozkrankheit sind zu verzeichnen.

Der Alpwanderungskurs des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins (31. Juli bis 6. August) legte den interessirten Kreisen eine nutzbringende Bewirtschaftung der Alpen nahe. Ungeteiltes Lob wurde der Langenfluh des Herrn Dr. Fisch und der Fachtleren des Herrn Hauptmann von Planta gespendet. Dagegen bot die Korporationsalp, große Schwägalp, „ein krasses Bild der Liederlichkeit." Der Ertrag ließe sich um das Doppelte steigern. Möge die scharfe Kritik die Korporation zu energischer Tätigkeit anspornen! Professor Strüby in Solothurn glaubt sicheren Daten entnehmen zu

*) 13. März 1895 durch Verfügung des Bundesrates.

können, daß die Alpen der Schweiz für eine Million Kühe genügend Nahrung böten.

Forstwesen, Jagd und Fischerei

Am 26. Juli 1894*) bereiste die kantonale Kommission für Landwirtschaft und Forstwesen die Staatswaldungen. Die Folge war ein Verkauf von 40 Aren Holz für Fr. 2480.

Seltenes Jägerglück ward den Herren Raschle, Schönengrund, und Mettler, Moosberg Herisau, zu Teil, indem sie Anfangs Oktober im Hundwiler-Tobel binnen zwei Stunden drei Füchse erlegten.

Der Wildhüter schätzte die Zahl der Gemsen in unserem Banngebiet auf 50 bis 100 Stück, diejenige der Rehe auf 15 bis 20 Stück. Die Gemsen haben sich im Jahre 1895 merklich vermehrt, während der Rehbestand leider zurückgegangen ist. Der letzte Winter war sehr hart und schneereich, und Frevel an Rehgaißen auf offenem Gebiet ist konstatirt. Vermehrt haben sich die Füchse. — An Stelle von Wildhüter Rechsteiner wählte der Regierungsrat im Herbste aus 5 Bewerbern Jakob Gähler in Urnäsch. Die Leistungen unseres Kantons an die Wildhut sind verhältnismäßig sehr hoch, Fr. 91 per km.^{2}, die höchste in der Schweiz**), was wohl mit der geringen Größe des Bannbezirkes (9 km.^{2}, der kleinste in der Schweiz) zusammenhängt.

Jagdpatente wurden 1894/95 57 gelöst, Fischereipatente 17.

Dem Vogel- und Fischstande sind auch die italienischen Arbeiter äußerst gefährlich geworden, so daß die Polizeiorgane zu vermehrter Wachsamkeit aufgefordert werden mußten.

Polizeiwesen

Die Einführung der Polizeistunde vollzieht sich nach amtlichen Berichten mit wenig Ausnahmen leicht und ordnungsgemäß. Der Nettozuwachs der Wirtschaften beträgt 3 gegenüber 11 im Vorjahre (auf rund 90 Einwohner eine Wirt-

---

*) Nachtrag zum letztjährigen Bericht.

**) Schweizerisches statistisches Jahrbuch 1895. Die zweithöchste Leistung weist Innerrhoden auf, 50 Fr. per km.^{2} (Größe des Bannbezirkes 17 km.^{2}).

schaft wie 1893/94). Die Zahl der Bettler und Vaganten ist in beständiger Abnahme begriffen (1894/95: 570 Personen).

Auch im Kanton Appenzell wurde die Verwendung der Würfelautomaten, die epidemisch auftraten — in Außerrhoden in 17 Exemplaren — untersagt, da der Unternehmer das Publikum ausbeutet. Im Rathaus in Trogen logirten 1894/95 291 Gefangene, vom 25. bis 30. April waren die Gefängniszellen unbewohnt. Die tägliche Verpflegnng eines Arrestanten kostet 55 Rp. Aus der Zwangsarbeitsanstalt wird berichtet: Körperliche Strafen sind von Bundes wegen abgeschafft*). Die von den Gemeinden nachgesuchten Detentionen, früher zu kurz und ungenügend, werden nicht selten zu lang ausgedehnt. Ein Heubrand wurde nach achtstündiger Arbeit und großer Aufregung glücklich gelöscht. Die Zahl der Insaßen betrug 1895: 32; Ende 1894: 35. In den Büchern der Anstalt stand am 28. November 1894 der 1000ste Eintritt verzeichnet und dieser gab Anlaß, die Berufsarten der 1000 Insaßen zusammen zu stellen. Das größte Kontingent rekrutirt sich aus Taglöhnern (129), dann folgen Knechte und Weber (je 93), Sticker (80), u. s. f. in absteigender Linie durch sämtliche Berufsarten hindurch; nur die mit akademischer Bildung blieben von Zwangsarbeit verschont! — Der Arbeiterkolonie Herdern soll an anderer Stelle gedacht werden.

Bezüglich der Brodfacht wird den Gemeindegerichten bei Rückfällen, deren es nicht weniger als 12 gab, entschieden strengere und gleichartigere Praxis in der Bestrafung empfohlen. — Die Landesbußen-Kommission ließ die Peitsche knallen und trieb die säumigen Zahler zu Paaren. Das Resultat war Fr. 6211.46. — In der dritten Juliwoche fand in Herisau ein zweiter kantonaler Feuerwehrkurs

*) Laut Mitteilung des Bundesrates ist das Verbot körperlicher Strafen ein unbeschränktes.

statt. Bei strammer Disziplin wurde fleißig gearbeitet und auch der Kameradschaft gepflegt*).

Assekuranzwesen

Der Assekuranzkommission erwuchs aus der Gesetzesrevision viel Arbeit. Die Generalschatzung, die eine gleichmäßigere Wertung der Gebäude bezweckte, fand mit Ablauf des Jahres 1894 ihren Abschluß**). Die Rekursschatzungen im Hinterlande wurden im Auftrage der Regierung von der vorderländischen Kommission revidirt und die allzugroße Verschiedenheit ausgeglichen. Die Unterhandlungen mit der Feuer-Versicherungsgesellschaft „Helvetia" St. Gallen bezüglich Rückversicherung zerschlugen sich, da die Gesellschaft höhere Prämien verlangte, als die Assekuranzkasse selbst bezog. Diese trägt das Risiko auch fürderhin allein. Mit Hydrantenanlagen†) sind nun versehen die Gemeinden: Urnäsch, Herisau, Hundwil, Waldstatt, Bühler, Gais, Speicher, Trogen und Heiden; in Teufen gehen die Arbeiten der Beendigung entgegen; Rehetobel und Stein gedenken nachzufolgen. Löschwasser- und Hauswasserversorgung besitzen die Gemeinden Urnäsch, Herisau, Hundwil (beide getrennt), Waldstatt, Bühler, Gais und Heiden. Bei den neuern Einrichtungen in Urnäsch, Waldstatt und Teufen kamen die weit vorzuziehenden Ueberflur-Hydranten mit Einsteigschacht zur Anwendung. Wir erfahren weiter, daß im Kanton 122 Spritzen zur Verfügung stehen, daß für Bergbezirke die Buttenspritzen empfehlenswert sind und daß Rettungsmaterial namentlich in größeren Gemeinden reichlicher vorhanden sein dürfte, sowie Fackeln als das beste Beleuchtungsmaterial. Noch nicht alle Gemeinden sind auf den Gedanken gekommen, daß das Feuerwehrmaterial versichert werden müsse, und für

*) Die ältesten Kursteilnehmer waren Feuerkommandant Kern in Trogen, geb. 1845, und Feuerkommandant Tanner in Waldstatt, geb. 1840.

**) Siehe Rechenschaftsbericht 1894/95 pag. 129 ff.

†) Das Folgende ist teilweise dem Berichte des seit 1. Mai 1894 amtirenden Feuerpolizei-Inspektors entnommen.

1) Wie dem Hausirunwesen, der immer sich steigernden Ueberflutung unseres Kantons durch außerkantonale und fremde Hausirer erfolgreich gesteuert werden könnte?

2) Ob nicht die Gründung einer kantonalen Zedeltilgungskasse zweckmäßig wäre?

Die erste Frage wird — zwar etwas schief, aber nichtsdestoweniger allgemein — mit Ja beantwortet. Der Uebelstand wird anerkannt, aber Vorschläge sind spärlich. Die zweite Frage ist die Frucht einer lobenswerten Bestrebung, die ihrem Verfechter*) alle Ehre macht. Erfahrungsgemäß sind unsere Liegenschaften viel zu sehr mit Hypotheken belastet**).

Im landwirtschaftlichen Verein wird tüchtig gearbeitet, heißt es im Jahresbericht der Gesellschaft mit Recht, „und man gibt sich mancherorts große und verdienstliche Mühe, die wissenschaftlichen und praktischen Errungenschaften auf dem

---

*) Herrn Kanzleisekretär Tanner in Herisau.

**) Daran trägt aber das dem Appenzeller eigene Verlangen nach eigenem Besitztum, auch wenn ihm die Mittel zum Betriebe fehlen, die Hauptschuld. Dieses Verlangen, dem die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, wird um so leichter befriedigt, je kleiner die Anzahlung bei einem Hause ist und diese wird wiederum bedingt durch die Hypotheken, ohne die für viele der Ankauf eines Heimwesens unmöglich wäre. Zedelfreie Liegenschaften sinken im Werte, da sie hohe Anzahlung bedingen, so den Ankauf erschweren und darum weniger begehrt sind. Der Kaufwert (Kurs) richtet sich eben auch hier wie bei den Börsenpapieren nicht nach dem realen Wert allein, sondern oft ausschließlich nach der Nachfrage. Der Landwirt bezahlt Grund und Boden, aber auch die persönliche Freiheit auf eigenem Grund und Boden, — die zwar sehr angenehm, aber nicht rentabel ist. Es ist kaum denkbar, daß eine Tilgung sämtlicher Zedelschulden unter den gegenwärtigen Verhältnissen andauernd beibehalten werden könnte, so wünschbar sie an und für sich wäre. Am ersten Tage nach der Tilgung erschiene manch Einer vor dem Gemeinderat mit dem Gesuch, ihm die Errichtung eines neuen Zedels zu gestatten. Eine Kuh oder ein paar Gaißen stünden aber dem mageren Heimetli gar wohl an. Das Hypothekenwesen und -Unwesen ist ein Produkt unserer Gesellschaftsordnung, die tiefe Wurzeln hat. Der Hydra wuchsen die Köpfe nach, sie ist aber schließlich doch besiegt worden.

[illegible] der Landwirtschaft zum Gemeingut
[illegible] zu machen." Sektionen be-
[illegible] Teufen, Gais, Speicher,
[illegible] Walzenhausen und Reute.

[illegible] Hinterlanden ein kantonaler Ver-
[illegible] als Sektion des allgemeinen
[illegible] gegründet (aber noch nicht

[illegible] unserer Zeit geschrieben
[illegible] gesorgt, daß sich die
[illegible] Wenn sie ideellen
[illegible] und der Genuß
[illegible] Hauptsache ist, haben
[illegible] Das Kantonal-
[illegible] appenzellischer Landschaft
[illegible] Stein das
[illegible] besucht wird,
[illegible] Wetter, und
[illegible] der aber die
[illegible] Herisau in den
[illegible] — Die schweizerische
[illegible] zu Herisau sehr
[illegible] des Landes voll*).

[illegible] November zum
[illegible] des gemeinen
[illegible] die bisher nicht
[illegible] wöchentlich
[illegible]

*) [illegible]

**) [illegible]

Natur-
ereignisse

Auf einen gewitterreichen Sommer (Wolkenbruch in Heiden am 26. Juli*) und Hochwasser in Herisau am 19. Aug.**) folgte ein prächtiger Herbst, wochenlang ununterbrochener Sonnenschein und starker Tau. Fruchtbeladene und zugleich blühende Apfelbäume galten nicht mehr als Seltenheiten. Im Furt (bei Zürchersmühle) waren an demselben Birnspaliere zu sehen: vollreife Birnen, halbausgewachsene Früchte als Produkt der zweiten Blüten im Juli, neue Fruchtansätze und endlich frische Blüten. Der Sturm vom 5.—7. Dezember hat großen Schaden nicht gestiftet.

Manche erwarten Stürme auch im neuen Jahre. Sie werden wohl recht haben: Es gibt solche, die tosen nur im Kessel und andere, die toben durch die Welt. Frischer Mut und ein gut Gewissen aber halten Stand.

Der bereits im 80. Lebensjahre stehende Alt-Hauptmann Niederer in Heiden machte im Sommer 1895 in 3 Tagen eine Fußtour von Heiden über Schwäbrig, Appenzell, Seealpsee, Säntis, Alt St. Johann, Wattwil, Ricken, Hummelwald ins Gasterland.

Der Kanton Appenzell besitzt (laut dem schweizerischen statistischen Jahrbuch pro 1895) 29 Kirchen und Kapellen, 96 Schulhäuser, 244 Gasthäuser, Fremdenhotels und Pensionen mit 2172 Betten, und 117 Tanzsääle. Der Kanton Glarus hat 23 Kirchen und Kapellen, 42 Schulhäuser und 114 Tanzsääle. Wer ein Freund ist von Proportionen, kann sich aus diesen Zahlen verschiedene zusammenstellen.

Die Ehescheidungen haben im Zeitraum 1876 bis 1880 (46) gegenüber dem von 1886 bis 1890 (30) im Durchschnitt um 16 abgenommen (1881 bis 1885: 40). Wenn's nur so weiter ginge!

*) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 175, Appenzeller Anzeiger, und Amtsblatt Nr. 34. Gesamtschaden Fr. 59,452. — Liebesgaben Fr. 4130. 15.

**) Appenzeller Zeitung Nr. 193.

Gebiete der Viehzucht und der Landwirtschaft zum Gemeingute der betreffenden Interessentenkreise zu machen." Sektionen bestehen in Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Heiden, Walzenhausen und Reute.

Am 17. Febr. wurde in Wolfhalden ein kantonaler Verband des Friedensvereins als Sektion des allgemeinen schweizerischen Friedensvereins gegründet (aber noch nicht definitiv).

Feste

Es ist schon viel gegen die Festwut unserer Zeit geschrieben worden. Im Appenzellerland ist dafür gesorgt, daß sich die Feste meist in kleinerm Rahmen bewegen. Wenn sie ideellen Zwecken dienen oder praktische Ziele verfolgen und der Genuß eine angenehme Beigabe, nicht aber die Hauptsache ist, haben sie auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Das Kantonalschützenfest fand am 19.—23. Mai in winterlicher Landschaft statt. Festort war Urnäsch. Im August hatte Stein das Missionsfest, das von Jahr zu Jahr mehr besucht wird, Speicher das kantonale Turnfest beim herrlichsten Wetter, und Teufen den Feuerwehrkurs in strömendem Regen, der aber die Freude über den Wiedereintritt der Sektion Herisau in den Verband nicht zu dämpfen vermochte. — Die schweizerische Predigergesellschaft (26.—28. August) fand in Herisau sehr freundliche Aufnahme und war darüber des Lobes voll *).

Presse

Der „Freie Appenzeller" erschien am 6. November zum ersten Male in Herisau und erklärte, „als Blatt des gemeinen Mannes diejenigen Stände vertreten zu wollen, die bisher nicht zum Worte gekommen sind". Das Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal **).

---

*) Der poetische Festgruß von Frau Pfarrer Juchler ist als Manuscript gedruckt.

**) Miscellanea: Minister Roth, der schweizerische Gesandte in Berlin, erhielt im August den Besuch des Staatssekretärs des deutschen Reiches, Freiherrn Marschall von Biberstein.

Natur-ereignisse

Auf einen gewitterreichen Sommer (Wolkenbruch in Heiden am 26. Juli*) und Hochwasser in Herisau am 19. Aug.**) folgte ein prächtiger Herbst, wochenlang ununterbrochener Sonnenschein und starker Tau. Fruchtbeladene und zugleich blühende Apfelbäume galten nicht mehr als Seltenheiten. Im Furt (bei Zürchersmühle) waren an demselben Birnspaliere zu sehen: vollreife Birnen, halbausgewachsene Früchte als Produkt der zweiten Blüten im Juli, neue Fruchtansätze und endlich frische Blüten. Der Sturm vom 5.—7. Dezember hat großen Schaden nicht gestiftet.

Manche erwarten Stürme auch im neuen Jahre. Sie werden wohl recht haben: Es gibt solche, die tosen nur im Kessel und andere, die toben durch die Welt. Frischer Mut und ein gut Gewissen aber halten Stand.

Der bereits im 80. Lebensjahre stehende Alt-Hauptmann Niederer in Heiden machte im Sommer 1895 in 3 Tagen eine Fußtour von Heiden über Schwäbrig, Appenzell, Seealpsee, Säntis, Alt St. Johann, Wattwil, Ricken, Hummelwald ins Gasterland.

Der Kanton Appenzell besitzt (laut dem schweizerischen statistischen Jahrbuch pro 1895) 29 Kirchen und Kapellen, 96 Schulhäuser, 244 Gasthäuser, Fremdenhotels und Pensionen mit 2172 Betten, und 117 Tanzsääle. Der Kanton Glarus hat 23 Kirchen und Kapellen, 42 Schulhäuser und 114 Tanzsääle. Wer ein Freund ist von Proportionen, kann sich aus diesen Zahlen verschiedene zusammenstellen.

Die Ehescheidungen haben im Zeitraum 1876 bis 1880 (46) gegenüber dem von 1886 bis 1890 (30) im Durchschnitt um 16 abgenommen (1881 bis 1885: 40). Wenn's nur so weiter ginge!

*) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 175, Appenzeller Anzeiger, und Amtsblatt Nr. 34. Gesamtschaden Fr. 59,452. — Liebesgaben Fr. 4130.15.

**) Appenzeller Zeitung Nr. 193.

II. Gemeindechronik.
Von K. Ritter.

Vorbemerkung.

Ob die diesjährige Gemeindechronik den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, werden die Leser in den einzelnen Gemeinden zu beurteilen selber am besten im Stande sein. Die Redaktion hat keine Mühe gescheut, möglichste Vollständigkeit zu erreichen; sie hat in manche Gemeinden wiederholt geschrieben, um einen Bericht zu erhalten. Wenn trotzdem für einzelne Gemeinden nur dürftige Zeitungsnotizen zur Verwendung kommen konnten, für andere auch diese fehlten, so bitten wir die Leser, uns deßhalb entschuldigen zu wollen. Eine Sammlung von Zeitungsnotizen ist nicht das Ideal unserer Chronik, sondern eine wenn auch kurze und gedrängte, so doch frische und lebensvolle Darstellung des Wichtigsten aus dem Gemeindeleben. Daß dieses Ideal zu erreichen ist, lehren Beispiele aus der vorjährigen und diesjährigen Chronik. Besten Dank an dieser Stelle allen den braven Korrespondenten für ihre uns gewidmete Mühe und Arbeit!

Chronik.

Urnäsch

Urnäsch hat zwei Dinge von besonderer Wichtigkeit für die Entwicklung der Gemeinde in seine Chronik einzuzeichnen: Am 1. Mai wurde eine öffentliche, für Jedermann zugängliche Telephonstation eröffnet, und am 1. September weihte es ein Werk ein, das den Bewohnern zur Ehre und zum Wohle gereicht, nämlich das neu errichtete Hydrantenwerk mit Hauswasserversorgung. Mit berechtigtem Stolze zeigten die Urnäscher wenige Tage später der in Urnäsch versammelten Gemeinnützigen Gesellschaft ihre turmhoch springenden Wasser-

strahlen, und Jedermann freute sich darob. Aber nicht nur die „Gemeinnützigen" tagten in diesem Jahre still und bescheiden in Urnäsch, viel lärmendere Gäste sah und hörte die Gemeinde in den Tagen vom 19.—23. Mai in ihrer Mitte, die kantonalen Schützen nämlich, die hier ihr Schützenfest abhielten. Das Wetter war in jenen Tagen nicht gerade so, wie man es für ein Schützenfest wünscht, allein trotzdem nahm das Fest einen recht befriedigenden Verlauf.

Leider weiß der Chronist auch von Unglücksfällen in der Gemeinde zu berichten. Zwei junge Männer fanden ihren Tod, der eine in der Urnäsch, der andere durch Erfrieren, und am hl. Weihnachtstage brannte am hellen Nachmittage ein Haus mit 10 Wohnungen und einem angebauten Stadel vollständig nieder.

Herisau

In **Herisau** hatte das Baudepartement im verflossenen Jahre die meiste Arbeit. Zunächst beschloß die Gemeindeversammlung am 5. Mai die Korrektion der alten Steig und einen Beitrag an die Ueberwölbung des Brüllbaches, sowie die Uebernahme des Unterhaltes beider Bauobjekte; dazu übernahm sie in der Kirchhöre am 15. Dezember den Unterhalt der Linden- und Bahnhofstraße und bewilligte einen Beitrag an die Erstellung und Renovation von Feuerweihern. Ferner erwarb die am 14. Juli angeordnete außerordentliche Gemeindeversammlung die Liegenschaft zur „Friedeck" um die Summe von 74,000 Fr. Diese Gebäulichkeiten eignen sich namentlich für Schulzwecke und für Verwaltungsbureaux und werden dementsprechende Verwendung finden. Zum Zwecke einer fachmännischen Leitung des Bauwesens der Gemeinde beantragte sodann der Gemeinderat in der Kirchhöre vom 15. Dezember der Gemeinde die Anstellung eines fachmännisch gebildeten Gemeindebaumeisters mit 4000 Fr. Gehalt, doch wurde dieser Antrag von der Gemeinde abgelehnt. Aber noch ein anderes Werk muß hier erwähnt werden, was der Gemeinde zur Zierde gereicht: das neue Schlachthaus. Die Einweihung dieses nach

den Forderungen der Neuzeit musterhaft eingerichteten Gebäudes fand am 1. Juli unter zahlreicher Teilnahme der Behörden und der Bürgerschaft statt. Der Raum gestattet uns nicht, auf eine Schilderung des Festes näher einzutreten, wir verweisen unsere Leser auf den ausführlichen Bericht der Appenzeller Zeitung in Nr. 149 d. J. Von weitern Kirchhöre-beschlüssen ist noch zu erwähnen der Beschluß vom 15. Dez. die Unentgeltlichkeit aller Lehrmittel und Schulmaterialien mit dem beginnenden Schuljahre 1896/97, ein Beschluß, der der Gemeinde gleichfalls zur Ehre gereicht.

Von besonderen festlichen Anlässen in der Gemeinde verdienen zwei genannt zu werden. Vom 26. bis 28. August tagte der schweizerische Predigerverein in Herisau. Etwa 120 geistliche Herren aus allen Teilen der Schweiz hatten sich eingefunden. Da wurden in ernsten Sitzungen das Verhältnis der Religion zur Naturwissenschaft, die Stellung der Kirche zur Mission und andere Fragen besprochen; aber nach des Tages Arbeit taten auch in Herisau Gemeinde und Vereine Alles, um den werten Gästen den Aufenthalt daselbst zu einem angenehmen zu machen. Ausführliche Berichte darüber finden sich ebenfalls in der Appenzeller Zeitung Nr. 200—202. Ein anderes, bescheideneres Festchen war das am 29. Sept. gefeierte 50jährige Jubiläum des Turnvereins Herisau, an dem sich auch die ganze Gemeinde beteiligte. Die Feier, mit der ein Schauturnen verbunden war, wurde eingeleitet durch ein treffliches Eröffnungswort des Herrn Ratschreiber Tobler. Gegründet wurde der Verein im Mai 1845 hauptsächlich auf Anregung des Herrn Landammann Dr. med. Zürcher.

Aber auch von Unglücksfällen blieb die Gemeinde nicht verschont. In der Nacht des 21. August brannte ein großer Teil des der Aktiengesellschaft „Cylander" gehörenden Appretur- und Färberei-Etablissements nieder. Als Brandursache konnte mit ziemlicher Sicherheit Selbstentzündung von Abfällen angenommen werden.

Am 9. Juni starb in Herisau im Alter von nur 47 Jahren Herr August Diem, ein Mann, der es aus sehr bescheidenen Verhältnissen durch eigene Tatkraft zum angesehenen Fabrikanten gebracht und einer großen Zahl Familien Arbeit und Verdienst verschafft hat. Und am 2. Oktober segnete das Zeitliche Herr Oberstlieutenant Emanuel Meyer, der langjährige Teilhaber und Chef der altrenommirten Zeugdruckerei-Firma Laurenz Meyer. Er war geboren 1813, erreichte somit ein Alter von 82 Jahren. Lange Jahre hat er sowohl seiner Heimatgemeinde Herisau als auch dem Kanton in Gericht und Rat treue Dienste geleistet. Als Oberlieutenant machte er den Sonderbundskrieg mit, wurde später Bataillonskommandant und 1861 eidgen. Oberstlieutenant. In den letzten Jahren schwer leidend, war der Tod ihm eine Erlösung. (Nekrolog siehe Appenzeller Zeitung vom 2. Oktober).

Schwellbrunn

In **Schwellbrunn** waren Schulbehörden und Schulfreunde schon lange an der Arbeit, eine freiwillige Ganztagschule einzuführen, und hatten zwei Projekte dafür ausgearbeitet. Allein die Kirchhöre vom 11. Februar zeigte sich wenig schulfreundlich — beide Projekte wurden verworfen. Mehr Sympathie fand ein neues Straßenreglement und der Plan einer Straße nach dem benachbarten „Dicken". Ein Bauplan wurde aufgestellt, die Straße ausgesteckt, und am 29. September beschloß die Kirchhöre fast einstimmig den Bau einer Straße dritter Klasse im Kostenbetrage von zirka 32,000 Fr. und in der Voraussicht, daß der Kanton den Unterhalt übernehme. Im Frühling 1896 soll mit dem Bau begonnen werden.

Aus dem Vereinsleben von Schwellbrunn ist auch mancherlei Bemerkenswertes zu berichten. Der stets tätige landwirtschaftliche Verein veranstaltete vom 13.—18. Mai einen Gemüsebaukurs unter der Leitung des Herrn Kraft von Schaffhausen. Der Schützenverein baute sich einen neuen Scheibenstand, der schon längst ein Bedürfnis war; die Kosten von 7000 Fr. wurden zum Teil durch freiwillige Beiträge auf-

den Forderungen der Neuzeit musterhaft eingerichteten Gebäudes fand am 1. Juli unter zahlreicher Teilnahme der Behörden und der Bürgerschaft statt. Der Raum gestattet uns nicht, auf eine Schilderung des Festes näher einzutreten, wir verweisen unsere Leser auf den ausführlichen Bericht der Appenzeller Zeitung in Nr. 149 d. J. Von weitern Kirchhörebeschlüssen ist noch zu erwähnen der Beschluß vom 15. Dez., die Unentgeltlichkeit aller Lehrmittel und Schulmaterialien mit dem beginnenden Schuljahre 1896/97, ein Beschluß, der der Gemeinde gleichfalls zur Ehre gereicht.

Von besonderen festlichen Anlässen in der Gemeinde verdienen zwei genannt zu werden. Vom 26. bis 28. August tagte der schweizerische Predigerverein in Herisau. Etwa 120 geistliche Herren aus allen Teilen der Schweiz hatten sich eingefunden. Da wurden in ernsten Sitzungen das Verhältnis der Religion zur Naturwissenschaft, die Stellung der Kirche zur Mission und andere Fragen besprochen; aber nach des Tages Arbeit taten auch in Herisau Gemeinde und Vereine Alles, um den werten Gästen den Aufenthalt daselbst zu einem angenehmen zu machen. Ausführliche Berichte darüber finden sich ebenfalls in der Appenzeller Zeitung Nr. 200—202. Ein anderes, bescheideneres Festchen war das am 29. Sept. gefeierte 50jährige Jubiläum des Turnvereins Herisau, an dem sich auch die ganze Gemeinde beteiligte. Die Feier, mit der ein Schauturnen verbunden war, wurde eingeleitet durch ein treffliches Eröffnungswort des Herrn Ratsschreiber Tobler. Gegründet wurde der Verein im Mai 1845 hauptsächlich auf Anregung des Herrn Landammann Dr. med. Zürcher.

Aber auch von Unglücksfällen blieb die Gemeinde nicht verschont. In der Nacht des 21. August brannte ein großer Teil des der Aktiengesellschaft „Cylander" gehörenden Appretur- und Färberei-Etablissements nieder. Als Brandursache konnte mit ziemlicher Sicherheit Selbstentzündung von Abfällen angenommen werden.

Am 9. Juni starb in Herisau im Alter von nur 47 Jahren Herr **August Diem**, ein Mann, der es aus sehr bescheidenen Verhältnissen durch eigene Tatkraft zum angesehenen Fabrikanten gebracht und einer großen Zahl Familien Arbeit und Verdienst verschafft hat. Und am 2. Oktober segnete das Zeitliche Herr Oberstlieutenant **Emanuel Meyer**, der langjährige Teilhaber und Chef der altrenommirten Zeugdruckerei-Firma Laurenz Meyer. Er war geboren 1813, erreichte somit ein Alter von 82 Jahren. Lange Jahre hat er sowohl seiner Heimatgemeinde Herisau als auch dem Kanton in Gericht und Rat treue Dienste geleistet. Als Oberlieutenant machte er den Sonderbundskrieg mit, wurde später Bataillonskommandant und 1861 eidgen. Oberstlieutenant. In den letzten Jahren schwer leidend, war der Tod ihm eine Erlösung. (Nekrolog siehe Appenzeller Zeitung vom 2. Oktober).

Schwellbrunn

In **Schwellbrunn** waren Schulbehörden und Schulfreunde schon lange an der Arbeit, eine *freiwillige Ganztagschule* einzuführen, und hatten zwei Projekte dafür ausgearbeitet. Allein die Kirchhöre vom 11. Februar zeigte sich wenig schulfreundlich — beide Projekte wurden verworfen. Mehr Sympathie fand ein neues Straßenreglement und der Plan einer Straße nach dem benachbarten „Dicken". Ein Bauplan wurde aufgestellt, die Straße ausgesteckt, und am 29. September beschloß die Kirchhöre fast einstimmig den Bau einer Straße dritter Klasse im Kostenbetrage von zirka 32,000 Fr. und in der Voraussicht, daß der Kanton den Unterhalt übernehme. Im Frühling 1896 soll mit dem Bau begonnen werden.

Aus dem Vereinsleben von Schwellbrunn ist auch mancherlei Bemerkenswertes zu berichten. Der stets tätige landwirtschaftliche Verein veranstaltete vom 13.—18. Mai einen Gemüsebaukurs unter der Leitung des Herrn Kraft von Schaffhausen. Der Schützenverein baute sich einen neuen Scheibenstand, der schon längst ein Bedürfnis war; die Kosten von 7000 Fr. wurden zum Teil durch freiwillige Beiträge auf-

gebracht und auch die Gemeindekasse gab 1500 Fr. daran. Die musikalischen Vereine taten im Sommer ihr Bestes, die Kurgäste zu unterhalten und die fehlende Kurkapelle zu ersetzen, und der Leseverein regte die Telephonverbindung an, die nun auch mit dem Beginne des neuen Jahres zur Tatsache geworden ist.

Hundwil

Von **Hundwil** ist mancherlei zu berichten, und darunter viel Erfreuliches. Daß die Armenanstalt und die Gemeindearmenpflege mit günstigen Ergebnissen abschlossen, und auch die freiwillige Armenpflege nicht gerade große Ausgaben hatte, ist immerhin ein gutes Zeichen. Allerdings sucht sich Hundwil ungebetene Gäste wenn möglich vom Leibe zu halten; von der Verpflegung armer Durchreisender, die Herisau anregte, wollte es ebensowenig etwas wissen wie die andern Gemeinden des Hinterlandes. Man befürchtete stärkern Zuzug. Die Aufenthalter in der Gemeinde wurden sämtlich durch einen Gemeinderatsbeschluß verpflichtet, sich einem Krankenvereine oder dem Krankenhausverbande anzuschließen. Die Polizeistunde wird in der Gemeinde streng gehandhabt und findet immer mehr Freunde. Recht so!

Rührig war, wie immer, die Lesegesellschaft. Was so eine gutgeleitete Lesegesellschaft nicht alles kann, wenn guter Wille und Einsicht vorhanden sind! Die im letztjährigen Berichte erwähnten Bestrebungen nach besserer Postverbindung wurden realisirt, eine zweite Briefträgerstelle wurde geschaffen und zwei entferntere Bezirke erhielten Briefeinwurfkästen. Ferner hatte die Lesegesellschaft die Freude, den von ihr gegründeten Verkehrsverein in Tätigkeit treten zu sehen. Und dieser junge Verein erfaßte seine Aufgabe gleich mit allem Ernste, er verbesserte den Weg auf die Hundwiler-Höhe und brachte die nötigen Wegweiser an. Zugleich aber lockte er eine zahlreiche Züricher Ferienkolonie in die Gemeinde, der es in Hundwil gar gut gefiel. Und endlich arbeitet die Lesegesellschaft an der Gründung eines landwirtschaftlichen Vereines, der namentlich

auch der Alpwirtschaft seine Aufmerksamkeit schenken soll. Denn der schweizerische Alpwanderungskurs berührte auch Hundwils Alpen, die Schwägalp, und die Herren waren da von dem Zustande der Alp und von der Bewirtschaftung nicht sehr erbaut. Veraltete Bestimmungen des Genossenschaftsreglementes hemmen den Fortschritt. Hoffentlich bringt auch da die Zukunft Besserung.

Sonst war der Landwirt mit dem Ertrage seiner Wiesen wohlzufrieden. Die billigen Heu- und die teuren Viehpreise befördern die Aufzucht zahlreichen Jungviehes, was auch kein Schade ist. Von der Viehseuche blieben dieses Jahr Alpen und Weiden verschont, dagegen trat sie in einigen Privatställen heftig auf; auch unter den Schweinen wütete die Seuche so arg, daß ein einziger Besitzer zirka 150 Stück schlachten mußte.

Eine kleine Streitsache mit der Gemeinde Stein wegen eines Waldes wurde in Minne beigelegt, und am Ausgange des großen Säntisstreites hatten die Hundwiler eine helle Freude, fällt doch das erstrittene Stück ihnen zu. „Die Freude möge man ihnen gönnen", schreibt der Herr Berichterstatter, „der Sackpatriotismus ist noch nicht ausgestorben, und kriegt er nichts besseres, nimmt er auch Schnee und Steine mit den idealen Gütern in seine weiten Taschen. Doch trägt diesmal der Kanton die Verantwortung, die Ehre und die Kosten."

Stein

Stein baut Straßen und denkt daran, das Dorf mit einem Hydrantennetz und mit Hauswasserversorgung zu versehen. Im Anschluß an die nun fast vollendete neue Straße Dorf-Grunholz-Hargarten wurde in der Kirchhöre vom 1. Dezember auch der Bau des weitern Straßenstückes Grunholz-Scheblern beschlossen, unter der Voraussetzung, daß der Kanton die neue Straße als Straße dritter Klasse übernimmt, und daß Appenzell Innerrhoden die Straße vom Dorfe nach der Landesgrenze vollendet. Die gleiche Kirchhöre beschloß auch den Ankauf der Quellen im Möser- und Nordwald, die beim niedrigsten Wasserstande noch 42 Minutenliter liefern, für zusammen 12,000 Fr.

[illegible] die Gemeinde und die Torfkorporation [illegible]

Herr [illegible] J. Meier, der seit 27 Jahren in der Gemeinde als [illegible] wirkte, trat im verflossenen Jahre [illegible] von seinem Amte zurück. Die [illegible] ihm eine Gratifikation von 1000 Fr. [illegible] am 3. [illegible] an seine Stelle einstimmig den bisherigen [illegible] Herrn [illegible] Wipf von Winterthur. Die [illegible] gestaltete sich zu einem Feste für [illegible] Gemeinde.

[illegible] Landwirte hin beschloß der Gemeinderat [illegible] Stein am 30. September einen [illegible] markt und Viehschau, abzuhalten [illegible] ausgezeichnet, gegen 1000 Fr. [illegible] werden — und in der Appenzeller [illegible] erschien eine poesiereiche Schilderung [illegible]

[illegible] wurde die Gemeinde nicht ver[illegible] ein Wohnhaus samt den [illegible] vergessene brennende Lampe [illegible] ein Mann in der [illegible] wurde ein anderer auf [illegible] vom herabstürzenden [illegible]

[illegible] wieder einen Pfarrerwechsel. [illegible] im [illegible] 1893 erst sein [illegible] dieselbe wieder, [illegible] An seine [illegible] Abraham Näf, bisher [illegible] Gemeinde in [illegible] Herr Näf [illegible] am 1. Dezember in [illegible] der Geistlichen seiner [illegible] Der

Abend vereinigte dann die Behörden und eine große Anzahl Gemeindeglieder mit dem neuen Herrn Pfarrer bei einem Bankett.

Eine schöne Feier war auch das fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum des in der Gemeinde sehr beliebten Lehrers Herrn Saxer am 6. November, an dem fast die ganze Gemeinde teilnahm. Der Gefeierte wurde durch Ansprachen und Geschenke Seitens der Gemeindebehörden nach Verdienst geehrt.

Waldstatt

Von **Waldstatt** meldet unser Herr Berichterstatter, daß nichts Chronikwürdiges in diesem Jahre vorgefallen sei. Also vertrösten wir uns auf das nächste Jahr. Das Gleiche berichtet auch unser Herr Korrespondent von

Teufen

Teufen. Immerhin entnehmen wir den kantonalen Blättern, daß die im Vorjahre gegründete kantonale Weblehranstalt am 31. Januar durch eine kleine Feier eröffnet wurde und mit 10 Zöglingen aus 9 appenzellischen Gemeinden ihre Tätigkeit begann. Möge die Anstalt recht viele tüchtige Weber und Fabrikanten heranbilden, dem Lande zum Nutzen und Segen!

Sonntag den 23. Juni wurde in Teufen der Grundstein zu einer neuen, katholischen Kirche gelegt. Die etwa 500 Katholiken von Teufen und Bühler waren bisher genötigt, zum Gottesdienste nach St. Gallen, nach Speicher oder auch nach Appenzell zu gehen. Die Weihe des Grundsteines vollzog in Vertretung des Bischofs der Domherr Dr. theol. Rüegg von St. Gallen. Endlich sei noch eines rühmenswerten Werkes gedacht, das die Gemeinde in Angriff genommen hat. Am 7. Juli beschloß die Gemeindeversammlung die Anlage eines Hydrantennetzes mit Hauswasserversorgung nach den Plänen des Herrn Ingenieur Kürsteiner von St. Gallen, im Kostenvoranschlage von Fr. 205,000. 140 Wasserabonnenten hatten sich bis zu diesem Zeitpunkte schon angemeldet, so daß eine gute Verzinsung der Anlage in sicherer Aussicht steht. Die Ausführung des Werkes ist bis zum Ende des Jahres schon wacker vorgeschritten.

[illegible]

[illegible] schloß mit den Worten: „Es ist eine stille, bescheidene Wirksamkeit, die der freiwillige Armenverein durch sein Komite ausübt. Die Empfänger der Weihnachtsgaben abgerechnet, ist die Zahl der durch ihn unterstützten Armen eine kleine. Und doch sind es lauter solche, die der Unterstützung nicht blos bedürftig, sondern auch meist würdig sind. Wo sollten diese sich hinwenden in ihrer Not, zumal wenn schnelle Hülfe geboten ist, wie bei eintretender Krankheit, Wochenbett, oder wo unschuldige Kinder

darben — wenn unser Verein nicht wäre? Er ist auch in Zukunft nicht zu entbehren und darum fahre er in seiner stillen Wirksamkeit fort und sei auch weiter dem Wohlwollen gebefreudiger Gönner und sämtlicher Gemeindegenossen empfohlen!"

Eine Tochter des freiwilligen Armenvereins, immer noch unter dessen Leitung stehend, ist die Vereinigung zur Unterstützung armer Durchreisender. Außer einem Gemeindebeitrage von 100 Fr. bestehen die Einnahmen dieser Kasse nur aus den Beiträgen und Gaben der Mitglieder. Die letztjährigen Ausgaben betrugen Fr. 419. 75.

Eine segensreiche Tätigkeit entwickelt auch der Hülfsverein zur Unterstützung von Lehrlingen, der im letzten Rechnungsjahre 411 Fr. verausgabte. Zur Unterstützung neu angenommen wurden 3 Jünglinge und 1 Tochter. Von früher her stehen unter dem Patronate des Vereins noch 4 Lehrlinge, und 4 weitere Unterstützte haben im Laufe des Jahres ihre Lehre vollendet."

Gais

Gais ist im verflossenen Jahre um eine Zierde reicher geworden: es weihte am 3. November sein neues, stattliches und schönes, in jeder Hinsicht wohl gelungenes Schulhaus ein. Dasselbe befindet sich in der Wiese im Zung, in der Nähe des bisherigen Schulhauses, das nun als Gemeindehaus dient. Das neue Schulhaus enthält Lokalitäten für die zwei Realschulklassen, für vier Primarschulklassen des Dorfkreises, für die gewerbliche Zeichnungsschule und für das Naturalienkabinet. Zugleich enthält es eine geräumige Turnhalle. Auch einen andern Schulfortschritt verzeichnen wir noch: Die Maikirchhöre genehmigte auf Antrag des Gemeinderates die Uebernahme der gewerblichen Zeichnungsschule, die bisher der Handwerkerverein geleitet hatte.

Günstiges ist auch über das Armenwesen und die Armen- und Krankenpflege zu berichten. Die Armenhausrechnung schloß — zum ersten Male seit undenklich langer Zeit — ohne Defizit. Sicher nicht ohne Verdienst an diesem

[illegible] ist die [illegible] Fürsorge der Armenbehörden, sowie der [illegible] Vereine. Ueber die letzteren, besonders über den Männer- und den Frauenkrankenverein und den Verein für Krankenpflege, die alle drei segensreich wirken, mögen einige Angaben hier Platz finden. Der Männerkrankenverein, gegründet 1872, zählt gegenwärtig 168 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von Fr. [illegible]. Er bezahlte 1895 an 49 Mitglieder mit [illegible] Krankentagen Fr. 3086 Entschädigung. Der Frauenkrankenverein, ebenfalls 1872 gegründet, zählte 199 Mitglieder, besitzt ein Vermögen von Fr. 8275 und bezahlte an 87 Kranke Fr. [illegible]. Der Verein für Krankenpflege, gegründet [illegible], unterhält auf seine Kosten eine Krankenpflegerin, die [illegible] Mitgliedern sowie auch Nichtmitgliedern im Bedürfnisfall zur Verfügung steht. Auch dieser Verein besitzt ein Vermögen von Fr. 4770. Daneben wirkt noch viel Gutes [illegible] der Frauenarmenverein.

Bei den [illegible] Vereinen in Gais [illegible] noch [illegible] die im abgelaufenen Jahre [illegible] Bestandes mit einem bescheidenen [illegible] Dank der Behörden und der Gemeinde für ihr wackeres und menschenfreundliches [illegible] und der landwirtschaftliche Verein. Der [illegible] Vorträge; wir nennen [illegible] obligatorischen Viehversicherung" [illegible] „Ueber Schweinezucht", [illegible] u. a.

Der [illegible] Gais ging ein, dafür trat die [illegible] Verbande der Volksvereine bei. [illegible] politische Fragen in [illegible] die richtigste — [illegible] den gleichen Zweck erreicht.

[illegible] wir gerne unserem Korrespondenten [illegible]

„Unsere Gemeinde blieb im abgelaufenen Berichtsjahr von großen Ereignissen verschont. Der Chronikschreiber hielt seine Feder vergeblich kampfbereit im Tintenfaß, so daß, als er sie endlich doch noch gebrauchen sollte, Feder und Faß futsch, d. h. eingetrocknet und angerostet waren.

Das Jahr 1895 war, was die Verdienstverhältnisse anbetrifft, für unsere Gegend ein gutes. Der Bauer erntete tüchtig Heu und Emd, so daß die Besorgung seines lieben „Vechli" ihm nur Freude bereiten konnte und er glücklich singen durfte: „'s ist käne Lüte bas, as ösre Küihe", und manch' heller Jauchzer und fröhlicher Jodel von den luftigen Anhöhen von Vögelinsegg erschallte. Ist doch der Appenzeller-Jodel durch unsern lieben „Appenzeller-Koschat", draußen an der Wolfshalde, salonfähig gemacht worden. Für die Interessen der Bauernsame sorgen der landwirtschaftliche Verein und die Viehzuchtgenossenschaft aufs beste und sie werden in ihren Bestrebungen von der Tit. Gemeindebehörde nach Kräften unterstützt. Das aber haben genannte Vereinsorgane nicht zu Stande gebracht, daß ein ausgeschriebener kantonaler Viehbehandlungskurs abgehalten werden konnte. Es meldeten sich zu wenig, so daß der Zeiger der neu erstellten Brückenwaage unter dem Gewichtsminimum blieb.

Auf dem Gebiete der Industrie herrschte rühriges Leben. Sticker und Weber hatten tüchtig Arbeit und unsere Appreturen sorgten mit für befriedigenden Verdienst. So kann auch der Handwerkerstand gut leben, so daß der hiesige Handwerkerverein „Augen" trieb und neue Reiser entwickelte, die sich zu kräftigen Aesten auszubilden versprechen. Es war denn auch diese Körperschaft mit Freuden bereit, auf eine Initiative der Schulkommission einzutreten, behufs Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule, welche mit Oktober 1895 ins Leben getreten ist und womit die Gemeinde zeigt, daß sie die Interessen aller ihrer Glieder kennt und wohl versteht.

[illegible] werde.

Zum Schlusse ist noch zu vermelden, daß eine gemeinde-rätliche Kommission Mittel und Wege ausfindig machen will

zur Hebung des Fremdenverkehrs, so daß pro 1896 es diesen Punkt betreffend jedenfalls ein Mehreres zu berichten gibt."

Trogen **Trogen** geht im Ganzen seinen ruhigen Gang, viel ist nicht zu berichten. Im verflossenen Jahre hat es das Bezirkskrankenhaus auf eine sichere finanzielle Basis gestellt. Das vorhandene Defizit, das sich wie eine Seeschlange durch die Jahresrechnungen schleppte, wurde durch freiwillige Beiträge gedeckt, sodann zwischen den beteiligten Gemeinden ein Plan aufgestellt, nach welchem an ein künftiges Defizit Trogen 43, Speicher 30, Teufen 17 und Bühler 10 Prozent bezahlen. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Plan.

Ein Wechsel trat ein in der Direktion der Kantonsschule. Herr Direktor Meier legte auf Ende des Schuljahres die Leitung der Schule und des Pensionates nieder und an seine Stelle wurde berufen Herr Seminardirektor Dr. Th. Wiget in Mariaberg-Rorschach. Herr Wiget folgte dem Rufe und trat mit Anfang Mai sein neues Amt an. Gemeinde und Kanton haben an dem neuen Herrn Direktor eine Eroberung gemacht, an der sie nur Freude haben können.

Auch auf landwirtschaftlichem Gebiete ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen: die Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft am 28. September. Es traten sofort 40 Mitglieder der Genossenschaft bei. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Gedanke, eine bessere, ertragsfähigere Rindviehrasse im Lande zu erziehen, sich immer mehr Bahn bricht, und es kann die Unterstützung solcher Bestrebungen Gemeinden und Behörden nicht genug empfohlen werden.

Eine andere Angelegenheit wird in Trogen stets mit Aufmerksamkeit verfolgt, wenn auch im Moment nicht gerade Aussicht auf Verwirklichung in nächster Zeit vorhanden ist: die Frage einer Eisenbahnverbindung mit St. Gallen. Die Frage ist für die Gemeinden Speicher und Trogen in ein neues Stadium getreten durch das Kubelwerkprojekt. Von

[illegible] Projektes wird die Sache für die beiden [illegible] abhangen.

[illegible] stand vor der Frage, ob er nicht [illegible] die Beitragsleistungen einstellen solle, da [illegible] mehr Verkehrszwecken dienen kann. Er [illegible] und nicht weiter; zunächst wendet er [illegible] Instandsetzung der Bergwege nach dem [illegible] zu.

[illegible] auch in Trogen die wackere frei[illegible] Jahre das Jubiläum ihres [illegible] Es war ein guter Gedanke, [illegible] im Kanton einst und jetzt vorzu[illegible]

[illegible] Männer gedacht, die der [illegible] Gemeinde abrief. Am 27. Mai [illegible] Buff, geb. 1822, [illegible] Jahren betrieb er in [illegible] der Gemeinde in ver[illegible] und treuesten [illegible] Gesellschaft in [illegible] im Alter von [illegible] Württemberger [illegible] kam er in [illegible] heimisch, [illegible] von Allen, [illegible] über den letzten [illegible] Gene[illegible]

[illegible] nur Weniges [illegible] die Rot[illegible] eine weitere [illegible] Brandunglück von [illegible] der Kirche und des [illegible] die Gemeinde, das Schulhaus-

projekt bis auf bessere Zeiten aufzuschieben. Die Kirchhöre vom 5. Mai 1895 beschloß nun prinzipiell den Schulhausbau, und erteilte dem Gemeinderate Vollmacht, Pläne und Kostenberechnungen aufnehmen zu lassen.

Wald

Von **Wald** ist zunächst noch aus dem Jahre 1894 etwas nachzutragen. Die Kirchhöre vom 25. November 1894 hatte nämlich beschlossen, eine Straße dritter Klasse vom Dorfe nach dem Haggen zu bauen, sofern die Gemeinde Oberegg ihre Straße vom Haggen nach der Landmark 3,6 Meter breit erstellen würde. Zugleich wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt, welche die Straßenangelegenheit an die Hand nehmen sollte. Verschiedene Konferenzen mit der Nachbargemeinde Oberegg führten nun endlich zum Ziele. Wald offerirte Oberegg an die Mehrkosten einer 3,6 Meter breiten Straße Fr. 3000 und die Erstellung des Zwischenstückes von der Grenze Wald auf ihre Straßenlinie, worauf dann die Bezirksgemeindeversammlung Oberegg mit Mehrheit die Ausführung einer 3,6 Meter breiten Straße beschloß.

Sodann hatte Wald im abgelaufenen Jahre 1895 Pfarrerwechsel. Herr Pfarrer Paul Geyser siedelte am 18. März nach Basel über, um die Redaktion eines dortigen Blattes zu übernehmen; an seine Stelle wählte die Kirchgemeindeversammlung vom 5. Mai auf den einstimmigen Antrag der Kirchenvorsteherschaft Herrn Johs. Meili von Stallikon, Kt. Zürich, zu ihrem Seelsorger. Herr Meili hatte seit März die Pfarrstelle als Vikar versehen.

Der in Rehetobel bestehenden Telephonverbindung mit St. Gallen schlossen sich auch einige Abonnenten in Wald an, so daß nun auch Wald Telephonverbindung hat. Die industriellen Verhältnisse waren im letzten Jahre befriedigende; Sticker und Weber hatten zur Genüge Arbeit und etwas besseren Verdienst. Von den Vereinen verdient der neugegründete landwirtschaftliche Verein besondere Erwähnung; er befaßte sich besonders

mit genossenschaftlichem Ankauf landwirtschaftlicher Bedürfnisse, Kunstdünger, Stroh ꝛc.

Der wolkenbruchartige Regen, der am 26. Juli das Vorderland heimsuchte, richtete auch in Wald nicht unerheblichen Schaden an, namentlich verursachte der Sägenbach eine Reihe von Verheerungen.

Am 10. November starb in Wald im 80sten Lebensjahre Herr Alt-Großrat J. Jakob Bänziger, ein Mann, der in seinen frühern Jahren als schweizerischer Schützenkönig weithin bekannt war. (Nekrolog s. Appenz. Anzeiger vom 16. Nov.)

Grub. Grub hat seine im Vorjahre ausgeführte Kirchenrenovation noch durch eine Bemalung der Stühle ergänzt, so daß nun die Kirche in jeder Beziehung einen freundlichen Eindruck macht. Eine Anregung zur Einrichtung einer Kirchenheizung aber fand in der Kirchenvorsteherschaft selbst Opposition — „die Alten haben in ungeheizter Kirche auch ausgehalten" — so blieb das Projekt vorderhand ein frommer Wunsch. Von der Kirchhöre wurde einstimmig eine von der Schulkommission entworfene, ziemlich strenge Jugendordnung angenommen, und die Gesundheitskommission hat es durchgesetzt, daß die Vorschriften über Jaucheabfuhr aus den Metzgereien strikte eingehalten werden. Das ist um so eher nötig, als Grub daran ist, ein Kurort zu werden, und Heiden Konkurrenz zu machen. Der junge Verkehrsverein sah im ersten Jahre schon seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt: etwa 30 Kurgäste weilten gleichzeitig in Grub, ein für die kleinen Verhältnisse ganz respektabler Anfang. Eine Zierde der Gegend verspricht mit der Zeit die vom Kurverein Heiden angelegte Obstbaumallee zu werden, die von Heiden bis zum Hirschen in Grub geht und vom Verkehrsverein Grub bis zum Dorfe fortgeführt werden wird.

Die wieder erstandene Lesegesellschaft bemüht sich um eine Postverbindung mit St. Gallen, welche ein längst empfundenes Bedürfnis für beide Grub und Eggersriet ist. Das

Projekt ist früher schon einmal gescheitert, man hofft dieses Mal auf besseren Erfolg der diesbezüglichen Bestrebungen.

Am 3. Februar 1895 starb in Grub im Alter von 74 Jahren Joh. Herzig, ein ob seiner Friedfertigkeit und rechtlichen Gesinnung überall hochgeachteter Mann, der sich um Gemeinde und Bezirk in verschiedenen Aemtern verdient gemacht hat.

Gar Mancherlei weiß unser Herr Korrespondent von **Heiden** zu berichten. Eine in mehrfacher Beziehung wichtige Kirchhöre war diejenige vom 13. Oktober 1895. Die Einwohnergemeinde beschloß an diesem Tage mit großer Mehrheit den Bau eines Gemeindeschlachthauses im Kostenvoranschlage von Fr. 32,000. Der Bau wird im Frühjahre 1896 in Angriff genommen werden. Der Beschluß ist im Interesse der öffentlichen Gesundheitspolizei wie auch speziell des Kurwesens sehr zu begrüßen. Die gleiche Kirchhöre faßte noch zwei weitere Beschlüsse, die von der Opferwilligkeit und dem fortschrittlichen Sinne in der Gemeinde Zeugnis ablegen. Auf Frühling 1896 wurde eine neue Primarlehrerstelle geschaffen, um der Ueberfüllung einzelner Schulen abzuhelfen, und zugleich erhielt der Gemeinderat Auftrag, Plan und Kostenberechnung für ein neues Dorfschulhaus aufzunehmen.

Heiden

Die Kirchgenossenversammlung beschloß, zum bessern Schutze der Glocken und auch zum Schutze des im Parterre des Turmes befindlichen Gemeindearchives ein starkes Gewölbe im Turme zu erstellen; der Beschluß wurde auch noch im Berichtsjahre ausgeführt.

Ueber das Armenwesen der Gemeinde, über die amtliche und die private Armenpflege weiß der Herr Korrespondent nur Günstiges zu berichten. Besonders segensreich wirkt neben der Tätigkeit der verschiedenen Armen- und Krankenvereine auch eine Gemeinde-Krankenschwester, deren Bedürfnisse aus den Zinsen eines Fonds bestritten werden, den ein edler Bürger Heidens zu diesem Zwecke gestiftet hat; auch der Verein vom Roten Kreuz hilft mit. Der Schwester steht auch — was sehr

empfehlenswert — ein Krankenmobiliendepot zur Verfügung. Großes Ansehen genießt der Verein vom Roten Kreuz, dem auch Mitglieder anderer Gemeinden angehören. Der Stifter des Roten Kreuzes und der Genfer Konvention, Herr Henry Dunant, weilt, gut aufgehoben, in Heiden im Bezirkskrankenhause und fängt an, nach langer, unverdienter Verschollenheit, Gegenstand interkantonaler und internationaler Huldigungen zu werden.

Auf das Wirken der einzelnen Vereine näher einzugehen, mangelt der Raum; immerhin sei der nützlichen Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins und der Viehassekuranzgesellschaft gedacht, und erwähnt, daß der kantonale Handwerkerverein seine diesjährige Lehrlingsprüfung in Heiden abhielt. Die Prüfungen und besonders auch die ausgestellten Lehrlingsarbeiten erweckten in hohem Maße das Interesse des Publikums.

Auf industriellem Gebiete war auch in Heiden ein Aufschwung spürbar; ebenso hatte die Fremdensaison ein vorzügliches Ergebnis; große und kleine Hotels waren zeitweise überfüllt. Die Landwirtschaft schaut ebenfalls mit zufriedenem Blicke auf das Jahr 1895. An der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern beteiligten sich von Heiden die Imker, eine Weinhandlung und ein „Beerenzüchter" — alle drei erhielten die silberne Medaille. Große Aufregung verursachte unter der Bauersame Heidens wie des ganzen Vorderlandes die im Herbst von der Eidgenossenschaft gegen Oesterreich verhängte Viehsperre. Der Umstand, daß kein Stellvieh eingeführt werden konnte, erzürnte manchen Bauer — das hat vielleicht, wie unser Herr Korrespondent meint, manches „Nein" für das Militärgesetz zur Folge gehabt.

Ein rechter Unglückstag für die Gemeinde Heiden war der 26. Juli 1895. Ein Gewitter mit Wolkenbruch schwellte die Bachgebiete im Süden und Westen des Dorfes mit solcher Schnelli[illegible] der Gstaldenbach in kürzester Zeit zum

wilden Strome wurde, Stege und Brücken wegriß und nahestehende Gebäude untergrub und zum Einsturz brachte. Die Sturmglocken ertönten, und der folgende Morgen zeigte ein betrübendes Bild elementarer Zerstörung; der Schaden, den Private, Gemeinde und Kanton erlitten, betrug auf dem Gebiet von Heiden allein über 100,000 Fr. Diese fürchterliche Ueberschwemmung hat die Frage der Verbauung des Gstaldenbaches mit eidgenössischer Subvention in Fluß gebracht und bereits sind von der Gemeindebehörde die bezüglichen einleitenden Schritte mit Erfolg getan worden.

Einem Unglücksfalle eigener Art fiel der Landwirt Schläpfer in Gstalden zum Opfer: Beim Ausgraben eines Brunnens wurde er durch die plötzlich einbrechenden Wände verschüttet und erstickte.

Wolfhalden

Aus **Wolfhalden** weiß der Herr Korrespondent nichts zu berichten, was aufzuzeichnen wäre.

Lutzenberg

Lutzenberg erlebte mit seiner Pfarrgemeinde Thal einen Wechsel in der Person des Seelsorgers. Herr Pfarrer Christ in Thal, der seit mehr als 14 Jahren der Gemeinde ein treuer Seelsorger, ein werktätiger Helfer der Armen und Kranken, ein aufrichtiger Freund der Schule und der Lehrer war, siedelte nach Basel über. An die Stelle des Scheidenden wählte die Kirchgemeinde Herrn Pfarrer Eduard Scherrer von Schaffhausen.

Vom freiwilligen Armenverein berichtet unser Herr Korrespondent, daß derselbe in seiner nun bald 35jährigen segensreichen Tätigkeit gegen 25,000 Fr. den Unterstützungsbedürftigen in der Gemeinde, meist Nichtbürgern, hat zukommen lassen.

Für den Verkehr in der Gemeinde wurde besser gesorgt, indem von Seiten der Kreispostdirektion für häufigere Briefvertragung gesorgt wurde; ebenso erhielt auch der Bezirk Brenden eine öffentliche Telephonstation.

Die Landwirte erfreuten sich in diesem Jahre im Gegensatze zu mancher Nachbargemeinde eines ziemlich reichen Obst-

segens, der bei den ziemlich hohen Obstpreisen ein schönes Stück Geld in die Gemeinde brachte.

Walzenhausen

Das Hauptereignis in **Walzenhausen** bildete im abgelaufenen Jahre der Bau der Drahtseilbahn nach Rheineck. Ende Januar war das Obligationenkapital von Fr. 250,000 beieinander, und da das nötige Aktienkapital auch bereits gesichert war, so konnte mit dem beginnenden Frühling der Bau begonnen werden. Unter- und Oberbau wurden dem Unternehmer Stephan Rossi, die eisernen Brücken, das Rollmaterial und das Drahtseil der Firma Ch. Bell & Cie. in Kriens übertragen. Der Bau schritt im Sommer und Herbst rüstig fort, am 10. August wurde der obere, 70 Meter lange, und am 28. September der untere, 300 Meter lange Tunnel durchgeschlagen. Interessant ist, daß infolge des Bahnbaues das Haus des Herrn Gemeindeschreiber Kellenberger auf Rollen von seinem bisherigen Standorte etwa 150 Meter nach Süden geschoben werden mußte, was sehr gut gelang. Leider ereigneten sich auch zwei Unglücksfälle beim Bahnbau; zwei junge Arbeiter büßten dabei ihr Leben ein.

Auch sonst wurde in mancherlei Weise für Hebung des Verkehrs in der Gemeinde gesorgt. Das Telephon hielt seinen Einzug und eine Statistik der Stickmaschinen ergab für Walzenhausen 36 Besitzer mit 90 Stickmaschinen, von denen (Ende Januar) 7 stillstanden.

Zwei ziemlich bedeutende Wirtshausbrände ereigneten sich in Walzenhausen. Am 23. Juni brannte bei völlig windstillem Wetter das im Jahre 1870 von einer Aktiengesellschaft gebaute Kurhaus total ab; sämtliches Mobiliar wurde mit ein Raub der Flammen, so daß der Gesamtschaden Fr. 100,000 überstieg. Die Ursache des Brandes ist unbekannt geblieben. Und am 13. November in der Morgenfrühe brannte im Wilen bei heftigem Föhn das Wirtshaus zum Gemsli mit noch 2 andern Gebäuden nieder, auch hier konnte vom Mobiliar nichts gerettet werden.

Am 31. Januar starb im nahen Wolfhalden ein Mann, der in Walzenhausen ein halbes Jahrhundert als Lehrer segensreich gewirkt hat, Herr Alt-Lehrer Heinrich Sturzenegger. Geboren 1810 in Walzenhausen, ausgebildet erst bei Pfarrer Steinmüller in Rheineck und dann als einer der ersten Zöglinge im Seminar in Gais, kam er 1835 an die Schule im Bezirk Lachen in Walzenhausen, wo er ein halbes Jahrhundert, bis 1885, wirkte. Nicht selten fand man, daß in einem Hause Großvater, Vater und Sohn zu ihm in die Schule gegangen waren. Friede seiner Asche!

Aus Reute endlich haben wir nur zu verzeichnen, daß die Februarkirchhöre beschloß, die Lehrergehalte in der Gemeinde von 1200 auf 1400 Fr. zu erhöhen, und die Kirchgenossenversammlung am 26. Mai sich entschied, eine neue Orgel mit 14 Registern in der Kirche aufzustellen. Reute

Damit sind wir am Schlusse unserer Gemeindechronik angelangt. Den Eindruck muß man beim Durchlaufen derselben doch gewinnen: Es geht auch in unsern Gemeinden vorwärts. Es ist nicht überall so schlimm mit dem konservativen Sinne, mit dem Festkleben am Alten und der Scheu vor dem Neuen, als es wohl im Lande selbst und noch mehr draußen gesprochen und geglaubt wird. Unser Gemeindewesen, unser Gemeindehaushalt ist durchweg so organisirt, daß wir mit Stolz den Fremden unsere Einrichtungen zeigen können; unsere Armenpflege insbesondere, unsere Armen- und Waisenhäuser dürfen sich sehen lassen. Und in der freiwilligen Aeußerung werktätiger Nächstenliebe stehen unsere Gemeinden ebensowenig vor einem andern Teile unseres Schweizerlandes zurück, als in der Ausübung landwirtschaftlicher oder industrieller Tätigkeit — lebhafter Erwerbssinn hat ja von jeher zu den berechtigten Eigentümlichkeiten des Appenzellers gehört. Möge es in diesem und allem andern Guten so bleiben, mögen unsere Gemeinden auch fernerhin blühen und gedeihen!

B. Appenzell J. Rh.

Von O. Geiger, Appenzell.

Politisches. Gesetzgebung

Mit Vorliebe wirft man uns Innerrhodern vor, wir seien oft zu sehr vom Appenzellerspruche: „Nüz Neu's!" angesteckt. Wohl ist es richtig, daß der Fortschritt bei uns oft langsam vorwärts schreitet. Aber wenn auch im Jahre 1895 keine großen Neuerungen in unserem Halbkanton durchgeführt wurden, ist doch nicht Alles beim Alten geblieben, vielmehr macht sich ein Zug bemerkbar, in aller Stille und ohne viel Geräusch verschiedene Verbesserungen an unserem Staatswesen vorzunehmen. Der Zeitmoment hiefür ist aber auch der günstigste, zumal die frühern Parteikämpfe sich zu vermindern scheinen und ein gemeinsames Hand in Hand-Arbeiten sich bemerkbar macht. In diesem Sinne ist auch die Landsgemeinde 1895 ausgefallen. Da die Amtsdauer des Herrn Ständerat Dähler als regierender Landammann abgelaufen, rückte Herr Nationalrat Sonderegger ohne Opposition zum obersten Landesamte vor. Wohl wurden bei der Einzelwahl der Standeskommission 3 Amtsherren ihrer Stellen entlassen und durch frische Kräfte ersetzt, aber diese Aenderung wird auf die bisherige Regierungspolitik wenig Einfluß haben. Etwas anderer Meinung als der Große Rat war die Landsgemeinde bezüglich der Wahl der Staatsangestellten, deren Wahl bei der Landsgemeinde selbst liegt. Wohl wurde Landschreiber Peterer wiederum bestätigt, dagegen hatte Landweibel Schmid trotz großrätlicher Empfehlung zur Wiederwahl in Ignaz Koch von Triebern einen gefährlichen Nebenkandidaten erhalten und das Volk wollte sich sein Wahlrecht nicht schmälern lassen. Was hätte nützen sollen, erwies sich gerade als das Gegenteil und Koch ging bei der Wahl als Sieger und neuer Landweibel hervor. Der als Landesseckelmeister entlassene Joh. Jos. Broger wurde an die

Spitze des Kantonsgerichtes gestellt, 3 Ersatzwahlen in dasselbe getroffen und dabei einem längst gehegten Wunsche der Oberegger Rechnung getragen und denselben eine zweite Vertretung im obersten Gerichte gewährt.

Als recht praktische Neuerung bewies sich bei den Wahlen der zum ersten Mal angewendete Versuch, notwendige Abzählungen nicht mehr in der Kirche wie früher, sondern auf dem Platze selbst vorzunehmen. Der Versuch gelang vollkommen, gewiß zu Jedermann's Freude.

Die Landsgemeinde hatte sich auch über die Wahlart des Ständerates auszusprechen und einen bestimmten Verfassungsartikel zu formuliren, da sich bereits 1892 die Landsgemeinde für Volkswahl des Ständerates ausgesprochen hatte. Die Aufstellung eines genauen Verfassungsartikels unterblieb aber, und über den Beschluß selbst zeigten sich verschiedene Meinungen und Ausleger. Nun wissen wir genau, woran wir sind. Als neuer Verfassungsartikel 20 unserer Landesverfassung beliebte der Gemeinde folgender Wortlaut: Den Vertreter des Kantons im schweizerischen Ständerat wählt die ordentliche Landsgemeinde in den Jahren der Integralerneuerung des Nationalrates auf drei Jahre, das erste Mal mit einer Amtsdauer vom 1. Dez. 1896 bis zur ordentlichen Landsgemeinde 1899.

Die am ersten Maisonntag stattgehabten Bezirksgemeinden waren so ziemlich die Copie der Landsgemeinde und nahmen ebenfalls einen ruhigen und friedlichen Verlauf.

Revision

In einer Besprechung des der Landsgemeinde vorgelegenen Verfassungsartikels über die Volkswahl des Ständeratsmitgliedes schließt ein Artikel des „Freien Appenzeller" mit folgenden bezeichnenden Worten: „Wir trösten uns dabei mit dem Gedanken, daß die schon lange notwendige Verfassungsrevision dem Volke bald Gelegenheit gibt, verschiedene fühlbare Mißstände zu beseitigen u. s. w."

Wirklich stellte im Großen Rat unter'm 30. Mai 1895 Ratsherr Geiger von Appenzell den Antrag: „Die Regierung

B. Appenzell I. Rh.

Von O. Geiger, Appenzell.

Politisches, Gesetzgebung

Mit Vorliebe wirft man uns Innerrhodern vor, wir seien oft zu sehr vom Appenzellerspruche: „Nüz Neu's!“ angesteckt. Wohl ist es richtig, daß der Fortschritt bei uns oft langsam vorwärts schreitet. Aber wenn auch im Jahre 1895 keine großen Neuerungen in unserem Halbkanton durchgeführt wurden, ist doch nicht Alles beim Alten geblieben, vielmehr macht sich ein Zug bemerkbar, in aller Stille und ohne viel Geräusch verschiedene Verbesserungen an unserem Staatswesen vorzunehmen. Der Zeitmoment hiefür ist aber auch der günstigste, zumal die frühern Parteikämpfe sich zu vermindern scheinen und ein gemeinsames Hand in Hand-Arbeiten sich bemerkbar macht. In diesem Sinne ist auch die Landsgemeinde 1895 ausgefallen. Da die Amtsdauer des Herrn Ständerat Dähler als regierender Landammann abgelaufen, rückte Herr Nationalrat Sonderegger ohne Opposition zum obersten Landesamte vor. Wohl wurden bei der Einzelwahl der Standeskommission 3 Amtsherren ihrer Stellen entlassen und durch frische Kräfte ersetzt, aber diese Aenderung wird auf die bisherige Regierungspolitik wenig Einfluß haben. Etwas anderer Meinung als der Große Rat war die Landsgemeinde bezüglich der Wahl der Staatsangestellten, deren Wahl bei der Landsgemeinde selbst liegt. Wohl wurde Landschreiber Peterer wiederum bestätigt, dagegen hatte Landweibel Schmid trotz großrätlicher Empfehlung zur Wiederwahl in Ignaz Koch von Triebern einen gefährlichen Nebenkandidaten erhalten und das Volk wollte sich sein Wahlrecht nicht schmälern lassen. Was hätte nützen sollen, erwies sich gerade als das Gegenteil und Koch ging bei der Wahl als Sieger und neuer Landweibel hervor. Der als Landesseckelmeister entlassene Joh. Jos. Broger wurde an die

Spitze des Kantonsgerichtes gestellt, 3 Ersatzwahlen in dasselbe getroffen und dabei einem längst gehegten Wunsche der Oberegger Rechnung getragen und denselben eine zweite Vertretung im obersten Gerichte gewährt.

Als recht praktische Neuerung bewies sich bei den Wahlen der zum ersten Mal angewendete Versuch, notwendige Abzählungen nicht mehr in der Kirche wie früher, sondern auf dem Platze selbst vorzunehmen. Der Versuch gelang vollkommen, gewiß zu Jedermann's Freude.

Die Landsgemeinde hatte sich auch über die Wahlart des Ständerates auszusprechen und einen bestimmten Verfassungsartikel zu formuliren, da sich bereits 1892 die Landsgemeinde für Volkswahl des Ständerates ausgesprochen hatte. Die Aufstellung eines genauen Verfassungsartikels unterblieb aber, und über den Beschluß selbst zeigten sich verschiedene Meinungen und Ausleger. Nun wissen wir genau, woran wir sind. Als neuer Verfassungsartikel 20 unserer Landesverfassung beliebte der Gemeinde folgender Wortlaut: Den Vertreter des Kantons im schweizerischen Ständerat wählt die ordentliche Landsgemeinde in den Jahren der Integralerneuerung des Nationalrates auf drei Jahre, das erste Mal mit einer Amtsdauer vom 1. Dez. 1896 bis zur ordentlichen Landsgemeinde 1899.

Die am ersten Maisonntag stattgehabten Bezirksgemeinden waren so ziemlich die Copie der Landsgemeinde und nahmen ebenfalls einen ruhigen und friedlichen Verlauf.

Revisionen

In einer Besprechung des der Landsgemeinde vorgelegenen Verfassungsartikels über die Volkswahl des Ständeratsmitgliedes schließt ein Artikel des „Freien Appenzeller" mit folgenden bezeichnenden Worten: „Wir trösten uns dabei mit dem Gedanken, daß die schon lange notwendige Verfassungsrevision dem Volke bald Gelegenheit gibt, verschiedene fühlbare Mißstände zu beseitigen u. s. w."

Wirklich stellte im Großen Rat unter'm 30. Mai 1895 Ratsherr Geiger von Appenzell den Antrag: „Die Regierung

wird eingeladen, bis zur ordentlichen Verfassungsratssitzung zu prüfen, ob nicht die Kantonsverfassung zu revidiren sei." Der Motionssteller begründete seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß unsere gegenwärtige Verfassung stellenweise im Widerspruch stehe mit der Bundesverfassung, daß die gegenwärtige Bezirkseinteilung einzelne Bezirke an ihrer Entwicklung hemme; Reduktion der Mitgliederzahl der verschiedenen Behörden sei geboten, die notwendige Reorganisation des Armenwesens lasse sich nur auf dem Wege einer Verfassungsrevision bewerkstelligen; der Amtszwang, durch die gegenwärtige Verfassung ausgesprochen, ist durch erlassene Verordnungen durchlöchert, das Stimmrecht der schweizerischen Aufenthalter unklar geregelt und die Pflichten des Staates und der Bezirke, die vielfach in einander greifen, sind nicht genau ausgeschieden." In der Diskussion des Großen Rates konnten zwar diese aufgeworfenen Tatsachen nicht in Abrede gestellt, vielmehr mußte ihre Richtigkeit zugegeben werden, aber das Schreckgespenst einer Verfassungsrevision und der dadurch gerufenen Arbeit verdarb den Appetit zur Revision und so wurde die Motion mit großer Mehrheit zu Grabe getragen. „Wann sie wohl ihre Auferstehung feiern wird?" ist man versucht zu fragen.

Im Januar 1895 setzte die Standeskommission einen zweigliedrigen Ausschuß nieder zur Vorbereitung eines kantonalen Servitutenbuches. Wie weit die Arbeit inzwischen vorgeschritten, darüber verlautet noch nichts.

Schon Ende Januar 1895 drückte das Bezirksgericht Appenzell an die Standeskommission den Wunsch nach der Aufstellung einer kantonalen Gesetzessammlung aus, und am 11. November beschloß die Standeskommission, daß die staatswirtschaftliche Kommission eingeladen sei, eine kantonale Gesetzessammlung nach ihrem eigenen Ermessen aufzustellen. Wie sich doch die Zeiten und Leute ändern! Als vor bald 4 Jahren im Großen Rate eine ähnliche Motion

gestellt wurde, da wanderte sie diskussionslos unter den Tisch und heute ist sie plötzlich urgent geworden.

Eine geplante Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs wurde am 18. März vom Großen Rate abgelehnt, indem die Schöpfer eines abgeänderten Entwurfes selbst fanden, es sei besser nicht zu revidiren.

In der Großratssitzung vom 30. Mai 1895 regte Hauptmann Spek die Abänderung des Wahlmodus an der Landsgemeinde an, in dem Sinne, daß das eine Jahr an der Landsgemeinde bei der Regierung, und das andere Jahr beim Kantonsgericht ausgemeindet, d. h. in Einzelwahlen eingetreten werde. Dadurch könne verhütet werden, daß Mitglieder, die die Volksgunst oder das Zutrauen verloren haben, Dank der Beliebtheit ihrer Kollegen, mit diesen bei der Globo-Bestätigungswahl fortamtiren können. Die Motion wurde mit Stichentscheid des Präsidenten erheblich erklärt und zur näheren Prüfung zurückgewiesen.

In der Großratssitzung vom 25. Nov. siegte aber ein weitergehender Antrag: für die Wahlen überhaupt den Außerrhoder Wahlmodus einzuführen und alljährlich über jedes Mitglied der Regierung und des Kantonsgerichtes einzeln die Landsgemeinde anzufragen, ob man dasselbe bestätigen oder in eine Neuwahl eintreten wolle. Die 1896er Landsgemeinde wird sich hierüber zu entscheiden haben.

Der längst gewünschte Erlaß eines kantonalen Strafgesetzes scheint nun feste Gestalt annehmen zu wollen, indem der Große Rat am 26. November eine Kommission von 5 Mitgliedern niedersetzte zur Schaffung eines bezüglichen Gesetzes, welches der 1897er Landsgemeinde vorzulegen wäre. Vielleicht bringen bis dahin die eidgenössischen Räte ein eidgenössisches Gesetz über diese Materie zu Stande.

Die Fachberichte*) sollen inskünftig gesondert gedruckt und verteilt werden, so beschloß der Große Rat in seiner Gallusratssitzung.

Da in Gonten Kirche und Schulkasse miteinander eine Rechnung führten, beschloß der Große Rat unter'm 18. März die Trennung derselben, welche nach einigem Zögern, nach zwei Gemeindeversammlungen, am 26. Mai erfolgte, womit ein alter Zankapfel wieder beseitiget ist.

Staatshaushalt Wenn auch der Staatshaushalt Innerrhodens ein kleiner genannt werden kann, legt er doch Zeugnis ab von sparsamer Wirtschaft. Die per 31. Dezember 1894 abgeschlossene Staatsrechnung zeigt folgende Zahlenbilder:

Landeskasse:

Einnahmen Fr. 129,718. 69; Ausgaben Fr. 132,624. 64.

Bauamt:

Einnahmen Fr. 34,707. 46; Ausgaben Fr. 34,818. 87.

Zeugamt:

Einnahmen Fr. 33,884. 06; Ausgaben Fr. 28,307. 11.

Das Landseckelamt weist demnach einen Passivsaldo von Fr. 2905. 95 und das Bauamt einen solchen von Fr. 111. 41 auf, wogegen das Zeugamt mit einem Kassabestand von Fr. 5576. 55 abschließt. Der Vermögensbestand des Bauamtes ist durch Verkauf von Waldung und Kuhrechten von Fr. 34,788. 30 auf Fr. 51,399. 39 gestiegen, während das Zeugamt Fr. 1100 weniger Kassabestand aufweist wie im Vorjahre. Die Passiven des Staatshaushaltes haben sich um Fr. 23,139. 28 vermindert. Für's Schulwesen verausgabte die kantonale Schulkasse Fr. 26,052. 49. An Steuern wurde wie bisher 3 ½ ‰ Grundsteuer für Staatszwecke und im innern Landesteil 1 ½ ‰ Armensteuer ebenfalls nach Katasterschatzung von Grund und Boden bezogen.

*) Schulbericht, Bericht des Forstamtes, des Kantonstierarztes, des Landwirtschafts-Departements.

Die Staatssteuer im innern Landesteil warf Fr. 72,783. 30 und diejenige von Oberegg Fr. 11,071. 34 ab.

Parteiwesen

Wie wir bereits eingangs betonten, haben sich die politischen Gegensätze der beiden Parteien verflacht und die gegenseitige Verträglichkeit hat wohl nicht zum Schaden des Landes zugenommen. Nicht mit Unrecht sagt daher eine Einsendung im „Freien Appenzeller": „Das Volk ist des Haders müde geworden. Es will Frieden und Eintracht und es scheint, als ob der gegenseitige Haß der Parteien sich in Verträglichkeit und Nachsicht umgewandelt habe." Die kantonalen und Gemeindewahlen vollzogen sich, wie wir bereits gehört, in aller Ruhe. Seit dem 1. November 1895 ist das in Appenzell als Organ der fortschrittlichen Partei erschienene Blatt „Der Freie Appenzeller" nach Herisau übergesiedelt und ist genannte Partei nun ohne Preßorgan. Ob dieser Zustand zuträglich, wird die Zeit lehren!

Militärwesen

Laut Landsturmrapport der VII. Division zählt Appenzell J. Rh. beim bewaffneten Landsturm 11 Offiziere, 52 Unteroffiziere und 369 Soldaten, während bei den Hülfsmannschaften im Ganzen 966 Mann eingeteilt sind. An der am 9. und 10. Oktober stattgehabten Rekrutenaushebung wurden von 134 sich stellenden Rekruten 59 Mann tauglich erklärt, 26 auf ein Jahr, 5 auf zwei Jahre und 44 Mann gänzlich entlassen. Möchten nur die Resultate der Rekrutenprüfungen ähnliche sein!

Kirchliche Angelegenheiten

In der Pfarrei Appenzell wurde vor Ostern eine große Volksmission von 3 Kapuzinerpatern abgehalten, deren Vorträge fleißig besucht wurden. Täglich wurden drei Vorträge gehalten. Donnerstag den 19. September fand in der Pfarrkirche zu Appenzell die Probe der neuen Orgel durch Herrn Domchordirektor Stehle in St. Gallen und Herrn Kapellmeister Pater Ambros Schnyder von Engelberg statt. Der Expertenbericht bezeichnet das Werk als „sehr gelungen" und gratulirt der Gemeinde zu dem Kunstwerke.

Haslen und Eggerstanden sind eifrig an der Fondsäufnung für ihre Kirchenbauten, es dürfte aber noch eine Zeit vergehen, ehe man zum Bau schreitet.

Pfarrwechsel hatte nur die protestantische Gemeinde in Appenzell zu verzeichnen, indem Herr Pfarrer Näf einem Rufe nach Schönengrund Folge leistete; am 22. Dezember wurde an seine Stelle Herr Ulrich Wikle von Ennetbühl gewählt.

Schulwesen

Im Schnlwesen macht sich ein reger Eifer bemerkbar, namentlich regen sich die Schulräte, das Absenzenwesen strenger zu überwachen und Schuldige zu strafen. Freilich gefällt dies nicht allen Familienvätern, sie müssen durch die Gerichte zur Bußenbezahlung angehalten werden und erhalten für ihre Renitenz Extrazulagen durch's Gericht.

Der Schulhausbau in Brüllisau rückt wacker vorwärts, man hofft das neue Schulhaus im nächsten Jahre zu beziehen.

Die Jungmannschaft stellte sich an der Rekrutenprüfung noch schlechter als im Vorjahre; die jungen Leute scheinen eben nach ihrem Austritt aus der Schule wenig mehr sich im Schreiben, Lesen und Rechnen zu üben.

In der Galliratssitzung stellte Ratsherr Geiger von Appenzell in Rücksicht auf diese schlechten Ergebnisse der Rekrutenprüfung den Antrag: „Es sei die Landesschulkommission einzuladen, auf die nächste Großratssitzung Bericht und Antrag über Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule einzubringen." Der Antrag wurde einstimmig erheblich erklärt, ein Beschluß, der dem Großen Rat gewiß zur Ehre gereicht.

Lehrer Franz Joseph Rohner tritt infolge Altersbeschwerden nach 52jährigem Schuldienst von seiner Lehrstelle zurück.

Armenwesen

An Armen ist Appenzell J. Rh. auch nicht arm, die meisten Anstalten sind überfüllt und Staat und Bezirke bringen nennenswerte Opfer. Nach dem von Landammann Dähler veröffentlichten Bericht über die Amtsrechnungen 1894 beherbergte das Armenhaus in Appenzell 74 Personen, während in der Waisenanstalt Steig 30 Knaben und 18 Mädchen untergebracht waren.

Der gleiche Bericht bedauert gewiß mit Recht, daß sich der Fond für den Neubau eines Armenhauses, der höchst notwendig wäre, sehr langsam äufne. Da wären Testate wohl am besten angebracht. Das Rechnungsergebnis der Armenanstalten war kein ungünstiges, sie konnten einen Vorschlag von Fr. 6300 erzielen, ein Beweis, daß die Verwaltung sehr haushälterisch zu Werke geht.

Die Krankenhausverwaltung hatte 1894 ein ungünstiges Rechnungsjahr, indem sie einen Rückschlag von 500 Fr. erzielte; dagegen äufnet sich der Fond der Freibetten zusehends, so daß die Krankenhauskommission Auftrag erhielt, bis zur nächsten Jahresversammlung ein Regulativ über die Benutzung des Freibettenfondes auszuarbeiten.

Die Naturalverpflegungsstation Appenzell, alimentirt durch Beiträge des Staates und der Bezirke, unter Leitung und Verwaltung des Bezirksrates Appenzell stehend, verpflegte während des Jahres 1895 1577 Durchreisende in 1393 Abend- und 184 Mittagsverpflegungen und es beliefen sich die gesamten Unkosten der Verpflegung auf Fr. 1256. 45.

Polizeiwesen.

Auf Grund der neuen Polizeiverordnung wurden die Bezirke von der Regierung dazu angehalten, Gesundheitskommissionen niederzusetzen, welche die Lebensmittel zu kontroliren und zu untersuchen hatten. Es haben solche Gesundheitskommissionen auch tatsächlich ihre Funktionen eröffnet und namentlich Untersuchung der Fleisch- und Wurstwaaren durchgeführt und das Resultat veröffentlicht. Ob einzelne Herren Metzger, denen man auf zu großen „Mehlhandel" gekommen, an der Veröffentlichung eine Freude hatten wie das Publikum, läßt man lieber dahingestellt. Die Polizeidirektion ihrerseits führte einen Weinuntersuch unter Beizug von Herrn Kantonschemiker Ambühl in St. Gallen aus, und soll das Resultat ein ziemlich zufriedenstellendes sein. Freilich hätten unsere Weintrinker von der Standeskommission die volle Veröffentlichung des Resultates gewünscht, um zu wissen, wo man den „Bessern" trinkt.

Pflichtvergessene Familienväter geben scheint's den Behörden oft viel zu tun und so wurde denn mit unserem Nachbarkanton Appenzell A. Rh. ein Vertrag über Aufnahme von solchen Sündern in die Strafanstalt „Gmünden“ vereinbart und die Fama meldet, daß der Abschluß dieses Vertrages bereits schon Manchen etwas anders gemacht habe.

Ueber die Härte der bestehenden Polizeiverordnung hörte man vielfach klagen, daß aber Großer Rat und Regierung immer allzustreng Regiment führen, darf man nicht behaupten, hoben sie ja bereitwillig über die Zeit des Studentenfestes jede Polizeistunde im ganzen Halbkantone auf.

erkehrswesen

Zwei Straßenprojekte, deren bereits in der letzten Jahreschronik gedacht ist, beschäftigten auch dies Jahr namentlich die Behörden, der Ruf nach einer besseren Straßenverbindung ins Rheintal, und der den „oberen Rhodlern“ in Oberegg schon längst versprochenen Ausbau der Straßenstrecke Haggen-Landmark. Nach dem Gang der Verhandlungen in den Behörden scheint das Straßenprojekt „Appenzell-Rheintal noch länger als „Seeschlange“ weiter zu vegetiren. Am 18. März beschloß der Große Rat mit 29 gegen 20 Stimmen, für die Planaufnahme einer Straßenstrecke Appenzell-Eichberg vorläufig keinen Kredit zu erteilen, da man vorerst die Unterhandlungen des Bezirksrates Rüti mit den rheintalischen Gemeinden abwarten, ehe man Geld ausgeben wolle. Es fand auch eine Bereisung der Straßenrichtung seitens einer Abordnung des Gemeinderates von Oberried und des Bezirksrates Rüti vor Ostern schon statt, aber die Bezirksgemeinde Rüti lehnte am ersten Maisonntag jegliche Subvention an eine Straßenplanaufnahme ab und so kam die Angelegenheit am 30. Mai in der Großratssitzung neuerdings zur Behandlung, wobei beschlossen wurde, die Standeskommission möchte neuerdings mit Eichberg und Altstätten über ein Sonnenhalbprojekt unterhandeln und es fand auch eine Bereisung dieses Projektes statt. Eichberg zeigte Geneigtheit, Altstätten lehnte aber ab und so

wurde die Angelegenheit in der Großratssitzung vom 25. Nov. neuerdings vertagt, zur Abklärung neuer Verhandlungen des Bezirksrates Stein mit den Gemeinden Oberegg.

Dem andern Straßenzug Hagen-Landmark in Oberegg scheint das Schicksal eine raschere Lösung beschieden zu haben, denn in der Großratssitzung vom 30. Mai löste die Behörde den gordischen Knoten, indem sie über die Subventionsfragen der Oberegger entschied: „Baut Oberegg eine 10 Fuß breite Straße von Hagen an die Landmark, so zahlt der Staat 12,000 Fr., wird aber 12 Fuß breit gebaut, zahlt der Staat laut Straßengesetz ein Drittel der Erstellungskosten und 5 Rp. per Fuß an die Unterhaltungskosten der Straße jährlich. An die außerordentlichen Schneebruchskosten können Beiträge gewährt werden.“ Das hatte dann zur Folge, daß sich die Verhältnisse in Oberegg abklärten und sich eine außerordentliche Bezirksversammlung für den Bau einer 12 Fuß breiten Straße entschied. Nun ist der Bau bereits vergeben; freilich fehlte es noch in letzter Stunde nicht an Stimmen, welche die Akkordvergebung zurückhalten wollten!

Ein weiteres Straßenstücklein gab in den Behörden viel zu reden; die Erstellung eines Einmündungssträßchens von der Landstraße in Engenhütten auf die Gemeindestraße Hargarten-Grunholz-Stein. Da es dem Bezirksrat Haslen sehr daran gelegen zu sein scheint, über die Sitter beim List eine Einmündung auf genannte Gemeindestraße zu erlangen, wurde zwei Mal durch den Großen Rat der Beschluß erwirkt, den Bau dieses Straßenteilstückes so lange aufzuschieben, bis sich Haslen und Stein gegenseitig geeinigt.

Anderseits liegen sich aber die einen Bezirk bildenden Schulgemeinden Haslen und Schlatt in den Haaren wegen Erstellung einer Kommunikationsstraße Lank-Schlatt und die Gemüter erbitterten sich derart, daß es zu Prozessen kam, in denen die Schlatter obsiegten, da ihnen bei Erstellung der Haslenstraße, um sie für dieselbe zu gewinnen, auch eine Zufahrts-

straße nach Schlatt versprochen worden war. Tatsächlich wurden dann später auch Planaufnahmen gemacht, über die aber die Gemüter wieder verschiedener Ansicht sind, so daß sich für den Bau dieser Straße der bekannte Bernerspruch erwahren dürfte: „Nume nid gsprängt!"

Heil ist im verlaufenen Jahre auch den Engelgäßlern im Dorf Appenzell widerfahren, indem ihr längst gehegter Wunsch um Kanalisation der Straße in Erfüllung ging. Die Pflästerung wird nächsten Frühling nachfolgen. Die erwachsenen Kosten werden von Staat, Bezirk und von der Feuerschaugemeinde gemeinsam getragen.

Ueber die Verbreiterung der sogenannten „Fledermausgasse" beim Kapuzinerkloster schweben Unterhandlungen zwischen den verschiedenen interessirten Behörden.

Schon längst sehnten sich auch die Unterrainer, denen bisher blos ein Winterfahrtrecht zustund, nach einer offenen Kommunikationsstraße; nun ist auch deren Wunsch in Erfüllung gegangen. Nach längeren Verhandlungen konnten sich die verschiedenen Nachbarn hinsichtlich der Straßenrechtsöffnung, Bau und Unterhalt der Straße einigen, und es wurde der Straßenbau im Spätherbst ausgeführt, in einer Art und Weise, die dem alten Napoleon alle Ehre gemacht hätte. Um Mitternacht waren die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen und bei Tagesgrauen wurde bereits Sand auf die bestehende alte Straße geführt, während Vormittags die neue Straße ausgesteckt bezw. die alte corrigirt wurde. Die neue Straße führt bis an die Bezirksgrenze beim Glockenhaus im Unterrain; leider können einzelne engGenähte Nachbarn im Schwendener Bezirke vorläufig noch die Fortführung derselben bis zur Einmündung in die Forrenstraße, die nach dem Weißbade führt, hindern, aber die Zeit dürfte in Kurzem lehren, daß solche Engherzigkeit auf die Dauer keinen Stand hält. Der Erfolg dieser Straßenvereinigung dürfte aber für manche Gegenden

Innerrhodens eine Lehre sein, wie man offene Wege und Straßen schafft und schaffen kann.

Das Telephon, das laut letztem Chronikbericht sich droben im Säntisgebiete einbürgerte, hat eine bedeutende Erweiterung erfahren, da Gonten, Gontenbad und Jakobsbad und selbst die Rigi der Ostschweiz, der „Hohe Kasten“, ihren Anschluß an's Netz Appenzell gefunden haben.

Gaiser- und Säntisbahn sind schon längst Fragen, über die man im Lande spricht. Im Spätherbste schien die Gaiserbahn, d. h. die Erstellung des Stückes Gais nach Appenzell, feste Gestalt anzunehmen, man wünschte aber seitens der neuen Konzessionserwerber vorläufig das Recht für diese Bahn, einen Bahnhof ennet der Sitter zu erstellen, ein Ansinnen, welches der Große Rat in seiner Sitzung vom 26. November mit wohl mehr als Zweidrittelmehrheit energisch zurückwies. Auch über das Säntisbahnprojekt verlautete Verschiedenes, „vorläufig handle es sich aber blos um Weiterführung der Bahn ins Gebirge bis nach Seealp“, versichern eingeweihte Zeugen. Die Zeit wird lehren, was vom Gerede später wahr wird.

Die Industrie hat eine merkliche Besserung erfahren seit dem Inkrafttreten des neuen französisch-schweizerischen Handelsabkommens; Maschinen- und Handstickerei erhalten größere Nachfrage. Bei der letzteren darf aber füglich gesagt werden, daß der Lohn in keinem Verhältnisse steht zur Leistung. Uebrigens wird von staatswegen alljährlich durch Abhaltung von Kursen das Möglichste getan, „gute Stickerinnen heranzuziehen“. Ob aber diese Kurse dafür berufen seien, für außer den Kanton gute Arbeiterinnen zu erzielen, ist eine Frage, deren Beantwortung nicht schwer wird und selbst auch dann nicht, wenn man dafür hält, man sollte jungen Leuten Beschäftigung finden.

Industrie

Die Sticker (d. h. Maschinensticker) bekennen wohl, daß nun, im Gegensatz zu früher, an Arbeit kein Mangel mehr sei, bemängeln aber die Lohnverhältnisse. Ob diese Klagen begründet sind, entzieht sich dem Urteil des Chronikschreibers.

nannte Verein ein Monatsblättlein für seine Mitglieder heraus, welches neben den notwendigen Bekanntmachungen des Vereins auch kleine Aufsätze über Landwirtschaft und verwandte Zweige enthält. Auch in genossenschaftlicher Weise betätigte sich der kantonale landwirtschaftliche Verein durch gemeinsamen Bezug von Künstdünger, Obstbäumen und Lagerkartoffeln.

Die schon im letzten Chronikberichte als im Werden begriffen erwähnte Viehzuchtgenossenschaft Appenzell hat endlich glücklich das Licht der Welt erblickt und es leistete der Staat an die Kosten der Beschaffung eines Zuchtstieres einen angemessenen Beitrag.

Die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern war von Innerrhoden aus nur spärlich beschickt und doch errangen die meisten der Aussteller Prämien und Ehrenmeldungen.

Jagd und Fischerei

Jagd und Fischerei bieten wenig beachtenswerte Bemerkungen. Ein Blick auf die veröffentlichten Patentlisten genügt, begreiflich zu machen, daß an Patenterwerbern wohl kein Mangel herrscht. Jagd- und Fischereipatente brachten dem Staate nahezu 2000 Fr. ein.

Forstwirtschaft

Die Handhabung der Forstpolizei, namentlich im Hochgebirge, erfreut sich noch lange nicht aller Gunst, wenn auch stellenweise merkliche Besserung zu Tage tritt. Der Forstbericht des Oberforstamtes beklagt sich eingangs, daß bei Liegenschaftskäufen oft Waldstücke vorbehalten werden, was einer Waldzerstückelung gleichkomme. Diesem Uebelstande glaubte die Forstkommission entgegen zu treten, indem sie bestimmte, daß der Ratifikation vorgängig eine amtliche Besichtigung vorzugehen habe, darüber, ob Rücksicht auf den Liegenschaftsbedarf genommen sei. Neu ist auch die Bestimmung, daß, wenn ein bewilligter privater Holzverkauf innert 2 Jahren nicht vollzogen wird, so hat dem neuen Verkaufe vorgängig eine neue Besichtigung vorzugehen. Der gleiche Bericht klagt sodann darüber, wie auch die Güterschlächterei im Lande Platz greife, indem Güter mit Waldungen von Spekulanten erworben werden, um

die Holzbestände letzterer abzuschlagen und zu veräußern, und um dann nachher die Liegenschaft mit abgeschlagener Waldung wieder zu veräußern, um sich der Kosten der Aufforstung zu entziehen. Um diesem Uebelstande entgegen zu treten, ist verfügt worden, daß der Holzverkäufer selbst bei allfällig eintretendem Liegenschaftshandel oder Verkauf der kahlen Waldparzellen zur Aufforstungspflicht verantwortlich sei. Die durch das eidgenössische Forstgesetz geforderten Servitutenablösungen gehen langsam vor sich; es wurden blos 30 gemischte Rechte abgelöst und dafür eine Entschädigung von Fr. 9222.50 bezahlt. So wären nun bis Ende Dezember 1894 253 verschiedene Rechte mit einem Kostenbetrage von Fr. 41,019.50 ausgelöst worden. 98 % Auslösungen gingen auf gütlichem Wege, 1 % schiedsgerichtlich und 1 % spanngerichtlich vor sich. Da die Frist mit August 1896 abläuft, wurden die Säumigen gemahnt, ohne großen Erfolg. So verwarf z. B. die Holzgemeinde Dorf-Schwende (wilder Bann) am 25. April 1895 eingreifende Anträge zur Erleichterung der Ablösungen von Servituten, die auf dieser Waldkorporation noch in bedeutendem Maße haften. Auch mit dem zahmen Bann kamen die forstwirtschaftlichen Behörden und die Oberbehörde in Widerspruch, indem eine von der Holzgemeinde zweimal beschlossene Holzausteilung an die Anteilhaber verweigert wurde, um die durch eine Holzgant zu erwerbende Summe von zirka 200,000 Fr. zur Hälfte zur Fondsäuffnung für benannte Korporation zu verwenden. Noch ist der Handel nicht gelöst!

Nach dem Forstbericht betragen die jährlichen Nutzungen aus den Korporationswaldungen: 2070 m^3 Hauptnutzungen und 361 m^3 Zwischennutzungen, im Geldwerte von zusammen Fr. 30,000. Den Privaten wurden 61 Schläge mit 8895 m^3 im Werte von Fr. 103,875 bewilligt. Seit 1881/1882 haben Privatholzverkäufe im Werte von Fr. 1,096,931 stattgefunden.

Vereine und Feste

Wollte der Chronikschreiber über alle Vereine und deren Feste berichten, würde der Bericht lang werden, denn jeder

nannte B[illegible]
welches [illegible]
auch kl[illegible]
enthäl[illegible]
kante [illegible]
von [illegible]

[illegible] überall, auch hier viele — [illegible] daher der Chronikschreiber nur [illegible] besondere Einzelheiten zu bringen.

[illegible] der Sängerwelt Innerrhodens wurde [illegible] Wunsch geäußert, es sollte möglich werden, [illegible] Appenzell A. Rh., die Landsgemeinde durch [illegible] Volkslied einzuleiten. Die Regierung lud auf [illegible] Landsgemeinde den Gesangverein Harmonie und [illegible] anderen Gesangskräfte ein, am Landsgemeindeta[g] [illegible] Rathaus vor'm Aufzug ein Vaterlandslied vorzu[illegible] Es wurde das sogenannte Stoßlied gewählt, ein Ge[illegible] Prof. Götzinger*), in Dichtung und Melodie die Copie [illegible] bekannten Sempacherliedes. Diese Neuerung wurde vom [illegible] Volke mit Beifall aufgenommen; schade nur, daß das Lied nicht unmittelbar vor der Landsgemeinde auf dem Gemeindeplatz gesungen wurde.

Am 27. Mai fand in Gonten das übliche Militär-Sektionswettschießen statt, an dem sich 12 Sektionen beteiligten.

Am 4. August feierte der katholische Gesellenverein unter Beizug benachbarter Brudervereine die Weihe seiner neuen, prachtvoll gestickten Vereinsfahne.

Mit großem Pomp wurde in der ersten Woche September das schweizerische Studentenfest gefeiert. Es nahm einen prächtigen Verlauf, nur schade, daß dasselbe durch einen jähen Unglücksfall getrübt wurde, worüber an anderer Stelle die Rede sein wird. Die Studenten rückten am Nachmittag des 3. Sept. ziemlich zahlreich ein und es fand nach einem Umzuge durch's Dorf auf dem Landsgemeindeplatze die Fahnenübergabe mit Ansprachen statt. Nachher spielte sich im Bierhausgarten der Begrüßungscommers ab. Der zweite Tag war den geschäftlichen Verhandlungen gewidmet. Abends fand ein großartiger Fackelzug mit solennem Feuerwerk statt und hierauf schloß der

---

*) „Laßt hören aus alter Zeit
Der Appenzeller Heldenstreit."

Akt mit einem Bankett im Hecht. Der 5. Sept. endlich vereinigte die frohe Studentenschaar zu einem gemeinsamen Bummel ins Weißbad, wo eine Alpstubeten aufgeführt wurde. Abends schloß das Fest mit einem Schlußcommers im „Löwen".

Am 14. Oktober feierte das freiwillige Turnerrettungskorps Appenzell das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes.

Das Jahr 1895 ging auch nicht ohne Unglücksfälle ab. Am 18. März verunglückte beim Schlitten im Vogelherdwald ob Appenzell ein 22-jähriger Bursche, die Stütze seiner Eltern. Er glitschte auf dem eisigen Grunde aus und konnte den geladenen Schlitten nicht mehr aufhalten, fuhr mit demselben in eine Tanne und wurde jämmerlich zerschlagen, daß der Tod sofort eintrat.

Unglücksfä[lle]

Ein tragisches Geschick ereilte den 20-jährigen Joseph Anton Rempfler, Sohn, am Böhl am Lehn. Derselbe ging vom Feuerwerk und vom Fackelzug der Studenten ahnungslos in's Dorf, um sich das Festleben auch anzusehen. Auf dem Landsgemeindeplatz, wo Raketen und Feuerwerk abgebrannt wurden, platzte eine Rakete und traf den unglücklichen wackern Burschen derart, daß er bewußtlos zusammenbrach und trotz aller ärztlichen Hülfe zwei Tage nachher sein junges Leben zum Bedauern Aller, die ihn kannten, aushauchte. Gewiß ein harter Schlag für seine Eltern.

Eine reiche Ernte hielt der Sensenmann, namentlich rasche plötzliche Todesfälle schienen an der Tagesordnung zu sein. Auch bekanntere Persönlichkeiten, Amtsleute wurden weggerafft, Männer meist in den besten Jahren.

Todtenschau

Am 23. Februar verstarb im Alter von nur 53 Jahren Kantonsrichter A. J. Moser am Hirschberg, ein vielbeschäftigter Bauernanwalt, dem am 20. Mai sein Vater, Alt-Kantonsrichter A. J. Moser im hohen Alter von 83 Jahren folgte. Derselbe war eine Reihe von Jahren unter der alten Verfassung Rhodshauptmann, ein origineller Typus eines alten Appenzeller-Bauernratsherrn, der auch in Jansens „Bildern aus

Verein — und deren gibt es, wie überall, auch hier viele — feiert seine Feste. Es erachtet daher der Chronikschreiber nur als seine Pflicht, besondere Einzelheiten zu bringen.

Aus den Kreisen der Sängerwelt Innerrhodens wurde schon längst der Wunsch geäußert, es sollte möglich werden, ähnlich wie in Appenzell A. Rh., die Landsgemeinde durch ein erhebendes Volkslied einzuleiten. Die Regierung lud auf die diesjährige Landsgemeinde den Gesangverein Harmonie und mit ihm die anderen Gesangskräfte ein, am Landsgemeindetag vor dem Rathaus vor'm Aufzug ein Vaterlandslied vorzutragen. Es wurde das sogenannte Stoßlied gewählt, ein Gedicht von Prof. Götzinger*), in Dichtung und Melodie die Copie des bekannten Sempacherliedes. Diese Neuerung wurde vom Volke mit Beifall aufgenommen; schade nur, daß das Lied nicht unmittelbar vor der Landsgemeinde auf dem Gemeindeplatz gesungen wurde.

Am 27. Mai fand in Gonten das übliche Militär-Sektionswettschießen statt, an dem sich 12 Sektionen beteiligten.

Am 4. August feierte der katholische Gesellenverein unter Beizug benachbarter Brudervereine die Weihe seiner neuen, prachtvoll gestickten Vereinsfahne.

Mit großem Pomp wurde in der ersten Woche September das schweizerische Studentenfest gefeiert. Es nahm einen prächtigen Verlauf, nur schade, daß dasselbe durch einen jähen Unglücksfall getrübt wurde, worüber an anderer Stelle die Rede sein wird. Die Studenten rückten am Nachmittag des 3. Sept. ziemlich zahlreich ein und es fand nach einem Umzuge durch's Dorf auf dem Landsgemeindeplatze die Fahnenübergabe mit Ansprachen statt. Nachher spielte sich im Bierhausgarten der Begrüßungscommers ab. Der zweite Tag war den geschäftlichen Verhandlungen gewidmet. Abends fand ein großartiger Fackelzug mit solennem Feuerwerk statt und hierauf schloß der

*) „Laßt hören aus alter Zeit
Der Appenzeller Heldenstreit."

Akt mit einem Bankett im Hecht. Der 5. Sept. endlich vereinigte die frohe Studentenschaar zu einem gemeinsamen Bummel ins Weißbad, wo eine Alpstubeten aufgeführt wurde. Abends schloß das Fest mit einem Schlußcommers im „Löwen".

Am 14. Oktober feierte das freiwillige Turnerrettungskorps Appenzell das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes.

Das Jahr 1895 ging auch nicht ohne Unglücksfälle ab. Unglücksfäll
Am 18. März verunglückte beim Schlitten im Vogelherdwald ob Appenzell ein 22-jähriger Bursche, die Stütze seiner Eltern. Er glitschte auf dem eisigen Grunde aus und konnte den geladenen Schlitten nicht mehr aufhalten, fuhr mit demselben in eine Tanne und wurde jämmerlich zerschlagen, daß der Tod sofort eintrat.

Ein tragisches Geschick ereilte den 20-jährigen Joseph Anton Rempfler, Sohn, am Böhl am Lehn. Derselbe ging vom Feuerwerk und vom Fackelzug der Studenten ahnungslos in's Dorf, um sich das Festleben auch anzusehen. Auf dem Landsgemeindeplatz, wo Raketen und Feuerwerk abgebrannt wurden, platzte eine Rakete und traf den unglücklichen wackern Burschen derart, daß er bewußtlos zusammenbrach und trotz aller ärztlichen Hülfe zwei Tage nachher sein junges Leben zum Bedauern Aller, die ihn kannten, aushauchte. Gewiß ein harter Schlag für seine Eltern.

Eine reiche Ernte hielt der Sensenmann, namentlich rasche Todtenschau
plötzliche Todesfälle schienen an der Tagesordnung zu sein. Auch bekanntere Persönlichkeiten, Amtsleute wurden weggerafft, Männer meist in den besten Jahren.

Am 23. Februar verstarb im Alter von nur 53 Jahren Kantonsrichter A. J. Moser am Hirschberg, ein vielbeschäftigter Bauernanwalt, dem am 20. Mai sein Vater, Alt-Kantonsrichter A. J. Moser im hohen Alter von 83 Jahren folgte. Derselbe war eine Reihe von Jahren unter der alten Verfassung Rhodshauptmann, ein origineller Typus eines alten Appenzeller-Bauernratsherrn, der auch in Jansens „Bildern aus

Appenzell J. Rh." verewigt ist. Am 20. März starb nach kurzer Krankheit Bezirksgerichtspräsident Heinrich Dobler in Appenzell, ein eifriger Förderer der historisch-antiquarischen Altertumssammlung, im Alter von blos 54½ Jahren, und am 21. Juni folgte ihm sein Schwager, Alt-Hauptmann Joh. Bapt. Broger, Müller, ein vielbeschäftigter Geschäftsmann. (Siehe Nekrolog).

Am 12. Mai starb, noch im kräftigsten Mannesalter stehend, Alt-Landschreiber Schläpfer, 1881—1887 Landschreiber, ein stiller, gewissenhafter Beamter.

Am 25. Juni starb der Senior der Innerrhoder, Joh. Bapt. Steubli in Unterschlatt, 96 Jahre und 7 Monate alt. „Der Fangebischeli", wie man ihn im Volksmund nannte, war bis in seine letzten Lebenstage gesund und frisch an Geist und Körper und konnte noch Gedrucktes ohne Brille lesen.

Senior der Bevölkerung ist nunmehr der weithin bekannte Herr Pfarrer Koller in Appenzell, der nach seinen Aussagen mit St. Petrus auf 101 Jahre gedungen hat.

Möge Dir, freundlicher Leser der Innerrhoder Chronik, ein Gleiches beschieden sein.

Nekrologe.

I. Landammann J. B. E. Rusch von Appenzell.

Die Republik kennt keine Bevorzugung einzelner Familien, deren Glieder Würde und Ansehen schon beim Eintritt in's Leben begrüßen. Dennoch begegnen wir auch in ihren Gemeinwesen Familientraditionen, die sich durch die Jahrhunderte verfolgen lassen, Beamtungen und Ehrenstellen, die nicht blos ein spätgeborner Enkel als glücklicher Parvenu bekleidet. Im Träger des Namens an der Stirne dieser Zeilen begegnet dem Leser der Sprößling einer solchen Familie. Ihr Stammbaum läßt sich bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen; mancher Name von gutem Klange findet sich unter dessen Ahnen.

Der verdienstvollste Sprosse ist der am 7. Sept. 1844 geborene Johann Baptist Emil, ältester Sohn des Landammann J. B. Rusch. Die Primarschulen von Appenzell und Privatunterricht im Lateinischen weckten die reichen Anlagen des Knaben. An den Gymnasien von Feldkirch und Schwyz, am Lyceum von Freiburg (Schweiz) wurde der Grund für die fernere Ausbildung gelegt. Ueber seine Berufswahl noch nicht vollständig aufgeklärt, wandte sich der junge Student nach München. Hier studierte er, dem Wunsche des Vaters entsprechend, Medizin, zeigte für die dortigen Kunstschöpfungen und ihre Sammlungen, das Theater 2c. ein offenes Auge. Die Bemerkung in der Zeit des zweiten Semesters seines Münchner-Aufenthaltes: „Besuchte um diese Zeit fleißig das Schwurgericht", bezeichnet bereits den definitiv erfolgten Uebergang zur Rechtswissenschaft, so daß er schon während den ersten Herbstferien seiner akademischen Studien vor dem Rate in Urnäsch als Anwalt für das Finanzdepartement in Appenzell auftreten konnte. Das Ansehen der juridischen Fakultät von Heidelberg lockte auch unsern Juristen für den Sommer 1864 an d-

Nekar, woselbst er bis zum folgenden Frühjahre verblieb. Um die verschiedenen praktischen Kollegien zu frequentiren, siedelte Rusch im Mai 1865 nach Zürich über, woselbst er zu Prof. Osenbrüggen in nähere Beziehungen trat. Der Tod des Vaters (20. August 1865) endete mit einem Schlage die getroffenen Vorbereitungen zur Promotion, vereitelte den Plan, den Winter in Paris zuzubringen, „wo ich ungestört den Wissenschaften leben zu können meinte", wie er selbst bemerkt, öffnete dem jungen Manne endlich allzufrüh die Pforte, die ihn in's praktische Leben hinaus drängte.

Nicht so fast die Universitätsstudien, als vielmehr die Vorbereitungen auf dieselben, die Traditionen der Familie, welche die ganze Jugenderziehung beeinflußten, lassen uns den künftigen Charakter des Mannes bereits erkennen und dessen politische Stellung ahnen. Das markig kräftige Wesen des Vaters, das sich schon in seinem Lebensgrundsatze ausspricht: „Achte nicht, was man von dir redet, wohl aber, was man von dir reden **kann**", die von tiefer Religiösität durchdrungene Milde der Mutter vereinigten sich im erstgeborenen Sohne in voller Harmonie. So erblicken wir den letztern in allen Lebenslagen als entschiedenen Sohn der katholischen Kirche, der indessen, trotz der unwandelbaren Festigkeit seiner Grundsätze, jedem Andersdenkenden volle Gerechtigkeit zu Teil werden ließ. Bezeichnet er doch selbst folgende Worte geradezu als ein Programm: „Der Freiheit des Einen steht jedoch die Freiheit des Andern gegenüber, denn damit Alle frei sein können, bedarf es eines zweiten Elementes, der Ordnung." In politischer Hinsicht prägte sich die historisch gewordene Eigenart seines engern Heimatlandes in so hervorstechender Weise aus, daß er oft als der unbeugsame Vertreter des Föderalismus gegen jede Zentralisation genannt wurde. Wenn dieser Ansicht ihre teilweise Berechtigung auch nicht abgesprochen werden kann, so waren seine föderalistischen Gesinnungen nur der Ausfluß seiner vollen Ueberzeugungstreue. Warnt er doch Jeden, „sich ja der

Politik nicht zu widmen, wenn nicht der bestimmteste innere Beruf und die äußerste Opferwilligkeit dazu anleiten." Diese prinzipiellen Bemerkungen wollten wir als Wegweiser zu den folgenden Erörterungen voraussenden.

Die kantonalen Beamtungen durchschritt Rusch, in seine Heimat zurückgekehrt, in rascher Reihenfolge bis zur höchsten Würde des Landes: 1866—70 Ratsherr, 1870—73 Hauptmann der Lehnerrhode, 1874 Statthalter, 1875 Präsident des Kantonsgerichtes, 1877 regierender Landammann, womit er zugleich die Erziehungsdirektion übernahm, 1879 Präsident des Kirchenrates. Diese rasche Carriere verdankte Rusch in erster Linie seiner persönlichen Tüchtigkeit, der Pflichttreue in allen Beamtungen, welche das Volk dankbar zu schätzen wußte, endlich der opfervollen Hingabe an das Gemeinwesen und an den einzelnen Privatmann, der von ihm Rat und Hilfe verlangte. In letzterer Hinsicht konnte man dem Landammann Popularitätshascherei nie vorwerfen. Eine gewisse angeborene Noblesse unterstützte jenes Taktgefühl, das den Fremden oft überraschte, dem Einheimischen erst nach längerem Umgange volles Vertrauen einflößte.

Rusch durchschaute und kannte aber auch sein Volk wie kaum ein zweiter des Landes. Weniger psychologisch-scharfe Beobachtung, als vielmehr die minutiöse Kenntnis der Geschichte des Volkes schärfte sein Auge und den Blick. Diese bildete das Resultat mühevoller Arbeit und ernster Studien, welchen selbst die Gesundheit schwere Opfer bringen mußte. Als die „Summe des Lebens und der Erfahrungen unserer Altvordern" bezeichnete er das Landesarchiv, dessen Sichtung und Ordnung ihm als bittere Notwendigkeit so sehr am Herzen lag. Schon während seinen Studienjahren sehnte er sich nach dieser Beschäftigung, welcher er nach Vollendung der Studien mit voller Schaffensfreude während zwei Jahren lebte. Weniger das Ehrenamt eines Landesarchivars, das er von 1868 bis zu seinem Tode bekleidete, als der ideale Gewinn einer fundamen-

talen Erforschung des Landes und seines Volkes lohnten sein Vorgehen. Die literarische Verwertung mancher Archivfrüchte werden wir später andeuten.

Eine Ergänzung des Quellenmaterials eines Landes bilden dessen noch erhaltene Denkmäler, die lebende Illustration der Kulturgeschichte. Es mag als eitles Unternehmen belächelt werden, jetzt, nachdem fast jede Hütte in oft zudringlichster Weise zur Auffindung von Antiquitäten durchforscht wurde, an eine Sammlung derselben zu denken. Rusch antwortete solchen Erwägungen durch die frische Tat, indem er 1879 die jetzt im Schlosse geordnete Sammlung eröffnete, bei welchem Anlasse ein originelles Gedenkblatt aus seiner Feder erschien. Entstand hier auch nicht ein Museum im Sinne unserer Städte, so wird man doch immerhin bekennen müssen, daß manches wertvolle Objekt dem Lande erhalten blieb, daß dem Volke Gelegenheit gegeben wurde, manch' ehrwürdig Familienstück entsprechend aufbewahren zu lassen. Interessant wurde ein Gang durch die obern Schloßräume, wenn der Gründer der antiquarischen Sammlung seine freundlichen Cicerone-Dienste anbot. Die Provenienz einzelner Stücke bildete eine Perlenreihe heiterer Episoden, die durch die mollige Landessprache ihre ächte Fassung nicht verleugneten.

Die Beziehungen der historischen Vergangenheit zur Gegenwart und zur nähern Zukunft fand Rusch nicht in wissenschaftlichen Abwägungen und Vergleichungen seines Studierzimmers, sondern wieder in der vollen Plastik des Lebens auf dem Gebiete der Erziehung und der Schule. Darum die Mühe und Anstrengung, die er sich kosten ließ, um auch in der entlegenen Dorfschule den Examen beizuwohnen. Wohl standen der Hebung des Schulwesens nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, der Volkscharakter machen ihre gebieterischen Rechte geltend. Die Erstrebung des unter solchen Umständen Möglichen ist daher die erste Pflicht. Aus dem Munde des Erziehungsdirektors

selbst vernahm dessen Freund und langjähriger Mitarbeiter, Herr Pfarrer Bischofberger, die Ansichten über die Schule: „Man muß darauf zielen, das Schulwesen bei unserem Volke beliebt zu machen. Nicht durch Härte, sondern durch eigene Ueberzeugung muß es dahin geführt werden, daß es seine Kinder gern in die Schule schickt und im Lernen unterstützt.“ In seinen Schulberichten gab er alle drei Jahre einläßliche Rechenschaft über den Stand der Schulen und erteilte Winke, gab Anregung zur Förderung und Entwicklung des Schulwesens.

Auf solcher Grundlage reichten sich wohl die Hauptfaktoren die Hand, welche zur energischen Tätigkeit für Land und Volk aufforderten. Die Trostlosigkeit der landwirtschaftlichen Lage bildet die oft wiederkehrende Klage in seinen handschriftlichen Notizen. Um hier die hilfsbereite Hand zu öffnen, gründete er manches öffentliche Institut. Wie viel wohlwollende Pläne scheiterten endlich an ihrer Realisirung, an der Ungunst der Zeitumstände. Schon im Jahre 1873 trug er sich mit dem Gedanken der Gründung einer Volksbank, um die wirtschaftlichen Interessen der Landleute möglichst selbstständig und unabhängig zu gestalten. 1878 gründete er die ländliche Spar- und Leihkasse. „Keines meiner Werke würde mich so sehr freuen, als gerade dieses. Es wäre meine erhabenste Freude selbst für meinen vielleicht schon angebrochenen Lebensabend, meine im Gebiete der Volkswirtschaft gemachten Erfahrungen und Studien in diesem Institute, Land und Volk zur Stütze, fruchtbar anzulegen.“ Seine in diesen Worten niedergelegten Hoffnungen sind wahrlich nicht enttäuscht worden. Aehnlichen Zielen folgte, um den Leser nicht allzu sehr zu ermüden, die Gründung der ländlichen Feuerversicherung 2c.

Die Summe des in den engen Rahmen seines Heimatlandes Gesammelten, in Verbindung mit dem Fonde seines Wissens, welches sich in der Praxis noch in ernsten Studien vertiefte, befähigten Rusch auch für den Dienst des weitern Vaterlandes. 1869 wurde er zum Mitgliede des schweizerischen

Ständerates gewählt, welche Würde er, 1875—1877 ausgenommen, bis zu seinem Tode bekleidete. Den wichtigen Fragen kirchlich-politischer Natur trat er mit besonderem Interesse nahe. Zuweilen legte er seine Ansichten in eigenen Broschüren nieder, da er wohl selbst fühlte, daß er zum Redner im eigentlichen Sinne nicht geboren sei. Juridische und finanzielle Traktanden verfolgte er mit der Freude des Fachmannes, die Volkswirtschaft fand in ihm stets ihren warmen Freund. So gewissenhaft er immer seinen Platz ausfüllte, die Verfolgung der Debatten geradezu als Pflicht bezeichnete, dem unermüdlich Tätigen blieb immer noch Zeit zu Studien auf dem Bundesarchive, zur Ordnung seiner Korrespondenz und zur Pflege der Freundschaft, welche ihn mit zahlreichen Männern seiner Gesinnung verband. Daher geschah es nicht selten, daß er sich in den oft beinahe erdrückenden, nicht immer dankbaren Arbeiten seines Studierzimmers nach dem Aufenthalte in Bern eigentlich sehnte.

Erwähnen wir noch, daß er dem Vaterlande im eidgenössischen Justizstabe seit 1871 als Hauptmann diente. Wenige Tage vor seinem Tode wurde ihm noch das Majors-Patent überreicht.

Kaum durfte man erwarten, daß dem viel beschäftigten Beamten noch Muße für litterarische Arbeiten geblieben wäre. Nur derjenige, der mit der Zeit so gewissenhaft zu rechnen versteht, wie Rusch, darf am Ende seines Lebens auf einen fröhlichen Zug frischer Geisteskinder zurückblicken. Erinnert er auch an zahlreiche Nachtstunden, die der verdienten Ruhe abgerungen werden mußten, so muß es das Auge doch wieder erfreuen im Gedanken, daß manche fruchtbare Anregung das Grab überdauert. Der Raum dieser Blätter und der Redaktionsstift erlauben keine litterarisch-historischen Exkursionen. Vielleicht findet eine schlichte Titelangabe noch Gnade. Die juridischen Themate mögen zuerst ihre Stelle finden:

Bemerkungen über die appenz.-innerrhod. Verfassungsrevision. Bern 1869.

Quellenstudien zu den zwischen Appenzell I. Rh. und A. Rh. waltenden Hoheitsstreitigkeiten. Bern 1869.

Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409. Aeltestes Landbuch der schweiz. Demokratien. Zürich 1869.
Die römisch-katholische Kirche der Schweiz. Luzern 1871.
Beiträge zur Glaubensspaltungs- und Landteilungsgeschichte des Landes Appenzell. 1872.
Das Gaugericht auf der Müsenerwiese oder das freie kaiserliche Landgericht zu Rankweil in Müsinen. Innsbruck 1870.
Entwurf einer Verfassung für Appenzell J. Rh. Appenzell 1870.
Entwurf einer Waldordnung für Appenzell J. Rh. Appenzell 1870.

Als Manuscript hinterließ Rusch:

Das appenzell-innerrhodische Erbrecht.
Versuch einer Staats- und Verfassungsgeschichte.

Dem historischen Gebiete gehören folgende Schriften an:

Die nächsten Folgen des Kappeler-Krieges. Geschichtliche Darstellung des damaligen zürcherischen Landschreibers Werner. Biel 1875.
Geschichte St. Gerolds des Frommen und seiner Propstei im Vorarlberg (zuerst im 43. Bande der Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 1870 in Sonderabdruck).
Wanderspiegel. Leipzig 1873.
Alpines Stillleben. Lindau 1881.

In seinem litterarischen Nachlasse finden sich folgende umfangreichere Manuscripte:

Geschichts- und Lebensbild der Familie Rusch. 111 Seiten.
Anton Joseph Suter, 92 Folioseiten samt umfangreichem Aktenfaszikel über den unglücklichen Landammann des vorigen Jahrhunderts.

Eine ganze Reihe von Schriften kleinern Umfanges: amtliche Berichte, Gutachten, müssen wir übergehen, dürfen der Mitarbeiterschaft an zahlreichen Zeitschriften, wie der „Zeitschrift für schweizerische Statistik“ nicht ausführlicher gedenken. Wir erwähnen noch die vierzehnjährige journalistische Tätigkeit als Redaktor des „Appenzeller Volksfreund“, welche selbst die Korrektur einschloß; Arbeiten, welche die letzten freien Augenblicke ausnutzten. Sie legen ein glänzendes Zeugnis seiner selbstlosen Uneigennützigkeit ab, da er nie die geringste Redaktionsentschädigung für sich bezog, sich aber gegen seine Mitarbeiter um so freigebiger zeigte.

Die vorhergehenden Bemerkungen legen den Gedanken nahe, als hätten öffentliche Beamtungen und die litterarische Tätigkeit das Leben so scharf umgrenzt, daß ein regerer Privatverkehr keinen Raum mehr finden konnte. Im Gegenteil: geistig anregender Umgang war ihm wahres Bedürfnis, eine gewaltige Korrespondenz gibt Zeugnis von regem brieflichen Gedankenaustausche, den er unterhielt. Seine Bereitwilligkeit zu jeglicher Auskunft erstreckte sich keineswegs einzig auf Namen von gutem, wissenschaftlichem Klange und politischem Ansehen. Interesse für geschichtliche Arbeiten, der gute Wille, der sich kundgab, waren hinreichend, um über die verschiedensten Punkte Auskunft zu erhalten. In der Tat äußerte sich der Dank zuweilen auch in jener warmen, kindlich-naiven Weise, die den Wert einer conventionellen Dankesbescheinigung weit übersteigt. Erinnern wir diesbezüglich nur an den Briefwechsel mit Herrn Lehrer J. Tanner in Speicher, dem ein Rusch-Biograph seine Aufmerksamkeit nicht entziehen dürfte.

Das nämliche Entgegenkommen fanden seine Familienangehörigen, für welche er nach dem Tode des Vaters wie ein väterlicher Freund besorgt war. 1873 erbaute er sich in der Nähe des Dorfes, am Ufer der Sitter, sein reizend gelegenes Haus, welches er „Sälde" nannte, doch nicht als Junggesellenheim. Drei Jahre später vermählte er sich mit Fräulein Wilhelmine Sutter. Die glückliche Ehe wurde mit sieben Kindern gesegnet, von denen sechs den Vater überlebten.

Seit früher Jugend verlangte die schwächliche Gesundheit des Knaben große Schonung; sie forderte vom Studenten manches Opfer der Zurückgezogenheit, denn die Teilnahme an rauschenden Festen und lange andauernden Gelagen mußte er sich stets versagen. Der Aufenthalt in der dumpfen Atmosphäre des Archives rief jenen rheumatischen Leiden, die seinem spätern Leben harte Dulderpfade wiesen, seine Gestalt allmälig beugten. Krank kehrte er von der letzten Bundesversammlung nach Hause zurück, lebte jedoch der frohen Hoffnung, im Kreise seiner

Familie, unter der opfervollen Pflege seiner Gattin die ersehnte Genesung wieder zu finden. Ein ander Loos war ihm beschieden. Der Abend des 27. Januar 1890 brachte die vom Leidenden voll Vertrauen und Ergebenheit erwartete Stunde der Auflösung.

Am 31. Januar begleitete ein Leichenconduct, wie ihn Appenzell wohl noch nie gesehen, die sterblichen Ueberreste zum Grabe. In wehmutsvollen Worten sandte Herr Pfarrer Räß von Appenzell den Abschiedsgruß des Volkes an seinen Landammann: „In Bestürzung und Trauer umsteht ein Volk, ein kleines, aber treues Hirtenvolk, die geschmückte Bahre des Hingeschiedenen, und schämt sich nicht der Tränen, welche reichlich fließen, um den verlorenen ausgezeichneten Führer und Vater."

Dr. Ad. Fäh.

II. Hauptmann Joh. Bapt. Broger, Müller, von Appenzell.

Am Namensfeste des Verstorbenen, an dem in Appenzell als Feiertag gefeierten St. Johannstage (25. Juni 1895), sah Appenzell einen großen Leichenzug, wie es ihn wohl selten sieht. Dem in weiten Kreisen wohlbekannten Hauptmann Broger, Müller, galt der Gang zur letzten Ruhestätte, wo der Nimmerrastende seine Ruhe gefunden. Wohl ließ sein angegriffener Gesundheitszustand seit nahezu einem Jahre eine rasche Auflösung vermuten, daß es aber so rasch gehen sollte, hatte Niemand vermutet.

Hauptmann Joh. Bapt. Broger, Müller, erblickte am 7. Januar 1834 als zweitältester Sohn von Bauherr J. A. Broger das Licht der Welt und wuchs im elterlichen Hause auf, von seinem Vater von Jugend auf in seinem weitverzweigten Geschäfte praktisch gebildet. Er passirte mit Eifer die ländliche Dorfschule, um nachher in verschiedenen Stellungen im väterlichen Hause als zukünftiger Geschäftsmann herangebildet zu werden. Nach dem Tode seines Vaters 1865 übernahm er die väterliche Mühle und Bäckerei (Münzmühle in Rapisau) und erwarb kurze Zeit nachher, nach dem Tode von Zeugherr Joh. Jos. Broger, dessen Haus und Handlung an der Hauptgasse gegenüber dem „Löwen" in Appenzell, wo er bis zu seinem Lebensende, unterstützt durch sein Geschäft in Rapisau, einen ausgedehnten Viktualienhandel betrieb. Die bei seinem Vater gesammelten reichen Erfahrungen trug er auf sein Geschäft über und Dank seiner Geschäftstüchtigkeit und seinem eigenen Eifer erblühte dasselbe zu einem der ersten unseres Ortes.

Von Jugend auf fortschrittlichen und gemeinnützigen Ideen huldigend, rief ihn die Ende der Sechsziger-Jahre in Fluß

gekommene Verfassungsrevision in die vorderste Reihe der Verfassungsfreunde, die an ihm einen eifrigen jungen Genossen fanden, der ohne Furcht und Zagen kraftvoll für seine neuen Anschauungen eintrat.

Freilich erwarb sich damit der „Buherrebisch“ wie man ihn im Volksmund nannte, politische Gegner, allein er kümmerte sich wenig darum. Wohl vermochten sie ihm eine Zeit lang den Eintritt in den Großen Rat zu verwehren, doch nicht auf die Dauer. Die politisch zugespitzten Verhältnisse im Bezirk Appenzell beriefen Hauptmann Broger 1877 in den Großen Rat, wo er sich gar bald als schneidiger Wortführer der liberalen Partei erwies. Wir erwähnen da namentlich die Steuerfrage, in welcher der Verstorbene den Grundsatz verfocht, daß das gegenwärtige Grundsteuerprinzip veraltet und die Einführung der Vermögenssteuer geboten sei. Leider vermochten diese Anträge im Großen Rat nicht durchzudringen, weßhalb Hauptmann Broger zweimal mit seinen Steueranträgen an offener Landsgemeinde vor's Volk trat und wobei es sich zweimal zeigte, daß er das Volk auf seiner Seite hatte. Wenn gleichwohl heute noch der alte Steuermodus fortvegetirt, liegt die Schuld nicht beim Antragsteller — sie ist anderswo zu suchen. Freilich führte Hauptmann Broger im Rate oft eine derbe Sprache und ersetzte und beantwortete zuweilen die feinere Sprache gern durch einen kräftigen Appenzellerwitz. Im Jahre 1884 gab sich Hauptmann Broger alle Mühe, den sogenannten Pfandschillig aufzuheben, der wie ein Alp zuweilen auf dem armen Schuldenbäuerlein haftete, den die hohen Liegenschaftspreise der Siebziger-Jahre geschaffen. Auch da fand er beim Großen Rate verschlossene Ohren, beim Volke aber an der Landsgemeinde rauschenden Beifall, willig Gehör und große Mehrheit. In Fragen, die den Hauptbezirk Appenzell betrafen, stellte Hauptmann Broger, Müller, seinen ganzen Mann; wir erinnern an die Erstellung der Brückenwaage, an die Lankerstraße u. s. w. Kein Wunder daher, wenn er 1883 zum Be-

zirksvorstande als regierender Hauptmann vorrückte, welche Stellung er drei Jahre mit Umsicht und Energie bekleidete. Viel Beschwerden und Mühen brachte ihm der Herbst und Winter 1885 bei Ausbruch der Pockenepidemie, während welcher das Hauptmannamt Appenzell fürwahr kein beneidenswertes Amt war. Den im Spätherbst 1885 ausgebrochenen Stickerstrike in der Stickerei Zihl wollte der Bezirkshauptmann von Appenzell in Minne schlichten und riet zu versöhnlicher Stimmung, aber ohne Erfolg; die unbesonnenen Elemente verstanden ihn nicht und beschuldigten ihn, die Arbeiterinteressen zurückzuhalten, daher wurde ihm auf die nächste Bezirksgemeinde offene Rache geschworen. Die kleine liberale Mehrheit des Bezirkes Appenzell wurde durch diese Ablösung zur Minderheit und die Folge davon war, daß an der Bezirksgemeinde 1886 der von einer schweren Krankheit kaum genesene Hauptmann J. Bapt. Broger als Bezirksvorstand beseitigt wurde und nicht einmal mehr als Mitglied des Großen Rates Würdigung fand. Erst der liberale Umschwung 1892 an der Bezirksgemeinde brachte Hauptmann Broger wieder in den Großen Rat und in den Bezirksrat Appenzell als Ratsmitglied, wo er wiederum in bereits geschilderter Weise mit allem Nachdruck für den Fortschritt und namentlich auch für die Interessen unseres Hauptbezirkes eintrat und an den Verhandlungen noch tätigen Anteil nahm, bis ihm Krankheitsumstände nicht mehr möglich machten, seinen Amtspflichten Genüge zu leisten.

Im Militär brachte es J. Bapt. Broger zum Quartierhauptmann und fand als solcher Gelegenheit, seine geschäftlichen Kenntnisse bei Anlaß der Grenzbesetzung in Basel 1870 beim Halbbataillon Innerrhoden zu verwenden, was ihm alles Lob einbrachte.

Auf dem weiten Felde der Gemeinnützigkeit hat der Heimgegangene vieles geleistet, wenn auch manches im Stillen. Er war einer der Gründer des Krankenhauses und war eine Reihe

von Jahren dessen umsichtiger Verwalter, daneben auch eine Zeit lang Verwalter der Ersparnisanstalt Appenzell.

In den letzten Jahren seines Lebens suchte er namentlich seine verschiedenen Liegenschaften in guten Stand zu bringen. Mit großen Kosten änderte er seine Mühle den Anforderungen der Neuzeit entsprechend und letztes Jahr baute er seinen Kaufladen um, daß er eine Zierde der Hauptgasse bildet. Nun ist die tätige nimmer rastende Kernnatur, der joviale Junggeselle frühzeitig hinweggerafft; aber so geht eben der Welt Lauf, ehe man sich's versieht, ist die Uhr abgelaufen.

An Hauptmann Broger verliert die Gemeinde einen besorgten Amtsmann, das Geschäft einen rastlosen tätigen Geschäftsmann die fortschrittliche Partei Appenzells einen offenen und überzeugten Anhänger ihrer Sache, die Freunde einen humorvollen lieben Genossen, die Arbeiter einen fleißigen Arbeitgeber, der Mittelstand und der Arme einen warmen Freund und stillen Wohltäter.

Die Erde sei ihm leicht!

O. G.

Nekrolog Engwiller. Leider sehen wir uns außer Stande, unsern Lesern den im letzten Jahreshefte versprochenen Nekrolog des Herrn Ratsschreiber Engwiller zu bringen. Ein Freund des Verstorbenen hatte uns den Nekrolog zugesagt. Wir haben mit dem Abschluß der Jahrbücher bereits 2 Wochen über die festgesetzte Zeit gewartet und können aus verschiedenen Gründen die Ausgabe der Jahrbücher nicht länger hinausschieben.

Die Redaktion.

Protokoll der Jahresversammlung vom 2. September 1895 zur „Krone“ in Urnäsch. (Auszug).

I. Die Versammlung ist von zirka 60 Mitgliedern besucht und wird vom Präsidenten, Herrn Obergerichtsschreiber Hohl in Trogen, begrüßt und eröffnet.

Aus dem Jahresberichte desselben entnehmen wir, daß der Vorstand, in Erledigung eines Auftrages der letzten Hauptversammlung, von einer materiellen Unterstützung der Webschule in Gmünden Umgang nahm; hingegen ist als Frucht seiner Beratungen das heutige Hauptthema, welches dieses Gebiet beschlägt, zu betrachten.

II. Herr Karl Fisch-Bruderer in Bühler referirt über: „Die appenzellische Handweberei und deren volkswirtschaftliche Bedeutung.“

An das Referat, das in extenso im Jahrbuche vorliegt (Seite 53), schloß sich eine kurze Diskussion an, in der von fachmännischer Seite noch manche interessante Aufklärung über das vorliegende Thema gegeben und namentlich darauf hingewiesen wurde, wie ein treues Zusammenstehen und ein Gefühl der Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, auch mithelfe, diesen Erwerbszweig unseres Volkes zu consolidiren.

III. Im Auftrage der Subkommission für Hebung des Fremdenverkehrs erstattet Herr Pfarrer Keller in Waldstatt Bericht über deren Arbeit.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Fremdenindustrie in unserem Kanton in den letzten Jahrzehnten eher rückwärts als vorwärts gegangen sei, fragt er nach den Ursachen dieser Erscheinung.

Er findet sie nicht nur in dem Umstand, daß das ehedem berühmte Heilmittel der Molken seine Zugkraft verloren habe;

auch nicht nur in der herrschenden Geistesrichtung, wonach zur Zeit Tausende, die in die Sommerfrische ziehen, daselbst mehr das Wild-Romantische, als das Milde und Freundliche suchen, sondern auch darin, daß im Ganzen zu wenig getan wurde, um den erhöhten Ansprüchen der Sommerfrischler punkto Bequemlichkeit ꝛc. zu genügen.

Das Hotelwesen sollte gehoben und die Gemeinden sollten dazu gebracht werden, daß sie auch selber einiges tun, um durch allerlei Annehmlichkeiten den Fremden den Aufenthalt behaglich zu machen.

Dann muß aber auch die Reklame, weit mehr als es geschieht, die Welt auf unser Ländchen aufmerksam machen.

Die Kommission legt zu diesem Behufe einen Plakatentwurf vor, den sie mit der Firma Orell-Füßli in Zürich ausgearbeitet hat, und stellt folgende Anträge:

1. Es seien von dem vorgelegten Plakatentwurf „Säntis" 3000 Exemplare zu erstellen;
2. Die gemeinnützige Gesellschaft subventionirt denselben mit Fr. 500 einmaligem Beitrag an die Kosten;
3. Sie ermächtigt die Subkommission für Hebung des Fremdenverkehrs, unter ihrem Protektorate bei den Interessenten die nötigen finanziellen Mittel zu sammeln.

Im Weitern weist der Referent darauf hin, daß die Kommission auch gedenke, an der Landesausstellung in Genf 1896 zu Reklamezwecken, in Verbindung mit andern Interessenten, eine appenzellische Landschaftsbilder-Chromophotographie auszustellen, und hiezu eine von Fröhlichsegg-Teufen aus aufzunehmende Ansicht gewählt habe, und daß sie endlich ein Büchlein zu erstellen beabsichtige, das Land und Volk in Wort und Bild darstelle, und für das jede Gemeinde 2 Clichés zu liefern hätte.

Ueber diese Anträge entspinnt sich nun eine längere Diskussion, in welcher hauptsächlich gegen das Plakat das Bedenken geltend gemacht wird, dasselbe diene zu sehr nur innerrhodischen Interessen, und der Wunsch geäußert wird, es sollten auch irgendwie Landschaftsbilder aus Außerrhoden darauf Aufnahme finden

Protokoll der Jahresversammlung

den 9. September 1895 zur „Krone" in Urnäsch.

(Auszug).

I. Die Versammlung ist von zirka 60 Mitgliedern besucht und wird vom Präsidenten, Herrn Obergerichtsschreiber Hohl in Trogen, begrüßt und eröffnet.

Aus dem Jahresberichte desselben entnehmen wir, daß der Vorstand, in Erledigung eines Auftrages der letzten Hauptversammlung, von einer materiellen Unterstützung der Webschule in Gmünden Umgang nahm; hingegen ist als Frucht seiner Beratungen das heutige Hauptthema, welches dieses Gebiet beschlägt, zu betrachten.

II. Herr Karl Fisch-Bruderer in Bühler referirt über: „Die appenzellische Handweberei und deren volkswirtschaftliche Bedeutung."

An das Referat, das in extenso im Jahrbuche vorliegt (Seite 53), schloß sich eine kurze Diskussion an, in der von fachmännischer Seite noch manche interessante Aufklärung über das vorliegende Thema gegeben und namentlich darauf hingewiesen wurde, wie ein treues Zusammenstehen und ein Gefühl der Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, auch mithelfe, diesen Erwerbszweig unseres Volkes zu consolidiren.

III. Im Auftrage der Subkommission für Hebung des Fremdenverkehrs erstattet Herr Pfarrer Keller in Waldstatt Bericht über deren Arbeit.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Fremdenindustrie in unserem Kanton in den letzten Jahrzehnten eher rückwärts als vorwärts gegangen sei, fragt er nach den Ursachen dieser Erscheinung.

Er findet sie nicht nur in dem Umstand, daß das ehedem berühmte Heilmittel der Molken seine Zugkraft verloren habe;

auch nicht nur in der herrschenden Geistesrichtung, wonach zur Zeit Tausende, die in die Sommerfrische ziehen, daselbst mehr das Wild-Romantische, als das Milde und Freundliche suchen, sondern auch darin, daß im Ganzen zu wenig getan wurde, um den erhöhten Ansprüchen der Sommerfrischler punkto Bequemlichkeit 2c. zu genügen.

Das Hotelwesen sollte gehoben und die Gemeinden sollten dazu gebracht werden, daß sie auch selber einiges tun, um durch allerlei Annehmlichkeiten den Fremden den Aufenthalt behaglich zu machen.

Dann muß aber auch die Reklame, weit mehr als es geschieht, die Welt auf unser Ländchen aufmerksam machen.

Die Kommission legt zu diesem Behufe einen Plakatentwurf vor, den sie mit der Firma Orell-Füßli in Zürich ausgearbeitet hat, und stellt folgende Anträge:

1. Es seien von dem vorgelegten Plakatentwurf „Säntis" 3000 Exemplare zu erstellen;
2. Die gemeinnützige Gesellschaft subventionirt denselben mit Fr. 500 einmaligem Beitrag an die Kosten;
3. Sie ermächtigt die Subkommission für Hebung des Fremdenverkehrs, unter ihrem Protektorate bei den Interessenten die nötigen finanziellen Mittel zu sammeln.

Im Weitern weist der Referent darauf hin, daß die Kommission auch gedenke, an der Landesausstellung in Genf 1896 zu Reklamezwecken, in Verbindung mit andern Interessenten, eine appenzellische Landschaftsbilder-Chromophotographie auszustellen, und hiezu eine von Fröhlichsegg-Teufen aus aufzunehmende Ansicht gewählt habe, und daß sie endlich ein Büchlein zu erstellen beabsichtige, das Land und Volk in Wort und Bild darstelle, und für das jede Gemeinde 2 Clichés zu liefern hätte.

Ueber diese Anträge entspinnt sich nun eine längere Diskussion, in welcher hauptsächlich gegen das Plakat das Bedenken geltend gemacht wird, dasselbe diene zu sehr nur innerrhodischen Interessen, und der Wunsch geäußert wird, es sollten auch irgendwie Landschaftsbilder aus Außerrhoden darauf Aufnahme finden.

Es wird beschlossen:

a) Auf den vorgelegten Plakatentwurf sei nicht einzutreten; die Kommission hingegen zu beauftragen, unter Berücksichtigung der in der Diskussion geäußerten Bedenken einen neuen Entwurf auszuarbeiten;

b) Zur Erledigung der Angelegenheit sei eventuell eine außerordentliche Hauptversammlung in Aussicht zu nehmen (letzteres entgegen dem Antrage, dem Gesellschaftskomite Kompetenz zur endgültigen Entscheidung zu geben);

c) Die übrigen Anträge werden ebenfalls verschoben.

4. Die Jahresrechnungen der verschiedenen Kommissionen werden auf Antrag der bezüglichen Revisoren sämtlich genehmigt und verdankt.

5. Berichterstattung der Subkommissionen:

Gedruckte Berichte liegen vor von der Kommission für Unterstützung armer Geisteskranker, sowie von derjenigen des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge, so daß deren Präsidenten sich darauf beschränken, auf dieselben hinzuweisen.

Herr Pfarrer Diem, Teufen, erstattet anläßlich Bericht über den Stand der Frage betreffend Gründung einer ostschweizerischen Arbeiterkolonie Herdern (Thurgau). Die Anstalt werde demnächst eröffnet. Eingezogene Erkundigungen hätten ergeben, daß auch appenzellische Zöglinge dort gewünschten Falles jederzeit Aufnahme finden werden.

Für das Wiesenkomite referirt Herr Erzieher Hirt. Die Anstalt geht ihren normalen Gang.

Für das Volksschriftenkomite erstattet Herr Lehrer Steiger in Herisau Bericht. Dasselbe hat nun eine 10-jährige Tätigkeit hinter sich und in diesem Zeitraum eingenommen:

An Geschenken	Fr. 4956.—
An Erlös aus verkauften Büchern	„ 11000.—

Die Zahl der abgesetzten Volksschriften beläuft sich (exclusive die kleinen Büchlein à 10 und 20 Rp.) auf 35000. Das ehedem ziemlich große Lager ist nur noch bescheiden.

Die vor zwei Jahren eingesetzte Kommission zur Versorgung Schwachbegabter beantragt durch ihren Präsidenten, Herrn Pfarrer Graf, Schwellbrunn, neuerdings Aufhebung ihres Mandates, da sich für ihre Tätigkeit kein Bedürfnis ergeben habe.

Endlich legt noch der Abgeordnete in den Verwaltungsrat der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse, Herr Ratsschreiber Tobler, seinen Jahresbericht vor.

6. Die Subventionen werden auf Antrag des Vorstandes festgesetzt wie folgt:

Rettungsanstalt Wiesen	Fr.	300. —
Taubstummenanstalt St. Gallen .	„	200. —
Volksschriftenkommission	„	200. —
Arbeiterkolonie Herdern	„	50. —
Schweizer. gemeinnützige Gesellschaft	„	50. —
Total	Fr.	800. —

7. Ein Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag von Fr. 4 auf Fr. 5 zu erhöhen, wird nach etwelcher Diskussion mit 28 gegen 23 Stimmen zum Beschluß erhoben.

8. In der allgemeinen Umfrage stellt Herr Ratsherr Signer in Hundwil den Antrag, aus der Gesellschaftskasse einen einmaligen Beitrag von Fr. 50 an die Webschule Gmünden zu verabfolgen. Derselbe wird jedoch abgelehnt.

9. Wahlen. Der Gesellschaftsvorstand wird in globo bestätigt und die Wahl der verschiedenen Subkommissionen und der Rechnungsrevisoren dem Vorstande übertragen.

Auch die Kommission zur Hebung des Fremdenverkehrs wird in globo bestätigt, und endlich als nächstjähriger Versammlungsort Teufen bezeichnet.

An die Verhandlungen schloß sich, gewürzt durch Gesang und Reden, noch ein fröhlicher zweiter Akt.

Kassa-Rechnung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1895).

A. Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Jahresbeiträge von 380 Mitgliedern			1520	50
Rückschlag pro 1895			122	60
			1643	10

B. Ausgaben.

	Fr.	Rp.
Jahresbeitrag an die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft	50	75
Rechnung des Redaktors der Jahrbücher, p. Porti etc.	15	30
Diverse Druckkosten	820	55
Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . .	50	—
Spesenrechnung des Aktuars	5	10
Beitrag an die appenz. Volksschriften-Kommission	200	—
Beitrag an die Rettungsanstalt Wiesen . . .	300	—
Beitrag an die Taubstummenanstalt in St.		
Porti des Kassiers		

C. Vermögensbesta

Vermögen am 31. Dez. 1894 . 2

Zinsen pro 1895 . . . . .

Rückschlag pro 1895 . . . . .

Vermögen am 31. Dezember 1895

Appenzellische Jahrbücher.

Herausgegeben
von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt
von
Karl Ritter.

Dritte Folge.
9. Heft.

Trogen.
U. Kübler (vorm. Schläpfer'sche Buchdruckerei).
1897.

Kommissionsverlag der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen.

Inhaltsverzeichnis.

Die St. Nikolausfeier oder der „Klösler" in Speicher

in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts [1]).

Von **Alfred Tobler.**

I. Allgemeines.

Nikolaus, einer der Hauptheiligen der griechischen Kirche, ist der Sage nach zu Patera in Lycien geboren und wurde Bischof von Myra in Lycien. Zur Zeit der Christenverfolgungen unter Kaiser Diokletian eingekerkert und erst unter Kaiser Konstantin wieder freigelassen, soll er sich als Bekämpfer der Arianer auf dem Concil zu Nicäa anno 325 entscheidend hervorgetan haben. Seither wurde er in der griechischen und später auch in der römischen Kirche als der heilige Nothelfer überhaupt verehrt. Die Reliquien des hl. Nikolaus werden in der unter königlicher Oberhoheit stehenden Basilika San Nicola zu Bari in Italien aufbewahrt.

Sein Fest, also die Zeit, wo der Klaus auch bei der reformirten Bevölkerung erscheint, fällt in den katholischen Gegenden und auch in Basel, Schaffhausen, in Glarus teilweise auf den 6. Dezember, in der Stadt Zürich auf den Vorabend der Weihnacht, im Kanton Zürich auf den Sylvester, in Appenzell auf den Vorabend der Weihnacht oder auf den Sylvester (im Mittellande immer am Tage des Altstätter Klausmarktes), und im Bauernland-Zürich nimmt er sich sogar mehrere Wochen Zeit, um die zerstreuten Weiler und Höfe zu besuchen.

Dieser Nikolausfeier begegnen wir auch in manchen Gegenden Deutschlands und der Niederlande.

Ueber den in heidnische und christliche Mythologie eingekleideten Nikolaus und Nikolaustag mögen auf Grund des „Schweizerischen Idiotikons“ und Dr. Titus Toblers „Sprachschatz“ folgende einleitende Erläuterungen genügen.

Der Taufname Nikolaus, Niklaus, Niklas erscheint in Appenzell als Chlaus, Klaus, Klos (Mehrzahl: Chläus); „'s Chlausa Martis Bueb“, der Sohn Martins, Großsohn des Niklaus, in andern Gebieten der Schweiz als Glaus, Chlais, Gläus, Glais, Chläs, Gläs, Chlos, Chlausi, Glausi, Chläuwsi, Gläusi, Chläuseli, Chläusli, Gläusli, Gläusel, Glaisli, Chlauwi, Chläui, Gliäuwi, Chlawi, Klämi, Kläni, im Württembergischen und Bayrischen gebietsweise ebenfalls Klaus, Kläuse. Dann wird dieser Name appellativ gebraucht z. B. in Appenzell: „Du Chlaus, globst All's“, du Tropf, Narr, glaubst Alles, und endlich immer mit Artikel und oft mit vorgesetztem „Sankt“ (San Clau im Romanischen), Santi-, Zanti-, Sandi- und Samiklaus (Samiklos im Appenzell u. a. a. O.), Sama-Chlos, Samit-Chlaus, Sant Niklas, der heilige Niklaus, aber selten in seiner streng kirchlichen Bedeutung, sondern als Gegenstand des Volksglaubens und -Brauches (also auch bei den Reformirten), insbesondere als stehende Maskenfigur in der Advents- und Weihnachtszeit bis und mit dem Sylvester, als freundlicher Besucher, Begaber und gelegentlich auch Zuchtmeister der Kinder.

„Wie ist das allen e Freud' und e Jubel g'si für üs chlini Buebe, wenn d' Chilbeler mit alle ire Chnechte und mit ire uvernünftige Schaubgeisle (Peitschen) und de große Chüegungele (Kuhglocken) de Samichlaus dur 's Stedtli dure g'jagt und ganzi Säck voll Nuß usg'rüert hend“, heißt es z. B. in Luzern. In gewissen Gegenden wird der Chlaus „eingeholt“, herbeigeführt vor seiner Erscheinung am 6. Dez. durch den eigentümlichen Brauch, der „de (Sami-) Chlaus jage, schrecke, stäube“ heißt.

Im Appenzell heißt „de Chlause stäube“ so viel als Neujahrsgeschenke einkaufen. Im Wallis schwärmen Knaben und Mädchen vermummt mit Glocken und Schellen vom frühen Morgen des Vortages bis spät in die Nacht in dem eigenen und den benachbarten Dörfern umher (der Chlaus wird gejagt) und finden bei der Rückkehr in das elterliche Haus die Bescheerung; auch erscheint in Stans St. Niklaus als Bischof auf einem Schimmel in pompösem Umzug und teilt Gaben aus, mit welchen ein Esel beladen ist. Der Chlaus erscheint selten allein, sondern meistens begleitet von andern, mehr oder weniger geisterhaften und verkleideten Gestalten, wobei, abgesehen von den Knaben beim Klaus-Jagen, zunächst Esel darstellende Personen auftreten und sodann der sogen. „Schmutzli“ oder „Düsseli“, dem Knechte Ruprecht in Deutschland entsprechend, bald als dienstbarer Geist, bald als Vorbote oder Stellvertreter, bald als wirkliches Gegenbild des Niklaus in wilder Gestalt als Schreckgespenst. Wo der Heilige in bischöflichem Ornate auftritt, begleiten ihn etwa Engel oder Priester oder ein Waldbruder in grobem, schwarzem Kleide, mit Stock. Als Bischof oder in einer sonstigen Vermummung verkleidet, erscheint er auch in Außerrhoden, vorzüglich hinter der Sitter, in den Häusern, wo Kinder sind, auf Veranstaltung oder Nichtveranstaltung der Eltern am Vorabend der Weihnachten oder am Sylvester als Schreckbild, womit man den Kindern Furcht einjagt, der Popanz, der Mummel und fragt, wenn er lärmend, rasselnd und schellend in die Stube tritt: „Hender g'folget, ehr Gofä?“ Besonders zu bemerken ist aber, daß gemäß der doppelseitigen Natur aller der Wesen, die aus dem Heidentum stammen und auch unter den christlichen Hüllen noch erkennbar sind, an mehreren Orten geradezu die Doppelgestalt eines guten und eines bösen Klaus hervortritt, von denen der letztere mit dem „Schmutzli“ ziemlich zutrifft.

Der böse Klaus lauert hinter dem guten mit Ruten oder er geht, wie in Innerrhoden, in die Häuser, wo böse

Kinder sind, als warnende Schreckgestalt. „Tue recht, süst neh-di de Chlaus“, ruft man einem unartigen Kinde zu, währenddem das gute vom guten Klaus Geschenke bekommt, welche wesentlich aus Äpfeln, gedörrten Birnen und Rüben, Zwetschgen, Kastanien, Weggen, Lebkuchen, Backwerk, einen Hirsch oder ein Pferd vorstellend, bestehen. Am Vorabend vor Weihnachten standen in Appenzell fast vor jedem Hause vermummte „Kläuse“ mit geschwärztem Gesicht und einem „Geröll“ um den Leib, mit einer Krone von Goldpapier, weißem Hemd, roten Bändern um Arm und Brust, und in Herisau sprangen am Sylvester, trotz Verbot, närrisch gekleidete „Kläuse“ herum. Es wird jedoch heutzutage im Appenzell meines Wissens das Herumgehen des Klauses kaum noch im appenzellischen Hinterland in dieser auffallenden Weise gepflegt, nachdem schon seit der Kirchentrennung die außerrhodischen Geistlichen mit ihren eingereichten „Gravamina“ und der Rat sich Mühe gaben, den Mummel abzuschaffen. Aus dieser Feier heraus entwickelte sich nun die St. Niklausfeier, der Klösler der Erwachsenen, der im Appenzellerlande als ein jetzt noch gefeierter Freudentag in den Zwanziger- und Dreißiger-Jahren in Speicher zu besonderer Berühmtheit gelangte, und der es verdient, an diesem Orte erwähnt zu werden.

Einleitend aber sei in kurzen Zügen des Bodens erwähnt, dem jene außergewöhnliche Feier, „dieser einstige Schwerpunkt zur gedeihlichen Entfaltung gesellschaftlicher Tätigkeit“ entwachsen ist.

Charakteristisch nämlich für das appenzellische gesellschaftliche Leben überhaupt bis zur Stunde sind die sogenannten Lesegesellschaften mit dem Zwecke gegenseitiger Belehrung und Unterhaltung. „Muttergesellschaft“ aller übrigen ist der „Gesellschaftliche Verein zur Sonne in Speicher“, die heutige Lesegesellschaft.

Eine allseitige Würdigung ihrer tiefgreifenden Tätigkeit auf den Gebieten der Gemeinnützigkeit, Wohltätigkeit, Politik,

Gesellschaftlichkeit bieten die an den Niklaus-Abenden der Jahre 1831 und 1840 gehaltenen Vorträge für die erste und zweite Decimalfeier dieser Gesellschaft von Dr. Gabriel Rüsch [2]), die Festschrift auf ihr sechzigjähriges Jubiläum vom 14. Okt. 1880 von Baumberger, nunmehrigem Redaktor der Ostschweiz [3]), und der Festbericht für das Jubiläum des 75jährigen Bestandes der Sonnengesellschaft Speicher von Chr. Bruderer [4]).

Auf Grund dieser Arbeiten möge über die Entstehung dieser Gesellschaft Folgendes für unsern Zweck genügen:

„In den Achtziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts war das Bedürfnis nach litterarischer Unterhaltung noch nicht vorhanden. Erst die französische Revolution mit all' ihrem Schrecken, Sorgen und Kummer rüttelte die „Träumenden" auf und erweckte in ihnen das Bedürfnis gegenseitigen Gedankenaustausches. So wurde denn von einer Art litterarischer Gesellschaft in Speicher eine gemeinschaftliche Lesebibliothek im Pfarrhause gestiftet, die jedoch, sowie auch die Gesellschaft, von den Stürmen der Revolution wieder fortgetragen und zerstreut wurde.

Im Jahre 1810 wurde ein zweiter Versuch zur Stiftung einer litterarischen Gesellschaft gemacht, indem sich junge Leute eines Abends in jeder Woche in einem Hause in der Schupfen versammelten, die jedoch von den lieben Nachbarn, den Trog'nern, als litterarische Mostgesellschaft nicht übel betitelt worden sei und „auseinander ging, weil vielleicht das Mostfaß leer war."

Am 6. Oktober 1820 wurde eine dritte Gesellschaft gegründet, der „Gesellschaftliche Verein zur Sonne". Das „Haupttreibrad" zu ihrer Errichtung war ihr erster Aktuar, Landsfähndrich J. H. Tobler, den das Volk als den „Kopf des Vereines" betrachtete. Der Aktuar beginnt das Protokoll mit den Worten: „Schon seit ein paar Jahren hörte man hin und wieder den Wunsch, daß sich einige gebildete und Bildung liebende Männer der Gemeinde zusammentun und eine geschlossene Gesellschaft formiren möchten, die wenigstens

[illegible] einmal [illegible] ... [illegible] Abends 6 Uhr, [illegible] ..."

[illegible] Mitglied machte die Versammlung mit dem [illegible] bekannt und sogleich erklärten sich die Anwesenden einstimmig dahin: daß sie sich in Eingangs berührtem Sinne zu einem Gesellschaftlichen Vereine bilden und gerade in demjenigen Lokale, wo man sich eben befinde, wöchentlich einmal und zwar in der Regel jeden Donnerstag Abend versammeln wolle!

Sogleich wurden die Statuten entworfen mit 14 Paragraphen, worin völlige Zwangslosigkeit, Rechtsgleichheit und Verschwiegenheit befohlen wurde. Ferner bestimmte man über Dauer und Zeit der Versammlungen, Einlagen und Zimmergeld, gegenseitige Mitteilungen, Verhältnisse wegen der Wahl der Mitglieder, der Einladung von Gästen, Benutzung des Zimmers und bestimmte jeden letzten Donnerstag des Monats zu Verhandlungen. Der erste Präsident der Gesellschaft, Hauptmann G. L. Schläpfer, brachte gleich eine ganze Kiste voll Bücher zur Benützung.

Vorlesungen von 1/2 bis 3/4 Stunden Dauer wurden vom Jahre 1822 an eingeführt, mit nachfolgender obligatorischer Diskussion für jedes Mitglied, und Zeitschriften zur Zirkulation im Vereine angeschafft, welch' letztere jedoch im Jahre 1823, da die Gesellschaft zur „Trinkgesellschaft" herabzusinken drohte, vorübergehend wieder fallen gelassen wurden. Aber die Sonnengesellschaft raffte sich schnell wieder auf, indem sie die Vor-

lesungen hervorhob und verbot, während derselben zu trinken, zu essen, aufzutragen und anderes zu lesen. Auch Hunde durften nicht mehr mitgenommen werden. Gemeinnütziges wurde besprochen, so die Brandassekuranz; man suchte der Armut zu steuern, unterstützte die Einführung des besseren Kirchengesanges in Schwellbrunn und später in Speicher selbst, stiftete meist durch freiwillige Beiträge eine Vereinsbibliothek und sicherte der schon im Jahre 1825 begonnenen Manuscripten-Sammlung des gesellschaftlichen Vereines zur Sonne seine Zukunft. Vom Jahre 1828 an stand die Gesellschaft in freundschaftlichem Briefwechsel mit dem wissenschaftlichen Vereine in St. Gallen, unter Professor Scheitlins Leitung, in Folge dessen sich beide Gesellschaften öfters zu „brüderlichen Festen" versammelten, so zuerst 21. August 1828 im „Bären" in Tablat (zwischen Kurzeck und Vögelinsegg), wobei Professor Scheitlin aus St. Gallen, Landsfähndrich J. H. Tobler, Dr. Rüsch, Sekretär Zollikofer ernste und humoristische Vorträge hielten und der Freundschaftsbund mit Gesängen [5]), Unterhaltungen, Toasten und einem frugalen Mahle einen fröhlichen Abschluß fand.

Auf ähnliche Weise verliefen am gleichen Orte diese Freundschafts- und Verbrüderungsversammlungen am 18. Sept. 1829, 30. Sept. 1830, 11. Sept. 1832 auf Vögelinsegg, 26. Juni 1837 auf dem Freudenberge bei St. Gallen; 19. Sept. wieder auf Vögelinsegg (Vorlesung von Dr. Gabriel Rüsch über diese Versammlungen von 1825—1839); 4. Juni 1841 im „Löwen" in Speicher; 18. Sept. 1845 im „Bären" in Tablat.

II. Der Klösler.

Neben den erwähnten Bestrebungen auf den Gebieten des öffentlichen Lebens aber wollte die Sonnengesellschaft als solche und unter sich in abgeschlossenem und auserwähltem Kreise auch einmal im Jahre einen Abend haben, da „Essen und Trinken" und Fröhlichsein als Hauptsache galten, also einen ausgesprochenen

„Freudentag", und man bestimmte dazu in passender Weise den St. Niklaustag. Es möge nicht unberührt bleiben, daß die erste Erwähnung des Klöslers im appenzellischen Monatsblatte" in einem Artikel, betitelt: „Der Unterrichtsfond der Gesellschaft zur Sonne in Speicher", zu finden ist und berichtet: „In mehreren Gemeinden vor der Sitter, namentlich in Speicher und Trogen, ist der Tag des jährlichen Niklausmarktes in Altstätten unter dem Namen „Der Kläusler", ein Tag der Lustbarkeit und Freude, wie kaum ein anderer des ganzen Jahres. Am Vormittag zieht man zahlreich nach Altstätten, den Markt zu besuchen. Am Nachmittag verkleiden sich die Kinder, ziehen in allerlei oft recht niedlichen Trachten bei Verwandten und Bekannten herum und sammeln die kleinen Geschenke, die es da gibt. Am Abend fehlte es schon damals nicht an Tanzmusik, mit oder ohne Vorwand zur Eludirung des Mandates, als in diesem das Tanzen noch verboten war. Wo Männer, Frauen und ledige Leute sich zu gesellschaftlichen Kreisen vereinigt haben, da lassen es diese am Abend an irgend einem Festchen nicht fehlen, und zu Mahlzeiten im Wirtshause oder zu Pickenicks bei irgend einem Mitgliede findet man wohl alle diese Gesellschaften irgendwo beisammen.

Die Gesellschaft zur „Sonne" in Speicher gibt seit einer Reihe von Jahren diesem Kläuslerfeste eine besondere Würze, indem sie jedes Mal in der Büchse Beiträge für ihren Unterrichtsfond sammelt u. s. f." — Anstatt nun ein aus den Protokollen zusammengezogenes Bild dieser Klöslerfeiern in Speicher zu entwerfen, dürfte es interessanter sein, in Dr. Gabriel Rüsch's Klösler-Vorlesung über den Klösler vom Jahre 1828, ein lebensvolles Musterbild dieser Feiern überhaupt, den Lesern vorzuführen, wie sie besonders in den Jahren von 1822 bis 1841 stattgefunden haben. Rüsch schreibt:

„Groß waren vorigen Jahres die Vorbereitungen zu dem Feste namentlich bei den Frauen, die sich mit dem Bruder Klaus viel zu schaffen machten. Da geht es an ein Kochen und Braten

für die liebe Jugend, daß es eine Freude ist; es dampfen die Würste und Bratwürste, es rauchen Pasteten und Kastanien, es brenzeln die Kräpfli und Brotwerk, es rumpeln die Nüsse. Dann folgt die wichtige Toilette, die so beschaffen sein muß, daß Alles einer völligen Verwandlung gleicht, ähnlich den Schmetterlingen, die aus der dunkeln, winterlichen Hülle alle Jahre umgestaltet hervorschlupfen, um in mannigfaltiger Pracht und Farbe zu schimmern; oder sagt: gleicht nicht die Hülle der wirklichen Personale einer neuen Schöpfung, während die Männer die alten Hosen tragen? Viel Zeit nimmt auch die Frisur und Tonsur, das Säuseln und Kräuseln und Anderes weg, nicht daß ich Aergeres sagen möchte. Das Aergste trifft mich, der zwischen Federn sitzt und tüchtig schwitzt, aus Furcht, gefehltes Zeug gleich verbrenntem Confect zu produziren und alles auf die letzte Stunde verspart, um wenigstens, was die Frauen lieben, frisch Gebackenes aufzutragen. —

Vor sieben Uhr waren die Mitglieder des Komites mit ihren teuren Ehehälften im Speisesaal drunten angelangt, um die erwarteten Gäste geziemend zu empfangen. Schlag Sieben gingen alle Flügel auf und herein brach eine buntgeschmückte Schaar zu gleicher Zeit, denn Niemand wollte der erste oder der letzte sein. Das brachte das Komite in große Verlegenheit, denn es sollte die ehrenwerten Gäste dem Grundsatze der Freiheit und Gleichheit nach plazieren; wir wußten nicht, ob durch Türen, Fenster, Schlüssel- oder Mauslöcher zugleich hereingeflogen. Unmöglich konnten wir nun alle obenanstellen; man denke sich den babylonischen Turmbau, wenn wir so die Leute alle oben aufeinandergeschichtet hätten und der Rumpel, Pumpumpel, wenn das Gebäude zusammengefallen wäre. Endlich nach wichtiger Deliberation setzte sich das hohe Präsidium obenan, ein Muster des Naturverstandes und guten Magens, an fröhlicher Laune und gesundem Appetit anderen vorleuchtend, ihm gegenüber der Quästor mit dem leeren Beutel und das Aktuariat, das seitdem in zwei: Das Bibliothekariat und Sekretariat, auseinandergefahren ist, Alle neben ihren Herzgeliebten, ein doppeltes Kleeblatt bildend. An diese schlossen sich ringsum den Saal Männer und Frauen ohne Rangordnung an, Alles durcheinander, wie Speck und Coriander. So sitzen sie heute noch wie angeschraubt seit 365 Tagen. Der Tod

hat Keinem von uns etwas anhaben können; es waren aber auch unser über die Dreißig. Auch ist Keiner von uns neugeboren, Alles wie voriges Jahr, nur der Kläusler-Synodus ist neu, doch sind seine Mitglieder auch keine heurigen Hasen mehr. Dasselbe gilt vom jetzigen Komite, das billiger Weise vorgerückt ist; denn wer sich selbst erniedrigt, der wird emporgehoben. Der Sitzung gegenüber stand die Sonne (ein Transparent), die heute Nacht aller Welt leuchtet, ein Geschenk der litterarischen Gesellschaft zu St. Gallen, als Sinnbild dessen, was wir sein sollen und nicht sind. Ohne Anstand berufe ich mich deßhalb auf das gesunde Urteil unserer Frauen: Sind wir leuchtende Sonnen? Antwort: Nein! aber etwa beleuchtet, wenn wir von derselben heimkehren?

Wie wir Alle ruhig gesessen, fingen wir an zu essen und zwar ohne Tischgebet, denn wir hatten zunächst nur Gersten- oder Habermues mit etwas Knoblauch oder Lätich mit magerer Fleischbrühe. Bevor dann aber der fette Tisch kam, hielt der würdige Nestor der Gesellschaft (G. L. Schläpfer) eine sehr pathetische Vorlesung über die merkwürdigen Liebesabenteuer eines Reisenden, der in die hagere Lisette, wie in die fette Fauchoid (?), in die lustige Margarethe, wie in die schmachtende Susanna gleich sterblich verliebt war und alle mit sich in den Abgrund des Verderbens zog, wo sie liegen bleiben. Hierauf ergötzten wir uns an der gutbesetzten Tafel, wobei vorzüglich schmackhafter Kohl und große Zungen unsere Unterhaltung beseelten. Zur Abwechslung hielt der Zweitälteste (Landsfähndrich Tobler) einen beweglichen Vortrag über den Zutritt der Frauen zu wissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften, besonders zu unserem Vereine; er verfaßte für sie sehr zweckmäßige Statuten. Wie er aber an das Kapitel der Verschwiegenheit kam, so blieb er ganz unvermutet stecken, wie jene Schönen im Abgrund.

Nachdem sich die respektable Gesellschaft an Speck und Sauerkraut, Gänsen und Pasteten erlabet hatte, benutzte ein Dritter (Dr. Gabriel Rüsch) die zur Verdauung nötige Pause, zum in 12 Paragraphen drei lustige Ausflüge zu erzählen, welche die Mitglieder der Gesellschaft im vorherigen Herbste gemacht hatten, in welchen die Rede war von dem Fluge auf die Rappenstein'sche Burg, der Erforschung des Falkensteins u. s. f. Das war

der wichtige Gehalt der vorigen Jahres an dem hohen Kläusler gehaltenen litterarischen Vorträge.

Der durch meinen nüchternen Vortrag bewirkten Blödigkeit suchte die angesehene Gesellschaft mit Braten und Salat nach besten Kräften zu begegnen, was ich ihr heute ebenfalls zu tun anrate.

Hierauf brachten witzige Einfälle, gesellige Unterhaltung, munterer Gesang, passende Toaste wieder angenehmen Wechsel, währenddem die Schüsseln mit Nüssen und Kastanien, Birnenbrod und Confect im Kreise herumgingen und die Gläser freundlicher blinkten. Zum Schluß ergötzte die Gesellschaft der Ammen Duli (?), mit witzigen Einfällen, besonders der Schilderung, wie die Thurgauer dürre Nußbäume wieder fruchtbar machen und wie sogar dort das Rechnen geübt wird."

Dr. Rüsch schließt mit einem vollständig verfehlten ethymologischen Versuche, St. Nikolaus von Klausner abzuleiten.

III. Vorlesungen am Klösler.

Die Klöslerfeiern wurden durch Vorträge hervorragender Mitglieder weit über das Niveau gewöhnlicher Tafeleien emporgehoben. So war es denn in den Dreißiger-Jahren namentlich der Nachkomme der im Jahre 1750 in Genua unter der Firma „Georg Schläpfer e Vigo" und in Speicher unter der Firma „Johannes Schläpfer" blühenden Leinwandhandlung, Ratsherr G. L. Schläpfer [7]), welcher diese Freudenabende dazu benützte, in lustspielartigen Gesprächen seine Landsleute zu zeichnen.

Das appenzellische Monatsblatt vom Jahre 1840 erwähnt Schläpfers Persönlichkeit nach dieser Seite hin mit den Worten: „Wenige, die unsern Schläpfer kannten, hätten es geahnt, daß in dem anspruchslosen Manne ein schriftstellerisches Talent verborgen liege. Die Lesegesellschaft zur Sonne, deren eifriges Mitglied er bis nahe an sein Ende blieb, brachte es zum Vorschein. Mehrere Jahre trug er nämlich zu den Freuden des Nikolausfestes, dessen Feier in dieser Gesellschaft wir kennen

[illegible]

[illegible] zur [illegible] des geistigen und gesel[illegible], [illegible] des [illegible] Lebens [illegible] Abende [illegible] „[illegible]“, der [illegible] und [illegible] Heinrich Tobler 1777—1838 [illegible]. Der [illegible] [illegible] Kösler-Trumeraues war der uns schon bekannte verdiente Geschichtschreiber seines Heimatkantons und der schweizerischen Kurorte, Dr. Gabriel Rüsch (1794 bis 1856), der als Gelehrter und Humorist in seinen Vorträgen Ernst und Scherz in schönem Ebenmaße zu verbinden wußte[10]).

Von den humoristischen Kläslervorträgen sei nur Einiges erwähnt, wobei bemerkt werden muß, daß gerade das Werthvollste, nämlich die Schläpfer'schen Schwänke an dieser Stelle nicht die volle Würdigung erhalten können, die ihnen durch besondere Herausgabe noch werden sollte.

Den Impuls zur Idealisirung der Klöslerabende durch Vorträge gab Landsfähndrich J. H. Tobler schon anno 1810

und später in der Sonnengesellschaft anno 1822 mit dem Vortrage:

„Eine Schüssel voll Nüsse und Dürrebirn untereinander, wie es am Klösler-Abend herkömmlich und bräuchlich ist." Er zieht mit diesem Vortrage vom Leder gegen den „Griesgrämer" (Gegner der Sonnengesellschaft), welcher sich ärgert, wenn er fröhliche Menschen an Sonntag Abenden in's Wirtshaus ziehen sieht. „Ja, so brummt er, da wird's wieder losgehen über den eint und anderen, da werden sie wieder allerlei erdenken, man hört bald nichts mehr als Tadeln und wie man Dies und Jenes wolle ändern. Unsere Väter saßen in ihren Stuben beieinander, hielten am Alten wie Zangen, stemmten ihre Arme und Knie aufeinander und redeten von ihrem lieben Vechli und Weib und Kind. Jetzt ist es gar anders, jetzt will man im Wirtshaus alles zurecht legen, alles regieren, und damit nicht genug, es muß noch wöchentliche Gesellschaften geben, damit ja Mehrere durchsetzen, was Einzelne nicht vermögen. Wirklich ergeben sich heutzutage dergleichen Dinge zum Aerger Derer, die Niemanden kennen als sich selbst, die ihre Stube und ihr Kanapee für die ganze Welt und ihre Tabaksdose für ein Palladium der Weisheit halten. Einem solchen Beisammensein, einem solchen Abend im Wirtshaus, o arge Welt, hat eben unsere Gesellschaft ihr Entstehen zu verdanken und wenn wir mit Recht annehmen, daß das Letztere etwas Nützliches und Gutes seie, so ergibt sich hieraus klar die Richtigkeit des Sprüchwortes: „Es ist kein Ding so schlimm, es ist zu etwas gut."

Dieser, die Sonnengesellschaft anfechtenden Partei, „Herr Griesgram" gegenüber, entwickelt dann Tobler den Zweck des Vereins, deren Gründer ein Werk zu Stande gebracht haben, was ein ganzes Dutzend „Kanapee-Sitzer" nie zuwege bringen könnten, wenn sie auch wollten.

„Mögen die Neider diese gemeinnützige Gesellschaft nur immer hassen! Ist es doch wahrlich keine Kleinigkeit, sich vom

hohen Olymp herab verächtlich: „Die de vorne!" nennen zu hören. Einer von der dunklen Brüderschaft hieß uns „Carbonari" [11]) und andere meinen, wir könnten sogar Neulehrer sein! Dieses Letztere möchte sich in gewissem Sinne bewahren, wenn nämlich von „Lobwasser" und „Lobwein" die Rede ist, denn ungefähr so verhält sich ein von uns Allen wohlbewußtes altes und neues Ding! [12])

... Vergnügt gingen wir auseinander und haben am gleichen Abend noch dekretirt: Uns heute Abend wieder hier zu versammeln und zwar bei Wein und Braten, wie's am Klösler Brauch und Sitte ist, jedoch wohlverstanden, ohne unsere Frauen, denn wenn schon die Männer zuweilen so laut werden können, daß die Eulen (Neider des Vereins) darob erwachen, was riskirten wir erst, wenn noch Weiber dazukämen."

Das Risiko nahm die Sonnengesellschaft gleich im folgenden Jahre 1823 ohne die geringste Besorgnis auf sich und nach einer Unterbrechung von 3 Jahren auf's Neue, was unserem gemütvollen Tobler jeweilen an den Klöslerabenden sichtlich willkommenen Stoff bot zur Verherrlichung der Frauen und am Niklausfeste von 1831 zur Aeußerung, daß sich die Gesellschaft durch Einladung der Frauen zu diesen Festen veredelt habe.

Nun folgt die humoristische Selbstschilderung Tobler's: „Während ich dies alles so erzähle, sehe ich, mein Freund der Wahrheit (Anhänger des Vereins) dich immer ein Bischen hinschielen nach jenem dicken Manne, der so ziemlich laut tut und wie der Vollmond (!) [öfters vorkommendes Scherzwort über Tobler's Kopfbildung] aussieht, du möchtest wohl gerne wissen wer der seie? Das kann ich dir auf's Haar sagen: Das ist der Aktuar der Gesellschaft, ein wunderlicher Heiliger! Die Herren haben ihn zu ihrem Sekretär gemacht, weil er früher auch schon etwas Aehnliches getrieben hatte, und sie meinten Wunder, wie gut sie es getroffen hätten; allein es ist dem nicht also. Er ist ein komoder Mann, wie viele dicke Leute

es sind. Er versäumt unter Anderem zuweilen die Lesehefte zirkuliren zu lassen. Da kommen ihm dann mehrere zusammen und einsmal überschwemmt er die Mitglieder der Gesellschaft mit Morgenblättern und Ueberlieferungen, daß sie sich kaum zu helfen wissen und — dann auch in ähnliche Fehler fallen. Glaube mir, wenn ich nicht so nahe mit ihm verwandt wäre, ich würde ihn in Anklagezustand versetzen; aber, wie geht's bei solchen Dingen, er hat ein etwas lebhaftes Sprachorgan und würde, denk ich, so ziemlich sich auszureden wissen. Uebrigens ist er ein ganz guter Mann, hat den Ruf, daß er Jedem seine Meinung gerade heraussage und auch sich selbst eben nicht gar sehr schone" [18]).

Am Klösler vom Jahre 1827 tischte Tobler der Gesellschaft „abermals eine Schüssel voll Nüsse und Dürrebirnen, wie's am Klöslerabend Sitte und Brauch ist" auf. Er beantragt darin, den russischen Kaiser Nikolaus zum Festpatron zu machen, da er ohnehin verlegen wäre, etwas von demjenigen Niklaus zu sagen, dessen Fest man feiere. Er möge dann dem Erbfeind aller Christen, dem Würger der Griechen, seinen teuflischen Schädel spalten, daß von seinem Fall das Erdreich erdröhne und alle Meere von seinem Blute sich färben. Wohl werde aber der russische Kaiser dieses ehrenvolle Protektorat der Sonnengesellschaft nicht übernehmen, zumal der Weg zu weit sei und dasselbe nicht länger dauern werde als bis zirka Mitternacht und etwa noch ein ehrbares Höckerli bis gegen 3 Uhr Morgens. Dann schildert er den wirklichen Protektor, den Vorstand des Vereins und sagt vom Kassier: Er ist unser Seckelmeister, oder besser gesagt Kassier, denn diejenigen unter uns, die gespickte Seckel haben, wollen selber darüber Meister sein; bei solchen Seckeln aber, wie z. B. bei dem meinigen, gibt's ohnehin nichts zu meistern."

Zum Schlusse windet Tobler den Frauen noch einen Kranz und fragt sie: „Nicht wahr! Ihr habt bisweilen so eine kleine Laune, mit der Gesellschaft zur Sonne nicht recht zufrieden zu

sein? O, ich kann Euch entschuldigen, denn die argen Männer sitzen oft so lange und lassen das arme Weibchen so ganz allein zu Hause sitzen und stricken oder gar in's kalte Bett schlüpfen (denn fataler Weise treibt die Gesellschaft ihr Wesen gerade in den Wintermonaten), daß es Einen erbarmen möchte; freilich helfen sich die guten Frauen bisweilen auch so aus, daß die Männer, wenn schon der Zeiger ziemlich stark aufwärts rückt, doch noch ihr liebes Ehegemachel da oder dort abholen müssen. Dem sei aber wie ihm wolle, das lange Hocken ist doch nicht schön und in diesem Stück kann ich nicht umhin, den lieben Frauen in ihren Klagen beizustimmen! Indessen aber, wenn die Frauen oft hören würden, wie die Männer, wenn man sie aufhalten will, und ledige Herren tun dieses zuweilen, da sie leider das Süße des Ehestandes noch nicht kennen — ich sage: wenn die Frauen es hörten, wie die Männer sich dann wehren und sagen: Nein! nein, ich darf nicht, die Frau wartet und plangert daheim, ich muß gehen, es wäre nicht recht und dergleichen kuriosen Reden mehr — wahrlich, Ihr Frauen, würdet Euch in Euren Bettlein herzlich freuen und bei der Ankunft Eurer Hälfte dieselbe, statt mit liebevollen Vorwürfen, mit kräftigem Arm empfangen, welch' letzteres wohl nicht selten der Fall sein mag . . . „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben."

Ja, Ihr Männer alle — und selbst Ihr, die, wie man sagt, noch ledig seid:

Füllt noch einmal die Gläser voll
Und stoßet herzlich an,
Daß hoch das Fräulein leben soll,
Denn sie gehört zum Mann.

Auch sind die Weiber sanft und gut
Und freundlich ist ihr Blick;
Sie machen fröhlich Herz und Mut
Und sind des Lebens Glück.

Drum hält sie ehrlich, lieb und wert
Und füllt die Gläser voll.
Stoßt an! Klingt, daß es Jede hört,
Und trinkt auf Aller Wohl.

Mit dem Dialektstücke: „De Hannes ond de Michel", oder: „Gespräch zweier Landleute über verschiedene Neuerungen" trat G. L. Schläpfer zum ersten Male am Klöslerabend 1832 auf und „wirkte mit seiner komischen Vorlesung als gemütlicher Komiker mehr auf's menschliche Leben, als tadelsüchtige Pfaffen. Diese erbittern, jene rufen zur Selbstbetrachtung." Da das Gespräch als ein prächtiges, nach Gehalt und Sprache ächt appenzellisches Kulturbildchen betrachtet werden kann, so möge es hier angeführt werden:

(Reifwerth im Lompe-Töbeli. Hans ond Michel setzed ganz obe hender-em Tisch bim-mene Gläsli Brenz).

Michel: Das ist mer e Sakraments-Ornig!

Hans (zönd't 's Pfifli a): Was ... was ... was hest Neu's?

Michel: Me sött die Strohler gad allzsämme fortjage!

Hans: Du hest grob de Böse! Weh au?

Michel: Ebe die Neulehrer [14]), die gschide Narre, die all's besser merke ond verstoh wend, as üseri alte Vorfahre; 's chohtene alls Tüfel's in Si.

Hans: No! was hend's denn wieder usgablet, das di e so taub macht?

Michel: Los no! I goh do ase z'frebne in Spicher öbere, ond ha g'mänt, i chönn au wieder, wie scho meh, i-n-e paar Stöndli epe-n-en Sechsbätzi zsämme bettle, ond do wo-n-i bi 's Lorenze Bartlis Hüsli om 's Egg omme goh, so stoht de Siechlig, de mager, bläch Haschier mit sim rothe Bärtli grad vor-mer zuene. I ha z'erst g'mänt, es sei gad de Tüfel selber, so bin i asa schuli verschrocke.

„Woher Mandli?" — „„Oß de Grueb!"" — „So, so, chomm jez gad mit-mer zom Rothsherr Schläpfer." — „„Jää, was get's wieder Neu's? Ehr wered-mi en Ard nüd wöle iispere!""

„Chomm jez no tifig! Hesch g'hört! Oder 's goht der nüd guet. I will di bigott scho lehre laufe!" Mer gönd mitenand, i vorus wie en vornehme Herr, ond de Bläckschnabel henne-dre, as öb er min Chnecht wär. Du n

wohl wösse, die vornehme Lüt händ denn e so dere usg'staffierte Narre henne-dre. Er schellet a: „I ha do en frönte Bettler!" De Schläpfer lueget use, 's ist Johanneße Johannes Bueb, er het e Hädligeri (von Heiden), e-n-erder brutal's Mensch zom Wib, i ha sie g'seche hender-em Feester henne-vöre güggle. Er sät: „i chomme grad." Botz Tonder! jez goht's Exame-n-a. Er het en groβe trockte Brief i der äne Hand ond i der andere e Federe. „Oß weller G'mend? Was Gschlechts? De Taufnamme? Wie alt? Ledig? Verhürothet? Wie meng's Goofe? Hend-er Aerbet dehem? Was för Aerbet? Wie viel verdienedd-er 's Tag's? Hend-er Onderstötzig vo de Herre?" Ond — wäß de Tüfel, was er All's no het wele vom-mer wösse! „Du chast jez wieder go!"

I rechts omm ond dem Töbeli zue.

Hans: Das ist bim Strohl en Exame wie of de Rißchammer (Reichskammer [15]) z'Troge. E dereweg cha's nüd go!

Michel: Jää — i bi verschrocke, daß i jetz no zettere; i chomm nüd oß dem Tüfels Frögle. Koret, gem-mer no e Gläsli, so chan i verschnufe. I die G'mend goh-n-i nomme ond sött i droff goh.

Hans: Du Strohlsnarr! Ebe grad das wend d'Herre, merksch es nüd? Wart no, i will's jetzt morn au probire; aber i will's dem Schläpfer scho mache: All's falsch ageh ond denn hender-em Garte-n-Egg recht uslache, seb will i; ond ist er e chli grob mit-mer, so stehl-em gad no e halb Dotzed Bere i sim Garte am ondere Hus.

Michel: Botz Chätzer, ond denn ha-n-i onderwegs no näbes schuli Lostigs g'hört, jää — zom Todlache.

Hans: Ond was wär' au das för e G'schicht?

Michel: Los au, me sät, me wöll e ganz e neui Schuel irichte, wo ali Schuelmäster im ganze Appezellerland au wieder i d'Schuel go müend, wie d' Buebe ond d' Mätle im Dorf. De Kantosschuelmäster Chrüsi z'Troge sei der Oberst ond de mües denn die andere allzsämme lehre ond de Pfarrer Wishopt of Gäs öbernemm 's Singe ond no näbes andersch meh. Ist das nüd recht schuli, schuli lostig?

Hans: Jää — möcht mi nüd ärbete — die g'lehrte Narre wössed willsgott afange nomme, was 's All's henderförsch astelle wend. I globe fast de jüngst Tag chömm bald ond was mer gad gär nüd in Grend ia will, ond i nüd verstoh cha, so helf=ene d'Obrigkeit no wacker mit.

Michel: Das ist bigott ardlig! Ond denn häßt's au no, i globe=n=aber glich, es sei erloge, es heied si of Gäs epe zwölf Mätle ig'schrebe, a dene denn d' Schulmäster ehri siebe Chöst (Künste) probiere müsseb. Aber ebe, wie gsät, das glob i sei erloge; me sät ebe=n=au viel, wenn de Tag lang ist ond ebe dromm chobt üseräs gad gär nomme droß.

Hans: Botz Tusig, Michel, i mues der glich au no verzelle, daß i 's letscht Mol oß Gwöndrigi in Visios=Roth of Tüüfe gange bi go lose, was me do en Ard au machi; 's dar go gi lose wer will. Botz Wetter! Wie heb's do kette. Me heb grad von Zedle g'schwätzt. Der ä het das wöle ond der ander epes anders. Newel, het's mi tüächt, heied erber g'schibi Mänige g'ha, ond denn Newel isch mer g'se, säged en recht schuli tomme Züg. Newel hend's Muul fast allewil offe g'ha ond Newel händ de ganz Tag nüt g'wößt. De Landshopme ond de Pfarrer Walser i de Grueb (gelt au, der ist au debei!) händ mi fast verbarmet, will's All's uffschribe sötted, was en Jetwedere sät ond epe=n=emol luegeb's enand gad a, wenn e so epes recht tomm's chobt. De dick Landsfähndri Tobler im Spicher, de loht denn sini Baßstimm no recht use, wenn's a=n=emm ist. I bi e so erber noch bim Dokter Heim zuehe g'hocket, 's ist=mer aber vorcho, er thüei recht schuli apideegerle. De Hohl z'Wolfhalde, de cha au bsesse wohl schwäze; me merkt em's guet a, daß er 's Afikätlis Bueb ist. Es blibt halt ahde bim alte Sproch: Der Oepfel keit nüd wit vom Stamm; ond wem=me=ne=n=au schellt, so ist er glich no suur. Ond denn god nüd All's wie me=n=e so mänt. De Hopme Rohner lot au nüt a de Haue chlebe. I ha ganz g'wöß g'mänt, 's Zeese sött au epe abkennt werde; aber i förche fast, es wer no böser, as vorane.

Michel: Du machst mi fast a, daß i au emol go möcht gi lose; aber i förche, i wör mi fast z' Tod vertäube.

[illegible]

[illegible]

Hans: J ha [illegible] g'hört [illegible] je g'lehrter, je verchehrter ond das [illegible] mer nüd neh.

Michel: Ond wenn's eso fort goht, henned mer bald ke Bettler meh ond was nützed denn d'Arme= ond d'Bürgüeter? 's mues biggott Eber se, der de Herre z'schaffe get, es chuem=ene schö no in Si, sie wöled de Zees gad för sen b'halte; aber för das wem=mer scho sorge: Früeh bürcche ond nütz thue, das ist 's best Mitteli, de Herre Berg'sezte Verstand z'mache ond wenn's vor de Wahl ken g'ha händ, so chönd's=e vor=eme Jchr ganz grööß över: i bi de Ma dromm.

Hans: Heit recht! Chomm, mer wend jetz hä. Schlof=oll, grüez= mer 's Anneli, die het 's Muul au am rechte Blatz, sie wert dene Frögler scho no wacker Lög vorgeh, as=ene 's Frögle no vertläidet.

Michel: Du, los no! J ha g'hört säge, de Landamma Nagel hei fern en Paßityl[16]) g'macht över d'Gästlikeit ond de Pfarrer i de Grueb hei=em's usprocht ond jez seied Beid e chli verlege. Wäßst Du, was das ist? en Paßityl? 's mues näbes Lostigs se!

Hans: Was wett-i wösse; me het hütigstags allerlei dere frönte Uströck, die üserä̈s nüd verstoht ond nüd lese cha. Schlof-oll Du!

Michel: Gad no äs! I ha au g'hört säge, d'Sonneg'sellschaft hei hüt en Erdöpfel-Stipilatio [17]) g'macht ond sie heied epe zwähondert Guldi dra g'wonne.

Hans: Du Chätzers Narr Du! Epe zwähondert Guldi händ's dra verspillt. Do g'siehst jetz, wie me lüge cha.

Michel: No, no, das ist glich; me cha's jez alueze wie me will, so händ seu doch e guet's Werk thue i dem Johr. Es het doch jetz menge arme Tropf afa ogrechnete e paar Zentner Erdöpfel öbercho, die-n-em jetz wohl chönnd. Wenn-'s-ene no nüd vertläbet ist; 's het-ene viel Aerbet geh ond de Tokter Rüsch, de bi der Chilche, der alt ond de Hopme Tobler händ's toll anabonde, das mues wohr se. Tröst Gott ehri arme Seele.

Hans: Die ganz G'sellschaft will Morn chläusle, ond die, wo Fraue händ, müend's mitneh oder 's gäb de größt Ofrede, ham-mer säge loh. D'Fraue händ am letsche Sontig z'Obed scho all's-mitenand abg'macht, wenn 's ehri Manne dehäm löseb, so büetzed's-ene 's ganz Johr döre ke Hose- ond e ke Hemperchnöpf meh a ond wäsched-ene ond bögled-ene nomme. Das gäb e suberi G'schicht!

Michel: Es ist halt eso Hannes, g'siehst! Wem-me de Fraue emol epes z'lieb thuet, so ist-me nomme Mäster; d'G'sell-schaft mag denn bi de Sonne oder bim Sterne se.

Hans: No so! I wäusche Alle e chorzi Zit ond en lostige Obet. Aber, wenn i Mäster wär, so müßted-'s mer damol luter g'sotte Erdöpfel esse ond wacker lau Wasser drofabi trinke. Das gäb epes zom lache. Jez gang emol diswegs. Die still Rond choht ond nennt-is bim Chrage. Me ist afange im Spicher niene meh sicher, bi Tag ond Nacht. B'hüeti Gott! Koret! i zahl di denn am Sontig!

Michel: Ond i au! Hesch g'hört?

Koret: Scho recht! —

[illegible]

Kathri. [illegible] — [illegible] Ha! Ha! Ha!

Anneli. [illegible] gár nüd das! [illegible]

Kathri. Nä [illegible] nüz anderé, Anneli, gleb merich no au.

Anneli. Ha, ha, ha! Minst i sei aie tomm ond merki nüd, daß d' nüdes ganz anders im Chopf heiest. G'siehst, Du

bist-mer ahde a liebi Fröndi gse ond dromm muest-d-mi nüd wöle för en Narre ha. I säg-der jo au All's, was i wäß ond mengs-mol fast no e chli meh! Merksch!

Kathri: No, wenn-d'-'s asa nennst, so chönned befrili zwo guet Fröndinne, wie mer scho lang sönd, vorenand nüz g'häm ha. Jez los recht! Es ist epes ganz b'sondrigs: 's Michelis Orscheli het vo Adlerwerths Mari, ond 's Adlerwerths Mari dör Schuelmästers Babeli vo's Ochsewerths Rosinli inne worde, ehri Nochberi sei die vergange Nacht Ehendbetteri worde ond hei en Buebe brocht mit-eme rothe Gugelchamm ond-eme Gugelschnabel ond zwo groß Schwanzfedere ond hei g'kräjit wie en alte Gugelhah grad zwölf mol, wie de Nachtwächter Zwölfi g'rüeft hei ond e Här sei grad am Zwölfi om's Hus omme g'schleche. Jez, was säst! Chonnt nüd bald de jüngst Tag? I mäne fast, das sei de Antichrist.

Anneli: Aber oms Himmelswille, ist das mögli! No, wenn's 's Rosinli gsät het, so mues es e-goppelau wohr se!

Kathri: Aber jez, Anneli, schwäz-mer nüz us; mer wend gad müslistille se; 's wert scho no an Tag cho ohni üs. Leb wohl! z'Obed g'sieh-mer enand wieder!"

Das Lustspiel schließt mit gerichtlicher Verurteilung der sechs Mägde wegen ausgebreiteter Verleumdung.

Ein Gespräch desselben Verfassers vom Klösler 1834, zwischen einer eleganten Läuse-Mama und einer Mademoiselle Floh scheint leider unter diesem vielversprechenden Titel verloren gegangen zu sein. Dieses Gespräch war sehr wichtiger Art und enthält eine Vergleichung der alten und der neuen Zeit, wobei letztere, nicht ohne tüchtig zerzaust zu werden, wegkam. Das Gespräch war in einem so jovialen Ton abgefaßt, daß es seinen Zweck, die Gesellschaft aufzuheitern und zu belustigen, erreichte.

Den gleichen Erfolg hatte Tobler mit einem Gespräche zwischen 5 Bauern über ein Konzert für die Wasserbeschädigten und zeigt, wie genau der Verfasser seine Appenzeller kannte und

humoristisch zu geben verstand. Nicht unerwähnt sei, daß Tobler diesen Abend als Solo-Sänger auftrat und die „Bitte einer alten Jungfer an ihren Schutzpatron St. Andreas um einen Mann" wirkungsvoll vortrug und schließlich wieder als Waldbruder den Abend beschloß, wie auch den letzten seiner Klöslerabende anno 1837, da er mit Innerrhoderbuben ländliche Melodien und Kuhreihen, vermischt mit witzigen Gesprächen, vortrug.

Aus dem erwähnten Konzertgespräche möge folgende Stelle erwähnt sein:

„Sele! setzed neder! Bartli, Du muest mer helfe, de Hannes e chli bekehre; mer sönd ebe grad au ob dem wasserbeschädigte Konzept g'se."

„„Du witt säge vo dem Konzert zom Beste der vom Wasser beschädigte Kantö.""

„Ebe das ha-n-i g'mänt . . . Du Jokeb, Du bist söß au en Singer ond e so en halbe Musikant, säg-is au, was händ's g'sunge ond wie het's tette?"

„„Jo — es währet halt lang, wenn i vo Allem näbes säge will. — Es sönd epe 12 Stock g'se. Z'erst händ Manns- ond Wibsbilder mitenand g'sunge, 's het recht wohl tette, wenn's gad länger g'währet het. Do chohṫ aber e so e St. Galleri ond het g'klavieret, 's ischt halt nüt g'se, as all mit de Fingere uni ond abi, epe-n-emol hett me g'mänt: jez choht's recht. 's ischt aber grad wieder us g'se — was wett aber e St. Galleri chöne! Do händ eppe sechs zſämme g'sunge ond äni het dezue g'klavieret, ischt viel trallarera drenn g'se. I ha's nüd ogern g'hört. Do chönd zwo Mätle ia ond händ de Lautebacher g'macht of-em Klavier. Do droff händ wieder drei Manne ond e Frau g'sunge; — e wili isch ordli gange. Of emol aber het d'Frau grad kräjit wie en Gugelhah, i ha gad müese öberhäbe, daß i nüd lut lachi. Of das het's Albers G'sang g'sunge. Das ist denn schö g'se. Es händ zwä au wieder g'sunge ond recht schö, aber im letzte Lied händ allzſämme z'mol g'fluechet zwä mol ond do sönd-mer gad d'Hoor ufg'stande. I ha denkt, sött-me denn nüd au chöne singe ohni z'flueche. Emol i ha scho viel g'sunge ond nie dezue g'fluechet

ond g'schwore. E mol het de Landsfähndri alä g'sunge, me het g'merkt, daß er's emol chöne het ond het bsesse tüf abi möge, aber wohl het's nüd kette. Do aber hetted ehr müese lache, was 's zweit mol d'Fraue ond d'Manne g'sunge händ — das ist en Gruse g'se — selte-n-emol händ's zsämme troffe, all Augeblick het do äs gfählt ond dei äs, bald händ's i dem Egg g'sunge: „ist noh — ist noh — ist noh" — ond bald im ähne-n-Egg — z'letscht entli sönd's no zsämmecho."

Adam: „Geled, was ha-n-i g'sät. No, Jokeb, stimm' Du no de hondert ond änesößzigst Psalm a; es ist doch e kenn schöner ond keit eso andersch as das Konsert im Ochse-n-obe."

Den Klöslerabend vom 10. Dezember 1835 zierte Hauptmann G. L. Schläpfer wieder mit einer „ungemein interessanten aus dem Leben aufgefaßten Vorlesung, dessen Inhalt ein in Zank und Streit lebendes Ehepaar darstellte. Die Einteilung fand in 3 Akten statt; der Ort der Ausführung war des Pfarrers Studirstube. Im ersten Akt erscheint der Mann, im zweiten die Frau und im dritten beide zusammen. Das Ganze fand großen Beifall und stimmte die Zuhörer zum herzlichsten Lachen". Das Stück hat den Titel: „En Ehgometa." Daraus teilen wir folgende Stellen mit:

Hannes: Guete-n Obed, wohlehrwürdige Herr Pfarrer! Deweg cha-n-i-'s nomme ha!

Pfarrer: I chomme grad; i mues gad no epes usmache. (De Hannes rotscht of-em Stuehl he ond her). Ond jez Hannes, was hend-er?

Hannes: Jo ebe, deweg cha-n-i-'s gär nomme ha mit mim Tüfel's Wib!

Pfarrer: Das ist en böse Afang. Wered au nüd eso hitzig ond lönd de Tüfel ond dere wüeste Wörter gad oß!

Hannes: Me mues jo vertaube ond verwilde, wem-me mit der Här z'thue het.

Pfarrer: I ha-n-i-'s scho emol g'sät, dere Wörter nötzed nüt ond sönd nüd im Astand.

Hannes: Wie söll i denn schwätze? I mues emol de Chrage läre, i ha scho vi-ts-viel verschlockt.

Pfarrer: No, no! Wo häbed's denn au? I g'siehne scho, ehr sönd e chli wohl hitzig.

Hannes: Wo häbed's? För 's erst choht sie z'Nacht nie i's Bett; sie het all no epes z'schlöhne ond z'mache, ond am Morge mag sie nie us de Federe, so ist sie so ful. Vor de halbe-n-achti will sie nie use, wenn i scho e paar Stonde g'werchet ha.

Pfarrer: Das ist de befrili nüd frei. No witers!

Hannes: Denn macht sie ahde en elende, erbärmlige Kafi; 's Fläsch thuet's nie öber, ist hert wie en Tüfel ond allemol versalze, i mag säge, was i will. Z'Obed wieder en erbärmligs G'söft ond z'Nacht e Habermues, das me drenn versufe müeßt, wem-me dre ia g'keie wör.

Pfarrer: Bös, bös — aber no nüt aparti Wichtig's. Vilicht sönd-er au selber e chli d'scholb dra, wenn-er-e gad Päckli-Kafi chaufed oder herts Fläsch oß de Metzg holed, oder wenn-er-e z'lötzel Schmalz zuecho lönd.

Hannes: Ond denn ist sie e Sau bis bei use. Täller wered nie usg'wäsche, d'Mässer ond d'Gable nie abpotzt, 's Bett nie recht g'macht, d'Nachtg'schier zwe, drei Tag nüd g'lärt. Das gruset-mer; i bi-mi das vo miner Muetter sälig nohe nüd g'wanet. Die het en anderi Ornig g'ha.

Pfarrer: Das ist befrili en böse Omstand; i mues-es säge; allewil, wohlverstande, wenn's au eso ist.

Hannes: Jä — mäned-er, Herr Pfarrer, i chömm-i gi Lög ageh? I ha-mi lang gnueg g'lette. Jo, ond denn, wenn i epe vo St. Galle hä chomm, so weuscht 's mer ke gueti Zit, gömmer i's Bett, ke guet Nacht, stoh-n-i uf, ken guete Tag. Das g'sieht nüt glich. Vo Bete ist gär e ke Red.

Pfarrer: 's kit e längeri schöner. I cha's gad fast nüd globe ..."

(Es erscheint Kathri im Pfarrhause).

Kathri: Guete-n-Obed, Herr Pfarrer; ist de Lüger do g'se?

Pfarrer: Was? We mäned-er?

Kathri: Ebe min Ma, de Häre Schlosi!

Pfarrer: Hofeli, hofeli! e chli hofeli! Me redt i de Pfarrstobe nüd eso ogschickt, Frau.

(Nachdem der Pfarrer die Klagen des Mannes vorgebracht, antwortet):

Kathri: Herr Pfarrer, das ist jez scho erheid ond erloga! Das ist wohr, z'Nacht chomm i ebe fast allewil spot i's Bett, wil i 'em Ma allmol no mues d'Strömpf oder d'Hose flicke. Er het fast ke Kleider meh ond versauet All's im Chüestall oße ond denn sött i's halt wieder herröste oder er g'säch us wie en Schlofi. Ond was 's Uffstoh ist, so bin i gad e paar änzigi Mol spot ufg'stande, wil i schuli Chopfweh g'ha ha. Jo wolle! .... Mit derige Löge chohl er! Er ist au scho epe nüd gad ase früeh ufg'stande, wenn er mit Theiße Uarechli die halb Nacht wer wäß wo g'se ist ond wie ond wo zuebrocht het .... De Gizhals! Mit-eme Vierlig Päckli-Kafi sött i e ganzi Woche all Tag zwämol Kafi mache. Ond denn bringt-er-mer dere-n-alte zäche Fläsch, das i zwölf Stonde nüd lind wör. Wenn er schlecht z'Fresse het, so ist er selber d'schold ond i mues ebe-nau dronder lide.

Diese Scene schließt mit dem Versprechen der beiden Leutchen, daß sie einen neuen Lebenswandel mit einander mit gegenseitiger Nachsicht anfangen wollen und der Pfarrer macht wieder einen schwarzen Strich an folgenden Ehestandskalender, der sich in 30 Jahren mehr als fünfzig Mal als richtig erwiesen habe:

Am Sontig: z'Obed lernt-me-enand bim goldene Sterne kenne.
Am Mentig häßt's: witt Du mi, so will i Di.
Am Zistig wert-me Maa ond Frau.
Am Mektig richtet-me si in Frede i.
Am Donstig stigt scho e Ehestands-Nebeli oß-em Chastelloch ui.
Am Fritig häßt's: „Nä, i ha Recht!" Ond's Ander: „Ond i säge, i ha Recht."
Am Samstig god d'Frau wieder hä ond de Maa sät: Gottlob, jez bin i wieder alä! —

Im Weitern trägt der Präsident, J. H. Tobler, Dichtungen in den 4 Appenzeller-Mundarten vor, von denen wir der charakteristischen Auffassung der Spracheigentümlichkeiten wegen Folgendes anführen:

Der Außerrhoder-Zedelmann und der Innerrhoder-Junge.

Außerrhoder: No Junge, thue de Gatter uf,
So cha-n-i döri fahre;
Geb Acht e chli, wenn näber choht,
Es got för omme-laare.

Innerrhoder: Seb thued mer jetz no nüd so noth,
Wenn än e Pfenneli öberchod,
So sött-em d'Finger b'schlecke.

Außerrhoder: Wee gohst Du a, Du Hagelsbueb?
Du bist gad erber fänzi!

Innerrhoder: I häse Bisch, mim Vatter säd
Me's 's Hannbadische Stänzi.

Außerrhoder: So? Das ist mer en subere Maa,
Der nüd emol me zeese cha,
Mer bringt er nie kän Chrüzer.

Innerrhoder: Bist Du de seb rüch Zedelfochs?
Schelt Du mer nüd de Vatter!
Mach daß de Gnothe witer chooscht,
Er ist jetz off, de Gatter,
Söß chönnt's der bigott öbel goh!
Me sött der grad de Grend voll schloh
So schwätzst, Du b'seßne Oflod!

Außerrhoder: No nöd so hitzig, junge Porscht!
Du chast dem Alte b'richte:
Daß, wenn er nöd bald zue-mer chömm,
So lös i 's Pfand usrichte.
Wer wäßt wie's mit dem Mandli stoht?
Eb änn no 's Zeesli öberchod
Oder eb me's mös verlüre?

Innerrhoder: Seb, guete Frönd, hed lang kä Noth!
De Vatter cha-n-i-'s g'richte!
Häb no guet Herz ond förch der nüd,
Me cha das Ding scho richte.
Jetz, wenn der rotha söll, so gohst!
's lang de Zees nüd öberchost,
So chast e nüd verlüre! —

Ferner: 's Appezellerländli: „Appezellerländli du bischt so tondersnett" u. s. f., auch vom Dichter komponirt [18]); dann die abergläubische Kathri und die aufgeklärte Brene am Morgen nach dem letzten Erdbeben (vorderländisch):

Kathri: Guete Tag, Frau Bäsi Brene,
Sägid doch, wie isch Eu gange?
Ha nöd g'wißt, was das wöll geh —
's het-mer schröckeli g'förcht afange.
Gromplet het's ond g'schött ond tho,
As öb de jüngst Tag gad wöll cho.

Brene: Wie's is gange sei? Kathri?
Grad wie Dier; mer send verschrocke
Ab dem Kracha ond ab dem Stoß;
Händ nöd g'wißt, thued eper chlocka
Oder schlönd ond stampfid d'Roß.
Entli kohnd's is no in Sii
's könnt' e Erdbidem gsi sii.

Kathri: Gelt! e Erdbidem! minn Gott!
's werd wohl epes schulis düte,
's ist e Schand ond ist e Spott,
Wie's jetz zuegoht onder de Lüte.
Selze wärsch-mer e ke Ding,
Wenn scho d' Welt hüt ondergieng.
Jo i ha's vom Vatter g'hört,
Was do dere Ding bedütid.
Alti Pfärrer händ's au g'lehrt,
Das, wenn d'Glogge klägli lütid,
D'Sterne Funke falle lohnd,
Krieg ond Pestilenz denn kohnd.

Brene: Kathri! Bis doch nöd so tomm!
Los, i cha der'sch hoorkli säge,
Wie das kohnt; komm ane, komm!
D' Welt werd vom-ene Walfisch träge;
Wenn denn de de Schwanz vertschütt,
Gnappet All's, daß kracht ond kit,
D' Sterne händ's wie Du ond i,
Epe-n-emol a Tröpfli-Nase,
D' Welt mueß ehre Schnupftuech si.
Werfid denn de Züg gad ase
Bosi — wie de Jörg im Loh,
Glob's Kathri, 's ist eso!!

In einer weitern Klöslervorlesung, betitelt: „Einige eigentümliche Verantwortungen vor appenzell-außerrhodischen Gerichtsbehörden aus früherer Zeit" gibt uns Tobler die folgenden charakteristischen Bilder appenzellischen Volkslebens:

I.

Jn der Gemeinde [illegible] war ein Vorsteher, der im Rufe stand, gut und gewissenhaft zu sein und der seinen Mitbürgern gern ihre Rechte bemessen [illegible]. Einer der letztern, ein grundehrlicher Mann von etwas rauher Rinde, kam mit Jenem in einen Wortwechsel und weil er sich von ihm übervorteilt glaubte, sagte er zu ihm: „Du [illegible] g'macht wie en Schelm ond wie en Dieb!" Sogleich faßte der H. Vorsteher, tief gekränkt, diese Worte auf, klagte sie dem regierenden Hauptmann der Gemeinde an und dieser, seinem Kollegen besonders günstig, umging den in solchen Fällen ordentlichen Weg und leitete die Sache geradezu dem Kleinen Rat ein. Der kleine Rat, früher in zweiter Instanz, fragte den Beklagten, wie gewohnt, ob er kanntlich sei, die besagte Scheltung gegen den H. Vorsteher ausgestoßen zu haben. Die Antwort war: „Ja!" und ganz ohne Reue begleitet; das hieß also so viel als „beharrlich". Deswegen und weil er eigentlich keinen Beweis leisten konnte, daß eine wirkliche Uebervorteilung stattgefunden habe, was bisweilen trotz aller moralischen Ueberzeugung der Fall sein kann, wurde er dahin kondemniert: **Er soll zu fl. 5 in den Landseckel gebüßt sein; ebenso viel dem Beschimpften bezahlen und die gegen denselben ausgestoßenen Worte an den Schranken öffentlich wieder in seinen Schlund zurücknehmen!**

Das Letztere zu tun, wollte dem guten Manne nicht recht schmecken; er zögerte — doch endlich kehrte er sich zu seinem Gegner hin und sagte laut: „**Schelm ond Dieb ha-der g'sät, das ist wohr! Daß d'en wackere, brave Biderma bist, das mues i sägä!!!** Die Satisfaktion war gegeben, man lächelte und der gestrenge Herr Ratsherr ging ganz kleinlaut davon.

II.

Michel und Hans aus der Gemeinde Lutzenberg hatten einen Vieh-Schicks-Streit. Michel, ein gewandter und pfiffiger

Schwätzer, kramte seine Gründe vor dem Rate, vor dem sie standen, weitläufig aus und erlaubte sich dabei solcher Entstellungen der Sache, daß Hans, ein Stotterer, beinahe aus der Haut fahren und seinem Gegner einmal um das Andere in's Wort fallen wollte. Der Präsident des Gerichtes, ein jeweilig regierender Landammann, wies den Hans zurecht und zum Schweigen, bis der Andere ausgeredet habe. Als dies endlich der Fall war, hieß es: „Nun Hans, jetzt kannst Du Deine Sache auch anbringen." Dieser aber, durch Alles, was er bisher vernommen, in Zorn und Verwirrung gebracht, sagte: „Jo, ehr Herre, was will i sägä? Was cha-n-i sägä? Er ist-mer dröber, i bi en og'schickte Maa ond er cha lüge ond schwätze wie en Landamme!" Auch diesmal mußte jeder Anwesende lachen. Hans wurde aber doch am Ende um fl. 2 in den Landseckel gebüßt, weil er eine so unschickliche Vergleichung machte.

III.

Im Kanton Appenzell A. Rh. wird Jeder, der sich verheuraten will, vom Pfarrer erfraget: ob er am Dienstag (Ehrentag) oder am Mittwoch (Nachtag) kopuliren wolle [19]). Sagt er am Dienstag, so erklärt er damit, er habe nicht genascht. Kommt aber doch sein erstes Kind zu frühe auf die Welt, so wird er der Unwahrheit beschuldigt und diesfalls so wohl, als wegen begangenem zu frühem Beischlaf dem Kleinen Rat zur Verantwortung und Strafe zugewiesen. Gewöhnlich läßt man in einer Gemeinde einige solche Fälle zusammenkommen und schickt dann mehrere Strafbare miteinander vor Gericht. Dieses war eben auch der Fall, als ein gewisser Melcher von Wolfhalden angeklagt war und sich verantworten mußte. Vor ihm bejahten Alle die ihnen vorgelesene Klage; er aber, dem auf einmal drei Knaben geboren wurden, erwiderte auf dieselbe:

„Ehr Herre allersits! I ha drei Bueba überko e kli z'früeh! Woromm aber werid-er

[illegible] so [illegible] des Melcher [illegible]

[illegible]

IV.

Der sogenannte reiche [illegible] Rechsteiner von Schwellbrunn hatte neben mancher andern Eigenheit auch die, daß er gern prozessierte, und wenn er keinen Streit mehr hatte, einen solchen schuf und mit einem Andern verabredete, sie wollen einen Streit anfangen und dann sehen, was die Obrigkeit spreche. So wird wenigstens von mehreren es erzählt und behauptet. Sei es dem also oder nicht, so ist doch so viel bestimmt wahr, daß er die Obrigkeit gerne neckte und dieses bei einer Gelegenheit recht deutlich bewies. Er hatte nämlich einen Prozeß verloren und deßwegen gegen die Mitglieder des Großen Rates einen Widerwillen gefaßt. Um sich einigermaßen zu rächen, ersann er einen neuen Grund in's Recht, verlangte vom Landammann die Erlaubnis, noch einmal vor Großen Rat treten und um Eröffnung der Rede ansuchen zu dürfen. Diese Erlaubnis konnte ihm nicht abgeschlagen werden. Er kam vor den Großen Rat und trat mit mehreren andern Personen ein, so daß zirka 20—30 Personen an den Schranken standen. Er — wie gewöhnlich — stellte sich vorne an, wußte noch so wohl, daß es darum zu tun sei, um einen Fürsprech aus dem Rat anzusuchen. Aber er stand nur stumm da und tat, als ob er ganz unerfahren wäre. Der Präsident rief ihm zu, er soll den Anfang machen und einen Fürsprech nehmen! Rechsteiner fing hierauf an, mit der rechten Hand über den Augen ringsum alle Ratsglieder zu mustern und endlich sagte er:

„Mein hochgeachteter, wohlweiser Herr Landamme! I ha's fule! Es ist näbe känn dohinne, daß-mer g'fallt! Chönd ebe ehr ane, Herr Hopme vom Lotzeberg! (der ihm zunächst sitzende Hauptmann). Dann fing er an zu plaidiren und schwatzte so lange und so viel grundloses Zeug, daß der Präsident, Herr Landammann Zürcher, mit Unwillen den Rechsteiner aufforderte, seinen Vortrag abzukürzen, man habe ihn nun genug gehört und es seien noch viele Andere da, die ihre Sache auch gerne vortrügen.

Rechsteiner hörte dem Präsidenten mit Aufmerksamkeit zu, nahm das Wort wieder und sagte ganz kaltblütig: „Hochgeachteter Herr Landammann, hochgeehrte Herren, ein ganzer ehrsamer Großer Rat! Er sönd emol do zomm Lose", und vollendete seinen Vortrag. Rechsteiner erhielt keine Eröffnung der Rechte, weil seine Gründe hiefür unstatthaft waren, sein Benehmen aber blieb ungerügt, sei es, daß man den frechen Mann scheute, oder daß die Obrigkeit damals freier mit sich reden ließ, als heutzutage. Als dieser Mann starb, befürchtete er, die Leute möchten aus Abneigung gegen ihn die letzte Ehre ihm nicht erweisen und verordnete: „Alle, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiten, sollen in einem der Wirtshäuser auf seine Kosten eine Wurst, ein Halb's Wein und ein Brödli erhalten." Das wirkte! Sein Leichenzug war einer der größten, den man jemals in Schwellbrunn sah!

V.

Im Jahre 1802 im Monat Oktober, während des Feldzuges gegen die damalige helvetische Regierung, versammelten sich eines Sonntag Abends wie gewöhnlich etwa 15 bis 20 junge, ledige Leute in Speicher bei der Waag, um da ein Glas Wein zu trinken und durch Diskutiren und Singen sich die Zeit zu vertreiben; die politische Gesinnung der Gesellschaft war der neuen Ordnung der Dinge zugetan. Darum wählten sie ein eig'nes Haus, wo sie zusammenkommen und jederzeit

ungestört und friedlich sich äußern und bewegen könnten. Da fiel es einem ihrer politischen Gegner, einem gewissen Hans Jokeb, ein, er möchte doch den „Franzosen", so hieß er die Waaggesellschaft, einmal ihre Freude verbittern und ersuchte einen gewissen „Gideon", daß er mit ihm gehe, sie wollen die Burschen zuerst recht ausspitzlen; sie zum Zorn reizen, dann Händel anfangen und die Kerls dann am Ende recht ausklopfen, es seien doch nur Spinner und dergleichen.

Gideon ließ sich den Antrag gefallen — er muß schon etwas Most im Kopf gehabt haben — sie gingen hin und setzten sich so recht mitten unter die jungen Leute hinein. Wie gesagt, so auch getan. Die Beiden taten alles Mögliche, um Händel zu bringen, die Friedfertigkeit der Gegner ließ das aber sehr schwer zu. Endlich überlief ihnen die Galle. Einer stand auf, erklärte, daß sie keine Händel wollen, wenn es aber nicht anders sein könne, so werde man sie hinausschaffen. Ein anderer rüstiger Jüngling, der kein Wort zur Sache redete, ersah mit Freuden diesen Augenblick, ballte die Faust und schlug den Gideon mit einem Streich vom Stuhl, wo er saß, zur Stubentüre hin. Nun stand Alles auf. Gideon wurde hinausgeschlezt und über die kleine Stiege hinab auf die Gasse geworfen, der händelsüchtige Hans Jokeb von Jenem, der dem Gideon die Türe wies, festgehalten, bis Alles wieder in Ruhe war. Dann sagte er zu ihm: „Jetz Hans Jokeb, wenn d'=witt recht thue, so chast hinne blibe". Dieser aber ging brummend fort und Tags darauf an die Behörde, um über das Geschehene Klage zu führen. Eine Weile, nachdem die Ruhe hergestellt war und man noch über den Vorfall redete und lachte, kam ein Vertrauter von der Gesellschaft, nahm ein Schöppli und fragte, ob der Gideon da gewesen und von ihnen abgedroschen worden sei? Es wurde bejaht und der Ankömmling erzählte, wie er außen am Dorf Einem begegnet sei, den er schon von Weitem sagen gehört: „Du alte tonnders Narr, der ist jetz au recht g'schehe, du hest di Thäli öbercho. Du alte Narr, go gi Händel

afange mit Lüte, die der nie nüz thue händ. Aber sie händ-der de Loh geh, wie's de Bruch ist!" Er habe gemeint, es kommen Zwei daher und mache Einer dem Andern Vorwürfe Als er aber nahe kam, war Gideon allein.

In der darauffolgenden Woche wurde dann die Vorfallenheit bei der Waag gerichtlich untersucht und nach zweitägiger Bemühung konnte doch nicht ausgemittelt werden, wer den Gideon vom Stuhl heruntergeschlagen habe. So treu waren die jungen Leute aneinander. Mittlerweile änderte sich die Regierung, es trat das Kreisgericht in Teufen, wovon ich damals Sekretär war, wieder in Funktion und bei seiner ersten Sitzung hatte es den obigen Fall zu beurteilen. Nach dem Mittagessen nahm Hans Jokeb bei offener Türe (so war es damals üblich) und in Gegenwart einer Menge Zuhörer das Wort und klagte ganz eifrig über die Mitglieder der Gesellschaft zur Waag, wie schändlich sie es ihm und Gideon gemacht haben. Er forderte Satisfaktion und Schadenersatz und berief sich diesfalls voll Zuversicht auf seinen Gehülfen Gideon.

Der Präsident forderte den Gideon auf, seine Klagen auch zu erheben, wenn er welche gegen die von Hans Jokeb bezeichneten Leute zu machen habe. Jeder Zuhörer erwartete nun, daß Gideon dem Hans Jokeb beistimmen und denselben unterstützen werde. Aber weit entfernt. Gideon hub an und sagte: „Ehr Herre allersits! i wäß öber die Buebe bi de Woog gär nüz z'chlage. Sie händ's wacker ond brav mit-mer g'macht. Sie händ-mer grad geh, was-mer g'hört het ond wenn wieder so en Narr zue-n-ene choht ond füehrt sie wieder eso uf, wie i, so thüend-'s-em recht, wenn-'s-em wieder wacker gehnd. Mit emm Wort: i bi wacker ond brav mit-ene z'frede!"

Hans Jokeb war wie aus den Wolken gefallen; Richter und Zuhörer lachten nach Herzenslust. Die Waaggesellschaft wurde en bloc 22 Franken gebüßt, sie sollen's selbst unter sich repartiren.

Hans Jokeb zog mit einer langen Nase ab und die Beklagten vom Rathaus an singend zum „Hecht", wo sie den ganzen Abend beisammen waren und sich über das Geschehene lustig machten.

An der St. Niklausfeier vom 8. Dezember 1836 lieferte der Veteran der Gesellschaft, G. L. Schläpfer, wieder eine interessante humoristische Vorlesung: „Der Doktor Bräntzli", worüber das Protokoll bemerkt, „daß die auffallend gut gelungenen charakteristischen Züge eines Charlatans nebst seinen Patienten ganz aus dem Leben genommen seien und von richtiger Auffassungskraft des Verfassers zeugten."

Folgende Scenen seien daraus hier mitgeteilt:

Kathri: Nei Coretli, dereweg cha-n-i-'s emol nomme ha. I ha jetz dem Dokter Ramsauer scho vier Woche anag'häbet ond 's ist e Gottsnamme all gad glich. Er sät-mer wohl, es sei en langwilige Omstand ond i mües Gebuld ha; aber wenn's doch nie bessere will ond denn z'letscht no so viel chost, so bin i ebe dopplet en arme Tropf.

Coret: Du Norr du! I hett i dim Fall gwöß nüd eso lang anag'häbet; i wär i de-n-erste acht Tage zom-e-n-andere Dokter gange. Die g'lehrte Herre mäned, me sött no zue ehne go, es chönn söß Niemert nütz. Ond glich get's do ond dei nebetoße so g'schid Lüt, as seu sönd.

Kathri: Jo — wenn i gad au eso en wößt, wie d'mänst; i wett's ebe gern probiere.

Coret: Potz Chätzer! denn hest no nütz g'hört vom Dokter Bräntzli? 's Flettache Uelis Bueb im hendere Gade? Das ist-der e Mandli. De het scho Mengem g'holfe, wo die g'stodierte Mehlrieber ond Chügelimacher nütz meh g'wößt händ.

Kathri: Mänst? 's ist-mer wie en Tromm, i hei au scho epes vo-n-em g'hört. Isch es nüd de, wo am-ene anderthalbjöhrige Chend de Chopf ufg'schnette het ond-em denn, wil's gär ke Hirni g'ha hei, e jung's Gitzlihirn ine glät hei ond jetz sei's ganz monter ond gumpi i de Stobe omenand öber all Tisch ond Stüehl gad wie en rechte Gäsbock!

Coret: Grad de isch! ond i chönnt=der no gär viel von=em ver=zelle, was er All's för Wonderkure g'macht het. Er het en verstohlene Zuelauf zom Verwondere ond die Herre Dökter wit ond brät händ=e of=fem Strech; er ist ene halt en groſze Schade ond denn ist er au gär nüd thür.

Kathri: Grad zue dem wil i jetz go ond das of der Stell. B'hüeti Gott, Coret! I dank=der för de guet Roth ond wenn i wieder g'sond bi, bring=der e Zölleli Schmalz . . . .

(Kathri bim Dokter).

Dokter: Wohe Kathri? Du g'siehst jo gottserbärmli dre, Du arme Tropf . . . . Du hest g'wöſz scho bim=ene andere Dokter brucht? I g'sieh=dersch gad a! . . . Do hämm=mer's, wenn denn fast nomme z'helfe=n=ist, so chot=me denn z'letscht no zue mer. Do sött i denn wieder guet mache, was die sogenannte g'schide Herre verdorbe händ. No, wo häbet's der jetz?

Kathri: Ach min Gott ond Vater, i ha scho mengi Woche en schulige Schmerze im Onderlib, as i fast droff goh. 's stecht=mi 's zitewis asa grüseli of beide Site, ond i cha nomme anderst as of=fem Rogge ligge.

Dokter: So, so, das ist bös! Händ=er='s Wasser bi=n=i?

Kathri: Nä, das ha=n=i nüd, de Dokter Ramsauer het nütz wöle devo höre.

Dokter: So? ond i ha's jetz grad nüd ase; i mues 's Wasser aluege, das ist d'Hoptsach, do chamm=me=n All's dütli aluege, was im Mensche inne steckt. Bringed more 's Wasser. Jetz geb i onderdesse gad e chlis Götterli, om die gröſzte Schmerze wo mögli e chli z'vertriebe . . . .

(De Tag droff).

Händ=er jetz de Bronne bi=n=i? Wie=n=i scho g'sät ha, das ist d'Hoptsach; das ist üsere Spiegel, i dem chöm=mer All's aluege, was im Patiente inne lit.

Kathri: Jo, do han=e im=ene lutere Schoppegötterli inne.

(De Dokter läärt's öbere in e andersch Götterli ond lät d'Brille=n=a ond hebed's gege 's Feester. Er macht e schulis G'sicht ond sät denn noch=eme Wili):

Das ist e b'sondrigs Wasser; lueg i of der Site, so män i es fähli i de Lunge, ond lueg i of der Site, so män i

es fähli i de Lebere. (Er häbet's no emol gege d'Sonn ond röttlet's e chli onder-e-nand; z'letscht sät-er): Jetz Kathri, jetz han-i-'s dütli: d'Lunge ond d'Lebere sönd halt schuli dörenand döre vertwachse. Das ist en schwäre Omstand; wenn aber de Dokter no emol afange wäßt, wo's häbet, so het's ke G'fohr meh; dem cha-me scho helfe. Jetz mues-i halt z'erst e starchs Brechmittel geh, das d'Lunge ond d'Lebere wieder oßenand use chönd. Ond denn geb i do no zwä Pflaster, e gel's ond e roth's; 's gel müend-er of die lengg Hoft ond 's roth of die recht Hoft chlebe, verstöhnd-er-'s? 's gel of die lengg Hoft ond 's roth of die recht Hoft. Das mues-i d'Schmerze neh ond de Lib wacker zsämme häbe. Sönd jetz no fröhli hä ond was gelt's, vor acht Tage werd's scho anderst kibe. Brichted-mi aber morn wieder, wie's au göng.

Kathri: Herr Dokter, i wil i ordeli folge; i dank i onderdesse. Was bin i scholdig?

Dokter: Jo, Kathri, es pressiert nüd mit-em zale, mer kenned jo enand scho lang; aber, wenn-er's gad wösse wend, bis jetz chostet Allszsämme no sechs Batze.

Kathri: Do händ-er's, Herr Dokter. — Potz! wenn i au froge tar, wie goht's au dem Muser's Micheli, wo gester au bi-n-i g'se ist?

Dokter (ist e chli verlege): Wie goht's-em? Er ist die letscht Nacht g'storbe. De Narr het-mer halt nüd recht g'folget; i ha-n-em g'sät, er mües d'Mertur in drü Mole neh, ond do suft-er di ganz Gottera of emol us. So goht's denn ond denn sött üseräs no d'Schold se, wenn's henderför usechoht. Daß doch au sövel Lüt so honds-tomm sönd ond e Sach besser merke wend as de Dokter oder nie recht losed, was er ene sät. I mues aber g'stoh, er het-mer nüd recht g'falle ....

Dokter: Grüß Gott, Orscheli, wie goht's? Was bloget di no?

Orscheli: De Zah ist befrili husse, aber, sitdem thuet's mer i de Zahlocke so schuli weh; i mäne fast ehr heied-mer e Stock vom Chiffel eweg zehrt.

Dokter: Hetocht! Jo wolle! Thue's Mul uf, i wer-di nüd fresse!

Orscheli: Herr Jeses! löm-mi goh; gend-mer gad söß nädes.

Dokter: Thue's Mul uf, säg-der, i mues doch g'sieh, wo's häbet.

Orscheli: O! O!

Dokter: So, jetz isch scho öbere. Es ist halt no en Zingge dinne g'hanget. I geb-der jetz e Sälbli, thue's, wenn-'d hä chost, dann ond wann mit-em Binseli astriche, 's besseret denn scho bald. Apropos, Orscheli: säg-mer au, wie ist d'Kathri drä, i ha sie scho e Wili nomme g'seche!

Orscheli: Jä, was? wösseb-er das nüd? Vorgestern ist sie g'storbe ond hüt Nomittag deckt sie de Meßmer zue.

Dokter: Was? was säst-mer? G'wöß het sie's Pflaster letz ufklebet; 's ist doch e Strof mit dene Chälbere. 's ist schad om üseri Dokter-Chost (Kunst), wenn-em All's eso verstrohlet wert.

Orscheli: G'höreb-er's nüd? Sie het ab der Larietig en schulige Schmerze öbercho, keit of ämol om ond ist mustod. I mues goh! B'hüeti Gott!

(Währed sie usegoht, chonnt de Landwäbel mit de Farb ina ond sät-em Herr Dr. Bräntzli ganz troche, er hei vom hochgeachtete, wohlwise Herr Landamma de G'walt bi-n-em, daß er-em d'Apiteeg b'schlüssi ond er söll am nächste Große Rath ohni andersch erschiene, mer wer-em jetz dasmol 's Handwerch scho legge).

Dokter: So, so, mit üser-äm, der luter ganz oscholdigi Mitteli brucht, die Niemert-em schade chöned, goht-me afange e deweg omm ond die höchg'stodierte Herre, die Hipekakuana, Moschus, Spanischi Mogge, Jude-Chriesi, Belladonna, Wolfsbeeri, Arsenik, Blausüri, Opium, Salmiakgeist, Tüfelsdreck ond wäß Gott All's onder-enand bruched, die lot-me pfusche ond hantiere wie's wend. Das ist grob ogrecht, Herr Landwäbel. Es sterbed dene Bölleimacher so viel Lüt, as mer.

(Der Landwäbel chehrt noch-emol z'rogg ond het fast vergesse, im Uftrag vom Herr Landamma no en g'wössne Ort z'ondersueche. Der Landwäbel föndt näbes Ardligs. Beid' gönd met-enand zom Landamma ond „d'Ondersuechig wem-mer jetz gad de Herre öberloh").

Der unermüdliche Schläpfer ergötzte am Klösler 1837 die Gesellschaft mit seiner „Schlittenfahrt der Sonnengesellschaft in Speicher" nach Hagenweil, worin er sich in spaßhaften Gesprächen und Bemerkungen einiger Zuschauer vor der Sonne über die verschiedenen Mitglieder der Gesellschaft erging,

ein treffliches Beispiel des appenzellischen „G'wönders" (Neugier), das wir deßhalb größtenteils hier anführen wollen:

„Es ist jetz Zistig, d'Lüt stönd scho zsämme ond luegeb, wer istigi ond wie d'Schlette nohenand absahreb. De lang Heumesser, de Bronnemäster Hannes stoht au scho bei und spert 's Mul uf, as eb-er de Chlostersteke verschlocke wött. Sin Bueb deihenne zönd't d'Pfife'n-a. Du wörest globe, er wett gad jetz Tüchel bore, so thuet er asa allsg'mach ond langsam. Lue, lue, de Brotträger Klee ist au bei. Das guet Mandli het z'lieb de Nebelspalter aglät, wenn no au d'Roß nüd schüch wereb. Lue, lue, wie streckt er d'Knü före, me wör mäne, er wött d'Hose abiloh. 's Bott's Hannes lehnet au bei a de Wand asa fule Zügs im Winkel bi de Sonn mit sim Kurzeberger-G'wächsli am Hals. Jetz goht's a!

Lue, lue, Hannesli, de Schmeb ist Vorriter. Er het bim Bilwiller d'St. Galle de seb alt Schegg vertliche, wo dem Husamma of de Hueb onne g'hört het, er stecht asa i d'Auge. Merksch? Statt e Posthorn, wie's en Ard au se sött, het-er e Gääsle ond om e Lib en lederne Seckel bonde för de Hammer ond d'Bißzang ond d'Roßnägel. Er g'sieht e Näbes glich, me wör fast mäne, es wär so en Art Fasnachtbotz, b'sonders, wenn-er lachet.

Jetz geb Acht, Hannes! Do chohf de President vo de G'sellschaft, de Hopme Eugster i de Schupfe mit siner Schwögeri bim Tannebomm henne; si Frau wär schuli gern mitg'fahre; du wäst wohl, wenn e Frau vora fahre cha, so thuet si's gern, wenn's au näbe mögli ist. Aber sie ist halt gär nüd wohl. De Bott füehrt's.

Anneli heb Sorg! Grad jetz chohf de Hambartli Rüsch vo de Röhrebrogg nohe om's Egg omme mit Siner. Zwäspänig! De macht-der en Staad. I ha will's Gott z'erst g'mänt, es sei de Landamma Bommgartner vo St. Galle. Er glichet'em asa im Thue. — Jokebli! Do chohf no en Schlette vo de Röhrebrogg före; jo, 's ist der alt Dokter Rüsch, de Fitzipresident vom chline Roth mit Siner. I mäne fast, er sinni-em Oberg'richt nohe, so macht er e spitzigs G'sicht oß sim Mantel use. D'Frau g'sieht us, as öb sie si e chli förchi. Jo, i cha der's sägä, Micheli, i ha g'hört, sie hei zom Ma g'sät, er söll gad recht Sorg häbe om e Rank omme of Vögelinsegg obe. Er het halt scho meh omg'lärt

im Bernerwägeli; er ist e so erber viel i Gedanke. Sele, wer chohţ jeţ. Jo, du Narr, wer wett cho? Der Alt-Landfähndri Tobler ond der Alt-Hopme im Herbrig (G. L. Schläpfer). Sie sönd die älteste vo de Sonneg'sellschaft.

Lue, wie sönd's-der au ig'macht! Die wered recht äs zsämme-hueste onderwegs. Lue, sie händ 's Landwäbels Schümmel z'Troge, e Staats-Roß; das lauft-der wie en Chäţer, wem-me de ganz Tag of'n zueschlot. De Schirmerli gutschiert; i wösch-em Glöck! Geb Acht! wer chohţ jeţ? Boţ Wetter, lue, lue, wie chichet ond schnufet de Hopme Tanner mit siner Glarneri; er förcht, er chömm z'spot zom Istige, 's alt Botte Chnecht het si verschlofe, de Narr, ond 's Roß ist no nüd do. Do hem-mer's, 's schlot scho achti. Er sät zom Hopme Eugster onder de Husthör bi der Sonne: „i bi nüd d'schold, worom ist der Esel nüd cho, i zale kee Chrüzer Bueß. De Hopme Eugster sät: mer wend's denn hinecht bim Nachtesse usmache; grad jeţ chohţ euere Schlette; stiged no wädli i.

Lueg Adam, dei chohţ de bi de Rose mit Siner. Er het scho d'Pfife-n-im Mul ond lächlet ase schlau ond d'Frau nennt no e Prise Schnopftabak. De Bueb gutschiert's, de wo i de G'sellschaft ist ond denkt e so bi-n-em selber: öber's Johr ha-n-i denn au en Aegni; hür muem-mi jeţ no lide. Chasperli, lue: do chohţ gad jeţ om-e Rank omme im teckte Chaise-Schlette de Schuelpfleger Schläpfer im Herbrig mit siner Häbligere. Sie het de schwarz Bäre-Chraga a ond er ist ig'macht wie en Röhrestock. Er het halt e chli e schwächlegi G'sondheit ond mues si Sorg häbe. De Jokeb, sin Chnecht, füehrt's; er trockt fast de Bock i; 's wär fast besser, er lief nohe.

„Adam, Adam! chehr di g'schwind omm, do chönd vier Schlette nohenand vo de Schupfi nohe ina." „„Jo, i kenn-es scho vo Witem. Der Erst ist de jung Dokter Rüsch, de Koppeischriber, mit sim chlinne Fräuli. I mäne, sie weged z'sämme fast nüd 130 Pfond L. G'wicht. I mag's-em Roß wohl gönne, es ist söß e chli en magere, abbruchte Hond, 's Bott Toblers.

De zweit ist de Leuewerth Kriemler ond Sini. Er föllt fast de ganz Schlette-n-us, so ist er e dicki ond fääßi. 's Bretter verchaufe thued-em gad wohl hereg'sieh. Me sät, er g'wönni isam viel of sine g'spalt'ne Bretter ond de Stäübrockete. De brett ist de

Major Eugster im Chaufhus ond Sini; 's Gabriele Rüsche-selige Mätli. Er ist erber ernstli ond stille; me sät aber, wenn er e chli Schampanner trunke hei, so chönn er au loschtig se wie en Andere. Sini g'sieht all no jung us, wenn's e chli ufpötzlet ist. De viert ist de Johannes Tobler im Chaufhus mit Siner, 's riche Michelis Mätli, 's regierede Hopmes Schwöster. Er mänt au was er sei, sit er de Sommer z'Holland ond i Tütschland omeg'wetteret ist. Sin ledige Brüeder thued-en füehre.

Still, still! Grad jetz hör i e G'röll vo de Chrone nohe cho. Jo, 's ist de Hopme Tobler mit-em russische Kaiser. Aeh, bin i en Narr; i ha wöle sägä mit-em Schläpfer, wo i Rußland g'se ist. 's Hopme Toblers Wib ist e so e Huschatz, me bringt sie niene onder d'Lüt ond do het er de Schläpfer g'noh, bis er en Aegni hed. Sie säged, er mach ordinäri Cherze, wo äni e ganzi Woche lang brenni. Do chot scho wieder en Schlette vo der Site nohe före. Es ist de jung Tanner ond Sini. Wele Tanner? Aeh! 's Hopme Tanner's Bueb, de wo i de Stänegg e Ritschuel macht. Hetocht, e Ritschuel, jo wolle, es sött e so asa e neui Weberei geh; i chomm nüd recht droß. 's het doch au Feester g'nueg. Andreießli, los, do röllelet's scho wieder vo de Chrone nohe, 's ist de Scherrer ond de Zörcher off-eme Sackschlette. Die händ mengs Stöckle im Chopf; i g'sieh-enes gad a. De Scheerer het e paar Aepfel in Sack g'noh, i ha's g'seche; er traut-em nüd asa recht, wenn-em epe de Vieredrißger in Chopf ui schüße wött, so mänt-er, er wöll de Wiigäst mit-in Mage abitrocke; er ist ken Narr. Do choht no Enn hennefore. 's ist de jung Tobler, de Gärber, mit sim neubachne Fräuli; für die ha-n-i ke Chommer, die wösseb am Beste, wo's chalt ond wo's warm ist. Er thuet hür no e chli zahm; er ist erst i G'sellschaft itrette ond ist no e betzli schüch. Er will z'erst e chli vertwarme, aber öber's Johr zücht er denn scho anderst uf, wenn er emol tusig Hüüt verchauft hed. Botz Chätzer! Lue Jeremeisli, do stigt nebe de Sonne der Oberst Rüsch au no i mit sim Mätli, der Elise. D' Muetter wär nüd ogern mitg'fahre, aber sie mues dehäme 's Nachtesse zueröste. Lue, lue! 's Oberste Mätli het no e chli Mehl am Bagge, i mäne, sie hei no g'schwind e chli Mehl g'woge. Het-er d'Chatze nüd au bin-em im Schlette, er cha söß

nüd wohl drohse. Nä, seb enest au nüd; sie wered's en Tag of-sem warme Ofebank verlide möge .... Das ist en Aluege! 17 Schlette! I mäne, mer wöled jetz wieder hä gi Habermues ond Erdöpfel fresse ond Päckli-Kafi mit abg'rohmeter Milech sufe! Wie menst Adam? „Jo Hannes, mer wend-ene Freud' gönne, sie gend-is 's Johr döre doch au menge Batze z'verdiene. Nä lueg, do chohlt bigopp no en Schlette vo de Schupfi nohe, de ist g'wöß z'spot. Jo, 's ist de Herr Poßelt mit Einer. Er het halt 's Landhopmes Anne Kathrili no müesse e Klavierstond geh, ond het do mit-em Alegge nüd tifig g'nueg g'machet. Der alt Rothsherr Krüsi fuehrt-e; er werd si scho nohe mache; er het am letschte Altstetter-Mart e guet's, jung's Rößli kauft om drei-en-halbe Thaler.

Jetz goht's lostig Hagewile zue. Me lachet ond schwätzt, daß es gab en Ard het. Me het e guet's Mittagesse; me trinkt brav Vierebrißger dezue ond noch-em Esse singt-me ond tanzet-me, as es e Freud' ist, ond wo der President vom Hägoh bricht, so will Niemert izacke. D'Kutscher sönd no am Süfle, d' Roß sönd no nüd ag'schieret, ond 's werd no monter droff zue tanzet. E so omm e sechsi omme spannt-me alsg'mach i. Das ist e Tüfels Ornig. Vieli kenned chri Schlette fast nomme. E so noh-di-noh goh'ts afange, me fahrt ab. Newel thäted schuli gern zohle, wenn's gieng. Wie's afange öber de Chrobel use sönd, so vertschlost do ond dei Es; 's werd erber stille ... „Oho, wie thuet's, Herr Schläpfer?" — „„Jo, 's ist-mer halt om ond om wohl, i cha's nüd g'nueg sägä. Zörcher, geb Acht, lär nüd us, du fahrst grod chromm nebetuse.""

Jetz ist me bim Bäre, ond jetz bi Loche ond jetz scho bi de Landmarch. I's Chelebergers lönd's no wädli d' Läde n-abi ond lueged in baare Hempere usi. 's ist Zwölfi! Grad jetz thuet de Nachtwächter de Ruef of-sem Chilcheplatz. Jetz goht's wie d'sesse Vögelisegg ab ond om e Rank i's Eugster's Guet henne-n-omme ond der Sonne zue. Do goht's wieder an e Lärme bim Usstige ond bis All's b'sorget ist ond d' Schlette fort sönd. D' Soppe ist of-sem Tisch, me setzt zuehe ond was do witers vorcho ist, verzell i denn en anders Mol, wenn i de Wil ha. Jo, mit Verlob, wie isch es au no cho mit-em Hopme Tanner weges de

Bueß? Jo, wie isch-em gange? Er het z'letscht müesse nohe geh, wie ogern as er's thue het. Es häßt im Spröchwort, ozsämme-z'rechne, viel Hönd sönd 's Hase Tod ond so isch-em au gange. Er het no brommlet ond g'mulet bis bei usi ond z'letscht het er bra-globt. Ond jetz, guet Nacht mitenand."

Eine am gleichen Abende noch gehaltene Vorlesung von Schläpfer: „Lüge über Lüge, oder der Wahrheitsspiegel", worin er die grellsten Aufschnitte auftischte, die im Volke von Leichtgläubigen zuweilen aufgefaßt und überall herumgeboten werden, scheint verloren gegangen zu sein.

Landsfähndrich Tobler's letzter Klösler-Vortrag war ein in Reimen gefaßtes Gespräch zweier Hauptleute im Kurzenberg, wobei Einer vom Andern Erkundigungen einzog über die im Schwange gehenden Eisenbahnen und über die neue Schulorganisation.

Diesem ließ er noch eine in sechs Kapiteln geteilte schriftliche Lobrede der Frauen folgen, worin er derselben Mühe und Aufopferung für das Wohl und die Bequemlichkeit des teuren Ehegatten überschwänglich erhob und auf sie toastirte.

An der Kföslerfeier vom 13. Dezember 1838 „vermißte man mit Schmerzen das nun zum hl. Niklaus selbst hinübergewanderte Mitglied, Landsfähndrich Tobler, den Stifter, Freudefinder und Freudespender der Gesellschaft." Doch der unerschöpfliche Nestor, G. L. Schläpfer, erheiterte auch diesen Abend wieder und würzte die Unterhaltung mit Vorlesung zweier seiner launigen Produkte, das eine: „De Jakob ond 's Mareieli" oder „e Hochzig, wie's i üserem Ländli leider mengs get" betitelt; das andere „A. B. C. eines Erzfaulenzers."

Aus dem ersteren sei Folgendes erwähnt:

„De Jokeb ond 's Mareieli gönd eso bim Zuenachte dem „Sterne" zue; sie schliched om 's Hus omme, om z'luege, eb Niemert binne sei. Sie gönd i d' Stobe ia, ond vo dei eweg grad i's Nebetstöbli. De Sternewerth wöscht-ene en guete-n-Obet ond sät denn zue dem Päärli:

„Setzed gad dei of de-n Ofebank here, i ha-n-e chli ifüre loh, ond-er chönd ganz alä se. I merke wohl, es ist i villicht dereweg am liebste. Am-ene Donstig chot söß g'wohnli Niemert zue-mer. Was wär-i lieb, Jokeb?“ — „„E halb's Rothe ond e Paar Eier-Zöpfli.““ — „Söß nüt? I het no es schös Stock chalte Brote vo vor acht Tage, Oeberblebes vom-mene Höchzegli nohe.“ — „„I globe-n-er g'spaßed! Mer wered jetz dere-n-alte ommeg'schuflete Züg fresse.““ — „Oder wend-er lieber e guet's Leberli, i cha's gad wädli e chli werme.“ — „„Mer wend nüt!““ — „No, no, wered nüd bös; i will-i jetz alä loh; wenn-er epes bruched, so chönd-er-mer gad chlöckle.

De Jokeb ond 's Mareieli setzed denn e Wili ganz stille nebe-n-enand zuehe ond lueged enand nüd so ofröntli a. Noh-bi-noh sät de Jokeb: „Wie mänst Mareieli?“ — „„Was, wie mänst?““ — „Wem-mer jetz nüd gad Ernst mache?“ — „„Was Ernst mache?““ — „Ebe weges dem, wo-n-i onderwegs mit-der g'redt ha?“ — „„Jo, min guete Jokebli, 's ist no lang nüd a dem; g'siehst, i mues-der's gad use sägä, i ha's vo sicherer Hand g'hört, Du göngest e chli wohl vil i's Werthshus ond chömmest au nüd alemol am schönste hä, jo — ond e Gottsnamme, of die Art cha oß dim Asinne nüt werde; — i säch di söß nüd ogern — is mues äs sägä, wie's ander, aber en Sufer mag i emol nüd zom Ma. Jetz wäst mi Mänig.““ — „Nä, nä, Mareieli! Wer het mi e dereweg usg'hächlet — de wött i möge g'sieh — i wett-em 's Mul zuethue, as er's e Woche lang nomme ufthät. Das ist wohr, wenn i e so de ganze Tag alä im Webcheller onne d' Chnü an-e-nand ribe ond flißig webe, so werd's-mer denn au z'betzewis langwilig, ond denn goh-n-i halt, aber g'wöß selte-n-emol, zu-mene Kamerade, ond nehm e halb's Most. Ach! i ha scho mengsmol g'sinnet, wenn i gad au das brav Mareieli, das all Lüt e so rüehmed, hürothe chönnt, denn wött i g'wöß gern allewile dehäme blibe ond nie 'em Werthshus noisinne. So isch-es, will's Gott, Mareieli!“ — Das kranke Mareieli, das noch eine Ersparnis von einigen Tausend Gulden besitzt, läßt sich von Jokeb überreden, heiratet ihn, büßt nach kurzer Zeit das Ersparte ein und das Stück schließt mit den Worten: „Jetz goht 's Schwöre ond 's Flueche ond 's Ommeschufle a, daß es ke Ard het ond wo sie afange müed

sönd enand usz'hächle, gohnd's i's Bett. Me het de Tag droff en Ehgomete ond es brucht nüd viel zom Schäädе. Beidi sönd jetz so arm, as e Chilchemus ond e Jedweedersch fallt de G'mend jetz zor Last, wie me's heb chönne erwarte ond das sönd denn die Fröcht der neue Freiheit. So goht's oft ond viel i üserem Ländli:

Z'erst viel Freud',
Z'letscht viel Leid!"

Neben diesen, mir in den Original-Manuskripten vorliegenden Stücken Schläpfers, mögen noch Einige erwähnt sein, die, wie seine bereits anfangs erwähnte Komödie: „Das End' vom Lied", im appenzellischen Volksblatte [20]) zu finden sind und nach dem ganzen Tone, sowie nach den am Schlusse beigefügten Buchstaben zu schließen, von Schläpfer sein dürften.

Es sind: „Gespräch zwischen Hans Jakob und Barthle zu Anfang des Jahres 1831 über das neue Landbuch"; „die Maske" (ein Fastnachtstück); „Bruchstück aus einer ehrsamen Fraubasengesellschaft", und „Armen Leuten Hochzeit" [21]).

Am 1. September 1840 starb G. L. Schläpfer und bald darauf (anno 1842) vertauschte Dr. Gabriel Rüsch seinen Wohnsitz Speicher mit St. Gallen, so daß von da an die Klöslerabende der Sonnengesellschaft immer mehr von der ursprünglichen Bedeutung verloren. Das Gedächtnis an die unersetzlichen Tobler und Schläpfer wurde zwar stets lebendig erhalten, hat aber manche Jahre hindurch eine Trauerstimmung über die Klösler gebracht. Erst am Klösler von 1844 tauchte die alte, fröhliche Stimmung wieder auf und traurige Erinnerungen seien keine aufgefrischt worden. Immerhin aber erreichte der Klösler nie mehr seine alte Berühmtheit. An seine Stelle wurde schon vom Jahre 1860 an mit wenigen Unterbrechungen die ordentliche Hauptversammlung des Vereines gesetzt, vom Jahre 1871 an aber regelmäßig. Die Klösler sind seither verstummt.

Meines Wissens werden keine „Schüsseln voll Nüsse und Dürrebirn“ in dieser launigen und doch bedeutenden Weise mehr aufgetischt und jene Bilder, die in so trefflicher Art Szenen aus dem Volksleben zur Darstellung brachten, haben keine Fortsetzung mehr erhalten. So sehr wir dies bedauern, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß die Neuzeit eben andere und leichter zugängliche Mittel gefunden hat, um in aufklärendem Sinne auf das Volk einzuwirken. Umsomehr aber hielten wir es daher für geboten, ein Bild der Kläuslerfeier unserer Väter der Nachwelt aufzubewahren.

Die Schülerbäume-Verteilungen in Appenzell J. Rh.

Von Oscar Geiger in Appenzell.

Motto: „Nur Beharrlichkeit führt zum Ziele."

Obgleich das Land Appenzell schon vor der Landteilung einen ausgedehnten Obstwuchs verzeichnete, so daß schon 1556 gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Obstbäume nötig wurden [1]), ging der Obstbau in Appenzell J. Rh. im Laufe der Zeiten ziemlich herunter. Die alt und morsch gewordenen Bäume fielen und wurden nicht mehr ersetzt, und weil die erlassenen Bestimmungen zum Schutze der Obstbäume nicht mehr gehandhabt wurden, nahm mit dem Seltenwerden der Obstbäume auch der Frevel immer mehr und mehr überhand und mancher Obstbäumebesitzer legte gerade deßhalb wider Willen die Axt an seine Bäume, bloß um des Aergers und Verdrusses enthoben zu sein, den ihm die Obstbäume brachten, so oft sie Früchte trugen. Auf der anderen Seite sündigte ein unreell betriebener Bäumehandel, indem meist Obstbäume ins Land eingeführt wurden, entweder in unpassenden, frühblühenden Sorten, oder aber sonst zweifelhafte Ausschußwaare, die an andern Orten nicht mehr abgesetzt werden konnten. Hierzulande konnten sie zu Schundpreisen erlassen werden, aber sie gediehen nur kümmerlich oder auch gar nicht. Die gemachten bösen Erfahrungen mit der Neuanpflanzung von Obstbäumen brachten nach und nach im Volke die Ueberzeugung: „Die Obstbäume gedeihen nicht in unserem Lande, das Klima von Appenzell J. Rh. eignet sich nicht für den Obstbau" u. s. w

3
n
in
nd
den
rift
und
g auf
te hatte
n hatten
esuch ab-
Kau und

ilung selbst;
Jahren so
erkehrt, ein-
l am Besten,
rteilen:

300 Obstbäume angepflanzt sind, welche üppig gedeihen und wachsen.

Aber auch in anderer Weise suchte der landwirtschaftliche Verein der Einbürgerung des Obstbaues fördernd die Wege zu ebnen; an zwei Hauptversammlungen (16. Nov. 1884 und 6. Dez. 1886) erhielt der Vorstand den Auftrag, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie der Obstbau im Lande gehoben werden könnte. Damit erwuchs dem Vorstand eine heikle Arbeit. Wohl waren alle Vorstandsmitglieder damit einig, daß etwas getan werden müsse, aber das W a s schien ein Rätsel zu sein. Ein vorgeschlagenes Obligatorium zur Anpflanzung von einer Anzahl Obstbäumen in jede verkaufte Liegenschaft bei jedem Handwechsel schien geringe Aussicht auf Annahme durch die Landsgemeinde zu haben; überhaupt ersah man zum Voraus, daß man bei den Alten mit der Einbürgerung des Obstbaues nicht zum Ziele komme. Was war daher näher liegend, als bei den Jungen anzupacken und in sie hinein die Liebe zum Obstbau zu pflanzen. Denn, wer die Jugend für sich hat, hat auch die Zukunft für sich. So kam der Vorstand in seiner Sitzung vom 10. Januar 1887 zur Idee, durch Verteilung von Obstbäumen an die Schüler am ehesten zum Ziele zu gelangen, aber einen Antrag des Vorstandes hierauf an die Versammlung zu stellen, wagte man nicht. Das bezügliche Vorstandsprotokoll sagt hierüber ganz kurz: „... Bezüglich Bäumeverteilen wird die Angelegenheit der freien Antragstellung einzelner Vorstandsmitglieder der Versammlung überlassen."

Auf den 23. Januar 1887 wurde die Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Vereins einberufen und es wurde an derselben ein Vortrag über Obstbau gehalten, der auf fruchtbaren Boden fiel und einer weitausgehenden Diskussion rief, die dann auch den Antrag zeitigte: an die austretenden Schüler dieses Jahr einen Obstbaum mit Anleitung zum Pflanzen und Warten desselben versuchsweise abzugeben. Doch geben wir dem Versammlungsprotokoll vom 23. Januar 1887 das Wort:

„... Die Ausführungen des Referenten wurden bestens verdankt und es entspann sich eine längere Diskussion namentlich über den Antrag: „an die austretenden Primarschüler beim Austritt aus der Schule einen Obstbaum mit Anleitung abzugeben." Der Antrag wurde sodann in folgender Fassung angenommen:

1) Es soll dieses Jahr versuchsweise an die Schüler beim Austritt aus der Primarschule ein Obstbaum mit Leitfaden über Obstbaumpflege abgegeben werden;
2) Die Kommission hat vom Staate und von Privaten die Mittel hiezu sich zu verschaffen und einer späteren Versammlung hierüber Bericht zu erstatten.

Das neue Komite lud sich damit keine geringe Mühe auf, das merkte es bald, und es wurde auch diese gefaßte Schlußnahme im Volke mit verschiedenen Gemütsstimmungen aufgenommen; sie fand Lober und Tadler und in der Lokalpresse entbrannte ein heftiger Meinungsstreit. Die Kommission ließ sich hiedurch nicht beirren, vom Vorhaben abzustehen; man sammelte bei Privaten im Dorfe und auf dem Lande, man petitionirte bei der Regierung, dem Bezirksrate Appenzell und den verschiedenen Schulräten. Die Zahl der austretenden Schüler wurde ermittelt, die Obstbäume und die Fachschrift von Tschudy & Schultheß: „Der Obstbau" angeschafft und zum Jubel der Schuljugend die Schülerbäumeverteilung auf Mittwoch den 4. Mai 1887 festgesetzt. Die Privatkollekte hatte bereits 200 Fr. ergeben, die meisten Schulverwaltungen hatten aber Mangels eigener Mittel unser Subventionsgesuch abgewiesen, einzig die zwei kleinen Schulverwaltungen Kau und Schlatt zeichneten kleine Beiträge.

Doch nun zum Akt der Schülerbäumeverteilung selbst; es lohnt sich wohl, diesen Akt, der nun seit 10 Jahren so nach ziemlich gleichem Programm jährlich wiederkehrt, eingehend zu beschreiben, und wir können dies wohl am Besten, wenn wir das Wort wiederum dem Protokolle erteilen:

1. Schülerbäume-Verteilung den 4. Mai 1887.

Nach vielen Mühen und Anstrengungen war dem landwirtschaftlichen Vereine in Appenzell Gelegenheit geboten, die am 23. Januar 1887 beschlossene Verteilung der Obstbäume auf Mittwoch den 4. Mai 1887, Nachmittags, anzuordnen. Mittags 1 Uhr versammelten sich 117 austretende Schüler und zwar 56 von Appenzell, 6 von Kau, 8 von Meistersrüti, 3 von Steinegg, 4 von Brülisau, 11 von Schwendi, 6 von Eggerstanden, 5 von Schlatt, 5 von Haslen, 11 von Gonten und 2 von Enggenhütten, beim Schulhause am Landsgemeindeplatze in Appenzell. Um halb 2 Uhr vollzog sich der Aufzug ins Hoferbad, allwo 9 Obstbäume[3]) unter Leitung von Baumwärter Benz gepflanzt wurden, um jedem Schüler Gelegenheit zu bieten, Bäume praktisch setzen zu lernen. Die Witterung war zum Zwecke der Anpflanzung wider Erwarten eine günstige, Tags zuvor raste noch ein arger Föhnsturm durch's Tal, während indes in der Nacht und am frühen Morgen ein heftiger Regen die trockene Erde befeuchtete. Fast gab man sich dem Glauben hin, die Verteilung der Bäume müsse für den Tag unterbleiben — aber es bewahrheitete sich wieder der Spruch: „Morgerege ond Wiberweh sönd am Nüni niene meh!" Bis gegen 4 Uhr dauerte das Bäumesetzen, worauf an die Schüler eine kleine Erfrischung verabfolgt wurde; alsdann erfolgte die Verteilung von 117 Aepfelbäumen in verschiedenen Sorten, entsprechend der Lage, in welche die Schüler die Bäume setzen wollten. Alsdann hielt der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins eine längere Ansprache an die Versammelten. Vorerst betonte der Redner die vielen Hemmnisse, die der Ausführung dieses Unternehmens im Wege gestanden, dann verdankte er das Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Privatkollekte, worauf er den Schülern die Bäume in treue Obhut übergab und sie ermahnte, stets des heutigen Tages und der Bäume zu gedenken; auch dann, wenn sie selbst einmal Haus, Hof und Feld bestellen, möchten sie durch die in ihrer

Obhut aufgewachsenen Bäume und deren Nutzen zu neuen Pflanzungen aufgemuntert werden. An die versammelten Schulräte, Lehrer und überhaupt an alle Baumfreunde wurde ein warmer Appell gerichtet zur Pflege und Hebung der Obstbaumkultur in Appenzell J. Rh. „So ziehet nun, ihr 117 Bäume, hinaus in die verschiedenen Gegenden unseres Landes", rief der Redner begeistert aus, „wachset, blühet und gedeihet und seid stets sprechende Zeugen, daß Appenzell J. Rh. ein zum Obstbau geeignetes Ländchen ist und schaffet viele Freunde für die Obstbaukultur!" Nach dieser lebhaft applaudirten Rede setzte sich der Zug in Bewegung, jeder Schüler in seinen Händen den empfangenen Obstbaum. Es war ein erhebender Anblick, die singenden und jauchzenden Schüler mit schönen Bäumen durch die Hauptstraße Appenzells auf den Landsgemeindeplatz ziehen zu sehen, allwo noch jedem der Schüler der „Leitfaden über Obstbau" von Tschudy & Schultheß zugeteilt wurde. Herr Reallehrer Lehner benutzte sodann den Anlaß, im Namen der Lehrerschaft wie der Schüler dem landwirtschaftlichen Vereine dessen Werk zu verdanken. Er versicherte denselben Namens der Schüler wie der Lehrer der treuen Pflege der geschenkten Obstbäume. Hierauf wurden dann die Schüler in ihre Heimat entlassen, um daheim noch jeder seinen Baum pflanzen zu können. Es war ein freudiger Tag für jeden Freund der Baumkultur, speziell für das Komite des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins, und es fand überall in der Bevölkerung der unternommene Schritt Anerkennung und alles Lob."

Diese Freude des Komites des landwirtschaftlichen Vereins wurde aber getrübt durch die bemühende Tatsache, daß noch ein großes Defizit auf der Ausführung lastete. Die Bemühungen, bei der Regierung eine Subvention an die Kosten zu ermöglichen, schlugen fehl; dagegen bewilligte der Bezirksrat Appenzell einen schönen Beitrag und ersuchte den Verein, mit dieser Schülerbäumeverteilung fortzufahren, und als dann auch noch das schweizerische Landwirtschaftsdepartement an die Kosten

I. Schülerbäume-Verteilung den 4. Mai 1887.

Nach vielen Mühen und Anstrengungen war dem landwirtschaftlichen Vereine in Appenzell Gelegenheit geboten, die am 23. Januar 1887 beschlossene Verteilung der Obstbäume auf Mittwoch den 4. Mai 1887, Nachmittags, anzuordnen. Mittags 1 Uhr versammelten sich 117 austretende Schüler und zwar 56 von Appenzell, 6 von Kau, 8 von Meistersrüti, 3 von Steinegg, 4 von Brülisau, 11 von Schwendi, 6 von Eggerstanden, 5 von Schlatt, 5 von Haslen, 11 von Gonten und 2 von Enggenhütten, beim Schulhause am Landsgemeindeplatze in Appenzell. Um halb 2 Uhr vollzog sich der Aufzug ins Hoferbad, allwo 9 Obstbäume [8]) unter Leitung von Baumwärter Benz gepflanzt wurden, um jedem Schüler Gelegenheit zu bieten, Bäume praktisch setzen zu lernen. Die Witterung war zum Zwecke der Anpflanzung wider Erwarten eine günstige, Tags zuvor raste noch ein arger Föhnsturm durch's Tal, während indes in der Nacht und am frühen Morgen ein heftiger Regen die trockene Erde befeuchtete. Fast gab man sich dem Glauben hin, die Verteilung der Bäume müsse für den Tag unterbleiben — aber es bewahrheitete sich wieder der Spruch: „Morgerege ond Wiberweh sönd am Nüni niene meh!" Bis gegen 4 Uhr dauerte das Bäumesetzen, worauf an die Schüler eine kleine Erfrischung verabfolgt wurde; alsdann erfolgte die Verteilung von 117 Aepfelbäumen in verschiedenen Sorten, entsprechend der Lage, in welche die Schüler die Bäume setzen wollten. Alsdann hielt der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins eine längere Ansprache an die Versammelten. Vorerst betonte der Redner die vielen Hemmnisse, die der Ausführung dieses Unternehmens im Wege gestanden, dann verdankte er das Ergebnis der noch nicht abgeschlossenen Privatkollekte, worauf er den Schülern die Bäume in treue Obhut übergab und sie ermahnte, stets des heutigen Tages und der Bäume zu gedenken; auch dann, wenn sie selbst einmal Haus, Hof und Feld bestellen, möchten sie durch die in ihrer

Obhut aufgewachsenen Bäume und deren Nutzen zu neuen Pflanzungen aufgemuntert werden. An die versammelten Schulräte, Lehrer und überhaupt an alle Baumfreunde wurde ein warmer Appell gerichtet zur Pflege und Hebung der Obstbaumkultur in Appenzell J. Rh. „So ziehet nun, ihr 117 Bäume, hinaus in die verschiedenen Gegenden unseres Landes", rief der Redner begeistert aus, „wachset, blühet und gedeihet und seid stets sprechende Zeugen, daß Appenzell J. Rh. ein zum Obstbau geeignetes Ländchen ist und schaffet viele Freunde für die Obstbaukultur!" Nach dieser lebhaft applaudirten Rede setzte sich der Zug in Bewegung, jeder Schüler in seinen Händen den empfangenen Obstbaum. Es war ein erhebender Anblick, die singenden und jauchzenden Schüler mit schönen Bäumen durch die Hauptstraße Appenzells auf den Landsgemeindeplatz ziehen zu sehen, allwo noch jedem der Schüler der „Leitfaden über Obstbau" von Tschudy & Schultheß zugeteilt wurde. Herr Reallehrer Lehner benutzte sodann den Anlaß, im Namen der Lehrerschaft wie der Schüler dem landwirtschaftlichen Vereine dessen Werk zu verdanken. Er versicherte denselben Namens der Schüler wie der Lehrer der treuen Pflege der geschenkten Obstbäume. Hierauf wurden dann die Schüler in ihre Heimat entlassen, um daheim noch jeder seinen Baum pflanzen zu können. Es war ein freudiger Tag für jeden Freund der Baumkultur, speziell für das Komite des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins, und es fand überall in der Bevölkerung der unternommene Schritt Anerkennung und alles Lob."

Diese Freude des Komites des landwirtschaftlichen Vereins wurde aber getrübt durch die bemühende Tatsache, daß noch ein großes Defizit auf der Ausführung lastete. Die Bemühungen, bei der Regierung eine Subvention an die Kosten zu ermöglichen, schlugen fehl; dagegen bewilligte der Bezirksrat Appenzell einen schönen Beitrag und ersuchte den Verein, mit dieser Schülerbäumeverteilung fortzufahren, und als dann auch noch das schweizerische Landwirtschaftsdepartement an die Kosten

der Schülerbäumeverteilung einen außerordentlichen Beitrag von 100 Fr. bewilligte, bot es dem Vorstande keine große Schwierigkeit mehr, durch die Fortsetzung der Privatkollekte das vorhandene Defizit auf einen kleinen Betrag herabzumindern, für den die schwache Vereinskasse aufkommen konnte.

An der nächsten Jahresversammlung des lokalen landwirtschaftlichen Vereins beschloß derselbe seine Erweiterung zum Kantonalvereine, und die erste Schlußnahme des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins lautete auf die **Wiederdurchführung der Schülerbäumeverteilung**, ähnlich der im letzten Jahre. Und so ist es stets geblieben bis auf die heutige Zeit [4]). Im Jahre 1888 wurde als Leitfaden die populäre Schrift von Pater Christos Amrein, der „Obstbau", abgegeben zum Schülerbaum, und in späteren Jahren kostenhalber einfach auf die Beigabe eines Obstbaumbüchleins verzichtet. Ebenso wurde im zweiten Jahre des Bestandes der Schülerbäumeverteilung die Errichtung eines Controllbuches über die verteilten Schülerbäume beschlossen, und es ist dasselbe seit Beginn bis jetzt genau geführt worden. Dasselbe enthält: Namen, Zunamen und Wohnort des Schülers, sodann auch noch einen genauen Standortsbeschrieb des Schülerbaumes samt Raum für allfällige Bemerkungen, so daß an Handen dieser Bäumekontrolle jeder der verteilten Obstbäume leicht und sicher aufgefunden werden kann; ebenso werden seit dem zweiten Jahre die abgegebenen Bäumesorten an die Schulen notirt. Die Mittel für die Kosten dieser Bäumeverteilung wurden vom zweiten Jahre an auch leichter aufgebracht, zumal die Bezirksräte des inneren Landesteiles zusammen fortan Subventionen im Betrage von 80—100 Fr. dem Vereine bewilligten, so daß schon vom dritten Jahre an auf die Privatkollekte verzichtet werden konnte, umsomehr, als infolge Vergrößerung des Vereines es der Kasse möglich wurde, mehr an die Kosten der Schülerbäume-Verteilung zu leisten.

Wenn wir kurz die Geschichte dieser Schülerbäume-Verteilung weiter verfolgen, so können wir als Ergänzung mitteilen, daß das vierte Jahr der Durchführung ein Reglement über die Schülerbäumeverteilung brachte, welches die Einzelheiten genau regelt und ordnet; gleichzeitig verwendete sich der kantonale landwirtschaftliche Verein auch beim Großen Rat um besseren Schutz der Obstbäume und der landwirtschaftlichen Kulturen überhaupt — ein Begehren, dem der Große Rat bereitwillig durch Aufnahme eines besonderen Artikels in die Polizeiverordnung entgegenkam.

Die verteilten Schülerbäume wachsen durchwegs gut und gedeihen, so daß schon an der vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein im Herbst 1893 veranstalteten Produktenausstellung ein ganzer Tisch voll Aepfel von Schülerbäumen ausgestellt waren, die den vollgültigen Beweis geliefert haben, daß die verteilten Schülerbäume in ihrer Großzahl üppig wachsen und gedeihen, und wo etwa einer abgeht, ist Fürsorge seitens des Vereins getroffen, daß gegen eine ganz mäßige Entschädigung (Selbstkostenpreis) vom Vereine ein anderer Apfelbaum bezogen werden kann. Es ist wohl sehr bezeichnend, daß die anfänglichen Gegner der Schülerbäume-Verteilung sich im Laufe der Jahre von dem hohen Wert derselben überzeugt haben und aus Gegnern Freunde dieser Institution geworden sind; auch die Regierung, welche anfänglich nicht zu den Gönnern dieses Vorgehens gehörte, ihre Gesinnung geändert hat und seit 1894 dem kantonalen landwirtschaftlichen Vereine auch alljährlich eine Staatssubvention zukommen läßt.

So sind denn innert zehn Jahren nicht weniger wie 1113 Aepfelbäume an austretende Schüler unseres Halbkantons verteilt worden, gewiß ein praktisches Vorgehen, die entschlafene Liebe zur Hege und Pflege des Obstbaues zu wecken und durch diese Schülerbäumeverteilungen den Obstbau im Lande zu heben. Wie eine an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung

[illegible]

Die [illegible] Schülerbäume sind aber nun in alle Höhenlagen [illegible] gekommen und [illegible] die [illegible] Schülerbaumverteilung vor[illegible] [illegible] Baumwärter nicht geringe Mühe. Die [illegible] Schulbäume [illegible]: „[illegible]" ob [illegible] 12[illegible] m. und „[illegible]" in Schwende 1168 m., die [illegible] Bäume [illegible] „[illegible]" in Haslen 71[illegible] m. und 7[illegible] m. in der „[illegible]", dem „Heidenhaus", [illegible] „[illegible]", alle in der Gemeinde Haslen gelegen.

Wir haben bereits angedeutet, daß die Auswahl der Schülerbäume, der passenden Sorten, den zukünftigen Standort zu berücksichtigen hat, was oft eine heikle Arbeit für die damit betrauten Baumwärter wird. In höhere, etwas zügige Lagen wurden folgende Sorten abgegeben: Spätlauber, Salomonsäpfel, Waldhöfler, Appenzeller, Ebnater und Rotenhauserholzapfel; in geschütztere Lagen: Gold- und Glanzreinetten, Oberdiecks, Baumanns- und Wellingtonsreinetten, Kaiser Alexander,

Kantapfel, Virginischer Rosenapfel, Grafensteiner, Jahrapfel, Borsdorfer, Langtons Sondersgleichen, Bohnapfel, Pariser Rembour und Winterkaville verwendet; daneben wurden noch folgende andere Sorten verwendet: Zaienapfel, Jacq Lebel, Nägeliapfel, Kasselreinetten, Wildfraurotacher, Citronenapfel, Tobiasler, Achacher, Kernacher, Weinapfel, Thurgauermostapfel und Taubenapfel.

Die Bäume wurden meist aus hochgelegenen st. gallischen Baumschulen bezogen und durch einen Baumwärter in der Baumschule ausgewählt und es wurden nur ganz kräftige Bäume bezogen.

Werfen wir nun zum Schlusse noch einen kurzen Rückblick auf diese Schülerbäume, so geschieht dies am besten mit umstehender Tabelle.

Und nun: Welches sind die Erfahrungen, die der kantonale landwirtschaftliche Verein von Appenzell J. Rh. mit dem Institute der Schülerbäumeverteilung gemacht hat? Sind die auf dieselben gehegten Erwartungen auch erfüllt worden? Also ist man versucht zu fragen.

Wer vor zehn und mehr Jahren eine Fußtour durch unser schmuckes Ländchen gemacht hat, dem mußte sofort auffallen, wie wir wohl schöne grüne Wiesen und Matten im Ländchen unser nennen — aber es fehlten meist Obstbäume, daher die Wiesen trotz ihres herrlichen Grüns sich eintönig ausnahmen; es fehlte eben etwas zur Garnirung — Obstbäume. — Wenn aber der gleiche Wanderer heute und nach zehn oder mehr Jahren unser Gebiet durchstreift, trifft er überall Spuren im Lande, die ihm zu erkennen geben, daß eine Veränderung Platz griff. Ueberall belehren ihn zahlreich gepflanzte Obstbäume, kräftig wachsend, wenn auch noch jung an Jahren, daß eine neue Liebe für den Obstbau entfacht ist und wenn er im Herbste

Tabelle über die Schülerbäume-Verteilungen in Appenzell.

Schulgemeinde:	1887 4. Mai	1888 2. Mai	1889 1. Mai	1890 1. Mai	1891 28. April	1892 4. Mai	1893 19. April	1894 18. April	1895 24. April	1896 20. April	Total
Appenzell	56	42	43	44	62	34	36	48	52	45	462
Meistersrüti	8	3	9	4	8	7	8	2	8	—	57
Kau	6	6	—	—	—	4	6	—	3	—	25
Schwende	11	11	8	9	6	5	6	13	8	10	87
Steinegg	3	4	10	5	4	7	6	3	7	5	54
Brülisau	4	4	14	10	12	10	6	6	6	5	77
Eggerstanden	6	10	1	2	9	9	3	4	9	1	54
Schlatt	5	10	8	7	4	7	6	9	—	4	60
Haslen	5	5	13	22	19	—	7	6	8	4	89
Enggenhütten	2	2	5	3	3	4	2	4	—	2	27
Gonten	11	12	12	15	15	10	10	17	7	12	121
Zusammen	117	109	123	121	142	97	96	112	108	88	1113
Kosten der Ausführung Fr.:	472. 38	281. 74	228. 38	226. 05	307. 24	219. 34	199. 75	224. 90	219. 10	zirka 185. —	2563. 88

das Land durchreist, begegnet der Wanderer sehr oft jungen, mit Früchten behangenen Obstbäumen und das verdanken wir, wohl zur Hauptsache, den Schülerbäumeverteilungen.

Die am 23. Januar 1887 gehegten Erwartungen haben sich glänzend bewahrheitet und der damals kleinen Versammlung Recht gegeben, ja der versammelten Männer Erwartung kühn übertroffen.

In erster Linie bezweckte unser Vorgehen, im Lande Appenzell J. Rh. die Liebe zum Obstbau wieder zu entfachen und den heruntergekommenen Obstbau wieder zu heben. Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Die durchgeführten 10 Schülerbäumeverteilungen in Verbindung mit den vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein angeordneten Baumwärterkursen und Wandervorträgen über Obstbau haben innert 10 Jahren Wunder geschafft. Man wollte durch die Schülerbäumeverteilungen die Jungen für den Obstbau gewinnen und begeistern, und man gewann dadurch die Alten mit den Jungen! Zeugnis dafür gibt uns die Tatsache, daß jedes Jahr über die Schülerbäumeverteilung auch an die Alten eine größere Anzahl Obstbäume durch den kantonalen landwirtschaftlichen Verein vermittelt werden müssen. Tatsache ist ferner, daß sich bei den Baumwärtern von Jahr zu Jahr immer größere Nachfrage nach passenden Obstbäumen geltend macht und zwar aus solchen Kreisen, die bisher nicht als obstbaumfreundlich gegolten haben, so daß alljährlich im Ländchen zu hunderten junge Obstbäume gepflanzt werden.

Durch Einbürgerung richtiger Obstsorten ins Land, durch Abgabe von nur gutem Pflanzmaterial ist sodann auch Denjenigen gegenüber praktisch demonstrirt worden, welche bisanhin immer behaupteten, daß sich unser Klima nicht für den Obstbau eigne und wohl die sprechendste Tatsache ist es, daß gerade Leute, die solche abmahnende Worte geführt, nun selbst durch

die Erfolge unserer Schülerbäumeverteilungen aus Feinden Freunde des Obstbaues geworden sind, und nun selbst begonnen haben, Obstbäume zu setzen.

Ein weiterer Erfolg, der durch die Schülerbäumeverteilung erzielt wurde, ist die allmälige Abnahme des Obstfrevels, indem jeder Beschenkte selbst am eigenen Baum ersieht, was es braucht, bis die Obstbäume Früchte tragen und daher auch die Fluchwürdigkeit des Obstfrevels richtig erkennt und daher auch diese Erkenntnis in seinen Kreisen gegen den Obstfrevel wirken läßt.

Viele der Schüler sind inzwischen seit ihrer Beschenkung Männer geworden und Manche derselben haben nun selbst Grund und Boden und es gereicht uns zu größter Freude, konstatiren zu können, wie die jungen Männer an ihren kräftigwachsenden Schülerbäumen den Wert der Obstbäume richtig erkannt haben und nun selbst auch bestrebt sind, auf ihrem Heimwesen wacker Obstbäume zu pflanzen. Gewiß auch ein schöner indirekter Erfolg unserer Bäumeverteilung nach nur 10 Jahren. Wie aber werden sich diese Erfolge nach zwanzig und mehr Jahren stellen? Darüber können wir uns wohl Vorstellungen machen, aber sehr wahrscheinlich werden unsere Erwartungen großartig übertroffen werden.

Wider Erwarten haben unsere Schülerbäumeverteilungen auch noch einen andern großen Nutzen gezeitigt, von welchem wir anfänglich nicht die geringste Ahnung hatten. Weil wir alljährlich die einzelnen verteilten Obstsorten notiren und über den Standort der verteilten Schülerbäume Kontrole führen, erfahren wir in kurzer Zeit auch praktisch, was für Sorten für unser Land und seine klimatischen Verhältnisse, in die verschiedenen Landesgegenden hinaus passen. Also diese Schülerbäumeverteilungen weisen uns auch praktisch hin auf die richtige Sortenwahl [illegible]ie einzelnen Gegenden unseres Ländchens.

Für den kantonalen landwirtschaftlichen Verein von Appenzell J. Rh. ist die Frage gelöst, was er in der Zukunft für die Förderung des Obstbaues im Lande zu tun hat; er wird bei der Wiederdurchführung der Schülerbäumeverteilung noch eine Reihe von Jahren verbleiben müssen. Möge er auch in der Zukunft jene Erfolge erzielen, welche bisher sein sinnreiches Vorgehen gekrönt haben!

Wo aber der Obstbau noch ebenso arg darniederliegt, wie seinerzeit bei uns, da **empfehlen wir solche Schülerbäumeverteilungen aus voller Ueberzeugung als wirksamstes Mittel zur Hebung und Förderung des Obstbaues im Lande!**

Ueber Volksbildung und Volkswohlfahrt.

Vortrag, gehalten an der Versammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft den 21. Sept. 1896 in Teufen, von **Dr. Th. Wiget** in Trogen.

Meine Herren!

Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Grenzregulirung zur gegenseitigen Verständigung über die hier in Frage kommenden Begriffe.

Bildung hat einen Wert an sich, hat aber auch einen mittelbaren Wert, insofern sie Wohlfahrt fördert. Wohlfahrt ist bedingt durch mancherlei Faktoren, einer unter mehreren ist Bildung; es ist daher nicht ungereimt, Bildung und Wohlfahrt zu einander in Beziehung zu setzen und von hervorragenden Pädagogen auch je und je geschehen.

Volk im weiteren Sinne des Wortes ist gleichbedeutend mit Nation, und in diesem Sinne würde Volksbildung das ganze Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Hochschule umfassen. Aber der Sprachgebrauch gestattet auch eine engere Fassung des Begriffs. Volksschule steht in einem Gegensatz zu höheren Schulen, in Bezug auf Bildung gilt daher „Volk" als Gesamtbezeichnung für diejenigen Schichten der Bevölkerung, die ihre Bildung in der Primar- und Sekundarschule empfangen haben, und in diesem Sinne soll das Wort hier genommen werden.

Endlich wäre darauf hinzuweisen, daß Bildung und somit auch Volksbildung sowohl das Ergebnis als die Tätigkeit des Bildens bedeutet; aber da das eine eng mit dem andern zusammenhängt, so soll auf diese Unterscheidung weiter kein Nachdruck gelegt werden.

Für die Behandlung unseres Themas nun stehen uns verschiedene Wege offen. Wir könnten, ausgehend von der Bestimmung des Menschen für diese und für jene Welt, ein System der Erziehung aufstellen und in logischem Abstieg aus der Region des Ideals zur konkreten Wirklichkeit gelangen. Wir können aber auch ein mehr empirisches Verfahren einschlagen. Wir haben eine bestimmte Volksbildung. Ihr Inhalt und Umfang und die Wege ihrer Ueberlieferung sind Allen bekannt. Jeder hat darüber Urteile gebildet oder Urteile gehört. Wenn wir solche Urteile zum Ausgangspunkt nähmen? Sie gäben uns Weisungen, allgemein Anerkanntes zu übergehen und die Aufmerksamkeit auf einzelne Punkte von aktuellem Interesse zu konzentriren. Da eine Einschränkung des weitschichtigen Themas wünschenswert ist, entscheide ich mich für das zweite Verfahren.

Aber wohin sollen wir uns um ein wegleitendes Urteil wenden? An die Rekrutenprüfungen? Daß bei ihren Veranstaltungen die Rücksicht auf Volkswohlfahrt maßgebend wäre, bedürfte vorläufig noch des Beweises. An die Pädagogen? Sie stehen zu sehr im Geruche zünftiger Schablonenreiterei, als daß ihre Stimme überall gerne gehört würde. Ich wende mich an die Vertreter des ehrsamen Handwerks. Sie werden die Volksbildung vom Standpunkte ihres Interesses beurteilen, und das ist gerade, was ich brauche.

Im Jahr 1895 sind vom Zentralvorstand des schweizer. Gewerbevereins die Ergebnisse einer in großem Maßstabe veranstalteten Umfrage beim schweizerischen Handwerkerstand veröffentlicht worden [1]). Den Lesern der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit werden sie bekannt sein. Aber nicht alle haben davon eingehende Notiz genommen. Und wenn auch, um so fruchtbarer wird die Diskussion sein, der ich eben einige das heutige Thema berührende Bildungsfragen, die in letzter Zeit in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und ihren Kommissionen behandelt worden sind, unterbreiten möchte

hier in Betracht kommenden Fragen der Enquete lauten folgendermaßen:

1) Entspricht in Ihrem Beruf die Leistungsfähigkeit der aus der Lehre tretenden Handwerker durchschnittlich denjenigen Anforderungen, welche man an einen jungen Arbeiter stellen kann?

2) In welcher Beziehung treten die meisten Mängel zu Tage (Handgeschicklichkeit, Berufskenntnisse, allgemeine Schulbildung, einseitige Fachbildung 2c.)?

Beachtet wurden auch da und dort in den Antwortbogen beigefügte Wünsche, Vorschläge und Ansichten. Die Begutachtung der Fragen war vorgesehen durch die Berufsvereine, Berufsgruppen und einzelne sachkundige Mitglieder der Sektionen und zwar jeweilen vom Standpunkte eines einzelnen Gewerbezweiges aus. Aus sämtlichen Kantonen — Appenzell J. Rh. und Tessin ausgenommen — wurden unter Mitwirkung von 51 Berufsarten 398 Gutachten erzielt, und „fast ohne Ausnahme machen die Vernehmlassungen den Eindruck, daß sie aus reicher Beobachtung und Erfahrung und aus ernstlicher Prüfung hervorgegangen seien", heißt es im Bericht. Eine summarische Zusammenstellung der Antworten ergibt folgende Punkte:

I. Es wird geklagt über eine *allgemeine Handwerksflucht, über Scheu vor körperlicher Arbeit*; nur die Hefe, der Ausschuß bleibe beim Handwerk, die Besserbegabten drängen sich in die Bureaux, Comptoirs und Schreibstuben. Hiezu einige Belege. So schreiben die Gärtner: „Der Mangel an arbeitsfreudigen Burschen bestimmt viele Meister, keine Lehrlinge mehr anzunehmen." Die Bäcker: „Geistig besser befähigte junge Leute halten sich vom Handwerk fern." Die Schneider: „Die schwächlichen und mindest begabten Knaben hält man zum Schneiderberuf für gut genug." Die Schuster: „In manchen Gegenden hält es schwer, noch Lehrlinge zu bekommen." Die Maurer: „Gutgeschulte arbeiten selten gerne beim Maurergewerbe, und selten hält einer die Lehre aus."

Die Schreiner klagen, daß die Zuführung wenig begabter und geschulter Knaben je länger je fühlbarer werde. Die Küfer: „Die jungen Leute ziehen leichtere, weniger mühsame Berufsarten vor.“ Die Bauschlosser: „Wenige gute Schüler wenden sich dem Handwerk zu, in der falschen Meinung, daß ein solches nicht lohnend oder für sie zu gering sei.“ Die Spengler: „Es fehlt an Talent, da gewöhnlich talentvolle Jünglinge zum Kaufmann herangebildet werden müssen.“ Die Zeug- und Hufschmiede: „Die Lehrlinge sind meistens gering beanlagte und gering geschulte Leute.“

Hängt diese Arbeitsflucht mit unserer Volksbildung zusammen? Die Handwerker behaupten es, sie erblicken in der Richtung unserer Volksbildung eine wesentliche Ursache derselben, und die Dekorations- und Flachmaler behaupten geradezu, die jetzige Schule sei eine Vorbereitungsanstalt für Kaufleute und Staatsbeamte, nicht aber für Handwerker.

Sei's, aber wird dadurch die Volkswohlfahrt berührt? Teilung der Arbeit nach Maßgabe der individuellen Anlagen und Umstände ist ein Grundsatz, der am Ende auch unter den Nationen gilt, und die Geschäfte, die unsere eigenen Leute zu verrichten verschmähen, können ja eben so gut durch eingewanderte Schwaben, Oesterreicher, Italiener und Chinesen besorgt werden. Aber angenommen, dem allgemeinen Bedürfnisse könnte durch Zuzug von Außen ein Genüge geschehen, wie steht es mit der Wohlfahrt des Einzelnen? Ein übermäßiges Angebot von Gebildeten und Halbgebildeten, sagt man, führe zu einem gebildeten Proletariat.

Enthalten somit die Gutachten aus dem schweizerischen Handwerkerstand eine Kritik der einseitigen Richtung der Volksbildung, so fragen wir weiter: welche Bildungsmängel konstatiren sie an dem Lehrlings- und Arbeiterpersonal, über welches sie ergehen? Eine Reihe von Stimmen klagen über Mangel:

[illegible] Schulbildung. So die [illegible] zu allgemeiner Zuckerbäcker, Schneider, Schuster, Färber, Zimmerleute, Küfer, Sattler, Schmiede, Maschinenschlosser. Hier müssen wir versuchen, den Sinn des Wortes genauer zu verstehen. Werden wirklich allgemeine Kenntnisse vermißt, z. B. in Geschichte, Geographie, Verfassungskunde? Die wenigsten Meister dürften in die Lage kommen, diese Seite der Bildung an ihren Lehrlingen zu kontroliren. Näher wird ihrer Beobachtung schon das Gebiet der Sprache liegen; zwar die Orthographie wird sie so sehr nicht kümmern, und wenn ein junger Mann keine andern Fehler hat als orthographische, so wird er beim Meister, beim Militär und beim künftigen Schatz mit Freuden angenommen werden. Von größerem Belang ist der Gedankenausdruck, und hier dürfte es eher fehlen. Aber Ausdruck setzt Besitz und Ordnung, Besitz Erwerbung der Gedanken voraus, eine Aufgabe, welche nicht allein dem Sprachunterricht zukommt, welche dieser allein gar nicht zu lösen vermag, sondern welche dem gesamten Unterricht gestellt ist. Aber am Ende ist es auch mit dem Erwerbe nicht getan. Die Hauptsache ist, den Schüler erwerbsfähig zu machen. Die Grundlage aber alles geistigen Erwerbes ist die Fähigkeit zu beobachten, die Sinne zu gebrauchen. Darin wurzelt das Denken. Und wenn man es allgemein als eine Aufgabe des Unterrichtes bezeichnet, den Schüler denken zu lehren, so muß man den Begriff auch bei der Wurzel fassen und eine vielseitige Pflege des Beobachtungsvermögens fordern; denn denken heißt Eindrücke richtig aufnehmen und verarbeiten. Diese geistige Fertigkeit — formale Bildung kann man sie nennen — und nicht eine Encyklopädie von Kenntnissen scheinen mir die Handwerker im Auge zu haben, wenn sie über Mangel an allgemeiner Bildung klagen. Damit dürfte es zusammenhängen, wenn die Töpfer rügen, daß die Lehrlinge das Rohmaterial, die Küfer, daß sie die Dressur (?) des Holzes nicht kennen, wenn die Schreiner Naturkunde ver- [illegible] und die Maschinen- und Werkzeugschlosser ausrufen:

„Wie kann ein Meister aus einem Menschen etwas machen, dem man nicht beigebracht hat, in einem Alter von 14 Jahren Augen und Ohren zu gebrauchen und den Verstand nur im Geringsten anzustrengen." Und von diesem Uebel scheint mir der dermalige Volksschulunterricht in der Tat nicht ganz frei zu sein. Es herrscht zu viel Doziren, Nachschreiben und Auswendiglernen, zu viel Bücherunterricht und zu viel Bilderdienst statt Naturbetrachtung.

Zweitens wird über ungenügende Schulung im Zeichnen und in Geometrie (weniger im Rechnen) geklagt. Eine alte Klage. Ich habe dem Zeichnen früher selbst kein so großes Gewicht beigelegt, sondern es, von einigen wenigen Berufsarten abgesehen, als Nebensache betrachtet. Aber ich war erstaunt, aus der Enquete zu ersehen, in wie vielen Berufskreisen der Mangel des Zeichnens empfunden wird; es klagen ausdrücklich die Schneider, Schuster, das Baugewerbe (Maurer, Gypser), die Cementarbeiter, Schreiner, Küfer (sie vermissen einen gebildeten Formensinn), Bauschlosser, Maler, Tapezirer, Messerschmiede, Wagner, Graveure (sie vermissen künstlerische Auffassung), die Lithographen und Holzschneider (sie klagen über das Unvermögen zu eigenen Entwürfen) und die Buchbinder.

Drittens konstatiren die Gutachten eine ungenügende Geschicklichkeit der Hand — nach beendigter Lehrzeit (!). Sie suchen eine Erklärung für diesen Mangel einerseits in dem im Handwerk immer mehr um sich greifenden Spezialitätenbetrieb, der die Hand zwar in einem beschränkten Gebiete zu einem hohen Grade von Fertigkeit bilde, aber außerhalb derselben ungeschickt lasse, anderseits in dem Umstande, daß man für die Ausbildung der Hand eine kostbare Zeit unwiederbringlich versäume, wenn man damit zuwarte bis zum Eintritt in die Lehre.

Das sind die Ausstellungen, die der Handwerkerstand an der jetzigen Art der Volksbildung zu machen hat.

Die Schule dafür allein verantwortlich zu machen, wäre schon deßhalb nicht gerechtfertigt, weil sich die Umfrage ja auf den Stand der Bildung nach beendigter Lehre bezieht und somit etwaige Mängel der Lehre selbst auch in Betracht gezogen werden müssen. Aber daß die Schule mitverantwortlich sei, scheint mir außer allem Zweifel. Es ist daher geboten, die Vorschläge zur Abhülfe, soweit sie die Volksschulbildung berühren, in Erwägung zu ziehen. Sie gipfeln in folgenden Postulaten:

1. Die allgemeine Schulbildung soll den Bedürfnissen des Handwerkerstandes mehr angepaßt werden, und zwar: a) in Bezug auf die Wertung der Fächer, dadurch, daß Zeichnen, Geometrie und Naturkenntnis nicht mehr als Nebenfächer betrachtet werden; und b) in Bezug auf den Betrieb der Fächer, dadurch, daß das praktische Bedürfnis mehr berücksichtigt werde.

2. In die Volksschule soll Handarbeitsunterricht für Knaben (für die Mädchen besteht etwas Aehnliches schon lange) eingeführt werden.

Man könnte im ersten Augenblick versucht sein, in der hier geforderten Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse eines Standes einen Anschlag auf die allgemeine Volksschule zu erblicken. Aber bei näherem Zusehen wird es sich zeigen, daß sich hier Handwerker und Pädagogen in ihren Postulaten begegnen. Die Forderung, daß sich der Unterricht an das praktische Leben anlehne, ist theoretisch längst anerkannt, wenn auch von einer allgemeinen Durchführung noch weit entfernt. Für den Pädagogen ist dabei nicht nur die Erwägung maßgebend, daß die Anknüpfung an das Leben Lernlust und Lernleichtigkeit begünstigt, sondern ebensosehr der Gedanke, daß die Arbeit, die in der menschlichen Gesellschaft geleistet wird, an und für sich ein erzieherisch wertvolles Unterrichtsobjekt ist. Eine Idee davon zu bekommen, wie viel und wie vielerlei Arbeit erforderlich ist, um das hervorzubringen, was wir die heutige Kultur nennen, sehen zu lernen, wie jeder Stand vom andern abhängig und

für das Ganze wertvoll, wie jede Einzelexistenz durch tausend andere Existenzen und ihre Verrichtungen bedingt ist, das ist nicht nur für den künftigen Handwerker, das ist ein Bildungsrequisit für Jeden, der nicht nur ein blindes Rad oder Rädchen im großen Getriebe, sondern ein verständnisbeseeltes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft werden soll. Und darum weisen neuere pädagogische Bestrebungen im Besondern dem naturkundlichen Unterrichte die Aufgabe zu, nicht nur gelegentlich eine Nutzanwendung auf das praktische Leben zu machen, sondern die Natur, ihre Kräfte und Gegenstände in umfassender Weise nach ihrer fördernden oder hemmenden Bedeutung für das Kulturleben und im Zusammenhang mit der menschlichen Arbeit zu betrachten.

Dieselbe Stellung wie gegenüber dem ersten nimmt die Pädagogik auch gegenüber dem zweiten Postulate ein. Sie befürwortet die Einführung der Handarbeit in die Volksschule, nicht wegen ihres besonderen Nutzens für eine bestimmte Berufsklasse, sondern wegen ihres allgemeinen Bildungswertes, und sie hat es getan, lange bevor das Handwerk diese Forderung erhob, ja als es ihr noch feindselig gegenüberstand. Allgemeine Bildung bezeichnet man als die Aufgabe der Volksschule, aber in Wirklichkeit begnügt man sich mit einem allgemeinen Wissen. Nun ist aber das vielseitigste Wissen im Grunde doch nur eine einseitige Bildung, das ist Ausgestaltung des individuellen Geistes; es kommt vorzugsweise dem Verstande zu gute, auch für das Gemüt fällt etwas ab, aber eine dritte Hauptseite menschlicher Beanlagung geht dabei fast leer aus. Es ist Pestalozzis Verdienst, mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben, daß von einer „harmonischen Ausbildung der Kräfte“ — das Wort wird so viel gehört — nicht die Rede sein könne, so lange zur Geistes- und Herzensbildung nicht auch die Pflege des physischen Könnens, die technische Fertigkeit, die Bildung der Hand (wofür zur Stunde nur durch ein Bischen Zeichnen gesorgt wird) ergänzend hinzutrete.

Ein zweites Verdienst Pestalozzis aber besteht darin, gezeigt zu haben, nicht nur daß in dieser Richtung etwas geschehen müsse, sondern auch wie es geschehen müsse; er hat die Methode des Handfertigkeitsunterrichts, wenigstens der Idee und ihrem psychologischen Wesen nach klargelegt. Wie in den Tausenden von Wörtern unserer Sprache eine beschränkte Zahl von Laut- und Schriftelementen immer wiederkehren und ein rationeller Unterricht eben diese Elemente kennen und verbinden lehrt, so müssen sich aus den mannigfaltigen Verrichtungen der Hand gewisse Grundbewegungen ausscheiden lassen und zum ersten Gegenstand des Handfertigkeitsunterrichts gemacht werden. Dem A-B-C der Sprache entspricht ein A-B-C der Fertigkeiten. Diese Elementarübungen müssen einfach und mannigfaltig sein. Erst nach vielseitiger Uebung der Hand darf zur Erlernung bestimmter Berufsfertigkeiten übergegangen werden. Jede Einübung besonderer Fertigkeiten mit Umgehung der allgemeinen Handbildung ist Dressur und „verhärtet“ die Hand, d. h. macht sie einseitig und zu Verrichtungen, die außerhalb der engen Uebungssphäre liegen, ungeschickt. Es ist interessant, zu sehen, daß diese Erkenntnis sich heute auch im Handwerk Bahn bricht und daß die Enquetekommission, indem sie in dem zunehmenden Spezialitätenbetrieb eine Schädigung der allgemeinen Handgeschicklichkeit erblickt, gegen Ende des XIX. Jahrhunderts eine Wahrheit bestätigt, die das Seherauge Pestalozzis schon am Anfang desselben klar erkannt hat.

Aber Pestalozzi verkündet noch einen andern wichtigen Satz, den seitherige Erfahrungen ebenfalls zu bestätigen scheinen. Eine einseitige Ausbildung der Hand hat noch eine zweite, tiefer liegende Schädigung zur Folge: sie beschneidet die Flügel der Phantasie. Phantasie ist Kombinationsgabe. Kombination setzt Reichtum an kombinierbaren Elementen voraus. Der Lehrling aber, der jahraus jahrein die nämlichen, wenn auch noch so künstlichen Handgriffe ausführt, sieht auch stets die nämlichen

Formen und Figuren vor sich und geht somit der Gelegenheit verlustig, sich jene Mannigfaltigkeit von Anschauungen zu erwerben, aus welcher die Erfindungsgabe ihre Nahrung zieht. Hand in Hand mit der „Verhärtung" der Hand geht die Erstarrung der Phantasie. In diesem Sinne sagt Pestalozzi in einer 1809 zu Lenzburg gehaltenen Rede: „Tierisch (= mechanisch) an die Handgriffe einer einzelnen isolirten Kunstfertigkeit gewöhnt, stirbt in dem von ihr verkrüppelten Volke der Geist der Kunst ... Der Nachahmung schwache Nachtlampe erscheint dem Zeitstümper wie ein ewiges Himmelsgestirn, weil er den Geist der Erfindung und ihr erhebendes Selbstgefühl nicht kennt." Erinnern Sie sich hier, meine Herren, an die eben gehörten Stimmen, welche über Mangel an künstlerischer Auffassung und Unvermögen zu eigenen Entwürfen klagen, und Sie werden vielleicht finden, daß in diesem Zusammenhange ein neues Licht auf sie fällt.

Pestalozzi's war nur die Idee eines A-B-C der Fertigkeiten. Fröbel hat im Kindergarten einen Anfang damit gemacht. Aber was geschieht in den folgenden Schulstufen zur Fortsetzung des Angefangenen? In einigen westschweizerischen Kantonen ist die Handarbeit als ordentliches Fach in die Volksschule eingeführt. Im Bewußtsein, daß man auch bei uns in der Sache einen Schritt vorwärts tun sollte, hat die Bildungskommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Preisausschreibung über die Organisation des Handfertigkeitsunterrichts in der Primarschule erlassen und harrt der Lösung der Frage.

Fragen wir nun, was hierzulande in Sachen geschehen könnte und sollte, so bin ich zunächst nicht der Meinung, daß man die Angelegenheit schon vor die nächste Landsgemeinde bringe. Von einer Einführung im Großen kann überhaupt keine Rede sein. Zuerst müssen Lehrer dafür gebildet werden. In dieser Hinsicht würde es sich empfehlen, geeignete Persönlichkeiten zum Besuch von Lehrerkursen für Handarbeit zu ermuntern

[illegible] Unterricht zu unterstützen.
[illegible] Gemeinnützigkeit einzelner Lehrer
[illegible] durch Beschaffung von Lokalen
[illegible] Entschädigung für den Lehrer an Zeit
[illegible] wenn so allmählig der Boden geebnet würde,
[illegible] allgemeine Einführung zu denken. Aber ohne
[illegible] man [illegible] für die Einführung gemacht, daß
[illegible] für zudringliche Beschwerden erschallte, so-
[illegible] des Obligatoriums heraus [illegible]

Dann, meine Herren, müssen wir die Grenzen des schweizerischen Gemeinschaftswesens auf einen Augenblick verlassen, um [illegible] der Fortbildung von einem andern Gesichtspunkte aus näher zu treten. Wie der freiwillige Schulgang für die Heranwachsenden, so gibt es in jedem normalen Bildungsgange einen Uebergang von einer allgemeineren Bildung zur Fachbildung. Fachbildung ist Zuspitzung, Ansetzen eines Keimes oder Stammes auf einer breiteren Basis. Für die höheren Berufsstände beginnt die Berücksichtigung des künftigen Berufslebens schon innerhalb der Mittelschulstufe durch Errichtung des Lateins und späterhin durch die Trennung der Realschulen und Gymnasialschulen, um endlich nach der Trennung der realistischen oder humanistischen Maturität der maßgebende Gesichtspunkt für den Gang der Studien zu werden.

Wo aber bleibt diese Zuspitzung auf das künftige Berufsleben, abgesehen vom Arbeitsunterricht der Mädchen, bei der derzeitigen Volksbildung? Tritt sie etwa in der Sekundarschule hervor? Ihr Lehrplan ist so allgemein als möglich, und wenn sie ja etwas Spezifisches an sich hätte, so wäre es zu Gunsten der Studierenden und Handelsbeflissenen, für die besonderen Bildungsbedürfnisse des handarbeitenden Mannes geschieht nichts. Hier ist eine Lücke in unserem Bildungswesen. Sie auszufüllen bedarf es einer neuen Schulgattung. Es ist das Verdienst des eidgenössischen Experten für gewerbliches

Bildungswesen, Professor Bendels in Schaffhausen, dieser Frage ein umfassendes, unsere Verhältnisse berücksichtigendes und bereits vorhandene Einrichtungen zu Rate ziehendes Studium gewidmet zu haben [2]). Sein Vorschlag ist folgender:

Auf der Stufe der Sekundarschule, also nach der 6. oder lieber 7. Primarklasse soll ein zweijähriger Kursus eingerichtet werden, dessen besondere Aufgabe es wäre, neben der Fortführung der allgemeinen Bildung eine *theoretische und praktische Vorschule für das Handwerk* zu sein. Hier sein Lehrplan, dem ein Gegenvorschlag der Bildungskommission der Gemeinnützigen beigegeben ist:

<table>
<tr><th></th><th colspan="2">Bendel</th><th colspan="2">Abgeänd. Projekt</th></tr>
<tr><th></th><th>I. Kl.</th><th>II. Kl.</th><th>I. Kl.</th><th>II. Kl.</th></tr>
<tr><td>Theoretische Fächer:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Religion</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Deutsch</td><td>4</td><td>3</td><td>4</td><td>3</td></tr>
<tr><td>Französisch</td><td>3</td><td>3</td><td>5</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Rechnen</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td>Buchführung</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Geographie und Geschichte</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Naturlehre</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Materialienkunde</td><td>1</td><td>2</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Geometrie und geom. Zeichnen</td><td>5</td><td>—</td><td>5</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Projektionslehre und praktisches Zeichnen</td><td>—</td><td>5</td><td>—</td><td>5</td></tr>
<tr><td>Praktische Fächer:</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Schreiben</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td></tr>
<tr><td>Singen</td><td colspan="2">1</td><td colspan="2">1</td></tr>
<tr><td>Turnen</td><td>—</td><td>—</td><td>2</td><td>2</td></tr>
<tr><td>Freihandzeichnen</td><td>6</td><td>4</td><td>6</td><td>4</td></tr>
<tr><td>Handfertigkeit</td><td>6</td><td>8</td><td>10</td><td>12</td></tr>
<tr><td></td><td>36</td><td>36</td><td>42</td><td>41</td></tr>
</table>

Als Lehrkräfte für die theoretischen Fächer wären Sekundar- und Primarlehrer, für die praktischen dagegen Fachleute:

und von Gemeinde- und Staatswegen finanziell zu unterstützen. Das Zweite wäre dann, die Privatinitiative einzelner Lehrer zu gestatten und zu fördern durch Beschaffung von Lokalen und Materialien und Entschädigung für ihre Opfer an Zeit und Mühe. Erst wenn so allmälig der Boden geebnet würde, wäre an eine allgemeine Einführung zu denken. Aber ohne Uebereilung. Man hat schon oft die Erfahrung gemacht, daß der Enthusiasmus für pädagogische Bestrebungen erlahmte, sobald der Mehltau des Obligatoriums darauf fiel.

Damit, meine Herren, wollen wir die Enquete des schweizerischen Gewerbevereins auf einen Augenblick verlassen, um der Frage der Volksbildung von einem andern Gesichtspunkte aus näher zu treten. Wie im Pestalozzischen Lehrgang für die Handfertigkeit, so gibt es in jedem normalen Bildungsverlaufe einen Uebergang von einer allgemeineren Bildung zur Fachbildung. Fachbildung ist Zuspitzung, Ausbau eines Turmes oder Türmchens auf einer breiteren Basis. Für die höheren Berufsstände beginnt die Berücksichtigung des künftigen Berufsstudiums schon innerhalb der Alltagsschulpflicht durch Aufnahme des Lateins und späterhin durch die Trennung der Techniker und Gymnasiasten, um endlich nach der Erlangung der realistischen oder humanistischen Maturität der maßgebende Gesichtspunkt für den Gang der Studien zu werden.

Wo aber bleibt diese Zuspitzung auf das künftige Berufsleben, abgesehen vom Arbeitsunterricht der Mädchen, bei der dermaligen Volksbildung? Tritt sie etwa in der Sekundarschule hervor? Ihr Lehrplan ist so allgemein als möglich, und wenn sie ja etwas Spezifisches an sich hätte, so wäre es zu Gunsten der Studirenden und Handelsbeflissenen, für die besonderen Bildungsbedürfnisse des handarbeitenden Mannes geschieht nichts. Hier ist eine Lücke in unserem Bildungswesen. Sie auszufüllen bedarf es einer neuen Schulgattung. Es ist das Verdienst des eidgenössischen Experten für gewerbliches

Bildungswesen, Professor Bendels in Schaffhausen, dieser Frage ein umfassendes, unsere Verhältnisse berücksichtigendes und bereits vorhandene Einrichtungen zu Rate ziehendes Studium gewidmet zu haben [2]). Sein Vorschlag ist folgender:

Auf der Stufe der Sekundarschule, also nach der 6. oder lieber 7. Primarklasse soll ein zweijähriger Kursus eingerichtet werden, dessen besondere Aufgabe es wäre, neben der Fortführung der allgemeinen Bildung eine theoretische und praktische Vorschule für das Handwerk zu sein. Hier sein Lehrplan, dem ein Gegenvorschlag der Bildungskommission der Gemeinnützigen beigegeben ist:

	Bendel		Abgeänd. Projekt	
	I. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	II. Kl.
Theoretische Fächer:				
Religion	2	2	2	2
Deutsch	4	3	4	3
Französisch	3	3	5	4
Rechnen	3	3	3	3
Buchführung	—	1	—	—
Geographie und Geschichte	2	2	2	2
Naturlehre	2	2	2	2
Materialienkunde	1	2	—	—
Geometrie und geom. Zeichnen	5	—	5	—
Projektionslehre und praktisches Zeichnen	—	5	—	5
Praktische Fächer:				
Schreiben	1	—	—	1
Singen	1		1	
Turnen	—	—	2	2
Freihandzeichnen	6	4	6	4
Handfertigkeit	6	8	10	12
	36	36	42	41

Als Lehrkräfte für die theoretischen Fächer wären Sekundar- und Primarlehrer, für die praktischen dagegen Fachleute:

Ingenieure, Handwerker u. s. w., zu gewinnen. Auf den Vormittag sollen die theoretischen Fächer, auf den Nachmittag die Handarbeit fallen. Anstalten dieser Art bestehen bereits in Oesterreich, in Solothurn und Genf. Ich vermag nicht zu beurteilen, wie groß das Bedürfnis nach solchen Anstalten im Appenzellerlande ist. Aber angenommen, es wäre vorhanden, so wäre wohl kaum eine Ortschaft groß genug, um neben der allgemeinen noch eine Handwerkerrealschule zu unterhalten. Aber vielleicht wäre der Volkswohlfahrt gedient, wenn einige Sekundarschulen sich in Handwerkerrealschulen umwandeln würden, mit Nebenklassen für die studirende Minderheit. Ferner dürfte man die Frage aufwerfen, ob nicht unsere ewig serbelnde Uebungs- oder Ergänzungsschule durch eine Umgestaltung im angedeuteten Sinne und durch Zusammenlegung der Schultage fruchtbringender gemacht werden könnte. Mindestens müßte sie vom ewigen Wiederkauen früher behandelter Lehrstoffe, wozu zum Teil auch die leidigen Rekrutenprüfungen hindrängen, befreit und ganz nach dem praktischen Bedürfnis ihrer Schulen eingerichtet werden.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß die hier vorgesehene Schulstufe statt der industriellen auch eine landwirtschaftliche Richtung einschlagen könnte und auch hier könnte man wieder fragen, ob nicht zwei, ja nur e i n landwirtschaftlicher Winterkurs, den man eventuell bezirksweise einrichten könnte, nicht fruchtbringender wäre, als die jetzige zweijährige Uebungsschule.

Aber es genügt nicht, daß überhaupt ein solcher Uebergang von allgemeiner zu besonderer Bildung stattfinde; im Interesse der Bildung und Wohlfahrt des Volkes ist es nicht weniger wichtig, daß in jedem einzelnen Falle die dem Individuum a n g e m e s s e n s t e Spezialrichtung, der r e c h t e Beruf gewählt werde. Das Interesse des Einzelnen wie der Gesellschaft erheischt, daß die Berufswahl in der Richtung der stärksten individuellen Kraft, der größten Anlage, erfolge. Wie in aller Welt aber soll man in unserer Lese- und Schreibschule eine

technische Anlage und die zu ihrer beruflichen Betätigung nötige physische Ausdauer entdecken, geschweige pflegen, wo der Knabe vom ersten bis zum letzten Schultage nie ein Werkzeug in die Hand bekommt? Das weiß schon Pestalozzi. Darum führt sein Glüphi in „Lienhard und Gertrud“ seine Schüler in die Werkstätten der Handwerker und sieht von ferne zu, wofür sie sich am meisten interessiren, wie sie dies und das angreifen, um zu erkennen, für welchen Beruf sie sich am besten eignen. Aus diesem Zusammenhange ergibt sich wieder ein neues Argument zu Gunsten des Handfertigkeitsunterrichtes und der allgemeinen Handwerkerschule. Sie haben nicht nur einen allgemeinen und einen besonderen Bildungswert, sie bieten überdies Erzieher und Zögling Gelegenheit, in der Richtung des Handwerks liegende Anlagen zu entdecken und Liebe zu körperlicher Arbeit zu pflanzen, während jetzt Mancher in die Schreibstube treibt, weil sie das einzige Berufsfeld ist, von dem ihm sein Bildungsgang einen Vorgeschmack gibt, und weil eine Neigung zu etwas anderem in ihm gar nicht entstehen konnte. Und angenommen, es sollte in der Berufswahl einmal ein Fehlgriff getan werden, so wird eine Remedur leichter möglich sein, wenn der Fehler sich jetzt schon offenbart, als erst später während der eigentlichen Handwerkslehre.

Wir können aber auch die Gesellschaft als eine Persönlichkeit auffassen und auf diese die nämlichen Prinzipien anwenden wie auf das Individuum. Wie die Einzelpersönlichkeit, so hat die Kollektivpersönlichkeit das größte Interesse daran, ihre stärksten Anlagen auszubilden. Ihre stärksten Anlagen aber sind die Talente. Daraus ergibt sich ein neues, sowohl die Volksbildung, als die Volkswohlfahrt berührendes Postulat: Förderung der Talente.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, diesen Gegenstand nach allen Seiten zu beleuchten; aber auf eine Seite desselben muß, weil zum Thema gehörig, hier kurz hingewiesen werden. Die

Förderung der Bildung und Wohlfahrt der Gesellschaft vollzieht sich auf zwei Wegen:

a) durch Hebung der Massen;

b) durch Hebung der einzelnen Individuen.

Das Letztere ist von wesentlichem Einfluß auf das erstere, denn die vorgeschrittneren Individuen sind die Vorrößli, die wieder fördernd, belehrend, anspornend auf ihre Umgebung wirken. Die Demokratie hat im Ganzen mehr das erste im Auge, zum Schaden des zweiten. Sie dehnt den allgemeinen Schulzwang aus bis an die Grenze der Heiratsfähigkeit, und verkürzt dem Talente den ihm angemessenen Sonderunterricht. Aber ist die Hebung der Massen durch obligatorischen Unterricht jenseits einer gewissen Altersgrenze *fraglich*, *sicher* ist die Schädigung der tüchtigeren Elemente durch den Ballast der Muß-Schüler. Deßhalb wäre ich für *Freigebung der Fortbildungsschule* und Oeffnung ihrer Pforten für begabte Leute, unter der Bedingung, daß sie sich gut aufführen, und für weniger Begabte unter der Bedingung, daß sie durch eisernen Fleiß den Ausfall an Talent decken, wobei hinsichtlich des Lehrplanes zu berücksichtigen wäre, was oben über die Einlenkung in die Berufssphäre gesagt worden ist.

Es sei gestattet, die bisherigen Erörterungen in einige Sätze zusammenzufassen:

1. Unsere allgemeine Volksschule gibt keine allgemeine Bildung, denn sie läßt die technischen Kräfte des Kindes beinahe brach liegen.

   Zusatz. Daher versäumt sie Zeit und Gelegenheit, die in dieser Richtung liegenden Anlagen rechtzeitig zu wecken und anzuregen.

2. Unserem Volksschulwesen fehlt in seiner Oberstufe die Einlenkung in die Berufssphäre der handarbeitenden Stände.

3. Durch zu weite Ausdehnung des allgemeinen Schulzwanges hemmt der Staat die Förderung der Talente.

Kehren wir nun noch einmal zu unserer Enquete zurück, um aus jenen Antwortbogen noch einige „Meistersprüche" nachzuholen, die zu einer wesentlichen Ergänzung des Bishergesagten führen werden.

Die Glaser klagen, 16—18jährige Burschen wollen dem Meister nicht mehr gehorchen; die Küfer, es fehle an der häuslichen Erziehung; die Schreiner, mehr als die allgemeine Schulbildung lasse die häusliche Erziehung zu wünschen übrig. Die Maschinenschlosser laden einen Teil der Schuld auf die Meister: „Nur wenige denken daran, daß Pflichterfüllung, Reinlichkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit und anständiges Betragen nur durch Erziehung erzielt werden." Dadurch wird die Anklage gegen die häusliche Erziehung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben.

Setzen wir den Fall, alle vorhin aufgestellten Postulate der Handwerkerbildung wären erfüllt, würde dann auch der eben erwähnte moralische Schaden beseitigt? Es ist anzunehmen, daß dadurch nicht wenig zu seiner Hebung beigetragen würde. Rechte Berufswahl und rechte Berufsbildung sind auch in moralischer Hinsicht wohltätig, und Pestalozzi erblickt darin ein wesentliches Hülfsmittel der Tugendbildung, aber nur ein Hülfsmittel. Wie Wohlfahrt, so ist auch Bildung von mehreren Faktoren abhängig. Wir haben bis jetzt nur mit einem gerechnet, mit der Schule; es bleibt ein anderer Hauptfaktor, das Haus, die Familie. Wir haben den Begriff der Bildung auch seinem Inhalte nach nicht erschöpft. Gewiß ist keine Bildung denkbar ohne ein gewisses Wissen. Aber Wissen mit Zugabe gewisser geistiger und physischer Fertigkeiten kann vielleicht die berufliche Bildung ausmachen, nicht aber Bildung überhaupt. Bildung ist nicht nur Haben, Bildung ist Sein, ist bleibende Gestaltung der Persönlichkeit und umfaßt damit nicht nur Wissen und Können, sondern auch das Wollen. Und „wahrhaft Gebildetsein" bedeutet nach dem herrschenden Sprachgebrauch nicht nur Bestimmtheit des Willens überhaupt, sondern sittliche Bestimmtheit desselben, und ganz besonders, wenn von

[illegible] der [illegible] ist, so [illegible] Jedermann die [illegible] Bildung als eine wesentliche Seite derselben betrachten.

Auf diesem Gebiete nun ist die Führung und Hauptverantwortlichkeit nicht bei der Schule zu suchen: das entscheidende Gebiet ist die Familie. Das ist ein [illegible] Satz, und es bedarf [illegible] in den [illegible], ihn noch näher begründen zu wollen. Darum gestatten Sie mir, wenigstens den Kern der Frage kurz herauszuheben.

„Der Glaube wächst durch die Tat des Glaubens“ — das Erkenntnisvermögen des Willens ist das Tun. Wollen ist Kraft, die nur am Konflikt und durch Betätigung gesteigert werden kann. Den Willen bilden heißt daher Gelegenheit zum Handeln bieten. Wie verhalten sich nun Schule und Haus hinsichtlich ihrer Hilfsmittel zur Erfüllung dieser Forderung? Ein Beispiel soll das zeigen. In Pestalozzis „Lienhard und Gertrud“ hat die Mutter mit ihren Kindern wiederholt von der Wohltätigkeit gegen Arme gesprochen. Die Kinder wollen eines Abends zu Gunsten armer Kameraden ihr Abendbrod opfern. Es wird beraten, wie die Tat ausgeführt, Demütigung des Empfängers und pharisäerhafter Schein vermieden werden könne, und so geschieht es. Der kleine Niklas möchte sein Brot auch opfern, wenn ihm die Mutter dafür ein anderes gäbe. Daraus wird nichts, aber er überwindet sich und schließt sich den andern an.

Nun nehmen Sie an, dieser Abschnitt würde in der Schule gelesen — er findet sich in der Tat in Lesebüchern, obwohl es ein komisches Mißverständnis ist, eine Anweisung für Mütter, Kinder **handeln** zu lehren, Schülern zum **Lesen** vorzulegen. Setzen wir den günstigsten Fall, die Geschichte interessiere die Leser, sie werden die Handlungsweise der Kinder schön finden: empfängliche Gemüter werden sich vornehmen, es auch einmal so zu machen. Aber die Ausführung der Tat und die Kontrole der Ausführung, das fällt, einzelne Fälle vorbehalten, außer den Bereich der Schule. Und damit geht ihr gerade das ab,

worin die eigentliche Schulung des Willens besteht, das Feld des Handelns, auf dem das Kind aus der „Tat des Glaubens" die Kraft des Glaubens, aus dem gelingenden Tun das ermutigende Bewußtsein des Könnens schöpfen soll.

Dieses Bewußtsein läßt sich auf keinem anderen Wege erreichen. Das Kind, das eine schöne Geschichte, einen ganzen Kursus von biblischen und weltlichen Geschichten anhört und sich, bewegt und gerührt, vornimmt: das will ich auch tun, und dies will ich stets lassen; jenes will ich mir auch angewöhnen, und so will ich's nie machen — es ist bei alldem immer nur in der Rolle des Zuschauers, der sieht, was andere können, und es kann folglich auch nur die Sicherheit des Zuschauers empfinden, die sich bekanntlich oft als Selbsttäuschung erweist, sobald er selbst in Aktion treten soll, eine Erfahrung, meine Herren, die man auch nach dem Kindesalter noch macht.

Gewiß hat die Schule auch Gelegenheit, mancherlei Tugenden, namentlich sekundärer Art, zu üben. Aber gerade für die Betätigung der edelsten Eigenschaften bietet das häusliche Leben das reichere Feld. Es hat überdies den Vorteil, daß Belehrung, Tun und Beurteilung des Tuns und Lassens unmittelbar aufeinander folgen können, und den weiteren Vorteil, durch tägliche Uebung die Ueberwindung der Hemmungen immer leichter und das Gute zur Gewohnheit zu machen. Es hat ferner den Vorteil, daß die Eltern dem Kinde näher stehen als irgend ein anderer Mensch, während die Lehren, „die ihnen ein Schulmeister vorsagt, die zwar wohl recht gut und schön sind und viel Schönes und Braves bedeuten, immer doch nur Wörter sind und aus einem fremden Munde kommen und den Kindern nie so anpassen wie ein Vater- und Mutterwort" (Pestalozzi). Und endlich hat — auch nach Pestalozzi — ganz besonders die Familie des handarbeitenden Mannes, der den Sohn in Feld oder Werkstatt an der Arbeit und Mühe des Vaters teilnehmen lassen kann, einen Vorteil, um den ihn alle

[illegible] denn die Gemeinschaft
[illegible] und Zögling ist eine unmittel-
[illegible] dauer. nach den Klagen der
[illegible] der Familienerziehung im Niedergang
[illegible] das ein Schaden, denn mit allen
[illegible] werden möge, denn es gäbe dafür
[illegible] Ersatz.

[illegible] mit ist das [illegible] Wort der Maschinen-
[illegible] daß mehr und die Meister ihre erzieherische
[illegible] erfüllen. Und nun kann es umsoweniger gelten
[illegible] ige Meister die eigene Unterlassung durch
[illegible] Erziehung zu decken suchen, als sie die
[illegible] der Grenze, aber noch diesseits der Grenze
der Erziehungsfähigkeit entwickeln, und als sich, wenn der
Meister nicht ist und Mitarbeiter und die Meisterin dem
Zögling genug zu essen gibt, kein Erziehungsverhältnis denken
läßt, das demjenigen der Familie so nahe käme, wie die Meister-
lehre. In erzieherischer Hinsicht würde diese auch den neuer-
dings aus Gründen der allseitigen Ausbildung aufgekommenen
Lehrwerkstätten vorzuziehen sein.

Aber da einmal, wie es scheint, in dieser Hinsicht Uebel-
stände bestehen, so ist es sehr zu begrüßen, daß sich auch schon
Bestrebungen geltend machen, sie zu beseitigen oder wenigstens
zu mildern. Ich meine die **Lehrlingspatronate**, die
voriges Jahr in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft
in Schaffhausen zur Sprache kamen (Zeitschrift XXXIV,
4. Heft, Seite 366), Vereine von Bürgern, die sich in ihrer
Gesammtheit und einzeln, indem Jeder das Patronat über einen
Lehrling übernimmt, die Aufgabe stellen, die Heranbildung junger
Handwerker nach ihrer materiellen, beruflichen und moralischen
Seite zu überwachen und zu leiten.

Damit bin ich am Ende meiner Erörterungen angelangt.
Der Ausgangspunkt, den ich dafür gewählt habe, hat ihnen
von Anfang an eine einseitige Richtung gegeben. Dafür hat

er uns aber auf einige konkrete Punkte geführt, wo sich unsere Volkswohlfahrt durch Mängel der Bildung geschädigt fühlt. Die Einseitigkeit besteht darin, daß wir nicht alle Schichten des „Volkes" in gleichem Maße berücksichtigt haben, aber sie erstreckt sich nicht auf die Fassung des Grundbegriffs unseres Themas. Denn wir brauchten nur den Antwortbogen des schweizerischen Gewerbestandes zu folgen, um alle Hauptseiten der Bildung zu berühren und um zu erkennen, daß eben Diejenigen, welche aus Beruf und Auftrag den Wert der Bildung nach ihrem Einfluß auf die Volkswohlfahrt beurteilten, keine Seite derselben verkümmern lassen wollen. Und so gestatten Sie denn, daß ich zum Schluß die Ergebnisse kurz rekapitulire. Aus Gründen der Wohlfahrt wäre eine Hebung oder Ergänzung der Volksbildung in folgenden Punkten wünschenswert:

Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschule, Gründung von Handwerker-Sekundarschulen oder -Klassen, Reorganisation der Ergänzungsschule, Förderung der Talente, Hebung der häuslichen Erziehung, Hebung der Lehrlingserziehung durch die Meister, Ausbreitung der Lehrlingspatronate und ähnlicher Institute.

andern Stände beneiden dürfen, denn die Gemeinschaft der Arbeit zwischen Erzieher und Zögling ist eine unmittelbar erzieherische Macht. Wenn daher, nach den Klagen der Handwerker zu schließen, die Familienerziehung im Niedergang begriffen wäre, so wäre das ein Schaden, dem mit allen Mitteln entgegen getreten werden müßte, denn es gäbe dafür keinen gleichwertigen Ersatz.

Nicht weniger ernst ist das freimütige Wort der Maschinenschlosser zu nehmen, daß vielfach die Meister ihre erzieherische Pflicht nicht erfüllen. Und man kann es umsoweniger gelten lassen, wenn nachlässige Meister die eigene Unterlassung durch Klagen über häusliche Erziehung zu decken suchen, als sie die Lehrlinge zwar an der Grenze, aber noch diesseits der Grenze der Erziehungsfähigkeit empfangen, und als sich, wenn der Meister recht ist und mitarbeitet und die Meisterin dem Lehrling genug zu essen gibt, kein Erziehungsverhältnis denken läßt, das demjenigen der Familie so nahe käme, wie die Meisterlehre. In erzieherischer Hinsicht würde diese auch den neuerdings aus Gründen der allseitigen Fachbildung aufgekommenen Lehrwerkstätten vorzuziehen sein.

Aber da einmal, wie es scheint, in dieser Hinsicht Uebelstände bestehen, so ist es sehr zu begrüßen, daß sich auch schon Bestrebungen geltend machen, sie zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Ich meine die Lehrlingspatronate, die voriges Jahr in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Schaffhausen zur Sprache kamen (Zeitschrift XXXIV, 4. Heft, Seite 366), Vereine von Bürgern, die sich in ihrer Gesamtheit und einzeln, indem Jeder das Patronat über einen Lehrling übernimmt, die Aufgabe stellen, die Heranbildung junger Handwerker nach ihrer materiellen, beruflichen und moralischen Seite zu überwachen und zu leiten.

Damit bin ich am Ende meiner Erörterungen angelangt. Der Ausgangspunkt, den ich dafür gewählt habe, hat ihnen von Anfang an eine einseitige Richtung gegeben. Dafür hat

er uns aber auf einige besondere Punkte geführt, wo sich unsere Volkswohlfahrt durch Mängel der Bildung geschädigt fühlt. Die Ehrenzeichen beweisen denn, daß wir nicht alle Schichten des „Volkes" in gleichem Maße berücksichtigt haben, aber sie erstreckt sich nicht auf die Hebung des [illegible] unseres Themas. Denn wir bemühten uns den Zusammenhang des [illegible] Gemeinlebens zu zeigen, um alle Zweigorgane der Bildung zu berühren und um zu erkennen, daß alle Bereiche, welche uns Wert und Wirkung der Sache der Bildung und deren Einfluß auf die Volkswohlfahrt bezeichneten, keine Seite derselben vernachlässigen wollen. [illegible] zum Schluß die [illegible] Das [illegible] der Volkswohlfahrt [illegible] in folgenden Punkten [illegible]

[illegible] der [illegible] und die [illegible] Heimat; [illegible] der [illegible] Hebung der [illegible] durch die Presse, [illegible] der [illegible] und [illegible] lichen [illegible]

andern Stände beneiden dürfen, denn die Gemeinschaft der Arbeit zwischen Erzieher und Zögling ist eine unmittelbar erzieherische Macht. Wenn daher, nach den Klagen der Handwerker zu schließen, die Familienerziehung im Niedergang begriffen wäre, so wäre das ein Schaden, dem mit allen Mitteln entgegen getreten werden müßte, denn es gäbe dafür keinen gleichwertigen Ersatz.

Nicht weniger ernst ist das freimütige Wort der Maschinenschlosser zu nehmen, daß vielfach die Meister ihre erzieherische Pflicht nicht erfüllen. Und man kann es umsoweniger gelten lassen, wenn nachlässige Meister die eigene Unterlassung durch Klagen über häusliche Erziehung zu decken suchen, als sie die Lehrlinge zwar an der Grenze, aber noch diesseits der Grenze der Erziehungsfähigkeit empfangen, und als sich, wenn der Meister recht ist und mitarbeitet und die Meisterin dem Lehrling genug zu essen gibt, kein Erziehungsverhältnis denken läßt, das demjenigen der Familie so nahe käme, wie die Meisterlehre. In erzieherischer Hinsicht würde diese auch den neuerdings aus Gründen der allseitigen Fachbildung aufgekommenen Lehrwerkstätten vorzuziehen sein.

Aber da einmal, wie es scheint, in dieser Hinsicht Uebelstände bestehen, so ist es sehr zu begrüßen, daß sich auch schon Bestrebungen geltend machen, sie zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Ich meine die Lehrlingspatronate, die voriges Jahr in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Schaffhausen zur Sprache kamen (Zeitschrift XXXIV, 4. Heft, Seite 366), Vereine von Bürgern, die sich in ihrer Gesamtheit und einzeln, indem Jeder das Patronat über einen Lehrling übernimmt, die Aufgabe stellen, die Heranbildung junger Handwerker nach ihrer materiellen, beruflichen und moralischen Seite zu überwachen und zu leiten.

Damit bin ich am Ende meiner Erörterungen angelangt. Der Ausgangspunkt, den ich dafür gewählt habe, hat ihnen von Anfang an eine einseitige Richtung gegeben. Dafür hat

er uns aber auf einige konkrete Punkte geführt, wo sich unsere Volkswohlfahrt durch Mängel der Bildung geschädigt fühlt. Die Einseitigkeit besteht darin, daß wir nicht alle Schichten des „Volkes“ in gleichem Maße berücksichtigt haben, aber sie erstreckt sich nicht auf die Fassung des Grundbegriffs unseres Themas. Denn wir brauchten nur den Antwortbogen des schweizerischen Gewerbestandes zu folgen, um alle Hauptseiten der Bildung zu berühren und um zu erkennen, daß eben Diejenigen, welche aus Beruf und Auftrag den Wert der Bildung nach ihrem Einfluß auf die Volkswohlfahrt beurteilten, keine Seite derselben verkümmern lassen wollen. Und so gestatten Sie denn, daß ich zum Schluß die Ergebnisse kurz rekapitulire. Aus Gründen der Wohlfahrt wäre eine Hebung oder Ergänzung der Volksbildung in folgenden Punkten wünschenswert:

Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Volksschule, Gründung von Handwerker-Sekundarschulen oder -Klassen, Reorganisation der Ergänzungsschule, Förderung der Talente, Hebung der häuslichen Erziehung, Hebung der Lehrlingserziehung durch die Meister, Ausbreitung der Lehrlingspatronate und ähnlicher Institute.

Dekan J. H. Heim von Gais*),
ein Lebensbild für die appenzellischen Jahrbücher.

Von Dr. C. Zürcher.

Wohin gehört das Denkmal eines verdienstvollen, während seines Erdenwallens unermüdlich tätigen und Großes leistenden, um nicht geradezu zu sagen großen Mannes? Gehört es an seinen Geburtsort, den Ort, wo seine Wiege stand, gehört es an die Stätte, wo er sein müdes Auge zur letzten Ruhe geschlossen hat, gehört es dahin, wo er am Meisten gewirkt und geleistet hat? Man mag darüber verschiedener Ansicht sein. Aber Alle, die Dekan Heim gekannt haben, werden mit dem Verfasser dieser Skizze einverstanden sein, daß sein Denkmal vor Allem in die appenzellischen Jahrbücher gehört, denen er einen großen Teil seiner Arbeitskraft gewidmet hat, die ihm, wie keinem Andern an's Herz gewachsen sind, in die er in fröhlichen und traurigen Tagen mit gleichem Eifer schrieb, an deren Steuer er eine so lange Reihe von Jahren, oft in Sturm und Drang, gestanden hat, — — nicht wahr, vor Allem dahin gehört sein Denkmal?

---

*) Anmerkung der Redaktion. Einen von Freundeshand vortrefflich und warm geschriebenen Nekrolog Heims findet der Leser im 5. Heft der III. Folge dieser Jahrbücher. Wenn wir hier gleichwohl nochmals auf Dekan Heim zurückkommen, so geschieht es vornehmlich in der Absicht, seine langjährige Arbeit an den Jahrbüchern, die in der Hauptsache sein Werk sind, eingehend zu schildern und zugleich der Mit- und Nachwelt eine möglichst vollständige Bibliographie der Heim'schen litterarischen Arbeiten zu geben. Das glaubte die Redaktion den Manen des verdienstvollen Mannes schuldig zu sein.

Es soll dieses Lebensbild speziell das Wirken von Dekan Heim als Mitglied der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und als Redaktor der Jahrbücher schildern, und soll in dieser Hinsicht den Nekrolog ergänzen, den ihm ein Amtsbruder in den Jahrbüchern gewidmet hat. Eingestreute Streiflichter auf Grund persönlicher Erinnerungen mögen denn auch einzelne Wiederholungen entschuldigen.

Werfen wir einen kurzen Blick auf seine Jugend- und Lehrjahre und verweilen wir dann um so längere Zeit bei dem Pfarrer, der mit einem Schulsack trefflichster Kenntnisse auf allen Gebieten des menschlichen Wissens seinen Wirkungskreis 1851 in Urnäsch begann.

Dekan Heim erblickte das Licht der Welt in Gais zu einer Zeit, da dieser Ort viel weiter herum bekannt war, als es jetzt der Fall sein mag. Schon zur Zeit seiner Geburt (1828) und in den Jahren, da er sich dort als fröhlicher Knabe tummelte und bei den Spielen mit seinen Kameraden immer der Erste sein wollte, sei es als Räuberhauptmann oder als Skalpjäger, als Wilhelm Tell oder Winkelried, als Held eines Cooper'schen Romans oder als Uli Rotach vom nahen Stoß — Gais war damals der erste Milch-, Molken- und Luftkurort Europas und hatte einen Weltruf, lange bevor das an Naturschönheiten ja unvergleichlich reichere Berneroberland, lange bevor Graubündens Täler sich dem Verkehr geöffnet hatten. Mit einer Reise nach Gais war man damals schon im Hochgebirge. Man lese nur Hegner's anmutigen Roman „Die Molkenkur", einen Roman, in dem unseres Helden Großeltern und Eltern deutlich zu erkennen sind.

Sein Vater war Kurarzt in der Blütezeit des Ortes, sein Onkel führte des Ortes erstes Hotel, Beide in ihrer Art Kraftnaturen und Männer auf der Höhe des Lebens. Der lebhafte, für alle Eindrücke ein offenes Auge zeigende Knabe kam sozusagen spielend in den Umgang mit Fremden hinein, und seine Sprachgewandtheit, sein fließendes Französisch, Englisch und

Italienisch entstammt schon diesen Eindrücken aus frühester Jugendzeit. Mit großem Erfolg durchlief er die Schulen seines Heimatortes, kam dann auf die Riesern, wo Pestalozzi's Schüler in des Meisters Geiste wirkten, und nach dem Tode Krüsi's, Pestalozzi's ältesten Mitarbeiters, kam er nach Basel zum Studium der Theologie. Hätte er sich inscribirt als studiosus juris, wer weiß, er wäre ein Staatsmann erster Güte geworden. Er hätte das Zeug zu einem Landammann gehabt, er hätte Kanzler der Eidgenossenschaft und wer weiß was alles werden können.

Der studiosus theologiæ beschränkte sich übrigens nicht bloß auf das spezielle Fachstudium. Er war auch ein gründlicher Philologe, und war daneben ein eifriger Turner und ein offener Freund der Natur. Seine Liebe zu körperlichen Kraftübungen, zu Streifereien in Berg und Tal bis hinauf auf die höchsten Zinnen unseres lieben Vaterlandes blieb ihm bis in die spätesten Jahre treu. Schreiber dies erinnert sich mit großer Freude an eine Säntistour mit dem Verstorbenen. Wir standen droben in der Oehrlegrube. „Huber, ist das Oehrle auch schon bestiegen worden?" fragte unser Pfarrherr. „I wäß bigopp nüd; globe, 's sönd no lötzel dobe g'seh!" lautete die Antwort. „Steigen wir hinauf als die Ersten vom schweizerischen Alpenklub!" Und gesagt, getan. Wir kletterten hinauf und noch jetzt sehe ich ihn vor mir, wie er frohgelaunt auf sein Gais hinüberwies und einen Schluck aus der Feldflasche nahm. Der Abstinenzsport war damals noch nicht im Schwang. Und auf dem Säntis droben war er am Abend der Fröhlichsten einer, als man auf dem gemeinsamen Heulager sich bettete. Zimmer zu 5 und 8 Fr. gab es damals noch keine.

Der candidatus theologiæ, in den spätern Studienjahren in Zürich sich aufhaltend, bestand mit Ehren seine Examina und kam 1851 als Pfarrer nach Urnäsch.

Und hier setzt nun der Historiograph ein, der gewissenhaft alle Protokolle der gemeinnützigen Gesellschaft und die lange Reihe der Jahrbücher als „Heimforscher" durchgangen hat.

Schon bevor er in Urnäsch das Pfarramt antrat, hatte Heim sich einen Namen gemacht durch begeisterte Propaganda für ein die Heldentaten unserer Väter am Stoß, bei Vögelinsegg und bei Wolfhalden feierndes, alle Jahre abwechselnd an einer der klassischen Stätten zu begehendes Gedächtnisfest. Schon der Knabe hatte gesehen, wie alljährlich am Tage des heiligen Bonifazius die katholischen Innerrhoder mit Kreuz und Fahnen zum Stoß pilgerten. „Und wir sollen müssig zusehen? Die Taten unserer Väter nicht neu aufleben lassen in unsern Herzen?"

Der Ruf des candidatus theologiæ verhallte nicht ungehört, und in den Jahren 1850 und 1851 fanden am Stoß große Volksversammlungen statt und beide Mal war Heim der Festredner. Beide Reden sind in der Appenzellerzeitung gedruckt zu lesen. In der zweiten (5. Juli 1851) ruft er der versammelten Volksmenge zu: „So pilgere denn, appenzellisches Volk, wie wir es wünschen und wollen, alljährlich zu diesen geweihten Orten! Mit dem kommenden Jahre sind es vier Jahrhunderte seit dem eigentlichen Eintritt deiner Vorfahren in den eidgenössischen Bund. Rufe zum bleibenden Denkmal dieses Eintritts die Gedächtnisfeier in's Leben, die wir dir beantragen, so beweisest du den schweizerischen Brüdern, daß du erkennest, wie der neue Bund aus dem alten hervorgegangen. Lerne dann aber auch deine eigene Aufgabe erkennen und ihr ein volles Genüge leisten! Nirgends liegt ein größerer und reicherer Schatz von Lehren verborgen als in der Geschichte, und einen großen Teil derselben bergen die Grabhügel der gefallenen Väter. Geh' und mache ihn dir zu eigen, diesen kostbaren Schatz, o Volk! Lausche den mahnenden und warnenden Stimmen, die aus der alten Zeit in die neue herübertönen! Was die Väter begonnen, das sollen wir fortsetzen. Die Republik, die sie begründet, die sollen wir jetzt als einheitlichen und festgegliederten Staat bei aller veränderter Stellung der Gegenwart aufrecht erhalten, Alle für Einen, Einer für

Alle! Nicht nach Außen hin, in andere Länder, wollen wir sie tragen, sondern uns bescheiden, sie innert die Marken des Landes zu bannen, und dort sie zu pflegen und zu hüten. Dem zeitgemäßen, vernünftigen Fortschritt sollen wir huldigen, gleich fern von trotzigem Vorwärtsstürmen und gefährlichem Rückwärtsschreiten. Strenge wollen wir festhalten am demokratischen Prinzip, nichts ihm vergeben, weder zur Rechten, noch zur Linken, aber auch pflegen, was allein es aufrecht erhält, die demokratischen Sitten und republikanischen Tugenden. Vergessen wir nie, daß unsere Zeit den Stab gebrochen hat über das Reich der rohen Gewalt, und daß es der gesittete Geist und die Bildung allein sind, die jetzt wahrhaft regieren. Nicht jene hat unsern Wohlstand begründet, und nur diese können ihn uns erhalten. Rütteln wir nicht zu oft an den Gesetzen, die Achtung vor denselben geht durch das ewige Revidiren verloren. Aber was augenscheinlich not tut, das wollen wir nicht ängstlich abweisen. Beharren wir energisch auf der Selbstregierung der einzelnen Kantone; das ist das einzige Bollwerk gegen die Alles zentralisirende Sucht und Manie so Mancher im Lande, aber ordnen wir willig und gern alle kleinlichen Interessen dem großen einheitlichen Ganzen unter, und scheuen wir nicht engherzig die Opfer, die dessen Wohl von uns fordert. Lassen wir den Allerweltsbeglückern die eine und unteilbare Religion, die da sich sonnet in dem einen Satze: „Wir haben Alle einen Gott"; bleiben wir treu den Unterscheidungslehren der reformirten Kirche, aber ferne von uns sei religiöser Stolz, konfessionelles Hadern und Streiten. Für Katholiken und Protestanten sei der gemeinsame Gottesdienst der, daß sie erkennen, es sei der Herr, der den Segen und das Gedeihen gibt zu allem menschlichen Tun. Schweizer, vergesset nie der Worte des greisen Geschichtsschreibers: „Was den Vätern Gefahr und Untergang brachte, wird sie den Söhnen bringen; was die Väter hob und rettete, wird die Söhne heben und retten!"

So entrollte unser Heim vor 45 Jahren am Stoß draußen in der Festpredigt sein politisches Programm. Die Beteiligung an jenen zwei Festen von 1850 und 1851 war unglaublich groß, wie er selbst schreibt, und doch hatten sie keine Nachfolger mehr. Wehmütig sagte Heim an seinem Lebensabende: „Es war eben auch ein flackerndes Strohfeuer, wo ich eine lebenskräftige Flamme edler Begeisterung zu sehen wagte." — Der Referent ist absichtlich etwas länger bei diesem Abschnitt aus Heim's Lebenserinnerungen stehen geblieben, weil die fünfte Centenarfeier der Tage von Vögelinsegg und am Stoß näher und näher kommt, und es der begeisterte Vaterlandsredner wohl verdient, daß dann auch seiner gedacht werde.

Der Gemeinnützigen Gesellschaft konnte ein Mann wie Heim unmöglich lange ferne bleiben. Schon im Jahre 1852 finden wir ihn im Protokoll derselben erwähnt und der „Pfarrer von Urnäschen", wie es immer in den älteren Protokollen heißt, war von da an ein tätiger Besucher der Versammlungen und saß auch mehrmals im Gesellschaftskomite, so schon 1858. Seine ganze Kraft aber widmete er von Anfang an den Jahrbüchern. Dieselben werden 1853 zum ersten Male in den Protokollen erwähnt: „Statt der bisherigen Vereinshefte soll von 1854 an eine besondere Zeitschrift herausgegeben werden, die, in vierteljährlichen Heften erscheinend, gleichsam eine Fortsetzung der von 1825—1847 herausgekommenen und seither nur in kleinen Nachträgen fortgesetzten Monatsblätter bilden soll. Für 1853 soll noch ein Vereinsheft (Nr. 38) in bisheriger Weise erscheinen und eine Redaktionskommission soll das Erscheinen der Jahrbücher vorbereiten."

Schon 1859 finden wir Heim in dieser Redaktionskommission und 1861 bereits als Präsidenten derselben an Stelle von Landammann Roth. Und an diesem Posten hat er ausgeharrt bis in den Oktober 1887. Die Erfahrungen, die er dabei sammelte, müssen verschiedener Art gewesen sein. Aus den Kommissionsverhandlungen des Gesellschaftskomites ist ersichtlich,

wie viel er sich Mühe gab, die Jahrbücher auf der Höhe zu erhalten. Sie waren ihm zu lieb geworden, als daß er minderwertige Arbeiten darin aufgenommen hätte, und mit dem Wunsche Mancher, sich auch einmal darin gedruckt zu sehen, konnte er sich nicht immer einverstanden erklären. Der Beschluß des Komites, daß alle an der Hauptversammlung vorgelesenen Arbeiten ins Jahrbuch aufgenommen werden müssen (1864), rief im gleichen Jahre seiner Rücktrittserklärung, doch wurde die Differenz beigelegt, und 1866 dem Herrn Pfarrer Heim für die Mühe und die Verdienste um das Jahrbuch Schnorr's Bilderbibel, schön gebunden, zum Geschenk gemacht.

1877 legte Dekan Heim eine einleuchtende Schilderung der Verhältnisse dar, die es unmöglich machte, alle Vierteljahre ein Heft erscheinen zu lassen, nur alle Jahre, vielleicht sogar nur alle zwei Jahre, könne ein dann allerdings größerer Band erscheinen. Die Kommission erklärte sich damit einverstanden und bat Herrn Dekan Heim, weiter am Ruder zu bleiben. Und das tat er denn auch. Um ihn herum kommen und gehen Mitglieder der Redaktionskommission, 1879 macht er selbst wieder einen kategorischen Versuch, zurückzutreten, wieder umsonst. Auf Wunsch der Hauptversammlung bleibt er, und mit Ueberreichung der Shakespeare-Gallerie ehrt die Gesellschaft seine Verdienste. 1886 steht er wieder einmal ganz verwaist ohne Mitredaktoren da, die Verhandlungen mit dem Gesellschaftskomite scheinen wieder gespanntere geworden zu sein und 1887 erfolgt der definitive Rücktritt und ein neues Redaktionskomite übernimmt die Arbeit.

Sehen wir nun im Speziellen, was unser Herr Dekan in dieser langen Zeit von beinahe 30 Jahren alles für die Jahrbücher geschrieben hat.

In der ersten Serie der Jahrbücher fällt die Nachforschung noch spärlich aus. Das charakteristische H, das sich später so viel dem Auge zeigt, fehlt noch. Da er aber selbst gesagt hat, daß er viele Artikel schon damals geschrieben habe, und da

man seinen Styl nicht unschwer erkennen kann, so soll auch diese erste Serie durchgangen werden. Im ersten Jahrgang 1854 finden wir Heim erwähnt als Vikar und Pfarrer in Urnäschen, und nach dem Beispiel der Monatsblätter sind dieser Anzeige auch biographische Notizen über ihn beigegeben. Der junge Pfarrer scheint in aufgeregte Verhältnisse hinein gekommen zu sein. Es wogten heftige Parteikämpfe in Urnäschen. Der außergewöhnlich beliebte Pfarrer daselbst war von Feinden plötzlich eines schmählichen Vergehens angeklagt und nach geschehener Untersuchung durch Großratsbeschluß als mit Verdacht entlassen, zur weitern Ausübung des Pfarramtes im Lande unwürdig erklärt worden. „Und wenn auch ich durch böse Gerüchte hindurch gehen mußte", schreibt Heim selbst, „so war doch der innere Gewinn für mich ein großer. Ich lernte vor Allem aus mich selbstständig bewegen und gegenüber einem gewissen Dorfmagnatentum eine ganz freie Stellung einnehmen, wobei ich die Erfahrung machte, daß meine ärgsten Feinde meine besten Freunde wurden."

Sicher entstammt Heim's Feder **die Beschreibung der 1854er Schlachtfeier am Stoß** mit deutlichem Hinweis auf seine oben erwähnten Versuche, daß diese Feier nicht nur nach katholischem Ritus als Prozession, sondern als allgemeines Vaterlandsfest gefeiert werden sollte.

Auch der Hinweis auf die **appenzellische** Litteratur wird von ihm geschrieben sein. 1855 finden wir von ihm **Mitteilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule: Die außerrhodischen Schulen mit Bezug auf die fixe Besoldung der Lehrer; Der Hülfsverein für die Unterstützung der Armen in Gais**, eine Gründung der dortigen Lesegesellschaft. Im Jahrgange 1856/57 heureka! das erste H nach einer eingehenden Kritik von Keil's **Mitteilungen über die Molkenkuranstalten des Kantons Appenzell A. Rh.** Daran reiht sich: „**Das Andenken an die Taten der Väter, verewigt durch Denkmäler und Wallfahrten, insbesondere die jährliche Betfahrt an den Stoß** an

14. Mai. Noch einmal ein Vorstoß für allgemeine Feier der Schlachttage, der letzte Versuch." Daß die Stoßpredigten oft zu gehässigen Ausfällen auf die Protestanten mißbraucht werden, wird mit ernstem Wort gerügt.

Mit dem ersten Heft der II. Folge im Jahre 1866 treten wir nun in die eigentliche Heim'sche Aera der Jahrbücher ein. Wir finden da **Mitteilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule von den Jahren 1858 und 1859**; ferner: **Die Pfrundeinkommen der Pfarrer in Appenzell A. Rh.**, die Nekrologe von **Pfarrer J. K. Rechsteiner von Speicher** (1797—1858), und von **Alt-Distriktsstatthalter Samuel Heim von Gais**, des ältesten Landmannes (1764—1860). Die Worte **Kellers** am Grabe eines neunzigjährigen Landmannes am Zürichsee:

> So bist du eine Leiche!
> So ist die alte Eiche
> Doch endlich abgedorrt!
> Es ist ein lang Stück Leben,
> Das wir dem Staube geben,
> Ein ausgeklungen Gotteswort —

ruft Heim seinem Großvater ins Grab nach, der 95 Jahre alt mit einer Nachkommenschaft von 7 Kindern, 29 Großkindern, 49 Urenkeln und einem Ururenkel am 25. Febr. 1860 starb, und der Nachruf ehrt den Großvater und ehrt den Enkel.

Das gleiche Heft enthält: **Eine Tour auf den Säntis.** Schon damals hat es ihn gejuckt, das Oehrle zu besteigen, doch mangelte ihm die Zeit. Die Schilderung zeugt von genauer Naturbeobachtung und der großen Liebe zu seinen Bergen, die ihn bis in's späte Alter nicht verlassen hat.

Sehr hübsch liest sich unter der Rubrik **Miszellen** die Notiz über **Kossuth in Gais.** Vor seiner Abreise sang der Männerchor von Gais dem kühnen Pannerträger der ungarischen Freiheit einige Lieder und der Ortspfarrer widmete ihm einige Worte der Teilnahme an seinem Loose und der Sympathie für sein Vaterland, was Kossuth gerührt verdankte und auf

denselben Feind hinwies, der die Appenzeller am Stoß bedrängte und gegen den er und sein Volk noch immer im Kampfe liege.

Aus dem Hefte von 1861 ist zu nennen: **Aus dem Nachlasse Landammann Nagels**: Eine Gallerie der Tagsatzungsgesandten von 1831; **Mitteilungen aus dem Gebiet der Kirche und Schule** vom Jahre 1860 und die **Chronik der Gemeinden**. Ferner enthält das Heft von ihm den Nekrolog von **Alt-Hauptmann J. J. Tanner von Speicher** (1788—1861), der ein tragisches Ende beim Brande in Glarus fand. (In einem gewölbten Gange, durch den er aus dem brennenden Hause in eine nächste Gasse gelangen wollte, wurde er vom Rauche erstickt).

Im Hefte vom Jahre 1862 stehen **Erinnerungen an Landammann Nagel; ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung im Kanton Appenzell A. Rh.**, aus den Papieren eines alten Schulmeisters; und **Mitteilungen aus dem Gebiete der Kirche und Schule von den Jahren 1861 und 1862.** Ferner ein Nekrolog von Landammann und **Med. Dr. J. K. Oertli von Teufen** (1816—1861) und eine **Recension der Predigten von C. M. Wirth**, Dekan und ersten Pfarrers in Herisau.

Das folgende 4. Heft vom Jahre 1864 **enthält Mitteilungen aus dem Gebiet der Kirche und Schule im Jahr 1863 und die Chronik der Gemeinden.**

Reicher an seiner Arbeit ist das Heft von 1865, es enthält: **Aus der amerikanischen Gefangenschaft.** Es sind Briefe eines Bruders von Heim. Er schreibt darüber: „Diese Briefe haben hie und da die sprachliche Feile erfahren, sind aber ihrem Charakter nach unversehrt geblieben und dürften durch die schlichte Darstellung auf Jedermann den Eindruck ungeschminkter Wahrheit machen.“ Ferner stehen darin die Nekrologe von **Landesseckelmeister und Oberrichter J. J. Mösli** (1804—64) und **Landshauptmann J. Kürsteiner** (1812—64), beide von **Gais.** Wie die Beiden ein Grab aufgenommen, hat H-

Beiden in einem **Doppelnekrolog** ein Denkmal gestiftet. Er vernahm die Nachricht vom Tode dieser Männer, als er auf seiner Reise nach England war, auf die wir später zurückkommen werden. Auf dem Kirchhofe eines Landstädtchens an der Themse stehend, flogen seine Gedanken über's Meer zum Todtenfelde in der Heimat. Sodann enthält dieses Heft noch die **Landes- und Gemeindechronik von 1864 und 1865.** Bei Gais lesen wir die kurze Notiz: „Der Ortspfarrer war von der Volksstimme wie von der Regierung zum Ratsschreiber designirt, blieb aber dem Amt und der Gemeinde treu."

Das 6. Heft vom Jahre 1868 enthält: Die **neuesten Schulverordnungen von Appenzell A. Rh.** und J. Rh. Eine vergleichende Zusammenstellung, den Charakter strengster Unparteilichkeit und einer sachlichen Anerkennung auch der Errungenschaften im innern Landesteil enthaltend; ferner: **Das Appenzellerländchen**, eine Uebersetzung von Heim aus dem „Atlantic Monthly" in Boston. Eine interessante Arbeit, wie ein Amerikaner, Taylor, unser Land und unsere politischen Institutionen beurteilt. Er wohnte auch einer Landsgemeinde in Hundwil bei und ist seine Schilderung derselben, wenn auch manches Inkorrekte mitunterläuft, sehr lesenswert; den Nekrolog von **Landammann J. Jak. Suter von Bühler** (1812—1865). „Offen und frei, wahr und gerecht", schreibt Heim, „soll dieser Nekrolog sein." Und er ist es auch. Er hat die reich begabte, geistig hervorragende Persönlichkeit Suters, der aus einfachsten Verhältnissen herauswuchs und Landammann wurde, der, wie kaum ein anderer, dem Stuhl wohl anstand, auf's Trefflichste gezeichnet. Den Beschluß macht der Nekrolog von **Pfarrer J. U. Walser** (1798—1866). Er schildert das Leben eines Pfarrers, der viel sich in politicis zu schaffen und als unruhiger Geist auch viel von sich reden machte. Er starb in Basel.

Im 7. Heft vom Jahre 1870 zeichnet Heim zum ersten Male als Redaktor. Aus seiner Feder finden wir darin:

a) **Eine Monterosa-Fahrt** (19. bis 26. Juli 1869):

„Hinauf, hinauf, mir ist so wohl dort oben,
Laßt mich den Herrn auf seinen Bergen loben."

Ja, da predigt unser Heim nicht von seiner Kanzel, sondern von der höchsten Spitze unseres Vaterlandes und es ist auch ein Gottesdienst. Hoch über den Tälern, fern von den Menschen, kein Laut, kein Ton ringsum, mitten in dieser Welt voll Berge, Gletscher und Schnee, der Blick in unendliche Weiten dringend .... eine prächtige Arbeit..

b) Nekrolog von **Statthalter und Med. Dr. J. U. Meier** (1825—68). Der Freund dem Freunde! Sie hatten sich im Spätherbst des Jahres 1867 in den von Beiden geliebten Bergen, auf dem selten begangenen Furglenfirst, getroffen, und verabredeten für's nächste Jahr eine andere Bergtour. Wenige Monate nachher erlosch der Lebensfunke des Freundes in tragischer Weise drunten in Wien. Der Nekrolog gibt Kunde, wie nahe Heim dieser Todesfall gegangen.

c) Nekrolog von **Alt-Statthalter J. U. Schieß von Herisau** (1807—68). Echt „Heim" ist die einleitende Bemerkung: „Diesen Nekrolog schreiben wir nicht des fürstlichen Vermögens halber, das der Verstorbene hinterließ, sondern weil ihm als vieljährigem Beamten und großem Geschäftsmann eine Stelle in den Jahrbüchern gebührt."

In der 1873 erschienenen ersten Abteilung des 8. Heftes finden wir von Heim: **Ueber das religiös-kirchliche Leben im Lande.** Auszug aus dem der Synode in Herisau den 3. Okt. 1871 vorgetragenen Jahresbericht des Herrn Dekan Heim. (Auf den Wunsch der Synode in die appenzellischen Jahrbücher aufgenommen). Ferner: **Pfarrer Walther Klarer's Geschichte der Reformation im Appenzellerlande.** Nach einer jüngst entdeckten Handschrift diplomatisch-getreu kopirt und veröffentlicht durch Dekan Heim. Es sind dies zwei Arbeiten, die dieses Heft zu einem der lesenswertesten der Sammlung machen.

Die zweite Abteilung des 8. Heftes 1877 enthält von ihm einen Nekrolog von **Seminardirektor H. Grunholzer von Gais** (1819—1873). Der Schulmann dem Schulmann, mit trefflichen Streiflichtern auf die damaligen Schulzustände. Diesem folgt ein Nekrolog über „**vier Landammänner**": Landammann **J. H. Tanner in Herisau** (1799—1875); Landammann **Dr. med. J. Zellweger in Trogen** (1805—1873); Landammann **Dr. jur. J. Roth in Teufen** (1812—1870); Landammann **J. Frehner, Arzt, in Urnäsch** (1815—1876). Vier Männern, vom Vertrauen des Volkes auf den Stuhl und zur Leitung der Geschäfte gerufen, ruft hier Heim die letzten Worte in's Grab nach. Der stattliche Landammann mit militärischen Allüren, der geistig bewegliche weltgewandte Arzt aus patrizischer Familie, der fein gebildete Jurist, „der erste Appenzellerstudent der Staats- und Rechtswissenschaft", und der Mann aus dem Volke, „der Humorist unter diesen Vieren" — Jeder ist auf's Trefflichste gezeichnet und in seiner Eigenart gewürdigt worden, und nicht minder auch **Landsfähndrich J. U. Sutter von Bühler** (1793—1869), der sich um Bühler in allen Beziehungen große Verdienste erworben hat.

Das 9. Heft von 1879 bringt uns seine **Reisebriefe aus Italien.** Die Besprechung dieser 153 Seiten starken, höchst lesenswerten Arbeit folgt weiter unten. Sodann bringt er noch einen Nekrolog von **Dekan Samuel Weishaupt von Gais** (1794—1874). Weishaupt, der Sängervater und Schulmann par excellence, hatte unsern Heim seiner Zeit in Gais konfirmirt und noch ist als Manuskript der ganze Unterricht unter seinen Papieren vorhanden. Heim wurde dann später, unmittelbar vor Weishaupt's Auswanderung nach Amerika, dessen Schwager und zugleich auch Amtsnachfolger. Da war er wohl der Mann, das Lebensbild des als müder Erdenpilger in Knoxville (U. S.) verstorbenen Kämpfers zu zeichnen und er hat dies in pietätvollster Weise getan.

Dieses 9. Heft enthält die Schlußbemerkung: „Von der Redaktion der Jahrbücher, deren Hauptlast die letzten zwanzig

Jahre auf mir ruhte, nicht aber von der litterarischen Mitwirkung an unsern Annalen zurücktretend, danke ich Allen, die mich in dieser Arbeit unterstützt, und insbesondere den Wenigen, welche die Früchte selbständiger Studien über unser Land und Volk in die Jahrbücher niederlegten." Trotzdem erscheint 1882 das 10. Heft wieder unter dem alten Titel: „Herausgegeben von der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt von Dekan Heim in Gais."

Ist schon seine Mitwirkung eine wesentliche bei der Arbeit **Dr. Laurenz Zellweger von Trogen**, von Professor H. Krüsi, so finden wir darin als wahre Perle: **Eine seltene Freundschaft**, einen Doppelnekrolog, die Lebensbilder von **Med. Dr. Titus Tobler von Wolfhalden** (1806—1877), und **Med. Dr. J. H. Heim von Gais** (1802—1876) enthaltend.

Das ist eine Arbeit, bei der man gerne länger verweilen möchte. Da stellt der dankbare Sohn dem Vater ein schönes Denkmal wackerer Sohnesliebe auf, da erfüllt er einen Akt der Pietät an dem Freunde des Vaters, dem Palästinafahrer, dem er die litterarische Hauptarbeit seines Lebens gewidmet hat, auf die wir später zurückkommen werden. Von dem Vielen, was Heim geschrieben, ist das eines der schönsten. Ferner enthält dieses Heft von ihm: **Zur Chronik der Gemeinden 1879—1881; Rückblick auf die appenzellische Litteratur der letzten zwölf Jahre.** Das folgende Heft 1883 bringt von Heim die **Geschichte der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.** Sie erschien als Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der Gesellschaft; eine Arbeit von 53 engen Druckseiten. Mit wahrem Bienenfleiß ist diese Arbeit aus den Protokollen der Gesellschaft zusammengetragen, und es sind die Monatshefte und die Jahrbücher hiefür benutzt worden. Das Ganze trägt den Stempel der strengsten Objektivität.

Dieser Arbeit folgen nicht weniger als 6 Nekrologe in zwei Gruppen: **Drei appenzellische Nationalräte** und **drei appenzellische Pädagogen.**

Die drei Nationalräte sind: **Dr. J. U. Schieß von Herisau**, eidgenössischer Kanzler (1813—1883); **Landammann J. U. Sutter von Bühler** (1822—1883); **Regierungsrat J. Fäßler von Rehetobel** (1824—1881).

Die drei Pädagogen: **Seminardirektor J. K. Zellweger von Trogen** (1801—1883); **Kantonsschuldirektor G. A. Tobler von Wolfhalden** (1802—1876); **Kantonsschuldirektor J. G. Schoch von Herisau** (1804—1882).

Jeder Nekrolog enthält eine Fülle sachlicher, klarer Beobachtung, gerecht würdigend, milde urteilend. Wenn Heim am Schlusse des Nekrologes der drei Schulmänner schreibt: „Diese drei appenzellischen Lehrer reihen sich nicht unwürdig an Krüsi, Niederer, Tobler sen., Ramsauer, die beiden Zuberbühler und Grunholzer an. Es haben nicht alle Kantone ein solches Zehngestirn von autochthonen Pädagogen aufzuweisen", so darf man dem selbst so eifrig für das Wohl der Schule arbeitenden Manne diese stolze Freude wohl nicht verdenken.

Im 12. Hefte, 1884, erschien von Heim ein Korreferat zu einem Referat von Bezirksgerichtsschreiber Dr. O. Zoller: **Ueber die Ursachen der häufigen Ehescheidungen in unserem Kanton, und Mittel und Wege zur Abhülfe.** Das Korreferat, im Volumen das Referat weit übersteigend, zeigt den gründlichen Forscher, den Pfarrer, der schon 34 Jahre im Amte steht, der 25 Jahre Präsident der früheren Ehegaume und vieljähriges Mitglied des Ehegerichts seligen Andenkens war. Eine Fülle historischen Materials ist in dieser, von einer tiefen sittlichen und religiösen Auffassung der Ehe zeugenden Arbeit enthalten. In der Chronik der Gemeinden ist, wenn Heim auch nicht Alles selbst geschrieben hat, doch der Stift des Redaktors deutlich zu erkennen.

Im Jahre 1886 begann die dritte Folge der Jahrbücher. Er eröffnete das erste Heft mit einer großen Arbeit: **Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformirten Landeskirche von Appenzell A. Rh.** Mit dieser umfassenden und

gründlichen Arbeit aber schließt Heim seine größern Arbeiten in den Jahrbüchern ab und zugleich 1887 im zweiten Hefte finden wir auch seine letzten zwei Nekrologe, dem Andenken seiner Freunde, **Statthalter J. G. Nef von Herisau** (1809—1887) und **Dekan Kaspar Melchior Wirth von St. Gallen** (1812—1886) geweiht, zwei Arbeiten mit voller Geisteskraft geschrieben und voll von rührenden Streiflichtern auf die Verstorbenen und seinen persönlichen Umgang mit denselben. Beim Lesen der Stelle in letzterem Nekrolog: „In Freundeszirkeln konnte er, der autokratisch angelegte, mit starkem Individual- und Amtsbewußtsein ausgestattete, und weder daheim noch außer dem Hause immer gleich gelaunte „Bischof von Herisau" der liebenswürdigste Mensch sein, und gerne erinnere ich mich heute noch mancher geselligen Stunde, die wir bei denkbar offenstem Namensaustausch nach des Tages Arbeit in Sitzungen mit einander verbrachten", — sehe ich wie im Spiegel das Bild unseres verehrten Dekans von Gais selbst vor mir auftauchen, wie wir so manches Mal über den Gäbris nach der Kantonsschule hinaus gepilgert sind. Auch auf ihn trifft dieser Passus in vollem Umfange zu.

Das war Heim's Schwanengesang in den appenzellischen Jahrbüchern. Ja, es ist wahr, was er in seiner Autobiographie darüber schreibt: „Ich habe die Mußestunden mehr als eines langen Winters diesen Jahrbüchern geopfert."

Und damit ist seine litterarische Tätigkeit noch lange nicht erschöpfend beleuchtet. Er schrieb auch eine Reihe von Biographien appenzellischer Pädagogen in **Hunzikers Geschichte der schweizerischen Volksschule,** Zürich 1881, eine ganze Reihe größerer und kleinerer Artikel kirchlich-historischen, kulturhistorischen Inhalts in die Appenzeller-Zeitung, die Sonntagspost von Abraham Roth, die Allgemeine Zeitung in Augsburg (jetzt München), die Revue des deux mondes, in's Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, in die Alpenpost; viele seiner Predigten sind im Druck erschienen, ebenso seine Reden zur Eröffnung der

Volksſynode, eine große Reihe von Berichten über das Schulweſen, die Inſpektionen u. ſ. w., die jeweilen im Amtsblatt erſchienen, wie auch ein Bericht des Abgeordneten der Landesſchulkommiſſion an die Weltausſtellung in Paris im Jahre 1867 über den pädagogiſchen Teil der Landesausſtellung (im 7. Heft, II. Folge der Jahrbücher kritiſirt).

„Mein Hauptwerk" nennt Heim die **Biographie von Dr. Titus Tobler** [1]). Das Werk, mit einem Bildnis des Paläſtinafahrers geziert und dem greiſen Bruder des Verewigten gewidmet, iſt in der Tat eine große Arbeit. Wir begleiten den Mann durch ſeine Jugendzeit, ſeine Hochſchuljahre, ſehen ihn in der erſten praktiſchen und litterariſchen Tätigkeit, ſehen ihn im Feuer politiſcher Kämpfe, als Cholerakommiſſär in Luzern und ſehen, wie mehr und mehr in dem Manne troß angeſtrengter Landpraxis die Sehnſucht nach dem Morgenlande und ſpeziell nach dem gelobten Lande wach wird. Auf vier Reiſen begleiten wir ihn dahin, ſehen ihn zu einem der gelehrteſten Paläſtinaforſcher werden, der alle großen Bibliotheken Europas aufſucht und durchſtöbert und mit den berühmteſten Männern ſeiner Zeit in Korreſpondenz tritt. Und gleich Heim ſtehen wir tiefbewegt an ſeinem Grabe. (Die Leiche wurde auf ſeinen Wunſch von München in ſeinen Heimatort Wolfhalden übergeführt):

„Da lag er, der Heiliggrabpilger, im Frieden des Todes und im Kleide derer, die überwunden haben, mit dem ſchneeweißen Haupthaar und Barte, mit der mächtigen Denkerſtirne und den edlen, verklärten Zügen, die Hände gefaltet, Palmzweige und Lorbeer zu beiden Seiten, zu Häupten und Füßen, ergreifend ſchön, eine Patriarchengeſtalt noch im Tode. Leute kamen, Leute gingen, ſie ſtörten mich nicht, ich mußte immer wieder hinblicken auf den ſtillen Mann vor mir, den ich ſo gut gekannt hatte. Ich dachte an die ganze große Arbeit ſeines Lebens, an die Manneskraft und Mannestreue, die er daran geſetzt hatte, an ſeinen, menſchlich geſprochen, makelloſen Namen

und Ruf, an sein antik einfaches Wesen. Ich dachte auch an den Vater, der ihm kurz zuvor vorangegangen war, und an die seltene Freundschaft, die Beide verbunden hatte.

Vorbei, vorbei! Ernste Gedanken fluteten in mir auf und ab. Doch sie kamen, den schweren Sargdeckel über den Todten zu legen. und den Wanderer ins letzte Zelt zu tragen; schon hallten die Glocken herüber. Noch einen Blick, den letzten, auf die prächtige Leiche, und wie von selbst legten sich leise die Abschiedsworte auf meine Lippen:

„Have peregrinator! Dir schenke Gott das ewige Leben, — im Jerusalem droben!"

Auch er ist öfters nach außen, über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus gepilgert, unser lieber Dekan Heim, den sie sogar scherzweise den Dekan Fort genannt haben. Vor mir liegt ein großes 118 Seiten starkes Manuscript „Reiseskizzen betitelt, die im Jahr 1864 gemachte Reise nach London schildernd.

„Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt," so beginnt das Buch, und mit „England, England for ever! schließt es. Viel Schönes und Liebes hat da unser Dekan Heim in einer gastfreundlichen vornehmen englischen Familie genossen, er schildert es aber auch dankbaren Herzens, und speziell seine Beschreibung des englischen Familienlebens, des englischen Sonntags, nicht minder aber auch die Eindrücke der Riesenstadt, ihrer Kirchen, ihres Krystallpalastes hat er mit großer Wärme zu Papier gebracht.

Und im Jahre 1878 kam dazu die Reise nach Italien, erst in der „Appenzeller-Zeitung" und dann in den Jahrbüchern (s. S. 94) erschienen. „Das war die schönste meiner Reisen", schreibt er am Schlusse des umfangreichen Werkes, und was er Eingangs versprochen, es sollen keine Briefe von gelehrtem Apparate sein, schlicht und einfach, aber frisch und warm sollen sie die Eindrücke, die er empfangen, schildern, das hat er, wenigstens in Bezug auf den zweiten

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1869: [illegible]

1875: [illegible] Vorarlberg.

1877: [illegible] 1. Okt. 1876.

1879: „Ins Salzkammergut“, eine anmutige Schilderung seiner Fahrten an die Feste des österreichischen Alpenclubs in Bozen 1876 und Ischl 1878.

Bei dieser geradezu enormen Inanspruchnahme von außen war es nicht zu verwundern, daß das Pfarrhaus Gais oft ohne Pfarrherrn war, und es mußte das Nähere über dem Fernern doch hie und da leiden. Er fühlte das, und es machte ihm Kummer. Er, der über das kirchliche Leben der Gegenwart so viel geschrieben und mit Wort und Tat dafür

eintrat, er mußte von seiner Kanzel vor seiner, wie er selbst schreibt, in kirchlicher Hinsicht etwas sterilen Gemeinde oft vor halbleerer Kirche predigen. Und doch waren seine Kanzelreden Muster wohldurchdachter, ausgefeilter Arbeiten. In seine Textesworte nahm er mit staunlicher Bibelkunde immer Bezug auf die Ereignisse der letzten Woche. „Und das Gewässer nahm überhand" hatte er zum Texte, als der Rhein über seine Ufer stieg und man vom nahen Stoß auf die großen Wasserflächen hinabsah, „Er wird befehlen seinen Engeln, daß sie dich bewahren", predigte er bei der Reparatur des Kirchturmes, als die Arbeiter in schwindelnder Höhe, Ameisen gleich, herumkletterten, und Mancher mit Bangen hinaufsah. Bei Leichenbegängnissen wählte er oft Texte nicht ohne attisches Salz, oft auch scharfe Seitenhiebe enthaltend. „Ehre den Richter" bei Beerdigung eines Oberrichters, „Ehre den Arzt, auf daß du ihn habest in der Not", als ein alter, hochbetagter Arzt zur Ruhe getragen wurde, „Und er lehrete in den Schulen", als ein Lehrer jäh vom Schlagflusse seinem Wirken entrissen wurde, aber auch: „Ihr sollt Euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen, da die Diebe nachgraben und stehlen", bei Beerdigung eines reich gewordenen Geizhalses von nicht gerade kirchlicher Gesinnung. „Du aber, o Daniel, gehe nun hin und ruhe", rief er dem weit herum bekannten Kronenwirt, Daniel Fisch, als Text der Leichenpredigt in's Grab nach.

Seine Konfirmandensprüche waren nach scharfer individualisirender Beobachtung ausgewählt, und nicht nur manche Konfirmanden, auch ihre Eltern harrten mit Bangen, was für einen Spruch ihr Sohn oder ihre Tochter erhalten werde.

Für die Ortsschulen war er unermüdlich tätig. Der Erbauung dreier neuer Schulhäuser, im Dorf und in zwei Bezirken, der Gründung der Realschule mit zwei Lehrern, der Gründung einer Mittelschule, der obligatorischen Fortbildungsschule, der Arbeitsschule, allem dem stand er zu Gevatter.

Teil, getreulich gehalten. Die Früchte der klassischen Studien, der gründlichen Geschichts- und Kunstforschung spürt man freilich überall. Ueber Mailand und Genua, über Pisa mit seinem schiefen Turme gings nach Rom, von da nach Neapel, Sorrent, Capri, zurück über Monte Cassino nach Rom, und über Florenz und Venedig wieder der Heimat zu. Er war in Rom — und hat den Papst nicht gesehen —. „Wol hatte ich von Seite unsers Ministers eine Empfehlung an den General von Sonnenberg zur Einführung beim Papste in der Tasche; ich machte aber keinen Gebrauch davon, da ich mich zum Handkuß nicht verstehen konnte noch wollte."

Am ersten Abend nach seiner Ankunft in Gais hatten wir schon wieder Sitzung der Schulkommission. „Jetzt geht's wieder in's Tretrad", sagte er, als er mir grüßend die Hand schüttelte.

In den Jahrbüchern des schweizerischen Alpenclubs, dessen Sektion in Appenzell A. Rh. er gegründet hat, — auf der Spitze des Monterosa hatte er sich das gelobt, — finden wir auch die Spuren seiner fleißigen Feder in folgenden Arbeiten: 1869: Beschreibung der Gründung der Sektion im Heinrichsbade bei Herisau unter seinem Präsidium.

1875: Beschreibung einer herrlich gelungenen aber strapaziösen Besteigung der rothen Wand im Vorarlberg.

1877: Schilderung der Einweihung des Eschersteins im Schwenditale (1. Okt. 1876).

1879: „In's Salzkammergut", eine anmutige Schilderung seiner Fahrten an die Feste des österreichischen Alpenclubs in Bozen 1876 und Ischl 1878.

Bei dieser geradezu enormen Inanspruchnahme von außen war es nicht zu verwundern, daß das Pfarrhaus Gais oft ohne Pfarrherrn war, und es mußte das Nähere über dem Fernern doch hie und da leiden. Er fühlte das, und es machte ihm Kummer. Er, der über das kirchliche Leben der Gegenwart so viel geschrieben und mit Wort und Tat dafür

eintrat, er mußte von seiner Kanzel vor seiner, wie er selbst schreibt, in kirchlicher Hinsicht etwas sterilen Gemeinde oft vor halbleerer Kirche predigen. Und doch waren seine Kanzelreden Muster wohldurchdachter, ausgefeilter Arbeiten. In seine Textesworte nahm er mit staunlicher Bibelkunde immer Bezug auf die Ereignisse der letzten Woche. „Und das Gewässer nahm überhand" hatte er zum Texte, als der Rhein über seine Ufer stieg und man vom nahen Stoß auf die großen Wasserflächen hinabsah, „Er wird befehlen seinen Engeln, daß sie dich bewahren", predigte er bei der Reparatur des Kirchturmes, als die Arbeiter in schwindelnder Höhe, Ameisen gleich, herumkletterten, und Mancher mit Bangen hinaufsah. Bei Leichenbegängnissen wählte er oft Texte nicht ohne attisches Salz, oft auch scharfe Seitenhiebe enthaltend. „Ehre den Richter" bei Beerdigung eines Oberrichters, „Ehre den Arzt, auf daß du ihn habest in der Not", als ein alter, hochbetagter Arzt zur Ruhe getragen wurde, „Und er lehrete in den Schulen", als ein Lehrer jäh vom Schlagflusse seinem Wirken entrissen wurde, aber auch: „Ihr sollt Euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen, da die Diebe nachgraben und stehlen", bei Beerdigung eines reich gewordenen Geizhalses von nicht gerade kirchlicher Gesinnung. „Du aber, o Daniel, gehe nun hin und ruhe", rief er dem weit herum bekannten Kronenwirt, Daniel Fisch, als Text der Leichenpredigt in's Grab nach.

Seine Konfirmandensprüche waren nach scharfer individualisirender Beobachtung ausgewählt, und nicht nur manche Konfirmanden, auch ihre Eltern harrten mit Bangen, was für einen Spruch ihr Sohn oder ihre Tochter erhalten werde.

Für die Ortsschulen war er unermüdlich tätig. Der Erbauung dreier neuer Schulhäuser, im Dorf und in zwei Bezirken, der Gründung der Realschule mit zwei Lehrern, der Gründung einer Mittelschule, der obligatorischen Fortbildungsschule, der Arbeitsschule, allem dem stand er zu Gevatter.

Der Präsident der Landesschulkommission wachte emsig über die Pflichterfüllung des Präsidenten der Ortsschulkommission und die Lehrer wußten alle, daß sie unter strenger Kontrolle standen. So gern er lobte, was zu loben war, so strenge war er auch im Tadel.

Disziplinarfehler unter der Schuljugend machten ihm viel Herzeleid. Da konnte er schon lange vor Beginn der Schule im Schulzimmer auf und abwandeln. Jedes einzelne der ahnungslos eintretenden Schulkinder wurde abgefaßt, verhört, und wehe dem, der log! Ein Fall sei erwähnt.

Einst waren fünf größere Knaben, der Mißhandlung und Tödtung eines Kätzchens angeklagt und überführt. Sie wurden vor die in corpore versammelte Schulkommission geführt. Da hielt unser Präsident eine gewaltige Standrede an die jungen Missetäter. Bei vieren wirkte es rasch, ihr Tränenstrom floß reichlich. „Ihr vier könnt abtreten. Du, H., bleibe noch hier. Und nun, kam die zweite, verstärkte Auflage. Aber der Sünder blieb hart. Da stand er auf, faßte mit kräftigen Armen den Burschen bei den Schultern, — ein leichtes Schütteln — „Erkennst du nun deine Missetat?" fragte er ihn mit Donnerstimme. „Jo, Herr Pfarrer!" heulte der laut heraus, wol in Vorahnung, daß jetzt handgreifliche Beweise an die Reihe kämen. „Marsch hinaus!" „Der hat Mühe gekostet!" Mit diesen Worten wandte er sich, schalkhaft lächelnd, an uns Kommissionsmitglieder, und auch unser Ernst löste sich in milde, versöhnliche Heiterkeit.

Großen Kummer machten Dekan Heim die gäng und gäben und ja an sich harmlosen Stubeten, wo Unerwachsene, Knaben und Mädchen, bei Most und Brod in einem Privathause sich zur Einübung der edlen Tanzkunst zusammenfanden. Das war ihm ein Dorn im Auge, denn häufig kam Klage über solche Stubeten. Aber alles half nichts. Sie sind noch jetzt im Schwang, wie zu seiner Zeit und wenn Erwachsene vas Aufsicht üben, und der Heimweg nicht zu spät und nicht

zu lang ist, so mögen diese Zusammenkünfte ja nichts Böses an sich haben.

Ein Schooßkind von Herrn Dekan Heim war die Lesegesellschaft. Er hat sie 1854 gegründet, hat sie 35 Jahre präsidirt und 35 Jahresberichte von seiner Feder sind in den Protokollen verewigt. Und weitaus die Mehrzahl der Vorträge und Vorlesungen in den Quartalversammlungen hat auch er gehalten. Da wies er mit kundiger Hand hin auf die neuesten Perlen der Litteratur, auf historische, politische Arbeiten, immer anregend, immer zu eignem Studium anfeuernd. Das Lesezimmer der Gesellschaft war ihm ein lieber Aufenthalt. Hieher wandelte er oft Abends noch in Schlafrock und Pantoffeln, und las seine „Allgem. Zeitung", damals noch von Augsburg. Die verteidigte er dann auch an den Hauptversammlungen bei Bestimmung des Lesestoffes, wie eine Löwin ihr Junges. Sie war teuer, sonst las sie fast Niemand, . . . da fiel denn ab und zu ein Antrag, sie abzuschaffen. Aber ein strafender Blick über seine Brille traf den Antragsteller. — 1890 fiel sie dann doch dem chronischen Kassadefizit zum Opfer [*]).

1888 hatte unser Dekan noch die Freude, in seiner Kirche ein prachtvolles Orgelwerk aufgestellt zu sehen. Aber ihre vollen Klänge schlugen an das Ohr eines auffallend rasch alternden Mannes. Ihm näher Stehende blickten schon damals mit Besorgnis in die Zukunft. Der Abend eines an Arbeit und auch an Erfolg reichen Lebens nahte rasch. Und es war nicht ein milder, zur Ruhe einladender Abend mit schimmerndem Abendrot, es war ein stürmischer, rauher, fröstelnder Winterabend. Schwere Schicksalsschläge im engern Familienkreise trafen unsern verehrten Heim. Wie er sie in wahrhaft christlichem Sinn auffaßte, das erfuhren wohl am ehesten seine Angehörigen, das spiegelte sich in seinen Kanzelvorträgen, das liest man in rührendster Weise in und zwischen den Zeilen der im Druck erschienenen Predigt, die er bei der

Hause
ebrause
rigen Zeit
ier verweilt.
wir auf
gen Lauf,
ern in der Höhe
en: Wohl und Wehe
n dessen Hand,
Sterne erschuf
seiner Allmacht Ruf;
as er auch sendet
wie er's auch wendet,

Wir lassen den Glauben
Nimmer uns rauben
An die Treue und Macht,
Die über uns wacht,
An der Gnade Walten
In des Lebens Gestalten,
In Freude und Leid,
In Frieden und Streit!

So steig denn herauf
In deinem Lauf,
Du neue Zeit!
Gelobt sei Gott in Ewigkeit!

im's Biograph kann und darf nicht mit Anspruch auf he Treue behaupten, daß dies sein Schwanengesang Aber ihn als solchen auffassen, dürfen wir doch. Und et als solcher einen schönen Abschluß.

Im Juli 1889 traf Dekan Heim der Schlag auf der l. Er erholte sich wieder, aber neue Schlaganfälle folgten, urde trüber und trüber in ihm und um ihn. Er gab Resignation ein, und in aller Stille, — die Wenigsten ten den Tag, — schied er von seinem geliebten Gais, ein er Aufenthalt bei einer Schwester in Deutschland, — neue fnung, neues Zusammenbrechen, — einen schwer kranken ganz gebrochenen Mann mußte sein Sohn Hermann in n stilles Pfarrhaus in Wängi, im Kanton Thurgau, bringen. id dort blieb er, dort lag er, und sehnte sich dem Tode tgegen. Und ach, wie so lange kam er nicht!

Es war am Tag der großen Parade in Frauenfeld, ein rächtiger Herbsttag. Mein Freund R. und ich ritten hinüber n's stille Dörfchen, um Herrn Dekan Heim einen Besuch zu machen. Sein Sohn führte uns hinauf in's Krankenzimmer. Da lag er, wie eine vom Sturm geknickte Eiche! Keiner von uns Beiden hätte ihn mehr erkannt, so verfallen, teilweise gelähmt lag er da, erloschen war das früher so s

Beerdigung seiner Mutter, Anna Ursula Schläpfer, gehalten hat. „Ich ging traurig, wie einer, der Leid trägt über seine Mutter." Das ehrt den Mann!

Er hat ihr auch in dichterischem Gewande einen Nachruf gehalten. Es sind mir sonst wenig Verse von ihm zu Gesicht gekommen, — zwar an frohen Festen ließ er seinen Humor oft in gereimter Weise erklingen — über Dekan Heim als Dichter kann ich keine Abhandlung schreiben, aber die Worte, mit denen er in einem der letzten Jahre seines Wirkens, in einer Sylvesternacht zwischen den Vorträgen der Gesangvereine dem alten Jahr einen Abschiedsgruß zurief und das neue Jahr begrüßte, sie scheinen mir wert, hier aufgezeichnet werden zu dürfen:

Bald legen sie wieder
Zu den Todten nieder
Ein ganzes Jahr!
Es war, es war!
Es hat über Nacht
Viel Schweres gebracht.
Noch in den letzten Tagen
Wie hörten wir klagen!
Der steigenden Wasser Not
Brachte Manchem den Tod.
Ja, mit dem Jahr sinken in's Grab
Getäuschter Hoffnungen viele hinab.
Doch auch an Gottes Segen,
An seiner Liebe Pflegen
Hat's nimmer gefehlt,
Wer ist's, der sie zählt
Die Zeichen der göttlichen Treu'
Die alle Tage ward neu,
Und trotz aller Schuld
Uns bewahrte die Huld?
Danket dem Herrn,
Danket ihm gern!
In dieser Stunde
Aus Aller Munde
Kling es hinauf
In geflügeltem Lauf:
Dank dir, o Gott,
Für das tägliche Brot,
Für das Licht der Sonne,
Für Freude und Wonne,
Für Hilfe und Schutz,
Allen Gefahren zum Trutz,
Für dein Heben und Tragen
In kranken Tagen,
Für das gute Teil,
Für das ewige Heil!
Du aber, du junges Jahr,
Ueber den Sternen klar
Sei uns willkommen!
Bald wirst du kommen.
Bald kündet der Glocken Ruf
Daß Gott dich erschuf.
Was es uns bringet
Was uns gelinget
Ist uns verborgen.
Doch ohne Sorgen!
Der Herr wird's versehen
Wir alle hier stehen

In seinem Hause
Und im Gebrause
Der flüchtigen Zeit
Die nimmer verweilt.
Schauen wir auf
Zum ewigen Lauf,
Zum Stern in der Höhe
Und wissen: Wohl und Wehe
Liegen in dessen Hand,
Der die Sterne erschuf
Durch seiner Allmacht Ruf;
Und was er auch sendet
Und wie er's auch wendet,

Wir lassen den Glauben
Nimmer uns rauben
An die Treue und Macht,
Die über uns wacht,
An der Gnade Walten
In des Lebens Gestalten,
In Freude und Leid,
In Frieden und Streit!

So steig denn herauf
In deinem Lauf,
Du neue Zeit!
Gelobt sei Gott in Ewigkeit!

Heim's Biograph kann und darf nicht mit Anspruch auf historische Treue behaupten, daß dies sein Schwanengesang war. Aber ihn als solchen auffassen, dürfen wir doch. Und er bildet als solcher einen schönen Abschluß.

Im Juli 1889 traf Dekan Heim der Schlag auf der Kanzel. Er erholte sich wieder, aber neue Schlaganfälle folgten, es wurde trüber und trüber in ihm und um ihn. Er gab seine Resignation ein, und in aller Stille, — die Wenigsten wußten den Tag, — schied er von seinem geliebten Gais, ein kurzer Aufenthalt bei einer Schwester in Deutschland, — neue Hoffnung, neues Zusammenbrechen, — einen schwer kranken und ganz gebrochenen Mann mußte sein Sohn Hermann in sein stilles Pfarrhaus in Wängi, im Kanton Thurgau, bringen. Und dort blieb er, dort lag er, und sehnte sich dem Tode entgegen. Und ach, wie so lange kam er nicht!

Es war am Tag der großen Parade in Frauenfeld, ein prächtiger Herbsttag. Mein Freund R. und ich ritten hinüber in's stille Dörfchen, um Herrn Dekan Heim einen Besuch zu machen. Sein Sohn führte uns hinauf in's Krankenzimmer. Da lag er, wie eine vom Sturm geknickte Eiche! Keiner von uns Beiden hätte ihn mehr erkannt, so verfallen, teilweise gelähmt lag er da, erloschen war das früher so scharfe Auge.

Aber er kannte uns, fragte Jeden nach seiner Familie. Doch bald brach er in convulsivisches Schluchzen und Weinen aus, ein Zucken ging durch seinen Körper, — der Sohn winkte uns, zu gehen, wir drückten wortlos noch einmal die jetzt schlaff herunterhängende Hand, die Türe schloß sich hinter uns, ... mir war's, als stehe schon der Sarg in dem weiten Hausflur. Und erst nach drei Monaten hatte er ausgelitten.

Es war am 15. Januar 1892, daß eine große Zahl Leidtragender aus dem Appenzellerlande hinunter pilgerte nach Wängi, um der irdischen Hülle des Entschlafenen das letzte Geleit zu geben. Herr Pfarrer Steiger in Herisau rief am offenen Grabe dem entschlafenen Amtsbruder den letzten Gruß nach und legte im Namen des appenzellischen Kirchenrates den einen, im Namen der Landesschulkommission von Appenzell A. Rh. den zweiten Kranz auf den Sarg, Herr Pfarrer Giger sprach als sein Nachfolger in Gais den warmen Dank der Gemeinde an diesem Grabe aus, und Herr Pfarrer Eppler dankte im Namen der evangelischen Diasporagemeinde Appenzell. Dann zog die große Trauerversammlung in die Kirche, wo Herr Pfarrer Lutz von Speicher, sein Amtsnachfolger als Präsident des appenz. Kircheurates die Leichenrede über Luc. 2, 29. 30. hielt und die vom Sohne verfaßten ergreifenden Personalien des Verstorbenen verlas.

In manchem Mannesauge zeigte sich eine Thräne und in bewegter Stimmung schied man von einander.

Wir haben dich zur letzten Ruh' geleitet,
Wir standen trauernd an dem frischen Grab
Und lauschten tiefbewegt den Freundesworten,
Die man dir rief in deine Gruft hinab!

Aus deiner Heimat, die so heiß du liebtest
Für die du mannhaft immer standest ein,
Soll dir, dem treuen, unentwegten Kämpen
Ein letzter Gruß auch noch gewidmet sein.

Dein Grab steht fern von deinen lieben Bergen,
Doch Sohnesliebe treu und warm es hegt,
Und droben auch, in Dankbarkeit und Liebe
Manch Herz, an dich gedenkend, höher schlägt.

So ruh' denn sanft! Wenn schmilzt des Schnee'es Decke
Wenn Frühlingslüfte mild dein Grab umweh'n,
Es ist ein Gruß vom Säntis, von der Heimat!
Du wackrer Mann! Leb' wohl! Auf Wiedersehn!

Das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Kanton Appenzell A. Rh.

Von Pfarrer H. Eugster.

Wer dem kirchlichen und religiös-sittlichen Leben in unserem Kanton ein Interesse entgegenbringt, der hat je und je Gelegenheit gefunden, sich in den appenzellischen Jahrbüchern über diesen wichtigen, in unserer Zeit durchweg weit unterschätzten Faktor in dem Gesamtleben eines Volkes zu orientiren [1]). Die Zahl derjenigen aber, welche tiefer in das Getriebe eines staatlichen Organismus hineinzusehen vermögen und darum auch das moralische Moment wohl zu schätzen wissen, ist nicht groß. Wir verhehlen es uns keineswegs: es wird mancher Leser des Jahrbuches diese Blätter überschlagen. Was sich nicht in Franken und Rappen ausdrücken läßt, bietet einer großen Menge wenig Reiz. Und es ist auch vielen nicht zu verargen; denn die Disposition zu solcher Lebensanschauung ist ein Erbstück der Väter und zugleich ein Ausfluß der Geistesströmung, welche die Gegenwart beherrscht, — die Gegenwart, denn es gibt solche, die schon das kommende Jahrhundert unter das Zeichen der Religion und der Philosophie gestellt sehen, da man, der höchst unbefriedigenden Alleinherrschaft des Materialismus satt, sich nach tieferer Lebensauffassung sehnen wird.

Unsere Aufgabe ist es, auf den trefflichen Bericht des Herrn Pfarrer Lutz, Präsident des Kirchenrates, hinzuweisen. Dieser Bericht über das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Kanton Appenzell A. Rh., im Auftrage des h. Kirchenrates abgefaßt, umspannt den Zeitraum von 1883—1892 und wurde im Drucke der Synode

von 1895 unterbreitet. Wenn ihm an dieser Stelle eine kurze Besprechung gewidmet wird, geschieht es, um dem Berichte den Zusammenhang mit früheren im Jahrbuche erschienenen Arbeiten auf diesem Gebiete zu wahren.

Dem Berichte liegen, wie schon demjenigen von Herrn Dekan Heim von 1871, genaue Ermittlungen bei den Pfarrämtern, im weitern aber auch bei den Kirchenvorsteherschaften zu Grunde. Die Darstellung ist daher eine möglichst objektive. Nicht ohne geheimen Widerspruch — man witterte da und dort in dem Fragenschema eine Art Inquisition — ist das Material gesammelt worden; nehmen wir noch dazu, daß, wie der Bericht mit Recht sagt, „die Schilderung des religiösen Lebens großen Schwierigkeiten begegnet, weil das Beste daran vielfach verborgen bleibt," so darf die Arbeit als eine sehr verdienstliche um so höher gewürdigt und anerkannt werden.

Nicht leicht ist es, aus der gedrängten Darstellung das Wichtigste wiederzugeben. Denn was ist unwichtig auf ethischem Gebiete? Versuchen wir es immerhin, und wenn der geneigte Leser sich durch das Mangelhafte unserer Zusammenfassung angetrieben fühlte, zu dem Berichte selbst zu greifen, so wird es uns freuen.

Ueber das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Allgemeinen sind die Berichte aus den Gemeinden spärlich eingegangen, so spärlich, daß der Eindruck entstehen konnte, als ob jenem eine gewisse Oberflächlichkeit und Leichtlebigkeit eigne und ihm eine tiefere Gründung und sittlich hebende Kraft gar sehr zu wünschen wäre. Der Bericht verweist auf die mannigfaltige Verschiedenheit, auf Indifferentismus neben schlichter Frömmigkeit — die wohl einigen Trost bietet und einen Vergleich mit anderen Kantonen zuläßt, dessen Endergebnis aber freilich lautet: „Es geht bei uns ein Bischen wie überall."

Berühren wir in Kürze einige Hauptabschnitte.

Als ein lichter Punkt glänzt die Opferwilligkeit, „die überall ihre Hand öffnet, wo die Not des Lebens hilfe-

suchend auftritt", und sich kundgibt „in den reichen und reichsten Gaben, ob es sich um speziell kirchliche Zwecke handelt, um die Werke der Mission und des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins, oder ob es gilt, sozialen Notständen entgegen zu treten, Armen beizustehen, für die Kranken zu sorgen, in schweren Unglücksfällen innerhalb und außerhalb unseres Kantons Handreichung zu tun." Zu den Lichtseiten wird auch die „im Lande noch weitverbreitete Gottesfurcht" gezählt. Mit Recht wird für diese die geringe Zahl der Austrittserklärungen aus dem kirchlichen Verbande nicht als Gradmesser angesehen. Kirchlicher Sinn ist noch nicht Gottesfurcht, und wenn jenem in einzelnen Gemeinden ein gutes Lob gezollt wird, so gebührt es sich, bei dieser mit ehrfurchtsvoller Freude, aber ohne lautes Lob stille zu stehen. Nur in Ausnahmefällen werden die Dienste der Kirche zurückgewiesen. Die Taufe wird selten unterlassen, die Konfirmation unterbleibt sozusagen nie. Weniger günstig steht es bei den Eheeinsegnungen, dagegen wird fast ohne Ausnahme an den kirchlichen Beerdigungen festgehalten. Die Gründe für das Fernehalten von der Kirche sind meist auf Gleichgültigkeit zurückzuführen, doch wirken etwa auch Irreligiosität, Abneigung gegen Religion und Kirche, Armut, Furcht vor den Kosten, sogar der Mangel an den nötigen „Toiletterequisiten" mit.

Das Verhältnis der Kirche zu den Katholiken wird als schiedlich friedlich bezeichnet. Auf beiden Seiten heißt es: Noli me tangere, und am Schlusse: Caveant consules, was mehr klassisch als christlich klingt, aber den Tatsachen entspricht.

Von religiösen Sekten wird eine ganze Musterkarte aufgezählt. Sie finden sich hauptsächlich in größeren Gemeinwesen: Methodisten, Baptisten, Darbisten, Irwingianer, Swedenborgianer, Adventisten und die Heilsarmee. Die Mormonen sind vom Schauplatz verschwunden. Am meisten Glieder zählen die Methodisten. Die Heilsarmee läßt man nach stürmischen Auftritten ruhig gewähren.

Ebenso ruhig aber wuchert im Stillen der Aberglaube mit seinen Verkehrtheiten fort. „Der Hexen- und Geisterglaube findet heute noch seine Bekenner", wird als Meldung eines Berichterstatters angeführt, „und Fälle könnten namhaft gemacht werden, wo sich der Verdacht der Hexerei auf bestimmte Personen richtet. Für die Nummer der Lotterie sucht heute noch hie und da in seinen Träumen Rat, der seine Rappen und Franken diesem Moloch und Todtengräber der Volkswohlfahrt opfern will. Für Uebeltaten der unreinen Geister in Haus und Stall sind die Kapuziner in Appenzell „„gut"", welche über ihre Kundschaft in Appenzell A. Rh. nicht übel ins Fäustchen lachen werden." Unser vielgepriesenes Jahrhundert hat den Aberglauben nicht auszurotten vermocht! Das könnte zu denken geben.

Wenn sich der weitverbreitete Aberglaube im Bewußtsein seiner inneren Schwäche schüchtern zurückzieht, wagt sich dagegen im Gefühl einer vermeintlichen Kraft etwa die Feindschaft gegen Religion und Kirche an's Tageslicht, doch mehr nur nach dem zweiten Schoppen, auch dann nicht häufig, und schnell und feige läßt sie ihr Geschütz verstummen, wenn sie keine Bundesgenossen findet. „Zu offenen Konflikten ist es nirgends gekommen, und unser Volk hat noch so viel Pietät gegen die kirchlichen Institutionen, daß es unserer Ansicht nach offene Auflehnungen gegen dieselben einfach nicht duldet."

Hinsichtlich der öffentlichen Moral — vom Steuern ist selbstverständlich nicht die Rede — lassen sich Klagen hören über die „Muß-Ehen", die „Anticipation des ehelichen Lebens", deren Hauptgrund in den Stubeten, aber auch in dem Zusammenleben in den Fabrikstickereien zu suchen ist, und nicht zum wenigsten in der laxen Volksmoral, die über solche Vorkommenheiten lacht, statt daß sie dieselben heiligen Ernstes verurteilt." Ebenso wird geklagt über den häufigen Wirtshausbesuch, weil er zur Trunksucht mit ihren Störungen des Familienlebens und der ökonomischen Verhältnisse führe, — eine

suchend anklopft", und sich kundgibt „in den reichen und reichsten Gaben, ob es sich um speziell kirchliche Zwecke handelt, um die Werke der Mission und des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins, oder ob es gilt, sozialen Notständen entgegen zu treten, Armen beizustehen, für die Kranken zu sorgen, in schweren Unglücksfällen innerhalb und außerhalb unseres Kantons Handreichung zu tun." Zu den Lichtseiten wird auch die „im Lande noch weitverbreitete Gottesfurcht" gezählt. Mit Recht wird für diese die geringe Zahl der Austrittserklärungen aus dem kirchlichen Verbande nicht als Gradmesser angesehen. Kirchlicher Sinn ist noch nicht Gottesfurcht, und wenn jenem in einzelnen Gemeinden ein gutes Lob gezollt wird, so gebührt es sich, bei dieser mit ehrfurchtsvoller Freude, aber ohne lautes Lob stille zu stehen. Nur in Ausnahmefällen werden die Dienste der Kirche zurückgewiesen. Die Taufe wird selten unterlassen, die Konfirmation unterbleibt sozusagen nie. Weniger günstig steht es bei den Eheeinsegnungen, dagegen wird fast ohne Ausnahme an den kirchlichen Beerdigungen festgehalten. Die Gründe für das Fernehalten von der Kirche sind meist auf Gleichgültigkeit zurückzuführen, doch wirken etwa auch Irreligiosität, Abneigung gegen Religion und Kirche, Armut, Furcht vor den Kosten, sogar der Mangel an den nötigen „Toiletterequisiten" mit.

Das Verhältnis der Kirche zu den Katholiken wird als schiedlich friedlich bezeichnet. Auf beiden Seiten heißt es: Noli me tangere, und am Schlusse: Caveant consules, was mehr klassisch als christlich klingt, aber den Tatsachen entspricht.

Von religiösen Sekten wird eine ganze Musterkarte aufgezählt. Sie finden sich hauptsächlich in größeren Gemeinwesen: Methodisten, Baptisten, Darbisten, Irwingianer, Swedenborgianer, Adventisten und die Heilsarmee. Die Mormonen sind vom Schauplatz verschwunden. Am meisten Glieder zählen die Methodisten. Die Heilsarmee läßt man nach stürmischen Auftritten ruhig gewähren.

Ebenso ruhig aber wuchert im Stillen der Aberglaube mit seinen Verkehrtheiten fort. „Der Hexen- und Geisterglaube findet heute noch seine Bekenner", wird als Meldung eines Berichterstatters angeführt, „und Fälle könnten namhaft gemacht werden, wo sich der Verdacht der Hexerei auf bestimmte Personen richtet. Für die Nummer der Lotterie sucht heute noch hie und da in seinen Träumen Rat, der seine Rappen und Franken diesem Moloch und Todtengräber der Volkswohlfahrt opfern will. Für Uebeltaten der unreinen Geister in Haus und Stall sind die Kapuziner in Appenzell „„gut"", welche über ihre Kundschaft in Appenzell A. Rh. nicht übel ins Fäustchen lachen werden." Unser vielgepriesenes Jahrhundert hat den Aberglauben nicht auszurotten vermocht! Das könnte zu denken geben.

Wenn sich der weitverbreitete Aberglaube im Bewußtsein seiner inneren Schwäche schüchtern zurückzieht, wagt sich dagegen im Gefühl einer vermeintlichen Kraft etwa die Feindschaft gegen Religion und Kirche an's Tageslicht, doch mehr nur nach dem zweiten Schoppen, auch dann nicht häufig, und schnell und feige läßt sie ihr Geschütz verstummen, wenn sie keine Bundesgenossen findet. „Zu offenen Konflikten ist es nirgends gekommen, und unser Volk hat noch so viel Pietät gegen die kirchlichen Institutionen, daß es unserer Ansicht nach offene Auflehnungen gegen dieselben einfach nicht duldet."

Hinsichtlich der öffentlichen Moral — vom Steuern ist selbstverständlich nicht die Rede — lassen sich Klagen hören über die „Muß-Ehen", die „Anticipation des ehelichen Lebens", deren Hauptgrund in den Stubeten, aber auch in dem Zusammenleben in den Fabrikstickereien zu suchen ist, und nicht zum wenigsten in der laxen Volksmoral, die über solche Vorkommenheiten lacht, statt daß sie dieselben heiligen Ernstes verurteilt." Ebenso wird geklagt über den häufigen Wirtshausbesuch, weil er zur Trunksucht mit ihren Störungen des Familienlebens und der ökonomischen Verhältnisse führe, — eine

Folge der vielen, allzuvielen Wirtschaften, deren Reduktion auf ein den wirklichen Bedürfnissen entsprechendes Maß nicht bloß im sittlichen, sondern auch im volkswirtschaftlichen Interesse den politischen Behörden warm empfohlen wird.

„Wollen wir uns wundern," heißt es im Berichte weiter, „wenn bei solcher Sachlage darauf hingewiesen wird, es mache unter dem Volke eine besorgniserregende Gleichgültigkeit in religiösen Dingen sich geltend; in allen Schichten der Bevölkerung trete neben der Oberflächlichkeit des religiösen Denkens und des sittlichen Urteils der praktische Materialismus in den Vordergrund, das Streben sei mehr auf äußere, als auf innere Güter gerichtet, und es zeige sich weit mehr Fragen nach dem täglichen Brod, als nach dem Brod des Lebens! Naturgemäß wachsen diese Uebelstände alle miteinander auf, und es ist nur die logische Folge, wenn Genuß- und Vergnügungssucht als weit verbreitet unter der Einwohnerschaft unseres Ländchens, wenn Leichtlebigkeit als dunkler Schatten ihrer sonst manche Lichtseiten darbietenden Eigenartigkeit bezeichnet werden müssen."

In trefflicher Weise läßt der Bericht mit reichlicher Würdigung der eingegangenen Mitteilungen ersehen, wie die öffentliche Moral auf das Familienleben zurückwirkt, wie sie ja selbst das Produkt ist des Familienlebens und des individuellen Lebens einerseits und des Volkscharakters und der sozialen Verhältnisse anderseits. Es würde uns zu weit führen, hier Einzelheiten wiederzugeben. Als zutreffend im Allgemeinen wird der Bericht eines Referenten erwähnt: „Es fehlt nicht an Familien, wo das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ein gestörtes und das Eheleben ein zerrüttetes genannt werden muß, wo Kinderzucht eine unbekannte Pflicht ist, weil man selbst nie rechte Zucht kennen gelernt hat, und wo der Wandel zur Unehre und zum Anstoß gereicht. Diese Fälle sind zum Glück vereinzelte Ausnahmen, denen ebenso viele Beispiele eines lieblichen, friedlichen Familienlebens gegenübergestellt werden

könnten, da Gatte, Gattin und Kinder in aufopfernder Liebe, selbst in schwierigen Verhältnissen glücklich und zufrieden leben und ein pietätvolles Verhältnis Kinder und Eltern verbindet. Ein großer Teil bewegt sich zwischen diesen Polen."

Von den Ehescheidungen wird berichtet, daß man sich über ihren Rückgang freuen dürfe. Doch bleibt die alte Klage über leichtfertige und allzufrühe Eheschließungen bestehen. Besonders lasse die Kinderzucht Manches zu wünschen übrig. Das 5. Gebot laute in vielen Familien: „Ihr Eltern seid gehorsam euern Kindern, denn das ist billig. Ehret den Herrn Sohn und die Jungfrau Tochter, das ist die Hauptforderung, die für die Zukunft Verheißung hat." Vielerorts werden die Kinder zu früh ökonomisch selbständig, die Eltern erniedrigen sich zu Kostgebern der Kinder und der Familienzusammenhang höre auf. Das Nachtschwärmen der Kinder bei mangelnder Strafkompetenz der Behörden, — das Stubetenwesen bei der geheimen Begünstigung von seiten der Eltern: „Wir haben es ja einst auch so gemacht", — der Mangel an Einsicht, was Kindern zu sehen und zu hören geziemt bei oft unverholenen Aeußerungen der Freude und des Wohlgefallens an sittlich Schlechtem und Verwerflichem — das alles sind ja nicht spezifisch appenzellische Uebelstände, aber nichtsdestoweniger höchst bedauerliche Uebelstände in unserem appenzellischen Volksleben.

Das Verhältnis der kirchlichen Richtungen zu einander trägt das Gepräge des Friedens. In einer Gemeinde ging es „krautig" zu, kleinere Plänkeleien sind auch vorgekommen und da und dort glimmt Glut unter der Asche. Streitbaren Kämpen ist's zu stille geworden. Im ganzen aber ist man des Streites müde, weil er nichts abträgt.

Wenn wir diesen ersten Teil des Berichtes eingehender würdigten, so geschah es in der Voraussetzung, daß ihm auch bei seiner hohen Bedeutung für das öffentliche Leben eine solche Berücksichtigung gebührt.

Der zweite Abschnitt umfaßt Gottesdienste, Sonn- und Festtage. Einläßlich, mit warmem Interesse für die Sache selbst, wird berichtet über den keineswegs rühmlichen Kirchenbesuch, die ihn hemmenden Erscheinungen, die Aufnahme des neuen Gesangbuches, den Gebrauch der heil. Sakramente, die kirchlichen Beerdigungen an Werktagen, Bibelstunden und kirchliche Vorträge, über die jährliche Missionspredigt und den Missionssonntag.

Dasselbe gilt auch von den unter dem Titel „Aeußeres" zusammengefaßten Ausführungen über kirchliche Gebäulichkeiten, Renovationen, Reparaturen, Neubauten, kirchliches Verwaltungswesen, Orgeln, Kirchenheizung, Sitzungen der Kirchenvorsteherschaften, freiwillige Kirchensteuern und deren Erträgnisse und Verwendung.

Doch wozu diese trockene Aufzählung? Gewiß nicht, um spätern aufmerksameren Lesern ein leicht ersetzliches Inhaltsverzeichnis zu liefern, aber um zu zeigen, wie eingehend der Bericht allen Aeußerungen des kirchlichen Lebens und allen Veranstaltungen, die mit diesem in Verbindung stehen, nachgeht, um ein zuverlässiges Bild unserer kirchlichen Zustände zu entwerfen.

Ein sehr interessanter Abschnitt ist der vierte und letzte, der über die Pfarrer handelt. An diesem werden sich vor allem die Pfarrer selbst ergötzen. Sie bekommen sonst so manches zu hören und zu spüren auf ihrem exponirten Posten, daß es ihnen wohl tun wird, einmal auch ihr Lob singen zu hören. Und ist es doch kein Eigenlob. Was ein Pfarrer schafft und wirkt in Predigt, Jugendunterricht, Seelsorge, Schul- und Armenwesen, in Vereinen, Gesellschaften, in Gemeinde, Kanton und im öffentlichen Leben, in amtlicher und außeramtlicher Stellung wird meist als etwas so Selbstverständliches hingenommen, daß das Denkmal, welches ihnen im Berichte von den Kirchenvorsteherschaften gesetzt wird, zwar kein notwendiges, aber ein verdientes ist. Oder sagen wir zu

viel? Wir wollen nicht hoffen, es habe sich etwa eine Behörde aus ihrer Zwangslage lieber mit Lob als mit Tadel befreit, nach dem Sprüchwort: „Willst du gute Tage sehen, so hüte deine Zunge." Daß dem nicht so ist, haben wir zu vermuten alle Ursache. Denn es fehlt nicht an Winken und Andeutungen zu Handen der geehrten Herren Geistlichen, aus denen sich ein jeder sein unparteiisches Zeugnis selbst zusammenlesen kann, wenn er eines wünscht. Im weitern ist es ohne Zweifel wirklich so gegangen, wie einer schrieb: „Der Herzenskündiger weiß allein, wie ehrlich wir es meinen, der h. Kirchenrat wird jedenfalls nicht alles erfahren." Item, in den Berichten der Kirchenvorsteherschaften über die Amtsführung der Pfarrer wird diesen samt und sonders das Lob gewissenhafter Treue erteilt und die vollste Zufriedenheit ausgesprochen.

Das eben zitirte Wort eines Berichterstatters war übrigens in einem Berichte der Pfarrer zu lesen, die sich über ihre berufliche Weiterbildung, Predigtweise, spezielle Seelsorge, die Unterstützung in ihrem amtlichen Berufe von Seiten der Kirchenvorsteherschaften, die Stellung zu Gemeinde und Kirchenvorsteherschaften, und ihre Tätigkeit selbst ausgesprochen haben. Da hört man, was ein Pfarrer alles studirt — liest auch etwa zwischen den Zeilen, was er nicht studirt —, wie er predigt und was er predigt — nämlich nicht ganz alle das Gleiche — wie sie gerufen und ungerufen gewissenhaft die Kranken, die Familien, die Konfirmanden, die Armen besuchen — da dem einen das Bild vor Augen schwebt, „wo der Hirte vorangeht, nicht um die Heerde herumspringt" — und endlich, wie die Kirchenvorsteherschaften in der Großzahl dem Pfarrer mit unbeschränktem Zutrauen die Ausübung der amtlichen Funktionen ohne Kontrolle überlassen, ihm treulich helfen, die kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten, ihre Erbauung jedoch zuweilen abseits vom kirchlichen Leben suchen. Wer die Pfarrer als Parasiten der menschlichen Gesellschaft ansieht, der lese, wenn er sich

überhaupt noch belehren läßt, was Nützliches dieser Stand alles außer dem Amte leistet! Einer hat nicht weniger als an die 20 Pöstchen auf seinen Schultern, die ihm wahrscheinlich darum alle zugewiesen wurden, weil er nicht viel zu tun hat.

Ihre Nebenbeschäftigungen werden schwerlich alle ausgekramt haben; man erhält in der Regel auch ohne gedruckte Berichte ziemlich sichere Kunde, was der Pfarrer treibt. Eine originelle Notiz wollen wir nicht übergehen: „Meine liebste Nebenbeschäftigung ist die Pflege des Familienlebens." Ach, wie mancher, er braucht nicht einmal ein Pfarrer zu sein, hat so viele Nebenbeschäftigungen, daß die Erfüllung seiner Familien*pflichten* selbst zu einer Nebenbeschäftigung wird, geschweige denn daß er Zeit fände, das Familien*leben* zu pflegen!

So sind wir in raschem Gange durch die 49 Seiten des inhaltsreichen Berichtes gewandert. Wir haben uns nicht aufhalten können bei den lieblichen Blumen am Wege, durften nicht stehen bleiben, wo ein freundlicher Ausblick sich öffnete, aber auch nicht uns versäumen bei schlecht besorgten Wiesen und Feldern, wo giftiges Unkraut wächst, bei allerlei Unordnung und Mißständen, die der Blick traf. Ein flüchtiger Einblick aber in das, was der Bericht bietet, sollte gewährt worden sein.

Den Vorwurf der Unvollkommenheit muß sich ein solcher Bericht, über das religiös-sittliche Leben insbesondere, gefallen lassen, und der verehrte Herr Verfasser hat ihn, so ausgiebig das Material verwertet wurde, in diesem Bewußtsein geschrieben, das merkt man, wenn er's selbst nicht sagte. Handelt es sich doch auf dem Gebiete des Sittlichen im Volksleben um solch' incommensurable Größen, daß es ein Jeder empfindet: Die objektive Darstellung kommt uns Menschen nicht zu.

Wer aber Licht- und Schattenseiten in unserem Volksleben kennen lernen, aus jenen freudigen Mut schöpfen will, um ihn über diesen nicht trauernd zu verlieren, der wird in

der auch sprachlich sehr gewandten Darstellung finden, was er sucht. Mit aller Erkenntnis ist's freilich noch nicht getan. Loben und Rühmen, Beklagen und Bedauern, Predigen und Ermahnen, ja Besserwollen, Waschen, Kratzen, Bürsten führen nicht zum Ziele. Denn ein wahrhaft sittliches Leben ist nicht das Produkt menschlicher Bestrebungen, sondern die reife Frucht einer inneren Erneuerung, zu der Einzelne wie Völker berufen sind. Diese kommt nicht von Menschen. Es gibt aber noch ein Evangelium.

Maury, Appenzell et les Appenzellois.

Revue chrétienne 1890, 1. April, Nr. 4. Paris, Bureau de la Revue chrétienne. Avenue de l'Observatoire 11.

Im Jahre 1867 beschrieb ein Amerikaner, Hr. Taylor, das Appenzellerland in einer amerikanischen Zeitschrift und das Jahrbuch von 1868 (II. Folge, 6. Heft) brachte eine Uebersetzung dieser heute noch mit Interesse gelesenen Arbeit. In der Revue chrétienne von 1890 veröffentlichte Herr Maury in französischer Sprache eine Abhandlung über Appenzell und die Appenzeller, die als ein hübsches Pendant zu der eben erwähnten amerikanischen wenigstens in Form einer Besprechung im Jahrbuche eine Stelle finden soll. „Es liegt ein Reiz darin, sich in einem Spiegel, den uns Fremde vorhalten, zu beschauen, und der Appenzeller ist von jeher für diesen Reiz empfänglich gewesen," mit diesen Worten ist die Beschreibung Taylors eingeleitet. Und ist diese Empfänglichkeit geblieben, so wird sie wohl entschuldigen, daß die Beschreibung Maury's, die uns erst längere Zeit nach ihrem Erscheinen zu Gesichte gekommen, etwas später eine Erwähnung im Jahrbuche erhält, als sie es verdient.

Herr Maury, ein Schweizer und während mehreren Jahren Pfarrer an der französischen Kirche in St. Gallen, hat zahlreiche Streifzüge in unser Land unternommen und mit dem Scharfblicke eines Welschen die charakteristischen Momente an Land und Leuten herausgefunden, die er in der vorliegenden Darstellung in feiner Sprache und mit sicherem Urteil wiedergibt.

Der Verfasser malt vortrefflich. Voici bien la nature qui a fait l'Appenzellois. Das ist die Stimmung des Ge-

mäldes. Der schneebedeckte Säntis mit dem stillen Winter im Hintergrund, der Frühling, die Hügel, die Wiesen, die Blumen, eine kleine Schweiz im Vordergrund. Die helleren Farben stammen aus Innerrhoden, Licht und Schatten werfen in interessanten Vergleichen die Freiburger, die Walliser, die Bewohner des Jura. Und mitten in seiner heimischen Umgebung steht der Appenzeller vor seinen Kühen und Rindern. Tout Appenzellois est plus ou moins vacher; nulle part nous n'en avons trouvé le type plus accompli. Man könnte darin fast einen leisen Tadel entdecken. Allein der Verfasser ist nicht boshaft und meint's wörtlich. Da ist der Appenzeller: kein Poet, kein Denker, nicht sentimental, aber sehnig, gewohnt zu kämpfen mit der Unbill des Klimas; der Senn in gelben Hosen, der Fabrikant, welcher Paris — wen sonst? — mit seinen reichsten Neuheiten versieht, der Landwirt mit seiner Liebe zum Vieh und Tabak, auch zu den Hühnern, doch weniger, geehrtester Herr Verfasser, zu den Kaninchen. Auf einer grünen Anhöhe ein Appenzellerhaus, blau, rot und gelb angestrichen und neben dem Sennen eine schöne Appenzellerin in Landestracht, mit violetter Schürze. Man sieht es ihr nicht an, daß sie den sauren Wein liebt und eine rauhe Sprache spricht. Vom Zucker in der Tasche aber wird nichts verraten, leider auch nichts von den süßen Tönen, welche im Liede die harte Sprache vergessen lassen. Und doch, — wäre der Volksgesang nicht auch ein Beweis dafür, daß der Appenzeller äußerst lustig ist? — ein Beweis, so gut wie der Witz, den der geehrte Herr Verfasser dem Pariser Publikum weder als bon mot noch als calembour vorstellen kann, nur als ein grobes Unbekanntes mit unverschämter Spitze? et dont il est d'autant plus difficile de donner un exemple qu'il faudrait pour en rendre l'effet produire les termes de leur vilain patois. Wie schwer ist es doch, ein Volk in dem zu verstehen, was es ergötzt, ohne die Sprache zu kennen, in der seine Seele liegt! Mit Sym-

pathie und hoher Achtung sind dagegen — und wie wäre das bei einem Schweizer anders möglich — das Freiheitsgefühl und die politischen Einrichtungen, namentlich die Landsgemeinde, treu und anschaulich geschildert, wie's kaum ein Appenzeller vermöchte. Wer sein Andenken an die 1889er Landsgemeinde in Hundwil auffrischen will, der sehe sich diesen Typus unseres Ehrentages einmal an. Bemerkenswert ist, was dem Verfasser besonders auffiel: die leichten Tabakwolken, die ein sanfter Wind bei Beginn der Verhandlungen wegweht und der schwache Landsgemeindegesang, die „lächerliche Anhäufung" und unendliche Verschiedenheit der Cylinderhüte, aus denen man die Geschichte dieser Kopfbedeckung von ihrem Anfang an bis auf unsere Tage rekonstruiren könnte, die willige Unterwerfung unter den Entscheid des Landammanns bei den Abstimmungen und der Landsgemeindeeid des Volkes, der den Fremden mit einem Schauer ergreift.

An den Hängen des Alpsiegels, mitten im Schnee, steht der Wanderer stille, in seiner Brust einen Nachklang von der Landsgemeinde: eine tiefe Empfindung von Freiheit und Vaterlandsliebe. Voici bien la nature qui a fait l'Appenzellois. Einige Blümlein hat die Sonne an einer Felsenecke hervorgelockt. Er redet sie an: „Armes Pflänzchen, was machst du hier, wie kannst du da leben, so nahe beim Schnee, der dich morgen wegfegen wird? Wozu diese Farben, die Niemand erfreuen? — Torheit der Natur! — Und ich verstand, daß es eine größere Kraft gibt als die der Natur, größer als die des Menschenherzens. . . . Die Macht, welche der Bergblume ihre leuchtende Farbe gibt und dem Bergbewohner das Gefühl der Pflicht und die Kraft demütiger Hingebung."

Nicht umsonst holen sich die Städter so gerne Alpenblumen. Manche werfen sie wieder weg. Pfr. Maury hat sie treu gehegt. Sorgen wir nur, daß sie nicht aussterben.

E.

Appenzellische Chronik 1896.

A. Appenzell A. Rh.

I. Landeschronik.

(Von Pfarrer H. Eugster in Hundwil).

Was ist's mit dem Fortschritt? Du sagst: Das Wort hat heutzutage einen guten Klang. Nur wer sich dem Fortschritt erschließt, paßt in unsere Zeit. Ja, du hast recht. Die moderne Gesellschaft ist sehr beweglich geworden. Doch wollen wir uns hüten, dem Pharisäer gleich hinzustehen und zu sagen: „Ich zahle willig alle drei Monate meine Steuern, gehe mindestens zehn Mal im Jahr in die Volksversammlungen, lese täglich eine liberale Zeitung und stimme bei allen eidgenössischen Abstimmungen mit Ja. Ich danke dir, daß ich zielbewußt dem Fortschritt huldige und nicht so bockbeinig und altknochig bin wie meine Vorfahren." Oder sollten wir nicht auch ein wenig wissen, wohin wir eigentlich fortschreiten? Weißt du das? Mir kommt manchmal der ketzerische Gedanke, es wissen es viele nicht, es seien sogar sehr wenige, die darüber nachdenken. Sollten wir aber das Ziel nicht kennen, um zielbewußt fortzuschreiten und nicht zurückkrebsen zu müssen? Gelt, du lächelst, lieber Hans Jakob, denn als alter Landstürmler hast du es auch schon erlebt, wie man in der besten Meinung, einen Fortschritt zu erzwecken, zu weit gekommen ist und wieder umkehren mußte, und wie dies zwar keine besondere Ehre, aber doch das Gescheidteste war, was man überhaupt tun konnte.

Freust du dich darüber? Meinst du nicht, daß Vorwärtsstreben trotz der Fehler hundertmal respektabler ist, als auf seiner faulen Haut liegen bleiben und schimpfen?

Aber wozu, sagst du, haben wir denn die Zeitungen? Könnten nicht gerade diese uns etwas von den Zielen sagen? Das weißt du so gut wie ich, daß, abgesehen von den Tagesblättern, die hinter irgend einem Parteifähnlein mit Hurrarufen, aber ohne viel Ueberlegung, dahintrotten, auch eine gehaltvollere Presse nach dieser Richtung keine Aufklärung zu bieten vermag, nicht durch ihre Schuld, sondern aus dem einfachen Grunde, weil solche Belehrung von sehr Wenigen begehrt wird. Dinge, welche die Neugier befriedigen, Unglücksfälle und Inserate, Kleinkram von ganz ephemerer Bedeutung werden mit Interesse verschlungen. Von Vielen mehr verlangen, wäre geradezu ein Unrecht. Denn wie können sie verstehen, was über dem Niveau ihrer Erziehung und Bildung liegt? Und sie sind deßwegen doch brave Menschen und wackere Bürger. Aber gibt es nicht auch Gebildete, und ist diesen nicht Belehrung und Aufklärung ein immer neu erwachendes Bedürfnis? Wenn dieses Bedürfnis nur nicht so bald gestillt wäre! Sogar Hochgebildete werden durch ein halbes Dutzend Phrasen und Schlagwörter jählings aus dem Sattel geworfen, oder es entsteht ein wenig Lärm, dann sind sie besser unterrichtet und fragen nicht mehr nach den Zielen.

Was machst du für ein drolliges Gesicht? Welches Selbstbekenntnis! Daß es eines ernsten Studiums und reicher Kenntnisse bedarf, um zum Beispiel über die Staatsbank eine Meinung sich zu bilden, das merken wir beide. Einsicht und Kenntnisse aber wollen erworben sein, erworben sogar in langer Zeit durch Nachdenken und Erfahrung, das alles aber kann man sich nicht nur so mieten für besondere Gelegenheiten, wie Fahnen und Flaggen an einem Schützenfest.

Es gibt allerdings auch politische Dogmen und Glaubensartikel, und mit Ja oder Nein blindlings zu diesen schwören,

ist keine Kunst; ob wir jedoch damit in würdiger Weise unsere Bürgerpflicht erfüllen? Oder nennst du einen Bürger, der etwas von den Zielen wissen möchte, spitzfindig, neugierig, unbescheiden? Sagst du, wir sollten auch ein wenig Vertrauen zu den Behörden haben? — Das wirst du zugeben: Zu erkennen, was wirklich zu Fortschritten führt, ist keine leichte Sache, weil wir sowohl bezüglich des Zieles als auch des Weges zum Ziele zuweilen im Unklaren sind. Denkenden Bürgern aber kann Beides durchaus nicht gleichgültig sein, zumal in einer Demokratie gedankenloses Nachbeten verpönt und sorgfältige Ueberlegung einem Jeden zur Pflicht gemacht wird.

Die Notwendigkeit von Fortschritten muß Jeder einsehen. Darum darf kein Mangel an Einsicht die fortschrittliche Gesinnung uns rauben.

In welch' großer Zeit leben wir doch! Es bewegt sich Alles, und es muß sich bewegen, wenn es zu den Fortschritten kommen soll, die uns dem relativ Guten entnehmen und dem wahrhaft Guten, Wahren und Rechten zuführen werden. Dann erst ist die Basis wirklichen Fortschrittes vorhanden. Laß dich mit solcher Hoffnung in deiner Brust nur einen Narren schelten!

Beziehungen des Kantons zum Bunde

Wo man die fortschrittliche Gesinnung lediglich darnach bemißt, ob den eidgenössischen Vorlagen gegenüber eine zustimmende oder ablehnende Haltung beobachtet wird, hat der Kanton Appenzell im Jahre 1896 ein gutes Lob erhalten. Der Geist, der stets verneint, gewann diesmal seinen gewöhnlichen Einfluß nicht. Bei einer Stimmbeteiligung von 76 % wurden die Gesetze betreffend Gewährleistung beim Viehhandel und betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen angenommen. Das in der übrigen Schweiz verworfene Viehhandelsgesetz entsprach einem kantonalen Bedürfnis und hätte sich bald eingelebt, trotz des Grundsatzes der schriftlichen Vereinbarung. Interessant ist, daß es im ganzen Vorder-

[illegible], mit Ausnahme von [illegible] und in ganzen [illegible]
mit Ausnahme von [illegible] angenommen und in [illegible]
[illegible], mit Ausnahme von Herisau verworfen [illegible]
[illegible] Teil des [illegible] im [illegible] der [illegible]
[illegible] zu [illegible]. [illegible]
[illegible], der [illegible] und [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] vom [illegible]
[illegible]; [illegible]
[illegible] Gemeinden des [illegible]
Es war eine recht bewegte Zeit, die Zeit vor der [illegible]
vom 4. Oktober. Ueberall [illegible]

Zwei [illegible] die Nationalratswahlen [illegible] [illegible]. Im ersten Wahlgang vom 25. Oktober wurden bestätigt die bisherigen Mitglieder der [illegible] Sonderegger in Heiden und Eisenhut in Herisau als Nationalräte und Hohl in Herisau als Ständerat. Die Wahl [illegible] den eine Wiederwahl ablehnenden Landammann [illegible] in Gais kam nicht zustande. Im zweiten Wahlgang, am 15. November, erhielt Regierungsrat Sonderegger in Herisau zirka 600 Stimmen über das absolute Mehr.

Keine geringe Freude erweckte die beinahe einstimmige Wahl von Ständerat Hohl zum Präsidenten dieser Behörde. Zum ersten Male wurde ein Appenzeller zur Würde des Präsidenten einer der beiden Räte berufen. (Dr. Roth war als Vizepräsident zum Gesandten in Berlin ernannt worden.) Diese allerdings zunächst der Person des Gewählten geltende, von ihm selbst aber dem Kanton zugewiesene Ehre darf in den Annalen unseres Landes wohl vermerkt werden.

Und weil der Appenzeller einen Spaß liebt und verträgt, wollen wir uns auch den Scherz nicht entgehen lassen, daß die appenzellischen Vertreter im Nationalrate zur Unterscheidung die eidgenössischen Spitznamen Inner-Egger, Vorder- (früher [illegible]) Hinter- und Wetter-Egger erhielten.

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gültigen Stimmen	Verwerfende in % der gültigen Stimmen	Stimmbeteiligung in %
Oktober 4.	Gesetz betreffend die Gewährleistung beim Viehhandel			8552	4660	3892	54,5	45,5	
	Gesetz betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen	12,228	9259	8888	6299	2589	70,9	29,1	76
	Gesetz betreffend die Disziplinarstrafordnung für die eidgen. Armee			8664	2728	5936	31,5	68,5	

land, mit Ausnahme von Wald, und im ganzen Mittellande, mit Ausnahme von Teufen, angenommen, und im ganzen Hinterlande, mit Ausnahme von Herisau, verworfen wurde. Ein großer Teil des Bauernstandes glaubte sich in den neuen Bestimmungen nicht zurechtfinden zu können. Das Rechnungsgesetz, von Volksverein und Arbeiterbund empfohlen, verletzte im Kanton selbst verschwindend wenige Interessen, und wurde nur von zwei Gemeinden mit kleinem Mehr verworfen. Einzig die vom Arbeiterbund bekämpfte, vom Volksverein befürwortete Disziplinarverordnung fand keine Gnade und zwar ganz gleichmäßig in sämtlichen Gemeinden des Kantons. Es war eine recht bewegte Zeit, die Zeit vor der Abstimmung vom 4. Oktober. Ueberall fanden Volksversammlungen statt.

Tiefer schnitten die Nationalratswahlen ein (siehe Parteiwesen). Im ersten Wahlgang vom 25. Oktober wurden bestätigt die bisherigen Mitglieder der Bundesversammlung, Sonderegger in Heiden und Eisenhut in Herisau als Nationalräte und Hohl in Herisau als Ständerat. Die Wahl für den eine Wiederwahl ablehnenden Landammann Zuberbühler in Gais kam nicht zustande. Im zweiten Wahlgang, am 15. November, erhielt Regierungsrat Sonderegger in Herisau zirka 600 Stimmen über das absolute Mehr.

Keine geringe Freude erweckte die beinahe einstimmige Wahl von Ständerat Hohl zum Präsidenten dieser Behörde. Zum ersten Male wurde ein Appenzeller zur Würde des Präsidenten einer der beiden Räte berufen. (Dr. Roth war als Vizepräsident zum Gesandten in Berlin ernannt worden.) Diese allerdings zunächst der Person des Gewählten geltende, von ihm selbst aber dem Kanton zugewiesene Ehre darf in den Annalen unseres Landes wohl vermerkt werden.

Und weil der Appenzeller einen Spaß liebt und verträgt, wollen wir uns auch den Scherz nicht entgehen lassen, daß die appenzellischen Vertreter im Nationalrate zur Unterscheidung die eidgenössischen Spitznamen Inner-Egger, Vorder- (früher Außer-), Hinter- und Wetter-Egger erhielten.

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gültigen Stimmen	Verwerfende in % der gültigen Stimmen	Stimmbeteiligung in %
Oktober 4.	Gesetz betreffend die Gewährleistung beim Viehhandel	12,228	9259	8552	4660	3892	54,5	45,5	76
	Gesetz betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen			8888	6299	2589	70,9	29,1	
	Gesetz betreffend die Disziplinarstrafordnung für die eidgen. Armee			8664	2728	5936	31,5	68,5	

3. In's kantonale Straßennetz wurden aufgenommen die Straße Wald-Haggen und die Verbindungsstraße an der Schnpfen Speicher.

4. Abweisung des Postulates der staatswirtschaftlichen Kommission betr. Erlaß eines Arbeiterinnenschutzgesetzes.

Mit Beginn der neuen Amtsperiode (Frühjahr 1896) präsidirte Herr Nationalrat Eisenhut den Kantonsrat, zum ersten Mal nicht der Landammann, und zwar auf Antrag von Landammann Zuberbühler selbst.

Vom Regierungsrate wurden zwei Reglemente erlassen. Das eine betrifft die Kantonsbibliothek, die, beiläufig bemerkt, überdies eine Aufsichtskommission erhielt und in Dr. Ritter ihren ersten Bibliothekar. Die formelle Uebergabe an den Kanton fand im Jahre 1896 statt. Wir wünschen dem Institute das beste Gedeihen (jährlicher Kredit für Aeuffnung und Unterhalt der Kantonsbibliothek Fr. 1000). Das zweite Reglement betrifft die Verwendung der Hunde als Zugtiere. 12 Milchler in Teufen hatten nämlich um Aufhebung des Verbotes betreffend Verwendung der Hunde als Zugtiere petitionirt. Nicht ohne Opposition — man befürchtete, daß durch diese Verwendung der Hunde der Ausbruch der Wutkrankheit gefördert werde, obwohl von fachmännischer Seite derartige Folgen bestritten wurden — erhielt der Regierungsrat den Auftrag, Vorschriften aufzustellen, in welchen der Grundsatz des Tierschutzes möglichst berücksichtigt werden sollte. Das mit 1. Januar 1897 in Kraft tretende Reglement bestimmt, daß beim Polizeiamt der Wohngemeinde die Bewilligung einzuholen ist, Nichtbeachtung der Vorschriften strafrechtlich verfolgt wird, und daß bei wiederholten Ausschreitungen die Bewilligung sofort entzogen werden kann.

Als wichtigere Beschlüsse des Regierungsrates mögen angeführt werden:

Die Erneuerung der Konzession zur Benützung des Wassers der Urnäsch (durch Abänderung der ursprünglichen Pläne:

Stauwehr unterhalb der Hundwiler-Brücke und Sammelweiher im Gebsenmoos, veranlaßt);

betreffend Widerlegbriefe (alle Widerlegbriefe sind in amtliche Verwahrung zu nehmen);

Erlaß besonderer Vorschriften über Anzeigepflicht, Stallsperre 2c. bei Schweineseuchen (durch die großen Schädigungen und Verheerungen besonders der Schweineseuche bewirkt);

Beteiligung des Kantons an der Weltausstellung vom Jahre 1900 in Paris, die dem Bundesrate zugesagt wurde;

Mehrheits- und Minderheitsanträge betreffend Irrenhausbau (siehe Sanitätswesen);

betreffend Rechtsprovokation bei Quellwasserabfuhr, welche vor Einreichung der Akten zu erlassen ist;

Ablehnung der Errichtung kantonaler statistischer Amtsstellen, da solche nicht für notwendig erachtet werden;

betreffend Schadenberechnung der Viehversicherungsgesellschaften (diesem Beschlusse werden wohl noch andere ähnlicher Art folgen);

Genehmigung der Statuten von 20 Viehversicherungsgesellschaften, die teils revidirt, teils neu aufgestellt worden waren; und

Ablehnung des Gesuches der Lotteriekommission der Landesausstellung in Genf, es möchte der Losverkauf im Kanton Appenzell gestattet werden.

Gesetzes-Entwürfe
Revisionen
Motionen
Initiative

Bei Gesetzesänderungen, Motionen, Initiativbewegungen kann man zwei Arten unterscheiden: solche, die durch die Verhältnisse bedingt und darum berechtigt sind, und solche, die unwillkürlich an die Schilderung erinnern, welche Gottfried Keller von den Seldwylern entwirft: „Sie sind nämlich leidenschaftliche Parteileute, Verfassungsrevisoren und Antragsteller, und wenn sie eine recht verrückte Motion ausgeheckt haben, ... so weiß man im Lande, daß im Augenblicke dort kein Geld zirkulirt. Sie lieben die Abwechslung der Meinungen und Grundsätze und sind stets den Tag darauf, nachdem eine

[illegible]

[illegible] gegen 1 Stimme, [illegible] Mitglieder. Der [illegible] im Zuge [illegible] Aufgabe gemacht.

[illegible] Beratungen.

Der [illegible] sind zu separater Abstimmung vorgelegen: das Hauptgesetz und die sogenannten Spezial-

steuern (Personalsteuer, Hundesteuer und Handänderungssteuer); dann bezüglich des Hauptgesetzes selbst, zu eventueller Abstimmung: 1. Die Selbsttaxation mit den Strafbestimmungen (der Selbsttaxation steht gegenüber die Einschätzung durch die Behörden, wobei der Steuerpflichtige den Beweis anzutreten hat, daß er das ihm zugedachte Vermögen nicht besitzt — dieser Grundsatz ist allein ein halbes Steuergesetz wert) und 2. die Aufnahme der Progression. Es war dies der einfachste Weg, so kunstreich er zu sein scheint, um über einen Berg von Schwierigkeiten hinüberzukommen. Nicht ohne Grund ist aber auch einer vereinfachten Form des Hauptgesetzes (Einschätzung durch die Behörden ohne Progression) das Wort geredet worden.

Die Modifikationen [2]) des früheren Hauptgesetz-Entwurfes beschlagen: Die Steuerarten, die Steuerbehörden, die Nachsteuer oder Strafe für Steuerdefraudation, die Steuerbefreiung, die Progression; neu ist die Steuerbefreiung von Haus- und Feldgerätschaften.

Die im September verschobene Beratung der Spezialsteuern führte im November zur Annahme der erwähnten Gesetzesentwürfe. Auf den Gesetzesentwurf betr. Wirtschaftssteuer wurde nicht eingetreten, da die kantonsrätliche Kommission für Einschränkung des Wirtschaftsgewerbes noch an der Arbeit ist.

Ob es opportun sei, der Landsgemeinde so viel auf einmal vorzulegen (die einen fürchten, es seien der Vorlagen zu viele, andere glauben, die Stimmung im Volke sei den Spezialsteuern günstiger geworden), darüber wird sich der Kantonsrat in seiner nächsten Sitzung, an der das Steuergesetz noch einmal Revue passiren muß, zu entscheiden haben [3]).

Einige die Lage gut charakterisirende Preßstimmen sollten in dem lauten Getöse nicht verloren gehen [4]). „Eine gründliche Beratung des Steuergesetzes ist die wichtigste und ernsteste Arbeit des Kantonsrates seit 20 Jahren.“

Die Revision von Abschnitt III der Verfassung (Organisation und Befugnisse der öffentlichen Gewalten) wurde,

Regierung gewählt ist, in der Opposition gegen dieselbe."
Manches Andere kann man dort finden, auch das Sprüchlein von dem Knaben, der sich ins Fäustchen lachte und sagte: „Es geschieht meinem Vater schon recht, wenn ich mir die Hände verfriere, warum kauft er mir keine Handschuhe."

Der geehrte Leser möge entschuldigen, wenn wir vor lauter Anstrengung, über den Wirrwarr von Revisionen ordentlich zu berichten, einem Teile der zu behandelnden Materie angemessen, ein wenig weitläufig werden müssen.

Das Hauptinteresse nahm das Steuergesetz in Anspruch. Es ist schon lange kein Gesetz mehr mit solcher Sorgfalt und Vorsicht erdauert worden. Zudem muß da, wo der Wille des Volkes maßgebend ist, jeder Neuerung erst Zeit gewährt werden, sich in der Auffassung und in den Gewohnheiten des Volkes einen Platz zu erobern. Weil aber neben dieser Eroberung allerlei friedliche Beschäftigungen des täglichen Lebens ungestört einhergehen, so vollzieht sie sich meist in langsamem Tempo. Ihre Avantgarde suchen sich die neuen Gedanken in Vereinen und Gesellschaften, welche sich die Besprechung politischer Tagesfragen zur Aufgabe machen. Darum trat auch der Kantonsrat im März auf die zweite Lesung des Steuergesetzes nicht ein, sondern wies den Entwurf zur Berücksichtigung der eingegangenen Wünsche [1]) ohne Direktive an den Regierungsrat zurück. Dieser betraute die bereits bestehende Kommission mit der Bereinigung des Entwurfes, welcher dem Kantonsrate im September mit einigen Aenderungen vorgelegt und von diesem in den wichtigsten Punkten nach sehr belebter Diskussion angenommen wurde (in der Schlußabstimmung mit 47 gegen 1 Stimme, abwesend waren zirka 20 Mitglieder). Der Berichterstatter der Kommission, Pfarrer Eugster in Trogen, zeigte sich nach allgemeinem Urteil seiner Aufgabe gewachsen.

Ueberblicken wir das Resultat dieser Beratungen.

Der Landsgemeinde sind in separater Abstimmung vorzulegen: das Hauptgesetz und die sogenannten Spezial-

steuern (Personalsteuer, Hundesteuer und Handänderungssteuer); dann bezüglich des Hauptgesetzes selbst, zu eventueller Abstimmung: 1. Die Selbsttaxation mit den Strafbestimmungen (der Selbsttaxation steht gegenüber die Einschätzung durch die Behörden, wobei der Steuerpflichtige den Beweis anzutreten hat, daß er das ihm zugedachte Vermögen nicht besitzt — dieser Grundsatz ist allein ein halbes Steuergesetz wert) und 2. die Aufnahme der Progression. Es war dies der einfachste Weg, so kunstreich er zu sein scheint, um über einen Berg von Schwierigkeiten hinüberzukommen. Nicht ohne Grund ist aber auch einer vereinfachten Form des Hauptgesetzes (Einschätzung durch die Behörden ohne Progression) das Wort geredet worden.

Die Modifikationen [2]) des früheren Hauptgesetz-Entwurfes beschlagen: Die Steuerarten, die Steuerbehörden, die Nachsteuer oder Strafe für Steuerdefraudation, die Steuerbefreiung, die Progression; neu ist die Steuerbefreiung von Haus- und Feldgerätschaften.

Die im September verschobene Beratung der Spezialsteuern führte im November zur Annahme der erwähnten Gesetzesentwürfe. Auf den Gesetzesentwurf betr. Wirtschaftssteuer wurde nicht eingetreten, da die kantonsrätliche Kommission für Einschränkung des Wirtschaftsgewerbes noch an der Arbeit ist.

Ob es opportun sei, der Landsgemeinde so viel auf einmal vorzulegen (die einen fürchten, es seien der Vorlagen zu viele, andere glauben, die Stimmung im Volke sei den Spezialsteuern günstiger geworden), darüber wird sich der Kantonsrat in seiner nächsten Sitzung, an der das Steuergesetz noch einmal Revue passiren muß, zu entscheiden haben [3]).

Einige die Lage gut charakterisirende Preßstimmen sollten in dem lauten Getöse nicht verloren gehen [4]). „Eine gründliche Beratung des Steuergesetzes ist die wichtigste und ernsteste Arbeit des Kantonsrates seit 20 Jahren.“

Die Revision von Abschnitt III der Verfassung (Organisation und Befugnisse der öffentlichen Gewalten) wurde,

nachdem sie ein halbes Jahr lang auf Traktanden gestanden, in aller Stille begraben. Die Kommission (siehe Chronik von 1895) erstattete im Mai Bericht (wörtlich abgedruckt in der Appenzeller-Zeitung Nr. 110). Dieser konstatirte, daß sich weder im Kantonsrate, noch in der Kommission eine rechte Begeisterung für die Revision zeigen wollte, und daß eine solche sich nicht im Rahmen von Abschnitt III bewegen könne, vielmehr auch andere Titel in Mitleidenschaft ziehe. Eine solche Revision dürfe jedoch nicht unbedingt als Partialrevision bezeichnet werden; die Frage der Totalrevision aber nach so kurzer Zeit schon wieder vor die Landsgemeinde zu bringen, gehe nicht an. Und so beantragte die Kommission, von einer Partialrevision zu abstrahiren, dagegen der Landsgemeinde zu gelegener Zeit wieder den Antrag auf Totalrevision zu unterbreiten. Der Kantonsrat pflichtete diesem Antrage mit 32 gegen 25 Stimmen bei, obwohl mit Recht geltend gemacht worden war: „Ein stetiges, zeitgemäßes, aber bedächtiges und wohlüberlegtes Vorwärtsschreiten im Ausbau unserer Verfassung und Gesetzgebung ist entschieden das Richtigste; man sollte nicht die Hände in den Schooß legen, sondern unablässig weiter arbeiten und den zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen suchen." Der Vorwurf, man mache aus einer partiellen Revision eine totale, wurde geschickt mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß wenn 70 Initianten die Revision eines Abschnittes der Landsgemeinde unterbreiten wollen, der Kantonsrat schwerlich sagen dürfe: Das ist unzulässig, denn es bedeutet dies eine Total-, keine Partialrevision. Der Kantonsrat werde doch nicht weniger Rechte besitzen als 70 Initianten.

Kinder dieses Jahres sind: 1. die Revision des Abschnittes III des Liegenschaftsgesetzes. Die Benützung der Wasserkräfte zur Gewinnung elektrischer Kraft, die Erstellung von Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen ließen es angezeigt erscheinen, in dieser Materie Ordnung zu schaffen. Die revidirte Vorlage, welche als umsichtig und klar abgefaßt bezeichnet wurde, enthält auch Bestimmungen über Konzession

und Rückkauf, durchlief im September die erste Lesung, im November die zweite, und ist nach einstimmiger Genehmigung durch den Kantonsrat rasch für die Landsgemeinde herangereift; 2. ein Gesetzesentwurf betreffend Gewährleistung beim Viehhandel. Dieser vom Regierungsrate ohne besonderen Auftrag, aber mit Berufung auf das Resultat der Abstimmung vom 4. Oktober ausgearbeitete Entwurf lehnt sich im wesentlichen an den eidgenössischen an mit der Ausnahme, daß auch das mündliche Uebereinkommen gestattet ist. Seit dem Rücktritt unseres Kantons vom Konkordate war allmälich ein unhaltbarer Zustand der Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiete eingetreten [5]).

Die wohlbegründete Motion Reinhard Hohl, welche wirklich einem Bedürfnis entgegenkommt, zielt auf Revision von Art. 13 des Zedelgesetzes und will das sogenannte Vorrücken der hintern Zedel ausmerzen. Eine Kommission hat die Motion zu prüfen und zu begutachten.

Hier sei auch erwähnt, daß die Revision des Zedelgesetzes nun von drei Seiten in Angriff genommen ist. Der Volksverein hat seine Sektionen eingeladen, sich über dieselbe Bestimmung (Art. 13) und über die gesetzliche Reduktion des Zinsfußes von 4 1/2 % auf 4 % (Art. 5) auszusprechen. Und im Dezember regte die Lesegesellschaft Ramsen eine Initiative betreffend Reduktion des Zinsfußes auf 4 % an. Wenn es sich um Revision des Zedelgesetzes handelt, werden die Geister wach! Bis heute geht die allgemeine Ansicht dahin, es sei eine Reduktion nur in Verbindung mit der Aufkündbarkeit der Zedel möglich; diese liege jedoch nicht im Interesse der Debitoren. Die schlimmen Erfahrungen im Kanton St. Gallen dürften nicht spurlos an uns vorübergehen.

In Erledigung einer Petition des appenzellischen Hebammenvereins erhöhte der Kantonsrat auf Antrag der Regierung und der Sanitätskommission die Minimaltaxe von Fr. 6 auf Fr. 10.

Von Art. 16bis hieß es: „Bleiben wir der Ausführung dieses Artikels hart auf den Fersen." Er wird mit Recht eine Perle genannt, soll es aber auch bleiben, sie soll ihre Reinheit nicht verlieren und berechtigten Angriffen keinen Anlaß bieten. Vielleicht läßt ein neues Steuergesetz ihren Wert noch besser erkennen.

Die Verordnung über Viehschauen und Zuchtbeständeschauen wackelt ein wenig. Es ist[6]) eine sehr berechtigte Anregung gemacht worden — offenbar von berufener Seite — die Prämirung mehr der gesamten Bauersame, auch dem kleinen Bauer, zu Statten kommen zu lassen, und diesem durch genossenschaftlichen Betrieb die Vorteile der Züchtungsbestrebungen zugänglich zu machen.

Verweisen wir noch auf die wiederholten Anstrengungen der Lesegesellschaft Wienacht-Tobel, durch Aufstellung mehrerer Abstimmungsurnen die Stimmabgabe zu erleichtern, so dürfte dieses an wohlgemeinten, aber nicht immer fruchtbringenden Bestrebungen so reiche Kapitel getrost geschlossen werden.

Rechtspflege

Zum ersten Male liegt ein gedruckter Jahresbericht der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs vor, der sehr gut über die Rechtspflege auf diesem Gebiete orientirt und der beweist, welch' glücklicher Griff die Uebertragung der Aufsicht an drei Mitglieder des Obergerichtes war. Als Tatsache von allgemeinem Interesse entnehmen wir dem Berichte, daß (1895) die Gemeinden hinsichtlich der Betreibungen eine sehr ungleiche Stellung einnahmen. Im Hinterland kommt eine solche auf 10,25, im Mittelland auf 8,71, und in dem mehr aggressiven Vorderland auf 7,13 Einwohner.

Das Fabrikgesetz wird strenge gehandhabt. Die Inspektion von 1896 ergab Mängel und Gesetzesübertretungen in 13 Etablissementen, welche zu Strafeinleitungen durch den h. Regierungsrat führten.

„Die Polizeistunde mit all' ihren Konsequenzen ist noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen," heißt es im Rechenschaftsberichte. Es sind eine belustigende Reihe von Fällen genannt, da unbefugter Weise Freinächte gewährt wurden, so Wurstmahle, Spiniabend bei einer Feuerwehr, Jungfrauenball, Sauserabend, Kaffeekränzchen, Karousselfahren. „Nach wie vor besteht die Meinung, wenn es im Wirtshause gemütlich sei, so sollte man sitzen können. Nachdem die Landsgemeinde die Polizeistunde aber einmal gesetzlich sanktionirt hat, ist es mit der alten Uebung aus. Es heißt mit der neuen Ordnung rechnen und die gebietet eben um 12 Uhr Feierabend."

Hinsichtlich der Alkoholsteuer, die von Jahr zu Jahr zurückging, wurden die Gemeinderäte zum Aufsehen gemahnt. Die Vorschriften finden wenig genaue und auch auffallend ungleiche Anwendung in den Gemeinden.

Vermittlungsämter und Gemeindegerichte stehen mit dem Strafgesetzbuche oft auf gespanntem Fuße. Die Einzelbeamten mögen wohl oft die Wahrheit des Sprüchleins:

„En Rotsherr mueß viel Omues ha,
's cha menga dromm nüd trüene,
Mueß dick mit Lüte z'prächte ha,
's gieng ringer mit de Chüene"

zu kosten bekommen, doch sollten solche Rügen, wie sie, nach dem Rechenschaftsberichte, erteilt werden müssen, in unserem Staatswesen unerhört sein. („Einzelbeamte verfahren mitunter doch zu trocken und rücksichtslos und vergessen, daß die Gesetze ganz besonders auch für die Beamten da sind und nicht durch Willkür — so stramm diese sein mag — ersetzt werden dürfen".)

Während über die Ausführung eidgenössischer Gesetze amtliche Mitteilungen zur Verfügung stehen, dringt über kantonale Rechtspflege nur wenig in die Oeffentlichkeit. Von den Entscheiden des Obergerichtes gelangte nur ein solcher bezüglich eines gestohlenen Zedels zur allgemeinen Kenntnis.

Staatshaushalt und Finanzen

Während die Jahresrechnung von 1894 einen Vorschlag von Fr. 28,678 aufwies, schloß die Rechnung pro 1895 mit einem Defizit von Fr. 42,397. Im Budget war ein solches im Betrage von Fr. 27,951 vorgesehen, immerhin Fr. 14,446 weniger, und diese Höhe war erreicht worden, obwohl die Einnahmen mit Ausnahme von 3 Posten durchweg das Budget überstiegen (an Landessteuern allein wurden Fr. 14,380 mehr eingenommen als büdgetirt waren), und die Ausgaben in 18 Posten das Budget nicht erreichten (auch die Fr. 3000 für Triangulation fanden keine Verwendung). Das tiefste Loch in den Staatsseckel riß das Straßenwesen, das schon so große Summen verschlungen (Budget: Fr. 158,950, wirkliche Ausgabe Fr. 191,855), und dann das Bauwesen (Fr. 4600 resp. Fr. 9455), sowie die Besoldung des Regierungsrates (Fr. 6000 resp. 15,077), welcher Posten eben im Budget gar nicht hatte aufgenommen werden können, da erst die Landsgemeinde von 1895 darüber zu entscheiden hatte. So mußte der Salzfonds aus seinem in stiller Ruhe gedeihlichen Wachstum aufgeschreckt werden und sich von Fr. 89,532, zu welcher Summe er Ende 1895 angewachsen war, auf Fr. 47,135 reduziren lassen.

Die pro 1896 dekretirte Landessteuer von 5 ‰ (2½ ‰) bei einem Defizit von Fr. 56,654 war darum keineswegs dazu angetan, den Kantonsrat gegen Gesuche um neue Kredite weich zu stimmen. Die Gesuche um Subvention des ostschweizerischen Preisturnfestes in Herisau und einer Schnellzugsverbindung München-Berlin, die im Interesse unserer Ausrüsterei sehr erwünscht gewesen wäre, wurden abgewiesen und mit knapper Not Fr. 1000 zur Unterstützung des freiwilligen Schießwesens bewilligt. Es wird bei den sich fortwährend mehrenden Anforderungen an den Staat immer schwerer, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Wenn die Einnahmen nicht wachsen — man hofft vom neuen Steuergesetz das Beste — könnte die gewünschte Abgabe des Alkoholgeldes an den Bau einer Irrenanstalt den Staat erst recht in die Klemme bringen.

Auf die einzelnen Zweige der Verwaltung einzugehen, gestattet uns der Raum nicht.

Steuerwesen

Die im Jahre 1895 erhobene (1896 publizirte) Enquete über die im Lande vorhandenen Sparkassen ergab den Bestand von 15 solcher Anstalten, die zusammen über einen Reservefonds von Fr. 267,058 verfügen. Diese Reservefonds müssen nicht versteuert werden, dagegen die der Konsumvereine und zwar Reservefond und Reingewinn je zur Hälfte.

Kirchliche Angelegenheiten

Der Synode vom 13. Juli lagen zwei Berichte vor: Ueber die Visitation der Kinderlehre und des pfarramtlichen Religionsunterrichtes, welcher Bericht sehr günstig ausfiel, und der über das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Kanton Appenzell, welchem in diesem Hefte des Jahrbuchs eine besondere Besprechung gewidmet ist. Die Synode beschloß auf Antrag des Kirchenrates, „an die kantonsrätliche Kommission für die Revision des Wirtschaftsgesetzes mit dem angelegentlichen Gesuche zu gelangen, es seien in das genannte Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche geeignet seien, die Zahl der Wirtschaften zu beschränken, und damit der Ueberwucherung des Landes mit Wirtschaften entgegenzutreten." Zur Fruktifizirung des Berichtes über das kirchliche und religiös-sittliche Leben erhielt der h. Kirchenrat nach seinem Wunsche den Auftrag, folgende Punkte auf sein Arbeitsprogramm zu setzen: Die gegenwärtige Ordnung des Ehegerichtswesens: Einführung von gesönderten Instanzen zur Beurteilung der Ehestreitfälle; Nachtschwärmen der Jugend; vermehrte Strafkompetenz der Schul- und Kirchenbehörden und gänzliche Verlegung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes von den Sonntagen auf die Werktage.

Zum ersten Male fand die Reformationsfeier in allen Gemeinden des Kantons am 1. Sonntage im November statt (bisher am Sonntag nach Pfingsten). Am 8. November erfolgte die feierliche Ordination von Herrn Cand. E.

Staatshaushalt und Finanzen

Während die Jahresrechnung von 1894 einen Vorschlag von Fr. 28,678 aufwies, schloß die Rechnung pro 1895 mit einem Defizit von Fr. 42,397. Im Budget war ein solches im Betrage von Fr. 27,951 vorgesehen, immerhin Fr. 14,446 weniger, und diese Höhe war erreicht worden, obwohl die Einnahmen mit Ausnahme von 3 Posten durchweg das Budget überstiegen (an Landessteuern allein wurden Fr. 14,380 mehr eingenommen als büdgetirt waren), und die Ausgaben in 18 Posten das Budget nicht erreichten (auch die Fr. 3000 für Triangulation fanden keine Verwendung). Das tiefste Loch in den Staatsseckel riß das Straßenwesen, das schon so große Summen verschlungen (Budget: Fr. 158,950, wirkliche Ausgabe Fr. 191,855), und dann das Bauwesen (Fr. 4600 resp. Fr. 9455), sowie die Besoldung des Regierungsrates (Fr. 6000 resp. 15,077), welcher Posten eben im Budget gar nicht hatte aufgenommen werden können, da erst die Landsgemeinde von 1895 darüber zu entscheiden hatte. So mußte der Salzfonds aus seinem in stiller Ruhe gedeihlichen Wachstum aufgeschreckt werden und sich von Fr. 89,532, zu welcher Summe er Ende 1895 angewachsen war, auf Fr. 47,135 reduziren lassen.

Die pro 1896 dekretirte Landessteuer von 5 ‰ (2½ ‰) bei einem Defizit von Fr. 56,654 war darum keineswegs dazu angetan, den Kantonsrat gegen Gesuche um neue Kredite weich zu stimmen. Die Gesuche um Subvention des ostschweizerischen Preisturnfestes in Herisau und einer Schnellzugsverbindung München-Berlin, die im Interesse unserer Ausrüsterei sehr erwünscht gewesen wäre, wurden abgewiesen und mit knapper Not Fr. 1000 zur Unterstützung des freiwilligen Schießwesens bewilligt. Es wird bei den sich fortwährend mehrenden Anforderungen an den Staat immer schwerer, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Wenn die Einnahmen nicht wachsen — man hofft vom neuen Steuergesetz das Beste — könnte die gewünschte Abgabe des Alkoholgeldes an den Bau einer Irrenanstalt den Staat erst recht in die Klemme bringen.

Auf die einzelnen Zweige der Verwaltung einzugehen, gestattet uns der Raum nicht.

Steuerwesen

Die im Jahre 1895 erhobene (1896 publizirte) Enquete über die im Lande vorhandenen Sparkassen ergab den Bestand von 15 solcher Anstalten, die zusammen über einen Reservefonds von Fr. 267,058 verfügen. Diese Reservefonds müssen nicht versteuert werden, dagegen die der Konsumvereine und zwar Reservefond und Reingewinn je zur Hälfte.

Kirchliche Angelegenheiten

Der Synode vom 13. Juli lagen zwei Berichte vor: Ueber die Visitation der Kinderlehre und des pfarramtlichen Religionsunterrichtes, welcher Bericht sehr günstig ausfiel, und der über das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Kanton Appenzell, welchem in diesem Hefte des Jahrbuchs eine besondere Besprechung gewidmet ist. Die Synode beschloß auf Antrag des Kirchenrates, „an die kantonsrätliche Kommission für die Revision des Wirtschaftsgesetzes mit dem angelegentlichen Gesuche zu gelangen, es seien in das genannte Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche geeignet seien, die Zahl der Wirtschaften zu beschränken, und damit der Ueberwucherung des Landes mit Wirtschaften entgegenzutreten." Zur Fruktifizirung des Berichtes über das kirchliche und religiös-sittliche Leben erhielt der h. Kirchenrat nach seinem Wunsche den Auftrag, folgende Punkte auf sein Arbeitsprogramm zu setzen: Die gegenwärtige Ordnung des Ehegerichtswesens: Einführung von gesönderten Instanzen zur Beurteilung der Ehestreitfälle; Nachtschwärmen der Jugend; vermehrte Strafkompetenz der Schul- und Kirchenbehörden und gänzliche Verlegung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes von den Sonntagen auf die Werktage.

Zum ersten Male fand die Reformationsfeier in allen Gemeinden des Kantons am 1. Sonntage im November statt (bisher am Sonntag nach Pfingsten). Am 8. November erfolgte die feierliche Ordination von Herrn Cand. E.

Schläpfer durch den Präsidenten des Kirchenrates, Herrn Pfarrer Lutz, in der Kirche zu Herisau. Der Kirchenrat regte zwei Kollekten an: die eine für den Ankauf und die Wiederherstellung der Zwinglihütte, für welche Fr. 818 35 Rp. zusammengelegt wurden, die andere für die verfolgten Armenier, die Fr. 4606. 50 ergab.

Protestversammlungen zu Gunsten der verfolgten Armenier wurden in Herisau und Speicher, und zwar in der Kirche, abgehalten; dort hielt Herr Pfarrer Hofmann aus Genf, hier Herr Prof. Kesselring aus Zürich einen Vortrag.

Kirchlichen Charakter trugen auch die Versammlung des Vereins für freies Christentum am Auffahrtstage in Teufen und das Missionsfest in Wolfhalden.

Volkswirtschaftliches

Volkswirtschaftlich nicht ohne Bedeutung ist die immer häufiger vorkommende Ablösung kleinerer Zedelkapitalien von seiten der Debitoren und die Errichtung sogenannter „Stockzedel". Diese wird vielfach als nicht im Interesse der Debitoren liegend angesehen, da die Entrichtung des Zinses bei kleineren Zedeln, die sich meist in den Händen verschiedener Besitzer befinden und auch verschiedene Zinstermine aufweisen, dem Debitor leichter fallen dürfte, als die Bezahlung größerer Beträge auf einen einzigen Verfalltag.

Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung zwischen 1850 und 1888 beträgt nach dem schweizerischen statistischen Jahrbuche in unserem Kanton auf je 1000 Einwohner 5,6. (Baselstadt 23,8, Aargau 0,8). Appenzell-Außerrhoden steht im 10. Range.

Schulwesen

Die Bestrebungen der Landesschulkommission auf dem Gebiete des Schulturnens waren nicht fruchtlos, indem die Geräte vervollständigt, die Turnlokale vermehrt und die Turnzeit in manchen Gemeinden erweitert wurde. Auf Anregung der Landesschulkommission fand die Berücksichtigung des Rückfalles bei Strafeinleitungen wegen mangelhaften Schulbesuchs einheitliche Regelung. Ueber die Rekrutenprüf-

ungen (Appenzell A. Rh. stand 1895 im 13. Range, 1894 im 14.) sind interessante Tabellen veröffentlicht worden, deren Wert jedoch keineswegs überschätzt werden darf. Die Pestalozzifeier wurde in allen Gemeinden mit den Schülern festlich begangen.

Die Kantonsschule hat als nennenswerte Aenderungen zu verzeichnen: Die Uebernahme des Neubaues durch den Staat, die Kreirung einer sechsten Hauptlehrerstelle, die Zulassung der Mädchen zum Besuche der Kantonsschule (1896: 3 Schülerinnen) und die Verlängerung der Schulzeit des Gymnasiums um 1/2 Jahr auf volle 6 Jahre. Die Lehrplan-Revision und die Verbindung einer Seminar-Abteilung mit der Kantonsschule sind noch im Stadium der Beratung geblieben. Das Pensionat des Herrn Direktors erfreut sich einer steigenden Frequenz.

Hinsichtlich der Fortbildungsschulen wird die Mischung jüngerer und älterer Elemente nicht befürwortet, dagegen das Vorgehen einzelner Gemeinden, die jeweilen am Schlusse des Kurses ein Examen abhalten, nach Art der Rekrutenprüfungen unter Anwendung des nämlichen Maßstabes, zur Nachahmung empfohlen. Unseres Wissens hat Hundwil im Jahre 1889 damit den Anfang gemacht.

Das neue Regulativ betr. die staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen ist bereits erwähnt worden (siehe Verordnungen). Es berücksichtigt dieses nur die Auslagen für den Unterricht, nicht die gesamten Kosten, normirt die Höhe der Beiträge nach der Schülerzahl in fester Prozentskala und setzt das Maximum der Schülerzahl per Abteilung auf 25 fest. Nach welchen Grundsätzen die viel wichtigere Verteilung des sogenannten Schulkredites (1896: Fr. 6000) geschieht, ist uns nicht bekannt. § 34,4 der Schulverordnung läßt hier weiten Spielraum. Damit soll jedoch keinerlei Mißtrauen bezüglich der richtigen Verteilung geäußert sein.

Militärwesen Wie die Landesschulkommission, so sprach sich auch die Militärkommission für die Eintragung der pädagogischen Noten in die Dienstbüchlein der Rekruten aus. Der Prozentsatz der Tauglichkeit steht gewöhnlich um 45. — „Es ist bedenklich", berichtet die Militärkommission [7], „wie große Lücken sich im Unteroffiziers-, hauptsächlich aber im Offizierskadre zeigen. Die Bataillone sind nicht im Stande, Wiederholungskurse zu halten, ohne Zuzug einer beträchtlichen Anzahl Auszüger-Offiziere. Der bei den Uebungen zu Tage tretende gute Wille wird vom Inspektor anerkannt, dennoch findet er, es sei den Landwehr-Offizieren mit allem Eifer, den sie gezeigt, doch nicht möglich gewesen, allen Anforderungen des Unterrichtsprogramms zu entsprechen. Er erachtet die Bataillone bei dem jetzigen Stand ihrer Ausbildung, ganz abgesehen von ihrer geringen Effektivstärke, für eine feldmäßige Verwendung vor dem Feinde nur in geringem Maße geeignet." — Schon im Jahre 1895 ist in den vorderländischen Gemeinden Heiden, Wolfhalden, Rehetobel, Grub, Wald, Reute und Oberegg mit dem militärischen Vorunterricht begonnen worden. Die 90 Teilnehmer zählende Sektion unterstellte sich dem leitenden Komite des Kantons St. Gallen.

Der Staat unterstützt nun auch die Regiereitkurse und unter gewissen Bedingungen die Privatreitkurse.

Das freiwillige Schießwesen, das sich in den Dienst der militärischen Ausbildung zu stellen beginnt, macht in der ganzen Schweiz insofern bedeutende Fortschritte, als die Zahl der Vereine gegenüber dem Vorjahre schon zu Anfang des Jahres um 200 gestiegen und sich die Zahl der zum Bundesbeitrag berechtigten Mitglieder beinahe verdoppelt hat. In der Geschichte des freiwilligen Schießwesens unseres Kantons bedeutet das Jahr 1896 eine neue Etappe, indem zum ersten Male im ganzen Kanton das gruppenweise Sektionswettschießen durchgeführt wurde. Im März be-

schloß der Kantonsrat, auf die Unterstützung des freiwilligen Schießwesens einzutreten, und im April schon setzte die Delegirtenversammlung des Kantonalschützenvereins ein Regulativ für die Sektionswettschießen fest; bei einem Haar aber wäre im Mai die Hoffnung der Schützen auf eine kantonale Subvention zu Schanden geworden. Und wer weiß, welchen Ausgang die Sache noch genommen, wenn die Schützenvereine nicht so rasch zugegriffen hätten. Der Kantonsrat hatte nämlich den Staatsseckel nicht um seine Meinung gefragt. Die staatlichen Beiträge waren bereits zu ganz stattlichen Beträgen angewachsen. Zudem stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, daß der reiche Bund noch tiefer in seine gefüllten Taschen langen dürfte. Allein die Reue kam zu spät, der Rückzug war erschwert; die Rücksicht auf das halb gegebene Versprechen und die appenzellische Vorliebe für das Schießwesen siegten über die finanziellen Bedenken. Mit knapper Mehrheit kam die Verordnung zustande, welche die kantonale Subvention im Maximum auf 2000 Fr. und 1 Fr. 20 Rp. für einen Schützen ansetzte, und herzlich ungerne wurde der Beitrag pro 1896 bewilligt. Das Ergebnis der Sektionswettschießen (sie fanden statt in Herisau, Speicher, Hundwil und Wolfhalden) war ein günstiges, die Resultate konnten zum Teil als vorzügliche bezeichnet werden. Mit Recht wurde nicht nur der Durchschnitt der Leistungen, sondern auch die Zahl der Teilnehmer in Betracht gezogen. Möglichst gute, aber auch möglichst viele gute Schützen! Die Beteiligung einer Auslese befriedigt den Ehrgeiz, aber die Beteiligung vieler Schützen fördert den Zweck.

Die Korpsfuhrwerke der Infanterie finden endlich nach mehrjährigem Harren in zwei Anbanten zum Zeughause in Herisau passende Unterkunft.

Im Militärwesen geht es im Ganzen noch ungemein gemächlich zu. Man glaubt sich trotz des Schnellfeuers zuweilen noch in die Zeit der Vorderlader versetzt. An gutem Willen und an Einsicht bei den leitenden Organen fehlt es

Parteiwesen Dagegen macht das Parteiwesen Fortschritte. Das zeigte sich bei den Nationalratswahlen. Die Zeiten, da es im Kanton Appenzell keine Parteien gab, sind vorüber.

Der Arbeiterbund, der Ende 1895 363 Mitglieder zählte, entwickelt eine intensive Tätigkeit zur Durchführung sozialistischer Postulate. Herisau wählte einen Sozialdemokraten in den Kantonsrat, der nun zwei Mitglieder dieser Partei zählt. Im September referirte Seidel aus Zürich im Bad Wilen, Herisau, über das Rechnungsgesetz. Der Volksverein ist auch regsamer geworden; doch steht er keineswegs in allen Fragen zum Arbeiterbund im Gegensatz. Ueber seine Stellung zur freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz siehe Chronik von 1895.

Bei den Nationalratswahlen portirte der Arbeiterbund in Dr. Hertz in Teufen einen eigenen Kandidaten und machte bekannt, daß er trotz seiner teilweisen Sonderstellung den politischen Fortschritt und das Volkswohl fördern helfen, etwas mehr Bewegung ins politische Leben bringen und namentlich die vielen Indifferenten etwas aufrütteln wolle. In dem „Aufruf an das Appenzellervolk" hieß es: „Es gibt Leute, welche die Meinung haben, von den Rechten und Freiheiten allein könne man nicht leben, es müsse von Staatswegen auch für die Existenzfähigkeit der untern Klassen gesorgt werden ... Der Arbeiterbund ist je und je für die Interessen der Unbemittelten eingetreten." Der Aufruf enthielt die Programmpunkte, auf die sich Dr. Hertz verpflichtet hatte und appellirte an den Gerechtigkeitssinn der Bevölkerung, den untern Klassen in der Bundesversammlung auch eine Vertretung zu gewähren. Der erste Wahlgang verlief, wie bereits gemeldet, resultatlos. Am meisten Stimmen erhielten bei einem absoluten Mehr von 3680 Stimmen Regierungsrat J. J. Sonderegger, Herisau (3509) und Dr. Hertz, Teufen (1663). Eine Reihe von Vorgeschlagenen lehnten eine Wahl ab. Nun entbrannte der Kampf. Es folgten nacheinander Wahlartikel für Regierungsrat Sonder-

Dr. Hertz. Hülfe für den gedrückten Handwerker,

den Schuldenbauer, die freisinnige Partei habe aus dem Programm der schweizerischen sozialdemokratischen Partei geschöpft, um lebensfähig zu bleiben, stetige Pionnierarbeit der Arbeiterorganisation, Kirchturmpolitik, Abenteuerlichkeiten und unvergohrene Theorien des sozialistischen Programms, die jüdische Abstammung von Dr. Hertz, extremes Auftreten der Arbeiterschaft, Auswüchse der Demokratie, Parteischablone der Sozialisten — diese Blütenlese aus verschiedenen Einsendungen läßt erkennen, daß der Kampf heftig und nicht ohne Leidenschaft, dieses Symbolum alles Parteiwesens, geführt wurde. Im zweiten Wahlgange erhielten bei einem absoluten Mehr von 4019 Stimmen, Regierungsrat Sonderegger 4612, Dr. Hertz 2485. Regierungsrat Sonderegger war somit gewählt. In sehr zutreffender Weise spricht sich der „Appenzeller Anzeiger" (Nr. 93, 18. Nov.) über diese Wahlangelegenheit aus und widerlegt damit die Ansicht eines außerkantonalen Blattes, die von der Arbeiterpartei aufgebrachte Stimmenzahl dokumentire, daß ihr bei proportionaler Wahlart einer der drei Vertreter von Appenzell A. Rh. zukäme.

Sanitätswesen. Gesundheitsverhältnisse

Daß Parteileidenschaft der Gesundheit zuträglich sei, wird niemand behaupten wollen; doch war der Gesundheitszustand im allgemeinen ein guter.

Im Vordergrund des Interesses stand der Bau einer kantonalen Irrenanstalt. Am 20. Juli versammelten sich auf die Einladung der Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker hin 54 Delegirte aus allen Gemeinden des Kantons im Hotel „Schiff" in St. Gallen zur Besprechung der Frage: „Welche Wege sind einzuschlagen zur Aeuffnung des Baufonds für eine kantonale Irrenanstalt?" Eine Meinung beherrschte die Versammlung: der Bau einer eigenen Anstalt wird immer dringlicher. So erging der Beschluß: 1. es sei eine Hauskollekte zu veranstalten und hiezu die Bewilligung der h. Regierung einzuholen; und 2. es sei der nächsten Landsgemeinde zu beantragen, für eine unbestimmte Anzahl von

Jahren das jeweilige Alkoholbetreffniß, abzüglich des Alkoholzehntels, dem Irrenhaus-Baufonds zuzuweisen. Die von der h. Regierung bewilligte Hauskollekte, im September durch einen warmen Aufruf der genannten Kommission eingeleitet, ergab bis Ende des Jahres

an freiwilligen Gaben im Kanton selbst	Fr.	142016. 15
" " " außer dem Kanton	"	5531. 45
Total	Fr.	147547. 60

Sehr willkommen war die bereits früher erfolgte Schenkung des Herrn Arthur Schieß in St. Gallen von abermals Fr. 100,000. Das Gesuch, den Antrag an die Landsgemeinde betreffend, wies die Regierung zur Prüfung und Begutachtung an eine Kommission, und die Regierung gelangt nun mit einem Doppelvorschlage an den Kantonsrat. In allen Schichten der Bevölkerung fand der Gedanke, eine eigene Irrenanstalt zu errichten, warme Sympathie; doch hat die öffentliche Meinung, vielleicht nur allzu eifrig, eine Menge von Fragen aufgeworfen: ob denn das ganze Baukapital beisammen sein müsse, ehe man zum Werke schreite („es wäre töricht von einem dreifachen Millionär, wenn er nur um sein abgerundetes Kapital nicht anzugreifen, die Versorgung seiner Kranken verschieben wollte, bis er sich die nötigen Gelder vom Munde abgespart hat, besonders in schlechten Zeiten, wie es die jetzigen sind"); ob man nicht durch Anleihen, durch Hypotheken nachhelfen könne; ob nicht eine spätere Generation auch das ihrige dazu beitragen dürfte; ob denn gleich von Anfang an so großartig vorgegangen werden müsse (Kosten approximativ 1,200,000 Fr.), ob man einen recht kostspieligen Monumentalbau errichten wolle; ob sich nicht auch der Mitstand Innerrhoden an der Sache beteiligen könnte; und last not least, ob sich nicht der Assekuranzfonds herbeiziehen lasse, entweder durch Reduktion auf 2½ Millionen oder durch ein Darlehen gegen Verzinsung [illegible] %. Auch die Ortsfrage blieb nicht unerörtert.

[illegible]onkordats-Krankenvereine des Kantons [illegible]er Rhoden und St. Gallen umfassen 91 Vereine

mit 19,000 Mitgliedern. Zu dem Verbande, der bisher nicht viel von sich reden machte, gehören auch Sektionen in den Kantonen Thurgau und Zürich.

Die Ortsgesundheitskommissionen entwickelten eine anerkennenswert regere Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei. Wer sich davon überzeugen will, der nehme den sonst selten gelesenen Rechenschaftsbericht zur Hand, welcher hierüber anziehend referirt und namentlich auch die regelmäßige Veröffentlichung der Untersuchungsresultate empfiehlt.

Eine von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft angeregte allgemeine Enquête über die Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Klassen in der Schweiz ist noch nicht beendigt, wohl in manchen Gemeinden noch gar nicht in Angriff genommen.

Die Viehseuchen bleiben trotz neuer Fälle, dank der strengen Durchführung eidgenössischer und kantonaler Vorschriften, eingeschränkt. (Ueber die Viehsperre gegen Oesterreich-Ungarn siehe „Landwirtschaft".)

Verkehrswesen (Straßen, Eisenbahnen)

Die Aufnahme zweier Straßenzüge ins kantonale Straßennetz ist bereits gemeldet worden (s. Beschlüsse des Kantonsrates), ebenso das große Defizit für das Straßenwesen (siehe Finanzen). Von Einfluß auf die Ausgaben ist besonders auch der Schneebruch, welcher im Budgetjahr 1895 Kosten im Betrage von rund Fr. 37,000 verursachte, gegenüber einem Minimalkostenbetrag von Fr. 8000 im Jahre 1893 und einem mittleren von Fr. 16,000 in den Jahren 1891—1895. Die Brücke im Gmündertobel erhielt einen einfachen aber stärkeren Bohlenbelag. Das Gerücht, daß derselbe zu schmal konstruirt worden sei, bewahrheitete sich nicht.

Für die Appenzellerbahn war das Betriebsjahr 1895 das beste, das sie zu verzeichnen hat. Das prachtvolle Herbstwetter jenes Jahres, der lebhaftere Geschäftsgang wirkten günstig ein. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 305

während sie früher, von 1891—1894, Fr. 276,000 nie überstiegen. — Gegen Ende des Jahres verlor die Appenzellerbahn in Betriebsdirektor Egli eine bewährte und tüchtige Kraft.

Auch die Appenzeller Straßenbahn, welche Jahre lang ein kümmerliches Dasein fristete und mehr Defizite als Ueberschüsse hatte, scheint endlich ordentlich erstarkt zu sein und lebensfähig zu werden. Die Obligationäre schenkten der Gesellschaft Fr. 83,000. Dagegen profitirte der Bund in den 5½ Jahren an der Bahn Fr. 80,000, weil diese die regalpflichtigen Postsachen unentgeltlich befördern mußte.

Am 25. Juni wurde die Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen eingeweiht. Die Anfänge des Unternehmens reichen in das Jahr 1889 zurück, aber erst 1894 fand die erste Aktionärversammlung statt und Ende Januar 1895 war das Obligationenkapital voll gezeichnet.

Das Projekt der elektr. Straßenbahn Trogen-Speicher-St. Gallen ist wieder einen Schritt weiter gediehen, indem die Gemeinderäte von Trogen und Speicher ein Initiativ-Komite bildeten, und Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen mit der Aufnahme von Plänen und Kostenberechnungen beauftragten.

Die Appenzeller Straßenbahn studirt die Frage der Fortsetzung von Gais nach Appenzell. Schwierigkeiten bereitet die Lage des Bahnhofs in Appenzell. Die Frage führte Ende Oktober zu einer sehr erregten Debatte im Großen Rate von Innerrhoden und zu einer Preßfehde in der „App. Ztg.“. Die Konzession zum Bau des Bahnhofs ennet der Sitter ist erteilt.

Als neues Projekt tauchte die direkte Eisenbahnverbindung Herisau-St. Gallen auf. Aus dem Bericht des Direktionskomites der Appenzellerbahn ergibt sich, daß die Hoffnung auf Realisirung des Projektes St. Gallen-[illegible]wil immer mehr schwindet. Durch die Weiterführung [illegible]zeller Straßenbahn von Gais nach Appenzell würde

dem ganzen appenzellischen Hinterlande der Transit-Verkehr von St. Gallen nach Innerrhoden größtenteils entzogen. Das Komite schlägt daher vor: „Baut die Linie St. Gallen bis und mit der Sitterbrücke genau nach dem 22 ‰-Projekt St. Gallen-Wattwil, aber mit schmalspurigem Oberbau, und sucht dann von dort den kürzesten Anschluß an die bestehende Appenzellerbahnlinie an der großen Kurve beim Gübsenmoos.“ Die Kosten für eine Schmalspur-Anlage sind auf zirka 1 1/2 Mill., für eine Normalbahn auf zirka 3 1/2 Mill. Fr. berechnet. Die Rentabilitätsberechnung ergäbe bei der Normalbahn ein Defizit von Fr. 70,000. — Die Schmalspurbahn erhielte in der Nähe des Straßenübergangs St. Leonhard eine provisorische Endstation.

Es ist eine Tatsache, daß der Verkehr in allen Gemeinden im Wachsen begriffen ist.

Handel, Industrie und Gewerbe

Im April wurde die Geschäftslage in der Stickerei dahin charakterisirt: „Im allgemeinen nicht gut, doch nicht krisenartig und ziemliches Zutrauen auf die Zukunft, speziell betreffend Amerika“. Diese Hoffnung ist indessen nicht erfüllt worden; noch läßt ein günstiger Einfluß der Wahl Mac Kinley's auf sich warten. Die Ausfuhr nach Amerika ab St. Gallen sank von 37 1/2 auf 33 1/2 Millionen (1896). An dem Rückgang des Exportgeschäftes nach Amerika partizipiren übrigens sämtliche schweizerische Artikel. Die durch den Kantonsrat aus finanziellen Gründen abgewiesene Subvention der Schnellzugsverbindungen München-Berlin und Innsbruck-Verona hätte dem Fabrikationsverkehr des Vorderlandes mit dem Vorarlberg und dem Export und Veredlungsverkehr des Hinterlandes mit Sachsen und Italien Vorteile gebracht [8]).

Der in einzelnen Gemeinden zur Plage gewordene Hausirhandel veranlaßte eine einläßliche Prüfung der Verhältnisse. Die Hälfte der Hausirer stammen aus dem Ausland. Den Italienern und Franzosen allein müssen den Staatsverträgen entsprechend Patente erteilt werden, dagegen nicht d-

reichern, und den Deutschen nur so weit, als ein Bedürfnis nach ihren Artikeln vorhanden ist. Diese Bestimmung ermöglicht wenigstens gegenüber Deutschen eine Einschränkung. Im weitern wurde die Erhöhung der Patenttaxen beantragt und § 39 strikte durchgeführt.

Wenn das Stickereigeschäft zu Anfang eines Jahres nicht gerühmt wird, so ist dies eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung. Unsere Stickereiindustrie hat die gefährliche Konkurrenz von Plauen (Sachsen) stets zu spüren, besonders in einigen Spezialartikeln (z. B. all overs aus Battist). Die Arbeitslöhne sind in Plauen niedriger, die Stickmaschinen gut und rasch arbeitend, dabei wird der Doppelstich und nicht wie in St. Gallen der einfache Stich gezählt. Die St. Galler Waare ist sorgfältiger und besser gearbeitet, vermag aber doch gegen das Plauener Fabrikat nicht aufzukommen. Die Hauptfeinde unserer Stickereiindustrie sind heute: Die Schnellläuferschifflimaschine, die schlecht gearbeitete Waare, die mangelnde Ausbildung der Arbeiter und das abgenutzte Maschinenmaterial. Ueber die Schnellläuferschifflimaschine siehe Chronik von 1895. Wenn auch dieser, der großen Produktionsfähigkeit und des für nur zeitweisen Betrieb zu hohen Anlagekapitals wegen, kein ganz günstiges Prognostikon gestellt worden ist, so schafft sie doch der Handstickmaschine eine sehr gefährliche Konkurrenz. — Die schlecht gearbeitete Ware begünstigt den Ramschhandel und findet neben den viel billigern Produkten der Schnellläuferschifflimaschine, die durch Motoren getrieben wird, keinen Absatz mehr. — Für die Ausbildung und Weiterbildung der Sticker arbeiten die Stickfachschulen und Stickfachkurse mit Erfolg. Der Stickereiverband hat trotz der Zeiten des Niederganges mit diesen Einrichtungen Werke von eminent praktischer Bedeutung geschaffen, und es ist tief zu bedauern, daß sie nicht schon vor vielen Jahren und in großer Zahl ins Leben gerufen wurden. Zu der stark frequentirten Stickfachschule in Grabs, die dem Zudrang nicht mehr genügte, kam

eine zweite in Degersheim und eine dritte in Kirchberg (der Kanton Appenzell ist bisher leer ausgegangen). Großes Gewicht wird mit Recht auf die Stickfachkurse gelegt, schon deßwegen, weil sie als Wanderlehrkurse nicht an bestimmte Orte gebunden sind, auch Familienvätern die Weiterbildung ermöglichen und den Sticker in den Stand setzen, neuen Anforderungen zu entsprechen. Wo immer solche Kurse stattfanden (im Kanton Appenzell in Herisau, Waldstatt, gegenwärtig in Hundwil), erfreuen sie sich einer regen Teilnahme und eines guten Erfolges [9]). Es ist nur zu wünschen, daß diese wohltätige Institution überall Eingang finde. Das immer älter und schlechter werdende Maschinenmaterial mahnt auch den Kaufmannsstand zum Aufsehen. Der Gedanke eines Industriefonds zur Instandhaltung und Erneuerung des Maschinenmaterials, wie ihn weitsehende und gemeinnützige Kaufleute zu den Zeiten des Verbandes haben wollten, der dann geschaffen wurde, aber in eine Patenterwerbung der Dampfstickmaschine ausartete, kommt vielleicht doch noch zu Ehren.

Ueber die ostschweizerische Stickerei an der Landesausstellung in Genf ist eine interessante und bemerkenswerte, die ausgestellten Erzeugnisse auch nach ihrem künstlerischen Werte beurteilende Darstellung von J. Stauffacher erschienen [10]).

Die Weberei scheint nach den vier fetten Jahren in die Periode der magern Jahre einzutreten, die hoffentlich nur von kürzerer Dauer ist. Im Verein für Handweberei wurde Anfang Juni die „momentan mißliche Lage der Plattstichweberei und hauptsächlich der Rollenartikel" in Beratung gezogen — hier macht die Handstickerei der Weberei böse Konkurrenz — dabei auf eine Reduktion der Arbeitslöhne nicht eingetreten, den Fabrikanten jedoch nahe gelegt, nach besserer und schönerer Ware zu trachten, um dadurch den schlechten Weber abzuschütteln und den guten Arbeiter zum Wohle der Industrie zu erhalten. Auch in der Weberei wird somit auf Leistungsfähigkeit der Arbeiter

gedrungen. Mit dieser wächst in der Regel auch der Lohn und die persönliche Befriedigung bei der beruflichen Tätigkeit. An der Ausstellung in Genf beteiligte sich der genannte, zirka 70 Mitglieder zählende Verein, dem nur noch 4 Fabrikanten ferne bleiben, mit einer Kollektivausstellung von Plattstichwebereien. Die Webschule in Teufen veröffentlichte ihren ersten Jahresbericht. Ueber die Leistungen derselben spricht sich das kaufmännische Direktorium in St. Gallen sehr anerkennend aus: „Die Weblehranstalt bewährt sich mit ihren ebenso einfachen als praktischen Einrichtungen aufs beste, sowohl für die Ausbildung von Webern, als für die Vorbildung von Fabrikanten. Sie war nicht blos das ganze Jahr hindurch vollbesetzt, sondern ist auch für das neue Jahr auf längere Zeit mit Aspiranten versehen, die warten müssen, bis Raum für sie frei wird. Den Gründern der Webschule ist zu diesem Erfolge aufrichtig zu gratuliren [11]). Die Anstalt wird vom Staate, von Gemeinden und Gesellschaften unterstützt, vom Staate pro 1896 mit Fr. 1000 unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Schritte getan werden, den Bundesbeitrag pro 1897 zu erhalten.

Die Musterschutzfrage ist einen Schritt weiter gediehen. In Form einer Motion kamen die Wünsche und Anregungen, welche namentlich Ermäßigung der Taxen und Vereinfachung der Förmlichkeiten verlangen, vor die Bundesversammlung, und es ist zu erwarten, daß die für unsere Industrie sehr wichtige Angelegenheit eine befriedigende Lösung finden werde.

Auffallender Weise ohne Erfolg blieb der Aufruf an die Hülfsgesellschaften und Eltern, in welchem der Kredit zur Unterstützung junger fähiger Lehrlinge des Handwerkes und der Industrie in Erinnerung gerufen wurde. Die Lehrlingsprüfungen, vom kantonalen Handwerkerverein auf einfacherer Grundlage abgehalten (kleinere Zahl von Experten, Wegfall der Prämien für die Kandidaten), lassen den Einfluß
verblichen Fortbildungsschule in hellem Lichte erscheinen,

und es darf ruhig behauptet werden, daß das von Kantonen und Gemeinden hier angelegte Pfand seine schönen Zinse trägt." Die lobenswerte Tendenz zur Vereinfachung wird die Herabsetzung der kantonalen Subvention ermöglichen. Ein seltener Fall!

Die Stellung der appenzellischen Kommission für Industrie und Handel zu den vielbesprochenen Postulaten: Errichtung von Berufsgenossenschaften und Erlaß gesetzlicher Bestimmungen gegen den unlautern Wettbewerb ist eine ablehnende. Ueber Arbeitsnachweis und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit hat sie ihre bedingt zustimmende Ansicht mit ausführlicher Begründung kundgegeben [12]).

Landwirtschaft

Das Jahr 1896 wird von den Landwirten zu den mageren gezählt. Der naßkalte Sommer machte sich in nachteiliger Weise fühlbar im Wiesenbau, in der Obstkultur, auf Kartoffeläckern und in Gemüsegärten. Im Frühjahr und Vorsommer wuchs ein qualitativ ganz geringes, quantitativ mittleres Heu. Das im Juni rechtzeitig gewonnene Heu kam verregnet unter Dach, das im Juli sehr gut eingeerntete war mit Ausnahme der höheren Lagen „überstanden". Dem Emd und Herbstgras erging es noch schlimmer. Während zu Anfang des Jahres noch Heu im Ueberfluß vorhanden war, sind daher gegen Ende desselben die Heustöcke schon recht „gsichtig" geworden, zumal der Viehstand durch reichliche Nachzucht den normaleren Stand von 1893 wieder erreicht hatte, und das Heu sich so schlecht füttert, daß allgemein geklagt wird: „d' Chüe möchtid all gad fresse ond gend doch e ke Milech." Trotzdem sind die Milchpreise nicht gestiegen, da der Käse nicht begehrt war. Die 1895 außergewöhnlich hohen Viehpreise sanken infolge des vermehrten Viehstandes. Gesucht sind die sogenannten „weißen Appenzeller-Mutsche", die Heimziegen, besonders nach Deutschland; die Schweine aber sollen seit 1863/64 nie mehr so billig und „owerd" gewesen sein, wie in diesem Jahre.

Sehr viel zu reden gaben in landwirtschaftlichen Kreisen die Viehsperre gegen Oesterreich und die Viehversicherung.

Die andauernde Viehsperre gegen Oesterreich-Ungarn bewirkte im Vorderland eine starke Erregung und eine Erbitterung, die sich nicht nur in Schimpfworten hinter dem Wirtstisch, sondern auch in der Presse und in einer Petition an die Regierung und den Bundesrat Luft machte. „Hie Großbauer, hie Kleinbauer", hieß es, und die Ursache der durch die Viehsperre veranlaßten mißlichen Lage des Kleinbauernstandes wurde geradezu auf einen Interessengegensatz zwischen diesem und den schweizerischen Großbauern zurückgeführt, als ob diese ihren Einfluß geltend machten, um die Viehsperre aufrecht zu erhalten und daraus Nutzen zu ziehen. Nun bringt allerdings die Viehsperre den Viehbesitzern im st. gallischen Oberland, in Graubünden, in der Innerschweiz, den Grenzbewohnern in den Kantonen Schaffhausen und Zürich, wohl auch der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, merklichen Vorteil, da sie eine noch viel intensivere Wirkung ausübt, als der begehrte und verwünschte Schutzzoll. Allein da geht es nach dem Sprüchwort: „Der Schaden des einen ist dem andern Nutzen", und dem Großbauern auf Unkosten eines ganzen Landesteils Vorschub zu leisten, dazu würde sich der Bundesrat nie hergeben, das bedarf keines Beweises.

Der Tatbestand ist kurz folgender:

Die Grenze, welche am 13. März gänzlich geschlossen worden war, ging am 15. Juli 1895 für das Schlachtvieh unter schützenden Bestimmungen auf. Stark 6 Monate blieb die Einfuhr erleichtert. Da, am 28. Februar 1896, verbot der Bundesrat die Einfuhr von Klauenvieh pro 4. März wiederum gänzlich. Schlachtvieh konnte zwar nach bestimmten, nicht zu entfernt von Eisenbahnstationen liegenden Schlachthäusern und Schlachthausstallungen unter verschärften Bedingungen eingeführt werden, aber für Nutzvieh war die Grenze vollständig gesperrt. Dadurch gestaltete sich nun die Situation für Bauersame, Metzger und Viehhändler in den angrenzenden
n zu einer äußerst peinlichen. Die Preise für Schlacht-

vieh stiegen — ist doch die ganze Ostschweiz auf den Import aus Oesterreich angewiesen — die Schlächtereien auf österreichischem Gebiet, sowie der Transport des Fleisches erwiesen sich als umständlich und teuer, und die Kleinbauern, die ihr Nutzvieh billiger und in entsprechender Qualität aus dem Vorarlberg und dem Montafun zu beziehen pflegten, während sie die Preise für das teuere Oberländer Vieh nicht zu erschwingen vermochten, hatten Mühe, den Stall zu besetzen, ja sahen sich in ihrer Existenz geradezu bedroht. Die Einfuhr aus Bayern bildete keinen Ersatz, da die Bayertiere als ausgenutzt und krankhaft gelten und sogar von gewissen Viehversicherungen ausgeschlossen sind. Nun denke man sich zu dem Mangel an Vieh die großen Heuvorräte im Frühjahr, die Gefahr, den Zwischenhandel zwischen Deutschland und dem Vorarlberg zu verlieren, indem die deutschen Viehhändler statt nach der Schweiz direkt nach dem Vorarlberg gelenkt wurden, um die schwierige Lage vollends zu begreifen. Nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge ließ die Not die Bedürfnisse anderer nicht erfassen, und so wurde die Gefahr einer Einschleppung der Seuche nicht hinreichend gewürdigt. Der landwirtschaftliche Verein Walzenhausen petitionirte im Juli beim Regierungsrat: es möchte derselbe sein Möglichstes tun, daß dem demokratischen Grundsatze vom freien Handel und Verkehr Geltung verschafft und der Schlagbaum, der keine gesetzliche Berechtigung habe, beseitigt werde. Auch die Stellung des schweiz. Landwirtschaftsdepartements war keine leichte, konnte es sich doch in der Tat auf keinen Beschluß der Bundesversammlung stützen. Allein es wies immerhin die vom Gemeinderate Walzenhausen und dem Regierungsrate unterstützte Petition „wenigstens zur Zeit“ ab (Sept.), mit der Begründung, daß in Oesterreich-Ungarn die Maul- und Klauenseuche in zirka 900 Ortschaften und zirka 80 Gehöften, somit unter einem Tierbestande von Hunderttausenden herrsche; im Vorarlberg sei die Seuche in 2 Gehöften mit

Die andauernde Viehsperre gegen Oesterreich-Ungarn bewirkte im Vorderland eine starke Erregung und eine Erbitterung, die sich nicht nur in Schimpfworten hinter dem Wirtstisch, sondern auch in der Presse und in einer Petition an die Regierung und den Bundesrat Luft machte. „Hie Großbauer, hie Kleinbauer", hieß es, und die Ursache der durch die Viehsperre veranlaßten mißlichen Lage des Kleinbauernstandes wurde geradezu auf einen Interessengegensatz zwischen diesem und den schweizerischen Großbauern zurückgeführt, als ob diese ihren Einfluß geltend machten, um die Viehsperre aufrecht zu erhalten und daraus Nutzen zu ziehen. Nun bringt allerdings die Viehsperre den Viehbesitzern im st. gallischen Oberland, in Graubünden, in der Innerschweiz, den Grenzbewohnern in den Kantonen Schaffhausen und Zürich, wohl auch der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, merklichen Vorteil, da sie eine noch viel intensivere Wirkung ausübt, als der begehrte und verwünschte Schutzzoll. Allein da geht es nach dem Sprüchwort: „Der Schaden des einen ist dem andern Nutzen", und dem Großbauern auf Unkosten eines ganzen Landesteils Vorschub zu leisten, dazu würde sich der Bundesrat nie hergeben, das bedarf keines Beweises.

Der Tatbestand ist kurz folgender:

Die Grenze, welche am 13. März gänzlich geschlossen worden war, ging am 15. Juli 1895 für das Schlachtvieh unter schützenden Bestimmungen auf. Stark 6 Monate blieb die Einfuhr erleichtert. Da, am 28. Februar 1896, verbot der Bundesrat die Einfuhr von Klauenvieh pro 4. März wiederum gänzlich. Schlachtvieh konnte zwar nach bestimmten, nicht zu entfernt von Eisenbahnstationen liegenden Schlachthäusern und Schlachthausstallungen unter verschärften Bedingungen eingeführt werden, aber für Nutzvieh war die Grenze vollständig gesperrt. Dadurch gestaltete sich nun die Situation für Bauersame, Metzger und Viehhändler in den angrenzenden Gegenden zu einer äußerst peinlichen. Die Preise für Schlacht-

vieh stiegen — ist doch die ganze Ostschweiz auf den Import aus Oesterreich angewiesen — die Schlächtereien auf österreichischem Gebiet, sowie der Transport des Fleisches erwiesen sich als umständlich und teuer, und die Kleinbauern, die ihr Nutzvieh billiger und in entsprechender Qualität aus dem Vorarlberg und dem Montafun zu beziehen pflegten, während sie die Preise für das teuere Oberländer Vieh nicht zu erschwingen vermochten, hatten Mühe, den Stall zu besetzen, ja sahen sich in ihrer Existenz geradezu bedroht. Die Einfuhr aus Bayern bildete keinen Ersatz, da die Bayertiere als ausgenutzt und krankhaft gelten und sogar von gewissen Viehversicherungen ausgeschlossen sind. Nun denke man sich zu dem Mangel an Vieh die großen Heuvorräte im Frühjahr, die Gefahr, den Zwischenhandel zwischen Deutschland und dem Vorarlberg zu verlieren, indem die deutschen Viehhändler statt nach der Schweiz direkt nach dem Vorarlberg gelenkt wurden, um die schwierige Lage vollends zu begreifen. Nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge ließ die Not die Bedürfnisse anderer nicht erfassen, und so wurde die Gefahr einer Einschleppung der Seuche nicht hinreichend gewürdigt. Der landwirtschaftliche Verein Walzenhausen petitionirte im Juli beim Regierungsrat: es möchte derselbe sein Möglichstes tun, daß dem demokratischen Grundsatze vom freien Handel und Verkehr Geltung verschafft und der Schlagbaum, der keine gesetzliche Berechtigung habe, beseitigt werde. Auch die Stellung des schweiz. Landwirtschaftsdepartements war keine leichte, konnte es sich doch in der Tat auf keinen Beschluß der Bundesversammlung stützen. Allein es wies immerhin die vom Gemeinderate Walzenhausen und dem Regierungsrate unterstützte Petition „wenigstens zur Zeit“ ab (Sept.), mit der Begründung, daß in Oesterreich-Ungarn die Maul- und Klauenseuche in zirka 900 Ortschaften und zirka 80 Gehöften, somit unter einem Tierbestande von Hunderttausenden herrsche; im Vorarlberg sei die Seuche in 2 Gehöften mit

83 Stück Vieh aufgetreten. Zwischen den einzelnen Ländern der Monarchie bestehen gegen 50 Ein- und Durchfuhrverbote. Andererseits seien bei uns die Fälle auf ein Minimum reduzirt; gleichwohl sei die österreichische Grenze unserem Vieh seit Jahren verschlossen. Die gewünschte Freigabe würde die Verseuchung einzelner Gegenden der Schweiz zur Folge haben. Ein Zugeständnis weiterer Erleichterungen wäre ein unverantwortlicher Schritt, und die eidgenössische Behörde würde sich dem Vorwurfe aussetzen, sie habe die Gesamtinteressen des Landes den Interessen einzelner Kreise untergeordnet. — Ein mögliches Entgegenkommen zeigte sich indessen in der Bewilligung der Einfuhr von Stellvieh, jedoch nur an wirklich bedürftige Leute (Okt.). Bald aber wurden infolge der ganz außerordentlich großen Verbreitung der Seuche in Oesterreich-Ungarn (2378 Ortschaften mit 21,655 Höfen) nochmals sämtliche Ausnahmebewilligungen zurückgezogen und das Verbot vom 28. Februar neuerdings unverändert in Kraft gesetzt.

Die Nähe Oesterreichs kommt unsern östlichen Landesgegenden teuer zu stehen! Die Folgen der Viehsperre sind übrigens im ganzen Kanton fühlbar und bewirken da und dort tiefgehende Mißstimmung.

Die Gründung und Reorganisation von freiwilligen Viehversicherungsgesellschaften hat sich in sämtlichen 20 Gemeinden des Kantons vollzogen, dank der Verordnung über Förderung der Viehzucht, die alle Anerkennung verdient und dank der regen Tätigkeit von Behörden, Vereinen und Privaten. Lassen wir einer, wie es scheint aus unterrichteten Kreisen stammenden Meldung das Wort. [18])

„Der Kanton Appenzell unterstützt die Viehversicherung erst seit wenigen Jahren, im Jahre 1892 mit Fr. 29. 60, im Jahre 1894 mit Fr. 100, im Jahre 1895 mit Fr. 410. 73, im Jahre 1896: in 75 Schadenfällen mit zusammen Fr. 4377. 74.

Der Abschätzungswert der im Jahre 1896 genotschlachteten oder umgestandenen 75 Tiere beziffert sich auf die Summe von Fr. 26,641, das Resultat der Verwertung beträgt Fr. 12,912.84 (= 47 % des Abschätzungswertes), es ist somit ein faktischer Schaden von Fr. 14,728. 16 erwachsen. Ohne die Versicherung würde sich dieser Schaden auf 75 Schultern verteilen und jeden einzelnen Geschädigten durchschnittlich mit Fr. 196. 39 belasten. Durch die Versicherung ist der Schaden auf viele Schultern verteilt und für den vom Unfall Betroffenen im Durchschnitt auf 29—30 Fr. reduzirt. Und eben darin liegt die Wohltat der Versicherung: sie macht dem Einzelnen, der von Viehverlust betroffen ist, die Last nicht zu schwer..." Die Begeisterung der Bauersame für die Viehassekuranz ist — das kann man sich nicht verhehlen — auch heute noch keine große. Die Prämien sind, bis sich hinreichende Fonds gebildet haben oder das Obligatorium eingeführt ist, verhältnismäßig zu hoch. Immerhin wollen wir uns der Errungenschaft freuen! — Das Obligatorium wurde bereits von der Viehversicherungsgesellschaft Wald in einem Gesuch an den Regierungsrat (Okt.) angeregt, mit der sehr begreiflichen Motivirung, daß der Bundesbeitrag Viehbesitzern und Gesellschaften zustatten käme. Der Regierungsrat aber beschloß, auf das Gesuch nicht einzutreten, weitere Erfahrungen zu sammeln und abzuwarten, wie das Obligatorium anderwärts (in Zürich, Solothurn ꝛc.) sich bewähre [14]). Von Zürich lauten die Berichte nicht gerade günstig; aus dem Ergebnis eines einzigen Jahres einen Schluß zu ziehen, ist indessen entschieden verfrüht.

Bezirks-Viehausstellungen (schon 1895 war die Abhaltung einer kantonalen Viehschau vom Regierungsrate abgelehnt worden) fanden statt in Wolfhalden, Teufen und Stein. Doch müssen wir, sowohl bezüglich dieser selbst wie der Zuchtbeständeschauen und der Zuchteberschau in Teufen, des Raumes wegen auf die amtlichen Berichte (Amtsblatt

83 Stück Vieh aufgetreten. Zwischen den einzelnen Ländern der Monarchie bestehen gegen 50 Ein- und Durchfuhrverbote. Andererseits seien bei uns die Fälle auf ein Minimum reduzirt; gleichwohl sei die österreichische Grenze unserem Vieh seit Jahren verschlossen. Die gewünschte Freigabe würde die Verseuchung einzelner Gegenden der Schweiz zur Folge haben. Ein Zugeständnis weiterer Erleichterungen wäre ein unverantwortlicher Schritt, und die eidgenössische Behörde würde sich dem Vorwurfe aussetzen, sie habe die Gesamtinteressen des Landes den Interessen einzelner Kreise untergeordnet. — Ein mögliches Entgegenkommen zeigte sich indessen in der Bewilligung der Einfuhr von Stellvieh, jedoch nur an wirklich bedürftige Leute (Okt.). Bald aber wurden infolge der ganz außerordentlich großen Verbreitung der Seuche in Oesterreich-Ungarn (2378 Ortschaften mit 21,655 Höfen) nochmals sämtliche Ausnahmebewilligungen zurückgezogen und das Verbot vom 28. Februar neuerdings unverändert in Kraft gesetzt.

Die Nähe Oesterreichs kommt unsern östlichen Landesgegenden teuer zu stehen! Die Folgen der Viehsperre sind übrigens im ganzen Kanton fühlbar und bewirken da und dort tiefgehende Mißstimmung.

Die Gründung und Reorganisation von freiwilligen Viehversicherungsgesellschaften hat sich in sämtlichen 20 Gemeinden des Kantons vollzogen, dank der Verordnung über Förderung der Viehzucht, die alle Anerkennung verdient und dank der regen Tätigkeit von Behörden, Vereinen und Privaten. Lassen wir einer, wie es scheint aus unterrichteten Kreisen stammenden Meldung das Wort. [18])

„Der Kanton Appenzell unterstützt die Viehversicherung erst seit wenigen Jahren, im Jahre 1892 mit Fr. 29. 60, im Jahre 1894 mit Fr. 100, im Jahre 1895 mit Fr. 410. 73, im Jahre 1896: in 75 Schadenfällen mit zusammen Fr. 4377. 74.

Der Abschätzungswert der im Jahre 1896 genotschlachteten oder umgestandenen 75 Tiere beziffert sich auf die Summe von Fr. 26,641, das Resultat der Verwertung beträgt Fr. 12,912.84 (= 47 % des Abschätzungswertes), es ist somit ein faktischer Schaden von Fr. 14,728. 16 erwachsen. Ohne die Versicherung würde sich dieser Schaden auf 75 Schultern verteilen und jeden einzelnen Geschädigten durchschnittlich mit Fr. 196. 39 belasten. Durch die Versicherung ist der Schaden auf viele Schultern verteilt und für den vom Unfall Betroffenen im Durchschnitt auf 29—30 Fr. reduzirt. Und eben darin liegt die Wohltat der Versicherung: sie macht dem Einzelnen, der von Viehverlust betroffen ist, die Last nicht zu schwer..." Die Begeisterung der Bauersame für die Viehassekuranz ist — das kann man sich nicht verhehlen — auch heute noch keine große. Die Prämien sind, bis sich hinreichende Fonds gebildet haben oder das Obligatorium eingeführt ist, verhältnismäßig zu hoch. Immerhin wollen wir uns der Errungenschaft freuen! — Das Obligatorium wurde bereits von der Viehversicherungsgesellschaft Wald in einem Gesuch an den Regierungsrat (Okt.) angeregt, mit der sehr begreiflichen Motivirung, daß der Bundesbeitrag Viehbesitzern und Gesellschaften zustatten käme. Der Regierungsrat aber beschloß, auf das Gesuch nicht einzutreten, weitere Erfahrungen zu sammeln und abzuwarten, wie das Obligatorium anderwärts (in Zürich, Solothurn ꝛc.) sich bewähre [14]). Von Zürich lauten die Berichte nicht gerade günstig; aus dem Ergebnis eines einzigen Jahres einen Schluß zu ziehen, ist indessen entschieden verfrüht.

Bezirks-Viehausstellungen (schon 1895 war die Abhaltung einer kantonalen Viehschau vom Regierungsrate abgelehnt worden) fanden statt in Wolfhalden, Teufen und Stein. Doch müssen wir, sowohl bezüglich dieser selbst wie der Zuchtbeständeschauen und der Zuchteberschau in Teufen, des Raumes wegen auf die amtlichen Berichte (Amtsblatt

[illegible]

[illegible]

[illegible] Ueber Vieh-
seuchen vgl. oben und Rechenschaftsbericht; über Schweine-
seuche siehe Beschlüsse des Regierungsrates. Die eidgenössische
Viehzählung vom 20. April ergab für unsern Kanton eine
erhebliche Vermehrung sowohl der Viehbesitzer als des Vieh-
standes. Die Pferde, Maultiere, Schafe und Esel — im
ganzen Kanton ließ sich ein einziger Esel auftreiben — sind
etwas weniger stark vertreten als im Jahre 1886. Die Zahl
der Schweine hat sich mehr als verdoppelt.

Forstwesen, Jagd.

Der letztjährigen Chronik wäre nachzutragen, daß die Ausgaben für das kantonale **Forstwesen** den Durchschnitt der Jahre 1890/92 erreichen müssen, um den Bundesbeitrag zu sichern, und daß 1895 eine amtliche Schatzung sämtlicher Gemeindewaldungen (zur Durchführung des Artikel 16 bis) stattfand. Vor der **Aufastung junger Nadelholzbestände** wurde öffentlich gewarnt. Das Aufforstungsprojekt Fuchsacker, Schwellbrunn, im Kostenvoranschlage von Fr. 2083 erhielt die Genehmigung des Bundesrates (Bundesbeitrag 60 Prozent der Kosten bis zum Maximalbetrage von Fr. 1260).

Da von glaubwürdiger Seite versichert worden war, man habe in Urnäsch im Laufe des Winters 1895/96 **Fischottern verspürt**, erteilte die Regierung einer Anzahl zuverlässiger Jäger die Bewilligung zur Fischotterjagd bis Ende Februar. Diese Bewilligung wurde im Juli für die Dauer eines Monats erneuert und im Winter 1896/97 auch auf 8 weitere Jäger im Gebiet der Sitter und Urnäsch ausgedehnt.

Die Inspektion des Freiberggebietes, welche Nationalrat Bühlmann im Herbst vollzog, hatte zur Folge, daß das schweizerische Departement die appenz. Regierung ermächtigte, durch den Wildhüter 10 Stück alte Gemsböcke und galter Gaißen abschießen zu lassen, was eine Verminderung des Bestandes zur „indirekten" Folge hatte. Durch den Wildhüter sind 6 Stück Gemsen regelrecht und auf waidmännische Art abgeschossen worden. Der Inspektionsbericht läßt sich vernehmen wie folgt: „Der Wildstand ist ein sehr erfreulicher, dank der ausgezeichneten Lage des Bezirkes mit der prächtigen Nordseite und ihren ausgezeichneten Futterplätzen und Winterquartieren. Wir beobachteten nicht weniger als 79 Stück Gemsen, wovon freilich eine ziemliche Anzahl außerhalb des Freiberges."

Fischerei

Wie im Vorderland sich die Gemüter über der Viehsperre erregten, so im Hinterland über der Fischereiverordnung (siehe Verordnungen). Es war kein bloser Sturm im Wasserglas. Charakterisiren wir kurz die Bewegung.

Seit dem 7. April 1891 war das Gebiet der Urnäsch Schonrevier für 5 Jahre. Damals wurden auf Kosten des Staates 6000 Stück Forellen eingesetzt. Vor Ablauf der genannten Frist verlängerte der Regierungsrat die Schonzeit bis zum Inkrafttreten der neuen Fischereiverordnung. Es handelte sich bei dieser zunächst um das System (Pacht- oder Patentsystem). In der Märzsitzung des Kantonsrates wurde der alten Verordnung, also dem Patentsystem, das Wort geredet. Der Rat aber trat auf den Entwurf, dem das Pacht-

Nr. 39, S. 351—368) und die Präsidialreden bei den Prämienverteilungen verweisen. S. auch Revisionen.

Eine Weile hieß es, die eidg. Stutfohlenschau werde in Speicher abgehalten werden. Der Regierungsrat verhielt sich aber ablehnend. Dagegen erhielt Herr Dr. Keppler in Speicher an der Zuchtfohlenschau in Altstätten und für die Fohlenweide Platte eidgenössische Prämien.

Zu den 4 Viehzuchtgenossenschaften in Herisau, Speicher, Wald-Rehetobel und Trogen traten zwei neue in Teufen und Heiden. Auch die Hagelversicherung kommt nach und nach in Aufnahme. Der Bericht des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins über die Wanderung von 1895 hält der appenzellischen Milchwirtschaft ein böses Sündenregister vor, nicht ohne zu loben, was zu loben ist. Da wird von Schlendrian geredet, aber es wird nicht nur von einem solchen geredet, er wird auch vielfach bewiesen. Ueber Viehseuchen vgl. oben und Rechenschaftsbericht; über Schweineseuche siehe Beschlüsse des Regierungsrates. Die eidgenössische Viehzählung vom 20. April ergab für unsern Kanton eine erhebliche Vermehrung sowohl der Viehbesitzer als des Viehstandes. Die Pferde, Maultiere, Schafe und Esel — im ganzen Kanton ließ sich ein einziger Esel auftreiben — sind etwas weniger stark vertreten als im Jahre 1886. Die Zahl der Schweine hat sich mehr als verdoppelt.

Forstwesen, Jagd

Der letztjährigen Chronik wäre nachzutragen, daß die Ausgaben für das kantonale Forstwesen den Durchschnitt der Jahre 1890/92 erreichen müssen, um den Bundesbeitrag zu sichern, und daß 1895 eine amtliche Schatzung sämtlicher Gemeindewaldungen (zur Durchführung des Artikel 16 bis) stattfand. Vor der Aufastung junger Nadelholzbestände wurde öffentlich gewarnt. Das Aufforstungsprojekt Fuchsacker, Schwellbrunn, im Kostenvoranschlage von Fr. 2083 erhielt die Genehmigung des Bundesrates (Bundesbeitrag 60 Prozent der Kosten bis zum Maximalbetrage von Fr. 1260).

Da von glaubwürdiger Seite versichert worden war, man habe in Urnäsch im Laufe des Winters 1895/96 Fischottern verspürt, erteilte die Regierung einer Anzahl zuverlässiger Jäger die Bewilligung zur Fischotterjagd bis Ende Februar. Diese Bewilligung wurde im Juli für die Dauer eines Monats erneuert und im Winter 1896/97 auch auf 8 weitere Jäger im Gebiet der Sitter und Urnäsch ausgedehnt.

Die Inspektion des Freiberggebietes, welche Nationalrat Bühlmann im Herbst vollzog, hatte zur Folge, daß das schweizerische Departement die appenz. Regierung ermächtigte, durch den Wildhüter 10 Stück alte Gemsböcke und galter Gaißen abschießen zu lassen, was eine Verminderung des Bestandes zur „indirekten" Folge hatte. Durch den Wildhüter sind 6 Stück Gemsen regelrecht und auf waidmännische Art abgeschossen worden. Der Inspektionsbericht läßt sich vernehmen wie folgt: „Der Wildstand ist ein sehr erfreulicher, dank der ausgezeichneten Lage des Bezirkes mit der prächtigen Nordseite und ihren ausgezeichneten Futterplätzen und Winterquartieren. Wir beobachteten nicht weniger als 79 Stück Gemsen, wovon freilich eine ziemliche Anzahl außerhalb des Freiberges."

Fischerei

Wie im Vorderland sich die Gemüter über der Viehsperre erregten, so im Hinterland über der Fischereiverordnung (siehe Verordnungen). Es war kein bloser Sturm im Wasserglas. Charakterisiren wir kurz die Bewegung.

Seit dem 7. April 1891 war das Gebiet der Urnäsch Schonrevier für 5 Jahre. Damals wurden auf Kosten des Staates 6000 Stück Forellen eingesetzt. Vor Ablauf der genannten Frist verlängerte der Regierungsrat die Schonzeit bis zum Inkrafttreten der neuen Fischereiverordnung. Es handelte sich bei dieser zunächst um das System (Pacht- oder Patentsystem). In der Märzsitzung des Kantonsrates wurde der alten Verordnung, also dem Patentsystem, das Wort geredet. Der Rat aber trat auf den Entwurf, dem das Pacht-

system zugrunde gelegt war, und der in Bühler und Gais [illegible] Freunde zählte, in einer 1. Beratung ein. Am 10. März [illegible] sammelten sich nun gegen 50 Mann im [illegible] „[illegible]“ in Waldstatt und beschlossen einmütig, die neue Fischerei-ordnung energisch zu bekämpfen. „Ein Patent vermag [illegible] der arme Mann sich zu kaufen, was beim [illegible] [illegible] der Fall ist, und gerade dieses ist das Undemokratische an der Sache“. In der Maisitzung des Kantonsrates lag eine Petition mit 83 legalisirten Unterschriften vor, welche den Erlaß einer Verordnung auf der Basis des Patentsystems wünschte, weil dieses dem republikanischen freien Appenzellergeiste der Petenten viel eher entspreche. Eine weitere Petition von 3 Fischern in Schwellbrunn, Hundwil und Urnäsch zielte auf das Verbot der Netzfischerei ab. Die erstgenannte Petition machte die Situation im Kantonsrate etwas unklar und schwierig, da sie vom Regierungsrate hätte begutachtet werden sollen. Dieser Umstand ließ ein Eintreten auf die zweite Beratung als untunlich erscheinen. Andererseits hätte die alte Verordnung wieder in Kraft treten müssen, während der Regierungsrat die Ausgabe von Fischereipatenten bereits sistirt hatte. Der Wunsch der Petenten wurde von einem Mitgliede des Rates aufgenommen und in einen Antrag formulirt, der das Fortbestehen der alten 1889er Verordnung bezweckte. Aus der Debatte ging hervor, daß namentlich in Urnäsch eine starke Abneigung und eine erregte Stimmung gegen das Pachtsystem herrschte. Dagegen hätte nach maßgebendem Urteil die alte Verordnung das altbekannte Raubsystem wieder neu aufleben lassen, dem der vermehrte Fischstand in den geöffneten Gewässern bald zum Opfer gefallen wäre. Der Rat in seiner Mehrheit aber wollte was Staat und gemeinnützige Private durch die Neubevölkerung erstrebt hatten, schützen; es wurde Aufklärung der Petenten gewünscht, und dem Vorwurf des Undemokratischen entgegengehalten, daß jene früheren Zustände, wo die Fischerei noch allgemeines Gut und Recht gewesen, durch die Bundesvorschriften

geändert worden seien. Die Fischerei sei weder Sport noch Vergnügen, sondern ein Gewerbe und müsse daher als solches behandelt werden. Selbst ein sozialdemokratisches Mitglied stimmte, durch die Broschüre von Dr. Heuscher belehrt, für das Pachtsystem, und die Vorlage wurde trotz der Beschwerden mit 50 Stimmen angenommen und in Kraft erklärt. Um dem Gesetz den demokratischen Charakter möglichst zu wahren, fand die Bestimmung Aufnahme, daß niemand mehr als ein Revier pachten könne, es wäre denn, daß sich bei der Verpachtung der Reviere nicht so viele Pächter finden, als Reviere vorhanden sind.

Der Regierungsrat erließ nun (im Juni) Vorschriften über die Verpachtung der Gewässer und setzte mit dem st. gallischen Regierungsrate eine Uebereinkunft, die Fischerei in den Grenzgewässern betreffend, fest.

Aber noch dauerte die Erregung fort. In der neuen Verordnung sahen ihre Gegner eine Verkümmerung der Volksrechte, die eine Ungleichheit der Einwohner schaffe. („Früher sagte der Appenzeller und zwar mit Recht: Der Staat, das bin ich," begann eine Einsendung, womit schwerlich gesagt werden wollte, Ludwig XIV. wäre ein guter Appenzeller gewesen.)

Im Mai fand die Versteigerung der Fischereipacht statt, welche für 6 Jahre dem Fiskus eine jährliche Einnahme von Fr. 1117.50 eintrug (aus den Patenten wurde gelöst 1893: Fr. 240; 1894: Fr. 195; 1895: Fr. 190; doch wäre vermutlich 1896 das Ergebnis bei Oeffnung der Schonreviere auch beim Patentsystem gestiegen) und die neue Verordnung erhielt die Genehmigung des Bundesrates.

Da reichte G. Nef in Schwellbrunn ein Initiativbegehren mit 241 Unterschriften ein, welches den Entscheid über das System der Landsgemeinde übertragen wollte. Mit klarer Begründung stellte indessen die Regierung den Antrag, es sei die Eingabe zur Vorlage an die Landsgemeinde nach Art. 1 c des Gesetzes über die Volksinitiative als nicht zulässig zu erklären: „Wenn das Recht, das Fischereiwesen bezw. die Vollziehung

des betreffenden Bundesgesetzes auf dem Verordnungswege auszuführen im allgemeinen anerkannt und mit Art. 28 der Verfassung übereinstimmend gefunden wird, so kann nicht ein einzelner Punkt aus der Verordnung herausgenommen, zum Entscheide neben einem andern Vorschlage an die Landsgemeinde gebracht werden." Mit 50 gegen 2 Stimmen pflichtete der Rat diesem Antrage bei.

Polizeiwesen

Die Nettovermehrung der Wirtschaften ist in diesem Jahre glücklicherweise eine sehr geringe (1). Siehe auch Rechtspflege.

Assekuranzwesen

Die Assekuranzkasse hat einen effektiven Rückschlag von Fr. 12,515 zu verzeichnen. Zwei Postulate der staatswirtschaftlichen Kommission, an Private Subventionen für Erstellung von Hydrantenanlagen zu gewähren und die Leistungen der Gemeinden für Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften z. B. durch ein Minimum zu bestimmen, fanden vor dem Kantonsrate keine Gnade.

Vereine

Auch vor dem Volksverein fand nicht alles Gnade. Der von Gemeindeschreiber Schieß, Herisau, begründete Antrag des Komites [15]), die Gründung einer Zedeltilgungskasse aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, beliebte nicht. In das Arbeitsprogramm wurden neu aufgenommen:

1. Die Revision des Zedelgesetzes, Art. 5 und 13 (siehe Revisionen);
2. die jährliche Untersuchung der Blitzableiter;
3. die kantonsrätliche Verordnungspraxis; und
4. die staatliche obligatorische Mobiliarversicherung.

Die Kundgebungen über die Maßregeln gegen das Hausirunwesen lauteten dahin, daß es wohl wünschenswert, aber auch schwierig sei, nach dieser Richtung etwas zu tun. Das Rationellste werde eben sein, daß jeder die Hausirer durch Nichtsabnehmen sich vom Leibe halte. Im übrigen habe der Verein schweizer. Geschäftsreisender diese Frage an die Hand genommen (siehe Handel).

Die Bekämpfung des Alkoholismus machen sich zur Aufgabe: der Verein vom blauen Kreuz, der Mäßigkeitsverein Herisau, der kantonale Abstinenzverein Sobrietas und die Sektion Appenzell des Vereins zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Der landwirtschaftliche Verein veröffentlichte seinen 14., stets sehr lesenswerten Jahresbericht. Ueber die Tätigkeit des Kantonalschützenvereins ist schon berichtet worden (siehe Militärwesen).

Presse

Ende Juni zeigte der „Freie Appenzeller" an, daß er sich entschlossen habe, die fernere Ausgabe des Blattes einzustellen, da mit einem zweimal wöchentlich erscheinenden Organ gegen ein tägliches nicht aufzukommen sei. Der Verleger hofft, in absehbarer Zeit ein tägliches Blatt herausgeben zu können.

Vergabungen

Die Vergabungen gehen, wie die Zahl der Auswanderer und der Landesbußensaldo, alle Jahre etwas zurück, dagegen wachsen die Einnahmen der Winkelriedstiftung jedes Jahr durch die vermehrten Neujahrsgaben.

Ehrenmeldungen

Herr Ernst Alder von Herisau, der seit Jahren in Frankreich als Kapellmeister wirkte, wurde zum Dirigenten der klassischen Konzerte in Marseille gewählt. Mit Genugtuung darf auch daran erinnert werden, daß ein hochverdienter, in unseren Gauen weilender Mann bei seinen Lebzeiten die ihm gebührende Ehrung gefunden hat: Henri Dunant in Heiden, der Stifter des roten Kreuzes.

Und auch im schweizerischen Vaterlande fand ein Appenzeller die verdiente Anerkennung: Dr. Gustav Tobler von Wolfhalden wurde von der Berner Regierung zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Bern gewählt. Hr. Prof. Dr. Tobler hat seit Jahren schon unter den schweizerischen Geschichtsschreibern eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Zahllose Arbeiten in historischen Zeitschriften und Jahrbüchern, die musterhaften, gründlichen Besprechungen der schweizerischen historischen Litteratur in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft",

[illegible]

[illegible]

[illegible] werden. Dafür [illegible] des [illegible]!

II. Gemeindechronik.

Von K. Ritter.

Zum dritten Male tritt die Gemeindechronik in ihrer neuen Einrichtung vor die Augen der Leser der appenzellischen Jahrbücher. Sie ist wiederum nicht ganz einheitlich, und während manche Gemeinden in breiter Ausführlichkeit glänzen, erscheinen andere stiefmütterlich behandelt. Zeihe aber deßhalb Niemand den Chronisten der Parteilichkeit. Es geschehen nicht alljährlich allerorts große Taten und Ereignisse, und oft ist es besser so, denn neben dem Guten tritt oft das Schlimme einher. Gottlob ist in diesem Jahre von letzterem unser Land ziemlich verschont geblieben, und was der Chronist zu berichten weiß, ist in der großen Mehrzahl Gutes und Rühmliches. Doch möge der Leser selber urteilen.

Urnäsch

Urnäsch blickt auf ein Jahr zurück, das in der Gemeinde mancherlei Gutes gezeitigt hat. Im Laufe des Sommers erhielt die Kirche äußerlich ein neues Gewand, im Herbst erfuhr die Schule Förderung. Die Gemeindeversammlung vom 6. Dez. beschloß fast einstimmig, die Realschule mit nächstem Frühjahr als Gemeindeschule zu übernehmen. Bisher war dieselbe mehr eine Privatschule, sie wurde unterhalten von den sogen. Garanten und subventionirt von der Gemeinde und dem Kanton. Durch Geschenke und Legate ist der seit 11 Jahren angesammelte Realschulfond auf zirka 13,000 Fr. angewachsen. Diesem Fortschritte auf geistigem Gebiete steht ein solcher auf wirtschaftlichem Gebiete zur Seite: Am 29. November gelang die Gründung einer Viehversicherung, der sofort 39 Teilnehmer

und die vortreffliche Leitung der Herausgabe des „Anzeigers für schweizerische Geschichte" haben seinem Namen in wissenschaftlichen Kreisen einen guten Klang verschafft. Wir nehmen freudigen Anteil an seiner Beförderung.

Totenschau

Schließen wir unsere Aufzeichnungen mit dem ehrenden Andenken an diejenigen Männer, die sich ein solches in weiteren Kreisen erworben haben. Am 5. Mai starb in Herisau Oberstlieutenant Jacques Alder; am 25. August in Urnäsch Joseph Gallus Germann, med. pract., und im Nov. Aktuar Meier in Herisau.

Und nun? was schaust du so ernst drein, lieber Hans Jakob? Ist's Mitleid, daß man eine so lange Chronik schreiben kann mit der düstern Aussicht, daß wenige sie lesen werden? Oder willst du etwa sagen, daß man weniger schreiben und drucken müßte, wenn es nicht so viele Vereine gäbe? Sage nichts gegen die Vereine und Gesellschaften! So lange diese dazu dienen, ihren Mitgliedern Belehrung und gesellige Unterhaltung zu bieten, sind sie wertvolle Mittel des Fortschritts, vorzügliche Kanäle der Bildung und nützliche Abzugskanäle für allerlei Gährungsprodukte unreifer Ideen. Es sollte in einer Demokratie auch durchaus nichts schaden, wenn eine sogenannte Anregung einer Rakete gleich in die Lüfte steigt, um nach ergötzlich leuchtendem Bogenlauf in dunkler Nacht mit lautem Knall harmlos zu zerplatzen und als ausgebrannte Hülse wieder ein stilles Erdenplätzchen zu erreichen. Ein bischen vorsichtig aber muß man mit allem Feuerwerk umgehen. Ein reger Eifer und ein wohlwollendes Streben verdienen alle Achtung, führen aber allein noch nicht zu Fortschritten. Viel treue Arbeit ist auch dieses Jahr von umsichtigen, auf das Wohl des Ganzen bedachten Männern geleistet worden. Dafür gebührt ihnen der Dank des Vaterlandes!

II. Gemeindechronik.

Von K. Ritter.

Zum dritten Male tritt die Gemeindechronik in ihrer neuen Einrichtung vor die Augen der Leser der appenzellischen Jahrbücher. Sie ist wiederum nicht ganz einheitlich, und während manche Gemeinden in breiter Ausführlichkeit glänzen, erscheinen andere stiefmütterlich behandelt. Zeihe aber deßhalb Niemand den Chronisten der Parteilichkeit. Es geschehen nicht alljährlich allerorts große Taten und Ereignisse, und oft ist es besser so, denn neben dem Guten tritt oft das Schlimme einher. Gottlob ist in diesem Jahre von letzterem unser Land ziemlich verschont geblieben, und was der Chronist zu berichten weiß, ist in der großen Mehrzahl Gutes und Rühmliches. Doch möge der Leser selber urteilen.

Urnäsch

Urnäsch blickt auf ein Jahr zurück, das in der Gemeinde mancherlei Gutes gezeitigt hat. Im Laufe des Sommers erhielt die Kirche äußerlich ein neues Gewand, im Herbst erfuhr die Schule Förderung. Die Gemeindeversammlung vom 6. Dez. beschloß fast einstimmig, die Realschule mit nächstem Frühjahr als Gemeindeschule zu übernehmen. Bisher war dieselbe mehr eine Privatschule, sie wurde unterhalten von den sogen. Garanten und subventionirt von der Gemeinde und dem Kanton. Durch Geschenke und Legate ist der seit 11 Jahren angesammelte Realschulfond auf zirka 13,000 Fr. angewachsen. Diesem Fortschritte auf geistigem Gebiete steht ein solcher auf wirtschaftlichem Gebiete zur Seite: Am 29. November gelang die Gründung einer Viehversicherung, der sofort 39 Teilnehmer

[illegible]

einfaches, hübsches Gasthaus baute. Der zweite [illegible]
Dr. J. G. Germann, ein Mann, der mehr als [illegible]
lang als ein geschätzter und beliebter Arzt in der [illegible]
wirkte (Nekrolog Appenz. Ztg. Nr. 200). Sie ruhen in [illegible]

In Herisau haben viele Leute das Sitzen auf den alten und unbequemen Kirchenbänken überdrüssig bekommen. Darum veranstalteten eine Anzahl Damen zu Gunsten einer neuen Bestuhlung einen Bazar, der die schöne Summe von 000 Fr. abwarf. Vorläufig ist's in der Kirche zwar noch beim Alten geblieben, dagegen sind Fortschritte im Schulwesen zu verzeichnen. Die Gemeindeversammlung vom 3. Mai genehmigte die Gründung einer zweiten Ganztagschule am Kreuzweg, und diejenige vom 13. Dezember beschloß die Anstellung eines sechsten Lehrers an der Realschule. Der schulfreundliche Sinn der Gemeinde hat sich auch gezeigt anläßlich der Pestalozzifeier am 11. und 12. Januar, die in Herisau geradezu glänzend begangen wurde. Bei der Jugendfeier am 11. Januar in der Kirche sprach Herr Lehrer Steiger; die Feier der Erwachsenen am Abend des 12. Januar wurde verschönt durch die Lehrerschaft, die als Männerchor auftrat.

Herisau

Auf die Hebung des Verkehrs ist Herisau bedacht, besonders auch durch Verbesserung und Neuanlage von Straßen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember hat diesbezüglich eine Reihe von Beschlüssen gefaßt. Auch bemüht sich die Gemeinde um ein neues eidgenössisches Postgebäude. Das bisher gemietete Postlokal ist gekündet, und man hofft, daß die Bundesbehörden einen Neubau in Herisau bewilligen werden.

Handel und Industrie gaben im abgelaufenen Jahre zu keinen besondern Klagen Anlaß, an Verdienst fehlte es nicht; allein die Armut erfordert noch immer große Opfer. Neben dem stillen Wirken der freiwilligen Armenvereine und der behördlichen Armenpflege wurden im Armenhause im abgelaufenen Jahre 155 Personen verpflegt, darunter 8 Geisteskranke. Segensreich wirken in der Gemeinde auf dem sozialen Gebiete auch eine Anzahl Krankenvereine, und ganz besonders sei hier des Stickerkrankenvereines gedacht, der am 1. März des abgelaufenen Jahres das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes feiern konnte. Was die Selbsthilfe, verbunden mit

mit nahezu 400 Stück Vieh beitraten. Auch ein alpwirtschaftlicher Verein wurde in der Gemeinde gegründet und trat als Sektion dem schweizerischen Vereine für Alpwirtschaft bei.

Der nasse Sommer war der Land- und Alpwirtschaft nicht gerade günstig, doch vom größten Feinde, von der Maul- und Klauenseuche, blieben unsere Alpen dieses Jahr glücklich verschont.

Für die Hebung des Verkehrs war man in Urnäsch tätig. Der Verschönerungsverein suchte durch photographische Aufnahmen der schönsten Partien und Verwertung der Ansichten den Urnäscher Säntisweg noch beliebter zu machen, und mit dem benachbarten Toggenburg begann Urnäsch Unterhandlungen über den Bau einer Straße Urnäsch-Neßlau. Das wäre eine prächtige Verbindung mit dem Obertoggenburg — hoffentlich kommt's zum Ziele!

Die Vereine in Urnäsch gedeihen, es ist wenigstens ihre Zahl noch nicht kleiner geworden. Doch dienen sie auch der Wohlfahrt, und der freiwillige Armenverein vergabte im abgelaufenen Jahre die Summe von 765 Fr. an in der Gemeinde wohnende Arme; dabei betrugen die Armenausgaben der Gemeinde 7775 Fr. und der Zuschuß an den Unterhalt des Armenhauses über 5000 Fr.

Im August und September verlor die Gemeinde zwei wackere Männer durch den Tod. Der eine war Gemeinderat und Kantonsrat Joh. Ramsauer, geb. 1845. Er beschäftigte zahlreiche Hände in der Stickerei und war ein eifriger Förderer der Fremdenindustrie, der seinerzeit das Kurhaus „Fraternité“ gründete und auf der ihm gehörenden Hochalp ein einfaches, hübsches Gasthaus baute. Der zweite war Herr Dr. J. G. Germann, ein Mann, der mehr als 20 Jahre lang als ein gesuchter und beliebter Arzt in der Gemeinde wirkte (Nekrolog Appenz. Ztg. Nr. 200). Sie ruhen in Frieden!

Herisau

In Herisau haben viele Leute das Sitzen auf den alten und unbequemen Kirchenbänken überdrüssig bekommen. Darum veranstalteten eine Anzahl Damen zu Gunsten einer neuen Bestuhlung einen Bazar, der die schöne Summe von 5000 Fr. abwarf. Vorläufig ist's in der Kirche zwar noch beim Alten geblieben, dagegen sind Fortschritte im Schulwesen zu verzeichnen. Die Gemeindeversammlung vom 3. Mai genehmigte die Gründung einer zweiten Ganztagschule am Kreuzweg, und diejenige vom 13. Dezember beschloß die Anstellung eines sechsten Lehrers an der Realschule. Der schulfreundliche Sinn der Gemeinde hat sich auch gezeigt anläßlich der Pestalozzifeier am 11. und 12. Januar, die in Herisau geradezu glänzend begangen wurde. Bei der Jugendfeier am 11. Januar in der Kirche sprach Herr Lehrer Steiger; die Feier der Erwachsenen am Abend des 12. Januar wurde verschönt durch die Lehrerschaft, die als Männerchor auftrat.

Auf die Hebung des Verkehrs ist Herisau bedacht, besonders auch durch Verbesserung und Neuanlage von Straßen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember hat diesbezüglich eine Reihe von Beschlüssen gefaßt. Auch bemüht sich die Gemeinde um ein neues eidgenössisches Postgebäude. Das bisher gemietete Postlokal ist gekündet, und man hofft, daß die Bundesbehörden einen Neubau in Herisau bewilligen werden.

Handel und Industrie gaben im abgelaufenen Jahre zu keinen besondern Klagen Anlaß, an Verdienst fehlte es nicht; allein die Armut erfordert noch immer große Opfer. Neben dem stillen Wirken der freiwilligen Armenvereine und der behördlichen Armenpflege wurden im Armenhause im abgelaufenen Jahre 155 Personen verpflegt, darunter 8 Geisteskranke. Segensreich wirken in der Gemeinde auf dem sozialen Gebiete auch eine Anzahl Krankenvereine, und ganz besonders sei hier des Stickerkrankenvereines gedacht, der am 1. März des abgelaufenen Jahres das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes feiern konnte. Was die Selbsthilfe, verbunden mit

guter Organisation vermag, schilderte bei diesem Anlaß Herr Joh. Tobler im Sangen in schlichter und einläßlicher Weise. Verregnet wurde die Maifeier der Arbeiterschaft, des prachtvollsten Wetters dagegen erfreute sich das in Herisau abgehaltene ostschweizerische Turnfest in den Tagen des 25.—27. August, das von Nah und Fern eine große Menge Publikum anzog. Und da wir einmal bei den Festen sind, wollen wir den gelungenen Faschingsumzug vom 18. Februar nicht vergessen, den ersten, den Herisau sah.

Mit Freude paart sich Leid. Am 5. Mai starb in Herisau im schönsten Mannesalter Herr Oberstlieutenant Jakob Alder. Geboren 1845, als Sohn des Seckelmeisters J. J. Alder, gebildet in Herisau und Lausanne, machte er seine geschäftliche Lehrzeit in England und trat später als Teilhaber in das Garngeschäft seines Vaters, welches Mitte der Siebzigerjahre liquidirt und in das Stickereigeschäft der Gebrüder Alder umgewandelt wurde, als welches es heute noch besteht. Als rastlos tätiger, einsichtsvoller Kaufmann, als Bürger, der sich willig dem Dienste der Oeffentlichkeit unterzog, erwarb er mit seinem goldlautern Charakter und als stiller Wohltäter der Armen die Achtung von Reich und Arm. In zahlreichen Aemtern hat er viel Gutes gewirkt und verdient ein liebevolles Andenken.

Und in der Nacht auf den 27. Oktober starb in Herisau Herr Joh. Meier, Aktuar der ständigen Kommissionen der appenzellischen Landesverwaltung. Früher Lehrer in Schwellbrunn, dann in Herisau, bekleidete er das genannte Aktuariat seit 1874 mit großer Pflichttreue. Beiden sei die Erde leicht.

Schwellbrunn

In **Schwellbrunn** war das Hauptereignis der Straßenbau vom Dorfe nach „Dicken". Die Arbeit wurde vom Unternehmer, Herrn Longoni in Herisau, schon im März begonnen, allein trotzdem das Möglichste getan wurde, hinderte der ungewöhnlich schlechte Sommer die Vollendung. Im Frühlinge 1897 sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Von den Vereinen in Schwellbrunn verdient in erster Linie der

rührige landwirtschaftliche Verein genannt zu werden. Derselbe veranstaltete am 6. Oktober eine Gemeindeviehschau, bei welcher von 70 Stück aufgeführtem Vieh 50 Stück mit zusammen 264 Fr. prämirt werden konnten. Auch ergriff der Verein die Initiative zu einer Viehversicherungsgenossenschaft, deren Gründung dann im Dezember zustande kam. Von den übrigen Gesellschaften sei noch erwähnt die Schützengesellschaft, die im verflossenen Jahre eine neue Fahne weihte und in den Tagen des 17.—19. Mai ein Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 3200 abhielt.

Am 14. Januar starb in Schwellbrunn Herr Hauptmann Joh. Signer, ein in weiteren Kreisen bekannter Mann, der dem Kanton und der Gemeinde in einer Reihe öffentlicher Aemter diente (Nekrolog siehe Appenz. Ztg. Nr. 14). Und am 5. November starb in der Gemeinde Herr Bezirksrichter Joh. Frischknecht, ebenfalls ein angesehener und um Gemeinde und Kanton vielfach verdienter Mann (Nekrolog siehe Appenz. Ztg. Nr. 262). Ihr Andenken bleibe gesegnet.

Hundwil

Hundwil fährt fort, seine Kirche zu verschönern und zu dem neuen Turme auch eine neue Umgebung zu schaffen. Die Maikirchhöre beschloß den Bau einer festen Stützmauer und die Pflanzung von Gartenanlagen am Kirchenplatze im Kostenvoranschlage von 8—10,000 Fr. Die Arbeiten sind im Sommer und Herbst großenteils ausgeführt worden und finden allgemeine Anerkennung.

Vom Erwerbswesen läßt sich mancherlei berichten. Die Stickerei läuft, im Dezember wurde die Abhaltung eines Stickfachkurses beschlossen, zu dem sich über 30 Teilnehmer gemeldet haben. Auch der Stickerkrankenverein gedeiht und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Landwirtschaft, für Hundwil eine Haupterwerbsquelle, stand unter dem Einfluß des nassen Sommers, der sich in den höheren Lagen schon bei der Heuernte, überall aber bei der Emdernte geltend machte, von „Ried und Streue" ganz zu schweigen. Die Quantität war

beim Heu sehr befriedigend. „Wenn es viel Heu gibt, kann man es schwer unter Dach bringen," sagt eine alte Bauernregel. Auch beim Emd war die Quantität befriedigend. Die Qualität war beim Heu eine recht gute, beim Emd eine recht mittelmäßige. Die Heupreise bewegen sich zwischen 5—5½ Fr. per Zentner und 30—40 Fr. per Klafter. Der Obstwachs war mittelmäßig, doch fällt er bei der leider geringen Anzahl der Bäume nicht stark in Betracht.

Vor der Alpfahrt brach in einer an das Gebiet der Gemeinde Hundwil stoßenden Alp die Maul- und Klauenseuche aus, konnte aber lokalisirt werden. Auch die Schweineseuche zeigte sich da und dort. Und das alles trotz der Viehsperre gegen Oesterreich, deren Folgen sich auch in Hundwil namentlich bei den Kleinbauern geltend machten. Die Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft, die der rege land- und alpwirtschaftliche Verein an Hand nahm, hatte anfangs mit viel Widerstand und Passivität zu kämpfen, kam aber schließlich am Ende des Jahres doch noch zustande. Möge sie im neuen Jahre mehr Boden finden.

Auch der Verkehrsverein blieb im abgelaufenen Jahre nicht untätig; er brachte an Aussichtspunkten Ruhebänke an und setzte die Verbesserung des Weges auf die Hundwiler-Höhe fort. Durch seine Vermittlung kam eine zweite zürcherische Ferienkolonie von etwa 100 Kindern nach Hundwil, der auch einige erwachsene Kurgäste folgten.

Die Gemeinde gestattete der Dorferkorporation Stein die Abfuhr einiger Quellen im „Möser"; so wird nun neben St. Gallen auch Stein von Hundwil aus mit Trinkwasser versorgt.

Stein

Auch Stein renovirte im abgelaufenen Jahre seinen Kirchturm und brachte einen neuen, vergoldeten Knopf und eine neue Wetterfahne darauf an. Daneben beschloß die Kirchhöre vom 3. Mai Innerrhoden in Bezug auf die Straße Dorf-Haslengarten entgegenzukommen, um dadurch eine künftige Straßen-

verbindung Haslen-List-Stein zu sichern. Die Kosten des Brückenbaues über den Buchenbach bei Engenhütten übernehmen Innerrhoden und Stein gemeinsam, ebenso den Unterhalt einer künftigen Brücke im List. Daneben ließ die Gemeinde auch noch eine Planaufnahme zu einer Hydranten- und Wasserversorgung für das Dorf anfertigen, und die Dorferkorporation erwarb Quellen dazu in der Gemeinde Hundwil (siehe oben).

Auf dem Gebiete des Erwerbslebens und der Fabrikation ging die Weberei immer noch ziemlich gut und besser als die Stickerei; die benachbarte Webschule in Niederteufen war stets vollbesetzt. Und doch macht sich immer noch ein gewisser Notstand geltend; außer den zirka 1000 Fr., die der freiwillige Armenverein an Unterstützungen gab, verteilte die Armenpflege 6700 Fr. und 27 Personen waren im Armenhause der Gemeinde versorgt.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat die Gemeinde die Gründung eines landwirtschaftlichen Vereines zu verzeichnen, die am 2. Juni zustande kam, und diesem folgte am 22. Nov. die Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft. Beiden Gründungen ist von Herzen gutes Gedeihen zu wünschen — an Konkurrenz fehlt es bei den 17 Vereinen und Gesellschaften in der kleinen Gemeinde Stein nicht. Den Bemühungen der Lesegesellschaft gelang es, Herrn Dr. Pfister in Teufen zu gewinnen, wöchentlich zweimal Sprechstunden in Stein einzurichten.

Unter den Gestorbenen der Gemeinde ist zu nennen Herr Joh. Barth. Styger, Webfabrikant, ein Mann, der sich vom einfachen Weber und ohne nennenswerte Schulbildung zu einem der bedeutendsten Webfabrikanten in unserem Kanton emporgearbeitet hat. Er hat in den Jahren, als durch die aufblühende Stickerei die Weberei fast ganz den Boden verlor, durch zähen Fleiß und rastlose Energie ein Geschäft zu gründen gewußt, das heute über 200 zum großen Teile neue Stühle

[illegible]

[illegible] betragen gegen 120,000 Fr. [illegible] des Herrn Kantons- [illegible] die Gründung [illegible]. Die letzte Woche des Jahres brachte noch einen eigentümlichen Unglücksfall. Im Bad Säntisblick verunglückten zwei junge Brauergehilfen durch Kohlenoxydgas. Sie wollten ihr Schlafzimmer durch einen Kohlenkessel (sogenannten Bremenkessel) erwärmen und schliefen dabei für immer ein.

Teufen

Teufen hatte eine bewegte Maikirchhöre. Die Frage der unentgeltlichen Beerdigung, vom Volks- und Arbeiterverein angeregt, gab viel zu reden, und wurde schließlich von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zur Prüfung gewiesen. Ebenso erhielt dieser den Auftrag, Plan und Kostenberechnung für ein neues Schulhaus im Bezirk Tobel aufzunehmen und der nächsten Kirchhöre zu unterbreiten. Die

gewerbliche Fortbildungsschule wurde definitiv von der Gemeinde übernommen, und, eingedenk des Sprichwortes von der gesunden Seele im gesunden Leibe, beschloß die Gemeinde die Einrichtung eines Eisfeldes zum Schlittschuhlaufen für die Jugend des Dorfes.

Um eine Zierde ist Teufen im abgelaufenen Jahre reicher geworden. Zu dem schlanken, schönen Kirchturme der protestantischen Gemeindekirche, einem der hübschesten im Kanton, hat sich draußen auf dem Hügel bei der „Linde" der schmucke Turm des katholischen Kirchleins gesellt, dem größeren ähnlich wie ein jüngerer Bruder dem älteren. Am 6. Sept. wurde dieses neue katholische Gotteshaus unter der Teilnahme auch vieler protestantischer Gemeindegenossen durch den Bischof Augustinus Egger von St. Gallen eingeweiht.

Und einen Monat später, am 11. Okt., weihte Teufen sein treffliches Hydrantennetz mit Hauswasserversorgung ein. Mit einem Kostenaufwande von gegen 210,000 Fr. ist dasselbe in den Jahren 1895 und 1896 erstellt worden, speist 72 Hydranten, und 182 Abonnenten beziehen aus demselben gesundes Trinkwasser. Die Uebergabe an die Gemeinde gestaltete sich zu einer frohen Festfeier, an welcher ein großer Teil der Gemeinde teilnahm.

Lobenswerte Tätigkeit entwickelte der landwirtschaftliche Verein. Nach verschiedenen Anläufen gelang es ihm, eine Viehzuchtgenossenschaft zu gründen, der am Ende des Jahres 22 Mitglieder angehörten. Und am 1. Dez. beschloß der Verein, der in der Gemeinde Urnäsch mehrere Alpen zur Sömmerung von Jungvieh erworben hat, dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereine als Sektion beizutreten. Es ist dies die 3. Sektion im Appenzellerlande: Urnäsch, Gais-Bühler und Teufen. Der Spätherbst brachte unter der Jugend eine kleine Keuchhusten- und Diphtheritis-Epidemie, die besonders Niederteufen heimsuchte und der mehrere Kinder zum Opfer fielen. Die Schulen Rüti und Blatten mußten für 3½ Wochen eingestellt werd-

Bühler

Für Bühler geben wir wie gewohnt unserem Herrn Korrespondenten das Wort. Er schreibt:

Der Bau des neuen *Waisenhauses* ist im Berichtsjahre nahezu vollendet worden. Die Eröffnung der Anstalt wird wahrscheinlich nächstes Frühjahr erfolgen.

Der freiwillige *Armenverein* verausgabte im abgelaufenen Rechnungsjahre die Summe von Fr. 690. 45 an 42 Familien und Einzelpersonen, wovon Fr. 410 an Weihnachtsgaben.

Der Hülfsverein zur Unterstützung unbemittelter Lehrlinge verwendete zu diesem Zwecke die Summe von Fr. 309. Unter seinem Patronate stehen augenblicklich 6 Lehrlinge.

Nach dem Vorgange verschiedener anderer Gemeinden wurde im Laufe des Sommers eine *Viehversicherungsgesellschaft* gegründet. Etwa 40 Landwirte, im Besitze von zirka 200 Stück Vieh, traten der Kasse bei. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte Anfangs November.

Nekrologe. Am 1. März wurde der älteste Gemeindeeinwohner und wohl einer der ältesten Appenzeller überhaupt zu Grabe getragen, *Joh. Jakob Mettler* von Urnäsch, geboren den 4. Sept. 1802. Aus 2 Ehen entsproßten ihm nicht weniger als 19 Kinder, 57 Großkinder und 46 Urgroßkinder, von welcher Nachkommenschaft noch 67 Personen am Leben sind.

3 Tage früher wurde Unterlehrer *Peter Müller*, 67½ Jahre alt, zur Erde bestattet. Ein kurzer Lebensabriß desselben findet sich im letzten „Jahresbericht der appenzellischen Lehrerkonferenzen".

Im fernern ist zu erwähnen der Hinschied von Buchbinder *Wilhelm Waldburger*, eines schlichten, soliden Handwerkers von altem Schrot und Korn, der als Handwerks-
[illegible] r Zeit ein gut Stück Welt gesehen und mit seinem
[illegible] einen für seine Verhältnisse tüchtigen Fond von
[illegible] hand. Er fand nicht Gelegenheit und trachtete

auch nicht darnach, sich in öffentlicher Stellung auszuzeichnen; dagegen wurde seine liebenswürdige Dienstbereitwilligkeit vielfach in Anspruch genommen für gesellschaftliche und gemeinnützige Zwecke. Durch seine Gelegenheitsgedichte verschönerte er manchen Gesellschaftsabend und manches Familienfest. Die Erzeugnisse seiner bescheidenen Muse entbehrten zwar des höheren poetischen Schwunges, erfreuten aber durch eine gemütvolle Natürlichkeit und oft durch einen köstlichen Humor. Einzelne seiner Gedichte, meist in Appenzeller Mundart, fanden seinerzeit auch Aufnahme in appenzellischen Tagesblättern.

Aus **Gais** weiß der Herr Korrespondent Folgendes zu berichten: Gais

Während der Sommermonate wurde mit einem Kostenaufwand von zirka 9000 Fr. das ehemalige Dorfschulhaus zu einem Gemeindehaus umgebaut, das nun schöne und geräumige Lokalitäten für die Gemeindekanzlei samt Archiven und Sitzungszimmer der Behörden und verschiedenen Kommissionen enthält. Es wurde im Herbst bezogen. Damit ist eine Angelegenheit in sehr befriedigender Weise gelöst worden, die schon seit Jahren ab und zu ein Traktandum der Räte und Gemeindeversammlungen bildete.

Aus dem Leben der Vereine mag notirt werden, daß der Männerchor am 12. Juli den Besuch des Männerchors Horgen empfing, dessen Becher er am eidgenössischen Sängerfest in Basel 1893 erwarb. Beide Vereine gaben zu Gunsten der Ferienkolonie Schwäbrig ein Kirchenkonzert. Die Lesegesellschaft veranstaltete im März, veranlaßt durch die obschwebende Frage einer elektrischen Anlage im Kubel, einen zahlreich besuchten, öffentlichen Vortrag unseres Mitbürgers, Ingenieur L. Kürsteiner, in St. Gallen, über elektrische Kraftübertragung und Verwendung derselben für die Zwecke der Beleuchtung und des Kleingewerbes. Eine rege Tätigkeit auf seinem Gebiete entfaltet gegenwärtig auch der landwirtschaftliche Verein; er sorgt durch öftere Vorträge

Belehrung seiner Mitglieder, sorgt für billigen, genossenschaftlichen Bezug von Düngmitteln, und hat, dank der Bemühungen des Herrn Hauptmann Walser und einiger anderer Männer, am 12. Okt. eine Viehversicherungsgenossenschaft gegründet.

An Stelle der sonst jedes Jahr üblichen Schülerausflüge fand dieses Jahr ein Kinderfest statt, das durch seine malerischen Gruppen und durch das fröhliche Treiben auf dem Festplatze, der Gaiserau, Jung und Alt viel Freude bereitete.

Von der Freude zum Leid ist oft nur ein Schritt. Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse war im abgelaufenen Jahre die Sterblichkeit in der Gemeinde Gais eine außerordentlich geringe. Die Statistik der kirchlichen Funktionen hatte nur 56 Todesfälle zu verzeichnen, darunter 15 Greise von über 70 Jahren, und nur ein einziges Kind.

Speicher

Aus **Speicher** schreibt unser verehrter Herr Korrespondent: Das durch seine überaus reichlichen Niederschläge vielerorts in Mißkredit gekommene Jahr 1896 war für uns Speicherer im ganzen genommen ein gesegnetes. Nicht nur, daß der Heuwachs ein befriedigender gewesen ist. In jenen zwei ersten auserlesenen Juliwochen brachte man hierorts fast allgemein dem lieben Vechli ein gutes Futter unter Dach. Etwas schlimmer stand's freilich mit der Emdernte; dagegen waren die Obstbäume strichweise recht ordentlich mit freilich nicht gar großen, dafür aber harten Aepfeln behangen und schmunzelnd strich mancher Bauer die blanken Taler ein und kratzte nachher vergnügt, als zweite Ernte, die reichlichen Pilze, Moose und mancherorts wohl fast gar Schwämme — alles 1896er Gewächs — von seinen lieben Bäumen herunter. Von der so gefürchteten Viehseuche blieb unsere Gemeinde fast gänzlich verschont, einige [illegible]n ausgenommen, denen die Lebensuhr plötzlich [illegible] Die jungen Fichten unserer Gemeindewaldungen [illegible]ge „Dölder", indeß die älteren das viele Naß [illegible]um in die Dicke sich zu dehnen. Unsere Web[illegible]ten, die Appreteure, sie alle hatten ihren Leuten

zum Glück recht tüchtig Arbeit und halfen wacker mit, daß die Wartezimmer der bürgerlichen und freiwilligen Armenpflege nicht allzusehr überlaufen wurden.

Der Handwerkerstand hatte, namentlich so weit er dem Baufach angehört, alle Hände voll zu tun, und die Fuhrhalter daheim anzutreffen, dazu gehörte schon, zur späten Nachtzeit selbst, ein ganz außerordentliches Glück. Einzig die „Büscheler" waren unwirsch und jammerten, daß im Walde es schier auch gar kein trockenes Plätzchen gebe, wo man die müden Glieder des Nachmittags zur Mittagspause strecken könne.

Dem Bezirk Schwende wurde sein Schulhaus gerade um das Doppelte vergrößert und das Ganze mit Glockenturm wohl ausstaffirt, damit von dort herab durch Zifferblatt und Schall der Speicherer Idylle Takt und Pulsschlag werde.

Die letztes Jahr beschlossene und versprochene neue Kirchenuhr hat ihren Weg und Ort gefunden. Sie marschirt gar gut und verkündet laut von ihrer hohen Warte: „Nütze wohl die Zeit."

Ganz hinten an der Peripherie unserer Gemeinde ist eine stattliche Fabrik erstanden. Da wird mit allen mechanischen Hülfsmitteln Spuhlerei, Zettlerei und Schlichterei im Flug betrieben und daneben alles elektrisch beleuchtet. Es ist das das zweite große Etablissement unserer Gemeinde, das seinen Angestellten die Nacht zum Tage macht. Die herrlich gelegene Fremdenpension Vögelinsegg hat auch wieder einen treuen Hausvater bekommen, einen Hausvater, der sie vom Fuß zum Scheitel gänzlich neu ausstaffirt und der denn auch als Erfolg seiner Bestrebungen selbst im kalten Sommer 1896 sein Haus so voller Gäste hatte, daß dem genügsamen Wirte nur auf dem Heustock noch ein Plätzchen wurde, des Nachts die müden Glieder auszustrecken. Der hiesige Verschönerungs- und Verkehrsverein arbeitet still und unverdrossen, aber energisch und zielbewußt an allem, was die sonnigen Höhen von Vögelinsegg dem Fremden bekannt, aber auch wohnli-

Belehrung seiner Mitglieder, sorgt für billigen, genossenschaftlichen Bezug von Düngmitteln, und hat, dank der Bemühungen des Herrn Hauptmann Walser und einiger anderer Männer, am 12. Okt. eine Viehversicherungsgenossenschaft gegründet.

An Stelle der sonst jedes Jahr üblichen Schülerausflüge fand dieses Jahr ein Kinderfest statt, das durch seine malerischen Gruppen und durch das fröhliche Treiben auf dem Festplatze, der Gaiserau, Jung und Alt viel Freude bereitete.

Von der Freude zum Leid ist oft nur ein Schritt. Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse war im abgelaufenen Jahre die Sterblichkeit in der Gemeinde Gais eine außerordentlich geringe. Die Statistik der kirchlichen Funktionen hatte nur 56 Todesfälle zu verzeichnen, darunter 15 Greise von über 70 Jahren, und nur ein einziges Kind.

Speicher

Aus Speicher schreibt unser verehrter Herr Korrespondent: Das durch seine überaus reichlichen Niederschläge vielerorts in Mißkredit gekommene Jahr 1896 war für uns Speicherer im ganzen genommen ein gesegnetes. Nicht nur, daß der Heuwachs ein befriedigender gewesen ist. In jenen zwei ersten auserlesenen Juliwochen brachte man hierorts fast allgemein dem lieben Bechli ein gutes Futter unter Dach. Etwas schlimmer stand's freilich mit der Emdernte; dagegen waren die Obstbäume strichweise recht ordentlich mit freilich nicht gar großen, dafür aber harten Aepfeln behangen und schmunzelnd strich mancher Bauer die blanken Taler ein und kratzte nachher vergnügt, als zweite Ernte, die reichlichen Pilze, Moose und mancherorts wohl fast gar Schwämme — alles 1896er Gewächs — von seinen lieben Bäumen herunter. Von der so gefürchteten Viehseuche blieb unsere Gemeinde fast gänzlich verschont, einige wenige Sauen ausgenommen, denen die Lebensuhr plötzlich ablaufen mußte. Die jungen Fichten unserer Gemeindewaldungen machten gewaltige „Dölder", indeß die älteren das viele Naß dazu benützten, um in die Dicke sich zu dehnen. Unsere Web- und Stickfabrikanten, die Appreteure, sie alle hatten ihren Leuten

zum Glück recht tüchtig Arbeit und halfen wacker mit, daß die Wartezimmer der bürgerlichen und freiwilligen Armenpflege nicht allzusehr überlaufen wurden.

Der Handwerkerstand hatte, namentlich so weit er dem Baufach angehört, alle Hände voll zu tun, und die Fuhrhalter daheim anzutreffen, dazu gehörte schon, zur späten Nachtzeit selbst, ein ganz außerordentliches Glück. Einzig die „Büscheler" waren unwirsch und jammerten, daß im Walde es schier auch gar kein trockenes Plätzchen gebe, wo man die müden Glieder des Nachmittags zur Mittagspause strecken könne.

Dem Bezirk Schwende wurde sein Schulhaus gerade um das Doppelte vergrößert und das Ganze mit Glockenturm wohl ausstaffirt, damit von dort herab durch Zifferblatt und Schall der Speicherer Idylle Takt und Pulsschlag werde.

Die letztes Jahr beschlossene und versprochene neue Kirchenuhr hat ihren Weg und Ort gefunden. Sie marschirt gar gut und verkündet laut von ihrer hohen Warte: „Nütze wohl die Zeit."

Ganz hinten an der Peripherie unserer Gemeinde ist eine stattliche Fabrik erstanden. Da wird mit allen mechanischen Hülfsmitteln Spuhlerei, Zettlerei und Schlichterei im Flug betrieben und daneben alles elektrisch beleuchtet. Es ist das das zweite große Etablissement unserer Gemeinde, das seinen Angestellten die Nacht zum Tage macht. Die herrlich gelegene Fremdenpension Vögelinsegg hat auch wieder einen treuen Hausvater bekommen, einen Hausvater, der sie vom Fuß zum Scheitel gänzlich neu ausstaffirt und der denn auch als Erfolg seiner Bestrebungen selbst im kalten Sommer 1896 sein Haus so voller Gäste hatte, daß dem genügsamen Wirte nur auf dem Heustock noch ein Plätzchen wurde, des Nachts die müden Glieder auszustrecken. Der hiesige Verschönerungs- und Verkehrsverein arbeitet still und unverdrossen, aber energisch und zielbewußt an allem, was die sonnigen Höhen von Vögelinsegg dem Fremden bekannt, aber auch wohnlich

machen kann. Der bekannten Energie unseres Frauenvereins ist es hauptsächlich zu verdanken, wenn auf Ende des Jahres eine Gemeinde-Krankenschwester angestellt werden konnte. Daß den tatkräftigen Bestrebungen unserer Damen, das Institut der Krankenpflegerin betreffend, Vermächtnisse und Geschenke zur Seite stehen mußten, versteht sich ja von selbst.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß unser Gemeinderat durch unterirdische Wasserabfuhr bei den Gemeindestraßen auf Vögelinsegg und im Bendlehn und Sägli ein Werk geschaffen hat, das wohl viel kostete, jedoch sich reichlich lohnen dürfte. Seit die alten Ratsherren, die nach treuer Arbeit aus dem Amt geschieden, nun in der Kirche auch wieder auf der Empore Platz nehmen, mußte dieselbe durch zwei massive Säulen vor Versenkung und vielleicht gar Fall geschützt werden. Es beweist, daß bei uns die Gemeindevorsteher derzeit und früher sich noch ihres Lebens freuen konnten. Noch wäre von einem Wechsel in der Besetzung unserer Armen- und Waiseneltern-Stellen zu berichten, sowie die Tatsache zu erwähnen, daß ein Lehrer, seines Amtes satt, zurücktrat, um als Medizinmann die Jünger dieser Wissenschaft um einen zu vermehren. Die verwaiste Oberschule hat indessen einen Andern gefunden, der sich ihrer mit Lust und Liebe widmen will, und schließlich hat ein Menschenfreund und Sängerveteran den Gemeindekorrespondenten speziell ermahnt, last not least der ganz erhebenden Sylvesterfeier 1896 zu gedenken, durch welche unser Freund, das Jahr, bei allgemeiner Beteiligung der Einwohnerschaft, einen überaus gelungenen Abschluß fand.

Trogen

Trogen weiß in diesem Jahre nicht gerade viel zu berichten. Schreiber dies würde gerne wichtige Kirchhörebeschlüsse niederschreiben. In Bezug auf Leistungen und Fürsorge auf dem Gebiete der öffentlichen und freiwilligen Armenpflege hat Trogen viel zu tun, glaubt aber auch diesbezüglich nicht zurückzustehen. Der bessere Gang der Weberei in den letzten Jahren macht sich bei der freiwilligen Armenpflege fühlbar, indem die

Unterstützungsgesuche weniger zahlreich sind als zuvor, ein Zeichen dafür, daß bei ausreichendem Verdienst die Leute doch lieber arbeiten, als Unterstützungen nachgehen.

Was Handel und Industrie betrifft, kommt unserer Gemeinde direkt und indirekt auch zu gut, was besseren Gang jener Erwerbszweige zur Folge hat.

Ueber die Tätigkeit der verschiedenen Vereine ließen sich, wie ich mir vorstelle, viele Seiten füllen, zumal jeder Verein seinen mehr oder weniger inhaltsreichen Jahresbericht anzuhören hat. Von den Lesegesellschaften scheint diejenige eine rege Tätigkeit zu entwickeln, welche in der „Harmonie" ihre Zusammenkünfte hält. Doch suchen auch andere Vereinigungen in fortschrittlichem Sinne das Wohl der Gemeinde zu fördern. Eingreifende Neuerungen kommen hier wie anderorts nicht von heute auf morgen, und diverse Angelegenheiten können in einem Jahrbuche keine Aufnahme finden.

Die heutige Zeit steht im Zeichen der Genossenschaften. Diese haben auch in unserer Gemeinde tiefere Wurzeln geschlagen, als viele glauben möchten, besitzen wir doch einen großen Konsumverein, eine Viehzuchtgenossenschaft, ich glaube, die älteste Viehversicherungsgesellschaft im Kanton, und der landwirtschaftliche Verein besorgt auch den gemeinsamen Ankauf von Stroh, Kunstdünger 2c.

Durch die Zeitungen ging die Notiz, daß Trogen das kantonale Sängerfest pro 1897 übernehmen werde. Die Ausführung bietet, man soll doch ehrlich sein im Ausdrucke der Gedanken, viele Schwierigkeiten. Die bisherigen Beratungen legen klar zu Tage, daß die Ausführung eines solchen Festes ein zu teurer Artikel ist und zu große Opfer an Geld erfordert im Hinblick auf die großen sozialen Aufgaben, deren Lösung dem Staate und jeder Gemeinde obliegt.

An Pfingsten fand ein öffentliches Freischießen statt. Die Feldschützengesellschaft erfreut sich jetzt eines renovirten Scheibenstandes und einer prächtigen neuen Fahne, bei deren Einweihung

die Schwestersektion Speicher in freundnachbarlicher Weise Paten-
stelle versah.

Der Tod hat in Trogen im abgelaufenen Jahre reiche Ernte gehalten. Am 2. April starb im Alter von 66 Jahren Herr Matthias Meier, Alt-Kriminalgerichtspräsident, ein stiller, fleißiger Mann, der der Gemeinde in vielerlei Aemtern und Stellungen seine Dienste geleistet hat. Und wenige Tage später, am 7. April, starb im Alter von 63 Jahren plötzlich und unerwartet Herr J. J. Rotach, Gerichtsweibel, ein braver, einsichtiger und bescheidener Mann, voller Pflichttreue und Hingabe an gemeinnützige Zwecke (Nekrolog siehe Landeszeitung Nr. 31). Am 28. Juni starb in Trogen Herr Alt-Gemeindehauptmann Walter Rutz. Wenn auch der Verstorbene seit der unglücklichen Katastrophe vom Frühling 1891, die Trogen schwer in Mitleidenschaft zog, und an der er nicht ohne Schuld war, sich ganz von öffentlichen Aemtern zurückzog, so sollen doch die Verdienste, die er um die Gemeinde gehabt hat, nicht vergessen sein. Ihm hat Trogen zu danken, daß es die erste Hydrantenanlage im Appenzellerlande bekam, und unter seiner Verwaltung hat die Gemeinde — oft in vorteilhaftester Weise — ihren Waldbesitz bedeutend vermehrt. Der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft war er 33 Jahre hindurch ein treues Mitglied, und langjähriges Mitglied des Vorstandes und Kassier. Im persönlichen Verkehr oft rücksichtslos und derb, war er doch allezeit ein offener und ehrlicher Charakter, bei dem man wußte, woran man war. Er ruhe im Frieden!

Rehetobel **Rehetobel** hat im Sommer und Herbst dieses regenreichen Jahres sein stattliches neues Schulhaus glücklich unter Dach gebracht. Leider verunglückte dabei gleich im Beginn des Baues ein Arbeiter beim Steinsprengen. Sodann beschloß die Gemeindeversammlung vom 11. Oktober die Errichtung einer neuen (sechsten) Lehrstelle zur Gründung einer zweiklassigen Ganztagschule, sogenannte Mittelschule. Wie die Herbstkirchhöre der Schule, so war die Frühlingskirchhöre der Kirche oder doch

ihrem Diener freundlich gesinnt: Der Gehalt des Herrn Pfarrers wurde von Fr. 2600 auf Fr. 3000 erhöht.

Von den Vereinen hatten der Männerchor und die Feldschützengesellschaft besondere festliche Anlässe. Der erstere feierte am 29. Nov. das Fest seines 25jährigen Bestandes. Die Feldschützen hatten im Sommer eine neue Zielstätte und ein neues Schützenhaus mit einem Kostenaufwande von zirka 9500 Fr. erbaut und feierten deren Einweihung in den Tagen des 27.—29. Sept. mit einem Freischießen.

Durch den Tod verlor die Gemeinde einen originellen, durch seine Derbheit weit im Kanton bekannten Mann und tüchtigen Arzt, Dr. Johannes Niederer. Ein Nekrolog desselben befindet sich im Appenzeller Anzeiger vom 22. Jan.

Wald

Wald hat, so gut es nur der regnerische Sommer zuließ, die neue Straße nach dem Haggen nach Kräften gefördert. Sie verspricht nicht nur für den Verkehr der Gemeinde viel, sie wird auch durch ihre schöne Lage bald ein Anziehungspunkt für Spaziergänger und Spazierfahrten werden, und so die Bemühungen des tätigen Verkehrsvereins unterstützen. Dieser, im Frühling 1894 gegründet, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon mancherlei Nützliches geschaffen und eine hübsche Anzahl Sommergäste nach Wald gezogen. Seine Tätigkeit richtet sich auf Verbreitung zügiger Prospekte und Inserate, allein auch auf Anbringung von Bänken und Wegweisern, und auf das Pflanzen von Anlagen und Schattenbäumen. Letzteres besonders dürfte auch anderen appenzellischen Gemeinden zur Nachahmung empfohlen werden.

Im Erwerbsleben gaben die Verhältnisse zu keinen besonderen Klagen Anlaß; Stickerei und Weberei boten genügenden Verdienst. Die Landwirtschaft litt wie überall etwas unter der Ungunst der Witterung, doch als ein schlechtes Jahr kann 1896 nicht bezeichnet werden. Ein großer Teil der Landwirte gründete am 16. Februar eine Viehassekuranzgenossenschaft. Möge dieselbe bald obligatorisch werden.

In der letzten Oktoberwoche starb in Wald Alt-Ratsherr J. K. Walser in der Scheibe, ein Mann, der sich um die Gemeinde mancherlei Verdienste erworben hat. Seinen Nekrolog siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255.

Grub **Grub** hat einen Fortschritt in sozialer Hinsicht zu verzeichnen. Am 3. Mai beschloß die Kirchhöre einstimmig die unentgeltliche Verabreichung der Schulmaterialien an sämtliche schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Mögen andere, gutsituirte Gemeinden damit bald nachfolgen!

Seit Jahrzehnten ist das Armen- und Waisenhaus nie so schwach besetzt gewesen, wie in diesem Jahre. Die Zahl sämtlicher Insaßen betrug im Durchschnitt zirka 16. Die Gemeinde gibt sich Mühe, die Waisenkinder zur Selbstständigkeit zu erziehen und läßt die Fähigen einen Beruf erlernen. Sie wird darin unterstützt durch den „Unterstützungsverein für Berufsausbildung", der seine Hülfe Jedem, ohne Rücksicht auf den Bürgerort, angedeihen läßt, und sich Mühe gibt, gute Lehrmeister aufzufinden.

Der Verkehrsverein hatte troz des ungünstigen Sommers die Genugtuung, den Fremdenverkehr zunehmen zu sehen. Tun die Herren Gasthofbesitzer das ihrige, so wird das idyllisch gelegene Grub gewiß ein immer mehr gesuchter Luftkurort werden. Der Verkehrsverein hat beschlossen, die von Heiden bis zum „Hirschen" in Grub führende Obstbaumallee bis zum Dorfe Grub fortzuführen und damit dieselbe mit der Zeit zu einer der schönsten Promenaden des Appenzellerlandes zu machen. Fatal ist dabei, daß laut Gesetz die Obstbäume 5 Meter von der Straße entfernt sein sollten, was sie nicht sind. Der Verkehrsverein hofft aber, daß man die Bäume als Zierbäume taxirt und den kleinen Manco übersieht, da es wirklich schade wäre, wollte man den gesetzlichen Eifer in aller Strenge walten lassen.

Von den übrigen Vereinen sah die Lesegesellschaft ...achen Bemühungen um Einrichtung eines Postkurses

Heiden-St. Gallen über Grub endlich mit Erfolg gekrönt. Eine von den drei Gemeinden Grub-Appenzell, Grub-St. Gallen und Eggersriet gewählte Postkommission hat es erreicht, daß seit 1. Oktober 1896 der Postwagen wieder durch Grub fährt. Die Linie erfreut sich mindestens der gleichen Frequenz wie andere Postrouten und war für die drei Ortschaften ein Bedürfnis.

Am 29. März wurde von 26 Landwirten in Grub eine Viehzuchtgenossenschaft gegründet. Dieselbe hat an Mitgliedern und an versicherten Tieren im Laufe des Jahres noch erheblich zugenommen.

Heiden

Von **Heiden** ist den Jahrbüchern eine Korrespondenz leider nicht zugegangen. Den kantonalen Blättern entnehmen wir, daß am 1. Oktober das von der Gemeinde errichtete neue Schlachthaus dem Betriebe übergeben wurde. Dasselbe, vortrefflich eingerichtet und mit reichlicher Wasserleitung versehen, gereicht der Gemeinde zum Nutzen und zur Zierde.

Weniger angenehm für die Gemeinde war ein heftiger Streit, der im Herbst um die Frage entbrannte, ob die Armeneltern wie bisher vom Gemeinderate, oder ob sie von der Gemeindeversammlung gewählt werden sollten. Die Frage, die offenbar unbegründeten, jedenfalls aber übertriebenen Anklagen gegen die Armeneltern ihre Entstehung verdankte, spitzte sich zu der Forderung zu, das Gemeindereglement im Sinne geringerer Kompetenzen der Gemeindevorsteherschaft zu ändern. Die Gemeindeversammlung vom 6. Dez. wies jedoch mit großer Mehrheit die Petenten zurück und ließ es beim Alten. Seither scheinen Ruhe und Friede zwischen den Parteien wiedergekehrt zu sein.

Am 7. Dezember starb in St. Gallen der von Heiden gebürtige und bis wenige Monate vor seinem Tode daselbst ansässige Alt-Statthalter Heinrich Kellenberger, ein Mann, der in vielen Aemtern seiner Heimatgemeinde und dem Kanton Appenzell die besten Dienste geleistet hat. Einen aus-

[illegible] des [illegible] der [illegible]
[illegible] 12. Dez. 18[illegible].

[illegible] in diesem Jahre [illegible] am 22. [illegible] „[illegible]" [illegible] zu [illegible] Der [illegible] des [illegible] im Jahre 1[illegible]5[illegible] [illegible] die Frage [illegible] als ein [illegible] und [illegible] Stellen könne dem [illegible] noch einmal [illegible] werden, was dann auch geschah. [illegible] war mit zirka Fr. 700[illegible] Kosten verbun[illegible]

Der Verkehrsverein, 1895 gegründet, hat sich [illegible] jetzt hauptsächlich angelegen sein lassen, durch Aufstellen von Ruhebänken 30, der Erstellung eines neuen Waldweges [illegible] den hier Erholung suchenden Kurgästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Die Zahl der letzteren betrug in den beiden vergangenen Jahren während einiger Wochen zirka 80—100.

Lutzenberg. Unser Berichterstatter von **Lutzenberg** ist nicht im Falle, viel Neues aus seiner Gemeinde zu berichten. Die Gemeinde bedauert den Verlust der Hälfte des früheren Steuerkapitals (582,000 Fr.) infolge Hinschiedes oder Wegzuges der Höchstbesteuerten an der Dorfhalde. Es tritt damit Lutzenberg aus seiner bisher finanziell sehr günstigen Lage heraus in die Reihe der höchstbesteuerten Gemeinden des Kantons. Damit hat aber leider auch das florirende Geschäftsleben, welches nicht nur der Gemeinde, sondern dem ganzen Kurzenberg zu Gute kam, aufgehört, was sehr zu beklagen ist. Die Folgen werden sich vielleicht erst mit der Zeit recht fühlbar machen.

Von den Vereinen sei des freiwilligen Armenvereins hier gedacht, der in Folge wohltätiger Schenkungen im verflossenen Jahre im Falle war, wirksam der Armut zu begegnen. Möge sein verdienstliches Wirken auch ferner gesegnet sein.

Nicht unerwähnt möge im Jahrbuche bleiben, daß die kleine Gemeinde es sich zur Ehre rechnet, daß aus ihrer Mitte an der 1896er Landsgemeinde ein Mitglied in die Regierung, ein Oberrichter und der Landweibel hervorgingen.

Walzenhausen

Für **Walzenhausen** trat im abgelaufenen Jahre die Drahtseilbahn in den Mittelpunkt des Interesses. Im Juni wurde sie vollendet und konnte dem Betrieb übergeben werden. Mit einem Kostenaufwande von zirka 560,000 Fr. ist die 1260 Meter lange Strecke mit allen Anlagen, Bauten und dem nötigen Rollmaterial eingerichtet worden. Die Einweihung fand statt am 25., die Eröffnung des Betriebes am 27. Juni. Bei der Feier der Einweihung, an der Behörden und Abgeordnete der Kantone St. Gallen und Appenzell, sowie der benachbarten Gemeinden teilnahmen, gab der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Regierungsrat Rohner von Walzenhausen, der Freude über das gelungene Werk in folgenden Worten Ausdruck: „Diese Bahn ist für das gewerbsame und schön gelegene Städtchen Rheineck von großer Bedeutung, aber ganz besonders ist es für Walzenhausen mit seiner bedeutenden Industrie ein Ereignis, das mit Recht von der ganzen Bevölkerung mit Jubel und Begeisterung begrüßt wird, ein Ereignis, das für die fernere wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinde von großer Bedeutung sein wird."

Der Redner hatte vollständig Recht mit seinem Hinweis auf den Aufschwung von Walzenhausen, auf die enorme Entwicklung seiner Industrie. Aus dem Postverkehr, dem Waaren- und Geldverkehr, der großen Zahl gutsituirter Fabrikanten hätte er für seine Behauptung leicht den Beweis erbringen können. Wie aber stimmt dazu, so ist man versucht zu fragen, das so merkwürdig niedrig angegebene Steuerkapital der Ge-

führlichen Nekrolog des Verstorbenen brachte der Appenzeller Anzeiger in der Nummer vom 12. Dez. 1896.

Wolfhalden **Wolfhalden** hat in diesem Jahre einen Fortschritt im Schulwesen zu verzeichnen: die am 22. März versammelte sogenannte „Lichtmeßkirchhöri" beschloß nach Antrag des Gemeinderates, die Uebungsschulen zu zentralisiren und dafür eine neue (siebente) Lehrstelle zu schaffen. Der gleichen Kirchhöri wurde auch Bericht erstattet über den Zustand des Kirchturmes. Der im Jahre 1652 erbaute Kirchturm war bedenkenerregend wackelig geworden; schon sah man sich vor die Frage eines Neubaues gestellt, als ein fachmännisches Gutachten erklärte, mit Anbringung einer soliden Eisenverbindung und Ausmauerung schadhafter Stellen könne dem Altersschwachen noch einmal auf die Beine geholfen werden, was dann auch geschah. Diese Kirchturmreparatur war mit zirka Fr. 7000 Kosten verbunden.

Der Verkehrsverein, 1895 gegründet, hat sich bis jetzt hauptsächlich angelegen sein lassen, durch Aufstellen von Ruhebänken (30), der Erstellung eines neuen Waldweges rc. den hier Erholung suchenden Kurgästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Die Zahl der letzteren betrug in den beiden vergangenen Jahren während einiger Wochen zirka 80—100.

Lutzenberg Unser Berichterstatter von **Lutzenberg** ist nicht im Falle, viel Neues aus seiner Gemeinde zu berichten. Die Gemeinde bedauert den Verlust der Hälfte des früheren Steuerkapitals (582,000 Fr.) infolge Hinschiedes oder Wegzuges der Höchstbesteuerten an der Dorfhalde. Es tritt damit Lutzenberg aus seiner bisher finanziell sehr günstigen Lage heraus in die Reihe der höchstbesteuerten Gemeinden des Kantons. Damit hat aber leider auch das florirende Geschäftsleben, welches nicht nur der Gemeinde, sondern dem ganzen Kurzenberg zu Gute kam, aufgehört, was sehr zu beklagen ist. Die Folgen werden sich vielleicht erst mit der Zeit recht fühlbar machen.

Von den Vereinen sei des freiwilligen Armenvereins hier gedacht, der in Folge wohltätiger Schenkungen im verflossenen Jahre im Falle war, wirksam der Armut zu begegnen. Möge sein verdienstliches Wirken auch ferner gesegnet sein.

Nicht unerwähnt möge im Jahrbuche bleiben, daß die kleine Gemeinde es sich zur Ehre rechnet, daß aus ihrer Mitte an der 1896er Landsgemeinde ein Mitglied in die Regierung, ein Oberrichter und der Landweibel hervorgingen.

Walzenhausen

Für **Walzenhausen** trat im abgelaufenen Jahre die Drahtseilbahn in den Mittelpunkt des Interesses. Im Juni wurde sie vollendet und konnte dem Betrieb übergeben werden. Mit einem Kostenaufwande von zirka 560,000 Fr. ist die 1260 Meter lange Strecke mit allen Anlagen, Bauten und dem nötigen Rollmaterial eingerichtet worden. Die Einweihung fand statt am 25., die Eröffnung des Betriebes am 27. Juni. Bei der Feier der Einweihung, an der Behörden und Abgeordnete der Kantone St. Gallen und Appenzell, sowie der benachbarten Gemeinden teilnahmen, gab der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Regierungsrat Rohner von Walzenhausen, der Freude über das gelungene Werk in folgenden Worten Ausdruck: „Diese Bahn ist für das gewerbsame und schön gelegene Städtchen Rheineck von großer Bedeutung, aber ganz besonders ist es für Walzenhausen mit seiner bedeutenden Industrie ein Ereignis, das mit Recht von der ganzen Bevölkerung mit Jubel und Begeisterung begrüßt wird, ein Ereignis, das für die fernere wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinde von großer Bedeutung sein wird."

Der Redner hatte vollständig Recht mit seinem Hinweis auf den Aufschwung von Walzenhausen, auf die enorme Entwicklung seiner Industrie. Aus dem Postverkehr, dem Waaren- und Geldverkehr, der großen Zahl gutsituirter Fabrikanten hätte er für seine Behauptung leicht den Beweis erbringen können. Wie aber stimmt dazu, so ist man versucht zu fragen, das so merkwürdig niedrig angegebene Steuerkapital der Ge-

meinde? Warum muß — und wie lange noch will eine so blühende Gemeinde mit so bedeutender Industrie aus dem Steuerseckel anderer Gemeinden ihre Anstalten unterhalten? Hier stehen wir vor einem Rätsel.

Große Erbitterung rief in Walzenhausen, wie wohl in allen Gemeinden des Vorderlandes, die Viehsperre gegen Oesterreich hervor, die den Viehbesitzern und allen denen, die auf den Viehhandel angewiesen sind, Verdrießlichkeiten und Verluste brachte. Der landwirtschaftliche Verein in Walzenhausen nahm sich der Sache kräftig an, doch hatten seine Bemühungen leider wenig Erfolg.

Für die Bewohner Walzenhausens war das Jahr 1896 ein gesundes Jahr: nur 35 Todesfälle kamen in der Gemeinde vor, eine auffallend geringe Zahl, die niedrigste seit 60 Jahren. Einer der ersten Toten des Jahres war ein Mann, der sich um Leben und Tod verdient gemacht hat: Schreiner Künzler; er war Vater von 28 Kindern und hat Andern an die 3000 Särge gezimmert.

Reute

In **Reute** wurde am Palmsonntag den 29. März eine neue Orgel eingeweiht. Orgelbauer Klingler in Rorschach hat das 14 Register starke Werk erbaut. Zirka 2000 Fr. wurden zum Orgelbau von Gemeindegliedern und auswärtigen Freunden freiwillig zusammengesteuert.

Auch in Reute ergriff, wie in vielen andern Gemeinden unseres Kantons, der landwirtschaftliche Verein die Initiative zur Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft, die dann auch im Laufe des Herbstes unter ziemlicher Beteiligung glücklich zustande kam.

Damit sind wir am Ende unserer Chronik. Es erübrigt uns noch, den Herren Gemeindekorrespondenten für ihre Mühe herzlich zu danken, und uns für ein nächstes Jahr bestens zu empfehlen.

B. Appenzell J. Rh.

Von O. Geiger, Appenzell.

Was der Chronist in der Einleitung zur letztjährigen Chronik sagte, gilt auch als Signatur für das abgelaufene Jahr in Appenzell Innerrhoden: es war ein Jahr langsamen ruhigen Fortschrittes. Statt wie früher sich zu bekämpfen, arbeiten die Parteien vereint im Dienste des Landes und scheinen sich verbunden zu haben besonders zu einem gemeinsamen Lupf für Besserstellung des kantonalen Schulwesens, von der Voraussetzung ausgehend, daß es nicht mehr beim Alten bleiben dürfe. Diese gemeinsame Ueberzeugung kommt zwar allerdings etwas spät — aber besser auch verspätet als nie. — Daneben ließe sich auch manch' anderes Notwendige verbessern und neu einführen, ohne daß es deßhalb im Volke laut geworden wäre.

Allgemeines und Politisches

Schon die bei prächtigem Frühlingssonnenschein tagende Landsgemeinde vom 26. April leistete den Beweis, daß Ruhe und Friede im Ländchen eingekehrt sind und daß das Volk in diesem Sinne seine Landesangelegenheiten regle. Mit Einstimmigkeit wurde Landammann Sonderegger, wie die übrigen 8 Mitglieder der Regierung, wiedergewählt, trotzdem zufolge des vom Großen Rate angenommenen veränderten Wahlmodus sich jedes Mitglied der Regierung der Einzelwahl zu unterziehen hatte. Dem Landschreiber Peterer war in der Person von Feldweibel Joh. Jos. Fäßler von Schwende ein Mitaspirant auf die Landschreiberstelle geworden, aber mit großer Mehrheit bestätigte das Volk seinen bisherigen pflichtgetreuen Beamten wieder, wenn auch nach früherem Usus seine Amtsdauer schon seit 3 Jahren abgelaufen ist; auch Landweibel Koch fand seine einstimmige Bestätigung.

Bei der Wahl des Kantonsgerichtes dauerte das Wahl-geschäft etwas länger, zumal infolge gestörter Gesundheit der bisherige Präsident, Alt-Landesseckelmeister J. J. Broger, seine Entlassung erbeten hatte, und auch der Vizepräsident, Dr. Weydmann, Miene machte, zurückzutreten. Als Kantonsgerichts-präsident wurde sodann der bisherige Vizepräsident, Dr. E. Weydmann zur Brunhalde beim Weißbad, eine tüchtige juristisch gebildete Kraft [16]) gewählt. Die übrigen Kantonsrichter wurden wiederum bestätigt und als neuer Kantonsrichter wurde nach mehrfachen Abstimmungen endlich durch die auf dem Platze vorgenommene Abzählung Alt-Armleutseckelmeister M. Signer in der Rüti mit 1082 Stimmen — gegen 812 Stimmen, die auf Hauptmann Broger zum Adler fielen — gewählt.

Zufolge dem letztjährigen Landsgemeindebeschluß (Revision der Verfassung hinsichtlich der Wahlart und Wahldauer des Ständeratsmitgliedes) hatte die diesjährige Landsgemeinde das herwärtige Ständeratsmitglied mit Amtsdauer vom 1. Dez. 1896 bis zur Landsgemeinde 1899 zu wählen und wurde einstimmig als solches das bisherige, Landammann Edm. Dähler, gewählt.

Zur Seltenheit hatte sich die diesmalige Landsgemeinde auch mit einem Landrechtsgesuche zu beschäftigen, das auch gegen die billige Taxe von 500 Fr. an den ledigen Joseph Hann, Säger in Eggerstanden, gebürtig von Göfis (Vorarlberg), erteilt wurde.

Die verfassungsgemäß am ersten Maisonntag stattgehabten Bezirksgemeinden waren die Copie der Landsgemeinde, indem für Rat und Gericht durchwegs Bestätigungswahlen erfolgten und die getroffenen Neuwahlen meist nur Ersatzwahlen waren. Im ganzen traf es in den Großen Rat 5 und in die beiden Bezirksgerichte Appenzell und Oberegg 3 Neuwahlen.

Ohne irgendwelchen Kampf ging auch im Herbst an der Nationalratswahl der bisherige Vertreter, Landammann C. Sonderegger, mit 1645 Stimmen von 2434 abgegebenen

Stimmen oder mit 485 Stimmen über dem absoluten Mehr als Nationalrat aus der Wahlurne hervor.

Revisionen

Auch der Revisionswagen ist dieses Jahr in Innerrhoden nicht stille gestanden, zwar nicht die Revision der Verfassung war es, welche die Gemüter beschäftigte, dagegen waren eine Reihe von Verordnungen reparaturbedürftig, teils auch unbrauchbar geworden. In ihrer Sitzung vom 28. Februar erließ die Standeskommission eine neu revidirte Verordnung zum Vollzug des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 über den Bezug der Militärpflichtersatzsteuer. Woher die Standeskommission sich hiezu die Kompetenz hernahm, fanden Manche unklar! Uebrigens sei die vorgenommene Abänderung ohne großen Belang, da die Hauptabänderung darin bestehe, daß solche Militärsteuerpflichtige, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, mit Wirtschaftsverbot belastet werden können, so lange, als sie ihre Steuer nicht entrichten.

Auf Wunsch der Gerichte hatte der Große Rat in seiner Sitzung vom 12. März 1896 auch über zwei §§ der kantonalen Zivilprozeßverordnung zu interpretiren und zwar: a) über § 25 (Beginn der Appellationsfrist). Er beschloß, daß die Appellationserklärung samt Gebühr am zehnten Tage nach dem Tage des ergangenen Urteilsspruches bis spätestens Abends 6 Uhr der Post aufgegeben sein müsse, wenn sie nicht verspätet sein solle; b) über § 72 (Zeugenpflicht der Richter) wurde verfügt, daß Richter, die bei einem Prozesse tätig sind, über Vorkommnisse während der richterlichen Verhandlung nicht zeugenpflichtig seien.

Auch an dem Abstimmungsmodus der Landsgemeinde wurde revidirt, indem der Große Rat in seiner Verfassungsratssitzung vom 13. März eine Abänderung des Abstimmungsmodus in dem Sinne für die kommende Landsgemeinde beschloß, nach welcher keine Abstimmung in globo über die Mitglieder einer Behörde mehr vorgenommen werden, sondern sich jedes Mitglied der Einzelwahl auszusetzen hat,

In der Sitzung von „Neu- und Alt-Räten" (Mai-Groß-
ıtssitzung) unternahm es Ratsherr Geiger von Appenzell zum
veiten Mal, dem Ratskollegium Totalrevision der kan-
ɔnalen Verfassung von 1873 zu beantragen in dem
Sinne: „die Regierung hat bis zur ordentlichen Verfassungs-
atssitzung zu prüfen, ob nicht die Kantonsverfassung zu revi-
iren sei." Der Motionär war sich wohl bewußt, daß der
Revisionsantrag mit großem Mehre bachab geschickt werde, er
vollte einmal die täglich sich mehrenden Stimmen zur Vor-
ıahme einer notwendigen Verfassungsrevision und vielfach ge-
äußerte Revisionszielpunkte im Rate entrollen und schüttete ein
wahres Füllhorn von Revisionsgedanken dem Rate aus, so daß
dieser, erschreckt vor der kommenden Arbeit, ohne jegliche Dis-
kussion dem Antrage durch Abweisung aus dem Wege ging.
Die Revision ist zwar dadurch tot — aber die Stimmen
mehren sich für die Vornahme einer Verfassungsrevision und von
deren Notwendigkeit überzeugen sich selbst die ausgesprochensten
Gegner der Fortschrittspartei; Manche aber scheuen die kom-
mende Arbeit und vielleicht auch etliche Furchtsame die Möglich-
keit eines neuen Revisionskampfes — aber die Frucht am Re-
visionsbaume wird ausreifen, ehe man es erwartet!

Wohl die weitgehendste Revision brachte der Erlaß
einer neuen Schulverordnung durch den Großen Rat
in seiner Sitzung vom 29. Oktober, der wir an anderer Stelle
gedenken.

Eine vom Bezirksrat Oberegg gewünschte Revision
der Hausirverordnung in dem Sinne, daß die von der
Ratskanzlei ausgestellten Hausirpatente blos für den innern
Landesteil Geltung haben sollten, dagegen für Oberegg besonders
Patent zu lösen sei, wurde aus naheliegenden Gründen abgelehnt
und zwei Anregungen des gleichen Bezirksrates bezüglich Re-
vision des Zedelgesetzes und bezüglich Selbständig-
keit Oberegg's bei Ausfertigung der Heimats-
schriften wurde an die Behörden zur Prüfung zurückgewiesen.

Seit Jahren ist eine Kommission mit Aufstellung e... Servitutenrechtsgesetzes niedergesetzt, aber über d... Fortschritt der bezüglichen Vorarbeiten vernimmt man n... — Ein ähnliches Schicksal teilen offenbar auch die Vorar... zum Erlaß eines kantonalen Strafrechtes und d... Revision des sogen. Alpbüchleins (Vorschriften ü... Nutzung der sogen. Gemeinalpen.)

Grenzbereinigung

Mit Befriedigung erwähnt der Chronikschreiber auch d... Tatsache, daß nach Erledigung des Säntisgrenzprozesses zwisch... Appenzell A. Rh. und St. Gallen auch die Grenzen zwisch... beiden Appenzell am Säntisstocke am 6. Oktober in ein... gemeinsamen Konferenz in Appenzell geregelt werden konnte... und es wurde gleichzeitig auch die Differenz an der Grenzlin... auf der Ochsenegg bei der Hundwilerhöhe beglichen, so daß sämtliche Grenzlinien zwischen beiden Halbkantonen endgültig geregelt sind.

Rathausumbauteplan

Seit einiger Zeit wurde auch die Frage einer Rathausumbaute ventilirt und in der Tat sind die gegenwärtigen Verhältnisse mit den Räumlichkeiten der Landes- und Ratskanzlei, des Betreibungs- und Konkursamtes auf die Dauer unhaltbar, auch das Archiv läßt sehr zu wünschen übrig und ist in diesem engen Raume eine gründliche Sichtung und Neuordnung kaum möglich. Dazu kommt dann noch, daß die Sitzungslokalitäten der verschiedenen Behörden auch zu wünschen übrig lassen. Aus all' diesen Gründen glaubte die kantonale Baukommission dem Großen Rate den Umbau des bisherigen Rathauses beantragen zu sollen und ließ durch Herrn Baumeister Merz in St. Gallen einen bezüglichen Plan und Kostenberechnung entwerfen. Nach dem vorliegenden Plane würde das alte Rathaus bis auf die Bogen abgebrochen und drei Stockwerke neu aufgebaut. In den ersten Stock würde Rats- und Landeskanzlei, das Betreibungsamt, die Bibliothek und das Archiv, sowie das Wartzimmer untergebracht. Ins zweite Stockwerk würden verlegt die Sitzungslokalitäten für den Großen

Rat, die Standeskommission und das Kantonsgericht, und ein Wartzimmer; endlich ins dritte Stockwerk die Gerichtskanzlei, sowie die Wohnung für den Gerichtsdiener; im Dachraume ließen sich sodann noch Arrestlokalitäten unterbringen. Der Voranschlag sieht Fr. 58,570 Baukosten voraus. In der Großratssitzung vom 28. Mai wurde nun lebhaft über diesen Rathausumbau diskutirt, ohne jedoch zu einem Schluß zu kommen — man fand reifliche Prüfung angezeigt und so wanderte die ganze Angelegenheit an die vorberatende Behörde zurück zur Prüfung; man fand diese Rathausumbaute vorderhand nicht für dringend; auch wurde im Laufe der Diskussion dem neuen Rathause mehr Licht und Sonne und daher die Freilegung des Rathauses gegen Osten gewünscht. Seither scheint sich die Angelegenheit wieder verschlafen zu haben.

Staatshaushalt

Der Staatshaushalt Innerrhodens bessert sich von Jahr zu Jahr, obwohl an den Staat von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen gestellt werden.

Die per 31. Dez. 1895 abgeschlossene Staatsrechnung zeigt folgende Zahlenbilder:

Landeskasse:
Einnahmen Fr. 131,713. 39, Ausgaben Fr. 118,535. 53.

Bauamt:
Einnahmen Fr. 20,945. 60, Ausgaben Fr. 20,746. 56.

Zeugamt:
Einnahmen Fr. 32,005. 50, Ausgaben Fr. 26,549. 65.

Landwirtschaft und Seuchenpolizei:
Einnahmen Fr. 7901. 31, Ausgaben Fr. 7778. 08.

Die Verwaltungen schließen demnach mit einem Aktivsaldo von zusammen Fr. 18,955. 98 ab.

Der Ausweis der Vermögensbestände dieser Verwaltungen ergibt:

Seit Jahren ist eine **Kommission** mit **Aufstellung** eines **Servitutenrechtsgesetzes** niedergesetzt, aber über den Fortschritt der bezüglichen Vorarbeiten vernimmt man wenig. — Ein ähnliches Schicksal teilen offenbar auch die Vorarbeiten zum **Erlaß eines kantonalen Strafrechtes** und der **Revision des sogen. Alpbüchleins** (Vorschriften zur Nutzung der sogen. Gemeinalpen.)

Grenz-bereinigung

Mit Befriedigung erwähnt der Chronikschreiber auch die Tatsache, daß nach Erledigung des Säntisgrenzprozesses zwischen Appenzell A. Rh. und St. Gallen auch die **Grenzen zwischen beiden Appenzell** am Säntisstocke am 6. Oktober in einer gemeinsamen Konferenz in Appenzell geregelt werden konnten, und es wurde gleichzeitig auch die Differenz an der Grenzlinie auf der Ochsenegg bei der Hundwilerhöhe beglichen, so daß sämtliche Grenzlinien zwischen beiden Halbkantonen endgültig geregelt sind.

Rathaus-umbauteplan

Seit einiger Zeit wurde auch die Frage einer **Rathausumbaute ventilirt** und in der Tat sind die gegenwärtigen Verhältnisse mit den Räumlichkeiten der Landes- und Ratskanzlei, des Betreibungs- und Konkursamtes auf die Dauer unhaltbar, auch das Archiv läßt sehr zu wünschen übrig und ist in diesem engen Raume eine gründliche Sichtung und Neuordnung kaum möglich. Dazu kommt dann noch, daß die Sitzungslokalitäten der verschiedenen Behörden auch zu wünschen übrig lassen. Aus all' diesen Gründen glaubte die kantonale Baukommission dem Großen Rate den Umbau des bisherigen Rathauses beantragen zu sollen und ließ durch Herrn Baumeister Merz in St. Gallen einen bezüglichen Plan und Kostenberechnung entwerfen. Nach dem vorliegenden Plane würde das alte Rathaus bis auf die Bogen abgebrochen und drei Stockwerke neu aufgebaut. In den ersten Stock würde Rats- und Landeskanzlei, das Betreibungsamt, die Bibliothek und das Archiv, sowie das Wartzimmer untergebracht. Ins zweite Stockwerk würden verlegt die Sitzungslokalitäten für den Großen

Rat, die Standeskommission und das Kantonsgericht, und ein Wartzimmer; endlich ins dritte Stockwerk die Gerichtskanzlei, sowie die Wohnung für den Gerichtsdiener; im Dachraume ließen sich sodann noch Arrestlokalitäten unterbringen. Der Voranschlag sieht Fr. 58,570 Baukosten voraus. In der Großratssitzung vom 28. Mai wurde nun lebhaft über diesen Rathausumbau diskutirt, ohne jedoch zu einem Schluß zu kommen — man fand reifliche Prüfung angezeigt und so wanderte die ganze Angelegenheit an die vorberatende Behörde zurück zur Prüfung; man fand diese Rathausumbaute vorderhand nicht für dringend; auch wurde im Laufe der Diskussion dem neuen Rathause mehr Licht und Sonne und daher die Freilegung des Rathauses gegen Osten gewünscht. Seither scheint sich die Angelegenheit wieder verschlafen zu haben.

Staatshaushalt

Der Staatshaushalt Innerrhodens bessert sich von Jahr zu Jahr, obwohl an den Staat von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen gestellt werden.

Die per 31. Dez. 1895 abgeschlossene Staatsrechnung zeigt folgende Zahlenbilder:

Landeskasse:
Einnahmen Fr. 131,713. 39, Ausgaben Fr. 118,535. 53.

Bauamt:
Einnahmen Fr. 20,945. 60, Ausgaben Fr. 20,746. 56.

Zeugamt:
Einnahmen Fr. 32,005. 50, Ausgaben Fr. 26,549. 65.

Landwirtschaft und Seuchenpolizei:
Einnahmen Fr. 7901. 31, Ausgaben Fr. 7778. 08.

Die Verwaltungen schließen demnach mit einem Aktivsaldo von zusammen Fr. 18,955. 98 ab.

Der Ausweis der Vermögensbestände dieser Verwaltungen ergibt:

	Stand des Vermögens (nach Abrechnung der Passiven) am 31. Dezember	
	1894	1895
Bauamt	Fr. 51,399. 39	Fr. 50,949. 6[illegible]
Zeugamt	„ 5,576. 95	„ 5,455. 8[illegible]
Landwirtschaft und Seuchenpolizei .	„ —. —	„ 1,523. 05
	Fr. 56,976. 34	Fr. 57,928. 53
Dagegen Passivsaldo des Landsäckelamtes	Fr. 172,091. 80	Fr. 154,030. 45
	Fr. 115,115. 46	Fr. 96,101. 91
Diesjährige Verminderung der Passiven um		Fr. 19,013. 55

Für's Schulwesen verausgabte die kantonale Schulkasse Fr. 27,102. 13. An Steuern wurde wie bisher $3^1/_2$ ‰ Staatssteuer und $1^1/_2$ ‰ Armensteuer und Katastersteuer bezogen. Oberegg hat für sein gesondertes Armenwesen Vermögenssteuer eingeführt. Die Staatssteuer in Oberegg warf Fr. 11,021. 88, in Appenzell aber Fr. 73,414. 15 ab.

Vermögensbestände der Landesschulkasse und der Armenverwaltungen gegenüber dem Vorjahre:

	Stand des Vermögens (nach Abrechnung der Passiven) am 31. Dezember	
	1894	1895
Landesschulkasse . .	Fr. 56,944. 39	Fr. 57,071. 03
Armleutsäckelamt . .	„ 161,918. 90	„ 162,670. 45
Armenpflegamt . .	„ 188,819. 58	„ 189,240. 83
Waisenverwaltung .	„ 99,792. 92	„ 102,439. 32
Spitalverwaltung .	„ 67,984. 20	„ 68,771. 44
	Fr. 575,459. 99	Fr. 580,193. 07

Sämtliche Armenverwaltungen schlossen sonach, wenn auch mit einem bescheidenen, so doch mit einem Vorschlage ab, der im ganzen Fr. 4733. 08 ausmacht.

Seit einigen Jahren scheint es im Zuge der Zeit zu liegen, daß sich die verschiedenen Pfarreien alle Mühe geben, ihre Gotteshäuser auszuschmücken. Auch dies Jahr huldigten einige Gemeinden diesen Kirchenrenovationen. In Appenzell wurden im altertümlichen Chore der Pfarr- und Mutterkirche des hl. Mauritius von einer edlen Wohltäterin zwei kunstvolle Glasgemäldefenster gestiftet.

Kirchliches

Oberegg erstellte eine neue Orgel mit 24 Registern, die ihrem Erbauer, Max Klingler von Rorschach, alle Ehre macht. Die Orgelweihe fand am Weißen Sonntag statt.

Die Kirchhöri Gonten beschloß unter'm 8. Nov. Renovation ihrer Pfarrkirche und sind an freiwilligen Gaben für diesen Zweck über 10,000 Fr. beisammen.

In Haslen und Eggerstanden, wo der Neubau von Kirchen im Plane liegt, ist man emsig an der Fondäufnung.

Pfarrwechsel gab's in diesem Jahre zwei. Pfarrer Breitenmoser in Haslen wurde am 9. Febr. nach Bruggen als Pfarrer gewählt; es sah ihn die Gemeinde ungern scheiden. Er wurde am 1. März durch Kaplan Franz Good von Mels, gewesener Vikar in St. Fiden, ersetzt. Derselbe hielt am 17. März seinen Einzug in seine Pfarrgemeinde.

Auch Oberegg sah seinen Pfarrherrn nach 14jähriger Wirksamkeit scheiden, indem Pfarrer Weber am 21. Juni als Pfarrer nach Schmerikon gewählt wurde. Sein Nachfolger wurde Kaplan Hofstetter von Flums, der Ende August seinen feierlichen Einzug in seinen neuen Wirkungskreis hielt.

Anläßlich dieser beiden getroffenen Pfarrwahlen gab es in und außer dem Kanton in den Blättern einige Diskussion über § 26 der Verfassung, der den Gemeinden wohl die Bezahlung der Besoldung, nicht aber die Wahl der Geistlichen, sondern blos das Vorschlagsrecht an den Großen Rat als Wahlbehörde überläßt. — Auch eine Lanze für die Verfassungsrevision!

Am 13./14. Sept. feierte Pfarrer und bischöflicher Kommissär B. Räß in Appenzell sein 25jähriges Priesterjubiläum.

Schulwesen

Wohl der größte Eifer der Behörden konzentirte sich auf Hebung des Schulwesens. Die Behörden mögen offenbar gefunden haben, daß da ein ganz tüchtiger Lupf gemacht werden müsse. Ganz zutreffend schilderte Landammann Sonderegger in seiner Eröffnungsrede zur Landsgemeinde diese Stimmung der Behörden: „Unter diesen glücklichen Verhältnissen haben Regierung und Großer Rat ihr Augenmerk und ihre Tätigkeit dem Ausbau der Volksschule zugewendet. Wir appelliren diesfalls an den guten Willen der Schulbehörden und die Unterstützung aller Derjenigen, die es einsehen gelernt, daß bei den heutigen Lebensverhältnissen die Schule eine immer unentbehrlichere Anstalt geworden für's Volk und die heranwachsenden Generationen."

Unter'm 12. März erstattete Herr Erziehungsdirektor Landammann Dähler dem Großen Rate einen ausführlichen Bericht über das Schulwesen von Appenzell J. Rh., umfassend die Schuljahre 1893, 1894 und 1895, der dem Verfasser alle Ehre macht und der in freimütigster Weise lobt, was zu loben, aber auch tadelt, wo zu tadeln ist. Wir entnehmen demselben folgendes: Der Halbkanton Appenzell J. Rh. zählt 15 Schulkreise mit 1775 Primarschülern (891 Knaben und 884 Mädchen) und 294 Repetierschülern (139 Knaben und 155 Mädchen), also zusammen 2069 Schulkinder, und es werden dieselben von 19 Lehrern und 12 Lehrerinnen unterrichtet. Die Lehrerbesoldung variirt von 900—1600 Fr. und diejenige der Lehrerinnen von 450—500 Fr. Die Alterskasse der Lehrer weist ein Vermögen von 8200 Fr. auf. Der Bericht beklagt sehr das Absenzenunwesen, das in den Schulbehörden und unter den Lehrern viel zu reden gibt. Im Schuljahr 1894/95 gab es in sämtlichen Schulen 12,623 entschuldigte und 5031 unentschuldigte Absenzen. (Im Jahre 1887/88 waren es noch bei 1827 Schulkindern im ganzen 25,864 Absenzen und hievon unentsch[illegible]3).

Im Jahre 1894/95 wurde für's Schulwesen im ganzen Kanton verausgabt . . . . Fr. 39,248. 12
Hieran bezahlte der Kanton . . . . . „ 25,040. 98
Die Schulgemeinden . . . . „ 14,207. 14[17])

Der Bericht fordert energisch angesichts dieser großen Leistungen des Staates vermehrte Kompetenzen für die Landesschulkommission im Schulwesen, bespricht dann die Leistungen der Schulen überhaupt und wirft zum Schlusse sodann noch die Frage auf: Wo fehlt's in unserem Schulwesen? und beantwortet dieselbe sehr bezeichnend wörtlich folgend:

„Erstens an genügendem Verständnis der Eltern über die notwendige Bildung der Kinder in der Schule, daher die Abneigung der Eltern, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, daher der Widerwille der Kinder, die Schule zu besuchen; deßhalb die vielen Absenzen, daher der Mangel an Opferwilligkeit im Volke für die Erziehung und Heranbildung der Jugend, welcher Mangel sich kennzeichnet in den kleinen Leistungen der Schulgemeinde an die Schule, in dem Zurückhalten von doch als dringend anerkannten Schulhausbauten.

Diesem ersten und größten Uebel, aus dem die meisten anderen hervorgehen, müssen wir suchen entgegenzutreten, ich sage wir; denn nicht nur Lehrer, Lehrerinnen, Geistliche und Schulräte, sondern wir alle, die wir auch nur einiges Vertrauen im Volke genießen, müssen und dürfen keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, den Nutzen und die Wohltat der Schule dem Einzelnen und dem Volke klar zu legen, um es nach und nach dahin zu bringen, daß es die Schule als das ansieht, was sie ist, nämlich: ein unbedingtes Bedürfnis unserer Zeit, die Grundsteinlegung des zukünftigen Wohles unserer Kinder. Meine Herren, es ist diese unsere Aufgabe eine schwere; allein ohne deren Lösung ist kein wesentlicher Fortschritt möglich.

Zweitens ermangeln wir heute noch einigermaßen der strengen, unnachsichtlichen Bestrafung der Eltern. Es ist viel besser geworden, aber es muß noch viel besser werden. Die

Absenzen müssen sich nochmals um mindestens die Hälfte der bestehenden reduziren.

Drittens bedarf jeder Ortsschulrat und auch die Landesschulkommission genau ausgesprochener Kompetenzen, um Fehlbare zu bestrafen und um Schulgemeinden verpflichten zu können, abgehende Lehrkräfte zu ersetzen oder zu vermehren oder nötige Schulhausbauten in Ausführung zu bringen.

Viertens ist die jetzige Schulzeit zu kurz bemessen und sollte für eine Vermehrung derselben auf gesetzgeberischem Wege gesorgt werden."

Unmittelbar an diesen Schulbericht anschließend, verhandelte der Große Rat in seiner Sitzung vom 12. März über die Motion Geiger „Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend". Die Landesschulkommission, welche im Verein mit einer Konferenz der Ortsschulräte und der Lehrerschaft die Motion einer eingehenden Prüfung unterzog, kam zu dem Antrage, den Schulgemeinden zu überlassen: 1) eine dreijährige Fortbildungsschule für Knaben oder ein obligatorisches siebentes Schuljahr für Knaben und Mädchen einzuführen; 2) bei sieben Klassen bleibt die Repetierschule ein Jahr; 3) die Rekrutenschule fällt weg bei der Fortbildungsschule; 4) die Kosten der Fortbildungsschule übernimmt der Staat, die der siebenten Klasse die Schulgemeinde.

Da bei Annahme dieses Antrages der Landesschulkommission die Befürchtung nahe lag, daß jene Gemeinden, welche mit den Leistungen der Schule am weitesten zurück waren, zweifelsohne nie die Fortbildungsschule einführen werden, nahmen verschiedene Ratsmitglieder Stellung gegen den Antrag der Landesschulkommission, indem sie mit dem Motionär für Einheit und daher für obligatorische Fortbildungsschule für den ganzen Halbkanton eintraten. Die Stimmung des Rates war offenbar unter dem Eindrucke des eben behandelten Schulberichtes eine weitherzige, schulfreundliche geworden, und so siegte denn der Antrag auf Einführung der obligatorischen Fortbildungs-

chule für die männliche Schuljugend im ganzen Halbkanton mit 25 gegen 18 Stimmen. Wohl manche Anhänger der Fortbildungsschule hätten gleichzeitig auch gerne mit einem siebenten Schuljahr Obligatorium entsprochen, aber man durfte den Bogen nicht auf einmal überspannen. — Die Kosten der obligatorischen Fortbildungsschule übernimmt der Staat und die sogenannten Rekrutenschulen fallen nach drei Jahren successive dahin.

Die im Herbst stattgehabten Rekrutenprüfungen sind wiederum schlimm ausgefallen, ja sogar recht bedenklich! Die jungen Leute scheinen an allem Möglichen mehr Gefallen zu haben, denn an der Forterhaltung der Schulbildung. Fürwahr, da tut die beschlossene obligatorische Fortbildungsschule doppelt not und es ist auch leicht begreiflich, wenn die herwärtige Regierung für Beibehaltung der Noten der pädagogischen Prüfung im Militärdienstbüchlein sich aussprach.

Am 26. Oktober vollzog sich die Einweihung des stattlichen neuen Schulhauses, das der Berggemeinde Brülisau alle Ehre macht. Diese Schulgemeinde hat dem Werke überdies die Krone aufgesetzt, indem sie an die dortige Oberschule einen tüchtigen Lehrer berief, während dort seit Jahren Lehrschwestern tätig waren.

An die Kosten dieses Schulhausbaues, der auf 45,000 Fr. zu stehen kam, votirte der Große Rat in seiner Sitzung vom 30. Oktober eine Staatssubvention von Fr. 15,000.

Gonten beschloß zur Ermöglichung eines Schulhausbaufondes im Spätherbste eine besondere Steuer. Die Verhältnisse in Gonten drängen nach einem baldigen neuen Schulhausbau.

Wohl die Hauptleistung auf dem Gebiete des Schulwesens ist die vom Großen Rate in seiner Sitzung vom 29. Oktober erlassene neue Schulverordnung, bei deren strikter Durchführung sich viele wirksame Verbesserungen auf dem Gebiete des appenzell-innerrhodischen Schulwesens in kurzer Zeit zeigen

werden. Diese neue Verordnung bringt unter anderm hau[illegible] sächlich: 1) die Vermehrung der Kompetenzen des Sta[illegible] und der Landesschulkommission auf dem Gebiete des Sch[illegible] wesens getreu dem Grundsatze, daß wer bezahle, auch befe[illegible] dürfe; 2) einige Vermehrung der Schulzeit; 3) Verschärfu[illegible] der Bestimmungen gegen das Absenzenunwesen und str[illegible] Strafbestimmungen; 4) ausführliche Bestimmungen über [illegible] obligatorische Fortbildungsschule; 5) Vermehrung der Lehr[illegible] gehalte (Minimalgehalt der Lehrer 1000 Fr.) mit Alterszu[illegible] vom 5. Jahre um 100 Fr. und vom 10. Jahre Tätigkeit [illegible] der gleichen Schule um weitere 100 Fr.

Auf 1. November wurden im ganzen Halbkanton die obli- gatorischen Fortbildungsschulen nach einheitlicher Ausführung eingeführt.

Armenwesen

Das Armenwesen verursacht dem Staat und den Be- zirken nicht geringe Kosten und die Anstalten sind überfüllt. Im Armenhaus in Appenzell waren Ende 1895 79 Personen in der Waisenanstalt Steig 29 Knaben und 20 Mädchen und in dem teilweise als Armen- und teils als Korrektionshaus dienenden Spital zirka 30—40 Personen untergebracht. Das Bedürfnis zu einem Armenhausneubau in Appenzell ist schon längstens da — aber die Mittel hiezu noch nicht, immerhin ist der angelegte Baufond auf Fr. 9442. 85 gestiegen.

In neuester Zeit scheint man in Regierungskreisen auch die längst schwebende Frage der „Reorganisation des Armen- wesens" in den Kreis der Erörterungen zu ziehen; ob aber das in der Luft schwebende Bestreben, den die Armensteuer allein beziehenden Kanton von seinen Verpflichtungen zu Ungunsten der Bezirke zu entlasten, der Erzielung dieser notwendigen Reor- ganisation förderlich sei — wagt der Chronikschreiber nicht zu behaupten — vielleicht hängen Armenhausbau und Reorgani- sation des Armenwesens auch mit der — Verfassungsrevision zusammen!

Nach dem an der Geberversammlung des Krankenhauses om Präsidenten, Landammann Sonderegger, erstatteten Beicht über das Krankenhaus Appenzell liegt dasselbe auf geunder Grundlage, wenn auch im Rechnungsjahre 1895 ein ıeues Betriebsdefizit im Betrage von annähernd 400 Fr. der Anstalt wurde. Die Krankenhausrechnung erzeigt an Einıahmen Fr. 12,268. 78 und an Ausgaben Fr. 13,155. 78, somit einen Rückschlag von Fr. 886. 98, worin der letztjährige Rückschlag im Betrage von zirka 500 Fr. eingerechnet ist. Der Freibettenfond erzeigt an Einnahmen Fr. 1130 und Fr. 1121. 05 Ausgaben. Der Vermögensbestand dieses Fondes belief sich Ende 1895 auf Fr. 6798. 95. An der Geberversammlung wurde durch Vermittlung von Pfarrer Räß dem Fond eine neue Spende von einer edlen Wohltäterin im Betrage von 2000 Fr.; auch das Jahr über wurden verschiedene Testate an diesen edlen Zweck gemacht, so daß der Fond im Jahre 1896 um Fr. 3776 stieg.

Seit 4 Jahren ist die Naturalverpflegung der Durchreisenden in Appenzell verstaatlicht und es werden die Kosten derselben vom Staate und den Bezirken bestritten; die Leitung liegt aber beim Bezirksrate Appenzell. Die Zahl der Verpflegten ist wie andernorts auch gegenüber dem Vorjahre von 1577 auf 1201 gesunken. Die Verpflegung wurde in 181 Mittags- und 1020 Abendrationen ausgeteilt und dafür Fr. 939. 40 bezahlt gegen Fr. 1246. 45 im Vorjahre.

Polizeiwesen

Die auf Grund der neuen Polizeiverordnung durch die Polizeidirektion unter Zuzug von Kantonschemiker Ambühl in St. Gallen vorgenommenen Weinuntersuchungen sind nach dem von Letzterem erstatteten Berichte ordentlich ausgefallen. „Wenn auch jetzt noch nicht überall tadellose reelle und gesunde Weine angetroffen wurden, so haben wir doch nirgends solche Weine vorgefunden, welche als eigentliche Kunstweine hätten taxirt werden müssen. Ebenso sind die gespriteten Weine verschwunden, welche im Jahre 1895 so zahlreich waren." Die

Beanstandungen führen zurück auf: künstlich gestreckte Wei-, unrichtig deklarirte Weine, durch Aufbewahrung oder Alter verdorbene Weine.

Die Weintrinker hätten scheint's lieber etwas offenere Berichterstattung gewünscht, wenigstens fragt in Nr. 17 des „Volksfreundes“ Einer an, ob die genaue Publikation aus Rücksicht auf die Weinhändler oder die Wirte unterblieben sei?

Auch die Gesundheitskommission im Bezirk Schlatt-Haslen führte im November 1895 einen Untersuch der Wurstwaren durch und veröffentlichte dessen Resultat im neuen Jahre. — Die Gesundheitskommissionen der übrigen Bezirke scheinen im Stillen getagt zu haben.

Andere Erwähnungen, die in das Kapitel Polizeiwesen fielen, sind bereits an anderer Stelle gegeben worden.

Oeffentliche Bauten und Verkehrsverbesserungen

Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten sind verschiedene Errungenschaften und interessante Beschlüsse zur Erleichterung des öffentlichen Verkehrs zu registriren.

Vorerst erwähnen wir, daß in der sogen. oberen Rhode in Oberegg das Straßenteilstück Honegg-Landmark letztes Jahr mit einem Kostenbetrage von Fr. 32,000 fertig erstellt wurde, und es dekretirte der Große Rat in seiner Sitzung vom 30. Okt. hieran einen Staatsbeitrag von Fr. 10,500. Damit ist nun die Straßenverbindung Oberegg-Landmark ausgeführt und eine alte Seeschlange, welche die Behörden seit Anfang der Siebenzigerjahre beläftigte, zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst. — Dagegen setzt die andere, viel ältere Seeschlange „Straßenverbindung Appenzell-Rheintal“ ihr kümmerliches Dasein fort und hat das Mißgeschick, von Behörde zu Behörde, von Konferenz zu Konferenz geschoben und von Zeit zu Zeit immer wieder neu aufgegriffen zu werden. Im Spätherbste schien diese Frage wieder neu aufzuleben und in ein neues Stadium zu treten, wenigstens fand zwischen Vertretern St. Gallens und Appenzells eine gemeinsame Begehung des Straßenterrains statt; dagegen wurde vom Resultat dieses Augenscheines wenig bekannt.

Wir haben in der letzten Jahreschronik über die Straßen-rojekte Haslen-Stein und den sogen. Einlenker in Enggen-ütten auf die neuerstellte Steinerstraße berichtet und über die amaligen Unterhandlungen. Auch diese beiden Projekte scheinen der Ausführung nahe gerückt zu sein. Vorerst beschloß der Große Rat, daß der Staat an die Kosten der Brücke am List (für die Verbindungsstraße Haslen-Stein) ¼ übernehme[18]) und daß auch der Einlenker von Enggenhütten auf die Steiner-straße erbaut werden soll, falls die Gemeindeversammlung Stein die Abmachungen der stattgehabten Konferenz hinsichtlich der Straße über den List nach Haslen acceptire. Nachdem diese Abmachungen auch von Stein genehmigt wurden, gelangte Ende August der Bau des Einlenkers bei Enggenhütten auf die neue Steinerstraße mit einem Kostenvoranschlag von 6000 Fr. zur Ausschreibung und wurde am 14. Sept. der Bau an Akkordant Traverner in Urnäsch vergeben und zum Teil auch im Herbste noch begonnen.

Ebenso wurde auch in der Großratssitzung vom 30. Okt. dem Bezirk Haslen ⅛ der Kostenübernahme durch den Staat für den Bau der Verbindungsstraße Haslen-List (Stein) zugesichert.

Auch an den weiteren Straßenbau des Bezirkes Schlatt-Haslen (Erstellung einer Verbindungsstraße von der Haslerstraße von Lank nach Schlatt mit einem Kostenvoranschlag von 10,000 Fr.) wurde vom Großen Rat in seiner Sitzung vom 28. Mai Uebernahme eines Drittteiles der Baukosten durch den Staat zugesichert.

Schwende ventilirte die Erweiterung der vielbefahrenen Straße vom Weißbad nach der Wasserau und ließ über dieselbe Plan und Kostenberechnung aufnehmen. Die Erweiterung dieser stark frequentirten Straße ist unbedingte Notwendigkeit und man wundert sich nur, daß auf derselben bis anhin keine ernstlichen Unglücksfälle sich ereigneten.

Etwelche Wellen trieb auch die Frage der Fortsetzung der Gaiserbahn nach Appenzell. An der Großratssitzung vom 13. März verlangten die Konzessionäre vom Staate Innerrhoden entweder die Berechtigung zum Bau eines gesonderten Bahnhofes für die Gaiserbahn ennet der Sitter ob dem Brauhaus — oder aber für die Sitterüberbrückung und Einmündung auf den bisherigen Bahnhof der Appenzellerbahn eine Staatssubvention von Fr. 50,000. Der Rat lehnte jedoch mit Zweidrittelmehrheit beide Ansinnen ab und beharrte auf seinen früheren Beschlüssen, nach welchen ein Anschluß auf dem bisherigen Bahnhof ohne Staatssubvention stattzufinden hat. — In der Großratssitzung vom 30. Oktober verlangten die Konzessionäre vom Staate neuerdings für den Bau der Gaiserbahn auf den Bahnhof der Appenzellerbahn Expropriation des Bodens von der Sitter weg auf Kosten des Staates und nebstdem eine Staatssubvention von 20,000 Fr. Der Rat beschloß anfänglich mit 27 gegen 25 Stimmen Festhalten am früheren Beschluß und dann in einer verworrenen Abstimmung wieder mit 26 gegen 24 Stimmen Gewährung des Baues eines gesonderten Bahnhofes ennet der Sitter auf die Dauer von 10 Jahren, oder bis zum Bau der Säntisbahn. Die sonderbaren Beschlüsse und die verworrene Abstimmung gaben nachher in den Zeitungen des Kantons und außer demselben viel zu schreiben und schließlich führten die Konzessionäre im St. Galler Tagblatte aus, daß der Große Rat ihnen etwas bewilligt habe, was sie selbst nicht mehr verlangten und daher das Initiativkomite seine Bemühungen für den Ausbau der Linie Gais-Appenzell, angesichts der unfruchtbaren Unterhandlungen abbreche.

In neuester Zeit verlautet wieder, es lägen neue Unterhandlungen zwischen beiden Bahnen zum Zwecke einer Fusion in der Luft und wird sich's weisen, was an der Geschichte wahr ist.

Ueber die Säntisbahn verlautete bis gegen Ende des Jahres wenig, dann aber tauchte das Gerücht auf, es sei eine Abänderung des Projektes mit einer elektrischen Bahn nach dem Seealpsee

geplant und würde der Seealpsee die nötige Kraft spenden. — Nun die Zeit wird lehren!

Etwas ungnädig war auch der Große Rat in seiner Sitzung vom 30. Oktober mit der Appenzellerbahn, indem er derselben entgegen dem früheren Usus blos noch die Hälfte der Staats- und Armensteuer erließ.

Appenzell ist seit dem 1. April 1896 zum Postbureau II. Klasse vorgerückt.

Die Kanalisation und Pflästerung der Engelgasse in Appenzell wurde zu Ende geführt, diese durch die Erweiterung der sogen. Fledermausgasse zugänglicher gemacht und es erhielt Letztere den etwas prosaischen Namen „Klosterstraße".

Der Viehmarkt erhielt im Herbste eine neue eiserne Einzäunung.

Die Wasserversorgung Appenzell erwarb eine Anzahl neuer, starker Quellen und führte dieselben in das Hochdruckreservoir ein; Kosten zirka 10,000 Fr. Damit hat Appenzell sich genügende und reiche Wasservorräte auf Jahrzehnte hinaus verschafft.

Fremdenindustrie

Die Fremdenindustrie und der Bergsport litten sehr unter dem regnerischen Sommer; denn dazu braucht es eben vor allem gut Wetter!

Landwirtschaft

Ebenso wie die Fremdenindustrie, verzeichnet die Landwirtschaft ein ungünstiges Jahr; Heu- und Emdernte litten unter dem Eindrucke der regnerischen Witterung, ebenso die Alpen. Es ist daher auch sehr wohl begreiflich, daß die Heupreise gegen den Winter sehr stiegen. Der Viehhandel war sehr belebt, aber die Preise etwas gedrückt, dagegen waren Zeitkühe im Herbst ziemlich begehrt. Die Schweinepreise sanken wohl um die Hälfte und wurden namentlich Ferkel zu Schundpreisen verkauft. Erst gegen Jahresschluß wurde der Schweinehandel wieder belebt und die Preise erreichten wieder so ziemlich die frühere Höhe. Gottlob blieb das Ländchen so der Hauptsache nach von der leidigen Maul- und Klauenseuche verschont;

dagegen spukte auf einzelnen Alpen der Rauschbrand in sch[illegible]gender Weise. — Käse und Butter fanden guten Absatz. [illegible] höchst erfreuliches Resultat zeigte die eidgenössische Viehzähl[illegible] im herwärtigen Halbkanton vom 20. April 1896. Nach [illegible]selben zählte Appenzell J. Rh.:

Pferde	118	gegen	128	vor 10 Jahren,	Abnahme	10	[illegible]
Maultiere	—	„	1	„ „ „	„	1	.
Rindvieh	8998	„	7714	„ „ „	Zunahme	1284	.
Schweine	9572	„	4769	„ „ „	„	4803	.
Schafe	327	„	642	„ „ „	Abnahme	315	.
Ziegen	4850	„	4959	„ „ „	„	109	.
Bienenstöcke	790	„	589	„ „ „	Zunahme	201	.

Eine vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein an [illegible] Großen Rat gerichtete Petition um Prüfung der Frage de[illegible] Einführung von Viehleihkassen in Verbindung mit der [illegible]führung der Viehverpfändung wurde abgelehnt.

An der Kleinviehschau in Appenzell am 29. April 189[illegible] wurden von aufgeführten 14 Ebern, 16 weißen Mutschböck[illegible] und 6 Hornböcken 12 Eber, 11 weiße Mutschböcke und 5 schwar[illegible] Hornböcke mit zusammen 895 Fr. Prämien bedacht.

Die Ziege wird nachgerade ein gesuchter Exportartikel au[illegible] dem Appenzellerland; wie letztes Jahr wurden im Spätherb[illegible] über 300 Stück Appenzellerziegen nach Norddeutschland ex[illegible]portirt.

An der schweizerischen Landesausstellung in Genf wurden die ausgestellten Appenzellerziegen mit Prämien I. Klasse bedacht, etwas sonderbar aber als „Saanenziegen" prämirt, was einem scharfen Protest des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins gegen diese Klassifikation rief.

Die Viehausstellung in Appenzell vom 12. Oktober litt unter der Ungunst der Witterung. Es wurden im gesamten 138 Stück aufgetrieben und davon 73 Tiere mit Fr. 3640 Prämien bedacht, wovon der Bund Fr. 1757. 50 bezahlt. Das Resume des Preisgerichtes lautet auf „befriedigend". — An

er Viehschau in Oberegg vom 19. Oktober wurden 58 Stück ufgetrieben und davon 23 Tiere mit Fr. 805 Prämien beacht. Man will beobachtet haben, daß der Viehstand in Obergg gegen denjenigen des inneren Landesteils noch ziemlich urückstehe.

Der herwärtige kantonale landwirtschaftliche Verein führte n aller Stille sein Jahresprogramm durch. Er hielt 2 Dengelkurse von je 2 Tagen mit 18 Teilnehmern, und 3 Wandervorträge ab. Am 20. April führte er an 88 austretende Primarschüler seine 10. Schülerbäumeverteilung aus. Daneben organisirte derselbe genossenschaftlichen Bezug von Kunstdünger und von Obstbäumen. Zudem gibt der Verein ein Monatsblättlein, „Der Appenzellerbur", für seine Mitglieder heraus, das neben den Bekanntmachungen des Vorstandes, der Vereinschronik, auch soweit als bei dem bescheidenen Raume möglich ist, kleine Aufsätze über Landwirtschaft und verwandte Zweige enthält. Der Verein zählt gegen 150 Mitglieder.

Waldwirtschaft

Einen zügigen wertvollen Handelsartikel bilden die Holzvorräte unserer Wälder und wer weiß, ob nicht, wenn es so fort geht, wir nicht mit der Zeit selbst Holzmangel empfinden werden. Nach dem Forstberichte des Forstamtes wurden im Jahre 1894 69 Privatholzschläge mit 10,120 m³ in einem Kostenbetrage von Fr. 148,960 bewilligt; „im inneren Landesteil hat der Verkauf von Privatholz Dimensionen angenommen, wie kaum je zuvor", also drückt sich dieser Bericht aus. Dagegen wird auch viel für Aufforstung in Privatwaldungen getan, in 88 Parzellen wurden nicht weniger wie 73,900 Pflänzlinge versetzt. Die Nutzungen aus öffentlichen Waldungen umgriffen insgesamt 1307 m³ in einem Werte von 18,300 Fr. Die Servitutenbereinigungen und Vermarkungen, welche das eidgenössische Forstgesetz wünscht und fordert, gehen nur langsam vor sich.

Jagd und Fischerei

An Hoch- und Talwild scheint Appenzell J. Rh. keinen Mangel zu kennen, hoffentlich aber auch nicht an Jägern,

indem 41 Jäger das Patent für Hochwildjagd und nebstdem noch 17 weitere Nimrode das Patent für Taljagd sich erwarben. Im Banngebiet wurden eine Anzahl Gemsen mit bundesrätlicher Genehmigung abgeschossen, wie viele der Kugeln dabei verwendet worden — darüber wollen wir lieber schweigen.

Der vom Kantonsforstamt abgegebene Bericht über Fischereiwesen rief einer neuen Fischereiverordnung, welche vom Großen Rate am 13. März erlassen wurde. Freilich fand in derselben das vielgepriesene Pachtsystem als zu „undemokratische Neuerung" keine Gnade und uns will es scheinen, daß der Kanton an Jagd- und Fischereipatenten kein schlechtes Geschäft macht, löste doch die Staatskasse im Jahre 1894 daraus Fr. 1757.

Industrie

Unsere Industrie, „die Handindustrie, diese unsere hauptsächlichste Hausindustrie und auch die Maschinenstickerei scheinen unter günstigeren handelspolitischen Konjunkturen einer Besserung entgegen zu gehen. Ueberhaupt ist ein allmäliges Wiederaufleben von Handel und Wandel erkennbar", also signalisirte die Landsgemeinderede von Landammann Sonderegger die Situation auf dem industriellen Gebiete, und sehr zutreffend. Arbeit in Hülle und Fülle, freilich bei etwas gedrückter Belöhnung. Unsere Handstickerinnen sähen gerne etwas mehr Lohn und die Sticker lieber weniger Abzugzeddel. Wer weiß, ob nicht die gegen das Abzugswesen inszenirte Bewegung der st. gallisch-oberländischen Sticker auch bei uns Boden faßt!

Zur Heranbildung tüchtiger Handstickerinnen veranstaltete die Regierung wiederum einen Handstickereikurs, der vom 7. April bis 23. Mai andauerte und auch zahlreich besucht war.

Feste

Ueber Vereine und jährlich wiederkehrende Vereinsfeste könnte der Chronikschreiber einen ellenlangen Bericht schreiben, er verzichtet aber gerne darauf und will nur der Hauptsache Erwähnung tun.

Am 20. und 21. März fand in Appenzell die vom kantonalen Gewerbe- und Handwerkerverein beider Rhoden ver-

anstaltete Lehrlingsprüfung statt, an der sich 32 Lehrlinge beteiligten. Sowohl die Prüfung in den pädagogischen Fächern, als ganz besonders die ausgestellten Arbeiten zeigten nur gute Resultate dieser Lehrlingsprüfung, was auch am stattgehabten Bankette offiziell erklärt wurde.

Am 23. Mai fand in Schwende (Auen) das feldmäßige Sektionswettschießen der innerrhodischen Militärschützenvereine statt und beteiligten sich an demselben 308 Mann; Durchschnittsleistung per Mann 31,3 Punkt; 104 Ehrenmeldungen mit Minimum von 38 Punkten. 4 Sektionen erhielten Ehrenmeldungen.

Unglücksfälle und Verbrechen

Größere Unglücksfälle verschonten dieses Jahr Land und Leute, dagegen muß die Innerrhoderchronik diesmal leider ein scheußliches Verbrechen erwähnen. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni brachte Sticker Joh. Ant. Zeller auf dem Ried in angetrunkenem Zustande seiner Ehefrau, Mutter von 7 unmündigen Kindern, mit dem Taschenmesser zwei scharfe Stiche in den Unterleib bei, so daß die Gedärme heraustraten. Der Täter wurde sofort verhaftet; das beklagenswerte Opfer aber erlag nach 24-stündigem, schwerem Leiden den erlittenen Verletzungen. Der Täter wurde vom Kantonsgericht am 3. Sept. zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren, zur Kostentragung und 6 Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht nach erstandener Freiheitsstrafe verurteilt und ferner für den begangenen Ehebruch mit den üblichen Strafen belegt, deßgleichen auch seine mitbeklagte Fädlerin und dieser nebstdem für die mitverschuldete Zerrüttung des Ehebundes, die erstandene Haft von vier Wochen als Strafe angerechnet.

Krankheiten

Trotz der Ungunst der Witterung den Sommer über war der Gesundheitszustand ein normaler; freilich grassirte in Schwende zu Anfang des Jahres in arger Weise die Diphtheritis, so daß die dortigen Schulen zeitweise geschlossen werden mußten. Im Spätherbst und im Winter spukte dieser unheimliche Würg-

engel der Kinderwelt auch im Hauptorte und forderte m. Opfer. Etwas auffallend sind dieses Jahr sehr viele plötzl. Todesfälle (Schlaganfälle) zu verzeichnen.

Totentafel

Unter den in weiteren Kreisen bekannten, dieses Jahr aus dem Leben geschiedenen Persönlichkeiten erwähnen wir in unserer Totentafel folgende:

Im Alter von nur 37 Jahren starb am 13. Juli a Schwende Lehrer Joh. Ant. Hautli. Derselbe stand als beliebter und tüchtiger Jugenderzieher der Schwendener Oberschule 18 volle Jahre vor. — Am 25. August starb in Appenzell nach längerer Krankheit Lieutenant Wilhelm Bischofberger auf'm Brüggli, ein tätiger Geschäftsmann, tüchtiger Holzbildhauer und weithin bekannter Altertumshändler im Alter von nur 50 Jahren.

Wenige Tage nachher, am 2. September, folgte ihm sein Nachbar, Alt-Lehrer Frz. Jos. Rohner, an den Folgen eines in Gonten erlittenen Schlaganfalles, 70 Jahre alt. Derselbe stand der Unterschule in Appenzell bis vor zwei Jahren 44 volle Jahre als ausgezeichneter Lehrer vor und feierte vor drei Jahren noch in voller Geistesfrische sein 50jähriges Lehrerjubiläum. Viele Jahre, wohl über 40 Jahre, war er auch Organist an der Pfarrkirche in Appenzell, wie er überhaupt als tüchtiger Musiker und als Direktor von musikalischen Gesellschaften in weiten Kreisen bekannt war.

Am 20. Nov. rief der unerbittliche Tod mitten aus seiner Arbeit unerwartet rasch ab Bauherr Joh. Bapt. Streuli im oberen Bad in Appenzell, im kräftigsten Mannesalter von nur 45 Jahren. Der Verstorbene war weithin bekannt durch seine Molkenhandlung. 1883 wählte ihn die Bezirksgemeinde ins Bezirksgericht, welche Stelle er 1885 mit derjenigen eines Ratsherrn vertauschte. 1890 berief ihn die Landsgemeinde ins Kantonsgericht, zwei Jahre später in die Standeskommission (Regierung) als Landesbauherr, in welcher Eigenschaft er sich

ls kundiger und pflichtgetreuer Beamter alle Achtung erwarb. Er war auch Mitglied des Kriegsgerichtes der VII. Division.

Am 10. Dez. endlich starb hochbetagt im Alter von fast 87 Jahren auf seinem Privatsitze „Blumenrain" in Appenzell Alt-Landammann Joh. Baptist Rechsteiner, mit der neueren Geschichte unseres Ländchens eng verflochten. (Siehe Nekrolog).

Jahresbericht über die Schweizer. Sterbe- u. Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale

(21. September 1896).

An die Tit. Appenzell. Gemeinnützige Gesellschaft zur Jahresversammlung in Teufen.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Versammlung!

Es liegt dem Unterfertigten, Ihrem Abgeordneten in den Verwaltungsrate der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse die angenehme Pflicht ob, Ihnen in summarischer Weise Bericht zu erstatten über die, neben andern wohltätigen Institutionen Ihrem Patronate unterstellte Schweizer. Sterbe- und Alterskasse und deren Appenzell A. Rh. Filiale.

Das Jahr 1895 bildet einen wichtigen Markstein in der Geschichte unserer Anstalt, weil in diesem Zeitraum die Verhandlungen mit der bernischen kantonalen Sterbe- und Alterskasse betreffend deren Vereinigung mit unserer Kasse und als Resultat dieser Verhandlungen auch der Anschluß der Bernerkasse an die unserige zur Tatsache wurde. Die Vertragsverhandlungen sowohl, als auch der Uebergang vollzogen sich in freundlichster Weise und ohne irgend einen Anstand. Der h. Bundesrat, als oberste Aufsichtsbehörde, genehmigte den Vertrag am 15. November 1895 und es trat derselbe sodann am 1. Januar 1896 in Kraft. Unsere Anstalt gewann dadurch einen Zuwachs von 3342 Polizen mit 4,768,271 Fr. Versicherungskapital. Wir leben der zuversichtlichen Hoffnung, daß diese Vereinigung beiden Teilen gute Früchte tragen und unsere vaterländische Anstalt dem gesamten Schweizervolke näher bringen wird.

Der Zuwachs der Anstalt war aber auch ohne diesen Massenbeitritt der Berner ein sehr erfreulicher. Er beträgt im

ahre 1895 nicht weniger als 1541 Polizen mit 2,320,100 Fr. ersicherungskapital. Am gesamten Versicherungsbestande der nstalt (13,295 Polizen mit über 16 Millionen Versicherungskapital) nimmt die Appenzell A. Rh. Filiale verhältnismäßig recht bedeutenden Anteil, nämlich mit 1749 Polizen und ,135,013 Fr. Versicherungskapital, oder mit andern Worten: it 13,1 % der Polizen und 7,2 % der versicherten Summen.

An der Prüfung der 1895er Kassarechnung nahmen ie Herren Lehrer Schweizer in Herisau und Bezirksrichter ,utz in Trogen teil. Die Rechnungsrevisoren konstatirten das ollständige Vorhandensein der Wertschriften, sowie sorgfältige Führung und schönste Ordnung in Buchhaltung und Tabellen.

Im Vorstand der appenzellischen Filiale ist eine Aenderung eingetreten, indem Herr Lehrer Christian Bruderer in Speicher wegen anderweitigen, nicht zurückweisbaren Aufgaben seine Entlassung aus dem Vorstande nahm. An der Versammlung der Versicherten in Heiden wurde an seiner Stelle Herr Pfarrer Eugster in Trogen gewählt. Wir rufen dem scheidenden Mitarbeiter, der um die Entwicklung unserer appenzellischen Filiale große Verdienste hat, herzlichen Dank, seinem Nachfolger hinwieder herzlichen Willkomm zu, und zweifeln nicht daran, daß unsere Filiale auch unter der neuen Leitung blüht und gedeiht, sind ja doch die Vertrauensmänner in den Gemeinden und die Mitglieder unserer Kasse mehr und mehr vom Gedanken durchdrungen, daß sie an einer eminent guten und volkswirtschaftlich wichtigen Sache arbeiten und sich beteiligen und betätigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, verehrte Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung!

Herisau, den 6. September 1896.

Ihr Abgeordneter:
Tobler, Ratsschreiber.

Nekrologe.

I. Ratsschreiber Laurenz Engwiller.

Laurenz Engwiller stammte aus einer einfachen
schaffenen Bürgerfamilie der Stadt St. Gallen, wo
16. Mai 1819 geboren wurde. Sein Vater war Me
St. Laurenzen, ein kernhafter St. Galler Bürger
Schlag, seine Mutter eine tüchtige Hausfrau von
und zugleich heiterem Gemüt, und wenn uns am So
glückliche Verbindung von Willensenergie und heiterm F
so wohltuend berührte, so war dies zum Teil ein Erbteil
dem elterlichen Hause, wobei er das erstere mehr seinem
das letztere mehr seiner Mutter verdankte. Er konnte mit G
sagen:

> Vom Vater hab' ich die Statur,
> Des Lebens ernstes Führen,
> Vom Mütterchen die Frohnatur
> Und Lust, zu fabuliren.

Den Eltern, wie seiner um einige Jahre jüngern Schwe
— er hatte sonst keine Geschwister — bewahrte er zeitlebens
eine rührende Anhänglichkeit und Verehrung. Das damalige
von der heutigen ausgedehnten, verkehrs- und villenreichen Stadt
so verschiedene St. Gallen hatte mit seinen zwar noch beschränkten
und kleinen Verhältnissen doch seine eigene Poesie, welche das
Gemüt des Knaben nährte und seine Seele mit so manchen
Bildern füllte, bei welchen die Erinnerung des Greises noch
mit Liebe verweilte.

Der begabte und lernbegierige Knabe verspürte früh eine
Neigung zum geistlichen Beruf und fühlte sich glücklich, als er
die Erlaubnis zum Studium der Theologie von seinen Eltern
erhielt, denen es kein Leichtes war, die nötigen Opfer zu er-

ıwingen. Er besuchte zunächst das Gymnasium seiner Vater-
ıdt, welches damals noch die Räume des Katharinen- oder
g. „Bubenklosters" als Unterrichtslokalitäten benutzte. Der
kannte Professor Scheitlin war einer seiner Lehrer und sein
timster Schulkamerad der spätere Landammann Dr. Adolf
ürcher, mit welchem ihn bis zum Tode des letztern im Jahre
388 ein inniges Freundschaftsband verknüpfte und dem er
uch in den „Appenzellischen Jahrbüchern" (III. Folge, 3. Heft)
nen Nachruf widmete.

Im Jahre 1838 bezog er die Universität in Jena und
ɔäter diejenige in Bonn, und an beiden Orten wußte er das
rnste Studium und die studentischen Freuden auf's schönste
iiteinander zu verbinden und sich bei seinen Lehrern und
Studiengenossen geschätzt und beliebt zu machen. Unter den
rstern war es namentlich der Kirchenhistoriker Friedrich Haase
n Jena, von dem er einen bleibenden Eindruck und reiche
Anregung empfing. Unter den letztern standen die ihm schon
ıus der Heimat bekannten jungen St. Galler Hoffmann, später
Ständerat, Zollikofer, später Dekan in Marbach, und speziell
Zwingli Wirth, später Obersthelfer in Basel, der in der Folge
sein Schwager wurde, am nächsten. Engwiller war schon als
Student, wie später als Ratsschreiber ein „Frühaufsteher".
Es kam vor, daß er vom Lager sich erhob und an die Arbeit
ging, während sein Zimmergenosse, ein ebenfalls sehr fleißiger
Theologiestudent, aber mehr ein Nachtarbeiter, die Lampe löschte
und sich zur Ruhe legte. Der eifrige Student stellte aber auch
auf dem Fechtboden seinen Mann, wobei ihm seine Gewandtheit
und Körperkraft, auf die er sich noch in spätern Jahren nicht
wenig zu gute tat, wesentlich zu statten kam, zudem er seinen
Gegner dadurch verblüffte und ihm das Pariren erschwerte,
daß er mit der linken Hand focht. Und wie auf dem Fecht-
boden, so führte er schon damals wie später als Ratsschreiber
eine ebenso gewandte Klinge in fröhlicher Gesellschaft mit Wort-
spiel und Witz.

Nekrologe.

I. Ratsschreiber Laurenz Engwiller.

Laurenz Engwiller stammte aus einer einfachen, rec
schaffenen Bürgerfamilie der Stadt St. Gallen, wo er a
16. Mai 1819 geboren wurde. Sein Vater war Meßmer
St. Laurenzen, ein kernhafter St. Galler Bürger vom al
Schlag, seine Mutter eine tüchtige Hausfrau von fromm
und zugleich heiterem Gemüt, und wenn uns am Sohne
glückliche Verbindung von Willensenergie und heiterm Frohm
so wohltuend berührte, so war dies zum Teil ein Erbstück a
dem elterlichen Hause, wobei er das erstere mehr seinem Va
das letztere mehr seiner Mutter verdankte. Er konnte mit Gö
sagen:

> Vom Vater hab' ich die Statur,
> Des Lebens ernstes Führen,
> Vom Mütterchen die Frohnatur
> Und Lust, zu fabuliren.

Den Eltern, wie seiner um einige Jahre jüngern Schwes
— er hatte sonst keine Geschwister — bewahrte er zeitleb
eine rührende Anhänglichkeit und Verehrung. Das damali
von der heutigen ausgedehnten, verkehrs- und villenreichen St
so verschiedene St. Gallen hatte mit seinen zwar noch beschränk
und kleinen Verhältnissen doch seine eigene Poesie, welche
Gemüt des Knaben nährte und seine Seele mit so manc
Bildern füllte, bei welchen die Erinnerung des Greises
mit Liebe verweilte.

Der begabte und lernbegierige Knabe verspürte früh
Neigung zum geistlichen Beruf und fühlte sich glücklich, al
die Erlaubnis zum Studium der Theologie von seinen El
erhielt, denen es kein Leichtes war, die nötigen Opfer zu

schwingen. Er besuchte zunächst das Gymnasium seiner Vaterstadt, welches damals noch die Räume des Katharinen- oder sog. „Bubenklosters" als Unterrichtslokalitäten benutzte. Der bekannte Professor Scheitlin war einer seiner Lehrer und sein intimster Schulkamerad der spätere Landammann Dr. Adolf Zürcher, mit welchem ihn bis zum Tode des letztern im Jahre 1888 ein inniges Freundschaftsband verknüpfte und dem er auch in den „Appenzellischen Jahrbüchern" (III. Folge, 3. Heft) einen Nachruf widmete.

Im Jahre 1838 bezog er die Universität in Jena und später diejenige in Bonn, und an beiden Orten wußte er das ernste Studium und die studentischen Freuden auf's schönste miteinander zu verbinden und sich bei seinen Lehrern und Studiengenossen geschätzt und beliebt zu machen. Unter den erstern war es namentlich der Kirchenhistoriker Friedrich Haase in Jena, von dem er einen bleibenden Eindruck und reiche Anregung empfing. Unter den letztern standen die ihm schon aus der Heimat bekannten jungen St. Galler Hoffmann, später Ständerat, Zollikofer, später Dekan in Marbach, und speziell Zwingli Wirth, später Obersthelfer in Basel, der in der Folge sein Schwager wurde, am nächsten. Engwiller war schon als Student, wie später als Ratsschreiber ein „Frühaufsteher". Es kam vor, daß er vom Lager sich erhob und an die Arbeit ging, während sein Zimmergenosse, ein ebenfalls sehr fleißiger Theologiestudent, aber mehr ein Nachtarbeiter, die Lampe löschte und sich zur Ruhe legte. Der eifrige Student stellte aber auch auf dem Fechtboden seinen Mann, wobei ihm seine Gewandtheit und Körperkraft, auf die er sich noch in spätern Jahren nicht wenig zu gute tat, wesentlich zu statten kam, zudem er seinen Gegner dadurch verblüffte und ihm das Pariren erschwerte, daß er mit der linken Hand focht. Und wie auf dem Fechtboden, so führte er schon damals wie später als Ratsschreiber eine ebenso gewandte Klinge in fröhlicher Gesellschaft mit Wortspiel und Witz.

Im Jahre 1841 bestand Engwiller sein theologisch Examen, worauf er ein Vikariat in Herisau bei Pfarrer Abr. Schieß und dann ein solches in Wald, Kt. Zürich, übernah 1843 berief ihn die Gemeinde Rehetobel zu ihrem Seelsor In die Zeit seiner dortigen Wirksamkeit fiel der Sonderbund feldzug, den er als Feldprediger des Bataillons Bänziger m machte, bei dem sein Freund Dr. Ad. Zürcher als Militär fungirte. Beide nahmen es mit ihrer Pflicht gleich ernst un gewissenhaft. Eine besonders wichtige Aufgabe fiel ihm zu, er nach der Einnahme der Stadt Luzern vor einem größ Truppenkontingent und in Anwesenheit des Generals Dufo des Divisionärs Egloff und anderer höherer Offiziere die Fe predigt zu halten hatte. Die Erinnerung an diesen ernste vaterländischen Akt gab ihm später Anlaß zu einem jener lu nigen Einfälle, wie sie sich bei unserm Ratsschreiber so o einstellten, einer heitern Szene, von welcher der Verfasser die Nachrufs Zeuge war. Wir beide saßen anfangs der achtzi Jahre, auf der Heimkehr von einem Ferienaufenthalte am Vi waldstättersee begriffen, im Hotel Habis in Zürich am Morge tisch, als Oberst Egloff, der im gleichen Gasthof logirte, i Uniform in den Speisesaal eintrat. Unser Ratsschreiber stellt sich während des Dejeuner dem Herrn Oberst vor als „eine der ihm auch einmal den Text gelesen habe." Der etwas förm liche Oberst, der auf Beachtung der Etiquette hielt, war be greiflicherweise über diese sonderbare Bemerkung eines Unbe kannten nicht wenig betroffen; allein seine etwas strengen Züge veränderten sich bald, und der würdevolle Mann brach in ein helles Lachen aus, als mein Gefährte den nötigen Kommentar gab und ihm erklärte, daß er ihn bei der erwähnten Feld predigt unter seinen Zuhörern gehabt, ihm also damals „den Text gelesen habe."

Bald nach der Rückkehr vom Sonderbundsfeldzug, anfang des Jahres 1848, gründete der 29jährige Pfarrer von Rehetobel einen eigenen Hausstand, indem er sich mit Elisabeth Wirth

einer Tochter von Dekan Wirth in St. Gallen, vermählte. Vier Jahre später folgte er einem Rufe der Gemeinde Teufen, wo er einen größern, seiner Arbeitskraft entsprechenderen Wirkungskreis fand, im Pfarramt, wie in Schule und Armenwesen Tüchtiges leistete, auf weitere Kreise, besonders aber auf die Lehrerschaft, zu welcher er in einem freundschaftlichen, ja herzlichen Verhältnis stand, geistig anregend wirkte.

Nachdem Engwiller nahezu 23 Jahre mit voller Hingebung und hervorragender Tüchtigkeit im Pfarramte tätig gewesen, sah er sich im Jahre 1865 durch ein hartnäckiges Halsleiden, das zwar nachher durch eine glückliche von Professor Bruns in Tübingen ausgeführte Operation gehoben werden konnte, genötigt, von demselben zurückzutreten. Nicht lange vorher hatten ihn andere schwere Schicksalsschläge getroffen; anfangs des Jahres 1863 hatte ihm der Tod seine wackere Gattin entrissen, nachdem er schon früher zwei Töchter im blühendsten Alter verloren.

Glücklich traf es sich für ihn, daß gerade zur Zeit seines durch Gesundheitsrücksichten gebotenen Rücktrittes vom Pfarramt die außerrhodische Ratsschreiberstelle vakant war und ihm angeboten wurde. Er griff rasch entschlossen zu und siedelte nun nach Herisau über, wo sich ihm ein neues, arbeitsreiches Wirkungsfeld eröffnete und nach der Vermählung mit Katharina Friderika Schläpfer in Herisau im Jahre 1866 und im Kreise seiner 4 Töchter aus erster Ehe ein neues freundliches Familienglück erblühte.

Engwiller zeigte sich der neuen Stellung bald nach jeder Richtung gewachsen und arbeitete sich rasch und leicht auch in die von seiner bisherigen Tätigkeit fern abliegenden Materien ein. Seine treffliche Auffassungsgabe, seine Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, seine hervorragende Arbeitskraft, seine minutiöse Exaktität und Ordnungsliebe, seine Promptheit in der Erledigung der Geschäfte befähigten ihn wirklich in vorzüglicher Weise für sein Amt. Bei ihm wurde nichts verschleppt,

und wie sehr sich manchmal anläßlich von Sitzungen des Re-
gierungs- und Kantonsrates oder wichtiger Kommissionen die
Arbeit häufte, — es wurde täglich sauberer Tisch gemacht,
selbst wenn er die Zeit dazu förmlich der Nachtruhe abstehlen
mußte. Er stand aber auch nicht blos in außerordentlichen
Fällen, sondern das ganze Jahr durch in erster Morgenfrühe
um 4 oder sogar 3 Uhr an seinem Kanzleipult, so daß er
immer schon vor dem Morgenkaffee ein beträchtliches Stück
Arbeit erledigt hatte. Sein Arbeitseifer ging so weit, daß er
häufig die Ausfertigung auch minderwichtiger Schriftstücke, die
er ganz wohl seinen Kanzleiangestellten hätte überlassen können,
selber besorgte; er mochte beispielsweise einen gewissen Stolz
dareinsetzen, nach den vom Kantons- oder Regierungsrat ge-
troffenen Wahlen an die Gewählten noch am gleichen Tage
die eigenhändig geschriebene Wahlanzeige abgehen zu lassen.
Engwiller arbeitete aber nicht blos quantitativ viel, sondern
auch qualitativ gediegen. Seine Protokolle, Briefe, Erlasse,
Botschaften, Bettagsmandate zeichneten sich stets aus durch
konzise, klare Fassung, und speziell seine Beleuchtungen der
Landsgemeindetraktanden waren recht eigentlich klassische Muster
einer knappen, durchsichtigen, populären und dabei rein sach-
lichen Erörterung und Motivirung. Wenn wir in Betracht
ziehen, daß Engwiller auch noch Mitglied des Kantonsrates
und verschiedener anderer Behörden, so zeitweise des Kirchen-
rates und der Landesschulkommission war, wiederholt staatliche
und kirchliche Visitationen zu besorgen hatte, so müssen wir
uns unwillkürlich fragen, woher er sich nur die Zeit zu allem
nahm. Das Geheimnis lag nicht nur in seiner eminenten Arbeits-
kraft, sondern auch in seiner Kunst richtiger Zeiteinteilung und
Zeitausnützung, wie auch in einer weisen, vor falscher Kräfte-
zersplitterung sich hütenden Konzentration auf das Nächstliegende.

So war denn Engwiller in der Tat wie extra geschaffen
für seine Stellung, sowohl nach seiner Leistungsfähigkeit und
seinen Charaktereigenschaften, als nach den Schranken seiner

Wesens. Er wäre ohne Zweifel auch ein sehr tüchtiger Regie-ungsrat und Administrationsbeamter gewesen, — ein Politiker nd Staatsmann schwerlich. Dazu fehlten ihm schon die weiten nd großen Gesichtspunkte, wie die eigentliche Initiativkraft. Er war überhaupt mehr eine verarbeitende, als eine geistig roduktive Natur. Er war auch kein ausgesprochener Partei-nann. In politischen und namentlich in religiös-kirchlichen Dingen zwar durchaus der freien Richtung huldigend, verhielt r sich doch in Fragen aktiver Politik ziemlich reservirt. Der ozialen Bewegung der Gegenwart stand er eher etwas miß-rauisch gegenüber. Das Agitatorische war nirgends nach seinem Geschmack, um so weniger, als er bei allem Arbeitseifer eine gewisse äußere und innere Behaglichkeit liebte und trotz seiner fortschrittlichen Gesinnung doch wieder auf das Traditionelle einen nicht geringen Wert legte. Er hatte in seinem Wesen eben auch seine Schranken, wie jeder Mensch.

Eine Seite an seiner Persönlichkeit aber verdient es, noch in helle Beleuchtung gerückt zu werden, — wir meinen seinen goldenen Humor, der das Angebinde harmonischer Naturen und das Anzeichen eines idealen, ja frommen Gemütes ist. Dies sein für alles Schöne aufgeschlossene Gemüt befähigte denn auch unsern Ratsschreiber, das Leben zu genießen im besten Sinne des Wortes. Er war nicht nur ein begeisterter Verehrer der Natur und Kunst; er konnte sich auch wie ein Kind an kleinen Dingen freuen, wie ein Kind schon wochen-lang vorher von seinen Ferienplänen reden und nachher im Familien- und Freundeskreis seine Erlebnisse in behaglicher Breite mit allen Nebenumständen erzählen. Auf seinen Wan-derungen, die er in jüngern Jahren mehr der Gebirgswelt, später leichter erreichbaren Gegenden, namentlich den klassischen Gestaden des Vierwaldstättersees zulenkte, sprudelte sein köst-licher Humor, der auch unter dem Aktenstaub nie vertrocknete, in ganzer Fülle hervor, so daß sein Begleiter oft gar nicht aus dem Lachen herauskam. Sein leutseliges Wesen, seine

sympathische Erscheinung und die sonnige Heiterkeit, die er sich auch im Greisenalter bewahrt hatte, öffneten ihm überall die Herzen und ließen ihn schnell auch unter Fremden Bekanntschaften schließen. Langweiligen und ihm unsympathischen Leuten gegenüber konnte er freilich auch eine andere Seite herauskehren. Charakteristisch war für ihn, daß er auch über seine Natur-, Kunst- und Festgenüsse, wenigstens im Kopf, gewissermaßen Protokoll führte. Er wußte genau anzugeben, wie oft er schon auf dem Rütli gewesen — und dort fand er sich in einer Reihe von Jahren fleißig ein, — wie vielmal er das Jugendfest und das Palmsonntagskonzert in St. Gallen besucht habe, und gerade die letztern Anlässe wollte er nicht versäumen nicht blos um des Genusses, sondern auch um der Regelmäßigkeit willen, damit die Reihe seiner diesfallsigen Erinnerungen keine Lücke aufweise. Auch in der geselligen Unterhaltung befolgte er einen gewissen Stunden- und Lokalplan. Trotz dieses selbst in der Freude sich geltend machenden Sinnes für Ordnung und Regelmäßigkeit war er doch nichts weniger als ein Pedant; dafür war er eine geistig allzu gesunde Natur.

Daß die Herzenseigenschaften dieses Mannes in Verbindung mit der treuen Anhänglichkeit der Seinen ihm einen schönen und trauten Familienherd schufen, braucht kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Er verstand es auch, das geistige Leben im Hause zu pflegen und der vielbeschäftigte Mann fand immer noch Zeit, an Winterabenden im häuslichen Kreise aus einem guten Buche etwas vorzulesen. Er war ein liebevoller Gatte und Vater und ein herzensguter Großvater.

So wand sich ihm das Leben aus tüchtiger Arbeit und edlem Genusse zum freundlichen Kranze, in welchem freilich auch die dunkeln Blätter des Leides nicht fehlten. Dieses verdüsterte besonders noch das letzte Jahr seines Lebens. Nachdem der sonst so kräftige Mann in den letzten Jahren öftere Gesundheitsstörungen erlitten, traf ihn im November 1892 ein Schlaganfall, der sich wiederholte und ein schweres Gehirnleiden

ır Folge hatte, so daß er sich auf das Frühjahr 1893 zur Demission gezwungen sah. Sein Rücktritt bedeutete einen empfindlichen Verlust für das außerrhodische Staatswesen, und schmerzlich vermißte man auf dem Landsgemeindestuhl die liebgewohnte, ehrwürdige Erscheinung mit dem silberumrahmten Haupt, mit welcher ein fast unentbehrlicher Zug im Landsgemeindebild fehlte.

Unter der liebevollen Pflege der Seinen, aber auch unter fortwährender Abnahme seiner Körper- und Geisteskräfte verbrachte er sein letztes Lebensjahr, um am 8. Januar 1894 nach einem arbeitsreichen Leben in seinem 75. Altersjahre zur ewigen Ruhe einzugehen.

Das Volk von Appenzell A. Rh. wird seinem Ratsschreiber Engwiller als einem seiner pflichttreuesten und verdientesten Beamten ein ehrenvolles Andenken bewahren. Denen, die ihm näher standen und den Mann mit der eisernen Charakterzucht, dem treuen Herzen und dem goldenen Humor genauer kannten, wird er erst recht unvergeßlich bleiben. A. Steiger.

II. Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner.

In der Morgenfrühe des 10. Dezember 1896 schied in seinem stillgelegenen Privatsitze „Blumenrain" in App hochbetagt Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner aus Leben. Der Verstorbene verdient es als früherer Vizeprä der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft wohl, daß das Jahrbuch einen kurzen Nekrolog bringt; der Name steiner ist mit der neueren Geschichte von Appenzell J. so eng verflochten, wie kaum ein zweiter, und es wird die Erinnerung an seinen Namen noch lange dankbar im bächtnis des Innerrhodervolkes fortleben.

Joh. Bapt. Rechsteiner erblickte am 10. Januar 1 als jüngstes von 13 Geschwistern, als Sohn einfacher, bieder Bauersleute in Appenzell das Licht der Welt und wohl schwer wurde ihm an seiner Wiege gesungen, daß er dereinst Reihe von Jahren als oberster Magistrat die Geschicke seine Heimatkantons leiten werde. Bis zu seinem 12. Jahre besu er die einfache ländliche Dorfschule in Appenzell und sied dann zu seinem ältesten Bruder nach St. Gallen über, wo zuerst an der Gemeindeschule in St. Fiden seine prim Schulbildung so erweiterte, daß er 1824 in dem katholisch Gymnasium in St. Gallen Aufnahme fand, das damals un der vorzüglichen Leitung des nachmaligen ersten St. Gall Bischofs Peter Mirer stand. Der frühe Tod seines Bruder raubte ihm jedoch die Mittel zur Fortsetzung seiner Stud und so trat Rechsteiner schon 1826 als Lehrling in ein gr ßeres Exportgeschäft in St. Gallen — er wollte Kaufma werden, „aber der Mensch denkt und Gott lenkt!" — seiner 4jährigen Tätigkeit in diesem kaufmännischen Gesch kam er vorübergehend zu seinem Bruder Joseph Maria Besuch und fand bei diesem, der 1828 Landschreiber gewor

ar, Arbeit als Kanzleisubstitut. Um diese bewegte Zeit rafften
ch die Kantone, erschreckt durch die Julirevolution in Paris,
1 vermehrten Militärübungen, Inspektionen ꝛc. auf, und Rech-
einer ward im Januar 1831 als Oberlieutenant und In-
ruktor vom Großen Rate ernannt, mit dem Befehle, seinen
euen Posten sofort anzutreten. Das war etwas nach seinem
Geschmacke und gern vertauschte Rechsteiner die Kanzleistube
egen den Militärdienst, die Feder an den Degen. Es behagte
hm das Militärleben so wohl, daß er sich entschloß, bei dem-
elben zu bleiben. So suchte er denn um Aufnahme in's
Schweizerregiment nach Neapel nach, was ihm auch bald ge-
ang. Schon am 16. Februar 1832 wurde er zum Unter-
ieutenant ernannt, um seine neue Stellung schon im April in
Neapel anzutreten. Der große Eifer, die Umsicht, das taktvolle
Auftreten, verbunden mit strengster Pflichterfüllung, erwarb ihm
gar bald die Hochachtung und das Zutrauen von Vorgesetzten
wie von Untergebenen. Freilich muß man nicht etwa glauben,
daß dieser fremde Offiziersdienst ein allzuleichter und daher
auch immer ein angenehmer war, Revolution und Erhebungen
durchgährten das Königreich Neapel und der Tron schien be-
denklich zu wanken, der König selbst war ein Spielball der
Parteien, der sich schließlich nur auf seine Schweizer stützen
und auf die Schweizertreue verlassen konnte. Daneben beun-
ruhigten Briganten das Land, trieben frech ihr Unwesen und
gefährdeten die öffentliche Ruhe und Sicherheit; hiezu kamen
noch in erschreckender Weise Cholera und Malaria. So er-
forderte denn dieser fremde Waffendienst ganze Männer; die
Schweizer sorgten nicht blos für Aufrechterhaltung der Ruhe
und Ordnung, sicherten den öffentlichen Verkehr, sie waren
nicht nur tätig als Militär, sie mußten zeitweise als Beamte,
Polizisten und Krankenpfleger auftreten. 1837 wurde Rech-
steiner bei Eindämmung der Revolution in Sizilien dem Divi-
sionsstabe von General Sonnenberg zugeteilt und zum Ober-
lieutenant, und 1841 zum Hauptmann befördert; später wurde

II. Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner.

In der Morgenfrühe des 10. Dezember 1896 schied er in seinem stillgelegenen Privatsitze „Blumenrain“ in Appenzell hochbetagt Alt-Landammann Joh. Bapt. Rechsteiner aus dem Leben. Der Verstorbene verdient es als früherer Vizepräsident der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft wohl, daß ihm das Jahrbuch einen kurzen Nekrolog bringt; der Name Rechsteiner ist mit der neueren Geschichte von Appenzell J. Rh. so eng verflochten, wie kaum ein zweiter, und es wird auch die Erinnerung an seinen Namen noch lange dankbar im Gedächtnis des Innerrhodervolkes fortleben.

Joh. Bapt. Rechsteiner erblickte am 10. Januar 1810 als jüngstes von 13 Geschwistern, als Sohn einfacher, biederer Bauersleute in Appenzell das Licht der Welt und wohl schwerlich wurde ihm an seiner Wiege gesungen, daß er dereinst eine Reihe von Jahren als oberster Magistrat die Geschicke seines Heimatkantons leiten werde. Bis zu seinem 12. Jahre besuchte er die einfache ländliche Dorfschule in Appenzell und siedelte dann zu seinem ältesten Bruder nach St. Gallen über, wo er zuerst an der Gemeindeschule in St. Fiden seine primitive Schulbildung so erweiterte, daß er 1824 in dem katholischen Gymnasium in St. Gallen Aufnahme fand, das damals unter der vorzüglichen Leitung des nachmaligen ersten St. Galler Bischofs Peter Mirer stand. Der frühe Tod seines Bruders raubte ihm jedoch die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien und so trat Rechsteiner schon 1826 als Lehrling in ein größeres Exportgeschäft in St. Gallen — er wollte Kaufmann werden, „aber der Mensch denkt und Gott lenkt!“ — Nach seiner 4jährigen Tätigkeit in diesem kaufmännischen Geschäfte kam er vorübergehend zu seinem Bruder Joseph Maria auf Besuch und fand bei diesem, der 1828 Landschreiber geworden

oar, Arbeit als Kanzleisubstitut. Um diese bewegte Zeit rafften ich die Kantone, erschreckt durch die Julirevolution in Paris, u vermehrten Militärübungen, Inspektionen 2c. auf, und Rechsteiner ward im Januar 1831 als Oberlieutenant und Intruktor vom Großen Rate ernannt, mit dem Befehle, seinen ieuen Posten sofort anzutreten. Das war etwas nach seinem Beschmacke und gern vertauschte Rechsteiner die Kanzleistube gegen den Militärdienst, die Feder an den Degen. Es behagte hm das Militärleben so wohl, daß er sich entschloß, bei demelben zu bleiben. So suchte er denn um Aufnahme in's Schweizerregiment nach Neapel nach, was ihm auch bald gelang. Schon am 16. Februar 1832 wurde er zum Unterieutenant ernannt, um seine neue Stellung schon im April in Neapel anzutreten. Der große Eifer, die Umsicht, das taktvolle Auftreten, verbunden mit strengster Pflichterfüllung, erwarb ihm gar bald die Hochachtung und das Zutrauen von Vorgesetzten wie von Untergebenen. Freilich muß man nicht etwa glauben, daß dieser fremde Offiziersdienst ein allzuleichter und daher auch immer ein angenehmer war, Revolution und Erhebungen durchgährten das Königreich Neapel und der Tron schien bedenklich zu wanken, der König selbst war ein Spielball der Parteien, der sich schließlich nur auf seine Schweizer stützen und auf die Schweizertreue verlassen konnte. Daneben beunruhigten Briganten das Land, trieben frech ihr Unwesen und gefährdeten die öffentliche Ruhe und Sicherheit; hiezu kamen noch in erschreckender Weise Cholera und Malaria. So erforderte denn dieser fremde Waffendienst ganze Männer; die Schweizer sorgten nicht blos für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, sicherten den öffentlichen Verkehr, sie waren nicht nur tätig als Militär, sie mußten zeitweise als Beamte, Polizisten und Krankenpfleger auftreten. 1837 wurde Rechsteiner bei Eindämmung der Revolution in Sizilien dem Divisionsstabe von General Sonnenberg zugeteilt und zum Oberlieutenant, und 1841 zum Hauptmann befördert; später wurde

er, wohl in Rücksicht auf sein schwaches Gesicht, in der V-
waltung verwendet, versah die Stelle des Bekleidungs-
manns und zeitweise die Stellvertretung des Quartiermei-
und Großrichters. Diese Stellen schienen Rechsteiner nicht
zu behagen, aber die Zusicherung, ihn bei nächster Gelege-
zum Adjutant-Major zu befördern, ließ ihn das ihm Un-
genehme überwinden. So verstrichen 21 Jahre in frem-
Waffendienst, und da die in Aussicht gestellte Majorsstelle
kommen wollte, nahm Rechsteiner gekränkt darüber 1853
Abschied, der ihm in ehrenvollster Anerkennung seiner gele-
vorzüglichen Dienste unter Pensionirung gegeben wurde.
maligen Urlaub während seiner Dienstzeit verwendete
ausgedehnten Reisen durch Italien, Frankreich, England
Ungarn, wo er mit offenem Blick die Verhältnisse studirte
dabei sein Auge für Politik und Volkswirtschaft erwe-
was ihm später als Amtsmann sehr gut kam.

Bald nach seiner Rückkunft nach Appenzell baute er
an schönster Lage einen stattlichen Wohnsitz und führte
Wittwe Maria Isabella Michel geb. Zähringer, die er
in Neapel kennen gelernt, als Gattin in sein neues Heim
mit der er in glücklichster Ehe bis zu seinem Tode lebte
die ihm nur wenige Wochen nachher zur ewigen Ruhe
gefolgt ist.

Noch abwesend, seine Braut heimzuführen, berief ihn
Landsgemeinde 1855 in die Regierung als Landeszeugher-
als Verwalter und Leiter des kantonalen Wehrwesens und
Zeughauses, das er aber in einem Zustande fand, der
nicht behagte. Seine Ideen, das in argem Zustand befindli-
kantonale Militärwesen und das Zeughaus in besseren Zusta-
zu setzen, vermochten anfänglich nicht durchzudringen; man scheu-
die Kosten und begnügte sich damit, die Sache auf Papier zu
bringen; die vom neuen Zeugherrn verlangten Neuanschaffungen
wurden zu seinem größten Leidwesen als nicht dringlich und
überflüssig verschoben. Da entstand plötzlich Kriegsgefahr; der

eußenkrieg 1857 war da und am 2. Januar 1857 wurden
Innerrhoder-Truppen beeidigt und rückten aus, aber in
lchem Zustande! In einer Ausrüstung und Bekleidung, die
er Beschreibung spottete, und die innerrhodischen Wehrmänner
)en sich, obwohl sie freudig und opferwillig an die Grenzen
ten, dem Spotte der Miteidgenossen preisgegeben. Der neue
:ilitärdirektor von Innerrhoden aber konnte nun seine Ideen
rwirklichen und so wurde die Mannschaft, während sie im
elde lag, neu ausgerüstet, daß sie fortan nicht mehr der Spott,
ndern eine Zierde der zum Schutze des Vaterlandes aus-
:rückten Mannschaft war. Glücklicherweise verzog sich die
Zetterwolke am politischen Horizonte, die sich ob der Schweiz
efahrdrohend zusammengezogen hatte. — Der Lichtmeßtag 1857
)urde zu einem erhebenden Freudentage Innerrhodens; die
rei Kompagnien (320 Mann) starke Mannschaft Appenzells
ückte wohlbehalten wieder nach Appenzell und wurde feierlich
mpfangen, wobei Zeugherr Rechsteiner den Truppen in meister-
)after Rede den Willkommsgruß der Behörde und des Volkes
:ntbot. Am nächsten Landsgemeindetag wurde der beliebte
Zeugherr mit rauschendem Mehr zum Statthalter befördert.
Auch in dieser Stellung warteten ihm zahlreiche Arbeiten, so-
wohl in seiner Stellung als Präsident der Landesschulkom-
mission als ganz besonders auch als Präsident der Landes-
baukommission in Rücksicht auf Verbesserung der Verkehrs-
straßen und beiden Zweigen blieb Rechsteiner hold, als er zwei
Jahre später an der Landsgemeinde zum regierenden Land-
ammann vorrückte, welche Stelle er abwechslungsweise mit
derjenigen des stillstehenden Landammanns 18 volle Jahre zum
Nutzen und zur Förderung des Landes bekleidete. Wohl den
besten Einblick in seine Zielpunkte und Bestrebungen als Staats-
mann gab er selbst, als er an seiner Austrittsfeier aus der
Regierung (13. Mai 1877) folgende bezeichnende Worte sprach:

„Als ich vor 24 Jahren nach langer Abwesenheit in die
Heimat zurückkehrte, geschah es — ich kann das wohl mit voller

[illegible] haben — ohne das mindeste [illegible]
Seite, daß mir [illegible]
denn ich aber einmal zur [illegible] an den [illegible]
gelegentlichen berufen war, konnte es weder an [illegible]
[illegible], die mir, Gott sei Dank, [illegible]
geben, daß an gar Manches die bessernde Hand gelegt
jollte. Es war nicht Vorliebe für einen besondern [illegible]
Landesverwaltung, was es als dringend gebieten [illegible]
dem kläglich vernachlässigten Wehrwesen nach Mög[illegible]
zuhelfen; aber Eines mußte nothwendig geschehen, [illegible]
den Söhnen des Landes erspart werden, noch ein [illegible]
in schrecklich verwahrloster Ausrüstung und Beklei[illegible]
Spott ihrer eidgenössischen Waffenbrüder, in einem [illegible]
drohenden Augenblicke an die vaterländischen Grenzen zu [illegible]
und nun stehen seit einer Reihe von Jahren unsere [illegible]
männer in dieser Beziehung allen übrigen ebenbürtig.

Zu welchen nicht gerade erfreulichen Betrachtungen [illegible]
Schulverhältnisse noch in letzter Zeit Anlaß gaben, ist be[illegible]
aber Wenige dürften die Schwierigkeiten und Hinderni[illegible]
messen, welche ungenügende Mittel, übler Wille und man[illegible]
hafte Einsicht Denjenigen bereiteten und entgegenstellten, [illegible]
damals nur die Gründung einer regelmäßigen gutbesetzten dr[illegible]
Klasse der Knabenschule im Dorf, oder die unerläßliche Ver-
besserung der Lehrergehalte oder gar die Einführung des obli-
gatorischen und unentgeltlichen Schulunterrichtes anstrebten.
Gleichwohl waren jene Bestrebungen, immer wieder erneuert,
bis auf den heutigen Tag nicht fruchtlos. Die Volksschule
ruht auf besserer Unterlage, die Stellung der Lehrer ist eine
dem hohen Berufe würdigere, und weiteres wird und muß noch
folgen.

Wenn dann im Ferneren Männer, denen ein etwas wei-
terer Gesichtskreis zu Gebote stand und welche die Haupt-
ursachen des Wohlstandes und Gedeihens, oder aber der Armut
und Verkümmerung eines Landes zu erkennen vermochten, ihren

auf unsere Straßen und Verkehrswege richteten, so konnte
ıen wieder nicht entgehen, daß für Verbesserung und Ver-
indigung derselben etwas, ja vieles getan werden müsse.
Welcher Einsichtige sollte es nun nicht selbstverständlich
.ı, daß die Durchführung oder nur teilweise Durchführung
: wenigen, hier angedeuteten Punkte — von allem Wei-
ganz abgesehen — Ausgaben verursachen mußten, die
den sich fast stetig gleich bleibenden Staatseinnahmen nicht
:ichtigem Verhältnis stehen konnten. Andererseits ist es
eine allen gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen wider-
chende Ansicht, daß nur eine schöne Anzahl Kapitalbriefe
)er Staatskasse dem Lande Nutzen bringen können und
:n dauernden Wohlstand zu erzeugen vermögen, und es ist
idliche Kurzsichtigkeit, zu übersehen, daß Ausgaben zu pro-
:tiven Zwecken Kapitalanlagen sind, die in tausend und tausend,
ilich oft kaum beachteten Tropfen das Vermögen des Ein-
nen und der Gesamtheit täglich vermehren helfen."

So viel über die Gesichtspunkte, unter welchen Rechsteiner
s Amtsmann seine Aufgabe ergriff, unter welcher er arbeitete,
- sie zeugen von einem offenen, edeln Charakter; hiezu paßte
)ll und ganz die äußere Erscheinung Rechsteiners, einer kräf-
gen Hünengestalt mit kräftiger Stimme, die leicht die hehre
3ersammlung der Landsgemeinde beherrschte. Das ganze Auf-
reten mahnte an den alten Gardeoffizier; freilich war er zu-
veilen etwas barsch, nach Soldatennatur, aber ein Mann ein
Wort, eine gerade Seele ohne Falsch, bieder und offen, und
so erwarb sich Rechsteiner als Landammann die Achtung selbst
seiner Gegner, obwohl er ihnen wegen seiner fortschrittlichen
Ideen oft sehr unbequem erschien.

Schon im Jahre 1852 erging in Innerrhoden der Ruf
nach einer Verfassungsrevision, der neue 1848er Bund hatte
die 1828er Verfassung auf die Dauer unhaltbar gemacht; sie
wurde zwar damals abgelehnt, aber das Gespenst einer Ver-
fassungsrevision spukte fortan in den Räten wie der Lands-

Wahrheit sagen — ohne das mindeste Dazutun von [illegible] Seite, daß mir alsbald Beamtungen übertragen wurden. [illegible] dem ich aber einmal zur Beteiligung an den öffentlichen [illegible] gelegenheiten berufen war, konnte es weder mir noch [illegible] Gesinnungsgenossen, die mir, Gott sei Dank, nie fehlten, [illegible] gehen, daß an gar Manches die bessernde Hand gelegt [illegible] sollte. Es war nicht Vorliebe für einen besonderen Zw[illegible] Landesverwaltung, was es als dringend geboten erscheinen [illegible] dem traurig vernachlässigten Wehrwesen nach Möglichkeit [illegible] zuhelfen; aber Eines mußte notwendig geschehen, es [illegible] den Söhnen des Landes erspart werden, noch ein zweites [illegible] in schrecklich verwahrloster Ausrüstung und Bekleidung [illegible] Spott ihrer eidgenössischen Waffenbrüder, in einem g[illegible] drohenden Augenblicke an die vaterländischen Grenzen zu [illegible] und nun stehen seit einer Reihe von Jahren unsere [illegible] männer in dieser Beziehung allen übrigen ebenbürtig.

Zu welchen nicht gerade erfreulichen Betrachtungen [illegible] Schulverhältnisse noch in letzter Zeit Anlaß gaben, ist bek[illegible] aber Wenige dürften die Schwierigkeiten und Hindernisse [illegible] messen, welche ungenügende Mittel, übler Wille und m[illegible] hafte Einsicht Denjenigen bereiteten und entgegenstellten, [illegible] damals nur die Gründung einer regelmäßigen gutbesetzten [illegible] Klasse der Knabenschule im Dorf, oder die unerläßliche [illegible] besserung der Lehrergehalte oder gar die Einführung des [illegible] gatorischen und unentgeltlichen Schulunterrichtes anstreb[illegible] Gleichwohl waren jene Bestrebungen, immer wieder erne[illegible] bis auf den heutigen Tag nicht fruchtlos. Die Volks[illegible] ruht auf besserer Unterlage, die Stellung der Lehrer ist [illegible] dem hohen Berufe würdigere, und weiteres wird und muß [illegible] folgen.

Wenn dann im Ferneren Männer, denen ein etwas [illegible] terer Gesichtskreis zu Gebote stand und welche die Ha[illegible] ursachen des Wohlstandes und Gedeihens, oder aber der Ar[illegible] und Verkümmerung eines Landes zu erkennen vermochten, ih[illegible]

f auf unsere Straßen und Verkehrswege richteten, so konnte
hnen wieder nicht entgehen, daß für Verbesserung und Ver-
tändigung derselben etwas, ja vieles getan werden müsse.
Welcher Einsichtige sollte es nun nicht selbstverständlich
:n, daß die Durchführung oder nur teilweise Durchführung
r wenigen, hier angedeuteten Punkte — von allem Wei-
ı ganz abgesehen — Ausgaben verursachen mußten, die
den sich fast stetig gleich bleibenden Staatseinnahmen nicht
ichtigem Verhältnis stehen konnten. Andererseits ist es
eine allen gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen wider-
hende Ansicht, daß nur eine schöne Anzahl Kapitalbriefe
er Staatskasse dem Lande Nutzen bringen können und
ı dauernden Wohlstand zu erzeugen vermögen, und es ist
liche Kurzsichtigkeit, zu übersehen, daß Ausgaben zu pro-
ven Zwecken Kapitalanlagen sind, die in tausend und tausend,
ch oft kaum beachteten Tropfen das Vermögen des Ein-
:n und der Gesamtheit täglich vermehren helfen."

So viel über die Gesichtspunkte, unter welchen Rechsteiner
Amtsmann seine Aufgabe ergriff, unter welcher er arbeitete,
ie zeugen von einem offenen, edeln Charakter; hiezu paßte
und ganz die äußere Erscheinung Rechsteiners, einer kräf-
: Hünengestalt mit kräftiger Stimme, die leicht die hehre
ammlung der Landsgemeinde beherrschte. Das ganze Auf-
n mahnte an den alten Gardeoffizier; freilich war er zu-
:n etwas barsch, nach Soldatennatur, aber ein Mann ein
t, eine gerade Seele ohne Falsch, bieder und offen, und
rwarb sich Rechsteiner als Landammann die Achtung selbst
r Gegner, obwohl er ihnen wegen seiner fortschrittlichen
:n oft sehr unbequem erschien.

Schon im Jahre 1852 erging in Innerrhoden der Ruf
einer Verfassungsrevision, der neue 1848er Bund hatte
1828er Verfassung auf die Dauer unhaltbar gemacht; sie
de zwar damals abgelehnt, aber das Gespenst einer Ver-
ungsrevision spukte fortan in den Räten wie der Lands-

gemeinde. Sie wurde brennender, als 1867 der damalige Lan-
schreiber C. Sonderegger in einer Broschüre, betitelt: „Kurz
Wort eines freien Bürgers über die Verfassung des Kant
Appenzell J. Rh.“ mit einem ihm von hoher Seite übe
deuteten Tone die Gebrechen der alten Verfassung aufdeck
und zugleich die Grundzüge einer neuen Verfassung entw

Im Namen zweier Volksversammlungen richtete ein In-
tiativkomite eine Petition an den Großen Rat um Vornah
einer gründlichen Verfassungsrevision. Dieser beschloß d
im März 1868 mit großer Mehrheit, der Landsgemeinde
Vornahme einer Verfassungsrevision zu empfehlen, und La
ammann Rechsteiner empfahl dieselbe in freimütigster Wei
seiner Landsgemeinderede am 26. April 1868. Darauf
entschied sich die Landsgemeinde mit jubelndem Mehr für
Vornahme der Verfassungsrevision und wählte Landamm
Rechsteiner als erstes Mitglied des Verfassungsrates, we
ihm auch das Präsidium zufiel. Der Verfassungsrat ging r
an die Arbeit und schon Ende September war das neue V
fassungswerk durchberaten, aber demselben erwuchs ziem
Opposition, in gewissen Kreisen schien das neue Verfassu
werk zu weitgehend, zu fortschrittlich, und so geschah es,
an der Landsgemeinde vom 25. April 1869 die Verfass
mit $^3/_5$ Stimmenmehrheit, trotz warmer Empfehlung d
Landammann Rechsteiner, verworfen wurde. Nun ging
Sturm zwischen Alten und Neuen erst recht los. Die
genössischen Behörden wurden auf die im Widerspruch mit
neuen Bundesverfassung von 1848 stehende Innerrhoder
fassung von 1828 auf dem Beschwerdewege aufmerksam ge
und von Bern aus erging an Innerrhoden der Befehl, d
zu sorgen, daß die Kantonalverfassung mit den Bestimmu
der Bundesverfassung in Einklang gebracht werde. Die La
gemeinde 1870 hatte daher in der Folge einen neuen
fassungsrat zu bestellen und Rechsteiner mußte dabei die Krän
erf[illegible] er bei jeder Wahl eines Verfassungsrates

schlagen [illegible]
vision [illegible]
r für [illegible]

An der [illegible]
änzende [illegible]
annerherr [illegible]
wählt [illegible]
f den [illegible]
's Landv[illegible]
ıspruch: [illegible]
d werde es [illegible]
r Beruhigung der [illegible]
ch der [illegible]
iann seine [illegible]
es für der [illegible]

Am 24. [illegible] 1[illegible]
stimmung [illegible]
neinde [illegible]
twicklung [illegible]
ndsgemeinde 1873 [illegible]
mann ge[illegible]
alten [illegible]
bergänge [illegible]
beit ihm [illegible]
Gesetze [illegible]
unter [illegible]
h einen [illegible]
serungen [illegible]
rbesserung der [illegible]
es galt, die [illegible]
machen; [illegible]
f sich [illegible]
hen und [illegible]
bei Gründung der [illegible]

erster Präsident er war. Als Präsident des Feuerschauamts Appenzell schuf er eine umfassende Neuorganisation des Löschwesens in Appenzell.

Im Jahre 1877 verlangte er unter Berufung auf die Verfassung seine Entlassung als Landammann, welche ihm auch gewährt wurde. Der 13. Mai 1877 wurde für Rechsteiner eine große, erhebende Kundgebung, als seine Freunde ihm anläßlich seines Austrittes aus der Regierung einen solennen Fackelzug bereiteten. Seither lebte Rechsteiner still und zurückgezogen anfänglich in St. Gallen, nachher trieb ihn aber das Heimweh wieder nach Appenzell zurück. Die Beschwerden des Alters machten sich geltend, das Licht der Augen erlosch und zahlreiche Schlaganfälle mahnten an das Nahen des Todes und so brachte denn der Tod dem verdienstvollen Manne ein sanftes, ruhiges Ende.

Landammann Rechsteiner aber, der konsequente, gerade und offene Landesvater von Innerrhoden, der stille Wohltäter der Armen wird stets in dankbarem Angedenken des biedern Völkleins droben am Fuße des altersgrauen Säntis bleiben. Er ruhe im Frieden! O. G.

Appenzellische Litteratur.

Appenzell, eine reine Demokratie und Hirtenleben in Inner-hoden, von Irving B. Richman, Generalkonsul der Ver-inigten Staaten von Nordamerika.

London, Longmano, Green & Cie., 1895 und New-York, nit 3 Karten, Wort- und Sachverzeichnis. 206 S.

„Was halten Sie von diesem Buche über Appenzell?“ „Nur schade, aß es sechs Franken kostet und in englischer Sprache geschrieben ist.“ — lber wer in aller Welt frägt bei einem Buche zuerst nach seinem Preise! Ver weiß, ob es nicht schon geschehen ist. How much did you pay for t? Sagt man doch den Amerikanern nach — und böse Zungen behaupten asselbe auch von den Appenzellern — daß ihre erste Frage gewöhnlich aute: Was kostets?

Sechs Franken und dazu noch englisch! Das sind zwei Umstände, velche dem Buche bei Amerikanern und Engländern, und für diese ist s ja bestimmt, als Empfehlung dienen, in unserem Lande jedoch wenig u seiner Verbreitung beitragen werden. Gerade darum aber bedarf dieses Buch einer Besprechung, oder sollte das, was über uns Appenzeller eschrieben wird, uns weniger wichtig erscheinen, als das, was für uns eschrieben wird?

Die vorliegende Studie, in demselben Verlage erschienen wie die Berke des berühmten Max Müller, beschäftigt sich in 3 Abschnitten: Landschaft und Klima, Geschichte, Gegenwart, ausschließlich mit Inner-hoden, im geschichtlichen Teile immerhin Außerrhoden streifend.

Die Landschaft nennt der Herr Verfasser unübertroffen im Schweizerland, was die Reize seiner Ausblicke anbetrifft. Da werden em Leser alle Gipfel des Alpsteins mit Namen gewissenhaft vorgestellt, ınd die Fauna und Flora des Gebirgsstabes, die Hügel, die Seen, die Bäche, die Ortschaften, die Wege und das Klima des Landes sind in so chlichter und knapper, in so übersichtlicher und unterhaltender Form geschildert, daß der Fremde in dem kleinen Lande bald vollständig orientirt ein wird, ohne sich dabei im geringsten gelangweilt zu haben. Denn vas immer Belehrendes und Anziehendes sich beibringen ließ, findet sich verzeichnet: Die Sagen vom blauen Schnee, von Rachenstein, vom Fasten-kind am Schwendibach, das Unglück Buchwalders und Gobats auf dem Säntis (1832), die Fahnen in Appenzell und andere Sehenswürdigkeiten, eine anmutige Schilderung des Sonnenunterganges auf dem Kasten, die

[illegible]

... mit Berücksichtigung der ältern Theorie von der Mark und der von Seebohm und Fustel de Coulanges vertretenen und ... ziehung der Schriften von Landammann Kuch. Almend, ... zweifache Landrat, die Kirchhören, werden dabei nach ihrem hi... Zusammenhang gewürdigt. Aus den folgenden Kapiteln ließen sich hübsche Einzelheiten wiedergeben.

Klar in der Darstellung, präzis im Urteil verrät der Verfasser
e Kenntnis der Verhältnisse. Nur ein Beispiel. Wo von den Aus-
, Landammann zu werden, die Rede ist, heißt es: „Wenn einer
ch strebt, Landammann zu werden, so darf er dies nicht merken
; er muß sorgfältig vollständige Abneigung gegen alle Aemter er-
ln. Wird er auf irgend einer Handlung ertappt, welche seine Absicht
t, so wird sie ihm verhängnisvoll werden.“ Von einem überspru-
en Enthusiasmus ist in dem Buche nichts zu bemerken, dagegen
einem überall der scharfe Beobachter entgegen, der kalten Blutes und
urchdringendem Blick alles erreicht, was irgend von charakteristischen
en sich darbietet. Und nichts entgeht ihm auf der Gasse und im
se: weder die Blumen vor den Fenstern, noch die Kruzifixe am Wege,
er Wirtshaus, Spiel und Tanz, noch Spini, Gruß und Jodel. Zuletzt
noch im „Hecht“ zu Appenzell eingekehrt und der Wirt, die Wirtin
die zwei Töchter in ihrer Tätigkeit mit warmer Sympathie geschildert.

Wir müssen gestehen, manches aus diesem Buche gelernt zu haben
der Eindruck, den wir aus dessen Lektüre gewonnen, ist der, daß
nerrhoden sich glücklich schätzen darf, in so ansprechender Weise bei einem
mden Volke eingeführt zu werden. E.

Häne, Dr. J., Der Klosterbruch in Rorschach und der t. Galler Krieg. 1489—1490. St. Gallen 1895.

Das hübsch ausgestattete, nahezu 300 Seiten starke Buch ist eine
issertation der zürcherischen Hochschule. Der Verfasser führt uns mitten
inein in die trotzige Zeit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in
ie Zeiten des „Plappartkrieges“ und des „Saubannerzuges“, wo Schwert
und Hellebarde in den schweizerischen Landen gar locker an den Wänden
hingen, und man schnell bereit war, mit dem Spieße Recht zu sprechen.
Er schildert einleitend die Verhältnisse der Eidgenossen nach dem Stanzer
Vorkommnis und läßt dann den Gegensatz zwischen Stadt und Kloster
St. Gallen sich vor unsern Augen entwickeln. Höchst interessant ist dieser
Gegensatz: auf der einen Seite der Reorganisator des Klosters, der ener-
gische Abt, der seine Abtei zu einem starken geistlichen Fürstentume ab-
runden und sie von aller Beschränkung seitens der Stadt befreien, ja
diese wenn möglich wieder unter seinen Krummstab bringen will, — und
auf der andern Seite die aufstrebende Stadt mit dem rücksichtslosen Varn-
bühler an der Spitze, der nach Waldmanns Vorbilde seine Stadt mächtig
und zum Mittelpunkte und Haupte eines ringsum der Stadt gehorchenden
Landgebietes machen will. Gehts nicht mit Güte, muß es mit Gewalt
gehen: als der Abt das neue, feste Kloster Mariaberg baut, sich dem
Einflusse der Stadt zu entziehen — da brechen es die St. Galler im
Bunde mit 1200 Appenzellern und 600 von diesen aufgebotenen Rhein-
talern am 28. Juli nieder. Furcht vor der Begehrlichkeit des Abtes auf
ihr Rheintal hat die Appenzeller zur Hilfe bewogen. Nun kommen die

Folgen: Der Abt klagt, seine Schirmorte wollen die Friedensbrecher strafen, die übrigen Orte suchen zu vermitteln, allein mit verbissener Hartnäckigkeit weisen Varnbühler und der rauhe Appenzeller Landammann Schwendiner die Vorschläge zurück; sie bewegen des Abtes Untertanen zum Abfall und beschwören mit ihnen den Bund von Waldkirch. Eine neue Eidgenossenschaft der Ostschweiz droht zu entstehen, die Zeit der Appenzellerkriege scheint wiedergekommen. Doch welch' anderer Ausgang! Als das eidgenössische Heer heranrückt, unterwerfen sich die Gotteshausleute, und auch die Appenzeller, uneingedenk des alten Kriegsruhmes, lassen die Bundesgenossin an der Steinach schmählich im Stiche und machen Frieden. St. Gallen allein wehrt sich ritterlich, bis es sich endlich voll unterwirft. Die Früchte seines Sieges pflückt nicht der Abt; sein Gebiet wird nahezu eine Vogtei der Schirmorte. Schwere Bußen treffen St. Gallen und Appenzell, letzteres verliert seine schöne Vogtei im Rheintal. Allein von nun an ist der Osten des Schweizerlandes enger und fester an die Eidgenossenschaft gebunden, der Bund der Orte hat im Norden und Osten die natürliche Grenze am Bodensee und Rhein nun in seiner Hand. Sehr interessant ist auch in der Arbeit die Gegenüberstellung der städtischen, centralistischen Bestrebungen und der Bauernbewegung. Wir sehen bei dem Abfalle der äbtischen Bauern 1490 schon ganz die gleichen socialen Gedanken und Beweggründe, die im Anfang des folgenden Jahrhunderts in Deutschland und ein Jahrhundert später in der Schweiz den Bauernkrieg herbeiführten. Die durchaus gründliche, dabei interessant und angenehm zu lesende Arbeit verdient alles Lob. Sie ist auch für unsere ältere Appenzellergeschichte ein höchst schätzbarer Beitrag. R.

C. Sturzenegger. Kurz gefaßte Schweizergeschichte von den ersten (!) Uranfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Verfassung für die Schulen und fürs Volk bearbeitet. 8°. 101 S. Druckerei Weber in Heiden. Geb. Fr. 1. 20.

Dies Büchlein hat, wie der gedruckte beigegebene Zeddel angibt, als das einzige appenzellische litterarische Produkt an der Landesausstellung in Genf eine „ehrende Auszeichnung“ erhalten. Dies dürfte genügen, um einen jeden Rezensenten mundtot zu machen, oder ihn zu veranlassen, seine Aufgabe angesichts der vorliegenden Leistung und der ihr zu teil gewordenen Ehrung sehr ernsthaft zu nehmen. Schweigen durfte ich nicht, weil der Redaktor des Jahrbuches auf den unglücklichen Gedanken fiel, mir das Büchlein zur Rezension zu übergeben, und mit dem Ernst war es vorbei, wie ich die paar ersten Seiten gelesen hatte. Ich gestehe, daß mir die Lektüre zwei sehr vergnügte Stunden gewährt hat: ich kam aus dem Lachen gar nicht heraus.

Was man da nicht alles inne wird, von dem man bis jetzt keine Ahnung hatte! So wird z. B. Rätien im Jahre 15 nach Christi Geburt

[...]mische Provinz; — Karl Martell soll ein einfacher Fürst gewesen [...]n; — die Mohammedaner hatten ganz Europa verwüstet, bevor [...]arl Martell sie schlug; — Pippin hat die Großmannssucht der Patrizier [...]nd Herzoge unterdrückt, und baute das Schloß Bipp; — der Nach[...]lger Karls des Dicken (887) war Conrad von Hochburgund, [...]ssen Sohn Graf Rudolf von Hochburgund gewesen sei; — die große [...]ngarnschlacht Heinrichs I. fand nicht, wie man bis jetzt geglaubt hatte, [...]n Jahre 933 bei Merseburg, sondern 936 bei Meersburg am Boden[...]e statt; — Otto II. und III. hielten sich meist in Griechenland [...]nd Rom auf; — auch die Sachsenkönige folgten nicht den Franken, [...]ondern direkt den Hohenstaufen; — im Jahre 1240 wurde nicht [...]ur Schwyz, sondern auch Unterwalden freies Reichsland.

Diese Dinge und noch viele andere dazu — der Raum mangelt, [...]m alles anzumerken — lernt man auf den ersten 25 Seiten und in [...]iesem Stile geht es weiter.

Im Ernste gesprochen: Das Büchlein wimmelt von Unrichtigkeiten, [...]eralteten oder mißverstandenen Auffassungen, von falschen und lächer[...]ichen Behauptungen, von unverdauten Phrasen und stilistischen Fehlern. Ich würde dies nicht mit dieser Härte — trotzdem sie durchaus gerechtfertigt ist — gesagt haben, wenn die Verfasserin nicht das Opus zugleich für „die Schule" geschrieben hätte. Es war mir darum zu tun, gerade die Schule vor diesem Machwerk zu warnen, für diese ist nur das Beste gut genug. Aber mit einem solchen, aus falschen Klößen zusammengesetzten, mit jüngferlichen Mottos nnd vaterländischem Brimborium garnierten Ragout ist in der Schule nichts anzufangen.

Das Beste am ganzen Büchlein ist die auf dem Einbanddeckel angebrachte Notiz: „Gesetzlich geschützt." Damit ist doch Aussicht vorhanden, daß dies Ding weiter keinen Schaden verursachen wird. T.

Folgen: Der Abt klagt, seine Schirmorte wollen die Friedensbrech
strafen, die übrigen Orte suchen zu vermitteln, allein mit verblende
Hartnäckigkeit weisen Varnbühler und der rauhe Appenzeller Landamman
Schwendiner die Vorschläge zurück; sie bewegen des Abtes Untertan
zum Abfall und beschwören mit ihnen den Bund von Waldkirch. Ein
neue Eidgenossenschaft der Ostschweiz droht zu entstehen, die Zeit de
Appenzellerkriege scheint wiedergekommen. Doch welch' anderer Ausgang!
Als das eidgenössische Heer heranrückt, unterwerfen sich die Gotteshaus-
leute, und auch die Appenzeller, uneingedenk des alten Kriegsruhmes,
lassen die Bundesgenossin an der Steinach schmählich im Stiche und
machen Frieden. St. Gallen allein wehrt sich ritterlich, bis es sich ehren-
voll unterwirft. Die Früchte seines Sieges pflückt nicht der Abt: sein
Gebiet wird nahezu eine Vogtei der Schirmorte. Schwere Bußen bezah
St. Gallen und Appenzell, letzteres verliert seine schöne Vogtei im Rheintal.
Allein von nun an ist der Osten des Schweizerlandes enger und fester
an die Eidgenossenschaft gebunden, der Bund der Orte hat im Norden
und Osten die natürliche Grenze am Bodensee und Rhein nun in seine
Hand. Sehr interessant ist auch in der Arbeit die Gegenüberstellung der
städtischen, centralistischen Bestrebungen und der Bauernbewegung. Wir
sehen bei dem Abfalle der äbtischen Bauern 1490 schon ganz die gleichen
socialen Gedanken und Beweggründe, die im Anfang des folgenden Jahr-
hunderts in Deutschland und ein Jahrhundert später in der Schweiz
den Bauernkrieg herbeiführten. Die durchaus gründliche, dabei interessante
und angenehm zu lesende Arbeit verdient alles Lob. Sie ist auch für
unsere ältere Appenzellergeschichte ein höchst schätzbarer Beitrag. R.

C. Sturzenegger. Kurz gefaßte Schweizergeschichte von den ersten (!) Uranfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der heutigen Verfassung für die Schulen und fürs Volk bearbeitet. 8°. 101 S. Druckerei Weber in Heiden Geb. Fr. 1. 20.

Dies Büchlein hat, wie der gedruckte beigegebene Zeddel angibt,
als das einzige appenzellische litterarische Produkt an der Landesaus-
stellung in Genf eine „ehrende Auszeichnung" erhalten. Dies dürfte
genügen, um einen jeden Rezensenten mundtot zu machen, oder ihn zu
veranlassen, seine Aufgabe angesichts der vorliegenden Leistung und der
ihr zu teil gewordenen Ehrung sehr ernsthaft zu nehmen. Schweigen
durfte ich nicht, weil der Redaktor des Jahrbuches auf den unglücklichen
Gedanken fiel, mir das Büchlein zur Rezension zu übergeben, und mit
dem Ernst war es vorbei, wie ich die paar ersten Seiten gelesen hatte.
Ich gestehe, daß mir die Lektüre zwei sehr vergnügte Stunden gewährt
hat: ich kam aus dem Lachen gar nicht heraus.

Was man da nicht alles inne wird, von dem man bis jetzt keine
Ahnung hatte! So wird z. B. Rätien im Jahre 15 nach Christi Geburt

römische Provinz; — Karl Martell soll ein einfacher Fürst gewesen sein; — die Mohammedaner hatten ganz Europa verwüstet, bevor Karl Martell sie schlug; — Pippin hat die Großmannssucht der Patrizier und Herzoge unterdrückt, und baute das Schloß Bipp; — der Nachfolger Karls des Dicken (887) war Conrad von Hochburgund, dessen Sohn Graf Rudolf von Hochburgund gewesen sei; — die große Ungarnschlacht Heinrichs I. fand nicht, wie man bis jetzt geglaubt hatte, im Jahre 933 bei Merseburg, sondern 936 bei Meersburg am Bodensee statt; — Otto II. und III. hielten sich meist in Griechenland und Rom auf; — auch die Sachsenkönige folgten nicht den Franken, sondern direkt den Hohenstaufen; — im Jahre 1240 wurde nicht nur Schwyz, sondern auch Unterwalden freies Reichsland.

Diese Dinge und noch viele andere dazu — der Raum mangelt, um alles anzumerken — lernt man auf den ersten 25 Seiten und in diesem Stile geht es weiter.

Im Ernste gesprochen: Das Büchlein wimmelt von Unrichtigkeiten, veralteten oder mißverstandenen Auffassungen, von falschen und lächerlichen Behauptungen, von unverdauten Phrasen und stilistischen Fehlern. Ich würde dies nicht mit dieser Härte — trotzdem sie durchaus gerechtfertigt ist — gesagt haben, wenn die Verfasserin nicht das Opus zugleich für „die Schule" geschrieben hätte. Es war mir darum zu tun, gerade die Schule vor diesem Machwerk zu warnen, für diese ist nur das Beste gut genug. Aber mit einem solchen, aus falschen Klößen zusammengesetzten, mit jüngferlichen Mottos nnd vaterländischem Brimborium garnierten Ragout ist in der Schule nichts anzufangen.

Das Beste am ganzen Büchlein ist die auf dem Einbanddeckel angebrachte Notiz: „Gesetzlich geschützt." Damit ist doch Aussicht vorhanden, daß dies Ding weiter keinen Schaden verursachen wird. T.

Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung den 29. Jan. 1896, nachmittags 2 Uhr, im „Raben" in St. Gallen.

(Auszug).

Dieselbe wurde einberufen zur Erledigung der an letzter Jahresversammlung verschobenen Angelegenheit Plakat-Erstellung und war von circa 40 Mitgliedern besucht. Im Auftrage der betreffenden Subkommission referirt deren Aktuar, Herr Pfarrer Keller in Waldstatt, über ihre mit Orell Füßli & Cie. in fraglicher Angelegenheit gepflogenen Unterhandlungen.

Die Kommission legt einen, nach den an letzter Hauptversammlung geäußerten Wünschen umgearbeiteten Plakat-Entwurf vor, der zu allgemeiner Besichtigung im Lokale ausgestellt ist; die Erstellungskosten würden sich bei einer Auflage von 5000 Exemplaren auf circa Fr. 3000 belaufen.

Die Kommission stellt folgende Anträge:

I. Die Gemeinnützige Gesellschaft, resp. deren Hauptversammlung, möge den vorliegenden Entwurf acceptiren.

II. Sie votirt dem „Komite zur Hebung des Fremdenverkehrs" zu diesem Zwecke eine Subvention von Fr. 500 aus der Gesellschaftskassa.

III. Der Entwurf soll in einer Auflage von 5000 Exemplaren erstellt werden.

IV. Die Gemeinnützige Gesellschaft bevollmächtigt das genannte Komite, eine Sammlung freiwilliger Beiträge für die Erstellungskosten in Interessenkreisen unter ihrem Protektorate vorzunehmen.

Die Anträge rufen einer ziemlich ausgedehnten Diskussion, die sich hauptsächlich auf ästhetischem Boden bewegte, und einzelne Punkte des Entwurfes kritisirte.

Die schließliche Abstimmung ergab folgendes Resultat:

Antrag I. Der Plakat-Entwurf wird prinzipiell acceptirt, mit der Modifikation, daß das Verkehrskomite in Verbindung mit dem Gesellschaftsvorstand ermächtigt wird, allfällige Aenderungen im Sinne der in der Diskussion geäußerten Wünsche endgültig zu erledigen.

Antrag II. Die Subvention aus der Gesellschaftskassa wird auf Fr. 500 festgesetzt (entgegen einem Antrag auf Fr. 300).

Antrag III. Die Stärke der Auflage soll 5000 Exemplare betragen.

Antrag IV. Dem Komite wird die gewünschte Ermächtigung erteilt.

Allgemeine Umfrage. Herr Pfarrer Lutz von Speicher stellt den Antrag, die Versammlung möge den Beschluß der letzten Hauptversammlung betreffend Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 5, als nach den bestehenden Statuten nicht zulässig, annulliren.

Im Auftrage des Vorstandes begründet der Aktuar dessen Auffassung der Sachlage und nach etwelcher Diskussion wird beinahe einstimmig beschlossen:

Es solle der Beschluß für das laufende Jahr in Kraft bleiben, indessen soll der nächsten Hauptversammlung Gelegenheit geboten werden, sich über eine bezügliche Revision der Statuten auszusprechen. G.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] der Befürchtung [illegible] gibt, daß der Zug der Zeit hierin wieder leicht ins [illegible] Extrem verfalle, der zu großen Theoretisierung [illegible], was sich durch praktische Betätigung erlernen lasse: Dr. Ritter, Trogen, der auch die Sorge für die Ausbildung schwachbegabter Kinder als eine Mitarbeit der Schule am Volkswohlstande bezeichnet; Pfarrer Eugster, Trogen, der neben der Fürsorge für tüchtige berufliche Vorbildung auch die bürgerliche Seite in der Erziehung der jungen Leute mehr berücksichtigt wünscht, und Landammann Sonderegger, der als

Präsident der Landesschulkommission die interessanten Streif-
chter des Referenten verdankt, und der Hoffnung Ausdruck
ibt, daß sie auch für ein künftiges Schulgesetz nicht ohne
Beachtung bleiben.

Berichterstattung der verschiedenen Subkom-
missionen.

Das Wiesenkomite legt einen gedruckten Bericht über
die Jahre 1894 und 1895 vor.

Die Zahl der Zöglinge beträgt zur Zeit 17.

Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen	Fr. 20,513. 13
Die Ausgaben „ „ „ „	„ 15,286. 16
so daß die Rechnung mit einem Saldo von	Fr. 5,226. 97

abschließt.

Für das Schutzaufsichtskomite berichtet Hr. Pfarrer
Diem, Teufen. Er faßte im Berichtsjahre den grundsätzlichen
Entscheid, sich nur noch mit entlassenen Arbeitshaussträflingen
und solchen, die eine Gefängnisstrafe von mehr als 3 Monaten
hinter sich haben, zu befassen. Zu seinen frühern Schützlingen
sind 3 weitere hinzugekommen. Von einer Kollekte wurde auch
dies Jahr Umgang genommen, weil die Kasse noch immer einen
Saldo aufweist. — Die Arbeiterkolonie Herdern, mit welcher
die Kommission in Verbindung steht, zählt zur Zeit 112 In-
sassen. Die Leitung derselben bezeichnet sie als eine Wohltat.
Für die Anstalt sind im Ganzen über 115,000 Fr. an frei-
willigen Beiträgen eingegangen. Doch weist die Rechnung noch
ein Defizit von 19,000 Fr. auf.

Vom Komite zur Unterstützung armer Geistes-
kranker liegt ebenfalls ein schriftlicher Bericht vor, der von
dessen Präsidenten, Hrn. Pfarrer Lutz, noch mündlich ergänzt
wird. Er versorgte im Berichtsjahre 1895/96 71 Patienten.
Der Unterstützungsfond beträgt Fr. 8479. 33. Der Baufond
erfuhr durch Vermächtnisse und Zinsen eine Vermehrung von
Fr. 8434. 10 und beträgt zur Zeit Fr. 120,988. 85.

Protokoll der Hauptversammlung

den 21. September 1896 zum „Hecht“ in Teufen.

(Auszug).

Anwesend circa 50 Mitglieder.

Nach dem Eröffnungswort und einem kurzen orientirenden Jahresberichte des Präsidenten geht die Gesellschaft gleich zum Hauptgeschäft des Tages über:

Herr Kantonsschuldirektor Dr. Th. Wiget in Trogen referirt in freiem Vortrage, der nach Form und Inhalt den Fachmann verriet, über Volksbildung und Volkswohlstand.

Da seine Ausführungen in extenso im Jahrbuch sich finden (Seite 62) nehmen wir hier von einer Skizzirung derselben Umgang.

Die Diskussion, die im Ganzen den Anregungen des Referenten beifällig zustimmt, wird benutzt von den Herren Pfarrer Lutz, Speicher, dessen Urteil über das Obligatorium der Fortbildungsschulen etwas günstiger lautet, als das des Referenten; Pfarrer Graf, Schwellbrunn, der unter Anerkennung der gerügten Mängel der gegenwärtigen Schulbildung (zu wenig Rücksichtnahme auf die beruflichen Bedürfnisse) der Befürchtung Ausdruck gibt, daß der Zug der Zeit hierin wieder leicht ins gegenüberliegende Extrem verfalle, der zu großen Theoretisirung dessen, was sich durch praktische Betätigung erlernen lasse; Dr. Ritter, Trogen, der auch die Sorge für die Ausbildung schwachbegabter Kinder als eine Mitarbeit der Schule am Volkswohlstande bezeichnet; Pfarrer Eugster, Trogen, der neben der Fürsorge für tüchtige berufliche Vorbildung auch die bürgerliche Seite in der Erziehung der jungen Leute mehr berücksichtigt wünscht, und Landammann Sonderegger, der als

Präsident der Landesschulkommission die interessanten Streiflichter des Referenten verdankt, und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß sie auch für ein künftiges Schulgesetz nicht ohne Beachtung bleiben.

Berichterstattung der verschiedenen Subkommissionen.

Das Wiesenkomite legt einen gedruckten Bericht über die Jahre 1894 und 1895 vor.

Die Zahl der Zöglinge beträgt zur Zeit 17.

Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen	Fr. 20,513. 13
Die Ausgaben „ „ „ „	„ 15,286. 16
so daß die Rechnung mit einem Saldo von	Fr. 5,226. 97

abschließt.

Für das Schutzaufsichtskomite berichtet Hr. Pfarrer Diem, Teufen. Er faßte im Berichtsjahre den grundsätzlichen Entscheid, sich nur noch mit entlassenen Arbeitshaussträflingen und solchen, die eine Gefängnisstrafe von mehr als 3 Monaten hinter sich haben, zu befassen. Zu seinen frühern Schützlingen sind 3 weitere hinzugekommen. Von einer Kollekte wurde auch dies Jahr Umgang genommen, weil die Kasse noch immer einen Saldo aufweist. — Die Arbeiterkolonie Herdern, mit welcher die Kommission in Verbindung steht, zählt zur Zeit 112 Insassen. Die Leitung derselben bezeichnet sie als eine Wohltat. Für die Anstalt sind im Ganzen über 115,000 Fr. an freiwilligen Beiträgen eingegangen. Doch weist die Rechnung noch ein Defizit von 19,000 Fr. auf.

Vom Komite zur Unterstützung armer Geisteskranker liegt ebenfalls ein schriftlicher Bericht vor, der von dessen Präsidenten, Hrn. Pfarrer Lutz, noch mündlich ergänzt wird. Er versorgte im Berichtsjahre 1895/96 71 Patienten. Der Unterstützungsfond beträgt Fr. 8479. 33. Der Baufond erfuhr durch Vermächtnisse und Zinsen eine Vermehrung von Fr. 8434. 10 und beträgt zur Zeit Fr. 120,988. 85.

Das Volksschriftenkomite verausgabte im Berichtsjahre Fr. 881. 85.

An Subvention gingen ihm ein	Fr.	443. —
„ Erlös verkaufter Schriften	„	536. 75

Seine Rechnung schließt mit einem Kassasaldo von Fr. [illegible]

Der Bericht des Abgeordneten in den Verwaltungsrat der Schweiz. Sterbe- und Alterskasse, Hrn. Ratsschreiber Tobler, soll im Jahrbuch niedergelegt werden.

Ueber den Stand der „Plakatangelegenheit" kann nicht referirt werden, weil kein Mitglied der betreffenden Kommission anwesend ist.

Die Subventionen werden für das nächste Jahr festgesetzt wie folgt:

Rettungsanstalt Wiesen	Fr.	250. —
Taubstummenanstalt St. Gallen .	„	200. —
Volksschriftenkommission	„	200. —
Arbeiterkolonie Herdern	„	50. —
Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft	„	25. —
Landw. Verein von Innerrhoden (Beitrag an die Austeilung der Schülerbäume)	„	25. —
Total	Fr.	750. —

Statutenrevision. In Nachachtung eines Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Januar 1896 in St. Gallen regt der Vorstand die Abänderung von Art. 5 der Statuten an und beantragt folgende Fassung: Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 4. Erfordern es die Umstände, so kann die Hauptversammlung den Beitrag für das folgende Jahr angemessen erhöhen.

Dem gegenüber wird in der Diskussion Streichung des Zusatzes betreffend Erhöhung gewünscht und in der Abstimmung ein fixer Jahresbeitrag von Fr. 5 beschlossen.

Wahlen. Aus dem Vorstande treten aus die Herren Präsident Hohl, Trogen, und Vizepräsident Pfr. Sturzenegger, Heiden.

Die übrigen Mitglieder werden bestätigt und neu gewählt die HH. Pfarrer Diem in Teufen und alt Reg.-Rat Reinh. Hohl in Lutzenberg.

Präsident: Herr Pfarrer Diem, Teufen.
Vizepräsident: „ Dr. Ritter, Trogen.
Kassier: „ Dr. P. Wiesmann, Herisau.

Die Wahl der verschiedenen Subkommissionen wird dem Vorstand übertragen und als nächster Sitzungsort Walzenhausen bestimmt.

An die Verhandlungen reihte sich ein lebhaftes Mittagsmahl, an dem der neue Präsident in seinem Begrüßungswort den Gästen unter anderm ein ansprechendes Lebensbild der gemeinnützigen Bürger des Festortes vorführte (Landammann Johs. Roth, † 1870; J. U. Gschwend, † 1849, welcher der Gemeinde die Waisenanstalt schenkte, und Konrad Altherr, der Erfinder der Plattstich-Platte, † in den achtziger Jahren) und das unter den Liederspenden des Männerchors Teufen und dem funkelnden Festwein eine fröhliche Tafelrunde bis gegen Abend beisammen hielt. G.

Das Volksschriftenkomite verausgabte im Berichtsjahre Fr. 881. 85.

An Subvention gingen ihm ein Fr. 448. —
„ Erlös verkaufter Schriften „ 536. 78

Seine Rechnung schließt mit einem Kassasaldo von Fr. 551.

Der Bericht des Abgeordneten in den Verwaltungsrat der Schweiz. Sterbe- und Alterskasse, Hrn. Ratsschreiber Tobler, soll im Jahrbuch niedergelegt werden.

Ueber den Stand der „Plakatangelegenheit" kann nicht referirt werden, weil kein Mitglied der betreffenden Kommission anwesend ist.

Die Subventionen werden für das nächste Jahr festgesetzt wie folgt:

Rettungsanstalt Wiesen	Fr. 250. —
Taubstummenanstalt St. Gallen .	„ 200. —
Volksschriftenkommission	„ 200. —
Arbeiterkolonie Herdern	„ 50. —
Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft	„ 25. —
Landw. Verein von Innerrhoden (Beitrag an die Austeilung der Schülerbäume)	„ 25. —
Total	Fr. 750. —

Statutenrevision. In Nachachtung eines Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Januar 1896 in St. Gallen regt der Vorstand die Abänderung von Art. 5 der Statuten an und beantragt folgende Fassung: Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 4. Erfordern es die Umstände, so kann die Hauptversammlung den Beitrag für das folgende Jahr angemessen erhöhen.

Dem gegenüber wird in der Diskussion Streichung des Zusatzes betreffend Erhöhung gewünscht und in der Abstimmung ein fixer Jahresbeitrag von Fr. 5 beschlossen.

Wahlen. Aus dem Vorstande treten aus die Herren Präsident Hohl, Trogen, und Vizepräsident Pfr. Sturzenegger, Heiden.

Die übrigen Mitglieder werden bestätigt und neu gewählt die HH. Pfarrer Diem in Teufen und alt Reg.-Rat Reinh. Hohl in Lutzenberg.

Präsident: Herr Pfarrer Diem, Teufen.
Vizepräsident: „ Dr. Ritter, Trogen.
Kassier: „ Dr. P. Wiesmann, Herisau.

Die Wahl der verschiedenen Subkommissionen wird dem Vorstand übertragen und als nächster Sitzungsort Walzenhausen bestimmt.

An die Verhandlungen reihte sich ein lebhaftes Mittagsmahl, an dem der neue Präsident in seinem Begrüßungswort den Gästen unter anderm ein ansprechendes Lebensbild der gemeinnützigen Bürger des Festortes vorführte (Landammann Johs. Roth, † 1870; J. U. Gschwend, † 1849, welcher der Gemeinde die Waisenanstalt schenkte, und Konrad Altherr, der Erfinder der Plattstich-Platte, † in den achtziger Jahren) und das unter den Liederspenden des Männerchors Teufen und dem funkelnden Festwein eine fröhliche Tafelrunde bis gegen Abend beisammen hielt. G.

[illegible]

A. [illegible]

[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
	[illegible]

B. [illegible]

[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	50 —
[illegible]	25 —
[illegible]	30 —
[illegible]	30 —
[illegible]	25 —
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]
	[illegible]

C. Vermögensbestand.

Vermögen am 31. Dez. 1895	[illegible]	
Zinsen pro 1896	[illegible] 50	
		2573 35
Rückschlag pro 1896		334 20
Vermögen am 31. Dezember 1896		2239 15

Anmerkungen.

I. Zu A. Tobler: „Kläuslerfeier in Speicher":

[1]) Die hauptsächlichsten gedruckten Quellen zu dem Aufsatze sind folgende: Schweizerisches Idiotikon, Heft XXV, S. 696 ff.; Tobler, T., Appenzellischer Sprachschatz, Zürich 1835; Rüsch, G., der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835; Monatsblatt, appenzellisches, Jahrgang 1825—1847; Tanner, B., Speicher im Kanton Appenzell, Trogen 1853.

[2]) und [3]) Die genannten Vorträge befinden sich mit vielem andern handschriftlichen Material im Archive der Sonnengesellschaft in Speicher.

[4]) Vergl. Appenzeller-Zeitung, 1896, Nr. 33.

[5]) Das gewöhnliche Abschiedslied war: „Wiedersehn, o Wiedersehn!" Vergl. Tobler u. Glück: „Aus der Heimat", Nr. 19.

[6]) Appenzellisches Monatsblatt 1839, S. 27.

[7]) Schläpfers Nekrolog im appenzellischen Monatsblatt, 1839, S. 27.

[8]) Vergl. Appenzeller Volksblatt, 3. Jahrgang, 1833.

[9]) Vergl. Toblers Nekrolog in Appenzellischen Jahrbüchern III. Folge 8. Heft, S. 4 ff.

[10]) Sein ausführliches Lebensbild siehe in den Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Jahrgang 1856.

[11]) Carbonari — zu deutsch Köhler, weil sie Gebräuche und Benennungen von den Köhlern nahmen — bedeutendster und verbreitetster der vielen politischen Geheimbünde Italiens in diesem Jahrhundert.

[12]) Die Bemerkung bezieht sich auf den Kirchengesangbuchstreit. Vergl. Appenz. Jahrbücher 1896, S. 149.

[13]) Eine nette poetische Selbstschilderung Toblers, von ihm am 5. Juli 1807 in das Stammbuch des Pfäfferser Bades geschrieben, möge hier angeführt werden, sie lautet:

Nicht Ueberfluß in meinem Beutel
Trieb mich zu dieser Quelle hin,
Und, um mein Bildchen, stolz und eitel,
Zu zeigen, kam ich auch nicht hin.

Ich bin ein schlichter Appenzeller,
Leb' gerne froh und ungenirt,
Lieb' für mein Leben volle Teller
Und bin für's Geld nicht gern vexirt.

Mich neckten Uebel schon seit Jahren,
Trotz meinem Vollmond-Angesicht,
Und um den Doktor zu ersparen,
— Denn seine Kost behagt mir nicht —

Kassa-Rechnung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

(Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896).

A. Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Mitgliederbeiträge von 390 Mitgliedern zu Fr. 5			1950	—
Rückschlag pro 1896			334	20
			2284	20

B. Ausgaben.

	Fr.	Rp.
Jahresbeitrag an die Schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft	50	75
Auslagen des Redaktors des Jahrbuches . . .	29	15
Rechnung von U. Kübler für Druck des Jahrbuches und andere Drucksachen	1003	10
Beitrag an die Erstellung des Plakates „Appenzellerland"	500	—
Beitrag an die Rettungsanstalt Wiesen	250	—
Beitrag an die Volksschriftenkommission	200	—
Beitrag an die Taubstummenanstalt in St. Gallen	200	—
Beitrag an den landw. Verein von Appenzell J. Rh. für Schülerbäume	25	—
Auslagen des Aktuars	9	85
Auslagen des Präsidenten	13	70
Auslagen des Kassiers	2	65
	2284	20

C. Vermögensbestand.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen am 31. Dez. 1895 .	2492	85		
Zinsen pro 1896	80	50		
			2573	35
Rückschlag pro 1896			334	20
Vermögen am 31. Dezember 1896 . . .			2239	15

Anmerkungen.

I. Zu A. Tobler: „Kläuslerfeier in Speicher":

[1]) Die hauptsächlichsten gedruckten Quellen zu dem Aufsatze sind folgende: Schweizerisches Idiotikon, Heft XXV, S. 696 ff.; Tobler, T., Appenzellischer Sprachschatz, Zürich 1835; Rüsch, G., der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835; Monatsblatt, appenzellisches, Jahrgang 1825—1847; Tanner, B., Speicher im Kanton Appenzell, Trogen 1853.

[2]) und [3]) Die genannten Vorträge befinden sich mit vielem andern handschriftlichen Material im Archive der Sonnengesellschaft in Speicher.

[4]) Vergl. Appenzeller-Zeitung, 1896, Nr. 33.

[5]) Das gewöhnliche Abschiedslied war: „Wiedersehn, o Wiedersehn!" Vergl. Tobler u. Glück: „Aus der Heimat", Nr. 19.

[6]) Appenzellisches Monatsblatt 1839, S. 27.

[7]) Schläpfers Nekrolog im appenzellischen Monatsblatt, 1839, S. 27.

[8]) Vergl. Appenzeller Volksblatt, 3. Jahrgang, 1833.

[9]) Vergl. Toblers Nekrolog in Appenzellischen Jahrbüchern III. Folge 8. Heft, S. 4 ff.

[10]) Sein ausführliches Lebensbild siehe in den Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Jahrgang 1856.

[11]) Carbonari — zu deutsch Köhler, weil sie Gebräuche und Benennungen von den Köhlern nahmen — bedeutendster und verbreitetster der vielen politischen Geheimbünde Italiens in diesem Jahrhundert.

[12]) Die Bemerkung bezieht sich auf den Kirchengesangbuchstreit. Vergl. Appenz. Jahrbücher 1896, S. 149.

[13]) Eine nette poetische Selbstschilderung Toblers, von ihm am 5. Juli 1807 in das Stammbuch des Pfäfferser Bades geschrieben, möge hier angeführt werden, sie lautet:

Nicht Ueberfluß in meinem Beutel
Trieb mich zu dieser Quelle hin,
Und, um mein Bildchen, stolz und eitel,
Zu zeigen, kam ich auch nicht hin.

Ich bin ein schlichter Appenzeller,
Leb' gerne froh und ungenirt,
Lieb' für mein Leben volle Teller
Und bin für's Geld nicht gern vexirt.

Mich neckten Uebel schon seit Jahren,
Trotz meinem Vollmond-Angesicht,
Und um den Doktor zu ersparen,
— Denn seine Kost behagt mir nicht —

Lief ich in diese grausen Klüfte
Und setzte mich in's laue Bad;
Trank Wasser, roch der Kräuter Düfte;
So weiht' ich mich der Quell Najad
Die vollen sechsundzwanzig Tage;
Und liebreich lächelnd nahm sie mir
Von Brust und Leib die stille Plage,
Dank! frommer Dank, o Nymphe, dir!

[14]) Offenbar meint er die Pestalozzianer.

[15]) In Außerrhoden das Zimmer, worin das peinliche Examina[...] kollegium (die Verhörkommission) gehalten wurde; die Folterka[...] „Er moß of d' Richskammer", d. h. er wird kriminaliter ver[...]

[16]) Ein Pasquill, eine Schmähschrift.

[17]) Eine Erdöpfel-Anstalt zur Linderung der Armut und Not. [...] führliches darüber in den Protokollen der Sonnengesellschaft. [...] auch Tanner, Speicher im Kanton Appenzell, S. 538 ff.

[18]) Tobler, A., „Sang und Klang aus Appenzell", S. 1. [...] A. Tobler u. A. Glück, „Aus der Heimat", S. 109.

[19]) Vergl. Landbuch des Kantons Appenzell A. Rh. Trogen, 1828. S. [...]

[20]) und [21]) Vergl. Appenz. Volksblatt, 1.—3. Jahrg. Trogen, 1831—[...]

II. Zu O. Geiger: „Die Schülerbäumeverteilungen [...] Appenzell I. Rh.":

[1]) Das alte Landbuch vom Jahre 1585 erwähnt diesfalls: „Obs ein[...] anderen Nemme ohne besse erlaubtnuß. Item im 1556 jahr [...] ein zweifacher Rath auf und angenomme, wer dem andere, daß [...] verwüestet, gschendt oder gar nimbt, es sey Obs, Reben, Lattwe[...] oder andere Ding, da wolle meine gnädige Herren eine solche [...] anderst achte noch halten, als hette einer dem andere daß seinig[...] sonst gröblich genomme."

[2]) Der erste kantonale Baumwärterkurs fand erst im Frühling 1885 stat[t].

[3]) Die später an diesen Schülerbäumeverteilungen gesetzten „Unterrichts-bäume" wurden auf dem Schulgut „Hofwiese" beim neuen Schul-hause in Appenzell gesetzt.

[4]) Im Winter 1888 ließ der kantonale landwirtschaftliche Verein eine Statistik in den Mostereien des inneren Landesteils (Appenzell ohne Oberegg) aufnehmen, die ergab, daß im Herbste 1888 in 21 Mostereien 9868 Zentner Obst vermostet wurde; dazu kamen noch in appenzell-außerrhodischen Mostereien für Innerrhoden 150 Zentner Obst zur Verpressung, so daß im Ganzen 10,118 Zentner Obst vermostet worden sind, was nach der Berechnung (1 Zentner Obst = 60 Liter Most) zusammen 601,080 Liter Most gibt. Auf Grund der Statistik der Bahn und der Berechnung des eingeführten Mostes per Achse [...] samte Mostkonsum auf 633,980 Liter stellen, was [...]ng (1 Liter Most kostet 8 Rp.) einem Kostenbetrage

von über 50,000 Fr. riefe, und doch wächst kaum 1/5 des notwendigen Mostobstes im Lande selbst.

An Hand dieser Zahlen dürfte denn doch diese Schülerbäumeverteilung noch eine Reihe von Jahren ihre Berechtigung haben und aus volkswirtschaftlichen Gründen der angefachte Eifer um die Förderung des Obstbaues in Innerrhoden leicht begreiflich erscheinen.

[5]) Das an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein Appenzell J. Rh. ausgestellte Material über die Schülerbäumeverteilungen errang in der Gruppe „Wissenschaft" die silberne Medaille.

III. Zu Dr. Th. Wiget: „Volksbildung und Volkswohlfahrt":

[1]) „Die Förderung der Berufslehre beim Meister". Bericht des Zentralvorstandes des schweizerischen Gewerbevereins über seine diesbezüglichen Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse. Heft XI der Gewerblichen Zeitfragen. Zürich 1895. Abschnitt III. Die Umfrage im schweizerischen Gewerbestand, betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meister. Seite 20 fol.

[2]) 1. Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich und Sachsen. Auf Grund einer aus Auftrag des schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements im Spätjahr 1893 unternommenen Studienreise. Einen Auszug davon gibt die schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft I, Seite 36.

2. Nochmals zur Einführung allgemeiner Handwerkerschulen, von H. Bendel. Beilageheft zur schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

IV. Zu Dr. E. Zürcher: „Dekan Heim von Gais":

[1]) Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild, nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Heinrich Jakob Heim, Pfarrer und Dekan in Gais. Zürich, Druck und Verlag von F. Schultheß; Trogen, J. Schläpfer's Buchhandlung und Druckerei 1879. 120 Seiten.

[2]) Die Gründungen der Lesegesellschaft, 1855 eines Hülfsvereins für Unterstützung der Armen (siehe Referat in den Appenz. Jahrbüchern 1856) und der Almosenstube (1862), entsprangen auch hauptsächlich seiner Initiative.

V. Zu Pfr. H. Eugster: „Das religiös-sittliche Leben":

[1]) Für die I. Folge der Jahrbücher siehe Register am Schlusse der einzelnen Hefte.

Für die II. Folge der Jahrbücher siehe Generalregister 12. Heft Seite 190; besonders Heft 8a Seite 147: „Ueber das religiös-kirchliche Leben im Lande", von Dekan Heim.

Für die III. Folge der Jahrbücher siehe Register am Schl... Hefte und von Heft 7 an die Chronik; hervorzuheben ... Seite 135 ff.: „Die neueste konstitutionelle Entwicklung der ...mirten Landeskirche von Appenzell A. Rh.", von Dekan ...schnitt 4, S. 153: „Wie ist die neue Kirchenordnung ... worden und wie hat sie sich im Volke eingelebt?"

VI. Zur „Jahreschronik":

[1] Solche wurden eingereicht vom Arbeiterbund, dem Volksver... der Lesegesellschaft zum „Hecht" in Teufen.

[2] Vergl. Appenzeller Zeitung Nrn. 194, 211, 212, 213.

[3] Eine Versammlung in Heiden sprach sich gegen die Fassung ... Mobiliarsteuer behandelnden Artikels aus, ebenso gegen ... gression, überhaupt für eine vereinfachte Vorlage. Siehe A... zeller Anzeiger Nr. 93.

[4] Siehe Appenzeller Anzeiger Nrn. 31, 68 und 71.

[5] Schon 1895 war der Regierungsrat aus landwirtschaftlichen ... ersucht worden, ein Gesetz auszuarbeiten, was indessen mit ... auf das damals im Wurf liegende eidgenössische Gesetz unter... wurde.

[6] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 291.

[7] Siehe Rechenschaftsbericht Seite 88.

[8] Beachtenswert ist, was der Rechenschaftsbericht (Seite 169 ff. ... Stand und Gang von Handel und Gewerbe im Jahr 1895 ...

[9] Siehe Appenzeller Zeitung Nrn. 256, 282, und 1897 Nr. 6.

[10] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255.

[11] Siehe auch Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 162.

[12] Siehe Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 166 ff.

[13] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 308.

[14] Siehe Rechenschaftsbericht 1894/95, Seite 13 und 175, und Ber... der staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. Februar 1896.

[15] Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 151.

[16] Da der Gewählte ein protestantischer St. Galler ist, ehrte sich ... Landsgemeinde durch die gezeigte Toleranz.

[17] In dieser Summe sind die Abzahlungen der Gemeinden für Bau... schulden nicht eingerechnet. An alle Schulhausbauten leistet der Staat ein Drittel der Kosten.

[18] Nach einem bestehenden Vertrage hatte Stein bisher selbst die ...brücke zu bauen und zu unterhalten. Natürlich war der gegenseitige Verkehr auf den Winter für Fuhrwerke beschränkt.

Appenzellische

Jahrbücher.

Herausgegeben

von der appenz. gemeinnützigen Gesellschaft und redigirt

von

Karl Ritter.

Dritte Folge.

10. Heft.

Trogen [illegible]

U. Kübler [illegible]

[illegible]

In Kommission [illegible]

Inhaltsverzeichnis.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die Fürsorge der Gemeinden des Kantons Appenzell A. Rh.

für die

berufliche Ausbildung ihrer Waisen.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft am 20. September in Walzenhausen, von Pfarrer **J. Diem** in Teufen.

Heute soll in unserm Kreise wieder einmal ein Thema aus dem großen Gebiete der Armenpflege zur Sprache kommen. Mit Recht, denn in unserem Kanton ist diesem Gebiete stets große Aufmerksamkeit geschenkt worden, ja einzelne Gemeinden haben hierin schon Vorbildliches geleistet, und eine Orientirung über den Stand irgend eines Zweiges staatlich-gemeinnütziger Betätigung, die Frage nach dem Verhältnisse der Leistungen mit den Erfordernissen und Bedürfnissen tut immer gut. Mit der beruflichen Ausbildung der Waisen nun befaßt sich unser Referat. Unter Waisen haben wir hier und im Verlaufe des Vortrages stets zu verstehen die unter der Vormundschaft der Gemeinde stehende, von ihr zu erziehende, in Anstalten oder bei Privaten versorgte Jugend, im Gegensatze zu den Söhnen und Töchtern, die ohne Hülfe der Gemeinde bei Eltern oder Verwandten aufwachsen und die Unterstützung des Heimatortes nur zur beruflichen Ausbildung in Anspruch nehmen. Jetzt schon und vielleicht noch mehr im Verlaufe des Referates wird Mancher fragen, warum nicht die Tätigkeit der Gemeinden hinsichtlich der beruflichen Ausbildung aller hilfsbedürftigen Kinder, ohne Rücksicht auf deren Versorgung in der Jugend,

in den Kreis unserer Auseinandersetzungen gezogen werd…
doch durch diese Art der Behandlung allein ein übersi…
und umfassendes Bild von den Grundsätzen und Leistungen
Gemeinden auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung
Jugend gewonnen würde. Es geschah dies deshalb nicht
durch eine solche Erweiterung der Aufgabe das Mater…
einen Vortrag in Ihrer Mitte zu weitschichtig geworden
und weil die Versorgung und berufliche Ausbildung der …
in den meisten Gemeinden ein abgegrenztes Arbeits…
bürgerlichen Armenpflege darstellt, neben dem die Hül…
an der übrigen bedürftigen bürgerlichen Jugend sich …
ständig bewegt. Schließlich wird eine Einsicht in die …
auf dem heute zu beleuchtenden Gebiete einen Schluß …
auf die Art und Weise, wie die Armenpflegen den Bedür…
nicht von ihr versorgter armer Kinder gerecht werden. …
Material ist so noch umfangreich genug. Zur Erzielung …
möglichst allseitigen Beleuchtung unseres Verhandlungsge-
standes will ich folgende Fragen beantworten:

I. Welche Rücksichten auf die spätere berufliche Ausbildung nimmt die Erziehung der Waisen?

II. Wer kann einen Beruf erlernen und welche Berufsarten stehen den Kindern offen?

III. Wie kann der Beruf erlernt werden und welche Erfahrungen haben die Gemeinden mit den Waisen gemacht, welche einen Beruf erlernen konnten?

IV. Wer bestreitet die Auslagen für die berufliche Ausbildung der Waisen?

Ich stütze mich bei meinen Auseinandersetzungen auf die Berichte, die mir aus den einzelnen Gemeinden als Antwort auf meinen Fragebogen zugekommen sind und auf eigene Beobachtung und Erfahrung. Aus allen Gemeinden sind mir mehr oder minder ausführliche Antworten eingegangen, und ich benütze gerne die Gelegenheit, hier den Herren Berichterstattern den gebührenden aufrichtigen Dank für ihre Bemühungen auszusprechen.

Welche Rücksicht auf die spätere berufliche Ausbildung nimmt die Erziehung der Waisen?

Bei Beantwortung dieser Frage ist in erster Linie die der Versorgung der Waisen ins Auge zu fassen. In dieser ...sicht lassen sich die Gemeinden in zwei Gruppen einteilen: solche, welche eine eigene Waisenanstalt mit spezieller Leitung ...itzen und solche, die ihre arme Jugend im Armenhaus unter-...ingen, oder sie bei Privaten versorgen. Eine Waisenanstalt, ... der die Kinder in der Regel vom schulpflichtigen bis zum ...rufsfähigen Alter versorgt werden, besitzen die Gemeinden ...chwellbrunn, Herisau, Urnäsch, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, ...rogen, Heiden und Wolfhalden; Waisen- und Armenanstalt ...ereinigt haben die Gemeinden Hundwil, Stein, Rehetobel, ...Wald, Walzenhausen, Lutzenberg, Reute und Grub. Doch pflegen ...iese Gemeinden meist das gemischte System, d. h. ein Teil ...er Jugend wird bei Privaten versorgt, während Schönengrund ...und Waldstatt beim Mangel eines Waisen- und Armenhauses nur die Unterbringung bei Privaten in Anwendung bringen.

Wenn wir nun von der Vorbildung auf das spätere Berufsleben reden, so ist klar, daß wir nicht an diese und jene bestimmten Berufsarten zugehörenden Hantierungen denken, sondern die körperliche und geistige Ausbildung im Allgemeinen in's Auge fassen. Da sehen wir denn, daß fast überall bei der Anstalts- und Privatversorgung das Bestreben in den Vordergrund tritt, die Kinder zu einer verdienstbringenden Arbeit anzuhalten, indem die Rücksicht auf finanzielle Bedenken nirgends außer Acht gelassen werden darf. Industrielle Arbeiten, wie Weben, Ausschneiden 2c. bilden in den Anstalten die Hauptbeschäftigung der Kinder. Wo die Anstalt ein Gut zur Bewirtschaftung hat, finden die Knaben Gelegenheit, Wald- und Feldarbeit zu verrichten. Kräftige Knaben, welche Eignung und Vorliebe dafür an den Tag legen, werden beim Vieh beschäftigt. Diese ergreifen später gewöhnlich den Knechteberuf, für den sie

in der Anstalt und bei Privaten unter günstigen Um...
gut vorbereitet und ausgebildet werden. Auch für den Be...
beruf werden die Zöglinge befähigt, ohne daß sie später ...
eine eigentliche Berufslehre durchzumachen haben. Doch ...
geschieht für eine allseitige körperliche Ausbildung, welche ...
einem Knaben ermöglicht, später richtig vorbereitet in eine Hand-
werkslehre einzutreten, was geschieht, wenn wir das ...
Wort gebrauchen wollen, für die Ausbildung der Handfertig-
keit? Durchschnittlich wenig; sehr wenig da, wo die Einr...
der Anstalt eine einseitige Beschäftigung mit sich bringt. ...
genaue Arbeitseinteilung weist eben Jedem seine Arbeit ...
und mancher Knabe kommt nicht dazu, sich jene kleinen Fertig-
keiten anzueignen, welche im Elternhause das Kind ...
erlernt. Daraus ergibt sich eine gewisse Unanstelligkeit, und
tüchtige Handwerker, welche solche Knaben in die Lehre be-
kommen, haben über ungenügende körperliche Ausbildung ...
klagen. Es gibt nun allerdings Ausnahmen. Ein Erzieher,
dem wohl derartige Klagen nicht fremd sind und der auf Ab-
hülfe bedacht ist, berichtet auf die bezügliche Frage: „Bis jetzt
hat es den Lehrlingen aus unserer Anstalt laut Urteil der
Meister nicht an Können gefehlt, es muß eben, wenn auch kein
spezieller Handfertigkeitsunterricht erteilt wird, alles der Hand-
fertigkeit, der harmonischen körperlichen Ausbildung dienen."
Wir kommen auf diesen Gegenstand an anderer Stelle zurück.

Besser scheinen in dieser Hinsicht die Mädchen gestellt zu
sein. Die Besorgung des Hauswesens, mit deren mannigfachen
Arbeiten, ist überall eine Notwendigkeit. Hiefür reichen die
Kräfte der Hausmutter und eventueller Dienstboten nicht aus,
so daß die Mädchen zu häuslichen Arbeiten verwendet werden
müssen. Dies geschieht freilich nicht überall in gleichem Maße.
Mancherorts werden die Mädchen so viel als möglich an den
Webstuhl gebannt und zu andern Arbeiten werden sie nur
spärlich beigezogen. So sagt ein Berichterstatter, daß in seiner
Anstalt „hierin für den zukünftigen Hausfrauenberuf noch füglich

mehr und Besseres geleistet werden könnte." Andernorts schenkt man der Ausbildung der Mädchen große Aufmerksamkeit. So werden diese in Herisau nicht in den Webkeller geschickt, sondern nur mit weiblicher Arbeit in Haus, Stube und Küche beschäftigt. Ich möchte diese Einrichtung nicht bedingungslos als Ideal hinstellen. Es kann in unserem Lande einer Tochter sehr zu statten kommen, wenn sie in der Anstalt weben gelernt hat. Doch trachtet Herisau, und das rechtfertigt sein Vorgehen, darnach, die Mädchen zu tüchtigen Dienstboten auszubilden und ihnen auf diese Weise eine Lebensstellung zu verschaffen. Der Grundsatz, die Mädchen vor allem in den häuslichen Arbeiten tüchtig zu machen, auch wenn sie dabei das Weben opfern müssen, ist gewiß richtiger, als der Brauch, sie beides nur halb zu lehren. Muß eines der beiden später nachgelernt werden, so ist es leichter, das Weben sich noch anzueignen, als es in allen häuslichen Arbeiten zu befriedigender Fertigkeit zu bringen. Letzteres aber ist ein unerläßliches Erfordernis der Mädchen ohne Rücksicht auf den spätern Lebensberuf. Was hier versäumt wird, kann später kaum mehr nachgeholt werden.

Was die theoretische Ausbildung der Waisen anbelangt, so wird ihnen der Besuch der Realschule (Sekundarschule) in allen Gemeinden, selbst in solchen, die keine solche besitzen, grundsätzlich gestattet. Mädchen besuchen sie teils wegen grundsätzlicher Anordnung der Behörden, teils infolge geübter Praxis nicht. Es ist dies deswegen nicht zu beklagen, weil ihre Bedürfnisse anderswo liegen, als im Realschulbesuche, und der spätere Lebenslauf in den seltensten Fällen diesen erfordert. Die Fälle, da Knaben von der Erlaubnis des Realschulbesuches Gebrauch machen, sind verhältnismäßig selten, wohl aus dem Grunde, weil hervorragende Befähigung, treffliche Charakteranlagen und anhaltender Lerneifer sich nicht oft in einem Knaben vereinigt finden. Die Gemeinden werden ihre Gründe haben, hierin zurückhaltend zu sein, wenn auch da und dort finanzielle Bedenken die Hand im Spiele haben mögen. Wo

eine Fortbildungsschule für Töchter besteht, ist meistens Gelegenheit geboten, sie zu besuchen; mancherorts werden die Mädchen dazu verpflichtet, während der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule (Zeichnungsschule) nur in Bühler für solche Knaben obligatorisch ist, die ein Handwerk erlernen wollen. Andere Gemeinden, wie Herisau, Teufen, Gais, Speicher, Trogen und Heiden, die eine solche Schule besitzen, stellen den Besuch derselben den Zöglingen der Waisenanstalt frei. Wäre hier nicht für Knaben, die später in eine Berufslehre treten, das Obligatorium besser? Wenn das Reglement solcher Schulen den Eintritt nach vollendetem 14. Lebensjahr gestattet und die Knaben nach zurückgelegtem 16. in die Lehre treten, so bieten die zwei dazwischen liegenden Jahre doch die beste Gelegenheit zu theoretischer, speziell zeichnerischer Vorbildung für den spätern Beruf. Auch wenn ein Knabe beim Eintritt in die Schule über den zu wählenden Beruf noch nicht im Klaren ist, bringt ihm der Unterricht nicht eine geistige Förderung, die sich überall höchst fruchtbar erweist, ja kann er nicht für manchen Unschlüssigen Fingerzeige für die künftige Berufswahl enthalten? Wird der spätere Lehrling nicht mit viel größerem Nutzen die Schule, speziell den Zeichenunterricht besuchen, wenn er beim Eintritt in die Lehre über die Elemente hinaus ist? Es ist mir aus der geistigen Natur unserer Jungen erklärlich, wenn sie sich weder zur Real- noch zur gewerblichen Fortbildungsschule drängen; doch bin ich überzeugt, daß, wenn fähigen Knaben der Besuch der letztern an's Herz gelegt wird, ja wenn sie dazu verpflichtet werden, bei gar vielen die Lust und Liebe zum Lernen sich einstellten und sicherlich gute Früchte zeitigten.

Hier möchte ich ein Wort über die Vorbildung der Schwachsinnigen, körperlich Gebrechlichen und sittlich Verwahrlosten beifügen; denn diese bedürfen ja einer noch sorgfältigeren Ausbildung als die Vollsinnigen und normal Beanlagten, wenn sie sich im Leben einst selbständig bewegen wollen. Beiläufig gesagt, leben nach der jüngsten „Schweizerischen Statistik der schwachsinnigen, der körperlich gebrechlichen und der sittlich ver-

wahrlosten Kinder im schulpflichtigen Alter" von 358 mehr oder weniger bildungsfähigen Kindern dieser Kategorie in unserm Halbkanton 307 im Elternhaus, 8 bei Verwandten; 2 sind verkostgeldet, 14 verwahrloste Knaben sind in Wiesen untergebracht; 26 Kinder dieser Kategorie leben in Waisenanstalten, 1 im Armenhaus. (Hier sind nicht inbegriffen 52 Blödsinnige, Kretins, Taubstumme und Blinde, von denen der größte Teil bildungsunfähig ist.) Von diesen werden nur 63 in einer Spezialklasse unterrichtet, während für 157 eine solche und für 71 eine Spezialanstalt befürwortet wird. Wahrlich eine kantonale Anstalt für Schwachsinnige wäre kein Ueberfluß, und es scheint mir eine unserer gemeinnützigen Gesellschaft würdige Aufgabe zu sein, die Frage der Versorgung schwachsinniger Kinder in ihrem Schooße zu behandeln, sobald die glückliche Erledigung des Baues einer kantonalen Irrenanstalt unsere gemeinnützigen Kreise wieder etwas aufatmen läßt. — Es ist begreiflich, wenn die Gemeinden in der Versorgung der ihnen zufallenden Kinder dieser Kategorie in Spezialanstalten nicht initiativ vorgehen, da die Bildungskosten in außerkantonalen Anstalten zu große Opfer erfordern. Am ehesten werden, und zwar in allen Gemeinden, die sittlich Verwahrlosten, die Schlingel, versorgt, wohl weil ihr Verbleiben in Waisen- und Armenanstalt wegen der steten Ansteckungsgefahr unmöglich ist. Auch Blinde und Taubstumme genießen meistenorts Spezialversorgung, weil sie ein den ruhigen Anstaltsbetrieb störendes Element bilden, ebenso etwa Epileptische. Die schwachsinnigen Kinder dagegen verbleiben in der Regel in der Anstalt, und wenn sie sich nach der Konfirmation nicht selbständig durchbringen, so gehen sie ins Armenhaus über, wo sie ihr Dasein vollenden. Die billige Spezialversorgung dieser 27 in Anstalten lebenden Schwachsinnigen wäre den Kindern eine Wohltat und für die Waisenväter eine Erleichterung. Letztere haben, auch wenn sie dazu befähigt sind, unmöglich Zeit, dieser Art Kinder diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, deren sie zu einer ihren geringen Fähigkeiten angemessenen Ausbildung bedürfen.

II. Wer kann einen Beruf erlernen und welche Berufsarten stehen den Zöglingen offen?

Prüfen wir die auf diese Frage eingegangenen Antworten, so geht aus denselben hervor, daß die Mehrzahl der Gemeinden den Zöglingen hinsichtlich Berufswahl freien Spielraum lassen. Nur zwei gestehen offen, daß finanzielle Bedenken ihnen nicht gestatten, den Wünschen der Zöglinge gerecht zu werden. Eine davon bemerkt: „Die Behörden glauben genug getan zu haben, wenn sie die Zöglinge soweit bringen, daß sie bei ihrem Austritt aus der Waisenanstalt als Knechte, Mägde, Taglöhner, Weber zc. selbständig ihr Brod verdienen können.“ In andern Gemeinden heißt es: „Man tut sein Möglichstes,“ oder: „Es wird allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen“; ferner: „Es wird Jedem, der etwas lernen will, zu einem Berufe verholfen.“ Ja, die meisten Gemeinden erklären, daß sie selbst Wünsche nach kostspieligern Berufsarten berücksichtigen würden, wenn befähigte Zöglinge sich vorfinden. Um einen genauen Einblick in die Praxis der Gemeinden auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung der Zöglinge zu gewinnen, ersuchte der Fragebogen um Angabe der Zahl der im Dezennium 1887 bis 1896 a) aus der Anstalt, resp. Versorgung durch die Gemeinde entlassenen Kinder; b) derjenigen, die durch finanzielle Hülfe der Gemeinde in eine Berufslehre treten konnten; c) derjenigen, die ohne materielle Leistung der Gemeinde einen Beruf erlernten, und d) derjenigen, die einen selbständigen Erwerb fanden. Leider sind die Angaben hierüber lückenhaft und nur von 16 Gemeinden stehen mir die Zahlen zur Verfügung. Ich führe einige auf die Knaben bezügliche an: In Herisau ist das Verhältnis der unter a, b und d Genannten 59 : 44 : 13, in Trogen 17 : 8 : 8, in Teufen 34 : 18 : 13, in Hundwil 25 : 12 : 13, in Gais 34 : 14 : 16; Bühler weist ebenfalls sehr günstige Zahlen auf. Andere Gemeinden haben folgende Verhältnisse: 21 : 8 : 9; 17 : 5 : 12; 9 : 3 : 4; 31 : 5 : 24; 37 Knaben

und Mädchen: 3 Knaben: ? Größere Ausgaben verursachende Berufsarten konnten sich in genanntem Dezennium zuwenden In Herisau 1 Knabe und 3 Mädchen; in Heiden 2 Knabe und in Teufen, Trogen und Gais je 1 Knabe. Die oben g nannten Zahlen gewähren einen Einblick in die weit auseinande gehende Praxis der Gemeinden. Sie geben zu Bedenken Anla da, wo theoretisch die gleichen Grundsätze herrschen, d. h. freund liches Wohlwollen gegenüber dem Zögling, aber dennoch di Praxis ganz verschieden sich gestaltet. Wo liegt die Ursache Zugegeben, daß allein Begabung und Charakter den Ausschla geben, liegt sie in der so ganz verschiedenen Begabung de Knaben in den einzelnen Landesteilen und Gemeinden? Kaum Oder ist sie in der mehr oder minder rigorosen Beurteilung der Befähigung zu finden? Gewiß liegt hierin ein Moment die auffallende Erscheinung zu erklären, aber sie rechtfertigt sie nicht. Denn bei dem Bestreben, den Zöglingen durch berufliche Ausbildung ein sicheres Auskommen zu verschaffen, wird man gerade auf das Heer der mittelmäßig Begabten Rücksicht nehmen und ihnen ausgiebige Hülfe angedeihen lassen müssen. Gewiß ist es besser, einen guten Weber, Knecht, Taglöhner oder Fabrik-arbeiter heranzubilden, als das Geld an einen schlechten Hand-werker auszuwerfen, aber kann nicht Manchem, der zu einem schwierigen Handwerk sich nicht eignet, mit Hülfe der Gemeinde und durch eine gute Lehrzeit ein Beruf beigebracht werden, der ihm sein sicheres Auskommen verschafft, während er als „ungelernter“ Arbeiter ein kümmerlich Dasein fristen muß? Es gibt eben beim Weber, Taglöhner und Fabrikarbeiter ver-schiedene Stufen der Ausbildung und derjenige wird später eher sein Brot finden, der etwas, und wären es nur wenige Fertigkeiten, gut gelernt hat. Hiezu aber bedarf er der Mit-hülfe der Gemeinde noch nach dem Austritt aus der Anstalt. Noch eine andere Ursache werden wir aufdecken müssen. Es ist nicht zu leugnen, daß viele Zöglinge auch bei vorhandener Gelegenheit sich zu keinem Berufe entschließen können, teils

weil ihnen jede bestimmte Neigung fehlt, teils weil sie von der Bestreben beseelt sind, so rasch als möglich selbständig und von der Behörde unabhängig zu werden. Diese Erscheinung drängt uns die Frage auf, in welchem Maße die Behörden und Waiseneltern die Zöglinge bei der Auswahl eines Berufes unterstützen, resp. ihnen Anleitung geben, sie aufmuntern. Herisau sagt hierüber, es sei dort noch nie vorgekommen, daß fähige Zöglinge nicht einen Beruf erlernen wollten. Ein Zwang werde nicht ausgeübt. Bühler, dessen Zahlen sehr günstig lauten, „übt keinen Zwang aus". Trogen „dringt bei seinen Zöglingen auf Erlernung eines Berufes; erst wenn alles Zureden nichts nützt, läßt man nach. Man will spätern Vorwürfen entgehen." Diese Gemeinde führt durchschnittlich die Hälfte ihrer Zöglinge in eine Berufslehre. Hundwil „hält bei Mangel an Entschlossenheit Nachfrage unter den Zöglingen und dringt bei vorhandener Befähigung auf Erlernung eines Berufes"; Stein, Gais, Rehetobel, Heiden, Reute „machen die Zöglinge aufmerksam, ermahnen sie, empfehlen ihnen die Erlernung eines Berufes". Aus diesen Angaben geht hervor, daß theoretisch die einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Aufmunterung zur Berufswahl ziemlich die gleiche Stellung einnehmen, in der Praxis aber muß die Sache ein anderes Gesicht haben, sonst könnten die abweichenden Zahlen nicht erklärt werden; d. h. die praktische Anwendung wohlgemeinter Grundsätze ist in den einzelnen Gemeinden eine ganz verschiedene. Ja, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß es vielerorts an der nötigen Vorbildung und Aufklärung des Zöglings zur Wahl eines Berufes mangelt. Es ist eben zu gewagt, wie es vielerorts praktizirt wird, die Entscheidung über seine Zukunft in die Hand eines 15—16jährigen Knaben zu legen, der gewöhnlich vom Leben noch nichts gesehen hat und von manchem Handwerk nur eben das weiß, was er in der Schule darüber gehört hat. Mir ist es begreiflich, wenn Anstaltszöglinge sich zu nichts entschließen können und den

Sperling des sofortigen Erwerbs der Taube des künftigen Berufes vorziehen, weil sie die Folgen ihres Tuns oft nicht ermessen können. Es ist eine Tatsache, daß die Anstaltserziehung mit ihrer notwendigen Abschließung der Zöglinge, ihrer eintönigen Beschäftigung und schablonenhaften Abrichtung einen engen Horizont erzeugt. Sie läßt keine Liebhabereien aufkommen, weil keine Anregung dafür vorhanden ist. Der Satz eines Berichterstatters: „Wo keine Lust, ist auch keine Befähigung", widerspricht der Erfahrung. Es muß eben auf geeignete Art die Lust geweckt werden und diesem Punkte schenken auch wohlwollende Behörden und Erzieher zu wenig Aufmerksamkeit. Auch wohlwollende Behörden lassen hier dem Ermessen des Zöglings zu großen Spielraum, sei es, daß dieser dann zu keinem Berufe sich entschließt oder die Wahl auf's Geratewohl trifft. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Privatversorgung unter allen Umständen der Anstaltserziehung vorzuziehen sei, weil sie günstigere Ergebnisse erziele; letztere kann im Gegenteil in vielen Verhältnissen bessere Dienste tun. Ich weiß auch, daß wir in unserem Kanton Anstalten haben, welche den gerügten Fehler vermeiden. Doch diese Ausnahmen bestätigen nur die Regel, daß hier eine Klippe ist, welche die meisten Anstalten aus mannigfachen Gründen nicht umschiffen können. Wenn ein Berichterstatter sagen kann, es sei ihm nie begegnet, daß fähige Zöglinge keinen Beruf erlernen wollten, so darf diese Tatsache als ein Ergebnis des Entgegenkommens der Behörden und einer rationellen individuellen Behandlung und Belehrung der Zöglinge aufgefaßt werden. Doch zugegeben, daß diese Aeußerung sehr optimistisch klingt, zugegeben, daß es fähige Knaben gibt, die sich trotz Aufmunterung und Belehrung zu nichts entschließen können, so müssen doch, dies gleiche Wohlwollen der Behörden und die gleiche Befähigung der Zöglinge vorausgesetzt, auch gleiche Resultate erzielt werden, d. h. es könnte durchschnittlich die Hälfte der austretenden Zöglinge in eine Berufslehre entlassen werden, wie dies in drei Gemeinden der Fall ist. Die herrschenden Unter-

schiede einfach mit dem Mangel an Begabung erklären wollen, ist doch zu gewagt. Denn es ist nicht einzusehen, die Befähigung der Waisen in den einzelnen Gemeinden Landes so sehr auseinandergeht, daß die große Differenz Zahlenverhältnisse der austretenden zu den in eine Berufs entlassenen Zöglingen damit erklärt werden könnte. Die Gr warum viele Zöglinge zu einer Berufswahl unfähig weisen, haben wir vorhin erörtert, und diesem Unvermögen eben durch eine sachgemäße Erziehung abgeholfen werden. ist nicht meine Aufgabe, zu zeigen, wie diese im Einz durchzuführen ist. Ich begnüge mich, darauf hinzuweisen, eine individuelle Behandlung der Kinder, das Eingehen ihr Geistes- und Gemütsleben, hier vor allem not tut. Herbeiziehen der Knaben zu allerlei Arbeiten, welche der staltsbetrieb ermöglicht und eine sachgemäße Belehrung sicherlich manchen schlummernden Keim wecken. Geradezu Handfertigkeitsunterricht einzuführen, wird nirgends leicht mög sein; aber die Knaben an langen Winterabenden, an regner Sonntagnachmittagen zur Uebung in der Handfertigkeit an leiten und dadurch schlummernde Vorliebe und Befähigung diesen oder jenen Beruf an's Tageslicht zu ziehen, sollte nirgends auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Ein Waisenvater, diese Seite der Ausbildung der Zöglinge so viel als möglich pflegt, hat mir geklagt: „Es ließe sich eben viel mehr machen, wenn man auf 500—1000 Fr. mehr Auslagen nicht Rücksicht nehmen müßte.“ Am Kostenpunkt wird gewiß manche gute Bestrebung scheitern; es wird aber auch mancherorts besser werden, wenn bei den vorhandenen Mitteln die Erziehung sich mehr auf eine allseitige Ausbildung richtet, statt allein den augenblicklichen Erwerb und eine billige Abrichtung zur Erwerbsfähigkeit im Auge zu haben. Ich verhehle mir nicht, daß Waiseneltern bei der Berufswahl der Zöglinge mit manchen, außer dem Bereiche ihres Einflusses stehenden Faktoren zu rechnen haben, nicht zum mindesten mit allerlei törichten Ein-

isterungen, mit denen unverständige Eltern und Verwandte e Kinder bearbeiten. Um so notwendiger ist es, den Zögling lbständig zu machen und ihn nicht vor die Entscheidung über inen Lebensberuf zu stellen, ehe praktische Ausbildung und Belehrung ihre Pflicht getan haben. So dürfte es möglich)erden, sofern es die Gemeinde mit der beruflichen Ausbildung hrer Waisen wirklich ernst nimmt, auch mittelmäßig Begabte zum Ergreifen eines ihren Fähigkeiten entsprechenden Berufes zu bewegen, der ihnen eher ein Auskommen bietet, als wenn sie mit 16 Jahren die Anstalt als erwerbsfähig verlassen. Unser Ziel ist nicht dies, einen Jeden zu einem Berufe zu zwingen, sondern das, Keinem die Möglichkeit vorzuenthalten, eine seinen Fähigkeiten angemessene Beschäftigung zu erlernen.

Was wird für die Mädchen getan? Die Zahl der Gemeinden ist nicht groß, welche alle Mädchen ohne weitere Leistung der Behörde mit den in der Anstalt erworbenen, mehr oder minder umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten als Mägde, Weberinnen, Fabrikarbeiterinnen 2c. ins Leben hinaus entlassen. Die meisten lassen sie einen Beruf erlernen, sei es mit oder ohne Lehrgeld, andere verbringen alle Töchter in eine Berufslehre. Im Allgemeinen sind die Töchter hinsichtlich der beruflichen Ausbildung schlimmer dran, als die Knaben, weil ihr Berufskreis ein engerer ist. Um nicht zu weitläufig zu werden und doch auf ein Wichtiges aufmerksam zu machen, will ich anführen, was Herisau und Trogen berichten. Der Berichterstatter der ersten Gemeinde sagt: „Im Ganzen rate ich den Mädchen das Erlernen eines Berufes aus, weil ich weiß, daß sie sich als Dienstmädchen besser stellen." Sie dürfen aber bei vorhandener Eignung auf Kosten der Gemeinde einen Bügelkurs oder einen Kurs in einer Dienstbotenschule durchmachen; und Trogen schreibt, „daß mehrere Mädchen der Anstalt die Dienstbotenschule in Lenzburg besuchen und dort gerne aufgenommen wurden. Ja, die Nachfrage nach ausgebildeten Dienstmädchen sei groß und sämtliche Töchter der

Anstalt haben sofort Stellen gefunden." Dieser Zweig der Ausbildung tüchtiger Mädchen scheint mir sehr beachtenswert zu sein. Die weiblichen Berufsarten, wie Nähen, Bügeln, Damenschneiderei 2c. sind übersetzt. Gute schweizerische Dienstmädchen dagegen sind sehr gesucht; der Mangel solcher wird mancherorts als ein großer Uebelstand empfunden. Für den Dienst in guten bürgerlichen Häusern bedürfen die Anstaltsmädchen aber noch einer speziellen Ausbildung, welche ihnen die Anstalt mit ihrer schlichten Küche und häuslichen Einrichtung nicht bieten kann und diese wollen die Dienstbotenschulen vermitteln. So läßt sich für Dutzende braver und fähiger Mädchen jährlich ein sicherer Erwerb schaffen. Die Kosten für die Vorbildung sind nicht unerschwinglich und tragen reichliche Früchte.

III. Wie kann der Beruf gelernt werden und welche Erfahrungen haben die Gemeinden mit der beruflichen Ausbildung ihrer Waisen gemacht?

Wo die Pfleglinge der Gemeinden einen Beruf erlernen können, da wird darauf getrachtet, daß sie ihn gut erlernen können. Auf tüchtige Meister scheint man überall Bedacht zu nehmen, auch wird das Lehrgeld in seltenen Fällen zu Ungunsten des Zöglings reduzirt, in der Weise z. B., daß der Lehrling länger als üblich in der Lehre zu verbleiben oder untergeordnete, mit dem Berufe in keiner Beziehung stehende Arbeiten zu besorgen hat. Drei Gemeinden melden, daß sie, um das Lehrgeld zu reduziren, hie und da die Lehrzeit verlängern. Lehrlinge in einer Lehre unterzubringen, die keine Leistungen von Seiten der Gemeinde erfordert, wird selten bei Knaben, des öftern jedoch bei Mädchen geübt. Wald hat 4, Wolfhalden und Lutzenberg je 2 Knaben, Heiden 6, Trogen, Gais und Grub je 1 Mädchen in dieser Weise versorgt. Diese Praxis ist im Allgemeinen gewiß auch nicht zu empfehlen. Es gibt ja Berufsarten, die verhältnismäßig geringe Fertigkeiten ver-

angen und wo der Lehrmeister auf eine Entschädigung teilweise oder ganz verzichten kann. Gewöhnlich aber trägt zu große Sparsamkeit der Behörde dem Lehrling einige Servitute ein. Unter solchen Bedingungen einen Beruf erlernen zu können, ist für einen fähigen, willigen und eifrigen Zögling ein günstigeres Loos, als wenn er Verzicht leisten muß. Doch sollte diese Uebung nur da in Anwendung kommen, wo die Finanzlage der Gemeinde keine Ausgaben für die Kinder gestattet, da sie den Lehrling leicht dem Berufe entfremdet und ihn vor Ablauf der vereinbarten Zeit aus der Lehre treibt. — Zur Wahrung der Interessen der Gemeinde und des Lehrmeisters wird laut den Berichten überall ein Lehrvertrag nach dem Formular des schweizerischen Gewerbevereins aufgesetzt; dagegen wird die Ablegung der Lehrlingsprüfung nirgends strikte als Bedingung in den Vertrag aufgenommen. Nur Bühler berichtet, daß die Ablegung der Lehrlingsprüfung eine der Bedingungen sei, von deren Erfüllung die Unterstützung der Waisen durch die dortige Hülfsgesellschaft abhange. Die andern Gemeinden entscheiden von Fall zu Fall, halten aber darauf, daß die Prüfung abgelegt wird. In allen Fällen sollte, wo sie ausführbar ist, die Bedingung aufgestellt werden, daß der Lehrling die gewerbliche Fortbildungsschule besuche. Es ist dies um so notwendiger, als die Lehrlingsprüfungskommission den Besuch einer solchen Schule denjenigen Aspiranten auf einen Lehrbrief zur Pflicht macht, denen derselbe möglich ist. Dieser wird den Lehrlingen, die keine Realschulbildung besitzen, dann von um so größerm Vorteil sein, wenn sie schon während ihres Aufenthaltes in der Anstalt die zeichnerischen Vorübungen absolvirt haben und nach dem Austritt aus der Volksschule auch in den Schulfächern nicht ganz ohne Fortbildung geblieben sind.

In den Gemeinden, welche ihre Zöglinge beruflich ausbilden lassen, wird das Lehrgeld, die Kleidung und Wäsche während der Dauer der Lehrzeit ganz von der Gemeinde bestritten. Die Rückzahlungspflicht für diese Auslagen besteht

nirgends; nur Herisau verlangt die Bildungskosten an einer Universität zurück, dagegen nicht die Auslagen für Gymnasialschulung. Es wird dies Niemand unbillig finden. Ueber Ungerechtigkeit dürfte auch nicht geklagt werden, wenn einem Zögling, der es mit Hülfe der Gemeinde zu guter Stellung und höherem Einkommen bringt, die moralische oder gar ordnungsgemäße Rückzahlungspflicht für außerordentliche Auslagen der Gemeinde zu seinen Gunsten zugemutet wird. — Beinahe alle Waisenväter legen den Zöglingen während ihres Aufenthaltes in der Anstalt ein Sparkassaheft an, dessen Betrag nirgends zur Bestreitung von Lehrkosten verwendet wird. Teils bleibt das Geld intakt bis nach beendigter Lehrzeit, teils dient es während der Lehre als Taschengeld; nur eine Gemeinde stellt es den Kindern bei ihrer Entlassung zu freier Verfügung.

Wer wahrt die Rechte der Gemeinde und der Zöglinge gegenüber dem Lehrmeister? In vielen Gemeinden geschieht dies, insofern der Zögling nicht schon einen Vormund hat, durch den Armenpfleger. An ihn haben sich die Lehrlinge in allen Angelegenheiten und Anliegen zu wenden. Trogen, Herisau und Teufen überbinden das Patronat den Waiseneltern, während Schwellbrunn (seit dem letzten Jahre), Gais, Speicher, Bühler und zum Teil auch Stein jedem Kinde beim Eintritt in die Lehre einen Schutzvogt zur Seite stellen. Es sind die letztern beiden Arten der Verbeiständung der ersten entschieden vorzuziehen. Der Lehrling muß Jemand haben, an den er sich wenden kann, der ihn lenkt und leitet, seinen berechtigten Klagen Gehör gibt und Differenzen mit dem Lehrmeister ausgleicht. Es muß dies eine Person sein, welche den Schutzbefohlenen kennt, zu der dieser anderseits Vertrauen hat. Hiezu aber ist ein vielbeschäftigter Armenpfleger, der weiter keine Berührung mit dem Zögling gehabt hat und noch hat, als daß er alle äußern Anordnungen besorgt und der dem Lehrling vielleicht als strenger, offizieller Herr erscheint, ihm zu fern, als daß er ihm sein Herz ausschütten könnte, nicht

immer der geeignete Mann. Wo die Waiseneltern mit Liebe und Verständnis sich ihrer frühern Zöglinge annehmen und diese Aufgabe ihnen infolge zu großer Zahl der Schutzbefohlenen nicht über den Kopf wächst, so daß sie den Einzelnen aus dem Auge verlieren, da sind sie für das Patronatsamt gewiß die richtigen Persönlichkeiten. Sie kennen die Geistes- und Gemütseigenschaften ihrer Pfleglinge und besitzen in den meisten Fällen auch ihr Vertrauen. Will man diese Einrichtung nicht, dann liegt die Ernennung eines speziellen Patrons für jedes in die Lehre entlassene Kind in dessen und der Gemeinde Interesse. Ja, die Gemeinde sollte eines gewissen Aufsichtsrechtes und der Vormundschaftspflicht auch über diejenigen Kinder sich nicht ganz entschlagen, die zu einem selbständigen Erwerb die Anstalt verlassen. Soll der unvermittelte Uebergang zu Freiheit und Selbständigkeit ihnen nicht in mannigfacher Weise schaden, so bedürfen sie eines überwachenden Auges und einer wegeleitenden Hand ebenso sehr, ja in noch höherem Maße, als diejenigen, welche unter die Zucht eines Lehrmeisters oder einer Lehrmeisterin kommen. Noch eine Kleinigkeit. In einer Gemeinde, wo die Waiseneltern das Patronat besorgen, haben die Zöglinge sich für ihre Bedürfnisse an die Armenkommission resp. an den Armenpfleger zu wenden. Diese Zweispurigkeit will dem Berichterstatter nicht gefallen. Er findet es in vielfacher Hinsicht praktischer, wenn die Waiseneltern oder der Patron auch für die Kleidung und andere Bedürfnisse der Kinder während der Lehrzeit sorgen, wie es z. B. in Herisau und Teufen geübt wird. Einmal sind die Waiseneltern, welche den Zögling ausgerüstet haben, mit seinen weitern Bedürfnissen eher vertraut als die Armenkommission und dann fällt wieder der Umstand in Betracht, daß der Armenpfleger eine gefürchtete Person ist, wenn er auch persönlich und geschäftlich liebenswürdig und entgegenkommend sich zeigt. Ferner sträuben sich die jungen Leute dagegen, ins „Gemeindebüchlein“ zu kommen, da dieser Art der Verewigung ihres Namens ein gewisses Odium

anhaftet. Ueberhaupt sollten, wenn man aus guten Gründen das Verzeichnis der Armengenössigen aus der Gemeinderechnung nicht weglassen will, die Namen der von der Gemeinde unterstützten Kinder nicht mehr veröffentlicht werden. Wer das Volksurteil kennt, wird es begreifen, wenn ihr Ehrgefühl sich dagegen sträubt und verletzt wird, so daß die Maßregel eine nachteilige Wirkung hat. Eine Kleinigkeit, sage ich, die ohne Schwierigkeit zu Gunsten der Lehrlinge geregelt werden kann.

Als Antwort auf die Frage, welche Erfahrungen die Gemeinden mit den in einer Berufslehre untergebrachten Zöglingen gemacht haben, will ich Ihnen zuerst zwei auseinandergehende Urteile kund geben. Der Berichterstatter einer großen Gemeinde schreibt: „Es gibt Wenige, bei denen die gebrachten Opfer nicht wohl angebracht waren. Diese bilden die Ausnahme." Das Urteil eines andern, in einem andern Landesteil, gebe ich in extenso: „Man bekommt manchmal den Eindruck, daß die Lehrlinge nur deßhalb diesen oder jenen Beruf erlernen wollen, um dadurch der Zucht und Hausordnung der Anstalt entrinnen zu können. Während der Lehrzeit fehlt es an Ausdauer und Beständigkeit, darum erfolgt nicht selten Wechsel des Berufes, ohne daß man das vorgeschriebene Ziel der Lehrlingsprüfung erreicht hat. Sind dann die Jünglinge ins erwachsene Alter getreten und einigermaßen selbständig geworden, so entziehen sie sich der Autorität der Waisenbehörde, werden lieber Taglöhner und Knecht, oder bleiben im besten Falle noch Weber, als daß sie sich in einem andern Berufe tüchtig hinaufarbeiteten. So sind die für die Waisenkinder gebrachten Opfer oft von unerfreulichen Erfahrungen begleitet." Ein böses und schlimmes Urteil! Wenn es überall so wäre, dann hätten Diejenigen recht, welche sagen: „In den Webkeller hinunter mit den Zöglingen, bis sie selbständig sind. Es ist doch nur verworfenes Geld, wenn man mehr [illegible]" Woher dieser Gegensatz? Sind die Zöglin[illegible] [illegible]eit von einander entfernt so verschieden?

Vorerst bemerke ich noch, daß die Gemeinde, aus welcher das bemühende Urteil kommt, die Knaben schon vor der Konfirmation aus der Anstalt entläßt. Ein großer Teil der üblen Erfahrungen wird auf diese Gepflogenheit zurück zu führen sein. Die frühe Entlassung in eine Berufslehre ist ein zweischneidiges Schwert. Sie ist gut für den fleißigen, charakterfesten Knaben, aber nur, wenn er unter ganz tüchtige Leitung kommt. Sie ist verwerflich gegenüber halbwüchsigen Jungen, deren moralische Qualitäten zweifelhaft sind, deren Charakter noch nicht fest ist. Im Ganzen wird man besser fahren und weniger üble Erfahrungen machen, wenn man mit der Lehre bis zur Konfirmation zuwartet. Nach zurückgelegtem 16. Altersjahre ist der Knabe eher im Stande, einen Beruf zu wählen, als 1—2 Jahre früher; er tritt besser vorgebildet, ernster an die Berufswahl heran und wird eher ausharren, weil er weiß, daß es sich für ihn um eine Lebensfrage handelt. Wie stellen sich die andern Gemeinden zu den beiden Urteilen? Es ist wahr, es geht nirgends ohne Klage ab. Man liest von Einzelnen, die aus dem Geleise gekommen sind, hört auch, daß die Meister ihre Pflicht nicht immer erfüllen, aber so schlimm, wie der zweite Berichterstatter erzählt, ist es sonst nirgends. Gerade die Gemeinden, welche der beruflichen Ausbildung ihrer Waisen volle Aufmerksamkeit schenken, geben im Großen und Ganzen ein günstiges Urteil ab. So schreibt ein Waisenvater: „Nach 25jähriger Erfahrung kann ich Ihnen sagen, daß, wo die Kinder mit Lust, Liebe und Entschlossenheit ein Handwerk von sich aus gewählt haben, sie sich wohl befinden, während da, wo sie durch Zwang oder Beeinflussung bestimmt wurden, sie in vielen Fällen davon abgegangen sind." So berichtet eine Gemeinde, in der ein großer Teil der Waisen in eine Berufslehre geschickt wird. Nun, gute Erfahrungen allein wird man nirgends machen. Wo aber alles fehlzuschlagen scheint, liegt da der Fehler allein an den Zöglingen, oder nicht ebenso sehr, vielleicht in noch höherem Grade, an der Erfüllung der Vorbedingungen, auf welche der

erste Teil des Vortrages hinwies, abgesehen von der unter diesen Umständen doppelt verhängnisvollen zu frühen Entlassung? Gute und schlechte Erfahrungen haben doch ihre tieferen Ursachen, und keinenfalls werden diese den Kindern allein gutgeschrieben oder zur Last gelegt werden können. Wenn nicht unberechtigter Weise die durchschnittlich gleichartige Befähigung und Charakteranlage vorausgesetzt, wird mit der Anwendung gleicher Sorgfalt in der Erziehung auch überall ungefähr das gleiche Resultat erreichbar sein.

IV. Wer bestreitet die Auslagen für die berufliche Ausbildung der Waisen?

In der größern Zahl Gemeinden bestreitet die Gemeindekasse sämtliche Auslagen an Lehrgeld, Bekleidung zc. In Schwellbrunn haben bis jetzt der freiwillige Armenverein und opferfreudige Private die Hälfte der Lehrkosten getragen. In Hundwil besteht eine Unterstützungsgenossenschaft für junge Leute zur Erlernung eines Berufes, die, von opferwilligen Privaten gespiesen, die Hälfte der Lehrkosten trägt. Aehnliche Verhältnisse bestehen in Grub, Reute, Speicher und Schönengrund. In Trogen und Bühler leistet die Hülfsgesellschaft, die auch nichtbürgerliche Lehrlinge bedenkt, die Hälfte. In Lutzenberg und Wolfhalden hat die Gemeinde keine Auslagen. Ein Fonds, am ersten Orte für alle Gemeindeeinwohner, am zweiten nur für bürgerliche Lehrlinge, bestreitet sämtliche Kosten. Gais besitzt einen Fonds zur Unterstützung bürgerlicher Lehrlinge, dessen Erträgnis nach Gutfinden des Gemeinderates auch Waisenanstaltszöglingen zu gute kommen; das übrige leistet die Gemeinde. Keine speziellen Fonds, die auch Waisenknaben bedenken, besitzen: Urnäsch, Herisau, Teufen, Heiden. Teufen hat ein Kapital, dessen Zinsen zur Unterstützung bürgerlicher Lehrlinge außer der Anstalt verwendet werden, ebenso Rehetobel, [illegible] respektablen Fonds für Jünglinge, die „höh[illegible] sich zuwenden. Mancherorts betätigt

sich also die Privatwohltätigkeit rege an der beruflichen Ausbildung der Waisen. Es ist dies ein treffliches Werk namentlich da, wo die Mittel der Gemeinden für den genannten Zweck nur in geringerm Maße zur Verfügung stehen. Die Mittel müssen ja in erster Linie innerhalb der Gemeindegrenzen gesucht werden. Wo nun in einer Gemeinde aus diesen oder jenen Gründen (finanzielles Unvermögen mag auch etwa als Vorwand benutzt werden) der Gemeindesäckel für die berufliche Ausbildung der Waisenjugend wenig oder nichts hergibt, da ist es eine dankenswerte Leistung, wenn gemeinnützige Männer durch Gründung einer Hülfsgesellschaft fähigen und braven armen Kindern zu einem Berufe verhelfen. Die Gemeinde hat dann ein Interesse daran, ebenfalls das ihre zu tun, um dieser Hülfe nicht verlustig zu gehen. Die Beiträge des Kantons an die Ausbildung von Handwerkern waren bis jetzt sehr klein. Die unter die Hülfsgesellschaften Herisau, Hundwil, Bühler, Trogen und Grub verteilten Zinsen des Hülfsfonds für Unterstützung armer Jünglinge zur Berufserlernung betrugen im Jahre 1895 306 Fr. 25 Rp. Daneben hat die Kommission für Handel und Gewerbe im gleichen Jahre 302 Fr. 50 Rp. an einzelne Lehrlinge verausgabt (s. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1895/96, Seite 160). Interessant ist die beigefügte Bemerkung, daß in den letzten Jahren der Kredit selten mehr in Anspruch genommen wurde. Die etwas weit gehenden Formalitäten und der Anmeldungstermin auf Ende Dezember mögen daran große Schuld tragen. Im revidirten Reglement vom 20. Juli 1897 sind die Formalitäten gleich geblieben; der Anmeldungstermin ist auf Ende Februar angesetzt [1]). Für uns handelt es sich vor allem darum, ob die von der Waisenbehörde in eine Berufslehre untergebrachten Knaben unter die

---

[1]) In der Diskussion wurde der 1. Februar als Anmeldetermin als ein zu früher angefochten, weil bis dahin für die nach Ostern in die Lehre tretenden Jünglinge die in § 3 des revidirten Reglementes geforderten Ausweise nicht beschafft werden können.

in § 1 des Reglements genannten Unterstützungsberechtigte gehören und ob der Kredit, den der h. Kantonsrat für die Berufsbildung aussetzt, sich mit der steigenden Zahl der Gesuchsteller derart vergrößert, daß für jeden Lehrling ein nennenswerter Betrag abfällt[1]). Wenn dies zutrifft, dann wird den Gemeinden durch Inanspruchnahme kantonaler Hülfe die Aufgabe wesentlich erleichtert.

Interessant wäre es nun, etwas über die Auslagen für das berufliche Bildungswesen der einzelnen Gemeinden zu erfahren; denn eine Vergleichung derselben mit den in den Berichten angegebenen und zur Ausübung kommenden Grundsätzen hätte letztere in das rechte Licht gerückt. Leider muß ich mir dies versagen. Einmal haben viele Gemeinden ihrem Referenten die bezüglichen Zahlen nicht zur Verfügung gestellt, zum Teil deswegen, weil sie nicht beschafft werden konnten, dann auch, weil die angegebenen Summen der einzelnen Gemeinden auf verschiedenen Arten der Berechnung beruhten. Zahlen aber haben nur einen Wert und können nur dann in Vergleichung gesetzt werden, wenn sie auf den gleichen Voraussetzungen beruhen. Das jedoch ist aus dem vorhandenen Material ersichtlich, daß die Ausgaben für die berufliche Ausbildung der Waisen in den einzelnen Gemeinden, auf den entlassenen Zögling berechnet, weit auseinandergehen und in einer Stufenleiter von den bescheidensten, verschwindenden Leistungen bis zur trefflichen, umsichtigen Fürsorge sich bewegen.

Den Berichterstattern war auch die Frage vorgelegt, ob sie von der Einführung des Territorialprinzipes in der Armenpflege eine Förderung oder Benachteiligung der beruflichen Ausbildung der Waisenzöglinge erwarten resp. befürchten würden.

---

[1]) Laut einer an der Hauptversammlung getanen Aeußerung soll die … s § 1 durch die Kommission für Handel und Gewer… Waisenzöglinge von der Unterstützung ausgeschl… , Alinea 2. Wenn sie aber von einer Hülfsgesell… ?

Die Scheidung der Urteile hierin vollzieht sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Einwohnerzahl zur Bürgerzahl. Wo die Zahl der Bürger bedeutend überwiegt, wie in einigen meist kleinern Gemeinden, ist man für das Territorialprinzip. Es geschieht dies wohl in der Voraussetzung, daß die Unterstützung und damit auch eventuelle Ausbildung außer dem Kanton wohnender armer Bürger dem Kanton zur Last fallen würde. Eine Gemeinde befürwortet das Territorialprinzip, weil man die Bedürfnisse der in der Gemeinde wohnhaften zu bildenden Kinder besser kenne, als die der auswärts wohnenden. 4 kleinere Gemeinden erwarten keine große Veränderung vom Wechsel des Prinzips, eine davon deßwegen, weil die Hülfsgesellschaft heute schon in gleicher Weise für Bürger und Nichtbürger sorgt. Diejenigen Gemeinden, meist größere, die sich heute der Berufsbildung warm annehmen und solche mit speziellen Fonds für diesen Zweck sehen einen Nachteil voraus. Die Verhältnisse sind, wie aus den auseinandergehenden Ansichten hervorgeht, sehr kompliziert. Ich stimme folgendem Urteil eines Berichterstatters zu: „Die Waisenversorgung und damit auch deren berufliche Ausbildung würde unter dem Wechsel des Prinzips nur leiden. Beim Bürgerprinzip weiß die Gemeinde, daß sie in ihrem Interesse handelt, wenn sie die Kinder für den Kampf um's Dasein tüchtig ausrüstet, weil sie andernfalls wieder ihr anheimfallen. Beim andern Prinzip hätte sie keine materielle Veranlassung zu solider Fürsorge für die Zukunft. Wenn eine Waisenbehörde darauf ausginge, zu sparen und die Gemeindekasse zu schonen, so könnte sie es hier tun, indem sie den jungen Leuten gerade so notdürftig auf die Beine hilft, daß sie ihr Brot verdienen können und sie dann fort liefert. Wenn sie dann an einem andern Orte verarmen, so berührt dies ja die Heimatgemeinde nicht mehr. Es wären dann nur noch humane oder moralische Beweggründe, die zu sorgfältiger Waisenerziehung trieben und diese sind nicht immer so stark als die materiellen.“ Ich füge bei: Die Aenderung des Armenprinzips wäre im

Hinblick auf unsern Gegenstand nur dann zu befürworten, wenn sie die Ungleichheiten, die in der beruflichen Ausbildung der Waisen in den einzelnen Gemeinden herrschen, zu Gunsten der Armen aufheben würde. Es ist nun aber gewiß der Zweifel nicht unberechtigt, daß auch da, wo durch Aenderung des Prinzips die Armenlasten reduzirt würden, der Gewinn nicht in erster Linie der Berufsbildung der Jugend zu gute käme, um so weniger, als der Ansporn, für Bürger zu sorgen, nun wegfiele.

Sie werden nach den vorangegangenen Auseinandersetzungen nicht anders erwarten, als daß ich mein Referat mit einem Aufruf zur Hebung der beruflichen Ausbildung der Jugend schließe. Ich tue es auch und wende mich vor allem an diejenigen Gemeinden, welche diesem Zweig der bürgerlichen Armenpflege bis jetzt nur geringe Aufmerksamkeit zuwandten. Erörterungen über die humanitäre und moralische Seite der Frage sollen wegbleiben, weil ich mir geringen Erfolg davon verspreche. Ich will es vielmehr versuchen, ganz kurz klar zu legen, daß es im materiellen Interesse der Gemeinden liegt, der hier behandelten Frage ihre gebührende Würdigung zu Teil werden zu lassen. Ich will zuerst die Organe der Gemeinden, welche mir ihre Ansicht hierüber kundgaben, reden lassen. Der Fragebogen bat um Auskunft über folgendes: Haben Sie Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage: „Ein wie großer Teil früherer Anstaltszöglinge mußte später wieder die Hülfe der Gemeinde in Anspruch nehmen, und in welchem Maße wirkt hier die sorgfältige berufliche Ausbildung der Jugend auf deren Lebensstellung?" Der pessimistische Berichterstatter des vorigen Teils hat auch hier ein düsteres Urteil, mit dem er aber ziemlich allein bleibt und zu welchem andere Antworten sehr im Gegensatz stehen. Ich kann es mir nicht versagen, einige Aeußerungen anzuführen. Ein Gemeinderatsmitglied einer Gemeinde, in der früher das berufliche Bildungswesen ziemlich im Argen lag, die aber jüngst einen großen, achtungswerten Anlauf genommen, bemerkt [illegible] Material zur Beantwortung Ihrer

Frage steht uns nicht zur Verfügung; dagegen haben wir untrügliche Beispiele von Verarmungsfällen, die möglicherweise hätten verhütet werden können, falls sorgfältigere berufliche Ausbildung in der Jugend stattgefunden hätte. Es ist dies eine Unterlassungssünde, die sich tatsächlich gerächt hat. Besser wäre, der Armut vorzubeugen, als sie blos zu lindern." Ein Waisenvater schreibt: „Es darf konstatirt werden, daß eine sorgfältige berufliche Ausbildung manche Existenz begründet, manche Familie dem früher konstanten sozialen Elend entrissen hat. Unangenehme Erfahrungen, die nirgends ausbleiben, dürfen eine Gemeinde nicht veranlassen, die Flinte ins Korn zu werfen." Lutzenberg hat keinen frühern Waisen im Armenhaus und Teufen berichtet, daß von 4 Waisenanstaltszöglingen, die wegen Arbeitslosigkeit oder Kränklichkeit vorübergehend das Armenhaus in Anspruch nahmen, 3 keinen Beruf erlernt hatten und einer von dem Berufe abgegangen war. Daß frühere Zöglinge der Waisenanstalten, die einen Beruf erlernen konnten und ihre Lage nun mit derjenigen der Berufslosen vergleichen, sich glücklich schätzen, ist einem Berichterstatter aufs Wort zu glauben. So hören wir denn nicht von Theoretikern, sondern von Männern, die mitten im Armenwesen stehen, von Männern der Praxis die Aufforderung: „Bildet die jungen Leute aus; es ist zum Vorteil der Gemeinde." Seltener als früher, doch immer noch hie und da, hört man die Aeußerung: „Die Zöglinge der Waisenanstalten sollten unten gehalten werden. Es braucht auch Weber und Taglöhner." Gewiß bedarf es dieser Kategorie von Arbeitern; aber damit ist nicht gesagt, daß sie für ihre spätere Beschäftigung nicht zweckentsprechend und tüchtig vorbereitet und herangebildet werden sollen. Einen fähigen Burschen aber, der im Webkeller und bei allerlei Taglohnarbeit sich nicht wohl fühlt und deswegen vielleicht gleichgültig und liederlich wird, der bei freundlicher Fürsorge ein trefflicher Handwerker mit gutem Verdienst werden könnte, einfach sich selbst zu überlassen, ist von keinem Gesichtspunkte aus zu rechtfertigen.

Es wird in einer Anstalt nie an Kindern fehlen, deren körperliche und geistige Anlagen große Bildungskosten nicht rechtfertigen; für diese wird solche vernünftigerweise auch Niemand fordern. Schwachbegabte und unbeholfene Menschen bedürfen der Hülfe in anderer Form. Doch fähige Kinder ihren Gaben und Wünschen gemäß auszubilden, liegt im Vorteil der Gemeinde. Sie selbst werden, wenn sie etwas Tüchtiges gelernt haben, sich eher rechtschaffen durchbringen und auch ihre Nachkommen weniger der Heimatgemeinde überlassen müssen, als wenn sie keinen bestimmten Beruf ergreifen. Es ist vom materiellen Standpunkt aus weitsichtiger, junge Arme auf sichere Füße zu stellen und durch einmalige Auslagen der späteren Unterstützungsbedürftigkeit zu entheben, als an ihnen zu sparen, um Gefahr zu laufen, später das Vielfache des Ersparten an Unterstützungskosten für sie auslegen zu müssen. Die Erfahrung lehrt, daß wohlhabende Familien verarmen und der Armenpflege anheimfallen. Soll durch diesen Prozeß das Kontingent der Armengenössigen nicht ins Bedenkliche anwachsen, so liegt es in der Pflicht der Gemeinden, den unter ihrer Vormundschaft stehenden fähigen Kindern so viel an ihnen liegt, durch tüchtige Ausbildung den Weg zum Wohlstand zu eröffnen. Unterlassungssünden rächen sich auch hier. Es ist nun klar, daß nicht jeder aus der Berufslehre entlassene, frühere Waisenanstaltszögling ein wohlhabender Handwerksmeister wird. Viele mögen durch Fleiß und Sparsamkeit dieses Ziel erringen, andere bleiben stets Gesellen oder Arbeiter. Doch als solche sind sie in jeder Hinsicht besser gestellt als der Berufslose, denn der Arbeitslohn richtet sich nach Kenntnissen und Fertigkeiten, ob einer als Geselle bei einem Meister sein Brod suche, oder in einer Fabrik Arbeit finde. Eine Bitte noch hätte ich an die Waisenbehörden, nämlich die, bei der Entscheidung über die Zukunft eines Kindes an dessen Befähigung und Charakter nicht einen zu scharfen Maßstab anzulegen. Die mannigfachen Berufsarten, die einem Waisenkinde offen stehen, gestatten ja

eine Auswahl, die dessen Fähigkeiten angemessen ist. Kenntnisse über den Stand des beruflichen Bildungswesens, der Erfordernisse und Aussichten, welche einzelne Berufsarten erheischen und bieten, sollten Erziehern und Behörden, die ihren Schutzbefohlenen ratend zur Seite zu stehen haben, nicht fehlen. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die Verhandlungen und Publikationen der Bildungskommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Vergleiche auch: Dr. Th. Wiget, Ueber Volksbildung und Volkswohlfahrt, in den Appenzellischen Jahrbüchern 1897, S. 62 ff. Was den Charakter anbetrifft, so ist das Urteil über denselben oft gar zu summarisch. Man verzweifelt zu leicht an den guten Eigenschaften eines Kindes, und es kann vorkommen, daß ein einziger dummer Streich, eine Leichtsinnssünde das Vorurteil von Behörden und Erziehern wachruft und die Zukunft eines Zöglings ungünstig beeinflußt. Mit großer Vorsicht in der Wahl des Lehrmeisters kann selbst da noch ein befriedigendes Resultat erzielt werden, wo tiefere sittliche Schäden zu berechtigten Bedenken Anlaß bieten.

Fassen wir zusammen, so ist folgendes der Gesamteindruck meiner Beschäftigung mit unserem Verhandlungsgegenstand: Die Grundsätze und Gepflogenheiten der einzelnen Gemeinden auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung der Waisenjugend gehen weit auseinander. Neben solchen, die in erzieherischer und materieller Hinsicht das Mögliche tun, gibt es Gemeinden, welche diese Seite der Armenpflege zu wenig berücksichtigen, ja geradezu vernachlässigen. Die Wünsche, die ich an letztere richte, sind:

1. Moralische und geistige Ausbildung der Zöglinge. Praktische Vorbildung durch mehr individuelle Erziehung und vielseitige Beschäftigung.
2. Freundliche Anleitung zu und sachgemäße Belehrung bei der Wahl eines den Fähigkeiten angemessenen Berufes. Milde Beurteilung der Verstandes- und Charakteranlagen.

3. Wahl tüchtiger Meister; Förderung des Besuches der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Lehrlingsprüfung wo dies möglich ist. Sorgfältige Ueberwachung während der Lehrzeit durch die Waiseneltern, oder einen Patron die in allen Dingen als Vormund des Lehrlings fungiert.
4. Wo die Gemeindebehörden zur Gewährung der beruflichen Ausbildung ihrer Waisen sich nicht herbeilassen: Bildung von Hülfsgesellschaften, welche den Gemeinden einen Teil der Last abnehmen und deren Mithülfe fordern. Eventuell: Kantonale Hülfe.

Der Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen*).

Von Pfarrer H. Eugster.

Wenn von dem Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen die Rede ist, so darf nicht vergessen werden, daß schon seit mehr als einem Jahrhundert Appenzell mit den 7 östlichen Orten in einem Bundesverhältnisse stand. Denn im Jahre 1403 kam das rauhe, wilde Bergvolk am Fuße des Säntis unter den erziehenden Einfluß eines demokratischen, aber politisch gebildeteren Staatswesens, indem Schwiz die Appenzeller in sein Landrecht aufnahm und während der Freiheitskriege die militärische und politische Führung behielt. Ohne Zweifel durch seine Vermittlung wurde dann 8 Jahre später das Burg- und Landrecht der 7 Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus und Zug mit Appenzell abgeschlossen, freilich auf sehr ungleichem Fuße. Die Appenzeller mußten sich eine sehr untergeordnete Stellung gefallen lassen, den Eidgenossen ohne alle Widerrede Zuzug leisten und mit der ihnen selbst zuerkannten Mannschaft ein „Vergnüegen" haben, sie durften keinen Krieg anfangen, hatten bei Streitigkeiten der Eidgenossen strikte Neutralität zu beobachten und waren zum Gehorsam eidlich verpflichtet. Ueberdies konnten die Eidgenossen den Vertrag, ohne die Appenzeller zu fragen, von ihnen aus nach Belieben ändern.

---

*) Die nachstehende Arbeit wurde als erster Vortrag an der Versammlung der Schweizer. geschichtforschenden Gesellschaft am 7. Sept. 1897 in Trogen gehalten, mit großem Beifall aufgenommen und nun in höchst verdankenswerter Weise unserem Jahrbuch zur Verfügung gestellt. Sie erscheint zugleich in ausgeführterer Form und mit allen wissenschaftlichen Nachweisen im „Jahrbuche für schweizerische Geschichte", Bd. XXIII, 1898. Red.

Davon machten sie denn auch Gebrauch im Jahre 1452. Wenn man aber dem Chronisten Glauben schenken darf, so wäre den Appenzellern während des Zürichkriegs ein seltenes Anerbieten gemacht worden. Denn im März 1443 erschienen die Boten von Unterwalden, Zug, Luzern, Glarus und Schwyz in Appenzell und wollten die Appenzeller halbwegs zwingen, an dem Kriege gegen Zürich teilzunehmen. Die Orte versprachen ihnen dafür, sie als Eidgenossen aufzunehmen, daß „sie ain Ort für sich selber söltind sin". Die Appenzeller aber blieben neutral, man weiß nicht recht aus Ehrenhaftigkeit oder aus Furcht vor Kaiser Friedrich III.

Immerhin brachte ihnen der Zürichkrieg den Titel und die Rechte von ewigen Eidgenossen. Mit sichtlichem Behagen hebt der Vertrag von 1452 hervor, daß die 7 Orte aus reiner Gunst, weil die Appenzeller mit Fleiß gebeten, das Burg- und Landrecht abzutun, den Bund gemehrt und gebessert hätten. Es mußten die Appenzeller die eidgenössischen Hülfstruppen nicht mehr mit 4 Kreuzplapphart täglich selbst besolden und eine Abänderung des Bundes sollte nur mit beidseitiger Zustimmung erfolgen.

Durch diesen Vertrag allein wird jedoch die bundesrechtliche Stellung der Appenzeller nicht hinreichend gekennzeichnet. Man muß hinzunehmen, daß sie keinen Anteil hatten an dem Untertanengebiet der Eidgenossen und weder Sitz noch Stimme an der Tagsatzung. Sie waren nur die Eidgenossen der Eidgenossen, autonom auf ihrem Gebiete, aber nicht souverän wie die 8 Orte. Appenzell war ein zugewandter Ort in aller Form des ungeschriebenen Rechtes. Und die Eidgenossen wachten eifersüchtig über ihre oberherrliche Machtstellung. Allein sie konnten es nicht hindern, daß die zugewandten Orte in ihre eigenen Fußstapfen traten und eifrig darnach strebten, nach dem Vorbild der Eidgenossen ihre Rechte zu erweitern.

Es bietet ein eigenartiges Interesse, die weitere politische Entwicklung Appenzells von diesem Gesichtspunkte aus zu ver-

olgen. Man darf sich aber nicht auf lauter gerade Linien gefaßt machen. Im Zickzack hinauf und hinunter führen seine Wege in Natur und Geschichte, und oftmals schien das Ziel schon erreicht, um sich jenseits einer tiefen Schlucht nur um so ferner zu stellen. Dabei eignete den Appenzellern ein sonderbarer Instinkt, wie man ihn bei Bergleuten trifft: sie fanden sich nämlich überall wieder zurecht, auch wo die Wege aufhörten und kamen schließlich da an, wo sie hinwollten.

Als ewige Eidgenossen machten sie sich rüstig an's Werk. Sie kauften 1460 das Rheintal um 6000 fl. und gewannen damit ein Untertanenland. Sie verloren es im unglückseligen Rorschacherkrieg und zwar an die 7 Orte. Aber der Schwabenkrieg bot ihnen wieder Gelegenheit, neben manchen andern Vorteilen nicht den Besitz, aber wenigstens die Mitherrschaft über das Rheintal zu erringen und an den Jahrrechnungen die Eidgenossen allmälich an ihren Anblick als mittagender Ort zu gewöhnen.

Der erste Versuch Appenzells, ein Ort zu werden, fällt in das Jahr 1501.

Der erste Versuch, 1501.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts waren die Eidgenossen in die italienischen Kriege verwickelt, aber durch den Schwabenkrieg in ihrer dem Herzog von Mailand gewährten Unterstützung jählings unterbrochen worden. Auf das Bündnis mit Frankreich folgte der Streit mit Ludwig XII., der den Eidgenossen Lugano, Locarno und Bellinzona, und den Söldnern den Sold vorenthielt. Der drohende Bruch mit dem Könige, das zur Geißel werdende Reislaufen, die Beschwerden des Kaisers Maximilian trieben die Eidgenossen dermaßen in die Enge, daß sie alle ihre Zugewandten zu Rate zogen.

Offenbar machte sich Appenzell die „bedenklichen Zeitläufe" zu nutze. Für Basel und Schaffhausen war die Bresche, welche der Eintritt von Freiburg und Solothurn in die festgefügte

Mauer der 8 Orte gelegt hatte, zur goldenen Pforte geworden, durch welche diese Städte im Sommer 1501 mit Jubel einzogen.

Es scheint, daß Appenzell sich an diesem glücklichen Erfolge ein Beispiel nahm. Dabei stützte es sich auf die im Schwabenkriege geleisteten Dienste. Allein die Eidgenossen waren nicht gewillt, aus anerkennender Dankbarkeit zu gewähren, was sie selbst in hartem Kampfe hatten erringen müssen. Und je weniger Entgegenkommen die Appenzeller fanden, um so größer waren die Hindernisse. Diese sind zu suchen in der gleichzeitigen Bewerbung der Stadt St. Gallen, in den Gegenbemühungen des Abtes und in der Opposition der 4 Schirmorte des Abtes.

Die Stadt St. Gallen war zwei Jahre später als ihre unruhigen Nachbarn beinahe unter denselben Bedingungen zu ewigen Eidgenossen aufgenommen worden. Ihre bundesrechtliche Stellung teilte sie als zugewandter Ort mit Appenzell und dem Abte, und mit Appenzell, als intellektuelle Urheberin noch etwas schwerer, auch die schlimmen Folgen des Rorschacherkrieges. Der Versuch, sich auf Kosten des Abtes ein Untertanengebiet zu verschaffen und zu einem schweizerischen Städtestaat zu entwickeln, war gescheitert, und auf den Stadtbann beschränkt, fehlte der Stadt in der Folge die Mannschaft. Im Schwabenkriege kämpfte sie mit gleicher Tapferkeit neben den Gotteshausleuten und den Appenzellern. Deßhalb erhob sie auch den nämlichen Anspruch auf die Erhöhung ihres Ranges und gefährdete damit den Erfolg der Appenzeller wie den eigenen.

Ein bewußter Gegner der Appenzeller war ihr ehemaliger Herr und ständiger Erbfeind, der Abt des Klosters St. Gallen. Es scheint indessen der Einfluß des Abtes eher überschätzt zu werden; denn auf sich allein gestellt, hätten ihm doch die Machtmittel gefehlt, seinen Gegenwirkungen den Einfluß zu sichern, der ihnen um seiner andauernden Regsamkeit willen leicht zugeschrieben wird.

Der Abt stand unter dem Protektorate der vier Orte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus. Seit 1490 unterschied sich das

äbtische Fürstentum wenig mehr von einer gemeinen Herrschaft. Denn von sämtlichen Bußen und Strafgeldern bezog der Hauptmann der vier Schirmorte die Hälfte. Dieses, die politische Freiheit des Abtes ungemein hemmende Verhältnis war die bittere Frucht der fortwährenden Kämpfe zwischen dem Abt und den Appenzellern. In den Freiheitskriegen war der Abt besiegt worden und besiegt für ein halbes Jahrhundert, bis der einstige Küchenjunge, der unermüdlich tätige Ulrich Rösch, das Ansehen des Klosters wieder hob. Der kluge Abt lachte, als man ihn den „bschissnen Uli" nannte, zog die Schirmorte in sein Interesse und ließ die gewaltsame Politik der Verbündeten an dem Schiedsspruch der Eidgenossen zerschellen. Das Kloster war gerettet, aber um den Preis seiner Unabhängigkeit. Auf Ulrich Rösch folgte Gothart Giel von Glattburg, ein Rittersohn, dessen Annalen im Stiftsarchiv zu St. Gallen eine ganze Mappe füllen. Abt Gothart galt als ein prachtliebender Fürst, der sich gerne mit vielen Pferden sehen ließ, und weder Würfel noch Frauen verachtete. Daneben war er ein hübscher und leutseliger Herr von stattlicher Erscheinung. Seiner Lebens- und Gemütsart entsprechend, schätzte er auch die zeitlichen Güter des Klosters, und es half ihm dabei ein schlauer Doktor, denn er selbst war ungelehrt.

Dieser Abt erhob gegen die Werbung Appenzells seine Stimme, indem er sich an die Schirmorte wandte.

Bedeutungsvoller als die Einsprache des Abtes gestaltete sich die Fürsorge der vier Schirmorte für ihren Schützling und ihre eigene Politik. Da lag ohne Zweifel das gefährlichste Hindernis. Denn die Schirmorte ließen sich Schutz und Schirm teuer bezahlen und verfolgten in der Ostschweiz nicht ganz uneigennützige Pläne. Das hatten sie in den St. Galler Wirren deutlich bewiesen, als sie auf eine bewaffnete Intervention drängten und die St. Galler und Appenzeller zu einem gewalttätigen Vorgehen provozirten. Nicht umsonst war damals Appenzell mit dem Verluste des Rheintals bestraft worden, nicht umsonst hatten sie den Abt zu Konzessionen gezwungen, welche

ihn nach und nach auf sein Kloster beschränkt hätten. Die Schirmorte beabsichtigten, die Macht der Appenzeller zu schwächen und gleichzeitig die Landschaft des Gotteshauses unter ihre Herrschaft zu bringen. Besonders mochte Zürich die Absicht hegen, sein Untertanengebiet gelegentlich nach Osten auszudehnen. Es läßt sich nun leicht ermessen, wie sehr gerade Appenzell mit seinen Bestrebungen die Politik der 4 Orte durchkreuzte, und wie diese durchaus nicht geneigt waren, in ihrer eigenen Interessensphäre sich selbst einen gleichberechtigten Rivalen zu schaffen. Da boten ihre Verpflichtungen gegen den Abt einen willkommenen Vorwand: Wenn die Schirmorte den Abt schützten, so schützten sie eine Art von Untertanenland, aus dem sie bereits Vorteile zogen und das sie sich allmälich ganz anzueignen hofften.

Der Abt fand daher bei den Schirmorten ein williges Ohr. Noch bevor er am 9. Oktober 1501 den Spruch der 4 Orte erhielt, „daß vnser herren vnd oberen willens vnd gemüts nit sin welle, diser zit ainich ander oder witer Püntniß mit St. Gallen vnd Appenzell ze machen, dann wie bishar gewesen sig" — schon unter dem 16. Sept. 1501 ist in den Zürcher Abschieden, und zwar in diesen allein, der Entscheid enthalten: „Appenzell vnd Sant Gallen wellen min herren jetz och ruwen lasen vnd si nit wyter annemen, dann wie sy bishar gestanden sind."

Appenzell mußte für einmal zurücktreten, aber es ließ sich nicht abschrecken. Basel und wahrscheinlich auch Bern verharrten in neutraler Stellung. Und so war Appenzell wenigstens nicht aller Hoffnung beraubt.

Unerwartet gelangte es mit dem Abte und der Stadt zu Sitz und Stimme in der Tagsatzung und zwar so lange das gespannte Verhältnis mit Ludwig XII. andauerte, bis zum Frieden von Arona 1503. Dann gab im Jahre 1507 die

Romfahrt des Kaisers den Appenzellern die erwünschte Gelegenheit, ihre Anwesenheit auf der Tagsatzung in Schaffhausen durchzusetzen. „Die königliche Majestät habe begehrt, mit den 12 Orten zu reden, man könne daran nichts ändern; indessen sei ihnen nicht verwehrt, uneingeladen zu erscheinen", diese kühne Antwort der Eidgenossen läßt das steigende Ansehen der Appenzeller wie der Eidgenossen erkennen. Von da an „mehrten" denn auch die 3 Zugewandten auf den Tagen der gemeinen Eidgenossen ohne Widerspruch bis zum Jahre 1511. Und wenn sie die meisten Verträge „mitsampt" den Eidgenossen kontrahirten, wenn sie bei der Abfassung von Gesetzen ihre Stimme abgaben, ihre Mannschaft unter den Befehl der eigenen Hauptleute stellten, so übten sie tatsächlich alle Souveränitätsrechte aus, welche den 12 Orten eigentlich zukamen. Nur von dem Goldstrom, der sich besonders von Frankreich aus nach der Schweiz ergoß, blieben die Appenzeller unberührt.

Auf diesen richteten sie daher ihr Augenmerk. Zugleich wollten sie die Rechte, welche die Sturmflut der Zeit ihnen gebracht, festhalten, damit die Ebbe sie ihnen nicht wieder entreiße.

Die Wendung der eidgenössischen Politik kam ihnen bald zu Hülfe. Der Einfluß des antifranzösisch gesinnten Pabstes Julius II. machte sich geltend. Im Frühjahr 1509 ging das Bündnis mit Frankreich zu Ende, und es gelang der ungewöhnlichen Beredsamkeit des Bischofs von Sitten, den Eidgenossen die feinen politischen Kombinationen des Pabstes zu verhüllen. Als am 16. April 1510 das Bündnis mit Julius II. beraten wurde, gab auch Appenzell seine Stimme ab. Es half aber einen Bund beschließen, dem es selbst nicht angehören sollte, dessen Verpflichtungen es wohl mitzutragen hatte, ohne dessen Vorteile — 1000 fl. Jahrgeld — mitzugenießen. Aus dieser peinlichen Lage ergab sich wie billig der zweite Versuch Appenzells, ein Ort zu werden.

Der zweite Versuch, 1510.

Am 6. Mai 1510 erschien der Gesandte Appenzells, Christian Pfister, auf einer Jahrrechnung der 7 Orte in Frauenfeld und verlangte mit Berufung auf die stets der Eidgenossenschaft geleisteten Dienste, daß man Appenzell wie Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen in die Vereinigung mit dem Pabste einschließen und der daherigen Vorteile teilhaft werden lassen möchte. Die Antwort befriedigte den Heißhunger der Appenzeller nicht. Sie waren nicht gewillt, ihr Gesuch im Abgrund des unheimlichen Heimbringens begraben zu lassen. Sie ließen ihre Botschaft zu den Orten reiten, und erneuerten das Begehren vom Jahre 1501. Am 19. Juni richteten sie in beweglichen Worten an den Rat von Luzern die dringende Bitte, sie als „fromm lüt, di si ob Got wil sind" und an ihnen sein wollen, zu einem Ort anzunehmen.

Leicht konnte die zögernde Haltung der Orte mit wichtigeren Geschäften entschuldigt werden. Aber 8 Tage nach dem kläglichen Ende des Chiasserzuges stand Appenzell wieder auf dem Plan. Die Instruktionen der beiden Orte Bern und Zürich sind uns erhalten: Bern wollte es „erlidenn, dieselben von Appenzell anzunehmen". Zürich dagegen erklärte, sie wollten die Appenzeller dieser Zeit ruhen lassen und für keinen Ort annehmen, sondern sie sonst „für fromme Biederleut halten und dem wie bisher aller Eren und Fromkeit vertruwen." Dabei hatte es sein Bewenden. Der Pabst grollte und Ludwig XII. bestürmte die Eidgenossen mit Bundesanträgen. Auf den kalten Winterfeldzug von 1510/11 folgte die Gesandtschaft nach Venedig und auf den Pavierzug die Eroberung des Herzogtums Mailand. Zum ersten Male griffen die Eidgenossen selbständig in die Verhältnisse Italiens ein. Sie standen auf der Höhe ihres Ruhms und der kleine Badeort, wo die Boten tagten, „glich der Residenz eines mächtigen Fürsten. Der Pabst, der Kaiser, der spanische König, Venedig und Mailand, Savoyen

und Lothringen, insgeheim auch der König von Frankreich waren durch ihre Gesandten vertreten und alle buhlten um die Gunst der Schweizer."

Nicht sowohl dem Eintreten der Eidgenossen als der Gnade des Kaisers hatte Appenzell unterdessen ein sehnlichst erwartetes Jahrgeld zu danken: Die Erbeinigung mit Maximilian brachte dem Lande 100 fl. ein. Aber mehr lockten die 150,000 Dukaten und die Jahrespension von 40000 Dukaten des Herzogs von Mailand die Zugewandten an. Einzig die Stellung eines Ortes konnte den Appenzellern zu dem Golde verhelfen.

So wagten sie kurz vor dem Abschluß des Vertrages mit Massimiliano am 20. Sept. 1512 den dritten Versuch.

Der dritte Versuch.

Die politische Lage schien nicht ungünstig. Ein Kampf mit Ludwig XII. um den Besitz von Mailand war unvermeidlich. Allein die Werbung Appenzells erfolgte unter wesentlich erschwerten Umständen. Den Eidgenossen war mitten in den großen Welthändeln nicht entgangen, wie die Zugewandten zur Ausübung von Rechten gelangten, welche ihnen die Not des Krieges, nicht die ruhige Ueberlegung des Friedens zugeteilt hatte.

Es gibt keine besondere Aussage, von wem der energische Vorstoß gegen die Zugewandten ausging. Sicher ist, daß der Bote von Luzern am 20. Oktober 1512 erklärte, er habe Befehl, der Tagsatzung nicht länger beizuwohnen, „wenn die Zugewandten all by vns säßind". Die Mehrheit aber fand, es wäre nicht gut, den Zugewandten „den Tag abzekünden, dann diser zyt pesser ist vnder vns ruw dann zweytracht ze machen." Man einigte sich dahin, daß die Zugewandten an der Tagsatzung teilnehmen sollten, wenn „Kriegslöiff" vorhanden seien.

Es läßt sich leicht ersehen, daß diese Vorgänge, zu denen sich die abermalige Werbung der Stadt St. Gallen gesellte,

den Appenzellern nicht zu der „endlichen“ Antwort verhalfen, die man ihnen verheißen hatte. Aber ein Teil der Orte selbst empfand die endlose Verschleppung als schwere Unbill.

Da brachten die folgenreichen Ereignisse des Jahres 1513 die Appenzeller an das Ziel.

Die Aufnahme Appenzells als XIII. Ort.

Nach dem Tode Julius II. hatten die Eidgenossen allein den Kampf mit Frankreich aufzunehmen. Sie siegten in der glorreichen Schlacht von Novara. Bald stand ein gewaltiges Heer auf Frankreichs Erde und Ludwigs Tron bebte; aber die Eidgenossen ließen sich bestechen und täuschen und rüsteten sich nach dem Vertrage von Dijon auf die Niederlage von Marignano. Im ganzen Lande herrschte Unzufriedenheit. Die Bauern von Luzern empörten sich. In dieser düsteren Periode äußerer Macht und innerlichen Niederganges vollzog sich der Umschwung: Die Opposition gegen die Zugewandten verstummte und Bern trat mit Entschiedenheit für die Appenzeller ein.

Allein noch war der Widerstand Zürichs nicht gebrochen. Der Abt trug auf dem Tage zu Wil am 5. Dez. 1513 den vier Schirmorten seine Beschwerden vor.

Es war nicht mehr der leichtlebige Giel von Glattburg, in dessen Hand die Leitung des Klosters lag. Im Jahre 1504 war ihm Franziscus Geißberg gefolgt, ein junger „wol truejend man“, wie Vadian ihn schildert, „den man für gar geistlich hielt, dan er täglichs in seinem bätbuechlin lag.“ Dieser teilte mit Ulrich von Wangen das Bestreben, die Güter des Klosters zusammenzuhalten, nicht aber die diplomatische Gewandtheit, dieses Bestreben geschickt zu verbergen. Er wurde deßhalb für kleinlich und geizig angesehen und war es wohl auch. Denn obgleich er jährlich 400 Fuder Wein in seinen Keller brachte, zwang er seine Konventualen, sauren Wein zu trinken, bis sie krank wurden. Seine Habsucht entschuldigte er mit der jenseitigen Sparsam-

keit der Klosterheiligen und pflegte neben dem Geiz des rachgierigen Hasses.

Zu diesem Manne konnten sich die Appenzeller keines Guten versehen. Wenn er den Leibfall und Hauptfall ins Feld führte, so ließ sich seine Absicht erraten, gegen Appenzell dieselben Bedenken zu erregen, die seiner eigenen Erhebung im Wege standen: das Untertanenverhältnis; wenn er bat, es möchte das Gotteshaus ebenfalls als ein Ort angenommen werden, so mußte er wohl wissen, daß dieses Begehren für ihn selbst ebenso aussichtslos wie für die Appenzeller hinderlich sein dürfte; und wenn er wie im Vorbeigehen bemerkte, er halte es nicht für nötig, daß der Stand der Appenzeller erhöht werde, so konnte er bei den 4 Orten auf das vollste Verständnis rechnen. Diesen wies er nach, wie sie sich durch ihre Zustimmung zur Aufnahme Appenzells mit ihren früheren Beschlüssen zu Schwiz und Zürich in Widerspruch setzen und ihrem Nutzen wie ihrer Pflicht und Ehre nicht wenig vergeben würden. Die Schirmorte versprachen dem Abte, seine Klagen an ihre Obrigkeit zu bringen.

Am Dienstag nach Luzientag, am 13. Dez. 1513, nahm die Tagsatzung in Zürich, welche Appenzell den endgültigen Entscheid bringen sollte, ihren Anfang. Aber erst am folgenden Tage versah Zürich seine Boten mit der Instruktion, der Eidgenossen Antwort zu hören, und, falls sie diese geneigt sehen, Appenzell anzunehmen, unter Vorbehalt des Burg- und Landrechtes mit dem Abte ebenfalls einzuwilligen. „Ob aber einich ort harinn verzug bruchen vnd die sach wyter hinder sich bringen vnd schieben wöllte söllent miner herren botten dieselben meynunge zum geschicktesten och an die hand nemen."

Es wäre überflüssig, einen schlagenderen Beweis dafür zu suchen, daß an dem Widerstand, den die Appenzeller jeweilen auf der Tagsatzung gefunden hatten, Zürich zum mindesten stark beteiligt war. Jede Gelegenheit sollte auch fernerhin benützt werden, die Appenzeller zurückzuweisen.

Leider meldet keine Ueberlieferung, welche Orte neben Bern es waren, deren Eintreten für Appenzell es bewirkte, daß Zürich seine Politik der Verschiebung aufgeben mußte. Auf derselben Tagsatzung, da der Bischof von Verulam den päbstlichen Gruß und Segen überbrachte und den Eidgenossen ein Bündnis mit Leo X. antrug, da auch der kaiserliche Bote sich einfand, um die Eidgenossen von eben diesem Bunde abzumahnen, erfolgte am Schlusse der Verhandlungen die Aufnahme Appenzells als XIII. Ort: „Unser lieben Eydgnossen von Appenzell sind für ein Ort angenommen wie Friburg, Solothurn und Schaffhusen vnd ouch jeder Bott weiß zu sagen."

Als Basel einst ein „anderer Ort" geworden, und die eidgenössischen Boten in die Stadt einritten, da riefen ihnen die jungen Knaben zu: „Hie Schwyz Grund und Boden und die Stein in der Bsetzi!" Von einem solchen Enthusiasmus der Appenzeller sind keine Berichte erhalten. Appenzell war aufgenommen als ein Ort zweiten Ranges wie die 3 Städte. Mehr hatte es nicht begehrt, allein es mußte sich noch weitere Einschränkungen gefallen lassen. Die Schirmorte behielten sich ihr Burg- und Landrecht mit dem Abte vor, und die Eidgenossen sollten den Appenzellern „Hilf ze thun nit wyter schuldig sin, den inndert der Landmarken, si tuegint es denn gern."

Auf den Bundesbrief, der das Datum vom 17. Dezember 1513 trägt, näher einzugehen, ist uns versagt. (Der Entwurf mit den Abweichungen vom Schaffhauser Bunde liegt heute noch im Staatsarchiv von Zürich).

Der Rangstreit.

Nur schwer mochte sich der Abt in die neue Lage schicken. In nicht sehr rühmlicher Weise nahmen die Appenzeller die Gelegenheit wahr, seinen Aerger auf's höchste zu steigern. Denn trotz der peinlichen Genauigkeit, mit der die Orte zu Werke gingen, war doch die Rangfrage unerledigt geblieben. Dem

Vortritt auf der Tagsatzung wurde eine große Bedeutung beigemessen; derjenige Ort, vor dessen Boten die andern zurücktreten mußten, wenn sie die Schwelle des Sitzungssaales betraten, konnte auch bei der Besiegelung von Urkunden den Vorrang beanspruchen. Vom Jahre 1507 an hatte unter den Zugewandten der Abt den 1., die Stadt St. Gallen den 2. und Appenzell den 3. Rang eingenommen, und es ließ sich voraussehen, daß der Abt keine Neigung bekunden werde, dem neuen Orte, seinen früheren Untertanen, den eigenen Platz einzuräumen. Die Appenzeller ihrerseits aber waren doch nicht mehr den Zugewandten beizuzählen. Da gab ohne weitere Unterhandlungen der Bote Appenzells der Frage eine überraschende Wendung: Im Vollgefühl seiner neuen Würde setzte er sich nach eigenem Ermessen und ohne alle Bedenken vor den Gesandten des Abtes und behauptete den einmal ersessenen Sitz trotz der Reklamationen des Abtes und der offiziellen Meinung der übrigen Boten, welche ein solches Vorgehen als ungeordnet empfanden. Dieses Nachspiel beschäftigte die Orte auf den nächsten Tagen bis ins Frühjahr 1515. Denn der Abt Franziscus beklagte sich in bitterem Zorn über die unrechtmäßige Zurücksetzung: Daß die Appenzeller von den Eidgenossen als ein Ort angenommen seien, lasse er sich gütlich gefallen, daß aber die von Appenzell sich unterstanden, „siner fürstlichen gnaden potten hindersy zu thunde", halte er für eine nicht zu ertragende Schmach. Wenn er auch nicht schicklich als ein Ort aufgenommen werden möge, so sei er doch mit seiner Macht so vornehm wie die von Appenzell und bitte und begehre daher, ihn in seinem Range zu belassen, ihn zu den Tagen der gemeinen Eidgenossen ebenfalls zu berufen und ihm hiefür eine schriftliche Sicherung zu geben.

Mit dieser Beschwerde gelangte der Abt an die 7 Orte. Er verfolgte gleichzeitig noch einen andern Plan. Der Verzicht auf seine Rangerhöhung war nur ein scheinbarer. Unter der Hand suchte er seine Stellung nicht unwesentlich zu

verbessern und ließ sich die Mühe nicht reuen, jedem Ort
Bitten besonders vorzulegen. Die Antwort der 7 Orte
einem losen Blatte ohne Datum erhalten. Umsonst
der Abt den Vorschlag, im Falle der Not 200 Mann
zu stellen und mit dem Anteil an den Jahrgeldern
armen Gotteshausleute und nicht sich selbst zu bedenken
ehrlich er's damit meinte, denn er schonte die Almo
ließ die großen „Tafeln" im Münster aus seiner eigenen
malen, die Eidgenossen wollten keinen XIV. Ort. Die
frage blieb erledigt. Zürich hatte recht gesehen: „si aichte
es blib darby."

Die Vertreter Appenzells auf der Tagsatzung.

Der Mann, der den Rangstreit im Sinne seiner
leute und nach ihrer Art gelöst hatte, war der Landamm
Hans am Eggeli. Nur in schwachen Umrissen sind die
sonen erkennbar, welche an der Spitze des appenzellischen
meinwesens den beharrlichen Sinn ihres Volkes vertraten.
Männer erscheinen in der Zeit von 1501—1514 als
Gesandten Appenzells auf der Tagsatzung: Hans am Eg
Christian Pfister und Laurenz Suter.

H a n s a m E g g e l i, meist nur Meggeli genannt,
zur Zeit des Klosterbruchs auf der Seite Landammann Schw
diners. Er war damals schon Zehntenmeister in Appen
und beteiligte sich an der Beratung, die im Jahre 1489,
dem Klosterbruch einige St. Galler und Appenzeller bei An
der Urnäscher Kirchweih hinter einer Scheune pflogen.
Rorschacherkrieg wurde er als Sendbote verwendet und
Name wird da genannt, wo die Appenzeller an der Letzi
Herisau ihre Verbündeten plötzlich im Stiche ließen.
Vadian handelte es sich um einen ganz niederträchtigen Str
der Appenzeller, in Wirklichkeit war Schwendiners Parteipol
von seinen eigenen Landsleuten aufgegeben worden.
Jahre später treffen wir Hans am Eggeli im Dienste Lodov

Moros, als Söldnerhauptmann in Novara, und bald darauf in die Untersuchung verwickelt, welche der Verdacht, es hätten die Schweizer den Herzog verraten und der Vorwurf, es sei „groß schelmenwerch mit dem Musterherren getrieben worden“, veranlaßt hatte. Meggeli befand sich mit zwei andern Appenzellern, Landammann Zellweger und Christian Pfister, unter den Angeklagten. Die Tagsatzung ließ sie durch Appenzell selbst gefangen legen und „pinliche Marter fragen“. Nach dem Verhör erhielten die Gefangenen auf ihre Bitte und um die Kosten zu vermindern, gegen eine Bürgschaft von 1000 fl. die Freiheit. An der Verantwortung Meggelis fanden selbst die eidgenössischen Boten Gefallen. Es ließ sich nichts Namhaftes gegen ihn auftreiben und auch die Tagsatzung brachte den Handel zu keinem ehrlichen Abschluß. Sie konnte unmöglich gut machen, was ein ganzes Volk verfehlt hatte. Zwei Jahre später wurde Hans am Eggeli Landammann und der Vertreter Appenzells auf den Tagen der Eidgenossen bis ins Jahr 1517. Er führte das Land durch zwei langwierige Prozesse: den Zellweger- und den Schwendinerhandel. Es ist nicht zu verwundern, daß die Appenzeller ihn in den bedeutungsvollen Jahren 1512 und 1513 wieder zum Landammann wählten. Er machte dem Abte schwere Tage und war nach seiner ganzen Vergangenheit durchaus der Mann, dessen Boten „hindersy zu thun.“ Ein Sohn gleichen Namens fiel in der Schlacht von Marignano.

Neben Meggeli bekleidete die Würde eines Tagsatzungsgesandten Christian Brander, genannt Pfister. Dieser war es, der im Jahre 1489 als Hauptmann der 1200 Appenzeller mit dem roten Gesellenfähnlein, nicht mit dem Bären nach Rorschach zum unheilvollen Klosterbruche zog. Sein Amt als Steuermeister hinderte ihn nicht, Söldner für Karl VIII. von Frankreich zu werben. Es war die Zeit, da die Italiener zum ersten Male die Hellebarden der Schweizer sahen, die Zeit, da die Tagsatzung ohnmächtig das Reislaufen verbot und sich

aufraffen wollte, die Jahrgelder zu verachten. Der Ab klagte Pfister bei den Eidgenossen und die Appenzeller n aufgefordert, einen ihrer ersten Beamten gefangen zu Gleichwohl blieb Pfister Werbeoffizier der französischen K und der König von Frankreich schlug ihn sogar der Tag als Hauptmann vor. Nach dem ruhmvollen Ausgan Neapeler Feldzuges und der Katastrophe von Novara Pfister mit Meggeli den Vorwurf des Verrats, das Gef und das Verhör. Auch für ihn lief, wie es scheint, die U suchung ohne weitere Folgen ab. Es unterliegt keinem Z daß er im Jahre 1510, beim zweiten Versuch der Appe eine bedeutende Rolle spielte, ja daß dieser selbst vielleicht eigenes Werk war. Niemand vermochte besser die Bundes und Pensionen zu schätzen als ein Söldner. Landammann er nie.

Während Pfister nur kurz und ad interim in der T satzung auftrat, gehört Landammann Laurenz Suter den regelmäßig verzeichneten Boten. Doch verschweigt die Ue lieferung jede nähere Kunde über seine Person und sein L

Es mag den Nachkommen vergönnt sein, das dur Denkmal der drei Männer, deren Namen sie kennen, mit ei Kranze der Anerkennung zu schmücken. Wen seine Moral daran hindert, der möge sich des Wortes von Jakob Burckh erinnern: „Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit and Nerven, als die unsrigen sind. Wenn ein Volk unaufhör die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren m so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine and Wertschätzung alles Tuns und Lassens aus, als in der laulich Temperatur eines von außen garantirten Weltfriedens."

Rückblick.

Ueberschaut man die durch zwei Jahrzehnte hindurch s erstreckende Reihe von Versuchen, welche dem Eintritt Appenze in den Bund vorausgehen, so wird man unwillkürlich zu d

ge gedrängt: „Weshalb zögerten die Eidgenossen
ange, bis sie dem Begehren der Appenzeller
prachen?"

Die Abneigung der Städte gegen rein demokratische Ge-
wesen, wie etwa Zürich sie zeigte, bietet keinen hinreichenden
nd. Auch darf man nicht denken, die Eidgenossen seien
h wichtigere Angelegenheiten allzusehr in Anspruch genommen
den. Sie konnten in den schwierigsten Zeiten geringfügige
ge mit aller Seelenruhe erledigen; denn sie lebten langsam
kamen rasch voran.

Zunächst sind die Appenzeller selbst für den
derstand, den sie fanden, verantwortlich zu
chen. Der Zug nach Bellenz und der Krieg mit dem
ifen von Toggenburg gegen den Willen von Zürich, der
sterbruch, die Uebergriffe in die Rechte des Abtes und das
ufhaltsame Reislaufen, dem selbst ein Landammann der
gsatzung zum Trotz nicht widerstehen konnte, blieben nicht
jestraft. Ihre Unbotmäßigkeit, ihr unbändig zu nennender
iheitsdrang und ihre Mißachtung von Autorität und wohl-
brieften Rechten konnte sie jederzeit in tollkühne Unternehmen
rzen, deren Ausgang bei dem kriegerischen Geiste des Volkes
r nicht abzusehen war. Diese Vorliebe für eigenmächtige
litik, wie sie, gleichsam personifizirt in den appenzellischen
ten, der Tagsatzung vor die Augen trat, war aber unverein-
r mit der Leitung eines Staatswesens, das mit Kaisern,
nigen und Päbsten in diplomatischem Verkehr stand. Man
ißte vor den Verlegenheiten des gemeinen Faustrechts geschützt
n. Der Bundesbrief war kein günstiges Zeugnis für die poli-
che Reife der Appenzeller.

Dazu kamen die beständigen Friktionen mit dem Abte.
Jer darf es den Eidgenossen verargen, daß sie den kleinlichen
ader von dem ohnehin nicht immer ganz einträchtigen Kreis
r Orte ferne halten wollten?

Die Eidgenossen aber kannten noch andere Bedenken, an denen die Appenzeller unschuldig waren. Man macht mit Recht geltend: Nicht die Begeisterung für ein ideales Naturrecht hat die eidgenössischen Bünde geschaffen, sondern es waren, wie heute bei den Allianzen der Mächte, die Interessen jedes Kontrahenten das ausschlaggebende Motiv.

Wenn die Eidgenossen aus eigener Initiative Basel in den Bund aufnahmen und Schaffhausen den Eintritt nahelegten, so geschah es, weil diesen Orten eine strategische Bedeutung zukam. Die Ostgrenze war jedoch durch den Besitz des Thurgau's, durch Abt und Stadt St. Gallen hinlänglich geschützt. Ueberdies gewährte die Stadt St. Gallen einen ungleich festeren Stützpunkt für militärische Operationen, als die unwirtliche Waldgegend am Säntis. Und endlich waren der Abt und die Stadt mit den Eidgenossen ebenso enge verbunden wie die Appenzeller, und die gegenseitige Eifersucht trieb alle drei Zugewandten nur zu engerem Anschlusse an die starken Eidgenossen. Dem Reiche aber, das die Ostmark bedrohte, standen Appenzell, der Abt und die Stadt nicht weniger feindlich gegenüber als die Eidgenossen, ohne deren Hülfe die Zugewandten dem Reiche haltlos preisgegeben waren. Das hatte der Schwabenkrieg sattsam gezeigt. — So konnte man freilich der Appenzeller nicht entbehren. Man war aber auch nicht auf dieselben angewiesen, und man war ihrer sicher auch ohne weitere Zugeständnisse. Niemand hätte daran gezweifelt, selbst wenn sie es den Luzernern nicht geschrieben hätten. Ihre Stellung zum Reich und zum Abte kettete sie für immer an die Eidgenossen. Und damit fiel nach dieser Seite jede Nötigung zu einer Rangerhöhung dahin.

Sodann ist nicht zu vergessen, daß der Eintritt eines neuen Ortes für die übrigen eine Einbuße an innerer Machtstellung bedeutete. Bei dem bundesrechtlichen Verhältnis der Glieder eines Staatenbundes, und ein solcher war ja damals die Eidgenossenschaft, hatten die Orte mit dem neuen Gliede

Vorrechte zu teilen. Allein derartige Verkürzungen frei-
ig zu übernehmen, war auch zu jenen Zeiten nicht üblich.
Am schwersten vor allem wog das Sonderinteresse der
Schirmorte. Es ist bereits darauf hingewiesen worden,
rin dieses bestand. Man mag zugeben, es hätte Appenzell
e gefestigte Stellung zu erneuter Befehdung des Abtes miß-
uchen und damit die 4 Schirmorte direkt schädigen können.
ß es in der Folgezeit nicht geschah, ist kein Beweis für das
genteil, denn die Reformation warf die politischen Pläne
ht übel durcheinander. Allein so viel mochten die Appen-
er im Jahre 1490 doch gelernt haben, daß ihnen eine
genössische Intervention nie frommen werde. Vor den March-
tänden aber und der Verweigerung von Faßnachthühnern
nten die Schirmorte nicht ernsthaft erschrecken. Was hätte
überhaupt gehindert, 12 Jahre vor dem Eintritt Appenzells,
Burg- und Landrecht „in allem Inhalt und Ausdruck,
ter und eigentlich" vorzubehalten? Aus der Gefahr krie-
ischer Verwicklungen mit dem Abte allein ist der Widerstand
ht zu erklären, den die Schirmorte den Appenzellern ent-
ensetzten. Er lag bei Luzern, wenn wir seine Erregtheit
en Sitz und Stimme der Zugewandten und die Nutzlosigkeit
Gesuches der Appenzeller gerade bei diesem Orte dahin
ten dürfen. Er lag bei Glarus, dessen Interessen sich mit
appenzellischen im Rheintal berührten und bei Schwiz, das
Rheintal und Thurgau das Aufstreben Zürichs von jeher
bachte. Er lag namentlich bei Zürich, das die Ausdehnung
nes territorialen Besitzes anstrebte und aus guten Gründen
Gebiet begehrte, wie Bern es besaß. Die Hoffnung, aus
Landschaft des Abtes ein neues Untertanenland zu ge-
nnen, war es, was eine Zustimmung Zürich's und ihm nach
hl der übrigen Schirmorte bis zum letzten Momente nicht
fkommen ließ. Die letzte Position, der Vorbehalt des Burg-
d Landrechts mit dem Abte, blieb immer noch zu beziehen,
d in diese zogen sich die Schirmorte zurück. Sie wußten

aber, daß diese nicht die festere war. Eine Rangerhöhung des Abtes brauchten sie nicht zu befürchten. Schon als Fürstabt war er ein fremdartiges Element. Aber seine Opposition diente ihnen als Deckung, und sie hatte Erfolg, weil sie bei den Schirmorten in ihrem und des Abtes Interesse die einzig wirksame Unterstützung fand. In der Festung saßen die Schirmorte, die Gegenbemühungen des Abtes waren ein bloßes Geplänkel. Es lag im Interesse der Schirmorte, vor allem Zürichs, Appenzell auf der Stufe eines zugewandten Ortes zu belassen.

So wenig Vorteile indessen eine Standeserhöhung der Appenzeller den Eidgenossen im allgemeinen und den Schirmorten im besonderen bieten konnte, so viel war den Appenzellern selbst an der Erreichung dieses Zieles gelegen. Es wird sich auch Niemand darüber verwundern, daß sie nicht für ewige Zeiten ewige Eidgenossen *bleiben* wollten und wenn sie den Ausschluß von allen wichtigen Staatsaktionen als eine Demütigung empfanden. Ihre *Ansprüche* vermochten sie aber auch zu begründen. Denn abgesehen von ihren Verdiensten im Schwabenkriege führten sie den Eidgenossen auch in den italienischen Feldzügen ein ganz achtbares Kontingent von Mannschaft zu, welches dem der kleineren Orte, Glarus, Zug und Unterwalden, gleichkam oder wenig nachstand und dasjenige von Schaffhausen meist um 50 Mann übertraf. Zahlreiche Andeutungen lassen erkennen, daß Appenzell an freiwillig sich stellenden Knechten nicht verlegen war. Das wußte man zeitweise zu schätzen. Unter den drei Zugewandten der Ostschweiz hielt das Kontingent des Abtes dem seinigen das Gleichgewicht, während die Stadt St. Gallen kaum den vierten Teil des appenzellischen aufbrachte. Im übrigen sorgte Appenzell dafür, daß seine Verdienste nicht vergessen blieben.

Es trieb aber nicht aus eitler Ehrsucht sein Begehren auf den Gipfel der Hartnäckigkeit. Die bundesrechtliche Stellung,

soweit sie fixirt war, hatte sich seit 1452 nicht verändert. Man behalte im Auge: die Appenzeller waren die ewigen Eidgenossen der sieben Orte und nicht etwa der zwölf Orte, und unter jenen bildeten die Schirmorte des Abtes die Mehrheit. Dieses Verhältnis diente nicht zum Frieden. Denn die Appenzeller hielten die vier Orte — mit Recht oder Unrecht — für parteiisch und suchten sich ihrer Umarmung zu entziehen. Die tatsächliche Stellung Appenzells zu den Eidgenossen war allerdings nicht mehr diejenige von 1452. Aber gerade um das Erlangte zu behalten, wollte es ein Ort werden.

Ebenso bestritten war ihre freie Stellung dem Abte gegenüber. Noch immer bezog der Abt von ihnen die Reichssteuer zu Handen des Kaisers. Es handelte sich für die Appenzeller darum, die letzten Ueberreste oberherrlicher Gewalt verschwinden zu lassen, um für alle Zeiten eine ungelegene Erweiterung zu vermeiden. War Appenzell ein Ort, so hatte es sein Rechtsverhältnis auch zum Abte geklärt und die errungene Freiheit als unantastbar behauptet.

Endlich entstammte sein Begehren einem durchaus materiellen Bedürfnis. Es muß auffallen, daß die Werbung der Appenzeller regelmäßig und mit spontaner Heftigkeit erfolgte, so bald mit dem Abschluß eines neuen Bündnisses neue Bundesgelder und Pensionen in Sicht kamen. Allein man hüte sich, in selbstgerechtem Stolze auf die alten Appenzeller herab zu sehen. Die vitalen Interessen von Nationen werden heute noch im Golde gesucht. Nur waren damals für die Appenzeller wie für die Eidgenossen die Kriege ein Geschäft und dieses das einfachste Geldgeschäft von der Welt. Sie ließen sich ihre Mühe mit baarem Gelde bezahlen. Allerdings brauchte man das Geld wieder im Kriege, und das war eben der Grund, weshalb auch die Zugewandten [illegible] nach jenem ausschauten. Man stritt um Bundesgelder und heute begehrt man Subventionen. — Schon nach dem Schwabenkriege sahen die Appenzeller ihre Mittel erschöpft. Die 80 fl., welche das [illegible]

eintrug, und die spärlichen Zahlungen der Eidgenossen wirkten mehr als Reizmittel. Das Volk war blutarm. In den italienischen Kriegen wuchsen die Anforderungen ins Ungemessene. Die Klage des Abtes über die Armut der Gotteshausleute war keine erfundene, und die Appenzeller konnten sich schwerlich eines besseren rühmen. Allein der Abt war bereits, was die Appenzeller nicht werden wollten, nämlich ein Untertan. Und wenn die Stadt St. Gallen sich in glücklicherer Lage befand, so muß dies dem blühenden Handel nach Frankreich, Deutschland und Oberitalien zugeschrieben werden. Die Appenzeller lebten vom Krieg. Von der Erhebung zum Orte konnten sie mit Sicherheit einen reicheren Zuschuß an Geldmitteln erhoffen und zugleich ihre Erhebung aus der Armut zu einem gewissen Wohlstand. Appenzell kämpfte für seine politische Existenz auf deren materiellen Basis. Entweder mußte es die mühevoll errungene Stellung zu einer rechtlichen gestalten, oder es lief Gefahr, sie für immer zu verlieren. So lassen sich die intensiven Anstrengungen der Appenzeller erklären: sie entsprangen dem natürlichen Triebe der Selbsterhaltung.

Diesen Stand der Dinge konnten die Eidgenossen nicht verkennen. Auch die Eidgenossen hatten ihre Gründe, wenn sie sich dem Begehren Appenzells nicht länger widersetzten, und die Appenzeller sollten ihre Erhebung nicht dem eidgenössischen Mitleid zu verdanken haben.

Was ihnen zu statten kam, das war die große Zeit der gewaltigsten Machtentfaltung der Eidgenossenschaft, das waren eben die Kriege, die ihre Existenz bedrohten. Denn da konnten die Eidgenossen jeden Zuwachs an zuverlässiger Hülfe brauchen. Dieselben Gründe, welche die Eidgenossen bewogen haben mögen, zwei Jahre später Mühlhausen unter den gleichen Bedingungen wie einst St. Gallen in ihren Bund aufzunehmen, wirkten ohne Zweifel bei dem Eintritt Appenzells mit. Und es läßt sich nicht leugnen, die Appenzeller nützten die schwierige Situation der Eidgenossen auf's vorteilhafteste aus: sie traten mit ihrem

Begehren urplötzlich in jenen kritischen Momenten hervor, da man es am wenigsten erwartete, weil man ihrer am wenigsten entbehren wollte. Wenn es einmal in der Tagsatzung hieß, es sei besser „diser zyt ruw dann zweytracht ze machen", so tut man wohl, hier an keine platonische Zwietracht zu denken. Die Appenzeller waren nicht die Leute, denen der Bund mehr galt, als ihre Freiheit. In welche Verlegenheit wäre die Tagsatzung geraten, wenn die appenzellischen Söldner im Jahre 1510 in den Dienst Frankreichs gelaufen wären? Die Werber waren im Lande und die Eidgenossen hätten die Appenzeller nicht zum ersten Male mahnen müssen, die ihrigen bei Strafe heim zu rufen. Und was wäre geschehen, wenn drei Jahre später der Zündstoff im Osten von den Flammen des luzernischen Aufruhrs ergriffen worden wäre? Die große Unruh' und Mißhell dieses Jahres war ja gerade der Pensionen wegen entstanden.

Und doch bleibt ein unbestimmbarer Rest übrig. Wenn irgendwo, so sieht man beim Eintritt Appenzells die Eidgenossen nicht nur aus ihrem Interesse heraus handeln. Es zeugt für ihren Gerechtigkeitssinn, daß sie Appenzell nicht länger hinhalten und schließlich nicht abweisen wollten. Die Stellung Berns mochte den Ausschlag gegeben haben. Bern hatte im Osten keine Interessen zu schützen und hielt sich nicht dazu berufen, diejenigen Zürichs zu fördern. Um so leichter war es den Motiven der billigen Rücksicht zugänglich.

Diese Annahme ist für Appenzell nicht erniedrigend. Es konnte weder auf seine geographische Lage noch auf seine Macht pochen. Was es dem Bunde zubrachte, war kein Angeld für die Zukunft; es gehörte der Vergangenheit an: es war seine auf's Aeußerste gespannte Opferwilligkeit, sein heldenmütiges Mitleiden und Mitstreiten, seine Hingabe an die Sache der Eidgenossen bis an den Tod. Der Preis, den es dafür begehrte, war ein hoher. Darum mußte es ihn erkämpfen.

Appenzell erreichte sein Ziel in letzter Stunde vor dem Niedergang der schweizerischen Kriegsmacht und vor dem Beginn der religiösen Kämpfe. Es nahten die furchtbaren Stürme: sie hätten das kleine Volk hinweggefegt. Oder kann man sich im Laufe des 16. Jahrhunderts, jener traurigen Periode innerer Entzweiung und Entfremdung, noch einen Zeitpunkt denken, da ein neues Glied an den zerklüfteten Bund sich hätte anreihen können? Vollends nach der Landesteilung von 1597 wäre für Appenzell alle Hoffnung geschwunden. Appenzell blieb der letzte Ort der alten Eidgenossenschaft. Daß es bis heute seinen Volkscharakter und die Eigenart seiner politischen Einrichtungen bewahren konnte, ist nicht zum wenigsten die glückliche Folge seiner Aufnahme in den Bund der Eidgenossen.

Die
Allmend- und Gemeinteilfrage im Kurzenberg,
1524—1598 und 1598—1898.

Von Alfred Tobler.

I. Allgemeines.

Eine Frage, die bis auf unsere Zeit in Wolfhalden noch nicht endgültig entschieden ist, und die historisch zurückreicht bis zum Jahre 1524, soll hier ausführlicher besprochen werden.

Da diese Frage in ihrer geschichtlich-rechtlichen Entwicklung wohl selbst den direkt Interessirten nicht mehr genau bekannt ist, so dürfte eine umfassende Darstellung derselben an dieser Stelle wohlbegründet sein.

Ueber das Anteilsrecht an der Gemeinde und an den Nutzungen derselben vom 10. bis Ende des 18. Jahrhunderts in den schweizerischen Landgemeinden überhaupt sei einleitend aus den „Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen öffentlichen Rechts von Friedrich von Wyß, gewesener Professor an der Universität Zürich" [1]), Folgendes zur geschichtlich-rechtlichen Beleuchtung unserer Frage herausgehoben.

Wyß sagt da unter Anderem: „Von besonderem Interesse, namentlich auch um des Gegensatzes gegen das ebene Land willen sind die Grundsätze betreffend die persönliche Zugehörigkeit zu der Gemeinde und das Anteilsrecht an den gemeinen Nutzungen, wie sie in den frei gewordenen Land-

---

[1]) Zürich, Druck und Verlag des Artistischen Instituts Orell Füßli, 1892. S. 80 ff.

schaften zur Geltung gekommen sind. Es ist ohne Zweifel anzunehmen, obschon bestimmte Zeugnisse mangeln, daß, bevor die Befreiung das Bewußtsein des corporativen Züsammenhanges kräftigte und zu freiem Ausdruck gelangen ließ, die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Gebiete gemeinsamer Nutzungen und die volle Zulassung zu den letzteren, ähnlich wie in dem ebenen Lande, nur durch den Wohnsitz in dem Gebiete, der in der Regel mit Besitz von Grund und Boden zu Eigen oder Erbe verbunden war, begründet wurde.

Seit der Befreiung zeigt sich eine Aenderung dieses Zustandes darin, daß als notwendiges Requisit für volle Teilnahme an den Gemeinnutzungen nun die persönliche Zugehörigkeit zu dem Corporationsverbande, wie sie durch Abstammung von Corporationsgenossen oder Aufnahme in den Verband erlangt wird, erscheint. Der Erwerb ausgedehnter politischer Rechte stärkte das Recht der Gesamtheit. Aehnlich wie in den Städten das persönliche Bürgerrecht, bildet sich in den freien Landschaften ein persönliches L a n d r e c h t aus und entsprechende Analogie zeigt sich auch darin, daß anfangs, so lange Vermehrung der Genossen zur Hülfe in Not und Krieg noch erwünscht war, die Erteilung des Landrechtes noch leicht und häufig mit geringerem Einkauf erfolgte, während schon im 16.. Jahrhundert neue Aufnahme erschwert und allmälig fast gänzlich ausgeschlossen wurde. Wie die Teilnahme an den politischen Rechten wurde auch der volle Genuß des Gemeinlandes nur demjenigen zugestanden, der das Landrecht besaß. Wem verstattet wurde, in dem Lande ohne Besitz des Landrechtes zu wohnen (Hintersäß, Beisäß), der blieb, selbst wenn er eigenen Grund und Boden besaß, auf bestimmte untergeordnete Nutzungen beschränkt, die bei zunehmender Bevölkerung eher noch geschmälert wurden, und dasselbe galt auch bei denen, die, wenn schon im Besitze des Landrechtes, in einer Abteilung wohnten ohne persönliche Zugehörigkeit zu derselben (Beisäßen -ngern Sinne).

Die schärfere Ausgestaltung dieser Verhältnisse, wie sie aus dem beschränkenden Geiste der Zeit hervorging, gehört indes erst in die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Durch das persönliche Landrecht und Gemeinderecht wurde auch das Stimmrecht in der Versammlung des betreffenden Verbandes bestimmt. Jeder Landmann und Gemeindegenosse, der das erforderliche Alter besaß, in dieser Zeit noch sogar der vierzehnjährige oder doch der sechszehnjährige, war befugt, in politischen Dingen wie mit Bezug auf die Nutzungen des Gemeinlandes seine Stimme geltend zu machen, auch wenn er selbst noch nicht nutzungsfähig war. Teilweise Beschränkungen kommen nur vereinzelt vor. Die Grundzüge in der Art und Weise, wie je nach der verschiedenen Art des Gemeinlandes die Nutzung bestimmt war, sind folgende: Im Gemeinland sind zu unterscheiden die Allmend im Thale (Bodenallmend), die Bergweiden oder Alpen (Mittelalpen und Hochalpen) und die Waldungen.

Die Bodenallmend, in Schwyz vorzugsweise Gemeinmark genannt, wird vornehmlich im Frühling und Herbst vor und nach dem Aufzuge auf die Alpen zur Gemeindeweide benutzt. Die Sommernutzung für das im Thale bleibende Vieh ist nur von untergeordneter Bedeutung. Stücke dieser Allmend werden häufig zu gesonderter Nutzung ausgegeben. Die Hingabe von Land an Einzelne kann auf Lebenszeit geschehen, auf eine bestimmte Anzahl Jahre, auch zu wirklichem Eigen, jedoch unter Vorbehalt des allgemeinen Weiderechts für Frühjahr und Herbst, oder unter Beschränkung der Veräußerung und Möglichkeit des Rückfalls. Die wirkliche Veräußerung, wodurch das betreffende Grundstück ganz aufhört, Gemeinmark oder Allmend zu sein, ist davon noch verschieden und kann nur von der Landsgemeinde beschlossen werden. Auch zum Bau eines Hauses kann Allmendland verstattet werden, das dann aber, nur so lange das Haus steht, in Sonderbesitz sich befindet. Begünstigt ist das Ausgeben solchen Landes zu Rüti,

d. h. zum Ausreuten mit Gestrüpp bewachsenen unfruchtbaren Landes.

Auch das Anpflanzen von „Korn und Rüben“ kann durch besondere Befreiung von der Gemeinweide befördert werden. Bäume auf der Allmend können Sondergut sein und ihre Nutzung dem Eigentümer ausschließlich zustehen. Man sieht hier eine merkwürdige mannigfaltige Stufenfolge des Ueberganges des Gemeinlandes in Sondergut, welche auch auf die ersten Ansiedlungen Licht zu werfen geeignet ist.

In der Zeit vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bilden sich Veränderungen mit Bezug auf den Anteil der einzelnen Glieder der Gemeinden an den Gemeinderechten (vor allem den Nutzungen des Gemeinlandes und dem Stimmrecht) und mit Bezug auf die persönliche Zugehörigkeit zur Gemeinde. In vielen Gemeinden scheidet sich aus den Gemeindeangehörigen eine engere Klasse aus, welcher die Nutzungen des Gemeinlandes allein oder doch ganz vorherrschend zukommen, die meistens auch das Stimmrecht in der Gemeindeversammlung allein an sich zieht, und die hinwieder wenigstens zuweilen auch die Lasten der Gemeinde vorherrschend trägt. Diese Vollbürger der Gemeinde bilden eine wahre Dorfaristokratie, die sich völlig abschließen kann. Man hat diese Erscheinung schon sehr verschieden aufgefaßt. Während man auf der einen Seite nichts anderes als eine widerrechtliche Usurpation darin erkennen wollte, hat auf der andern die gründlichere Forschung der neuern Zeit dazu verleitet, eine bloße Fortsetzung und Erhaltung der alten mittelalterlichen Gemeinde von Güterbesitzern gegenüber den neu sich ansetzenden Elementen darin zu finden. Wird jedoch die Gemeindeentwicklung übersichtlich ins Auge gefaßt und auf die früheren Quellen mit ihren Bestimmungen über das Gemeinderecht genau eingetreten, so scheint mir weder das eine noch das andere sich zu ergeben. Allerdings hat die Bildung dieser Dorfaristokratie die früheren Verhältnisse durchaus zur Grundlage und kann

der Kenntnis derselben zu ihrer Erklärung nicht entbehren; aber sie ist doch zugleich etwas wesentlich Neues, das nicht überall sich findet, im Einzelnen sehr verschieden sich gestalten kann, und das eine Aenderung des früheren Gemeinderechtes enthält. Sie hängt mit dem besonderen Geiste, der im 17. Jahrhundert hauptsächlich sich geltend macht und der auch in den Städten durch fast gänzliche Schließung des Bürgerrechtes sich zeigt, enge zusammen.

An diese Bildung schließt sich dann noch eine andere an, in dieser Zeit erst beginnend und noch von untergeordneter Wichtigkeit, desto bedeutender aber für die spätere Zeit. Es ist die Entstehung eines dem städtischen Bürgerrechte analogen Gemeindebürgerrechtes, das die persönliche Zugehörigkeit zur Gemeinde, ohne deshalb notwendig Anteil an den Nutzungsrechten zu verschaffen, begründet und den Gegensatz von Bürgern und bloßen Ansäßen auch auf dem Lande allgemein durchführt.

Es muß unterschieden werden zwischen den Vollbürgern dieser Zeit, den Inhabern der Nutzungsrechte mit Bezug auf die Gemeinden des ebenen Landes einerseits und des Gebirgslandes anderseits. Es lassen sich in der speziellen Art und Weise der Ausbildung dieser Nutzungsrechte drei Hauptformen erkennen: Die erste Hauptform hat ihre Eigentümlichkeit darin, daß die Abschließung einer Klasse von Vollbürgern auf der Zuteilung der Nutzungsrechte und meist auch des Stimmrechtes an die Privatgüter oder deren Inhaber beruht, nicht an die Häuser und auch nicht an die Personen, abgesehen vom Grundbesitz. Diese Form findet sich besonders häufig und gewöhnlich im bernischen Mittelland, mit Ausnahme des Emmenthales. Sie setzt regelmäßig Gemeinden voraus mit ehemaliger grundherrlicher Hofverfassung, in denen die Lehensrechte des Grundherrn sich erhalten haben und die alten Güterverhältnisse, so namentlich die Einteilung des Bodens in Huben und Schuppissen oder Höfe, in lebendiger Wirksamkeit geblieben sind. Mit dem Besitz derselben ist in

diesen Gemeinden schon von altem her das Nutzungsrecht am Gemeinland verbunden. Es ist Zubehör des Gutes. Bloße Hausleute ohne solchen Besitz waren rechtlich von den Nutzungen ausgeschlossen.

In der zweiten Hauptform der Abschließung einer engern Klasse von Berechtigten, besonders im Kanton Zürich und den aargauischen Freiämtern, sind die Nutzungsrechte mit den Häusern, nicht mit den Gütern verbunden und in der Regel sind außer den dinglichen auch persönliche Bedingungen für die Zugehörigkeit zu der Klasse der Berechtigten vorhanden. Als Ausgangspunkt muß der durch die Öffnungen der vorigen Periode hergestellte Satz gelten, daß gegen Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts Wohnsitz und eigener Rauch innerhalb des Dorfetters, allerdings gewöhnlich mit wenn auch geringem eigenem Besitz von Grund und Boden verbunden, genügt, um Anteil an den Nutzungen des Gemeinlandes zu verschaffen. Wer neu seinen Wohnsitz in der Gemeinde nimmt, muß ein Einzuggeld bezahlen. Das Stimmrecht in der Gemeinde ist ein Mitbestandteil des aktiven Gemeinderechtes. Die dritte und einfachste Form einer engeren Begrenzung der Gemeinderechte besteht in der rein persönlichen Abschließung, darin, daß Leute, die gewisse persönliche Erfordernisse erfüllen, ohne Rücksicht auf den Besitz bestimmter Güter und Häuser Anteil an den Nutzungsrechten haben. Es ist dies die Form, die in den Städten und Gebirgslandschaften herrschend geworden ist, die aber auch in den Landgemeinden des ebenen Landes in sehr weitem Umfang sich findet. In der Waadt, im bernischen Seeland, in Basel ist sie allgemein, in Solothurn, Aargau, Thurgau, St. Gallen vorherrschend, in Luzern häufig und oft im nordöstlichen Teile des Kantons Zürich. Die Neueinziehenden, die nicht durch Geburt der Gemeinde angehören, werden, falls sie an den Nutzungen Teil haben wollen, gegen Entrichtung eines bestimmten Einzuggeldes, das auch hier vom Beginn des

16. Jahrhunderts sich regelmäßig findet, von der Gemeinde angenommen. Bei steigendem Einzuge trat auch Erhöhung des Einzuggeldes ein. Bloße Ansäßen suchte man möglichst ferne zu halten und man sorgte dafür, daß es ihnen nicht möglich werde, an den Genüssen Teil zu nehmen und in die Genossenschaft sich allmälig einzudrängen. Das Stimmrecht in diesen Gemeinden steht den Genossen nach Maßgabe der speziellen Verfassung der Gemeinde zu.

Nicht ganz selten kommt eine Mischung der verschiedenen Bildungsformen der Gemeinderechte vor.

Aehnliche Erscheinungen, wie die bis jetzt [illegible] nur in gleichförmigerer und einfacherer Weise, [illegible] den Gemeinden des Gebirgslandes. Das [illegible] Landrecht, das in den ein Ganzes bildenden [illegible] notwendige, vom Grundbesitz unabhängige [illegible] die politischen Rechte, so für die volle Teilnahme an [illegible] oder Gemeinlande sich gebildet hat, [illegible] sondern durch immer weiter gehende [illegible] nahmen in seiner Bedeutung erhöht [illegible] abgeschlossen. In Folge dessen [illegible] aus bestimmten Familien gebildet [illegible] der wesentlichsten Rechte sich [illegible] die Abschließung neben der [illegible] summe in besonderen Beschlüssen [illegible] wonach wenigstens für eine [illegible] aufgenommen werden sollen [illegible] mit bestimmter Buße zu [illegible] solche Beschlüsse die [illegible] dürfnis und Gewinn [illegible] der bereits vorhandenen [illegible] Annahme zu verhindern. [illegible] nere Abteilungen [illegible] die schon in der [illegible] nach außer dem [illegible]

Theil=Brieff der Gemeinden ob und nidt der Letzj
(3. September 1598).

Zu Wissen Vnnd Khundt Seie gethon Mennigklichen Offenbar
Mitt Diserm Brieff, Das uff zu Ennd gesetzte Dato Die Frommen
Ehrnuesten Fürnemmen vnnd Weisen Herren Jost Pfändler Lannd-
amman zu Glarus, Johanns vonn Haimen Landtamman zu Appen-
zell, Alß Sy ettwaß Empfangnen Beuelchs vonn vnnsern Gnedigen
Herrn den acht Orthen, Im Rynthal zu verrichten vnder Andern
In bywesen der Herren Paulus Gartenhuser vnnd Sebastian
Thörig Nüw vnnd Alt Lanndtämmen der Vsser Roden Appenzell,
ouch beider Nüw vnnd Alten Lanndtuögten Hannß Vogels von
Glaruß vnd Oßwalden Brandenbergs von Zug sampt denn Er-
sammen Bescheidnen Houptman Barthlj Lutz zu Almensperg und
Hopt. Mathyß Keller, Ulrichen Yttenson Hoffamman zu Sannt
Margreten, Poley Haßler Alter Hoffsamman daselbst. Die Ver-
ordneten beider Gemeinden Rynegkh vnd Thal, ouch die ob der
Letze Im Lanndt Appenzell, Alle Kilchgnossen zu Thal, Nach be-
sichtigung aller Ihr gemeinen Höltzern vnnd Feld ob vund vnder
der Letze Inn Ihren Spennen deß Holtzhouweß vnnd Eychen, gegen
einandern verhört, So dann fürnemblich antroffen, daß die vnder
der Letze uff ein gmeine Theilung der Höltzern vnd gmeinden trungen
vnnd hiernebent die ob der Letze Inngewilliget, Vnnd denn ob-
gemelten Herrn zu erkhennen geben, was die billigkeit erwordern
möcht, Sy gern volgen welten. Also nach dem die Parthyen aller
Sytz Ihren Spann vnnd Theilung uff Vnderhandlung vnd güttliche
Mittel denn obgedachten Herrn mit offner wissenhaffter Zusagung
zu Enntscheiden Inngelassen verthruwet vnd vebergeben, Haben mehr
wolermelte Herrn dise volgende Mittel vnd abtheilung gestelt, vnnd
Entscheiden, Namblich des Ersten, Soll denen vonn Rynegkh
vnd Thal alles Holtz vnd Veld, Als Benamptlich der gantz Kreyen,
Sampt allen Höltzern vnnd Eychwäld vnderhalb der Letze glegen,
allenklich waß gmein gwesen ist zutheilt syn vnd blyben, Daran
söllen die Lanndtlüt ob der Letze Im Lannd Appenzell weder an
Holtz noch Veld, thrib noch tradt, grund noch Boden ferner khein
anuorderung nitt haben, Sonder sy hieran vngesumpt vnd vngeirt
Lassen. Zu dem söllen die ob der Letzj die Viertzig Roß, So sy
Jerlich uff die gmein vnderhalb triben, Nun hinfür uff dem Ihren

ob der Letze erhalten. Vnnd wytter hinab ze trybẽn nitt macht haben, Sonder ob der Letzi blyben. Zum Andern Soll denen vnderhalb der Letze der gantz Stalden, So dem Bach nach Ligt nach Luth der Marchen vnnd waß man darzu erkaufft hatt, Mitt Grund vnd Boden für Eigenthumblich gutt zugehören, Allein vorbehalten das denen ob der Letze vonn dem Stalden zugetheilt soll syn. Waß von Lanngen Eckh dennen ob der Straß gegen Bischoffsberg biß an gatter für Holtz vnd Veld gelegen Ist, denselbigen Stalden wie ouch den Kreyen Söllen vnd mögen die von Rynegkh vnnd Thal ob sy wellen selbst vß Ihrem Holtz schirmen vnnd Inn Zünen, Es syge gegen gmeind oder eignen güttern. Souer aber sy selbst sich nitt schirmen vnd Inn Zünen welten, Söllen vnd mögen die Anstösser So eigne gütter daran haben, Es sye am Stalden als Kreyen vß selbigen Höltzern Zünen, doch Zum aller Unschedlichsten so gesyn khan wie von altem här beschechen ist. Zum Dritten waß daß hinder gmeindle antrifft, Soll daſselbig durch die Lanndtlüth ob der Letzi Entzwey geschlagen werden vnnd sollen die Vnder der Letze die Whal haben zu einthwederm theil zu gryffen, Vnnd waß desselbigen Holtz anstöß belanngt, Soll gehalten werden wie von Altem här beschechen ist, Vnnd söllen dasselbig gmeindle Im Bann erhalten das kheinerlej Veech darinn getrieben werd, Es wär dann mitt beidertheils wissen vnnd willen. Zum Vierten, Waß sonst obenhalb der Letze für Holtz vnd Veld, so gmein gwesen gelegen ist, Als dem Schönenbül, Altenstein, Lentzen gmeindle, Helltobell, Geren, Brunnhalden, Brunnmatten vnnd alles anders obenhalb der Letzi glegen, Soll als eigenthumblich gutt mitt grundt vnd Boden denen Landtlütten ob der Letzi Syn vnnd blyben. An disem allem söllen die vnder der Letzi ouch allenklich sy vngesumpt vnd vngeirt lassen. Item eß ist auch berett vnd erkhenntt, der Parthyen ob vnnd nidt der Letzi halb, Wann ein oder mehr Personen dem andern Theil Inn sinem Bann vnd hölzer schaden Zufügte, Daß dem der schaden beschechen, gepürtt gutt Fug vnd Macht haben soll, dieselbigen durch desse Obrigkheit dem schaden beschechen ist, Nach billigkheit zu straffen Zum Fünften Söllen die ob vnd nidt der Letzi sich verglychen deß Fhars halb zu Rynegkh am Ryn, Daß Zu demselbigen vonn allen theilen wie bißhar beschechen gehalten werd, Inn Darstrekhung

gebührliches Holtzes. Wann Solchem Nachkhommen würdt, ... eß mitt Inen ouch gehalten werden wie bißhar der Bruch gewe... wo aber nitt, Soll dem Lehentrager selbigen Jhars gwalt ge... syn mitt der Belonung deß übersürens nach Billigkheit zu steig... Ouch wie von altem här brüchig gwesen.

Zu dem waß Kilchen vnnd Pfarhöff anbelangt, Soll ... vonn allen Theilen gehalten werden, waß buwen antrifft ... dritten Theil in gmeinden ob der Letzj wie von Altem Herkhom... ist, Deßglichen waß Bruggen Stäg vnnd wäg betrifft, Söllen ... ob vnnd nidt der Letzj Jethweder theil dieselbigen uff dem ... machen vnnd erhalten, Vnnd einandern Stäg vnd Weg ge... Nach Nothurfft vnd altem Bruch ouch einandern gutten Fr... vnnd Bann, schutz vnnd schirm geben vnd erhalten. Letst... deß Kostens halb vonn diser Sachen vnnd Theilung wegen Vffgle... soll Jethweder Parthy waß vff sich selbst gange ahn Ire ... haben, Waß aber über die Spruch Herren vnnd Vnderhendl... erlossen, Daran söllen die vnder der Letzj die Zwen, vnnd die ... der Letzj ein Theil, bezahlen, Alß vor diser Theilung ouch gebru... worden. Hiemitt söllen die Parthyen Inn Ihrem Spann vnn... Theilung aller Zusamengehepten gmein Märchen, Inn Holtz vnn... Veld wol entscheiden, betragen vnd abgesünderet syn, Ouch alle ... Jede alte hierumb vffgerichte Verträg, Brieff vnnd Sigel, So ... gestelte Artickell berüren vnnd antreffen möchte, Thod vnd ... erkhenntt, vnnd Kraftloß gemacht werden söllen, vnnd die Parthe... einandern Inn disen vnnd mehrern Sachen alß thrüwe Liebe Kilc... gnossen gutte Nachparschafft bewysen vnnd erhalten. Nach de... nun die merbemelten Kilchgnossen zu Thal ob vnd nidt der Le... Dise fründtliche güttige Mittel, Entscheid vnd abtheilung gutwilli... vnd mitt hochem Dannkh vff vnd angenommen haben, Dieselbig... zu beiden Theilen Brieff vnd Sigel begert, die Inen zu geben... vergonnt vnnd mitt der Spruchherren Alß obermelter Herr Lann... amman Zu Glarus, Ouch Lanndtamman vonn Haimen von Appe... zell, Alß Verordnete zu diser Sach; Darby Herr Lanndtamman Garttenhuser vonn denn Lanndtlütten ob der Letzj vnnd Hanns Vogell Lanndtuogt vonn Denen Zu Rynegkh vnnd Thal wegen ein Jeder syn eigen Innsigel (Doch Inen vnd Ihr Erben oh... schaden) An beide Brieff henkhen vnnd geben lassen, Vff Donst...

Denn Dritten Septembris, Nach Christj vnsers Herrn vnnd Säligmachers gepurtstag Fünffzechenhundert Nüntzig vnnd Acht Jhar gezelltt. —

Nach dieser Teilung verblieb also den Kurzenbergern mit Ausnahme des Gstalden alles Holz und Feld „ob der Lezi". — Den Rheintalern verblieb mit dem Gstalden Alles, was „unter der Lezi" lag. Von 1598, der Trennung mit den Rheintalern, bis 1772 benutzten nun die drei appenzellischen Gemeinden das „Gemeinmerk", die Allmende, wieder durch Auftreiben von Vieh. Den 1. Mai 1694, also 96 Jahre nach der Trennung von den Rheintalern, ward auf Wolfhalden an einer „Gemeind und Bannwartengemeind" von allen 3 Gemeinden, Wolfhalden, Heiden und Lutzenberg beschlossen: „Daß man wegen der Hege, so die Gmeind an eigene güter stoßt, ab Kommen mit denen an Stößern, es seyge mit schuldig geld oder guot und also die Gmeind ledig machen wegen der Hege: Und wo es sin könne mit stroßen, stäg und wägen." Für 88 Beschwerden, die man ihnen abnahm, haben die Allmendgenossen zirka 2600 Gulden bezahlt. Indessen sind die Nutznießberechtigten nach und nach zur Einsicht gelangt, daß eine andere Benutzung statt des Waldganges viel besser und zweckmäßiger wäre und zur Ausführung dieses Vorhabens gab die Teurung in den 1770er Jahren den Ausschlag. Den 29. Herbstmonat 1771 haben dann die Allmendgenossen der drei kurzenbergischen Gemeinden die Teilung der Allmende einhellig[1]) beschlossen und ermehret und nach Proportion der Haushaltungen 2 Teile auf Heiden, 2 auf Wolfhalden und 1 Teil Lutzenberg zuerkannt. Den 8., 11. und 12. Oktober 1771 wurde mit der Teilung angefangen und im Brachmonat 1772 nach obiger Bestimmung, die Teile unter den drei Gemeinden verloost. Das ganze Gemeinmerk wurde nämlich in 75 Teile, Stücke, Stöcke genannt, abgeteilt, und der Gemeinde

[1]) Gemeindebuch von Heiden vom 9. 7br. 1772 und die Kopie davon im Gemeindebuch Wolfhalden von 1821.

Wolfhalden 30, der Gemeinde Heiden 30 und der Gemein[illegible] Lutzenberg 15 Teile zuerkannt. Die letztere Gemeinde besch[illegible] sogleich ihren Teil zu kapitalisiren und die Zinse alljährlich [illegible] gleichen Teilen unter so viele verheiratete, im Kurzenberg wo[illegible] nende Bürger von Lutzenberg zu teilen, als sich solche v[illegible] finden. Die Gemeinden Wolfhalden und Heiden hingeg[illegible] teilten ihre zweimal 30 Teile in so viele kleinere ab, als [illegible] damals verheiratete Bürger im Kurzenberg aufhielten. A[illegible] Wolfhalden traf es 267 Stöcke, d. h. so viel als sich Haus[illegible] haltungen von Altbürgern vorfanden.

Die Gemeinde Heiden überzeugte sich indessen gar bal[illegible] daß diese sich alljährlich vermehren, während die Zahl d[illegible] einmal ausgeschiedenen Gemeinteilstöcke sich gleichbleibe, d[illegible] mithin je länger je mehr verheiratete Bürger, statt im erste[illegible] Jahre ihrer Verheiratung zugelassen zu werden, Jahre la[illegible] hinausgeschoben werden müßten; und sie befolgten daher i[illegible] Jahre 1800 das Beispiel, das ihnen Lutzenberg 1772 sch[illegible] gegeben hatte. In Wolfhalden hingegen bestand noch bis 18[illegible] die alte Nutznießung fort. Die Hauptgrundsätze, welche [illegible] und mit der Vornahme der Teilung ausgesprochen und f[illegible] gestellt wurden, beruhten teils auf der Bestätigung der a l t[illegible] G e m e i n d e r e c h t e, teils in Bestimmungen, welche das rec[illegible] liche Verhältnis der Stöcklianteilhaber unter sich rechtlich fixirt[illegible] Es sind Bestimmungen über die gute Instandhaltung [illegible] Güter (Stöcke), die nicht als Eigentum, sondern als Geme[illegible] gut angesehen werden sollen, über den Erbfall an die Fr[illegible] und an die ledigen Söhne, so lange sie nicht heirateten. W[illegible] kein Erbe da, so erhielt der nächste Anwärter, d. h. der [illegible] Verheiratete, der am längsten schon gewartet hatte, den St[illegible] Verpachten durfte man das Gut, wenn man unfähig war, [illegible] zu bewirtschaften, verkaufen, versetzen oder verpfänden [illegible] Diese Bestimmungen finden sich im Bannwartenbuch von W[illegible] halden, sowie in dem oben erwähnten großrätlichen Gutacht[illegible]

Etwas abweichend von diesen Bestimmungen sind die Beschlüsse, die von der Bürgergemeinde in Wolfhalden am 9. Sept. 1773, ein Jahr nach der Teilung der 75 kurzenbergischen Stöcke unter Wolfhalden, Heiden und Lutzenberg, gefaßt wurden, und im Gemeindebuche von Wolfhalden zu lesen sind. Dort heißt es z. B., daß wenn ein Inhaber stirbt, bevor er seinen Stock 10 Jahre besessen, seine Erben ihn bis zur Erfüllung der 10 Jahre behalten dürfen, daß man seinen Stock veräußern kann, aber erst nach 14tägiger resp. 6=wöchentlicher Auskündung (wenn der Käufer kein Fremder ist), und wenn kein Einspruch aus der Gemeinde erfolgt. Im Uebrigen bestätigte der Gemeindebeschluß die seit Alters geltenden Gemeinderechte. Auch im „Bannrodel am Kurzenberg" und im „Bannwarten- oder Hauptbuch" in Heiden finden sich einige speziellere Bestimmungen; sie lauten:

Art. 2. Den Wittfrauen soll auch ein ganzer Platz hören, doch solend si sich mit Graben und Anderem verhalten, wie ein andrer Gemeindsgenoß.

Art. 8. Die Bannwarten sollen im Ombgang die Hindersäß ordentlich verzeichnen, damit nit etwan in sterbenszeiten geschlächter Können inmischen und sagen: si sigen auch Gemeindsgenossen.

Art. 10. Welcher arm ist und kein eigen Guot hat und gern einen Platz oder Garten oder Haußhostet wollte, solle was dergleichen ist, vor einer Bannwartengmeind anhalten, ihme erlaubt werden, nebenthalb solle kein Kirchhöri gewalt haben solches zu erlauben, sondern für eine Bann-Gmeind gewißen werden.

Art. 11. Welcher vor St. Jörgen Tag Hochzeit hat, hört Ihm der Platz, darnach nit mehr dasselbig Jahr.

Im Bannwarten- oder Hauptbuch in Heiden heißt dieser Artikel so:

Item: Welcher vor St. Geörgen Tag Hochzeit gehalt... demselben gehört der Platz, welcher es aber darnach geh... der bekommt dieses Jahr keinen, denn dieser Tag fällt den P...

Art. 18. Wann Ledige an des Vatters Statt hausen und der Vater oder die Mutter noch Beileben, hört ihn... nichts bis sie Hochzeit haben und dann wie einem andern Ge-meindgnoßen. Wann aber ledige Söhne an Ihres Vatters statt hausend und weder der Vater noch die Mutter nicht mehr Beileben, hört ihnen auch ein Platz, es mögen sein 1, 2, 3 oder wie viel es wären, hört ihnen nicht mehr dann 1 Platz.

Art. 18 und 19 bestimmen, wie die Bannwarten sollen Rechnung ablegen und wer zur Rechnung gehöre.

Art. 19. Der Schreiber soll Alles ordentlich verzeichn... was die Einnahmen und Ausgaben dasselbig Jahr gewesen sind, ob man hinder- oder vorgehabt hab, und dann, was die Gmeind an Kapital habe, damit ein jeglicher Gemeindsgenoß wisse, daß es Recht zugang und dann allen Verlauf alle Jahr der Gmeind ablesen.

Art. 21. Es sollen die Bannwarten den Gemeind-Platz Keinem geben, als deren die am Kurzenberg seßhaft sind.

Im Bannwarten- oder Hauptbuch in Heiden heißt dieser Artikel so:

Es sollen auch die Bannwarten gute Aufsicht halten und sollen den Platz Keinem geben, dann er sei ein Gemeindsgenoß und seßhaft am Kurzenberg.

An derselben Stelle finden wir sodann eine Reihe von Bestimmungen darüber, wie man des Nutznießungsrechtes auf verschiedene Weise verlustig gehen konnte:

1. wenn Einer eine Ausländerin heiratete, die das Landrecht-geld nicht erlegen konnte. S. Art. 25 des Bannrodels.
2. Wann Einer die Buße wegen verbotenem Bauauflesen nicht bezahlen konnte. S. Art. 26. Diese Bestimmung wurde 1718 festgesetzt, 1720 bestätigt.

3. Wann Einer seinen Platz oder Innfang nicht nach Erkanntnuß selbst Baute und Nutzte. Art. 30. Diese Bestimmung wurde 1723 festgestellt.
4. Wer aus der Gemeinde oder dem Bezirk Kurzenberg wegzog.

Diese Bestimmung, welche eine uralte ist und welche die Urkunde von 1605 auch enthält, war die einzige anno 1841 noch gültige.

Der Wert des streitigen Gemeinteilkapitals in Wolfhalden belief sich damals (anno 1841) auf 10,420 fl. 27 kr., während die Gemeinde Heiden, welcher im Jahre 1772 gleich viel Teile zuerkannt wurden, wohl 18,000 fl. und Lutzenberg wohl 9000 fl. an Kapital besaßen, demnach war das Gemeinteilkapital von Wolfhalden um 8000 fl. herabgeschmolzen. Im Jahre 1796 beredete nämlich die Vorsteherschaft ihre Bürger, durch einstweilige Abtretung eines Teils ihres Gemeinteilkapitals die drückende Zeit zu lindern, und die Teilgenossen sollen dann auf 6 Jahre den Zins des Holzgeldkapitals von zirka 4300 fl. bewilligt haben. Allein bis auf heute ist das Kapital nicht mehr restituirt worden. Die Vorsteherschaft, die Verwalterin des Gemeinteilgutes, soll ferner ohne Wissen und Willen der Eigentümer, dem bestimmten Gesetz entgegen, „daß es zu allen Zeiten ein unablösliches Gemeingut sein und heißen solle", mehrere Gemeindsstöcke verkauft und den Erlös, statt ihn wieder zum Gemeinteilgut zu schlagen, im Armengut verbraucht haben. So verkaufte sie namentlich im Jahre 1817 dem Herrn Landseckelmeister Tobler sel. von Speicher einige Stöcke an der Stelle, wo das Waisenhaus in Heiden steht. Die letzte Auslösung der Gemeinteilstöcke fand 1829 statt. Anno 1841 überstieg die Zahl der verheirateten Bürger diejenige der Gemeinteile beträchtlich, so daß jene immerhin einige Jahre warten mußten, bis sie zum Loos zugelassen werden konnten. Es waren damals Altbürger in Wolfhalden, die mindestens schon 16 Jahre verheiratet waren und noch r

zum Loose zugelassen wurden. Etwa 60 Stöcke waren zu dieser Zeit verfallen, die wieder hätten verloost werden sollen, und deren Zinse mittlerweile widerrechtlich in's Armengut fielen und so manche Armensteuer ersetzten. Trotz dieser Verwaltungsweise hatten die Teilgenossen dennoch keine tauben Ohren gegen die Armut, indem sie im Jahre 1817 beschlossen, alle Gemeinteilzinse auf 4 Jahre abzutreten und den Genuß den armen Leuten zu überlassen [1]).

In Beziehung auf die Nutznießung des Gemeinteilgutes teilten sich in jenen Tagen des Gemeinteilstreites die Bürger von Wolfhalden in drei Klassen [2]). Die erste, die Altbürger genannt, umfaßte diejenigen ältern Familien Wolfhaldens, die in dem Bezirke Kurzenberg, d. h. in den drei Gemeinden Wolfhalden, Heiden und Lutzenberg wohnten. Diese waren bis 1840 die ausschließlichen Nutznießer der Stöcke gewesen. Ihre Zahl belief sich anno 1839 auf 299, von denen 173 in die

---

[1]) Das appenzellische Monatsblatt vom Jahre 1840, S. 39, erwähnt darüber noch ergänzend Folgendes:

„Wie die Teurung von 1770, so sollte auch das Hungerjahr 1817 auf die Benützung dieser Geldquelle einen wohltätigen Einfluß bekommen. Das bedeutende Defizit, das im Armengute entstanden war, veranlaßte einen gemeinnützigen Mann, den in Heiden wohnhaft gewesenen Heinrich Zürcher von Wolfhalden, seiner Vatergemeinde 1000 fl. unter der Bedingung zu vergaben, daß die Nutznießer der Stöcke dieselben dem Armengute abtreten. Die Vorsteher nahmen eine Stimmenzählung vor, deren Ergebnis zu Gunsten dieser Abtretung ausfiel; es muß daher im höchsten Grade auffallen, daß die Vorsteher selber sie nach einigen Jahren wieder rückgängig machten, indem sie sich mit Zürcher's Erben abfanden, ihnen die Hälfte jenes Vermächtnisses zurück zu erstatten, und dann die Nutznießung der Stöcke wieder in das alte Verhältnis zurückstießen.

Bei diesem Anlasse fing der Wunsch an, sich zu regen, daß auch in Wolfhalden, wie in Heiden (und Lutzenberg), die Verteilung des jährlichen Ertrages der Stöcke zu gleichen Teilen stattfinden möchte, und dieser Wunsch führte, in der weitern Entwicklung der Sache, zu den gegenwärtigen Zerwürfnissen."

[2]) Appenzellisches Monatsblatt 1840, S. 40. Gemeindebuch für Wolfhalden, pag. 343, 344, in welchem die Stöcke und die Züger eingeschrieben sind.

Nutznießung eingerückt waren, 126 aber noch darauf zu warten hatten.

Die zweite Klasse, die auswärtigen Altbürger, enthielt die ältern Familien, die außer den genannten Gemeinden des Kurzenbergs wohnten und deswegen bisher keinen Anteil an der Nutznießung hatten.

Die dritte Klasse enthielt die sogenannten Neubürger, 44 an der Zahl, d. h. diejenigen Familien, die erst in neuern Zeiten in Wolfhalden verbürgert worden waren. Ueber den Grenzpunkt, wo die Altbürger aufhören, und die Neubürger anfangen, finden wir keinen Aufschluß. Auch sie waren von jeder Nutznießung ausgeschlossen und begehrten im Vereine mit den auswärts wohnenden Altbürgern gleiche Nutznießung am Gemeinmerk, wie die im Kurzenberg wohnhaften Altbürger. Auch traten sie auf gegen die übliche Nutznießung durch's Loos [1]) und begründeten ihre Petition mit den Worten: „Während mancher Arme sein ganzes Leben hindurch von demm ihm durch das blinde Loos zugefallene Gemeindsteil, Jahrlich nur zirka 40 kr. bezihtt, kan mancher Reiche etwa 4 bis 5 fl. bezihen gleich als ob noch das blinde Loos den Reichen diser Welt günstiger als dem Armen wäre. Wenn schon 4 bis 5 fl. den Armen für ein ganzes Jahr nicht glücklich machen, so machen doch auch gewiß 4 bis 5 fl. den schon Glücklichen nicht noch glücklicher .... Als Hauptgrund unsers Memorials soll diser gelten: Es ist Gemeingut und soll daher natürlich als Gemeingut von allen Bürgern in gleichem Grade genosen werden. So wie man gegenwartig aller Orten auf Abschaffung der Vorrechte denkt und noch Ereichung derselben strebt, so soll auch in unserer Gemeinde das blinde Loos weder dem Armen noch dem Reichen mehr so ungleiche Nutznießung vom Gemeingut zusichern mögen. Eine Gemeindeversammlung möge darüber

---

[1]) Gemeindebuch Wolfhalden: § 1 bei den Teilungsartikeln von 1772. Appenzellisches Monatsblatt 1840, S. 39.

entscheiden, ob es beim Alten bleiben solle, oder ob man das Interesse des Gemeindguts unter die verheirateten Bürger alljährlich verteilen wolle.“ Diejenigen Bürger der drei Klassen, welche für einen vermittelnden Austrag des Streites waren, steuerten zunächst eine Summe von 1352 fl. und später eine solche von 1935 fl. zusammen, welche sie an das Gemeinteilkapital im Betrage von 10,420 fl. 27 kr. abtreten wollten unter den Bedingungen:

1. Daß das Kapital samt den verheißenen freiwilligen Beiträgen für alle Zeiten an einen eigenen, unantastbaren Gemeindefond gelegt und dieser besonders verwaltet, auch alle Jahre eigene Rechnung von demselben abgelegt werde.
2. Daß man die Zinse auf drückendere Zeiten für die Armen und Dürftigen aufsparen und anwachsen lasse, und daß die Kirchhöre die nähern allgemeinen Bestimmungen über die diesfällige Verwendung derselben festzusetzen habe.
3. Daß künftig allfällige Bestimmungen über andere Verwendung der Zinse zu gemeinnützigen Zwecken nicht von der jeweiligen Verwaltung, sondern ebenfalls von der Kirchhöre zu treffen seien.
4. Daß in der Folge allen Alt- und Neubürgern ohne Ausnahme gleiches Recht gestattet werde.

Aber gestützt auf ihr altes angestammtes Recht stemmten sich die Altbürger hartnäckig gegen all' und jeden Vermittlungsversuch und appellirten schließlich an ein großrätliches Gutachten, welches ihnen denn auch 1841, wie oben erwähnt, überreicht wurde.

2. Das Geschichtliche des Stöcklihandels,
1598—1841.

Jene unter Zuhilfenahme von schweizerischen und appenzellischen Abgeordneten vollzogene Trennung der kurzenbergischen Appenzeller von den Rheintalern vom Jahre 1598 hatte nun zwar für jene Parteien die Allmendfrage ein für allemal gelöst

und ihnen damit den Frieden gebracht. Dieser Friede war jedoch für die Kurzenberger unter sich nur von kurzer Dauer. Denn an Stelle des nach außen geführten Allmendstreites trat von nun an in den drei appenzellischen Gemeinden der Jahrhunderte lang dauernde innere, sogenannte Gemeinteilstreit oder Stöcklihandel. Auf Grund unserer Quellen soll nun das Geschichtliche dieses Rechtshandels nach seinen wesentlichen Punkten möglichst zusammenfassend veranschaulicht werden.

Es hatten nämlich neue Bürger oder überhaupt Landleute, die im Kurzenberg wohnten und die durch Kauf oder Erb oder Heirat in den Besitz von viel oder wenig Gut gekommen waren, die Meinung, sie hätten dadurch auch das Recht und die Gerechtigkeit am Gemeinmerk, an der Allmende, bekommen und wollten das Recht des Mitgenusses geltend machen. Die alten Bürger des gesamten Kurzenberges weigerten sich indessen jedoch damals schon und veranlaßten dadurch den am 22. April 1605 in Urnäsch versammelten zweifachen Landrat, den Streit richterlich zu entscheiden. Der Landrat entsprach dem Begehren, und wir lassen hier die Urkunde mit dem von ihm in der Sache gefällten Sprüchen im Wortlaute folgen. Sie befindet sich im Gemeindearchive von Wolfhalden und lautet:

„Wir Lanndtaman Vnd grossen Zwen fachen Lantz Rath So gsin vnd ghalten Worden Zu Urnäschen den zwen vnd zwänzigisten tag appretten, von den vsseren Roden deß Landts Appenzell, Bekennend vnd thund khund offenlich mit disem Brieff, dz vf hüt den tag sines Dato, für uns komen vnd Erschinen sind, in namen ainer gantzen gegny vnd nachpurschafft am Kurtzenberg, die Ersamen vnd wysen Hoptman Wälty Bäntziger, Hoptman Hainy Bischoffberger und Jakob Schwalm, vnsery Lieby Landt Lüth vnd deß Raths, vnd hand vnß zu erkennen geben, wie dz ain gantze gmaind vnd nachpurschafft am Kurtzenberg, sich ainhelligklich mit ain anderenn verbunden. Ueberkomen vnd ainig worden syinnd, Vmb vnd von wegen Ires gmain merks, wie sy dz ye vnd allewegen von alter har gehapt, genutzet vnd gebrucht habend, Vnd also dzselbig witer füro begerend, In Iren

Recht vnd gerechtigkait gmainlich zu gebruchen nach Irnes bester nutz vnd frommen. Sonderlich diewil Etwas yerung spänn ... vnd missverstand gegen Etlichen personne, so vermainend auch J.. Recht vnd gerechtigkait im selben zu haben, das aber wider J.. Recht vnd gerechtigkait sye. Dero wegen sye Jrer ainhelligklich meinung, Namlich das ally die so von alter har gebornv Kurzenberger, Vnd alda in Jrer gegny vnd nachpurschafft husend vnd wonind, auch selbige güter besitzend vnd Jne habend, Söllend Jre Recht vnd gerechtigkait in selbigem Jrem gmainmerk haben wie yeder geborene Kurzenberger. Mit Erlüterung vnd Vorbehalt, diewil Etlich vermainnend, wann sy in Jrer gegny vnd nachpurschafft, Es sye glich wenig oder viel gut erkoffend, Er Erbent, Er Wibenden oder sunst in ander weg veberkämend, er habe auch hiemit dz gmaind Recht überkomen. Da sy aber vermainend dem nit also, sonder wie oben vermelt, waß alty gebornv nachpuren, solind dise gerechtigkait haben. Vnd wann sach dz ainer alda gut erkoffe, Er Erpty oder in Hürat überkäme, dz dan derselbig Jr gmain Recht nit haben, Es sye dan das er es zuvor mit wissen vnd willen ainer ganzer gegnv aberkoffe, wie sy dan mit ainandern ainig werden mögend. Vnd wann es sich zutrüge, daß ainer von Jnen in ain anderv gegnv oder Rod züchen wurdy, sol sölicher sin Recht auch verzogen han, Vnd wan er darnach wider oder andery vß Vrsachen zu Jnen züchen wetty, sol ainer glichvals daßselbig von Jnen zu erkoffen anwerben vnd grüezen mit viel vnd mer Wortenn one noth dieselben zu melden. Vnd als wir Jr anzeigen, wie auch Jr ainhelligkait vnd Veberkomnus verstanden, habend wir Jnen dzselbig nit abschlachen können noch wöllen (wie dan yedi gegnv oder Kilchhöry vnsers Lantz in selbigem wol mögen schalten vnd walten mit gmainmerken nach Jrem gut Dunken, nutz vnd wolgfallen), Vnd also uf begeren und nach Jrer ainhelligen stim zuglassen vnd Erkendt, Namlich dz sy Jre Recht vnd gerechtigkait nach Jrem fürnemen vnd anzeigung sölend vnd mögend also gebruchen, wellend sy auch darby schützen vnd handthaben wider aly Die, so sy von Jrer gerechtigkait begerend zu triben, oder sunst wider Jre Recht ansprächig wärend, sy sölend auch nit verbunden sin yemandts dzselbig zu koffen gen sy thüend dan dasselbig mit gutem willen. Vff söliches begertend sy disen Erkandtnus Brief

und sigel der Inen hiemit Recht Erkandt und geben ward. Vnd zu warem Urkund und in Krafft dis Briefs mit unsers Lantz anhangetem Secret-insigel verwart, doch unß und unserem nachkommen in all ander weg one schaden, der geben ist am maintag, an obgemelten zwen vnd zwänzigisten tag appellen nach der gepurt Christy sechszechen hundert und fünftem Jar zelt."

Dieser Beschluß der höchsten Landesbehörde galt. Ungestört genossen nun die alten Bürger allein das Gemeinteilgut von dieser Stunde an bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts. Sie wurden aber durch jenen Zwist auch vorsichtiger, indem 9 Jahre nach obiger Entscheidung ein Hans Stähelin von Oberegg, der als Kilchgenoß aufgenommen wurde, ausdrücklich in der Urkunde bemerkte, daß weder er, noch seine Nachkommen jemals von dem Gemeinteilgut einigen Anteil haben sollen [1]).

Es gab aber auch eine Zeit, in welcher die Impetranten den Mitgenuß nicht geltend machten, als nämlich 1694 die Teilgenossen für 88 Hagbeschwerden eine Summe von 2572 fl. 45 kr. bezahlten. 61 Jahre später entstand eine andere Urkunde. Zur Zeit des Landhandels im vorigen Jahrhundert ließen sich viele Leute in unserem Lande nieder, ohne daß man von ihnen einen Heimatschein gefordert, oder sie freiwillig ihn abgegeben hätten. Dadurch entstand Unordnung. Gleich nachdem der Landhandel vorüber war, anno 1736, beschloß daher der Große Rat, daß alle die, welche von 1716—36 in einer Gemeinde des Landes haushäblich gewesen seien, derselben als Bürger zugetan sein sollen. Dieser Beschluß erweckte Unzufriedenheit unter dem Landvolke, so daß auf den Antrag und die rechtzeitigen Verwahrungen der Herren Hauptleute von Trogen, Wald, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg und Reute dieser Gegenstand vor die Landsgemeinde kam.

Den 30. April 1755 wurde sodann von der Landsgemeinde einhellig ermehret, „daß alle diejenigen, so in einer

[1]) Urkunde im Bürgerarchiv Wolfhalden, Nr. 17.

Gemeind von 1716—36 haushäblich seßhaft gewesen sind und eignen Rauch geführt, derselbigen Gemeind zugetan sein sollen. Doch aber, wann in ein oder andern Gemeinden wegen Gemeinmerken oder Hölzern einige Vorteile sind, solle derjenige, deme im Betreff des gemachten Mehres ein anderes Gemeinrecht zutrifft, von selbigem nichts zu genießen haben.“ Seit dem Rechtsspruch des zweifachen Landrates von 1605 ist dann auch den Altbürgern ihr Recht bis den 19. Mai 1837, mithin 232 Jahre nie mehr streitig gemacht worden. Die Veranlassung zu dem nun neu ausbrechenden Rechtshandel war folgende: Durch die erwähnte sonderbare Verwaltung des Gemeinteilgutes von Seite der Vorsteher erbittert, versuchten schon im Jahre 1817 einige Altbürger über die Gemeinteile anders zu verfügen, jedoch ohne zum Zwecke zu kommen. Das bedeutende Defizit, das im Armengute entstanden war, veranlaßte einen gemeinnützigen Mann, den in Heiden wohnhaft gewesenen Heinrich Zürcher von Wolfhalden, seiner Vatergemeinde 1000 fl. unter der Bedingung zu vergaben, daß die Nutznießer der Stöcke dieselben dem Armengute abtreten. Die Vorsteher nahmen eine Abstimmung darüber vor, deren Ergebnis zu Gunsten dieser Abtretung ausfiel; es muß daher im höchsten Grade auffallen, daß die Vorsteher selber sie nach einigen Jahren wieder rückgängig machten, indem sie sich mit Zürchers Erben abfanden, ihnen die Hälfte jenes Vermächtnisses zurück zu erstatten, und dann die Nutznießung der Stöcke wieder in das alte Verhältnis zurückführten. Dies rief dem Wunsche nach Verteilung des jährlichen Ertrages der Stöcke zu gleichen Teilen [1]). Im Jahre 1833 wurde die unvermeidlich werdende Veränderung des Gutes in einem öffentlichen Blatte besprochen und im Jahre 1835 taten viele den ersten Schritt dazu, die Sache zu ändern. Den 30. Juli 1835 traten Bartholome

---

[1]) Gemeindebuch Wolfhalden: § 1 bei den Teilungsartikeln von 1772. Appenzellisches Monatsblatt 1840, S. 39.

Bänziger, Arzt Jakob Lutz und Hans Ulrich Schwalm im Namen von 128 Altbürgern vor den Gemeinderat in Wolfhalden mit dem Begehren, daß die Gemeinteile gleichteilig verteilt und daß binnen Monatsfrist eine Kirchhöre versammelt werde. Aber die Wolfhalder Vorsteherschaft bekümmerte sich um dies berechtigte Begehren wenig oder gar nichts, wie noch oft in den folgenden Jahren. Sie ließ den Bürgern kurzweg wissen, daß gegen eine allfällige Kirchhöri „Einwand gemacht würde." Zugleich sei der regierende Hauptmann abwesend, hinreichende Gründe für die Väter der Gemeinde, sie zu dem Beschlusse zu bewegen: „den Gemeindebürgern, welche gegen eine Kirchhöri-Versammlung Einwand erheben, mit Abschrift von dem Begehren der heutigen Ansuchsteller Kenntnis zu geben und dann bei einer vollzähligen Sitzung über das Ganze einzutreten."

Den 11. August gleichen Jahres erneuerten Ulr. Schwalm und Arzt Lutz ihr Begehren. Bäckermeister Lutz in Heiden hingegen wünschte, daß die Gemeinteilstöcke ins Armenamt genommen werden möchten. Aber auch diese Petition fand kein entgegenkommendes Verständnis bei den Gemeindevätern. Sie fanden, daß sich ja schon die Bittsteller in eine Majorität und eine Minorität teilen, folglich ungleicher Ansicht seien, daß sich unter den Gemeindebürgern eine bedeutende Anzahl vorfinden dürfte, die der Ansicht der Minorität beipflichte, und daß ferner selbst die Vorgesetzten nicht die Ansichten der Majorität teilen. Dieses rücksichtslose Vorgehen fand seinen formellen Ausdruck in dem gemeinderätlichen Beschlusse, es solle eine außerordentliche Kirchhöri so lange verschoben werden, bis die Vorsteherschaft und ihre Gleichgesinnten ihre Ansichten über die zweckmäßige Verwendung der Gemeinteile verbreitet und die Gemeindsbürger belehrt haben werden.

Am 28. Juli 1836 und am 31. Oktober des gleichen Jahres wurde von anderen Bürgern die schon am 30. Juli

und 11. August 1835 begehrte Genossenversammlung nochmals verlangt. Aber die Vorsteher fanden diesmal einen andern Ausweg: durch Aeußerungen zweier Bürger seien sie beleidigt. Deshalb schickten sie die Bittsteller mit ihrem Kirchhöri-Begehren einfach wieder nach Hause und zwar mit dem unglaublichen Bemerken, daß die Vorsteherschaft auf das Begehren der Bürger erst eingehen werde, wann die beleidigenden Aussagen gegen sie zurückgenommen und die beleidigten Vorsteher dadurch wieder „satisfazirt" worden seien. Als dann den 24. Nov. 1836 jene Beiden ihre Aussagen vor den Räten berichtigt hatten, beschlossen diese endlich dem Begehren zu entsprechen und eine Gemeindegenossenversammlung „beförderlichst" zu veranstalten.

Diese „beförderlichste" Veranstaltung einer Genossenversammlung war nun allerdings versprochen, das Versprechen wurde aber nicht gehalten. Denn weder am Schlusse des Jahres 1836, noch in den Jahren 1837 und 1838 kam sie zu Stande. Des ewigen Hinhaltens müde, boten Abgeordnete der alten Bürger den Hauptmann Lutz vor den Großen Rat, der in Herisau versammelt war. Zwei Abgeordnete der alten Bürger erschienen und warteten lange auf das Erscheinen des „Herrn Hauptmann". Endlich kam er am Schlusse der Sitzung und eröffnete, daß er nicht Red' und Antwort geben werde, da man ihn nicht durch den Landweibel zitirt habe (!). Nun aber versprach ihnen der unzitirte gestrenge Dorf-Magnat, jeden Gang, den sie in dieser Sache noch tun müßten, 2—3fach zu bezahlen, wenn im Mai oder Juni die Kirchhöri nicht versammelt würde. Mit diesem Versprechen mußten sie wieder abziehen. Zu Hause warteten sie mit Ungeduld auf die Erfüllung des von Hauptmann Lutz gegebenen Wortes, als unerwartet die neuen Bürger mit einer Einrede auftraten und damit den Grund legten zum neuen Streit.

Den 19. Mai 1837 nämlich verlangten zwei neue Bürger, Ratsherr Keller und Schullehrer Sonderegger am

Sonder, Namens einer Versammlung, daß sie an der nächst zu haltenden Gemeindegenossen-Kirchhöri wegen den Gemeindeteilen helfen könnten darüber verfügen, und daß sie in Zukunft in Beziehung der Nutznießung gleiche Rechte genießen wollten, wie die übrigen Gemeindebürger. Eine weitere Forderung besagte, daß sie keine Kirchhöri betreffend den Gemeindeteilen mehr abhalten lassen, ohne daß man sie mitstimmen lasse und auch, daß keine Gemeindestöcke mehr ausgeloofet werden, bis ihnen gleiche Rechte zugesichert seien; sie verlangen Gleichheit der Rechte. Alles Obige jedoch mit dem Vorbehalt, wenn keine Urkunden vorhanden seien, die die neuen Geschlechter ausschließen."

Daraufhin erhielten sie den Bescheid, es solle, wenn nicht urkundlich dargetan werden könne, daß die neuen Bürger keinen Anteil an den Gemeindeteilen haben, denselben das Stimmrecht an den Kirchhören, die Verfügung der Gemeindeteile betreffend, gleich andern Gemeindebürgern zuerkannt sein. Dieser in formeller und materieller Beziehung höchst auffallende Beschluß [1]) erbitterte die alten Bürger dermaßen, daß sie sich selbst alsobald zu einer Genossenversammlung zusammentaten. Alle teilberechtigten alten Bürger von Wolfhalden, d. h. Alle, die in einer der drei kurzenbergischen Gemeinden wohnten und vor St. Georg 1837 sich verheiratet hatten, wurden zu einer Genossenversammlung eingeladen. Auch die Vorsteherschaft erhielt eine Einladung, erschien jedoch nicht an der am 9. Juni 1837 von 175 Altbürgern besuchten Versammlung. In dieser Versammlung wurde dargetan, daß die Gemeinteilzinse von jeher ausschließlich von den ursprünglichen oder alten Bürgern nach dem Erkenntnisse des Landrates vom Jahre 1605, dem Landsgemeindebeschlusse von 1755 und der Teilungsurkunde von 1772 genossen wurden, und daß jede andere Forderung

[1]) Siehe im Gutachten die Kritik der verschiedenen Rätebeschlüsse in der Appellationsbeschwerde der Kläger.

auf ein Recht am Mitgenuß fraglicher Gemeinteilzinse vor dem Zivilrichter geltend gemacht werden müsse. Ferner sei der Gemeinde-Vorsteherschaft von Wolfhalden mit der Verwaltung der Gemeinteile in Wolfhalden keinerlei Vollmacht zu irgendwelcher freiwilligen Verfügung über dieselben übertragen worden; daß eine solche Vollmacht für die Vorsteherschaft ebensowenig als bei Verwaltungen von Gemeindegütern aus der Verfassung herzuleiten sei, daß vielmehr das Verfügungsrecht über Korporationsvermögen sowohl als über Gemeindegüter einzig nur den Eigentümern zustehen kann. Mit Einmut erklärt die Versammlung sich und ihre dermaligen Korporationsgenossen für die allein rechtmäßigen Eigentümer der Gemeinteilzinse in Wolfhalden und verweigert daher jedem Andern, und namentlich den sogenannten neuen Gemeindsgenossen, sowie auch denjenigen Bürgern von Wolfhalden, welche außerhalb der 3 kurzenbergischen Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg wohnen, den Mitgenuß derselben, ist jedoch bereit, solchen, die ein Recht darauf zu haben vermeinen, vor dem ordnungsmäßigen Richter Red' und Antwort zu geben. Die Vorsteherschaft aber von Wolfhalden sei unbefugt, irgend Jemanden außer den dermalen teilberechtigten Bürgern ohne Wissen und Willen derselben zum Mitgenusse der Gemeinteilzinse zuzulassen, oder diese auf andere Weise zu verkümmern; sie protestiren daher namentlich gegen den Beschluß der Hauptleute und Räte in Wolfhalden vom 19. Mai 1837, wonach den neuen Bürgern von Wolfhalden der Mitgenuß der Gemeinteilzinse bereits eventuell erteilt worden ist und erklären sie für alle Folgen von Beschlüssen, welche ihrem (der alten Bürger) Willen zuwiderlaufen, verantwortlich.

Auf den Fall, als von irgendwelcher Seite Eigentumsansprachen auf die Gemeinteilzinse erhoben, oder das alleinige Nutznießungsrecht der alten Bürger bestritten werden sollte, werden aus der Mitte der letztern 4, wovon 2 in Wolfhalden, 1 in Heiden und 1 am Lutzenberg wohnen, beauftragt und bevollmächtigt, denselben in ihrem Namen vor den kompetenten

Richtern Red' und Antwort zu geben. (Auf den Fall eines Prozesses wurden zu Abgeordneten erwählt: J. J. Hohl, Arzt in Heiden; H. U. Schwalm von Wolfhalden; Altratsherr J. Hohl in Wolfhalden; Jakob Lutz, Arzt von Lutzenberg). Die vorstehenden Beschlüsse wurden der Vorsteherschaft von Wolfhalden zur Kenntnisnahme und respektiver Nachachtung mitgeteilt.

Als nach diesem Beschlusse Alles schwieg, ließen die Altbürger der Vorsteherschaft ansagen, daß man sie vor dem nächsten Kleinen Rate zu belangen habe, widrigenfalls sie in Sachen nach Gutdünken vorwärts fahren.

Statt nun den verfassungsmäßigen richterlichen Rechtsgang walten zu lassen, wurde bald nachher den Altbürgern aus G'walt vom Tit. Herrn Landammann Nagel angesagt, daß sie mit Uebergehung des Kleinen Rates sich schriftlich an den Großen Rat zu wenden haben. Der Große Rat schlug nun — recht oder nicht recht — seine administrative Hand darüber und warf sich zum Vermittler auf. Er verhandelte und entschied in der Sache zu verschiedenen Malen. Den 15. Sept. 1837 fand eine zweite Versammlung der Altbürger statt, an welcher wieder beschlossen wurde, „bei Siegel und Brief zu bleiben." An der dritten Versammlung, den 23. Juli 1838, wurden Vermittler erwählt. An der vierten Versammlung, den 3. Januar 1839, welche zum letzten Male unter der Leitung der Vorsteherschaft gehalten wurde, um an derselben über die Zulassung oder Nichtzulassung der neuen Bürger und der Bürger außer dem Bezirke Kurzenberg zu entscheiden, wurden dieselben mit großer Mehrheit abgewiesen und eine neue Verwaltung gewählt. Gleich darauf protestirten einige Bürger außer dem Bezirk und eine Minderheit von 57 Altbürgern gegen den Beschluß, und der Große Rat erkannte in seiner Sitzung vom 26. Februar 1839 in Herisau: Der Beschluß der Versammlung der Altbürger vom 3. Januar dieses Jahres soll suspendirt sein, bis „ausgemittelt" sein werde, ob alle Ge-

meindsbürger in Sachen zu entscheiden haben. Im Juli gleichen Jahres wurde wieder eine Versammlung verlangt, an welcher wieder über die Zulässigkeit der neuen Bürger und derjenigen außer dem Bezirke und über die Verwendung des Gutes hätte entschieden werden sollen; allein es protestirten 3 Altbürger gegen die Abstimmung, als gegen den Sinn und Geist des Großratsbeschlusses und präjudizirlich in Sachen selbst. Die Versammlung wurde sodann unverrichteter Sache aufgehoben.

Nach der richterlichen Sentenz vom 26. Februar 1839 setzte der Große Rat sein Mediationswerk wieder fort. Den 12. März 1840 war die fünfte Genossenversammlung. Obrigkeitliche Abgeordnete wohnten ihr bei. Aus Ehrfurcht vor dem Großen Rat entschieden die Altbürger, nach gewalteter Diskussion, obschon das freie Wort von einem Mediator habe untersagt werden wollen, frei und ungehindert über die Vermittlungsvorschläge und die Zulassung der besagten Bürger. Hauptmann Hohl soll noch vor der Abstimmung erklärt haben, „was heute beschlossen werde, das müsse gelten." Mit 139 gegen 73 Stimmen wurde Alles von der Hand gewiesen. Hierauf erstatteten die Abgeordneten alsobald Bericht an den Großen Rat und dieser beschloß unter dem 22. April 1840: „Es soll dieser Gegenstand, sofern er nicht gütlich beigelegt werden kann, und sowohl die Neubürger als die Altbürger außer dem Kurzenberg auf ihren Ansprachen beharren, an den verfassungsmäßigen Richter, an den Kleinen Rat, gewiesen sein."

So lenkte der Große Rat, nach Verfluß von 3 Jahren, wieder in den verfassungsmäßigen Rechtsweg ein und mußte nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen das tun, was vor 3 Jahren schon besser gewesen wäre, denn nach so vielen Mißgriffen von Seite der Vorsteherschaft war die Unmöglichkeit eines gütlichen Vergleiches unschwer vorauszusehen.

Die Altbürger, wohl wissend, daß an eine gütliche Beilegung dieser Sache nicht zu denken sei, taten die rechtlichen

Schritte, um ihre Gegner zur Betretung der gerichtlichen Bahn zu nötigen. Allein mittlerweile suchten Vorsteher und Gleichgesinnte Unterschriften für die nochmalige Veranstaltung einer Genossenversammlung. Den 31. Mai 1840 ließ die Vorsteherschaft folgende Publikation für Wolfhalden verkünden:

„Da nun der Wunsch vieler Altbürger Wolfhaldens inner denen 3 kurzenbergischen Gemeinen an die hiesige Vorsteherschaft gelangt ist, daß man zur gütlichen Ausgleichung der Gemeinteilzwiste eine nochmalige Versammlung veranstalten möchte, hat dieselbe in Betracht:

1. Da sich die freiwilligen Beiträge seit der letztabgehaltenen Kirchhöri beinahe um einen Drittel vermehrt haben.

2. Weil man vernehmen mußte, daß über die Verwendung der Zinse an der letzten Kirchhöri bei manchem Bürger irrige Ansichten obgewaltet haben, was sich aus dem Resultat der eingegangenen Unterschriften schließen läßt, erkennt: Es solle Donnerstag den 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche in Wolfhalden hierüber eine Kirchhöri abgehalten werden, worüber dann abgestimmt werden soll:

1. Ob man dieses Gemeinteilkapital gegen die verheißenen freiwilligen Beiträge abtreten wolle oder nicht:

a) Dieses Kapital samt den freiwilligen Beiträgen für alle Zeiten an eigenen unantastbaren Gemeindsfond legen, welcher besonders verwaltet und alle Jahr eigene Rechnung darüber abgelegt werden soll;

b) Die Zinse davon auf drückendere Zeiten den Armen und Dürftigen aufzusparen und aufwachsen zu lassen; die nähern allgemeinen Bestimmungen über die diesfallsige Verwendung der Zinse hat die Kirchhöri festzusetzen;

c) Soll künftig über Abänderung der Verwendung der Zinse zu gemeinnützigen Zwecken nicht der jeweiligen Verwaltung, sondern einer Kirchhöri unterliegen;

d) Soll nachher allen Alt- und Neubürgern ohne Ausnahme gleiches Recht gestattet werden.

1. Ob man es so abtreten wolle oder nicht: Wird dieser Vorschlag genehmigt, so sollen dann die zwei verfallenen Zinse unverzüglich an die bisherigen Nutznießer ausgeteilt werden.

2. Folgt noch: Ob man dieses Kapital einer eignen Verwaltung übertragen wolle oder ob es der Vorsteherschaft zu besonderer Verwaltung überlassen sein soll.

Es werden daher alle stimmfähigen Altbürger, welche in denen 3 Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg wohnen, eingeladen, an bemeldetem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche in Wolfhalden zu erscheinen und den Verhandlungen beizuwohnen."

Die Publikation enthielt, abgesehen der Frage der rechtlichen Gültigkeit des Entscheides, auch das Unzweckmäßige, daß zu viel in einem Mehre zur Abstimmung kam. Es hätte doch nach demokratischer Art und Weise zum mindesten Punkt für Punkt in Abstimmung kommen sollen!

Diese Publikation gefiel einem Teile der Genossen der früheren stäten Mehrheit nicht. Kaum war sie verlesen, so wurde eine Protestation gegen dieselbe verfaßt und am folgenden Tage 1 Exemplar dem regierenden Hauptmann, 1 Exemplar dem Landammann und 1 Exemplar dem Statthalter eingehändigt.

Die konservativen unter den Altbürgern beriefen sich in dieser Protestation auf den Landratsbeschluß von 1605 und die Erklärung von Hauptmann Hohl, daß, was an der letztabgehaltenen Genossenversammlung beschlossen werde, gelten müsse, und verwahren sich gegen jede neue Abstimmung und neue Vermittlungsversuche. Auch zu keiner gütlichen Beilegung wollen sie mehr Hand reichen, bis und so lange nicht laut dem Großratsbeschluß vom 22. April der verfassungsmäßige Richter, der Kleine Rat, in Sachen entschieden haben werde.

Dieser Protest blieb jedoch ohne Wirkung. Den 11. Juni 1840 wurde dann die nur von einem Teil der Genossen gebildete Versammlung gehalten, ungeachtet sich von den Protestanten der stäten Mehrheit auch nicht Einer dabei einfand.

Die Vorschläge wurden angenommen. Gegen diese Beschlüsse rekurrirten die protestirenden Altbürger an den Großen Rat und derselbe wies (diese für sich rein administrative Frage) zum richterlichen Entscheid an den Kleinen Rat und derselbe erkannte dann am 8. Juli 1840 ohne vorausgegangenen Untersuch, „es solle der angeführte Beschluß der Versammlung der Altbürger von Wolfhalden vom 11. Juni 1840 seine volle Gültigkeit haben und somit auch für die abwesenden Altbürger verbindlich sein." Gegen dieses Urteil appellirten die protestirenden Altbürger an den Großen Rat und derselbe wies dann am 21. Oktober 1840 den Gegenstand zum Untersuch (mit Ausnahme des Rechnungswesens) an eine Kommission.

Eine erschöpfende und richtige Beurteilung dieses Prozesses, der Ursachen des Wiederbeginnes des Streites und eine allseitige Auffassung über das Wesen des Streitobjektes ist bedingt durch die Einsicht in:

3. Das Rechtliche des Streites.

Aus dem Geschichtlichen des Prozesses wissen wir, daß die Neubürger am 19. Mai 1837 durch die Behauptung: „mit den Altbürgern, das Gemeinteilgut betreffend, in jeder Beziehung in Rechten stehen zu wollen", den Prozeß wieder angehoben haben. Nicht minder wissen wir, daß der Große Rat am 26. Februar 1839 beschloß: „es soll der Beschluß der Versammlung der Altbürger suspendirt sein, bis ausgemittelt sein werde, ob alle Gemeindebürger in Sachen zu entscheiden haben." Das nun endgültig zu entscheiden, war nun die Aufgabe und Sache der Kommission.

Diese vom Großen Rate zur Untersuchung gewählte Kommission fand die Rechtsfrage der Beklagten: „Ist das fragliche Gemeinstockkapital ein Gemeind- oder Korporations-Gut, und ist der diesfallsige Gemeindebeschluß vom 11. Juni 1840 gültig oder nicht?" nicht bezeichnend und erschöpfend genug, sie stellte sich daher folgende zwei Rechtsfragen:

1. Ist das streitige Gemeinteilgut ausschließliches Eigentum der Altbürger von Wolfhalden und in dieser Beziehung, d. h. gegenüber der Gemeinde, als auch aus Neubürgern bestehend, ein Genossen- oder Korporationsgut, oder ist es ein Gemeindsvermögen, an welchem alle Gemeindebürger, Neu- und Altbürger gleichen Anteil und gleiches Verfügungsrecht haben?
2. Ist zur wesentlichen Veränderung der Verwendung, zur Abtretung und anderartigem Verbrauch des Kapitals (und der Nutznießung) dieses Gemeinteilgutes die Zustimmung aller Anteilhaber notwendig oder kann die Mehrheit derselben (nach Anhörung der Parteivorträge, nach Prüfung der in's Recht gelegten Urkunden. Bücher und andern schriftlichen Belegen), nach Belieben darüber verfügen?

Mit dieser Frage ist dann zugleich auch jene andere beantwortet, ob der so geheißene Gemeindebeschluß vom 11. Juni 1840 gültig sei oder nicht.

Die erste der Rechtsfragen hat die Kommission, in Erwägung:

1. Daß schon die ursprünglichen Bestimmungen: „jeder Nutznießer müsse Bürger, verheiratet und in einer der betreffenden Gemeinden wohnhaft sein“, den korporationsgemäßen Charakter an sich trugen.

2. Daß die gleichlautenden korporationsgemäßen Bestimmungen bei der Trennung von 1598 an die Teilgenossen des Kurzenbergs übergingen.

3. Daß schon vor 236 Jahren, im Jahr 1605, das streitige Gut vom zweifachen Landrat den Altbürgern zuerkannt wurde, und aus diesem Grunde nach der Gerichtsverfassung des alten und neuen Landbuches, der Große Rat nicht abändern könnte und dürfte, was der zweifache Landrat beschlossen hat.

4. Daß dem Pfarrer Marx Anhorn, nachdem er im [illegible] 1656 zum Pfarrer in Wolfhalden erwählt und den

16. Febr. 1657 die Pfründe angetreten hatte, 12 Jahre später, 1669 den 6. Oktober urkundlich für ihn und seine Nachkommen als Neubürger die Nutznießung am Gemeinmerk ausgesprochen worden ist, was mithin alle übrigen Neubürger durch ähnliche Rechtstitel zu erweisen hätten.

5. Daß der Loskauf verschiedener Beschwerden im Gesamtbetrage von 2572 fl. 45 kr. nicht aus dem Gemeindsseckel, sondern von den inkorporirten Altbürgern bestritten wurde.

6. Daß der Landsgemeindebeschluß vom Jahr 1755 die deutliche Reservation enthält, daß die Neubürger in Gemeinmerken und Hölzern keinen Anteil haben sollen; mithin stehen derartige Güter gegenüber der Gemeinde, als auch aus Neubürgern bestehend, als Genossengut der alten Bürger unzweideutig da.

7. Daß im Jahr der Trennung 1772 die Gemeinteile auf die verheirateten Altbürger verrechnet und verlooset, das Kapital als unablösliches Verwahrgut der Genossen erklärt und die Nutznießung Familiengut geworden ist.

8. Daß die erste Einrede [1]) der Beklagten: „die Rheintaler haben 1598 mit den Bürgern von Kurzenberg und nicht mit einem engern Ausschuß oder einer Korporation unterhandelt und es sei demnach bei seinem eigentlichen Ursprung als Gemeinde- und nicht als Korporationsgut betrachtet worden", dahin berichtigt werden muß, daß zwar allerdings mit den „Landleuten ob der Lezi" unterhandelt wurde, daß aber unter dem wörtlichen Ausdrucke der Urkunde von 1598: „Auch die ob der Lezi im Lande Appenzell" in historischer und rechtlicher Beziehung dazumal schon nur die allmendberechtigten Teilgenossen verstanden werden dürfen, indem ja 7 Jahre später, 1605, deutlich vom zweifachen Landrat ausgesprochen worden ist, daß es nur die von altersher geborenen Kurzenberger seien,

---

[1]) Die Behauptungen oder Einreden der Beklagten sind alle wörtlich angeführt.

die Gerechtigkeit haben sollen, und daß dieses Urteil auf Rechte fußen mußte, welche vor 1605 das streitige Gut schon den Altbürgern zugesprochen haben.

9. Daß die zweite Einrede der Beklagten: „1605 seien Abgeordnete der ganzen Gegne und Nachbarschaft am Kurzenberg und nicht bloß im Namen einzelner Geschlechter oder einer Korporation an den großen zweifachen Landrat gelangt und in der Urkunde heiße es ferner: „Wie dann jede Gegne oder Kirchhöri unseres Landes in selbigem wohl mögen schalten und walten mit Gemeinmerk nach ihrem Gutdünken, Nutzen und Wohlgefallen," also auch eine Bestimmung, die nicht der bloßen Korporation, sondern der Gegend oder Kirchhöri rufe" — nicht nur nichts gegen die Kläger beweise, sondern gegen die Beklagten selbst spreche, indem die damaligen Abgeordneten als Repräsentanten der ganzen Gegne und Nachbarschaft, d. h. der allmendberechtigten Teilgenossen und nicht einer Kirchhöri gegenüber den Ansprechenden erschienen seien und der Richter es auch als Genossengut den Altbürgern zuerkannt habe, daß der angeführte Passus in der Urkunde von 1605 in Paranthese vorkomme, was wohl zu beachten sei, und daher erklärenden Sinn nur im Allgemeinen habe.

10. Daß die dritte Einrede der Beklagten [1]): „Auch in frühern Zeiten seien besondere Verträge mit Einzelnen wegen Benutzung des Rechts des Gemeinmerks urkundlich verschrieben worden, indem ein gewisser Martin Keller, welchem die Gemeinde Kurzenberg im Jahre 1612 wegen Krankheit 70 fl. habe darreichen müssen, weil er keine vermöglichen Verwandten hatte, zum Ersatz das Gemeinmerk für sich und seine Nachkommen habe abtreten müssen, bis die 70 fl. wieder erlöst waren, woraus anzunehmen sei, daß alle Geschlechter, über welche keine solche Urkunden vorliegen, in jeder Beziehung mit den alten Bürgern in gleichen Rechten stehen . . ." — in

[1]) Urkunde im Bürgerarchiv Wolfhalden Nr. 19.

doppelter Beziehung als unrichtig erscheine, denn erstens sei die angerufene Urkunde von 1612 über Martin Keller nach dem Rechtsspruche vom 15. Dez. 1612 nicht nur kein Vertrag wegen Benutzung des Rechts der Allmende oder des Gemeinmerks, sondern eine einfache Ratserkenntnis, welche den Vorschlag der Gemeinde am Kurzenberg, daß sie nämlich aus christlichem Mitleid und brüderlicher Liebe die 70 fl. bezahlen wolle, sofern Keller bis zur Rückvergütung auf den Vorteil des Gemeinmerkes verzichte," bestätigt. Gerade ein Beweis, daß das Gemeinmerk ein Gut von Inkorporirten gewesen sei, indem sonst nicht auf den Vorteil der Nutznießung hätte verzichtet werden müssen.

Zweitens sei der Schlußsatz ganz falsch, indem ja 7 Jahre vorher der zweifache Landrat erklärt hat, wem das Gut gehöre, und die von altersher geborenen Kurzenberger alle gleiches Recht hatten.

Im 11. Abschnitt weist die Kommission einen ähnlichen Einwand betreffend die Aufnahme eines gewissen Stähelin ab der Oberegg ab; der von vornherein für sich und seine Nachkommen auf den Bürgernutzen verzichten mußte [1]), und

Im 12. Abschnitt führt sie aus, daß von altersher unter den Gemeindegenossen nur die allmendberechtigten Teilgenossen verstanden gewesen seien, und daß nur sie das Stimmrecht hatten, und daß das angeführte Ratserkenntnis [2]) von ihnen falsch verstanden worden sei.

13. Daß die sechste Behauptung der Beklagten: „Auch der Landsgemeindebeschluß von 1755 sage deutlich und klar, daß alle Diejenigen, so in einer Gemeinde von 1716—36 haushäblich seßhaft gewesen und eigenen Rauch geführt, derselbigen Gemeinde zugetan sein sollen, doch aber, wenn in einer oder andern Gemeinden wegen Gemeinmerken und Hölzer

---

[1]) Urkunde vom 9. Mai 1614, Bürgerarchiv Wolfhalden.

[2]) Abschrift eines gesiegelten Briefes vom 24. November 1681.

einige Vorteile sind, soll derjenige, denen in Betreff gemachter Mehres ein anderes Gemeinrecht zutrifft, von selbigem nichts zu genießen haben. Folglich es erst da, innert dieser Zeit, zweierlei Bürger geben konnte, ob es aber wirklich innert dieser Zeit solche gegeben und wer dieselben oder deren Nachkommen seien, das liege nicht an ihnen, uns zu beweisen" — sich kontradiktorisch und rechtlich unrichtig herausstelle, indem, wenn es nach der Behauptung der Beklagten, erst von 1716 bis 1736 neue Bürger gegeben habe, sie damit ja selber eingestehen, daß es vorher nur Altbürger gehabt haben müsse, mithin das streitige Gut den von jeher gewesenen alten Bürgern von Kurzenberg gehörte. Gesetzt aber auch, es wären erst zwischen dem Zeitraum von 1716—36 neue Bürger entstanden, so habe nur einmal die Landsgemeinde von 1755 beschlossen, daß die Neubürger von den Vorteilen an Gemeinmerken und Hölzern ausgeschlossen sein sollen, und daß Kraft dieses Beschlusses sowohl, als früheren Rechtsspruches und des Teilungsbeschlusses von 1772, die Nutznießung des Gutes auf die damaligen lebenden Geschlechter der Teilgenossen verrechnet und verteilt worden sei. Im Jahr 1730 hatte schon eine Zählung der Geschlechter stattgefunden. Rechtlich unrichtig ist die Behauptung der Beklagten, daß es nicht an ihnen zu beweisen sei, wer dieselben (die Neubürger) und deren Nachkommen gewesen, indem ja gemeinrechtlich stets der Ansprecher den Beweis zu führen habe.

14. Daß die siebente Einrede der Beklagten: „Als im Jahr 1771 eine ganze Umänderung des Gemeinmerks vorgenommen, wobei statt dem Weidgang eine andere Benutzung dieses Bodens vorgeschlagen wurde, so heiße es in der Einleitung [1]): „Wann künftighin wieder eine solche Teurung uns treffen müßte, es manchem Notleidenden zur Hülfe und Trost viel besser, als nach der beschriebenen vieljährigen Uebung gereichen möchte." Weiter heiße es bei Seite 15: Art. 1. Sollen

[1]) Siehe Gemeindebuch von Wolfhalden, S. 15, Art. 1, 3, 6.

alle die Gemeindteile zu allen Zeiten ein Gemeingut sein und bleiben. Auch Art. 3 und 6 deuten darauf. Also auch die Gemeinde, die darüber verfügte, und nirgends heißt es: „daß es nur einzelnen Geschlechtern oder einer Korporation gehöre, was nicht hätte fehlen dürfen, wenn es ein Korporationsgut wäre." — Dagegen aber steht folgendes fest: Nach dem Landratsbeschlusse von 1605 und dem Landsgemeindebeschlusse von 1755 ist das Gemeinteilgut ausschließliches Eigentum der Altbürger; dadurch ist es allerdings gegenüber der Gemeinde, die auch aus Neubürgern besteht, Korporationsgut geworden. Aber es ist nicht, wie die Beklagten es auslegen möchten, Korporationsgut einzelner Geschlechter, sondern Korporationsgut der gesamten Altbürgerschaft. Das bezeugen alle die alten Bestimmungen über die Teilhaberschaft daran ganz genau; und besonders durch die Separation von 1772 ist es ein fideikomißartiges Familien- und Geschlechtergut geworden, forterblich, unter der Hut der Gemeinde, aber durch diese unveräußerlich.

Im 16. Punkte wird der Einwand der Beklagten zurückgewiesen, es habe bei früheren Beschlüssen über das Gemeinteilgut, über seine Unveräußerlichkeit und die Nichtabkündbarkeit der Zeddel stets die „Kirchhöri", also die Gesamtheit aller Bürger entschieden. Die Kommission legt dar, daß der Ausdruck Kirchhöri in den betreffenden Schriftstücken falsch und durch Nachlässigkeit späterer Räte hineingekommen sei, tatsächlich habe nie die Kirchhöri, sondern, wie es im Gemeindebuch von Wolfhalden, pag. 15, vom 9. September 1773 heißt, eine „Ehrsame Gmeind" die Beschlüsse über das Gemeinteilgut gefaßt.

Die neunte Behauptung der Beklagten: Das Holzgeld, welches auch einen Teil des Gemeinmerkes gewesen sei, sei schon unter dem 18. Januar 1796 abgetreten und von da an mit dem übrigen gemeinen Wesen und Kapital besorgt und behandelt worden, welches gewiß von ihren Voreltern auch nicht geschehen wäre, wenn es ein bloßes Korporations- und

[illegible]

17. [illegible]

18. Daß die Neubürger ihre Behauptung, mit den Altbürgern in Betreff des Gemeinteilguts in gleichen Rechten zu stehen, dadurch selber **zweifelhaft** und **grundlos** machen, daß sie, um des Mitgenusses am streitigen Gut teilhaftig zu sein, bedeutende Geldbeiträge anerboten haben, die nicht notwendig wären, wenn sie **irgend ein historisches** und **positives** Recht dazu hätten.

19. Mit der Behauptung endlich, das Gemeinteilgut sei ein Kirchhöri- und kein Genossengut der Altbürger, sind die Beklagten mit sich selbst im größten Widerspruche, indem sie bei dieser ihrer Ansicht nie die Kirchhöri, sondern stets nur die Korporationsgenossen in Wolfhalden, Heiden und Lutzenberg zu Verfügungen und Beschlüssen eingeladen, und in einer Publikation vom 14. Juli 1838 sich selbst so ausgedrückt haben. „Daher laden wir:

1. Die Altbürger oder die Geschlechter, welche bis dato im alleinigen Besitze des Gemeinteilfonds oder dessen Zinse waren, ein u. s. f.
2. Die Neubürger oder die [illegible] welche bis jetzt keinen Anteil an dem [illegible]ten u. s. w.
3. Die Wolfhalder Bürger [illegible]inden werden ebenfalls eingeladen (b. [illegible]ermittlung).

Aus allen diesen angeführten Gründen entschied die Kommission die erste Rechtsfrage einstimmig dahin:

Es ist das streitige Gemeinteilgut ein ausschließliches Eigentum der Altbürger von Wolfhalden, und demnach gegenüber der Gemeinde, als auch aus Neubürgern bestehend, ein Genossen- oder Korporationsgut der Altbürger.

In ähnlicher Weise wurde zu Gunsten der Altbürger die zweite Rechtsfrage entschieden. Sie lautete: „Ist zur wesentlichen Veränderung der Verwendung, zur Abtretung und zum anderartigen Verbrauch des Kapitals (und der Nutznießung) dieses Gemeinteilgutes die Zustimmung aller Anteilhaber notwendig, oder kann die Mehrheit derselben nach Belieben darüber verfügen?

Die Beklagten hatten, um die Giltigkeit des so geheißenen Kirchhöribeschlusses vom 11. Juni 1840 zu erweisen, eine Reihe von früheren Gemeinde- und Kirchhöribeschlüssen aufgeführt, bei denen auch der Beschluß der Mehrheit, und nicht der Gesamtheit bindend gewesen war. Sie wiesen hin auf den Brief von 1605, worin es heiße, daß jede „Gegni oder Kirchhöri" mit dem Gemeinwerk schalten und walten dürfe, daß also gelte, was die Mehrheit beschließe; das gleiche folgerten sie auch aus Beschlüssen der Jahre 1771 und 1773. Auch daß im Jahre 1817 bei der Teuerung die Inhaber des Gemeinteilgutes den Ertrag desselben an die Bedürftigen der Gemeinde freiwillig abtraten, sollte ein Beweis dafür sein, daß die Mehrheit der Kirchhöri darüber zu verfügen habe. Alle diese Einwände und Gründe weist das Urteil der Kommission Punkt für Punkt gründlich ab. Entweder stehen sie zu der schwebenden Frage in gar keiner Beziehung und bewegen sich auf ganz anderem Boden, oder die angeblichen und auch in den Protokollen so genannten Kirchhören waren gar keine Kirchhören und dem Rechte nach gar nicht als solche zu bezeichnen. Interessant ist darum die Entgegnung der Kommission auf den weiteren Einwand der

Beklagten, der sich stützt auf den Artikel 8 der Verfassung, der vom Wesen und vom Rechte der Kirchhöri handelt, und den sie zu ihren Gunsten hier als Beweis herbeiziehen. Die Kommission erklärt, „daß der von den Beklagten zur Behauptung ihres Rechtes allegirte Artikel 8 der Verfassung ihrer Beweisführung geradezu widerspricht. Vor allem aus muß bemerkt werden, daß der Name „Kirchhöri" von wem immer, von Klägern oder Beklagten gebraucht, stets unrichtig war und ist. Die Versammlung vom 11. Juni, welche die Beklagten auch unter der Titulatur „Kirchhöri" bringen wollten, war aber, wie alle andern, nie und nimmer eine Kirchhöri. (Denn anders man heiße alle Versammlungen Kirchhören, nur weil sie in der Kirche gehalten werden). Was eine Kirchhöri sei, sagt uns der von den Beklagten angerufene Artikel der Verfassung. Dort heißt es wörtlich: „Die Kirchhören bestehen aus allen stimmfähigen Gemeindsgenossen und Beisaßen; in besondern Fällen aber nur aus Gemeindsgenossen." Die Versammlungen der alten Bürger aber sind und waren von jeher nichts von diesem allem, denn weder die Beisaßen, noch alle Gemeindsgenossen haben und hatten das Stimmrecht. Die neuen Bürger waren gar niemals und die unverheirateten Altbürger nur in dem Falle stimmfähig, als sie nach des Vaters Tode dessen Heimat besaßen. Nur die ursprünglichen Wolfhaldner, welche verheiratet sind, und in einer der drei kurzenbergischen Gemeinden wohnen, wenige Jünglinge und Frauen, sind stimmfähige Korporationsgenossen. Mithin ist und war das Gemeinteilgut kein Gemeindegut, über welches die eigentlichen Kirchhören, alle stimmfähigen Bürger, nach dem Sinn und Geist demokratischer Rechte und Freiheiten, hätten verfügen, mindern und mehren dürfen, sondern ein noch spezieller bezeichnetes Genossen- und Korporationsgut der Altbürger."

Im Weiteren beriefen sich die Beklagten auf das Urteil des Kleinen Rates vom 8. Juli 1840 [illegible] ...hrten,

daß es eine regelrecht von den Altbürgern ausgekündete Versammlung gewesen sei, die am 11. Juni 1840 den Vorschlag über die zukünftige Bestimmung des Gemeinteilgutes angenommen habe, und daß bis in die ältesten Zeiten zurück keine Urkunden zu finden seien, die eine Teilnahme der Neubürger am Gemeinteilgut oder eine Umwandlung desselben in einen allgemeinen Gemeindearmenfond geradezu verbieten, daß also jener Beschluß vom 11. Juni vollberechtigt gewesen sei. Daß ein Teil der Altbürger der Versammlung ferngeblieben sei, gebe ihnen das Recht nicht, den Beschluß umzustürzen; an frühern Gemeinden, die mit der gleichen Aufgabe betraut waren, hätten sie auch Teil genommen, so am 12. März 1840. Und nicht zu übersehen sei, daß auch die Neubürger zu dem zu gründenden Armenfond ihre Opfer bringen wollen und Alt- und Neubürger sich in diesem Beschlusse vereinigt und ihn daher gerechtfertigt haben. Daher fordern sie: es solle der Beschluß der Versammlung der Altbürger von Wolfhalden vom 11. Juni d. J. volle Gültigkeit haben und somit auch für die abwesenden Bürger verbindlich sein.

Auch diesen Einwand erklärte die Kommission als in keinem seiner Erwägungsgründe stichhaltig und wies ihn ab. In der Begründung dieser Abweisung führte sie aus:

„Dieser Erwägungsgrund ist irrtümlich. Erstens müßte die Genossenversammlung der Altbürger gar nicht einmal verfassungsgemäß ausgekündet werden, weil es keine Kirchhöri, sondern eine bloße Versammlung von Korporationsgenossen ist.

Zweitens wäre die verfassungsgemäße Auskündung in diesem Falle gar nicht einmal genügend, indem die Altbürger von Wolfhalden, die in einer der zwei andern kurzenbergischen Gemeinden wohnen, noch besonders müßten eingeladen werden.

Drittens kann selbst eine verfassungs- und gesetzmäßig-ausgekündete Kirchhöri, um im Allgemeinen oder vergleichungsweise zu reden, ungültige Beschlüsse fassen, wenn die Rechte Anderer verletzt worden sind.

Letztens hat eben gerade diese [illegible] Ver-
sammlung zum Schaden und Nachteil anderer gegen
Beschluß des zweifachen Landrates von 1605 gegen den [illegible]
gemeindebeschluß von 1755 und gegen den Teilungs[illegible]
von 1772 gehandelt.

Fünftens hat sich an derselben nicht der [illegible]
Genossen ausgesprochen, sondern die frühere [illegible]
sich dagegen verwahrt und keinen Anteil daran genommen.

Aber dieser Erwägungsgrund ist noch in mancher Be-
ziehung unrichtig:

Erstens ist eine derartige negative Urkunde [illegible]
notwendig: daß die Altbürger das fragliche Gemeinwerk [illegible]
ihren Mitbürgern teilen und dasselbe in einen gemein[illegible]
Armenfond umändern dürfen, versteht sich von selbst. [illegible]
aber auch dies von den Klägern nie behauptet und be[illegible]
worden und deswegen eine eigene und sonderbare Er[illegible]
des Verfassers des Gutachtens.) Ob es aber ein Te[illegible]
Korporationsgenossen allein tun könne, oder ob dazu der [illegible]
der Gesamtheit nötig sei, das ist die Streitfrage. Und dar[illegible]
gibt uns die Urkunde von 1605 Auskunft. Dort heißt es [illegible]
Urteil: „Sie sollen auch nit verbunden sein, jem[illegible]
dasselbig zu kaufen geben, sie thuen denn das-
selbig mit gutem Willen". Und dieser gute Wille oder
das Wollen schließt den Begriff der Zustimmung, der Zu-
friedenheit und des Jawortes des rechtlichen Besitzers ein.
Ueberdies sagt der Genossenbeschluß von 1772, daß die Teilung
einhellig, also mit der Zustimmung aller Korporations-
genossen erkennt worden sei. Im weitern heißt es ganz positiv:
„Und damit unsern Nachkommenden, in Ansehung des zer-
teilten Gemeinmerks nicht Nachteiliges beschähe, so solle das-
selbe, so jegliche Haushaltung durch Loos empfangen, nicht als
ein Eigentum, sondern jetzt und zu allen Zeiten als ein „Ge-
meingut" angesehen werden und es [illegible] seinen inn-
habenden Teil weder verkaufen, vers[illegible] [illegible]hen mögen

und daß die Nutznießung vom Vater oder Manne auf die Wittwe und von dieser auf die Söhne, sofern sie des Vaters Heimat besitzen, forterbe. Wenn es sich also um eine wesentliche Veränderung der Verwendung dieses ausschließlichen Gemeingutes der Altbürger handelt, so hat doch gewiß der seit Jahrhunderten im rechtlichen Besitz gewesene Nutznießer seinen Willen dazu zu geben.

Zweitens sagt ja gerade eben der Beschluß des zweifachen Landrates von 1605, daß das fragliche Gut den von Alters her geborenen Kurzenbergern gehöre, und der Landsgemeindebeschluß von 1755 ganz positiv, daß die Neubürger von Gemeinmerken und Hölzern nichts zu genießen haben sollen. Eine Bestimmung in den Urkunden und in dem allegirten Landsgemeindebeschluß vermissen wollen, daß neueintretende Bürger keinen Anteil am Gemeindegut haben dürfen (sofern die rechtlichen Besitzer einwilligen würden), ist lächerliche Sophisterei und Klügelei, indem eine derartige Frage gar nie im Streit lag. Daß sich das streitige Gut ein „Gemeinmerk" von Alters her nenne, ist auch eine bloße sprachliche Erfindung des Verfassers des kleinrätlichen Urteils, indem sich ein derartiger Passus gar nirgends vorfindet.

Drittens: Durch die veränderte Benutzung des „Gemeinmerkes" im Jahre 1772, wo das Kapital als unveräußerliches Verwahrgut der Genossengemeinde erklärt und die vermittelst des Looses den Altbürgerfamilien zugefallenen Teile Nutznießungseigentum geworden sind, liegt unbestreitbar am Tage, daß es zur Abtretung die Einwilligung des Nutznießberechtigten bedarf; denn, wenn man auch noch einen Unterschied machen wollte zwischen bloßer Veränderung der Verwendung der Nutznießung des Gutes und man der Ansicht wäre, daß hierzu die bloße Mehrheit der Inkorporirten notwendig sei (wobei aber erst noch rechtlich zu erörtern wäre, ob die korporationsgenössigen Frauen nicht auch um ihren Willen zu befragen wären), so ist doch zum Mindesten für Beschlüsse über wesentliche Ver-

änderung der Verwendung des Korporationsgutes des Ge-
meindestockkapitals der Wille und die Zustimmung jedes Teil-
genossen notwendig."

In kurzer und entschiedener Weise wurden sodann von der Kommission auch die letzten Einwände der Beklagten zurückgewiesen. Die angebliche Kirchhöri von 1773 war gar keine Kirchhöri, sondern eine Genossengemeinde der Altbürger, die mit vollem Recht eine veränderte Nutznießung beschließen konnte und auch nichts anderes zu Jedermanns Zufriedenheit getan hat. Ebenso war auch die Versammlung vom 18. März d. J. keine Kirchhöri, sondern eine Genossenbürgerversammlung. Und was den Einwand betreffend die Vereinigung der Alt- und Neubürger am 11. Juni in der Kirchhöri betrifft, fährt der Bericht fort:

Dieser Erwägungsgrund ist in zweifacher Beziehung unrichtig. Denn erstens ist es geradezu faktisch unwahr, daß durch den Beschluß vom 11. Juni 1840 Neu- und Altbürger vereinigt seien; und mithin kann er auch nicht als gerechtfertigt erscheinen: zweitens können die ausgebliebenen Altbürger ihr Recht (nicht das Privilegium ihres Rechtes, denn das ist von einem demokratischen Richter, gelinde gesagt, unrichtig gesprochen, indem unsere Verfassung Niemandem ein Privilegium des Rechts, sondern das verfassungs- und gesetzmäßige oder urkundliche Recht selbst zusichert) dadurch erweisen, daß keine einseitige Genossenversammlung ihnen ihr durch Urkunden, zweifachen Landrats- und Landsgemeind- und Teilungsbeschluß von 1772 zugesichertes Eigentums- und Nutznießungsrecht, ohne ihre Einwilligung, wesentlich verändern und Andere zum Mitgenusse desselben zulassen kann und darf.

Es wird daher diese zweite Rechtsfrage mit Mehrheit dahin entschieden:

1. Es sei zur wesentlichen Veränderung der Verwendung, zur Abtretung und anderartigem Verbrauch des Kapitals (und Nutznießung) des streitigen Gemeinteilgutes und zur

Zulassung des Mitgenusses Anderer zu demselben die Zustimmung aller Korporationsgenossen notwendig, und demnach der Beschluß des einen Teils der Korporationsgenossen vom 11. Juni 1840 nicht gültig.

2. Es haben die Beklagten, Hauptmann Hohl und Richter Jakob Hohl von Wolfhalden, Namens der neuen Verwaltung des dortigen Gemeinteilgutes die Prozeßkosten zu bezahlen.
3. Es seien die von den Klägern, Jakob Tobler, Hans Jakob Hohl, Bartholome Hohl, Johs. Hohl, mit Beistand von seinem Sohn, J. Jakob Hohl und J. U. Schwalm von Wolfhalden, gegen die Vorsteherschaft sowohl, als gegen Hauptmann Hohl angebrachten Klagen bei dem verfassungsmäßigen Richter, d. h. bei dem Kleinen Rate anzubringen."

Auf der Grundlage dieses Spruches, der angenommen wurde, hat sich nun seit 1841 die Angelegenheit in meist friedlicher Weise bis zu ihrem gegenwärtigen Stande entwickelt. Eine kurze Uebersicht über die wesentlichsten Beschlüsse in der Sache im letzten halben Jahrhundert möge den Schluß dieser Arbeit bilden.

III. Die Gemeinteilfrage in unserer Zeit.
1841—1898.

Nachdem das Gutachten vom 10. März 1841 geprüft war, fand am Montag den 17. Mai 1841 die ungewöhnlich stark besuchte Genossenversammlung statt. Die Emporkirche war „gepropft voll" von Zuhörern von nah und fern. An dieser Versammlung wurde nach langem Kampfe, der aber die Schranken der Ordnung nicht überschritt, mit 133 gegen 85 Stimmen beschlossen, daß die Neubürger gegen den von ihnen zugesagten Beitrag von ungefähr 2000 fl. als Teilhaber des Gemeinteilgutes aufgenommen sein sollen[1]). Ueber die Be-

[1]) Appenzeller Zeitung 1841, Nr. 41.

[illegible]

[illegible] ... 14 Tagen [illegible]. Die Verwaltung [illegible] ... mit der Armenkommission von den [illegible] ... die dürftigen und bedürftigen auswählen. Arme [illegible] Gemeindsgenossen aber, die von [illegible] ... keine Kenntnis haben, mögen durch die Armen[illegible] ... der Verwaltung zur Unterstützung empfohlen werden. Die Gaben werden laut Beschluß der Verwaltung am 11. Dez. d. J. blos in Lebensmitteln, nämlich Mehl, Muesmehl, Gerste, Mus, Türkenmehl und Semmel verabreicht. Am 29. Januar und 26. Februar 1847 kamen dann die aus einem Jahreszins erkauften Lebensmittel von 12 Uhr Mittags an zur Verteilung. Die Bürgerversammlung vom Jahre 1855 beschloß ebenfalls, wenn auch nur mit wenigen Händen Mehrheit, wieder einen Jahreszins vom Gemeinteilkapital zur Unterstützung der dürftigen und armen Gemeindegenossen zu verwenden und zwar diesmal an Geld, wobei sämtliche [illegible] in drei Klassen [illegible]teilt wurden:

Die 1. Klasse,	27 Arme	à Fr.	16	. . .	Fr. 432. —
„ 2. „	86 „	„ „	12	. . .	„ 1032. —
„ 3. „	40 „	„ „	8	. . .	„ 320. —
					Fr. 1784. —

An der Bürgerversammlung vom 15. November 1858 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß acht Jahrzinse vom Gemeinteilkapital zur Gründung einer Waisenanstalt verwendet werden dürfen. Dieser Beschluß entsprach nicht dem Wortlaute der an der Bürgerversammlung von 1842 aufgestellten Verfügungsweise über die Zinse des Gemeinteilkapitals.

Die Bürgerversammlung vom Jahre 1867 hob den Bürger-Kirchhöribeschluß vom 9. Sept. 1773 auf, nach welchem die „Loosung, so auf einen jeden Teil fällt, zu allen Zeiten ein unablösliches Gemeingut sein, heißen und verzinset werden und in allen Fällen, die Vorrecht haben, anderst aber kein Schick seine Gültigkeit haben soll," und erteilte der Verwaltung des Gemeinteilkapitals die Befugnis, je nach ihrem Ermessen von den Besitzern der betreffenden Unterpfänder die Stöcke abzahlen zu lassen."

Im Jahre 1890 stellte die Lesegesellschaft Dorf das Gesuch, es möchte die Verwaltung der nächsten Bürgerversammlung den Antrag vorlegen, daß der größere Teil der Zinse des Bürgerfonds wenigstens für die nächsten Jahre in die laufende Kasse der Einwohnergemeinde falle. Die Verwaltung wies dies Gesuch ab, da keine zwingende Notwendigkeit dazu vorliege, die Not größer gewesen sei zur Zeit, da man 30 ‰ Steuern bezahlte, als jetzt mit 25 ‰, und auch größer werde, wenn die Seidenweberei stocken sollte. Im gleichen Jahre wurde der Ankauf der Bärlocher'schen Liegenschaft im Wüschbach aus den Zinsen des Gemeinteilstockes, der ursprünglichen Bestimmung wieder nicht ganz entsprechend, von der Bürgerversammlung beschlossen, unter selbstverständlicher Entgegennahme des spätern Hauserlöses. Die Verwaltung empfahl der Bürgerversammlung die obige Verwendung der Zinse mit der Begründung,

daß die Einwohnergemeinde das Defizit in den [illegible] in der Armenpflege zu decken habe und daß die Beiträge [illegible] Landes ins Stammgut immer mehr [illegible] seien. So lange [illegible] Bürgerzinsen nicht verwendet werde, und daß ferner der [illegible] des Bürgernutzens [illegible] sehr [illegible] worden [illegible]

Am 12. November 1893 endlich brachte die [illegible] Sonder in Anregung: „Die jährlichen Zinse des Gemeindeteilgutes ganz oder teilweise der Kasse der Einwohnergemeinde zuzuwenden, um so das Steuerverhältnis erträglicher zu machen." Diese Petition von 14 Unterzeichnern wurde mit [illegible] angenommen, doch wiederum der Vermutung beantragt, „dies nur probeweise für 5 Jahre zu tun." Die Bürgerversammlung von 1893 faßte sodann den Beschluß, es seien für die nächsten 5 Jahre der Gemeindekasse zu Armenzwecken aus dem Zinsertrag je 5000 Fr. zu verabfolgen. Dieser [illegible] Betrag übersteigt aber den jährlichen Zinsertrag, so daß die Kapitalkasse einen Rückschlag aufweist. Der letztere wurde durch den Beschluß der Bürgerversammlung vom Jahre 1896 noch um 8000 Fr. erhöht, indem man beschloß, daß diese Summe dem Stipendienfond abzutreten sei, der in Anbetracht der jährlich wachsenden Anforderungen, welche an ihn gestellt werden behufs Unterstützung bedürftiger Schüler, Lehrlinge u. s. f. an verfügbarem Kapital gänzlich entblößt sei. So handelte die Bürgerversammlung wiederholt den ursprünglichen Bestimmungen über das Gemeinteilkapital und seine Zinsen nicht entsprechend.

Nach der appenzellischen Kantonalverfassung von 1877 darf nach Art. 41 kein Bürgernutzen mehr ausgeteilt werden, so lange in einer Gemeinde Steuern für Gemeindezwecke bezogen werden. Bis zu dieser Zeit erhielt jeder verheiratete Bürger in Lutzenberg und Heiden jährlich 5 Fr. Von den ledigen Bürgern erhielt in Lutzenberg nur derjenige den Anteil, der die Liegenschaft seines verstorbenen Vaters besaß. Alle Nutzungsberechtigten mußten aber in einer der drei Gemeinden

Wolfhalden, Heiden oder Lutzenberg wohnen. Die Bürgerversammlung von Lutzenberg verschmolz durch den Beschluß vom 28. Oktober 1877 das Gemeinteilgutkapital, oder wie es dort hieß: den „Allmendamtsfond" im Betrage von 28,658 Fr. 56 Rp. mit dem „Armen- und Polizeiamt".

In Heiden wurde der seit 1877 angesammelte Zins des Stockgutes am 31. Dez. 1896 im Betrage von 82,438 Fr. 63 Rp. „zur Unterstützung von armen Gemeindsbürgern in Fällen verwendet, wo die öffentliche und freiwillige Armenpflege nicht hinreicht." In Wolfhalden wurde er, wie wir gesehen haben, kapitalisirt und nur ausnahmsweise wurden die Zinsen des Kapitals zu Unterstützungen oder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, und so betrug das Gemeinteilgut am 31. Dez. 1896 122,467 Fr. 55 Rp.

Wie wird nun die nächste Bürgerversammlung von 1898 über Nutzung oder Verwendung des Gemeinteilkapitales endgültig entscheiden? Ein kurzer Ueberblick über die Gestaltung der Gemeindeeinrichtungen in der Schweiz von der Begründung der helvetischen Republik (1798) bis zur Gegenwart (nach Prof. v. Wyß) wird vielleicht für die Beantwortung dieser Frage von Nutzen sein [1]).

„Die neubegründete helvetische eine und unteilbare Republik erließ für die ganze Schweiz, Städte und Dörfer, ebenes Land und Gebirge ein einheitliches, gleichförmiges Gemeinde-

---

[1]) Wyß, a. a. O., S. 136 ff.

Schließlich auch Appenzeller Zeitung 1837, Nr. 71, S. 282: „Offener Brief an die alten und neuen Genossen der Gemeinde Wolfhalden, von J. H. Tobler (von Wolfhalden), Alt-Landsfähnrich in Speicher, und Hohl, Alt-Landschreiber, von Wolfhalden.

1837, Nr. 73, S. 290: „Offene Antwort eines alten Bürgers (Johannes Hohl) von Wolfhalden, auf obigen Brief.

1837, Nr. 76, S. 398: „Noch ein offenes Wort eines Wolfhalders an die Gemeindegenossen in Wolfhalden (Joh. Ulrich Sturzenegger, Schullehrer in Rehetobel) betreffend des dortigen Allmeingutes (!), welcher ein Freund gemeinnützigen Sinnes ist, und dem bis zur Zeit des Artikels in Nr. 71 dieses Blattes die ganze Sache fremd und unwissend war."

[illegible]

[illegible] Gemeindebürgerrecht [illegible] wieder zurückgenommen [illegible] besonderen, zu Privatrechten [illegible] am Gemeinland wurde nichts [illegible] Wohl aber wurde die Bürger[illegible] auf Grundlage des persönlichen [illegible] der Gerechtigkeiten und besonderer [illegible] und eine Ausscheidung der Genossenschaft[illegible] derselben aus der Bürgerschaft wurde hiedurch,

ın auch in der Regel noch nicht völlig durchgeführt, doch r gefördert.

Nach Aufhebung der helvetischen Gesetze brachte die 'ediationsverfassung vom Jahre 1803, ohne die wirklichen edürfnisse der neuen Zeit zu mißkennen, wieder eine Anäherung an die früheren Zustände. Die Kantone erhielten war ihre Selbständigkeit wieder und den ehemals regierenden Städten wurden wieder Vorrechte in der Verfassung zugeteilt; ber auf diesen Grundlagen wurde doch wenigstens im ebenen Lande ein im Wesentlichen neuer Bau aufgeführt. Verwaltung ınd Gerichtsbarkeit wurden ohne Rücksicht auf die ehemaligen Herrschaften gleichförmig für den ganzen Kanton organisirt. Den Gemeinden wird in der Regel neben der Verwaltung ihrer Güter die Sorge für Straßen, Brunnen u. s. w., die örtliche Polizei, die Armenpflege zugewiesen. So behält die öffentliche Seite der Gemeinden ihre unter der Einheitsregierung ausgedehnte Wirksamkeit; die privatrechtlichen Nutzungen der Einzelnen treten vor dieser öffentlichen Seite immer mehr in den Hintergrund zurück und eine teilweise Ablösung derselben von der Gemeinde bereitet sich vor.

Die Restauration des Jahres 1814 übte auf das Gemeindewesen nur in einigen Beziehungen Einfluß aus. Hie und da wurde der Regierung ein Recht des Anteils an der Wahl des Gemeindepräsidenten oder Gemeindammanns vorbehalten oder das bereits vorhandene verstärkt.

Die Rechte der Ansäßen wurden zuweilen beschränkt, in den Gebirgsgegenden die Beisäßen wieder mehr zurückgesetzt, und besonders an Bedeutung war, daß der Bundesvertrag von 1815 die durch die Vermittlungsakte den Schweizerbürgern garantirte freie Niederlassung nicht mehr aufnahm.

Von eingreifender Bedeutung wurde dagegen der Umschwung, den das Jahr 1830 für die meisten Kantone brachte. In den meisten Kantonen, wenigstens des ebenen Landes, kamen nun neue Gemeindegesetze mit früher nicht ge-

gesetz, das, auf neue Grundsätze basirt, die engen Schranken der bisherigen Einrichtungen beseitigen wollte, was stürmische Aufregung hervorrief. Man hätte gerne mit der geschichtlichen Vergangenheit gänzlich gebrochen und nur der Vernunft folgend nach allgemein gültigen, für jedes Land gleich passenden Prinzipien das neue Gebäude aufgeführt.

Den bisherigen Bürgerschaften verbleibt Eigentum und Verwaltung ihrer Güter durch die Bürgerversammlung und eine besondere Vorsteherschaft, die ganze öffentliche, zugleich bedeutend ausgedehnte Wirksamkeit der Gemeinde dagegen soll an die Einwohnergemeinde, zu der alle in der Gemeinde seit fünf Jahren niedergelassenen helvetischen Bürger mit Aktivbürgerrecht gehören, fallen. Außer den Privatnutzungen bleibt auch die Armenunterstützung Sache der Bürgergemeinde. In das bestehende Recht noch tiefer eingreifend war die Oeffnung des Gemeindebürgerrechtes für jeden helvetischen Bürger, der eine bestimmte, zum Voraus mit Rücksicht auf den Betrag der Gemeindegüter festgesetzte Summe bezahlt und seinen Wohnsitz in der Gemeinde nimmt und die Gestattung völliger Freiheit der Niederlassung. Jedem helvetischen Staatsbürger wurde das Recht eingeräumt, ungehindert an jedem Orte ohne sogenanntes Einzugs- und Eintrittsrecht seinen Erwerb zu suchen und zu betreiben, sich niederzulassen und einzukaufen.

Das helvetische Staatsbürgerrecht konnte bestehen ohne Gemeindebürgerrecht und war sehr leicht zu erlangen. Der erzwingbare Einkauf in das Gemeindebürgerrecht mußte jedoch durch das Gesetz vom 8. Oktober 1800 wieder zurückgenommen werden. Mit Rücksicht auf die besonderen, zu Privatrechten gewordenen Nutzungsrechte am Gemeinland wurde nichts wesentlich Neues festgestellt. Wohl aber wurde die Bürgergemeinde nun allgemein bloß auf Grundlage des persönlichen Bürgerrechtes, nicht mehr der Gerechtigkeiten und besonderer Nutzrechte, organisirt und eine Ausscheidung der Genossenschaft der Inhaber derselben aus der Bürgerschaft wurde hiedurch,

wenn auch in der Regel noch nicht völlig durchgeführt, doch sehr gefördert.

Nach Aufhebung der helvetischen Gesetze brachte die Mediationsverfassung vom Jahre 1803, ohne die wirklichen Bedürfnisse der neuen Zeit zu mißkennen, wieder eine Annäherung an die früheren Zustände. Die Kantone erhielten zwar ihre Selbständigkeit wieder und den ehemals regierenden Städten wurden wieder Vorrechte in der Verfassung zugeteilt; aber auf diesen Grundlagen wurde doch wenigstens im ebenen Lande ein im Wesentlichen neuer Bau aufgeführt. Verwaltung und Gerichtsbarkeit wurden ohne Rücksicht auf die ehemaligen Herrschaften gleichförmig für den ganzen Kanton organisirt. Den Gemeinden wird in der Regel neben der Verwaltung ihrer Güter die Sorge für Straßen, Brunnen u. s. w., die örtliche Polizei, die Armenpflege zugewiesen. So behält die öffentliche Seite der Gemeinden ihre unter der Einheitsregierung ausgedehnte Wirksamkeit; die privatrechtlichen Nutzungen der Einzelnen treten vor dieser öffentlichen Seite immer mehr in den Hintergrund zurück und eine teilweise Ablösung derselben von der Gemeinde bereitet sich vor.

Die **Restauration** des Jahres 1814 übte auf das Gemeindewesen nur in einigen Beziehungen Einfluß aus. Hie und da wurde der Regierung ein Recht des Anteils an der Wahl des Gemeindepräsidenten oder Gemeindammanns vorbehalten oder das bereits vorhandene verstärkt.

Die Rechte der Ansäßen wurden zuweilen beschränkt, in den Gebirgsgegenden die Beisäßen wieder mehr zurückgesetzt, und besonders an Bedeutung war, daß der Bundesvertrag von 1815 die durch die Vermittlungsakte den Schweizerbürgern garantirte freie Niederlassung nicht mehr aufnahm.

Von eingreifender Bedeutung wurde dagegen der **Umschwung**, den das Jahr 1830 für die meisten Kantone brachte. In den meisten Kantonen, wenigstens des ebenen Landes, kamen nun neue Gemeindegesetze mit früher nicht ge-

kannter Vollständigkeit und Ausführlichkeit zu Stande. In einigen Kantonen, so Bern, Luzern, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Waadt, Genf, werden Einwohnergemeinden gegründet, die neben den Gemeindebürgern auch niedergelassene Schweizerbürger oder doch Bürger des eigenen Kantons mit umfassen, meist indeß ohne wenigstens mit Bezug auf die Gemeindebehörden den Dualismus der helvetischen Gesetze einzuführen.

Die Bundesverfassung von 1848 erhielt für die Gemeinden vornehmlich Bedeutung durch die Gewährleistung freier Niederlassung für alle Schweizer, die einer der christlichen Konfessionen angehören, und die Bestimmung, daß die niedergelassenen Schweizer in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten die politischen Rechte gleich den Bürgern des Niederlassungskantons ausüben können. Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und Mitanteil an den Gemeinde- und Korporationsgütern hatten die Niedergelassenen nicht. Immerhin wurde eine bessere Stellung der Niedergelassenen in den Gemeinden besonders in den Gebirgskantonen durch diese Verfassung gefördert. Wichtig wurde auch das Bundesgesetz betreffend die Heimatlosigkeit vom 31. Dez. 1850, welches den Grundsatz notwendiger Verbindung des Kantons- und Schweizerbürgerrechtes mit einem Gemeindebürgerrecht noch bestimmter als früher aussprach und zugleich für vollständige Durchführung des Grundsatzes wirksame Bestimmungen traf.

Die weitere Entwicklung des Gemeindewesens mußte aus naheliegenden Gründen dem Prinzipe der Einwohnergemeinden im Gegensatz gegen bloße Bürgergemeinden immer günstiger werden. Je mehr die Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen hatten, sich ausdehnten und mehrten, desto notwendiger wurde der Bezug von Steuern, für welche auch die Niedergelassenen herbeigezogen wurden, und es mußte nun als entschiedenes Gebot der Billigkeit erscheinen, dem Zahlenden auch Anteil an den die Steuern beschlagenden Versammlungen und Beschlüssen zu gewähren. Dazu kam die in

starkem Maße zunehmende Beweglichkeit der Bevölkerung, welche in vielen Gemeinden einen immer größer werdenden Teil der Einwohner der Gemeinde als Niedergelassene bestehen ließ, während die Zahl der Gemeindebürger durch Auswanderung in andere Gemeinden und Kantone sich minderte.

Die öffentlichen Funktionen der Gemeinde nun bloß den Gemeindebürgern zu übertragen und die zahlreichen niedergelassenen Aktivbürger, die möglicherweise zum Teil durch längeren Aufenthalt in der Gemeinde sich eingelebt haben, davon auszuschließen, mußte zunehmend als Widerspruch mit den sonst allen Schweizerbürgern zukommenden politischen Rechten erscheinen. Nach dem tief eingreifenden Entscheide, den die revidirte Bundesverfassung von 1874 für die ganze Schweiz traf, wurde in Art. 43 bestimmt, daß der niedergelassene Schweizerbürger nach 3 Monaten an seinem Wohnsitz alle Rechte der Kantonsbürger und auch der Gemeindebürger, mit Ausnahme jedoch des Mitanteils an Bürger- und Korporationsgütern und des Stimmrechts in rein bürgerlichen Angelegenheiten, falls die Kantonalgesetzgebung nicht auch hierin etwas anderes bestimmt, genießen soll. Es soll also das Stimmrecht des Niedergelassenen auch auf alle Gemeindeangelegenheiten, so weit sie nicht rein bürgerlicher Natur sind, sich erstrecken.

Damit wurden alle Kantone, die nicht bereits den Niedergelassenen dieses Recht erteilt hatten, zur Aenderung ihrer Gesetze genötigt, und es wurden daher in den nächsten Jahren in vielen Kantonen neue Gemeindegesetze erlassen, welche Einwohnergemeinden zur Grundlage machten neben für rein bürgerliche Angelegenheiten noch bestehende Bürgergemeinden mit getrennter oder einheitlicher Vorsteherschaft. Neben den besonders in den Gebirgsgegenden noch wichtigen Bürgernutzungen gelten in der Regel Armensorge und Vormundschaft noch als bürgerliche Angelegenheiten (im Kanton Appenzell A. Rh. ist dies Sache der Gemeinden). So wird das Bürgerrecht immer mehr zu einer blos noch privatrechtlichen Institution, so daß

die Inhaber der Nutzungsrechte als solche nun eine blo
Privatkorporation bilden, die in der Gemeindeverfassung kei
besonderen Rechte mehr besitzt.

Bei diesem notwendigen Gange der Entwicklung war da
Erste die Aufhebung der Verbindung der Nutzungsrechte m
dem ausschließlichen Stimmrecht in der Gemeinde, der Ver
des Dorfregimentes für die Inhaber der erstern. Das Bürge
recht, nicht mehr der Besitz einer Gerechtigkeit, war nun f
das Stimmrecht entscheidend. Korporationen, die nicht au
Teilrechten, sondern rein persönlich organisirt sind, haben als
juristische Personen zu gelten, wobei das Recht dem Ganze
als einem einheitlichen Subjekte zugeschrieben wird. Die Ver
sammlung der Korporationsgenossen kann durch allgemeine An
ordnung die Art und Weise, die Bedingungen und den Um
fang der Nutzungen abändern, und ist nur insofern wie jede
juristische Person beschränkt, daß sie nicht beliebig unter Ver
letzung der allgemeinen Statuten und Grundsätze Einzelne aus
schließen und verkürzen kann.

Der Abschließung besonderer Nutzungsrechte folgte als
zweite Entwicklungsstufe das G e m e i n d e b ü r g e r r e c h t. Auf
der einen Seite ist es gerade in neuerer Zeit zum Teil durch
direkten Einfluß der Bundesgesetze vollständiger zur Durch
führung gekommen, als dies vorher jemals der Fall gewesen
ist. Gemeinde-, Kantons- und Schweizerbürger sind unzer
trennlicher als je miteinander verbunden. Die Ausnahmen,
die sich früher fanden, Landsaßen mit Kantons-, aber ohne
Gemeindebürgerrecht, Gemeindebürger ohne Landrecht, zuge
hörige Beisaßen ohne volle politische und Gemeinderechte, Heimat
lose ohne alle Berechtigung, sind als Widersprüche mit den klar
und bestimmt ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen des
eidgenössischen Rechtes immer mehr verschwunden. Zu gleicher
Zeit aber hat der innere Kern des Gemeindebürgerrechtes von
Tag zu Tag mehr von seiner Wichtigkeit verloren. Noch be
... Wesen in dem Anteilsrecht an den nach Aussonderung

von Nutzungskorporationen bleibenden Gemeindegütern und bürgerlichen Gemeindestiftungen, in dem Recht auf Wohnsitz in der Gemeinde, einstweilen auch fast überall noch in dem Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde im Falle der Verarmung. Persönliche Nutzungen aus den Gemeindegütern können damit verbunden sein; aber infolge des in großem Umfang geschehenen Uebergangs des Ertrages der Gemeindegüter an die Einwohnergemeinden, sowie infolge des oft erklärten Grundsatzes, daß, so lange Steuern in der Gemeinde für Gemeindezwecke erhoben werden, keine Verteilung von Bürgernutzungen stattfinden soll, sind die letztern meist sehr zusammengeschmolzen. Die Grundlagen der Gemeindeverfassungen sind seit der revidirten Bundesverfassung von 1874, welche den Niedergelassenen auch in Gemeindeangelegenheiten Stimmrecht einräumte, viel gleichförmiger geworden, als dies früher der Fall gewesen ist. Ueberall bestehen nun Einwohnergemeinden, welche in öffentlichen Gemeindesachen Beschlüsse fassen und den Gemeinderat als leitende Behörde wählen, wobei in großen Gemeinden oft noch ein weiterer Ausschuß aus den Einwohnern dem Gemeinderat zur Seite treten kann. Rein bürgerliche Angelegenheiten, wie Aufnahme in das Bürgerrecht, Verwaltung bürgerlicher Nutzungsgüter, Entscheid über Bürgernutzungen bleiben den an die Einwohnergemeinden sich oft anschließenden Bürgerversammlungen mit besonderer Vorsteherschaft oder auch dem Gemeinderat als leitender Behörde überlassen, wobei bestimmt sein kann, daß ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates aus Bürgern der Gemeinde bestehen muß." So weit von Wyß.

Zu dieser Darstellung der geschichtlich-rechtlichen Entwicklung des Gemeindewesens ist schließlich noch zu bemerken, daß im Kanton Appenzell A. Rh. nach fünfjährigem Aufenthalte in einer Gemeinde jedem in Ehren und Rechten stehenden Kantonsbürger auf sein Ansuchen hin das Bürgerrecht der betreffenden Gemeinde unentgeltlich gegeben werden muß, das

Bürgerrecht mithin nicht mehr seine alte Bedeutung hat. Und was das Bürgergut anbetrifft, so haben die Bürger Wolhaldens seit 1841 nur zweimal Gelegenheit genommen, die Zinsen des Gemeinteilkapitals den Bestimmungen von 1841 und 1842 gemäß zu verwenden. Mehrere Male dagegen haben wir gesehen, daß Zinse und Kapital in einer jenen Bestimmungen nicht entsprechenden Weise verwendet worden sind. Es dürfte daher wohl zeitgemäß sein und den Beschlüssen der Bürgerversammlungen der Jahre 1841 und 1842 am nächsten kommend, wenn von der Bürgerversammlung 1898 der Beschluß gefaßt würde, die Zinsen des Gemeinteilkapitals der Einwohnergemeinde, der Armenkasse, dauernd zuzuwenden, oder, wie Lutzenberg, das Gemeinteilkapital dem Armengute einzuverleiben.

Zur appenzellischen Schulgeschichte.

Von dem Kreise der Appenzeller Pädagogen, die am Anfange unseres Jahrhunderts als Schüler, Mitarbeiter und Freunde Pestalozzi's in enge Beziehungen zu dem Meister traten, sind den Lesern der Jahrbücher die Meisten wohlbekannt. Teils in dem diesen Jahrbüchern vorangehenden Appenzellischen Monatsblatte, teils in den Jahrbüchern selbst haben Niederer und Krüsi, Tobler und Zuberbühler ihr litterarisches Denkmal gefunden. Aber neben jenen bekannteren Männern wirkten mit Pestalozzi noch einige andere. Unter ihnen sind vor allem zu nennen der Herisauer Nänny, der später in Deutschland zu angesehener Stellung kam. Von ihm erschien 1833 in Frankfurt ein Bändchen Gedichte. Ueber seine nähern Lebensumstände und über sein Wirken auf dem Gebiete der Erziehung suchte die Redaktion der Jahrbücher bisher vergebens Eingehenderes in Erfahrung zu bringen.

Ein zweiter ist J. J. Fitzi von Bühler, der nach seiner Rückkehr ins Appenzellerland der Gründer und langjähriger Lehrer der Realschule in Herisau geworden ist, wo er 1865 nach 50jährigem Schuldienste starb. Eine Tochter des Verstorbenen, Frl. M. J. Fitzi in Chur, hat 1896 in der Appenzeller Zeitung die nachfolgenden Erinnerungen an den Vater veröffentlicht, und Verfasserin und Redaktion haben uns in dankenswerter Weise den Abdruck gestattet. So mögen die Erinnerungen hier folgen und so das Bild dieses Pestalozzischülers in den Jahrbüchern den künftigen Generationen erhalten bleiben.

Red.

[illegible] Blätter.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Das Material, das mir zu dieser kleinen Arbeit zu Gebote stand, sind zum Teil die vielen mündlichen Mitteilungen meines Vaters, teils aber auch eine Menge kleine Notiz- und Tagebüchlein, die sich nach seinem Tode vorgefunden. An der Hand dieser Hülfsquellen habe ich versucht, eine wahrheitsgetreue biographische Skizze zu Stande zu bringen, die ich der Nachsicht und dem Wohlwollen der Leser empfehle.

Chur, im Mai 1896.

Marie Julie Fitzi.

Erste Periode.

Kindheit.

Am Abend des 27. September 1793 betrat eine schlichte Bauernfrau ihre bescheidene Kammer, wo von sieben Kindern vier am Leben gebliebene ruhig schliefen. Schweren Herzens [illegible] sie an das Lager ihrer Kleinen, Gott inbrünstig bittend,

sie denselben zu erhalten. Einige Stunden später drückte sie ein Knäblein an ihr Mutterherz, ihr achtes Kind. Sie war mutterseelenallein; als ihr Mann nach Mitternacht nach Hause kam, fand er wohl eine Sorge mehr, aber Mutter und Kind erhalten.

Wie gewöhnlich verrichtete die Frau am folgenden Morgen wieder ihre häuslichen Arbeiten und Tags darauf wurde der kleine neue Weltbürger in der Kirche von Teufen durch Pfarrer Hörler getauft; er erhielt den Namen Johann Jakob.

Der Vater, Johann Konrad Fitzi, besaß auf der Rüti bei Teufen ein kleines Heimwesen. Von Beruf ein Weber, entfloh er aber dem Keller, wo er nur konnte, und betrieb neben seinem Handwerk noch einen Taubenhandel. Von Charakter grundehrlich, friedliebend, gefällig, war er nebenbei auch höchst intelligent, jedoch ein Feind andauernder, mühevoller Arbeit, so daß die Last des Hausstandes größtenteils auf den Schultern seiner Ehefrau ruhte, einer schönen, kräftigen Erscheinung. In hohem Grade tätig, haushälterisch, praktisch, besaß sie die Eigenschaften, die ihrem Manne abgingen. Sie hielt die Kinder zur Ordnung an und betete mit ihnen. Sie gehörte in die Klasse derjenigen, von welchen der Heiland sagt: „Selig sind die Armen im Geiste!" „Gönd i Gottsname ond säged au i Gottsname", waren die Worte, mit denen sie die Kinder entließ, wenn sie zur Schule gingen oder einen andern längern Gang tun mußten. So waltete sie stille, Gesundheit und Ruhe opfernd, wo sie glaubte, daß die Pflicht es erheische, denn durch die Folgen der französischen Revolution waren Tage des bittersten Kummers, der Not über diese Familie, wie über hundert andere hereingebrochen; der Verdienst stockte; jede Erwerbsquelle schien versiegt. Der Hunger soll kein seltener Gast im Hause gewesen sein, wie mein Vater mir später, im Hinblick auf jene Zeit seiner frühesten Jugend, erzählte, und die Göthe'schen Worte anführte:

„Wer nie sein Brot mit Tränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!“

Mittlerweile hatte sich der politische Horizont aufgeklä[rt]. Die Lage der Familie verbesserte sich. Sie legten ein klein[es] Metzgereigeschäft an und errichteten dabei eine einfache Wirtsch[aft].

Der kleine „Hansjockebli“ wuchs indessen heran. D[ie] schweren Zeiten, in welche seine früheste Kindheit gefallen hatten dem überaus geweckten Knaben eine gewisse Reife gegeben. Er zeigte auch eine ungewöhnliche Beobachtungsgabe, die ihm sein ganzes Leben hindurch geblieben war. Mit begeisterter Liebe hing er an der Mutter, die sich auch von diesem Kinde am meisten verstanden fühlte. Seine meiste Zeit brachte er jedoch beim „Vettergötti“ zu, der überhaupt im Leben meines Vaters eine bedeutende Stelle einnahm. Er war ein gutgestellter, Haus und Hof besitzender Bauer, der durch praktischen Sinn und Glück in seinem Honig- und Holzhandel sein Schäfchen ins Trockene gebracht hatte. Der kleine Hans Jakob war sein Liebling; er behielt ihn oft tagelang bei sich und teilte seine Schlafstätte mit ihm. Der Kleine brachte freilich den Alten durch Fragen, wie dies intelligenten Kindern gewöhnlich eigen ist, oft in unbehagliche Situation. Man erlaube mir, eine kleine Szene anzuführen, die mein seliger Vater mit köstlichem Humor zu erzählen wußte.

Der Vettergötti hatte die Gewohnheit, sein Morgengebet während des Ankleidens ziemlich gedankenlos abzuleiern. Das an und für sich schöne Gebet: „Gloriae sei, Lob und Ehr Dir, Herr, von Ewigkeit“, begann er auf folgende Weise: „Glorisilobeer“ ꝛc. Der Kleine, dem alles Unverständliche zuwider war, frug ihn eines Morgens: „Säg au, was ist au Glorisi?“ Als auf wiederholtes Fragen keine Antwort erfolgte, schrie der Kleine ungeduldig: „Jetzt säg ämol, Vettergötti, was au Glorisi ist!“ Zornig wandte sich nun der Alte

um und sagte: „Wart, du Lecker, du Strählsbueb, i will dir! Du fangst scho früeh a, im Wort Gottes omme nodere!"

Das gedankenlose Herplappern von Gebeten soll in jener Zeit fast allgemein gewesen sein. Starres Kirchentum und Aberglauben von der einen, Freigeisterei und Indifferentismus von der anderen Seite überwucherten das religiöse Gebiet. — Nebenbei hatte der Fanatismus auf dem politischen Felde seinen Höhepunkt erreicht. Die beiden Parteien, die Konservativen (Linden) und die Radikalen (Harten) waren von blindem gegenseitigem Haß erfüllt. Deutlich erinnerte sich der schon betagte Mann jener Zeit und führte einen Vorfall äußerster Rohheit an, der sich unweit seines Elternhauses zugetragen und in seine früheste Kindheit fiel.

Ein junger französischer Soldat hatte sich verirrt. Einigen Bauern begegnend, die zur Partei der „Linden" oder Franzosenhasser gehörten, frug er dieselben nach dem Wege nach St. Gallen. Den Fremden nicht verstehend oder nicht verstehen wollend, fielen sie über ihn her, schlugen und mißhandelten den armen Menschen, der vergeblich jammerte und flehte. In äußerster Wut ergriff einer der Fanatiker eine Haglatte und durchstach den Unglücklichen, der dann Tags darauf in Teufen beerdigt wurde. Pfarrer Hörler soll scharf und unerschrocken eine eindringliche Predigt über die Folgen blinder Parteiwut gehalten haben.

Auch der sogenannten „Mörder-Landsgemeinde" erinnerte sich der alternde Mann deutlich: Wie sein Vater Abschied genommen, alle Kinder laut geweint hatten und die Mutter jammernd dem Vater den Degen umgehangen, wie der Vater von der Gemeinde, wo es blutige Köpfe gegeben, in schnellster Flucht nach Hause geeilt und dann tagelang im Heu versteckt gewesen sei.

Der Knabe war sieben Jahre alt geworden und sollte nun die Schule besuchen, nachdem der Vettergötti ihm das A-B-C beigebracht hatte. Unverwischlich blieb ihm der Ein-

druck, den er beim ersten Besuch derselben erhalten hatte, denn der Anblick, der sich ihm darbot, war nicht geeignet, seine Furcht vor der Schule zu vermindern. Eine niedrige, dumpfe und dunkle Stube, ein langer Tisch, umgeben von Bänken, auf welchen Knaben und Mädchen untereinander saßen, oben am Tisch der Schulmeister, barfuß, ungekämmt, in Hosen und Hemd, mit bärbeißigem Gesicht, in der Hand eine Rute haltend und vor ihm auf dem Tisch ein Lineal liegend. Ueber seinem Haupte schwankte ein Kratten hin und her, über welchem sich Stücke Brot befanden, die er von den Schülern gegen Süßholz eintauschte. Die beständige Furcht vor diesem Schulmeister und seinen Waffen, die er fleißig brauchte, schüchterten das Kind dergestalt ein, daß es, weil ohnehin fast nichts zu lernen war, diese Schule bald wieder verließ.

Zweite Periode.

Hirten- und Schulleben. Versuche im Zeichnen.

Bei einem andern Vetter, der eine Landwirtschaft betrieb, trat der kleine Hans Jakob als Geißbub ein, um den Lohn von 6 Kreuzer täglich, und verrichtete diese Arbeit vom Frühjahr bis Herbst 1803. Wie viele Erinnerungen knüpften sich an jene Zeit! Auf dem Kopf einen großen Hut, über den Schultern einen groben Sack als Mantel und Schutz gegen Sturm und Regen, in der einen Hosentasche eine Scheere und einige Spielkarten zum Ausschneiden, in der andern ein Stück Brot und „Grüben“, so zog der zehnjährige Knabe, umgeben von seinen Ziegen, hinaus in den Wald, in die freie Natur. Wie oft sprach der Greis noch mit Rührung von jener Zeit, von seinen Gedanken, Gefühlen, Träumen, aber auch von seinen Tränen, wenn er hungerte und fror oder wenn eine Ziege sich verlaufen und ihm bangte vor des Vetters Strafgericht. Das Hirtenleben wurde für ihn reich an innerem Leben; es bewirkte Nachdenken, schärfte seine Beobachtungsgabe und erweckte

in ihm ein Sehnen nach etwas, dem er noch keinen Namen geben konnte, das aber durch den baldigen Besuch einer für die damalige Zeit vortrefflichen Schule Wesen und Gestalt gewinnen sollte.

Wenn der Knabe vom Hüten Abends nach Hause kam, beschäftigte er sich mit Ausschneiden. Der Vettergötti hatte ihm einst eine Kuh ausgeschnitten, die freilich primitivster Art war. Nun versuchte der Kleine es nachzumachen und bald entstanden unter seiner Scheere alle möglichen Tiere, welche ihrer Korrektheit wegen die Bewunderung von Groß und Klein erregten. Manchen Batzen verdiente er sich damit. Vom Ausschneiden geriet er auf's Zeichnen von Figuren und Bäumen und als er einst aus einer Fabrik von einem Arbeiter einige Druckfarben erhielt, verfertigte er sich aus dem Kiel einer Hennenfeder einen Pinsel, inde mer ein Büschelchen von seinen Haaren einschob. Oft saß er auf einem großen Stein, umgeben von Knaben und Mädchen, und verkaufte oder verschenkte ihnen von seinen Produkten. Welche Freude aber, als eines Tages der Vettergötti mit einer Farbenschachtel auftrat, die er am St. Galler Jahrmarkt um 6 Kreuzer gekauft hatte! Nun entstanden Soldaten, Senntums 2c. unter seinem Pinsel und großen Absatz fand er für seine Malereien. Oft soll er sogar in St. Gallen auf dem Brühl auf einer Bank gesessen sein, umgeben und angestaunt von Jungen und Alten, und ganz hübsche Einnahmen gemacht haben, die zum Teil zum Ankauf von Material für seine Zeichnungen und Malereien, teils für die Mutter bestimmt waren. Er war damals zehn Jahre alt. Nun begann aber der regelmäßige Besuch einer guten Schule, wo alles gelehrt wurde, was damals von einer Primarschule verlangt wurde. Namenbüchlein, Fragstückli, Katechismus, Heilsordnung waren die damaligen Lehrmittel. In diesen wurde auswendig gelernt und dadurch das Gedächtnis der Schüler nicht wenig geübt. Vom Verstehen des Gelernten wurde ziemlich abgesehen, denn die Erklärungen fielen oberflächlich aus, es

ging nach der Schablone. Besser war der Unterricht in der Kalligraphie, welchem Fach man damals viel Aufmerksamkeit schenkte. Der Lehrer schrieb für die Anfangsgründe sogenannte „Steckli" vor. Hansjockebli schämte sich gewaltig, vom Figurenzeichnen und Malen zum „Stecklimachen" degradirt zu werden. „Wer sich aber selbst erniedrigt, wird erhöhet werden!" galt es auch da. Wie kinderleicht wurde dies seiner geübten Hand! Unter den sechzig Schülern, die schon anwesend waren, als er die Schule betreten, und die Anfangsgründe hinter sich hatten, errang er noch bis Ostern, also in 5—6 Wochen, die Nummer „zwanzig" und im Juni hatte er das „Eins". Das Einshaben galt in jener Zeit für eine große Ehre. Somit war er denn 1805 und 1806 der Erste in der Schule und durfte sogar oft dem Lehrer helfen. Der Neid und die Mißgunst gewisser Eltern, deren viel ältere Knaben durch den Kleinen in den Schatten gestellt wurden, wollten den Lehrer Gmünder zwingen, den Knaben auf Ostern nicht schreiben und aufsagen zu lassen, damit er ihren Knaben nicht wieder das Eins ablaufe. Da lief der Vettergötti zum regierenden Herrn Landammann Zellweger, einem feingebildeten und dabei höchst gerechten und menschenfreundlichen Manne, der auch sofort seine Bewilligung gab zu nochmaligem Aufsagen und diejenigen ernst vermahnen ließ, die sich unterständen, dem Knaben fernere Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Der Vettergötti hatte an dem Knaben seine große Freude und ließ ihn auf den Ostermontag ganz neu kleiden. Angetan mit grauem Beinkleid und Kitteli, rotem Wämschen, schwarzem Hut, zog er an der Spitze des langen Zuges in die Kirche, ein Kleiner unter den Großen und dennoch der Größte von ihnen. In der vollgedrängten Kirche an seinem Platze angelangt, mußte er als Eins das übliche lange Gebet aufsagen und deshalb auf die Bank steigen, um besser verstanden zu werden. Der Anblick des kleinen, schmächtigen Knaben mit gefalteten Händen, der mit klarer, eindringlicher Stimme

das lange Gebet mit großem Ernst hersagte, lockte Tränen in mancher Mutter Auge und Augenzeugen versicherten, daß auch die Männer nicht ungerührt blieben. Besonders aber hatte der Vettergötti viel Arbeit mit seinem Schnupftuch an jenem Morgen.

Hans Jakoblis Austritt aus der Kirche und sein Nachhausegehen war ein völliger Triumphzug; man schüttelte ihm die Hände und gratulirte den Eltern und dem Vettergötti zu dem „gschiden Bub". Dieser Ostermontag ist auch wie ein leuchtender Stern unter den Erinnerungen des Mannes und des Greisen geblieben und jene Osterschrift bewahrte er wie ein kostbares Juwel. Sie existirt jetzt noch, sorgfältigst aufbewahrt.

Dritte Periode.

Wahl eines Berufes. Entfernung aus dem Vaterhause.

Der Schule entwachsen, sollte der Knabe nun einen Beruf lernen, denn er hatte das 13. Jahr zurückgelegt. Herr Pfarrer Hörler, sein großer Gönner, schlug ihm vor, Theologie zu studiren, und versprach ihm die erforderlichen Stipendien. Da aber der Knabe keinen inneren Beruf zu diesem Stande fühlte und das Amt ihm zu hochwichtig war, um es zur Spekulation für sich zu machen, lehnte er den Vorschlag dankend ab und trat bei Herrn Dr. Zürcher in die Lehre, sich zum Arzte vorzubereiten, um später die Universität, durch Stipendien einer edlen Basler Familie, beziehen zu können. Aber das Pflaster machen, Wunden verbinden 2c. 2c. erregte in ihm einen unüberwindlichen Eckel. Er verließ das Haus des Arztes, um einem Wunsch des Vettergötti und des Vaters entsprechend, Fabrikant zu werden. Da hieß es vor allem „weben lernen", hinuntersteigen in den dumpfen Keller, in die Kellerluft, die für ihn zur Kerkerluft wurde. Die Gedanken des an Freiheit Gewöhnten schweiften in Feld und Wald umher oder zogen hinaus in die weite Welt.

So hinbrütend saß er eines Abends vor seinem Webstuhl, als der Vettergötti eintrat und sagte: „Mach di hemorn früeh parat, i ha G'schäft z'Chur obe und du chast mitcho!“ Das war Himmelsmusik in den Ohren des Knaben. Die Vorbereitungen wurden schnell gemacht und beim Morgengrauen des folgenden Tages wurde aufgebrochen. Rüstig und heiter schritten sie vorwärts, erfrischten sich in Gais und wanderten dann hinunter ins schöne Rheintal. Durch Rebgelände, liebliche Dörfer gelangten sie gegen Abend nach Sennwald, wo der Vetter Ziger und Honig &c. verkaufte. Da wurde auch Nachtquartier genommen. Gegen Mittag des zweiten Tages tröstete der Vetter den ermüdeten Knaben: „Frisch, Hansjakobli, mer sönd bald z'Buchs; lernst denn de Chleisli kenne, s'Hirschewirts Büebli, ond chast denn Kameradschaft mache.“

Buchs war bald erreicht und wie eine Oase in der Wüste lachte den Ermatteten der „Hirschen“ entgegen. Auf einem hohen Faß vor dem Hause tronte der Chleisli, ein kleiner, dicker, schmutziger Junge, das Gesicht durch Blatternnarben entstellt. Des kleinen Ankömmlings ansichtig geworden, winkte er ihm, gab Raum auf dem Faß, zog Hansjakobli hinauf, und, nebeneinander sitzend, fuhr durch beide jener elektrische Strom, den man Sympathie nennt. Auf dem Fasse wurde eine Freundschaft geschlossen, die sich bis ins Greisenalter der beiden hinaufzog und die nur der Tod löste. Jener Chleisli wurde der spätere Künstler Professor Senn, der seine Studien in Dresden gemacht, nachdem er ein Jahr bei Pestalozzi in Yverdon zubrachte und später einem Ruf nach Bern folgte, wo er zwei Jahre nach dem Tode seines Freundes Fitzi, 1867, starb.

Die Reise nach Chur wurde am folgenden Tage fortgesetzt. Nach erledigten guten Geschäften [illegible] dem Knaben Muße ließen, die damals noch sehr klei[illegible]atische Kapitale Graubündens zu besehen, [illegible]urde

Rückzug geblasen. Mit wahrem Schmerz trennte sich der Knabe von der zauberisch schönen Gegend und es blieb diese Reise ein Juwel in den Erinnerungen des Knaben und des Greisen; denn mit Wärme sprach mein Vater noch in der letzten Zeit seines Lebens davon. Nun geschieden von den Bergen des Rheintals, von dessen üppiger Pflanzenwelt, von den malerischen Dörfern, den Burgen und Ruinen, diesen stummen und dennoch beredten Zeugen verschwundener Größe, einer bessern und auch — schlimmern Zeit! Zurück in den Webkeller, hinunter in die feuchte Kellerluft, an den Webstuhl, wo eben die Hände ruhen, die Gedanken wandern, die Augen sehnsüchtig hinaufblicken durch die Kellerfenster zum blauen Himmel, dem Zuge der Wolken und Vöglein folgend.

„Du bist nünt ond gest nünt!" ertönte oft die strenge Stimme des Vaters, wenn die Arbeit Ungleichheit im Gewebe zeigte. Und als dann eines Tages zu viel Schlichte aufgetragen wurde, ergriff den Knaben ein panischer Schrecken vor der Züchtigung. Er floh und versteckte sich beim Vettergötti, der denn auch bewirkte, daß das Gewitter vorüberzog. Im Geiste des Knaben aber reifte der Entschluß, das väterliche Haus zu verlassen, in die Ferne zu gehen und etwas zu ergreifen, wozu Lust und Talent ihn treiben würden. Aber wohin gehen? Was tun? Ohne Geld, ohne Protektion! Doch immer lauter tönte die innere Stimme: Geh! Alle Schwierigkeiten, die gleich Bergen sich vor ihm aufgetürmt, ebneten sich vor seinem festen Willen, vor seiner erwachten Tatkraft.

> Ein schwer erreichbar Ziel nur lockt den Mann
> Und lockt ihn doppelt, wenn es wie ein Wunder
> Aus abenteuerlicher Ferne winkt. Geibel.

So packte er denn eines Abends seine Habe in ein Sacktuch. Seine aus 12—14 Batzen bestehendes Reisegeld, seine Ersparnisse, steckte er in die Tasche und legte sich dann nieder zur letzten Nachtruhe im Elternhause. Aber der Schlaf floh

seine Augen; der Gedanke an die Trennung von der Mutter, die er so heiß liebte, erfüllte sein Herz mit bitterem Weh.

Kaum graute der Morgen, so erhob er sich, kleidete sich rasch an, ergriff Bündel und Wanderstab und verließ leise das Haus, wo noch alle schliefen. Rasch stieg er den Hügel hinan. oben angelangt aber blieb er stehen, blickte hinunter auf das stille Haus und warf sich dann schluchzend ins Gras. Das Bild der Mutter, die Geschwister, der Vettergötti, alle Lust und alles Weh seiner Kindheit trat vor seine Seele. Es wollte nochmals dunkel werden in seinem Geiste, Angst befiel ihn und schon wollte er wieder umkehren, als plötzlich die innere Stimme mit erneuter Kraft ihm zurief: „Geh! Der die Raben speist, wird auch deiner nicht vergessen.“

Gestärkt erhob er sich, warf noch einen langen letzten Blick auf sein Elternhaus und schritt dann mutig vorwärts. Mülhausen bestimmte er als das Ziel seiner Reise. Dort wollte er suchen, Zeichner zu werden.

Der Mensch denkt, Gott aber lenkt.

Vierte Periode.

Herisau.

In tiefem Sinnen wanderte er vorwärts. Das war keine Bündnerreise an der Seite des guten Vettergötti! Allein, sich selbst überlassen, ohne Rat und Schutz! Und dennoch an der Hand des besten Vaters über alle, die da Kinder heißen im Himmel und auf Erden. Dies sollte er bald erfahren.

In Stocken angelangt und die Kräzernbrücke passirt, blieb er einen Augenblick stehen. Plötzlich kam ihm, wie eine Offenbarung, der Gedanke, statt nach Goßau über das Breitfeld zuzuschreiten, einen Abstecher nach Herisau zu machen, um dort noch Herrn Ratsschreiber Tanner, Besitzer des Schlößchens und der Liegenschaft Steinegg, zu besuchen, der stets freundlich mit dem Knaben gewesen, wenn dieser mit dem Vater, der

Herrn Tanner zinspflichtig war, nach Herisau gehen durfte, um meistens ein paar Tage daselbst zu bleiben, denn der Vater hatte stets dies und jenes auf dem Gute zu pflanzen und die Obstbaumallee, die sich vom Schlößchen bis auf die hohe Egg zieht, war auch seine Pflanzung. Fester faßte er wieder sein Bündelchen und seinen Stock, keuchte den damals noch sehr bewaldeten, steilen Mauchler hinauf und gelangte bald an sein Ziel.

Frau Ratsschreiber empfing den Knaben freundlichst, die Kinder mit Jubel. „Bleib ein paar Tage bei uns, bis mein Mann von seiner Reise zurück ist, er wird dir dann schon mit Rat an die Seite gehen." Wer war froher als Hansjakob? Freudig sagte er zu. Und nun gings an ein Ausschneiden und Malen, und bald gestalteten sich unter des Knaben Scheere und Pinsel nicht nur allerlei Haustiere, sondern auch Soldaten, Häuser u. s. w.

Ein paar Tage später berief der zurückgekehrte Hausherr den Knaben in den Garten und sagte: „So, du bist also auf der Wanderschaft und wolltest mich noch besuchen; das ist brav und es freut mich. Wie wär's, wenn du gerade bei mir bliebest? Hättest Lust? Zu tun gäbe es genug für dich; müssig gehen wolltest du nicht. Auch kommt bald ein neuer Lehrer nach Herisau, dessen Schule du besuchen dürftest; könntest französisch und noch vieles andere lernen und, wenn du Lust und Fleiß hättest, dich dann zum Lehrer ausbilden."

Sprachlos, mit Tränen in den Augen ergriff der Knabe des gütigen Mannes Hände und blickte hinauf an der würdigen, edlen Erscheinung. Dann kamen Worte tiefen Dankes über seine Lippen und das heilige Versprechen, seiner Güte würdig zu werden. Von der Stunde an nahm er im Hause die Stelle eines Familiengliedes ein. Das erste, was er tat, war, ein Schreiben an seine Eltern abzusenden, worin er sie mit seinen neuen Verhältnissen bekannt machte.

Herr [illegible], der neue Lehrer, eröffnete bald darauf [illegible] eine [illegible], die von Knaben vorgerückteren Alters [illegible] Familien besucht wurde, welche eine höhere Bildung [illegible], als die [illegible] zu bieten vermochte. Das [illegible] im [illegible] der jetzigen Alpenrose, wo [illegible] befindet.

[illegible] betrat der arme Knabe das erste Mal [illegible]. Mit Staunen und Geringschätzung ruhten die Blicke [illegible] Schüler auf ihm. Bald aber wendete sich das Blatt. Des Knaben eiserner Fleiß und hohe Begabung, seine Bescheidenheit und Gefälligkeit gewannen ihm bald die Zuneigung von Lehrer und Schülern.

Zu Hause half er tüchtig allerorts; er war der Hausfrau Kommissionär, der Kinder Hülfe bei den Schulaufgaben, geschäftig in Stall und Garten, vor allem aber des Hausherren ergebener Diener und Schützling.

So verstrich ein Jahr, als der Herr Ratsschreiber ihn wieder eines Morgens zu sich berief und sagte: „Höre, F[illegible], du kannst deinen Studien hier, wo so viel von dir verlangt wird, nicht genug obliegen. Alle stellen Forderungen an dich, weil du uns allen nützlich bist. Aber deine Zukunft erheischt nun absolutes Studium ohne Nebenbeschäftigung. Du mußt ins Dorf ziehen, nahe der Schule. Ich werde dein Freund bleiben und es beweisen; aber um jetzt ganz deinen Studien zu leben, brauchst du eine Stipendie. Wende dich an deine Heimatsgemeinde; gehe hin und sprich mit den Vorstehern."

Folgenden Sonntag machte sich Hansjakob früh auf und erreichte seine Heimatgemeinde während des Vormittaggottesdienstes. Er begab sich sofort zu dem ihm bekannten Herrn Hauptmann Binder, einem reichen und dabei sehr edelgesinnten, menschenfreundlichen, gebildeten Mann, dem er sein Anliegen vorbrachte und der ihn wohlwollend anhörte. „Komm mit mir in die Kirche; nach beendetem Gottesdienst werde ich die Vorgesetzten zurückbehalten, dann kan[illegible] [illegible]che vor-

bringen," sagte Herr Binder. Sie gingen und als die Gemeinde das Gotteshaus verlassen, trat der arme Knabe schüchtern vor und brachte zitternd sein Anliegen vor die versammelten Herren. Er versprach, später die Summe ratenweise der Gemeinde zurückzuerstatten. Ruhig hörten die Herren ihn an, dann bedeutete Herr Binder ihm, zurück in sein Haus zu gehen und ihn dort mit dem Entscheid zu erwarten. Bald kam Herr Binder; aber ein Blick auf seine Miene verkündete dem Knaben ein „Nein". „Die Herren kennen dich zu wenig, es scheint ihnen zu gewagt, sie können dir nicht entsprechen." Als Tränen in des Knaben Augen traten, fuhr der edle Mann fort: „Sei unverzagt! Ich will dir helfen, dir die Summe vorstrecken, die du mir einst, wenn du kannst, zurückzahlen wirst. Jetzt iß' mit mir zu Mittag und sei guter Dinge. Der alte Gott lebt noch, wie du siehst, und hilft den Menschen durch die Menschen." Dies Mittagsmahl hatte der Knabe nicht vergessen und als Greis sprach er noch mit Rührung davon, wie sein Beschützer ihn angehört, als er mit Begeisterung von seinen Hoffnungen und Plänen zu reden angefangen, wie er still vor sich hinlächelnd, mit dem Kopf genickt, wie er, als es Abend wurde, ihn eine Strecke weit begleitete, ihm Gottes Segen gewünscht und herzlich von ihm Abschied genommen habe.

Hans Jakobs Abschied aus dem Tanner'schen Hause fiel Allen schwer, besonders dem Hausherrn und seinem Schützling. „Mit der Freundschaft bleibt's aber im Alten," sagte Herr Tanner, den Knaben herzlich entlassend. Dieser legte sich nun mit allem Eifer auf das Studium und bald forderte Herr Kaiser ihn auf, in einigen Fächern ihm zu helfen. Er übertrug ihm Zeichnen und Rechnen und somit verwandelten seine Mitschüler sich in seine Schüler.

Es kam nun die Zeit, da der mit Herrn Kaiser eingegangene Vertrag seinem Termin nahte und da genannter Lehrer keine Erneuerung des Engagements wünschte, löste die Schule sich auf oder war daran, sich aufzulösen, als Fitzi und

[illegible] und [illegible] Baumeister in [illegible] nicht mit [illegible] gemeinschaft [illegible] noch [illegible] auch ein [illegible]

[illegible] Seitenweg, ein [illegible] Schweizerland [illegible] Landhäuser. [illegible] und [illegible]

[illegible] Kindern, [illegible] Gattin [illegible] Franco, [illegible] vortreffliche [illegible] der Töchter [illegible] lernen, [illegible] neben [illegible] Außer [illegible] ein Mädchen [illegible]

[illegible] fiel ein herber Schla[illegible] sein Vermögen infolg[illegible] Handelshäuser und Banken, [illegible] hatten Bankerott gemacht. Da[illegible] Sitz, kam in befreundete Hände. [illegible] nur noch den Trost, dort [illegible] was ei[illegible] Jahr nach seinem Unglück geschah. [illegible] Kinder[illegible]

m nach Herisau und gründete oder eröffnete dort eine Hand-
:beitsschule.

Herr Runco hatte sich als Schwager und als Freund
ewiesen in ihrem Unglück. Da er nach Italien zurückkehren
›ollte, machte er Magdalena den Vorschlag, sie an Kindesstatt
ıızunehmen, zu dem das Mädchen aber sich nicht entschließen
onnte. Sie wollte zur Mutter und durch die erworbenen
Talente derselben helfend zur Seite stehen.

So verließ Magdalena ihre lieben Pflegeeltern und Zürich,
um in Herisau ein von dem bisherigen ganz verschiedenes
Leben zu führen, ein Leben der Arbeit. Hier lernte sie der
junge Fitzi kennen, erbat sich von Frau Boltshauser die Er-
laubnis, das Haus besuchen zu dürfen, und verlobte sich bald
darauf mit ihr, im Herbst 1814. Sein Ansehen war ge-
wachsen, er galt für ein Talent. Man versprach sich viel
von ihm.

Der Wunsch nach vollkommenerem Wissen, nach um-
fassenderen Kenntnissen erwachte indessen mächtig in ihm, wie
auch die Sehnsucht, einige Jahre in der damals so berühmten
Anstalt „Pestalozzi" zubringen zu dürfen, um dann später
Herisau Besseres bieten zu können, als es ihm damals noch
möglich war. Er schrieb an Pestalozzi, ihm den Wunsch aus-
sprechend, einige Jahre in seiner Anstalt, anfangs als Volontär,
nachher als Lehrer wirken zu können. „Kommen Sie nur",
war Pestalozzis lakonische Antwort.

Rasch wurde die Schule in die Hände Schochs gelegt
und alle Anstalten zur Abreise getroffen. Frau Boltshauser
und Magdalena, so weh es auch tat, suchten den strebsamen
Mann nicht zurückzuhalten. Er begab sich nach Bühler zu
seinem Gönner, Herrn Hauptmann Binder, herzlichen Abschied,
von ihm nehmend. Er sollte ihn leider nicht wiedersehen, aber
jene rettende Summe, die er einst dem armen Knaben vor-
gestreckt, wurde von dem spätern Lehrer getreulich zurück-
b :ahlt.

Schwer fiel ihm der Abschied auch von den Eltern, zumal der Mutter, und von der Familie Tanner. Von seinem intimsten Freunde und seiner Braut begleitet, fuhr er im März 1815 an trübem Morgen nach Münchweilen, nahm daselbst noch ein Mahl ein und trennte sich dann, den Tornister auf dem Rücken, den Wanderstab in der Hand, um den übrigen Weg zu Fuß fortzusetzen.

Fünfte Periode.

Yverdon. Pestalozzi.

Längs dem blühenden Gestade, dem rechten Ufer des Neuenburgersee's, wandert eines Abends ein junger Reisender. Bestaubt war die Kleidung und der Gang zeugte von erlittenen Strapazen. In einer Gartenwirtschaft machte er eine Viertelstunde Rast, nahm dann ein Glas Neuchateler, ließ seine Kleider reinigen und setzte dann rasch seinen Weg fort, denn er sollte vor Sonnenuntergang noch Yverdon erreichen, sein Ziel. Der gütige Leser kennt den Wanderer.

Freudig und zugleich bange schlägt ihm das Herz, als plötzlich bei einer Biegung des Weges Schloß und Städtchen Yverdon vor seinen Blicken auftauchen. Die untergehende Sonne vergoldete die Türme und feurig erglänzten die Fenster des alten Schlosses.

Am Gittertor des weiten Schloßhofes angelangt, blieb er einen Augenblick unschlüssig stehen. Drinnen tummelten sich Knaben und Jünglinge aus allen Nationen in heiterem Spiel. Ein junger Lehrer, des Fremden ansichtig werdend, trat ihm, das Tor öffnend, entgegen und frug nach seinem Begehren.

„Ist Herr Pestalozzi anwesend und zu sprechen?“

„Jawohl; wen soll ich melden?“ entgegnete der junge Lehrer, eine kurze, gedrungene Gestalt.

„Fitzi von Herisau.“

„Fitzi! Du Freund meiner Kindheit! Komm an mein Herz! I bi der Chleisli!"

Und nun folgte stürmische Umarmung.

So schön war der erste Empfang. Nun der zweite, droben bei Pestalozzi.

Im östlichen, dem geräumigsten der Türme des Schlosses bewohnte Pestalozzi eine hübsche kleine Wohnung; dort hinauf führte Senn den Freund und öffnete die Tür von Pestalozzis Arbeitszimmer.

Am Fenster, vor einem Schreibpulte, saß eine hohe, vornübergebeugte Gestalt, eifrig schreibend. Das lange, ergraute Haar reichte bis auf die Schultern, das Antlitz war alt und eingefallen; als aber Senn, an den Schreibenden sich wendend, sagte: „Herr Pestalozzi, hier ist Herr Fitzi von Herisau", strahlten diesem ein Paar Augen entgegen von so wunderbarer Schönheit des Ausdrucks, welche die ganze hinfällige Gestalt vergessen ließen. Er trat dem Ankömmling entgegen und sagte: „Bist willkommen; will din Vater si, witt min Bueb si?" — „Von Herzen gern, Herr Pestalozzi!" — „Denn gib mer en Chuß; so, jetzt geh': der Krüsi wird dir alles säge oder der Schmid."

Dies war der Empfang.

Freudenvoll brachten die beiden so unerwartet sich wiedergefundenen Freunde den Abend mit einander zu und als am folgenden Morgen der junge Fitzi eine Art Examen abgelegt hatte, wurde er, ganz gegen seine Erwartung, nicht als Volontär, sondern gleich als praktizirender Lehrer mit anständigem Gehalt angestellt. Die Fächer Kalligraphie, Arithmetik und Zeichnen wurden ihm für die mittlern Klassen übertragen.

Ausführliche Beschreibungen der Pestalozzischen Anstalt, über das Leben des großen Pädagogen, seine Kämpfe und Leiden, die Verhältnisse der Anstalt, haben König, Baudlin 2c. 2c. genugsam gegeben. Ich beschränke mich auf meines Vaters Beobachtungen und Erlebnisse.

Immer freundlicher gestaltete sich sein Verhältnis zu Pestalozzi und seinen Kollegen. Unter den jungen Lehrern Senn, Stünzi, Angiolini, Baumgartner und Fitzi entstand ein schönes kollegialisches Verhältnis; die alten Pädagogen oder die „Götter im hohen Olymp", wie Senn sie nannte: Niederer, Krüsi, Schmid, Stern, Ramsauer &c. waren Pestalozzis „alte Garde" und blickten etwas erhaben auf die Rekruten herunter. Diese letzteren führten übrigens noch ein halbes Studentenleben, trieben allerlei Allotria, besuchten die besten Gesellschaften des Städtchens und kannten auch die Gemächer, wo Bacchus und Gambrinus ihren Tron aufgebaut hatten.

Nach Ramsauers Weggehen wählte Pestalozzi den jungen Fitzi zu seinem Schreiber, d. h. er diktirte ihm. Um 5 Uhr Morgens stieg er hinauf in Pestalozzis Schlafzimmer, wo dieser, im Bette liegend, ihm diktirte. Der Schreiber möge jetzt einen Augenblick selbst reden. „Es war nicht sehr gemütlich, im Winter, bei größter Kälte, um 5 Uhr Morgens in den Turm hinauf zu steigen und in noch ungeheiztem Zimmer 1—2 Stunden nach Diktat zu schreiben. Und dennoch waren es schöne, mir unvergeßliche Stunden. Ich kam dem großen Manne innerlich näher und oft brach er sein Diktat ab und fing vertraulich zu sprechen an, mich einen Blick in sein Herz tun lassend. „Weißt, Fitzi," sagte er einmal, „der Niederer ist hochgelehrt und eine Zierde meiner Anstalt; aber der Krüsi steht mir innerlich viel näher; er ist ein Engel, der nicht fliegen kann; er hat alle schweren Zeiten mit mir durchgemacht und ist mir angehangen, wie wenn er mein eigener Bueb wäre. Schmid ist ein Fuchs, ich weiß es, aber er kann das, was ich nicht verstehe, nämlich gut rechnen und organisiren. Ich bedarf seiner."

Am 12. Dezember 1815 starb Frau Pestalozzi, der Stern auf dem dunkeln Lebenspfade ihres Gatten, der sie angebetet hatte, dem sie alles war. Liebenswürdig, fein gebildet, hochherzig in seltenem Grade, [illegible] von allen hoch verehrt.

Im Alter noch war sie eine schöne Erscheinung, wenn auch auf dem Antlitz die Spuren tiefer Leiden ausgeprägt waren.

Als man den Sarg versenkte und die ersten Schollen Erde auf denselben hinunterfielen, soll Pestalozzi sich über den Rand des Grabes gebeugt haben, zitternd und bebend, als wollte er sich nachstürzen. In einem Gedichte, betitelt: „An Heinrich Pestalozzi, am Grabe seiner Gattin“, heißt es:

Will es dich nachzieh'n, wankender Greis, in die offene Erde,
Möchtest du ruhen mit ihr, müde des ewigen Sturms?
Trockner, starrender Blick — und ihr, nachstürzende Tränen,
Stummer, bebender Mund, laut ist die Sprache von euch:
„Hier versinkt mir zur Erde ein halb Jahrhundert voll Liebe
Und ein Himmel von Treu, dauernd in jeglichem Sturm.“

Indessen nagte der Wurm der Zwietracht damals schon an dem so fest scheinenden Bau der Anstalt, ihr Verderben drohend. Krüsi hielt treu bei Pestalozzi aus, war überhaupt vielleicht sein treuester Jünger. Pestalozzis Mangel an praktischem Wesen, sein zu großes Vertrauen zu Schmid, der ihm Niederer entfremdete und andere wohlmeinende Freunde, alles dies mag zum baldigen Verfall des so herrlichen Werkes beigetragen haben.

Drei Jahre waren verflossen, seit Fitzi die Anstalt betreten. Er hatte tüchtige Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt und zählte unter seinen Schülern Knaben aus allen Weltteilen, aus allen Staaten Europas, wie aus Afrika, Asien, Amerika, waren Zöglinge in der Pestalozzischen Anstalt. Im Städtchen erteilte er noch Privatstunden, unter anderem auch einem russischen Grafen Stachelberg, der, als schon ein Mann in sehr reifen Jahren, nach Yverdon gekommen war, um Pestalozzi und seine Anstalt kennen zu lernen. Dieser Graf Stachelberg sagte einst am Schluß einer Stunde zu seinem jungen Lehrer: „Ich habe Ihnen, weil ich Sie schätzen gelernt und Vertrauen zu Ihnen hege, einen Vorschlag zu machen. Kommen Sie mit mir nach Rußland, ich habe dort große Ländereien und ein paar tausend unwissende Bauern. Sie würden mir

einige Lehrer heranbilden, die ich auf die Güter verteilen will und die mir die armen Kerls unterrichten sollen. Ich ge[be] Ihnen alles frei, schöne Wohnung, ein Reitpferd, Bedienu[ng] und 15,000 Fr. jährlichen Gehalt. Ueberlegen Sie sich['s.]"

Es entstand ein Kampf in Fitzi; die Aussicht war locke[nd.] Ein Umstand aber ließ ihn dennoch das Anerbieten ablehn[en.] Stünzi, Senn und Fitzi hatten einen engen Freundschaftsbu[nd] geschlossen und sich gelobt, später eine eigene Anstalt zusamme[n] zu gründen und gemeinschaftlich an derselben zu wirken. Na[n] hätte der baldige unerwartete Tod des Grafen, der in Yverdo[n] starb, das Projekt auf jeden Fall aufgelöst. Aber auch d[ie] Idee von einer gemeinschaftlichen Anstalt ging in Rauch au[f.] Senn reiste auf die Kunstschule nach Dresden und wurde später Professor in Bern. Stünzi fiel im Duell auf der Universität Leipzig. Fitzi war allein mit der Idee geblieben, die er auch ausführte.

Die Zeit seiner Abreise, seiner Rückkehr in die Heimat war angelangt. Freudig dachte er an das Wiedersehen aller seiner Lieben; schwer aber auch drückte ihn der Abschied von dem ihm so teuer gewordenen Yverdon und dem über alles verehrten Pestalozzi.

Am 4. Mai 1818 stieg er zum letzten Mal in den Turm hinauf und betrat tiefbewegt das ihm so traute Arbeitszimmer seines väterlichen Freundes, ihn um ein Zeugnis bittend.

„Du weißt, Fitzi, daß nicht ich die Zeugnisse ausstelle, sondern Schmid!"

„Von Schmid will ich kein Zeugnis, Herr Pestalozzi."

„Nun, so will ich dir eines schreiben." Und er schrieb ihm ein Zeugnis, das der junge Lehrer, tief gerührt, in Empfang genommen und bis zu seinem Lebensende als teures Kleinod hochgehalten. Es wurde am 12. Januar 1896 der Gemeinde Herisau als Andenken [...]r übergeben[1]).

[1]) Das Zeugnis lautet: „De[...]sau, Kanton [Appe]nzell, 3 Jahr in meiner Anst[...] verflossenen — als angestellter Lehrer sei[...]orgfalt und

Tief bewegt nahmen Beide von einander Abschied, der Lehrer und der Jünger. Es war ein Abschied für's Leben, denn Pestalozzi starb am 17. Februar 1827.

Sechste Periode.

Rückkehr nach Herisau. Wirken daselbst. Lebensende.

Am Abend des 7. Mai 1818 überschritt Fitzi die Grenze seines Heimatkantons. Freudig pochte sein Herz, als er, von Goßau herkommend, das schneebedeckte Haupt des Säntis erblickte. Rasch nun von Tobel und Mühlebühl hinaufgestiegen, die Spittel- und Griesstraße passirt, den Kirchenplatz, und dann beim Anker in das schmale Gäßchen eingebogen und am Rohnerschen Hause die Glocke gezogen. In wenigen Minuten war er umringt von der hocherfreuten Familie Boltshauser.

Schon am folgenden Tage nahm er Quartier im jetzigen „Zebra", damals Herrn Statthalter Schefer gehörend, und bezog ein Zimmer im Erdgeschoß. Frau Boltshauser trat ihm einige Zimmer im Parterre ihres Hauses ab und hier gründete er seine Privatschule. Schnell kamen Anmeldungen; nach sechs Monaten hatte er über zwanzig Schüler. Im November des gleichen Jahres verheiratete er sich mit seiner Magdalena, die ihm im Laufe der Jahre sechs Kinder gebar, zwei Söhne und vier Töchter, wovon ein Söhnchen und ein Töchterchen im zartesten Alter gestorben. Fitzi und seine Gattin waren zwei antipodisch verschiedene Wesen. Sie, in hohem Grade gefühlvoll, etwas sentimental angelegt, sanft, liebevoll, mehr reich an Gemüt als hervorragend geistreich, gewann sie schnell alle

---

Fleiß zu meiner Zufriedenheit erfüllt — und fortdauernd in einem freundschaftlichen Verhältnis mit mir gelebt, dessen Fortdauer mir immer angenehm sein wird.

Im Zeichnenfach hat er vorzügliches Talent gezeigt und auch in den andern Fächern, an denen er teilgenommen, mit Erfolg gearbeitet.

Ich wünsche ihm bei seiner Abreise alles Wohlergehen und gebe ihm dieses Zeugnis mit dem besten Wunsch und Hoffnung für dasselbe.

Yverdon, den 4. Mai 1818. Pestalozzi."

Herzen. Er voll Geist, mit eiserner Energie, tieffühlend, aber dennoch mehr Verstandes- als Gemütsmensch, genau in allen Dingen, gewissen- und ehrenhaft im Leben und Beruf, und ausgerüstet mit seltenem Takt, ungewöhnlicher Mitteilungsgabe als Lehrer. Nie strafte er seine Schüler körperlich; ein paar Worte genügten; sie enthielten oft eine beißende Ironie, die sich auch in seinem sonstigen Verkehr, in und außer dem Hause kund tat. Ironie ist aber nicht ein Besserungsmittel für jeden Charakter, wenn sie auch, wie bei Fitzi, stets auf einer Wahrheit beruht. Manches Herz erträgt sie nicht. Er war auch ein besorgter Gatte, ein etwas strenger, aber sehr guter Vater, ein treuer Freund, und mit seinen Kollegen, hauptsächlich später mit Herrn Reallehrer Altherr sel. stand er in freundschaftlich-kollegialischem Verkehr. Sie schätzten den alten Papa Fitzi.

Seine Anstalt hatte mit der Zeit sich sehr vergrößert. 1824—1833 zählte sie stets über 50 Schüler, auch Knaben aus andern Gemeinden und Kantonen, so daß er schon anfangs der Zwanzigerjahre Hülfslehrer engagirte und selbige selbst honorirte. Unter diesen zeichneten sich besonders aus: Heinrich Boltshauser, sein junger Schwager, Schlatter von Schaffhausen, Jost von Langnau, Müller und Ernst von Herisau, Walser von Reßweil, Rolfs von Oldenburg; diese standen ihm im Laufe der Jahre zur Seite. Vorzügliche Männer, Zierden der Gemeinde und des Landes, gingen aus seiner Schule hervor: die Herren Alt-Statthalter Nef, Landesseckelmeister Alder, Oberst Schieß am Weiher, Statthalter und Oberst Meyer (Fabrik) und so viele andere, die nun ihren Lauf vollendet, aber im Andenken des Volkes fortleben. Noch leben viele seiner spätern Schüler, Männer, die der Gemeinde zur Ehre gereichen. Oft sprach der Greis von ihnen allen und freute sich, war stolz auf sie.

Unermüdet tätig war e[illegible]ers aber in den Jahren 1819—1838. Ih[illegible]e seine Gattin, die eine Arbeitsschule leitete, [illegible] der Erziehung

ihrer Kinder, ihrem Hause lebte. Ihre einzige Erholung waren schöne Handarbeiten, ihr Klavier und Lektüre.

Beide Gatten wirkten so jahrelang zusammen und ihre Arbeit krönte der Erfolg. Sie träumten von einem schönen Alter, von Ruhe, stillem Genießen nach langer Arbeit.

„Doch anders wird es, ach, als wir gemeint.
Nach gold'nen Fäden wähnen wir zu greifen;
Doch eine Hand, die wir nicht kennen,
Tauscht unter Händen sie mit dunkeln aus —
Und nur zu spät erkennen wir den Irrtum." Geibel.

Im Frühjahr 1838 übergab Fitzi seine Anstalt einer Aktiengesellschaft, blieb aber im Amt. Noch einige Jahre später übernahm sie die Gemeinde, vermehrte das Lehrpersonal 2c. und legte auch den Grund zu einem kleinen Naturalienkabinet. Es ist die jetzige Realschule Herisau.

Bis im Herbst 1864, also die Zeit seines Wirkens in Herisau vor seinem Aufenthalt in Yverdon dazu gerechnet, dauerte seine Lehrtätigkeit 50 Jahre. Im Herbst genannten Jahres legte dann der müde und kränkelnde Greis, mit vielen unvernarbten Wunden im Herzen, die ihm das Leben geschlagen, sein Lehramt nieder und lebte noch bis zum 28. Nov. 1865, stets leidend an Brustbeschwerden. Umgeben von zweien seiner Töchter, seiner Schwiegertochter und einer kleinen Enkelin, verschied er ganz ruhig am Nachmittag des 28. November während des Läutens der Vesperglocke. Es war seine Feierabendglocke!

Appenzellische Analekten.

Drei Briefe des Pfarrers Matthias Bachofen in Herisau (Februar und März 1588).

Mitgeteilt von Dr. R. Ritter.

Das zürcherische Staatsarchiv bewahrt unter den „Akten Appenzell" auch eine Anzahl von Berichten und Briefen, die für die appenzellische Geschichte in der Zeit vor der Landesteilung von großem Interesse sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen darunter die Briefe der Pfarrer Matthias Bachofen in Herisau und Johannes Keßler in Trogen, in denen über die Wirren der Jahre 1587 und 1588 ausführliche Kunde sich vorfindet. Auch aus dem benachbarten Rheintale haben wir am gleichen Orte einzelne einläßliche und interessante Nachrichten über die Händel im Appenzellerlande, so in den Berichten des eidgenössischen Landvogtes im Rheintal, des Zürchers Joh. Jakob Rordorf an den Rat seiner Vaterstadt, und in den Briefen des Pfarrers Hans Haar in Rheineck, der von 1586—1590 daselbst im Amte war. Wenn auch diese Briefe und Berichte als speziell protestantische Quellen vielleicht nicht Jedermann einwandfrei erscheinen werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie unter dem frischen Eindrucke der eben vollendeten Tatsachen und zum Teil mitten auf dem Kampfplatze geschrieben, ein anschauliches und lebendiges Bild geben von den Vorgängen und von der Erregung, die durch dieselben hervorgerufen wurde. Drei Briefe eines dieser geistlichen Herren, des Pfarrers Matthias Bachofen in Herisau, mögen darum hier in wörtlichem Abdrucke folgen.

Matthias Ba[illegible] Briefschreiber, war ein Zürcher; nach seiner [illegible] finden wir ihn als

Pfarrer in Männedorf, später in Steckborn, seit 1573 in Glarus, seit 1583 war er Pfarrer in Herisau. (Vergl. Wirz, C., Etat des zürcherischen Ministeriums, pag. 109). Er richtet seine Briefe an seinen Schwager Adrian Ziegler in Zürich, der seit 1580 Zwölfer zur Schiffleuten, 1586 Zeugherr war, später Mitglied des Kleinen Rates und 1602 Landvogt im Rheintal wurde. Seine Frau erster Ehe war eine Appenzellerin, Barbara Gartenhauser von Appenzell, wahrscheinlich eine Schwester des nachherigen ersten Landammanns von Außerrhoden. Bachofen starb 1598 als Pfarrer von Regensberg-Dielsdorf im Kanton Zürich. Er hinterließ eine Appenzellerchronik.

1. Matthias Bachofen an Adrian Ziegler in Zürich.

Herisau, den 28. Februar 1588.

Gottes gnad und alles gutes, sampt minem früntlichen grutz und aller dienstwillige, sye üch früntlicher lieber Herr und schwager bevoran. Uß üwerem an mich gethon schriben hab ich genugsam verstanden, wie das ir bericht begärint dero sachen, so sich bißhar im land Appenzell, und besonder mit unsers gloubensgenossen, die bishar uff Geiß zur kilchen gangen, verloffen und zugethragen. Hieruff füg ich üch anthworts wyse zu wüssen, daß ich üch sömlicher sachen nützit zugeschriben, ist kheiner andern ursachen beschechen, dan das von sömlichen sachen ze schriben im land Appenzell gar gfarlich ist, und wo man wenig oder vil von einem innen wurde, er den nächsten on alle gnad von dem lande verschickt und verwisen wurde. Zudem das wir predicanten old sunst guthertzige lüth, mit unserer Religionsverwanten yn dem Dorff nüt sicher reden dörffen, wie ir dan uß einer handlung so sich in deß Paulus Jakobens üwers schwagers Hause verloffen, hernach hören und verston werdint, das dan die ursach mines stillschwygens gsin. Dennoch hab ich immerdar uff das endt und diser sachen usthrag gewartet, doch sömlichs noch nüt erleben mögen. Hoffen doch

es werde in kurtzem usgemacht, als dann ich üch verner berichten wil. Und darmit aber ir us dem wunder kommen, ouch hierby anderlüth so dessen ein bericht begärint, grüntlich verstendigen können, so will ich üch die fürnempsten pündten und houptartickel ufs kürtzist vertzeychnen und in disem brief zuschriben. Dan alle Handlung, prattik, anschleg, schmütz und schmachwort zu schriben nüt einen Brief, sonder ein gantzes buch erforderte. Doch werdint ir wyttlauffigeren bericht von Meister Hans Schalcken unserem schumacher, zeiger disers briefs müntlich empfachen, dem ir in diser sach wohl thruwen und glouben geben mögint.

Und darmitt ich einmal uff die Handlung komme, so ist üch günstiger Herr Schwager wol bewüst, wie die Papistischen in dem Dorf yemerdar anlaß gsucht, wie sy den Evangelischen im Dorff Appentzell den Kirchgang uff Geiß verbüttind und abstricktendt, das aber biß uff diß 1588 Jar si nüt behaupten mögen. Aber leider in diserem jar mit list und gwalt es erlanget. Dann als Herr Hans Ulrich von Gachnang [1]) inen verhaßt worden, haben sy den kilchgenossen von Geiß und ouch denen im Dorff so Evangelisch, by Ehr, Eid, lyb und gutt verbotten, das kheiner mer ernampten Herrn von Gachnang in sinen predigen hören sölle. Und daruff uff etliche predigtag den gloübigen im Dorff die kilchstraß durch verordnete lüth vorgehalten und alle wäg verleit; habint also den H. von Gachnang von der pfrund gesprengt. Darnoch als gmeine kirchgnoßen uff Geiß sich umb ein andern predikanten beworben und umsächen wöllen, hand sy diselbigen kirchgenossen dessen beredt (wer es thon ist mir unwißent), si söllint kheinen Züricher meer begären, dann sy siend uffrürische lüth und stiftend nur uff unfrid und unruw. Und durch diß mittel ist inen so vil gelungen (wie es sich ietz in der that erscheint) das sy vermeint

[1]) Ulrich von Gachnang von Zü[illegible] Gais von 1581 [illegible]s 1587. Wirz, Etat des Zürcher [illegible] '07.

ierdurch die prediger ab Geiß zverthriben. Dann wo si nit
redicanten von Zürich habint, müssent es selbs hargeloffne
nd us andern orten vertribene gsellen sin, die inen an irer
apistischen lehr kein schaden thun werdint. Als sy nun durch
iß mittel und kampfstück by den Geißeren gebrucht, habend
ich die uff Geiß anderswo har umb einen seelsorger versuchen
öllen und erstlich einen burger von St. Gallen, Herrn Esaiam
Weber, zum predikanten angnommen, welchen aber Ein Ersamer
oyser rath der statt Sant Gallen (disserm spil under ougen
echende, dartzu mit den Appenzellern lieber Frid und Einig-
eit halten, dan mit irer guthat fiend kouffen wöllende) nütt
öllen lassen uff Geiß züchen, sonder ine geheißen uff sy, sine
Herren und oberen, deren stipendiat und Alumnus er sye,
warten. Do nun die Geißer aber nüt gwüßt wo us und an,
habint si einen uß der grub wöllen annemen, der in siner
ugent zum papsttum ertzogen und söllen ein mäßpriester werden.
Ein sömlicher ongelerter were denen Papisten Gottwilkom und
ein gutter Nachbur gewesen. Doch weiß ich nütt wo's gefelt,
die Geißer habint in nüt angenommen. Sonder nach einem
anderen trachtet. In sömlichen Dingen wird inen einer zu-
zwisen, heißt Joannes (sin geschlächt weiß ich nüt[1]), ist ietz
ein zytlang predicant zu Arbon am Bodensee, und vormals
zu Jonschwyl gewesen, hatt üwers vettern Jacob Zieglers des
statknechtes tochter zur Ehe gehapt. Denselbigen habend die
Geißer zu irem Pfarrer angenommen. Als nun diser Herr
Joannes siner leer und predigens von menklichem ouch Herr
Landtamman Bodmeren gerümpt und glopt wardt, da suchend
die papistischen anlaß in ab der geiß zu stoßen. Schreiben
hinab gen Arbon, was diser Herr Joannes verwürckt habe,
das er nit by inen beliben, und wie er sich gehalten hab. Die
von Arbon schrybent denen von Appenzell zu: Er habe einen
schwären rechtshandel mit einem mäßpriester gehabt und habe

---

[1]) Hans Keller von Dießenhofen.

in der priester einen Dieben gescholten. Schnell sharen d[illegible] papistischen Appenzeller zu, beschicken etliche Geißer und [illegible] die Evangelischen im Dorf, haltend inen für, si habend einen Dieben zum predicanten, und verbüttend inen uff der stett, [illegible] söllint den selbigen nütt mer hören, sonder ine urlouben. [illegible] schickent ouch Herrn Hansen selb, zeigend im an, diewil er [illegible] sölicher gsell sye, solle er das landt raumen. Der gut [illegible] begärt sich zu entschuldigen, daß im nüt verlanget wirt, [illegible] im will niemant losen und Audientz geben. Und diewil [illegible] Herr Hans so ernstlich uff Geiß umb verhör schryet, la[illegible] sich die Geißer uf, und gond inen die ougen uff (dann si [illegible] sächend, uff was end hin man si beredt si söllint keinen pred[illegible] canten von Zürich begären) und so dann Herr Joannes [illegible] siner verantwortung uff kundtschafft und zügnuß der Gemei[illegible] und der obergkeit zu Arbon schryet, schribend Landamman [illegible] Rath zu Appentzell dem Vogt zu Arbon um bericht wie ernan[illegible] Herr Hans sich gehalten hab. Denen hat der Vogt, so [illegible] landtman von Schwytz (und wie wol ze vermutten nit [illegible] predicanten günner) geschriftlich geantwortet: Der zured[illegible] halber zwischen dem priester und Herrn Johansen habe [illegible] Vogt sampt andern thädingslüthen, die sachen in der guttigkeit verthragen, und alle zureden ufgehept, also das vergangne reden weder Herrn Hansen noch dem priester verwislich noch ufhebl[illegible] sin söllen, sonder kheinem an sinen Ehren nützit söllen schaden. Doch so müsse Herr Hans dem priester 29 gl. an sin erlitnen costen geben. Sonst wüßte er nützit von Herr Hansen, dann er erst nüwlich gen Arbon zogen. Er werde aber bericht wie Herr Hans vormals us der Graffschaft Doggenburg von sinem gn. Herrn dem fürsten und Apt von Sant Gallen mit einer schweren urfeth verwysen sye. Als sy disen brief empfangen, laßen sy die milch ein wenig nider, und scheltend in nüt meer ein Dieben, sonder einen verlümbdeten man. Mittlertzyt aber wirt denen im Dorf der kilcha[illegible] [illegible]erbotten und die weg verleit. Und die uff Ge[illegible] [illegible]r Hansen ab-

scheide von Arbon und uß der Togkenburg erforderet, und er inen die selbigen dargelegt, sind si räthig worden, den predicanten zu behalten, es sye denen im Dorff lieb old leidt. Und das ist der erst urheb alles zancks. Dann die im Dorff denen uf Geiß throüwt, si mit gwalt zu überfhallen. Dargegen die uff Geiß mit Harnisch, Handgschütz, spieß, bulscr und stein sich gefaßt gmacht und wolversächen, und mitthin zu by den Trozeneren iren nachbauren sich um Hilff beworben, die inen, (wie man sagt) Einlif hundert man zutzeschicken versprochen, wo man si mit gwalt überfallen wölt. In dem sich sölichs sachen verlouffent, haltend die im Dorff ein kilchenrath und beschicken die Evangelischen, mutten inen zu, dz sy zu inen zur kilchen gangint, und do sy mit gutte nützit an inen verfachen mögint, nemen sy troüwort und schrecken zu handen. Dann in der Rathstuben in anhören und ansächen der Evangelischen stond etliche mit halbgezückten schwertern uf, und thund als ob sis ertöden wöllen. Und füruß stond irer zwen uff, deren Einer der Falk (Schalck old kalb) Sutter, der ander der Zällwäger genant wirt, die schryend über lauth in der Rathstuben, warum thut man nit die thüren zu, und macht es grad da mit inen uß. Doch ist dozemal nütt wytter fürgangen. Darnoch am Sontag den 21. Jenners ist am morgen vor tag ein bott in Schwendy kommen, und hat alle bauwren in Schwendy ufgmanet, das sy samenhaft mit gutten sytten-gwheren in das Dorff kommint. Also am morgen ongefhar umb 7 old 8 trucken die pauren samenhaft in das Dorf und komment in des Amman Meggelins Hauß, und mit ungestümmen worten und geschrey, begärint sy er sölle inen rathen und helffen, dann sy wöllint in irer kirchhörin nur einerlei glouben haben. Der Annas schickt sy zu Caiphas, der diß jars oberster priester war, dz ist Amman Meggelin gipt inen gutte wort und heißt sy zum andern Amman Bodmer gen, der sye jez im Regiment. Die ungestümen pauren truckent dem Amman Bodmer für das Hauß. Der landt Amman fragt was ir begär und anliggen. Da sagend sy sy

wöllint eben einerlei glouben in irer kirchhöri han, sol inen der Amman geantwortet haben, Er sye auch derselbigen meinung. Darnach hand sy von im wöllen wüssen, was Religions und gloubens er sye, hatt er inen zeantwort geben er müße es inen nüt sagen. Und damit er irer abkommen hat er inen ein rath, wieß sis nennent, ein kilchhörinrath ghalten, was darinn beschloßen, gipt der ustrag zu erkhennen. Dann landt Amman Bodmer desselbigen tags sampt siner frouwen zur kilchen gangen im Dorff. Und volgents daruff hat man allen Evangelischen bim Eid gepotten uf volgenden Zinstag an der liechtmäß nach dem nüwen Calender uff dem rathauß zu erschinen. Glichfalls hat man ouch denen uff Geiß für rath verkündt. Und dartzwischen am Montag hand die jungen buben uff der gaßen mit den fingern uff die Evangelischen zeiget und gsprochen der und der muß morn auch sterben, und mithinzu unsern glouben einen faulen heilosen glouben geschulten. Die uff Geiß als sy gsechen das gwalt für recht gon wölle, sind an der liechtmäß nit erschinen sonder einheimisch beliben, und ein oug daruf geben was man mit den Evangelischen im Dorff fürnemmen wölle. Dieß geschrey und mortlich fürnemmen ist ouch in den ußroden erschollen, doch erst in der nacht, die haben anders nüt gwüßt in so schneller yl zethun, dann das sy zwen man inen geschickt in der sach ze mitlen und zescheiden. An der liechtmäß ist der gantz kilchhörinrad alle inneren Roden zusamen kommen, und irer fast by den 500 in der großen rathstuben und darnoch vor der rathstuben und unter dem rathauß in die 200 man gstanden. Do hat man die Evangelischen im Dorff fürgestelt, und inen vast by zweien stunden ein langs und breits ertzält, alles das fürghalten so zu nachtheil unsers gloubens und zu üfnung des papstums dienet, und dise red hat Amman Bodmer thon, und entlich man inen zugemuttet von irer religion abzuston. Daruf sy ein bedenck gnomen, aber nüt mögen abwendig gmacht werden. Do hat sich in der rathstuben ein wilder lermen erhept, und der meer-

heil mit halb uszücktenn schwertern uff die gutten lüth zu-
rungen, die dann alle ongefhar by 40 personen in einen
chranken glych als in ein stall yngespert. Und wo nit Gott
vorab und darnoch Amman Meggelin gsin were, were der-
elbigen keiner löbendig ab dem rathauß kommen. Dan ob
glych einer us der stuben enthrunnen, were er von denen ußert
der stuben und under dem rathauß erschlagen worden. Da
aber Amman Meggelin den ernst gesächen, ist er von dem tisch
ufgestanden, sinen beltz von sich geworffen und mit zerthonen
Armen und mit zusamen geschlagenen Henden ob dem Kopfe,
Sy durch Gott des gantzen himmelischen Heers willen gebätten
und deß jüngsten gerichts ermanet von sölichem fürnemmen
abzeston, darmit sy nüt inen selbs und dem ganzen landt
Appentzell ein ewige schmach uf den hals ladint. Hat also durch
sin redt den wüttenden pöppel gestillet und begüttiget. Sonst
were dz Parysisch Bartholomeisch fest an inen begangen worden.
Daruf hat man den Evangelischen fürghalten: Diewyl sy allein
gebätten werdint, umb das sy zu inen zur kilchen gangint.
So wölle man inen hiermit nütt verhalten, sonder söllend wüssen,
das man inen einen monat zu bedencken platz gebe, in dem-
selbigen söllent sy zur kilchen gon. Und welcher dann nüt zu
inen zur kilchen gon und bi inen dz Evangelion hören welle
(dann verner muttent sy inen nüt zu, weder hinder der mäß
zeston, noch zebichten), sye er des raths, sölle er hiermit des
raths entsetzt sin, dann wölle er nit by inen in der kirchen
sitzen, so wöllents sys ouch nit nebent inen im rath sitzen haben.
Und wölicher dann nach verlouffenem monat nüt zu inen zur
kirchen gon wölle, sye er ein gar alter landtman, sö möge er
hinweg züchen in ein ußrodt old ußert das landt; sye er dann
ein erkoufter landtman und nüt von sinen 4 anen har ein
geboren landtkind, söllt us dem landt züchen ouch in keinen
ußroden geduldet werden. Was dann für Hindersäßen die söllint
hinweg züchen und ires landes verwisen syn. Nur dise Urtheil
ist bald usbrochen und sindt die ußroden besonder die Trogener

und Gaiser gar unwillig worden, und angfangen zusammen rüchlen, und ire rathschläg machen. Wie bald sy in dem Dorff Appenzell sömlichs vermerckt, hand sy abermal iren list gebrucht, und uf Zinstag den 6. Hornungß us ietlicher Rod den Houptman sampt dem Häliger beschickt, und inen fürghalten wie inen fürkomme, das si in ußroden gar ufrürisch. Dann was sy mit den iren handlint, thügint sy nach luth deß verthrags, so si im landt Appenzell mit einandren habint, welicher verthrag inhalt und vermöge, das sy von ußroden die innern Roden an irer Religion wollint unverhindert, dagegen die Innern Roden sy von ußroden auch by irem glouben ungesumpt lassen. Und was also in yeder kilchhörin ermeeret, solle daselbst bliben, und dwederer theil dem andern nützit zu gebietten old ynzugriffen. Darum söllent sis den iren da ußen antzeigen, wz sy ietzumal gehandlet deß siend sy wol lutt des vertrags befugt, und muttend sy iren lüthen nit meer zu, dann allein das sy by inen zur kirchen gengindt, bettindt also, das man den gemeinen man recht verstendigen wölle. Daruff inen die gesanten von ußroden zeanthwort geben, sy wöllints für ire kirchhörinen bringen, und inen den 13. Hornungs anthwort geben. Also hat man Sontags den 11. Hornungs in allen ußroden die kilchhörinen gehalten, an welchen der Gmein man sich mechtig ufglassen, also das zubesorgen gsin, sy wurdint die im Dorf Appentzell überfhallen. Doch ist es beschlossen worden, das die Räth us allen ußroden möntag den 12. Hornungs zu Hundwyl zusamen komen und daselbst ein anthwort stellen. Zu Hundwyl sind vast by den Hundert rathsherren den 12. Hornungs zusamen kommen und habint ein anthwort gestelt, di sy den Innern Rooden geben wöllint. Dise Antwort hat Houptman Baschli Altherr zum theil müntlich fürthragen, und zum theil gschrifftlich yngeleit. Und stadt die anthwort in tryen pundten: Eerstlichs das man für die gloübigen Evangelischen im Dorff gebätten. Anderstheils daß sy aller nüwrungen im landt müssig und still standint. Und zum dritten das alles

schelten, schmützen und schmechen abgeschaffet werde. Dise der ußroden pit, anthwort und furthrag, habind sy von Innern Roden uff die hoch Achslen genomen, und mit großem Hon und spot sy usgfiltzet, Fürwerffende des Eersten pundten halb, so befrömde si ir pitt. Dann das andres nütt sye, dann sy von dem verthrag wöllten thringen, darum so wöllent sy ein wüssen haben, öb man sy by dem verthrag wölle laßen bliben old nüt. Für den andern habint sy den ußroden kein nüwerungen uferleit. Zum dritten so scheltind weder sy noch ire kilchen diener sy gar nüt. Aber das widerspil gescheche von inen und ihren predicanten. Darum die wil si nit sicher syend undt täglich besorgen müßint, das sy von den ußroden überfallen werdint, so begärint sy das man inen mit beßerer antwort begägne. Also ist es angstelt biß uf künftigen Zinstag der Jungen fasnacht. Wz man inen zur anthwort gebe mag ich nüt wüßen, dann sy wirt hüt und morn erst gestelt. Also stadt und veruwet die sach bis Gott ein gnügen hatt. Hiertzwischen aber ist den gutten lüthen im Dorff nit gholfen. Und so sy zum Aman Bodmer umb rath komen, so sagt er: Er tyye sin hand darvon. Wan dan irer einer old zwen zusamen kommen und sich mit Einandren ersprachen, werdint sy den nächsten bschickt. Dann kurtzverrücter tagen Einer von Urneschen zu Pali Jacoben komen und mit im gerächnet, do ist ongeferd Pali Gartenhuser und Herman Zibler ouch dartzukommen, und von andern Dingen gredt. Also hat man sy bschickt undt by iren Eiden ein yeden besonder gfraget was sy gredt und wo sy nüt so einhelligklich zusamen gestimpt, were inen großes darus erwachsen. Undt Entlich und zum bschluß damit si nit fyrendt habend sy Paulum Jacoben bschickt und in gfraget er sölle innen antzeigen öb die Mäß gut sye old nüt, hat er geantwortet: Ich heiße sy nüt böß und heißen si ouch nit gut. Diser anthwort sy unvermügt, in wider heim gschickt, mit dem anhang, das er in acht tagen inen mit einer andern anthwort begegnen sölle. Also stadt es ouch bis uf ietz Zinstag an. Diß hab ich üch lieber

Herr schwager hiermit zu wüssen thun wöllen. Beerner kan üch M. Hans Schalck müntlich berichten. Demselbigen wöllent ir in sinen sachen verholffen syn, so ist im dann gelonet. Hiermit sind gott befolchen. Datum Herisauw den 18. Tag Hornungs anno 1588.

Eüwer lieber schwager Mathias
Bachofen.

2. Matthias Bachofen an Adrian Ziegler in Zürich.

Herisau, 14. März 1588.

Gottes gnad und alles guts sampt minem früntlichen gruß und aller Dienstwillige sye üch früntlicher lieber Herr und schwager bevoran. Uff min nechstes an üch gethon schryben hab ich immerdar gewartet uff das endt und usthrag deß spans und handels, so sich disers jar zu Appentzell zugethragen, darmit ich nach meinem verheißen üch deßelbigen berichten könte. Je lenger aber ich wartten ye ärger und böser es wirt. Dann ob wol die Innern und ußroden sich mit einanderen vereinbaret und die sach gestillet ist, so ist doch den guten frommen Christgloübigen im Dorff Appentzell, zu Hasle und anderstHwo, so bishar uff Geiß, gen Tüffen und Hundwyl zur kilchen gangen, gar nütt geholffen, sonder entholffen, und müssent wider iren willen zur mäß gon, und in der kirchen die ersten und die letsten syn, und verschynt kein wochen nit, das man nit yez die mans dan die wybspersonen uff das Rathus bschickt, und inen ettwas beschwerden und Nüwerungen uferlegg, und ist deß Eidens, bschickens und abstrickens so vil, das es zu erbarmen, dorum man billich gemeine gepätt und fürpitt in den kilchen für sy haben sölte, daß inen Gott gnad, bstendigkeit und verharrung im waaren glouben verlychen wölte, darmit sy in irem ......[1]) und Christenlicher bekantnuß biß zum End standhaftigklich verharren mögint. Mit listen, throüwen,

---

[1]) Unleserlich.

Eiden und allerlei unerhörten nüwen fünden underſtadt mans zu ermüden undt abfellig zu machen, das einer zwyflen möchte, öb die Spaniſchen Inquiſitoren old diſe Appenzeller in iren fragen, fünden und gründen böſer ſyend. Doch dieweil ſy einen lehrmeiſter und anſtiffter handt, der ye von anfang har ein lügner und mörder gſin iſt, ſo müßent ſy ouch gliche tück und liſt bruchen. Und durch ſömliche unabläßliche nüwerungen werdint etliche einfaltige und ſchwachgloübige bewegt von irer bekantnuß abzeſton und alleß das ze thun, ſo man inen uferlegt. Andere deren doch gar wenig die züchendt hinweg. Dann der Vetter Schymacher iſt gon Sant Gallen zogen und hat 300 gl. zum Abzug müßen dahinden laßen (deren 100 gl. in landtſeckel, 100 in der armen lüthen ſeckel und 100 gl. an das Cappenſchinderhus [1]) verwent ſind) und hat got der herr diſen frommen man bald erlöst. Dann er montag den 26. Hornungs zu Sant Gallen geſtorben und im Herren entſchlaffen, welches ſines todes one zwyfel der kummer und betrüptnuß ein gutte ſtütz und urſach gſin iſt. So ſind ſonſt noch einer old zwen dry hinweg zogen, under welchen einer genant Cunrat Zellwäger (deß Amman Voglers ſäligen tochter ſon) ſich by uns zu herisauw niderglaßen. So ſindt noch irer etlich in rüſtung hinweg zu züchen, doch beſorgt man das inen ouch ſömlichs verbotten und abgeſtrickt werde. Dann Paulus Jacobes willens und vorhabens gen Sant Gallen zezüchen da imme die Gmünder ein bhauſung vor der ſtat ingeben wöllen, und deß Amman Heßen ſon rüſt ſich gen Urneſchen zezüchen. Und diſe Handlung gipt dem gutten frommen Hermann Zydler ſo vil ze ſchaffen, das er vor kummer und betrüptnuß ſich zu beth gelegt, da zu beſorgen, er ſtande dieſers lägers nüt wider uf. Gott verliche im ſin genad und ſende im den tröſter den heiligen geiſt, der in in erlerneter warheit biß an ſein End gnedigklich erhalte, Amen. Amen. Andere die wartend biß uff

---

[1]) Kapuzinerkloſter.

die lantzgmeinde, verhoffende es sölle dentzemal beßer und anders werden. Doch ist ze fürchten ir hoffnung sye umbsonst und vergebens. Und also stadt es umb die gutten Christen in der kirchhörin Appenzell.

Daruf ich nur volgents zum kürtzesten melden und schryben wil wie die Innern und Ußeren Rooden mit einanderen verthragen und eins worden syend. Uff die anthwort der ußrooden die si denn Innern Rooden Zinstag den 13. Hornungs geben welche anthwort (wie ich üch vormal zugeschriben) die Innern Rooden gar unwürsch empfangen, und daruff ein wüssen wellen haben, öb man sy by dem Verthrag, zwüschent inen ufgricht (deßen inhalt vermag, daß sy die ußeren Rooden die Innern Rooden in irem wäsen unverhindert, dargägen sy die Innern Rooden die Ußrooden ouch by irem glouben und wäsenn bliben lassen wöllint, und thwederer theil den andern nit hindern sölli) wölle bliben lassen, dann wo sy von Uß Rooden nit by disem verthrag bliben, und sy die Innern Rooden an iren Dingen hindern wöllint, so erbiettend sy sich des Rächten gegen inen und ladent hiermit die Uß Rooden für gemeine Eidgenoßen uff Mitte fasten gen Baden uff den tag. Uff sömlich rächtbott habent sy die dry landtamman Bodmer, Meggelin, und den von Heimen zu botten erwelt, die den rächtshandel mit den Uß Rooden vor gemeinen Eidtgnossen führen söllint, und hat sich also der Mammeluck [1]) ouch wider sines gloubensgenossen (wie er ein zytlang glychsnerisch gebaaret) wöllen lassen brauchen, und dardurch mengklichem syn verloügung und abthrünnige zuverston geben. Durch diseß rächtbott die in Uß Rooden erschreckt hand angfangen zum rad milt werden. Dann sy erstlich wol können ermäßen, daß sy von gmeinen Eidtgnossen würdint gwisen werden den verthrag zu halten. Dennoch das sy erwegend vor den Eidtgnossen sy bös zu richten habint, dann sy von den Bapistischen Orthen übermeeret, und

[1]) Der zum katholischen Glauben zurückgetretene Landammann Bodmer.

inen vier old fünfthalb orth wider siben orth nützit helffen mögint. Zu dem daß die Innern Rooden gschickte, erfarne und gmeinen Eidtgnossen bekannte lüth habint, denen man lychtlich glouben, dargegen sy von Uß Rooden unerfarne lüth in sölichen sachen und unbekhante habint. Ueber das, das die Inneren Rooden so den seckel habint, und us gmeinem landtseckel mit inen rächten wurdint, sy von Uß Rooden us irem eignen seckel rächten müßint. Durch söliche und dergliche gründ die Uß Rooden bewegt, zinstags den 20. Hornungs mitt einer andern anthwort zu Appenzell erschinen, und nit sammenthaft wie vor acht tagen, sonder ein Uß Rood nach der ander ire anthwort geben und fürbracht. Da sy dann unglyche articel, onch ein Rood meer dan die ander fürtragen, doch allesamen in zweyen pundten zusamen gestimpt. Erstlich das die Uß Rooden die Innern Rooden nach luth des verthrags by irem glouben und wäsen ungehinderet und ungesumpt laßen wöllint. Dargegen söllent sy die Inneren Rooden inen in Uß Rooden ouch nit in ir Ding reden und sy bi irem glouben ungesumpt und ungeirt laßen, und diser pundten [sölle verbrieffet und yeder Rood ein brieff mit des lands insigel verwaret geben werden. Der ander pundt, das alle schmach, schmutz und scheltwort söllint abgeschaffet, und von niemant weder frömbden noch heimischen, wyb noch mans personen, geistlich noch weltlich weder in kilchen, wirts old andern hüsern söllint gedulbet, sonder by höchster gfar und straff abgeschaffet und gestrafft werden. Uff söliche anthwort sy gmeinlich von Innern und Usseren Rooden sich widerum mit einander vereinbart, aller widerwill, span und zank uffghept, und entlich bischlossen, das erstlich der schmachworten und schmutzen halb ein ernstlich mandath uff allen Cantzlen im landt sölle verkündt und geläsen werden, wie es dann zu Appenzell, uff Geiß und zu Trogen schon verläsen, aber uns von Herisouw noch nit zukommen. Dennoch sölle einer yeden Rood ein versigelter brieff deß verthrags zugestelt werden, dz dwederer theil den

anderen in sinem glouben und wäsen weder hindern noch saumen wölle. Und sind ettlichen Rooden ire brieff schon zugstelt, die Herisouwer habent iren brief noch nit empfangen. So dz mandath und der verthrag mir zukompt, wil ich in abschriben und (wils Gott) üch zuschicken. Und hiermit ist der Unwill gestillet, aber den gutten lüthen im Dorff und ze Hasle nützit geholffenn, sonder entholffen, dan sich irer niemanth meer beladt und annimpt, dann alein Gott, der kan und weist den siner zehelffen, der selbig wölle sin hüfflin stercken, und us dem rachen der ryßenden Wölffen erreten. Amen. Und als die uf Geiß etliche Doppelhaggen koufft, ist erkent worden, daß si die selbigen von handen geben, und in das gmein zügbauß söllint gnommen werden, old so ein andere Rood diser haggen begäre, mögent sis zu iren handen nemen, doch hat kein Rood derselbigen begärt. So hand auch sich die innern Rooden erpotten, wo eine oder meer Uß Rooden weren, die umb meerer sicherheit und schirms willen, etlicher haggen, spießen old anderer gweeren begärtint, wölle man inen die selbigen nach anzal der Rooden zustellen. Und was dann die uf Geiß umb ire haggen usgeben und versprochen, dz soll us gmeinem landtseckel erlegt und bezalt werden. Es were dann sach, dz sys also thür erkoufft, das es ein landt Rath zu thür dunkte, alsdann soll nach der billigkeit gehandlet werden. Und diß ist die Appenzeller Handlung, die vilicht den Uß Rooden (wo kein quare darhinder) in künftigem zu guttem mag dienen. Aber wie im anfang gmeldet, den frommen gloübigen wenig trostlich noch nutzlich ist, Gott wölle sich irer erbarmen. So sich ettwz wytters verlouffen und zuthragen wurde, wil ich üch iederzit berichten. Hiermit sind Gott dem herren, der wöll üch sampt Eüwer Ehren Haußfrouwen und kind in gsundheit und wolstand gnedigklich erhalten. Datum zu Herisouw den 4. tag Merzenß im 1588 Jar.

Uewer altzit dienstwilliger schwager
Mathias [illegible] Herisouw.

3. Mathias Bachofen an Adrian Ziegler in Zürich.

Herisau, den 24. März 1588.

Gottes gnad und alles guts, sampt minem früntlichen gruß und aller dienstwillige sye üch bevoran, früntlicher lieber Herr schwager. In minem jüngsten an üch gethon schryben r (als ich hoff) genugsam verstanden, wellicher gstalt die Appenzeller von Inneren und Usseren Rooden sich mit einanderen vereinbart und diser irer verkomnuß brief und sigel uffzurichten beschlossen. Dise brieff sind den überigen Rooden (Urnäschen, Hundwyl und Herisouw) Sonntags den 10 tag Mertzens überantwortet und zugestelt. Und habent die von Hundwyl und die von Trogen ire brieff nüt annemen wöllen, sonder angentz wider üchen (?) gschickt, und die andern Rooden ire brief behalten aber khein anthwort daruff gäben. Und daruf in den Uß Rooden uff ein nüwes zusamen gelouffen, ze rathschlagen und sich ufzelaßen angehept, also das das vergehnd ein schimpf gegen den ietzigen, und das letst viel Erger und böser dann das erst. Und wendent die Uß Rooden vil und mancherlei für. Ettlich die wollint einfalt das man den kilchgang uff Geiß, gen Tüffen und Hundwyl den Evangelischen uff thüye, dann sy nüt wöllint daß in einem freyen landt yemant von dem glouben getrieben werde. Und diser meinung sind fürnemblich die Trogener, Tüffer und Geißer. Andere die haffend uf dem pundten, man habe iren Heilichen und Houptlüthen anfangs diser Handlung fürgeben, man mutte den Evangelischen im Dorf nüt witers zu dann daß sy zu inen zur predig gangint und das Evangelium sampt der uslegung by inen hörint. Sonst veerner söllint sy nit beschwert werden. Jetz gangint sy hin und zwingent die selbigen hinder der mäß zeston, gebychten und andres wider versprochene zusag zethun. Darum wöllint sy daß man inen halte was man inen versprochen und zugesagt. Diser meinung sind vast der meertheil Urnäscher, Hundwyler und Herisouwer. Darnach beschwert ettlich das in dem nüw ufgerichten verkomnußbrief under anderem im

anfang gemeldet wirt: Es syend vor sechtzig jaren etliche [illegible] Rooden und kilchhörinen von dem Catholischen Glouben [illegible] gefallen; das wöllint sy nit lyden und bedunke sy beschw[illegible] sin. Und letstlich sind ein gutter theil die vermeinent daß [illegible] Erst artickel im brieff so da inhalt (das ein yede kilchh[illegible] by iren alten fryheitten und gerächtigkeiten bliben, und [illegible] in einer kilchhörin ermeeret, da sölle der minder theil [illegible] meereren volgen und nützit darwider handeln und kein [illegible] hörin der andern nützit zuwider thun) eben kurtz und ein[illegible] wol hette mögen mit meer worthen erclärt und erlüthert we[illegible] Sonst were man wol einfalt deß alten verthrags vernügt [illegible] und hette deß nüwen brieffs nützit bedörffen. Allgem[illegible] aber vermeinend sy, das sye inen unlydenlich, daß man gu[illegible], fromme Ehrliche lüth (die sy und ire vorfharen zu landtlüten uff und annemen helffen und die man yar und tag in gric[illegible] und Rath gebraucht und die gmeinem land erlich und wol ge-hauset) us dem land verthribe, und ir hab und gutt verabzüge. Dise und andere der glichen gründ und ursachen hand sy be-wegt das etlich ire brieff wider ychen (?) gschickt, und die anderen thein anthwort darüber gebenn. Uff das man uf gestern Mit-wuchen den 13 Mertzens einen großen zweenfachen landtrath gehalten. In dem sich die Innern Räth erstlich erclagt, das man der verkomnuß und nächst ufgerichtem verthrag nüt nach-komme, sonder die brieff, nüt zu kleiner verachtung der ober-gkeit und deß gantzen landes, nüt annemen wölle und wider üchen schicke. Darum sy ein wüssen haben wöllen, erstlich ob man den nüwen uffgrichten verthrag halten und demselbigen nachkommen, darnoch öb man sy by iren fryheiten und gerechtig-keiten und by dem verthrag, so vor sechtzig jaren uffgricht, und von ein landesgmeindt und zwifachem rath angenomen und bestättet, wölle bliben lassen; und daruf die Uß Rooden inen geantwort und vorertzelte artickel fürbracht: 1) daß sy den kilchgang uff Geiß bättint widerum ufzethun und dz man als [illegible]em fryen landt niemant von sinem glouben thringe.

2) das wie man inen versprochen und zugesagt, man wölle die Evangelischen nüt wytter dann by ineñ das Evangelium zu-hören beschweren, und weder hinder der mäß zeston noch gebychten noch dz sacrament zu empfachen zumutten wölle, das man söliche zusag inen halte. 3) So halte der brieff wol in die artickel wie abgredt, es syend aber ettliche wort deren sy beschwert, und sye der eerst artickel nütt genugsam erlütteret. 4) Deren in der Grub halb das man inen verholffen sye, dz sy nüt etwan durch den Apt von Sant Gallen mit einem mäß-priester beschwert werdint. 5) Deren us Trogener Rood, so sonst in das Rynthal zur kilchen gehörint und doch im land säßhaft und landlüth syend, das sy ouch versicheret werdint, das man sy bi irer Religion bliben und darvon nit wölle thringen lassen. Und anders meer mir unbewüßt. Do sy dise antwort geben wychend die Innern Rooden und trättend von Uß Rooden ab, louffend in die kilchen und haltend iren rath daselbst, darnoch schickend sy an die Uß Rooden, und ladint dieselbigen uff ietz künftigen Montag für gmeine Eidgnossen gen Baden uff den tag. Und nach gehaptem rathschlag komment sy wider uff das Rathauß und stadt der landt Amman dar und erzelt wie sy bishar gemeinem land Ehrlich und wol ge-huset, und sich Innert und ußerthalb der Eidgnoschaft der-maßen ghalten, dz ein land Appenzell irer lob und Ehr ghan. Diewyl aber kheine verthräg, brieff und sigel nützit gelten, und dieselbigen mit dem landtsigel besigelt verachtet und nit ghalten werden: so gebindt sy iren gwalt sampt dem landt Sigel (welches der landt Amman mithin zu uff den tisch ufhin schmüzt) von handen und söllint sy mit schalten und walten. Als die Uß Rooden dise red vermerckt, louffent sy ouch ab dem Rathuß einer hie uß der ander dört uß. Sind also in unwürsche von einanderen gescheyden. Doch sind darnach sechs man von Uß Rooden wider ufs Rathuß keert, und erstlich begärt, das der landt Amman das landtsigel wider zu sinen handen nemmen sölle. Darnach das man inen einen verdank bis für ire kirch-

hörinen laße mit denen sy wytter rathschlagen wöllen. De Amman nimpt das sigel wider. Und wirt inen nit mer verdanck glaßen dan bis uf Frytag den 15. Mertzens. [illegible] büttend die Amptlüth dise 6 man um gottes willen, sy wöll[illegible] dem gmeinen man den handel recht zu verston geben, dam[illegible] sy nit ettwan ein spil anfachind, mit dem sy um ire [illegible] und gerechtigkeit komind, und ettwan bevogtet lüth werd[illegible] Und dz hat man uf gestern den 13. Mertzens verricht. [illegible] halt man in allen Uß Rooden kilchhörinen und Räth [illegible] beradtschlagend sich, das si uff morn anthwort gebint. [illegible] dann wyter und veerner sich zuthragen würt, wil ich [illegible] by komlichester bottschafft zewüßen thun. Hab üch [illegible] dises eröffnen wöllen, darmit wo sy gen baden kommint, [illegible] Herren zevor ein wüßen habend und deß handels bericht[illegible] syendt. Nüt meer uff dismal dann gott sye mitt üch. Datum in Herisouw den 14. tag Mertzens anno 1588.

Uewer altzit dienstwilliger schwager
Mathias Bachofen zu Herisouw.

Der brief von dem ich üch vormal gschriben ist mir wol zu läsen worden, aber in diser unruw mag er mir nit abzeschriben werdenn, dann sy täglich mit umgondt. Er haltet vier artickel, im 1. der erst ist da oben verzeichnet. 2. das alles schmächen, schelten und zureden gstrafft und gebüßt und gentzlich abgstelt werdint. 3. das wo us menschlicher prästlichkeit etwan darwider thun old reden, dieselbigen rächtlich söllent gstrafft werden, und wo dan yemants wider den andern anclag und ansprach, das selbig nit unfrüntlicher oder thatlicher wys, sondern mit dem rächten sölle usgfürt werden. 4. der Capuciner halb wöllint sy dieselbigen one bschwerd deß gmeinen landesseckels und sonderbarer personen verhalten, es sye dann sach dz einer fryes eigens und guttens willens etwas daran geben wölle. Sonst mengklich onbeschwert. Diß sind die artickel. Aber in dem buchstaben des brieffs kan ich nüt vinden daß ze verwerffen sye, dann allein [illegible] des brieffs

1eltung gschicht, Es habint sich vor 60 jaren vil empörungen, wytracht und krieg verlouffen, dozemal syen ouch ettliche Uß Rooden und kilchhörinen vom Catholischen glouben abgfallen. Diß wörtlin als tratzlich und unserm glouben nachtheilig wöllint tliich nit lyden. Sonst halt der brief nüt nüwes. Hiemit Gott wytter befolchen. M. B.

* * *

Woher in Appenzell in jenen Tagen der Eifer der Häupter gegen die Reformirten kam, das erfahren wir aus der Korrespondenz des päbstlichen Nuntius in Luzern nach Rom. Dieser schreibt am 3. März: „.... Um die Dinge in Appenzell zu fördern, habe ich bewirkt und ist auch geschehen, daß ein Brief von den 5 katholischen Orten gesandt worden ist, sie anzueifern und ihnen allen Beistand zu versprechen, und alle Hilfe mit Macht und Blut gegen die Ketzer .... der Rat versucht mit gutem Erfolg Viele durch Ueberredung zu gewinnen, um dann die andern mit Gewalt zwingen zu können; es ist dies ihr schlechtes Gesetz, daß man der Mehrheit folgen muß." Und in einem Briefe vom 28. März: „Ich habe gute Zeichen, daß die Bekehrung Fortschritte macht, und da gerade Gesandte aus diesem Kanton (Appenzell) an der Tagsatzung in Baden sind, habe ich in der Absicht geschrieben, welche E. H. erkennen wird, und bewirke, daß der Pfyffer nicht allein sie anfeuern, sondern auch ihnen versprechen wird, bei Gelegenheit einer Truppenwerbung im Dienste der Katholiken einen ihrer Ammänner zum Hauptmann zu setzen und von ihnen Kriegsvolk zu werben, und das sind die Angeln, mit denen man solche Fische fängt."

Einen Monat später, am 24. April 1588, fand dann die entscheidende Landsgemeinde statt, an welcher die eidgenössischen Boten anwesend waren. Deren katholische Mehrheit schützte den Rat von Appenzell in seinem Vorgehen gegen die in der Kirchhöre ansäßigen Reformirten, und so kam es, daß dieselben in der nächsten Zeit Appenzell verließen und teils in die äußern Rhoden, teils nach St. Gallen zogen.

hörinen laße mit denen sy wytter rathschlagen wöllen. De Amman nimpt das sigel wider. Und wirt inen nit wyter verdanck glaßen dan bis uf Frytag den 15. Mertzens. Und büttend die Amptlüth dise 6 man um gottes willen, sy wöllen dem gmeinen man den handel recht zu verston geben, darmit sy nit ettwan ein spil anfachind, mit dem sy um ire fryheit und gerechtigkeit komind, und ettwan bevogtet lüth werdind. Und dz hat man uf gestern den 13. Mertzens verricht. Hüt halt man in allen Uß Rooden kilchhörinen und Räth und beradtschlagend sich, das si uff morn anthwort gebint. Was dann wyter und veerner sich zuthragen würt, wil ich üch in by komlichester bottschafft zewüßen thun. Hab üch dismals dises eröffnen wöllen, darmit wo sy gen baden kommint, unser Herren zevor ein wüßen habend und deß handels berichtet syendt. Nüt meer uff dismal dann gott sye mitt üch. Datum in Herisouw den 14. tag Mertzens anno 1588.

Uewer altzit dienstwilliger schwager
Mathias Bachofen zu Herisouw.

Der brief von dem ich üch vormal gschriben ist mir wol zu läsen worden, aber in diser unruw mag er mir nit abzeschriben werdenn, dann sy täglich mit umgondt. Er haltet vier artickel, im 1. der erst ist da oben verzeichnet. 2. das alles schmächen, schelten und zureden gstrafft und gebüßt und gentzlich abgstelt werdint. 3. das wo us menschlicher prästlichkeit etwan darwider thun old reden, dieselbigen rächtlich söllent gstrafft werden, und wo dan yemants wider den andern anclag und anspråch, das selbig nit unfrüntlicher oder thatlicher wys, sondern mit dem rächten sölle usgfürt werden. 4. der Capuciner halb wöllint sy dieselbigen one bschwerd deß gmeinen landessseckels und sonderbarer personen verhalten, es sye dann sach dz einer fryes eigens und guttens willens etwas daran geben wölle. Sonst mengklich onbeschwert. Diß sind die artickel. Aber in dem buchstaben des briefss kan ich nüt vinden daß ze verwerffen sye, dann allein das im Anfang des briefss

ıeltung gschicht, Es habint sich vor 60 jaren vil empörungen, wytracht und krieg verlouffen, dotzemal syen ouch ettliche Uß Rooden und kilchhörinen vom Catholischen glouben abgfallen. Diß wörtlin als tratzlich und unserm glouben nachtheilig wöllint tliich nit lyden. Sonst halt der brief nüt nüwes. Hiemit Gott wytter befolchen. M. B.

* * *

Woher in Appenzell in jenen Tagen der Eifer der Häupter gegen die Reformirten kam, das erfahren wir aus der Korrespondenz des päbstlichen Nuntius in Luzern nach Rom. Dieser chreibt am 3. März: „.... Um die Dinge in Appenzell zu fördern, habe ich bewirkt und ist auch geschehen, daß ein Brief von den 5 katholischen Orten gesandt worden ist, sie anzueifern und ihnen allen Beistand zu versprechen, und alle Hilfe mit Macht und Blut gegen die Ketzer .... der Rat versucht mit gutem Erfolg Viele durch Ueberredung zu gewinnen, um dann die andern mit Gewalt zwingen zu können; es ist dies ihr schlechtes Gesetz, daß man der Mehrheit folgen muß." Und in einem Briefe vom 18. März: „Ich habe gute Zeichen, daß die Bekehrung Fortschritte macht, und da gerade Gesandte aus diesem Kanton (Appenzell) an der Tagsatzung in Baden sind, habe ich in der Absicht geschrieben, welche E. H. erkennen wird, und bewirke, daß der Pfyffer nicht allein sie anfeuern, sondern auch ihnen versprechen wird, bei Gelegenheit einer Truppenwerbung im Dienste der Katholiken einen ihrer Ammänner zum Hauptmann zu setzen und von ihnen Kriegsvolk zu werben, und das sind die Angeln, mit denen man solche Fische fängt."

Einen Monat später, am 24. April 1588, fand dann die entscheidende Landsgemeinde statt, an welcher die eidgenössischen Boten anwesend waren. Deren katholische Mehrheit schützte den Rat von Appenzell in seinem Vorgehen gegen die in der Kirchhöre ansäßigen Reformirten, und so kam es, daß dieselben in der nächsten Zeit Appenzell verließen und teils in die äußern Rhoden, teils nach St. Gallen zogen.

Appenzellische Chronik 1897.

A. Appenzell A. Rh.

I. Landeschronik.

(Von Pfarrer H. Eugster in Hundwil).

Im Jahresbericht der Landesschulkommission ist die je
richtige Bemerkung zu finden, der Zentralismus der Appenzelle
in eidgenössischen Fragen kontrastire merkwürdig mit dem Ge
meinde-Föderalismus auf kantonalem Gebiete. Man wird kaum
fehl gehen, wenn man annimmt, der Appenzeller sei von Natur
Föderalist; denn er ist es in den Dingen, die er versteht und
überschaut, und der Föderalismus liegt überhaupt der reinen
Demokratie näher als der Zentralismus, wo der Einzelne nichts
mehr überschaut und auch meist nichts mehr zu sagen hat.
Der Appenzeller steht aber für die Zentralisation ein, ent
weder aus Patriotismus oder aus Unkenntniß, und läßt sich
in allen Fragen, die er nicht versteht, seien es nun eid
genössische, kantonale oder kommunale, gerne von den Männern
leiten, denen er sein Vertrauen schenkt. Ein Teil, aber kein
großer, mag die auf eingehendem Studium beruhende Ueber
zeugung hegen, es liege die Zentralisation in der Richtung der
natürlichen politischen Entwicklung unseres Staatswesens. Um
hochgestiefelten, altväterischen Anschauungen durch Generationen
hindurch zu huldigen, dafür ist der Appenzeller im ganzen
zu beweglich, was seinen Grund darin haben mag, daß ein
zum Konservatismus geneigter reiner Bauernstand fehlt. Es

st fast überall die Industrie zu Hause, und die Haus-
ndustrie bringt selbst in die kleinste Hütte immer wieder
Veränderungen, denen man sich anzupassen hat. Größere Ge-
meinwesen sind gewöhnlich zentralistisch, aber gar nicht immer
aus purem Patriotismus; man sollte daher Zentralismus und
Patriotismus nicht so leichthin miteinander verwechseln. Dieser
ist immer gut; jener zeigt heute seine Sonnseite, hat aber auch
seine Schattenseite, an die man zu stehen kommt, wenn einmal
eine starke Bureaukratie zu den demokratischen Anschauungen
in schroffen Gegensatz tritt, und die unnatürlichen Häufungen,
wie sie die großen Städte verkörpern, zu drücken beginnen.
Der Zentralismus ist nicht einmal der Feind des Egoismus.
Er ersetzt nur den Egoismus des Individuums durch den der
Gesamtheit, und bringt etwa an Stelle des Großkapitals ein
noch größeres auf, das dem Scheine nach die Gesamtheit zum
Kapitalisten macht, in Wirklichkeit aber doch wieder nur wenige
mit einer großen Machtfülle ausstattet. Der Zentralismus ist
jedenfalls beim Strafrecht und beim Militär — zu diesem ge-
hört er geradezu als wesentliches Moment einer feldtüchtigen
Armee — weniger gefährlich als bei andern Bestrebungen,
welche für unser Land verhängnisvoll werden k ö n n e n. Man
mag sich damit beruhigen, daß künftige Generationen die immer
etwas schwerfällige Hülle auch wieder auf die andere Seite
kehren, wenn sie sich auf dieser müde gelegen. Allein wie man
sich bettet, so liegt man, und die große Verantwortung verleiht
politischen Erwägungen einen Ernst, der Leidenschaft nicht auf-
kommen lassen sollte.

Beziehungen des Kantons zum Bunde

Zwei Mal wurde im Jahre 1897 das Schweizervolk zur
Urne gerufen. Der Kanton Appenzell hat sämtliche Vorlagen
angenommen: die E r r i c h t u n g e i n e r B u n d e s b a n k mit
einer Mehrheit von zirka 1500 Stimmen, die Revision des
Art. 24 der Bundesverfassung (W a s s e r b a u- u. F o r s t p o l i z e i)
mit einer solchen von zirka 1700 Stimmen und die Aufnahme
eines Art. 69bis in die Bundesverfassung (L e b e n s m i t t e l-

polizei) mit genau 2000 Stimmen. Wiederum ließ sich wahrnehmen, daß bei jeder Abstimmung das Vorderland und das Mittelland höchstens je eine verwerfende Gemeinde aufweisen, während ebenso konsequent im Hinterland stets vier Gemeinden — wenn auch nicht immer dieselben — zur Verwerfung sich zusammenfanden. Selbstverständlich soll damit ein Tadel nicht ausgesprochen werden, sonst würde er das ganze Schweizervolk treffen, auf dessen Seite das Hinterland hinsichtlich seiner politischen Meinung häufiger zu finden ist, wenn die Zahl der Gemeinden und nicht die Zahl der Stimmen in Betracht gezogen wird. Denn von den neun Vorlagen der letzten zehn Jahre wurden sechs vom gesamten Schweizervolke verworfen. Man müßte darüber nicht allzusehr trauern, wenn das Urteil eines Politikers richtig ist: „Im Volke ist in den ländlichen Kreisen, nicht in den großstädtischen und industriellen, das beste politische Temperament, das es überhaupt gibt, ein entwickelter gesunder Menschenverstand noch vorhanden.“ Immerhin darf nicht vergessen werden, daß zur Mehrheit gehören zuweilen weniger ehrenvoll als leicht ist. In einer Mehrheit kommt immer ein Wille, aber nicht immer der rechte Wille zum Ausdruck. Man wird dies zugestehen müssen, selbst wenn man sich mit Recht über den Ausspruch des heute vielgelesenen Philosophen Nietzsche empört, der von den Massen sagt, sie seien nur um der Großen willen da, als Kopien, als Widerstand und als Werkzeuge der Großen, „im übrigen hole sie der Teufel und die Statistik.“

Von den Beziehungen zum Bunde dringt wenig in die Oeffentlichkeit. Unser Kanton hat den großen Vorzug der Kleinheit. Kantonale Politik im Bunde treibt er nicht und unterscheidet sich damit zu seinem Vorteil von größeren Kantonen, die es auch lassen würden, wenn sie müßten. Die angenehmsten Beziehungen zum Bunde sind die finanziellen. Doch gehören wir Appenzeller immer noch zu den bescheideneren Töchtern der sogenannten Mutter Helvetia. — Zu einer etwas gereizten

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung	Gültige Stimmen	Annehmende	Verwerfende	Annehmende in % der gültigen Stimmen	Verwerfende in % der gültigen Stimmen	Stimmbeteiligung in %
Februar 28.	Gesetz betreffend Errichtung einer schweizerischen Bundesbank . . .	12,232	8809	8508	5001	3507	58,8	41,2	72
Juli 11.	Revision des Art. 24 der Bundesverfassung (Wasserbau- und Forstpolizei)	12,290	7133	6355	4027	2328	63,4	36,6	58
	Aufnahme eines Artikel 69bis in die Bundesverfassung (Lebensmittelpolizei)			6484	4242	2242	65,4	34,6	

Stimmung gegen den Bundesrat führte im Vorderland die verunglückte Stellvieheinfuhr [1]).

Beziehungen zu andern Kantonen

Die offiziell bekannt gewordenen Beziehungen zu andern Kantonen beschränkten sich in diesem Jahre nicht blos auf Grenzregulirungen und Marksteinerneuerungen. Am 2. Februar wurde mit St. Gallen ein neuer Vertrag abgeschlossen, nach dem die Ausbildung appenzellischer Hebammen in der st. gallischen Entbindungsanstalt bei verlängertem Unterrichtskurs und erheblicheren Kosten ihren Fortgang nehmen kann. Im weiteren schloß der Regierungsrat auch mit Appenzell J. Rh. eine Uebereinkunft bezüglich der Fischerei in den Grenzgewässern auf der Basis der Verpachtung, und mit St. Gallen am 23. März einen Vertrag über die Verbauung des Mattenbaches zwischen Heiden und Thal [2]).

Gesetzgebung, Verordnungen, kleinere Beschlüsse

Mit großer Spannung sah man in unserem Lande der Landsgemeinde in Hundwil (25. April) entgegen. Es sollte sich zeigen, ob das Appenzellervolk an Stelle des veralteten Gesetzleins vom Jahre 1835/36 und der Steuer-Verordnung einmal ein Steuergesetz annehmen werde, nachdem es schon wiederholt ein solches abgelehnt hatte. Agitationen sind im Appenzellerlande nicht üblich; sie schaden nur. Es wurde, einige wenige Volksversammlungen abgerechnet, selten so wenig über eine so wichtige Landsgemeindevorlage öffentlich gesprochen und geschrieben. Um so gründlicher und sorgfältiger war die Vorlage selbst ausgearbeitet und in den Behörden durchberaten worden. Die vorzügliche, sachliche und überzeugende Rede des Landammanns mag das ihrige beigetragen haben, daß zuerst die Spezial-Steuergesetze über Personal- und Hundesteuer und dann das (Haupt-) Steuergesetz mit

---

[1]) Vergl. Rechenschaftsbericht 1896/97, S. 138, und unter Landwirtschaft.

[2]) Siehe hierüber Gesetzesrevisionen am Schlusse.

großem Mehr angenommen wurden. Ueber Erwarten leicht vollzogen sich die Eventualabstimmungen, welche die Einschätzung durch die Behörden und die Progression beim Vermögen in das Gesetz einführten. Auch das Gesetz über die Gewährleistung beim Viehhandel, der Antrag betreffend Aeuffnung des Irrenversorgungsfonds (Zuwendung von Fr. 20,000 jährlich bis zur Tilgung der Schuld der Zwangsarbeitsanstalt, später Fr. 30,000) und die Uebernahme der Talstraße in Herisau durch den Staat fanden die erhoffte Billigung des Souveräns. Mit Recht sagt das amtliche Protokoll über die Landsgemeinde: Die Landsgemeinde hat in erfreulicher Weise dargetan, „daß unser urwüchsig demokratisches und über 500 Jahre altes Institut der Landsgemeinde, so gut wie jeder andere Gesetzgebungs- und Wahlkörper, zur Befriedigung funktionirt und einen gesunden Fortschritt keineswegs verunmöglicht" [1]).

Die Wahlen brachten wenig Neuerungen. Für Herrn Nationalrat Eisenhut wurde Herr Kriminalrichter Eisenhut in Bühler in das Obergericht gewählt. — Es war ein sonniger Frühlingstag, auf den unser Volk mit hoffnungsvoller Freude zurückblicken darf.

Nachdem das Steuergesetz glücklich unter Dach gebracht war, folgte wieder neue Arbeit in der Stille. Es ist kein Fehler, wenn der Ausarbeitung von Verordnungen und Reglementen reifliche Erwägungen vorangehen, nnd nicht bei allzu raschem Vorgehen die Revision sofort wieder eingreifen muß. Ein langes, unverändertes Dasein kann allerdings solchen Bestimmungen unmöglich verliehen werden. Und es ist auch ein gutes Zeichen, wenn man nicht allzu zähe an den einmal aufgestellten Ausführungs-Paragraphen festhält und neuen Fortschritten freie Bahn läßt.

Der Kantonsrat erledigte meist Geschäfte untergeordneter Natur. Von neuen Verordnungen und Regulativen gelangte

---

1) Ueber die Ausführung der Steuergesetze siehe Verordnungen und Finanzen.

[illegible]

[illegible] Acetylengas-Beleuchtung [illegible] die Archivirung gemein[illegible] [illegible] Akten[3].

[1] Vergl. [illegible] auch den Abschnitt Revision.

[2] [illegible] man nicht, wenn Platzmangel vorhanden ist, mit [illegible] Männer die meist kahlen Wände unserer Gemein[illegible]ratszimmer schmücken? Die Herren lebten zu ihren Lebzeiten doch [illegible] alle in Herisau oder Trogen und sind dort unbekannt geworden, währ[illegible] manche noch am ehesten in ihrer Wohngemeinde in der Erinnerung [illegible] leben. Damit würde der Sinn für Historie gepflegt, und wenn die A[illegible]bewahrung eine sorgfältige ist, woran ni[illegible] wäre, so dür[illegible] eine [illegible] dem bleibenden Wer[illegible] Abbruch [illegible]

[3] Weitere Beschlüsse siehe Revis[illegible]

In den Beratungen des Regierungsrates und des Kan-
(t)srates spielte seltsamer Weise das Wasser keine unbedeutende
(R)olle, indem der Regierungsrat mit Quellwasserabfuhren,
(H)ydrantenanlagen und -Erweiterungen sich reichlich abzumühen
(ha)tte, und die Wasserwerke bei der stetsfort größere Be-
(de)utung erlangenden Anwendung der Elektrizität alle Umsicht
(un)d Aufmerksamkeit der Behörden erforderten. Diese ist ihnen
(zu)teil geworden, so daß wir sie ihnen auch nicht verweigern
(dü)rfen. Der Regierungsrat gewährte die Konzession zu einer
(A)nlage am Weißenbach in Herisau, erklärte eine alte Kon-
(ze)ssion zu einer solchen am Rotbach als erloschen und setzte
(ein)e vorsichtig abgefaßte Konzession für das Elektrizitätswerk
(K)ubel fest[1]). Dazu kamen die Wildbachverbauungen.
(S)chon im Jahre 1897 bewilligte der Kantonsrat an die Ver-
(b)auung des Gstaldenbaches in Heiden 25% an die auf
(z)irka Fr. 145,000 veranschlagten Kosten; doch sollte vorerst
(d)ie Kompetenzfrage geprüft werden. Diese wurde unter Hinweis
(a)uf zwei Präcedenzfälle und die Forderungen der bezüglichen
Bundesgesetze vom Kantonsrate bejaht, indem unter den „neuen
Bauten" der Verfassung jedenfalls keine Wildbach-Verbauungen
gemeint sein können. Die Kostenberechnungen sind noch nicht
abgeschlossen. Die Gemeinde Heiden beherbergt noch einen
zweiten, für unsere zahme Zeit allzu wilden Gesellen, den
Mattenbach, an dessen Bändigung sich auch der Kanton
St. Gallen beteiligen wird.

Gesetzesentwürfe, Revisionen, Motionen und Initiative

Im Vordergrund der Gesetzgebung stand das Steuergesetz mit seiner Ausführung.

Es ist zunächst zur Ergänzung des letztjährigen Berichtes
über den Entwurf des Steuergesetzes nachzuholen, daß im
März die Versteuerung des Mobiliars vom Kantonsrate gänzlich
fallen gelassen, und auf den Entwurf betreffend Handänderungs-
steuer gar nicht eingetreten wurde. Nicht unwesentlich war die
Festsetzung der Reihenfolge, in der die Steuergesetze der Lands-

[1]) Siehe Amtsblatt Seite 299.

nur das Reglement für den Gefangen- und Rathauswart in Trogen, dessen Beratung sich doch etwas zu sehr in Einzelheiten verlor, zum Abschluß.

Als wichtigere Beschlüsse des Kantonsrates[1]) sind zu nennen:

Auf Antrag der staatswirtschaftlichen Kommission soll in Zukunft von der Porträtirung der Landammänner abgesehen werden[2]).

Ins kantonale Straßennetz wird die Straße Schwellbrunn-Dicken aufgenommen, dagegen das Gesuch um Annahme der Straße Stein-Hargarten an die Landes-Bau- und Straßenkommission zu weiterer Prüfung und sachbezüglichen Anordnungen gegenüber den Petenten zurückgewiesen.

Die Impfung gegen Rauschbrand ist in der vom Regierungsrate beantragten Weise zu fördern und staatlich zu unterstützen.

Als Kriminal- und Bezirksgerichtsschreiber wählte der Rat aus 7 Aspiranten Herrn Dr. jur. Gustav Walser.

Die Neubesetzung der Stelle eines „Aktuars der ständigen Kommissionen" wurde dem Regierungsrate zur Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat erließ eine Vollziehungsverordnung für die Hundesteuer, ferner ein Reglement über die Aufstellung von Acetylengas-Beleuchtungsapparaten und verfügte die Archivirung gemeindegerichtlicher Akten[3]).

---

[1]) Vergl. hierüber auch den Abschnitt Revision.

[2]) Könnte man nicht, wenn Platzmangel vorhanden ist, mit den Bildern ehrwürdiger Männer die meist kahlen Wände unserer Gemeinderatszimmer schmücken? Die Herren lebten zu ihren Lebzeiten doch nicht alle in Herisau oder Trogen und sind dort unbekannt geworden, während manche noch am ehesten in ihrer Wohngemeinde in der Erinnerung fortleben. Damit würde der Sinn für Historie gepflegt, und wenn die Aufbewahrung eine sorgfältige ist, woran nicht zu zweifeln wäre, so dürfte eine Dislozirung dem bleibenden Wert der Bilder keinen Abbruch tun.

[3]) Weitere Beschlüsse siehe Revision, Sanitätswesen.

In den Beratungen des Regierungsrates und des Kantonsrates spielte seltsamer Weise das Wasser keine unbedeutende Rolle, indem der Regierungsrat mit Quellwasserabfuhren, Hydrantenanlagen und -Erweiterungen sich reichlich abzumühen hatte, und die Wasserwerke bei der stetsfort größere Bedeutung erlangenden Anwendung der Elektrizität alle Umsicht und Aufmerksamkeit der Behörden erforderten. Diese ist ihnen zu teil geworden, so daß wir sie ihnen auch nicht verweigern dürfen. Der Regierungsrat gewährte die Konzession zu einer Anlage am Weißenbach in Herisau, erklärte eine alte Konzession zu einer solchen am Rotbach als erloschen und setzte die vorsichtig abgefaßte Konzession für das Elektrizitätswerk Kubel fest[1]). Dazu kamen die Wildbachverbauungen. Schon im Jahre 1897 bewilligte der Kantonsrat an die Verbauung des Gstaldenbaches in Heiden 25 % an die auf zirka Fr. 145,000 veranschlagten Kosten; doch sollte vorerst die Kompetenzfrage geprüft werden. Diese wurde unter Hinweis auf zwei Präcedenzfälle und die Forderungen der bezüglichen Bundesgesetze vom Kantonsrate bejaht, indem unter den „neuen Bauten" der Verfassung jedenfalls keine Wildbach-Verbauungen gemeint sein können. Die Kostenberechnungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde Heiden beherbergt noch einen zweiten, für unsere zahme Zeit allzu wilden Gesellen, den Mattenbach, an dessen Bändigung sich auch der Kanton St. Gallen beteiligen wird.

Gesetzesentwürfe, Revisionen, Motionen und Initiative

Im Vordergrund der Gesetzgebung stand das Steuergesetz mit seiner Ausführung.

Es ist zunächst zur Ergänzung des letztjährigen Berichtes über den Entwurf des Steuergesetzes nachzuholen, daß im März die Versteuerung des Mobiliars vom Kantonsrate gänzlich fallen gelassen, und auf den Entwurf betreffend Handänderungssteuer gar nicht eingetreten wurde. Nicht unwesentlich war die Festsetzung der Reihenfolge, in der die Steuergesetze der Lands-

[1]) Siehe Amtsblatt Seite 299.

gemeinde vorgelegt werden sollten. Die vom Kantonsrate genehmigte Geschäftsordnung ließ die Spezialgesetze vorangehen und das Hauptsteuergesetz folgen, offenbar in der Voraussetzung, daß viele ihre Zustimmung zum (Haupt-) Steuergesetz von der Annahme der Spezialgesetze abhängig machen werden. Die Befürchtung, es könnten nur die Spezialgesetze von der Landsgemeinde angenommen, das (Haupt-) Steuergesetz aber verworfen werden, traf glücklicher Weise nicht ein.

Mit der Ausführung der von der Landsgemeinde angenommenen Gesetze wurde nicht lange zugewartet. Schon am 13. Mai erklärte der Kantonsrat das Personalsteuergesetz, das „ursprünglich einen Teil des allgemeinen Steuergesetzes bildete und erst im Laufe der Beratungen als ein Spezialsteuergesetz bezeichnet und ausgeschieden wurde", als mit dem Tage der Annahme in Kraft getreten. Die Gemeinderäte wurden eingeladen, die Steuerregister für Personal- und Hundesteuer ohne Verzug anzufertigen und den Einzug zu besorgen, sowie die Erbschaftssteuer sofort zu erheben [1]). Der übrige Steuerbezug pro 1897 sollte noch auf der Grundlage der alten Steuerregister sich regeln und die Aufstellung der neuen Register für Vermögens- und Einkommenssteuer sogleich beginnen. Hiebei gingen nicht alle Gemeinden in gleicher Weise vor. Es wurde da und dort eine Art von unmaßgeblicher Selbsttaxation in Anwendung gebracht, womit die Gemeindebehörden sich eine Basis für ihre eigene Taxation schufen, ein Vorgehen, das nicht ernsthaft angefochten werden konnte und sich als praktisch bewährte. Am 25. Mai bestellte der Regierungsrat die Landessteuerkommission aus den Herren Regierungsrat und Landeskassaverwalter Alder in Urnäsch als Präsident, Obergerichtspräsident Altherr in Speicher und Regierungsrat Lutz in Lutzenberg.

Nun folgte erst der unausbleibliche Rückschlag, der Katzenjammer, wenn man will, auf den Jubel der Landsgemeinde.

[1]) Ueber das Ergebnis siehe Finanzen.

Als die Landessteuerkommission in den drei Bezirken auftauchte, als die Steuerzedel in die Häuser flogen, da wurde sehr lebhaft diskutirt, tüchtig geschimpft, und es regnete Rekurse — man sprach von hunderten, was die einen für sehr viel, andere im Verhältnis zu der großen Zahl von neuen Taxationen, besonders hinsichtlich der ganz neuen Einkommenssteuer, wiederum für wenig erachteten. Auch in der Tagespresse machte sich der Unmut Luft; und man fand an der Ausführung des Steuergesetzes gar manches zu tadeln. In der Stille mochte hüben und drüben etwa einer denken:

Duck dich, Hänsel, duck dich,
Laß vorübergan,
Das Wetter will sin Willen han.

Ein Bauer meinte: „Ond mer gfallt ietz s' Stüürgsetz". Auf die Frage, warum? antwortete er: „'s tröfft ali, drom schimpft me." Und ein altes Mannli kennzeichnete einem Fremden gegenüber unsern Volkscharakter dahin: „Wemme näbes neus macht, denn schimpft als, ond wenn's gmacht ist, denn sät me: me hets scho vor zwenzg Johre e so söle mache." Hoffentlich erfährt dies auch das Steuergesetz. Was im Gesetz selbst oder in der Ausführung von Härten sich ergeben — und es fehlt nicht an solchen [1]) — wird im Laufe der Zeit ausgeglichen werden können, so weit die immerhin holperige Gerechtigkeit unseres Zeitalters es zuläßt. Die Wogen werden sich wieder glätten, wenn manche unverständige Auffassungen — wird doch etwa das jährliche Einkommen mit dem jährlichen „Vorschlag" verwechselt [2]) — durch die in weniger dunkelm Lichte erscheinenden Tatsachen rektifizirt werden. Und schließlich wird man froh sein, auf dem Gebiete des Steuerwesens eine Ordnung zu sehen, um die uns Kantone wie Bern, Zürich und St. Gallen, wo man längst an der Einführung der amtlichen Inventarisation

[1]) Vergl. Appenzeller Anzeiger Nr. 91.

[2]) Vergl. auch Eröffnungsrede von Nationalrat Eisenhut in der Novembersitzung des Kantonsrates.

vergeblich gearbeitet hat, beneiden können [1]). Man darf im Auge behalten: es handelt sich vor allem nicht um eine *Mehrbelastung* der Steuerzahler, sondern um eine gerechtere *Verteilung* der Lasten. Kommt es mit der Zeit zu einer Mehrbelastung, so wird man sich sagen müssen, daß diese wohl ohne Steuergesetz auch erfolgt wäre, nur auf einer bedeutend schlechteren Basis. Doch wir wollen Niemand anklagen und Niemand trösten, der sich unter den Wehen des Geldsacks nicht selber ein wenig an seinem Patriotismus aufrichten kann. Es hat am Ende immer noch etwas Höheres über den Geldsack gesiegt, und wir Schweizer sollten das Höhere kennen.

Das allgemeine Interesse, das der Ausführung des Steuergesetzes entgegengebracht wurde, möge diese Abschweifung entschuldigen.

Der Regierungsrat beauftragte im Mai eine Kommission von fünf Mitgliedern (die Landessteuerkommission, Pfarrer Eugster in Trogen und Gemeindeschreiber Willi in Rehetobel) mit dem Entwurfe einer *Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz*.

Ebenfalls zum Abschluß gebracht wurde das Gesetz betreffend *Gewährleistung beim Viehhandel*. Im März in zweiter Lesung durchberaten, gelangte es ohne Rumor zur Annahme durch die Landsgemeinde. Eine kleine Abänderung, die der Kantonsrat in der letzten Beratung vorgenommen hatte, ereilte das fatale Geschick, daß im Druck das „Rindvieh" Reißaus nahm und durch eine besondere authentische Interpretation des Kantonsrates an der Hand eines Protokollbeschlusses wieder in die Parantheſe zurückgebracht werden mußte. Aber der Kantonsrat nahm es dem lieben Vieh nicht einmal übel; man

[1]) Aus verschiedenen Preßstimmen (siehe Appenz. Ztg. Nr. 103) geht hervor, daß in andern Kantonen die Annahme des Steuergesetzes als ein für unsern Kanton ehrenvolles Ereignis angesehen wird. Man [illegible]d in Zukunft mit der Anwendung des sprichwörtlich gewordenen „Nütz [illegible] etwas vorsichtiger sein müssen.

weiß ja, es machen unsere Chueli und Chalbeli gerne etwa einen lustigen Gump nebenaus, sonderbar im Frühjahr.

Die Vorberatung der Aeuffnung des Irrenversorgungsfonds verlangt gleicher Weise eine kurze Berücksichtigung. Dem Kantonsrate lagen zwei Anträge des Regierungsrates vor. Nach dem Mehrheitsantrag sollte dem Fonds während 6 Jahren Fr. 50,000, nach dem Minderheitsantrag Fr. 20,000 zugewiesen werden. Jener wollte unterdessen die Schuld-Amortisation der Zwangsarbeitsanstalt sistiren, dieser die Amortisation weiter gehen lassen. Der Kantonsrat stellte sich auf die Seite der Minderheit und des „Mindergebens", womit indessen doch die Irrenanstaltsfrage um einen bedeutenden Ruck vorwärts gekommen ist.

Von den pendenten neuen Gesetzen des letzten Jahres bleibt einzig noch das Wirtschaftsgesetz. Wenn die Anregung vom Jahre 1895 sich in zwei Jahren zu einem Entwurf entwickelt hat, dessen erste Lesung in der letzten Sitzung des Kantonsrates von 1897 auf das Jahr 1898 verschoben worden ist, so mag man die Gründe in anderen dringenden Geschäften (Steuergesetz) suchen. Der Umstand, daß der Landsgemeinde nicht allzu große Portionen auf einmal vorgelegt werden dürfen, hat das Gute, daß der reiflichen Erwägung und gründlichen Ausarbeitung der Gesetze mehr Zeit gewidmet werden kann. —

So sind auch die Revisionsprojekte im Jahre 1897 nicht viel weiter gediehen: die Revision von Abschnitt III des Liegenschaftsgesetzes, in das die Bestimmung über den Rückkauf bei Erteilung von Konzessionen in der Fassung der ersten Lesung wieder Aufnahme fand und die Motion Hohl betreffend Revision des Zedelgesetzes, welche vom Kantonsrat auf Antrag der Regierung erheblich erklärt wurde, ohne daß sich jedoch der Kantonsrat mit der Revisionsarbeit noch befassen konnte. Die neu beschlossene Revision der Verordnung betreffend den Viehverkehr, welche unter dem etwas

langen Titel Verordnung betreffend Ueberwachung des Viehverkehrs, polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen und Vorschriften für die Fleischschau, kurzweg Viehverkehrs-Verordnung genannt, nach der ersten Lesung im Mai auf Wunsch des landwirtschaftlichen Vereins verschoben wurde, damit der landwirtschaftlichen Bevölkerung Gelegenheit zur Vernehmlassung geboten werden könne, steht noch auf der Traktandenliste. Dann kamen das Regulativ über die staatliche Unterstützung von Lehrlingen (im Juli vom Regierungsrate revidirt), die Verordnungen betreffend Herausgabe des Amtsblattes, über das Begräbniswesen (bisher bestand ein Regulativ), und betreffend Förderung der Viehzucht an die Reihe, deren Revision für eine Weile wieder beendigt ist. Unangetastet blieb dagegen die Verordnung über die Erstellung und Beaufsichtigung der Blitzableiter. Die Petition des Volksvereins, es möchten die Blitzableiter wie früher jährlich und nicht je das zweite Jahr untersucht werden — eine Anregung, die zu vielem Reden und Schreiben Anlaß gab — wies der Kantonsrat an den Regierungsrat zur Prüfung und dieser beantragte, es sei auf eine Aenderung nicht einzutreten, da gewiegte Fachmänner erklärten, daß eine alljährliche Untersuchung der Blitzableiter nicht nötig sei. Die Fälle, von welchen die Petenten sprechen, seien äußerst vereinzelt und das Opfer einer jährlichen Mehrauslage von Fr. 3500 nicht wert.

Wenn sich der geneigte Leser ein Fernrohr wünscht, um alle diese Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse mitsamt ihrer Revision zu überblicken, so teilt er dies Verlangen mit dem Berichterstatter und vielleicht auch etwa mit einem Kantonsrate.

Zur Ergänzung der letztjährigen Chronik sei noch erwähnt, daß die von der Lesegesellschaft Ramsen, Herisau, angeregte Initiative betreffend Reduktion des Zinsfußes von den Initianten fallen gelassen wurde, obwohl die nötige Zahl von Unterschriften beieinander [illegible]

Rechtspflege

Der Vollzug des Fabrikgesetzes bereitet in unserem Kantone besondere Schwierigkeiten nicht. Renitenz liegt in den wenigsten Fällen vor. Wenn etwa in einem Sticklokal ein Hühnerstall untergebracht war und das Weißen der Wände fortgesetzt versäumt wurde, wenn die Arbeiterlisten nicht überall nachgetragen, die Fabrikordnung nicht nach Vorschrift angeschlagen worden, und wenn es etwa Arbeitgeber gibt, die sich an den elfstündigen Arbeitstag noch nicht gewöhnen können, so sind dies auch beinahe alle Aussetzungen, die gemacht wurden. Die Klagen über die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren nehmen ab, wie denn der Regierungsrat unnachsichtlich jede angezeigte Ueberschreitung der bezüglichen Vorschrift strafrechtlich verfolgt. Doch wird gewünscht, daß die Fabrikkommissionen mehr Initiative entwickeln und nicht erst dann aktiv werden möchten, wenn der Regierungsrat spezielle Aufträge erteilt. Das Bezirksgericht Vorderland bestrafte eine Ueberschreitung der Normalarbeitszeit und Vornahme von Reinigungsarbeiten an Sonntagen im ersten Rückfall mit 100 Fr. Buße und Tragung der Rechtskosten.

Eine große Tragweite hat die Amtsführung der Vermittlerämter. Es ist hoch zu schätzen, daß über die Tüchtigkeit der Vermittler im allgemeinen nur Lobendes gesagt werden kann. Wer sich hiefür interessirt, dürfte im Rechenschaftsbericht 1896/97, S. 211, Erfreuliches und Lehrreiches neben einander finden. Im Strafprozeß wird bedauert, daß relativ strafunmündige Kinder vor Kriminalgericht erscheinen müssen, und daß Bußen für unbedeutende Vergehen nicht erledigt werden können, ohne daß der Beklagte vor Gericht erscheinen muß. Die Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkurswesen hatte wenige Rekurse zu erledigen, was bei den hohen Anforderungen an die Beamten als gutes Zeichen zu betrachten ist. An die Rechtspflege in unserem Kanton darf bei dem Mangel an Richtern von Beruf und einem Beamtenstande ein zu strenger Maßstab nicht angelegt werden. Es

berührt aber jeden Rechtsfreund wohltuend, und wirkt beruhigend, wenn er sieht, wie ernsthaft es mit der Aufsicht über die Rechtspflege genommen und wie durch öffentliche Kennzeichnung auch unrichtiger Urteile und Verfügungen dem Rechtsgefühl Genüge geleistet wird [1]).

Staatshaushalt und Finanzen

Von Ueberschüssen kann unsere Staatsrechnung wenig mehr erzählen, was in unserer Zeit allerdings eine unerhörte Merkwürdigkeit wäre. Dafür war das Defizit pro 1896, Fr. 60,325, ein recht stattliches, überstieg jedoch das budgetirte nur um Fr. 1800. Der Salzfonds, der das Defizit zu decken bestimmt ist, schmolz bedenklich zusammen und betrug Ende 1896 noch Fr. 18,000. Beinahe alle Einnahmeposten kamen auf die vorgesehene Höhe. Das Alkoholmonopol brachte Fr. 4500 mehr ein (total Fr. 88,502). Ebenso überschritten die Ausgaben das Budget nur wenig, mit Ausnahme des Straßenwesens, welches eine Mehrausgabe von annähernd Fr. 30,000 (total Fr. 197,094) verursachte. Zum Glück blieben andere Ausgabeposten hinter dem Budget zurück, so daß sich das Resultat mit Hülfe der kleinen Mehreinnahmen, wie gesagt, auf der Höhe des Budgets erhielt.

Den sogenannten „situirten Gemeinden" sind nach Art. 16bis der Verfassung Fr. 30,774 zugeteilt worden. Es figuriren unter diesen auch Heiden und Teufen, dieses mit Fr. 2103; sonst trifft man bekannte Namen. Schon in der Chronik von 1895 ist darauf hingewiesen worden, daß das neue Steuergesetz für die richtige Anwendung von Art. 16bis von der allergrößten Bedeutung ist. Eine durch den ganzen Kanton hindurch gehende gleichmäßige Besteuerung bildet die unerläßliche Grundlage für eine gleichmäßige Beurteilung der Gemeindeauslagen, welche nur in diesem Falle im Promille-Ansatz der Gemeinden zum richtigen Ausdruck kommen.

Durch die Beratungen über die Aeuffnung des Irrenversorgungsfondes ist die Schuld-Amortisation der Zwangs-

[1]) Ueber die Handhabung der Polizeistunde siehe Polizeiwesen.

arbeitsanstalt etwas in den Vordergrund gerückt worden. Die Schuld betrug zu Ende 1896 Fr. 72,972, wird also, wenn keine außerordentliche Belastung des Contos eintritt, in zirka 5 Jahren getilgt sein. Die Verwaltung erzielte wieder einen Betriebsvorschlag (Fr. 1319).

Im Jahre 1897 hat die Landeskasse bereits aus den neuen Spezial-Steuergesetzen Nutzen gezogen. Die Personalsteuer ergab Fr. 27,375, die Hundesteuer für acht Monate zirka Fr. 7500. — An dem Ertrag partizipirt der Staat mit einem Drittel, so daß der Rechnung pro 1897/98 Fr. 11,625 zugefallen sind.

Für unsere Staatsfinanzen hat das Landes-Bau- und Straßenwesen fortwährend die Bedeutung eines zähen Geldfressers. Und es ist nicht einmal ein Ende seiner Freßgier abzusehen. Die Mattenbach- und Gstaldenbach-Verbauung dürfte den Staat wiederum an die 70,000 Fr. kosten, und man wird gut tun, noch etwas mehr zu rechnen. Dazu kommen die Auslagen für die Aeuffnung des Irrenversorgungsfonds, so daß die Landeskasse in der nächsten Zeit sehr stark in Anspruch genommen werden wird. Die Höhe der Landessteuer richtet sich zwar nach den Ausgaben, nicht allein nach dem Steuergesetz; aber das Steuergesetz, das unserem Budget in angenehmster Weise Luft schafft, wird wohl etwa für die stärkere Steuerbelastung verantwortlich gemacht werden.

Steuerwesen

Wir befinden uns eben jetzt in der Periode einer Umgestaltung unseres Steuerwesens. Das Steuerkapital belief sich nach der Rechnung von 1896 auf Fr. 47,688,800, nach der Revision pro 1897 auf approximativ Fr. 47,386,900. An dem Rückschlag sind hauptsächlich die Gemeinden Heiden und Lutzenberg beteiligt. Die zurücktretende Landessteuerkommission schied mit dem anerkannten Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und hob nochmals hervor: „So lange die Landessteuerkommission im Prozeßfall den Beweis anzutreten hatte, daß ein Steuerpflichtiger ein gewisses Vermögen besitze, so stand

ein Erfolg vor dem Richter auf lockerem Grunde; man zog lieber den Kürzern und vermied Steuerprozesse. War unser Erfolg kein größerer, so fehlte es nicht am guten Willen; es fehlte an den gesetzlichen Bestimmungen. Möge nun an Hand des neuen Gesetzes neues Leben aus den Ruinen erblühen."

Ein Fall von gravirender Nachsteuerdefraudation — wenn sich die Angaben in der Presse bewahrheiten sollten — fand seinen Weg in die Oeffentlichkeit.

Kirchliche Angelegenheiten

An der Synode der reformirten Landeskirche, welche am 5. Juli in der Kirche zu Heiden sich versammelte, wurde in sehr eingehender Weise über die Zivilbeerdigung debattirt, weil diese an Schicklichkeit zu wünschen übrig ließ. Dafür hatten die Antragsteller, deren Anträge nicht genehm waren, die Genugtuung, daß diesen eine Beerdigung in der Kirche selbst zu teil ward. Die Intentionen des Kirchenrates, dahin zu wirken, daß den Schulkommissionen vermehrte Strafkompetenzen eingeräumt und die Behandlung jugendlicher Vergehungen zugewiesen werden, fanden allgemeine Würdigung. Den Herren Synodalen gefiel es im Vorderland so gut, daß sie als nächsten Versammlungsort Walzenhausen bestimmten, ja ein Redner aus dem Vorderlande wollte schmunzelnd die Synode geradezu in diesem Bezirke akklimatisiren, denn es gebühre wie dem Hinterlande der Kantonsrat, dem Mittellande das Obergericht, auch dem Vorderlande sein Teil. Dies geschah allerdings in einer Tischrede, deren mehrere gehalten wurden, und zwar gute, obwohl nur zwei Pfarrer sprachen.

Der Reformationssonntag brachte dem Kapellenbau in Bellinzona aus unserem Kanton Fr. 1358 ein, indem zum ersten Male auf Anregung des Vorvereins des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins in Basel eine Kollekte für einen evangelischen Kirchenbau erhoben wurde.

Der Einführung eines Allerseelentages ist ernstlich das Wort geredet worden. Die Liebe äußert sich auf verschiedene Weise, in jedem Falle ist sie Lebenden gegenüber wert-

voller. Die Anregung hat eine symptomatische Bedeutung und weist — wie übrigens auch die moderne Kunst — auf eine Berührung der modernen Welt mit der Antike hin. Der Allerseelentag findet in der Lehre Christi und der Apostel keinerlei Begründung, und selbst in der katholischen Kirche ist die Feier aus der Volksstimmung erwachsen und seit dem Jahre 998 mehr durch die Praxis als durch kirchliche Verordnung allgemein geworden. Die römische Kirche zeigte sich in der Reformation (1523) gerne bereit, auf die Beschwerden der Protestanten hin den Allerseelentag abzuschaffen.

Die Rechtgeschichte der reformirten Kirche von Appenzell hat in der Doktordissertation des Herrn Dr. jur. Johs. Baumann von Herisau eine sachverständige Bearbeitung gefunden, über die an anderer Stelle dieses Jahrbuches berichtet werden soll.

Am 9. Mai feierte Herr Pfarrer Lutz in Speicher unter großer Beteiligung das Jubiläum seiner 25jährigen Wirksamkeit in der Gemeinde. Die Verdienste des Jubilaren in Kirche und Schule und auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit fanden allgemeine Anerkennung.

Im Herbste resignirte Herr Pfarrer Emil Hugentobler in Grub und es wurde an seine Stelle Herr V. D. M. Eduard Schläpfer von Herisau gewählt.

Wer sich der bedauernswerten Vorgänge bei der Pfarrwahl in Rehetobel (1893 und 1894) erinnert, den wird die Wahl von Herrn V. D. M. Ulrich Gsell als deutscher Stadtpfarrer von Neuenburg mit Genugtuung erfüllen.

Volkswirtschaftliches

Andern Leuten den Spiegel vorhalten, ist gewöhnlich kein angenehmes, selten ein dankbares und gar nicht immer ein verdienstliches Unternehmen. Gar oft wird Mahnung und Warnung als Salz und Pfeffer betrachtet, und anstatt daß es anders wird, wächst der Durst. Wenn man aber so ganz zufällig sehen kann, wie man gestaltet ist, da ergreift zuweilen den Menschen ein heilsamer Schrecken. So mochte es etwa

dem ergehen, der die Arbeit von Hrn. Pfarrer Frey in St. Peterzell (nun Seminardirektor in Kreuzlingen) über jugendliche Arbeitssklaven in der Stickerei und den graphischen Atlas des statistischen Amtes in Bern als Illustration dazu, zu Gesichte bekam. Keine der beiden Arbeiten war für den Kanton Appenzell berechnet; allein da konnte man schauen:

erstlich, warum von unsern außerrhodischen und innerrhodischen Rekruten nur 52 % diensttauglich sind, am wenigsten von allen Kantonen;

dann, warum die beiden Appenzell 21 % Dienstuntaugliche stellen, am meisten von allen Kantonen;

und endlich, warum wir der eidgenössischen Armee Rekruten von 159¾ und 160 cm Höhe liefern, die kleinsten von allen Kantonen der Schweiz.

Vergleicht man mit diesen Angaben diejenigen bezüglich der beiden Halbkantone Obwalden und Nidwalden, welche am wenigsten Dienstuntaugliche, 4 %, am meisten Diensttaugliche, 73 und 80 %, und beinahe auch die „größten" Leute dem Vaterlande zum Dienste weihen können, und nimmt man hinzu, daß diese zwei Halbkantone fast ausschließlich der Landwirtschaft leben, Appenzell aber viel Hausindustrie treibt, so muß man sich doch beim ersten Blick in diesen Spiegel fragen: Werden unsere „Bändli" und „Stöckli" nicht viel zu schlecht bezahlt? Wird nicht unserer Industrie ein Stück Volkswohlfahrt, Gesundheit genannt, zum Opfer gebracht, wenn Minderjährige für ein paar schmutzige Fränklein jämmerlich ausgenützt werden? Verrechnen wir uns nicht gewaltig, wenn wir Sticklokale und Webkeller, wo sich doch ein großer Teil unserer erwachsenen und halberwachsenen Jugend aufhält, selbst den primitivsten Anforderungen der Hygieine Hohn sprechen lassen? Oder dürfen wir uns nicht ein wenig besinnen, wenn wir ein schwächlich Geschlecht die Sünden der Väter am Leibe herumtragen sehen?

In diesem Zusammenhange kann man die etwas allzu scharfe Kritik, welche die „Freiheit" (Organ des internationalen

Vereins zur Bekämpfung des Alkoholgenusses) in Nr. 10 der Blätter zur Bekämpfung des Trinkzwanges, an der Verwendung des Alkoholzehntels ausübt. Der Alkoholzehntel wird mehr zur Bekämpfung der Wirkungen als der Ursachen des Alkoholismus verwendet, und die Mäßigkeits- und Abstinenzvereine sehen sich, wie zugegeben worden ist, recht stiefmütterlich behandelt; sie erhielten ganze 0,6 % der Gesamtsumme! (Zürich 4 %, Baselstadt 2 %, Schaffhausen 5 %, Freiburg 2,6 %, Obwalden 10 % und Neuenburg sogar 30 %). Es wäre nur zu begrüßen, wenn die volkswirtschaftlich wohltätig wirkenden Vereine mit einer höheren Subvention finanziell und moralisch unterstützt würden, um so mehr, als unser Land in dem Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung den Vorwurf entgegennehmen mußte: „In Appenzell A. Rh. scheinen die Aufwendungen für Irrenversorgung (Fr. 7500 aus dem Alkoholzehntel) über das einwandfreie Maß hinauszugehen."

Man mag nun aber Mängel in der Hausindustrie, Alkoholismus und Unsittlichkeit — diese beiden letzten Volksfeinde werden im Militärdienst oft geradezu gezüchtet — für Volksschäden verantwortlich machen, man mag sie in Krankenhäusern, Strafanstalten und Irrenanstalten, wo sie als die Pestbeulen am Volkskörper sichtbar werden, heilen oder einschränken wollen, schließlich können wir doch Niemand anders und nichts Anderes beschuldigen als uns selber. Es gibt in der Schöpfung Gesetze, über die man sich hinwegheben kann, aber nie ungestraft, selbst ein ganzes Volk nicht. Reue und Geld bieten keinen hinreichenden Ersatz für die fehlenden Prinzipien der Wahrheit und Gerechtigkeit. Auch die sogenannte Bildung deckt den Manco nicht.

Schulwesen

Im Schulwesen geht es Schritt für Schritt vorwärts. Zum ersten Male erhielten, gestützt auf den Bundesbeschluß betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, die Fortbildungsschulen für Töchter

und die Kochschule in Herisau Bundessubventionen. Es ist der Landesschulkommission sehr zu verdanken, daß sie diese Quelle für unsern Kanton fließen machte. Eine eidgenössische Inspektion der unterstützten gewerblichen und Töchter-Fortbildungsschulen ist im Gange. Im Frühjahr erfolgte im Auftrage des schweizerischen Departements des Innern eine statistische Aufnahme über die im schulpflichtigen Alter stehenden schwachsinnigen, körperlich gebrechlichen und der sittlich verwahrlosten Kinder. Die Gesamtzahl dieser Kinder beträgt in unserem Kanton 410, das heißt zirka 4 % der Schülerzahl [1]). Taubstumme Kinder zählt der Kanton 15 (nicht gerechnet diejenigen, welche bereits in außerkantonalen Anstalten versorgt sind), dagegen kein blindes Kind. Mit vollstem Recht sagt der Bericht der Landesschulkommission: „Es sind ernste Zahlen — in denen viel Sorge und Mühe für Haus und Schule verborgen liegt. Die Schule der Zukunft wird ihnen Beachtung schenken müssen. Da wäre ein Gebiet, wo die Subvention des Bundes helfend eingreifen und manches Gute stiften könnte.“ Da gegenwärtig vielfach die Subvention der Volksschule durch den Bund besprochen wird, aber nicht überall willig empfangende Hände findet, weil man mit den Subventionen die Einmischung des Bundes befürchtet, so könnte durch nichts mehr der eidgenössische Schulbatzen populär gemacht werden, als wenn der Bund den Kantonen diejenigen Lasten abnähme, die er ihnen aufgehalst und die sie nicht überall gerne tragen — so die Kosten für das Turnen — und im übrigen da eintreten würde, wo Hülfe not tut. Eine Taubstummenanstalt wäre für unsern Kanton beinahe ebenso notwendig und ebenso nützlich, wie eine Irrenanstalt. Die Taubstummenanstalt in St. Gallen ist überfüllt, und Riehen und Zofingen sind weit entfernt. Wenn alle normal entwickelten Kinder zum Schulbesuche verpflichtet sind, warum sollen die taubstummen, unter denen sich ja geistig sehr befähigte Kinder

[1]) Siehe Rechenschaftsbericht, S. 31.

befinden, des obligatorischen Unterrichtes verlustig gehen? Für die Schwachsinnigen haben Herisau und Speicher besondere Klassen errichtet; Trogen und Gais haben wenigstens Versuche angestellt. Und wer nimmt sich der Taubstummen an?

Der Ausbau der Kantonsschule wird von der Aufsichtsbehörde fortgehend im Auge behalten. Es hat sich diese vorgenommen, der Oberbehörde Vorschläge zu unterbreiten, wobei auch die Frage der Errichtung von Seminarklassen an der Kantonsschule in Beratung gezogen werden soll. Wohl aus diesem Grunde nur wurde ein Postulat der staatswirtschaftlichen Kommission: „Der Kantonsrat möge eine Kommission zur Prüfung und Begutachtung der Frage ernennen, ob es nicht angezeigt erscheine, die Kantonsschule zur wirklichen Staatsanstalt zu erheben," bekämpft und abgewiesen. Die Kantonsschule hat sich im Laufe der Zeit nicht in der Weise entwickelt, wie es den vorhandenen Ansätzen entsprochen hätte. Mit Recht ist gesagt worden, es möchte einen fast wundern, warum diese kantonale Anstalt nicht populärer geworden ist. Die Erklärung wird in dem Umstande gefunden, daß manche Realschule gegründet worden ist, wo die meisten Eltern ihren Kindern die gewünschte Bildung angedeihen lassen können, ohne daß die Schüler das Elternhaus verlassen müssen. Aber, so wird gefragt, warum kommen Diejenigen nicht in die Kantonsschule, welche nach höherer, humanistischer oder technischer Bildung streben? Die Furcht vor der Maturität könnte doch Niemand zurückhalten, indem die Ergebnisse der letzten Jahre auch ängstliche Gemüter beruhigen dürfte. Vielleicht hilft auch da die Straßenbahn, welche Trogen den Verkehrslinien näher rückt, etwas nach!

Die Statuten der Lehrerpensionskasse sind immer noch nicht revidirt, indem das fachmännische Gutachten auf sich warten läßt.

Armenwesen

Es könnte auffallen, daß über das Armenwesen in der Chronik so wenig berichtet wird. Doch geschieht dies nicht

aus Mangel an Sympathie, sondern bei dem kommunalen Charakter unserer Armenpflege aus Mangel an Stoff zu einem Berichte, der sich für jede Gemeinde wieder anders gestaltet. Ein sprechendes Beispiel bietet die treffliche Arbeit von Herrn Pfarrer Diem an der Spitze des vorliegenden Jahrbuches.

Militärwesen

Ueber das freiwillige Schießwesen sind letztes Jahr ausführliche Mitteilungen gemacht worden. Die kantonale Unterstützung hat in Schützenkreisen sehr erfreut. Eine bescheidene Frage sei erlaubt: Wer liest die Tabellen über das Militärwesen im Rechenschaftsberichte? Dieser ist allerdings an den Kantonsrat gerichtet, nicht an den gemeinen Mann und ist ein Bericht und kein Lehrbuch; aber welche Bedeutung haben Zahl und Preis der vorhandenen und verkauften Socken, Handschuhe und Leibbinden? Dürften nicht einige orientirende Bemerkungen von fachmännischer Seite, aus denen man etwas ersehen könnte, ihren periodischen Ausfall ersetzen?

Parteiwesen

Das Parteiwesen treibt in unserem Kanton keine hohen Wellen; es ist dieses überhaupt für uns auf kantonalem Gebiete gar kein Erfordernis einer gesunden politischen Entwicklung. Inwieweit es als ein solches für die eidgenössische Politik angesehen wird, hängt von der politischen Anschauung des Einzelnen ab. Wenn es mit den Einladungen der Außerrhoder an die Delegirtenversammlung der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei „noch immer ein wenig gehapert hat“, wie behauptet wurde, so wäre dies als ein Beweis dafür anzusehen, daß die appenzellischen Vertreter keine heißblütigen Parteipolitiker sind, oder daß man es sie entgelten läßt, daß keine geschlossene Partei hinter ihnen steht (siehe Chronik von 1895). Für die Errichtung einer Bundesbank war auch der Arbeiterbund mit aller Energie eingestanden, ebenso für das (Haupt-) Steuergesetz; den Spezial-Steuergesetzen gegenüber nahm er eine neutrale Haltung ein, weil er nicht einer sogen. indirekten Steuer zustimmen wollte, bevor das Schicksal des (Haupt-) Steuergesetzes entschieden wäre.

Sanitätswesen Gesundheitsverhältnisse

Der Gesundheitszustand war durchweg ein günstiger.

Die Irrenanstalt ist durch den Beschluß der Landsgemeinde und den großartigen Erfolg der Kollekte (Fr. 150,000) gesichert. Gleichwohl dürfte noch einige Zeit verstreichen, bis der Bau in Angriff genommen wird. Denn zu Ende 1896 belief sich der Fond erst auf Fr. 289,551 (ohne die Kollekte). Am 31. Dezember wurden durch Publikation im Amtsblatte diejenigen Gemeinden, welche darauf reflektiren, daß die Anstalt auf ihrem Territorium gebaut werde, eingeladen, bis Ende August 1898 ihre Offerten dem Regierungsrate einzureichen.

Das vorderländische Krankenhaus in Heiden hatte bis anhin keinen rechtlichen Eigentümer. Es wird daher die Uebernahme des Krankenhauses durch die Gemeinden des Vorderlandes mit Einschluß von Oberegg angestrebt. Ein allfälliges Defizit dürfte in den denkbar ungünstigsten Jahren 1/12—1/10 ‰ des Steuerkapitals dieser Gemeinden nicht übersteigen. Das hinterländische Bezirkskrankenhaus ist schon im Jahre 1892 in aller Form von den Gemeinden des Hinterlandes übernommen worden, ohne daß diese finanziell in Mitleidenschaft gezogen werden mußten. Wie lange dieser selige Zustand, der übrigens mit großen Schulden verbunden ist, noch dauert, das wissen die Götter und ahnen die Verwaltungsräte. Dafür sind im Vorderlande die Taxen für armengenössige Kranke des Vorderlandes fast um die Hälfte niedriger (zunächst allerdings nur probeweise), was auch den Gemeinden wieder zu gute kommt.

Die Ortsgesundheitskommissionen reichen dem Kantonschemiker in St. Gallen, der vertraglich bei direktem Verkehr mit den Gesundheitskommissionen die Untersuchung besorgt, immer mehr Aufträge ein. Auch die von Privaten übersandten Objekte nehmen an Zahl stetig zu. Das eidgenössische Gesetz über Lebensmittelpolizei verschafft den Behörden die gesetzliche Kompetenz, gegen Fälschungen vorzugehen. Bis heute half man sich in leichteren Fällen, wo nicht Betrug

vorlag, mit der Verwarnung, und die Publikation in de[r] lokalen Blättern wirkte mit, vor unreeller Bedienung des Pu[b]likums abzuschrecken.

Wie sehr man in unserem Kanton bestrebt ist, in sa[ni]tarischer Beziehung vorwärts zu schreiten, das beweisen ne[ben] den neuen, wohleingerichteten Schlachthäusern in Her[isau] und Heiden die neuerstellte Hauswasserversorgung in W[ald]statt und Teufen, und die in Ausführung begriffene oder p[ro]jektirte in Stein, Trogen, Wolfhalden und Walzenhausen. E[ine] sehr wohltätige Institution ist die öffentliche Krankenpf[lege], wie sie Herisau, Teufen, Heiden, Speicher und Gais du[rch] Krankenschwestern ausüben lassen. Es verlautete nic[ht], daß die Frequenz der Krankenhäuser unter der öffentlic[hen] Gemeinde-Krankenpflege leide. Diese hat mit dem Licht, de[m] Wasser und der Luft das Gemeinsame des wachsenden B[e]darfs: je mehr den Anforderungen des leiblichen Wohlbefinde[ns] Genüge geleistet wird, um so mehr steigert sich das Bedürfnis[1].

Eine streng durchgeführte Viehseuchenpolizei wird allmälich in ihrem Werte erkannt. Doch ist sie eben ein hartes Joch, und nur mit Mühe werden die verheerenden Seuchen in ihrer Ausdehnung gehemmt. Die im Sommer 1896 bei der Alpfahrt verfügte Absperrung verseuchter Viehhabe hatte einen günstigen Erfolg, indem die Seuche lokalisirt werden konnte. Deßhalb traten für 1897 dieselben Bestimmungen in Kraft, mit dem Zusatze, daß bei Seuchenausbruch auch das Großvieh, wenn irgend möglich, abgesperrt werde. Solche Maßregeln bringen dem Sennen oft namhaften Schaden, für den er, da er ihn um der Allgemeinheit willen tragen muß, staatliche Entschädigung nicht ungerne sähe. Die Impfung mit Tuberkulin begegnet starkem Mißtrauen. Von dem Anerbieten

---

[1]) Ueber die Verordnung betreffend das Begräbniswesen siehe Verordnungen; über den Vertrag mit St. Gallen betreffend Ausbildung der Hebammen siehe Beziehungen zu andern Kantonen.

der kostenfreien Verabfolgung des Impfstoffes wurde während des Amtsjahres 1896/97 kein Gebrauch gemacht [1]).

Verkehrswesen (Straßen Eisenbahnen)

Im Sommer wurde die Vermarkung der Landstraßen durchgeführt. Schädigungen an den Straßen durch außerordentliche Ereignisse sind nicht vorgekommen. Der Schneebruch des milden Winters 1896/97 war leicht zu bewältigen und der diesjährige Winter scheint sich ebenfalls der chronischen Budget-Ueberschreitungen für das Straßenwesen erbarmen zu wollen [2]).

Die Konzession für das Schlußstück der Bahnverbindung St. Gallen-Gais-Appenzell liegt in den Händen von Sonderegger und Konsorten in Appenzell, den Konzessionären der Säntisbahn. Diese erlangten von Appenzell I. Rh. die Ueberlassung der innerrhodischen Staatsstraße bis zur Landesgrenze. Eine finanzielle Beteiligung Innerrhodens wurde dabei nicht in Aussicht gestellt. Gais verweigerte die Ueberlassung der Straße von der Landesgrenze bis zur Bahnlinie bei Zweibrücken und verlangte ein eigenes Trace von der Landesgrenze bis zum Bahnhof Gais. Die Konzessionäre ließen ein Projekt vom Bahnhof Appenzell bis zum Bahnhof Gais ausarbeiten. Aber die Finanzirung mißlang. Der Große Rat von Appenzell gewährte bezüglich der Bahnhofanlage in Appenzell möglichste Erleichterung, aber keine Subvention à fonds perdu. Seither blieb die Sache liegen, bis zwei Einsendungen im Oktober bewiesen, daß es irgendwo mottet. Als Hindernisse werden bezeichnet: Die Einfahrt ins Dorf Gais, welche ein eigenes Trace verlangt oder einen Kehrspitz von Zweibrücken aus bedingt, und die Finanzirung des Unternehmens, an dem Gais den Löwenanteil übernehmen müßte, um den Charakter einer Kopfstation einzubüßen. — Die Sachlage kommt vorläufig der

---

[1]) Ueber die Impfung gegen Rauschbrand siehe Gesetzgebung; über sanitarische Verhältnisse vergl. auch Volkswirtschaftliches und Schulwesen; über die Viehsperre siehe Landwirtschaft.

[2]) Ueber neue Landstraßen siehe unter Gesetzgebung und Beschlüsse.

Appenzeller-Bahn zu gute, welche in Herrn Jacques Bir[...]
Maschinen-Ingenieur der Nordostbahn, einen neuen Betr[...]
direktor erhielt. — Ueber das Projekt St. Gallen-Heri[...]
verlautete nichts. — Etwas weiter ist das Projekt der el[...]
trischen Bahn St. Gallen-Trogen gefördert wor[...]
Als empfehlenswertes Trace wurde allein das über Spei[...]
schwende — nicht über Vögelinsegg — empfohlen. Im J[...]
reichten der Ingenieur Du Riche-Preller und die Elektriz[...]
firma Brown, Boveri & Co. in Baden bei den Bundesbehör[...]
und den Regierungen von Appenzell A. Rh. und St. Ga[...]
das Konzessionsgesuch für Bau und Betrieb einer elektri[...]
Straßenbahn über Kurzeck-Vögelinsegg ein. Die appenzell[...]
Regierung konnte aber auf das Gesuch nicht eintreten, da [...]
Bewilligung von den beteiligten Gemeinden nachgesucht werde[...]
muß. Im August gewährten Speicher und Trogen einen Kre[...]
von zirka 10,000 Fr. behufs Aufnahme von Plänen und Koste[...]
berechnungen und bestellten ein gemeinsames Eisenbahnkomit[...]
Die Vorarbeiten sind also im besten Gange. — Der Straßen-
bahn St. Gallen-Gais wurde von den obenerwähnten Unter-
nehmern die Offerte gemacht, den Dampfbetrieb durch elek-
trischen Betrieb zu ersetzen. Vom Kubel her ertönten gegen
Ende des Jahres die ersten Sprengschüsse. Welchen Einfluß
das Elektrizitätswerk auf unsere Verkehrs- und Industrie-
verhältnisse ausüben wird, bleibt abzuwarten.

Handel, Industrie und Gewerbe

Der Stickereiexport nach Frankreich und Deutsch-
land hat mit einer stetsfort wachsenden und durch hohe Zölle
geschützten Konkurrenz zu kämpfen, welche gegenüber beiden
Ländern zu Zollplackereien führte. Den Verkehr mit Nord-
amerika beeinflußte die Tarifänderung nur in geringem Maße.
Eine Zollerhöhung von 60 auf 70 % hat keine Bedeutung,
wenn die Waare überhaupt zieht, und zu einer eigenen Stickerei-
Industrie haben es die Vereinigten Staaten auch mit Hülfe
des Zollschutzes nicht gebracht. Sie sind nach wie vor neben

nglaud die besten Absatzgebiete für unsere Stickereien. Eine eit lang schien es, als ob England uns abtrünnig werden ollte. Es hieß, eine Firma in Nottingham habe das Problem r Verbindung des Jacquardapparates mit der Schifflistickerei löst, und England werde seinen Bedarf an Stickereien bald lbst decken. Die Reklame war aber bedeutender als der Erlg, und die Aktien der neuzugründenden englischen Stickereisellschaft wurden nicht gezeichnet. Die klugen Engländer liesen en Börsenspekulanten nicht in die gelegte Falle.

Unsere Stickerei-Industrie erfährt zur Zeit eine sehr bechtenswerte Umwandlung[1]). Es ist schon in der Chronik on 1895 auf die einschneidende Bedeutung der Schnelläuferschifflimaschine hingewiesen worden. Was danals erwartet wurde, ist im Jahre 1897 in einem ganz uneahnten Umfang eingetroffen, so daß die enorme Verrehrung der Schifflimaschine geradezu als die Signatur des Jahres 1897 bezeichnet werden kann. Die von einem Motor getriebene Maschine — ursprünglich ine schweizerische Erfindung, dann aber nach deren Einführung nd einem jammervollen Krach, in dem ganze Vermögen veroren gingen, von der ostschweizerischen Industrie aufgegeben — atte in Sachsen eine solche Steigerung ihrer Leistungsfähigeit erlangt, daß ihre den Spitzen gleichenden Produkte überall n Erstaunen setzten und hauptsächlich in Amerika einen ungeheuren Absatz fanden. Schüchtern wagte sie sich wieder auf en heimatlichen Boden. Nachdem die ersten Versuche mit viel Ramschwaare bezahlt und gebüßt waren, lernte man allmälich die Maschine beherrschen und von tüchtigen Arbeitern geführt, ieferte sie eine Waare, welche der Konkurrenz auf dem Weltmarkte gewachsen war. Jetzt wurden die ostschweizerischen in-

[1]) Dies möge die ausführliche Berichterstattung rechtfertigen. Man wird ohne Mühe erkennen, daß sie auf den Angaben eines mit unseren Verhältnissen wohlvertrauten Industriellen basirt, dessen gütige Mithülfe an unserer Chronik auch hier auf's beste verdankt sei.

dustriellen Kreise von einem wahren Schifflifieber erg..
Ueberall erstanden Fabriken, und es kann mit Sicherh..
statirt werden, daß zu Ende des Jahres wenigstens 1000
Maschinen bestellt waren, die im Jahre 1898 in Bet..
gesetzt werden sollen. Von einem nur zeitweisen Betri..
heute nicht mehr die Rede; denn die Produktion vermag,
wohl die Maschine sehr rasch arbeitet, der Nachfrage gar
mehr zu genügen.

Bereits macht sich der tiefgreifende Einfluß dieser Sch..
Industrie geltend. Einerseits ist die Einführung der ..
Spezialität sehr zu begrüßen. Sie wird dazu dienen, ..
Teil des Spitzengeschäftes, das Nottingham und Calais ..
hatten, in die Schweiz zu verpflanzen, wie es sich bereits
Sachsen festgesetzt hat. Und die Mode, welche früher ..
wechselnd den sächsischen Spitzen und der ostschweizeris..
Stickerei ihre Gunst lieh, wird nun auch in der Ostsch..
ihren Bedarf decken können. Andererseits aber ist die Rü..
wirkung auf unsere Stickerei-Industrie in einer keineswegs ..
bedenklichen Weise fühlbar. Denn die Schifflimaschi..
reißt die Artikel, welche bisher die Handmaschi..
produzirte, die sogen. Hohlsachen der gröbere..
und mittleren Genres, an sich, drückt die Löhne fü..
die Arbeit der Handmaschine herab, droht die Hausindustr..
zu Gunsten des Fabrikbetriebes zu verdrängen und verset..
damit die Besitzer von Handmaschinen in eine recht unbeha..
liche Lage. Es sind denn auch viele Klagen über niedri..
Lohnverhältnisse laut geworden. Nach langjähriger Erfahrun..
stiegen sonst die Stickerlöhne regelmäßig in den Monaten Jul..
bis Dezember, indem landwirtschaftliche Arbeiten und Militär..
dienst der Industrie zeitweise die Arbeiter entzogen. Diese..
Jahr blieb die Erhöhung aus, und die Löhne verharrten au..
einer so niedrigen Basis, wie sie noch nie, selbst im Jahre 187..
nicht, erreicht worden ist. So waren manche Sticker auf Hand..
maschinen übel daran, während merkwürdiger Weise die Löhn..

·i der Schifflimaschine am Jahresschlusse höher standen, trotz-
:m sie mechanisch und sehr rasch getrieben wird (per 100 Stich
rka 30 Rp. gegen zirka 28 Rp. bei der Handmaschine). Und
ie wird es erst gehen, wenn die Schifflimaschinen noch billiger
rbeiten? Ferner sieht sich die Hausindustrie bedroht.
Zwar schließen die Schifflimaschinen ihre Verwendung in der
Hausindustrie nicht aus, wie Sachsen beweist. Es ließe sich
ielleicht sogar die elektrische Kraft dazu verwenden, die Schiffli-
naschine der Hausindustrie zu sichern: ein Draht ins Haus
— und die Motoren sind überflüssig. Allein die Installation
st mit namhaften Kosten verbunden, und der Uebergang macht
sich nicht so leicht. (In der Regel geht der Fabrikbetrieb voraus,
die Hausindustrie folgt nach, wie man es bei der Handmaschine
erfahren hat. Beide aber rivalisiren miteinander; denn die
Hausindustrie arbeitet billiger und mit weniger Spesen, drückt
damit auf das Geschäft und hat daneben den großen Nach-
teil, daß sie der Ausnutzung der Kinder Vorschub leistet).
Zur Zeit sind die Schifflimaschinen aber nur im Fabrikbetrieb
verwendbar. Wenn nun der Sticker zur Fabrikarbeit über-
gehen kann und hiefür nicht zu alt ist, wird er sich leicht in
die neue Situation finden können. Ist er aber Besitzer einer
Maschine und dazu noch durch den Besitz einer Liegenschaft
mit Sticklokal, in die er sein ganzes Kapital gesteckt hat, an
die Scholle gebunden, so ist es begreiflich, wenn ihm bei den
niedrigen Löhnen oft die Galle überlaufen will.

Immerhin darf die Sachlage durchaus nicht in dem Sinne
aufgefaßt werden, als ob für die Handmaschine die letzte
Stunde geschlagen hätte. Wenn sie auch in grober und mitt-
lerer Waare mit den Schifflimaschinen nicht mehr konkurriren
kann, so bleibt doch der Handmaschine, Dank ihrer Vorteile,
noch ein weites Feld offen: das der feinen Weißstickerei und
der sogen. Spezialitäten. Dahin wird ihr die Schifflimaschine
schwerlich folgen. Und es ist viel in Spezialitäten (Aetzspitzen,
Seide, Flanell, Flanellette, Galons) gearbeitet worden, auf

einer großen Zahl von Maschinen und bei durchaus anstän Löhnen. Ein guter Spezialitätensticker mit eigener Ma brachte es auf ein reines Einkommen von annähernd 2000 Selbst für die gröberen Artikel ist nicht alle Hoffnung loren. Denn die Produkte der Handmaschine haben vor der Schifflimaschine unbestreitbar die größere Haltbarke Waschen voraus, und diese könnte ihnen den Markt öffnen. Gleichwohl wird es der gemeinschaftlichen Anstreng aller beteiligten Kreise, der Kaufleute, Zeichner und bedürfen, um durch die Erfindung und geschickte Ausfü neuer Spezialitäten die Erzeugnisse der Handmaschine kräftig zu erhalten.

Aus der bisherigen Darlegung ergibt sich im Gr von selbst, wie der Geschäftsgang in der Stickerei zu urteilen ist, und wie Lob und Tadel nebeneinander ge werden, wenn auch dieser wie gewöhnlich stärker hervo Der Uebergang der Massenartikel von der Handmaschine den Erstellern von Weißstickerei manche Klage aus, während Ersteller von Schifflìwaare mit Befriedigung auf das Jahr 1 zurückblicken werden, ohne kluger Weise sein Lob allzulau singen. Ebenso werden die Produzenten von Spezialitäten dem Jahresergebnis ziemlich zufrieden sein. Durch den fl Geschäftsgang in der Schifflistickerei erhielten die Zwirnere vermehrte Bestellungen auf besser bezahlte Qualitäten, und Bleichereien, Appreturen und Ausrüstereien hab ebenfalls keine Ursache, den Umschwung in der Stickerei-In dustrie zu bedauern.

Die mißliche Lage, in welche viele Sticker gerieten — man denke nur an Familienväter — veranlaßte im Januar ein Organisationskomite in Buchs zu einem gereizten Aufruf, in dem der Kaufmannschaft ein planmäßiges Herabdrücken der Löhne untergeschoben und auf tatsächlich vorhandene Uebelstände bei Abzügen und Nachstickbelastungen hingewiesen wurde.

einer klaren und treffenden Auseinandersetzung [1]) führte ein
ctreter des Kaufmannstandes die zum Teil berechtigten Klagen
das richtige Maß zurück und machte besonders auch das
lechte Maschinenmaterial für die Schäden verantwortlich.
n edler Geber schenkte 50,000 Fr. zur Gründung eines
tickfachfonds [2]), der die Auffrischung und Erneuerung
n alten Handmaschinen bezweckte und in der Hand der Auf-
htskommission für die Stickfachschulen diesem Zwecke diente, so
eit die Mittel reichten. Es ist diese Renovation um so notwen-
ger, als bei den niedrigen Löhnen die Maschinen stärker in An-
ruch genommen werden, meist nicht zum Vorteil ihrer Leistungs-
ihigkeit. — Eine dritte Stickfachschule entstand in Kirch-
erg (Toggenburg). — Zu einer an sich wünschbaren Organi-
ation der Sticker ist es bis heute nicht gekommen. Die
Zeichner haben sich organisirt und die Schifflisticker sind im
Begriffe, dasselbe zu tun. Unter dem Kaufmannstande gibt
s sehr tätige und rührige, für das allgemeine, nicht nur für
das eigene Interesse arbeitende Kräfte. — In verschiedenen
Gemeinden sind im Anschlusse an die Stickfachkurse Stick-
fachvereine entstanden. Die Stickfachkurse, durch die
Wanderlehrer der Stickfachschulen erteilt, sind eine sehr begehrte
Institution geworden, so daß die Anstellung von zwei weiteren
Lehrkräften notwendig wurde. Es sind auch Nachstick-
Wanderkurse geschaffen worden, deren erster Mitte Januar
in Herisau begonnen hat.

Hinsichtlich der übrigen Industriezweige sei für diesmal
nur erwähnt, daß nach der schweizerischen Handelsstatistik per
Ende September zu schließen, das Berichtsjahr seinem Vor-
gänger ziemlich gleicht. In der Plattstichweberei ist eher ein
kleiner Rückgang zu verzeichnen. Die Rollenartikel sind zu
Ende, und Amerika, das den Ausschlag gibt, ist sehr still. An
Absatz für feinere Waare nach Deutschland und England fehlt
es nicht, wohl aber an tüchtigen Arbeitern.

---

[1]) Appenzeller Zeitung Nr. 17.
[2]) Siehe Chronik von 1896.

Anzeichen deuten darauf hin, daß die zürcherische Sei-
Industrie das appenzellische Vorderland in ihren Ber-
ziehen will.

Wenn der Eisenbahnrückkauf zu Stande kommt,
ist für unsere Industrie im allgemeinen von großem Be-
daß St. Gallen als Sitz einer Direktion in Aussicht genom-
worden ist, freilich erst nach ernstlichen Bemühungen [1]).

Landwirtschaft

Das Jahr 1897 kann, wie dem Berichte des kanton-
landwirtschaftlichen Vereins zu entnehmen ist, zwar keines-
zu den guten, aber wenigstens zu den bessern gezählt wer-
Die Heuernte fiel in Quantität und Qualität recht befriedig-
aus. Wer sich spät an's Emden machte, dem gingen im Au-
und September bedeutende Quantitäten zu Grunde. Die B-
stoßung der Alpen konnte erst im Juni erfolgen, und sch-
zu Anfang September zogen die Heerden wieder ins Tal. De-
Obstertrag war sehr gering.

In der letztjährigen Chronik mußte ausführlich der Vieh-
sperre gegen Oesterreich gedacht werden. Noch dau-
diese an und hat auch dieses Jahr viel Aufregung verursach-
Es wurde zwar schon im Mai die Einfuhr von österreichisch-
Schlachtochsen in der Weise erleichtert, daß für Ortschaf-
ohne Schlachthäuser Kontumazstallungen bestimmt wurden. Ab-
es wird diese Vergünstigung nicht als Entgelt für die gänzli-
mißlungene Stellvieheinfuhr angesehen. Im Septemb-
gestattete das schweizerische landwirtschaftliche Departement aller-
dings die Einfuhr unter den im letzten Jahre festgesetzten Be-
dingungen; doch sollten keine Bewilligungen an solche Impor-
teure erteilt werden, welche das im Herbste 1896 eingeführt-
Vieh im Frühjahr nicht wieder zur Ausfuhr brachten. Denn
die Vorschriften waren zum großen Teil außer Acht gelassen
worden, vor allem der vorgeschriebene Transport auf der Eisen-

[1]) Ueber Holzhandel siehe Forstwesen; über Viehhandel siehe Land-
wirtschaft.

)n. Es erging deßhalb an Behörden und Beamte die Auf- derung, mit aller Strenge darauf zu achten, daß den Ver- ;ungen nachgelebt werde. Strafrechtliche Verfolgung und tzug der Bewilligung wurden angedroht. Die Einfuhr sollte . 30. November beginnen und mit dem 10. Dezember zu .de gehen. Als aber zu Anfang Dezember eine Anzahl)eintaler-Bauern zirka 200 Stellkühe in die Schweiz bringen ıllten, verwehrten ihnen die österreichischen Grenzbeamten die ısfuhr. Die österreichische Regierung hatte die Bewilligung r Ausfuhr noch nicht erteilt. Eine offizielle Mitteilung der penzellischen Regierung (4. Dez.) schloß mit den Worten: Es sind also alle vom Departement erteilten Bewilligungen :rtlos, und wir machen die Interessenten, um solche vor weiterem chaden und Aerger zu bewahren, hierauf aufmerksam." Eine lgende amtliche Depesche (8. Dez.) lautete: „Die österreichische egierung gestattet die Stellviehausfuhr. Sobald die Voll- ehung seitens der Statthalterei Innsbruck angeordnet sein ird, kann die Einfuhr bis zum 10. Dezember Abends auch ıßerhalb der festgesetzten Zeiten stattfinden." Die Weigerung)esterreichs nahm sich um so sonderbarer aus, als über Martins- ruck und Münster die Einfuhr ohne Anstand erfolgte. Da ie Einfuhrzeit schließlich sehr beschränkt war, konnte von der Bewilligung nur spärlicher Gebrauch gemacht werden. Im ppenzellerlande wurde sie überhaupt erst am 9. Dezember ekannt. So geschah es, daß nur 72 Stellkühe (statt der an- ,emeldeten zirka 800) über die Grenze kamen. Im Kanton St. Gallen traf der Schlag arme Bauern, deren Bedürftigkeit ıer st. gallische Kantonstierarzt einer speziellen Prüfung unter- ;ogen hatte. Man muß sich nicht wundern, wenn die Er- ɔitterung groß ist, zumal es sich im Dezember überhaupt nicht mehr .ohnt, die im Frühjahr zum Kalben kommenden Kühe für den Winter einzuführen. — Für diese Sachlage wird das schweizerische Landwirtschaftsdepartement und in letzter Linie der bernische Bauernbund verantwortlich gemacht. Die appenzellische und

st. gallische Regierung hätten das ihre getan, während ... aufgeklärt sei, weßhalb den an die deutschen Staaten und Frankreich grenzenden Kantonen die ungehinderte Einfuhr ... Schlacht- und Nutzvieh gestattet, die Grenze gegen Oesterr... aber gesperrt sei. In Bayern herrsche sogar die Seuche, daß Oesterreich die Einfuhr aus Bayern verboten habe, ... aber die Schweiz. Die Weigerung Oesterreichs müsse als ... greifliche Repressalie aufgefaßt werden, und der Unwille ... sich deßhalb nicht gegen Oesterreich und seine Ministerien, welche den schweizerischen Gesandten Claparède gar nicht ... den österreichischen Ackerbauminister herankommen ließ; es ... schehe vielmehr der Bevölkerung durch den Bundesrat Unrecht. Diese Stimmung herrscht vom Bodensee durch das ... Rheintal hinauf und kleidete sich in folgende Verse:

> Drum ihr Bauern, groß und klein,
> Stimmet alle mit uns ein:
> Fort mit Zwang und fort mit Sperr'!
> Freien Handel und Verkehr,
> Der uns wieder Leben bringt,
> Wollen wir jetzt unbedingt!

Man hört, ostschweizerische Abgeordnete in der Bundesversammlung geben sich alle Mühe, endlich einmal eine definitive Regelung herbeizuführen, damit nicht beständig die Interessen einzelner Bezirke andern Rücksichten geopfert würden.

Am 23. Dezember erfolgte die Viehsperre gegen Italien[1].

Das genossenschaftliche Zusammenwirken auf dem Gebiete der Viehzucht wird in erfreulicher Weise immer mehr gewürdigt. Es ist aber auch hohe Zeit, wenn man sieht, wie im Kanton St. Gallen gearbeitet wird. In Gais ist eine neue Viehzuchtgenossenschaft entstanden. An gutem Willen zur Gründung von solchen fehlt es nicht, wohl aber in einzelnen

[1]) Ueber Viehseuchen siehe Sanitätswesen; über die Viehverkehrsverordnung siehe Revisionen.

emeinden an den erforderlichen Muttertieren. Diese sind
nfach nicht aufzutreiben, wo nicht seit Jahren schon an der
eredlung des Viehstandes gearbeitet worden ist. Der Kanton
5t. Gallen gewährt auch an öffentliche Zuchtstierhaltung Staats-
eiträge, und es bestehen in diesem Kanton, wo der Viehzucht
nit Recht hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird, in verschiedenen
Gemeinden Viehveredlungsvereine, so in Bruggen, Sargans,
Schänis, Schmerikon, Oberterzen. Vielleicht dürfte auch bei
ıns da und dort dieser Weg zum Ziele führen und der Bauer-
'ame die Vorteile einer rationellen Viehzucht unbeschadet der
mehr Sympathie genießenden Milchwirtschaft nahe legen. „Mer
isch glich, öb Kue schö oder wüest sei, wenn sie gad vil Milch
ged“, solche Einwände dürften angesichts der vorteilhaften Auf-
zucht in den Hintergrund treten. Uebrigens bemächtigt sich ein
gewisser Schwindel der lobenswerten Bestrebungen, indem für
prämirte Tiere bei der wachsenden Nachfrage horrende Preise
verlangt und bezahlt werden. Ein Rückschlag kann nicht aus-
bleiben. Die Ausbeutung ist überall der Feind einer förder-
lichen Entwicklung und naturgemäßen Pflege. — Eine Genossen-
schaft für Schweinezucht besteht in Herisau.

Schon 1896 ist die Gründung von obligatorischen Vieh-
versicherungsgesellschaften angeregt und in diesem
Jahre auf's Neue befürwortet worden. Es lockt namentlich
der Bundesbeitrag, um den sich die freiwillige Versicherung
nicht bewerben kann. Die Bauersame steht der Viehversicherung
immer noch etwas kühl und zurückhaltend gegenüber, was sich
daraus ergibt, daß von den 17,217 Tieren des in Betracht
fallenden Viehstandes erst 5131, also nicht ganz der dritte Teil
in die Versicherung aufgenommen sind. Doch läßt der Um-
stand, daß die Versicherung in einzelnen Gemeinden des Vorder-
landes die Hälfte und mehr als die Hälfte des Viehstandes
umfaßt, eine allmäliche Annäherung an das Obligatorium als
möglich erscheinen. Der Weg, welcher hiefür vorgeschlagen wird,
ist der, es möchte nach dem Beispiele der Kantone Glarus,

Graubünden und Aargau den Gemeinden — bei uns der die Landsgemeinde — das Recht eingeräumt werden, die V sicherung in ihrem Gebiete obligatorisch einzuführen. — D Vorstände der Viehversicherungsgesellschaften haben sich in e Delegirtenversammlung vereinigt, um miteinander in Verbindu zu treten und in wichtigen Fragen gemeinschaftlich handeln können. — Die drei Bezirksviehschauen dieses Jah fanden statt in Heiden, Gais und Waldstatt. An Quan und Qualität der aufgeführten Tiere übertrifft das Hinterl die beiden andern Bezirke. Zwei Dritteile der Prämien fl in den beiden letzten Jahren in die fünf Gemeinden Teu Herisau, Urnäsch, Heiden und Walzenhausen.

Das Interesse für Alpverbesserungen wächst all mälich in unserem Kanton. Innerrhoden ist uns darin ber vorangegangen. Ueber erfolgreiche Bemühungen, für die A und Bodenverbesserung die Subvention des Kantons zu erhal hoffen wir im nächsten Jahr berichten zu können. Der B hat eine hierauf sich beziehende Gesetzgebung, der Kanton n noch nicht.

Zum ersten Male sah das Appenzellerland eine eid genössische Fohlenschau. Der Regierungsrat bewill die Abhaltung einer solchen unter der Bedingung, daß sämtl Unkosten durch die Gemeinde Speicher, das heißt durch de Petenten übernommen werden, der diese Uebernahme anerkan hatte. Herr Dr. Keppler in Speicher erhielt, wie schon vo einigen Jahren, für die Fohlen und für die Fohlenweide „Platte" ansehnliche Prämien. Beatus ille, vivat sequens!

In landwirtschaftlichen Kreisen der Ostschweiz beklag man sich über die gedrückten Preise beim Mastvieh. Der Viehhandel habe sich gänzlich umgestaltet. Die Metzger gehen nicht mehr zu den Bauern oder auf den Markt, sondern die Viehhändler vermitteln den Handel zwischen Metzger und Bauer. Die Händler aber verdienen mehr an fremden Tieren italienischen Ursprungs, so daß gerade die gutgemästeten schweren

)chsen des Inlands unter dem reellen Werte und unter den ?roduktionskosten abgesetzt werden müssen. Umgekehrt geht ?s beim Nutzvieh: auf den Viehmärkten wird meist nur solches ?ittlerer bis geringer Qualität aufgeführt, da die Händler und ?äufer die schönen Tiere in den Ställen aufsuchen und an- ?ungen, den Viehzuchtgenossenschaften nachzugehen.

Forstwesen

Die Holzpreise sind im Steigen begriffen. Große Partien ?hlagfälliges Holz wanderten aus dem Hinterland (Hundwil, ?rnäsch) in die Papierfabriken.

Jagd und Fischerei

Böcke werden im Appenzellerlande wie anderwärts viele ?eschossen, zur Abwechslung aber in neuerer Zeit wieder etwas ?nehr Rehböcke, seit sich diese Wildgattung Dank des strengen ?erbotes der Abschießung von Rehgaißen in erfreulichem Maße ?ermehrt hat. In der Gemeinde Urnäsch allein sind sieben ?ener edlen Tiere zur Strecke gebracht worden. Da und dort ?ört man Klagen über das Zunehmen des Raubwildes ?Habichte, Sperber, Füchse). In Herisau fand ein Kurs statt ?iber Fischotterfang. Die Jagd auf Murmeltiere ist untersagt. — Der Sturm gegen die Fischereiverordnung, über ?en letztes Jahr berichtet wurde, hat sich gelegt[1]).

Polizeiwesen

Die Zahl der Wirtschaften ist von 636 auf 643 ge- ?tiegen. — Ueber die Handhabung der Polizeistunde erließ ?er Regierungsrat ein Kreisschreiben, in dem konstatirt wird, ?aß die von den Aemtern befolgte Praxis eine richtigere ist ?ls im Vorjahre. Die Freinächte in den Rapporten sollten ?erschwinden, weil das Gesetz nur Polizeistund-Verlegungen ?ennt. Die Tendenz zum Sitzenbleiben hat sich der Ehren- ?nlässe bemächtigt, und unter diesen Titel haben Wirte und Polizeiämter die Sauserabende, Jakobiabende, Nachbarnbälle, Kindertheater, Eröffnung und Schließung von Wirtschaften und die Abrechnung von Käsern mit den Milchlieferanten unter-

[1]) Ueber den Fischereiverein siehe Vereine; Uebereinkommen mit Appenzell I. Rh. siehe oben.

gebracht. Als Charakteristikum für Ehrenanlässe wird bezeich[illegible] daß deren Durchführung von Seiten der Gesellschaften [illegible] spezielle Vorbereitung voraussetzt, und daß die Teilnehmer [illegible] der Regel zum voraus bestimmte Personen sind (Verlobungs- und Hochzeitsfeierlichkeiten, Endschießen, Schauturnen). [illegible] Wirte bringen oft die Warnung zum Verlassen der Wirt[illegible] nur schüchtern an die guten Gäste, für die sie sich selbst [illegible] strafen lassen, während sie den ihnen gleichgültigen [illegible] verklagen, so daß er vom Kriminalgericht bestraft werden [illegible] und zwar als Hausfriedensstörer.

Den Polizisten wurde, wie schon 1882, die Besorgu[illegible] von Privataufträgen untersagt.

Vereine

Der Volksverein behielt nur noch die staatliche [illegible] gatorische Mobiliarversicherung, welche wiederum von Fre[illegible] und Gegner eifrig diskutirt worden ist, auf seinem Arbe[illegible] programm. Die Revision von Art. 5 des Zedelgesetzes [illegible] auf Grund der Motion Hohl ihren Fortgang nehmen, die [illegible] Art. 13 (Reduktion des Zinsfußes) wurde fallen gelassen[illegible] die jährliche Untersuchung der Blitzableiter vom Kanton[illegible] abgelehnt[2]), und die kantonsrätliche Verordnungspraxis [illegible] der Mehrheit der Sektionen nicht angefochten. Man [illegible] die kleinen Fortschritte, die sie ohne die Verfassung zu verle[illegible] ermöglicht, nicht aus mehr theoretischen Erwägungen noch volle[illegible] knebeln.

Die Arbeit des kantonalen landwirtschaftlichen Verein[illegible] wächst zusehends, und dies ist ein willkommener Beweis, d[illegible] man auf dem für unsern Kanton so wichtigen Gebiete [illegible] Landwirtschaft sich die anderwärts erprobten Neuerungen un[illegible] die gebotenen Erleichterungen zu Nutze machen will. — De[illegible] neugegründete kantonale Fischereiverein wird der ratio- nellen Bewirtschaftung der Teiche, sei es der vorhandenen, [illegible]

---

[1]) Siehe Initiative.

[2]) Siehe Revision.

s solcher, die mit geringen Kosten angelegt werden können, eine Aufmerksamkeit schenken.

Feste

Es ist von den Kongressen gesagt worden, sie gelangen n jedem Jahr und bei jeder Witterung in den Monaten Juni bis Oktober zur Blüte. Früchte tragen nur die Minderzahl. Zuweilen gilt dies auch von den Festen; doch werden gemeiniglich nur diejenigen für überflüssig erklärt, an denen man persönlich kein Interesse findet. Während das letzte Jahr einzig das ostschweizerische Turnfest in Herisau zu verzeichnen hatte, war das Jahr 1897 ein kantonales Festjahr mit zwei fröhlichen Volksfesten: dem gelungenen, wohlorganisirten Schützenfest in Rehetobel (23.—27. Mai) und dem Sängerfest in Trogen (27. und 28. Juni), wo wie immer Vaterland und Teilnehmer hochlebten und sogar appenzellische Poesie, die sonst nur schüchtern das Haupt erhebt, in den famosen Versen des Herrn Dr. Zellweger appenzellischen Witz über die jubelnde Menge ergoß. Am 5. September feierten in Herisau die Veteranen des Sonderbundsfeldzuges in gemütlicher Zusammenkunft jene ungemütlichen Zeiten, und am 7. September versammelte sich in Trogen die allgemeine schweizerische geschichtforschende Gesellschaft unter dem Präsidium des Herrn Prof. Meyer von Knonau. Auf diesen Tag, dem 300jährigen Gedächtnistag der Trennung von Außerrhoden und Innerrhoden, hatte Herr Dr. Ritter das bedeutsame Ereignis mit Benützung von ganz neuem Urkunden-Material aus dem vatikanischen Archiv dargestellt, und die ausgezeichnete Arbeit fand allgemein, selbst im Auslande, die ihr gebührende Würdigung [1]).

Naturereignisse, Witterung

Diese Versammlung fiel mitten in die Regenperiode, die von Mitte August bis Ende September dauerte. März und April waren schön, aber im Mai schlug die Witterung um. Am 1. Juli entlud sich ein schweres Hagelwetter, das von

[1]) Vergl. die Rezension in diesem Hefte des Jahrbuches.

Westen nach Osten ziehend, besonders die Gemeinden Herisau, Lutzenberg, Wolfhalden und Walzenhausen traf. In diesen letzten drei Gemeinden belief sich der Schaden an Gebäuden, Gras und Früchten auf mindestens Fr. 63,740 [1]). Die vom Regierungsrate angeordnete Liebesgaben-Sammlung ergab Fr. 4639. — Am 19. September und 16. Oktober fiel Schnee.

Totenschau: Am 25. Januar starb in Herisau Herr Kreiskommandant Major Bartholome Tobler im schönsten Mannesalter, am 10. Februar Herr alt Nationalrat J. Georg Tanner, der von 1857—1891 beinahe ununterbrochen der Gemeinde Herisau und dem Lande mit großer Pflichttreue seine Dienste geliehen, und am 12. Juli Herr Bezirks- und Kriminalgerichtsschreiber Johs. Schefer in Trogen (Teufen), der während einer 20-jährigen Amtstätigkeit vom Gemeinderat bis zum Regierungsrat seiner engern und weitern Heimat persönliche und große materielle Opfer gebracht hatte.

Es ist in dem Leben der Männer, die ihre Kräfte in den Dienst der Oeffentlichkeit stellen, eine Fülle von Hingabe und uneigennütziger Aufopferung verborgen. Wir schätzen sie hoch bei denen, die dem Erdenwirken entrückt sind. Wo wir sie achten bei den Lebenden, da verliert der Kampf der Meinungen und Anschauungen seine Bitterkeit. Dies ist möglich, wo lautere, dienende Liebe zu den Mitbürgern das Motiv und die Achtung des Nächsten die Richtschnur bilden. Nun aber tritt gerade in der Politik sehr oft weder die eine noch die andere in den Vordergrund des Bewußtseins. Es ist vielmehr die Machtfrage, die sich vordrängt; wie genau genommen die Differenz zwischen Zentralismus und Föderalismus in nichts anderem liegt, als eben in der Frage, wohin der Schwerpunkt der Macht zu legen sei. Und die Macht blendet. Sie blendet die, welche sie besitzen, wie die, welche sie erstreben; sie hat zur Folge den Zwang, gegen den oft am schnellsten Diejenigen sich wenden,

[1]) Siehe Amtsblatt Seite 286.

die ihn einführten. Und wo die Macht Selbstzweck wird, da zehrt sie. Sie zehrt bei denen, die sie besitzen, und bei denen, die sie erstreben; sie zehrt an der Eintracht, dem Mark des Landes und hat zur Folge eine heillose Verwirrung, die Vorstufe des Ruins. Darum wird es ewig bestehen: es muß auch in Machtfragen die dienende Liebe das Motiv bilden und die Achtung des Nächsten die Richtschnur. Im Herrschen dienen und durch Dienen herrschen, das wäre auch ein politischer Wahlspruch, dessen Verwirklichung zum Glück keine Unmöglichkeit ist.

II. Gemeindechronik.

Von **Dr. R. Ritter.**

Urnäsch

In **Urnäsch** wurde im Laufe des Sommers 1897 das neue Gewand der Kirche vollendet. West- und Nordwand der Kirche und der Turm wurden mit neuem Kalkbewurf belegt, die Portale, die Umfassungsmauer und die Zugangstreppen erneuert. So prangt die Kirche nun im neuen Schmucke und macht den Bewohnern Freude, den Reichen wie den Armen. Denn Arme gibt's auch in der Gemeinde, wie wohl überall. Manchem kommt es vor, als ob die Armenausgaben von Jahr zu Jahr wachsen; so betrugen 1897 im Armenhause die Mehrausgaben Fr. 5600, die Wochen- und Monatsgelder Fr. 9000 — trotz intensiver freiwilliger Armenpflege, die im abgelaufenen Jahre durch schöne Vermächtnisse unterstützt wurde. Doch hielten diese Ausgaben Urnäsch nicht ab von neuen Plänen zur Erleichterung des Verkehrs, zur Schaffung einer bessern Verbindung mit dem Toggenburg. Das Projekt einer Straße Urnäsch-Roßfall-Ennetbühl ist so weit gediehen, daß

bereits Kantonsingenieur Bersinger mit der Anfertigung [illegible]
Plan und Kostenberechnung beauftragt worden ist. Mög[illegible]
Werk gelingen. Von den Vereinen von Urnäsch verdient [illegible]
genannt zu werden der landwirtschaftliche Verein, [illegible]
auf dem Gebiete der Sicherung des Viehes durch [illegible]
sehr energisch tätig war und sich mit gleicher Energie der [illegible]
besserung der Alpweiden annahm.

Einen Todesfall von allgemeinerem Interesse hat die G[illegible]
meinde zu verzeichnen. Am 23. April starb Gemeindeschrei[illegible]
Barth. Niederer, ein allgemein geachteter und in wei[illegible]
Kreisen bekannter Mann, der, 1837 in Heiden geboren, [illegible]
Gais auf der Riesern geschult, seit 1859 als Lehrer, seit 1[illegible]
als Gemeindeschreiber die Kraft seines Lebens in den D[illegible]
der Gemeinde gestellt hat. Die ganze Gemeinde schätzte [illegible]
wie unser Herr Korrespondent berichtet, „als einen unermü[illegible]
lichen Vorkämpfer und Förderer des Guten und Nützli[illegible]
namentlich im Schulwesen." Mitglied unserer kantonalen [illegible]
meinnützigen Gesellschaft war er seit 1878. Einen ausfü[illegible]
lichen, sein Wirken und seinen Charakter anerkennenden Nach[illegible]
enthält die Appenzeller Zeitung in Nr. 97 vom 27. April 1[illegible]
Die Gemeinde wählte an seine Stelle als Gemeindeschreiber
Herrn Alt-Lehrer Jean Sutter von Schiers.

Herisau

Herisau hat, wie dies in einer so großen und in jeder
Beziehung regen und tätigen Gemeinde nicht anders sein kann
im abgelaufenen Jahre manche für das Gemeindewesen nütz-
liche und gute Neuerung zu verzeichnen. Die Lehrkräfte an der
Realschule, auf die Herisau ganz besondere Sorgfalt zu
wenden scheint, wurden um eine vermehrt und das Rektorat an
der Schule eingeführt (Rektor Hr. A. Wiget); im Bezirk Saum
wurde durch den Bau eines neuen Schulhauses und Schaffung
einer zweiten Lehrstelle die Gesamtschule getrennt. Von dem
wachen Bestreben, den Verkehr zu fördern, zeugen die neuen
Straßenbauten und Straßenprojekte Mühle-Wilen, Tobel-
Steblen, Rohren-Oberbleiche und Wilen-Rieschberg. Die im

Herbst vollendete Straßenstrecke Mühle-Wilen verbindet nicht nur die beiden genannten industriellen Bezirke, sie sichert auch dem ganzen Hinterlande eine bequeme Verbindung mit St. Gallen. Der Verkehrsverein hat die gute Idee, die alten und neuen Wege und Straßen mit Wegweisern und Ruhebänken zu versehen. Auch die Frage einer direkten Eisenbahnverbindung mit St. Gallen durch Weiterführung des Bahnkörpers von der großen Kurve in Gübsen oberhalb Winkeln und direkte Einmündung in die V. S. B. bei St. Leonhard gab viel zu reden. Doch sind Entschlüsse in dieser Angelegenheit noch nicht gefaßt worden. Große Hoffnungen hegt man auch auf das Zustandekommen des Elektrizitätswerkes im Kubel.

Herisau war die erste Gemeinde im Lande, die den Versuch machte, durch Schaffung einiger besoldeter Amtsstellen (Gemeindebaumeister, Verwaltungssekretär, Polizeichef) die Last der unbesoldeten Gemeinderäte zu erleichtern und dadurch geeignete Männer eher für Gemeindebeamtungen zu gewinnen. Die gewiß wohl begründete und zeitgemäße Anregung fand an der außerordentlichen Gemeindeversammlung am 17. Okt. 1897 keine Gnade, die Kirchhöre wies den Antrag an den Gemeinderat zurück.

Wichtig ist stets der Stand der Industrie. Wie in fast allen industriellen Orten unseres Landes war's auch in Herisau: In der Stickerei machte sich die Konkurrenz der sogenannten Schnellläufer, der Motorstickmaschinen sehr fühlbar; eine Motorstickerei entstand auf der Säge. Allgemein war die Klage der Einzelsticker, daß nur noch wirklich gute Arbeiter auf Spezialitäten guten Verdienst fänden. Nicht viel besser klang es aus den Webkellern. Da ist es kein Wunder, wenn neben der amtlichen Armenbehörde auch die private Armenpflege in der Gemeinde eine rege Tätigkeit zu entfalten hatte. Ein neuer Industriezweig wurde eingeführt durch die Einrichtung der Drahtspinnerei in der Au.

Von größeren Festen ist aus diesem Jahre nicht n[illegible] zu berichten; am 5. September fanden sich die appenzellisch[illegible] Veteranen in Herisau ein, wo sie unter sympathischer T[illegible] nahme der Bevölkerung die 50jährige Gedenkfeier an den Sonder-bundskrieg begingen.

Von größeren Unglücksfällen, auch Epidemien u[illegible] dergleichen blieb die Gemeinde verschont; zu verzeichnen [illegible] immerhin der Hagelschauer vom 1. Juli und zwei klein[illegible] Brandfälle. Durch den Tod verlor Herisau einige angeseh[illegible] und in weitern Kreisen bekannte Mitbürger, wir nennen [illegible] Herrn Kreiskommandant Barth. Tobler, der mitten [illegible] treuer Pflichterfüllung im Amte und Heere in voller Manne[illegible] kraft, noch nicht 45 Jahre alt, am 25. Januar starb. E[illegible] anderer, Herr Alt-Nationalrat J. Georg Tanner, ein u[illegible] seine Heimatgemeinde und um den Kanton verdienter Mann starb im Alter von 69 Jahren am 10. Februar. Seit 187[illegible] war er Mitglied der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. Von beiden Männern finden sich ausführliche Nekrologe i[illegible] der Appenzeller Zeitung 1897, Nr. 22 und Nr. 35.

Schwell-brunn

Aus Schwellbrunn ist ein rühmlicher Eifer für die Erstellung neuer Straßen zu berichten. Die bereits im Vorjahre 1896 begonnene Straße Schwellbrunn-Dicken wurde i[illegible] Frühling 1897 fertig gebaut und konnte im Laufe des Sommers dem Staate übergeben werden. Obwohl die Kosten dieser Straße den Voranschlag um viele Tausend Franken übersteigen, freuen die schöne Straße und das günstige Straßenreglement Jedermann so, daß, wie unser Herr Korrespondent bemerkt, ein förmliches Straßenfieber die Einwohnerschaft ergriffen hat. Schon an der Maikirchhöre wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Gemeinde wolle in Zukunft den Unterhalt der allfällig erstellten Bezirksstraßen IV. Klasse übernehmen. Man hofft damit, nach und nach im Gesamtgebiete der Gemeinde gute Straßen zu erhalten und namentlich der Landbevölkerung einen Dienst zu erweisen. Schon tauchen da und dort in der

Gemeinde Projekte zu Bezirksstraßen auf, und die nächsten Jahre können leicht noch mehrere neue Bezirksstraßen sehen.

Und die Straßen waren im letzten Jahre nicht etwa leer. Der Sommer brachte Schwellbrunn einen ziemlich lebhaften Fremdenverkehr und zahlreiche Kurgäste, oft 120 bis 130 Personen zu gleicher Zeit; für ein so kleines Bergdorf eine respektable Zahl. Die hohe Lage, die gesunde Bergluft und schattige und wohlgepflegte Spazierwege lassen auch für die Zukunft einen guten Fortgang der Fremdenindustrie hoffen.

Hundwil

Hundwil beschloß in seiner Frühlingskirchhöre die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien einzuführen. In der Herbstkirchhöre wurde der Abschluß der Gemeinderechnung, der bisher auf den 31. Oktober zu geschehen hatte, auf den 31. Dezember festgesetzt, so daß nun das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt.

Für die Hebung des Verkehrs wurde in der Gemeinde Verschiedenes getan. Auf Anregung der Lesegesellschaft in Hundwil gelangten die drei Gemeinden Herisau, Hundwil und Stein an die eidgenössische Oberpostdirektion um Ausdehnung des Postkurses Teufen-Waldstatt nach Herisau. Die Oberpostdirektion entsprach dem dringenden Bedürfnis, und so hat Hundwil nun einen zweiten Postkurs nach Herisau. Auch der verflossene Sommer brachte wieder Schaaren erholungsbedürftiger Kinder aus Zürich, in zwei Kolonien. Der Verkehrsverein richtete den kleinen Gästen einen Badeplatz an der Urnäsch ein.

Neben der Lesegesellschaft und dem Verkehrsverein, von deren Wirken wir Einzelnes berichtet haben, sind noch zu erwähnen der neugegründete Stickfachverein und der landwirtschaftliche Verein. Erstrer wurde gegründet im Anschluß an einen Stickfachkurs; er hält seine Versammlungen im Schulhause ab. Auch der landwirtschaftliche Verein entfaltete rege Tätigkeit. Nur zu gern hätte er eine Viehzuchtgenossenschaft gegründet. Es ging nicht, es fehlte an genügend geeigneten

Muttertieren und so begnügte man sich mit der Gründung eines Viehveredlungsvereins, wie solche im St. Gallischen ... Er ist hoffentlich nur die Vorstufe zu einer Viehzuchtgenossenschaft und möge einer solchen bald die Wege bahnen.

Schon längst waren die Verhältnisse in der S... allen einsichtigen Landwirten ein Stein des Anstoßes ... Quell des Aergernisses. Man hörte gar „hausliche" ... rechtschaffen schimpfen über die Art und Weise, wie ... bewirtschaftet wird. Nun besitzt die Gemeinde Hundwil ... dings Alprechte in der Schwägalp, aber nicht das Recht, ... sich aus Verbesserungen einzuführen. Dieses steht der ... alpkorporation zu, die sich bis jetzt zu einem planmäßigen ... gehen nicht entschließen konnte. Immerhin hat sich ... zu einigen Verbesserungen aufgerafft, und es ist zu hoffen, ... eine rationellere Bewirtschaftung die übel angebrachte Sparsamkeit verdrängen werde.

Ein für die Förderung der Landwirtschaft tätiger Mann, der selber ein tüchtiger Landwirt war, starb Anfangs November mit Hrn. Alt-Richter Joh. Hausammann, der in mancherlei Beamtungen der Gemeinde treue Dienste geleistet hat.

Die Hauswasserversorgung ist nun auch in Hundwil unter Dach; im letzten Herbste wurde sie im Dorfe noch ganz durchgeführt. Nur noch wenige Häuser haben sich nicht angeschlossen. Eine Naturerscheinung hat sich bei Hundwil gezeigt, durch die sonst besonders der Brocken oder Blocksberg, der höchste Berg des Harzgebirges in Norddeutschland berühmt ist. Auf dem Wege über das Pfand und die Hornweid zeigten sich nicht selten hübsche Nebelbilder. Man muß also nicht auf den Brocken steigen, um an dergleichen prächtigen Naturerscheinungen sich zu ergötzen. Sie dürften vielleicht noch an andern Orten des Appenzellerlandes entdeckt werden, wo die Sonne einen Schatten auf eine Nebelwand wirft.

Stein

In Stein trug sich 1897 mancherlei zu. Die Bürgerkirchhöre vom ersten Maisonntag beschloß, behufs notwendig

vorbener Trennung von Jung und Alt im Armenhause en Anbau an dasselbe zu machen im Betrage von Fr. 15,000, , damit die Steuerkasse nicht darunter leide, mit Zustimmung r Einwohnergemeinde aus dem Waisengute zu decken beolossen wurden. An der gleichen Kirchhöre beschloß die Einohnergemeinde die Ausführung einer Hydrantenanlage it Hauswasserversorgung, zu der die Dorferkorpoation im Einverständnis mit dem Gemeinderate Pläne und ostenberechnung hatte anfertigen lassen. Die Bauzeit wurde uf $1^1/_2$ Jahre angesetzt, die Gesamtkosten sind auf 97,000 Fr. axirt. Davon wird der Staat (resp. die Assekuranzkasse) die Hälfte mit 48,500 Fr. bezahlen; das übrige tragen Dorferkorporation und Gemeinde. Möge das schöne Werk der wackern Gemeinde wohl gelingen.

Auch für Förderung des Verkehrs war man tätig. Am 5. Dezember fand in der „Krone“ eine große Versammlung statt, die ein Straßen- und Brückenprojekt über das Tobel bei der Zweibruggenmühle nach dem Haggen, Gemeinde Straubenzell, mit großem Interesse besprach. Es wäre ein naher Verbindungsweg mit St. Gallen. Es wurde beschlossen, durch Sachverständige ein Gutachten darüber anfertigen zu lassen und mit Bruggen in der Sache zu verhandeln, um der nächsten Kirchhöre einen Plan vorlegen zu können.

Unglücksfälle gab's auch einige. Am 16. Februar brannte das bekannte Störgelbad gänzlich ab; am 11. Juli ertrank beim Baden in der Sitter ein junger, 23jähriger Mann. Das Unwetter im Juni brachte an verschiedenen Orten Blitzschläge, zum Glück ohne großen Schaden. Am 28. Dezember starb Joh. Müller, Maler, der älteste Bewohner der Gemeinde, im 92. Lebensjahre. Manches Porträt, manches Senntum und anderes, was die ländliche Wohnung ziert, gibt Zeugnis von seinem seltenen Talente.

Schönengrund

Schönengrund, unser Grenzdorf hinten am Toggenburg, hatte für die Schaffung besserer Verbindung mit dem übrigen

Hinterlande und überhaupt zur Hebung des Verkehrs ...
gute Pläne. In der Maikirchhöre wurde der Bau einer Str...
auf den Teufenberg im Voranschlag von 40,000 ...
beschlossen unter der Bedingung, daß Urnäsch sie fortse...
zur Landstraße Urnäsch-Waldstatt. Die Gemeinde Urnäsch ...
wollte nicht in dem Ding sein, lehnte es ab und nun sind ...
läufig die von Schönengrund, wie ihr Herr Korrespon...
schreibt, „sicher vor den Italienern — und, was wichtiger ...
vor Steuern!"

Aber eine äußerst gesunde Gegend ist Schönengrund ...
alledem. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897 nur 7 To...
fälle, und das meist alte Leute; dazu keine Spur von irg...
einer Epidemie oder Kinderkrankheit. Da begreift man, ...
der Einwohnerverein im letzten Jahre eine fünfgliedrige Ve...
kehrskommission gewählt hat, die nun nach Kräften auf ...
Hebung des Fremdenverkehrs wirken soll. Denn wo ...
Einheimischen so gesund sind, werden es auch die Fremden. M...
der guten Absicht der beste Erfolg blühen — für alle F...
gewinnt die Gemeinde durch die verschönernden Arbeiten d...
Verkehrskommission auch für sich selber.

Aber nicht nur Krankheiten gediehen in Schönengrund
nicht, es hat auch den Anschein, als ob die drückendste sozia...
Krankheit, die Armut, über deren Wachsen sonst überall so ge...
geklagt wird, in dieser Gemeinde abnehme. Die Zahl der unter-
stützungsbedürftigen Armen vermindert sich hier eher, als sie
sich vermehrt, Dank der regen Tätigkeit eines wohltätigen Frauen-
armenvereins. Möge es für die Zukunft so bleiben.

Waldstatt

Auch Waldstatt hatte, wie die meisten hinterländischen Ge-
meinden, im abgelaufenen Jahre Straßenpläne. In der
Gemeindeversammlung vom 2. Mai wurde einstimmig beschlossen,
an die plan- und vorschriftsgemäße Korrektur und Verbreiterung
der Hof-Steblenstraße auf 360 m die Summe von 2000 Fr.
zu zahlen und sie als Gemeindestraße zu übernehmen, sofern
die angrenzende Gemeinde Herisau die Straße fortsetze. Auch

e Hydrantenanlage wurde mit einem Kostenaufwande n 4800 Fr. erweitert, durch den Anschluß der Strecke bis m Bad Säntisblick.

Der an der gleichen Gemeindeversammlung vom Arbeiterverein gestellte Antrag, es sei für die Wahlen an den Gemeindeversammlungen das freie Vorschlagsrecht einzuführen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Im Schulwesen wurde eine Neuerung eingeführt durch den Beschluß des Gemeinderates, die Kleinkinderschule, die bisher ein Privatunternehmen war, zur Gemeindesache zu machen und unter die öffentlichen Schulanstalten aufzunehmen.

Aus dem Gewerbsleben ist in Waldstatt nicht viel Neues zu verzeichnen; die gleichen Zustände in der Fabrikation, wie sie in den anderen Gemeinden unseres Landes zu treffen sind, finden sich auch hier. Die mechanische Weberei des Hrn. Em. Schläpfer ging durch Kauf über in den Besitz der Gebrüder Guyer in Waldstatt. Auch die Verpflegungsanstalt für Schwachsinnige des Hrn. Delaprex zum Friedensberg, die sich eines sehr guten Rufes erfreut, erlebte eine Handänderung; sie wurde von Hrn. J. Uehlinger von St. Gallen käuflich übernommen.

Am 10. Oktober starb im Alter von 52 Jahren einer der tüchtigsten und wackersten Männer der Gemeinde, Herr Joh. Konrad Preisig. Trotz reichlicher Arbeit in Haus und Beruf hat sich der einsichtige, für das öffentliche Wohl begeisterte Mann mit Hingebung und Geschick einer Reihe von Beamtungen gewidmet; er war lange Jahre Gemeinderat, dann Gemeinderichter und Bezirksrichter, daneben über 20 Jahre lang Präsident des Handwerkervereins und lange Zeit Feuerwehr-Kommandant. Er ruhe in Frieden.

Nun kommen wir zum Mittellande und lassen da unsern Herren Korrespondenten selber das Wort. Aus Teufen wird uns berichtet:

Von **Teufen** sind vor allem die Ergebnisse der Frühlings-Kirchhöre zu melden, welche der Wichtigkeit der Trak-

Teufen

tanden wegen sehr zahlreich besucht war. Die Gemein- sammlung hatte über drei Vorlagen von finanzieller Tra- zu entscheiden, von denen zwei angenommen, eine ver- wurde. Sie beschloß zuerst den Bau eines neuen Sc- hauses in der Gählern im Kostenvoranschlage von 30,000 Fr., die Bildung eines neuen Schulbezirkes z- dem Tobel und dem Dorf und die Anstellung einer Lehrkraft. Es sollen dadurch die überfüllte Schule im und die Dorfschulen entlastet und die Einverleibung der linge der Waisenanstalt in die Dorfschulen ermöglicht w- Gutgeheißen wurde auch ein Projekt, das vor allem der B- same der Außenbezirke zu statten kommt: die Uebern- der Fleckenstraßen (Verbindungsstraßen zwisch- Straßen des kantonalen Straßennetzes und der Gem- bezirke) durch die Gemeinde. Bisher hatte die Gemeinde Unterhalt dieser Straßen subventionirt, nun soll er g- Lasten der Gemeindekasse fallen, was eine jährliche A- auslage von zirka 3200 Fr. nach sich zieht. Die wichtig- Bedingungen, welche die bis anhin unterhaltspflichtigen - porationen zu erfüllen haben, ist die Leistung einer Auslö- summe von Fr. 1. 50 für den laufenden Meter. Die - jeden Unterhaltspflichtigen entfallende Quote kann jedo- zur nächsten Handänderung verzinst werden, bei welcher - lasse sie dann entrichtet werden muß. Keine Gnade fan- Einführung der unentgeltlichen Beerdigung. Es wa- wohl nicht lauter finanzielle Bedenken, welche für dieses - das humane Institut zu Falle brachten. Hoffentlich wird - in einigen Jahren ein besserer Stern leuchten.

Von einer am 25. März von der Lesegesellschaft in - „Hecht" einberufenen Versammlung wurde die Gründung ei- Verkehrsvereins beschlossen. Am 8. Mai konstituirte - derselbe mit 28 Mitgliedern. Er stellt sich besonders die F- sorge für gute Unterkunft der Fremden zum Ziele, und - auch zu diesem Zwecke am Bahnhofe ein Auskunftsbure- eröffnet.

Ein für Teufen hochbedeutendes Werk war die Wasser-
tung (Hydrantenanlage und Hauswasserversorgung), die
diesem Jahre vollendet wurde. Die Gesamtausgabe dafür
rägt Fr. 254,008.44. Davon trägt die Assekuranzkasse
. 109,728.85, der Rest entfällt auf die Gemeinde und die
rporation.

Unser freiwilliger Armenverein entfaltet stetsfort
ie segensreiche Tätigkeit. Im verflossenen Berichtsjahre hat
an 8 alleinstehende Männer, 22 alleinstehende Frauen, 10
jepaare ohne Kinder und 36 Familien mit zusammen 103
ndern, wozu noch 36 Bezüger regelmäßiger Wochengaben
mmen, zirka Fr. 2500 ausgeteilt. Der Frauenarmenverein
rausgabt jährlich zirka Fr. 1000 und am 27. Dezember
men Fr. 560 als Neujahrsgabe an arme Gemeindeeinwohner
jne Rücksicht auf Herkunft und Konfession zur Verteilung.

Seit Mitte Dezember herrschte in vielen Ställen in der
mgebung des Dorfes und im Tobel die Maul- und Klauen-
euche. Sehr oft traf man an Stalltüren die ominösen
veißen Zeddel mit der kurzen Aufschrift „Stallbann" und
nancher Viehbesitzer hat einen traurigen Jahreswechsel gefeiert.

Ueber die Lehrlingsprüfung wird, denke ich, der
antonale Gewerbeverein berichten.

Am 10. Mai verstarb im 70. Altersjahr Altlehrer J.
Konrad Bänziger, ein braver, pflichttreuer Erzieher und
jolblauterer Charakter, der 30 Jahre lang in unserer Ge-
meinde an der gleichen Schulstelle wirkte. Nekrolog siehe Jahres-
bericht der appenzellischen Lehrerkonferenzen 1896/97, Seite 79.

Ingenieur Stutz-Bell gab die Absicht kund, den Rotbach
bei der untern Lochmühle in Röhren zu fassen, und ihn so
zur Gewinnung elektrischer Kraft bis zur Einmündung in die
Sitter zu leiten. Was Gemeinde und Anstößer zu dieser
Trockenlegung des im Sommer ohnehin wasserarmen Baches
sagen werden, bleibt abzuwarten.

Des Wartens auf elektrisches Licht müde haben ...
Hausbesitzer (1 Gasthof, 1 Wirtschaft, 1 Fabrikationsge...
samt Wohnhaus) die Acetylengas-Beleuchtung ...
geführt. Ob sich diese Beleuchtungsart hinsichtlich Koste...
Sicherheit bewährt, wird die Zukunft lehren.

Bühler

Aus Bühler schreibt unser Herr Korrespondent:

Der Jahreswechsel 1896/97 vollzog sich in hiesiger ...
meinde unter einem recht eindringlichen memento mori. ...
alte Jahr schloß, das neue begann mit einer Beerdigung ...
zwar waren die beiden am Sylvester- und Neujahrsta...
Ruhe gebetteten Männer in der Blüte des Lebens, im ...
von 40 und 25 Jahren. Im Laufe des Jahres selbst ...
dann Freund Hain sich gnädiger bewiesen, nur 21 Todes...
ereigneten sich, gegenüber 29 im Vorjahre. Die Zahl ...
Geburten blieb mit 2 hinter derjenigen vom Jahre 1896 zu...
während die Zahl der Eheschließungen genau zweimal ...
war, 9 gegen 18.

Im Mai konnte die neue Waisenanstalt eröffnet ...
bezogen werden. Als Waisenvater wurde der bisherige ...
staltsleiter K. Nagel gewählt. An die Stelle eines A...
vaters wurde Joh. Bruderer von Speicher berufen. Fast ...
etwas Ungewöhnliches darf hervorgehoben werden, daß ...
Bau- und Einrichtungskosten um ein merkliches unter dem ...
anschlage zurückblieben. Zu Lasten der Bürgergemeinde ...
bleibt noch eine Bauschuld von zirka 12,000 Fr.

An der Unterschule erfolgte neuerdings ein Personal...
wechsel. Nach kaum einjähriger Wirksamkeit sah sich Lehrer
Kundert veranlaßt, aus Gesundheitsrücksichten zu resignieren;
an seine Stelle wurde gewählt Gottfried Holderegger von Ga...
Die Einführung einer freiwilligen Ganztagschule wird,
nachdem diese Frage mehrere Jahre geruht, auf's neue ventiliert.
In den vorberatenden Behörden waltet die Absicht, das frühere
Projekt wieder aufzunehmen, nach welchem durch Kreirung einer
neuen Lehrstelle den Eltern Gelegenheit geboten würde, ihre

dern vom 3. Schuljahre an die Wohltat des Ganztagschul-
errichtes zuzuwenden. Eine Hauptschwierigkeit besteht darin,
; die Schaffung einer weitern Schulklasse nicht ohne einen
ıbau erfolgen kann, und es handelt sich daher zunächst darum,
Baufrage zu lösen. Ein Anfang hiezu ist indessen bereits
ıacht, indem die Gemeindeversammlung einen Bodenankauf
ı zirka 1500 m² Land, in nächster Nähe des Schulhauses
egen, genehmigte. Hoffentlich bringt uns das neue Jahr
: Verwirklichung des Zieles um einen tüchtigen Schritt näher.

Das Hydrantennetz erfuhr eine beträchtliche Erweiter-
g, so daß nun auch ein weiterer Teil des Oberdorfes und
r ganze, westlich vom Dorfe gelegene Weiler Steig mit
ydranten und Hauswasserversorgung versehen sind. Die Kosten
liefen sich auf etwas mehr als 16,000 Fr.

Mit dem 15. April wurde die Fischerei im Rotbach,
:r mit allen seinen Zuflüssen 5 Jahre lang Schonrevier ge-
esen war, wieder eröffnet. Die Pächter erzielten eine reiche
[usbeute; immerhin gewann man bald die Ueberzeugung, daß
uch unter dem neuen System Entvölkerung der Fischereigewässer
intreten könnte, wenn man nicht mit der nötigen Einsicht ver-
ahren und insbesondere mit dem vorgeschriebenen Einsetzen von
Fischbrut vollen Ernst machen würde. Eine günstige Wirkung
erſprach man sich in dieser Richtung namentlich durch einen
:ngern Zusammenschluß von Pächtern und Fischereifreunden.
Den Anstoß zur Gründung eines Fischereivereins gab der un-
ermüdliche verdiente Prof. Dr. Heuscher durch einen bezüg-
lichen Vortrag in der Lesegesellschaft zum Rößli. Eine lokale
Sektion von etwa einem Dutzend Mitgliedern war die un-
mittelbare Folge des Vortrages, und wenige Wochen später
war bereits ein kantonaler Fischereiverband gegründet, ein Zweig
des schweizerischen Fischereivereins.

Die Kommission des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins
hatte für das Frühjahr 1897 einen Gemüsebaukurs in
Aussicht genommen. Dieser fand Ende Mai in Bühler statt

und wurde geleitet von dem bekannten Gemüsegärtner u[illegible] Wanderlehrer Kraft von Schaffhausen. Schade, daß die g[illegible] botene Gelegenheit nicht von einer größern Anzahl von Gar[illegible] baufreunden benutzt wurde.

Der freiwillige Armenverein unterstützte im gan[illegible] 35 Familien und Einzelpersonen mit Fr. 624, die Weihnach[illegible] gaben inbegriffen. Die Gesamtausgaben betrugen Fr. [illegible] die Einnahmen Fr. 1003. Vermögen Fr. 2142. Die Dr[illegible] geschenkkasse verausgabte Fr. 293. 60. Die Zahl der Du[illegible] reisenden betrug 1050, 5 mehr als im Vorjahr. Die Au[illegible] gaben des Hülfsvereins für Heranbildung v[illegible] Lehrlingen beliefen sich auf Fr. 312. Unter seinem Pa[illegible] nate befanden sich 5 Lehrlinge; 2 davon vollendeten im B[illegible] richtsjahre ihre Lehre, 1 neuer kam hinzu, also gegenwärtig[illegible] Bestand 4.

Gais

Für Gais war das Jahr 1897 mehr ein ruhiges Ja[illegible] in der Gemeinde; keine größern Unternehmungen beschäftigt[illegible] Behörden und Bürger, und keinerlei bedeutende Ereignisse si[illegible] zu vermelden. Die Maikirchhöre beschloß die Ausführung ei[illegible] kleinen Anbaues an die Waisenanstalt, behufs Ge[illegible] winnung einiger Schlafzimmer und Vergrößerung der unz[illegible] länglichen Küche. Der Bau, im Betrage von etwa 4—5000 Fr. wurde im Sommer ausgeführt. Da in den letzten Jahre[illegible] der Postverkehr einen immer größern Umfang annahm, erhielt das Postbüreau einen dritten Briefträger; zugleich abe[illegible] wurde auch die Bureauzeit desselben ausgedehnt.

Die etwas abnormen Witterungsverhältnisse de[illegible] Jahres: schöner Vorsommer, regnerischer Sommer und dan[illegible] der über alle Maßen herrliche Herbst mit seinem leuchtende[illegible] Sonnenschein bis in das neue Jahr hinein, der dem Gäbri[illegible] oft am Samstag und Sonntag ganze Volksversammlungen vo[illegible] Besuchern brachte, — dieses abnorme Wetter scheint doch de[illegible] Gesundheit besonders günstig gewesen zu sein. Denn da[illegible] Jahr 1897 weist für Gais eine auffallend geringe Sterb[illegible]

lichkeit auf. Die Anzahl der kirchlichen Beerdigungen betrug nur 22 (18 Erwachsene und 4 Kinder), kaum 1 % der Wohnbevölkerung, wozu indessen noch zirka ein halbes Dutzend civiliter beerdigte Kinder kommen mögen. Seit vielen Jahrzehnten ist die Zahl der Todesfälle nie mehr so klein gewesen, sie betrug im Durchschnitt der letzten 20 Jahre 53 Personen. Das wäre doch gewiß eine wirksame Reklame für einen alten Kurort, und doch will die alte Kurherrlichkeit nicht wiederkehren. Daß aber noch immer recht respektable Kurgäste nach Gais kommen, zeigt das Beispiel eines Zürcher Herrn, eines Künstlers auf dem Cello, der letzten Sommer mit Beiziehung einheimischer Kräfte ein Konzert zu Gunsten der Ferienkolonie auf dem Schwäbrig veranstaltete, das gut besucht wurde und Fr. 200 abwarf.

Speicher

Unsern Herrn Korrespondenten von **Speicher** lassen wir lieber gleich selber reden. Er schreibt:

Speicher hat ein Jahr reger Tätigkeit hinter sich. Die hiesigen Industriellen strengen sich redlich an, Arbeit und damit Verdienst in die Gemeinde zu bringen. Mehr und mehr tritt neben die bloße Ferggerei auf dem Gebiete der Stickerei der Export. Mehr und mehr wird auch gesucht, durch Herbeiziehung der neuesten Maschinen größtmöglichste Leistungsfähigkeit zu erzielen, was unter dermaligen Verhältnissen nur sehr begrüßt werden kann, hingegen und ganz speziell von den langjährigen Besitzern der alten Spuhlmaschinen („Spuehlrustige") übel empfunden wird. Die Bauernsame, von Natur aus bescheiden und wenig anspruchsvoll, war mit dem Jahre 1897, was Graswuchs anbetrifft, ordentlich zufrieden. In den mit Obstbäumen reichgesegneten Weilern Kohlhalden und Schwende hörte man klagen, daß über Sommer und Herbst die vorsorglich bereit gehaltenen Stützen unter die Aeste der großen Birn- und Apfelbäume so wenig Verwendung finden konnten.

Die Handwerksmeister machten bei Anlaß des Kassaabschlusses im ganzen noch recht vergnügte Gesichter, lächelten

etwas auf den Stockzähnen und murmelten: „Je nun, me w…
ebe mösse zfrede se."

Die Lehrer erfreuen sich voller Schulstuben und …
vollgerüttelter Arbeit. Dafür hat die Gemeinde auch alle S…
zimmer flott malen lassen, um, so viel an ihr liegt, Licht …
verbreiten im heimeligen Schulstübchen, und es sorgt auch …
die Gemeinde dafür, daß der Lehrer in seinem Hause ange…
wohnen kann.

Unsere Aerzte und Zahnärzte erfreuen sich g…
Kundsame und sorgen damit in edler Weise, daß die S…
kommission auch in der Erwerbssteuer an größere Zahlen …
machen kann.

Unser verehrter Herr Pfarrer durfte dieses Jahr …
25jähriges Dienstjubiläum feiern und hatte die Genugtu…
zu sehen, daß die ganze Gemeinde daran den herzlichsten A…
nahm und damit seine reiche Arbeit freudig und dankbar …
erkannte. Möge er nach den vielen warmen Beifallsbezeugun…
noch ein weiteres Vierteljahrhundert seines hohen Amtes w…
und in gleicher Gesundheit und Schaffensfreudigkeit in se…
auch ihm lieben Wirkungskreise arbeiten können zum S…
der Gemeinde, zum Wohle des weitern Vaterlandes.

Unsere regsame Gemeindebehörde sorgt ebenfalls …
Kräften für das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwoh…
sie führte den Stollenbau zu Ende, der unsere Hydran…
anlage sicher stellt; sie sorgte dafür, daß nun unsere Kran…
schwester, deren Wirken von der ganzen Gemeinde aufs be…
begrüßt wird, im Dorfschulhaus ein liebliches Heim bes…
sie vollendete den Schulhausbau in der Schwende und h…
damit für diesen Nebenbezirk ganz besonders durch sehr schö…
Lokalitäten für die Arbeitsschule und ein prächtiges Turnlo…
in einer Weise gesorgt, wie man es in Nebenbezirken selt…
finden dürfte; sie sorgte dafür, daß unsere auf luftiger H…
tronende Waisenanstalt ein neues Gewand bekam, ein Gewan…
das ihr gut steht und nicht zur Unehre gereicht; sie läßt d…

dafür tauglichen Zöglinge der Waisenanstalt die hiesige Gewerbeschule besuchen und sorgt damit für ihr späteres Fortkommen; sie sorgt auch redlich dafür, daß jeder Gemeindeeinwohner zu seiner Sache kommt, daß Verfassung und Gesetzen auch im Rahmen des Gemeindehaushaltes nachgelebt wird und werden muß.

Unsere Vereine, haben sie einen mehr idealen oder realen Zweck, arbeiten im Stillen rüstig weiter. Besonders kann der hiesige Verkehrsverein auf ein Jahr reicher Arbeit zurückschauen. So hat er unter anderen auch ein hübsches Büchlein, den „Führer durch Speicher" herausgegeben (vergl. den Abschnitt über appenzellische Litteratur).

Auf musikalischem Gebiete namentlich herrscht auch reges Leben; besitzt Speicher jetzt doch auch einen kleinen Orchesterverein, der tätig mitwirkt, wenn es gilt, die Sylvesterfeier oder andere Festanlässe durch seine Weisen zu verschönern, und der sogar bereit sein soll, die Ouvertüre zur Eröffnung des elektrischen Trams St. Gallen-Speicher-Trogen einzustudiren, so bald ein Musiker dieses dankbare Arbeitsfeld einmal richtig zu bebauen im Stande sein wird.

Die Kirchhöri führte sozusagen einstimmig die Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichnungsmaterialien an Primar-, Real- und Fortbildungsschulen ein und hofft damit Lehrern und Schule überhaupt einen wesentlichen Dienst erwiesen zu haben, und so kann Ihr Berichterstatter endlich schließen mit dem Wunsche, daß es unserem lieben Vaterlande und allen seinen Gliedern möglich sei, weiter in Frieden und Eintracht am Ausbau seiner Institutionen, seiner volkswirtschaftlichen und politischen Interessen zu arbeiten, zum Wohle des Einzelnen und des Ganzen.

Der Korrespondent von **Trogen** endlich schreibt:

Trogen

Trogen kann im Jahrbuch berichten, daß die Gemeinde sich bestrebt, ihre Waldung durch gelegentlichen Ankauf weiterer „Bletze" zu mehren. Es ist jedenfalls ein guter Zug der

jetzigen Generation, daß sie sich diesbezügliche Opfer [illegible] in Hinsicht darauf, daß den kommenden Geschlechtern [illegible] wieder ihre Aufgaben zufallen werden.

In der Weberei und teilweise auch auf dem G[illegible] der Stickerei waren die Leute ziemlich stark beschäftigt. [illegible] weiß aber, daß viele Sticker und Weber das Jahr [illegible] manchen Seufzer gegen Himmel geschickt haben und [illegible] fast, daß manche ihre Hülfsarbeiter, als da sind Fädler [illegible] Spuhler, Weib und Kind, angesichts der niedern Löhne [illegible] der exakten Fabrikanten die Woche hindurch nicht selten [illegible] lauter und deutlicher angeredet haben als im Vorjahre. [illegible] mals machten aber auch die Herren Fabrikanten vergnü[illegible] Gesichter als heute, wo jedes verzogene Blümchen, jeder F[illegible] bruch und jedes Nest zu Reklamationen berechtigt.

In der Zeit vom 18.—30. Oktober fand in Trogen un[illegible] Leitung des Herrn Pomolog Schläpfer in Heiden ein [illegible] tonaler Baumwärterkurs statt, der stark besucht [illegible] und einen schönen Verlauf nahm.

Trogen besitzt noch immer keine Bahn, aber diesbezügl[illegible] Pläne werden fortwährend gemacht und die nötigen Mittel [illegible] Planaufnahmen und Kostenberechnung sind von den Gemeinde[illegible] Speicher und Trogen bewilligt worden. Ein gleiches gesch[illegible] auf dem Gebiete der Hauswasserversorgung. Mögen [illegible] diese Bestrebungen von bestem Erfolge begleitet sein!

Bei uns wird ganz selbstverständlich, wie anderswo auc[illegible] das Jahr hindurch gelegentlich ganz weidlich geschimpft. D[illegible] Männerchor aber freut sich mit der ganzen Gemeinde de[illegible] kantonalen Sängerfestes, das den 27. und 28. Jun[illegible] in Trogen abgehalten wurde und einen sehr gelungenen Verlau[illegible] nahm. Am Sonntage zuvor beehrte uns die „Harmonie[illegible] St. Gallen" mit ihrem Besuche. Den Glanzpunkt des Sänger[illegible] festes bildete unstreitig das mit außerordentlichem Beifall auf[illegible] genommene Festspiel von Dr. med. Hans Zellweger. Der Verfasser hat den Sängern und andern Leuten darin eben

.sagt, was man gerne hörte, und wenn man das versteht, ie unser Dichter, dann geht es gerne so, daß alle Leute Beifall atschen.

Der Männerchor freut sich speziell des finanziellen Erolges. Ein teurer Artikel ist die Durchführung eines solchen ;estes aber doch und wenn der Männerchor nicht wüßte, wie s gekommen, daß für ihn kein Defizit zu verzeichnen ist, so oürde auch er erstaunt sein über die Schlußrechnung, wie Jener, dem es fast unbegreiflich schien, daß es in der Zeitung n Sachen hieß: Null von Null geht auf.

Den 7. Sept. versammelte sich in Trogen die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft, gerade an dem für uns Appenzeller wichtigen Tage, da es gerade 300 Jahre waren seit der Landteilung Appenzells. Mich freute insbesondere, daß zwei Appenzeller anläßlich dieser Versammlung die Hauptreferate hielten. Es sprachen: Herr Pfarrer H. Eugster in Hundwil über „Appenzells Eintritt in den Bund der Eidgenossen" und Herr Prof. Dr. G. Tobler von Wolfhalden, in Bern, über „Die Mission des französischen Ministers Reinhard in der Schweiz". Auf den Tag dieses 300jährigen Gedächtnisses wurde von Herrn Dr. Karl Ritter herausgegeben: „Die Teilung des Landes Appenzell im Jahre 1597". Es war das keine Gelegenheitsschrift gewöhnlichen Styls, wie solche etwa schnell noch herausgegeben werden, sondern die Frucht jahrelanger Studien, und es wurde derselben in einheimischen und selbst in ausländischen Zeitungen und Zeitschriften, so auch in den angesehenen „Göttinger gelehrten Anzeigen" großes Lob gezollt.

Trogen verlor im abgelaufenen Jahre zwei Männer durch den Tod, die in weitern Kreisen bekannt waren. Am 9. Jan. 1897 starb Herr Alt-Oberrichter August Sturzenegger. Geboren 1840 in Trogen, wo er auch die Schulen besuchte und die kaufmännische Lehre in einem Geschäfte absolvirte, fand er in seinen Wanderjahren Stellungen in Paris, London und

Holland. Seit 1866 mit seinem Schwager Hauptmann E. Kutz, der ihm nur ein halbes Jahr im Tode voranging, in Trogen etablirt, hat er seit dieser Zeit bis fast zu seinem Tode seine freie Kraft und Zeit der Gemeinde und dem Lande in der Gemeinnützigkeit gewidmet. Ein Nekrolog in der Appenzeller Zeitung 1897, Nr. 10, verbreitet sich eingehend über sein Leben, auf ihn sei hier verwiesen.

Am 14. Mai starb Herr G. J. Koch, gewesener Lehrer an der Kantonsschule in Trogen. Geborener Württemberger, hatte er seine höhern Studien in der Schweiz gemacht und war von 1866 bis 1875 Lehrer des Deutschen und der Geschichte an der appenzellischen Kantonsschule in Trogen. Als solcher war er ein großer Gesangsfreund und eine Zeit lang stand er an der Spitze des Männerchors Trogen und des appenzellischen Sängervereins. Nach längerem Schuldienst in Basel verlebte er den Abend seines Daseins in dem ihm liebgewordenen Trogen. Er ruhe in Frieden. Einen ausführlichen Nekrolog siehe Appenzeller Landeszeitung 1897, Nr. —

Unter den Toten Trogens wäre auch noch zu nennen der in Teufen verstorbene Alt-Regierungsrat und Bezirks- und Kriminalgerichtsschreiber Johs. Schefer von Teufen. Wir verweisen auf seinen ausführlichen Nekrolog in der Appenzeller Zeitung 1897 vom 16. Juli.

Ueber Rehetobel flossen dem Chronisten die Nachrichten nur spärlich; immerhin ist mancherlei Erwähnenswertes aus der sonnig gelegenen Gemeinde zu berichten. Am 13. Juni wurde das neue, stattliche Schulhaus eingeweiht. Außer der Schuljugend und den Behörden nahmen auch die musikalischen Vereine in corpore und überhaupt die gesamte Gemeinde daran teil. Auf die feierliche „geistige“ Einweihung folgte ein fröhliches Fest auf dem Gupf und am Abend eine Vereinigung der „Alten“ in der „Krone“. Daß die schönen Worte über die Schule und die Volksbildung, die an diesem Tage gesprochen wurden, den Rehetoblern keine leeren Worte waren, hat die

hzeitige Schaffung einer neuen, sechsten Lehrstelle für ihre
neindeschule bewiesen. Durch diese neue Lehrstelle hat Rehe-
:l im Schulwesen einen bedeutenden Schritt nach vorwärts
un; es hat damit für die obern Klassen eine Ganztag-
ule eingerichtet.

Ferner möge erwähnt werden, daß im Juli der freiwillige
menverein mit Unterstützung des Gemeinderates und der
ankenvereine ein Krankenmobiliendepot einrichtete.
asselbe steht gegen eine sehr billige Entschädigung den Haus-
ltungen im Bedürfnisfalle zur Verfügung.

Und endlich ist auch von einem fröhlichen Feste zu be-
chten, das in den Tagen des 23. bis 27. Mai in Rehetobel
:feiert wurde: vom appenzellischen Kantonalschützenfest.
.eider fehlte hie und da eines dabei: konstantes Festwetter,
:ner goldene Sonnenschein, der gewöhnlich bis zur sinkenden
lacht Rehetobel lieblich erleuchtet, wenn Trogen und auch
Speicher schon längst im Abendschatten liegen, und kaum die
Spitze des Wäldler Kirchturmes noch erglänzt. Dennoch war
das Fest, besonders der Schlußakt, sehr gelungen.

Wald

Noch weniger weiß der Chronist von **Wald** zu berichten.
Die Aufgabe, die die Gemeinde in den letzten Jahren beschäftigte,
die Straßenverbindung mit dem Ruppen und Altstätten und
mit Oberegg, wurde letzten Sommer endlich gelöst. Die Straße
wurde vollendet und vom Lande in der Kantonsratssitzung vom
25. November 1897 übernommen. Wald wurde verpflichtet,
sich mit einer Summe von Fr. 4688 an die Landeskasse zu
lösen.

Die Orgel in der Kirche stand schon länger nicht mehr
ganz auf der Höhe der Zeit. Sie wurde durch den Orgel-
bauer Klingler in Rorschach renovirt und durch einen neuen
Sub-Baß verstärkt.

Von den Vereinen in Wald scheint der Turnverein die
erste Rolle zu spielen, von ihm hört man am meisten. Am
7. Juni hielt er ein Wettturnen mit Fahnenweihe ab.

Holland. Seit 1866 mit seinem Schwager Hauptmann E... Nutz, der ihm nur ein halbes Jahr im Tode vorang... Trogen etablirt, hat er seit dieser Zeit bis fast zu seinem ... seine freie Kraft und Zeit der Gemeinde und dem Lande, ... der Gemeinnützigkeit gewidmet. Ein Nekrolog in der A... zeller Zeitung 1897, Nr. 10, verbreitet sich eingehender ... sein Leben, auf ihn sei hier verwiesen.

Am 14. Mai starb Herr G. J. Koch, gewesener ... an der Kantonsschule in Trogen. Geborener Württemb... hatte er seine höhern Studien in der Schweiz gemacht ... war von 1866 bis 1875 Lehrer des Deutschen und ... schichte an der appenzellischen Kantonsschule in Trogen. ... solcher war er ein großer Gesangsfreund und eine Zeit ... stand er an der Spitze des Männerchors Trogen und ... appenzellischen Sängervereins. Nach längerem Schul... in Basel verlebte er den Abend seines Daseins in dem ... liebgewordenen Trogen. Er ruhe in Frieden. Einen aus... lichen Nekrolog siehe Appenzeller Landeszeitung 1897, Nr. ...

Unter den Toten Trogens wäre auch noch zu nennen ... in Teufen verstorbene Alt-Regierungsrat und Bezirks- ... Kriminalgerichtsschreiber Johs. Schefer von Teufen. ... verweisen auf seinen ausführlichen Nekrolog in der App... zeller Zeitung 1897 vom 16. Juli.

Rehetobel

Ueber **Rehetobel** flossen dem Chronisten die Nachri... nur spärlich; immerhin ist mancherlei Erwähnenswertes ... der sonnig gelegenen Gemeinde zu berichten. Am 13. J... wurde das neue, stattliche Schulhaus eingeweiht. Außer d... Schuljugend und den Behörden nahmen auch die musikalisch... Vereine in corpore und überhaupt die gesamte Gemeinde dar... teil. Auf die feierliche „geistige" Einweihung folgte ein fr... liches Fest auf dem Gupf und am Abend eine Vereinigun... der „Alten" in der „Krone". Daß die schönen Worte üb... die Schule und die Volksbildung, die an diesem Tage gesproch... wurden, den Rehetoblern keine leeren Worte waren, hat d...

ichzeitige Schaffung einer neuen, sechsten Lehrstelle für ihre
:meindeschule bewiesen. Durch diese neue Lehrstelle hat Rehe-
bel im Schulwesen einen bedeutenden Schritt nach vorwärts
tan; es hat damit für die obern Klassen eine Ganztag-
hule eingerichtet.

Ferner möge erwähnt werden, daß im Juli der freiwillige
rmenverein mit Unterstützung des Gemeinderates und der
rankenvereine ein Krankenmobiliendepot einrichtete.
Dasselbe steht gegen eine sehr billige Entschädigung den Haus-
altungen im Bedürfnisfalle zur Verfügung.

Und endlich ist auch von einem fröhlichen Feste zu be-
ichten, das in den Tagen des 23. bis 27. Mai in Rehetobel
gefeiert wurde: vom appenzellischen Kantonalschützenfest.
Leider fehlte hie und da eines dabei: konstantes Festwetter,
jener goldene Sonnenschein, der gewöhnlich bis zur sinkenden
Nacht Rehetobel lieblich erleuchtet, wenn Trogen und auch
Speicher schon längst im Abendschatten liegen, und kaum die
Spitze des Wäldler Kirchturmes noch erglänzt. Dennoch war
das Fest, besonders der Schlußakt, sehr gelungen.

Wald

Noch weniger weiß der Chronist von Wald zu berichten.
Die Aufgabe, die die Gemeinde in den letzten Jahren beschäftigte,
die Straßenverbindung mit dem Ruppen und Altstätten und
mit Oberegg, wurde letzten Sommer endlich gelöst. Die Straße
wurde vollendet und vom Lande in der Kantonsratssitzung vom
25. November 1897 übernommen. Wald wurde verpflichtet,
sich mit einer Summe von Fr. 4688 an die Landeskasse zu
lösen.

Die Orgel in der Kirche stand schon länger nicht mehr
ganz auf der Höhe der Zeit. Sie wurde durch den Orgel-
bauer Klingler in Rorschach renovirt und durch einen neuen
Sub-Baß verstärkt.

Von den Vereinen in Wald scheint der Turnverein die
erste Rolle zu spielen, von ihm hört man am meisten
7. Juni hielt er ein Wettturnen mit Fahnenweihe ab

Grub

Grub hatte außer einem Wechsel im Pfarramte wenig wichtigere Ereignisse in der Gemeinde zu verzeichnen. Im August des Jahres reichte Herr Pfarrer **Hugentobler**, der 10 Jahren in der Gemeinde gewirkt und dieselbe seit 18.. auch im Kantonsrate vertreten hatte, seine Demission ein, um sich in Zürich einem andern Berufe zu widmen. An seine Stelle wählte die Kirchgemeinde am 3. Oktober 1897 ein Landeskind, Herrn V. D. M. **Eduard Schläpfer** von Herisau, der am 17. Oktober seine Antrittspredigt hielt. Mögen seinem Wirken Segen und Dauer verliehen sein.

Die Bestrebungen des 1895 gegründeten **Verkehrsvereins**, auf die wir in vorhergehenden Jahrbüchern hingewiesen haben, waren auch im vergangenen Sommer von Erfolg gekrönt, indem ziemlich viele Kurgäste — während einiger Wochen zirka 80 — in Grub verweilten.

Am 14. April starb in Grub **Joh. Ulrich Graf**, der 34 Jahre lang Gemeindeschreiber war, im Alter von 77 Jahren. Unter großer Beteiligung der Gemeinde wurde er am 18. April beerdigt. Sein Nachfolger im Amte wurde Herr Heinrich Rüesch von Balgach.

Heiden

Heiden hat für das neue Jahr 1898 und die kommenden Jahre so viel Neues vor — Gstalden- und Mattenbach-Korrektion, elektrische Beleuchtung, neue Schulhäuser — daß das abgelaufene Jahr 1897 so eine Art Ruhejahr war, in dem nach der Versicherung des Herrn Korrespondenten nichts Besonderes passirte. Einiges weiß aber der Chronist doch zu erzählen. Anfangs Juli erhielt Heiden davon Kenntnis, daß der Bundesrat beschlossen habe, der Gemeinde an die **Gstaldenbach-Verbauung** 50 % der Kosten bis zur Höhe von Fr. 83,000 zu bewilligen. Daraufhin nahm der Gemeinderat die Angelegenheit an die Hand und konnte in einer Gemeindeversammlung am 17. Oktober eine Reihe von Anträgen in der Sache vorlegen. Dieselben wurden nahezu einhellig an-

genommen. Es sind für die Ausführung des Werkes 3 Jahre Frist bestimmt.

Am 25. Oktober konstituirte sich in Heiden eine Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Heiden. Dieselbe setzte sich zum Ziele, beförderlichst die elektrische Beleuchtung für Heiden einzurichten. Da der Vorsitzende nach der Konstituirung mitteilen konnte, daß bereits 360 Aktien im Betrage von je Fr. 500, also Fr. 180,000 gezeichnet seien, scheint das Werk schon für die nächste Zeit gesichert zu sein.

Seit Jahren lebt in Heiden, und zwar im Bezirkskrankenhause, ein edler Greis, Herr Henry Dunant von Genf, der Begründer der Genfer Konvention vom roten Kreuz, einer der größten Wohltäter der Menschheit. Längere Zeit war er einer gewissen, unverdienten Vergessenheit verfallen; seit den letzten zwei Jahren aber fing man an, ihn im In- und Auslande nach Verdienst zu feiern. Im Februar 1897 wurde ihm nun von der Kaiserin-Wittwe von Rußland eine reiche Spende zu teil und zugleich setzte ihm diese hohe Gönnerin auf lebenslänglich eine Rente von jährlich 1000 Rubel (4000 Fr.) aus. Möge der freundliche Sonnenstrahl, der auf den Lebensabend des hochverdienten Mannes fiel, ihn noch lange mit seinem milden Lichte erfreuen.

Ein Besuch des Männerchors Solothurn bei dem Männerchor Heiden am 20. Juni wurde mit einem Kirchenkonzert und mit einem Festchen im Kursaale gefeiert. Das schwere Hagelwetter vom 31. Juni, welches das östliche Vorderland schwer schädigte, richtete auch in Heiden einigen Schaden an.

Wolfhalden

Wolfhalden. Zu den stets sich mehrenden Gemeinden unseres Ländchens, die ihre Haushaltungen durch Einrichtung einer Hauswasserversorgung mit gutem Quellwasser versehen, gehört nun auch Wolfhalden. Eine auf den 14. Nov. einberufene außerordentliche Kirchhöre bewilligte den Kredit zu einer Planaufnahme und Kostenberechnung für eine Hydrantenanlage mit Hauswasserversorgung. Die gleiche Kirchhöre beschloß

auch die Uebernahme des auf Wolfhalden entfallenden An[illegible] an der Verbauung des Gstaldenbaches. Die Kosten dür[illegible] nach Voranschlag für Wolfhalden etwa 8000 Fr. betra[illegible]

Zwei Unglücksfälle, die Wolfhalden im abgelaufen[illegible] Jahre betroffen haben, mögen noch erwähnt werden. [illegible] Pfingstsonntage, Abends, schlug während eines schweren Ge[illegible] witters der Blitz in das Anwesen des Herrn Gemeinde[illegible] Steiner an der Hub, und Wohnhaus und Scheune wur[illegible] ein Raub der Flammen. Und am 1. Juli wurde der öst[illegible] Teil der Gemeinde von dem schweren Hagelwetter dieses Ta[illegible] hart betroffen. Der Schaden für Wolfhalden wurde amt[illegible] auf Fr. 36,455 geschätzt. An Liebesgaben konnten an d[illegible] Geschädigten in Wolfhalden verteilt werden Fr. 2220. 60, da[illegible] noch Fr. 600. 50, die in der Gemeinde selbst gesammelt worden waren, und Fr. 80 als der dritte Teil der Bettagssteuer.

Lutzenberg

In Lutzenberg war im Schulbezirk Hausen-Brenden im Jahre 1869 für die damals 80 schulpflichtigen Kinder ein neues Schulhaus errichtet worden. Nun aber fand sich letztes Jahr die Schaar der Schüler daselbst auf 200 an[illegible] gewachsen. Darum errichtete Lutzenberg dort eine neue Lehr[illegible] stelle und beschloß den Bau eines neuen Schulhauses.

Daß sich bei dem guten Gesundheitszustand und dem langen Leben die Bevölkerung und daher auch die Jugend so wacker vermehrt, ist begreiflich, wenn man vernimmt, daß an betagten Leuten kein Mangel ist, daß 80jährige noch Feste mitfeiern und selbst ein 92jähriger Greis vorhanden ist. Interessant ist und an den in letzter Zeit bekannt gewordenen Wiener Professor erinnert die Tatsache, daß 1897 unter den jungen Weltbürgern, die in der Gemeinde Lutzenberg geboren wurden, 19 Knaben und nur 7 Mädchen waren. Das gibt Rekruten nicht nur für's Vaterland, sondern auch für die 12 oder 13 Vereine, die gegenwärtig Lutzenberg zählt — das übrigens damit nicht einmal eine Ausnahme macht.

Das schwere Hagelwetter, das am 1. Juli einen Teil
ıseres schönen Vorderlandes so schlimm heimsuchte, hat auch
Lutzenbergs Fluren schweren Schaden an Wiesen, Bäumen,
ärten und Gebäuden angerichtet. Die amtliche Schätzung
ziffferte den Schaden auf Fr. 23,805, dem an Liebesgaben
r. 1500 entgegenstanden. Das Hagelwetter suchte besonders
en äußern Bezirk heim, und teilweise mit solcher Vehemenz,
aß ein Bauer, der den Wert seines Obstes auf Fr. 500
eranschlagen durfte, den schließlichen Ertrag in einem „Kratten"
eimtrug.

Walzenhausen

Von **Walzenhausen** ist ein Bericht nicht eingegangen,
ondern der Chronist ist auf die Zeitungen verwiesen worden.
Nun, es geht auch so, und die Wahrheit bleibt deshalb doch
Wahrheit, und sie wird an diesem Orte gesagt werden, so lange
der gegenwärtige Redaktor für die Jahrbücher die Feder führt,
unbeirrt von persönlichen Invectiven in Zeitungen. Das Ansehen aber, das die Appenzeller Jahrbücher in gemeinnützigen
und wissenschaftlichen Kreisen der Schweiz genießen, kann durch
das unreife Urteil eines beliebigen Zeitungsschreibers niemals
berührt werden.

Eine ganze Reihe von Fragen, die teils den Haushalt
der Gemeinde, teils das Verkehrsleben und Anderes berührten,
beschäftigten im abgelaufenen Jahre die Gemeinde Walzenhausen,
die dreimal sich zur G e m e i n d e v e r s a m m l u n g im Gotteshause einfand. An der ersten Kirchhöre im Februar, der Lichtmeß-Kirchhöre, handelte es sich hauptsächlich um Schulfragen; ein
neues Reglement für die Fortbildungsschule wurde angenommen,
die Töchterfortbildungsschule mit genügender Subvention bedacht,
und gutes Quellwasser für den Schulbrunnen erworben. Gehaltserhöhungen, die auch beantragt waren, wurden in Rücksicht
auf die Zeitlage verschoben. In der Maikirchhöre wurde der
Gehalt des Gemeindeschreibers anläßlich einer Neuwahl auf
Fr. 1000 erhöht. Am 11. Juli versammelte sich die Gemeinde
zum dritten Male in diesem Jahre zu einem sie ehrenden Be-

schlusse: Dem in den verdienten Ruhestand getretenen –
jährigen Gemeindeschreiber Joh. Konrad Kellenberger be–
sie eine Ehrengabe von Fr. 500. Zugleich beschloß ..
jährlichen Beitrag von Fr. 100 an die Dorfbeleuchtungs–
poration und förderte damit die Einführung der Dorfbele–
Aber auch sonst, in Vereinen und Gesellschaften, fanden
Interessen der Gemeinde ihre rege Pflege. Wiederholt ..
der Plan einer guten Straßenverbindung zwischen W..
hausen und St. Margrethen erörtert und Entwür–
Plänen und Kostenberechnungen diskutirt. Die Sti–
scheint so zu sein, daß zu hoffen ist, das neue Jahr ..
die Verwirklichung.

Als Kurort und Ausflugspunkt bewährte Walzenh–
— durch die Drahtseilbahn nun dem Verkehr zugänglicher –
seine alte Anziehungskraft; Sonntags sah der Besucher ..
reges Treiben auf den saubern Straßen zwischen den schm–
Häusern und blühenden wohlgepflegten Gärten.

Eine besondere Ehre ist vergangenen Sommer einem Bür–
von Walzenhausen in Bern zu teil geworden. Herr E–
Kellenberger wurde am kantonalen Schützenfeste in B–
Schützenkönig. Unter den Appenzellern haben sich ..
Walzenhauser von jeher als gute Schützen ausgezeichnet, ..
bis auf den heutigen Tag hält ihr Ruhm vor.

Aber unter die heitern Loose sind in der Regel auch schwar–
gemischt, beim Einzelnen wie in der Gemeinde. In Walzen–
hausen ereigneten sich im Januar dieses Jahres beim Schlitten
eine Reihe von Unfällen mit zum Teil ernstem Ausgang. Und
im Sommer schädigte das schlimme Hagelwetter vom 1. Juli,
das einen Teil des Vorderlandes heimsuchte, auch Walzenhausen.
Der Schaden betrug nach der amtlichen Schätzung 3480 Fr.;
er bestand hauptsächlich in Schädigungen an Gebäuden.

Von den Gestorbenen in Walzenhausen seien zwei hier
erwähnt: Ende April starb J. Konrad Kellenberger,
Landwirt im Heldstadel, im hohen Alter von 92 Jahren, wohl

älteste Bürger des Kantons. Drei ältere Brüder sind ihm
Alter von 70—90 Jahren im Tode vorangegangen. Und
de Juli starb Herr Alt-Gemeindeschreiber Joh. Konrad
llenberger. Er hatte viele Jahrzehnte hindurch der Ge-
nde treue Dienste geleistet und war erst vor wenigen Wochen
den Ruhestand getreten, den er so kurz nur genießen sollte.

Reute, unser appenzellisches Bethanien, hat ein ruhiges Reute
ihr hinter sich, keine aufregenden Fragen haben das innere
emeindeleben bewegt, und das Toben der Naturkräfte, das
Vorderland so vielen Schaden anrichtete, hat Reute glücklich
rschont. Aber es ist mancherlei zum Besten der Gemeinde
schehen. Das Armenhausgut hat einen neuen, doppel-
itigen Stall erhalten, der sich als ein stattliches Gebäude neben
em Armenhause erhebt. Ein angenehmer Fortschritt ist der
oppelte Postkurs, der zwischen Berneck und Heiden ein-
erichtet wurde, und der nun wenigstens für zwei Bezirke drei-
nalige Austragung der Postsachen zur Folge hat. Auch wurde
Reute mit Heiden telephonisch verbunden, und so das verborgene
Dörflein der Außenwelt wieder ein Stück näher gebracht.

* * *

Damit sind wir wieder mit der Betrachtung eines Jahres
zu Ende. Nicht ohne teilnehmendes Interesse läßt der Chronist
alljährlich den Lauf der Dinge in unsern Gemeinden an sich
vorübergehen, und nicht ohne innere Befriedigung legt er jeweilen
am Schlusse die Feder nieder. Es ist ein besonderer Geist, der
aus der Geschichte der appenzellischen Rhoden und Kirchhören
den Historiker anspricht, derselbe Geist, der einst 1524 dem
Jost Schuhmacher von Hundwil an der Landsgemeinde den
Gedanken eingab: Jede Gemeinde sorgt für sich selbst. Was
in jeder Kirchhöre die Mehrheit wird, das soll gelten, und
die Minderheit soll sich fügen. Und wie in Glaubenssachen,

so galt das in weltlichen Dingen und gilt heute noch. Das zeichnet die appenzellischen Gemeinden heute noch wie damals aus, daß sie ihr Geschick in ihre eigene Hand nehmen, selbst erstreben und erringen, was zu ihrem Besten dient. Sie geben dem Staate, was des Staates ist, aber im übrigen verlassen sie sich auf die eigene Kraft. Die Fortschritte im öffentlichen Haushalte der Gemeinden, in Erziehung der Jugend, in Versorgung der Armen und Waisen, Förderung des Gewerbes und des Verkehrs, Sorge für die Sicherung von Gut und Leben der Bürger, die in andern Staaten und Kantonen vielfach durch die Initiative von oben herab angeregt werden und ihre Förderung finden, sie sind im Appenzellerlande in erster Linie das Werk der selbständigen, schaffenden Gemeinde. Sie ist die wahre Grundlage unseres kleinen Staates; so lange unsere Gemeinden in gesunder, solider Entwicklung sich entfalten, hat's um den Kanton keine Not.

B. Appenzell I. Rh.

Von O. Geiger, Appenzell.

Wiederum stehen wir an der Jahreswende und der Innerrhoder Chronikschreiber soll seine Bruchstücke zusammentragen, um in engen Rahmen ein Bild der mannigfaltigen Ereignisse des letzten Jahres im Jahrbuche zu geben. „Kann denn überhaupt aus Appenzell I. Rh. was Gutes kommen?“ ist man zeitweise versucht zu fragen, wenn man hört, daß wir leider nicht nur Nr. 25 in der Rangliste der schweizerischen Rekrutenprüfungen bilden, sondern überhaupt nicht in besonders hohem Ansehen bei unseren lieben Miteidgenossen stehen. Freilich leben wir noch in patriarchalischen Verhältnissen, in unserer Eigenart fort, ruhig und oft ziemlich unbekümmert um die Er-

gnisse, die sich am Webstuhl der Zeit abspielen, treu den Sitten und Gebräuchen unserer Väter. Das wird uns aber uch nicht zur Unehre gereichen. Freilich scheint auch dem Chronikschreiber zeitweise der Gang unseres Staatswesens etwas u latent, aber schließlich kommt selbst eine Schnecke zum Ziele, wenn sie offene Augen hat und zum Ziele zu gelangen als hren Endzweck betrachtet. In einem Ländchen, das kaum 13,000 Einwohner zählt, wird man wohl kaum in die Lage ommen, eine große Chronik zu schreiben, darum wird auch diese Jahreschronik eine kurze sein; nichtsdestoweniger soll sie zeigen, daß auch die kleine Säntisrepublik, wenn auch bedächtig, doch sicher vorwärts schreitet.

Allgemeines und Politisches

Friedlich arbeiteten die sich früher heftig bekämpfenden Parteien vereint im Dienste für Land und Volk und Jedermann wird es loben, wenn sich alle Elemente im Lande friedlich und brüderlich die Hände reichen zum Ausbau von so manchem und vielem, was dem Lande und seinen Leuten fehlt.

„Was ist der Ehrentag des Appenzellers?“ ist man versucht zu fragen, „sind es die vielen Gänge, die man oft mit Widerwillen, oft sogar unter Androhung einer Buße zur eidgenössischen Urne machen muß?“ Nein! Ein Appenzell-Innerrhoder schätzt sich weit glücklicher, wenn er mit seinem Seitengewehr zu seiner Landsgemeinde zieht; das ist sein Ehrentag, an dem er aufatmet zu neuem Leben. Wenn daher der diesmalige Gemeindeführer sich zu dem Satze verstieg: „In Ruhe und Eintracht bestellt das schlichte Hirtenvölklein am Säntis sein kleines, einer friedlichen Alphütte gleichendes Staatswesen“, so hat er in kurzen Worten treffend die Stimmung im Volke bezeichnet, und den Sinn seiner lieben Landleute klipp und klar skizzirt.

Die diesjährige Landsgemeinde bot zwar so weit an gesetzgeberischen Erlassen nichts; es bildete dieselbe vielmehr eine reine Wahlgemeinde, umsomehr, als die verfassungsgemäße Amtsdauer des Landammanns abgelaufen, ein Mitglied der

Standeskommission infolge zeitweiser Landesabwesenheit ... Entlassung forderte und ein anderes durch den Tod abberu... worden war.

Als Landammann rückte übungsgemäß der stillsteh... Landammann, Herr Ständerat Edmund Dähler, wohl ... Gegenstimme, vor, während der abtretende, Herr Nationalr. C. Sonderegger, als Nr. 2 in Reserve behalten wurde. D... Neuwahl der Regierung brachte folgende Veränderungen:

Neuer Landesbauherr: der bisherige Landesfähnrich Br... Kassier; neuer Landeshauptmann: J. B. Enzler, Hauptm... an der Sitter, und neuer Landesfähnrich: Hauptmann Fr... Speck in Appenzell; die übrigen Mitglieder fanden, wie a... das Kantonsgericht, ihre einmütige Bestätigung.

Ein eingereichtes Landrechtsgesuch eines bayerischen Nied... gelassenen wurde abschlägig beschieden, trotzdem man am persö... lichen Charakter desselben nichts auszusetzen hatte. Es kan... sein, daß die Mehrheit der Landsgemeinde der Ansicht wa... getreu dem Landteilungsbriefe ein katholisches Innerrhoden zu erhalten.

Die am ersten Maisonntag stattgehabten Bezirksgemeinden fielen durchweg im Sinne der Bestätigung aus, wo es nicht Lücken auszuflicken gab. Im gesamten traf es in den Großen Rat 6 Neuwahlen und Appenzell und Rüti erhielten neue Bezirkshauptleute, das innere Bezirksgericht 1, das äußere in Oberegg 2 neue Mitglieder.

Daß wir Innerrhoder immer noch gerne Obstruktion in eidgenössischen Fragen machen, beweist uns neben dem Abstimmungsresultate vom 28. Febr. über die Bundesbank, wobei Appenzell J. Rh. blos 548 Ja, dafür aber 1886 Nein in die Urne legte, ganz besonders klar und bündig das Abstimmungsresultat vom 11. Juli 1897. Es ergab sich folgendes Resultat:

Wasserbau- und Forstpolizei-Revision	647 Ja,	1212 Nein,
...ensmittelpolizei-Artikel	647 „	1151 „

Das Auffallendste an diesem Resultate war, daß bei dieser letzten Volksabstimmung die Lokalpresse lebhaft für beide Vorlagen eintrat, die Mehrheit aber gleichwohl verwarf, ein Beweis, daß es bei uns nicht die Presse ist, welche in solchen Abstimmungen die Stimmung leitet, sondern daß da ganz andere Faktoren entscheidend und ausschlaggebend sind.

Wenn wir anschließend noch die Beziehungen unseres Halbkantons zu den beiden Grenzkantonen St. Gallen und Appenzell A. Rh. kurz streifen wollen, dürfen zwei Punkte in unserer Jahreschronik nicht unerwähnt bleiben. Appenzell A. Rh. gegenüber die Tatsache, daß im Jahre des 4. Säkulums nach der verhängnisvollen Landesteilung endgültig sämtliche Grenzen der beiden Halbkantone in der freundnachbarlichsten Weise bereinigt wurden [1]). Es hat dann unterm 5. Juli die hiesige Regierung ihrer sogen. Grenzkommission den Auftrag erteilt: vereint mit der bezüglichen Abordnung von Appenzell A. Rh. betreffend der Grenze zwischen den beiden Halbkantonen Appenzell an Hand der vorhandenen Markenbeschriebe ein möglichst vollständiges Markenbuch zur Aufbewahrung im Landesarchiv zu erstellen.

Mit dem Nachbarstande St. Gallen wurde eine Uebereinkunft geschlossen betreffend das Verfahren bei Kaufverschreibungen und hypothekarischen Verpfändungen von Liegenschaften auf beidseitigen Kantonsgrenzen, welche unterm 18. November die Genehmigung des herwärtigen Großen Rates fand. Die getroffenen Vereinbarungen sind so ziemlich analog dem Vertrage zwischen Appenzell J. Rh. und A. Rh. über den gleichen Gegenstand.

Die Liquidation des spanischen Fondes der ehemaligen Schweizerregimenter in Spanien verursacht der Regie-

---

[1]) Die Mitteilungen über die Verhandlungen der Standeskommission vom 13. September 1897 melden: „Der Verbalprozeß betreffend die Anbringung einer Grenzmarke zwischen Appenzell J. Rh. und A. Rh. am Nordabhange der Säntiskuppe wird genehmigt und von den beidseitigen Vertretern unterzeichnet".

rung und ihrem bestellten Sachwalter einige Arbeit. Den B[...]mühungen des damit beauftragten Herrn Fürsprech Hauk[...] es zu verdanken, daß Appenzell J. Rh. für 30 Mann bei [der] Liquidation mit einem Betrage von über 50,000 Realen = [...] 13,000 Fr. beteiligt ist. Freilich sind die hiefür bezugsbe[rech]tigten Erben nachzuweisen, was jedenfalls einer großen Arbeit [...]

Gesetzgebung. Verordnungen und Revisionen

Seit einiger Zeit spuckt die Frage der Verfassungsrevision namentlich in den Köpfen der jüngern Elem[ente] und sie wird schwerlich mehr zur Ruhe kommen. Bereits [in] die Sitzung des Großen Rates vom 3. Juni hatte der b[e]kannte Wortführer der Revisionisten eine Motion auf Re[vision] der Verfassung wiederum eingereicht, aber der vorgerückten [Zeit] wegen und aus Schonung von schon überarbeiteten Rats[mit]gliedern zurückgezogen, und seither ist die Motion pendent, [da] sich zur Anbringung derselben aus gleichem Grunde keine g[ün]stige Gelegenheit bot.

Für eine Partialrevision wären selbst Anhänger in [der] Regierung zu finden, wenn an der Integrität der Bezirke n[icht] gerüttelt würde — dafür sind aber die anderen nicht zu haben.

Auch der Revisionswagen über einzelne Verordnungen arbeitete zeitweise mit Volldampf und zwar l[äßt] sich die Tendenz des Großen Rates nicht verkennen, daß [er] lieber in Verordnungen macht, als in der Gesetzesausarbeitung. Dieser eingeschlagene Weg ist allerdings der leichtere und b[e]quemere, wenn man nach Belieben wieder seine eigene Arbeit von sich aus, ohne Zutun einer Landsgemeinde, revidiren kann; hiezu ist der Große Rat laut Verfassung auch vollberechtigt. Eine andere Frage war allerdings die, wie man der dringend notwendigen Revision des Zedelgesetzes, das die Landsgemeinde erlassen hat, dadurch aus dem Wege gehen könnte, daß man sich begnügte, dem bisherigen Gesetze von Ratswegen eine Interpretation zu geben, die mit einer Revision des Zedelgesetzes ziemlich nahe verwandt ist. Diese Zedelgesetz-Interpretation erblickte trotz der Opposition von Vertretern wohl

ler politischen Färbungen glücklich das Licht der Welt in der
Großratssitzung vom 11. März.

Glücklicher war der Große Rat an der gleichen Sitzung
ran, als es sich um Revision der Fischereiverordnung
handelte, es wurde diese einstimmig angenommen. Sie stellt
ich mit Ausnahme der Grenzgewässer auf den Standpunkt
der Patent- und nicht der Pachtsystemsfischerei, die hier nicht
gezogen hatte.

Auf Verlangen des Bezirksgerichtes Appenzell ergänzte
der Große Rat in der gleichen Sitzung Art. 45 der Zivilprozeßverordnung, nach welchem Beschlusse nun der
Grundsatz aufgenommen ist, daß bei Spangerichtsprozessen allfällige Prozeßintervenienten innert 10 Tagen beim Gerichtsdiener (Landweibel) anzumelden sind.

Auch das Betreibungsamt Appenzell wünschte in der gleichen
Sitzung Revision von Art. 26, lit. a der Zivilprozeßverordnung. Es wurde auch da entsprochen, indem der
Rat bestimmte, daß ein Gläubiger zur Geltendmachung seines
Anspruches innert 10 Tagen nach erhaltener Anzeige beim
Vermittleramt die Klage einzureichen hat, ansonst das Klagerecht dahin fällt.

In der Galliratssitzung am 18. November wurde dann
auch Revision der Vollziehungsverordnung zum
Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
beschlossen und gleichzeitig jetzt schon Art. 63, welcher über
die Bestrafung der ausgeschätzten Schuldner handelt, dahin
revidirt, daß, wenn ein Schuldner nach seiner Verurteilung
nachträglich in die Lage kommt, die Schuld an den Gläubiger
abzubezahlen, die Standeskommission berechtigt sein soll, dessen
Rehabilitation zu beschließen und zu verfügen.

In der gleichen Ratssitzung wurde das Reglement
über Besorgung des Armenwesens und das neue
Reglement für das kantonale Krankenhaus durchberaten und angenommen, worüber an anderer Stelle Erwäh-

nung getan werden wird. — Eine verlangte Revision der Verordnung betreffend staatliche Unterstützung der freiwilligen Viehversicherungsgesellschaften wurde in gleicher Sitzung des Großen Rates abgelehnt und auch hierüber werden wir an anderer Stelle berichten.

Die Ausarbeitung eines kantonalen Strafrechtes ist zwar im Gange, verzögerte sich aber, da verschiedene außerkantonale Rechtsgelehrte, denen man die Vorarbeit übertragen wollte, diese Mission ablehnten. So ist mit dieser Arbeit Herr Kantonsgerichtspräsident Dr. Weydmann betraut worden, der einen bezüglichen Entwurf zwar ausgearbeitet hat; aber die niedergesetzte Kommission hat erst den ersten Teil des Entwurfes durchberaten; so werde der Entwurf erst der 1899er Landsgemeinde vorgelegt werden können, berichtete man in der Novembersitzung des Großen Rates.

In der gleichen Großratssitzung beantragte Ratsherr Geiger von Appenzell den Erlaß eines Gesetzes betreffend Nutzbarmachung der öffentlichen Gewässer (Bäche und Quellen) zum Zwecke der Gewinnung elektrischer Kraft, und es wurde dieser Antrag angenommen und an die Regierung gewiesen.

Daneben liegen eine Reihe Verordnungen in der Arbeit, die teils in Rücksicht auf die im Hintergrunde schwebende Verfassungsrevision hinausgeschoben wurden, wie die Revision des Sportelntarifes und die Klarlegung der Gemeindebürgerrechtsfrage. In Arbeit liegen der Entwurf einer neuen Hausirverordnung, eine Revision des Alpbüchleins, Aufstellung eines Servitutenrechtes und -Verschreibung, Entwurf einer Paternitätsverordnung, Revision der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und am Ende vielleicht sogar der Anwaltverordnung, in welche ein bundesgerichtliches Urteil eine böse Bresche geschossen hat u. s. w.

Staatshaushalt

Ueber den Staatshaushalt Appenzell J. Rh. entnehmen wir dem von Herrn Landammann Sonderegger an

die Landsgemeinde 1897 verfaßten Amtsbericht pro 1896 folgende bezeichnende Stellen:

„Aus dem folgenden Zahlenbilde ist ersichtlich, daß die gesamte Staatsverwaltung, unbeeinflußt von Elementar-Ereignissen und großen Staatsunternehmungen im Berichtsjahre einen normalen, ruhigen Verlauf nahm.

Hieraus ist ferner zu entnehmen, daß man das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben wohl einhalten und jährlich einen bescheidenen Vorschlag erzielen kann, wenn „nichts Besonderes vorkommt."

Es liegt aber in der Entwicklung der Verhältnisse und des öffentlichen Lebens, daß stets neue Bedürfnisse sich geltend machen, denen gegenüber auch das sparsamste Gemeinwesen, in seinem eigenen Interesse, die Hand nicht völlig verschließen kann.

Auch unser Kanton bleibt von solchen aus den Verhältnissen sich ergebenden wachsenden Ansprüchen verschiedenster Art nicht unberührt und da kann man sich der Wahrnehmung in der Tat nicht erwehren, daß im Falle wir z. B. auf das uns zukommende Betreffnis aus dem Alkoholmonopol verzichten müßten, die schwere Sorge an uns heranträte, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nur noch mühsam einhalten zu können."

Die per 31. Dezember 1896 abgeschlossene Staatsrechnung zeigt folgende Zahlenbilder:

Landsäckelamt . . .	Fr. 184,776. 61	Fr. 162,882. 29
Bauamt	„ 19,580. 44	„ 19,430. 56
Zeugamt	„ 31,490. 87	„ 26,285. 03
Landwirtschaft und Seuchenpolizei	„ 10,088. 90	„ 9,992. 98
Total	Fr. 245,936. 82	Fr. 218,590. 86

Diese Staatsverwaltungen schließen somit mit einem Aktivsaldo von zusammen Fr. 27,345. 96 ab.

Die Landesschulkasse und die verschiedenen Armen- verwaltungen wiesen nur einen kleinen Aktivsaldo von zusam. Fr. 3470 auf[1]).

An Steuern des Kantons wurden wie bisher 3½ ‰ Staatssteuer und 1½ ‰ für den innern Landesteil (Appen- zell ohne Oberegg) für Armenzwecke bezogen und ... Kataster- oder Grundsteuer. Da Oberegg im Armenwe- selbständig ist, hat dasselbe seine eigene Armensteuer (Ver- mögenssteuer).

Die Staatssteuer im Jahre 1896 warf im inneren Landes- teile Appenzell Fr. 73,863. 42, in Oberegg Fr. 11,224. 29 ...

Daß angesichts eines solchen Rechnungsabschlusses d.. Behörden auf Mittel und Wege denken, wie dem Staate neu Einnahmsquellen geschaffen werden könnten, liegt auf der Hand

Kantonal- bankfrage

Längst schon ist die Frage der Gründung eine Kantonalbank in den Behörden und im Volke in de Kreis der Beratungen gezogen worden und seit der Niederlag der Bundesbank am Fastnachtsonntage dieses Jahres hört man die Frage lebhaft im Lande ventiliren, ob es nicht mögli gemacht werden könnte, die bisherige Privatbank „Ländlic Spar- und Leihkasse" zur Kantonalbank zu erweitern. I diesem Sinne befürwortete Herr Landesfähnrich Speck in de Sitzung des Großen Rates vom 3. Juni einläßlich die Grün dung einer Kantonalbank und es wurde beschlossen – und zwar ohne Widerspruch — zur Prüfung dieser Frage un zum Zwecke der Unterhandlung mit dem bestehenden Ban institute eine Kommission einzusetzen, damit sie vom Ergebni ihrer Beratungen und ihrer Unterhandlungen einer spätere Großratssitzung Bericht und Antrag stellen könne.

Diese gewählte Kommission hat zwar einen schwierige Standpunkt, da die Mitglieder der ländlichen Spar- und Leih

---

[1]) Die betreffenden Rechnungen und Summen siehe im betreffende amtlichen Berichte.

:asse nicht so leicht gewillt sind, ihr günstig prosperirendes Geschäft dem Staate abzutreten; immerhin beschloß die außerordentliche Versammlung der Aktionäre vom 26. Okt. einigermaßen Hand zu bieten zu Unterhandlungen und zwar in der Weise, daß eine Kommission Seitens der Aktionäre niedergesetzt werde, welche die Frage auch ihrerseits prüfen und einer spätern Aktionärversammlung Bericht zustellen soll über Uebergabe des Institutes unter bestimmten Bedingungen an den Staat — oder darüber, ob man das Bankgeschäft wie bisher fortbetreiben will.

Daß angesichts dieser Umstände die niedergesetzte Kommission des Großen Rates in die Lage kam, dem Rate am 18. Nov. Bericht zu geben, er möchte sich bis zum Abschluß und Abklärung dieser Unterhandlungen noch gedulden, war sehr wohl begreiflich.

Rathausumbau und Archivbau

Die Frage des Rathausumbaues beschäftigte die Behörden nicht in diesem Jahre, diese Angelegenheit ist aufgeschoben, aber alles weniger als „aufgehoben". Infolge des Neubaues der Sakristei der Pfarrkirche zu Appenzell ist auch die Frage der Verlegung des Archives zu einer brennenden geworden. Eventuell steht ein spezieller Archivbau in naher Aussicht, der vielleicht die Rathausumbaute neuerdings urgent machen wird und nicht mit Unrecht weist der bereits citirte Amtsbericht auf diese Tatsachen hin, wenn er sagt:

„Schon der Amtsbericht für das Jahr 1893 führt aus, daß mit dem Kaufe des „Kreuz" die Lokalitätenfrage für die Kanzleien und andere Amtsbureaux nicht definitiv geregelt sei, sondern erst noch zu prüfen und dem h. Großen Rate Bericht und Antrag zu hinterbringen seien, ob und wie weit eine bauliche Veränderung der Staatsgebäude tunlich wäre oder ob ein Neubau erstellt werden solle. Diese Angelegenheit ist bisher noch pendent geblieben.

Seitdem ist noch der Umstand hinzugekommen, daß die Neuordnung und bessere Unterbringung des Landesarchivs als zwingende Notwendigkeit sich herausgestellt hat."

Kirchliches

In den meisten Pfarreien und Kuratien Innerr... tut sich das Bestreben kund, wie wir bereits in der ... Chronik gemeldet, mit der Zeit die Gotteshäuser ... zuschmücken, bezw. neue aufzubauen. — In Appen... wurde im Spätsommer die alte Sakristei weggerissen und ... eine bedeutend größere ersetzt und das beste dabei ist wohl ... die Kosten dieses Baues auf freiwilligem Wege gedeckt w... sind. — Gonten registrirt einen Kirchhöribeschluß, nach ... in nächster Zeit die Kirche im Innern renovirt werden. — Haslen projektirte schon längst den Bau einer ...kirche, aber es fehlt noch an genügenden Mitteln, um das ... in Angriff zu nehmen; ähnlich steht es in Eggerstanden. Doch haben diese auf dem Frohndienstwege bereits eine g... Masse Sand dem Sitterbett entnommen und in die Nähe ... neuen Kirchenplatzes gebracht. — Auch Schlatt denkt an ... Renovation des dortigen Kirchleins, und eine Renovation ... Kapellgrotte am Wildkirchlein wurde angeregt!

Pfarrerwechsel gab es im abgelaufenen Jahre keinen.

Am 21. Juli war großer, kirchlicher Festtag in der Pfarrkirche zu Appenzell, indem an diesem Tage der hochwürd... Bischof von St. Gallen aus der Pfarrei Appenzell 492, Kuratie Schwende 42, Kuratie Schlatt 42, Kuratie Eggerstanden 3.. Pfarrei Gonten 124, Pfarrei Haslen 58, Pfarrei Brülisau 50, Pfarrei Teufen 12, Pfarrei Altstätten 3 und aus der Pfarrei Herisau 1, im ganzen 862 Personen firmte. Seit 5 Jahren ist hier nicht mehr gefirmt worden.

Schulwesen

Das abgelaufene Jahr brachte auf Grundlage der neuen Schulverordnung in der Großratssitzung vom 3. Juni eine neue Skala der Beitragsleistung des Staates an die Primarschulen. Die inneren Bezirke haben einen gesönderten Schulfond, der annähernd auf Fr. 60,000 angewachsen ist und es wurde daher diese Skala derart festgestellt, daß aus diesem Fond an je... [illegible] in den inneren Bezirken Fr. 450 per Lehrkraft be... [illegible] und daneben noch je per

Schüler Fr. 40 Zulage bezahlt wird. Da der Landes-
el an diesen Schulfond der inneren Bezirke jährlich einen
schuß von Fr. 12,200 leistet, so trifft diese Leistung des
aates per Kopf der Bevölkerung Fr. 1.17, und es erhält
eregg nach dem gleichen Verhältnisse jährlich nunmehr für's
ctige Schulwesen Fr. 2900 aus der Landeskasse. Diese Skala
t für 5 Jahre ihre Gültigkeit.

In der März-Großratssitzung bewilligte der Große Rat
ı das neuerstellte Schulhaus auf St. Anton in Oberegg
nen Staatsbeitrag von Fr. 7000.

Nicht mit Unrecht hält man sich in Innerrhoden über
ie schlechten Noten der Rekrutenprüfungen auf
nd ventilirt dabei oft die Mittel, welche geeignet wären, diesem
lebelstande einigermaßen abzuhelfen. Vielfach wurde dabei die
Ansicht ausgesprochen, ob man nicht Ganztagschulen einführen
önnte. Freilich müßten dann für die von den Schulhäusern
entfernter wohnenden Schulkinder Suppenanstalten gegründet
werden. Aber woher die Mittel nehmen, wenn man von der
eidgenössischen Bundesunterstützung der Volksschule nichts wissen
will, und wenn der Verwalter der Landesschulkasse über das
Anwachsen der Ausgaben klagt, während die Einnahmen die
alten bleiben? [1]).

Das Ergebnis der diesjährigen Rekrutenprüfung
sei, so hörte man, diesen Herbst etwas besser als früher aus-

[1]) Zur Steuer der Wahrheit muß gesagt werden, daß die Standes-
kommission unterm 24. Januar 1898 die Schlußnahme gefaßt hat, es
sei in Sachen der Unterstützung der Volksschule durch den Bund die Ge-
setzesvorlage, welche dem Bunde kein Mitspracherecht in das Primarschul-
wesen offen läßt, im allgemeinen anzunehmen, unter dem ausdrücklichen
Vorbehalte, daß die unbeschränkte Selbständigkeit der Kantone gewahrt
und geschützt bleibe.

Ueber die Frage aber, wie man sich beim voraussichtlichen Referen-
dumssturme stellen wird — bleibt abzuwarten — wenn auch kein Augen-
blick an der Wahrhaftigkeit des regierungsrätlichen Entscheides gezweifelt
werden kann — andere Elemente können auch anderer Ansicht sein und
der Regierung über den Kopf wachsen.

gefallen, aber was nützt es, wenn einige Wenige gute Noten erhalten, dann aber Dutzende mit erbärmlichen Noten wegkommen und noch — auf dieselben stolz sind! Gewiß Stoff genug zum Nachdenken!

An die Gewerbeschule in Appenzell bewilligte der Bund einen Beitrag von Fr. 250.

Gonten beschloß im Spätherbste den Bau eines neuen Schulhauses, den die Landesschulkommission schon seit Jahren gefordert hat.

Armenwesen

Die Reorganisation des Armenwesens ist glücklich in der Galliratssitzung unter Dach gebracht worden, indem die Vorberatungskommission, allerdings in letzter Stunde, ihre frühere Tendenz aufgegeben und ihren Vorschlag dahin vereinigt hat, daß die Bezirksräte fortan blos die ausführenden Organe des Armleutsäckelamtes sein sollen, wobei aber diesem Seitens der Bezirke genaue ausführliche Rechnung zu erstatten ist und worauf Rückvergütung der erlaufenen sämtlichen Kosten durch's Armleutsäckelamt erfolgen soll. Darum fanden auch die Bestimmungen des Reglementes bereitwillige Annahme. Der Baufond für ein neues Armenhaus hat sich im abgelaufenen Jahre um Fr. 1392 vermehrt und beträgt nun Fr. 12,000.

Das Krankenhaus in Appenzell, von einer Geberschaft gegründet, ist durch Beschluß der Geberschaft vom 20. Mai dem Staate unentgeltlich angetragen worden und der Große Rat vom 3. Juni hat das Geschenk unter der Verpflichtung angenommen, daß das Krankenhaus nie den von seinen Gründern gehegten Tendenzen als öffentliche Krankenanstalt entfremdet werden darf. Das Krankenhaus samt Inventar repräsentirt einen Wert von Fr. 110,000; dazu ist auch das Kapital der Anstalt, Fr. 8537, sowie der Freibettenfond von zirka Fr. 12,000 an den Staat übergegangen.

In der Galliratssitzung des Großen Rates hat derselbe über das Krankenhaus ein Reglement erlassen und dasselbe, um nicht den Schein zu erwecken, man wolle das Krankenhaus

ur Armenanstalt degradiren, der Aufsicht und dem Ressort er kantonalen Sanitätsdirektion unterstellt.

Die Naturalverpflegung in Appenzell, deren Kosten gemeinsam von Staat und Bezirken bestritten werden, verpflegte m Jahre 1897 1340 Durchreisende, was einem Kostenbetrage von Fr. 1070. 10 rief.

Polizei- und Militärwesen

Ueber die Härte der Polizeiverordnung hörte man immer klagen, ohne daß man dabei zur Revision kam, denn offenbar fürchteten die Behörden, daß dabei am Ende doch nichts Besseres herauskomme. Die Polizeidirektion führte im Spätherbste eine Weinuntersuchung im Bezirke Oberegg durch, deren Resultat durchwegs ein gutes war.

Das Ergebnis der sanitarischen Aushebung der Rekruten ist folgendes: es stellten sich 123 Mann und wurden hievon 62 als tauglich erklärt, 28 auf 1 oder 2 Jahre zurückgestellt und 39 ganz entlassen; es ist also dieses Ergebnis nicht ungünstig.

Oeffentliche Bauten und Verkehrsverbesserungen

Das Bedürfnis nach Verbesserung der Verkehrsmittel macht sich in allen Landesgegenden bemerkbar. Vorab wurde lebhaft der Erstellung einer breiten Fahrstraße vom Weißbad nach Auen in den Behörden, wie im Volke das Wort geredet und es votirte der Große Rat in der Märzsitzung an die Kosten der Erstellung dieser neuen Straße im Betrage von 40,000 Fr. den gesetzlichen Drittel, und stellte darüber hinaus eine Extrasubvention in Aussicht, aber es will dem Chronikschreiber scheinen, die Schwendener hätten lieber eine bestimmte Extrasubvention, und zwar in einem Betrage von wenigstens Fr. 10,000, denn nur mit schwachem Mehr beschloß die Bezirksgemeinde von Schwende den Bau der Straße. Die große Minderheit wäre eher für eine weniger kostspielige Korrektion und Erweiterung der bisherigen Straße gewesen, was jedenfalls auch genügt hätte. Da der Große Rat in seiner Sitzung vom 3. Juni die Extrasubvention auf Fr. 2000 normirte, zogen es die Schwendener vor — sich in Sachen

nicht weiter zu bemühen und die Sache vorläufig beim [illegible] zu belassen.

Auch Schlatt hatte sein Straßenprojekt, hat es [illegible] verwirklicht mit einer Accordsumme von Fr. 10,000 [illegible] Accordant Traverner in Urnäsch, so daß diese Straße [illegible] Ende des Jahres noch fertig erstellt werden konnte.

Daneben spuckt immer noch zeitweise das Projekt [illegible] Straßenverbindung Appenzells mit dem Rheintale, freilich über die Zugsrichtung, die die neue Straße nehmen sollte, streitet man sich hin und her. Dieses halbhundertjährige Straßenprojekt wird wohl kaum mehr zur Ruhe kommen, bis es in irgend einer Form zur Tat wird.

Ueber die Erstellung der beschlossenen Verbindungsstraße zwischen Haslen und Stein über den sogen. List schweben Unterhandlungen zwischen den interessirenden Behörden; dagegen wurde der sogen. Einlenker von der Landstraße bei Enggenhütten auf die neue Steinerstraße fertig erstellt und dem öffentlichen Verkehre übergeben. Daneben schwirren zahlreiche Wünsche in den Lüften, die alle Verbesserungen der Verkehrswege und ähnliches bezwecken; wir nennen da eine Straße nach Brülisau, eine Verbindungsstraße zwischen Haslen und Teufen, eine Straße über den Unterrain nach Weißbad, eine Straße nach Triebern und endlich den Notruf der Hasler nach einer besseren Postbedienung, gewiß alles Herzenswünsche, denen ihre Berechtigung nicht abzusprechen ist.

Infolge Vereinbarung des Bezirkes Ried mit Herrn Buschauer zur Ziegelhütte, der ob dem Ried zum Zwecke des Betriebes von Maschinen einen großen Wasserbehälter erstellen ließ, war es der Riedverwaltung leicht möglich, für diese Vorstadt Appenzells einen gesönderten Hydranten zu erstellen, so daß Dank der Anschaffung von genügenden Schläuchen die beiden Hydrantennetze einander die Hände reichen, um in Zeiten der Gefahr großen Schaden abzuwehren. Die Kollaudation fand am 2. Juni statt und befriedigte allgemein. Die Brülis-

:r haben endlich Ende Oktober das Telephon erhalten
) die Haslauer werden nicht mehr lange auf dasselbe warten
ssen. Im Laufe dieses Sommers wurde auch die Sitter-
rrektion im Schmittenbach beendigt und es stellen sich
: Kosten im ganzen auf Fr. 41,886. 29, wofür der Bund
m Fr. 38,685. 54 50% subventionirt.

Unsere Bahnprojekte haben teilweise viel zu sprechen
nd zu schreiben gegeben, schwirren aber nichtsdestoweniger im
teiche der Wünsche und Hoffnungen.

Die Gaiserbahnverlängerung nach Appenzell
eschäftigte zwar dieses Jahr die Behörden nicht, dafür aber
ie Zeitungen; aus allem aber kann ein ruhiger Beobachter
ie Quintessenz herausfinden, daß die Ausführung des Bahn-
projektes Gais-Appenzell eng mit dem Projekte einer Säntis-
bahn zusammenhängt, das in einer neuen Bearbeitung und
Auflage den Großen Rat in seiner Galliratssitzung beschäftigte.
Unterm 16. September haben die Herren Landammann Sonder-
egger in Appenzell, Fastenrath in Herisau und Direktor Schöll-
horn in Winterthur ein neues Konzessionsgesuch bezüglich Bau
der Säntisbahn eingereicht und zwar in der Weise, daß die
Wasserkraft des Seealpsees zum Betriebe eines elektrischen
Tramway von Appenzell nach Seealp verwendet und von dort
eine Drahtseilbahn nach Meglisalp erstellt würde. Die Wasser-
kräfte des Seealpsees werden auf 609 Pferdekräfte berechnet,
von welchen 200 Pferdekräfte für den Bahnbetrieb erforderlich
werden. Die übrigen Pferdekräfte werden für die Einführung
des elektrischen Lichtes in Appenzell und Weißbad, und all-
fällig auch für industrielle Zwecke verwendet. Der Große Rat
erteilte unter einer Reihe das Land schützenden Bestimmungen
die Konzession auf 50 Jahre und setzte einen jährlichen Wasser-
zins pro Pferdekraft von 3 Fr. fest, welche bis zu einer all-
fälligen Erledigung eines schwebenden Prozesses zwischen Arm-
leutsäckelamt und Kirchenrat Appenzell über das Eigentums-
recht auf den Seealpsee — brüderlich je zur Hälfte ge-

werden sollen. — Seither ist die Angelegenheit wieder [illegible] stummt, man hat bisher nicht vernommen, ob die vom [illegible] Rate aufgestellten Bedingungen den Konzessionären gene[illegible] und ob sie die Sache weiter verfolgen oder nicht. Di[illegible] wird's lehren.

Fremden-industrie und Bergsport

Fremdenindustrie und **Bergsport** blühten [illegible] ersten Hälfte des Sommers üppig und das Appenz[illegible] war wohl noch selten von so viel Touristen besucht. D[illegible] der zweiten Sommerhälfte eingetretene schlechte Witterung b[illegible] reitete den Hoffnungen der Fremdenindustrie ein jähes E[illegible]

Landwirtschaft

Ueber die **Landwirtschaft** entnehmen wir dem Jah[illegible] berichte des landwirtschaftlichen Vereins Appenzell J. Rh. [illegible] gende Sätze:

„Mit dem Frühlinge haperte es bedenklich, und das G[illegible] spenst einer unzeitigen Futternot war in nächste Nähe ge[illegible] Doch kurze Zeit nachher erwahrte sich der Spruch: „Und dr[illegible] der Winter noch so sehr, es muß doch Frühling werden." J[illegible] in Zeit weniger Wochen hatte der endlich erwachte Trieb d[illegible] Natur Wunder getan. Mitte Juni zeigten unsere Wiesen u[illegible] Matten bis hinauf in die Bergabhänge einen üppig stark[illegible] Heuwuchs, der dann auch bei ausgezeichneter Witterung g[illegible] unter Dach gebracht werden konnte. Der Ertrag unserer H[illegible] ernte darf quantitativ und besonders auch qualitativ als ein[illegible] der besten seit Jahrzehnten bezeichnet werden. Dazu war d[illegible] Stand unserer Alpen und Bergweiden ein vorzüglicher, den[illegible] das herrliche Wetter hat auch da Wunder getan. Gegen End[illegible] August trat eine gewaltige Aenderung im Witterungscharakte[illegible] ein, regnerische Tage kamen und hielten bis Mitte Septembe[illegible] an, was zur Folge hatte, daß der Emdet ziemlich verdorben wurde und daß wohl annähernd die Hälfte zu Grunde ging, obwohl unsere Landwirte mit vieler Mühe zu Werke gingen. Hand in Hand mit diesem veränderten Witterungscharakter ist auch die Alpwirtschaft zu kurz gekommen, indem die Alpen mit den Viehbeständen früh verlassen werden mußten. Infolge

er Verumständung ist denn dieses Jahr wieder der Heupreis hoher geworden. — Auf dem Viehmarkte war stets ein er Verkehr und wurde viel und zu hohen Preisen gehandel d was das beste für unser Ländchen ist, sind auch die Preise r Schweine auf die frühere Höhe gestiegen. In erfreulicher eise fanden auch unsere ländlichen Ziegenrassen große Nachage in das Ausland und scheint es nachgerade, als ob der iegenhandel für unsern Halbkanton eine neue Erwerbsquelle r unsere Landwirtschaft werden wolle.

Glücklicher Weise blieben unsere Viehhaben von Seuchen emlich frei; vereinzelte Fälle von Rauschbrand, Maul- und lauenseuche, Rotlauf u. s. w. können nicht in Betracht gezogen verden.

Daß die Imker über ein schlechtes Bienenjahr klagen und aß Obstbäume und Beerenfrüchte schwache Erträge aufweisen, st durch das abnormale Wetter des Maienmonats nicht unerklärlich.

Unsere Milchprodukte fanden schönen Absatz und waren zeitweise sehr gesucht."

Viehschauen fanden 3 statt: 1) eine Kleinviehschau am 28. April in Appenzell, betrieben von 35 Stück, von denen 17 Eber, 14 Mutschböcke und 4 Hornböcke mit zusammen Fr. 911 prämirt wurden; 2) eine Bezirksviehschau in Oberegg, aufgetrieben 60 Stück Rindvieh, Prämienbetrag Fr. 800; 3) die allgemeine Viehschau in Appenzell, aufgetrieben wurden 197 Stück, prämirt 70 Stück mit zusammen Fr. 3815. Die Hebung der Viehzucht ist mit eine Hauptaufgabe des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins. Dieser war wie gewohnt tätig. Er veranstaltete 6 Wandervorträge und einen Mauserkurs. Zum elften Male führte der Verein am 14. April an 116 austretende Primarschüler seine gewohnte Schülerbäumeverteilung durch und es sind nun im Laufe von 11 Jahren durch dieses sinnvolle Vorgehen 1229 Apfelbäume verteilt worden, von denen die Großzahl üppig gedeiht.

Wald-wirtschaft

Ueber das Kapitel **Waldwirtschaft** entnehmen wir folgende bezeichnende Stellen aus dem diesjährigen Berichte des Kantonsforstamtes: „Der Holzexport zeigt eine beständige Zunahme, so daß die Frage, ob die gegenwärtigen Holzexporte mit der nachhaltigen Leistungsfähigkeit der Waldungen nicht auf gespanntem Fuße stehen, als keine müßige erscheint. Die Zahl der abgelösten Servituten beträgt im Berichtsjahre ..., wodurch 54,4 ha. Waldfläche servitutenfrei wurden. Das Total der abgelösten Servituten beläuft sich nun auf 320. In der Vermarkung ist kein wesentlicher Fortschritt zu konstatiren. Die **Nutzungen** aus den öffentlichen Waldungen waren bedeutend größere, als im Vorjahre; sie betrugen rechts der Sitter Fr. 9..., links der Sitter Fr. 70,398, und im Bezirk Oberegg Fr. 11,..., zusammen Fr. 91,350 gegen Fr. 18,300 im Vorjahre. Den Grund dieser großen Differenz bildet der Loosholzschlag in Berneregg. Versetzt wurden in die öffentlichen Waldungen 30,140 verschulte Pflanzen. Größer noch als in den öffentlichen Waldungen war die Nutzung in den Privatwäldern; es wurde in 63 bewilligten Schlägen zusammen für Fr. 203,8.. Holz verkauft, gegen das vorige Jahr ebenfalls ein Mehrerlös von Fr. 54,890. Seit 1881/82 beträgt der Roherlös für verkauftes und größtenteils exportirtes Privatholz Fr. 1,449,741. Die Aufforstungen in den Privatwaldungen betragen 75,13.. Pflanzen. An die beschlossenen Aufforstungen und Entwässerungen Krätzern, Steintobel, Klustobel und Lauftegg wurden Bundesbeiträge nachgesucht und auch bewilligt.

Jagd und Fischerei

An **Jägern** ist Appenzell I. Rh. nicht verlegen, 41 Mann lösten ihr Patent als Hochwildjäger, neben welchen noch 1.. Taljäger ihr Patent erwarben, genau wie im Vorjahre. Freilich wurde trotz allem Jägerlatein nicht erzählt, wie viele Kugeln neben dem Wild in die blauen Lüfte gingen. Es ist aber auch gut so, denn wenn alle Kugeln träfen, wäre unserem Wildbestande längst schon das Lebenslicht ausgeblasen. Laut Bericht an der Jägerversammlung wurden erlegt: 57 Gemsen, 63 Füchse, 1 Fischotter, 8 Habichte, 20 Sperber, 3 Elstern, 132 Krähen.

Auch an Fischern herrscht kein Mangel, es wurden
Patente gelöst und die Ergebnisse der Fischerei sollen nach
n Berichte über's Fischereiwesen befriedigend gewesen sein, und
mentlich der Fang in den Alpseen, speziell im Säntisersee,
iche Beute ergeben haben.

In die öffentlichen Gewässer sind 3000 Forellen eingesetzt
orden. Jagd- und Fischereipatente warfen im Jahre
r Staatskasse Fr. 1919 ab.

Industrie

Ueber die Maschinenstickerei berichtet uns Einer, der
e Sache kennen und verstehen sollte, folgende Signatur: „An
rbeit, namentlich an grober, wobei aber nicht viel zu ver-
ienen ist, fehlte es nicht; feinere Waare würde gut bezahlt,
ber nicht alle unsere Sticker können feine Waare machen.
Dazu fehlt es an den Maschinen, sie sind sehr abgenutzt und
önnen ohne große Reparaturen, die sich kaum lohnen, schwerlich
n den Stand gebracht werden, um feine Waare hervor zu
oringen."

Die Handstickerei erfreut sich großer Nachfrage und
man hat Arbeit in Hülle und Fülle. Es ist dies namentlich
unseren Molkenbereitern zuzuschreiben, welche jeden Frühling
große Bestände an Handstickerei an ihre Molkenplätze mit-
nehmen. Wenn für die Löhnung dieser augenverderbenden
Arbeit etwas mehr getan würde, würde dieser Hausverdienst
eine große Einnahmsquelle für Land und Volk bedeuten. Auch
dieses Jahr fand im Frühjahr auf Veranlassung der Regierung
hin ein Handstickereikurs in Appenzell statt.

Feste

Wollte Ihr Chronikschreiber aller im Lande stattgehabten
Feste erwähnen, würde seine Chronik ins Aschgraue gehen,
wir wollen daher nur der hauptsächlichsten erwähnen: Am
Lichtmeßtage den 2. Februar 1897 feierten in Appenzell die
Veteranen des Preußenfeldzuges 1857 eine bescheidene Er-
innerungsfeier, die von zirka 80 Personen besucht war. Der
Appell ergab, daß von den damals im Felde gestandenen
330 Mann ungefähr die Hälfte gestorben ist.

Am Ostermontag feierte der neugegründete Infan-
schützenverein Wilhelm Tell seine Fahnenweihe in Appe
Er hatte in der Oeffentlichkeit nicht wenig darüber zu le
daß anstatt eines Appenzellerbären auf der neuen Fah
Zürcherleu als Symbol der Schweizertreue gemalt ist.

Das übliche Sektionswettschießen des appen
innerrhodischen Schützenverbandes fand am 17.
im Rickenbach statt und beteiligten sich an demselben 346 M
Durchschnittsleistung per Mann 32,46 Punkte; 112 Ehr
meldungen; 4 Sektionen erhielten Ehrenmeldungen.

Unglücksfälle und besondere Ereignisse

Von größeren Unglücksfällen und größeren E
mentarereignissen blieb unser Land so ziemlich verschont
wenn sich auch kleinere Unfälle in ziemlicher Anzahl ereigne
Am Vorabende des Fronleichnamsfestes entlud sich über Stei
egg ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen, so daß
Nu der Wildbach „Weißbach" arge Verheerungen anrich
so daß der Schaden sich auf über Fr. 14,000 beläuft,
6 Anstößer zu tragen haben. Da kann nur eine ration
Wildbachverbauung helfen und sind bereits Kantons- und Bund
behörden deretwegen begrüßt worden. — Am 31. Mai ka
beim „Schäfli" in Meistersrüti ein Teufener Fuhrmann unte
seinen schwerbeladenen Kieswagen und fand augenblicklich sein
Tod. — Am 14. Juli fiel ein Vorarlberger Maurer in de
Bitzi bei Appenzell bei Reparatur eines Hauskamines so un-
glücklich vom Hausdache, daß er auf dem Transporte in's
Krankenhaus starb. — Auch der Bergsport forderte sein Opfer.
Am 1. August fiel ein Gaiser beim hohen Kasten über ein
hohe Felswand nach Soll hinunter und erlitt schwere Ver-
letzungen, so daß er erst nach mehrwöchentlicher Pflege das
Krankenhaus geheilt verlassen konnte; daneben gab es ver-
schiedene kleinere Unfälle.

Krankheiten

Im abgelaufenen Jahre grassirte unter der Jugend lange
Zeit die Diphtheritis und forderte zahlreiche Opfer, so daß
Stimmen laut wurden, der Sanitätsrat zeige sich der Krank-

it gegenüber etwas zu lässig. In Meistersrüti mußte einige eit die Schule eingestellt bleiben.

Jüngsthin wurde statistisch nachgewiesen, daß Appenzell J. Rh. nsichtlich der Häufigkeit der Geburten im ersten Range in :r ganzen Schweiz stehe. Sollte dies Jemand Wunder nehmen, em notiren wir als Unikum die Tatsache, daß gegen Ende es Jahres einem mehr als 80jährigen Manne ein Knäblein ;eboren wurde, das am Tage seiner Geburt bereits 28facher Großonkel war. Der neuerdings durch Kindersegen beglückte Mann zählte nämlich schon so viele Urgroßkinder.

Seltenheit

Eine reiche Ernte hielt der Sensenmann, der Tod, unter allen Volksschichten. Unter den in weiteren Kreisen bekannten gestorbenen Persönlichkeiten sind zu erwähnen: Am 20. Januar starb in Gonten, 71 Jahre alt, Kantonsrichter Franz. Jos. Huber, eine strammkonservative Kernnatur, die zähe am Alten hangend, bedeutenden Einfluß auf die Gemeinde Gonten viele Jahre ausübte. — Am 12. März starb im Alter von 73 Jahren Alt-Hauptmann Ulrich Fäßler im Rechböhl bei Appenzell, ein vielgesuchter Bauernanwalt, der wohl über 50 Jahre ein einflußreiches Mitglied des Großen Rates war. — Am 3. April folgte ihm Alt-Bezirksgerichtspräsident Joh. Anton Manser von Gonten, in Appenzell, 75 Jahre alt. Derselbe hatte in seiner Heimatgemeinde Gonten großen Einfluß und war dem Neuen ziemlich zugänglich. Von 1873—1888 gehörte er dem Richterstande an, dabei figurirte er ein Jahr als Kantonsrichter. — Am 24. November starb der weithin bekannte edle Menschenfreund Pfarrresignat Franz Jakob Innozens Koller im hiesigen Krankenhause, als der älteste Einwohner Innerrhodens und Nestor der Geistlichkeit des Bistums St. Gallen, im hohen Alter von 97 Jahren. Sein viel geäußerter Herzenswunsch, 101 Jahre alt zu werden, erfüllte sich eben nicht, denn: „Der Mensch denkt und Gott lenkt."

Totentafel

Rechtsgeschichte der reformirten Kirche von Appenzell A. Rh.

Inaugural-Dissertation von Dr. jur. Johs. Baumann von Herisau.

Die vorstehende Dissertation ist nach Anlage und Anstrich ein originell-appenzellisches Landgebäude, in allen Teilen wohlgefügt und gezimmert, um keinen Zoll von der ausgesteckten ästhetischen Linirung abgewichen und eine Freude für jeden Landsmann, der es genau betrachtet. Im Innern sind die Gemächer ausgestattet und geziert mit einer Sammlung der wichtigsten kulturgeschichtlichen Ereignisse unseres Volkes bis zurück auf bald 400 und mehr Jahre. Ueberall sieht man Geschick und Geschmack in reicher und einfacher Zusammen- und Gegenüberstellung, überall ein namhaftes Kompositions- und Kennertalent vergangener und gegenwärtiger Zeiten.

In der Glyptothek in München stehen dem Eintretenden die Büsten Cäsars und Napoleons gegenüber; für jeden Denkenden zwei Welten auf einen Blick! — In der Einleitung stellt Baumann im Gegensatze zur katholischen und lutherischen Kirche den in die Gemeinde-Kirchhöre hineingelegten rechtlichen Kirchenbegriff Zwingli's — der vollständig autonom gewordenen Gemeinde Appenzell Außerrhodens gegenüber und die Fructifizirung des erstern auf den günstigen Boden der letztern und wie eigentlich nur in Außerrhoden der Gedanke Zwingli's praktische Geltung erhalten.

I. Diese rechtlich, wirtschaftlich und topographisch autonomere Stellung der Gemeinden Außerrhodens, ihre Konfession, die Wahrscheinlichkeit auf Grund derselben die äbtischen Collatur-Zins- und Zehntrechte leichter ablösen zu können, führte zur völligen rechtlichen Trennung vom katholischen Landesteile Innerrhodens.

II. Die Folge war daher, daß die neuen Verhältnisse ihre
ne innere Organisation in die dezentralistische Kirchhöre
lein verlegten. Diese wurde Inhaberin des ganzen Kirchen-
giumentes und Eigentümerin des gesamten Kirchengutes.

Dem Vorstoß folgt physikalisch stets ein Rückstoß und
ese Rückwirkung der Landestrennung war eine unifikatorische.
Schon 1602 wurde von der Landsgemeinde eidlich beschlossen:
ie reformirte Konfession für sich und alle ihre Nachkommen
nnehmen zu wollen. „Der Glaube der Kirchhören war zum
Glauben des Landes geworden.“ — Der Grundsatz: „Cujus
regio, ejus religio“ trieb schon 1612 die letzten Katholiken
zum Lande hinaus. Bei dem passiven Verhalten der Kirch-
hören brachte die Obrigkeit Stück um Stück des Kirchenregi-
mentes an sich.

Dieser Umwandlung der Partikular- in die Staatskirche leistete aber am meisten Vorschub das appenzellische Kapitel, die Synode, die aus Geistlichen und Ratsmitgliedern organisirt war.

III. Als Gründe für diese historische Umgestaltung nennt der Verfasser die Landesteilung, den regeren Verkehr und die engere Verkettung unter den Gemeinden infolge Einführung des Leinwandgewerbes und die absolutistische Strömung des 17. und 18. Jahrhunderts. Das steigend eigenmächtigere Vorgehen der Obrigkeit zeigt die Geschichte der Sektirer und Separatisten. Des Fernern ist der Satz bewiesen: „Aus diesem Zusammengehen von Synode und Staatsobrigkeit hat sich die Staatskirche entwickelt. Den Gährstoff in diesem Prozesse bildete aber der Erlaß von Mandaten durch Neu- und Alträth, die darin gipfelten, daß die Obrigkeit sich die „bischöfliche Gewalt“ zusprach“.

IV. Aus der Staatskirche hat sich die staatliche Landeskirche entwickelt. Diese hat ihren Anfang am Schlusse des letzten Jahrhunderts, ihr Ende im Jahre 1876 und ihr Charakteristikum in der verfassungsrechtlichen Fixirung ihrer rechtlichen

Stellung. Darnach ist die Kirche eine Anstalt eines politischen Rechtssubjektes; der Staat ist konfessionell, der eine Staat ist die eine Landeskirche. Staat, Synode und Gemeinde sind je subordinirte rechtserzeugende Faktoren. Die Zugehörigkeit ist an den Besitz des Landrechtes geknüpft. Die rechtserzeugende Gewalt ruht ausschließlich beim Staate. Die Synode ist nur staatliche Behörde. Die Collatur- und Verwaltungsrechte der Gemeinde sind eng beschränkt. Die kirchliche Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf die Ehe, Kirchenzucht, Disziplinar- und Zensurrecht über „Lehr' und Leben" der Geistlichen. Die Festsetzung der Normen über Aufsicht und Verwaltung des Kultus ist das Produkt der Periode des vollendeten Staatskirchentums.

V. Mit Art. 44 der Bundesverfassung von 1848 wird die Landeskirche zur freien Volkskirche. Durch die 74er Verfassung ist die individuelle Freiheit in der Religionsausübung noch grundsätzlich erweitert und durch die kantonale Verfassung von 1876 kehrt das Kirchenregiment im Kleide der neuen Mode wieder zu den heimischen Penaten der Gemeinde zurück.

Die reformirte Kirche in Appenzell A. Rh. hat somit folgende Entwicklungsstufen durchgemacht:

a) Staatskirche, aber keine Landeskirche, sondern Particularkirche (Gemeindekirche);
b) Staatskirche und Landeskirche (staatliche Landeskirche);
c) Landeskirche, aber keine Staatskirche, sondern Vereinskirche.

Im Weitern bespricht der Verfasser das Verhältnis der kirchlichen zur politischen Gemeinde, die rechtliche Stellung und Organisation der jetzigen Landeskirche und schließt mit dem schönen Worte der Synodalstatuten von 1742:

In necessariis unitas, in non necessariis libertas, ubique charitas prudentia et timor dei suprema lex esto.

Auf pag. 32 ff. behandelt Baumann in einem höchst
teressanten Exkurse die appenzellische Ehegerichtsbarkeit und
antwortet dabei mit schlagend begründeten und zutreffenden
orschlägen die in der Synodalverhandlung von 1895 gemachte
nregung, „ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn im Gerichts-
vesen gesonderte Instanzen zur Beurteilung der Ehescheidungen
eschaffen würden?"

Entschuldigen Sie, freundlicher Leser, dem Rezensenten
st ein Mißgeschick passirt. In dem Momente, da ich im Be-
griffe war, eine bedeutend umfangreichere Besprechung der
Baumann'schen Arbeit — und sie hätte es verdient — einzu-
senden, da traf die Nachricht ein, dieselbe könne wegen Ver-
spätung und Raummangel nicht mehr aufgenommen werden.
Ich muß daher hier abbrechen und nur noch bemerken, daß
meine Kritik sich hauptsächlich auf die Entstehungsgeschichte der
Rhoden und Gemeinden und das kirchenrechtliche Verhältnis
zu Konstanz verbreitet hätte. — Möge meinem verehrten Kollegen
für sein gediegen, spannend und abwechslungsvoll, klar und
populär geschriebenes Werk dadurch der öffentliche Dank aus-
gesprochen werden, daß er einen starken Absatz der Broschüre,
die bei der Buchhandlung R. Reich (vormals C. Dettloff) in
Basel zu beziehen ist, findet. Dieselbe bildet ja ein Pendant
zur Geschichte der Landestrennung von Herrn Prof. Dr. Ritter
und ist für die engere Heimat des Verfassers im wahren Sinne
des Wortes zum III. Säkularjahre derselben eine würdige
Denkschrift.

Gust. Albert Hautle, Advokat,
Appenzell.

Appenzellische Litteratur.

A. Schriften über Appenzell.

Baumann, Dr. J., Rechtsgeschichte der [illegible] von Appenzell A. Rh. (Inaugural-Dissertation. Verlag [illegible] Buchhandlung R. Reich (vorm. C. Detloff) in Basel.

Siehe den Auszug von A. [illegible], pag. 24[illegible].

Ritter, Dr. R., Die Teilung des Landes Appenzell [illegible] Jahre 1597. Auf den Tag des 300jährigen Ge[illegible] herausgegeben. Trogen 1897. 8° und LIX Seiten.

Die Geschichte der appenzellischen Glaubensparteien [illegible] der Gegenreformation zu schreiben, war eine Arbeit, die nach ihrem [illegible]halte und besonders nach ihrer Bestimmung nicht zu den [illegible] hörte. Daß sie viel Neues bringen werde, konnte Niemand [illegible]. Die Haupttatsachen waren bekannt; aber diese in den richtigen Zusammen[illegible]hang zu bringen und an der Hand gewissenhafter Quell[illegible] allein zu einem richtigen, von konfessioneller Voreingenommenheit [illegible]getrübten Urteil befähigen, darzustellen, war die Forderung, die an den Verfasser einer Festschrift für die Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz gestellt wurde, und er [illegible] sich seiner Aufgabe in einer Weise entledigt, die ungeteilte Anerkennung findet.

In gedrängter Kürze werden zunächst die kirchlichen und politischen Verhältnisse Europas im Reformationsjahrhundert geschildert und die weit ausreichenden Fäden sachte auf schweizerisches und endlich appenzellisches Gebiet zusammengezogen. So allein war das richtige Verständnis für diese Lokalgeschichte zu gewinnen. Die Anfänge und das allmälige Umsichgreifen der kirchlichen Neuerung im Kanton werden mit größter Unparteilichkeit erzählt. In die Darstellung der Periode vom Beginn der konfessionellen Streitigkeiten bis zu deren endlichen Erledigung durch die Landesteilung, eine Periode langweiligen Hin- und Herwogens von Verhandlungen, vermochte der Verfasser Leben und Farbe zu bringen. So manche dem ferner Stehenden unverständliche Erscheinung des öffentlichen Lebens findet ihre befriedigende Erklärung durch die feinen Hinweise auf den Appenzeller Volkscharakter, und die Kunst, zeitgenössische Zeugen am richtigen Orte und im richtigen Maße zu Worte kommen zu lassen, eine Kunst, die den Darstellungen eines Janssen und eines Pastor so überzeugende Kraft verleiht, hat auch Ritter verstanden. Abschnitt IV über das spanische Bündnis hätte da und dort etwas abgekürzt, einzelnes daraus in die Noten versetzt werden dürfen. Ein Hauptverdienst der Arbeit, wodurch dieselbe einen bleibenden Wert für die appenzellische Geschichte gewinnt und lehrreich für die Reformationsgeschichte der Schweiz

erhaupt wird, besteht darin, den Anteil der religiösen Ueberzeugung den kirchlichen Wirren auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und nachwiesen zu haben, daß Interessenfragen und politische Rücksichten weit mehr als gewöhnlich angenommen wird, dabei in die Waagschale fielen. Gründliche Kenntnis der Ursachen schroffer Gegensätze trägt aber viel zu deren Ausgleich bei.

Die Quellen haben ausgiebige Verwendung gefunden im Texte und in den Anmerkungen. Das Eine und Andere wäre auch noch aus den Korrespondenzen Borromeos in der Ambrosiana zu Mailand, sowie aus der neuesten Publikation der Görresgesellschaft von Dr. Ehses über Bonomi (nicht Bonomini, wie er S. 19 und 20 genannt wird), und Santonio zu entnehmen gewesen. Zu schätzen sind die im Anhange gebotenen, bisher ungedruckten Akten aus dem Landesarchiv Appenzell, den Staatsarchiven Zürich und Luzern, und namentlich die Auszüge aus den Nuntiaturakten des vatikanischen Archivs. Die Wiedergabe der italienischen und lateinischen Texte dieser römischen Akten ist eine korrekte und gibt auch da, wo die Vorlagen Schwierigkeiten boten, kaum zu Aussetzungen Anlaß; es sei denn, daß man der etwas ungleichen Verwendung von Majuskeln und Minuskeln Wert beilegen wollte. In den italienischen Stücken ist dem Leser durch Beifügung von Accenten, Apostrophen und moderner Interpunktion nachgeholfen. Die Auswahl der Stücke war durch den Raum beschränkt, genügt aber, um dem Forscher ein vollständiges und klares Bild von dem Anteil, den die Nuntien und die Kurie überhaupt an den Zeitereignissen hatten, zu ermöglichen.

Rom. C. W.

Luftkurort Speicher im Appenzellerland. Herausgegeben vom Verkehrsverein Speicher. Trogen, 1898.

Wüßten wir nicht sonst schon, daß wir im Zeichen des Verkehrs stehen, das Jahrbuch würde es uns lehren. Jahr für Jahr kommen aus unsern meist lieblich auf grüner Höhe liegenden Gemeinden Berichte über neugegründete Verkehrsvereine und über das Wirken der alten und neuen. Und von Zeit zu Zeit fliegt sogar aus dieser und jener Gemeinde ein hübsch ausgestattetes Büchlein als Lockvögelein in die weite Welt hinaus, allen Wanderlustigen ein Liedlein vorzupfeifen, wie herrlich es sei auf den grünen Appenzellerbergen. Heuer ist es Speicher, dessen junger Verkehrsverein kühn auf den Plan tritt mit einer Fanfare für sein schmuckes Dorf.

Anders als andere ist das Speicherer Büchlein. Der Verfasser holt uns schon am Bahnhofe in St. Gallen ab und begleitet uns plaudernd die Speicherstraße hinauf, vorbei an Notkersegg zur Höhe von Vögelinsegg. Von Allem weiß er zu plaudern, von der Gegend und von den Leuten, auch mancherlei von den Speicherer Fabrikanten und ihrer Industrie. Von Vögelinseggs aussichtsreicher Höhe zeigt und erläutert er uns erst sein Speicher, seine öffentlichen Gebäude und seine Anstalten, und berichtet von ihren Bewohnern, dann lenkt er unser Auge auf den Dörferkranz

Appenzellische Litteratur.

A. Schriften über Appenzell.

Baumann, Dr. J., Rechtsgeschichte der reformirten Kirche von Appenzell A. Rh. (Inaugural-Dissertation). Verlag der Buchhandlung R. Reich (vorm. C. Dettloff) in Basel.

Siehe den Aufsatz von A. Hautle, pag. 248.

Ritter, Dr. K., Die Teilung des Landes Appenzell im Jahre 1597. Auf den Tag des 300jährigen Gedächtnisses herausgegeben. Trogen 1897. 80 und LIX Seiten.

Die Geschichte der appenzellischen Glaubensparteien in der Zeit der Gegenreformation zu schreiben, war eine Arbeit, die nach ihrem Inhalte und besonders nach ihrer Bestimmung nicht zu den leichtesten gehörte. Daß sie viel Neues bringen werde, konnte Niemand erwarten. Die Haupttatsachen waren bekannt; aber diese in den richtigen Zusammenhang zu bringen und an der Hand gewissenhafter Quellenstudien, die allein zu einem ruhigen, von konfessioneller Voreingenommenheit ungetrübten Urteil befähigen, darzustellen, war die Forderung, die an den Verfasser einer Festschrift für die Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz gestellt wurde, und er hat sich seiner Aufgabe in einer Weise entledigt, die ungeteilte Anerkennung findet.

In gedrängter Kürze werden zunächst die kirchlichen und politischen Verhältnisse Europas im Reformationsjahrhundert geschildert und die weit ausreichenden Fäden sachte auf schweizerisches und endlich appenzellisches Gebiet zusammengezogen. So allein war das richtige Verständnis für diese Lokalgeschichte zu gewinnen. Die Anfänge und das allmälige Umsichgreifen der kirchlichen Neuerung im Kanton werden mit größter Unparteilichkeit erzählt. In die Darstellung der Periode vom Beginn der konfessionellen Streitigkeiten bis zu deren endlichen Erledigung durch die Landesteilung, eine Periode langweiligen Hin- und Herwogens von Verhandlungen, vermochte der Verfasser Leben und Farbe zu bringen. So manche dem ferner Stehenden unverständliche Erscheinung des öffentlichen Lebens findet ihre befriedigende Erklärung durch die feinen Hinweise auf den Appenzeller Volkscharakter, und die Kunst, zeitgenössische Zeugen am richtigen Orte und im richtigen Maße zu Worte kommen zu lassen, eine Kunst, die den Darstellungen eines Janssen und eines Pastor so überzeugende Kraft verleiht, hat auch Ritter verstanden. Abschnitt IV über das spanische Bündnis hätte da und dort etwas abgekürzt, einzelnes daraus in die Noten versetzt werden dürfen. Ein Hauptverdienst der Arbeit, wodurch dieselbe einen bleibenden Wert für die appenzellische Geschichte gewinnt und lehrreich für die Reformationsgeschichte der Schweiz

überhaupt wird, besteht darin, den Anteil der religiösen Ueberzeugung in den kirchlichen Wirren auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und nachgewiesen zu haben, daß Interessenfragen und politische Rücksichten weit mehr als gewöhnlich angenommen wird, dabei in die Waagschale fielen. Gründliche Kenntnis der Ursachen schroffer Gegensätze trägt aber viel zu deren Ausgleich bei.

Die Quellen haben ausgiebige Verwendung gefunden im Texte und in den Anmerkungen. Das Eine und Andere wäre auch noch aus den Korrespondenzen Borromeos in der Ambrosiana zu Mailand, sowie aus der neuesten Publikation der Görresgesellschaft von Dr. Ehses über Bonomi (nicht Bonomini, wie er S. 19 und 20 genannt wird), und Santonio zu entnehmen gewesen. Zu schätzen sind die im Anhange gebotenen, bisher ungedruckten Akten aus dem Landesarchiv Appenzell, den Staatsarchiven Zürich und Luzern, und namentlich die Auszüge aus den Nuntiaturakten des vatikanischen Archivs. Die Wiedergabe der italienischen und lateinischen Texte dieser römischen Akten ist eine korrekte und gibt auch da, wo die Vorlagen Schwierigkeiten boten, kaum zu Aussetzungen Anlaß; es sei denn, daß man der etwas ungleichen Verwendung von Majuskeln und Minuskeln Wert beilegen wollte. In den italienischen Stücken ist dem Leser durch Beifügung von Accenten, Apostrophen und moderner Interpunktion nachgeholfen. Die Auswahl der Stücke war durch den Raum beschränkt, genügt aber, um dem Forscher ein vollständiges und klares Bild von dem Anteil, den die Nuntien und die Kurie überhaupt an den Zeitereignissen hatten, zu ermöglichen.

Rom. C. W.

Luftkurort Speicher im Appenzellerland. Herausgegeben vom Verkehrsverein Speicher. Trogen, 1898.

Wüßten wir nicht sonst schon, daß wir im Zeichen des Verkehrs stehen, das Jahrbuch würde es uns lehren. Jahr für Jahr kommen aus unsern meist lieblich auf grüner Höhe liegenden Gemeinden Berichte über neugegründete Verkehrsvereine und über das Wirken der alten und neuen. Und von Zeit zu Zeit fliegt sogar aus dieser und jener Gemeinde ein hübsch ausgestattetes Büchlein als Lockvögelein in die weite Welt hinaus, allen Wanderlustigen ein Liedlein vorzupfeifen, wie herrlich es sei auf den grünen Appenzellerbergen. Heuer ist es Speicher, dessen junger Verkehrsverein kühn auf den Plan tritt mit einer Fanfare für sein schmuckes Dorf.

Anders als andere ist das Speicherer Büchlein. Der Verfasser holt uns schon am Bahnhofe in St. Gallen ab und begleitet uns plaudernd die Speicherstraße hinauf, vorbei an Notkersegg zur Höhe von Vögelinsegg. Von Allem weiß er zu plaudern, von der Gegend und von den Leuten, auch mancherlei von den Speicherer Fabrikanten und ihrer Industrie. Von Vögelinseggs aussichtsreicher Höhe zeigt und erläutert er uns erst sein Speicher, seine öffentlichen Gebäude und seine Anstalten, und berichtet von ihren Bewohnern, dann lenkt er unser Auge auf den Dörferkranz

Protokoll der Jahresversammlung
den 20. Sept. 1897 zum „Hirschen“ in Walzenhausen.

1. Die Versammlung, die infolge ungünstiger Witterung (verfrühter Schneefall) nur schwach besucht war, zirka 35 Mitglieder, wurde vom Präsidenten, Herrn Pfarrer **Diem** in Teufen, mit einem freundlichen Eröffnungsworte begrüßt, in welchem er die Eigenschaften einer rechten Gemeinnützigkeit zeichnete.

2. Von Verlesung des Protokolls der letzten Hauptversammlung wird Umgang genommen, da dasselbe im Jahrbuch gedruckt wurde.

3. Der Jahresbericht über die Tätigkeit des Vorstandes, diesmal wegen starker Inanspruchnahme des Präsidiums an heutiger Versammlung, vom Aktuar verfaßt, wird genehmigt.

4. Herr Pfarrer Diem referirt über das **Thema:**

Die Fürsorge unserer appenzellischen Gemeinden für die berufliche Ausbildung ihrer Waisen.

Das Material zu seinem Referate hatte der Vortragende sich durch Fragebogen verschafft, die er an Waisenbehörden, Waisenväter und andere Personen, welche für Aufschlußerteilung über die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden geeignet schienen, versandte. Dieselben haben ihm denn auch fast durchweg einläßliche, wertvolle Mitteilungen zukommen lassen. Da das Referat selbst in extenso im Jahrbuch erscheint, nehmen wir hier von einer Darlegung seines Inhaltes Umgang. Die Diskussion wurde eifrig benutzt und förderte noch manche weitere Gedanken und Anregungen zu Tage.

Wir heben daraus Folgendes hervor:

Herr Pfarrer **Graf**, **Schwellbrunn**, macht darauf aufmerksam, daß man nicht selten die Beobachtung mache, daß Waisenkinder nach dem Eintritt ins selbständige Leben mit dem

rworbenen Gelde nicht gut umgehen können, was zum Teil aus der Art ihrer Erziehung sich begreifen lasse. Daß Gemeinden in Bezug auf den Realschulbesuch der Waisenmädchen etwas zurückhaltend seien, findet er erklärlich. Derselbe sei für sie in der Regel nicht rätlich, da er für ihre künftige, praktische Stellung und ihre Verhältnisse weniger Bedürfnis sei und sie leicht veranlasse, Berufsarten zu ergreifen, die bereits zu stark besetzt seien. Zu empfehlen wäre es, wenn die Waisenkinder in der Regel erst im erwachsenen Alter in die Lehre gegeben würden.

Herr Pfarrer Eugster in Trogen hält zur beruflichen Ausbildung speziell der Mädchen den Besuch von Dienstbotenschulen als sehr empfehlenswert. Wenn sie gute Dienstboten werden, stellen sie sich günstiger als die Arbeiterinnen in Fabriken und ähnlichen Orten.

Für die berufliche Ausbildung der Lehrlinge dürfte der Staat etwas mehr leisten; er erwähnt beispielsweise, daß, während die Gemeinde Trogen für solche Zwecke in den letzten Jahren zirka 6000 Fr. aus eigenen Mitteln geleistet habe, der Staat hieran im gleichen Zeitraum nur zirka Fr. 400 beigetragen habe. Es sei ein Uebelstand, daß bezügliche Unterstützungsgesuche schon vor Neujahr bei der betreffenden staatlichen Kommission eingereicht werden müssen, während die Entscheide über Berufswahl eben gewöhnlich erst mit dem Frühjahr (Schulaustritt, Konfirmation) definitiv fallen.

Herr Pfarrer Eugster, Hundwil, beantragt Verbreitung des Referates auch außer dem Kreise der Mitglieder, durch Erstellung von Separatabzügen.

Herr Reallehrer Ammann, Walzenhausen, führt aus, wie manche Kinder eigentlich schlimmer daran seien in Bezug auf die Fürsorge für ihre berufliche Ausbildung als die eigentlichen Waisenkinder; als eine neue Aufgabe, der die Gemeinnützigkeit ihr Augenmerk zuwenden sollte, sei die erhöhte Fürsorge für bessere Ausbildung der sogenannten Schwachsinnigen zu bezeichnen. Auch würde sich die Schaffung eines Lehrlings-

patronates und irgend einer geeigneten Stelle zur Vermittlung guter Lehrplätze empfehlen.

Herr Waisenvater Schieß, Trogen, hält dafür, daß die Waisenkinder im Ganzen wohl in Bezug auf den gerügten Mangel an Weisheit im Umgange mit dem Gelde nicht schlimmer dastehen als andere gleichalterige Leute.

Herr Gemeinderat Näf, Herisau, betont, daß es wünschenswert wäre, wenn die aus den Waisenanstalten entlassenen Kinder auch in den folgenden Jahren noch unter besonderer Aufsicht ständen und macht die Anregung, von Seite der gemeinnützigen Gesellschaft aus die Gemeinden einzuladen, hiefür Mittel und Wege zu suchen.

Herr Gemeinderichter Th. Fisch, Trogen, legt ein Wort ein zu Gunsten der Schaffung von Lehrlingspatronaten und wünscht, daß der Vorstand hiefür die nötigen Schritte tue. Ebenso beantragt er eine Eingabe an den Regierungsrat zur Erlangung ausgiebigerer staatlicher Unterstützung von Lehrlingen.

Herr Waisenvater Schmid, Herisau, möchte den Waisenvätern mehr Kompetenz eingeräumt wissen in Bezug auf ausgetretene Zöglinge; sie wären eigentlich die geeignetsten Patrone für dieselben, da sie ihnen am besten bekannt seien.

Es werden schließlich folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Das Referat des Herrn Pfarrer Diem soll in's Jahrbuch aufgenommen und durch Separatabzüge auch in weitern Kreisen verbreitet werden;

b) Die Frage der Schaffung von Lehrlingspatronaten wird zu näherer Prüfung an den Vorstand der Gesellschaft gewiesen.

Ebenso wird der Vorstand beauftragt: a) die weitere Frage zu prüfen, wie eine intensivere staatliche Unterstützung für Lehrlinge erreicht werden könnte, und b) eventuell eine bezügliche Eingabe an den Regierungsrat abgehen zu lassen.

5. Die Jahresrechnung pro 1896, die bereits im Jahrbuch gedruckt vorliegt, wird genehmigt.

6. Berichterstattung der Subkommissionen: Die Rettungsanstalt Wiesen beherbergte im Jahre 1896 18 Zöglinge. Das Kostgeld für Kantonsbürger beträgt jährlich Fr. 156. Die Ausgaben der Anstalt beliefen sich pro Zögling auf Fr. 507, so daß dieselbe also eine Mehrausgabe von Fr. 351 für jeden Zögling zu decken hat.

Das Schutzaufsichtskomite hatte unter seiner Aufsicht 5 Zöglinge, 3 von früher her und 2 neue. Es bedauert, daß ihm von Seite der Strafanstalten keine Schlußberichte über ausgetretene Sträflinge mehr zugehen.

Die Kommission des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker erwähnt mit Freuden der schönen Resultate ihrer Bestrebungen zur Vornahme einer Hauskollekte für den Bau einer Irrenanstalt. Dieselbe ergab im Kanton Fr. 142,016. 15, wozu noch zirka Fr. 30,000 von auswärts wohnenden Kantonsbürgern hinzukamen. Damit ist der vom Komite verwaltete Baufond auf über Fr. 300,000 angewachsen.

Die Zahl der im Berichtsjahre durch die Kommission neu zu versorgenden Geisteskranken betrug 19; im Ganzen hat sie zur Zeit 58 Kranke in Heilanstalten untergebracht (Chur 25, Basel 11, St. Urban 1, Kilchberg 4, Littenhaid 17). Die Gesamtausgabe für dieselben betrug rund Fr. 38,000, woran das Komite, inclusive die Unterstützung von Seite der Regierung aus dem Alkoholzehntel und aus den Zinsen des kantonalen Fondes für Irrenversorgungszwecke ungefähr die Hälfte beitrug.

Das Volksschriftenkomite meldet, daß der Verkauf seiner Schriften seinen guten Fortgang nehme und namentlich die kleinen Hefte zu 10 und 20 Rp. stets steigenden Absatz finden.

Dem Berichte des Abgeordneten in den Verwaltungsrat der schweizerischen Sterbe- und Alterskasse, Herrn Ratsschreiber Tobler, entnehmen wir Folgendes:

Das Wachstum der Anstalt war auch im laufenden Jahre ein befriedigendes. Die appenzellische Filiale zählt zur Zeit

1830 Policen, welche einen Versicherungswert von Fr. 1,243,4.. repräsentiren. Die Unkosten der Verwaltung sind sehr be scheidene; sie betragen 4,4 ‰ der versicherten Summe. Beim Ankauf der Wertschriften wird vom Zentralvorstand vor allem auf größte Sicherheit Bedacht genommen und nicht auf hohe Zinsen spekulirt. Der durchschnittliche Zinsertrag des gesammten Vermögens war 3,66 %, und derjenige der fest angelegten Gelder 3,88 %. Mit dem Einzug der Prämien sind 20 Vertrauensmänner in den Gemeinden beauftragt. Die Anstalt darf mit aller Beruhigung empfohlen und ihr Wirken im Kanton lebhaft begrüßt werden.

7. Subventionen. Für das Jahr 1897 werden nach Antrag des Vorstandes folgende Subventionen beschlossen:

Rettungsanstalt Wiesen	Fr.	300. –
Taubstummenanstalt St. Gallen	„	200. –
Volksschriftenkomite	„	200. –
Arbeiterkolonie Herdern	„	50. –
Landwirtschaftl. Verein Innerrhoden für Schülerbäume	„	25. –
Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft . . .	„	25. –
Total	Fr.	800. –

8. Wahlen. Der Vorstand wird in globo bestätigt, und die Wahl der verschiedenen Subkommissionen, sowie der Rechnungsrevisoren ihm übertragen.

9. Als nächster Versammlungsort für die Hauptversammlung wird Schwellbrunn bezeichnet.

An die Verhandlungen schloß sich in üblicher Weise ein einfaches Mittagsmahl, bei dem Herr Pfarrer Sutermeister in launigen Versen der Gesellschaft die Gemeinnützigen von Walzenhausen vorführte und der Männerchor des „Festortes" den Gästen seine Lieder weihte, bis die Abschiedsstunde die Reihen lichtete. G.

Kassa-Rechnung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1897).

A. Einnahmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
An Jahresbeiträgen von 392 Mitgliedern zu Fr. 5			1960	—
„ verkauften Jahrbüchern			87	44
			2047	44

B. Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Per Jahresbeitrag an die schweizer. gemeinnützige Gesellschaft . .	25	40		
„ Beitrag an die Rettungsanstalt Wiesen	300	—		
„ Beitrag an die appenzellische Volksschriftenkommission	200	—		
„ Beitrag an die Taubstummenanstalt St. Gallen	200	—		
„ Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern	50	—		
„ Beitrag an die Schülerbäumeverteilung in Appenzell . . .	25	—	800	40
„ Zahlung an Herrn U. Kübler in Trogen für Druck der Jahrbücher, Zirkulare ꝛc. . . .			966	31
„ Auslagen des Präsidenten . .	12	70		
„ „ „ Aktuars	1	80		
„ „ „ Redaktors der Jahrbücher	34	90		
„ Auslagen des Kassiers	2	45	51	85
Vorschlag pro 1897			228	88
			2047	44

C. Vermögensbestand.

	Fr.	Rp.
Vermögen am 31. Dez. 1896	2239	[illegible]
Zinsen	98	[illegible]
Vorschlag pro 1897	228	[illegible]
Vermögen am 31. Dez. 1897	2566	[illegible]

D. Ausweis.

	Fr.	Rp.
An Conto-Corrent-Guthaben bei der Kantonalbank	2537	25
Zu Handen des Kassiers	28	83
	2566	08

Statuten

der

[A]ppenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Angenommen an der Hauptversammlung in Teufen den 7. August 1882.)

§ 1.

Die Gesellschaft macht es sich zur Aufgabe, vermittelst Tat, Schrift und Wort nach Kräften auf die Beförderung der Volkswohlfahrt hinzuwirken. Zur Förderung der Vereinstätigkeit setzt sie sich in allen Gemeinden durch Korrespondenten mit den Vereinen verwandter Bestrebungen in Verbindung.

§ 2.

Einen besondern Zweig der Vereinstätigkeit bildet die Herausgabe der „Appenzellischen Jahrbücher". Sie haben die Bestimmung, ein treues, umfassendes Archiv für die appenzellische Landesgeschichte und Landeskunde zu sein und demzufolge über alle für den Kanton irgend wichtigern Erscheinungen in Staats- und Gemeindehaushalt, Industrie, Schule, Kirche u. s. w. zu referiren und wertvolle statistische und geschichtliche Daten über Land und Volk zu sammeln. Die Gesellschaft bedient sich der appenzellischen Jahrbücher als ihres speziellen Vereinsorgans.

§ 3.

Die Redaktion der Jahrbücher ist einer engern, vom Gesellschaftsvorstande gewählten Redaktionskommission von 3 Mitgliedern übertragen. Diese sorgt dafür, daß jedes Jahr ein Heft erscheint. Die Mitglieder erhalten die Hefte unentgeltlich. Für Nichtmitglieder wird der Preis eines jeden Heftes von der Redaktionskommission festgesetzt. Den Redaktoren und Mitarbeitern können je nach Verhältnis ihrer Bemühungen vom Vorstande Gratisexemplare oder auch für bedeutendere Arbeiten anderweitig angemessene Honorare verabreicht werden.

§ 4.

Ein- und Austritt geschieht durch Anmeldung bei einem Mitgliede des Vereinsvorstandes.

§ 5.

Der ordentliche Jahresbeitrag für jedes Mitglied beträgt 5 Franken.

§ 6.

Männer, die sich um den Verein oder überhaupt auf dem Felde der Gemeinnützigkeit verdient gemacht haben, können durch die Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt werden.

§ 7.

Die Gesellschaft versammelt sich jährlich einmal eines Werktages an einem von ihr selbst bestimmten Orte zur ordentlichen Hauptversammlung. Diese wählt den Gesellschaftsvorstand von 7 Mitgliedern, bezeichnet unter denselben den Präsidenten, Vizepräsidenten und Kassier, ernennt 2 Rechnungsrevisoren, wählt die Spezialkomites oder überträgt die Wahl derselben dem Gesellschaftskomite und erledigt die ihr von dem Vorstand vorgelegten Geschäfte. Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt 8 Tage vorher unter Beilage des Traktandenverzeichnisses.

Außerordentliche Versammlungen beruft der Vorstand auf Beschluß der Gesellschaft oder nach eigenem Gutfinden.

§ 8.

Der Gesellschaftsvorstand bezeichnet den Aktuar aus seiner
itte, besorgt die laufenden Geschäfte, nimmt die von den
pezialkommissionen vorgelegten Jahresberichte behufs zweck-
tsprechender Relation entgegen, bestimmt die Verhandlungs-
genstände, Zeit und Lokal der ordentlichen Hauptversamm-
ungen, verwaltet die Kasse und legt der Gesellschaft jährlich
ie von den Rechnungsrevisoren geprüfte Rechnung vor, wählt
en Korrespondenten für die schweizerische gemeinnützige Ge-
ellschaft und die Gemeindekorrespondenten. Der Vorstand ver-
ammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die
Umstände erfordern.

§ 9.

Die Gemeindekorrespondenten berichten zu Handen des Komites über die wichtigsten gemeinnützigen Bestrebungen in den Gemeinden und beantworten die diesfalls von der Redaktionskommission vorgelegten Fragen.

Der Kassier führt die Kasse, besorgt den Einzug der Jahresbeiträge, die Verteilung der Jahrbücher und verwaltet das Gesellschaftsinventar.

§ 10.

Sollte je der Fall eintreten, daß der Verein sich auflöste, so dürfen allfällig bestehende Legate und das Gesellschaftsvermögen nur für ihren ursprünglichen Zweck erhalten, die übrigen Fonds aber zu irgend welchem gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

§ 11.

Die vorliegenden Statuten können durch die Hauptversammlung jederzeit abgeändert werden; an § 10 darf jedoch seinem wesentlichen Sinne nach nichts geändert werden.

sturned to
.e last date

.ay is incurred
. the specified

.mptly.